Digitized by Google

Library of the Museum

OF

COMPARATIVE ZOÖLOGY,

AT HARVARD COLLEGE, CAMBRIDGE, MASS.

Founded by private subscription, in 1861.

H. A. Hagen Library

No. 15,424.

November 22, 1901.

Digitized by Google

Altpreußiſche Monatsſchrift

neue Folge.

Der neuen Preußiſchen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernſt Wichert.**

Fünfter Band.

Der Provinzial-Blätter LXXI. Band.

Mit Beiträgen

von

C. Baenitz, Balduhn, R. Bergau, M. Curtze, G. Döring, H. L. Elditt, J. Froelich, A. Hagen, G. Th. Hoffheinz, A. Horn, W. v. Kętrzyński, F. Lewitz, A. Mundt, G. H. F. Neſſelmann, H. Oelrichs, J. N. Pawlowski, G. Röthe, A. Rogge, Rubehn, W. Schiefferdecker, B. Stadie, M. Töppen, O. Ungewitter, E. Wichert, E. J. Wolsborn, Wulff

und Ungenannten.

Königsberg in Pr. 1868.

Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer).

Digitized by Google

Alle Rechte bleiben vorbehalten.
Herausgeber und Mitarbeiter.

Gedruckt bei Albert Rosbach in Königsberg.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abhandlungen.

Bürgerliches Leben in Graudenz während der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von X. Froelich. S. 1–47.

Vom preußiſchen Gelde. Von A. Horn. 48–77.

Eine Wanderung durch Königsberg vor 250 Jahren. Vortrag von G. Th. Hoffheinz. 97–114.

Das Amt Balga. Beiträge zu einer Geſchichte des Heiligenbeiler Kreiſes von Adolf Rogge. (1. Kapitel) 115–140.

Die Königliche Gymnaſial-Bibliothek zu Thorn und ihre Seltenheiten. Von M. Curtze 141–155.

Dr. Auguſt Lentz. Nekrolog von Guſtav Röthe 156–167.

Ludwigs I. Königs von Bayern Verhältniß zur bildenden Kunſt. Vortrag von Auguſt Hagen. 193–212.

Die politiſchen Stände Preußens, ihre Bildung und Entwickelung bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts. Von E. Wichert. 213–242. 419–464.

Zur Geſchichte der hiſtoriſchen Literatur Preußens im 16. Jahrhundert. Von Dr. M. Töppen. 243–264.

Der Regierungsbezirk Danzig ſeit dem Jahre 1816. Von Regierungsrath H. Oelrichs. 289–325.

Die Kirche zu Krockow. Von R. Bergau. S. 326–330.

Das Enchiridion musicum von Laurentius Ribovius. Königsberg 1634. Von Otto Ungewitter. 331–338.

H. F. Jacobſon. (Nekrolog.) 339–343.

Amba, eine Epiſode aus dem Mahâbhârata, überſetzt von G. H. F. Neſſelmann. 385–418.

Ein deutſch-preußiſches Vocabularium aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Nach einer Elbinger Handſchrift herausgegeben von G. H. F. Neſſelmann 465–520.

Das Bernſtein-Regal in Preußen. Von H. L. Elditt. 577–611. 673–698.

Digitized by Google

Nachrichten über muſikaliſche Erſcheinungen in Elbing bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Von G. Döring. 612—638.

Ein Missale Magdeburgense mit fünf eingeklebten Schrotblättern der Königlichen Bibliothek zu Königsberg. Von R. Bergau. 699—716.

II. Kritiken und Referate.

Die Provinz Preußen und ihre Berückſichtigung durch den Staat. Denkſchrift des Vorſteheramtes der Kaufmannſchaft zu Königsberg. Königsberg. 1867. Von ⊙ 78—81.

Leſſe, der Akkord in der Concursordnung des deutſchen Bundes. Berlin. 1867. 81—82.

Die Frithjofsſage des Eſaias Tegnér. In den Versmaßen des Urtextes übertragen von L. Freytag. Von L. P. 82—84.

Dullo, Das Alimentationsgeſetz vom 24. April 1854. Berlin 1867. Von ⊙ 168. 169.

Falkenſtein, Louis Baron v., Ein Lorbeerhain auf den Gräbern der Veteranen des deutſchen Befreiungskrieges. 1. Reihe. 2 Bde. Potsdam 1867 Von ⊙ 170. 171.

Jacobſon, E., Topographiſch-ſtatiſtiſches Handbuch für den Regierungsbezirk Marienwerder. Danzig 1868. Von ⊙ 171—173.

Fritſche, H., Molière-Studien. Danzig 1868. Von Prof. Dr. Lewitz. 265—269.

Berendt, Dr. G., geologiſche Karte der Provinz Preußen. Section 3 und 6. Von C. Bänitz. 269—273.

Wiberg, C. F., Der Einfluß der klaſſiſchen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr. Aus dem Schwediſchen v. J. Mestorf. Hamburg 1867. Von Prediger Dr. Wolsborn. 344—356.

Dengel, C. J., Précis de l'histoire de la littérature Française. 3. édition, revue, corrigée et augmentée par L. Th. Herbst. Königsberg 1868. Von §. 356—358.

Zeitſchrift für die Geſchichte u. Alterthumskunde Ermlands Hft. 1—10 und Monumenta historiae Warmiensis. Lfg. 1—10. Von Dr. M. Töppen. 521—535.

Schiefferdecker, Dr. W., die Choleraepidemie in Königsberg. Vom Verf. 535—544.

Dulk, Alb., Konrad der Zweite, hiſtoriſches Schauſpiel in 6 Handlungen. 2 Theile. Leipzig 1867. Von ⊙ 639—658.

Beiträge zur preußiſchen Geſchichte u. Alterthumskunde von **Rethwiſch, v. Mülverſtedt, Bergau, Strehlke, Töppen, Mannhardt**. Von Dr. M. Töppen. 717—720.

Rogge, die Kirchen des ehemal. Amtes Balga. Kgsbg. 1868. **Froelich**, Geſchichte des Graudenzer Kreiſes. Graudenz 1868. **Eckerdt**, Geſchichte des Kreiſes Marienburg. Marienburg 1868. Von Dr. M. Töppen. 721—731.

Shakeſpeare's dramatiſche Werke, nach der Ueberſetzung von Schlegel u. Tieck revidirt, neu bearbeitet u. hrsg. durch die deutſche Shakeſpeare-Geſellſchaft. Berlin 1867. 68. Von C. W. 731—735.

Beleuchtung, Kritiſche, des in der norddeutſchen Bundesarmee eingeführten preußiſchen Militair-Strafverfahrens. Berlin 1868. 735—740.

Digitized by Google

Karl Friedr. Becker's Weltgeſchichte. 8. Ausg. hrsg. von Adolf Schmidt. Von O. 741—742.

Piſchon's Leitfaden zur Geſchichte der deutſchen Literatur. 13. Aufl. bearbeitet von K. J. H. Palm. Von O. 742.

Das Welfenthum u. ſeine Vorkämpfer. Potsdam 1868. Von ⊙ 742—743.

Erläuterndes Wörterbuch zu Schiller's Dichterwerken. Unter Mitwirkung von K. Goldbeck bearbeitet von Ldw. Rudolph. 744—746.

Altpreußiſcher Verlag. Reuſch, Geſch. des Gewerbevereins. Elbing 1867. Von ⊙ 173—174. Pawlowski, J. N., St. Adalbert, Apoſtel der Preußen, u. die Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig. Danzig 1868. Von ☿ 174—175. Sophokles' Antigone. Ueberſetzt mit Erklärungen von Dr. Rud. Brohm. Von §. 273—274. Copernikus in Frauenburg. Volksſage. — Gedichte deutſcher Dichterinnen. Gumbinnen 1868. Von ⊙ 743—744.

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia. Von ☿ 84—85. 175—176. 274—276. 358—360. 746—749.

III. Mittheilungen und Anhang.

Aufdeckung eines Heidengrabes auf Abbau Brieſen am Otowek-See. Von Privatlehrer Rubehn. 86—91.

Der Homagialeid der Thorner aus dem Jahre 1494. Nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung mitgetheilt von Dr. v. Kętrzyński. 177—178.

Zwei Briefe von Alexand. v. Humboldt an Prof. J. C. Schultz in Danzig. Mitgetheilt von Rud. Bergau. 178—179.

Iſt Scheffler's Lied: „Die Seele Chriſti heil'ge mich" Original oder Ueberſetzung? Von Adolph Mundt. 180—181.

Der Kapellenberg in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig. Von J. N. Pawlowski. 181—182.

Münzenfund. Von Dr. B. Stadie. 183.

Aufruf der phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft zu Königsberg an die Bewohner der Provinz in Stadt und Land. 188—190.

Preis-Aufgabe eines Gelehrten aus Oſtpreußen. 191—192. 672.

Preisfragen der Fürſtlich Jablonowski'ſchen Geſellſchaft zu Leipzig für die Jahre 1869 bis 1871. 287—288.

Göthe's Torquato Taſſo und Herr Oberlehrer Fährmann. Zugleich ein kleiner Beitrag zur oſtpreuß. Literaturgeſchichte von Prof. Dr. Fr. Lewitz. 361—369.

Alterthumsfunde. (vgl. IV, 571 ff.) (№ 46—59.) Von ☿ 370—371.

Geſchenke für die geologiſche Sammlung der Königl. phyſik.-ökonom. Geſellſchaft zu Königsberg. 372—373. 662. 753—754.

Aufruf zur Theilnahme und Unterſtützung durch Geldbeiträge und Sammlungen für die deutſche Nordpol-Expedition. 383—384.

Digitized by Google

Das Schlachtfeld bei Tannenberg. 545–548.

Aufdeckung eines altpreußiſchen Begräbnißplatzes bei der Stadt Lötzen. Von Hauptmann Wulff. 548—555.

Gräberfunde in Weſtpreußen. Von R. Bergau. 555–556.

Münzfunde in Weſtpreußen. Von demſelben. 557—558.

Verzeichniß der Münzen, welche in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig gefunden worden ſind. Von J. R. Pawlowski. 559—560.

Urkundenfunde. Von Dr. M. Töppen. (Handfeſte der Stadt Löbau von 1326.) 560 bis 561. (Löbau betreſſend) 659—661. 752—753.

Baltiſches Ambra. 561—562.

Erwiderung. Von Prorector Faehrmann. 575.

Fortſetzung des Berichtes über die Pfahlbauten bei Werder im Kreiſe Lötzen und Entdeckung der Pfahlbauten im Tulewo-See Kreiſes Lyck. Von Rittergutsbeſitzer Balduhn auf Krzywen. 750—752.

Univerſitäts-Chronik 1868. Von 91. 183—184. 277. 373. 562—563. 662. 754.

Lyceum Hosianum in Braunsberg. 1868. Von 277. 563.

Schul-Schriften (1867. 1868.) Von 277—281.

Altpreußiſche Bibliographie 1867. Von 184—187. 373—377. 563—569. 663—666. 755—760.

Periodiſche Literatur (1867. 1868.) Von 91—95. 282—285. 377—382. 569—573. 666—669. 760—762.

Nachrichten. 96. 187—188 286. 382—388. 573—574. 670—671. 763—765.

Anzeigen. 96. 192. 288. 576. 672. 765–766.

Berichtigungen. 288. 766.

Altpreußiſche
Monatsſchrift
neue Folge.

Der neuen Preußiſchen
Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernſt Wichert.

Der Monatsſchrift V. Band. Der Provinzial-Blätter LXXI. Band.

Erſtes Heft.
Januar—Februar.

Königsberg in Pr. 1868.
Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer).

☛ Wir bitten die letzte Seite des Umſchlags zu beachten.

Digitized by Google

Der Altpreußiſchen Monatsſchrift
neue Folge.

Der Neuen Preußiſchen Provinzial-Blätter
vierte Folge

erſcheint jährlich in 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. Mitte der Monate Februar, Mai, Auguſt, November und Ende der Monate März, Juni, September und December.

Der Pränumerationspreis beträgt Drei Thaler pro Jahrgang. Beſtellungen werden in der Th. Theile'ſchen Buchhandlung, in der Buchdruckerei Brodbänkenſtraße Nr. 1, bei ſämmtlichen Königl. Poſtanſtalten und bei allen Buchhandlungen angenommen. Einzelne Hefte werden, ſoweit der Vorrath reicht, zum Preiſe von 15 Silbergroſchen abgegeben.

Den Kirchen und Schulen iſt die Anſchaffung der Monatsſchrift durch Reſcript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 30. Januar 1864 empfohlen.

Digitized by Google

Bürgerliches Leben in Graudenz während der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Von

X. Froelich.

Das culmiſche Recht verpflichtete, wie das noch heute giltige, alle Diejenigen, welche als Erben eines Nachlaſſes von der Rechtswohlthat des Inventariums, d. h. von der Befugniß Gebrauch machen wollten, nur auf Höhe der Erbſchaft für deren Schulden verhaftet zu ſein, zur Niederlegung eines gewiſſenhaften Verzeichniſſes der geſammten Verlaſſenſchaft. Ebenſo waren ſchon nach dem culmiſchen Rechte Wittwer und Wittfrauen, welche zur andern Ehe ſchreiten wollten, genöthigt, den Erbnehmern des Verſtorbenen Schicht und Theilung zu thun. Vorſorglich verordnete zu dieſem Behufe das Geſetz, daß, wenn auch der überlebende Gatte nicht ſtracks weiter freite, er doch künftiger Nachricht halber ein Inventarium aller ſeiner Güter und ſeines Vermögens nach dem 30. Tage ſchließen und bei dem Rathe niederlegen ſolle.

Wenngleich die letzte Anordnung in der Praxis faſt regelmäßig unbefolgt blieb und ſomit auch in Graudenz nicht zur Ausführung gelangte, ſo kam doch, ſei es, daß die zurückgebliebenen Gatten zur Wiederverheirathung und zuvor zur Ausſchichtung der Erbtheile ſchritten oder daß aus ſonſtigen geſetzlichen Gründen mit der Nachlaßtheilung vorgegangen wurde, im Laufe der Zeit eine Anzahl von Nachlaß-Inventarien und Ausſchichtungsverhandlungen in die Gewahrſam des Raths, deren vereinzelte Aufbewahrung man nicht für geſichert hielt, die man alſo zu beſondern mit der Bezeichnung „Schichttheilungen" verſehenen Foliobänden kopirte.

Zur Stelle eines Stadtſchreibers oder Notars, deſſen Amt u. A. darin beſtand, Inventarien aufzunehmen und in die Rathsbücher einzutragen, wurden von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab nur Männer berufen, welche der lateiniſchen, deutſchen und polniſchen Sprache in Wort und Schrift vollſtändig mächtig, im Rechte erfahren und ſolchergeſtalt höchſt befähigt waren. Der Wiederherſtellung des Graudenzer Archivs war es vorbehalten, die Werke dieſer Männer aus Schutt und Moder wieder an das Tageslicht zu bringen. Hierbei kamen auch mehrere Bände „Schichttheilungen“ zum Vorſchein, deren älteſter leider erſt mit dem 17. Jahrhundert anhebt.

Unter dem vielen Wichtigen, welches das Graudenzer Archiv umfaßt, nimmt grade dieſer Band eine hervorragende Stelle ein, ſo daß der zur Zeit als ſtädtiſcher Archivar fungirende Verfaſſer trotz richtiger Würdigung der ihm zu Gebote ſtehenden Hilfsmittel den Inhalt deſſelben um ſo weniger der Oeffentlichkeit hat entziehen mögen, als ihm einmal unabweisbar die gewichtige Aufgabe zugefallen iſt, den von ihm vermittelten Fund auch zur verdienten Anerkennung zu bringen.

Ziel dieſes Aufſatzes iſt die Feſtſtellung der Bedürfniſſe des bürgerlichen Lebens einer kleinen Stadt in polniſch Preußen in objectiver Darlegung und, ſoweit dies dem Verfaſſer möglich, unter Bezugnahme auf gleichzeitige Verhältniſſe vornämlich in Deutſchland. Benutzt ſind die Inventarien folgender Perſonen: 1) des Kaufmanns Felix Büttner † 1610, 2) u. 3) der Bürger Chriſtoph Heiniſch und Jakob Waldau † 1615, 4) des „Balbiers“[1]) Joh. Rettelius † 1619, 5) des Bürgers Thomas Mortken † 1620, 6) u. 7) des Bürgers Peter Krüger und des Schmieds Andreas Swieczik † 1621, 8) der Bürgerfrau Hedwig Keſſelbier † 1622, 9) des Kaufmanns Hans Keller † 1625, 10) u. 11) des Bürgers Lorenz

[1]) Barbiere beſchäftigten ſich nicht nur mit Bartſcheeren, ſondern auch mit Wundarzneikunſt im weiteſten Umfange und wurden deshalb abwechſend barbitonsores, barbirasores, chirurgi auch medici, ja wohl magistri art. et licent. in medicinis und doctores in medicinis genannt. Meiſterſtück der Barbiere in Danzig war: verſchiedene Pflaſter und Pulver, darunter das Pflaſter gratia dei, anfertigen und Alles ſchleifen und wetzen zu können, was zum Handwerke gehörte. Vgl. Dr. Hirſch, Handelsgeſchichte Danzigs. Inwieweit dies auf unſern „Balbier“ zutrifft, wird die Folge lehren.

Keſſelbier und des Kaufmanns Jakob Germann † 1626, 12) 13) u. 14) des Baders und Apothekers Peter Silke, des Bäckers Chriſtoph Conrad und des Goldſchmieds Conrad Wieſenberg † 1627, 15) des Schuſters Martin Laſer † 1628, 16) der verw. Böttcher Serwatka † 1631, 17) des Bürgermeiſters Riß † 1633, 18) des Bäckers Hans Schindler † 1635, 19) des Rektors Joh. Hoier † 1636, 20) des Tuchhändlers Martin Niedrich † 1644 und 21) des Rathsherrn Greger Konau † 1649.

Dieſe Inventarien unterſcheiden ſich von denjenigen der Gegenwart außer einzelnen im weitern Verlaufe gelegentlich zu erwähnenden Eigenthümlichkeiten vorzüglich dadurch, daß bei ihnen in der Regel die Taxe fehlt, weil ſolche bei der Ausſchichtung durch Naturaltheilung oder durch den Erlös beim freihändigen Verkaufe ergänzt ward. Ein anderer Unterſchied, wichtig für unſere Quelle, beſtand darin, daß bei den Inventarien über den Nachlaß eines Ehegatten die dem andern eigenthümlichen, alſo von der Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſenen Vermögensſtücke (Kleider und Betten) meiſtentheils ebenfalls verzeichnet wurden.

Wenden wir uns hiernach dem Inhalte der hierin zu beſprechenden Quelle zu, ſo läßt ſich die Ausbeute in folgenden Unterabtheilungen:

I. Beſchaffenheit der liegenden Gründe,
II. Courſirendes Geld,
III. Handels-Verbindungen,
IV. Schmuck, Kleinodien und Silbergeräth,
V. Kleidung und Bettwerk,
VI. Zimmer-Einrichtung,
VII. Küchen-Einrichtung,
VIII. Wirthſchafts-Sachen im Stall, Speicher und Hof,
IX. Geräthſchaften und Waaren zum Gewerbebetriebe und Handel,
X. Wagen und Geſchirr,
XI. An allerlei Vorräthen,
XII. Waffen
und
XIII. Bücher

nachſtehend zuſammenfaſſen.

I. Beſchaffenheit der liegenden Gründe.

Wir erfahren, daß verſchiedene Wohnhäuſer „am Markt", „am Kirchhofe", „in der Junkergaſſe" oder zwiſchen den Grundſtücken namhaft gemachter Bürger belegen, nebſt Scheunen „am Gärtnerthore", Gärten daſelbſt, Bleiche und Garten und Ackerſtücken zum Nachlaſſe der einzelnen Erblaſſer gehört haben. Faſt jeder derſelben war nämlich angeſeſſen. Felix Büttner beſaß außer dem ſtädtiſchen Grundſtücke auch ein ſolches in Wolz, einem neben der damaligen Grenze des Landes gegen das Herzogthum, 2 Meilen von Graudenz, an der Weichſel belegenen Dorfe. Ueber den Werth der Grundſtücke ergiebt nur das Inventarium des Bürgers Waldau etwas Näheres, indem dort der Verkaufswerth des Wohnhauſes 800 Fl., von Scheune und Garten 200 Fl., einer kleinen Scheune 10 Fl., von Bleiche und Garten 200 Fl. und eines kleinen Ackers 20 Fl. betrug. Daß mit der Inventur nicht auch die Taxe erfolgte, iſt nirgends fühlbarer und beklagenswerther, als bei den liegenden Gründen, weil durch die Taxe ſicherlich Mittheilungen über Größe und bauliche Beſchaffenheit bedingt worden wären, an denen es jetzt mangelt. In dieſer Beziehung giebt allein das Nachlaß-Inventar nach Joh. Rettelius einigen Aufſchluß. Das Wohnhaus, am Kirchhofe der Pfarrkirche belegen, war darnach ſammt einer demſelben anhängigen Bude von Grund auf gemauert, das Dach in Kalk gelegt. Unter den Gebäuden befanden ſich fünf gewölbte Kellerchen, in dem fünften unter der Bude ein Backofen. Haus und Bude waren von unten bis oben, alſo in 2 Geſchoſſen, „wohl befenſtert", die untern Fenſter waren mit Fenſterladen „wohl verwahrt". In dem untern „Tabulat" des Wohnhauſes füllten Küche, Hausflur und eine Wohnſtube, letztere beiden „wohl beleiſtet" d. h. gedielt und mit Fußleiſten verſehn, den ganzen Raum. Die Wohnſtube enthielt einen „feinen weißen" Ofen, welcher in den gemauerten Schornſtein mündete und drei eingemauerte Schaffe, deren eins über dem Eingange Glasthüren hatte. Im obern Tabulat waren drei Kammern, wovon eine ein vergittertes, mit Dielen beſchlagenes Laboratorium enthielt, während die andern zwei Ellen hoch von der Erde mit Dielen verſchlagen waren. Die angebaute Bude beſtand unten aus 2 Stübchen, oben aus Kammer und Boden. Zu allen Räumen führten gute, dichte, verſchließbare Thüren, auch waren im Hauſe wie in der Bude die nöthigen Treppen vorhanden.

II. Courſirendes Geld.

1. **Roſenobel**, rosatus nobilis. Dieſe in England während der Jahre 1343 bis 1649 geprägte Goldmünze, welche 23 Karat 10 Gran fein enthielt und ihren Namen von der auf beiden Seiten befindlichen Roſe, ſowie ihrem Feingehalte herleitete, fand ſich in je 2 Exemplaren in dem Nachlaſſe des Büttner, Heiniſch, Waldau, in 3 Exemplaren im Nachlaſſe des Lorenz Keſſelbier und in je einem Exemplare im Nachlaſſe des Rektors Hoier und des Rettelius vor. Im Waldauſchen Inventario (1615) wird der Werth des Stücks auf 8 fl., im Hoierſchen (1636) auf 12 fl. berechnet. Bekanntlich waren dieſe Goldmünzen ſchon während der Ordenszeit in Preußen im Umlauf und galten 1403 1 Mk. 1 Sk., 1424 3 Mk. 4 Sk.

2. **Dublonen** (Piſtolen), ſpaniſche Goldmünzen. Deren waren im Büttnerſchen Nachlaſſe 7 Stück vorhanden.

3. Einen **Portugaleſer** beſaß Lorenz Keſſelbier. Nach Pierrer betrug der Werth dieſer alten portugieſiſchen Goldmünze, eigentlich Meia Dobra, 22 Thlr. 15 Sgr. in unſerm Gelde.

4. **Ducaten** fanden ſich 11 Stück, auf je 5 fl. 18 gr. gerechnet, im Nachlaſſe des Bäckers Schindler.

5. **Ungariſche Floren**[2]) hatte Büttner 279 Stück à 70 gr., Jakob Waldau 78 Stück zu 2 fl. jeden gerechnet, Keller 38 Stück, Lorenz Keſſelbier 1138, davon 7 ſehr geringe im Gewicht, einer „zweiköpfig" zerbrochen, Hoier 13 Stück im Geſammtwerthe von 72 fl. 24 gr.

6. **Goldne Thaler** beſaß Keller 26 Stück, einen „Doppelthaler" im Werthe von 6 fl. beſaß Hoier.

7. **Engliſche Schiffskronen.** Von dieſer Silbermünze hinterließ Lorenz Keſſelbier 5 Stück.

8. **Reichsthaler, Thaler.** Es fanden ſich 14 Reichsthaler à 42 gr. bei Büttner, 6 Reichsthaler bei Rettelius, 8 „alte" Thaler bei Schmied Swieczik, 224 Reichsthaler bei Lorenz Keſſelbier, 133 Reichsthaler bei Keller, 62 Thaler à 3 fl. bei Schindler und 58½ Reichsthaler im Werthe von 175 fl. 15 gr. bei Hoier, außerdem aber 9 „halbe" Thaler bei Keller, 279½ „Prinzthaler", ſowie ein ſchwediſcher „Guſtavsthaler" im Werthe

---

[2]) In der Ordenszeit galt ein ungariſcher Gulden 1 Mark 12 bis 16 Sk.

von 1 fl. 20 gr. bei Rettelius, 24 ganze und 5 halbe „Prinzthaler“ bei Lorenz Keſſelbier, ein ganzer und ein halber „Prinzthaler“ im Geſammtwerthe von 5 fl., endlich ein ganzer und ein halber „Löwenthaler“ im Werthe von zuſammen 3 fl. 18 gr. bei Hoier vor.

9. **Realen, Realthaler.** 24½ Realen à 40 gr. kamen im Nachlaſſe des Büttner, 40½ bei Rettelius, 5 „halbe“ Realenſtücke bei Keller, 8½ Realthaler bei Lorenz Keſſelbier zur Anzeige.

10. **Guldenſtücke** hinterließen Lorenz Keſſelbier, Schindler und Hoier und zwar letzterer zwei ganze und ein „halbes“ Guldenſtück, deren Werth mit 4 fl. 12 gr. angegeben wurde, Schindler ein Guldenſtück im Werthe von 1 fl. 20 gr. An kleinerer Münze waren vorhanden:

11. **Oerter:** bei Germann 452 Paar, bei Rettelius Danziger Oerter für 533 fl. 10 gr., bei Lorenz Keſſelbier 84 Paar, ½ „ſächſer Ortt“ und 1 „Prinz Ortt“, bei Keller 30 „Real“ Oerter und Danziger Oerter für 32 Mark, bei Schindler 97 Paar alte Danziger und däniſche Oerter à 16 gr. = 116 fl. 6 gr., 261 Paar neue Danziger Oerter à 16 gr. = 278 fl. 12 gr. und 7 Brombergiſche Oerter à 16 gr., endlich bei Hoier 1½ Real-Ortt = 1 fl. 3 gr. und 53½ Paar neue Oerter oder 10 gr. = 57 fl. 2 gr.

12. **Zehngröſcher:** 3 bei Schmied Swieczik, 49 alte und ½ Ortt 10 gr., zuſammen 65 fl. 20 gr. werth, bei Hoier.

12. **Schreckenberger** (eine dünne ſächſiſche Silbermünze, nach dem Silberbergwerke am Schreckenberge bei Annaberg ſo benannt und Anfangs in einer Mühle in der Nähe von Annaberg geſchlagen) bei Keller 40 alte, bei Hoier einer im Werthe von 8 gr.

13. **Sechsgröſcher:** zwei alte bei Hoier.

14. **Fünfgröſcher:** 5 bei Swieczik.

15. **Viergröſcher:** 4 Stück bei L. Keſſelbier, 3 Stück bei Swieczik.

16. **Dreigröſcher:** für 10 fl. bei Waldau, 4 „übergoldete“ und 13 alte bei L. Keſſelbier.

17. **Zweigröſcher:** 7 alte bei L. Keſſelbier.

18. **Andere Groſchen:** 22 fl. an moskowitiſchen Groſchen bei Rettelius, 19 moskowitiſche Groſchen, 11 Kreuzgroſchen bei L. Keſſelbier, ½ moskowitiſcher Groſchen und 3 Gr. Alberti bei Conrad, 2 Silbergroſchen bei Hoier.

19. **Schillinge:** für 1 fl. 10 gr. ungariſche Schillinge bei Retteliuſ, Schillinge im Betrage von 5 fl. 16 gr. bei L. Keſſelbier, 10 alte bei Conrad, 1 bei Hoier.

20. **Pelchen:** 1 fl. 20 gr. an moskowitiſchen Pelchen bei Rettelius, 7 alte böhmiſche „Dreipelchen" und 8 fl. 22 gr. in alten Pelchen bei L. Keſſelbier, 5 Mark in alten Pelchen bei Keller.

21. **Böhmen:**[3]) für 137 fl. bei L. Keſſelbier.

22. **Batzen** (Batzen): ein übergoldeter bei demſelben.

Endlich noch „ein klein ſilbern Rebſtichen" und „ein kl. heidniſch *[sic!]* Pfennig mit Joanniskopf" bei L. Keſſelbier und „allerlei Münze" bei Büttner für 27 fl. 22 gr. 9 pf., bei Rettelius für 126 fl. $10^1/_2$ gr., bei Waldau für 74 Mark 3 gr., bei Keller für 637 fl.

III. Handels-Verbindungen.

Die nach dem Vorangeſchickten bei Büttner, Keller, Keſſelbier, Rettelius und Schindler vorhandenen Geldbeſtände laſſen es bedauern, daß bei den übrigen der Einblick in die Geſammtſumme des Nachlaſſes durch deſſen Naturaltheilung entzogen und ſolche nur bei Büttner auf 12,236 Mark 15 Gr. 9 Pf. feſtgeſtellt iſt. Sonſt ergiebt ſich noch das nachgebliebene Vermögen Waldau's mit 1276 fl. 13 gr. und dasjenige des Bürgermeiſters Riß mit 29,881 fl. aus den betreffenden Ausſchichtungsverhandlungen. Erwägt man die Zeit, in welcher dieſe Summen erworben waren, ſo läßt ſich die Frage: auf welche Weiſe ein ſolcher Reichthum von Bürgern einer kleinen Provinzialſtadt zuſammengebracht worden, nicht von der Hand weiſen.

In dieſer Beziehung iſt zunächſt im Allgemeinen zu regiſtriren, daß Graudenz von der Ordenszeit her[4]) einen nicht unbeträchtlichen Handel mit Danzig unterhielt, wobei die von hier zum Markte gebrachten Produkte in Getreide, aber auch in Holz beſtanden. Das Getreide bauten die Graudenzer nur zum geringen Theile ſelbſt, das meiſte wurde vom Lande eingeführt, angekauft und verladen.

In den Inventarien finden ſich Belagsſtellen für dieſen Verkehr mit

---

[3]) Das Schock böhmiſcher Groſchen galt in der Ordenszeit 1 Mk. 12 Sk. bis 3 Mk. 20 Sk.

[4]) Vgl. Dr. Hirſch, Handelsgeſchichte Danzigs S. 199.

Danzig nicht, was eben nur dafür zu ſprechen ſcheint, daß die zwiſchen Graudenz und Danzig innerhalb des halben Jahrhunderts, von welchem hier geredet wird, abgeſchloſſenen Geſchäfte ſofort zur Abwickelung kamen, und kein Kredit oder Debet ergaben. Dagegen werden die Verbindungen, welche die Bewohner von Graudenz mit dem platten Lande unterhielten, durch eine Reihe von Handſchriften feſtgeſtellt, deren unſere Inventarien Erwähnung thun. Es finden ſich deren im Nachlaſſe der Kaufleute Büttner, Keller und Germann über Beträge von 2 bis 200 fl. aus den Orten Roßgarten, Trzianno und Robakowo im Culmer, aus Michelau und Sartawitz im Schwetzer, aus Jaguſzewice und Koniad im Strasburger, ſowie aus Tauſche, Wiewiork, Wengrau, Rudnik, Wolz, Neudorf und Boguſzewo im Graudenzer Kreiſe, ſo daß mit Sicherheit geſchloſſen werden kann, daß das geſammte Hinterland bis Lautenburg ſchon damals ſein Getreide nach Graudenz ſandte und hier verkaufte.

Aus Graudenz ſelbſt beſaß Germann eine ſehr gewichtige Handſchrift, diejenige nämlich des Schloßhauptmanns Sokolowski auf Höhe von 1323 fl., bei welcher er wohl nicht viel verdient haben mag; Büttner und Rettelius hatten hierſelbſt zinsbare Beträge von 20 Mark bis 650 fl. ausſtehen. Auf den ſchwunghaften Bierconſum am Orte wird ſpäter noch hinzuweiſen ſein. Endlich werden bei Rettelius zwei Buchforderungen mit 30 und 53 fl. an Schuldner in Marienwerder, bei Germann eine Handſchrift aus Reden über 36 fl. und bei Büttner Buchforderungen im Betrage von 8 Mark an einen Bewohner von Garnſee und für 4 Tonnen Salz à 34 gr. an einen Bewohner von Strasburg erwähnt, wodurch nachgewieſen wird, daß Gewerbe und Handel von Graudenz in dieſen Städten ebenfalls Abnehmer hatten, alſo auch hierdurch eine Gelegenheit zur Bereicherung gegeben war.

IV. Schmuck, Kleinodien und Silbergeräth.

1. **Goldene Ketten.** Dergleichen fanden ſich bei Büttner und Riß, deren letzterer als Bürgermeiſter verſtarb, und erſterer dieſes Amt einige Zeit vor ſeinem Ableben bekleidet hatte. Aller Wahrſcheinlichkeit nach war es alſo die goldne Zierde dieſes ſtädtiſchen Ehrenamts, welche in dem Nachlaſſe aufgefunden wurde.

2. **Ringe.**

a) Petſchierringe von Gold beſaßen Büttner, Heiniſch und Riß, der Ring des Büttner hatte „ein ſilbern Blech,“ womit wohl geſagt ſein ſoll, daß das Petſchaft auf eingelaßener ſilberner Platte geſtochen war. Einen ſilbernen Petſchierring beſaß German. Vermuthlich beſtand das Petſchaft in allen Fällen aus der Hausmarke, welche wie aus nachſtehendem hervorgehn wird, auch in Graudenz ihre Rolle ſpielt. Schon unter der Ordenszeit exiſtirte in Preußen eine auf Winrich von Kniprode zurückgeführte Rechtsgewohnheit, welche jeden Kaufmann verpflichtete, ſeine Kaufmannsmarke — angebornes Zeichen, Handgemahl, Merke — in einem Ringe bei ſich zu führen. Urſprünglich ſetzte dieſes Zeichen liegendes Beſitzthum voraus. Als es auf kaufmänniſchen Beſitz angewendet ward, löſte ſich hier, weil dem Kaufmanne fahrende Habe Hauptſache wurde, das Zeichen vom Grundbeſitze ganz ab und knüpfte ſich unmittelbar an die Perſon. Jeder ſelbſtſtändige Kaufmann gebrauchte alſo das allgemeine Familienzeichen mit kleiner Abweichung zur Bezeichnung ſeiner Firma. Sache der Großhändler war es, ſich mit den Marken ihrer Geſchäftsfreunde bekannt zu machen.[5])

b) Denkringe, Gedenkringe, vierdräthig, von Gold fanden ſich bei Büttner, Hedwig Keſſelbier, Germann(2) Wwe. Serwatka und Schindler. Der Ring der Serwatka war 3 Dukaten ungariſchen Goldes ſchwer, der des Schindler 27 fl. 15 gr. werth. Lorenz Keſſelbier hinterließ einen „übergoldeten“ Denkring.

c) Ringe mit Edelſteinen und Perlen. In dieſer Beziehung verzeichnen die Inventarien:

Bei Büttner: 1 goldenen Ring mit einer Perle, 2 goldene Ringe mit blauen Steinen, 1 goldenen Ring mit einem Granat;

Bei Lorenz Keſſelbier: 1 goldenen Ring mit weißem Stein, 1 goldenen Ring mit einem Türkis;

Bei Heiniſch: 1 goldenen Ring mit rothem Rubin, 1 goldenen Ring mit einem Diamant.

Bei Germann: 1 gold. Ring mit Smaragd, 1 gold. Ring mit Rubin.

---

[5]) Vgl. Homeyer, die Haus- und Hofmarken, in Wolfs Zeitſchrift für deutſche Sittenkunde Bd. I. 1853. Dr. Hirſch, Danziger Handelsgeſchichte S. 225.

Bei Waldau: 1 goldenen Ring mit grünem Türkis, 1 goldenen Ring mit rothem Steine.

Bei Bäcker Conrad: 1 goldenen Ring mit Demant, 1 goldenen Ring mit rothen Steinchen.

Bei Silke: 2 gold. Ringe mit Rubin, 1 gold. Ring mit einem Türkis.

Bei Wwe. Serwatka: 1 gold. Ring mit böhmiſchem Demant.

d) Ringe mit Amulet oder Heilmittel.

Bei Büttner wurde ein goldener Ring mit „Elendsklau" und ein Kreten-(Kröten)ſtein, bei Hedwig Keſſelbier ein Ring mit dem Haupte Johannis, bei L. Keſſelbier ein Ring mit Krötenſtein, bei Bäcker Schindler ein ſolcher mit „Wetterſtein" vorgefunden. Elendsklauen (ungulae praeparatae) waren als Mittel gegen die fallende Sucht im Rufe, Krötenſteine hießen gewiſſe zweiſchalige verſteinerte Muſcheln oder verſteinerte Zähne vorweltlicher Fiſche und als Wetterſtein oder Gewitterſtein d. h. als Blitzröhre gilt wohl noch heute bei dem Volke der unter dem Namen „Donnerkeil" bekannte Belemnit. Sicher knüpfte ſich an die Kröten- und Wetterſteine irgend ein Aberglauben und auch das Haupt Johannis, d. h. der abgeſchlagene Kopf Johannes des Täufers dürfte zur Ringzierde nur in der Eigenſchaft als Amulet beſtimmt worden ſein.

e) Sonſtige Ringe. Rettelius hinterließ 6 goldene und 2 ſilberne, Bäcker Conrad 5 goldne, 2 ſilberne, Lorenz Keſſelbier 3 ſilberne und Wieſenberg 2 „altfränkiſche" Ringe ohne nähere Abzeichen.

3. An **Kleinodien** ſind verzeichnet:

a) Herzchen von Bernſtein in Silber gefaßt bei Büttner und Conrad, ein ſilbern vergoldetes Herzchen bei German;

b) ein übergoldeter Thaler bei German; 1 übergoldeter Schilling bei Conrad, ein Dukaten und ein Reichsthaler mit Rand und Ohr bei Serwatka;

c) 22 rothe Korallen bei Heiniſch; ein langer Perlenſchnur, 20 goldene runde Knöpfchen und 30 Korallen, ſowie 20 runde ſilberne Knöpfchen und 20 Korallen bei Rettelius; ein Paar übergoldeter Knöpfchen bei Germann; eine Schnur von Perlen, dazwiſchen ſchwarze Korallen bei Conrad; ein goldener Knopf mit Türkis, $1\frac{1}{8}$ Dukaten ſchwer, bei Serwatka;

d) ein Buſch ſchwarzer Federn, mit Perlen beſetzt — wahrſcheinlich von der Haube oder vom Barret herrührend, — bei Heiniſch; ein

„Richelſtiel“ d. i. ein Blumenhalter, mit Perlen „bewunden“ bei Lorenz Keſſelbier;

e) zwei goldene Ohrgehänge bei Rettelius;

f) Wolfszähne in Silber gefaßt (Hilfsmittel für zahnende Kinder) einer bei L. Keſſelbier; je zwei bei Germann und Wieſenberg;

g) ein ſilberner Fingerhut bei Conrad; ein Gebetbuch mit Silber beſchlagen bei Hedw. Keſſelbier;

h) eine beſchlagene „Luchsklaue“ und ein ſilbern Fundament mit einem Kryſtall bei Wieſenberg, Gegenſtände, bei denen der Vermuthung weiter Spielraum gelaſſen iſt, indem die Luchsklaue möglicherweiſe mit der unter dem Namen „Luchsſtein“ vorkommenden Verſteinerung identiſch iſt, welche, einer Familie der Cephalipoden angehörig, aus der Jura und Kreideformation vorkommt und dem Aberglauben zu manchem Mißbrauche dienſtbar war. Das ſilberne Fundament mit dem Kryſtall läßt auf eine Art Broche ſchließen; endlich

i) ein „ſchlagendes Uhrwerk, übergoldet“ bei dem Bader Peter Silke.

4. An **Silbergeräth** kommen zur Inventur:

a) Becher: bei Büttner 2 übergoldete, 1$^1/_2$ Mark löthiges Silber, den Skot zu 11 gr. gerechnet; bei Heiniſch: 4 ſilberne Becher, am Rande vergoldet und ein übergoldeter Becher mit Deckel; bei Rettelius: 1 großer und 2 kleine ſilberne Becher; bei L. Keſſelbier: 2 ſilberne Becher, 1 Becherchen; bei Germann: 6 Becherchen, wovon 4 übergoldet; bei Silke: ein großer Becher; bei Riß: ein vergoldeter Becher mit kleinem Deckel, ein desgl. mit einer „Windmühle,“ 3 Mark 2$^1/_2$ Skot ſchwer, 1 „Stürzbecher,“ vergoldet, 1 Tummelchen, 1 Römer und 2 gewöhnliche Becher von Silber; bei Niedrich: ein ſilberner Becher von einem Stoſe u. a.

b) Löffel: bei Büttner 6 ſilberne Löffel mit 6 Apoſteln, 2 Mk. 19 Sk. löthiges an Gewicht und 1 Dutzend ſilberne Löffel in einem Futter; bei Heiniſch: 6 ſilberne Löffel mit des Beſitzers Zeichen (Hausmarke); bei Waldau: 3 ſilberne Löffel, 1 ſilberner vergoldet; bei Rettelius: 6 ſilberne Löffel mit breiten Stielen, 42 Sk. wiegend, 8 ſilberne Löffel ungleicher Gattung, ein zuſammengelegter Löffel, ein Kinderlöffel mit ſilbernem Kettchen; bei Keſſelbier: 13 ſilberne Löffel mit 3 Knöpfen zuſammen 13 Mk. 16 Sk. an Gewicht, 2 kleine Kinderlöffel, 7 Apoſtellöffel; bei Germann: 25 ſilberne

Löffel, 1 Reiß- (wahrſcheinl. Suppen- oder Aufgebe-) Löffel, 1 Kinderlöffel; bei Conrad: 6 große, 1 kleiner ſilb. Löffel; bei Silke: 12 ſilb. Löffel, 1 Kinderlöffel; bei Serwatka: 13 ſilb. Löffel, 4 Mk. 12 Loth ſchwer u. ſ. w.

c) Schalen ꝛc. ꝛc.: bei Rettelius: eine ſilberne Schale, ein übergoldetes Schalchen; bei Silke: 2 ſilberne Schalen (eine davon kleiner und vergolbet), 1 ſilbernes Töpſchen, ein Bundzeug von Ebenholz mit Silber beſchlagen, darinnen 4 ſilberne Flaſchen.

d) Chirurg. Inſtrumente: bei Rettelius: ein ſilbernes „Kriſtirchen," ein ſilbernes „Sprützchen", 2 ſilberne Mundſtücke, 1 ſilberne „Kornzange Spattelchen und Scheibchen" 10 Sk. 1½ Qu. im Gewicht, ein ſilberner „Zungenſchaber mit Zahnſtaker," ein ſilbernes Gabelchen.

5. An ſilbernen **Gürteln, Spangen** und **Senkeln**, ſilbernen **Gürtelſcheiden, Gürteltaſchen**, ſilbernen **Haken** und **Hefteln**.

Der Gürtel, urſprünglich, als die Kleider weit getragen wurden, ein wichtiges Stück der Toilette, war, wie dies Falke in ſeinem Werke über die Trachten und Modewelt hervorhebt, in Deutſchland ſchon im ſechszehnten Jahrhundert zum reinen Schmuck geworden und deshalb nach Kräften des Beſitzers von möglichſter Koſtbarkeit. Männer und Frauen trugen denſelben loſe und locker über die Hüften gelegt, mit Haken oder mit Senkeln befeſtigt. An Ketten oder langem Bande hingen Taſchen und Schlüſſel oder Meſſer und Dolche daran, welche letztere in reich verzierter mit Silber belegter Scheide ſteckten. Namentlich ſchmückten ſich Frauen damit, welche außerdem durch Arm- und Mantelſpangen, durch reiche Heftel (Brochen) auf der Bruſt, durch vielgeſtaltete Schnüre um den Hals, Ringe an den Fingern, Steine und Goldſchmuck an der Haube u. ſ. w. den Vorwurf der Hoffarth mit Recht auf ſich lenkten und u. A. Luther dazu bewogen, das Weib ein „toll Thier" zu nennen, welches „mit Schmuck nicht zu ſättigen iſt." Graudenzer Frauen würden in der Zeit, von welcher hier gehandelt wird, dieſen Vorwurf ebenfalls verdient haben, doch nicht allein, weil auch die Männer ſich mit koſtbaren[6]) Gürteln, Spangen und Hefteln reichlich zierten. Es hinterließen:

[6]) Auch in dieſer Beziehung iſt der Mangel der Taxe beklagenswerth. Im Jahre 1434 koſtete hier in Preußen ein ſilberner Gürtel 13 Mark.

Felix Büttner: 1 ſilb. Gürtel, übergoldet, mit zehn rothen Steinen, 1 ſilb. Gürtel, übergoldet, mit 37 Spangen und 2 Senkeln, 1 kleinen ſilb. Gürtel mit 33 „pocklichten" (gebuckelten) Spangen und 2 ſilbernen Senkeln, 6 loſe bucklichte Spangen, 1 ſilberne Scheide mit 2 übergoldeten Meſſern, 1 goldene Borte mit 2 ſilbernen Spangen und „Angeſichtern" und 4 rothen Steinen, 1 ſilberne Borte mit 2 übergoldeten Spangen und 3 Stiften, 1 ſammetnen rothen Beutel mit 2 Geſichtchen von „Conterfell" (?)[7], 1 Beutel mit Perlen und 2 Geſichtern, übergoldet, 1 ſchwarzen Sammetbeutel mit ſchwarzen Steinen, 2 übergoldete Beutelknöpſchen.

Chriſtoph Heiniſch: einen übergoldeten Frauengürtel mit 23 Spangen 7 Korallen und einem Senkel.

Waldau: einen vergoldeten Gürtel auf rother Sammetborte, von 18 Spangen und 1 Senkel, einen „gelenkten" (aus Gelenken beſtehenden) ſilbernen, vergoldeten Gürtel, 1 ſilberne Scheide mit einem Kettchen.

Netteliuś: 1 ſilbern. Frauengürtel, gegliedert, 2 Panzergürtel, 2 polniſche Scheiden, 1 alte ſilberne Scheide, einen großen und einen kleinen ſilbernen Dolch, 1 ſilberne Spange vom Herzchen, 35 Spangen vom Gürtel, 3 Stück ſilberne Kettchen vom Beutel, einen rothſammetnen Beutel, dazu 2 große Köpfe und 26 ſilberne Knöpſchen von allerlei Sorten.

Hedwig Keſſelbier: einen ſilbernen Gürtel mit der Scheide, einen übergoldeten Gürtel mit der Scheide und übergoldeter Kette daran.

Lorenz Keſſelbier: einen breiten übergoldeten Gürtel mit rothen Steinen, dabei eine Meſſerſcheide und übergoldete Kette, 2 ſilberne Gürtel nebſt ſilbernen Scheiden, einen kleinen übergoldeten Gürtel nebſt ſilberner Scheide, einen Sammetgürtel mit 2 Spangen und ſilberner Scheide, einen Mannsgürtel mit ſilbernem Beſchlag, 2 ſilberne Scheiden, eine davon mit 2 Meſſern und Kettchen, einen ſilbernen Beſchlag zum Gürtel, 3 Stück Silber von einem alten Gürtel, 3 große ſilberne Spangen, 3 übergoldete Geſichte vom Gürtel, 49 kleine ſilberne Spangen mit ſchlechten Steinchen, 5 Paar ſilberne Heſteln, 1 ſilbernes Heſt zum Mannsrocke, 1 ſilbernen Haken.

---

[7]) Was Conterfell war, iſt nicht feſtzuſtellen. Conterfeie waren es nicht; denn u. A. kommt im Inventario des Germann auch ein „Dieſemknopf von Konterfal" vor, was zwar an und für ſich ebenfalls nicht zu erklären iſt, aber den Hinweis auf Porträtähnlichkeit jedenfalls ausſchließt.

Germann: einen ſilbernen Panzergürtel nebſt Scheide, ein ſilbernes Kettchen zu Schlüſſeln nebſt einer Scheide.

Conrad: 2 ſilberne Gürtel, 1 Gürtel mit Silber beſchlagen, eine übergoldete Scheide mit Kettchen, 1 ſilbernes Kettchen zu Schlüſſeln, 1 ſchwarze Schnur mit Silberbeſchlag.

Silke: einen ſilbernen Panzergürtel, einen Frauengürtel von Silber, übergoldet.

Serwatka: einen ſilbernen übergoldeten Frauengürtel, 23½ Skot im Gewicht, einen Pallaſch,[8]) die Scheide mit 5 ſilbernen Kreuzen beſchlagen.

Schindler: einen Frauengürtel von Tripp,[9]) darauf 48 ſilberne Buckeln und ſilberne Beſchläge.

Daß auch den Roſſen bei feſtlicher Gelegenheit Silber aufgelegt wurde, ergiebt das Nachlaßinventarium des Bürgermeiſters Riß, worin ausdrücklich „ein Stück Silber vom Roßzeuge" erwähnt wird.

V. Kleidung und Bettwerk.

1. **Kleiderſtoffe.** Es werden deren folgende genannt:

Taffet oder Tafft, Zindel, Zindelbort oder Zindelbrott, Kartek, Armaſin oder Harmaſin, Borrat oder Barrat, Tabin und Kronraſch, Doppeltafft, Meßelan, Grobgrün, wiſmariſch und türkiſch Grobgrün, Atlas, Bomſin, Damasken oder Adamaſchken, Sammet, dieſer auch mit dem Zuſatze rauher Sammet, Tuch, Danziger und Lundiſch Tuch, Boy, Samlot oder Zamlott, Arras oder Harras, Zay oder Zoy, Zaybomſin, Wollenlytur, Machaier, Macharey oder Macheyer, Hundskot, Ueberkick, Kaff, Küreiſey, Tripp oder Triep, Gewand oder Wand, Parchent, Zwillich, Kannefas oder Kannefatz und Drillich, Leimet, (Leinwand) und zwar flechſne, grobflechſene, rohleimet, kleinheden, grobheden, grobhalbgebleicht und kleinwirken, Wattmann, Leder und Filz.

Nur wenige dieſer Stoffe beſtehen noch heute unter denſelben Namen;

---

[8]) Serwatka war nach allen eingeſehenen Inventarien der einzige, welcher dieſe ächt polniſche Waffe und, wie ſpäter nachgewieſen wird, auch einen dreiſchneidigen Stoßdegen beſaß. Es ſcheint gefliſſentlich darauf Werth gelegt zu ſein, die polniſche Mode nicht mitzumachen.

[9]) Die Erklärung für Tripp ſiehe V. 1.

zu Erklärung und Verſtändniß des zahlreichen Ueberreſtes aber liegen im Ganzen nur mangelhafte Anhaltspunkte vor. Einer der erſten derſelben iſt die vom Magiſter Weſtphal im 16. Jahrhundert gehaltne, der Nachwelt aufbewahrte, Predigt über den „Hoffartsteufel," worin folgende Stoffe, in welche die ſchnöde Welt ſich kleidet, namhaft gemacht werden: Kartek, Sammet, Karmaſin, Zendeldart, Macheyer, Parchent, Schetter, Pomaſin und Lündiſch. Zwar ſind hiermit die vorhandenen Namen lange nicht erſchöpft, weil allein für die aus den verſchiedenſten Orten nach Deutſchland eingeführten Seidenzeuge eine Anzahl von Bezeichnungen z. B. Blialt, Cyclat, Palmat, Pfawin (Pfauin,) Pſellel, Taft, Triblat, Tyras, Zendal, Sindel, Sendel vorhanden waren, welche mit der Zeit wieder verſchwunden ſind; dennoch liegt Grund zur Annahme vor, daß die von Weſtphal in erſter Reihe aufgeführten Stoffe ebenfalls Seidenzeuge waren. Anderweitig iſt feſtgeſtellt, daß hierunter auch Borrat,[10]) Kronraſch, Tabin und der mit Bomſin identiſche Bombaſſin[11]) zu ſubſumiren ſind, ebenſo Grobgrün, ein körniges Gewebe, welches eigentlich gros grain hieß. Macheyer war ein grober wollener Stoff, Küreiſey, aus Kerſey verunſtaltet, ein in der Grafſchaft Kent verfertigtes grobes Zeug aus Wolle, Kanneſas ein vier bis fünf Viertel breiter weißgeſtreifter Zwillich, Tripp oder Bettlerſammet, ein Gewebe, deſſen Kette aus Leinen, der Einſchlag aus Baumwolle beſtand und wovon die Elle in der hier behandelten Zeit 40 gr. preiſte, endlich Samlott oder Zamlott (poln. szamlot) zweifellos Kamlott. Es würde demgemäß nach den heute üblichen Unterſcheidungen folgende Zuſammenſtellung gemacht werden können:

A. Seidenzeuge.

a. glatte Stoffe.

aa) Leinwandartig gewebt.

α. leichtere Zeuge mit verſchiedenen Abſtufungen: Taffet, Zindel oder Schattentaffet, Zindeldort, Kartek, Karmaſin (entſtellt: Armaſin oder Harmaſin), Borrat, Tabin, Kronraſch.

β. Doppeltaffet, Marcellin (entſtellt: Meßelan).

---

[10]) Boratek, Boradek, poln. ein aus Floretſeide und Wolle gewebter Zeugſtoff.

[11]) Bomzyn iſt die poln. Bezeichnung für Bombaſſin.

γ. Gros, dichtes Gewebe aus ſtarken Fäden, daher mit regelmäßigem Korn bedeckt: gros grain wiſmariſch, türkiſch gros grain (entſtellt Grobgrün.)

bb) achtbindig: Atlas;

b) geköperte Stoffe:

Bombaſin (entſtellt: Bomſin) merinoartig, Kette Seide, Schluß Kammwolle.

c) Gemuſterte Stoffe:

Seidendamaſt, figurirter und gemuſterter Atlas (entſtellt: Damasken oder Adamasken)[12])

d. Sammetartige Stoffe:

Sammet, kurz und lang geſchoren.

B. Wollenzeuge.

a) Tuch:

einfaches, Danziger und Lundiſch Tuch, Boy, letzteres: leichtes tuchartiges Gewebe, ähnlich dem gepreßten Flanell.

b) Kameelwollene Zeuge:

aa) glatte Stoffe: Kamlott (entſtellt: Samlott oder Zamlott);

bb) geköperte Stoffe: Raſch (entſtellt: Harras oder Arras)[13]), Zay, Zaybomſin, Lytur.

c) Andre Miſchungen:

Macheyer, Hundskot, Ueberkick, Kaff, Kerſey[14]) (entſtellt: Kyreiſey), Tripp.

C. Baumwollenzeuge:

Gewand oder Wand und Parchent.

D. Leinenzeuge.

Leinwand von Flachs oder Hede, grob oder fein geſponnen, groß oder klein gewirkt, ganzgebleicht, halbgebleicht oder roh und Wattmann, Zwillich und Drillich, dichtes Gewebe und gemuſtert, Kannefas (geſtreifter Zwillich.)

2. **Männerkleidung:**

---

12) Adamaszek heißt poln. der Damaſt, damaszkowy, damaſtartig.

13) Auch in der Ordenszeit kommt bereits Arras vor. Das Stück davon (wahrſcheinlich aus 28 Ellen beſtehend) koſtete 3 bis 8 Mark. Vgl. Dr. Hirſch, Danziger Handelsgeſchichte.

14) Das Stück Kerſey wurde nach der in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Quelle während der Ordenszeit mit 8 bis 11 Mark bezahlt.

a) Wams und Beinkleid, welche ſich auf den Hüften mit Neſteln an einander ſchloſſen, wurden in Deutſchland zu der Zeit, in der die vorliegenden Inventarien entſtanden, theils durch Einſchnitte und Schlitze erweitert, durch welche untergelegter farbiger Stoff hervordrang, theils ohne dieſe Erweiterung dergeſtalt getragen, daß das Beinkleid auf dem Knie endete und dort der Strumpf begann. Oſiander ſagt 1586: „Der Leib am Wamms, ob er wohl fein glatt angemacht wird, muß doch mit Seide durch und umgeſteppt ſein. Vorn ſind ſeltſame Kneuſſel daran von Stein, Korallen, Glas oder Horn, oben iſt ein Kragen darauf, der weit hinaus ſtarrt. Ermel ſind daran, die einer wegen Weite und Größe kaum am Arm tragen kann.“ Es fanden ſich in Graudenz bei Büttner: ein tuchen ſchwarz „Wambiß“ mit Triepermeln,[15]) 18 Mark an Werth, 1 ſchwarz geſtochen (d. h. geſteppt und geſchlitzt) Kanneſas Wambs mit leibfarbnem Tafft untergelegt, 1 alt Zindeldrotten geſtochen Wamß, 1 alt Wamß von Zeibomſin, 1 neu Paar Hoſen von ſchwarzem Tuch, 1 Paar Zindeldrotten geſtochene ſchwarze Hoſen, 1 Paar alte Ziedeldrotten geſtochne „Buchſen,“ 1 Paar Buchſen von rauhem ſchwarzem Sammet, 1 Paar alte Hoſen von Zaybomſin; bei Heiniſch: ein geſtochen ſchwarz Atlaswams und ein Damasken Wams; bei Rettelius: ein Sammet „Wambes“ mit Atlasermeln, 1 türkiſch grobgrün Wambs und Hoſen, 1 ungewäſſert Samlott Wambs, 1 Paar Bomſin Hoſen, 1 Paar lederne Unterhoſen; bei Germann: Wams und Hoſen von rothem „geblumtem“ Sammet mit goldenen Borten, desgl. von Atlas, desgl. von ſchwarzem Sammet, desgl. von Samlott, 2 Paar desgl. von Gewand; bei Conrad: ein Lederwams; bei Wieſenberg: 1 Wams von Atlas, 1 desgl. von Tuch, beide mit Triepermeln, 1 Paar Hoſen von Tuch, 1 desgl. von Triep; bei Lorenz Keſſelbier: 2 Paar alte Gewandhoſen u. ſ. w.

b) Kattrinchen (Weſte?) beſaßen Büttner: ein zindeldrotten ſchwarz geſtochen Kattrinchen, 1 alt Kattrinchen von Zoy; Waldau: ein Mannskattrinchen (und Hoſen) von „ungewäſſertem“ Tabin; Rettelius: 1 Damasken Kattrinchen; Silke: ein „Pokediel“ (ſ. h. Pökeldeel, der Buckel- oder Rückentheil, eine ermelloſe Unterjacke) von weißem Atlas.

[15]) Behufs Erklärung der Kleiderſtoffe wird ein für allemal auf V, 1. hingewieſen.

c) Rock. Dieſes Kleidungsſtück wird ohne Pelzfütterung bei Silke, der den rothen Rock des Edelmanns Wierszbowski für 60 fl. im Verſatz hatte und bei Riß, welcher einen blauen Rock (und Hoſen) von Welſchraſch beſaß, außerdem aber nur im Diminutivum, alſo als Frack und als Kinderkleid erwähnt. Germann hinterließ 1 gefüttert Rockchen von ſchwarzem Tuch und 1 Sammet Knabenröckchen; Lorenz Keſſelbier: 2 Gewandröckchen mit Trippenermeln, 1 altes ſchwarzes Röckchen und 1 gefüttertes Röckchen von Parchent. Wo ſonſt noch die Bezeichnung Rock vorkommt, iſt ſtets ein Gehpelz darunter verſtanden.

d) Kopinack (wahrſcheinlich der polniſche blouſenartige Ueberzug.) Bei Büttner Germann, L. Keſſelbier und Silke wurde je ein brauner Kopinak, bei Rettelius ein neuer violenbrauner Kopinak, ein alter Regen-Kopinak und ein mittelmäßig violer Kopinak vorgefunden.

e) Pelz. Büttner hinterließ 1 ſchwarzen Fuchspelz mit Schnüren verbrämt, 1 Wolfspelz von ſchwarzem Gewande, 1 Schlafpelz von Grobgrün mit Grauwerk (Veh) gefüttert; Germann: 1 blauviolen Rock mit Fuchs gefüttert, 1 Schlafpelz; Rettelius: 1 braunen Fuchspelz, 1 Wolfspelz mit „eingeſprengtem" Gewand, 1 Schlafpelz von Grobgrün, 1 Rock von Zahbomſin und 1 dunkelgrünen Rock, beide mit Fuchs gefüttert; Wieſenberg: 1 Rock mit Schaffellen gefüttert; Silke: einen Schlafpelz.

f) Mantel. Es waren vorhanden bei Büttner: 1 neuer ſchwarzer Mantel mit Doppeltaffet gefüttert, 1 Mantel mit Atlasaufſchlägen und 3 ſchwarzen Borten; bei Rettelius: 1 Alltagsmantel von ſchwarzem Stoff, 1 welſcher ſeidner Mantel, 1 Trauermantel von Boy; bei L. Keſſelbier: 1 ſchwarzer Mantel von Gewand und 1 alter Mantel; bei Germann: ein neuer Mantel, 1 alter Mantel von ſchwarzem Tuch, ein Trauermantel, 1 Mantel von türkiſchem Grobgrün; bei Conrad: 1 Mantel von blauem, 1 dito von ſchwarzem Tuch; bei Silke: 1 ſchwarzer Mantel; bei Hoier: 1 langer ſchwarzer Wandmantel.

g) Mütze und Hut. Hiervon hatten Büttner: 1 ſchwarze Sammetmütze mit Zobelaufſchlag, 1 fuchſen Mütze von Gewand, 1 alte dito mit Filz, 1 ſchwarzes Damasken Mützchen, 1 alte gefütterte Schlafmütze, einen ſchwarzen Filzhut; Rettelius: 1 Zobel-, 1 Fuchsmütze, 1 neuen Filz zum Hutfutter, einen alten Mannsfilzhut; Germann: 1 Zobelmütze, 1 Sammet-

mützchen mit Grauwerk gefüttert; Lorenz Keſſelbier: eine ſammetne Mütze mit Zobeln, eine dito mit rauhem Filz, 1 alt Mützchen mit Grauwerk, 1 Sommerhut mit Harmaſin gefüttert und 1 alten Sommerhut; Conrad: 5 Sommerhüte; Peter Silke: 1 Zobelmütze; Hoier: ein ſchwarzes Barret. Neben dieſen Kopfbedeckungen exiſtirte noch der Kolpak, eine hohe Pelzmütze. Solche beſaßen von Sammet mit Zobeln: Rettelius und Wieſenberg.

h) Strümpfe und Hoſenbänder. Das Vorhandenſein der letztern beweiſt, daß die Beinkleider in Kniehoſen beſtanden. Die Inventarien ergeben bei Rettelius: 1 Paar braune geſtrickte und 1 Paar Gewandſtrümpfe; bei L. Keſſelbier: 2 Paar geſtrickte, 2 Paar Strümpfe von Gewand; bei Germann: 2 Paar ſchwarze geſtrickte Strümpfe; bei Conrad: 5 Paar Strümpfe, 2 ſchwarze und 2 grüne Hoſenbänder; bei Silke: 1 Paar Kniebänder mit ſeidnen Knöpfchen.

i) Schuhzeug. Die in dieſer Beziehung unvollſtändigen Aufzeichnungen ſtellen feſt bei Germann: 1 Paar Stiefeln, 1 Paar Schuh von Korduan[16]) und 1 Paar neue „Korken“ von demſelben Stoffe; bei Conrad: 3 Paar Stiefeln, 2 Paar Schuhe, 1 Paar Korken; bei Silke: 1 Paar neue Stiefeln von Korduan.

k) Sonſt: 2 Paar gefütterte „Hantzchen“ (Handſchuhe) beſaß L. Keſſelbier neben einer Muffe, Silke hinterließ 1 Paar lederne Handſchuhe; Germann: 2 Muffen. Bei Keſſelbier kommt ein grünes und ein rothes Futterhemde, bei Rettelius 1 desgl. von rother Farbe vor. Mannskröſen[17]) und Mannskoller ſowie ein Unterkoller und Kollerfutter fanden ſich bei Conrad, L. Keſſelbier und Silke. Zwei „Fikelet“ um den Hals „zu den Kollers“ (wahrſcheinlich von fichet, dem zum Briefverſiegeln beſtimmten Papierſtreifen, hergeleitet und ſomit ein ſchmales Band zum Durchziehen des Halstheils am Koller) und 1 Buch zu den Kollern d. h. eine Kollerpreſſe wurden bei Germann im Inventario verzeichnet. Was endlich das unter den Männerkleidern aufgeführte Paar „Wölne“ von ſchwarzem Tuch und die zwei „Kieffer“ bedeuten ſollen, denen ein gleiches Loos zu Theil geworden, muß dahingeſtellt bleiben.

---

16) Korduan iſt geſchmeidiges kleinnarbiges, dem Saffian ähnliches Leder.

17) Die Erklärung für Kröſe und Koller wird bei der gleichnamigen Frauenkleidung gegeben werden.

3. Frauenkleidung.

a) Rock, Schamary (Oberrock von czamara—y [18]) dem polniſchen langen Rocke) und Kittel. Auch in Deutſchland unterſchied die Magdeburgiſche Kleiderordnung vom Jahre 1583 Ober- und Unterröcke, unter welchen letztern ſtets vollſtändige Kleider zu verſtehen ſind. Das Unterkleid konnte auch allein getragen werden und durfte an Stoff und Schmuck nicht minder koſtbar ſein, als der obere Rock, weil es durch Anheben des letztern ſichtbar gemacht wurde. Der Faltenwurf fiel erſt mit dem Reifrocke, welcher in keinem der Graudenzer Inventarien erwähnt wird. Dagegen finden ſich daſelbſt folgende Stücke verzeichnet:

bei Büttner: ein rother, türkiſch grobgrüner Rock mit 2 Streifen, für 10 Mk. verkauft, 1 violenbrauner doppeltkarteken Rock mit 3 ſchwarzer Brämen für 8 Mk. verkauft, 1 rother und 1 grüner Mägderock mit Falten; bei Waldau: ein „umbnehmend" Rock ohne Ermel mit Fuchſen gefüttert, ein gelber Kartekenrock, ein „türkiſcher" Macheyerrock, 1 braunvioler Rock; bei Rettelius: eine lange grobgrüne Schamary, gefüttert; bei H. Keſſelbier: 1 blau und 1 rother Macheyerrock, 1 ſchwarzer Grobgrünrock, noch 2 blaue Röcke, 1 alt. gefütterter Rock, 1 alter gelber Rock, 1 zamlotten Schamarey, 1 lang „umnehmende" Schamarey und Filz zu einem Rocke; bei Mortken: 1 Frauenrock von Danziger Tuch die Elle 28 gr.; bei Krüger: 1 Rock von ſchwarz„ſeidnem" Grobgrün, 1 Schamarchen von gutem Sammet; bei Germann: 1 ſchwarzer Adamaſchken Rock, 1 aſchgrau Kartekenrock, 1 ſchwarzer Zamlottrock, 1 grüner Damaſchkenrock, 1 alter Frauenrock, 1 blau Röckchen mit blauem Futter, 1 roth. Röckchen; bei Conrad: ein Rock von pomeranzenfarbnem Zamlott, 1 brauner und 1 blauer Macheyer-Rock, 1 ſchwarzer Armaſinrock, 1 Macheyerrock mit Fuchs gefüttert, 1 ſchwarzer Tuchrock, 1 kirſchfarbener „Kittel;" bei Keller 1 ſchwarze Schamary; bei Silke: 1 ſchwarze Sammet Schamary mit ſammeinen rauhen Aufſchlägen; bei Schindler: 1 ſchw. Grobgrün „Schamarye"

---

[18]) Die Anwendung polniſcher Ausdrücke für Kleider war in Deutſchland ebenfalls im Gebrauche, woſelbſt z. B. ein im Mittelalter überall verbreitetes eng anliegendes Oberkleid „Sukenie" (von poln. suknia, Kleid, und sukno, Kleiderſtoff) genannt wurde, vgl. Falke, Trachten und Modenwelt.

mit Kaninen gefüttert und vorn mit ſchwarzen Buyſhen,[19]) eine ſchwarze Schamlott „Schmarye" mit ſchwarzen Kaninen gefüttert, 1 Grobgrün-ſchamary mit blauem Tuch gefüttert und „Buyſinen"[19]) Aufſchlägen, ein ſchwarzer türk. grobgrüner Rock „halb weiß halb blau gefüttert" u. ſ. w.

b) Schaube. Dieſelbe wurde am Schluſſe des 16. Jahrhunderts in Deutſchland „Mantelchen oder Herzkappe" genannt, indem ſie damals zu einer der Fütterung und Verbrämung mit Pelz immer mehr entbehrenden Mantille hinabgeſunken war, nachdem ſie zuvor das breite ſtattliche pelzverbrämte deutſche Ehrenkleid geweſen.[20]) Gegenwärtig iſt die Bezeichnung „Schaube" noch in der Jope erhalten. Ueber Form und Beſchaffenheit der im Anfange des 17. Jahrhunderts in Graudenz getragenen Schauben (Schaubchen)[21]) ergiebt ſich folgendes. Es fanden ſich

bei Büttner: ein „umbnehmend" Scheubchen von Kanneſatz mit Grauwerk gefüttert, vorn mit 2 Zobeln und 2 ſammetnen Strichen, 20 Mark werth, 1 dito von ſchwarzem Kartek mit ſammetnen Aufſchlägen und zwei Borten, 1 dito von ſchwarzem Boratten mit Grauwerk gefüttert und zwei Aufſchlägen von Marder; bei Keſſelbier: 1 Atlas Scheubchen, 1 dito von geriſſenem Atlas mit Marder gefüttert, 1 grobgrün Scheubchen mit ſammetnen Brämen, 1 Sammet Scheubchen mit Fuchs gefüttert, 1 Samlott Scheubchen mit Marder; bei Germann: 1 Sammet Scheubchen mit Tabinfutter und Zobeln Aufſchlägen; bei Conrad: 1 Karteken Scheubchen mit ſammetnen „Vorſchlägen," 1 grobgrün Scheubchen mit „gefärbten" Zobeln ausgeſchlagen, 1 ſchwarzes Sammet Scheubchen, 1 Scheubchen mit Kaninchenfutter; bei Wieſenberg: 1 kleines Scheubchen von Kaff; bei Riß: 1 Kaff-Scheubchen mit Zobeln 33 fl. werth und 1 dito ohne Zobeln 16 fl. an Werth.

c) Pelz. Außer den vorſtehend bereits erwähnten Pelzröcken und Pelzumhängen beſaßen Frau Büttner: 1 Marder- und 1 Kaninchen-Pelz;

---

19) Wollte man mit Rückſicht darauf, daß die Anwendung franzöſiſcher Ausdrücke bereits anderweitig nachgewieſen, auch bei den Worten „buyſhen" und buyſine franzöſiſche Herſtammung, alſo biso oder bisette, vermuthen, ſo würden die erwähnten Ueberröcke vorne Aufſchläge von Zwirnſpitzen gehabt haben.

20) Vgl. Falke, Trachten und Modewelt.

21) Das überall vorkommende Diminutivum beſtätigt die auch hier vorhandene Kleinheit.

Frau Rettelius: ein Schmaskenpelz;[22]) Frau Keſſelbier: ein Schmaſchen-1 Kaninchenpelz und 1 Pelz von Lammfell, ſowie 2 ſchwarze Schmaſchen und ein Fuchsfutter; Frau Germann: 1 Frauenpelz von Schaffellen; Frau Conrad: ein Kaninchenpelz u. ſ. w.

d) Mantel. Dieſes von den Frauen Deutſchlands im Ausgange des 16. Jahrhunderts nur außerhalb des Hauſes getragene Kleidungsſtück, welches meiſtentheils einen hoch im Nacken aufſtehenden Kragen hatte, eng gefaltet um die Schultern lag, in dieſen gleichmäßigen Falten bis zum Knie oder noch tiefer hinabfiel und bei Regenwetter ſo über den Kopf gelegt wurde, daß der Kragen wie ein Schirm an der Mütze herausragte, war in Graudenz nur in wenigen Exemplaren vertreten. Frau Büttner hatte einen Mantel, vorn mit Atlas, der bei der Ausſchichtung für 30 Mk. angenommen wurde, Frau Rettelius eine ſchwarze lange Hülle oder Mantel von Gewand und Frau Keller einen Trauermantel.

An Frauenkleidungsſtücken von geringerm Umfange ſind inventariſirt und zwar:

e) Kattrinchen (anſchließende Taillen (?) mit und ohne Ermel,) 1 ſchwarz. Atlas-Kattrinchen mit Ermeln 6 Mk. werth, 1 Sammet-Kattrinchen mit Ermeln 20 Mk. und 1 Katrinchen von ungewäſſertem Samlott mit Sammet verbrämt ohne Ermel 15 Mk. an Werth bei Büttner; 1 geblümtes Sammet-Kattrinchen und 1 Hundskopfen Kattrinchen bei Heiniſch; 1 Sammet-Kattrinchen bei Rettelius; 1 grobgrün Kattrinchen gefüttert bei Keſſelbier; ein alt gefüttert Kattrinchen bei Germann und 1 türk. grobgrün Kattrinchen gefüttert mit Schmaſchen und Grauwerk bei Serwatka.

f) Leibchen, Mieder, Bruſtlatz und Kabattchen:[23]) ein ſchwarz. baratten Leibchen, 1 ſammet leibfarbnes Leibchen, beide ohne Ermel und 29 leinene Mieder bei Büttner; 1 Sammetleibchen und 15 flächſene Mieder bei Rettelius; zwei ſammetne Leibchen ohne Ermel, 1 Leibchen von Tripp, 1 roth ſammtnes Leibchen, 1 Bruſtlatz und 79 leinene Mieder bei Keſſelbier; 12 Miederchen bei Waldau; je 1 ſchwarz

---

[22]) Schmaſchenpelze werden noch heute Pelze aus Lämmerſällen in hieſiger Gegend genannt. Die Bezeichnung mag ſich vom polniſchen smusik, smuszek — fein ausgegerbtes Lämmerfell — herleiten.

[23]) Pelzjäckchen, vom poln. kabat, Wams, Unterkleid.

Sammetleibchen bei Germann, Wieſenberg und Conrad, bei letzterm auch 1 Leibchen von Tuch und 46 leinene Mieder; endlich bei Schindler: ein blau Küreiſen Kabattchen mit alt. Fuchs gefüttert.

g) Kragen und Berten (kleine Ueberfallkragen zu beſtimmten Kleidern gehörig.) 1 Sammetkragen auf rothem Boden, mit Ermeln, ein weißer Damasken Kragen mit rothen Schnüren, ohne Ermeln, 1 ſchwarz geblümter Kragen mit Haarknöpfen ohne Ermel, bei Büttner; 1 Frauenkragen von Wand mit Fuchs gefüttert bei Rettelius; 1 ſchwarzer und ein rother Sammtkragen, beide mit Ermeln bei Waldau; 1 Kragen von Samlott mit Kaninenfutter, 1 blauer gefütterter Frauenkragen und 2 ſammetne Kragen mit Ermeln bei Keſſelbier; 1 Sammt Kragen mit Ermeln von Tabin, 1 Kragen von Zamlott, 1 Kragen von geblümtem Zoy, 1 alter Kragen gefüttert, 1 Sammet Bertchen bei Germann; 1 Kragen von ſchwarzem Atlas, ein Zobelkollerchen, 2 ſammetne Bertchen bei Conrad; ein ſchwarzer Damaſchken Kragen, 1 ſchwarzer Sammet Kragen, 1 meergrüner Karteken Kragen bei Silke; 1 Kragen von ſchwarz geblümtem Zeuge mit Grauwerk und die Ermel mit Schmaſchen gefüttert bei Serwatka; 1 ſchw. Kragen mit Schaffellen gefüttert und ein türk. grobgr. Kragen mit Kaninchen gefüttert.

h) Schürzen, in Betreff deren vorwortlich zu regiſtriren iſt, daß ſie in Deutſchland um die Zeit, von welcher hier gehandelt wird, aufgehört hatten, ein Schutzmittel bei der Arbeit zu ſein und als Zierde mit koſtbaren Borten, Stickereien und Perlen getragen wurden: 1 ſchwarzer Atlas „ſchorz“ mit einer Bräme, 1 ſilberfarben Kartekenſchorz mit 3 Streifen und Sammet verbrämt, 1 Schorz von weißem ungewäſſertem Schamlott mit 2 Sammetſtreifen, 1 violenbraunes „Schortztuch“ von Haraß, 1 ſchwarzer Damaskenſchortz ohne Brämen, 18 leinene Schortzen bei Büttner; 1 violenbrauner Schortz von Lundiſch Tuch bei Waldau; 1 ſchwarzer und 1 dunkelgrüner Schortz von türkiſchem Grobgrün, 1 Samlott und 1 blaue Karteken Schortz bei Rettelius; 1 Armaſin Schortz, 1 kirſchbrauner Karteken Schortz, ein grobgrüner Schortz, 1 alt. grün. Schortz und grün. Raſch zu 2 Schortzen bei Keſſelbier; 1 grüner Karteken Schortz, 2 ſchwarze Baratten Schortze, 1 grünes Schorzband, 1 blaues Schorztuch von Raſch bei Conrad; ein ſchwarzer Damaſchken Schorz, 1 meergrün Karteken Schorz, 1 brauner

Macheyer Schorz mit 4 Brämen, 1 ſchwarzſeidener Schorz bei Sille; ein türkiſch grobgrün ſchwarzer Schorz mit 2 ſchwarzen Schnüren und oben ein ſeiden grobgrün Leibchen und ein ſchwarzer doppelttafften Schorz bei Serwatka.

i) **Gürtel und Binden**: eine rothe tafftne Binde und 1 rother Frauengürtel bei Keſſelbier, im Uebrigen wird auf die unter IV. 5 verzeichneten Gürtel verwieſen.

k) **Hut, Haube, Unterhaube, Mütze, Schleier.** Der Vorgang in Deutſchland beſtand darin, daß italieniſche Strohhüte mit Schleier außerordentlich breitem Rande und ohne Boden getragen wurden und daß noch in dem Jahre 1570—1580 die zum Barett gehörige Haarhaube im bürgerlichem Stande die gewöhnliche Tracht war. Meiſt von Goldſtoff und netzartig mit Schnüren umzogen und beſtickt mit Seide oder Perlen, ſchloß ſie mit mäßigen Wulſten zu beiden Seiten des Kopfes das Haar faſt vollſtändig ein. Darüber ruhte ſchief aufgeſetzt mit bunten Federn über der Stirn das verkleinerte ſeidne oder ſammetne Barett. Es war hutähnlich geworden, ſo daß es ſich gewöhnlich nur als Hut bezeichnet und wegen ſeiner Kleinheit klein Sammethütlein benennt findet.[24]) In Graudenz finden wir: bei Büttner 1 ſammetnen Sommerhut mit 1 Schnur von ſchwarzen Perlen, 9 geſtrickte, 2 leinene Hauben, 2 Karteken Unterhauben, 7 Schleier; bei Nettelius: 1 Sommerhut, drei ſchwarze ſteinerne Glashauben, 1 Frauenmütze, 8 Schlafmützen; bei Keſſelbier: 1 Sommerhut, 1 goldne Haube mit der Borte, 1 ſchwarze ſteinerne Haube, beide 12 fl. werth, 2 geſtrickte Frauenhauben, 12 leinene Hauben, 1 Bibermütze, 2 Frauenmützen, 2 kleine tägl. Mützen, 13 größere, 8 kurze Schleier; bei Heiniſch: 1 goldne Haube, 1 Schleier; bei Waldau: eine alte goldne Haube, 1 ſchwarze Seidenhaube; bei Germann: 1 goldne Flatterhaube mit rothen Korallen und Perlborte; bei Conrad: 7 Hauben, 4 Schlafhauben, 1 Badekappe, 1 Damaſchken gefüttert grau Mützchen, 1 Bibern-Mützchen; bei Sille:

---

[24]) Vgl. Falke Trachten und Modewelt. Die Halskrauſe drängte im Nacken nach oben und trieb die Friſur in die Höhe. Männer trugen das Haar kurz. Die Frauen ſammelten die Haare in einer Netzhaube oder befeſtigten ſie mit Nadeln auf dem Kopfe und ſetzten darüber den Hut, welcher in ſeiner Form dem männlichen glich, oft aber nur handgroß war.

einen Sommerhut, 1 ſteinerne Haube; bei Schindler: 1 Frauenmütze mit Bräme von ſchwarz geſärbtem Marder.

l) Kröſe und Koller. Schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts war die dicke, in wellige runde Falten gelegte Krauſe, auch Kröſe, in Deutſchland als Halsbekleidung bei Männern und Frauen völlig ausgebildet. Ihrer Größe gegenüber verſchwand der Eindruck ſelbſt eines reichen Kopfputzes. Der Koller oder Goller entſtand, als die weibliche Entblößung an Bruſt und Schultern eines Schutzes gegen die Kälte bedurfte. Nachgrade wurde der Koller auch von Männern getragen. Die hierin benutzten Inventarien weiſen nach bei Büttner: 9 Kröſen; bei Waldau: 14 Kröſen; bei Keſſelbier: 17 Koller; bei Conrad: 8 Kröſen und 30 Koller; bei Silke: 4 Koller mit Knöpfchen und 1 Drath zum Koller.

m) Strümpfe kommen nur bei Keſſelbier und Conrad in Erwähnung und zwar waren dort je 4 Paar leimte (leinene) Srümpfe vorhanden.[25])

n) Schuhe ebenfalls nur bei Conrad erwähnt, welcher 1 Paar Frauenſchuhe von rheiniſchem Korduan nachließ.[25])

o) Handſchuhe (Handſchen) beſaßen Frau Silke und Frau Keſſelbier je ein Paar;

p) eine Muffe von Guldenſtück (Goldſtickerei) mit Fuchsfutter Frau Conrad, 1 ſchwarze Muffe Frau Silke, endlich

q) ein roth Futterhemde Frau German und ein Paar Aderbänder Frau Conrad.

4. **Wäſche.** Davon hinterließen:

a) Hemden; Büttner: 19 Mannshemden, 11 Frauen„unterhemde;" Waldau: 9 Mannshemde, 8 flächſene, 3 kleinwirken Unterhemden; Rettelius: 12 Mannshemde, 4 Frauenhemde, 8 dito Unterhemden; Keſſelbier: 7 Mannshemden, 40 Unterhemden, 5 Kinderhembchen u. ſ. w.

b) Tiſchtücher und Handtücher. Büttner: 31 Tiſchtücher, 35 Handtücher; Waldau: 13 Tiſchtücher, 19 Handtücher; Keſſelbier 27 Tiſchtücher, 19 Handtücher; Rettelius: 1 groß lang Tafellaken mit Figuren,

---

[25]) Die meiſten Inventarien ſind nicht nach Titeln geordnet, ſondern bringen nacheinander den Inhalt von Spinden und Kaſten. Wahrſcheinlich iſt ein Theil der Nachlaßeffecten untergeordneter Gattung überſehen, möglich iſt es aber auch, daß die unter dem Männerſchuhzeug aufgeführten Schuhe und Korken nicht dorthin gehören.

9 flachſene Tafellaken, 9 Tiſchtücher, 8 große 13 kleine Handtücher, 1 blau türkiſch Handtuch.

c) Laken und Decken. Büttner: 18 Bettlaken, 3 geſtrickte Bettnetze; Waldau: 3 flächſene Laken mit Nötchen (Knöpfchen) eingefaßt, 1 Wiegentuch; Rettelius: 15 flächſene Laken, 3 dergl. mit Knöpfchen, 10 Laken heden und grob, 1 türk. Bettdecke, 1 grünen Vorhang zum Bett von Grobgrün, 4 Vorſchläge; Keſſelbier: 26 Laken; Conrad 15 Laken, 4 Windeln ꝛc. ꝛc.

d) Tücher und Binden. Rettelius: 1 Badetuch, 12 Haupttücher; Keſſelbier: 2 Badetücher, 24 Tücherchen, 4 Kinderhaupttücher, 4 Kapitzchen;[26]) Schindler: 5 weiße „Kopftücher (bindalen)“,[27]) 2 große Kopftücher (zatyckie)[28]), 1 große bawełnica,[29]) 2 Nachttücher u. ſ. w.

e) Schnupftücher. Rettelius: 2 ausgenähte „Schnobtücher“; Keſſelbier: 22 Schnobtücher; Conrad: 17 Schnobtücher und 1 Schnobtuch mit „goldnen Flattern“, was der in Deutſchland eingeriſſenen Mode entſpricht, woſelbſt nicht nur die Schnupftücher allgemein, ſondern ſo ſehr zum Gegenſtande des Luxus wurden, daß die Magdeburger Kleiderordnung dagegen ſteuernd Silber und Gold an den „Schnüffeldoken“ bei Pön dreier Mark unterſagte.

f) Bettbezüge und Einſchüttungen. Büttner: 8 weiße Bettzichen, 23 kleine Ueberzüge, 5 ausgenähte Kiſſenborten, 3 große bunte Drillichüberzüge, 1 Stückchen Kartek zu Hauptkiſſen; Waldau: 6 leinene Zichen mit Knöpfchen, 6 blaue Kiſſenzichen; Rettelius: 2 flächſene weiße Bettzichen, 10 flächſene Kiſſenzichen, 5 große Bettzichen, weiß, 5 blaue große Bettzichen, 2 blaue „Bettbhir[30]) oder Einlott“, 2 blaue Kiſſenbhir, 1 neue Bettbihr ohne Federn; Keſſelbier: 15 große weiße Ueberzüge, 13 weiße Hauptkiſſenbezüge, 6 gr. blaue Ueberzüge, 8 kl. bl. Ueberzüge; Germann: weiße Bomſinbezüge und zwar zu 9 großen Betten und zu

---

[26]) Kapica heißt polniſch Kutte, Kappe, alſo war ein Kapitzchen wohl mehr Nachtmütze als Binde.

[27]) Bindał, Kopf- oder Stirnbinde.

[28]) Zatyczki, Klappentuch und Schleier.

[29]) Bawełnica und bawełniąka (wie es ſtatt bawełnianka an einer andern Stelle heißt) ſind Baumwollentücher.

[30]) Bettbhir, Bettbihr, Einlott, Einleth d. i. Inlett, Einſchüttung, Federleinwand.

14 Kiſſen, 1 großen Einleth;[30]) Riß: div. großbunte „zierliche" Ueberzüge u. ſ. w.

g) Betten. Büttner: 9 große Betten von Drillich, 9 dto. von Leimet, 2 dto. von Parchent, 10 Hauptkiſſen von Drillich, 4 dto. von Leimet, 6 dto. von Parchent, 3 Stück „Langpfül" von Drillich; Waldau: 3 leimet Hauptkiſſen mit Daunfedern gefüllt und rothem Kartek bezogen, 1 Bomſin-Hauptkiſſen, 1 Parchent- und ein Bomſin-Oberbett, beide mit Daunen; Rettelius: 9 große, 3 kleine Unterbetten, 10 Deckbetten, 6 Pfühle, 23 Kiſſen und an Geſindebetten 3 Unter-, 2 Oberbetten und 4 Kiſſen; Keſſelbier: 9 große Unterbetten, 3 Pfühle, 10 Hauptkiſſen, 3 Unterbetten und 3 Kiſſchen für Kinder, ein großes Oberbett, 3 kl. Oberbetten, diverſe Geſindebetten, 1 rothen und 1 ledernen Bettſack; Germann: 9 gr. Betten, 14 Hauptkiſſen u. ſ. w.

h) Leinwand und Garn im Vorrath. Büttner: 1 Stück Drillich von 12 Ellen, 4 Schock 6/4 breite flächſene Leinwand, 2 Schock ellenbreite hedene Leinwand, 78 „Zaspeln" Grobgarn, 2½ Schock und 36 Kleingarn; Waldau: 1 Stück grobflächſene Leinwand, 5/4 breit, 2 Stück flächſene Kleinleimet, 6/4 breit, 3 Stück „kleinwirkenes" 5/4 breit, 5 Stück Grobleimet, 4/4 breit; Rettelius: 2 Stücke Handtücher, jedes von 48 Ellen, 2 Stück Tafellaken, jedes von 27 Ellen, 67 Ellen flächſene Leinwand, 6/4 breit, 8½ Ellen Leinwand, 5/4 breit, und 8½ Ellen 4/4 breit; Keſſelbier: diverſe Stücke und Stückchen flächſene, klein- und grobhedene, rohe und grobhalbgebleichte Leinwand; Conrad: desgl. viel Vorrath, u. A. auch mehrere „Haspeln" gebleichten Zwirn und Lichtgarn ꝛc. ꝛc.

VI. Zimmer-Einrichtung.

Die große Zahl der in dieſer und den folgenden Abtheilungen vorkommenden Spezialitäten empfiehlt es, von der bisherigen Sonderung nach Gattungen Abſtand zu nehmen und die in den Inventarien der einzelnen Bewohner von Graudenz vorkommenden, zur Zimmer- und Küchen-Einrichtung und zum Gewerbebetriebe gehörigen Effekten, ſowie die Waffen und Vorräthe unter dem Namen des Beſitzers, jedoch in möglichſt gleichartiger Reihenfolge, die Wirthſchaftsſachen aber ſelbſt ohne dieſe Angabe aufzuführen. Es iſt hierbei mehr noch als früher von der vollſtändigen

Ausnutzung aller Inventarien Abſtand genommen, alſo aus denjenigen, welche hinter das Jahr 1626 fallen, nur Neues berückſichtigt worden.

Kaufmann Büttner beſaß:

Möbel und Hausgeräth: 3 Tiſche, 4 Bänke, 1 Ofenbank, 3 Bänke ohne Wanden (Lehnen), 3 Lehnbänke, 2 Lehnſtühle, 1 gemalten Kaſten zu Leinwand, 1 grünbunten Kaſten zu den Frauenkleidern, 1 Mangelbrett zu Kleidern, 1 kleine, 1 lange ſchwarze und 1 grünbunte Lade, 2 gemalte Himmelbettſtellen, 2 Bankpfühle (lange Polſterkiſſen, auch Bank mit Polſtern), 1 neuen und 1 gebrauchten Teppich, 1 Schreibzeug, 1 Flaſchenfutter von 9 Flaſchen, 2 Spinnräder, 1 Weiſe. Kupfer: einen Keſſel in der Badeſtube. Meſſing: 3 Meſſingleuchter, 1 Becken. Zinn: 10 große Schüſſeln, 13 Halbſchüſſeln, 4 kleine Schüſſeln, 6 große, 8 Stofkannen, 3 Halben, 1 Quartier, 1 Handfaß mit Deckel, 1 Salzmöſtchen,[31]) 2 Leuchter, 5 Löffel.

Bürger Waldau:

Hier iſt nur 1 Teppich und das Zinngeräth, beſtehend in 9 großen, 5 halben, 3 kleinen Schüſſeln, 1 Kanne von 2 Stof und 11 Stofkannen, 7 Halben und ein großer Leuchter mit 3 Röhren inventariſirt.

Barbier Nettelius beſaß:

Möbel und Hausgeräth: 1 Tiſch, 1 Tafel auf den Tiſch (wohl zur Vergrößerung deſſelben), 3 beſchloſſene (verſchließbare, mit Schlöſſern verſehene) Bänke, 2 Balbierſtühle, 2 hohe Stühle, 2 Kinderſtühle, 1 runden Kaſten, 6 Laden klein und groß, 2 beſchlagene dto., zugleich Wagenkaſten, 2 Schatullen, 1 Speiſeſchaff am Heerde, 2 Schaffchen in den Fenſtern, 1 desgl. mit Glasthüren über der Stubenthüre, 3 Himmelbetten, 7 hölzerne Bettchen, 1 Schlafbank, 2 lederne Bankpfühle, 5 Stuhlkiſſen, 1 Spiegel, 2 Futterflaſchen (Flaſchenfutter), 3 Rehköpfe an den Wänden, 9 Bilder groß und klein, 5 holl. bunte Schüſſeln, 1 holl. Kuffel, 1 holl. Willkomm nach oben ſpitz, 1 großen Krug, 1 Glocke mit etlichen Bernſteinkügelchen und Korallen. Kupfer: 1 Handbecken unter dem Handfaß in der Stube. Meſſing: ein großes Flachbecken, 7 Leuchter, 2 Pfannen mit Leuchtern, 1 Handleuchter, 1 Feuerpfanne, 1 Pfanne die Betten zu wärmen, 1 großes,

---

[31]) Salzmeſte (vom altd. mëz, Maaß), ein Gefäß zum Aufbewahren des Salzes.

2 kleine Becherchen, 1 Krone im Hauſe mit 6 meſſ. Leuchtern, 1 Rehkopf in der Stube mit 4 dto., 1 Tafelkranz, 1 Putzſcheere, 1 Leuchterchen an der Stubenwand. Zinn: 16 gr. Schüſſeln am Geſims, 22 Kannen groß und klein, 2 Becherchen, 1 Handfaß, 1 Salzfäßchen und 1 Nachtskanne. Eiſen: 2 Schaffſchlöſſer, 1 Putzſcheere.

Schmied Swieczik beſaß:

Möbel und Hausgeräth: 2 weiße Tiſche, 2 Bänke um den Tiſch, 1 Bank um den Ofen, 2 kl. Stühlchen, 1 Siedel,[32]) 1 gr. ſchwarzen Kaſten, 1 Kiſtchen, 1 Frauen-Pultin (Pultchen zu Nähzeug), ein eingemauertes Schaff, 1 gemalt. Himmelbett, 1 Schlafbank der Kinder, 1 Kinderwiege, 1 Zählbrett, 1 Butterfaß, 3 Spinnräder.

Bürger Keſſelbier:

Möbel und Hausgeräth: 6 Tiſche klein und groß, 3 kl. Bankchen, 1 Schneidebank, 3 Lehnſtühle, 1 geflochtenen Nachtſtuhl, 1 große Kleidermangel, 8 Kaſten, 1 kleines ſchwarzes Käſtchen, 1 Schaff, 1 Schlafbank 1 Decke aufs Bett, 1 Wiegendeckchen, 1 rothes Windelband, 12 Bettſtege, 2 Bankpfühle, 1 Wanne zum Baden in der Badeſtube, 1 Teppich, 1 gr. Schreibetafel, 1 eiſerne Elle, 1 blechene Platte mit Röhren, 3 Hausmarken[33]) von Eiſen, 1 Schale mit Gewichten. Kupfer: 1 Keſſel in der Badeſtube eingemauert, 1½ Eimer haltend. Meſſing: 1 Krone mit 7 Armen, 1 Wandleuchter, 5 Leuchter, einer davon mit 2 Röhren, 2 Handfäſſer und 1 Becken. Zinn: diverſe Schüſſeln, Kannen und Becher.

Kaufmann Germann:

Möbel und Hausgeräth: 2 Tiſche, 3 Lehnbänke, 2 Bänke mit Kaſten, 1 Waſchbank, 1 Lehnſtuhl mit rothem Leder beſchlagen, 1 Winkelſchaff, 1 Himmelbett mit Vorhang in der Kammer, 1 „hängende" Wiege, 1 Bankpfühl, 1 Stuhlpfühl, 6 Bilder, 9 blaue Schüſſeln, 4 gemalte dto., 6 Kruſe oder Kruskannen (Seidel), 3 Futterflaſchen (Flaſchenfutter) eins mit 6 Flaſchen, die andern ledig, 1 Kleiderbürſte. Meſſing: 6 Becher, 5 Leuchter, 1 hängender dto., 2 Kronen, 1 „Kraußeiſen",[34]) 1 Feuerpfannchen. Zinn: 15 kleine, 12 große, 21 Halbſchüſſeln, 36 Teller, 10 gr.

---

[32]) Siedel (altd. sidel, sidelo), Bank mit Polſtern.

[33]) Vgl. IV. 2. dieſes Aufſatzes.

[34]) Das Krauseiſen war zur Herſtellung der Halskrauſe (Kröſe) erforderlich.

Kannen, 6 Stofkannen, 1 Halben, 1 Quartier, 1 Butterbüchſe, 1 Schale, 18 Löffel, 2 Leuchter, 1 Nachtkanne.

Kaufmann Keller:

u. A.: 1 Handſeger, 1 Hausmarke, irdene und ſteinerne Kannen.

Bäcker Conrad:

Möbel und Hausgeräth: u. A. 2 Pulte, 1 hölzernes gefärbtes Gegitter, 1 kleines Brett zum epitaphio,[35] 2 Bürſten, 1 Butterbüchſe und 1 Spulrad. Kupfer: 1 Becken. Meſſing: 2 Kronleuchter, 1 Waage, 1 Krauseiſen. Zinn: 1 Kuffel, 1 Kuffelchen, div. Schüſſeln und Kannen. Eiſen: 2 Vorhängeſchlöſſer, 2 Putzſcheeren.

Goldſchmied Wieſenberg:

Möbel und Hausgeräth: 1 Tafel, 1 neuen meergrünen Kaſten, 1 grün. Wandſchaffchen, 1 Himmelbett, 3 Bilder, darunter ſein „Gemäldniß“, 1 Faß zum Baden. Kupfer: 1 Schachtel, 2 tiefe Schalen, 1 Krauseiſen. Meſſing: 1 Tafelkranz. Zinn: div. Kannen, Schüſſeln und Teller.

Bader Silke:

u. A.: 27 Bilder groß und klein, 1 Kompas, 1 Meſſingtintenfaß, 1 Armleuchter und 1 Putzſcheere von Meſſing.

Böttcher Serwatka:

Möbel und Hausgeräth: 1 eichenen, 2 lindene Tiſche, einen davon mit Schiebladen, 1 kl. Siedelbank, 1 eichenen „ſchloßfeſten“ Kaſten, 1 ſchwarze Kiſte, 1 Krautlade, 1 polniſch Reiſebett, 1 rothe Schlafbank, 1 Lehnbrett zu Büchern, 1 Spiegel, 1 kl. Schreibzeug, 1 Futterflaſche mit 6 Flaſchen, 1 Schlüſſelkorb, 2 auf Leinwand gedruckte und 2 gemalte Briefe an der Wand. Meſſing: 1 Becken, 1 Hänge-, 1 Hand- und 1 Tiſchleuchter. Zinn: 6 Salzürchen,[36] 1 Flaſche von 3 Halben, diverſe Teller und Kannen.

Bäcker Schindler:

Möbel und Hausgeräth: u. A. 1 Pultinchen zum Nähen, darin Scheeren, Zwirn ꝛc., einen hölzernen grünen Lehnſtuhl, Stuhlkiſſen von

---

[35]) Gitter und Brett waren für ein Grab beſtimmt, möglicherweiſe ſchon vorräthig für dasjenige des Erblaſſers.

[36]) Salzürchen vom altd. urre, Thurm, Salzthürmchen (?).

rothem Tuch, 1 bunt Deckchen aufs Bett. Meſſing: 1 Balbierbecken, 1 Handbecken, 1 Handfaß, 1 Glöckchen. Zinn: 2 Gießkannen, 19 Teller ꝛc.

Tuchhändler Niedrich:

Möbel und Hausgeräth: 1 ſteinerner Tiſch (Tiſch mit ſteinerner Platte), 2 runde, 2 lange Tiſchchen, 1 breiter Seſſel bezogen, 1 großer und 1 kleiner bezogener Stuhl, 1 langer Sitzkaſten mit 3 Fächern, 1 grün gefärbter Kleiderkaſten, 3 große und 2 kleine Schaffe, 2 kleine Bankpfühle, 2 hölzerne Bettſtelle, 1 „Foyerſpiegel“ [37]), 28 Stück Bilder groß und klein, auf Papier gedruckt und eingefaßt, 1 Teppich auf dem Tiſche, 1 Killim, [38]) 1 Laterne mit Horn, 1 klein Kruschen von terra sigillata. [39]) Meſſing: 2 Armleuchter mit der Scheibe, 1 meſſ. Kelle und 1 Deckel, 1 Leuchter mit 2 Röhren, 6 große und 2 kleine Leuchter. Zinn: 10 Stein 18 Pfd. Zinn gut und „böſe“.

VII. Küchen-Einrichtung.

Bei Büttner:

Kupfer: 3 große, 6 kleine Keſſel, 2 Pfannen, 1 Kelle. Meſſing: ein Mörſer mit Keule, 1 Feuerpfanne. Zinn: 1 Butterbüchſe, 24 Scheuben (Scheiben, Teller). Eiſen: 2 Brandeiſen, 1 Haken im Schornſteine, 2 Bratſpieße, 1 Dreifuß, 2 Roſte, 2 Bratpfannen. Blech: 1 Trichter, 2 Durchſchläge, 1 Reibeiſen; ſonſt: 8 Eimer, 8 Mulden, 8 Dutzend große und kleine hölzerne Scheuben, 1 Waſſertonne mit Deckel, 1 Käſekorb.

Bei Rettelius:

Kupfer: 1 Stürze, 1 Stüppel, 2 große, 2 kl. Töpfe. Meſſing: 1 Backpfanne, 1 Durchſchlag, 12 Fiſchkeſſel (4 neue), 2 Mörſer mit Keulen, 1 Kelle, 1 Stürze, 8 Löffel. Zinn: 13 gem. zinnene Schüſſeln zum tägl. Gebrauch, 5 kl. Schüſſelchen, 2 Schälchen, 15 Scheuben, 12 dto. kleinere. Eiſen: 2 Grapen mit je drei Füßen, 1 Backpfanne mit langem Stiel, 1 großer Bratenwender nebſt 2 Spießen, 2 Bratſpieße, 1 kl. dto., 1 Kochlöffel, 2 Bratpfannen, 2 Roſte, 2 Brandruthen, [40]) 2 Hackmeſſer, 2 Stürzen,

---

[37]) Foyerſpiegel von foyer (?), runder Spiegel aus Strahlen gebildet, welche von einem tiefer liegenden Punkt ausgehen.

[38]) Vom poln. kilim, härne Pferdedecke, grober wollener Teppich.

[39]) Terra sigillata iſt Bolus, röthliche Thonerde.

[40]) Brandruthe, kleines eiſernes Geſtell mit 4 Füßen, das Holz darauf zu legen, damit es beſſer brennt.

2 Schanden (Rinnen), 1 Zange. Blech: 3 Reibeiſen, 1 Durchſchlag, 1 Trichter.

Bei Keſſelbier:

Kupfer: 3 gr. Keſſel, ſo gewogen 3 Stein 6 Pfd., 9 kl. dto., 24 Pfd., 4 Fiſchkeſſel, 16 Pfd., 1 Badeſchöpfer, 2 gr. Ofentöpfe nebſt Kellen, 1 Backpfanne, 1 Handbecken, 2 Fiſchpfannen. Meſſing: 1 Dreifußpfanne, div. Keſſel und Keſſelchen. Zinn: mehrere Scheuben. Eiſen: 1 Schale mit Gewichten, 3 Feuerzangen, 1 Axt, 1 Fleiſcherbeil, 1 Handbeil, 2 große Dreibein, 1 Brandruthe mit Feuerpfannen, 5 Bratſpieße, 2 große eiſerne Röſſen,[41]) 2 kleinere, 3 Bratpfannen, 3 Roſte, 4 eiſerne Keulen. Blech: 1 Durchſchlag, 1 Reibeiſen, 2 Trichter; ſonſt: 1 Reibkeule, 1 Fleiſchtrog, 3 Butterfäſſer, 1 Schenkfaß, 14 Eimer, 5 Waſſerſchöppen, 1 Backbrett, 11 Legel (Lechel, kleine Fäßchen), 6 Flotten (Flothe, hölzerne Wannen), 4 Balgen, 4 Brodkörbe, 1 Preſſe zu Twergen (kleinen runden Käſen), 31 hölzerne Scheuben, 3 Stof, 3 Halben, div. glaſurte Töpfe.

Bei Germann:

Kupfer: 2 Fiſchkeſſel, 1 Keſſel von 2 Eimern, 1 Branntweingrapen. Meſſing: 4 Fiſchkeſſel, 1 Fiſchlöffel alias Kazaszek.[42]) Eiſen: 1 Bratenwender mit Spieß, 3 Löffel; ſonſt: 1 Pfeffermühle.

Bei Keller:

Kupfer: 1 Kupferkanne, 1 Branntweintopf; ſonſt: 1 Reibkeule, Tröge, Zobern,[43]) Fäſſer, Schank- und Spülgefäße.

Bei Conrad:

u. A. an Zinn: 13 Scheiben; an Eiſen: 2 runde Pfannen, 1 Trogkratze.

Bei Wieſenberg:

Kupfer: 2 Waſſerkellen; ſonſt: 1 Hackbrett.

Bei Niebrich:

Kupfer: 1 Keſſel von 6, 1 dto. von 4, 1 dto. von 3 Eimern, 3 Fiſchkeſſel, einer mit Füßen, 2 Töpfe, 1 Schüſſel, 1 Kanne, 1 Kolben mit Helm, 1 Branntweingrapen mit Helm und 2 Röhren. Meſſing: 2 Fiſchpfannen,

---

[41]) Reifen oder Raufen (?).

[42]) Kazaszek entſtellt aus dem poln. karasek, diminut. von karaś Karauſche alſo eigentlich Karauſchenlöffel.

[43]) Zuber, Zober, offenes Waſſerfaß mit zwei Oeſen zum Tragen.

5 Deckel. Eiſen: 2 eiſerne Knechte zum Bratenwenden, ziemlich hoch, 1 Brandruthe, 1 Brandhaken im Kamin, 1 Rübenhacke.

VIII. Wirthſchafts-Sachen in Stall, Speicher und Hof.

Als ſolche kommen vor: Biertonnen, Bierzuber, Flachshecheln, Flachsbrecher, Garnwinden, Weberwinden, Ruder, Schleifſteine, beſchlagene Flegel, Haar- und Weizenſiebe, Schaufeln, Mangeltafeln u. Mangelhölzer, Spritzen, Aexte, Beile, Axthelme und Holzſchlägel, Backkübel, beſchlagene Scheffel (ganzes und halbes Scheffelmaaß), Butterachtel, Salztonnen, Lichtpaudeln, Lichtformen, Liſchken, Mulden, Tonnen, Fäſſer, Waſchbanken, Waſchbalgen, Kreuze unter dieſelben, Wannen, Gießkannen, Anker, Kanthaken, Heugabeln, Miſtforken, Miſtgabeln, Theerpaudeln, lederne Eimer, Haken die Bäume zu reinigen, Holzſägen, Spaten, Feile, Hundeketten mit Ring, Heuharken, Schwingen, Focheln, Hechſelſchneidemeſſer, Winkeleiſen, Krauteiſen, Gartenhippen, Dechſel, eiſerne Riegel, Kompuſt- (Kumſt) und andere Hiebeln[44]) (Hobeln), Durchſchläge, große und kleine Bohrer, Kneipe (Kneifzangen), Schneidemeſſer, Deuſel, Hanf- und Flachshecheln, Sicheln, Hackmeſſer, eiſerne Schrauben, Hämmer, Streichmodel, Winkelmaaße, Laternen und div. Alteiſen.

IX. Geräthſchaften und Waaren zum Gewerbebetriebe und Handel.

Weil jeder angeſeſſene Graudenzer Bürger auch brauberechtigt war, gehören die unter den vorhergehenden Nummern bereits erwähnten Brau- und Schankgeräthſchaften, ſowie die ſonſt inventariſirten Malzſäcke, Biertragen, Bierſchlitten, Biertrichter, Schenkfäſſer und Fäſſer zum Waſſerführen hieher. Bei einzelnen Bürgern finden ſich auch die zur Branntweinbereitung beſtimmten Gefäße, namentlich Branntweingrapen und Branntweinfäſſer mit Röhren vor. Bei Goldſchmied Wieſenberg wird die zum Walzen des edlen Metalls gebrauchte Reckbank erwähnt. Am vollſtändigſten und eigenthümlichſten ſind die Verzeichniſſe der bei Nettelius vorgefundenen Werkzeuge, Geräthſchaften und Vorräthe und die bei Niedrich vorhandenen Waaren, weshalb ſpeciell auf ſie eingegangen werden muß.

---

44) Noth-, Fauſt-, lange, Fliett- u. Grundhobeln kommen bei Conrad zur Inventur.

Es hinterließ der „Balbier" Rettelius:

a) überhaupt:

Kupfer: 2 Gewichtſchalen mit 2 Nürnberger[45]) und 1 runden Pfund, 1 Keſſel von 1/2 Tonne, 1 dto. von einem Eimer, 1 Branntweingrapen, 2 Grapen von gutem Eimer, einer mit einer Abkühlung, der andere mit einem Hut, 1 Badepfanne in einen Ofen gehörig, 1 kl. Keſſel zum gebrannten Waſſer. Meſſing: 1 Flachbecken, 1 Meſſingsſpritze, 3 Patelen[46]) zu Pflaſtern, 4 kl. Brenngrapen eingemauert, 1 kl. Grapen mit 3 Füßen zum Kühlwaſſer, 2 Schalen, 1 gr. Erzmörſer mit Keule; eine Zinnwerkſtatt mit 1 Brennkolben, 1 Keſſel, 2 Stüppeln, 4 große, 7 kleine Becken, zwei große Flaſchen, 1 kl. zinn. Fläſchchen, 1 dto. viereckig, 1 dto. breit, und mehrere Stücken rohes Zinn. Eiſen: 3 ſehr große Dreifüße, 3 eiſerne Inſtrumente die Kolben abzukürzen, 1 blechnes Inſtrument zum Deſtilliren aus 6 Stücken beſtehend, 1 ſtarken bleiernen Fuß unter die Kolben zu ſetzen, 1 bleiernen Kolben, 1 Stück Blei, 1 Stange Eiſen im Laboratorium, 2 eiſ. Schanden (Rinnen), 1 bleierne Buchſe, 2 Spaten, 2 Hacken.

b) an chirurgiſchen Inſtrumenten und Barbiergeräth: 1 Beinſäge, 1 Lothſchraube, 1 verborgene Scheere, 3 große Kornzangen, 1 Mundſchraube, 1 Abbeißer, 1 Armſchraube, 1 Durchſchlag und 3 große eiſerne Spatel, 8 Zahnzangen, 1 Pelikan, 3 Gänſefüße, 6 Barbierſcheeren, darunter 2 kleine, 5 Scheermeſſer, 1 Scheerfutter und 3 Bindezeuge, deren eins die unter dem Silberzeug bereits erwähnten Inſtrumente enthielt.

c) an Apothekereinrichtung: 3 beſchloſſene Bänke im Hauſe mit Töpfen gefüllt, ein Tiſch mit verſchließbarer Schieblade, 1 Schaff mit 4 Schiebladen hinter dem Tiſche, 1 gegattertes Schaffchen mit vollen Büchſen beſetzt, über dem Schaff etliche Materialien, 1 großes Schaff mit 25 Schiebladen, darinnen trockene Kräuter, unter demſelben eine Leiſte, darauf 19 Büchſen, 1 Schaff mit doppelter Thür, 1 ſchwarzer runder Kaſten mit rundem Deckel, 1 Lade mit verſchloſſener Schieblade, 1 kleine Leiter, 1 hölzerne Trage.

In dem ſo ausgeſtatteten Raume befanden ſich die Apotheker=

---

[45]) 100 Nürnberger Pfund betragen 109 preußiſche Pfund.

[46]) Patelen von patela, flache Kohlenpfanne.

waaren ꝛc., von denen leider nur folgende aufgeführt werden: 2 Stück Stichpflaſter,[47]) 2 Stück Traktin (?), 7 lederne und etliche Leinwandſäckchen mit Materien div. Art, 4 Pulveriſirſiebchen, 1 Pfund sasaparilla,[48]) ein Stück Saſſafras,[49]) 1 Lade mit hermodactili,[50]) 6 Pfund Bockunſchlitt, 1 Bündel mit etlichen gummatibus, drei Bund Lakaritz, etliche Stücke Vitriol, ein Paudelchen geſtoßener Bernſtein, 1 Pfund Baumeel, 1 Stück lignum guaiacum[51]) 3' lang, 13 Pfund Wachs, 1 Elendsklaue,[52]) 1/10 ſchwarze Seife, 1/8 Terpentin, 11 Flaſchen, groß und klein, allerlei Gläſer, etliche gläſerne Köpfe oder Ventosen, allerlei Töpfchen und Paudelchen, eine halbe Flaſche mit aqua Mattheoli, (?) ein klein Paudelchen, darinnen kleine Gläſerchen mit wenig Turbith,[53]) aber nur in einem etwas gutes, ſonſt etliche gläſerne Fläſchchen hin und her, 30 Flaſchen mit deſtillirtem Waſſer, 2 gläſerne Willkomm, eine engliſch Roſaſolisflaſche[54]) 1 Alabaſterkeule, 1 runder Alabaſterſtein, ein Oelſtein zu den Scheermeſſern, ein großer Schwein,[55]) 1 Reunchen zu Fitzenbändern, 2 Dutzend Löffel von Kaddigholz, allerlei Liſchken, Flaſchen, Krucken und Töpfe mit Materien verſchiedener Art.

Es hinterließ der Tuchhändler Niedrich folgende Tuch- und Krämerwaaren:

a) Stoffe:[56]) gewöhnlichen Boy: lichtblau, grün, roth und gelb; Zay: blau und roth geblümt, fein ſchwarzgeblümt, pommeranz- und blaufarb. geblümt, grün und gelb; Lytur: roth und blauwollen, roth, grün und weiß, weiß, weiß und roth, grün und gelb, ſeiden mit Gold durchwirkt; Grobgrün: holländiſch roth und blauen Fadens, wiſmariſch Grob-

[47]) Stichpflaſter waren wahrſcheinlich Pflaſter für Stichwunden.

[48]) Salsaparilla, Saſſaparill: Wurzel der Stechwinde (smilax).

[49]) Saſſafras: Fenchelholz.

[50]) Hermodactilus, eine Pflanze (?).

[51]) Holz von guajacum officinale, dicht und ſchwer, Podenholz, heute zu Kegelkugeln, aber auch als Arzneimittel gebraucht.

[52]) Siehe IV. 2. d. dieſes Aufſatzes.

[53]) Die Pflanze ipomoea turpethum. (?)

[54]) Roſaſolisflaſche, wohl Flaſche mit Roſaſolis (rosa solis), Roſenwaſſer (?)

[55]) Möglicherweiſe Waſchbürſte, in welcher Bedeutung das Wort Schwein vorkommt.

[56]) In Betreff der hierin erwähnten Kleiderzeuge wird auf das V. 1. Geſagte verwieſen.

grün laſurblau, wiſmariſch Grobgrün meergrün, ſchlecht roth, ſchlecht blau und grün, laſurblau gedruckt, wiſmariſch Grobgrün ſchwarz, desgl. grünſchwarz, desgl. ſchlechtblau, achtdratigen Grobgrün grün und roth; Zaybomſin: blauglatt, kirſchbraun, grüngelb, ſchwarz; Meſſelan: dunkelblau und pomeranzenfarb; Hundskot: grün und blau: Kronraſch: grün; Armaſin: braun und gelbſeiden, braun und grün; Ueberkick: ſchwarz; Zwillich: blau und weiß; gedruckt roth Zeug; Grobgrünzeug zu Mägdeſchürzen; ſchleſiſch rothe Leinwand; ſchwarzen Seidenflor; grüne polniſche Leibbänder, pomeranzenfarbige poln. dto.

b) Schnüre: halbſeiden: pomeranzenfarb, ſchwarz und grün, ſchwarz ſchmal, breit grün, carmoiſinroth, lichtblau, ſchwarz; ſeiden. Rundſchnur: Carmoiſin, meergrün, grasgrün, violenbraun, pomeranzenfarb, ſteifſchwarz, ſteifroth, ſteiflichtblau, pomeranzenfarb und gold. Plattſchnur von Seide mit Säumchen von 2 Seiten: carmoiſin, mit Gold und Zähnchen, grün und goldplat. mit Zähnchen; Pometten:[57]) meergrün mit Halbzähnchen, desgl. ſittgrün; Lynt:[58]) pomeranzenfarb mit Zähnchen, lichtblau geblümt, ſchwarz geblümt, grün geblümt; Galauney:[59]) ſchwarzſeiden geköpert; Schnürchen: leibfarben Plat mit Zähnchen; Wollenſchnur: rund, breiten Fitzelband, kameelhaaren, mit Zähnchen, Knüppelſchnur, Neſteln, Hoſenband.

c) Sonſtige Waaren: allerlei Farben Näh- und Steppſeide, desgl. poln. Seidenknöpfe, Stiefelſtroppen, Stiefelband, Schurzbänder, bunte poln. Halstücher, 22 Spornkämme, 5 Dutzend zinnerne Knöpfe, dreitauſend poln. Hefteln, 1 Dutz hölzerne Pfeifen, 9 Stück ſchleſ. Meſſer, 5 Paar graue Mannsſtrümpfe, 4 Paar weiße Kinderſtrümpfe.

X. An Wagen und Geſchirr.

In dieſer Beziehung weiſen die Inventarien aus, daß Büttner: 1 poln. Kutſchwagen, 1 kleine (unbeſchlagne) Kolße (Kaleſche?) und 4 neue unbeſchlagne Räder beſeſſen hat.

---

57) Im polniſchen Lexikon des Dr. Booch-Arkoſſy ſteht zwar pometki, aber mit einem Fragezeichen.

58) Lynt, Linte heute noch für Taillenband üblich.

59) Galauney (für galonné) vom franz. galon, Galóne, Borte und zwar Gold- oder Silberborte.

Rettelius: einen großen Kutſchwagen, 1 neuen dto., 1 Puffwagen, 1 Schlitten, 1 Paar rothe Geſchirre, 4 Paar Halsſehlen, 2 alte Sättel und 1 Peitſche;

Keſſelbier: 1 Anſpannwagen, 3 Wagen, 2 geflochtne Wagenkörbe, 5 Holzſchlitten, 2 Jagdſchlitten, 2 Leitern vom Fuhrwagen, 22 Rungen, 1 Stange zum Reitwagen, mit Eiſen beſchlagen, 1 Querholz zwiſchen den Pferden, 2 Scheeren von einem Schlitten, 6½ Paar Steigbügel, 1 Peitſche, 20 Scheeren zum Wagen, 45 Ringe groß und klein zu Rädern, 7 Tragringe vom Schlitten, 1 Ochſenhock[60]) mit Haken, 1 alten Wagenheber, 11 Pflüge ohne Pflugſcharen, 2 neue Pflüge unbeſchlagen, 2 doppelte Miſtbretter, Raufen im Stalle, 3 Vorſtickel vom Pfluge, 3 Pflugketten, 4 Hakſcharen,[61]) 5 Pflugſcharen, 3 Pferdezoppen und einen halben Kampf (Kommut), 3 Siehlen mit roth. Gewand gefüttert, 5 Zäume, 1 Hintergurt, 2 Sattel, 2 Halsſiehlen ſammt Kette, 1 doppelten Ort[62]) gewirkt, 4 Paar Siehlen, 7 Halfter, 1 Riemen Stegreif,[63]) 3 Kromhölzer, 1 doppelten Letzt,[64]) einen alten Letzt.

Conrad: u. A. lederne Siehlen und eine große lange Leine von Baſt.

XI. An allerlei Vorräthen.

Deren fanden ſich:

bei Büttner:

17 Seiten Speck, 11 Stück Schmer, 8 Schweinsköpfe, 1 Schinken, 13 Achtel Butter, 8 Schock Twerge (Zwerge, kleine Käſe), 49 Scheffel Weizen, 5 Laſt 34 Sch. Korn, 1½ Laſt und 3 Scheffel Gerſte, 25 Sch. Hafer, 18 Sch. Weizenmalz, 23 Sch. Gerſtenmalz, 2 Laſt 5 Tonnen Salz.

Bei Waldau:

4 Laſt 6 Sch. Hafer, die Laſt zu 14fl., 14½ Sch. Erbſen à 20 gr., 5 Stück 26 Sch. Gerſtenmalz zu 22 fl., 43½ Sch. Weizenmalz, der Sch. zu 15 gr. 1 Laſt 54 Sch. Korn, der Scheffel zu 20 gr., 3 Scheffel Hopfen à 10 gr.

---

60) Hock: Gehäge.
61) Haken war der wie ein Haken gekrümmte polniſche Pflug.
62) Ort: Schwengel.
63) Stegreif: Steigbügel.
64) Letzt: Schlinge, Schleife, Litze.

Bei Rettelius:

4 Faß und 4 Tonnen Altbier, 2½ Tonnen Weißbier, 1½ Tonnen Vorloff (Vorlauf Doppelbier?) verſchiedne Lagerhölzer, etliche Eichendielen und Fichtenhölzer, 13 fichtne Dielen, 9 Bohlen, 5 geſpaltne Rücken, etliche Schwarten, 7 Schichten Eichenholz, ein wenig Heu und Stroh.

Bei Keſſelbier:

u. A. 10 Bienenſtücke, darunter 2 mit Bienen.

Bei Serwatka:

(am 31/12.) 1½ Achtel Butter, 1 Viertel Fleiſch im Pökel, 1 Tonne ſauren „Komſt" (auch Sauerkraut genannt,) ½ Scheffel Zwiebeln, ¼ Scheffel treug[65]) geſchälte Aepfel, 70 Gnaptwerge (Zwerge als Zubrod), 1 Tonne mit Rüben im Sande, 1 Korb voll Paſtinak, ½ Korb voll Gelbmöhren.

Bei Schindler:

1 Hut Zucker von 2 Pfund, 1 Schüſſel Speiſezucker, 1 Topf Honig, zwei Tafeln Pfefferkuchen, 1 Pfund ganzer Pfeffer, 1 Säckchen Kordomon, ein Bündlein Muskatblumen, etwas Kümmel, 1 halber Topf treuge[65]) Rüben, 1 glaſ. Topf voll Pilzen, ½ Topf Püſchke,[66]) 1 Topf Gerſtengrütze, 1 dito Buchweizen, 1 dito Mohn und 1 Säckchen Pflaumen.

XII. Waffen.

Jeder Bürger war wehrpflichtig und wehrhaft, die Inventarien weiſen deshalb in vielen Fällen auch den Beſitz von Waffen aus. So beſaßen

Büttner: 3 kurze Handröhrchen,[67]) 4 halbe Haken,[68]) 2 Hirſchfänger, 1 Doppelhalfter zu kurzen Rohren, 1 Halfter zum langen Rohr.

Rettelius: 1 Leibharniſch mit Sturmhaube und Halskragen, 1 Panzerhut, eiſerne Handſchuhe, 1 Hellebarde,[69]) 1 langen Reiſeſpieß, 1 Knebelſpieß, 3 halbe Haken, 1 Scheibenrohr, 1 Muskete mit Bandelier, 2 Piſto-

65) Treug iſt trocken.

66) Püſchke, noch heute in der Gegend üblich, vom poln. pyszka, Graupe, beſonders Gerſtengraupe.

67) Handröhrchen wohl unſere Piſtole.

68) Der Haken als Waffe war die Hakenbüchſe, arquebuse, ein ſchweres Schießrohr, welches faſt 4 Loth Blei ſchoß.

69) Hellebarde ein Spieß mit einem Barte oder Beile, welches zum Stechen und Hauen diente.

letten, 1 Karabiner, 2 kurze Röhren, 1 Vogelrohr, 1 Kordeloſchen,[70]) ein Rappier, 1 Degen, 1 Korde,[71]) 1 kleinen Leßaken,[72]) 1 Jakobsſtern mit Klinge.

Keſſelbier: 2 Fäßchen mit Pulver, 2 Harniſche, 2 halbe Haken, 2 Musketen oder Hausröhren, 1 Musketengabel, 2 Schwerter, 1 Hellebarde, 1 Knebelſpieß, 2 Rappiere mit Gehenk, 2 Korden, 1 Hekerling,[73]) 5 Sporen.

Germann: 1 Patrontaſche mit Pulverflaſche, 1 Kurzrohr mit 2 Holſter

Conrad: 1 Hellebarde, 1 Pliette.[74])

Wieſenberg: 1 Vogelröhrchen.

Serwatka: einen dreiſchneidigen Stoßdegen u. ſ. w.

XIII. An Büchern.

Wie unerwartet und reich auch die Aufſchlüſſe immerhin ſein mögen, welche durch das bisher Mitgetheilte über das bürgerliche Leben einer kleinen Provinzialſtadt in Polniſch Preußen gegeben ſind, ſo iſt doch der wichtigſte und eigenthümlichſte Aufſchluß bis zuletzt aufgeſpart, derjenige nämlich, welcher ſich über das geiſtige Leben verbreitet. Schon nach dem Vorhergehenden wird man über letzteres kein ungünſtiges Urtheil fällen, das hierin Mitzutheilende zwingt uns aber, einen hohen geiſtigen Fortſchritt anzuſtaunen, der am hieſigen Orte in der Zeit, von welcher wir handeln, anſcheinend bürgerliches Gemeingut war.

Schon nach der Mitte des 16. Jahrhunderts findet ſich in Graudenz rühriges Geiſtesleben. Der Blitz der Reformation hatte auch hier gezündet und bisherigen Stumpfſinn ausgerottet. Die Schulen wurden mit tüchtigen Lehrkräften beſetzt, in faſt allen aus dieſer Zeit erhaltenen letztwilligen Verordnungen iſt überlebenden Ehegatten die Verpflichtung auferlegt, die Söhne, wenn ſolche ſich irgend dazu qualificiren, ſtudiren zu

---

[70]) Vom poln. Worte kordolas, Hirſchfänger.

[71]) Korde poln. kord: kleines Schwert, Dolch.

[72]) Leßaken vom poln. leżak, Lagerſtock (?).

[73]) Hekerling, Häckerling iſt zerkleinertes Stroh und Heu, vielleicht ſoviel wie Häckerlingsſchneide (?).

[74]) Pliette, poln. plita, glatter polirter Metallſtab.

laſſen. Kinderloſe Teſtatoren ſetzten beträchtliche Summen zu Stipendien für Studirende aus. Im Zuſammenhange hiermit ſtehen die in den einzelnen Inventarien enthaltenen Verzeichniſſe nachgebliebener Bücher. Offenbar würde man fehlgreifen, wollte man annehmen, daß dieſe Bücher durch Zufall in den Beſitz der Bürger von Graudenz gekommen, letztere alſo nicht im Stande geweſen ſind, das darin Enthaltene zu verſtehen. Der Umſtand, daß einzelne Bücher zur Zeit ihrer Inventariſirung nur unlängſt herausgegeben waren, läßt ſogar darauf ſchließen, daß hier noch im reifern Mannesalter der Impuls beſtanden hat, den Büchervorrath zu vermehren und die Kenntniſſe zu erweitern. Ja es iſt Grund vorhanden, dies nicht nur von den theologiſchen und juriſtiſchen Werken, bei welchen man ſich wegen der Controversſtreitigkeiten und zum Zwecke der Vorbereitung für das Bürgeramt des Schöffen, Richters, Rathsherrn und Bürgermeiſters Belehrung einholte, ſondern auch von den ſcholaſtiſchen Büchern und von den Autoren des klaſſiſchen Alterthums zu ſagen.

Im Speziellen ergeben unſere Inventarien Folgendes in dieſer Beziehung:

a) Bücher-Nachlaß des 1610 verſtorbenen Kaufmanns Büttner:

Scholaſtiſches: Manutii phrases. — Philippi Melanchtonis elementa rhetorices.

Juriſtiſches: Alt. Culm.

Theologiſches: Joh. Schleridanus, deutſch in Fol. — Schurtii consilia. — Lutheri postilla, deutſch in Pudeln und Klauſuren. — Acta Ratisbonensia de 1541. — Melisandri Ehebüchlein. — Henrici Bütting itinerarium s. scripturae. — Biblia latina. — Heshusii oratio funebris. — Brunii Filaci refutatio invectiva. — Romeri Wigandi Synopsis antichristi.

Vermiſchtes: Carionis Chronica, deutſch in Fol. — Georg Lautterbeck's Regentenbuch.

b) Bücher-Nachlaß des 1615 verſt. Bürgers Heiniſch:

Scholaſtiſches: Satyrae Iuvenalis. — Philippi loci communes.

Juriſtiſches: Martini Pagii Dienſtbarkeit. — Alt. Culm. — Sachſenſpiegel u. Weichbild. — Constitutiones Saxonicae. — Institutiones juris.

Theologiſches: Erasmi Sarceri vom h. Eheſtand. — Historiae Martyrum. — Schleridanus. — Biblia latina et germanica.

Vermiſchtes: Ysidori Tabermontani Arzneibuch. — Kirchneri enchiridion. — Johann Wecker's Kunſtbuch.

c) Bücher-Nachlaß des „Balbiers" Joh. Rettelius † 1619.

Fol.

Scholaſtiſches: Flavii Josephi de rebus Judaicis. — Ovidius per Accursium commentatus. — Terentii opera. — Terentii comediae. — Plutarchi opera. — Plinius.

Mediciniſches: Joach. Camerarii Kräuterbuch. — Turnheusers Kräuterbuch. — Africani medici opera. — Joan. Indaginae Mediciniſch u. chirurg. Buch. — Gwalteri Arzeneibuch. — Ambrosii Paraei Arzneibuch. — Adami Bomieri herbarium.

Theologiſches: Deutſche Bibel. — Postilla Hieronimi Molleri. — Panormitani J. Christi sex tom. — Historiae ecclesiasticae nonnullorum auctorum. — D. Georgii majoris in epistolas homiliae. — Calvini harmonia quatuor evangelistarum. — Cantional polsky. — Joach. Matthaei Bergpoſtil. — Phil. Melanchtonis loci communes theologici. — Leonhardi Culmani conciones sacrae. — M. Luthori postilla domestica.

Vermiſchtes: Genealogia Joannis Bocatii. — Sarnovitae postilla Polonica 2 tomi. — Philippi Gerovaldi commentaria. — Peter Czwingel, Cantzeley Formularbuch. — Beſchreibung der neuerfundenen Inſel. — Henrici Bittingii Reißbuch. — Sebaldi Molleri vom Brodbaden.

Quart.

Scholaſtiſches: Laur. Vallae elegantiarum libr. VI. — And. Trachenbergii super Cic. et Demosthenem. — Sophocles graecus. — Dictionarium antiquum. — Dictionarium latino-graecum. — Manuelis graeca scripta. — Vocabulare quinque linguarum. — Zachaei Ortii poemata graeca. — Comediae Aristophanis graecae. — Plinii de mundo historia.

Mediciniſches: Levini Lemnii de occultis naturae miraculis. — Evonymi Philiatri Arzneibuch. — Miscellanea medicinalia Joan Lanai. — Julii Alexandri medicina. — Theophrasti vademecum. — Philiotri Arzneibuch. — Frans Lenart's Arzneibuch. — Haus-Apotheke. — Foicarii opus chyromanticum. — Theophrasti medici libelli. — Theophrasti Chilosophiae Buch. — Gariopini de rebus medicis. — Suner's Arzneibuch. — Jac. Horst, vom Geheimniß der Natur. — Felix Wurtzen practica der Arznei. — Joh. Welceri antidotarium geminum. — Cunradi Kuhnrotii medulla destillatoria medica. — Apollinarius von allerlei Gebrechen menſchlichen Körpers. — Joan. Witichius de conservanda valetudine. — Theophrasti wider die Tartariſchen Krankheiten. — Fünf geſchriebene Arzneibücher. — Severini Gebelii Kräuterbuch.

Theologiſches: M. Lutheri mancherlei Traktatlein. — Epitaphia super mortem Melanchtonis. — Joan. Juviani de rebus coelestibus. — M. Lutheri Predigt über 5, 6, 7 cap. Matthaei. — M. Lutheri von den Greueln der Stielmeſſen. (sic!) — Gerhardi Loricii instructio catholica orthodoxa. — Ludovici Lavatorii in lib. proverbiorum Salomonis commentaria. — Monimenta martyrum a temporibus

Wiclevii et Hussii. — M. Lutheri vaticinium super Calvin. — Epistolarum et evangeliorum antiquus liber. — Oratio funebris super mortem Mauricii. — Confessio ministrorum verbi divini in comitatu Mansfeldensi. — Theodori Bezae confessio. — Bezae responsio. — Pauli Gericii Leichpredigten. — Georgii Gilberti Artikelsbrief. — Hannetomii de ordine judiciorum J. Christi. — Michaelis Rettelii elegia de natura angelorum.[15] — M. Lutheri wider die Sakramentirer. — Deutſches Buch wider den papatum.

Vermiſchtes: Joan. Colleri Oeconomia. — Cypriani v. Leowni historiae. — Erasmi stellae de Borussia. — Joan. Schofseri Marchiados. — Henr. Molleri de adventu in Prussia principis Alberti. — Petri de Ferrariis practica juris. — Poet. Paracelsi Weiſſagungen. — Papiani disputationes de jure civili. — Niederländiſch Buch. — Sächſiſche Rechtsprozeſſe. — Hieronymi Bauscher tractatus. — Legatio Hungarica ad regem Poloniae. — Chronica Carionis. — Ein geſchriebenes Lautenbuch. — Deutſche Hiſtoria vom Ritter Raimund.

Octav.

Scholaſtiſches: Scholia graeca in Euripidem. — Grammatica Philippi. — Andr. Hipperii dialectica et rhetorica. — Apollinarii interpretatio psalmorum graeca. — Herodiani de Romano imperio historia. — Aeschinis et Demosthenis orationes graecae. — Joan. Velcurionis in T. Livii histor. — Petri Rami instit. dialecticae. — Scriptorum publicorum Wittembergensium tom. tertius. — Roterodami adhortatio ad studium philosophiae. — Aelii Donatii de 8 partibus orationis methodus. — Roterodami exomologesis. — Epimythia in historias et fabulas Rettelii.[15] — Graeca scripta Apollonii Rhodii. — Pauli Manutii epistolae doppelt. — Urania Mathaei Rosleri. — Nic. Cleonardi institutiones graecae. — Pontani carmina. — Aeschilos graecus. — Juvenalis satyrae. — Wilichii dialectices erotemata. — Luciani graeci pars I. — Postilla latina. — Terentius. — Officia M. T. Ciceronis — Fabellae Aesopicae. — Terentii comoediae. — Graeca grammatica. — Philippi grammatica. — Joan. Susenbroth grammatica. — Sententiae Ciceronis.

Mediciniſches: Dictionarium medicum. — Galeni de facultatibus simplicium med. — Practica von allerlei Leibkrankheiten. — Gabrielis Fallopii de morbo gallico. — Felix Wurtzen, Wundarznei. — Theophrasti vom langen Leben. — Reimundi Lulii de arte chimica, libr. quatuor. — Joan. Curionis de conservanda valetudine. — Aeotii medici tom. III medicinalium. — Pamphili Montii methodus medendi. — Enchyridion chirurgicum. — Theophrasti verborgene Geheimniſſe. — Carrichters practica von allerhand Leibeskrankheiten. — Probirbüchlein auf allerlei Metalle. — Quercitani medicina. — Theophrasti vom warmen Baden. — Placotomi de tuenda valetudine. — Quercitani medici Tetri. — Jodoci Lemnii

15) Vermuthlich von einem Angehörigen des Erblaſſers.

observationes medicinales. — Apophtegmata Baconica. — Fabiani Schoneri de Catarrh. — Alchemeibüchlein. — Theophrasti Wundarzenei. — Theophrasti panagranum item vom Aderlaſſen. — Theophrasti archidoxa. — Galeni opus. — Baptistae Portae magia naturalis. — Theophrasti dictionarium. — Hieronymi Braunschwig Hausapothek. — Joan. Curionis praecepta conservandae valetudinis. — Joseph Quercitani de ortu et causis metallorum. — Mart. Rulandi de medulla distillatoria medica. — Felix Weitzners Wundarznei. — Quercitani pharmacopea restituta. — Joan Weyeri Arzneibuch. — Quercitani pestis Alexiacus. — Geſchriebnes Arzneibuch. — Ein geſchr. Handbüchlein von Präparation der Arznei.

Theologiſches: Joan. Reuchlini in septem psalmos. — Melanchtonis loci praecipui theologici. — Variorum dominorum de corrupto statu ecclesiae. — Zasii in rhet. ad Herennium comment. — Tilemanii Heshusii enarrationes psalmorum. — Mart. Molleri de praeparatione Christiana. — Erasm. Sarceri postilla evangelica. — M. Lutheri in Epistolas et evangelia enarrationes. — Joan. Campensis enchiridion psalmorum. — Pezelii contra Heshusium scripta. — Testamentum novum quorundam auctorum. — Evangelia et epistolae graecae. — Georg Hansel Wegweiſer in die Lehre vom Abendmahl. — Stagulii Salomonis libri tres. — Antonii Mizaldi in aphorismos Arcanorum memorabilia. — Schüttleri Büchlein des Päpſtiſchen Glaubens. — Christophori Lasii wider die Flaccianer. — Annotationes in canticum Salomonis. — Casp. Oleriani Artikel chriſtl. Glaubens. — Lutheri Auslegung etlicher Sprüche in der Schrift. — Waltheri regulae vitae Christianae. — Georg Fischers chriſtl. Erklärung des fürnehmſten Troſtes im Kreuz. — Georgii Gilberti Kindertaufe. — Confessio Augustana ao. 30. — Chytraei Catechesis. — Testamentum novum Roterodami. — M. Lutheri neues Teſtament. — Pſalter alter Druck. — Lutheri Pommereliſch Pſalter. — Ursini catechismus. — Wigandi de justificatione hominis. — Spangenbergs Poſtille. — Melanchtonis in epistolas ad Romanos commentatio. — Niederländiſch neu. Teſtament. — Tabernemontani Regiment in Sterbensläuften.

Vermiſchtes: Narratio actionis in creatione Baccalaurii. — Apherdiani Formularbuch. — Centum novellae deutſch. — Camerarii de civilitate morum. — Joan. Servilii de pace belloque romano. — Gerichts-Formularbuch deutſch. — Jac. Wimphilingii epitome rerum Germanicarum. — Emanuelis Zoarecz thesaurus. — Pnidaei annotat. in libros Pandectar. — Henrici Knast gerichtl. Ordnung. — Alex v. Serten antinomii mysteria. — Marclii loci communes. — Rechenbüchlein deutſch. — De contractu regali. — Lobwaſser deutſch. — Cordi dispensatorium. — Planetenbuch. — Justi Goolphangi chronologia. — Bembi orationes. — Joan. Freigii colloquia. — Cronica Carionis deutſch. — Niederländiſch Buch. — 1 Plan der Stadt Wien. — 1 Mappe des Landes Preußen.

d) Bücher-Nachlaß des Lorenz Kesselbier † 1626.

Scholaſtiſches: Dictionarium Dasipodii. — Grammatica Philippi duo exempl. — Grammatica Valerii. — Fabulae Aesopicae. — Compendium grammat. — Schola Salernitana. — Grammatica graeca Meyleri. — Epistolae Ciceronis famil. — Fabulae Aesopicae Camerarii. — Ciceronis orationes quinque.

Juriſtiſches: Sachſenſpiegel. — Gobleri der Rechte Spiegel. — Sextus decretalium. — Klingii commentar. in decretalia. — Zasius de actionibus. — Institutiones imperiales Gobleri. — Gericht. Prozeß Knaustii. — Bydicii speculum vitae civilis.

Theologiſches: Streitſchriften Luthers. — Colloquia Erasmi Roterodami — Parva biblia Neandri. — Precationes Musculi. — Psalterium Davidis. — Evangelia Stigelii. — Novum testam. Roterodami. — Ein alt Gebetbüchlein. — Kegelii geiſtl. Kampfſchule. — Betbüchlein Heshusii. — Betbüchlein Melisandri. — Polniſch Gebetbüchlein.

Vermiſchtes: Fabricii elegant. pueriles. — Corpusculum Wigandi. — Polniſche Fibel. — Hyporii de publica erga pauperes beneficentia. — Roterodami de civilitate morum. — Wigandi methodus. — Rechenbuch.

e) Bücher-Nachlaß des 1626 verſt. Kaufmanns Jacob Germann:

Scholaſtiſches: Silva vocabulorum decimatorum. — Virgilius. — Antonii Schori phrases linguae latinae. — Dialectica Philippi. — Herm. Wulneri suppellex elegantiarum. — Prosodia Clai. — Vocabul. et dialogi pueriles.

Juriſtiſches: Statuta regni Poloniae Szerbicz. — Damuderius de criminalibus. — Sawers breviarum juris. — Farago actionum civilis et criminalis Joa. Cervii Tucholiens. — Colmiſch Recht deutſch geſchrieben. — Althusii jurisprudentia Romana. — Selneceri concordiae declaratio. — Processus juris Georgii v. Rottschitzt. — Practica civilis Damuderii.

Theologiſches: Novum testamentum latein. u. deutſch. — De vita Lutheri (geſchrieb.) — Jos. Matthesii vom Eheſtande. — Confeſſions-Bekenntniß. — Osiand. vom h. Abendmahl. — Matthesii de vita Lutheri. — Erasmi Roterodami colloquia. — Paraphrasis poetica psalmorum Buchanani. — Hütteri responsa eucharistica. — Psalterium Buchanani. — Ethicorum libr. 5 Phil. Melanchtonis. — D. Mathiae Hoye gründlicher Beweis c/a. Calvinianos.

Vermiſchtes: Erklärung der Pr. Landtafel von Henneberger. — Historia Lydicii vom ſtickenden türkiſchen Abgott. — Apologia c/a. Laur. Fabricium. — Colloquia Corderi.

f) Bücher-Nachlaß des 1627 verſt. Bäckers Chriſtoph Conrad:

Meiſt Theologiſches: Vita Lutheri von Melanchton. — Brevis narratio vitae Phil. Melanchtonis. — Rotterodami civilitas morum. — Discurs von des Menſchen Geburt. — Bibliſche Sprüche. — Fabri von dem letzten Handel der Welt. — Spani-

ſche Inquiſition. — Geiſtl. Würzgärtlein. — Kegelii Wegweiſer. — Hagii praxis pietatis. — M. Lutheri Vermahnung. — Novum testamentum Casauboni. und Ovidius de amore.

g) Bücher-Nachlaß des 1627 verſt. Goldſchm. Conrad Wieſenberg:

Cosmographia coelestis Gilberti. — Theophrasti archidoxorium. — Coleri Hausbuch. — Sartorii Rechenbuch. — De spiritualibus planetarum. — Arzneibuch. — Kupferſtecherbuch. — 2 gemalte Kunſtbücher. — Luthers Poſtill. — Habermanns Gebetbuch. — Etlich Pſalmen-Auslegungen. — Evangeliumbuch.

h) Nach dem 1628 verſtorbenen „Schuſter" Merten Laſer

blieben 4 gr. 37 fl. Bücher „allerley authores" nach, welche leider nicht verzeichnet ſind.

i) Bücher-Nachlaß des Rektors Johann Hoier † 1636:

Scholaſtiſches: Remberti Dodonaei stirpium histor. — Biblia hebraica veteris test. — Joann. Lucienbergii thesaur. poet. — Margarita philosophica. — Erasmus Roterodamus de copia verborum. — Horatius. — Herodotus. — Prisciani grammatica. — Decimatoris silva vocabulorum. — Joann. Serrani synonimorum libell. — Elegantiae ex Plauto et Terentio Erasmi Roterodami. — Institutiones oratoriae Quintiliani. — Virgilius. — Urbani Bellunensis institutiones linguae graecae. — Poemata Pythagorae et Phocylidis. — Joannis Magiri physica. — Pauli Eberi calendarium historicum. — Erasmi Roterodami epitome adagiorum. — Joan. Buxtorfii epitome grammaticae hebraeae. — Simonis Verrepaci latinae linguae progymnasmata. — Sebastiani Theodorici Vuinshemii de sphaera. — Philippi Melanchtonis grammatica. — Petri Tartareti in physicam, metaphysicam et ethicam Aristotelis. — Joannis Claii prosodia. — Lexicon Garthii. — Lubini clavis graecae linguae. — Joan. Velcurionis commentaria physica. — Donatus graecus. — Theodori Gazae introductiones grammaticae. — Ovidii fastorum tristium, de Ponto liber. — M. T. Ciceronis epistolae familiares. — Psalterium hebraicum. — Horatius, Martialis et Ausonius. — Sallustius in 24°.

Theologiſches: Commentationes in psalmos Davidis Salomonis Gesneri. — Rationale divinorum officiorum. — Liber collectarum ecclesiasticarum. — Sermonum et quaestionum Augustini tomi duo. — Loci communes theologici Joann. Gerhardi tom. novem. — Varia collectanea deutſch. Predigten. — Kerkenordeninge in Meckelnborgk. — Evangelien u. Epiſteln benebenſt den Collekten. — Aegidii Hunnii de sacramentis. — Simonis Pauli loci theologici. — Victorini Strigelii hypomnemata in psalmos. — Articulus de ecclesia vera per Aegidium Hunnium. — Examen theologicum Tilemanni Heshusii. — Nicolai Grysen Bußpredigten. — Examen Philippi Melanchtonis. — Postilla Nicolai Hemmingii. — Mathiae Ha-

ſenreſſeri loci theologici. — Aegidii Hunnii praelectiones in XXI capita geneseos. — Catechesis Davidis Chytraei. — Novum testamentum graecum. — Georg. Bachmanni exercitationes theologicae. — Nicolai Hemmingii via vitae christianae. — Biblia latina. — Joan. Poſselii evangelia et epist. graecis versibus redditae. — Martini Lutheri catechismus parvus latinus. — Corderi colloquia. — Jacobi Heerbrandi compendium theologiae. — Hiobi Madeburgi gnomae sacrae graeco-latinae. — Psalterium Heſsi. — Ruperti Tuicensis de victoria verbi dei. — Vetus testamentum graeco-latinum in trib. tom. — Aretii problematum theologicorum p. III. — Georg. Barthii sermonum dominicalium p. III. Nicolai Selneccеri institutionum christianae religionis. — Enchiridion Martini Chemnitii. — Joan. Feri precationes.

Juriſtiſches: Institutiones imperiales Accursii.

Vermiſchtes: Pomeraneidum Joannis Seccervitii libri quinque. — Philippi Nicolai Grundfeſte der Ubiquität. — De miraculis occultis naturae Levini Lemnii. — De ubiquitate Joannis Wigandi. — Buch von der Feldarbeit. — Operum Helii Eobani Heſsi farragines duae. —

Ferner waren u. A. folgende Bücher vorhanden:

Im Nachlaſſe des 1633 verſt. Bürgermeiſters Riß:

Sallustii Crispi conjuratio Catilinae. — Epistolae clarorum virorum. — Mich. Misthini epitome astronomiae.

Im Nachlaſſe des 1635 verſt. Bäckers Hans Schindler:

Ethica Aristotelis. — Fortunati Krellii isagoge logica. — Rami dialectica. — Novum testamentum graeco-latinum. — Goelenii disputationes physicae. — Matthiae Dreſseri de partibus humanae corporis. — Theocriti idylliae graecae. — Catonis sententiae. — Rhenii compendium grammatices.

Im Nachlaſſe des 1649 verſt. Rathsherrn Gregor Konau:

Gilberti cosmographia coelestis. — Meisneri consultatio theologica. — Kesleri metaphysica. — Recht wohlgezierter Hofmann. — Evangelia latino-germanica.

u. ſ. w.

Thatſachen gegenüber, wie denen, welche im Vorhergehenden veröffentlicht ſind, bedarf es eben nur der Veröffentlichung. Der Verfaſſer könnte deshalb ſeinen Aufſatz ohne jede weitere Bemerkung ſchließen, wenn es ſich nicht noch zur Abwehr gegentheiliger Behauptungen um den wichtigen Hinweis handelte, daß Graudenz, — wiewohl um die Zeit, von der hierin die Rede ca. 150 bis 200 Jahre unter polniſcher Herrſchaft, und Sitz

eines polniſchen Staroſten, — dennoch durch und durch deutſch und in ununterbrochenem geiſtigem Zuſammenhange mit dem deutſchen Reiche geblieben war, aus welchem ſeine Bewohner bis auf eine verſchwindende Minderheit herſtammten. Die Urſache hiervon liegt nicht fern. Sie iſt in dem Kultus der Wiſſenſchaft zu ſuchen, welcher trotz weiter Entfernung des deutſchen Mutterlandes die Gemeinſamkeit mit demſelben fort und fort vermittelte, den Mannesſtolz und die Manneswürde weckte und jene eiſerne Ausdauer ſchuf, mit der man wider die Einverleibung in das Reich Polen kämpfte, den verbrieften Rechten der Perſionalunion Nichts vergab und an welcher alle die zur Unterdrückung des Nationalbewußtſeins gemachten Verſuche, ſo lange jener Kultus beſtand, wirkungslos zerſchellten.

Vom preuſſiſchen Gelde.

Von
A. Horn,
Rechtsanwalt in Labiau.

Die volkswirthſchaftliche Seite der altpreußiſchen Geſchichte iſt bisher deshalb nur wenig berückſichtigt worden, weil über den allgemeinen Werthmeſſer, das Geld, durchgängig unklare und unſichere Anſichten herrſchend waren. Wohl in keinem Lande iſt die Münze ſo oft verändert und verſchlechtert worden, als bei uns, und es genügte keineswegs der gute Wille oder ein ſcharfſinniger Kopf dazu, um den jederzeitigen Werth derſelben feſtzuſtellen, ſondern es war vor Allem eine möglichſt vollſtändige und experimentable Münzſammlung dazu erforderlich, welche bei der bekannten Seltenheit altpreußiſcher Münzen den wenigen Forſchern auf dieſem Gebiete in der Regel nicht zu Gebote ſtand. Aus dieſem Grunde ſind die einſchlagenden Arbeiten Hartknochs (Diſſertation XVI. hinter ſeiner Ausgabe von Dusburgs Chronik), Prätorius' (abgedruckt im Erläuterten Preußen), Braun's (vom preußiſchen und polniſchen Münzweſen, aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts) trotz der darauf verwendeten Sorgfalt ohne praktiſches Reſultat geblieben, und erſt Voßberg, welcher ſowohl über eine reiche Zahl von Münzen, als über einen tüchtigen Wardein verfügen konnte, hat in ſeinem Werke: Geſchichte der preußiſchen Münzen und Siegel, Berlin 1843, eine ſichere Baſis geſchaffen. Leider ſchließt daſſelbe ſchon mit der Säkulariſation 1520 ab. Als Ergänzungen dienen einmal der Aufſatz deſſelben Verfaſſers in den Neuen Preuß. Provinzial-Blättern 1852 I. S. 402 ff. und ſodann für die Zeit des ſiebenjährigen Krieges die Arbeit E. Hagens daſelbſt 1848 I. S. 401 ff., worin überall der

Silbergehalt theils direkt, theils indirekt durch ein Zurückgehen auf den deutſchen Reichsthaler als Normalgeld ermittelt und darnach der abſolute Werth unſeres Geldes feſtgeſtellt iſt. Die hieraus gewonnenen, an drei verſchiedenen Orten zerſtreuten Reſultate bedürfen, um jederzeit praktiſch brauchbar zu ſein, einer kurzen und möglichſt überſichtlichen Zuſammenſtellung, welche den erſten Theil unſerer Aufgabe bilden ſoll. Da aber der Preis des Silbers, wie jeder andern Waare, je nach Angebot und Nachfrage häufigen Schwankungen unterworfen iſt, und anſcheinend identiſche Geldſummen aus verſchiedenen Zeiten höchſt abweichende Sachwerthe repräſentiren, ſo kann man nicht bei der Ermittelung des Silbergehalts der Münzen ſtehen bleiben, ſondern muß zu erforſchen ſuchen, um wie viel höher oder niedriger der Werth des Silbers damals gegen heute ſtand. Wenn z. B. ein Großknecht im Jahre 1400 einen jährlichen Lohn von 3 Mark, und im Jahre 1640 einen Jahreslohn von 30 Mark erhält, und nun nach Voßberg feſtgeſtellt wird, daß 3 Mark vom Jahre 1400 eine gleiche Quantität Silbers enthalten, als heute 13 Thlr. 15 Sgr., und 30 Mark im Jahre 1640 eben ſo viel Silber faſſen, als heute 10 Thlr., ſo möchte es ſcheinen, als wenn der gemeine Arbeitslohn in den dazwiſchen liegenden 240 Jahren ſehr wenig, nämlich etwa um ein Drittel geſunken wäre. Eine ſolche Annahme wäre indeß durchaus falſch, denn im Jahre 1400 hatte das Silber einen viermal, und im Jahre 1640 einen zweimal ſo hohen Werth, wie heute; der Arbeitslohn war alſo inzwiſchen von 13½ mal 4 gleich 54 Thlr. auf 10 mal 2 gleich 20 Thlr., alſo um mehr als das Doppelte, faſt das dreifache geſunken. Der jedesmalige Werth des Silbers wird am ſicherſten durch ſein Verhältniß zu den Durchſchnittspreiſen des Korns, welches bekanntlich den Preis aller andern Waaren normirt, feſtgeſtellt. Dieſe bisher noch nicht angeſtellte Unterſuchung ſoll den zweiten Theil der Arbeit bilden.

I.

In Altpreußen hat ſtets die Silberwährung gegolten. Als Normalmünze diente die fränkiſch germaniſche **Mark**, urſprünglich nicht eine Münze, ſondern ein Gewicht, im dreizehnten Jahrhundert gleich einem halben Pfunde. Eine Mark Silber faßte alſo 16 Loth, das heißt, wenn man von dem Schlagſchatze abſieht, gerade ſo viel Silber, als 14 Preußi-

ſche Thaler vom Jahre 1750 bis zum deutſchen Münzvertrage vom 24. Januar 1857 (Periode des 14 Thaler Fußes). Von dieſer Höhe ſank die Mark vom Eintritt des deutſchen Ordens (1230) bis zum Jahre 1684, wo ſie verſchwindet, in rapider Schnelligkeit herab; 1335 hatte ſie einen Werth von 7 Preuß. Thalern, 1422 von 3 Thlr., 1470 von 1 Thlr., 1609 von 22 Silbergroſchen, 1633 von 10 Sgr, bis ſie endlich dem neuen Rechnungsſyſteme des großen Kurfürſten (Thalerſyſtem) gänzlich weichen mußte. Wer nach alten Verſchreibungen 1 Mark zahlen ſollte, wurde in Folge dieſes Sinkens von den Behörden ſpäter zur Entrichtung von 12, ja von 24 Mark angehalten — und er zahlte dennoch weniger, als früher

Dieſe Verſchlechterung, deren einzelne Stufen in der unten folgenden Tabelle nachgewieſen werden ſollen, war nicht unmittelbar Folge eines Entziehens von Silber und Zuſatzes von Kupfer. Denn die Mark wurde nie ausgeprägt, ſondern war wie das engliſche Pfund Sterling nur Rechnungsmünze; aber die Verringerung des Silbergehalts der wirklich ausgeprägten Geldſtücke zog dieſe Reduktion nothwendig nach ſich. Dieſelbe erſtreckte ſich natürlich auch auf diejenigen Quoten der Mark, welche ebenſo wenig ausgemünzt wurden. Dies war der Vierdung (f') = 1/4, und der Skott = 1/24 Mark. —

Bis auf Winrichs Zeiten (1351 bis 1382) wurde bei uns nur der 720te Theil der Mark als Pfennig oder Denar (d') geprägt und bildete außer dem hier nicht ſelten kurſirenden fremden Gelde (namentlich ungariſchen Gulden und böhmiſchen Groſchen) die einzige reelle Zahlmünze. Er war eine ſilberne Blechmünze, etwa von der Größe eines Silbergroſchens, an Gewicht 0,014 Loth ſchwer, wurde nur einſeitig auf den Prägeſtempel aufgedrückt, und zeigte als haut-relief das einfache Ordenskreuz mit einem Rande, ohne alle Inſchrift. Der Pfennig enthielt 1232 ebenſo viel Silber, als etwa das vor kurzem bei uns eingezogene halbe Silbergroſchen-Stück (genau = 5,6 Pf.), war aber 1351 ſchon auf den halben Werth (2 1/2 Pf.) geſunken, weil der Orden von der Beſtimmung der kulmiſchen Handfeſte: alle 10 Jahre die ſich ſchnell abnutzende Silbermünze einzuziehen und umzuprägen, einen nachtheiligen Gebrauch machte.

Im vierzehnten Jahrhundert ſtellte ſich bei dem Aufſchwunge, welchen der preußiſche innere Verkehr nahm, das Bedürfniß nach einer größeren

Silbermünze heraus, und Winrich von Kniprode experimentirte lange, ehe er das richtige Geldſtück fand. Er ließ zuerſt Halbſchotter = $^1/_{45}$ Mr. ausprägen, im heutigen Werthe von 3 Sgr. 4 Pf. Das war eine etwa guldengroße Silbermünze im durchſchnittlichen Gewichte von $0{,}_{211}$ Loth und doppelſeitiger Prägung. Der Avers zeigt das umkränzte Ordensſchild, in deſſen Mittelfelde der einköpfige Adler — alſo nicht das ſpezielle Siegel des Hochmeiſters — prangte; auf dem breiten Rande ſtand die italiäniſchen Münzen entlehnte Umſchrift: Honor Magistri Judicium diligit (der Hochmeiſter unterwirft ſeine Münze gerne jedweder Prüfung; die Münze iſt echt!). Der Revers führt das einfache umkränzte Ordensſchild mit der Umſchrift Moneta Dominorum Pruſsiae. Die Halbſchotter ſanken in der Zeit von 1382 bis 1390 auf 3 Sgr. 1 Pf., ſind überhaupt ſelten und verſchwinden ſeitdem gänzlich.

Ebenſo wenig hielten ſich die ſog. Vierchen = $^1/_{180}$ Mr. oder vier Halbſchotter, woher der Name. Dieſelben hatten die Größe eines $2^1/_2$ Sgr.-Stückes, waren, wie alle damals geprägten Münzen von Silber, und zeigten auf dem Avers den Hochmeiſterſchild mit dem Adler und der Umſchrift Winrich oder Conrad v. Rothenstein Magister Generalis, auf dem Revers aber ein freiſtehendes Ordenskreuz ohne Verzierung nebſt der Umſchrift Mon. Dominorum pruſsiae. Voßberg ermittelt den Silbergehalt für die Zeit von 1351 bis 1382 auf 10 Pf., und für die Jahre von da ab bis 1390 auf $9^1/_3$ Pf. Ihr Gewicht war $0{,}_{0455}$ Loth; auch ſie wurden nach dieſer Zeit nicht mehr geprägt.

Beide Münzen wurden durch den Schilling verdrängt, welcher ſehr beliebt und bis ins 18. Jahrhundert ausgeprägt wurde. Faſt alle alte Rechnungen werden nach Marken und Schillingen (ſc.) geführt. Bis zum Jahre 1351 war der Schilling ebenfalls nur Rechnungsmünze und diente gleich einer Zahl zur Bezeichnung derjenigen Pfennige, welche er enthält, nämlich 12, wie man in ganz ähnlicher Weiſe auch die Mark wie eine Zahl brauchte und z. B. 1 Mr. Pfennige ſtatt 720 Pfennige, oder 1 Mark Schillinge ſtatt 60 Schillinge ſagte. In dem genannten Jahre wird der Schilling zum erſten Male, und zwar in Silber ausgeprägt. Es ſollten 60 Stück davon $13^1/_3$ Loth reines Silber enthalten; beim Nachwiegen fand Voßberg etwa 13 Loth 9 Gran (alſo 3 Gran zu viel). Das

Stück hatte die Größe unſeres halben Guldens, zeigt auf dem Avers den Hochmeiſterſchild mit dem geſtreiften Jeruſalemer Kreuze, in deſſen Mitte ſich ein kleiner Adlerſchild befindet; die Umſchrift lautet Magiſter Winricus Primus; der Revers präſentirt einen einfachen Ordensſchild mit der Umſchrift Moneta Dominorum Pruſsiae. Der Silbergehalt, urſprünglich gleich 2½ Sgr., wurde ſucceſſive verringert und fiel z. B. 1511 auf 5 Pf.

Eine Reihe von Jahren hindurch bis zum unglücklichen Bundeskriege im 15. Jahrhundert wurden ausſchließlich nur Schillinge und Pfennige geprägt. Da ließ der Hochmeiſter Johann von Tieffen (1489 bis 1497) die erſten Groſchen ſchlagen, deren bis zum Jahre 1821 drei auf einen Schilling (oder Solidus) gingen. Der zweite Nachfolger Tieffens, Markgraf Albrecht von Brandenburg ließ dieſe Silbermünze in der Größe eines heutigen 3-Pfennig-Stückes ſchlagen; ihr Avers zeigt den brandenburgiſchen Adler mit dem Hohenzolleriſchen Bruſtbilde und der Umſchrift Albert'. D.(ei) G.(ratia) Mag. Gener. — Der Revers hat den Ordensſchild mit dem Hochmeiſterwappen und der Umſchrift Salvt nos dominus (Gott mit uns!) Im Jahre 1528 hat der Groſchen = $^1/_{20}$ Mark einen Silbergehalt von 1 Sgr. 7½ Pf., doch ſinkt derſelbe 1609 auf 1 Sgr. 1 Pf., 1623 auf 6 Pf., 1684 auf 5 Pf.

Seit man 1517 im Joachimsthal Silberminen entdeckt hatte, wurde daraus eine neue Münze, Joachimsthaler oder abgekürzt Thaler geſchlagen, welche 1529 bei uns einen Silbergehalt von 1 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. heutiger Münze faßten. Ein Thaler hatte 1520 nur 32 Groſchen; dann wurde die Groſchenzahl vermehrt

1577	auf	33	Groſchen
1604	„	38	„
1608	„	40	„
1609	„	41	„
1620	„	50	„
1628	„	90	„

dabei verblieb's, und noch heute hat der Thaler 90 Groſchen, wenngleich dieſelben nicht mehr ſilbern, ſondern aus Kupfer geſchlagen ſind.

Ebenfalls ſeit der Säkulariſation wurde bei uns nach polniſchen Gulden, à 30 Groſchen gerechnet; wirklich ausgeprägt wurden dieſelben

hier zu Lande erſt 1762. Ihr Silberwerth fiel von 1 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. im Jahre 1528, auf 12 Sgr. im Jahre 1684, hauptſächlich in Folge polniſchen Münzbetruges.

Mann rechnete alſo bei uns im 16. Jahrhundert nach Groſchen, Mark und Gulden; z. B. 1567 hatte der Groſchen einen Silbergehalt von 1 Sgr. 5 Pf., die Mark von 28 Sgr. 4 Pf., der Gulden von 1 Thlr. $12^1/_3$ Sgr. heutigen Geldes.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts änderte ſich die Kleinmünze. Nach Prätorius gabs damals

1 Schilling	=	6 Pf. (unſer 6 Pfennig-Stück iſt alſo der alte Schilling),
1 Pölchen	=	$1^1/_2$ Schilling = 1 Sgr. 3 Pf.
2 Pölchen	=	1 Groſchen,
18 Groſchen	=	1 Orth — ſpäter nach einem polniſchen Münzfälſcher Andreas Tympf zu Danzig auch Tympfe genannt;
5 Orth	=	1 Thlr.

Zur Zeit des ſiebenjährigen Krieges wurden nach Hagen geſchlagen: Achtzehner (d. h. 18 Groſchenſtücke)

	und zwar aus der Bruttomark			$39^1/_2$	Stück,
Sechſer (6 Gr.)	„	„	„	75	„
Dreigroſchenſtücke	„	„	„	$146^1/_2$	„
Zweigroſchenſtücke	„	„	„	151	„
und Groſchenſtücke	„	„	„	327	„

Es herrſchte eine heilloſe Münzverwirrung und curſirten nicht weniger als 181 Sorten im Lande.

Das Königreich Preußen als Theil des deutſchen Reiches hatte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts den Conventionsfuß von 20 Gulden oder $13^1/_2$ Thaler aus der Mark reinen Silbers gehabt; im Jahre 1750 machte es ſich davon los, und nahm nach Grollmanns Vorſchlag den 14 Thalerfuß an, welcher bis zum 1. Januar 1859, wo der deutſche Münzvertrag das 500 Gramm haltige Pfund als Norm einführte, verblieb und auch durch das Preußiſche Münzgeſetz vom 30. September 1821 nicht alterirt wurde.

Wir faſſen die weſentlichſten bis dahin ſtattgefundenen Münzveränderungen zuſammen in folgende

Digitized by Google

Tabelle
zur Vergleichung des preuß. Silbergehaltes zwiſchen ehemals und jetzt.

Im Jahre:	war 1 Mark		= 4 Vierdung à			= 24 Skott à		= 60 Schilling à		= 720 Denare oder Pfennige à
	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	
1232	11	—	2	22	6	13	9	—	—	5,6 Pf.
1335	7	—	1	22	6	8	8	—	—	3,5 „
1351—1382	5	—	1	7	6	6	8	2	6	$2^1/_2$ „
1382—1390	4	20	1	5	—	5	10	2	4	$2^1/_3$ „
1397—1407	4	15	1	3	9	5	7	2	3	$2^1/_4$ „
1407—1410	4	—	1	—	—	5	—	2	—	2 „
1410—1413	2	15	—	18	9	3	1	1	3	$1^3/_4$ „
1413—1414	2	25	—	21	3	3	6	1	5	$1^5/_{12}$ „
1414—1422	1	25	—	13	9	2	3	—	11	$^{11}/_{12}$ „
1422—1441	3	—	—	22	6	3	9	1	6	$1^1/_2$ „
1441—1450	2	25	—	21	3	3	6	1	5	$1^5/_{12}$ „
1450—1467	1	15	—	11	3	1	10	—	9	$^3/_4$ „
1467—1470	1	5	—	8	9	1	5	—	7	$^7/_{12}$ „
1470—1477	1	—	—	7	6	1	3	—	6	$^1/_2$ „
1477—1489	—	25	—	6	3	1	$^1/_2$	—	5	$^5/_{12}$ „
und bis 1525	Rechnungs-Münzen.									

Im Jahre:	galt 1 Mark			$^1/_{20}$ davon oder 1 Groſchen		1 Gulden à 30 Groſchen			1 Thaler		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1528	1	2	9	1	$7^1/_2$	1	19	2	1	19	2
1530	1	2	9	1	4	—	—	—	—	—	—
1567	—	28	4	1	5	1	12	6	1	16	9
1592	—	24	—	1	2	1	6	8	—	—	—
1609	—	22	—	1	1	1	3	3	1	13	5
1619	—	16	—	—	9	—	24	2	—	—	—
1620	—	11	—	—	7	—	17	9	—	—	—
1623	—	11	—	—	6	—	16	7	—	—	—
1633	—	10	—	—	6	—	15	1	1	15	—
1676	—	9	7	—	5	—	14	4	1649—51 =		
1684	cessat.			—	5	—	12	6	1 rℓ. 15 ſg. 4 pf.		
	1676 1 Orth = 8 ſg. 7 pf.					1758 = 10 ſg.					
1759	1 Tympf = $5^1/_2$ Sgr.			—	3	—	9	2	—	27	6

Ausländiſches Geld, das hier Cours hatte:

1 böhmiſcher Groſchen 1400 = 1 Sgr. 6 Pf.
1404 = 1 „ 5 „

1 Schock böhmiſcher Groſchen = ca. 6 Thlr.

1 ungariſcher Gulden = 11 Scott 15 Pf. = 2 Thlr. 15 Sgr.

1 rheiniſcher „ = 10 „ = 2 Thlr.

1 Schock breiter Breslauer Groſchen 1429 = 3 Mr.
1432 = 3 Mr. 11 Sc.
von da ab immer über 3 Mr.

1 Nobel löthig = 4 Thlr. 5 Sgr.

Zur Zeit des 7jähr. Krieges, Münzfuß von 1751:

1 Achtzehner (Tympf, Orth)	=	5 Sgr. 11 Pf.	heutige,
1 Sechſer	=	2 „ — „	„
1 Dreigröſcher (Düttchen) .	=	— „ 11 „	„
1 Zweigröſcher	=	7—8 „	„
1 Groſchen	=	$12^{23}/_{327}$ „	„
1 Cleviſcher Sechſer . . .	=	2 Sgr. — „	„

$^1/_3$ Groſchen = 6 Pfennig = 1 Schillig, faſt werthlos.

Im 18. Jahrhundert rechnet man nach Orthen und Sechſern. 1684 hat 1 Orth = 7 Sgr. 6 Pf. 1 Groſchen hat 18 Pf. nominell. Im Jahre 1807 waren außer Düttchen (ſeit dem Jahre 1695 nur = 3 Groſchen) nur Schillinge und Sechſer im Umlauf; dem Mangel an Kleinmünze half das Münzgeſetz vom 30. September 1821 ab, welches die heutige Scheidemünze hervorrief.

II.

Gleiche Quantitäten Silbers, wie ſie vorſtehend ermittelt ſind, haben nur auf demſelben Markte und zu derſelben Zeit einen gleichen Werth. „Auf weit von einander entlegenen Märkten — ſagt unſer Kraus, Staatswirthſchaft, herausgegeben von Hans von Auerswald. Königsbg. 1808. Th. 1, Seite 82 — und vollends in weit abſtehenden Zeitaltern kann der Werth des Metalls ſehr ungleich ſein; für dieſe Fälle kann daher auch jene Proportion nicht gelten. Wenn es alſo darauf ankommt, auch in dieſen Fällen die Werthe der käuflichen Dinge zu meſſen, ſo iſt dazu ein Schätzungsmittel nöthig, das ſeiner Natur nach einen unveränderlichen Werth hat. Nur wenn daſſelbe ſo beſchaffen iſt, werden die damit gemeſſenen Werthe der Dinge den ihnen gleichgeſchätzten Quantitäten jenes Mittels proportional ſein. Den durch ein ſolches Mittel ausgedrückten Preis einer ſolchen Waare nennen wir ihren Sachpreis, im Gegenſatz zu dem Nominalwerthe.“

Die Schwierigkeit beſteht nur darin, namentlich für verſchiedene Zeiträume ein ſolches ſich gleichbleibendes und unveränderliches Schätzungsmittel ausfindig zu machen. Einige haben dazu den gemeinen Arbeitslohn gewählt; aber wie verſchieden iſt die Arbeit eines Menſchen je nach ſeiner Kraft, Geſundheit, ſeinem Alter, ſeinem Willen und nach der Dauer der Arbeitszeit! Selten hat ein Hiſtoriker oder Chroniſt das Intereſſe gehabt, wenn er die Höhe des Arbeitslohns verzeichnete, gleichzeitig die Qualität und Quantität der Arbeit genau zu beſchreiben, und ſchon aus dieſem Grunde iſt es für uns unmöglich, den Arbeitslohn, wenngleich ſeine Höhe für verſchiedene Zeiträume bekannt iſt, als ſolchen allgemeinen Werthmeſſer zu gebrauchen.

Weit geeigneter dazu iſt der Kornpreis. In demſelben Lande hat, abgeſehen von dem unerheblichen Plus, welches die vorſchreitende Cultur und Technik erzeugt, immer und zu allen Zeiten die gleiche Arbeitskraft, ſo ziemlich das gleiche Areal dazu gehört, um ein und dieſelbe Quantität Korns zu bauen, und dieſes hatte ſtets nicht nur eine faſt gleiche Qualität, ſondern auch vermöge ſeiner Eigenſchaft als unumgänglich nothwendiges, faſt unerſetzliches Lebensbedürfniß für die Bewohner des Landes den gleichen

Werth, bei uns zu Lande um ſo mehr, als hier bis ins 19. Jahrhundert hinein ſtets das Wirthſchaftsſyſtem (Dreifelderwirthſchaft) unverändert geblieben iſt, und — da die landwirthſchaftliche Technik bis dahin ſo gut wie gar keine Fortſchritte machte, — zu allen Zeiten daſſelbe Kapital auf die Produktion eines gleichen Quantums Getreide verwendet worden iſt.

Allerdings hat auch der Getreidebau, und bei uns vielleicht mehr als in andern Culturländern, in Folge der ungünſtigen Witterungsverhältniſſe große Schwankungen erlitten; auf Jahre großer Noth und enormer Getreidepreiſe ſind wieder Zeiten großen Ueberfluſſes und außerordentlich niedriger Preiſe gefolgt, welche keineswegs ſo regelmäßig wechſelten, wie im Pharao's Traum die 7 fetten und 7 mageren Jahre. Wer daher aus den Getreidepreiſen Schlüſſe ziehen will, muß einmal auf die Nachrichten der Chroniſten über die Fruchtbarkeit genau achten, und dann ungewöhnlich hohe oder außerordentlich niedrige Preiſe eliminiren. Nur die Durchſchnittspreiſe ſind maßgebend.

In dieſer Weiſe wollen wir daher, ebenſo wie es Adam Smith Nationalreichthum Bd. I. S. 332 bis 476 für England gethan hat, den hieſigen Werth des Silbers vom 13. bis 19. Jahrhundert durch das Verhältniß deſſelben zu den Getreidepreiſen feſtzuſtellen ſuchen, und für jedes Jahrhundert tabellariſch die Preiſe zuſammenſtellen, den Durchſchnittspreis ermitteln und das Verhältniß aufſuchen, in welchem dieſelben zu den heutigen Getreidepreiſen ſtehen. Finden wir z. E. in einer früheren Periode, daß dieſe Preiſe dreimal höher ſtanden, als heute, ſo folgt daraus, daß damals der Preis des Silbers dreimal niedriger war, als heute; oder daß der Getreidepreis ehedem 5 mal niedriger war, als jetzt, ſo würde ſich daraus ergeben, daß damals die gleiche Quantität Silbers einen 5 mal höhern Werth hatte, als heutiges Tages, folglich für ein Stück Geld von gleichem Silbergehalt damals 5 mal mehr gekauft werden konnte, als jetzt. Das Verhältniß iſt alſo immer ein umgekehrtes. (Kraus l. c. S. 89.)

Aus dem 13. Jahrhundert, in welchem Preußen durch den deutſchen Orden nach 50jährigem Vertilgungsſtreite unterworfen wurde und die volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe ſich erſt zu ordnen beginnen, ſind uns keine Getreidepreiſe bekannt; wir treten daher ſofort in das

Vierzehnte Jahrhundert:

Jahr.	Quelle.	Angabe.	Alſo à Scheffel (= 1/60 Laſt) alter Preis.	entſpr. heut. Preis.
1309—1312	Schütz, fol. 57. Luc. David, Buch 8. S. 188.	„ſehr theuer," Scheffel Korn 18 Mr. (?)	. . . .	144 rl. (?)
1313		„gute Erndte," Laſt Korn 3 Mr.	1/60 von 3 Mr. à 8 rl.	— „ 12 ſg. 4 pf.
1351—1382	Luc. David, Buch 9. S. 28.	„ſehr wohlfeil".		
1363	Derſ., Buch 7. S. 58.	Hungersnoth; die Bauern können nicht den Acker beſtellen. Scheffel Roggen $1\frac{1}{2}$ Mr. à 5 Thlr.	. . . .	7 „ 15 „ — „
1379	Derſ., Buch 7. S. 109.	„ſehr geſegnet," Scheffel Roggen 2 Skott à 5 Sgr. 10 Pf.	. . . .	— „ 11 „ 8 „
1388 u. 1389	Derſ., S. 211.	große Hungersnoth, feucht. Laſt Roggen 15 Mr. à 4 rl. 20 ſg. = 70 rl.	davon je 1/60	1 „ 5 „ — „
		„ Weizen 21 „ „ „ = 98 „		1 „ 19 „ — „
		„ Gerſte 17 „ „ „ = $45\frac{1}{3}$ „		— „ 22 „ 8 „
		„ Hafer 12 „ „ „ = 56 „		— „ 28 „ — „
		Preiſe des Weizens : Gerſte : Roggen : Hafer = 7 : 6 : 5 : 4.		
1390	Daſelbſt.	„reiches Jahr," Laſt Roggen 5 Mr. à 4 rl. 20 ſg. = 23 rl. 10 ſg.	. . . .	— „ 11 „ 8 „
		300 engl. und franz. Schiffe kommen hier Getreide kaufen und erhalten: die Laſt vom Bürger zu . . 9 Mr. = 42 rl.	. . . .	— „ 21 „ — „
		„ „ „ Hochmeiſter zu 12 „ = 56 „	. . . .	— „ 28 „ — „
1395	Hirſch, Geſchichte des Handels u. der Gewerbe in Danzig S. 249.	1 Scheffel Erbſen 1 Schill. 18 Pf.	. . . .	— „ 5 „ 4 „
1399	Voßberg, Geſchichte der preuß Münzen ꝛc. S. 126—133. Hirſch l. c.	1 Laſt Weizen = 22 Thlr. 25 Sgr. 1 Laſt Weizen = 5 Mr. = 22 Thlr. 15 Sgr.	. . . .	— „ 11 „ 3—5 „
		60 Scheffel Hafer = 9 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. Weizen : Hafer = 11 : 5.	. . . .	— „ 5 „ 8 „

Nur über Roggen und Weizen ſind ſonach ausreichende Angaben vorhanden. Als ungewöhnliche Jahre müſſen eliminirt werden 1309—12, 1363 und es bleiben ſomit

für Roggen				für Weizen			
1313	pro Schffl.	12 Sgr.	4 Pf.	1388	pro Schffl.	49 Sgr.	
1379	„ „	11 „	8 „	1389	„ „	49 „	
1388	„ „	35 „		1399	„ „	11 „	5 Pf.
1389	„ „	35 „			Zuſ.	109 Sgr.	5 Pf.
1390	„ „	11 „	8 „		Durchſchnitt =	36 „	6 „
	Zuſ.	105 Sgr.	8 Pf.				
	Durchſchnitt =	21 „	2 „				

Der Durchſchnittspreis des höchſten und niedrigſten Jahres, nämlich

für Roggen 11 Sgr. 8 Pf.	für Weizen ca. 12 Sgr.
und 35 „	und 50 „
Zuſ. 46 Sgr. 8 Pf.	Zuſ. 62 Sgr.

giebt einen Mittelpreis für Roggen von 23 Sgr. 4 Pf., für Weizen von 1 Thlr. 1 Sgr., und ſtimmt alſo im Weſentlichen mit den vorſtehend ermittelten Durchſchnittspreiſen von 21 Sgr. 2 Pf. reſp. 1 Thlr. 6½ Sgr. überein. Um der Wahrheit noch näher zu kommen, nehmen wir zwiſchen beiden Feſtſtellungsarten nochmals das Mittel:

Roggen: 23 Sgr. 4 Pf.	Weizen: 31 Sgr.
21 „ 2 „	36 „ 6 Pf.
Zuſ. 44 Sgr. 6 Pf.	Zuſ. 67 Sgr. 6 Pf.
davon ½ = 22 Sgr. 3 Pf.	½ = 33 Sgr. 9 Pf.

ſo ergiebt ſich als Durchſchnittspreis des 14. Jahrhunderts

für Roggen à Scheffel 22¼ Sgr.,
„ Weizen à „ 33¾ Sgr.

Nun hat aber im 19. Jahrhundert der Weizen, um nicht zu weit zurückzugreifen, in den Jahren 1851 bis 1860 einen Durchſchnittspreis von 89 Sgr. gehabt (Königsberger Hartungſche Ztg. No. 70 de 1862 Beil.), und der Roggen in den Jahren 1853 bis 1858 durchſchnittlich 63 Sgr. gekoſtet, die Preiſe beider Getreidearten ſtehen alſo in folgendem Verhältniß:

14. Jahrhundert : 19. Jahrh. = 89 : $33\frac{3}{4}$ } pro Weizen,
= 3 : 1
oder 14. Jahrhundert : 19. Jahrh. = 63 : $22\frac{1}{4}$ } pro Roggen.
= 3 : 1

Konnte man daher im 14. Jahrh. für daſſelbe Geldſtück dreimal ſo viel Getreide kaufen, als im 19. Jahrh., ſo hat damals das Geld einen dreimal ſo hohen Werth gehabt, als heute, und man muß daher, um die Preiſe der Waaren in beiden Zeiträumen mit einander vergleichen und adäquate Verhältniſſe zu erhalten, alle Waarenpreiſe des 14. Jahrh. mit 3 vervielfältigen. Finden wir daher eine Preisnotiz aus jener Zeit, ſo iſt zunächſt nach der oben angegebenen, nach Voßberg berechneten Münztabelle der *abſolute* Silbergehalt der alten Münze feſtzuſtellen, und demnächſt der *relative* Silberwerth des ſo gefundenen Preiſes durch eine Multiplikation mit 3 zu ermitteln. Erſt nach dieſer doppelten Reduktion iſt der alte Preis mit dem heutigen gleichſtimmig. Wir nehmen ein Beiſpiel an:

1303 verkaufte nach Lucas David, Buch 7. S. 155 an Günther von Schwarzburg der Herzog von Maſovien 40 kulm. Hufen für 62 Mr., alſo die Hufe für $1\frac{1}{2}$ Mr.;

1393 kaufte nach Behniſch, Geſchichte von Bartenſtein S. 61 der Kämmerer Tolnick in Beisleiden bei Bartenſtein ($8\frac{1}{2}$) mehrere Hufen Landes à 10 Mark;

heute koſtet eine kulm. Hufe in der Gegend mindeſtens 3000 Thlr. Das giebt eine Preisſteigerung von

1303 à Hufe $1\frac{1}{2}$ Mr. = 10 Thlr., alſo × 3 = 30 Thllr.
1393 à „ 10 „ = 45 „ „ × 3 = 135 „
1860 à „ . . . . = 3000 „

alſo von 30 auf 135 und 3000 Thlr. oder von 1 : 4 : 100, mit andern Worten: der Preis des Grund und Bodens hat ſich im Laufe des 14. Jahrhunderts vervierfacht und von da ab auf den 25fachen Werth erhoben. Wollte man den relativen Silberwerth, alſo die Multiplikation mit 3 außer Acht laſſen, ſo würde man das Verhältniß dieſer Preisſteigerung unrichtig auf 1 : 4 : 300 angeben und zu dem auffälligen Reſultate gelangen, daß der Werth einer kulm. Hufe vom Ende des 14. Jahrh. bis medio des 19. Jahrh. aufs 75fache geſtiegen ſei. Dem iſt, wie nachgewieſen, keineswegs ſo.

Fünfzehntes Jahrhundert.

Jahr.	Quelle.	Angabe derſelben.	Alſo à Scheffel in heutigem Gelde.
1403	Hirſch a. a. O.	Laſt Roggen 4 Mr. 8 Schill. = 18 Thlr. 18 Sgr.	9 Sgr. 3 Pf.
		„ Weizen 6 Mr. 7 Sc. = 27 „ 15 „	13 „ 9 „
1405	Luc. David, Buch 9. Th. 8. S. 103.	„mildes, fruchtbares Jahr."	
		Laſt beſten Roggens 5 Mr. = 22½ Thlr.	11 „ 3 „
		„ „ Weizens 7 „ = 31½ „	20 „ 8 „
		„ „ Gerſte 3½ „ = 15¼ „	7 „ 7 „
		„ „ Hafers 2½ „ = 11¼ „	5 „ 7 „
1406	Hirſch a. a. O.	Laſt Roggen 2 Mr. 24 Sc. = 10 Thlr. 18 Sgr.	5 „ 3 „
		„ Weizen 6 „ 21 „ = 28 „ 11 „	12 „ 6 „
		(nach Holland).	
1408	Luc. David a. a. O. S. 162.	„gewöhnliche Preiſe."	
		à Scheffel „Getreide" (?) 5 Schill. à 2 Sgr.	10 „
1409	Lindenblatt fol. 192.	theuer; Ausfuhrverbot; Scheffel Korn 4 Mr. à 4 Thlr.	16 Thlr. (!)
1410	Hirſch a. a. O.	dürr! Laſt Roggen 10 Mr. à 4 Thlr.	20 Sgr.
1412	Lindenblatt fol. 255.	dürr! Laſt Roggen 30 Mr. à 2½ Thlr. = 75 Thlr.	1 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.
1414	Hirſch a. a. O.	Laſt Roggen 5 Mr. 18 Sc. = 13 Thlr. 10½ Sgr.	6 Sgr. 8 Pf.
1415	Lindenblatt fol. 307.	Laſt Roggen 36 Mr. à 1 Thlr. 25 Sgr. = 66 Thlr.	1 Thlr. 3 Sgr.
1421	Hirſch l. c.	Laſt Roggen 10 Mr. 15 Sc. = 30 Thlr. 22½ Sgr.	15 Sgr. 4 Pf.
1423		„ Weizen 13 „ = 39 „	19 „ 6 „

Jahr.	Quelle.	Angabe derſelben.	Alſo à Scheffel in heutigem Gelde.
1426	Hirſch l c.	Laſt Roggen 5 Mr. 12 Sc. = 14 Thlr. 22 Sgr.	7 Sgr. 4 Pf.
		„ Weizen 6 „ 21 „ = 17 „ 19 „	9 „ 8 „
1427	Daſelbſt.	Laſt Roggen 10 Mr. à 3 Thlr. = 30 Thlr.	15 „
1428	Schütz, fol. 115. v. Baczko, Band 3. S. 110.	große Dürre! Laſt Roggen 120 Mr. à 3 Thlr. = 360 Thlr.	6 Thlr. (!)
1429	Hirſch l. c.	Laſt Roggen 10 Mr. 11 Sc. = 30 Thlr. 16 Sgr.	15 Sgr.
		„ Weizen 15 Mr. = 45 „	22½ „
1431	Daſelbſt.	Laſt Roggen 6 Mr. à 3 Thlr. = 18 Thlr.	9 „
1432	Daſelbſt.	Laſt Roggen 8 Mr. 13 Sc. = 24 Thlr. 19 Sgr.	12 „
1433	Daſelbſt.	Laſt Roggen 15 Mr. = 45 Thlr.	22½ „
		„ Weizen 18 „ = 54 „	27 „
1434	Daſelbſt.	Laſt Roggen 14 Mr. 12 Sc. = 42 Thlr. 18 Sgr.	21 „
		„ Weizen (nach England) 20—25 Mr. = 60—75 Thlr.	1 rl. bis 1 rl. 7½ ſg.
1436	Daſelbſt.	Laſt Roggen 10 Mr. = 30 Thlr.	15 Sgr.
1437	Daſelbſt.	Laſt Roggen 13 Mr. 15 Sc. = 39 Thlr. 22½ Sgr.	19 Sgr. 8 Pf.
1443	Daſelbſt.	wohlfeil, Laſt Roggen 5 Mr. = 14 Thlr. 5 Sgr.	7 „
		„ Weizen 7 „ = 19 „ 25 „	9 „ 10 „
1454	Voßberg l. c.	1 Scheffel Erbſen 6 Skott	11 „
1457	Daſelbſt S. 211 ff.	1 Laſt Hafer 12½ Mr. = 12 Thlr. 22½ Sgr.	6 „ 4 „
1487	Daſelbſt.	1 Scheffel Hanfſamen ⅓ Mr. à 25 Sgr.	8 „ 4 „
1489	Daſelbſt.	1 Scheffel Korn 4 Skott à 1 Sgr. 1½ Pf.	4 „ 2 „

Mit Weglaſſung der beiden theuerſten und der beiden billigſten Jahre (nämlich einerſeits 1409 und 1428 und andrerſeits 1406 und 1489) finden wir folgende gewöhnliche Preiſe

1 Scheffel Roggen:

1403	9 Sgr.	3 Pf.,
1405	11 „	3 „
1410	20 „	
1412	37 „	4 „
1414	6 „	8 „
1415	33 „	
1421	15 „	4 „
1423	15 „	4 „
1426	7 „	4 „
1427	15 „	
1429	15 „	
1431	9 „	
1432	12 „	
1433	22 „	6 „
1434	21 „	
1436	15 „	
1437	19 „	8 „
1443	7 „	
Zuſ.	295 Sgr.	8 Pf.,
1/18 Durchſchnitt =	16 Sgr.	5 Pf.,

1 Scheffel Weizen:

1403	13 Sgr.	9 Pf.,
1405	20 „	8 „
1421	19 „	6 „
1423	19 „	6 „
1426	9 „	8 „
1429	22 „	6 „
1433	27 „	
1434	34 „	
1443	9 „	10 „
Zuſ.	176 Sgr.	5 Pf.,
1/9 Durchſchnitt =	19 Sgr.	7 Pf.

Es ſtehen ſonach im 15. Jahrhundert die Preiſe des Getreides zu denen im 19. Jahrhundert

beim Roggen = $16\frac{1}{2} : 63$ oder = $1 : 4$,

„ Weizen = $19\frac{1}{2} : 89$ oder = $1 : 4$.

Das Silber hatte alſo im 15. Jahrhundert einen viermal ſo hohen Werth als heute. — Wir finden, daß der Silberpreis vom 14. zum 15. Jahrhundert im Verhältniß von 3 : 4 geſtiegen iſt. Behufs einer Vergleichung homogener Preiſe des 15. u. 19. Jahrhunderts, müſſen jene daher, um gleichartig zu werden, mit 4 vervielfältigt werden, wie wir das z. B. S. 49 beim Arbeitslohn gethan haben.

Sechszehntes Jahrhundert.

Jahr.	Quelle.	Angabe derſelben.	Alſo à Scheffel in heutigem Gelde.
1516	Behniſch a. a. O. S. 123.	zu Heilsberg galt 1 Scheffel Korn 20—22 Sc. à 5 Pf. .	8 Sgr. 4 Pf. bis 10 Sgr.
		am nächſten Sonnabend 18 Schilling	7 Sgr. 6 Pf.
		Hafer 4—5 Sc.	1 Sgr. 8 Pf. bis 2 Sgr.
1521	Faber, Haupt- u. Reſidenzſtadt Königsberg. S. 200.	Theuerung zu Königsberg. 1 Tonne Mehl = 3 Mr. à 25 Sgr. = 2 Thlr. 15 Sgr.	
1533	Löſchin, Geſchichte von Danzig. I, S. 296.	reiche Zufuhren aus Polen, ſodaß nicht Speicher genug. 1 Scheffel Roggen = 3 Groſchen à 1 Sgr. 4 Pf.	4 Sgr.
1539	Daſelbſt.	man klagt über Theuerung; Scheffel Roggen 9 Gr. . .	12 „
1546	Daſelbſt.	Ausfuhr nach Portugal macht den hohen Preis à Scheffel Roggen 15 Gr.	20 „
1547	Daſelbſt.	1 Scheffel Roggen nur 4 Groſchen	5 Sgr. 8 Pf.
1556	Freiberg in N. Pr. Prov.-Bl. 1848. II, S. 122.	dreijährige Theuerung. 1 Scheffel Roggen 1 Mr. . . .	28 „ 4 „
		1 „ Weizen $1^1/_2$ Mr. . .	42 „
		1 „ Gerſte bis 18 Gr. .	25 „ 6 „
1557	Löſchin a. a. O.	Menſchen ſterben Hungers. 1 Scheffel Roggen 20 Gr. .	26 „ 8 „
1566	Daſelbſt.	1 Scheffel Roggen 13 Gr.	17 „ 4 „
1597	Schmedbier, N. Pr. Prov.-Bl. 1853. II, S. 63.	1 Scheffel Roggenbrod $1^1/_2$ Mr. = 1 Thlr. 6 Sgr.	
		1 „ Weizenbrod 1 Mr. 54 Sc. = 1 Thlr. 12 Sgr.	
		1 „ Weizenmehl 3 Mr. = 2 Thlr. 12 Sgr.	

Wir finden in dieſem Zeitraume keinen Preis ungewöhnlich hoch und eliminiren daher nur etwa den niedrigen Preis von 1533. Dann bleiben à Scheffel Roggen:

1516	.	9	Sgr.	2	Pf.,
1516	.	7	„	6	„
1539	.	12	„		
1546	.	20	„		
1547	.	5	„	8	„
1556	.	28	„	4	„
1557	.	26	„	8	„
1566	.	17	„	4	„
Zuſ.		126	Sgr.	8	Pf.

Die Fraktion dieſer 8 Jahre ergiebt einen Durchſchnittspreis von 15 Sgr. 10 Pf.

19. Jahrh. : 16. Jahrhundert = 63 : 15 oder = $4^1/_5$: 1.

Der Werth einer gleichen Quantität Silber ſtand alſo im 16. Jahrhundert $4^1/_5$mal ſo hoch als heute, man konnte ſich für daſſelbe Quantum Silbers $4^1/_5$mal ſo viel kaufen. Gegen das 15. Jahrhundert ſtieg der Silberpreis um $^1/_5$.

Wir betrachten z. B. die Gehalte der in dieſer Periode geſtifteten Albertina, deren ordentliche Profeſſoren jetzt durchſchn. jährlich 1000 Thlr. beziehen. Markgraf Albrecht ſetzte 1544 dem Theologen ein „ſalarium ſatis amplius“ von 300 Gulden aus, d. h. — den Gulden à 1 Thlr. 15 Sgr. gerechnet — = 450 Thlr, welche bei dem mehr als 4fach höheren Werthe des Silbers in der That 1890 Thlr. repräſentiren. Der Theologe ſtand ſich alſo damals faſt doppelt ſo hoch, als heute. Der Philoſoph erhielt jährlich 450 Pr. Mr. à 28 Sgr. 4 Pf. = 410 Thlr. × $4^1/_5$ = 1720 Thlr. Der Admiral Thomas v. Elbingen bekam von ihm monatlich 150 Reichsthaler Sold = ca. 250 Thlr. × $4^1/_5$ = 1050 Thlr. monatlich oder etwa 12,600 Thlr. jährlich, ein Miniſtergehalt; alles Beweiſe der großen Munifizenz des Markgrafen.

Siebenzehntes Jahrhundert.

Jahr.	Quelle.	Angabe derſelben.	Alſo à Scheffel (nach Voßberg) in heutigem Gelde.
1601	Erl. Preußen I, S. 78.	(lange Wurſt, große Strützel) Scheffel Weizen 45 Gr. . .	1 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.
1604 . . . . / 1606	Peter Michels Annalen. Erl. Preußen III, S. 394–5.	1 Scheffel Korn 30 Gr. à 1 Sgr. 2 Pf.	1 „ 5 „
1629	v. Baczko, Geſch. V, S. 263.	1 Scheffel Korn = 4 Mr. à 11 Sgr.	1 „ 14 „
		1 „ Gerſte = 4 „	1 „ 14 „
		1 „ Erbſen = 6 „	2 „ 11 „
1633	Behniſch, Bartenſtein S. 686 ff.	Taxe: 1 Scheffel Korn 45–50 Gr.	22½–25 Sgr. (Durchſchnitt 20 Sgr.)
		1 Scheffel Weizen 4½ Mr.	1 Thlr. 15 Sgr.
1633	Grube, Corpus Constit. Prut. II, S. 213 ff.	in Königsberg, Angerburg, Mohrungen und Liebſtadt: 1 Scheffel Korn 40 Gr.	20 Sgr
	Ebd. S. 169.	in Lötzen . . 1 „ „ 2 Mr.	12 „
	Ebd. S. 220.	in Neidenburg 1 „ „ 24 Gr. . . . . (aus den Victualientaxen für Bäcker).	12 „
1688	Grube's Diarium S. 171. Erl. Preuß. V, S. 169. 227. 325. 372.	fruchtbar. Scheffel Korn 25 Gr.	10 „ 5 Pf.
		„ Gerſte 20 „	8 „ 4 „
		„ Erbſen 25 „	10 „ 5 „
		„ Haſer 13 „	5 „ 5 „
1691	Grube's Diarium S. 228.	billig; Scheffel Korn 22 Gr.	10 „
		„ Gerſte 18 „	7 „ 6 „
		„ Haſer 10 „	4 „ 2 „
		„ Weizen 38 „	15 „ 10 „
1695	Daſelbſt.	theuer wegen Näſſe; Details fehlen.	
1698	Daſelbſt S. 245.	„ſehr theuer," doch ein geſeanetes Jahr, weil ſtarke Ausfuhr. Auf einmal Ausfuhrverbot, nur 4000 Laſt dürfen ausgehen.	
		1 Scheffel Korn 4 fl. 10 Gr.	1 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.
		1 „ Weizen 4 fl. 20 Gr.	1 „ 27 „ 4 „
		1 „ Gerſte 70 Gr.	27 Sgr. 6 Pf.
		1 „ Haſer 3–4 fl.	18 „ 3 „

Es ergeben alſo für dieſe Periode

Roggen				
1604 . . .	1 Thlr.	5 Sgr.		
1606 . . .	1 „	5 „		
1629 . . .	1 „	14 „		
1633 durchſchn.	— „	20 „		
1688 . . .	— „	10 „	5 Pf.	
1691 . . .	— „	10 „		
1698 . . .	1 „	22 „		
Zuſ.	6 Thlr.	26 Sgr.	5 Pf.	
davon 1/7 =		29 3/7 Sgr.		

Weizen			
1606	1 Thlr.	22 Sgr.	6 Pf.
1633	1 „	15 „	— „
1691	— „	15 „	10 „
1698	1 „	27 „	— „
Zuſ.	5 Thlr.	20 Sgr.	4 Pf.
davon 1/4 =	1 Thlr.	12 Sgr.	7 Pf.

der Roggen einen Durchſchnittspreis von 29 3/7 Sgr., der Weizen von 1 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.; der Preis des Silbers war alſo

17. Jahrh. : 19. Jahrh. = 29 : 63 } oder = 1 : 2
42 : 89 }

im 17. Jahrhundert nur doppelt ſo hoch, als heute. Dieſes Sinken um die Hälfte gegen das 16. Jahrh. war eine in ganz Europa erkennbare Folge der Entdeckung amerikaniſcher Silberminen, namentlich derer von Potoſi (Adam Smith l. c. S. 358). —

Als Beiſpiele zur Vergleichung damaliger und heutiger Preiſe diene Folgendes:

1633 koſtete:	abſoluter Silber-Werth:	relativer Silber-Werth: (× 2)
1 Huf-Eiſen 6 Gr.	3 ſg.	6 ſg.
1 Beil 2 Mr.	20 ſg.	1 rl. 10 ſg.
1 Lehnſtuhl 1 Mr.	10 ſg.	20 ſg.
1 Ehe-Himmelbett 15 Mr.	5 rl.	10 rl.
1 großer lindener Tiſch 25 Mr. . .	8 rl. 10 ſg.	16 rl. 20 ſg.
1 ſchlechter Fenſter-Rahmen 2 1/2 Gr. .	1 ſg. 3 pf.	2 1/2 ſg.
1 Paar Corduan-Stiefel 12 Mr. . .	4 rl.	8 rl.
1 Paar gewöhnl. Mannsſchuhe 3 Mr.	1 rl.	2 rl.
1 Paar Bauernſtiefel 4—5 Mr. . .	1 rl. 10—20 ſg.	2 2/3—3 1/3 rl.
1 Paar Corduan-Frauenſchuhe 2 Mr.	20 ſg.	1 rl. 10 ſg.
1 Paar Mägdeſchuhe 1 Mr. 10 Gr. .	15 ſg.	1 rl.

1633 koſtete:	abſoluter Silber-Werth.	relativer Silber-Werth. (× 2)
1 Schneider, der ins Haus kommt, erhält 10 Gr., der Meiſter 5—15 Gr.	7½ ſg.	15 ſg.
1 Bauerrock Arbeitslohn 1 Mr. . .	10 ſg.	20 ſg.
das beſte Kleid (Hoſe u. Wams) 6 Mr.	3 rl.	6 rl.
1 Paar Hoſen ſchlecht gemacht 12 Gr.	6 ſg.	12 ſg.
1 Pfund Rindfleiſch 6—7 Gr. . . .	3—3½ ſg.	6—7 ſg.
1 Pfund Schweinefleiſch 6 Gr. . . .	3 ſg.	6 ſg.
1 Kalbs-Hinterviertel 20 Gr. bis 2 Mr.	10—20 ſg.	20 ſg. bis 1⅓ rl.
1 Stof Butter 1 Mr. 10 Gr. . .	15 ſg.	1 rl.
1 Huhn 6 Gr.	3 ſg.	6 ſg.
1 Gans 12 Gr.	6 ſg.	12 ſg.
1 Bund Stroh 1 Gr.	6 pf.	1 ſg.
1 Ochs 15 Mr.	5 rl.	10 rl.
1 Schaaf 2 Mr.	20 ſg.	1 rl. 10 ſg.

Nur die letzte Colonne entſcheidet; ſowohl die Preiſe des Schuhwerks als der Victualien waren höher als die heutigen; der Arbeitslohn (Schneider und Tiſchler für Lehnſtuhl) iſt entſchieden niedriger, als jetzt.

Achtzehntes Jahrhundert.

Jahr.	Quelle.	Angabe derſelben.	à Scheffel in heut. Gelde. rl.	ſg.	pf.
1702 . .	Grube's Diarium S. 379.	hoch, wegen polniſcher Unruhen. Scheffel Korn 40 Gr.	—	13	6
		reiches Jahr (v. Baczko, Geſch. Bd. VI, S. 312).			
1703 . .	Daſelbſt S. 381. cf. v. Baczko VI, S. 312.	ſchlechte Preiſe, geſegnetes Jahr.			
		1 Scheffel Korn 1 Guld. .	—	10	—
		1 „ Gerſte 18 Gr. . .	—	6	—
		1 „ Hafer 12 „ . .	—	4	—
1709 . .	Grube l. c. S. 390.	Peſtjahr, Noth, harter Winter, alles erfroren, dennoch große Ausfuhr.			
		1 Scheffel Korn 5 fl. . . .	1	20	—
		1 „ Weizen 6 „	2	—	—

Jahr.	Quelle.	Angabe derſelben.	à Scheffel in heut. Gelde. rl.	ſg.	pf.
1710 . .	Grube l. c. S. 398.	Peſtjahr; wenig Getreide, Ausfuhrverbot.			
		1 Scheffel Weizen 6 fl. 20 Gr. .	2	6	8
		1 „ Korn 4 „ 10 „ .	1	13	6
		1 „ Erbſen 4 „ 20 „ .	1	16	8
		1 „ Gerſte 2 „ .	—	20	—
		1 „ Hafer 1 „ .	—	10	—
1718—27	Schubert, Gemalde ꝛc. im Berliner Kalender 1836. S. 166.	Durch Patent vom 8. März 1725 wird bei Galgenſtrafe der Conſum ausländiſchen Getreides verboten, ein Geſetz, welches 80 Jahre, bis 1803, beſtand.			
1718—29		Durchſchnittspreis des Weizens . .	—	26	—
		höchſter Preis 1726 1 rl. 11 ſg.			
		niedrigſter „ 1722 $16^2/_3$ ſg.			
		Durchſchnittspreis des Roggens . .	—	20	—
		1722 . 9 ſg.			
		1718 . 28 „			
		Durchſchnittspreis der Gerſte . . .	—	15	—
		nämlich 1722 . $6^1/_2$ ſg.			
		1725 . . $27^1/_2$ „			
		Durchſchnittspreis des Hafers . .	—	8	9
		niedrigſter Preis 1722 . 5 ſg.			
		höchſter „ 1727 . $18^1/_2$ ſg.			
1779 . .	Schimmelfennig, directe Steuern.	Kammertaxe von 1779:			
		1 Scheffel Weizen 60 Gr. . . .	—	15	—
		1 „ Roggen 40 Gr. . . .	—	10	—
		1 „ Gerſte 30 Gr. . . .	—	7	6
		1 „ Hafer 20 Gr. . . .	—	5	—
		1 „ Erbſen 40 Gr. . . .	—	10	—
1790 (?) .	Borowski, Abriß der Kameral- u. Finanz-Wiſſenſchaft. Kgsbg. 1805. S. 12.	Wie es ſcheint jüngere Kammertaxe:			
		1 Scheffel Weizen 75 Gr. . . .	—	18	9
		1 „ Roggen 60 Gr. . . .	—	15	—
		1 „ Gerſte 45 Gr. . . .	—	11	—
		1 „ Hafer 20 Gr. . . .	—	5	—

Digitized by Google

Das Reſultat des 18. Jahrhunderts iſt folgender Durchſchnittspreis

des Roggens (excl. 1709 u. 1710)		des Weizens (excl. 1709 u. 1710)	
1702	13 ſg. 6 pf.	1718—29	26 ſg. × 11 = 286 ſg.
1703	10 „	1779	15 „
1718—29	20 ſg. × 11 = 220 „	1790	18 „ 9 pf.
1779	10 „		Zuſ. 319 ſg. 9 pf.
1790	15 „		davon $^1/_{13}$ = 24 ſg. 6 pf.
	Zuſ. 268 ſg. 6 pf.		
dividirt durch 15 =	17 ſg. 10 pf.		

alſo für Roggen 17 Sgr. 10 Pf.,
Weizen 24 „ 6 „

Mithin ſtellt ſich 18. : 19. Jahrhundert = 17 : 63 = 1 : $3^4/_6$
= 24 : 89 = 1 : $3^5/_6$.

Das Silber hat alſo im 18. Jahrhundert einen $3^5/_6$ mal ſo hohen Werth als heute, und letzterer war gegen das 17. Jahrhundert im ſchnellen Steigen begriffen. Mit dieſen Ermittelungen ſtimmt Schubert Neue Pr. Prov.-Bl. 1858 II. S. 148 Anm., woſelbſt der damalige Silberwerth 3—4 mal ſo hoch, als heute angegeben iſt.

Es bleibt uns noch die Rechtfertigung übrig, weshalb wir für das 19. Jahrhundert einen Durchſchnittspreis von 63 reſp. 89 Sgr. angenommen haben. Das Jahrhundert iſt noch nicht beendigt, ein Durchſchnittspreis aller ſeiner Jahre iſt daher noch nicht bekannt. Es kam daher darauf an, eine Periode herauszugreifen, welche die wenigſten Abnormitäten zeigt. Nun waren aber die Getreidepreiſe am Anfange des Jahrhunderts in Folge der franzöſiſchen Kriegsverhältniſſe dazu durchaus unbrauchbar. Ein Preis wie

1806 oder 1807 à Scheffel Weizen 5 bis 7 Thaler,
à „ Roggen 4 bis 5 „

kann in keinem Falle als Maßſtab dienen. Weiter ſtand der Weizenpreis von 1816 bis 1860 auf 63 Sgr. 10 Pf. In dieſe weite Periode fallen im erſten Jahrzehnt die Wirkungen der neuen landwirthſchaftlichen Regulirungen, und in die ferneren Jahrzehnte die Cholerajahre und die Nothjahre 1846 und 1847. Dieſe verſchiedenen Urſachen haben auf jenen Durchſchnittspreis ſo ſehr nachtheilig eingewirkt, daß derſelbe wegen zu großer Allgemeinheit unbrauchbar wird. Wir ſind daher genöthigt, einen Zeit-

raum zu wählen, wo ſich die Wirkungen jener Urſachen ſchon niedergeſchlagen und vernarbt hatten, dazu iſt die Periode von 1853 bis 1858 ſehr geeignet. Es waren ganz gewöhnliche Jahre, deren Getreidepreiſe durch den hineinfallenden Krimmkrieg nicht im Entfernteſten alterirt wurden; Jahre, in welchen die Handelsconjunkturen ziemlich gut ſtanden, und welche gleichwohl von der unmittelbaren Gegenwart ſo fern ſtehen, daß wir nicht in Gefahr gerathen, das Bild durch die Schwankungen des Augenblicks zu trüben. Dieſe Periode erſcheint um ſo geeigneter, als die andern durch das Getreide regulirten heutigen Waarenpreiſe ſich nach jenem Zeitraum gerichtet haben, da eine ſolche Regulirung ja nicht plötzlich eintreten kann, ſondern einen gewiſſen Bildungszeitraum beanſprucht.

Der Weizenpreis ſtand:

1811	bis	1820	durchſchnittlich	auf	86	Sgr.
1841	„	1850	„	„	70½	„
1851	„	1860	„	„	88¾	„

Wir dürfen daher, wie geſchehen, für die Zeit von 1853 bis 1858 den Durchſchnittsweizenpreis auf 89 Sgr. annehmen, da es in der Natur von Unterſuchungen wie die unſrige liegt, nur dem Ungefähren, dem Wahrſcheinlichen nachzugehen, und eine ſcrupulöſe Berechnung auf Pfennige oder hohe Dezimalen völlig verfehlt ſein möchte.

Der Roggen koſtete:	1853	2	Thlr.	11	Sgr.	5	Pf.
	1854	2	„	8	„		
	1855	2	„	14	„		
	1856	2	„	18	„		
	1857	1	„	18	„		
	1858	1	„	9	„	10	Pf.

macht im 6jähr. Durchſchnitt 63 Sgr.

Wenn wir überall die alljährig wiederkehrenden Schwankungen — im Frühjahre beim Beginn der Schifffahrt ſind die Getreidepreiſe hier am höchſten, bei der Erndte im Herbſt am niedrigſten — außer Acht gelaſſen haben, ſo geſchah dies aus Mangel an Nachrichten, die Chroniſten laſſen ſich auf ſolche Details nicht ein, und bei den — aus dem ſtatiſtiſchen Bureau herrührenden — obigen Durchſchnittspreiſen des 19. Jahrhunderts iſt auch hierauf Rückſicht genommen.

Wollte man uns aber daraus einen Vorwurf machen, daß wir auf den Ort, wo der Preis gezahlt iſt, zu wenig gerückſichtigt hätten — da bekanntlich zu Königsberg und Memel die höchſten; für Weizen zu Raſtenburg, für Roggen zu Neidenburg die niedrigſten Preiſe gelten, — ſo würden wir darauf erwiedern, daß es darauf nicht ſo ſehr ankomme, weil in vorigen Zeiten der Scheffel, je weiter der Ort von Königsberg entfernt lag, deſto größer wurde, ſodaß die Ortsdifferenzen dadurch vollſtändig ausgeglichen wurden. (Erleutertes Preußen. Bd. III. S. 443.) Zu Königsberg hatte nämlich der Scheffel $38\frac{1}{4}$ Stof (à $84\frac{3}{5}$ Cub.-Zoll); in Lötzen hatte der Scheffel 60 Stof (Grube Corp. Const. II. l. c.) und in Lyk ſogar $76\frac{1}{2}$ Stof. Es intereſſirt alſo in *heutigen* Zeiten, wo dieſe Ausgleichung nicht mehr ſtattfindet, auf den Verkaufsplatz zu achten; in *ältern* Zeiten galt der Preis des Scheffels an einem Orte für alle andern gleichmäßig.

Wir faſſen das gewonnene Reſultat kurz zuſammen und erläutern daſſelbe zum Schluß an ein Paar Beiſpielen. Es iſt gelungen, einen Gegenſtand ausfindig zu machen, der ſeiner Natur nach im Preiſe unveränderlich iſt, und unſern Vorfahren aller Zeiten gleich werthvoll war. Das iſt Roggen und nebenher auch Weizen; bei beiden Getreidearten gelangen wir zu demſelben Reſultate, welches deshalb eine gewiſſe Sicherheit beanſpruchen darf.

Zum richtigen Verſtändniß der Preiſe aus früherer Zeit muß man die in den Chroniken angegebenen Preiſe ſtets *doppelt* reduziren. Die erſte Reduktion bezweckt nur die Feſtſtellung des *Silberquantums*. Die zweite Reduktion bezieht ſich auf Feſtſtellung des *Silberwerths* der mittelſt jener erſten Reduktion gefundenen Quantität Silber. Wenn wir hören, 1779 koſtete der Scheffel Weizen 60 Groſchen, ſo machen wir die erſte Reduktion und finden da: 60 Groſchen enthielten damals daſſelbe Silberquantum, wie heute 15 Sgr. Damit wiſſen wir aber ſehr wenig, wenn wir uns nicht — die zweite Redaktion anſtellend — die Frage beantworten: welchen Werth hatte das Stückchen Silber, welches in heutigen 15 Silbergroſchen ſteckt, anno 1779? konnte man ſich damals in

Altpreußen dafür eben ſo viel Roggen vom Markte kaufen, wie heute? Nein, man konnte ſich viel mehr dafür kaufen.

„Ach wie viel billiger war alles in der guten alten Zeit“ ruft Einer, der hört, daß im 16. Jahrhundert der Scheffel Roggen 14 Silbergroſchen koſtete. Aber er irrt gewaltig.

Denn er ſetzt voraus, daß das halbe Loth Silber, welches 15 heutige Silbergroſchen etwa enthalten, damals eben ſo viel werth geweſen iſt, wie heute; er vergißt unſere obige zweite Reduktion und nimmt an, ein halbes Loth Silber ſei immer gleichviel werth geweſen. Dieſe ſo oft gemachte Vorausſetzung iſt aber erwieſener Maßen unrichtig. Die Entdeckung der amerikaniſchen Silberſchätze und die dadurch im 16. Jahrhundert vermehrte Zuſuhr des Silbers nach Europa hat den Preis des Silberbarrens erheblich herabgedrückt, wie anderſeits in unſerem Jahrhunderte der außerordentliche Abfluß des Silbers von Europa nach China, Japan und Oſtindien den Preis des Silbers bei uns wieder geſteigert und es ſehr zweifelhaft gemacht hat, ob es nicht vortheilhafter ſein möchte in Deutſchland nach dem Vorgange von England und Frankreich ſtatt des ſtets theuerer werdenden Silbers das immer reichlicher zuſtrömende Gold als allgemeine Währung eintreten zu laſſen. Mag dem ſein, wie ihm wolle: ſo viel iſt unzweifelhaft, daß das Silber im Preiſe ſchwankt, und das Getreide eine weit größere Stabilität beſitzt. Letzteres iſt daher geeignet, als Werthmeſſer aller andern Sachen, mithin auch des Silbers zu dienen. Wir haben es als ſolches Organ benutzt und gefunden: daß der Werth eines gleichen Quantums Silber

im 14.	Jahrhundert	dreimal
im 15.	„	viermal
im 16.	„	vier und einfünftel mal
im 17.	„	zweimal
im 18.	„	drei und fünfſechstelmal

höher geweſen iſt, als heute.

So nahe dieſe Betrachtung zu liegen ſcheint, ſo findet man doch in der altpreußiſchen Geſchichte erſt neuerdings hie und da Andeutungen davon. Noch der vortreffliche Baczko begnügt ſich wo er von Preiſen ſpricht, damit, das abſolute Silberquantum zu identifiziren, und iſt darum

faſt durchgängig zu falſchen Reſultaten gelangt (z. B. Geſchichte Preußens Bd. V. S. 263). Man muß die Preiſe ſtets doppelt reduziren, nämlich erſtens den abſoluten Silbergehalt der Münzen nach der Voßbergſchen Tabelle identifiziren; und dann den relativen Silberwerth der gefundenen identiſchen Münzen durch eine Vervielfältigung mit 3, bezüglich 4, $4\frac{1}{5}$, 2 oder $3\frac{5}{6}$ herausrechnen. Erſt dann kann man die Preiſe, welche nun gleichartig gemacht ſind, mit einander vergleichen.

Wenn der Nominalpreis des Roggens

im 14.	Jahrhundert	auf $22\frac{1}{4}$ Sgr. (S. 59)
„ 15.	„	„ $16\frac{1}{2}$ Sgr. (S. 63),
„ 16.	„	„ 15 Sgr. 10 Pf. (S. 65),
„ 17.	„	„ $29\frac{3}{7}$ Sgr. (S. 67),
„ 18.	„	„ 17 Sgr. 10 Pf. (S. 70)

ſtand, der Silberpreis in dieſen Zeiten aber variirte, ſo hat in Wahrheit der Roggen

im 14.	Jahrhundert	auf $22\frac{1}{4}$ mal 3 = $66\frac{3}{4}$ Sgr.
„ 15.	„	„ $16\frac{1}{2}$ mal 4 = 66 Sgr.
„ 16.	„	„ 15 Sgr. 10 Pf. mal $4\frac{1}{5}$ = 65 Sgr.
„ 17.	„	„ $29\frac{3}{7}$ Sgr. mal 2 = $58\frac{6}{7}$ Sgr.,
„ 18.	„	„ 17 Sgr. 10 Pf. mal $3\frac{5}{6}$ = 66 Sgr. 4 Pf.,

geſtanden; ſein Preis iſt alſo, wie S. 56 f. ausgeführt, in der That conſtant geblieben.[1])

---

[1]) Einen Schluß aus den Preiſen auf den Bau der verſchiedenen Getreidearten in Preußen wollen wir beiläufig ziehen. Es ſtanden die Preiſe des Weizens : Gerſte : Roggen : Hafer

1389 =	7 : 6 : 5 : 4	1699 =	4 : 2 : $2\frac{1}{2}$: 1
1405 =	6 : 4 : 3 : 2	1710 =	6 : 2 : 4 : 1
1556 =	2 : 1 : 1	1779 =	3 : $1\frac{1}{2}$: 2 : 1
1629 =	1 : 1	1807 =	5 : 3 : 4 : 1
1688 =	4 : 5 : 6	1858 =	2 : 1 : $1\frac{1}{2}$: 1

Daraus folgt: die Preiſe der Gerſte und des Hafers ſtehen jetzt in gleichem Verhältniß; je höher hinauf deſto theurer wird Gerſte im Verhältniß zum Hafer. Darnach ſcheint früher mehr Gerſte als Hafer gebaut zu ſein, denn heutiges Tags. Bis in das 16. Jahrhundert iſt Gerſte theurer wie Roggen; von da bis heute herab kehrt ſich das Verhältniß um; es ſcheint alſo in den 3 letzten Jahrhunderten mehr Bedürfniß, folglich mehr Anbau von Roggen ſtattgefunden zu haben. Seitdem nähern ſich auch die Preiſe des Roggens dem des Weizens immer entſchiedener.

Wir ſchließen, indem wir den Preis der gemeinen und höheren Arbeit durch alle Zeiträume verfolgen, ſoweit ſie bekannt ſind.

a. Gemeine Arbeit

1. Landesordnungen.

1400 1 Morgen zu hauen 3 Sc. = 6 Sgr. 9 Pf. × 4 = 27 Sgr.,

1400
1 „ Gras zu hauen 4 Sc. = 9 Sgr. × 4 = 1 Thlr. 6 Sgr.,
1 Tagelöhner Koſt und 1 Sc. = $2\frac{1}{3}$ Sgr. × 4 = $9\frac{1}{3}$ Sgr.
1 Dienſtknecht jährlich 3 Mk. = $13\frac{1}{2}$ Thlr. × 4 = 54 Thlr.
1 Treiber jährl. 2 Mk. = 9 Thlr. × 4 = 36 Thlr.
1 Großmagd jährlich 1 Mk. = $4\frac{1}{2}$ Thlr. × 4 = 18 Thlr.
1 Briefbote pro Meile 1 Sc. = $2\frac{1}{3}$ Sgr. × 4 = $8\frac{3}{4}$ Sgr. (ein theurer Brief!)

1640 1 Großknecht 30 Mk. = 10 Thlr. × 2 = 20 Thlr.

1640
1 Köchin 16 Mark = $5\frac{1}{3}$ Thlr. × 2 = 10 Thlr. 20 Sgr.
1 Geſelle, der 12 Stunden arbeitet, 20 Gr. = 10 Sgr. × 2 = 20 Sgr.
1 Handlanger 12 Gr. = 6 Sgr. × 2 = 12 Sgr.
1 Inſtmann Koſt und 6 Gr. = 6 Sgr.
1 Tagelöhner Koſt und 6 bis 8 Gr. = 6 bis 8 Sgr.
1 Tagelöhner ohne Koſt 12 bis 15 Gr. = 12 bis 15 Sgr., die Koſt eines Menſchen alſo 6 bis 7 Sgr. täglich.

Ein Brief von Königsberg bis Marienwerder koſtet:

1708: 6 Gr. = 3 Sgr. × $3\frac{5}{6}$ = 11 Sgr. 8 Pf.,
1709: dito.

Ein Brief von Berlin nach Königsberg 1721 = 4 Gr. 6 Pf. = 10 Sgr.

2. Nach Voßberg a. a. O. S. 132.

1399. ½ Laſt Weißbier von Danzig nach Marienburg zu transportiren ½ Mark = 2 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. × 3 = 6 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., (heute per Bahn kaum 1/6 davon).

1399. 7 Tage auf 6 Wagen à 4 Pferde Sand und Grus zu fahren pro Tag und Wagen 4 Sc. = 22 Sgr. 10 Pf. × 3 = 2 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. pro Pferd 5 Sgr. 9 Pf. × 3 = 17 Sgr. 3 Pf.

1399. 70 Laſt Geräth von Marienburg nach Gotland zu führen 35 Mk. = 159 Thlr. 25 Sgr. × 3 = 379 Thlr. 15 Sgr.

1399. 1 Fuhrmann, der 10 Rehe und 40 Rebhühner von Thorn nach Marienburg fährt $21\frac{1}{2}$ Sc. = 4 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. × 3 = 12 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. (ein Reh koſtete 1 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf × 3 = 5 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.; ein Schock Rebhühner ca. 3 Thlr. × 3 = 9 Thlr. davon $\frac{2}{3}$ = 6 Thlr., das Frachtgut kommt alſo auf ca. 75 Thlr. zu ſtehen, was mir theuer zu ſein ſcheint.

1400. ein Brief von Marienburg bis Rom durch einen Läufer: 10 Mk. = 45 Thlr. 20 Sgr. × 4 = 182 Thlr. 20 Sgr., ein Brief an den König von Schweden 3 Mk. = 13 Thlr. 21 Sgr. × 4 = 54 Thlr. 24 Sgr.

1454. 2 Ritter zur Reiſe bis Magdeburg 25 Mk. = $37\frac{1}{2}$ Thlr. × 4 = 150 Thlr.

b. Geiſtesarbeit und Kunſt.

1400. Sold des Hochmeiſter-Arztes jährl. 30 Mk. = 137 Thlr. × 4 = 548 Thlr.

1400. Johannes der Hofjuriſt (juriſtiſcher Lehrer der Conventsbrüder) erhält jährl. 27 Mk. = 123 Thlr. × 4 = 492 Thlr. (daneben aber freie Station!)

1400. der Pferdearzt jährlich 10 Mk. = 45 Thlr. 20 Sgr. × 4 = 182 Thlr. 20 Sgr., ein Aderlaß koſtet 1 Mk. = 4 Thlr. 17 Sgr. × 4 = 18 Thlr. 8 Sgr., ein Arm- oder Beinbruch zu curiren eben ſo viel (enorm!)

1400. die Mägde, welche die Herren ſchmakoſtern kamen erhalten ein Cadeau von 4 Sc. = 22 Sgr. 10 Pf. × 4 = 3 Thlr.

1407. der Hofjuriſt erhält als Hochzeitsgeſchenk 8 Mk. = $36\frac{1}{2}$ Thlr. × 4 = 146 Thlr.

1550. Kleſeld, Syndikus von Danzig erhält jährlich 400 Thlr. à 1 rl. 19 ſg. = 668 Thlr. × $4\frac{1}{5}$ = 2800 Thlr. nebſt Amtswohnung (ſehr anſtändig!)

1487. Expositio der Kirchen ꝛc. Jährlich erhält der Pfarrer 14 Mk. = ca. 12 Thlr. × 4 = 48 Thlr., der Kaplan 12 Mk. = 10 Thlr. × 4 = 40 Thlr., der Organiſt 2 Mk. = 1 Thlr. 20 Sgr. × 4 = 6 Thlr. 20 Sgr., der Schulmeiſter 2 Mk. = 6 Thlr. 20 Sgr.

Digitized by Google

1454. dem Todtengräber ein Grab für 4 Perſonen zu graben 2 Sc. = 3 Sgr. 8 Pf. × 4 = 14 Sgr. 8 Pf.

1397. Ein Gemälde zum Geſchenk an einen König 121 Mk. = 552 rl. 17 ſg. × 3 = 1657 Thlr. 21 Sgr.

1399. Ein Altarbild 63 Thlr. × 3 = 189 Thlr.

1407. Des Hochmeiſters C. v. Jungingen Bild zu malen 6 Mk. = 27 Thlr. 12 Sgr. × 4 = 109 Thlr. 18 Sgr.

1406. Ein Fiedler, der in der Meſſe zu Marienburg vor einem königlichen Gaſt fiedelte erhielt 2 Skott = 11 Sgr. 5 Pf. × 4 = 1 rl. 15 ſg. 8 pf.

Man ſieht, die Ordensherren waren keine beſondern Freunde der Muſik; ſie bezahlten dieſelbe elend, dagegen die Malerei gut. Beide verkümmerten dennoch.

Theaterpreiſe.

Nach den auch hier üblichen Paſſionsſtücken und Schülerkomödien brachten die durch die engliſche Oſtſee-Compagnie zu Elbing hergezogenen engliſchen Schauſpieler die erſte praktiſche Bühne (Shakespeare) hieher ins Land (Hagen, Geſchichte des Theaters in Preußen N. Pr. Provbl. 1850 II, S. 280.) 1605 erhielten die engliſchen Comödianten, welche vor der Frau Herzogin auf dem Schloß ſpielten, 75 Mk. = 60 Thlr. × 2 = 120 Thlr.

Ein Platz im Parterre koſtet:

1616 nur 3 Groſchen = 3 Sgr. × 2 = 6 Sgr. (faſt wie heute.)
1742 5 Achtehalber = 12½ Sgr. × 3 = 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. (enorm!)
1747 bei der Principalin Ohl 1 fl. = 10 Sgr. × 3 = 1 Thlr.
1771 bei Kurtz 1 Fl. 18 Gr. = 16 Sgr. × 3 = 1 Thlr. 18 Sgr.
1777 bei Schuetz dito.

Kritiken und Referate.

Die Provinz Preußen und ihre Berückſichtigung durch den Staat.

Denkſchrift des Vorſteheramtes der Kaufmannſchaft zu Königsberg. — Königsberg gedruckt bei Gruber & Longrien (G. Longrien) 1867. (30 S. gr. 8)

Vorliegende Denkſchrift, als deren Verfaſſer wir den thätigen Sekretair der hieſigen Kaufmannſchaft Herrn Schöndörffer vermuthen, konnte nicht leicht beſſer empfohlen werden, als durch die Nachricht, daß bereits die hauptſächlichſten Vorſchläge derſelben zur Beſſerung des volkswirthſchaftlichen Zuſtandes der Provinz Preußen theils in Ausführung, theils ernſtlich beim Miniſterium in Erwägung genommen worden, erſteres indem erheblichere Eiſenbahnbauten auf Staatskoſten zugeſichert, letzteres indem eine Vereinfachung des Tarifs in Ausſicht geſtellt iſt. Dieſe Wirkung, allerdings durch den gleichſam als Illuſtration dienenden augenblicklichen Nothſtand der Provinz beſchleunigt, verdankt das Schriftchen wohl ebenſo ſeinem ſachlichen, mit klaren Zahlen belegten Inhalt, als der ruhigen, jeden Parteiſtandpunkt ablehnenden, lediglich mit der Sache ſelbſt beſchäftigten Darſtellungsweiſe und dem Umſtande, daß weder leidenſchaftlich angeklagt, noch Unbilliges gefordert, ſondern die freundliche Bethätigung des jetzigen Handelsminiſteriums warm anerkannt und nur mit beſcheidenen, zugleich ohne Engherzigkeit im Intereſſe der ganzen Provinz ausgeſprochenen Wünſchen vorgegangen iſt. So wird denn auch die ganze Provinz dem Vorſteheramt der hieſigen Kaufmannſchaft für dieſe kräftige Initiative dankbar ſein können, deren Erfolge dem Ganzen zu Statten kommen. Aber auch abgeſehen davon erfreuen wir uns der geiſtigen Regſamkeit einer Corpora-

tion, die ſchon wiederholt ſich an die Spitze der Bewegung geſtellt und dadurch gezeigt hat, wie ſie über ihre Aufgabe denkt. — Die Broſchüre zerfällt in drei Haupttheile. Der erſte beſchäftigt ſich mit dem ſtatiſtiſchen Nachweiſe der Richtigkeit des im weſtlicheren Deutſchland gewöhnlichen Urtheils: daß Oſtpreußen hinter der übrigen Welt um fünfzig Jahre zurück ſei; der zweite fragt nach den Gründen dieſes auffallenden Mißverhältniſſes auf allen Gebieten wirthſchaftlicher Thätigkeit; der dritte endlich giebt die praktiſchen Ausgleichungsmittel an. So gewinnt man eine vollſtändige Ueberſicht über die einſchlagende Materie. Wir erkennen die Mißlichkeit hier eingehend über den Inhalt im Einzelnen zu referiren, weil ſchon in der Schrift ſelbſt alle weſentlichen Momente mit gedrängter Kürze zuſammengefaßt und in eine Schlußkette gebracht ſind, aus der ſich einzelne Glieder nicht leicht ohne Beeinträchtigung der Verbindung herausheben laſſen; doch geben wir wenigſtens die wichtigſten Daten. Unſere Provinz, obgleich an der offenen See gelegen und meiſt fruchtbaren Ackerboden enthaltend, iſt drittehalbmal ſchwächer bevölkert als Rheinland und um die Hälfte ſchwächer als die älteren Theile des Staats im Allgemeinen, und zwar hat ſich dieſes Verhältniß ſeit einem halben Jahrhundert nicht weſentlich verändert; ſie beſitzt nur drei Städte mit mehr als 20,000 Einwohnern und in ihnen iſt die Bevölkerung ſeit 1816 nur um 54—77 pCt. gewachſen, während ſich bei den gleich bedeutenden Städten der andern Provinzen eine Vermehrung von 98--563 pCt. (durchſchnittlich 200 pCt.) zeigt. Eben ſo langſam hat der Wohlſtand zugenommen. So betrugen 1864 die Sparkaſſeneinlagen in Preußen nur 18 Sgr. 3 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung gegen 4 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. in der Monarchie überhaupt und ca. 11½ Thlr. in Weſtphalen, die Feuerverſicherungen pro Kopf nur 125 Thlr. gegen 282 Thlr. in Brandenburg und ſelbſt 180 Thlr. in Pommern. Wie gering die Capital-Anſammlung iſt, ergiebt ſich deutlich daraus, daß 1865 außer 4 Eiſenbahn- und Chauſſee-Geſellſchaften nur 4 Aktiengeſellſchaften beſtanden, gegen 14 in Schleſien, 21 in Pommern, 26 in Sachſen, 31 in Brandenburg, 34 in Weſtphalen und 94 in der Rheinprovinz. Auch die Landwirthſchaft ſteht weit zurück, denn während der durchſchnittliche Reinertrag aller Benutzungsarten pro Morgen für den ganzen (ältern) Staat 33 Sgr. iſt, ergiebt ſich für Preußen, welches die

tiefſte Stelle hat, nur 19 Sgr. — 3 reſp. 7 Sgr. weniger als ſelbſt Poſen und Pommern. Dieſe Zahlen im Zuſammenhange ſprechen deutlich genug, mag man auch der einen oder andern für ſich die völlig beweiſende Kraft abſprechen. Preußen iſt um fünfzig Jahre zurückgeblieben.

Und woher? die Denkſchrift glaubt die Schuld hauptſächlich ungünſtigen Einwirkungen ſtaatlicher Verhältniſſe beimeſſen zu müſſen. Der Zollſchutz der Eiſen- und Steinkohlen-, ſowie der Rübenzucker-Induſtrie anderer Provinzen hat Preußen ſchwer geſchädigt. Bei der einen Zollpoſition Eiſen berechnet ſich der durch dieſe Vertheuerung herbeigeführte Zuſchuß unſerer Provinz auf mindeſtens 600,000 Thlr. *jährlich*. Unſere Raffinerien indiſchen Zuckers, die einſt in ſchwunghaftem Betriebe waren, ſind durch das Zollſyſtem ertödtet. In Königsberg allein erhielten von dieſem Induſtriezweige 400 Arbeiterfamilien ihr Brod, 60—70 Schiffe mit Rohzucker, faſt ebenſoviel mit Steinkohlen wurden der Stadt zugeführt und gewährten auch anderen Gewerbetreibenden Nebenverdienſt. Endlich wirkten die ruſſiſche Grenzſperre (die Abmachungen des Vertrages vom 3. Mai 1815 über die Verkehrs- und Handelsbeziehungen zwiſchen Preußen und Rußland ſind nie zur Ausführung gekommen) und der Zollvereinstarif lähmend auf den Handel. Die Denkſchrift erkennt willig an, daß der Staat, der ſtets das Ganze ins Auge faſſen muß, den Nachtheil, der einzelnen Provinzen aus ſeinen im Allgemeinen nützlichen Maßnahmen entſteht, nicht als Hinderungsgrund betrachten darf, aber ſie erhebt wohl mit Recht Anſpruch *auf eine billige Ausgleichung*. Daß eine ſolche bisher ſtattgefunden hat, kann ſie nicht erkennen. Die Provinz Preußen, obgleich an Flächeninhalt zwiſchen ein Viertel und ein Fünftel, an Bevölkerung faſt ein Sechſtel der alten Monarchie ausmachend, participirt an dem geſammten Eiſenbahnnetz noch nicht mit einem Zehntel (bei allerdings 64 Meilen Staatsbahn auf 84,6 Meilen überhaupt), an der Zinsgarantie, welche überhaupt 134¾ Millionen Anlage-Kapital für Privatbahnen vom Staat zugewendet iſt, bisher gar nicht. Von den in unſerer Provinz in Eiſenbahnen angelegten 45 Millionen iſt allerdings der Staat mit mehr als 28,000,000 betheiligt (ca. ¼ des Geſammtanlage-Capitals ſeiner eigenen Eiſenbahnen) aber dieſes Capital verzinſt ſich für ihn ſehr günſtig. Ueberhaupt kommen auf je 100□ Meilen der Provinz Preußen nur 7,2 Meilen Eiſenbahn gegen 17,5 Meilen

in den älteren Provinzen durchſchnittlich. Etwas günſtiger ſtellt ſich das Verhältniß unter Berückſichtigung der Bevölkerung, wonach auf jede halbe Million Einwohner der Provinz Preußen 14 Meilen, auf jede halbe Mil- des ganzen ältern Staats 22,6 Meilen Eiſenbahn treffen. Aber auch ſo ſtehen wir noch weit zurück; denn ſollten wir gleichfalls auf jede halbe Million Einwohner 22½ M. Eiſenbahn haben, ſo müſſen wir nach demſelben Verhältniß ſtatt 84 im Ganzen ca. 135 Meilen Eiſenbahn und pro 100 □ Meilen ſtatt 7 etwa 11½ Meilen Eiſenbahn nachweiſen können. Ebenſo wenig hält unſere Provinz in Betreff der Staatschauſſee und Chauſſeen überhaupt einen Vergleich mit andern Provinzen aus. Dieſes Mißverhältniß vergrößert ſich aber erheblich bei der Berückſichtigung der Verluſte, die der Provinz daraus erwachſen mußten, daß ihr bis 1852 der Eiſenbahnverkehr gänzlich vorenthalten war, während damals ſchon 593,8 Meilen Eiſenbahn in andern Provinzen im Betrieb waren.

„Vorerſt kann nur der Staat uns helfen; und er hat, wie wir nachgewieſen zu haben glauben, eine ſtarke moraliſche Verpflichtung dazu.“ Die Staatshülfe wird verlangt für Vermehrung der Kommunikationen, in erſter Linie für den Bau einer dem am meiſten vernachläßigten Theil der Provinz zu Gute kommenden Staatsbahn von Thorn nach Inſterburg, demnächſt einer Verbindungsbahn zwiſchen der Oſt- und Südbahn über Darkehmen und Goldapp und einer Eiſenbahn nach Memel, der einzigen größern preußiſchen Seeſtadt, welche noch jeder Eiſenbahnverbindung entbehrt. Eine direkte Verbindung mit Warſchau würde durch Vereinbarung mit Rußland zu gewinnen ſein.

Das inſtructive Schriftchen iſt gratis im Büreau des Vorſteheramtes (Magiſtergaſſe No. 3) in Empfang zu nehmen. ⊙

Der Akkord in der Concursordnung des Norddeutſchen Bundes von Th. Leſſe, Kreisrichter u. Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauſes. Separat-Abdruck aus der „Deutſchen Gerichts-Zeitung“. Berlin 1867. 32 S. gr. 8.

Der Herr Verfaſſer, welcher ſich ſeit Jahren mit Reformen des Akkord-Verfahrens der preußiſchen Concursordnung beſchäftigt hat, ſtellt jetzt ſeine

Vorſchläge als einen integrirenden Theil des innerhalb des Norddeutſchen Bundes zu ſchaffenden gemeinſamen Concursrechtes auf. Indem er ſich für eine gemeinſame Geſetzgebung auch auf dieſem Rechtsgebiete ausſpricht, betont er für den Akkord im Concurſe die Natur deſſelben als Zwangsvergleich und als daraus ſich nothwendig ergebende Folge die gerichtliche Beſtätigung deſſelben, nachdem zugleich das Akkord-Verfahren, um dem Mißbrauche deſſelben durch leichtſinnige und frivole Schuldner entgegenzutreten, mit den Schranken umgeben worden, welche ſich aus den bekannten Anträgen des Abgeordneten Reichenheim und Genoſſen, der Vorſteher der Kaufmannſchaft zu Stettin und der Danziger Aelteſten empfehlen. Neben dem Akkorde im Concurſe ſchlägt er aber — nach dem Vorgange anderer Geſetzgebungen — ein gerichtliches Akkordverfahren außerhalb des Concurſes zur Abwendung deſſelben, jedoch ohne Zwangsvergleich, vor, in welchem die diſſentirenden Gläubiger nur zur Stundung ihrer Forderungen ex lege verpflichtet werden, und damit die Beſtätigung des Akkords durch das Gericht fortfällt. Die Vortheile eines ſolchen Verfahrens für Gläubiger und Schuldner leuchten ein und wird es ſicher auch gelingen, in Convokation der Gläubiger und Verwaltung der Maſſe bis zum Akkordſchluſſe einfache und doch allen Erforderniſſen genügende Formen zu finden, ſo daß Juriſt und Kaufmann ſich mit demſelben werden einverſtanden erklären.

Die Frithjofsſage des Eſaias Tegnér. In den Versmaßen des Urtextes übertragen und mit einleitenden und erläuternden Bemerkungen verſehen von L. Freytag. Bremen. Verlag von J. Kühtmann's Buchhandlung. 1867. (XXXIII u. 176 S. kl. 8.)

Wenn der Ueberſetzer und Herausgeber dieſes hübſch ausgeſtatteten Büchleins ſich begnügt hätte, es für ſich ſelbſt reden zu laſſen, ſo würde man ſeine Arbeit unbedenklich mit Wohlwollen aufgenommen und ſeine Ueberſetzung des berühmten ſchwediſchen Gedichtes — von dem es nach ſeiner eigenen Angabe bereits mehr als dreißig giebt — den beſſeren zugezählt haben. Der Ueberſetzer begnügt ſich indeſſen nicht mit ſeiner Leiſtung, die er als eine muſtergültige angeſehn wiſſen will; er kritiſirt

die Arbeiten ſeiner ſämmtlichen Vorgänger, bezeichnet die meiſten als herzlich ſchlechte und läßt höchſtens der Ueberſetzung Gottfrieds von Leinburg eine zweifelhafte Anerkennung zu Theil werden. Frau von Hellwig-Imhoff, Mohnike, Minding, Berger und Viehoff, die bekannteſten unter den deutſchen Ueberſetzern, wirft er zu den Todten.

Allerdings wird ein Kenner des ſchwediſchen Originals in allen dieſen Ueberſetzungen kaum etwas Anderes erkennen, als die Rückſeite des bunt gewirkten Teppichs — um mit Cervantes zu reden —; aber auch Freytag's Ueberſetzung bleibt ſo weit hinter der geſtellten Aufgabe zurück, daß man die ſelbſtgefällige Vorrede nicht ohne Mißbehagen, ſeine oft gelungenen Verſe nicht ohne den Wunſch leſen kann, er hätte uns die Hinweiſung auf die Vortrefflichkeit ſeiner Arbeit erſpart. Wie überall, verdankt auch er ſeinen Vorgängern das Beſte. Ueberſetzer ſtehen einer auf dem Kopfe des Andern, wie gewiſſe Sünder in der Hölle Dante's. Warum alſo auf ſeinen Vorgänger mit Behagen herabſehen? — Und was ſoll es nun gar bedeuten, wenn der Ueberſetzer in einem Athem gewiſſe Reime bei Leinburg als fehlerhaft verwirft und den eigenen Gebrauch derſelben rechtfertigt? Oder meint er im Ernſte, daß es etwas anderes ſei, eigen und reichen zu reimen, und lag und ſprach? Aber er ſchlägt, blind wie ein Berſerker um ſich, und theilt ſelbſt an Platen, dem er doch nicht das Waſſer reicht, ſeine Hiebe aus. — Wir fürchten nur, daß er ſich ſelber am ſchlimmſten getroffen hat. Das Beſte an dem Buche ſind die Erläuterungen und Bemerkungen; die meiſten aber hat er dem wegen ſeiner Romantik getadelten — Leinburg entnommen. Diebe zünden wohl ein Haus, in dem ſie geſtohlen haben, an; unſer Ueberſetzer zündet es erſt an und — rettet dann, was noch zu retten.

Aber dieſes Alles könnten bloße Behauptungen ſein, geben wir ein paar Belege.

S. 18 bildet der Ueberſetzer die undeutſchen Wörter Drachſchiff und Eichholz. S. 67 braucht er für Sizilien das Tegnérſche Sikelö, das im Original noch beſonders erklärt wird, obwohl die Schweden deſſen kaum bedurften, indem Ö bei ihnen Inſel bedeutet. Im Deutſchen dagegen iſt das Wort vollkommen unverſtändlich.

S. 51 ſagt Ingeborg:

Nun wächſt die Rinde aus, mein Name ſchwindet.

Im Original heißt es freilich ebenſo:

Nu växer barken ut, mitt namn förgås,

aber da die wörtliche Ueberſetzung undeutſch iſt, ſo müßte eine andere gewählt werden, etwa:

Nun wächſt die Rinde über meinen Namen.

Die berühmten Verſe, die jede ſchwediſche Bäuerin auswendig weiß:

Som vår och höst dem båda man såg bredvid hvarañ,
Hon var den friska våren, den kulna höst var han —

wörtlich: Wie Frühling und Herbſt ſah man die beiden neben einander; ſie war der friſche Frühling, er war der kalte Herbſt —

überſetzt Freytag, die einfache Schönheit des Originals aufhebend:

Schön war ſie wie der Frühling, er wie der Herbſt ſo kalt,
Hinfällig vor des Lenzes bezaubernder Gewalt.

Vollkommen verballhornt iſt die letzte Strophe des zwanzigſten Geſanges. Dagegen hat der ganze zehnte einen ſo friſchen, kräftigen Zug, daß man ihn mit Vergnügen lieſt.

T. P.

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia.

Sitzung v. 31. Jan. 1868. Als Geſchenke werden überwieſen für die Bibliothek: von Hrn. Archiv-Rath v. Mülverſtedt Separatabdrücke ſeiner beiden Aufſätze: „Verzeichniß der im heut. landräthl. Saal- u. Stadtkreiſe Halle ... beſtehenden Stifter, Klöſter ꝛc.“ (aus d. Geſchichts-Blätt. f. Stadt u. Land Magdeburg) u. „Hierographia Erfordensis“ (aus d. Mittheilungen d. Vereins f. d. Geſch. u. Altthsk. v. Erfurt); für die Alterthumsſammlung: von dem Mitgliede Hrn. Rendant Niebios-Lötzen: 1) ein alter eiſerner Sporn, ungefähr 1½ Meil. vom Tannenberger Schlachtfelde beim Pflügen gefunden; 2) ein Axthammer von Grünſtein, von dem leider die Schneide abgeſchlagen iſt, gefunden auf dem Felde des Dorfes Wilkaſſen (½ M. von Lötzen). Die Sammlung wird durch den Ankauf mehrerer Broncegegenſtände vermehrt, welche Hr. K. Käſwurm-Darkemen in lobenswerther Vorſorge aus einem größern Vorrathe von altem Meſſing vor der Vernichtung durch Einſchmelzen zu retten für werth gehalten hat, darunter ein

Celt mit einer Tülle zum Einſetzen eines Schaftes (vgl. Lindenſchmitt, die Alterthümer unſerer heidn. Vorzeit. Hft. II. Taf. II. 1—17), ein Meißel (ſogen. Palſtab) mit erhöhtem Seitenrand (cf. Lindenſchmitt I. III. 9—20. IV. 24—34) und ein Meſſerſtiel. — Dr. Reicke legt ein aus der Bibliothek der Herzogin Dorothea (der erſten Gemahlin des Herzogs Albrecht) ſtammendes Andachtsbuch vor, betitelt: „Feürzeüg | Chriſtenlicher | andacht. | 1536. | (am Ende:) ¶ Gedrückt zu Nürnberg | durch Jobſt Gutknecht.“ (Cc 1070. 8. alte Signatur: D 10.) Daſſelbe verdient wegen ſeiner prachtvollen Ausſtattung beſondere Beachtung. Es iſt auf Pergament gedruckt und hat auf 44 Seiten — entſprechend den einzelnen Abſchnittanfängen — goldgeſprenkelte Ränder mit recht ſaubern und beſonders durch Farbenfriſche ausgezeichneten Miniaturen, darſtellend Blumen, Früchte und Thiere, letztere öſters in den komiſchſten aus den Fabeln bekannten Situationen. Der leider ſchon vollſtändig abgeſchabte ſchwarze Sammetband hat maſſiv ſilberne vergoldete Ecken und Verzierungen in Geſtalt von Löwen- und Engelköpfen und Weinlaub; die Krampen ſind ſämmtlich verloren gegangen. Daß das koſtbare Buch für die Herzogin Dorothea beſtimmt geweſen, beweiſt das dem Titelblatt vorgeheſtete in Farben ausgemalte däniſche Wappen. Zur Vergleichung kommt ein anderes auf gewöhnlichem Papier 1538 gedrucktes ſonſt bis auf Seite und Zeile ganz gleiches Exemplar deſſelben Werkes, auf deſſen hinterm Vorſetzblatte ſich folgende handſchriftliche Notiz befindet: „Nach der geburt vnſers Herren vnd erloſers yheſu chryſty tauſent fünf hundert vnd ym ſyeben vnd ſyrzygeſten yare den montag yn den oſtern den x tag des aprylleſ auff den obent eyn ſyrtel ſtunde nach ſybenen, yſt dye durchleutygſte hochgeborne Furſtyn Fraw dorothea geboren aus konnyglychem ſtamme zu denmarg yn preuſen Herrzogyn ꝛcl. yn Gott vorſcheyten.“ Von demſelben werden endlich noch 2 Octavbände aus der ſogenannten Silberbibliothek vorgezeigt, deren maſſiv ſilberne Einbände mit vergoldeten Ecken und Mittelſchildern in erhabener Arbeit allgemeine Bewunderung erregen. Da eine genaue Beſchreibung dieſes merkwürdigen Beſtandtheils der Königl. Bibliothek für ſpätere Gelegenheit in Ausſicht geſtellt wird, ſo kann hier von einer ſolchen der vorgezeigten Bände Abſtand genommen werden.

3.

Mittheilungen und Anhang.

Aufdeckung eines Heidengrabes auf Abbau Brieſen am Otowek-See.

Von Privatlehrer Kubehn.[*]

Durch den Urnenfund bei Pruſſy und der Brieſener Plebanei (ſ. darüber meinen Bericht Graudenzer Geſellige No. 107)[2] auf das Vorhandenſein alter Gräber der Vorzeit hingewieſen und als Liebhaber und Sammler von Alterthümern, fühlte ich mich angeregt, die Umgegend Brieſens, vorzüglich des See's, einer Durchforſchung zu unterziehen. Zwar fand ich an verſchiedenen Stellen Fragmente von Urnen, jedoch beſonders dort vorgenommene Unterſuchungen mit dem Viſitireiſen waren ohne Erfolg.

Da vernahm ich zufällig von Jemand auf jenes Inſerat im Geſelligen hin, es ſei von einem Bauern der hieſigen Abbauten beim Pflügen eine größere Anzahl Urnen gefunden. Natürlich ließ ich den Wink nicht unbeachtet und begab mich zu jenem Bauern, Namens Manthey, der mir an Ort und Stelle Folgendes mittheilte: „Er ſei bei der Beſtellung zur Winterſaat mit dem Pfluge auf einen großen Stein geſtoßen, was ihm um ſo merkwürdiger erſchien, da er ſonſt niemals Steine, trotz alles abſichtlichen Suchens, angetroffen, und auch noch deshalb, weil jener Stein augenſcheinlich eine Bearbeitung erfahren hatte. Dicht neben dem erſten habe ein zweiter Stein derſelben Art und Form gelegen und nach der Entfernung beider habe er bemerkt, daß ſie auf einer Umfaſſungs-

¹) Der Original-Bericht wurde dem Thorner Kopernikus-Verein eingeſandt, der die Güte hatte, eine Abſchrift der Redaction mitzutheilen, wofür dieſelbe zu großem Danke verpflichtet iſt. Nur die dem Original beigelegten Abbildungen (auf welche die in Parentheſe beigefügten Nummern verweiſen) wurden nicht mitcopirt, einmal weil ſie den ſchon genugſam bekannten Urnen entſprechen (mit Ausnahme von No. I. Kanne u. No. IV. V. Trinkſchalen), dann auch, weil Verleger und Herausgeber der Altpr. Monatsſchrift leider nicht in der Lage ſind, die durch lithographiſche Herſtellung entſtehenden Mehrkoſten zu decken.

²) Vgl. Altpr. Mtsſchr. IV, 572.

mauer geruht, die eine weiße, feine Sandmaſſe barg. Einen Fuß tief hätten in derſelben etwa 18 bis 20 Töpfe geſtanden, ſämmtlich mit Deckeln verſehn, und hätten als Inhalt oben Sand und unten ſehr mürbe Knochen enthalten, ſowie einige grünliche Ringe und blaue Glaskugeln. — Mehrere ſeiner Freunde, denen er den Fund gezeigt, hätten ſich, der Merkwürdigkeit wegen, Töpfe mitgenommen, zwei hätte er behalten, die unbeachtet auf ſeinem Hofe herumſtänden, — und die übrigen ſeien wieder von ihm vergraben worden, da die Sachen für ihn ganz ohne Werth ſeien, denn wegen der Zerbrechlichkeit wären ſie nicht einmal zur Fütterung der Katzen nutzbar. Uebrigens habe er bei genauer Unterſuchung jener Ackerſtelle die Entdeckung gemacht, daß dort noch mehrere ſolcher großen Steine lägen, die er aber, wenn ſie ihm auch für den beabſichtigten Neubau ſeines Wohnhauſes erwünſcht wären, unberührt gelaſſen, da er durch das Ausgraben derſelben nur die Beſtellung der Saat verzögert haben würde."

So erfreulich nun wohl dieſe Mittheilung für mich war, ſo berührte es mich doch auch wiederum ſchmerzlich, daß die ganze Ackerfläche, auf der das Grab gefunden, mit grünender Saat beſtellt war, und der Beſitzer mir unter keiner Bedingung eine Nachgrabung geſtatten wollte. — Indeß war er erbötig mir ſeine beiden Urnen abzutreten. (Fig. I. II.) Die eine (Fig. II.) ſcheint mir dadurch bemerkenswerth, daß ſie als mir bisher unbekanntes Ornament zwiſchen Hals und Bauch dreimal je zwei Knöpfe hat, die gleich weit von einander entfernt ſind, aber nicht ſoweit hervorragen, um als Ohre dienen zu können. Während die Urne oben und im Innern geglättet iſt — eine durchſcheinende Glaſur — hat ſie am Bauche eine Art Grusanwurf. Von den übrigen verſchenkten Urnen gelang es mir nur ein Exemplar zu bekommen, da ſie theils zerſchlagen, theils wieder an ihren Ort gebracht waren, um die Todten nicht in ihrer Ruhe zu ſtören. Dieſe Urne (Fig. III.) iſt wie die vorige aus einer fetten Thonmaſſe (feinkörnig) und hat als Verzierung am untern Halsende ſechs mit einem ¼ Quadratzoll ſtarken Inſtrumente gemachte Eindrücke, zwiſchen denen von rechts oben nach links unten laufende Striche angebracht ſind. Der Hals und das Innere ſind ſchwarz geglättet, der Bauch dagegen iſt rauh ohne Grusanwurf.

Durch dieſe Reſultate in meinen Hoffnungen indeß nicht zufrieden geſtellt, begab ich mich einige Tage nach dem erſten Beſuch auf das Terrain der Grabſtätte, konnte dieſelbe aber nur, wie die Katze den heißen Brei, umkreiſen, da mir der Beſitzer auf das Entſchiedenſte das Betreten des beſtellten Ackers unterſagt hatte, dabei jedoch die Bemerkung hinwarf, auf dem angrenzenden Felde des Nachbars, das augenblicklich Brachland war, wären vor vielen Jahren ebenfalls Töpfe mit Knochen ausgegraben worden. Es begann nun meinerſeits eine dreiſtündige Unterſuchung jenes Ackers mit dem Viſitireiſen nach allen Richtungen hin. Meine Bemühungen waren aber ohne Erfolg, was mich um ſo mehr verdroß, weil mich dabei ein feiner, anhaltender Regen faſt bis auf die Haut durchnäßte und auch der Abend hereingebrochen war. — Schon im Begriff den Heimweg anzutreten, wandte ich mich aber noch nach dem Feldwege, der den Acker des Manthey von demjenigen ſeines Nachbars trennt, und zwar nach der Mantheyſchen Seite, wo einige Deckſteine des geöffneten Grabes zerſtreut umherlagen. — Unwillkürlich

ſtieß ich in den Boden, und ſiehe da, wenigſtens traf mein Viſitireiſen zum erſten Male ſeit drei Stunden einen harten Gegenſtand. Bei näherer Unterſuchung fühlte ich einen Stein heraus, der wenigſtens 4 Fuß Länge und 2 Fuß Breite haben mußte. —

Meine Vermuthung, eine Grabkammer entdeckt zu haben, beſtätigte ſich, als ich mit einem eiligſt von dem Herrn Manthey geholten Spaten den Erdboden entfernte; denn der einige Quadratfuß bloßgelegte Stein ſchien, ſo viel die Dunkelheit erkennen ließ, flach und bearbeitet zu ſein. — Nur mit vieler Mühe und unter Verſprechung einer Geldentſchädigung bewegte ich den Bauer mir eine Nachgrabung zu geſtatten, beſonders weil das Grab ſich einige Fuß vom Wege aus auf den beſtellten Acker hin erſtreckte. Froh, dennoch einen Erfolg erzielt zu haben, begab ich mich durchnäßt und ermüdet nach Hauſe.

Ungeachtet der nächſte Tag Sonntag war — der 6. October — befand ich mich Mittags 1 Uhr, von einem mit Spaten und Brechſtangen verſehenen Arbeiter begleitet, ſchon wieder auf der Grabſtätte, zumal mich frühere Erfahrungen belehrt, daß man den gewöhnlichen Mann in ſeinen Zuſagen beim Worte faſſen muß, denn er beſinnt ſich ſprüchwörtlich in einer Stunde ſechszig Mal.

Was den Ort betrifft, welcher die Gräber birgt, ſo bildet er einen ſanften Abhang am nördlichen Ufer des Otowek-See's, der jetzt faſt zu einem Sumpfe ausgetrocknet iſt und im Süden der Stadt Brieſen liegt. Vor Zeiten ſtand das Gewäſſer, was noch heute durch eine ſumpfige Niederung nach Nordweſt und Nordoſt kenntlich, mit dem größeren Brieſener See in Verbindung, wodurch ſich Burg und Ort Frydeck (Brieſen) auf einer Inſel erhob. Die Entfernung der Fundſtelle von dem Otowek-See beträgt 150 Schritt und vom Mantheyſchen Gehöft iſt ſie 200 Schritt. Der Boden iſt Sand, unten Kies und früher mit Fichten beſtanden geweſen, wie ſie der etwa 500 Schritt nach Süden hin liegende Pfaffenwald noch hat.

Das Grab ſelbſt war 1½ Fuß hoch mit Sanderde bedeckt und nach der Entfernung derſelben traten zwei flache Steine von 4 und 2 Fuß Länge ohne jegliche eingeritzte Zeichen zu Tage. Bei dieſer Arbeit hatte ſich allmälig eine Menge Menſchen angeſammelt, die neugierig zuſchauten und ihre zum Theil nicht gerade ſchmeichelhaften Bemerkungen über mein vermeintliches Graben nach Schätzen machten. Niemand aber mochte handanlegend helfen, um die ſchweren Deckſteine zu heben, da ja der Sabbath des Herrn ſei, wo man kein Werk thun dürfe. Es blieb mir demnach nichts weiter übrig, als mit dem Arbeiter ſelbſt an das ſchwere Werk zu gehen. Im Schweiße unſers Angeſichts hatten wir die eine Steinplatte ziemlich aufgerichtet, als eine keuchend herbeiſtürzende Perſon unter Fluchen und Wettern Halt gebot. Uns Hebebaum und Brechſtange entreißend, befahl der Mann ſogleich von dem eigenmächtigen und frevelnden Beginnen abzuſtehen, erſtens: weil Sonntag ſei, zweitens: weil wir jedenfalls zum Umwühlen ſeines Ackers keine Erlaubniß hätten, und endlich drittens: (was mit einer brüllenden Stimme geſprochen wurde) weil wir ohne Zweifel den entſtehenden Schaden nicht vergütigen würden. Erſtaunt betrachtete ich mir den mit Händen und Füßen zappelnden Schreier und wurde irre an mir ſelbſt, ob ich denſelben Menſchen vor mir hatte, der mir am Abend

vorher die Erlaubniß zur Nachgrabung gegeben hatte, bis ſich endlich nach vielem Hin- und Herreden herausſtellte, daß der aufs Aeußerſte Aufgebrachte der Schwiegervater des ꝛc. Manthey ſei. Durch eine im Verhältniß zum verurſachten Schaden viel zu bedeutende Geldentſchädigung beſänftigte ich den gewiſſenhaften Mann und wieder ging es an die Arbeit. Der inzwiſchen auch herbeigekommene ꝛc. Manthey war nun wenigſtens ſo freundlich, bei dem vollſtändigen Abheben der Platte behülflich zu ſein, während die andern Umſtehenden unſerer Sabbathſchänderei mit mißtrauiſchen Blicken grollend zuſahen. Ja es ging ſogar ſo weit, als ſie nachher die Knochenreſte in den ausgehobenen Urnen bemerkten, daß ſie auf polniſch (ich bin der polniſchen Sprache nicht mächtig) mich für einen Leichengräber erklärten, deſſen Gebeine einſtens auch keine Ruhe im Grabe finden müßten, und mich mit Gewalt an dem Unternehmen verhindern wollten, was mir nachträglich mein Arbeiter erzählte. Nur meine große Ruhe, die ich an den Tag legte, imponirte ihnen und ſie ließen mich in Frieden.

Das aufgedeckte Grab ſchien von einer feinen weißen Sandmaſſe angefüllt zu ſein, als aber dieſe etwa 1 Fuß hoch ſorgfältig abgehoben war, kamen die Deckel der größeren Urnen zum Vorſchein, die napfförmig und mit Henkeln verſehn, bei der leiſeſten Berührung zerfielen. Zwei Stücke (Fig. IV. V.) blieben nur unverſehrt. — Die Deckel waren bei den größeren Urnen ſtets ſo aufgepaßt, daß ſie nicht über deren Rand hinausragten, bei den kleinern Exemplaren (einhenklig) hingegen reichten ſie meiſtentheis bis auf den Bauch des Gefäßes. Daher iſt es auch wohl gekommen, daß die letzteren bei dem geſtörten Schwerpunkt durch Aufſchüttung der Sandmaſſe ſämmtlich umgeſtürzt dalagen. Eine andere Erklärung für das Liegen dieſer Urnen iſt mir wenigſtens nicht möglich.

Es war Urne an Urne geſtellt und blieb bei den größeren höchſtens ein Zwiſchenraum von einem Zoll, der es ſchwierig machte, ohne Zerſtörung des Gefäßes den Sand zu entfernen.

In der erſten Reihe an der Nordſeite des Grabes ſtanden drei Urnen, von denen es nur gelang die erſte (Fig. VI.) unbeſchädigt herauszuheben. Es folgten nun kleinere Exemplare (Fig. VII.), in deren Mitte ſich der größte Aſchenkrug (Fig. VIII.) befand und hierauf kamen wieder größere. Auf dieſe Weiſe waren genau 4 Fuß der Grabkammer angefüllt und gerade ſoweit erſtreckten ſich auch die beiden Seitenſteine nebſt der größeren Deckplatte. In dem Anbau von 2 Fuß war nur Sand, in welchem ſich aber keine Spur von Geräthſchaften, Aſche, Kohlen u. ſ. w. trotz ſehr ſorgfältiger Durchſuchung vorfand. Jedenfalls ſind die Theilnehmer des Erbbegräbniſſes, ſo könnte man füglich die größeren Steingräber nennen, vor Füllung der Steinkiſte ausgeſtorben oder ſie haben ſich einen andern Wohnplatz aufgeſucht.

Alle Urnen, 24 an der Zahl, ſtanden auf flachen, 1$^1/_2$ Zoll ſtarken Steinen aus der Maſſe der Deckplatten und der Umfaſſungswände und waren dieſe Unterlagen ohne beſtimmte Form. Ueber die Hälfte waren die Urnen mit gebrannten Knochen angefüllt und darüber lag feiner Sand angehäuft, derartig, daß bei Abnahme der Deckel ſtets eine Sandkappe ſtehen blieb. Spuren von Hieben mit ſcharfen Inſtrumenten auf den

Knochen zeigten ſich nicht. — Die einhenkligen, taſſenkopfartigen Urnen waren ſämmtlich aus ſchwarzem Thon (feinkörnig) und ſchienen glaſirt zu ſein. Merkwürdig bleibt es, daß gerade in dieſen niemals Knochenreſte angetroffen wurden.[3]) Sollten dies die viel befabelten Thränen-Urnen ſein?! Von allen 24 wurden leider nur 8 gerettet.

Was die Einrichtung des Grabes ſelbſt betrifft, ſo lag es genau in der Richtung von Nord nach Süd, war 6 Fuß lang und überall 2 Fuß 8 Zoll im Lichten breit. Die beiden längeren Seitenwände beſtanden aus je zwei brettähnlich behauenen Steinen von 2 bis 3 Zoll Stärke, die kürzeren Seiten bildete je ein Stein. Wie ſchon oben geſagt, ſchien es nachträglich für eine noch größere Anzahl Urnen beſtimmt zu ſein, daher der Anbau, und daß er ſpäter ſtattfand, beweiſt, daß der obere größere Deckſtein ganz genau in ſeiner Lage mit den Seitenwandſteinen übereinſtimmt und ebenſo ſind die hinzugefügten 2 Fuß langen kleineren Wandſteine dem kleineren Deckſteine an Länge überraſchend gleich. — Die Tiefe des Grabes war überall ungefähr $2^1/_2$ Fuß d. h. von den flachen Steinplatten, auf denen die Urnen ſtanden, angerechnet. Die Seitenwände ragten wohl noch einen Fuß tiefer in den Kiesboden hinein, woraus die Sohle gebildet war. (Fig. X.)

Von Zierrathen wurden nur zerbrochene Bronze-Ringe (Draht) unter den Knochen gefunden und durch Feuer zerſtörte blaue Glaskorallen. Zwei zuſammenhängende Ringe ſchienen einen Ohrring gebildet zu haben; es befand ſich nämlich an dem kleinern Ringe eine Glasbommel, die aber bei der Reinigung von Knochenſplittern abplatzte. (Fig. IX.)

Die Knochen waren, wie ſchon geſagt, gebrannt und jedenfalls, um ſie in die Urnen zu thun, mechaniſch zerkleinert; dabei hatte ſich aber ein Theil eines Unterkiefers erhalten mit einem Backenzahn, der nur klein iſt und möglichenfalls einem Kinde angehörte, wenn anders nicht der hier vor Jahrhunderten hauſende Volksſtamm mit einem kleinen Gebiß ausgeſtattet geweſen, was faſt die in mehreren Urnen gefundenen vielen kleinen und ſehr ſpitzen Schneidezähne beweiſen möchten.

Nach vierſtündiger Arbeit, bei inzwiſchen eingetretener Dunkelheit, war endlich das ganze Grab geleert und ſogar der untere Theil desſelben ſorgfältig durchſiebt, was aber von keinem Erfolg war. —

Da ich zugleich vermittelſt des Viſitireiſens auf der andern Seite des Feldweges noch ein zweites Grab in gleicher Richtung mit dem erſten entdeckt zu haben glaubte, ſo beſuchte ich Tags darauf abermals die Grabſtätte. In der That wurde ein Deckſtein von 5 Fuß Länge und 2 Fuß Breite ausgegraben, der auf vollſtändiger Umfaſſungsmauer zu ruhen ſchien. — Die Südſeite des Steins war aber nach unten gedrückt. Ent-

[3]) Es wäre wahrlich an der Zeit endlich einmal der Fabel von den Thränenkrügen — Thränen-Urnen — ein Ende zu machen. Die kleinen Urnen, Krüge, Schalen, welche man früher unverſtändiger Weiſe mit jener Benennung bezeichnet hat, ſind kleine Kinder-Urnen oder auch Methkannen und Methſchalen, alſo Trinkgeſchirre, die man den Todten in das Grab gab, daher denn auch keine Knochen darin gefunden werden. Die bei dieſer Ausgrabung gefundenen Stücke (No. IV. und V der Abbildungen) ſind Trinkſchalen mit Henkeln, No. I. dagegen eine Kanne mit Henkel von recht hübſcher Form.

weder hatte er ſich geſenkt, weil gerade das eine Geleiſe des Weges über ihn fortging, oder aber das Grab wurde nicht vollendet. Hierfür ſpricht der Umſtand, daß die Seitenwände nur unvollſtändig waren. Dann kann die Stelle aber auch eine Vorbereitungsſtätte für die ſüdlich daran ſtoßenden Grabkammern geweſen ſein, zumal nicht allein kleine Steinſplitter zerſtreut umherlagen, ſondern auch noch einige unbearbeitete Steine und endlich die beiden unverbrannten Knochen des Unterarms (Elle und Speiche). — Ungeachtet der genaueſten Forſchung nach Kohlen oder Inſtrumenten zur Bearbeitung des Granits wurde nicht das Geringſte gefnnden.

Schließlich ſtelle ich noch die Behauptung auf, daß ungeachtet eine Menge dieſer uralten Steingräber ſchon bei Ausrodung des Waldes vor etwa 100 Jahren zerſtört wurden, dennoch die ganze Gegend des Brieſener See's viele derſelben aufzuweiſen hat, und daß die Alterthumsvereine Oſt- und Weſtpreußens jedenfalls eine große Ausbeute machen würden, ſofern ſie auf ihre Koſten hierorts Ausgrabungen veranſtalteten.

Univerſitäts-Chronik 1868.

4. Jan. Zu d. öffentl. Vorlesung üb. **die Pyämie**, welche der Dr. der Med., Chir. u. Geburtsh. **J. Caspary** behufs s. Habilitation als Privat-Docent . . . halten wird, ladet ein der zeitige Decan . . . Hugo Hildebrandt . . .

18. Jan. „Acad. Alb. Regimont. 1868. I.“ Conditi Prussiarum regni memor. anniversariam . . . celebrandam indicunt Prorector et Senatus . . . (16 S. 4.) [Insunt Didymi περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως fragmenta ad Il. A inde a V. 423 composita et explicata ab **Arthurio Ludwich.** (S. 3—14). — Quaestiones litterariae civibus acedemicis in hunc annum ad concertandum propositae.]

24. Jan. Zu d. öffentl. Vorlesung üb. **die Hemeralopie**, welche . . . Dr. med. . . . **A. v. Hippel** behufs s. Habilitation als Privat-Docent . . . halten wird ladet ein d. z. Decan . . . Hugo Hildebrandt.

7. Febr. Aſtronom. Doctordiſſ. von **Emil Franz Lorek** (aus Kgsbg.): Die Bahn der Semele. (23 S. 8.)

S.

Periodiſche Literatur 1867/1868.[1]

Schleſiſche Provinzialblätter. Hrsg. v. **Th. Oelsner.** N. F. 6. Jahrg. Dec. 1867. (XVI u. S. 705—752.) D. 50j. Jubil. d. Appellationsgerichts z. Ratibor. **A. Weltzel**, Polizeiordnung d. Magiſtr. z. Neuſtadt, betr. d. Feier d. Verlöbniß., Hochzt. u. Tauf. aus d. J. 1589. **Geo. Pick**, d. 50j. Jubelfeier d. Bresl. Burſchenſch. **Ulfilas**, z. Kritik der erſt. ſchleſ. Biſchöfe. — **Der Erzähler.** — **Stimmen a. u. f. Schleſ.** — **Lit.- u. Kſtbl.** — **Zur Chronik u. Statiſtik** — **Anhang.** — **Briefkaſten.** — Titel, Inhvzchn. u. Regiſt.

---

[1]) Wo das Jahr nicht angegeben, iſt 1868 gemeint.

Rübezahl. Der ſchleſ. Provinzialblätter 72. Jahrg. Der Neuen Folge 7. Jahrg. Zugleich Organ f. Mittheilungen u. Berichte der Philomathie zu Oppeln, des Wiſſenſchaftl. Vereins z. Breslau u. des Verbandes der Schleſiſchen Turnvereine. I. Hft. 1868. Januar. Hrsg. v. Th. Oelsner. Brieg. Verl. v. F. Gebhardi. (48 S. gr. 8.) Jährl. 12 Hfte. Viertelj. 1/2 Thlr. Vorwort. Rübezahl, der Schleſier f. Alles (Ged.) Aug. Frhr. v. Ende. Das Schärff'ſche Gewerbehaus. E. Elliſſen, d. Bild, od. e. Beſuch im Nachbarlande. (Novelle). C. E. Schück, Breslau u. Schleſ. im Tugendbunde. W. v. Chappuis, d. Tod d. Prinz. Louis Ferdinand. Ehen in d. Blutsvwdtſch. u. d. bevorſtehende Ausſterb. der Juden. Nach H. Neumann. F. F., Schulzwang od. keiner? Göppert, z. Miſtelſtreit. H. Palm, Exempel, wie m. z. vfahr. hat, wenn e. Vſtorb. im Dorfe ſpukt. Aus d. Reimswaldauer Dorfchronik. — Altes u. Neues von u. f. Schleſ. — Lit., Wiſſ.ſch. u. Kunſt. — Chronik u. Statiſtik ꝛc.

Dr. M. Töppen, d. Zins-Verfaſſg. **Preußens** unt. d. Herrſchft d. **dtſch. Ordens**. IV. Artikel. 3. Pomerellen. (Ztſchr. f. Preuß. Geſch. u. Landeskde. 4. Jahrg. 1867. 12. Hft. S. 742—761. Artik. I—III. S. 207—232. 345—367. 611—627.]

Ein magdeburger Bürger **(Hirtzhals)** den **preuß.** Göttern geopf. 1261. [Geſchichtsblätt. f. Stdt. u. Land Magdebg. 2. Jahrg. 3. Hft. 1867.]

Ueberſicht d. poln. geſchichtl. Lit. d. letzt. Jahre. [Sybel's hiſt. Ztſchr. 9. Jahrg. 1867. 4. Hft. S. 358—410.]

Die Standbilder der preuß. Könige. **(Kg. Friedr. I. in Kgsbg.** v. Andr. Schlüter 1697 modellirt, durch Jacoby gegoſſ., urſprgl. f. d. Hof d. Berlin. Zeughauſes, dann z. and. Zweck. beſtimmt, ſollte ſchon gelegentl. umgeſchmolz. wd. Fr. Wilh. III. ſchenkte ſie 1801 den preuß. Stând. u. ſo ward ſie auf e. v. Schadow gearb. Piedeſtal aus grau. Marmor m. weiß. Füllgen. dem Kgsbg. Schloſſe gegüb. am Hofraum des Marſtalls in e. Halbrotunde 3. Aug. 1802 feierl. aufgeſtellt. — Als 40 J. ſpät. Kgsbg. befeſt. wde., befahl Fr. W. IV. die neu. Feſtgsthore durch d. Statuen der um Preuß. beſond. vdient. Fürſt. u. Helden z. ſchmück. So ſtehen jetzt an dſ. Thoren die Feldh. d. Ordenslandes, — darunt. e. Graf **Friedr. v. Zollern †** als Comthur i. Herbſte 1416 — u. des Kgl. Preuß.; an d. innern Façade d. Königsthores ragen auf goth. Konſolen, von Stürmer 8 Fß. gr. in Sandſtein gearb., **Kg. Friedr. I.** üb. d. mittl. Portal, z. ſ. Recht. **Herzg. Albrecht**, z. Link. **Kg. Ottokar** v. Böhm. Dieſe Figuren ſd. im Herbſt 1848 aufgeſt. — (Als Ergänzung z. d. Artikel: Hohenzollern-Standbilder i. Preuß. im Pr. Sts.-Anz. 76. (Beil.): **Hrzg. Albrecht** z. Pferde unt. e. Baldachin als Hautrelief i. gebrannt. Thon nach e. Modell v. Alb. Wolf, am neu. Univ.-Gebäude i. **Kgsbg.** Ein Stdbild. d. **Herzogs** aus demſ. Material nach Bläſers Zeichnung gearb. ſchmückt d. Raum zw. d. Thürm. am Eingang der Nogatbrücke bei **Marienburg**). — **Kg. Fr. Wilh. I. in Kgsbg.** Als 1730 auf d. altſtdtſch. Markte e. neu. „Padhaus“ aus Sttsmitteln. erb. wd. ſollte, machte d. Kriegs- u. Domän.-Kammer dem Magiſtr. d. Vorſchlag, durch e. Zuſchuß z. d. Baukoſt. das Bauwerk monumental auszuſchmück. „Zur Gloire des Kgs. u. zum Embellissement der Stadt“ wde. d. Statue in e. Niſche, umgeb. v. Zierrath, u. vor derſ. 2 Springbrunn. angebracht. Wenngl. d. Padhaus z. e. Privatwohnhaus gewd., ſo ſteht doch d. Königsbild, impar hoc tanto Regi monumentum, wie d. lat. Inſchr. beſagt, heut noch auf ſm. alt. Fleck. Der Danz. Bildhauer **J. H. Meißner**, m. w. d. Stdt. Contract abſchl., beſchr. d. zu liefernde Arbeit als: e. Kgl. Statue in Lebensgröße von 72 Zoll auf eine Weldtkugel, ſo 2 Fuß reinländiſch im Diameter, u. rund umb mit Armaturen umbgeben, aus Gottländiſch. Sandſtein in Curas und mit einem Mantau Royal umbgeben; 2 Waſſerſpringende Frazzenköpfe; 2 ſitzende Sclaven oder Figuren an das fronte spis; das Wappen mit der Crohne u. darumbliegenden Armaturen. Hierfür erhielt Meißner den verabredeten Preis von 292 Thlr. u. ein „Gratial“ von 50 Thlr. — **König Fr. Wilh. I. in Gumbinnen.** Bei d. erſt. Säcularfeſt der v. Fr. W. I. gegründ. Stdt. Gumbinnen 1824 vhieß. F. W. III. auf Anſuch. d. Magiſtrts. der Stdt. d. Erzbild ihr. Gründers z. Geſchenk. 1826 ward Rauch m. d. Anfertigg. beauſtr. Er gab der Geſtalt d. Monarch. e. Höhe v. 7 1/2 F. u. bekleid. ſie m. d. Kgsmantel ſo, daß auf d.

recht. Seite unt. demſ. die Kriegstracht d. Jtalt. ſichtb. wd. Auf d. weit. Marktplatz vor d. Regierungsgebäude im J. 1827 wde. d. Grdſtein. gelegt u. d. üb. 10 Fß. hohe Poſtament v. polirt. Granit aufgericht. Feierl. Enthüllg. 3. Aug. 1835. Später hat m. an d. Ecken des umgebd. Eiſengitters 4 Eichen gepflanzt.) [Pr. Stts-Anz. 1867. 272. (beſond. Beil.)] **König Fr. Wilh. III. in Kgsbg.** (auf Königsgarten) [Ebd. 290 (beſ. Beil.)] **König Fr. Wilh.'s IV. Reiterbild** auf d. **Dirſchauer** Weichſelbrücke üb. d. Portal d. weſtl. thurmart. Eingangshauſes in e. Höhe v. 30 F. ein Hautrelief, 22 F. br., 12 F. hoch, modellirt v. Bläſer, in Thon gebrannt v. March zu Charlottenbg; ſtellt d. Einweihg. der Brücke dar. Enthüllg. d. 15. Oct. 1860. [Ebd. 296. (beſ. Beil.)] (Auch in e. Geſammtabdr. beſond. erſchienen.)

Dr. Max Karow üb. **altpreuß.-litauiſch.** Volksglaub., Sprache u. Poeſie. Vortrag z. Beſt. d. Nothleid. in Oſtpr. im Muſikſaale d. Univerſ. z. Breslau 20. Jan. [Referat: Schleſ. Ztg. 35. (1. Beil.)]

Volksthüml. Naturgeſch. (Mond. Sonne. Sterne u. Himmelskörper. Wind u. Wetter.) [**Unthltgn.** d. liter. Kränzch. z. Kgsbg. 3. Jahrg. 1867. 23. 25. 27—29.]

R. Reuſch, d. **Borſtenſtein** bei Neukuren (poet. Bearb. d. Sage) [Ebd. 28.]

Oſtpreuß. u. **Littau.** Volksſagen (abgedr. aus Tettau u. Temme: die Volksſagen Oſtpr., Litth. u. Weſtpr.) [Untbltgsbl. f. geſell. Kreiſe. Sonntags-Beil. z. **Pr.-Litt. Ztg.** 1867. No. 294. 300. 304. 1868. 4. 10. 16. 22. 28. 34.]

Quandt, d. ſüdbaltiſche Land in d. vorſlav. Zeit. Die zumeiſt durch d. **Bernſtein** vermitt. Kunde. (d. älteſte Weg d. Bernſteinvtriebs. v. d. Oſtſee üb. Land u. auf d. Flüſſ. z. ſchwarz. Meer, von da zu d. Phöniciern u. zwar ſchon c. 1500 v. Chr.; ſpäter bezog. d. Phönic. den Bernſt. auf d. Seewege üb. Britann. Von dſ. Vkehr. brachte dann, 600 v. Chr., Maſſilia e. Theil. auf d. Landwege durch Gallien an ſich; e. and. Landweg, unmittelb. v. d. baltiſch. z. adriat. Küſte bt. ſeit d. 6. Jahrh. v. Chr. als Transportſtraße f. d. Hptbedarf Jtaliens u. Grchlds. gedient, währd. d. älteſte, öſtl. Route für d. Orient geblieb. iſt.) [Pommerſch. Jahrbch. f. Geſch.- u. Altthsforſchg., ſowie f. Statiſtik u. wiſſſch. Beſprechg. d. ſocial. Frag. ꝛc. hrsg. v. d. Verein Pomerania 1. Jahrg. 1867. S. 29—113.]

Die **Bernſteinbaggerei** bei **Schwarzorth** im Kuriſch. Haff. [Jlluſtr. Ztg. 1867. No. 1276.]

Ueber d. derzeit. Stand unſr. Ktniß. v. d. **Bernſteinflora** v. Geh.-R. Göppert (nach e. Sonder-Abdr. aus d. Bresl. Ztg. v. 8. Aug. 1867) [Botan. Ztg. 1867. 50.]

J. Nöggerath, Vorkomm. u. Production d. **Bernſteins** a. d. preuß. Küſten. [Weſtermann's Monatshefte. Januar.]

Die Gewinnung d. **Bernſteins** in Oſtpr. (Vortr. d. Oberbergr. Runge in d. Sitzg. d. Breslau. Gewerbevereins v. 6. Jan. 1868). [**Danz. Ztg.** 4646. (ſtatt **Brüſterort** iſt **Schwarzort** zu leſen weg. des Baggereibetriebs.)]

Geologiſche Karte der **Prov. Preußen.** [**Ld.- u. Forſtw. Ztg.** d. Prov. Preuß. 1.]

(**Rud. Petereit.**) Wanderung längs der **Kuriſch. Nehrung.** (Aus d. Mappe e. Malers.) [**Kgsbg. Hartg.'ſche Ztg.** Beil. zu 2. 3. 5.]

L. Paſſarge. Bericht üb. die bei Hübner u. Matz in Kgsbg. ausgeſtellten 5 **Dünen-Cartons** der **kuriſch. Nehrung** von **Rud. Petereit.** [Ebd. 36. (B.)]

Das Freihandels-Jntereſſe d. **Prov. Preußen.** [**Memeler Ztg.** 1867. 85.]

Die preuß. Staats-Eiſenbahnen. Die **Oſtbahn,** mit den 1. Oct. 1867 dem Betriebe übergebenen Strecken Berlin-Cüſtrin u. **Danz.-Neufahrwaſſ.** ganz vollendet, direct v. Berlin bis z. ruſſ. Grenze b. Eydtkuhnen 103,$_1$ Meil. u. mit d. Abzweigungen v. Cüſtrin nach Frkft. (4 M.), v. Bromberg nach Thorn (6,$_6$ M.) u. v. Dirſchau üb. Danz. nach Neufahrw. (5,$_5$ M.) = 119,$_2$ M. — D. Anlage-Capital für d. Strecken Frankfurt-Eydtkuhn., Dirſchau-Danz. u. Bromberg-Thorn-Otlocyn = 41,540,930 Thlr. u. unt. Hinzurechnung d. Koſten f. d. Weichſel- u. Nogat-Brücken (5,080,948 Thlr.) = 46,621,878 Thlr. Für d. Strecken Berl.-Cüſtrin u. Danz.-Neufahrw. ſd. d. Rechnungen noch nicht abgeſchl., d. dafür bewilligt. Credite v. 5,600,000 Thlr. reſp. 1,100,000 Thlr. werd. ab. vollkomm. ausreich. Der Perſonen-Verkehr ergab 1866: 3,027,317 Thlr. Einn. (641,481 Thlr. mehr als 1865), d. Güterverk. 2,842,721 Thlr. (289,940 Thlr. mehr als 1865), hptſächl. b. d. Getreidetransporten z. d. Frachtſätzen der. ermäßigt. Tarifklaſſen, d. Extraordinarien 424,812 Thlr. (33,386 Thlr. mehr als 1865); d. Geſammteinn. = 6,294,850 rl. 964,807 Thlr. mehr als 1865) pro Meile 57,577 Thlr. (8,689 Thlr. mehr als

1865). Die Ausg. = 3,304,705 Thlr. (699,827 Thlr. mehr als 1865, hptſ. in Folge d. groß. Militärtransporte u. d. außgewöhnl. Gütverkehrs) d. Ueberſchuß = 2,990,105 Thlr. oder 6,41 pCt. des Anlagekapitals (geg. 5,88 pCt. im J. 1865.) [Kgl. Pr. Stts.-Anz. 1867. 302. beſ. Beil. v. 21. Dec.]
Opaleniec in Oſtpr. Der weitere Ausbau des **oſtpr.** Bahnnetzes. [**Kgsbg. Hrtg. Ztg.** 1867. 299. (1. B.)]
B. Güldenboden-Oſterode oder Marienburg-Dt. Eylau. Aus Oſtpreußen, 26. December. [Ebd. 303. (1. B.)]
Der Streit um d. vſchied. Eiſenbahnprojekte. [**Danz. Ztg.** 1867. 4600. 4602.]
Danzig. Petition betreffend d. Bau e. Zweigbahn Marienburg-Dt. Eylau. [Ebd. 1867. 4606. 4608.]
In der Eiſenbahnangelegenh. 2 Zuſchrift. aus d. Mohrung. u. Marienb. Kreiſe. [Ebd. 1867. 4610.]
Dtſch.-Eylau-Marienb. od. Oſterode-Güldenboden? [Ebd. 4622.]
Zur Eiſenbahn-Angelegenh. (Zuſchrift e. Gtsbeſ. aus d. Umggd. v. Saalfeld. [Ebd. 4634.]
Noch einmal Marienburg-Dt. Eylau u. Elbing-Oſterode. [Ebd. 4678. 4680.]
Die Eiſenb. Elbing-Oſterode. [**Elb. Volksbl.** 1867. 33. 38. (mit Bez. auf die Elbing. Denkſchrift.) 42.]
Marienb. 15. Dec. 1867. D. Chauſſeebauten u. d. Steuerverhält. unſ. Kreiſes. [**Danz. Ztg.** 1867. 4597.]
Die **Pillauer** Moolen u. ihr Einfl. auf d. Waſſerſtand im **Haff.** (**Kgsbg. Hrtg. Ztg.** 21. (B.)]
Gruppenweiſe Ueberſicht der Boden-, Bevölkerungs- und Nahrgs.-Verhältniſſe der Kreiſe **Oſtpreuß.** [Pr. Stts.-Anz. 23. (B.)] Desgl. f. d. Kreiſe **Weſtpr.** [28. (1. B.)]
Die Ernte-Erträge d. J. 1867 in der Preuß. Monarchie (zuſgeſt. nach 1090 Berichten; darunt.: die Ernte in d. **Prov. Preuß.** nach 110 Bericht. [Ebd. 1867. 298. (1. B.)]
Zſſtellg. üb. d. Preiſe u. den Vorrath an Roggen, Brod u. Kartoff. im Reg.-Bez. **Gumbinnen.** Mitte Januar. [Ebd. 18. (1. B.)] Desgl. im R.-B. **Kgsbg.** [19. (B.)]
Nachweis d. Preiſe im R.-B. **Gumbinn.** im Dec. 1867. [Ebd. 20. (1. B.)] desgl. im R.-B. **Kgsbg.** [21. (B.)]
Nachweiſg. d. Getreide-Preiſe im R.-B. **Gumb.** v. 25. Jan. bis 1. Febr. 1868. [Ebd. 30.]
Otto Glagau, d. Nothſtand in **Oſtpreuß.** Nach eigen. Anſchauung geſchild. [Daheim. 15. (abgedr.: **Oſtpr. Ztg.** 11. (B.)]
Woran der **Nothſtand**[1]) mahnen ſoll (m. Bez. auf e. in d. „Nat.-Ztg.“ v. 17. Jan. abgedr. Brief **„aus Maſuren.“** 2 Uebelſtände, ſpeciell maſuriſche: 1. d. unglaubl. niedr. Culturzuſtd. d. kleinen bäuerl. Grdbeſitzer. u. der nur v. ihr. Hände Arbeit lebenden ländl. Bevölkg. in intellect. wie moral. Bez. 2. d. Exiſtz. der „Losleute,“ die ohne Eigenth., heimathlos mit ihr Familie v. e. Gute z. and. ziehen., in d Regel nur auf 1 Jahr ſich verding. u. z. groß. Theil es nirgd. länger als 1 J. aushalt.) [**Danz. Ztg.** 4656.]
S. Der Johanniter-Orden in **Weſtpr.** [**Weſtpr. Ztg.** 1867. 276. (B.)]
Das Landarmen-Weſen in **Weſtpr.** [**Danz. Ztg.** 1867. 4615.]
Reglement über die Einrichtg. des Landarmen- u. Korrigendenweſens in **Weſtpr. vom** 11. Sept. 1867. [**Danz. Amtsbl.** 1867. 47.]
R. Bergau, Bilder aus d. Marienkirche zu **Danzig.** [**Danz. Ztg.** 4622.]
E. Förſtemann (Oberbiblioth. Dr. in Dresden), d. **Danziger** Gymnaſ. u. d. Wiſſenſch. 1817—1850.]Neue Jahrbüch. f. Philol. u. Paedag. 98. Bd. 1. Hft. S. 39—59.]
Rückblick auf d. Thätigk. d. ſtädt. Muſeums z. **Danzig** unt. d. zeit. Conſervator Bildhauer **Freitag** b. Gelegh. d. 23. Jahrestags der Gründg. d. 13. Dec. 1867. [**Danz. Dampfb.** 1867. 291.]
Der ſtädt. Grdbeſitz u. d. Communalabgaben.]**Danz. Ztg.** 4672.]
Kirchl. Armen- u. Krankenpflege in **Danzig.** [**Ev. Gmdbl.** 4.]
Ueb. d. Johannis-Stift in **Danzig.** [**Danz. Ztg.** 4664.]

---

[1]) Faſt jede Nummer jeder Zeitung in u. außerhalb der Provinz bringt mehr oder minder genaue u. ausführl. Artikel über den Nothſtand (der Stts.-Anz. u. a. auch fortlaufende Berichte üb. die „Vereinsthätigk. für Oſtpr.“) Der Raum verbietets, dieſelben hier zu notiren.

Getreide- u. Holz-Export in d. letzt. 6 Jahren 1862—1867. [Ebd. 4631.]
Hdls- u. Gewerbeberichte aus **Danzig**. [Preuß. Hdlsarchiv. 1867. 3. 7. 8. 13. 16. 20. 29. 34. 37. 42. 47. 51.]
desgl. aus **Elbing**. [Ebd. 1867. 5. 16. 22. 29. 36. 42.]
desgl. aus **Kgsbg**. [Ebd. 1867 2. 8. 11. 15. 19. 32. 36. 40. 47. 50.]
Nachweiſung der Schifffahrt **Kgsbgs**. u. **Pillaus** i. J. 1867. [**Kbg. Hrt. Ztg**. 9 (B.) **Oſtpr. Ztg**. 15. (B.)]
Waaren-Ausgang. z. **Kgsbg**. i. J. 1867. [Beſ. Beil. z. **Oſtpr. Ztg**. 24.]
Referat üb. d. v. Hofpr. **Hoffheinz** in d. Kgl. Dtſch. Geſellſch. am Krönungstage gehalt. Vortrag üb. „unſer **Königsberg** vor 250 J.“ [Ebd. 18. (B.)]
E. **Königl. phyſik.-ökon. Geſellſch. z. Kgsbg.** Privatſitz. 6. Dec. Prof. Dr. Beyrich in Berlin dankt f. die demſelb. übſend. beid. Sektionen der geolog. Karte der Prov. Preuß. — Dr. **A. Henſche** bericht. üb. eingegang. Geſchenke: 4. Sendg. Hölzer aus d. Braunkohl.-Formation durch d. Kgl. Ober-Bergamt z. Breslau; intereſſ. **Bernſteinſtücke** durch Fiſcher-Gr. Hubnicken u. Holdack-Finken; 31 Bernſteinincluſa durch Dr. Schiefferdecker. — Dr. **Berendt** Ber. üb. ſ. diesj. Aufnahme in d. Prov. behufs Fortſ. d. geol. Karte: Sect. VII. (Labiau od. Oſt-Samland) z. größt. Theil in d. Aufnahme fertig. — Prof. Dr. **v. Wittich**, Vortr. üb. d. Entſtehg. d. Muskelkraft m. Bez. auf d. neueſte Arbeit hierüb. v. A. Fick u. J. Wislicenus. [**Kgsbg. Hrtg. Ztg**. 1867. 305. (B.)]
Dir. Dr. **Lange**, d. ſtädt. Krankenhaus in **Kgsbg.** [**Kgsbg. Hrt. Ztg**. Beil. z. 25. 28. 30.]
R. Die Taubſtummenanſtalt z. **Kgsbg**. Feier ihres 50j. Beſtehens 31. Jan. 1868. [**Ev. Gmdbl.** 6.]
Unſer Armenverpflegungsgeſetz. [**Kgsbg. N. Ztg**. 18.]
Zur Statiſtik. **Kgsbgs**. (im vfloſſ. Kirchenj. 1. Dec. 1866 — 30. Nov. 1867 : 1052 Paare getr., 3569 geb. (1833 Kn. u. 1736 Mdch.), 423 weniger als im J. vorher, (636 unehel., d. ehel. Geburt. z. d. unehel. ca. 5 : 1); 3318 beerd. (1770 männl. 1548 wbl. [**Kgsbg. Hrt. Ztg**. 15.]
Hdls.- u. Gewerbeberichte aus **Memel** [Pr. Hdlsarch. 1867. 4. 9. 15. 17. 24. 30. 36. 38. 44. 48.]
Regulativ f. d. Landkrankenhaus z. Schwetz d. d. Kgsbg., 19. Nov. 1857. [**Danz. Amtsbl.** 1867. 50.]
Unſere (**Tiegenhöfer**) communale Entwickelung I—III. [**Tiegenh. Telegr.** 1867. 24—26.]
Hdls.- u. Gewerbeberichte aus **Tilſit**. [Pr. Hdlsarch. 1867. 4. 10. 14. 16. 21. 30. 34. 38. 43. 48.]
Theologen aus d. **Prov. Preuß**. im Auslande. [**Ev. Gmdbl.** 1867. 51.]
Wilh. Theod. Elsner, reform. Predig. in Memel † 22. Nov. 1867. (Nekrolog. geb. 11. Nov. 1797, Sohn des Prof. Dr. theol. Chr. Frdr. Sal. Elsner z. Frkf. a. O., 1823 reform. Paſtor zu Krockow i. Weſtpr., 1825 in Memel.) [Ebd. 3.]
Kaufm. **J. J. v. Kampen** † 8. Nov. 1867 z. Danzig im 65. J. (Nekrolog. Aus Liebe für ſ. Vaterſtdt. u. deren Geſch. ht. er ſeit nahezu 20 J., ohne Dank u. Entſchädigung z. begehr., den Stdtarchivaren Prof. Dr. Hirſch u. Dr. Boeszoermeny bei Aufräumung u. Bezeichng. der Urkunden ſehr willkomm. Handreichg. geleiſt.) [**Danz. Dampfb**. 1867. 266.]
Wahl des neu. Biſchofs v. Ermland **Philipp Krementz**, Ehrendomherr v. Trier, Pfarr. u. Dechant in Koblenz am 22. Oct. im Dom Frauenburg [**Braunsberg. Kreisbl.** 1867. 85. 86.]
Director **G. Löſchin** † 31. Jan. 1868 im 78. J. z. Danzig. [**Danz. Ztg**. 4670. **Weſtpr. Ztg**. 27.] Auf d. Tod deſſelb. Gedicht. [**Danz. Ztg**. 4672.] Necrolog. [Ebd. 4676.]
Carl Ferd. Markus † 30. Nov. 1867. (Nekrol ſeit 1846 Superintdt. der Johannisburger Diözeſe z. Drygallen; geb. 28. Oct. 1798 zu Lahna.) [**Ev. Gmdbl**. 1867. 52.]
Chr. A. Thilo, üb. **Schopenhauer's** ethiſch. Atheism. 2. Artik. [Ztschr. f. exacte Philos. Bd. VIII. Hft. 1. 1867. S. 1—35. (Artik. 1. Bd. VII., 321—356.)]
Nekrolog des Pfarr. **Zippel** in Kleſchowen. Dec. 1867. [**Ev. Gmdbl**. 1867. 51.]

♁

Nachrichten.

Von der im 7. Heft (S. 659 ff.) des vorigen Jahrgangs der Altpr. Monatsſchr. beſprochenen Schrift: „Schweden, Wisby u. Kopenhagen. Wanderſtudien von L. Paſſarge" iſt vor kurzem eine ſehr getreue ſchwediſche Ueberſetzung erſchienen unt. d. Tit.: „Resa i Sverige år 1865 af **L. Passarge.** Öfversättning från tyskan af **G. Swederus.** Stockholm 1868. P. G. Berg."

Die ſehr verdienſtvolle „**Geſchichte des Theaters in Preußen**" von Prof. **Aug. Hagen** (Kgsbg. 1854. 844 S. gr. 8.), wovon Separatabdrücke (aus den Neu. Preuß. Prov.-Blätt. 1850—54) bisher nie im Handel geweſen, wird ſo eben als neu erworbener Verlags-Artikel von **J. A. Stargardt** in Berlin im Börſenblatt für den deutſchen Buchhandel angezeigt. Wegen der nur kleinen Auflage auf Velinpapier beträgt der Preis für das brochirte Exemplar 5 Thlr.

Anzeigen.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien soeben:

Die Lygier. Ein Beitrag zur Urgeschichte der Westslaven und Germanen von Dr. **Wojciech Kętrzyński.** Mit einer Karte: die Westslaven und die windischen Germanen zu Tacitus Zeiten. ca. 12 Bog. Preis 1 Thlr.

Posen im December 1867. **M. Leitgeber.**

In meinem Verlage erſchien eben:

Antiquariſche Aufſätze zur Geſchichte Preußens von Dr. **Max Töppen,** Director des Gymnaſiums in Hohenſtein. (Separat-Abdruck in 100 Exemplaren aus der Altpreußiſchen Monatsſchrift Bd. IV. Heft 2. 6. 7. 8.) (98 S. gr. 8.) Broſch. Preis 15 Sgr.

Danzig, 30. Januar 1868. **Th. Bertling.**

Bücher-Auction in Danzig 18. März 1868.

Verzeichniss der Bibliothek des emer. Archidiakonus Herrn Dr. **Höpfner,** enthaltend ältere u. neuere Werke aus dem Gebiete der Theol., Philos., Pädag., Philol. u. Varia, welche nebst einigen anderen Sammlungen Mittwoch, den 18. März 1868, und folg. Tage durch den Auctionator **R. F. Nothwanger** in Danzig, Frauengasse No. 36, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden soll. Eingesandt durch **Theod. Bertling** in Danzig, welcher sich zur Besorgung von Aufträgen empfiehlt. (55 S. gr. 8.)

Gedruckt bei Albert Rosbach in Königsberg.

Die nächſten Hefte werden unter anderm bringen:

Genealogiſche Nachrichten. Von Oberbibliothekar Prof. Dr. C. Hopf.

Der Humor. Von Max Hoffheinz.

Der Regierungs-Bezirk Danzig ſeit dem Jahre 1816. Von Regierungsrath H. Oelrichs in Danzig.

Die preußiſchen Stände bis zum Ausgang des ſechszehnten Jahrhunderts. Von Ernſt Wichert.

Johann Viemann, der Großvater Gottſched's. Von Pfarrer A. Rogge in Hohenfürſt.

Die Königliche Gymnaſialbibliothek zu Thorn und ihre Seltenheiten. Von M. Curtze.

Briefe an Kant. Aus ſeinem handſchriftlichen Nachlaſſe mitgetheilt von Dr. Rudolf Reicke.

Nachrichten über muſikaliſche Erſcheinungen in Elbing bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Von G. Döring.

Balthaſar Voigt, der preußiſche Ovidius. Eine Lebensſkizze aus der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von dem Gräflich Stolbergſchen Archivar und Bibliothekar zu Wernigerode Dr. Ed. Jacobs.

Das Bernſtein-Regal in Preußen. Von H. L. Elditt.

Ueber ein Formelbuch aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Von Dr. Hans Prutz.

Der preußiſche Hirte. Eine ſittengeſchichtliche Skizze von H. Friſchbier.

Zur Chronik der Stadt Sensburg. Von Rector E. Titius.

Ueber eine neue Handſchrift des Canaparius. Von Dr. W. v. Kętrzyński.

Die kleinen Städte in Polniſch-Preußen und die Städtetage des vorigen Jahrhunderts. Nach handſchriftlichen Quellen von Gymnaſial-Lehrer Dr. Eckert.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite

Bürgerliches Leben in Graudenz während der erſten Hälfte des 17. Jahrh. Von X. Froelich 1

Vom preußiſchen Gelde. Von A. Horn, Rechtsanwalt in Labiau . . . 48

II. Kritiken und Referate.

Die Provinz Preußen und ihre Berückſichtigung durch den Staat. Denkſchrift des Vorſteheramtes der Kaufmannſchaft zu Königsberg. Kgsbg. 1867 . 78

Leſſe, der Akkord in der Concursordnung des deutſchen Bundes. Berlin 1867 81

Die Frithjofsſage des Eſaias Tegnér übertragen von L. Freytag. Bremen 1867. Von L. P. 82

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia 84

III. Mittheilungen und Anhang.

Aufdeckung eines Heidengrabes auf Abbau Brieſen am Otowek-See. Von Privatlehrer Rubehn 86

Univerſitäts-Chronik 1868 91

Periodiſche Literatur 1867/1868 91

Nachrichten 96

Anzeigen 96

Zur gefälligen Beachtung!

Indem wir bei Beginn des 5ten Jahrgangs alle Diejenigen, welche die Altpreußiſche Monatsſchrift bisher durch die Königl. Po-Aemter oder durch eine Buchhandlung bezogen haben oder in Zukunft zu beziehen wünſchen, hiermit eſuchen, ihre Beſtellungen auf den laufenden, 5ten Jahrgang möglichſt bald betreffenden Ortes anzumeldu, zeigen wir hiermit zugleich ergebenſt an, daß wir genöthigt ſind, den bisherigen Preis von 2 Thlrn auf 3 Thlr. pro Jahrgang zu erhöhen. Wir glaubten erwarten zu dürfen, daß bei dem bisherigen auffallend billigen Preiſe von nur 2 Thlrn. für mindeſtens 48 Druckbogen gr. 8. die Zahl der Abonnenten eine ſo große werden würde, wie ſie der nicht geringe Aufwand an Zeit und Mühe der Herausgeber, Mitarbeiter und des Verlegers, ſowie die bedeutenden Druck- u. Vertriebskoſten wol beanſpruchen durften. Leider iſt dieſe Erwartung bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen. Soll nun das einzige den vielſeitigſte Intereſſen der Provinz dienende Organ erhalten bleiben, ſo werden, wie wir mit Zuverſicht hoffen, Alle Diejenigen, denen die Altpreußiſche Monatsſchrift lieb und werth geworden iſt, gerne bereit ſein, durch Zahlung des erhöhten Preiſes unſer Unternehmen zu unterſtützen. — Den geehrten hieſigen Abonnenten wird die Zeitſchrift auf dem bisherigen Wege zugehen.

Königsberg, Februar 1868.

Die Herausgeber.

Die Verlags-Buchhandlung von **Th. Theile** (Ferd. Beyer).

Altpreußiſche Monatsſchrift

neue Folge.

Der neuen Preußiſchen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernſt Wichert.

Der Monatsſchrift V. Band. Der Provinzial-Blätter LXXI. Band.

Zweites Heft.
Februar—März.

Königsberg in Pr. 1868.
Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer).

Digitized by Google

Der Altpreußiſchen Monatsſchrift
neue Folge.

Der Neuen Preußiſchen Provinzial-Blätter
vierte Folge

erſcheint jährlich in 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. Mitte der Monate Februar, Mai, Auguſt, November und Ende der Monate März, Juni, September und December.

Der Pränumerationspreis beträgt Drei Thaler pro Jahrgang. Beſtellungen werden in der Th. Theile'ſchen Buchhandlung, in der Buchdruckerei Brodbänkenſtraße Nr. 1, bei ſämmtlichen Königl. Poſtanſtalten und bei allen Buchhandlungen angenommen. Einzelne Hefte werden, ſoweit der Vorrath reicht, zum Preiſe von 15 Silbergroſchen abgegeben.

Den Kirchen und Schulen iſt die Anſchaffung der Monatsſchrift durch Reſcript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 30. Januar 1864 empfohlen.

Eine Wanderung durch Königsberg vor 250 Jahren.

Vortrag, gehalten in der Königl. Deutſchen Geſellſchaft zu Königsberg am Krönungstage, den 18. Januar 1868,

von

G. Th. Hoffheinz,

Hofprediger.

Henneberger ſchreibt im Jahre 1595: „So man nur Königsberg anſiehet, lieber Gott, welch eine Veränderung iſt nun in 40 Jahren da geworden, und währet noch von Tag zu Tag, wie gewaltige Gebäud ſind da aufgerichtet, wie ſind alle Winkel ausgebauet.“ Nicht weniger drücken noch heute Gäſte, welche nach etwa vierzigjähriger Abweſenheit Königsberg wiederſehn, ihre Verwunderung darüber aus, wie ſehr unſere Stadt ſich während deſſen verändert habe. Wir, die wir ſeit einer Reihe von Jahren hier unſern feſten Wohnſitz haben, ſind zwar in der Vorſtellung mit den allmählich eintretenden Veränderungen vertrauter, werden aber doch zuweilen überraſcht, wenn es uns kaum gelingt, uns recht deutlich zu vergegenwärtigen, wie es an dieſer oder jener Stelle vor ihrer Umwandlung ausgeſehen habe. Allerdings gehen in gleich großen Zeiträumen nicht immer gleich große Veränderungen vor ſich, wie denn alle Kulturentwickelung, die ſich ja auch in der Umbildung der Städte ausprägt, nicht ſtetig, ſondern ungleichmäßig fortſchreitet; inzwiſchen gleicht ſich in größeren Zeiträumen die Ungleichmäßigkeit aus, und wir können annehmen, daß verfloſſene Jahrhunderte immer ſehr veränderte Züge in das Bild unſerer Stadt geprägt haben. Das Zeitmaß von 250 Jahren, welches ich für unſern Rückblick gewählt habe, findet ſeinen Grund in den ſchon umfaſſenderen und ſichereren chroniſtiſchen Nachrichten, ſowie in den vorhandenen

Grundplänen, namentlich dem Bering'ſchen Plane von 1613, welche eine ſolche Darſtellung erleichtern, ja allein ermöglichen.

Laſſen ſie uns nun unſere Wanderung vom Brandenburger Thore aus antreten. Doch was ſage ich! — vom Brandenburger Thore! Damals gab es noch keine Wälle, welche der zu erweiternden Stadt eine beſtimmte Umgrenzung verliehen, mithin auch keine entſprechenden Thore. Wir befinden uns da, wo jetzt die Brandenburger Thorſtraße und der obere Haberberg ſich hinzieht, auf einem gewöhnlichen Landwege, welcher auf der rechten Seite eine weite Ausſicht auf Felder und Wieſen darbietet. Der einzige bauliche Gegenſtand iſt auf der Stelle der jetzigen Haberberger Kirche eine kleine unanſehnliche Kirche von einem Begräbnißplatze geringen Flächeninhalts umgeben. Links von dieſem Wege ſtehen Feldzäune. Derſelbe führt uns, wenn wir ihn weiter verfolgen, nachdem wir an der linken Seite bedeutende Sandgruben, an deren Stellen ſich jetzt die Sandgaſſen befinden, haben liegen laſſen, auf einen leeren, nur mit einer Kathe bebauten Raum — den jetzigen Viehmarkt — und demnächſt an die damals ſchon vorhandene hohe Brücke — damals die „neue Bruck" genannt. Jenſeits der Brücke, auf der Stelle der Bittrich'ſchen Zuckerſiederei ſteht der neue Krug. Der Weidendamm iſt bis zu den ſchon vorhandenen, den Altſtädtern gehörigen Speichern[1]) in der Lindenſtraße, ebenſo wie die heutige Lomſe, völlig unbebaut. Rechts dehnen ſich unabſehbare Wieſen aus mit weidenden Rindern, und auch links iſt der Blick über den Pregel hin bis zum St. Georgs-Hospital durch nichts gehemmt.

Wenden wir uns nun zur Haberberger Kapelle, als dem Ausgangspunkte unſerer Weiterreiſe zurück. Der gerade, noch unbebaute Weg vor uns — jetzt der obere Theil der hinteren Vorſtadt, die Kronenſtraße — führt uns zu dem bedeutenden Dorfe Haberberg. Daſſelbe beginnt mit dem Haberkruge gleich rechts an der Ecke, und bildet in 24 Bauerhöfen aus Gebäuden mit Strohdächern beſtehend, eine lange Dorfſtraße — den heutigen untern Haberberg — bis zur hohen Brücke hin. Es war dieſes Dorf dem Kneiphof für treue Dienſte und erlittene Verluſte im polniſchen Kriege im Jahre 1520 und 1521 vom Herzog Albrecht verliehen worden.

---

[1]) Den „Kahl- oder Kohlſpeichern".

In der Verlängerung dieſer Dorfſtraße links — jetzt der alte Garten — finden wir eine Fortſetzung von ähnlicher Bauart, damals der alte naſſe Garten genannt, welche ſich ohne Unterbrechung bis zum heutigen naſſen Garten — damals der neue naſſe Garten — ausdehnt und mit jenem einen Complex von Ackerbürgern bildete. Erſt die Aufſchüttung des Walles trennte beide, wie auch ihre Namen, ſo daß der diesſeitige Theil fortan allein der alte, und der jenſeitige der naſſe Garten hieß. Die hintere Vorſtadt iſt vom Dorfe Haberberg ab auf der linken Seite faſt ganz, jedoch auf der rechten, neben dem längſt beſtehenden St. Georgs-Hospital, nur ſpärlich bebaut. Wir ſind nun bei der Zugbrücke angekommen. Links am Graben, wo ſich jetzt die Raffinerieſtraße befindet, ſehen wir einen auf Wieſen führenden, ganz unbebauten Weg, einen gleichen rechts ebenfalls nach einer Wieſe hin, dem heutigen Jahrmarktsplatze. Die Zugbrücke aber, welche wir nunmehr überſchreiten wollen, iſt jenſeits mit einer Mauer und mit einem gemauerten hohen ſtattlichen Thore verſehen, durch welches wir in die vordere Vorſtadt gelangen. Dieſe iſt nach dem großen Brande i. J. 1550 auf beiden Seiten mit Speichern und Wohnhäuſern untermiſcht in erneuter Geſtalt aufgeführt. Den Raum links von der Vorſtadt nimmt ein Speicherrevier ein, die Kneiphöſſche Laſtadie, zugleich mit anſehnlichen Gemüſe- und Baumgärten, ſonſt unbewohnt und lediglich zu wirthſchaftlichen Zwecken benutzt. Wir ſehen am Pregelufer den Krahn,[2]) den großen Aſchhof — gemäß einem Vertrage mit den Altſtädtern hatten die Kneiphöfer allein das Recht der Aſchbrake — den Kalkhof, den Schiffsbauplatz, und andere wirthſchaftliche Höfe des Kneiphofs; ſuchen aber vergebens die Sattlergaſſe, die Knochenſtraße, die Inſel Venedig und die Klapperwieſe als Straßen. Die Klapperwieſe oder Klappholzwieſe war eine zur Aufſtapelung des Faßdaubenholzes oder Klappholzes dienende Holzwieſe, hinter welcher ſich die Graswieſen weithin ausdehnten, ohne daß an ein Fort Friedrichsburg dortſelbſt zu denken iſt. Auf der rechten Seite der vordern Vorſtadt ſteht am Pregelufer da, wo ſich jetzt die Wache und die Droſchken befinden, ein ſehr langes Packhaus, und der jetzige Stadthof war bereits der kneiphöſſche Zimmerhof. Die heutige

[2]) Nachmals „grüner Krahn" genannt.

neue Dammgaſſe wird durch etliche Speicher, aber durch keine Wohnhäuſer gebildet und iſt eine Kehrwiedergaſſe, da die auf die Wieſe — den Jahrmarktsplatz — führende Brücke fehlt. Zwiſchen der Dammgaſſe und der vordern Vorſtadt ſtehen nur etliche Speicher, und ein Unterkommen für uns, wenn wir ausruhen wollen auf unſerer Wanderung, wäre am Schnürlingsdamm bei den Gebrüdern Schnürling zu finden, in deren großer Milcherei wir zugleich einen Labetrunk nehmen können. An der Köttelbrücke ſtand der Schlachthof oder Köttelhof der Kneiphöfer, zu deſſen Gründung ſie ſchon i. J. 1377 ein Privilegium erhalten hatten. Noch jetzt ſind im Pregel die Grundpfähle ſichtbar, auf welchen einſt dieſer Köttelhof, welcher der Straße den Namen gab, geſtanden.

Wir begeben uns durch das Langgaſſen-, ſpäter grüne Thor, nachdem wir die grüne — damals Langgaſſen-Brücke, welche i. J. 1582 neu gebaut war — überſchritten haben, in den Kneiphof. Die Stadtmauer, welche denſelben umgab, war nur noch an wenigen Stellen frei, ſie bildete meiſtens ſchon die Hinterwand von Wohnhäuſern. Innerhalb der gegenüber der Vorſtadt liegenden Mauer ſind drei bedeutende Thürme ſichtbar: der erſte an der Ecke, wo jetzt die Ueberfähre, der zweite der blaue Thurm, ein anſehnliches Bauwerk am Ende des heutigen kleinen Domplatzes (im Jahre 1735 abgetragen), und der dritte der in neuerer Zeit ſo genannte blaue Thurm unweit der Honigbrücke, welcher nach dem Lilienthal'ſchen Plane der Pulverthurm hieß. Außerdem ragen aus der Stadtmauer neben mehren überwölbten Pforten für Fußgänger folgende mehr oder minder hoch überbaute Thore: das damals noch neue, jetzt abgebrochene Langgaſſen- oder grüne Thor, neben welchem, beinahe auf der heutigen Stelle, das Börſengebäude, nur in umgekehrter Richtung parallel mit der grünen Brücke, ein unanſehnliches hölzernes Gebäude, welches 1624 einem neuen, ſtattlichern weichen mußte — man ſehe das Bild im kleinen Sitzungsſaale des Magiſtrats; dann das Köttelthor, ohnlängſt beſeitigt, das Thumthor an der Honigbrücke, abgebrochen i. J. 1787, das Schmiedethor an der Schmiedebrücke, i. J. 1736 abgetragen, ferner ein Thor an der jetzigen Reibnitzerſtraße, desgleichen an der Neuſtadt und endlich an der Krämerbrücke, welches i. J. 1752 beſeitigt wurde. Wäre jetzt eben Börſenzeit, ſo würden wir vom grünen Thore herab den Stadtmuſikus zur Belebung

des Börſenverkehrs blaſen hören. Im Uebrigen möchte die Phyſiognomie des Kneiphofs ſich im Ganzen bis auf die zahlreicheren Beiſchläge und die ungleich alterthümlicheren Façaden der Häuſer noch am wenigſten verändert haben. Das Rathhaus befand ſich an derſelben Stelle, hatte aber ein anderes Anſehn, denn das gegenwärtige iſt im Jahre 1695 erbaut. Ebenſo iſt der Junkerhof mit ſeinem Hölkenwinkel, d. i. Schiffswinkel, für die Kaufleute, und dem Roſenwinkel für die Mälzenbräuer zur Abhaltung ihrer Morgenſprache ſeitdem baulich erweitert und verbeſſert. Der Junkergarten zog ſich am Pregelufer von der Köttelbrücke bis zur grünen Brücke hin, und hatte ein kleines und ein recht großes über das Bohlwerk hinüber gebautes Gartenhaus. Auf der andern Seite der Köttelbrücke, ebenfalls am Pregelufer finden wir den Gemeindegarten, ſtattlich ausgebaut, mit einer Colonnade bis hart an das Bohlwerk verſehen. Wir hören die runden Scheiben auf der Pielketafel rollen. Die Namen der Straßen ſind mehrfach verändert. Die gegenwärtige Magiſtergaſſe hieß „güldene Po-Gaſſe", dagegen wurde „Magiſtergaſſe" die heutige zweite Domquergaſſe genannt. Der große Domplatz mit einem überdachten Kettenbrunnen hieß Peterplatz. Die ehemalige Propſtei ſehen wir an der Stelle der gegenwärtigen höheren Töchterſchule. Die Domſchule, urſprünglich in der heil. Geiſtſtraße, dann nach dem Kneiphofe an das Pregelufer in die Nähe des Biſchofshofes verlegt, befand ſich nunmehr, nach Gebſer, da, wo jetzt die neue Kirchſchule erbaut iſt. Die Brodbänkengaſſe reichte nur von der Langgaſſe bis zum Markt am Rathhauſe; ihre Verlängerung nach dem Dome zu hieß neue Thumgaſſe. Dagegen hieß die jetzige Fleiſchbänkenſtraße damals die alte Thumgaſſe. Der hintere Theil der Schuhgaſſe hieß nicht Schönbergergaſſe, ſondern Schenkbergergaſſe,[3]) und die erſte Domquergaſſe war die Neunbegaſſe. Das Albertinum war wohl ähnlich, wie wir es noch gekannt haben, da die größern baulichen Umgeſtaltungen dort bei Gründung der Univerſität vor ſich gegangen waren, desgleichen die Domkirche. Sie hatte bereits den nach dem Brande von 1544 neu erbauten ſpitzen Thurm, jedoch noch ohne Uhr, welche erſt 1640 angebracht wurde. In architektoniſcher Hinſicht bemerkenswerth iſt es, daß die Dom-

[3]) Später „Schempergaſſe".

kirche am Giebel des Chores nicht, wie jetzt, ein Walmdach, ſondern einen ſpitzen Giebel hatte. Ebenſo hatte die polniſche Kirche keinen mehrſeitigen Chorſchluß. Auch an der damaligen altſtädtiſchen und löbenichtſchen Kirche nimmt man nur den einſeitigen ſpitzen Giebel wahr. (Vgl. die Domkirche von Hagen.) Sonſt iſt die Domkirche unverändert geblieben, nur daß ſie durch den äußern Abputz noch nicht entſtellt, andrerſeits durch die an ihrer Hauptwand befindlichen zahlreichen Leichengewölbe mehr verdeckt wurde.

Wir gehen zur Altſtadt über. Auch hier iſt die Stadtmauer nicht mehr frei, ſondern bildet die Hinterwand der Häuſer. In ihr befinden ſich noch folgende Thore: das Laſtadienthor in der Roggenſtraße, wo jetzt das Wien'ſche Haus ſteht, mit einem ſehr anſehnlichen Thurme; das Steindammer Thor, wo die obere Roggenſtraße (Steindammer Brücke) in den Steindamm ausmündet, — nach Henneberger auch Nicolaithor genannt, weil es nach der Nicolai- oder polniſchen Kirche führt; das Schloßthor oder Mordgrubenthor, weil man die Altſtadt Mordgrube nannte, unten am Schloßberge; das löbenichtſche Thor am Ende der Langgaſſe am Löbenicht; das ſehr hohe Holzthor an der Holzbrücke; das Schmiedethor an der Schmiedebrücke; das Krämerthor an der Krämerbrücke, und das Schwanenthor am Ende der Langgaſſe nach der Laak, auf welchem wir noch ein ſteinernes Marienbild wahrnehmen. Die Altſtadt hatte alſo damals acht mehr oder minder hoch aufgemauerte überwölbte Thore, und auf allen befanden ſich, wie im Kneiphofe, zum Theil ſehr anſehnliche Wohnungen. Die kleinen überwölbten Pforten für Fußgänger ſind hiebei nicht mitgerechnet. Auch Thürme fehlen nicht. Unterhalb des Laſtadienthors ſteht ein ſolcher von anſehnlicher Höhe neben einem kleineren. Der am Junkergarten noch jetzt ſichtbare, und als Schuldgefängniß benutzte Thurm war ungleich höher und mit einer bedeutenden Spitze verſehen. Ein unbedeutenderer beſchützte das Steindammer Thor. Da wo jetzt die Töchterſchule abgebrochen iſt, ragten zwei Thürme aus der Mauer hervor, deren letzter wohl jetzt ſein Daſein nur noch nach Tagen zählt. Endlich ſtand noch ein hoher Thurm an der Ausmündung der Badergaſſe in den Pregel, 1725 der polniſche Gaſſen-Thurm genannt, was auf die Vermuthung führt, daß die Badergaſſe damals polniſche Gaſſe geheißen habe. Das i. J. 1528 erbaute Rathhaus (jetzt Stadtgericht) war von ganz anderer

Bauart als das heutige; die Hauptfronte nach dem altſtädtſchen Markte ſchmückten zwei zierliche Thürme. Der damalige Junkerhof, i. J. 1544 erbaut, mit dem Kannenwinkel für die Mälzenbräuer und dem Hölkewinkel für die Kaufleute, iſt 1710 durch einen Neubau erſetzt; es iſt das in der Waſſergaſſe gegenüber der Kohl'ſchen Tuchhandlung ſtehende, anſehnliche Haus. Die alte ehrwürdige, bei vielen unter uns noch in der Erinnerung lebende Kirche ſtand auf der bekannten Stelle; ebenſo die lateiniſche Schule in derſelben Geſtalt, wie wir ſie vor nicht gar langer Zeit noch kannten. Sie war damals neu, erſt i. J. 1596 im Bau beendigt, und hatte vorhin den Raum des jetzigen Lämmer'ſchen oder Laubmeier'ſchen Hauſes am Kirchenplatze eingenommen, jedoch nach dem Aufbau des dahinter ſtehenden runden Thurmes verlegt werden müſſen, weil derſelbe ihr alles Licht benahm. Merkwürdig in ihrer Art waren der altſtädtſche Junker- und Gemeindegarten. Stellen wir uns einen künſtlich angelegten Teich vor in der Länge von der obern Steindammer Brücke bis an den Licent, in der Breite aber nur vom Gemeindegarten bis zur Ausmündung der Langgaſſe. Von dieſem oben allerdings ſehr flachen, nur unten tieferen, an der Laak- und Laſtadienſeite mit einer anſehnlichen Mauer eingefaßten, mit Schwänen beſetzten, mit Luſthäuschen und Belvederes im damaligen Geſchmack verſehenen, ſogenannten Schwanenteich gehörte die obere Hälfte zum Gemeindegarten, die untere den Junkern; in der Mitte trennte beide Theile die Schwanenbrücke in der Langgaſſe. Dieſer Teich iſt ſpäter zugeſchüttet und bebaut. — In der Lage der Straßen der Altſtadt iſt nicht viel verändert. Die ganze lange Straße vom damaligen Steindammer Thore bis an den Löbenicht, wohin es hier keinen Ausgang gab, führte nicht mehre Namen, ſondern hieß „unterm Berge". Das Pregelufer von der kleinen Fiſcherpforte neben dem Kohl'ſchen Hauſe bis zur Schmiedebrücke hieß Fiſchbrücke; dagegen nannte man das Ufer jenſeits der Schmiedebrücke bis zur Pforte der Badergaſſe die „faule Brücke". Von da ab bis zur Holzbrücke war das Ufer nicht ganz frei, ſondern theilweiſe bebaut. Bemerkenswerth iſt, daß die damals ohnehin nicht ſehr breite Krämerbrücke ſowohl, als auch Schmiedebrücke, ihrer ganzen Länge nach auf beiden Seiten mit Krambuden beſetzt war. Die Häuſer der Altſtadt ſind in ihren Ringmauern meiſtens dieſelben, dagegen iſt der bauliche

Charakter im Innern mit großen Fluren, Hangelſtuben u. ſ. w. heute wenig kenntlich, wie denn auch das äußere Anſehen ſich dem aufmerkſamen Beobachter nur noch hie und da an Thürpfoſten und Giebelſpitzen verräth.

Richten wir nunmehr unſere Schritte durch die Koggengaſſe, welche ihren Namen von „Kogge", d. i. Schiff, und nicht von Kooken, d. i. Kuchen, wie v. Baczko irrthümlich behauptet, erhalten hat, wie denn auch die Krämerbrücke damals Koggenbrücke hieß, — nach der Laſtadie. Die Zahl der Speicher, welche auch jetzt in Abnahme begriffen zu ſein ſcheint, war geringer. Am Pregelufer, wo jetzt die Heeringsbrake, befand ſich zunächſt der altſtädtſche Theerhof, dann der Kalkhof und demnächſt der Schlachthof, welcher alſo erſt ſpäter an die Holzbrücke verlegt iſt. An den Schlachthof grenzte der Schiffszimmerplatz. Dieſe Höfe nahmen das Pregelufer ein etwa bis zum Anfange der heutigen Licentſtraße, worauf eine ſehr ausgedehnte altſtädtſche Klappholzwieſe folgt. Von einer Licentſtraße, Holländer Baum-, alten und neuen Grabengaſſe, ſchwarzen Gaſſe, iſt noch nicht die erſte Anlage vorhanden. Der Zimmerhof, jetzt Stadthof genannt, lag etwas tiefer, auf der Stelle des jetzigen Leihamtes. Merkwürdiger Weiſe ſteht am Eingange zur Laak bereits die noch vorhandene Schmiede. Die Laak ſelbſt iſt der Anlage nach vom Rollberge oder Glappenberge, weil der Ermländer Hauptmann Glappo auf dieſem Berge an einen Baum gehängt ſein ſoll, bis zur neuen Anatomie ſchon ſichtbar, jedoch nur an der rechten Seite am Berge mit kleinen Häuſern verſehen, während die linke Seite noch ganz unbebaut iſt. Die Reiſerbahn fehlte auch damals nicht; ſie ſcheint ſogar eine noch größere Ausdehnung gehabt zu haben. Sehen wir uns nun von der Reiſerbahn und dem damaligen Ende der Laak nach der rechts liegenden Hügelgegend um, ſo fällt es uns faſt ſchwer, uns zu orientiren. Auf der Stelle der noch nicht vorhandenen neuroßgärter Kirche iſt ein Begräbnißplatz, ſonſt aber der ganze Raum, wo jetzt die Wöde'ſche Gärtnerei, das zoologiſche Muſeum, der Butterberg, der botaniſche Garten, die Uniongießerei, die Leinwebergaſſe liegt, — kurz der ganze Raum links von der langen Reihe, völlig unbebaut. Das altſtädtſche Schießhaus ſteht nicht, wie Faber meint, auf der Stelle des Stifts jenſeits der neuroßgärter Kirche, ſondern diesſeits

unten an der Laak gegenüber der Anatomie.[4]) Sonſt zeigt ſich uns hier in der Nähe oberwärts eine hohe Schießſtange mit dem Vogel an der Spitze, und auf dem zunächſt liegenden Hügel hat die Wiſſenſchaft noch keine Himmelswacht errichtet, wohl aber die altſtädtſche Juſtiz einen Galgen. Im Uebrigen hat der Neuroßgarten rechts von der langen Reihe zwar ungefähr eine Anlage der heutigen, ſich durchkreuzenden Straßen — die Monkengaſſe und Roſengaſſe fehlen ganz — jedoch nicht mit geſchloſſenen Häuſerreihen. Es ſtehen vereinzelte Häuſer mit Gärten und langen Zaunreihen und verleihen dem Ganzen ein dorfartiges Gepräge, welches die heutige dichte Bebauung noch nicht vorausſehen läßt. Der einzige bauliche Ueberreſt aus jener Zeit iſt das v. Facius'ſche (Kantel'ſche) Haus, welches 1613 ſchon ſtand. Der Name Neuroßgarten iſt noch nicht im Brauch, ſondern der ganze Complex wird Steindamm genannt. Die rechte Steindammer Straße iſt, wenn auch ärmlich bebaut, ſchon in ihrer ganzen Ausdehnung vorhanden, und nicht, wie Faber irrthümlich behauptet, von der Kirche bis zum jetzigen Ende erſt am Schluſſe des 17. Jahrh. hergerichtet. Der Fußboden der polniſchen Kirche lag ſchon damals ungleich tiefer als der ſie umgebende Kirchhof, weil letzterer nach Henneberges i. J. 1565 eines halben Mannes hoch durch Aufſchüttung erhöht worden. Dagegen ſuchen wir die Tragheimer Kirchenſtraße und die Wallſche Gaſſe mit Ausnahme der Skalichius'ſchen Gründe in der Region des Hagedorn'ſchen Hauſes vergebens. Die Huben, ſchon frühe in Vorder-, Mittel- und Hinterhuben getheilt, bildeten zu jener Zeit nicht eine Reihe von Landhäuſern, ſondern einen weiten Inbegriff von Bauergrundſtücken bis zur Grenze von Lawsken, denn der Orden hatte i. J. 1286 bei Gründung der Altſtadt derſelben alles Areal den Pregel abwärts bis Lawsken und aufwärts in der Ausdehnung einer halben Meile verſchrieben, mit Ausnahme der vier Pfarrhuben, welche auf nicht zu ermittelnde Weiſe ſammt dem Pfarrhofe — Propſtei genannt — nach der Reformation verſchwunden ſind. In der vielen von uns noch bekannten Legan wohnte der Wildnißbereiter, d. i. Oberförſter, denn die Altſtadt allein beſaß damals noch einen ſo großen Reichthum an Wald, daß ſie eines ſolchen bedurfte.

[4]) 1765 finden wir daſſelbe in der Beſſelſtraße.

Es harret nun der Löbenicht, die kleinſte von den drei Städten, unſeres Beſuchs. Von der ihn umgebenden Mauer gilt daſſelbe, was wir von den Mauern der beiden andern Städte bemerkt haben. Der Thore ſind hier nur vier: das Sackheimer am Ende der Langgaſſe, das Krönchenthor oben am Anger vor dem Dörfert'ſchen Hauſe, erſt i. J. 1814 beſeitigt, das Narrenthor in der Tuchmachergaſſe am ſchiefen Berge, und das Mühlenthor unten am Mühlenberge. Dagegen giebt es Thürme in der Stadtmauer gar nicht. Die damalige Kirche war noch die in der erſten Hälfte des 14. Jahrh. erbaute in ihrer urſprünglichen Geſtalt. Sie brannte i. J. 1764 ab und wurde auf derſelben Stelle neu erbaut. Ebenſo ſtand die Schule neben der Kirche, da, wo wir ſie bis in die neuſte Zeit geſehen haben. Der Gemeindegarten iſt uns in ſeinen Ueberreſten neben dem Krönchenthore noch hinlänglich bekannt. Das Rathhaus, i. J. 1592 im Bau begonnen, alſo noch neu, mit einem anſehnlichen Thurme geziert, nimmt denjenigen Flügel des Hartung'ſchen Hauſes ein, welcher mit der Fronte der löbenichtſchen Langgaſſe zugekehrt iſt. Der Junkerhof hat mit dem Rathhauſe in ähnlicher Verbindung geſtanden, wie im Kneiphofe. Den Junkergarten hat man bisher vergebens geſucht, wohl gar ſein Daſein gänzlich bezweifelt. Exiſtirt muß er wohl haben, weil die löbenichtſchen Junker wohl ſchwerlich darauf werden verzichtet haben, außerdem aber auch das Regiſter auf dem Bering'ſchen Plane einen ſolchen unter No. 134 aufzeichnet. Leider iſt aber dieſe Nummer auf dem Plane ſelbſt nicht zu finden. Erwägt man indeß, daß die Nummern 131—135 ſich in der Bergſtraße, überhaupt oberhalb im Löbenicht bewegen, und Bering mit den Nummern nicht ſpringt, ſondern ziemlich in regelmäßiger Folge weiter fortſchreitet, daß ferner in der Altſtadt und im Kneiphofe die beiden Gärten auch in nächſter Nachbarſchaft ſich befanden, daß endlich im ganzen löbenichtſchen Stadtgebiete für eine andere Annahme kein Raum vorhanden iſt, ſo wird es höchſt wahrſcheinlich, daß der Junkergarten neben dem Gemeindegarten gelegen habe. Die Lage der Straßen iſt in jener Zeit faſt dieſelbe wie heute; inzwiſchen muß der Eindruck der Baulichkeiten vor dem großen Brande 1764 zum großen Theile ein anderer geweſen ſein, weil damals die Kirche, das Hospital, welches ſeitdem ſehr erweitert worden, und ein anſehnlicher Theil der Stadt in Flammen aufging. Die

Straßen hatten nicht nur dieſelbe Lage, ſondern führten, ſo weit es erweislich iſt, auch dieſelben Namen. Nur iſt zu bemerken, daß es über den Münnichhof, aus dem die grauen Mönche i. J. 1524 vom Pöbel vertrieben waren, und der ſeitdem als herzogliches Kornhaus benutzt wurde, damals nicht einen freien Weg über den Katzbach nach der Holzbrücke gab, ſondern der Katzbach nicht überbrückt war, und das Gebäude des ehemaligen Kloſters zum h. Geiſt bis hart an deſſen Ufer reichte. Ein Beiſpiel, wie Namen im Laufe der Zeit verſtümmelt werden, giebt die Bullatengaſſe, welche ihren Namen bekanntlich von den Bullatenbrüdern erhielt, und damals auch noch die heutige Löbnichtſche Hoſpitalsgaſſe umfaßte. Dieſer ihr Name war in der Zeit, in welcher wir in der Rückerinnerung leben, und noch lange nachher, in „Bollengaſſe" umgewandelt, wenn nicht vielleicht ein heimtückiſcher Spott dieſe Verbeſſerung vollzogen hat.

Wir wenden uns nunmehr zum Schloſſe, von der Schmiedegaſſe ausgehend. Die derzeitige Beſchaffenheit des heutigen Schloßberges iſt aus den vorhandenen Stadtplänen nicht ganz deutlich, jedoch ſo viel zu erſehen, daß der erſt i. J. 1700 verſchüttete Schloßgraben noch vorhanden war. Der Weg von der Altſtadt durch das Schmiedethor zieht ſich, wenig höher, als die Sohle des Schloßgrabens hart an der rechten Seite an der Kaſerne aufwärts, und iſt von beiden Seiten von Mauern eingeſchloſſen, über welche ſich zwei Thore wölben — das erſte am Hauſe des Regiments-Commandeurs der Kuiraſſiere, das zweite am Hauſe des Dr. Hirſch. Durch letzteres gelangt man auf den Schloßteichsdamm. Rechts neben dieſem Wege unmittelbar am Schloße iſt der eigentliche Schloßgraben, über welchen eine Brücke in das öſtliche Portal führt. Den Platz, auf welchem einſt das erſte Schloß ſtand (Kaſerne), nahmen die herzoglichen Stallungen ein, und er hieß der Roßplatz. Um ein Bild von der öſtlichen Facade des Schloſſes zu gewinnen, haben wir zuerſt das die ganze Gegend verunſtaltende Haus des Regierungs-Bauraths wegzuräumen, ſo daß der achteckige Thurm an der Nordöſtlichen Ecke völlig zur Geltung kommt, den wir aber mit einem laternenartigen Aufſatz geziert uns denken müſſen. Sodann beſeitigen wir den ganzen ſüdöſtlichen Flügel, und ſetzen an deſſen Stelle einen Bau, ähnlich dem Theile, worin die Hauptwache befindlich, ebenfalls mit einem ähnlichen achteckigen Thurme ſchließend, und noch mit einem Vorbau verſehen. Stellen

wir nun noch einen dritten, und zwar runden Thurm in die Ecke neben der Hauptwache, ſo ſehen wir von dieſer Seite das Schloß in ſeiner damaligen Geſtalt. Der nördliche Flügel wäre bis auf den moderniſirten Theil, worin das Tribunal ſeinen Sitz hat, wohl ziemlich unverändert, nur daß die Weinbude fehlt. Der weſtliche Flügel, die Schloßkirche iſt am Ende des 16. Jahrhunderts von Grunde aus neu erbaut. Die beiden großen runden Thürme an der Außenſeite nord- und ſüdweſtlich hatten nicht das unförmliche Zeltdach, ſondern einen höheren ſechsſeitigen Aufſatz, und an der Innenſeite ſtand dem ſchlanken, runden Treppenthurme mit dem Aufgange zum Konſiſtorium entſprechend, ein gleicher runder Thurm in der Ecke am Schloßthurm. Drei reich decorirte Frontiſpice gaben dieſem Flügel an der Innenſeite nach damaligem Geſchmack ein vorzügliches Anſehen. Der ſüdliche Flügel hat ſeit jener Zeit wohl kaum eine bemerkenswerthe Veränderung im Aeußern erlitten. An der Fronte nach dem Altſt. Markt ſtanden zwei ſchlanke Thürme, deren Spitzen jedoch nicht über den Firſt des Schloſſes hinausragten. Im Schloßhofe ſelbſt befindet ſich ziemlich in der Mitte, jedoch mehr öſtlich, ein ſehr tiefer, gemauerter Brunnen mit einer ſteinernen Umfaſſung und mit einer 10 Fuß hohen Säule, auf welcher die Statue des Mars ſteht. Aus vier Röhren ergießt ſich das Waſſer ohne Unterbrechung.[5]) Begeben wir uns durch das weſtliche Portal unter der Schloßkirche, ſo bietet ſich unſerm Blicke jenſeits des Schloßgrabens ein Baumgarten dar, welcher von dem Steindamme, der Poſtſtraße und einem Theile der Junkerſtraße umgränzt wird, alſo den Kantplatz, den Poſtgarten und die Prinzeſſinſtraße zum Inhalte hat. Mehr wird unſere Einbildungskraft in Anſpruch genommen, wenn wir uns nun jenſeits dieſes Baumgartens zurecht finden wollen. Die heutige Poſtſtraße ward damals in die Junkerſtraße mit inbegriffen, welches nach dem Plane von Douaillis noch im J. 1800 der Fall war, und hatte an der obern, rechten Seite nur etliche Wohnhäuſer, dagegen an der linken nur Zäune. Die eigentliche Junkerſtraße, damals den Hofchargen als Wohnſitz angewieſen, war wohl nur noch wenig bebaut. Muthmaßlich wird ſchon die Kanzlerei (Voigtſche Kunſthandlung) und auch die Apotheke geſtanden haben,

5) Dieſer Brunnen iſt i. J. 1698 verſchüttet.

denn im Jahre 1646 ſtarb, 58 Jahre alt, der erſte priviligirte Apotheker auf Churfürſtlicher Burgfreiheit Namens Clemens Boltz. (Siehe Leichenſtein auf dem deutſchreformirten Kirchhofe.) Auch zeigt ſich die Theater- oder Kehrwiederſtraße bereits in ihrer erſten Anlage, deren damaligen Namen nach Ausweis des Beringſchen Planes mir der Reſpect vor dieſer hochehrenwerthen Verſammlung zu nennen verbietet.[6])

Jenſeits der Junkerſtraße ſuchen wir den jetzt erheblichen Stadttheil vergebens. Wir ſind vorerſt genöthigt, uns alles, was jetzt dort liegt und ſteht, in der Vorſtellung zu verbannen, um uns einigermaßen zu orientiren. Von der Tragheimer Kirche, den Fließſtraßen, dem Paradeplatz, der Kruggaſſe, dem mittleren und hinteren Tragheim als Straßen und Stadttheilen findet ſich keine Spur. Stellen wir uns etwa vor das Sperlingſche Haus, ziehen wir eine Linie an der altſtädtſchen, dann polniſchen Kirche vorüber bis an die Fließſtraße, dann durch die Fließbrückenſtraße bis an die Krugſtraße, und von hier rechts über den Torfmarkt durch die Modeſtengaſſe, ſo haben wir den Raum begränzt, deſſen weſentlicher Inhalt den fürſtlichen Luſt und Hetzgarten ausmacht, welchen wir mit allerlei Gartenanlagen, einem großen Gartenhauſe, und allerlei Zierrathen damaligen Geſchmacks ausfüllen mögen. In ihm ſtaunen wir auch die große Linde an von 30 Fuß Umfang und mit mehren Balkons über einander, auf deſſen höchſtem ſpäter i. J. 1697 der Kanzler von Creutz den Kurfürſten mit ſeinem Gefolge bewirthete (Hagen: Preußens Pflanzen.) Hinter dieſem Garten, alſo wo jetzt die Tragheimer Kirchenſtraße, die Fließſtraßen, die Pulverſtraße liegt etwa bis zum mittleren Tragheim, war das zur Löbenichtſchen Kirche gehörige Dorf Tragheim belegen, deſſen erſtes Grundſtück, wo jetzt das Inquiſitoriats-Gebäude ſteht, mit Schank- und Schulzengerechtigkeit verſehen, als Tragheimer Krug in ſpäterer Zeit der Krugſtraße den Namen gab. Auf dem Raume zwiſchen dem mittleren Tragheim und Schloßteiche ſah man damals noch fünf Karpfenteiche, welche der herzogliche böſe Rath Böſenrade mittelſt harter Scharwerksdienſte der Tragheimer unter Albrecht hatte anlegen laſſen. Auf der bedeutenden Fläche vom Steindamm bis zum Schloßteiche giebt es alſo außer etlichen Häuſern

6) Sie hieß A . . . . kerb.

in der Poſtſtraße und Junkerſtraße keine ſtädtiſchen Baulichkeiten und wir haben nur noch in der Münzſtraße der Firmanei oder Firmarie, eines Krankenhauſes, ferner eines Ballhauſes und endlich der Münze auf dem Münzplatze zu erwähnen. Bemerkenswerth iſt, daß ungefähr auf der Stelle des Börſen- oder Bürgerreſſourcengartens ſich ein kleiner Kirchhof befindet, der wohl zum Dorf Tragheim gehört haben mag, da dieſes erſt ſpäter den heutigen Tragheimer Kirchenplatz zum Begräbnißplatze erhielt.

Um nun noch den übrigen Theil der Stadt beziehungsweiſe Nichtſtadt durchwandern zu können, werden wir nochmals vom Schloſſe ausgehen müſſen, da der Schloßteich — früher Mohlteich genannt — zwar mit zahlreichen Schwänen, die damals hier ein beſſeres Gedeihen müſſen gefunden haben, aber noch mit keiner Brücke verſehen war.[1]) Wir möchten nach ſo weiter Fußreiſe zu unſerer Erfriſchung wohl zunächſt bei Zappa vorſprechen, finden aber weder dieſen noch die franzöſiſche Straße. Die Stelle, worauf ſie ſpäter erbaut wurde, iſt ein Damm, und darauf ein Fußſteig mit doppeltem Gelände verſehen, auf welchem wir bis zum ſchieſen Berge gelangen. Nur der Thalgrund, welcher durch dieſen Damm und den Mühlenberg eingefaßt wird, iſt etwas bebaut. Die beiden uralten Mühlen — die Mittelmühle oben am Schloßberge und die Malzmühle unten am Mühlenberge ſind in voller Thätigkeit. Wenn aber ſchon zur Ordenszeit drei Mühlen vorhanden geweſen ſein ſollen, eine Ober-, Mittel- und Untermühle, und wenn die oben am Schloßberge ſtehende die Mittelmühle heißt, ſo läßt ſich vermuthen, daß die ohnlängſt abgebrannte die Obermühle geweſen ſein mag, wie ſie denn auch bis in die neuſte Zeit dieſen Namen geführt hat. Welchen Lauf aber das Fließ urſprünglich gehabt, und wie derſelbe je nach Bedürfniß mit den Jahren anders gelegt ſein mag, darüber ſcheint eine ſichere Kunde zu mangeln. Sowohl Faber als Wutzke (Prov.-Bl. Bd. 17. S. 214.) geben darüber keinen Aufſchluß. Auf einem Plane „Regiomontis Borussiae urbis novae muniltiones“ alſo etwa von 1630—1640 iſt wenigſtens die Verbindung des Fließes mit dem Katzbach noch nicht vorhanden. — Haben wir nunmehr den Damm überſchritten, ſo gelangen wir auf eine Anhöhe, — der ſchiefe Berg genannt, —

[1]) Der erſte Steg über denſelben iſt nach Liedert i. J. 1758 gelegt.

welcher oberhalb von einer Mauer begränzt iſt. Dieſelbe ſchließt ſich an die löbnichtſche Stadtmauer am Gemeindegarten und zieht ſich dann längs des jetzigen Kaſernenplatzes hinab bis an den Schloßteich. Oberhalb am Roßgärter Markt iſt in dieſer Mauer das überwölbte Kreuzthor, und unten am Schloßteiche an der Stelle des Rubensſchen Gartens ein Pulverthurm, welcher i. J. 1636 mit 200 Ctr. Pulver durch den Blitz entzündet in die Luft ging. An dieſer Mauer — alſo auf dem jetzigen Kaſernenplatze — ſtanden der Länge nach Ställe, wie es auf einem uralten Plane heißt: „der Edelleute Ställe," woher er Stallplatz hieß, und oben am Kreuzthore war das in ſeinen Grundmauern ohnlängſt zu einem bedeutenden Hausbau benutzte Gebäude früher ein Mönchskloſter nebſt Kirche zum h. Kreuz zu dieſer Zeit eine Stückgießerei. Es hat alſo dieſes Gebäude einen ſeltſamen Wandel des Geſchicks gehabt; erſt frommen Betrachtungen und Gebeten, dann den blutigen Kriegshändeln, und vor kurzem als Walhalla einer ganz andern als der himmliſchen Seeligkeit geweiht. Den untern Theil des Burgkirchenplatzes an der franzöſiſchen Straße, wo jetzt die Schule und zwei Predigerhäuſer ſtehn, nahm der herzogliche Schlachthof ein. Die franzöſiſchen Schulgebäude und Wohnungen ſtehen auf dem Grunde der Obermarſchallei. Die Burgkirche ſuchen wir um ſo mehr vergebens, als damals Reformirte noch nicht anſäßig werden durften, zu allen öffentlichen Aemtern unfähig, den Straßeninſulten des Volks, den gröbſten Schmähungen von den Kanzeln ausgeſetzt waren, und bis dahin ihren Gottesdienſt im Geheimen in Jungferndorf hatten halten müſſen. Der Theil des Burgkirchenplatzes, auf welchem jetzt die Kirche ſteht, von der Straße nahe am Kreuzthore bis zum Schloßteiche hinab, war damals ein Garten, gehörte ſpäter dem Oberburggrafen v. Lehndorf, und wurde i. J. 1687 für baares Geld von dieſem durch die reformirte Gemeine käuflich erworben.

Der alte Roßgarten wurde damals nur Roßgarten genannt, weil das Terrain früher herrſchaftlicher Weideplatz geweſen, und i. J. 1542 an einzelne Einwohner zum Anbau von Häuſern und Gärten von Herzog Albrecht verſchrieben war. Erſt als der Steindamm jenſeits der Drummſtraße auf dem Grunde des altſtädtiſchen Roßgartens erweitert, und auf ihn der Name Neuroßgarten übergegangen war, mußte jener den Namen Altroßgarten zum Unterſchiede beider annehmen. Er bildete damals eine zur löbenicht-

ſchen Kirche gehörige Freiheit; die eigne Kirche wurde erſt ſpäter i. J. 1693 vollendet. In dieſer Zeit, von der wir reden, hat dieſe Freiheit nichts weniger als ein ſtädtiſches Anſehen, ſondern beſteht nur aus einzelnen Niederlaſſungen mit zugehörigen anſehnlichen Gärten bis an den Kalthöfiſchen Weg, aus welchem ſpäter die Kalthöfiſche und Jägerhofgaſſe entſtanden iſt. Der Galgen vor dem Roßgärtner Thore war bereits i. J. 1588 von den Löbenichtern erbaut. Bis dahin hatten ſie ihre Delinquenten an eine auf derſelben Stelle ſtehende Eiche, die wahrſcheinlich aus Spott ſogenannte Junkereiche, gehängt. Dieſelbe war aber ſei's vor Alter oder wegen der vielen ihr aufgebürdeten Laſten brüchig geworden und mußte durch einen aufgemauerten Galgen erſetzt werden.

Von der neuen Sorge iſt wenig oder nichts zu berichten, weil ſie noch nicht da war. Der Ort, an dem ſich jetzt die Intendantur und die Kaſerne befindet, war der herrſchaftliche Schirrhof. Von da ab iſt an der rechten Seite außer zwei Stallgebäuden nur noch ein Krug, etwa an der Ecke der gegenwärtigen Ziegelſtraße. Weiter giebt es keine Baulichkeiten, nur freies Feld bis an den Sackheim. An der linken Seite iſt auf der Ecke des Roßgärtner Marktes ein Krug (die Korachſche Deſtillation), dann folgt ein Zaun bis zur Gegend der Pollackſchen Grundſtücke, und demnächſt der herrſchaftliche Jägerhof, aus mehreren Gebäuden beſtehend bis zum Kalthöfſchen Wege, hierauf unabſehbares Feld bis Kalthof. Merkwürdig iſt es, daß dieſer Weg, in ſeinem Anfange von etwa fünf Gebäuden begränzt, ſchon i. J. 1613 als „neue Sorge" bezeichnet iſt, und als Feldweg ſich bald verliert. Der eigentliche Gumbinner Weg war der kalthöfiſche, der ſogar noch i. J. 1765 geradezu nach Kalthof führte. Es iſt alſo erſt nach dieſer Zeit mittelſt Durchbrechung des Walles das Gumbinner — jetzt Königsthor angelegt.

Sind wir vom Schieſen Berge durch das Kreuzthor gekommen, ſo können wir, da es eine Collegiengaſſe und Kröndchengaſſe nicht giebt, ſofort rechts einlenken und einen geraden Weg (jetzt Vorderanger) hinab nach dem Sackheim gehen. Der Anger, früher ein unbenutzter Platz, wurde i. J. 1506 vom Hochmeiſter Herzog Friedrich von Sachſen den Löbenichtern verſchrieben, bildete zu unſerer Zeit die Löbenichtſche Laſtadie ohne menſchliche Wohnungen, und wurde auch nur „die Speicher" genannt. Die

hintere Seite des Angers wird durch eine vom Roßgärtner Markte bis an den heutigen Katholiſchen Kirchenplatz reichende Reiſerbahn begränzt. Später iſt dort die Landhofmeiſterſtraße entſtanden. Der Sackheim, wohl die älteſte der Freiheiten (Erläutert. Preußen Tom I. S. 675), war in jener Zeit bis an die lithauiſche — damals Sackheimer Kirche, jetzt Arreſthaus, — neben welcher ſich ein großer Krug befand, mit ziemlich geſchloſſenen Häuſerreihen beſetzt; auch findet ſich bereits eine Theilung der Straßen, die wir jetzt rechten und hintern Sackheim nennen. Der neue Markt und der angränzende Raum bis zum Pregel war mit Speichern bebaut, und gehörte zum Löbenicht; die Ziegelſtraße, neue Gaſſe, Sackheimer Kirchenſtraße und Sackheimer Kirche ſind erſt ſpäter entſtanden. Die römiſch-katholiſche Kirche iſt, wenn wir uns genau 250 Jahre zurückverſetzen, gerade ein Jahr alt, da ihre Einweihung im December 1616 ſtattfand. Die heutige iſt allerdings erſt nach dem Brande von 1764 erbaut. Hinter dem Sackheim am Kupferteich hatten die Löbenichter ihr Schießhaus, imgleichen ihr Peſthaus.

Für dieſes Mal werden wir weit genug gewandert und bereits müde ſein. So wenig nun dieſe dürftigen Lineamente hinreichen mögen, uns ein vollſtändig deutliches Bild unſerer Stadt aus jener Zeit zu liefern, ſo genügen ſie doch, uns einigermaßen eine Vorſtellung von der großen Veränderung zu geben, welche dieſelbe ſeit 250 Jahren erlitten hat. Welch ein anderes Gemälde, wenn Feſtungswerke und Wälle ſchwinden; da noch Aehrenfelder wogen, wo jetzt ſtädtiſches Getriebe rauſcht; wenn Haberberg und Tragheim Dörfer, Felder, Gärten, Teiche ſind, die neue Sorge nacktes Feld iſt; wenn Neuroßgarten, Altroßgarten, Sackheim, zum Theil auch Vorſtadt und Burgfreiheit ein ſolches Anſehen gewähren, daß man ſich noch gar nicht verſucht fühlt ſie zur Stadt zu rechnen, wie ſie denn auch thatſächlich nicht dazu gehören; wenn ferner ſieben jetzt vorhandene anſehnliche Kirchen noch erſt der Entſtehung harren, andere fünf dagegen aus den Ruinen in veränderter Geſtalt erſtanden ſind. Während nun dieſe jetzt bedeutenden Stadttheile ſeit dieſer Zeit aus den dürftigſten Anfängen zu anſehnlicher Blüthe emporgewachſen ſind, kann man von den drei alten Städten und dem Schloſſe ſagen, ſie haben in mancher Hinſicht verloren. Haben ſich die Straßen in ihrer Richtung auch wenig verändert, wie viel

großartiger müßte der Eindruck von ihnen ſein, wenn die damalige Bauart der Häuſer, die hier mehr als in irgend einer andern hanſeatiſchen Stadt ihren mittelalterlichen Charakter eingebüßt haben, noch ſichtbar, wenn 24 abgebrochene, zum Theil ſehr anſehnliche mit Thürmen verſehene Thore, und 10 hingeſunkene beſondere Thürme noch ſtänden! Wie möchte der Eindruck der Veränderung wiederum nach andern Seiten ſich verſtärken, wenn wir, die wir ſo oft über ſchlechte Gasbeleuchtung klagen, die Bürger jener Zeit ganz im Finſtern oder hinter Hand- und Stocklaternen wandern ſehen müßten, denn erſt i. J. 1731 gab es die erſten Straßenlaternen; wenn wir mit unſerer Empfindlichkeit gegen mephitiſche Dünſte überall auf den Straßen Düngerhaufen und an den Häuſern ſogenannte Miſtkaſten fänden, da dieſe erſt i. J. 1695 auf Anordnung der wohlweiſen Räthe abgeſchafft und durch 4 — ſchreibe vier — öffentliche ſtädtiſche Karren erſetzt wurden. Könnten wir nun noch mit den damaligen Einwohnern leben, ihre Kleidung, Sitten, Lebensweiſe, Gebräuche, Bedürfniſſe beobachten, ihre auch unter den Vornehmſten faſt allgemein herrſchende niederdeutſche Sprache hören, an ihrem bürgerlichen und öffentlichen Leben bei Rath und Schöppen, in Gemeindegärten, Junkerhöfen, Schießhäuſern und Zunftverſammlungen Theil nehmen, ſo würden wir nicht ohne eine gewiſſe Gemüthsbewegung ſagen: wie wandelbar ſind doch der Menſchen Dinge!

Das Amt Balga.

Beiträge zu einer Geſchichte des Heiligenbeiler Kreiſes

von

Adolf Rogge,

Pfarrer in Hohenfürſt.

Erſtes Capitel.

Der Flächen-Inhalt des Amtsbezirks. Die Kirchſpiele deſſelben. Das Hermionenland. Die Ruinen Balga's. Drei hiſtoriſche Berge. Grenzen. Die Urkunde vom 28. Juli 1374. Urkundliche Kreuz- und Querzüge durch altpreußiſche Felder. Der Ort, wo Jedun gewohnt hat, neu entdeckt. Natangen und Samland im Ermlande. Slinia. Preußiſche Urſitze im Norden und Oſten. Zinten. Deutſche Colonien im preußiſchen Urwald. Land und Waſſer.

Das Gebiet des ehemaligen Amts Balga umfaßte nach den Amtsrechnungen ein Areal von 3991 Hufen 2 Morgen 175 Ruthen. Daſſelbe wurde gebildet durch die jetzigen Kirchſpiele Balga, Bladiau, Heiligenbeil, Deutſch Thierau, Hermsdorf und Pellen, Grunau und Paſſarge, Lindenau, Eiſenberg, Hohenfürſt, Eichholz und Tieſenſee. Vom Kirchſpiele Guttenfeld gehörten außer dem Kirchdorfe noch die Ortſchaften Gr. u. Kl. Steegen zu demſelben. Es fiel ſomit mit dem größeſten Theile des jetzigen Heiligenbeiler Kreiſes zuſammen, welchem nur die genannten Ortſchaften des Kirchſpiels Guttenfeld abgenommen und die Kirchſpiele Brandenburg und Pörſchken zugelegt ſind. Der ganze Amtsbezirk gehörte zur altpreußiſchen Landſchaft Warmien.[1]) Dem Ermlande gaben wahrſcheinlich die zum Gothenſtamme gehörigen Hermionen den Namen. Guttenfeld (Gothenfeld) mag der äußerſte Punkt geweſen ſein, welchen dieſelben hier inne hatten. Schon

[1]) So Bender, Zeitſchr. für die Geſch. u. Alterthkde. Ermlands. Bd. II. S. 359.

in vorhiſtoriſcher Zeit drängten die Pruſſi, ihre öſtlichen Nachbarn, ſie aus ihren Sitzen. Nur der latiniſirte Name der Landſchaft erinnerte noch daran, daß hier einſt Germanen ihre Hütten gebaut.[2])

Die eigentliche Geſchichte des Landes beginnt mit dem Jahre 1239. Das älteſte Denkmal derſelben bilden die Ruinen Balga's. Im J. 1239 erlag die alte Preußenburg, welche an ihrer Stelle geſtanden, den deutſchen Waffen. Nach heißem Kampfe gewann der Ordensmarſchal Dietrich von Bernheim die Feſte.[3]) Auf ihrem Boden erſtand die erſte Ordensburg im Warmienlande, welche bald der Sitz einer Komthurei wurde, die ſich weit über den nachmaligen Amtsbezirk hinaus erſtreckte, dem ſie den Namen gab.[4]) Den Namen der alten Preußenburg verſchweigt die Geſchichte. Man beſtreitet, daß ſie Honeda geheißen.[5]) Sicher iſt wohl auch das Gebiet Wuntenowe im Kirchſpiel Pörſchken oder bei Brandenburg zu ſuchen.[6]) Der Name Balga iſt deutſchen Urſprungs, er bedeutet das Tief. Die Burg empfing ihn von der bei Witlandsort gelegenen Waſſerſtraße, dem ſpätern Lochſtädter Tief.[7]) Auf dieſer konnte man allein von der See her über das friſche Haff zu ihr gelangen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts verſandete dieſelbe.

Spärliche Trümmer bezeichnen jetzt die Stelle, auf der einſt die ſtolze Balga geſtanden. Ein gut Theil ihrer Mauern liegt im Haff begraben. Heute noch erregt derſelbe die Phantaſie der ſchlichten Fiſcher. Oft rauſcht

---

[2]) Unter den Hypotheſen über den Namen Ermland ſcheint mir dieſe die ſtichhaltigſte. Bender begründet dieſelbe ſcharfſinnig in der Zeitſchr. für die Geſch. u. Alterthumskunde Ermlands Bd. I. S. 15.

[3]) Voigt, Geſch. Bd. II. S. 354 u. 388 ff.

[4]) Ueber die Grenzen der Komthurei ſ. Töppen, hiſtor. comp. Geogr. S. 199 ff.

[5]) Voigt, Geſch. Pr. II, S. 354. Anm. 2. Hieß ſie vielleicht Wolitta? Wir kommen ſpäter auf dieſe Conjectur zurück.

[6]) Es iſt die heutige Huntau oder Honeda. Bender, die altpr. Landſch. innerhalb der erml. Diöceſe. Ztſch. f. Geſch. u. Alterthkde. Erml. Bd. II. S. 385. Anm. 96.

[7]) So Töppen, Pr. Prov.-Bl. n. F. Bd. I. S. 82. Derſelbe hat zur Erklärung des Wortes Balga oder Balg das Oſtfrieſiſche herangezogen. In dieſem bedeutet Bulge oder Balge auch eine Welle. Ich erinnere mich der poetiſchen Beſchreibung eines Sturmes von Fooke Hoiſſen Müller. Da heißt es:

De Bulgen ſlaan to Hope
Un ſpöddern Schuum un Sand.

Hiernach könnte die Burg auch ihren Namen haben von den Wellen, die ſich an ihrem Fuße brechen.

ihnen wunderbares Glockenläuten aus den Wogen des Haffs entgegen. In glücklicher Stunde ſchauen ſie wohl auch ein Mal im klaren Waſſer auf dem weißen Sande das alte Schloß in mährchenhafter Schönheit. Andere gewaltige Mauerſtücke deſſelben rollten den ſteilen Abhang hernieder, an welchem die Burg einſt über Land und Waſſer hinausragte. Sie haben ſich ſenkrecht auf den Strand geſtellt. Dort ſchützen ſie jetzt das Land gegen die raſtlos ſpülende Woge, wie einſt gegen die wild andringenden Feinde.

Aus dem hohen, ſchroff abfallenden, ſandigen Uferberge ſchälte das Waſſer noch am Anfange dieſes Jahrhunderts gewaltige Balken heraus. Waren ſie vielleicht die Fundamente der alten Preußenburg, welche dem Pilgrim und Friedland, den erſten Orlogſchiffen, welche von Elbing aus die Wellen des friſchen Haffs durchſchnitten, vom waldumkränzten Ufer entgegenleuchtete?[8]) Waren es Pfahlroſte, auf welchen ſich der ſteinerne Bau des Ordens erhob?[9]) Noch heute iſt dieſer in ſeinen Grundriſſen zu erkennen. Gewaltige Fundamente ſchieben ſich theilweiſe über den Uferberg hinaus und ragen kühn in die Luft hinein. In Form eines Achtecks, auf dem ſich einſt rieſige Steinmauern erhoben, deuten ſie den Kern der Burg an. Erſt am Anfange des 18. Jahrhunderts begann man die letztern mit Mühe loszubrechen. Ein gut Theil Pillau's wurde von ihnen erbaut.[10]) Ziemlich in der Mitte des bezeichneten Platzes deutet noch ein tiefes Loch den, im Anfange dieſes Jahrhunderts erſt verfüllten, Schloßbrunnen an. Wahrſcheinlich verſorgte derſelbe, ähnlich wie der Marienburger, alle Stockwercke des Gebäudes mit Waſſer.

Gewaltige Keller ſind in den Berg gemauert. Noch ſind fragmentariſch Gewölbe- und Treppenreſte erhalten. Ueber ihnen erhob ſich einſt der ſogen. hinterſte Thurm; in ihnen wurden noch in der erſten Hälfte

---

[8]) Dusburg III, 13. Jeroſchin 4827—78.

[9]) Altpr. Mtsſchr. Bd. IV. S. 374. Dies ſcheint mir nicht wahrſcheinlich, denn es iſt hier ein ganz anderes Terrain, wie im Kneiphof Königsberg.

[10]) Nach einem im Geh. Archiv befindlichen Briefe d. d. 17. März 1708 wird von Balga aus berichtet, daß alle abgebrochene Steine bis auf 4000, ſo noch zu Balga ſtehen, in Pillau vermauert ſeien. Letztere ſeien zum neuen Bollwerk deſtinirt. — Der Schloßbrunnen wurde 1705 noch gereinigt. Er wird in den Amtsrechnungen der tiefe Brunnen genannt.

des 16. Jahrhunderts aufſäßige Scharwerksbauern verwahrt.[11]) Dortige Einwohner zeigten vor Kurzem noch einen kleinen Keller, aus dem ſich ein langer unterirdiſcher Gang nach dem Schnecken- und Schrandenberge hingezogen haben ſoll. Derſelbe müßte länger als eine halbe Meile geweſen ſein, ein Tunnel, der verdiente nicht bloß in der Sage zu glänzen.

Ehe wir über der Erde die Richtung deſſelben verfolgen, betrachten wir noch die Vorwerke der Burg. Ein Flügel derſelben iſt durch die Municifenz des hochſel. Königs Friedrich Wilhelm IV. wenigſtens in den Ringmauern der Nachwelt erhalten. Die Dorfsgaſſe führt links an der Kirche vorbei geradezu auf die ehemalige Schloßbrücke.[11b]) An der Stelle, wo man dieſelbe einſt auf und niederließ, iſt der tiefe Graben jetzt ausgefüllt. Derſelbe zieht ſich um die ganze Befeſtigung herum. Ein Erdwall bildet nach der Dorfsſeite, eine Ringmauer nach der Burgſeite ſeine Einfriedigung. Die beiden Parallelſeiten deſſelben münden ins Haff, dem wieder die dritte, dem Dorfe zugewandte, Seite des Grabens entſpricht. Rechts von der Zugbrücke, hinter der Mauer erheben ſich noch die im Rohbau aufgeführten Ziegelwände eines ungefähr 70 Schritte langen und 14 Schritte breiten Gebäudes, deſſen Längenſeite ſich von Süden nach Norden dehnt. An der Nordſeite wird dieſelbe durch einen Thurm mit dreieckigem Dache abgeſchloſſen.[12]) Offene Lücken von verſchiedener Größe deuten die Stellen an, wo früher Spitzbogenfenſter erglänzten. Sie dürfen die wüſten Räume der Ruine nicht mehr beleuchten, denn:

Ihre Dächer ſind zerfallen,
Und der Wind ſtreicht durch die Hallen
Wolken ziehen drüber hin.

Unter dem Thurm, der noch in dieſem Jahrhundert in ſeinen untern Räumen als Viehſtall, in ſeinen obern als Getreideſchüttung benutzt wurde, zeigen ſich wieder die Eingänge zu Kellergewölben, die einſt als Gefängniß-

---

[11]) Aus einer im Geh. Archiv befindl. „Supplicirung der Bauern von Hohenfürſt“ an den Herzog Albrecht vom 15. Juni 1541 geht hervor, daß der damalige Hauptmann von Balga vier Wirthe aus Hohenfürſt „in den Hindern thurm“ gelegt.

[11b]) 1704 wurde dieſelbe noch reparirt.

[12]) Vielleicht rührt dieſes Dach aus der Zeit des Biſchofs Georg Polentz her. Es hat dieſelbe Form, welche die Thurmſpitzen der biſchöflichen Kirchen des Samlandes haben. Dieſelbe ſoll eine rohe Abbildung der Biſchofsmütze darſtellen.

zellen dienten. Jetzt ſind ſie verſchüttet. Dicht hinter der eben beſchriebenen Ruine ragte, von der achteckigen Hauptburg durch einen Graben getrennt, in ziemlich gleicher Linie mit derſelben zu Hartknochs Zeiten noch eine Kirche empor. Ein ſchlanker runder Thurm hob ſich über das Dach derſelben hinaus, wohl eine erwünſchte Marke für Schiffer. Zu beiden Seiten des Eingangs wölbten ſich je zwei Spitzbogenfenſter. Sie iſt ſpurlos verſchwunden. Unter den grünen Bäumen, welche über ihren Fundamenten wachſen, ziehen Viehheerden hin.

Die jetzige Kirche liegt faſt ganz hinter der Hauptburg und iſt wahrſcheinlich vom Haff aus gar nicht zu ſehen. Daß ſie die alte Ordenskapelle geweſen ſei [13]) iſt mir zweifelhaft, eher möchte ich dieſe an der nördlichen Seite der Vorburgsruine ſuchen. Von der jetzigen Kirche wären die Ritter, im Fall einer Belagerung von der Landſeite her, abgeſchnitten geweſen.

Die Umgebung der Feſtung bildeten einſt Wald und Sumpf. Durch den letztern führte bereits zu Dusburgs Zeiten der Damm, welcher noch heute den Weg zwiſchen Balga und Hoppenbruch bildet. Vorher vertrat denſelben eine Brücke, welche ſich mit einer Seite auf den Schneckenberg ſtützte, der vor Hoppenbruch rechts, nahe am Wege liegt, ein abgeſtumpfter Kegel von unbedeutender Höhe, über Todtenurnen und Aſchenkrügen aufgeſchüttet.[14]) Hier erbauten die Ritter die erſte Mühle und befeſtigten ſie.[15])

Von zwei Seiten ſuchten die Preußen der neuen Feſtung beizukommen. Wenn man von Hoppenbruch nach Haſelau fährt, erhebt ſich gleich hinter dem erſtgenannten Dorfe, dicht an der linken Seite der Straße ein Hügel. Sein Abfall iſt ſo regelmäßig und glatt, als ob Menſchenhand ihn geebnet. Um die Krone deſſelben zieht ſich eine, theilweiſe noch erkennbare, Um-

[13]) Altpr. Mtsſchr. IV, S. 375.

[14]) Der Schneckenberg war ohne Zweifel ein altpreußiſcher Begräbnißplatz. Eine 1705 in demſelben gefundene Todten-Urne wird genau im Erl. Preuß. Bd. III. p. 551 beſchrieben. In den Jahren 1850 bis 1853 wurden hier von den Leuten des Kölmers Neumann beim Pflügen an zwölf mit Aſche gefüllte Urnen verſchiedener Größe gefunden. Da ſie wohl ungeſchickt herausgenommen wurden, zerfielen ſie ſämmtlich. Sie befanden ſich in der gewöhnlichen, mit einem flachen Steine zugedeckten, Steineinfaſſung.

[15]) Mit Töppen nehme ich in Dusburg III, 24 eine Wiederholung der bereits c. 21 erzählten Begebenheit an.

wallung. Wir haben den Schrandenberg vor uns, auf dem das edle Geſchlecht der Gobotiner eine Feſte erbaute, um von hier aus das verlorene Balga wieder zu erobern.

Eine andere Burg richteten ſie etwa eine halbe Meile nördlich davon bei Partheinen auf, welches noch heute an den Namen der Partegalfeſte erinnert. Auf einem, mitten aus breiten Waldſchluchten auſſteigenden, ſcharf markirten Berge liegt eine Ebene 180 Schritt lang bei einer zwiſchen 80 und 110 Schritt wechſelnden Breite. Dichter Baumſchlag beſchattet jetzt auf derſelben einen Gottesacker. Nichts zeugt hier von den Kämpfen der Vorzeit als ein Graben, welcher die Partegalburg von der weſtlichen Hochebene trennte. Bald werden Pflug und Egge auch dieſe Spur verwiſchen.[16])

Eine dritte altpreußiſche Wehrburg in dieſem Amtsbezirk verſetzt man auf den, das liebliche Jarſtthal theilweiſe beherrſchenden, jetzt größtentheils beackerten Lateinerberg.[17]) Wir verlaſſen die Höhenpunkte, an welche die Geſchichte ihre erſten Fäden geknüpft und verſuchen den Landſtrich, den ſie einſt beherſchten, im Allgemeinen zu überſchauen.

Die natürliche Nordweſtgrenze deſſelben bildet das friſche Haff (Mare recens), welches ſeinen Namen ſicher der Beſchaffenheit ſeines Waſſers verdankt.[18]) Die ſüdliche und ein Theil der ſüdöſtlichen Grenze wurden am 28. Juli 1374 zu Elbing genau feſtgeſtellt. Sie gränzt zugleich das

---

[16]) cf. v. Windlers Beſchreibung in der Zeitſchr. für Geſch. u. Alterthsk. Erml III, S. 690. Gern möchte ich mit dieſem geehrten Forſcher ein Mal den Schrandenberg beſteigen, der meiner Anſicht nach ſchon im Aeußern deutliche Spuren einſtiger Befeſtigung an ſich trägt. Er wird es nicht übel nehmen, wenn ich mich bei der Beſchreibung Partegals auf ſeine anziehende Schilderung ſtütze. Ich konnte leider nicht ſelbſt die Localität in Augenſchein nehmen. Das Hiſtor. findet ſich Dusburg III, 23.

[17]) Den Namen hat er von den Schülern der ehemaligen lateiniſchen Schule zu Heiligenbeil, welche hier ihre Erholung in gemeinſchaftlichen Ausflügen ſuchten. Eine Schilderung deſſelben hat gleichfalls Herr v. Windler in der genannten Zeitſchrift Bd. II. S. 652 gegeben. Er verſetzt hier die in Voigt, Geſch. Bd. III. S. 314 erwähnte Wehrburg hin.

[18]) So Töppen, die fr. Nehrung, Prov.-Bl. n. F. Bd. I. 1852. S. 81. Ueber die Veränderungen der Haffgrenze ſiehe v. Winkler, Zeitſchr. für Geſch. u. Alterthskde. Ermlands III, S. 523. Anm. 2. Er nimmt an, daß urſprünglich in der Linie von Kahlholz bis zum Kamſtigaler Haken Land geweſen ſei, welches durch Eisgänge, Sturmfluthen und Wellenſchläge ausgeriſſen. Da urkundliche Zeugniſſe aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. Ortſchaften unſeres Amtsbezirks, welche heute am Haff liegen, auch ſchon als ſolche kennen, ſo müßte dieſer Riß früher geſchehen ſein.

Bisthum Ermland von dem, unmittelbar unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens ſtehenden, Theile Preußens ab. Nach dem Ausſpruche der zwiſchen dem Orden und dem Biſchofe von Ermland zu Schiedsrichtern erwählten Männer[18b]) ſollte die Grenze von dem Punkte, wo die Runau ins friſche Haff fließt, an Roſſen, Einſiedelhof vorbei längs dem Flüßchen, das Hammersdorf von Regitten trennt, dann weiter an der Grunauſchen Grenze bis zum Biberfluß über Sonnenſtuhl und Breitlinde gehen. Von der Breitlindeſchen Grenze zog ſie ſich nach den Quellen der Bahnau bei Rauſchbach und wendete ſich von hier nach Süden über Gedau, Wohlau und Wilknitt. Dann ging ſie längs einem Waldſaume in ſüdöſtlicher Richtung auf eine gezeichnete Eiche, welche zwiſchen Guttenfeld im Ordenstheile und Seefeld und Plauten im Biſchofstheile lag, bog ſich ſüdlich bis Seefeld[19]) und ging dann über Guttenfeld und die beiden Steegen nach Norden hinauf. Die öſtliche Grenze des Amtes war nicht in allen Zeiten ganz gleich, im Weſentlichen aber auch mit der heutigen Kreisgrenze identiſch. Sie zog ſich von Steegen nach Lichtenfeld über Schönfeld, Sargen, Arenſtein, Montitten hinter Robitten in einem Bogen durch die Eylauſche Forſt, ging dann von Maraunen über Schmerkſtein, Korſchellen, Klauſitten, Nemritten nördlich hinauf bis Tikrigehnen, welches nicht mehr zum Amte gehörte. Die Nordgrenze war weſentlich von der jetzigen Kreisgrenze verſchieden. Sie ging von Tikrigehnen in weſtlicher Richtung auf den Stradbikfluß, folgte dann dem Laufe deſſelben bis Worregen und ging von hier nach dem Haff hinauf über Grünwieſe, Pannwitz, Windkeim, Packerau und Schölen.

Den Kern dieſes Gebietes bildete in der Urzeit ein dichter Wald, reichlich ausgeſtattet mit Seen und Sümpfen. Ein bald mehr, bald minder breiter Saum an der Haffküſte, ein ſchmälerer an der Oſtgrenze und die äußerſte Südgrenze war ſtark von den Eingebornen des Landes bevölkert. Noch heute bezeugen die Namen der hier liegenden Ortſchaften den altpreußiſchen Urſprung derſelben. Theilweiſe läßt ſich derſelbe noch urkund-

[18b]) Die Urkunde, in welcher derſelbe niedergelegt iſt, iſt abgedruckt in Voigt, Cod. dipl. Pruss. III. No. 119. p. 158—163 u. Mon. hist. Warm. II. No. 497 p. 518—533.

[19]) Bis hierhin zeigt uns die genannte Urkunde den Weg. Bis vor Guttenfeld deckt ſich die in ihr gezeichnete Grenze genau mit der heutigen ſüdlichen Grenze des Heiligenbeiler Kreiſes.

lich feſtſtellen, wenn auch eine ganz genaue altpreußiſche Geographie bei den ſpärlich fließenden Quellen aufzuſtellen nicht möglich ſein dürfte.

Wir betrachten zuerſt das Küſtengebiet. Mancherlei Urkunden ſind uns noch erhalten, welche uns auf demſelben als Wegweiſer dienen ſollen. Eine der älteſten führt uns, meiner unmaßgeblichen Meinung nach, an zwei Punkte dieſes Gebietes, die ich feſtſtellen zu müſſen glaube, wenn bisher auch noch kein Forſcher auf dieſelben aufmerkſam gemacht, und die bekannte Urkunde, die ich heranziehe, ſtets andere Deutung erfahren.[20]) Am 7. Februar 1249 ſchloß der Orden mit den abgefallenen Pomeſaniern, Warmiern und Natangern einen Vertrag, nach welchem die Bewohner der einzelnen Gauen zum Bau verſchiedener Kirchen verpflichtet wurden. Die Bewohner Warmiens verſprachen folgende Kirchen zu bauen: die erſte, in dem Dorfe, in welchem Jedun wohnt oder nahe dabei, die andere in Surimes, die dritte in Bandadis, die vierte in Slinia, die fünfte in Wuntenowe, die ſechſte in Bruſebergue.[21])

Nach den bisherigen Auslegungen dieſer Stelle wäre unter dem Wohnſitze Jeduns entweder Gedau im Kirchſpiel Eichholz,[22]) oder Gedau im Kirchſpiel Zinten,[23]) oder Gedauten Kirchſpiels Langwalde,[24]) oder Gauden, Kirchſpiels Peterswalde, oder Gedilgen, Kirchſpiels Plaſtwig[25]) zu verſtehen Merkwürdiger Weiſe hat Niemand an Gedilgen bei Heiligenbeil gedacht. Dennoch hat dieſer Ort eine intereſſante Geſchichte. Bereits im Jahre 1289[26]) verlieh der Landmeiſter Meinko von Querenvord dem Dolmetſcher Jacob und ſeinem Bruder Heinrich zwei Erbe im Felde Geydaw, welche

[20]) Dieſelbe iſt nach dem Original mit hiſtoriſchen Erläuterungen zuletzt in Mon. hist. Warm. I. D. S. 28 ff. abgedruckt.

[21]) Illi autem de Warmia promiserunt, quod infra terminum ante dictum edificabunt ecclesias in locis inferius annotatis. Primam videlicet in villa in qua ſedet Iedun, vel prope locum illum. Secundam in Surimes. Terciam in Bandadis, quartam in Slinia, quintam in Wuntenowe, sextam in Bruseberguе.

[22]) So Voigt II, S. 629.

[23]) Mon. hist. Warm. I. S. 36. Anm. 15.

[24]) So Töppen. Das Gut ſoll erſt 1304 nach dem Preußen gleichen Namens genannt ſein.

[25]) Mon. hist. Warm. a. a. O. Auf Peterswalde ſelbſt wird vermuthet I, S. 419 Anm. 2.

[26]) d. d. Idus Ianuarii.

früher die Brüder Queſyge und Samſange inne gehabt.[27] Unter dem Hochmeiſter Carl Beſſart von Trier müſſen dieſe Erbe erledigt ſein. Sie wurden einem gewiſſen Niclas verliehen. 1330[28] ſchloß der Hochmeiſter Luderus von Braunſchweig mit Nicolaus von Geydaw eine Punctation ab, nach welcher dieſer auf 7 Hufen, welche ihm im Felde Nathaugyn verliehen worden, freiwillig verzichtete und dafür 20 Hufen im Felde Growitin zu kölmiſchem Rechte erhielt. So wurde Gedau im Eichholzſchen Kirchſpiel von Gedau bei Heiligenbeil aus gleichſam gegründet.[29] Es könnte noch Jemand bezweifeln, daß unter den 7 Hufen im Felde Natangen unſer Gedau oder Gedilgen zu verſtehen ſei. Darum ſoll auch hiefür noch der Beweis angetreten werden, zumal da die Exiſtenz eines beſondern Feldes oder engern Gebietes, welches den Namen Natangen gehabt, beſtritten iſt.[30] Nordöſtlich an Gedilgen gränzt Haſelau. Die älteſte bekannte Handveſte dieſes Ortes iſt datirt 1320 XV. Calend. Mai.[31] Nach derſelben verlieh Friedrich von Waldenburg Titzen von Hasla und ſeinem Bruder Conrad 20 Hufen im Gebiete Balga „im Kammeramt und Felde Natangen" gelegen mit Mühlen und Grenzen, wie ſie ihm der Komthur zu Balga Günther von Arnſtein (1320 17. Ap. bis 1321 15. Aug.) bewieſen, zu kölmiſchen Rechten „mit allerlei außrichtungen vnd ſehſten zu behalden oder von newes

[27] Dieſe Handveſte wurde 1429 d. d. Hof Einſiedel, Sonnabend nach Himmelfahrt für Otto von Tiedmannsdorf, den damaligen Beſitzer von Gedilgen beſtätigt. Noch damals wurde es Geydaw genannt. 1430 wurden zu demſelben 3 Morgen Wieſen am Rauſchenhofe geſchlagen.

[28] Die Urkunde iſt d. d. Marienburg, quarto in octava beat. Petri et Pauli apost.

[29] Gedau im Eichholzſchen wird in der bereits erwähnten Theilungsurkunde vom 28. Juli 1374 Jeidaw, welches ich mit Jedunsort überſetzen möchte, geſchrieben. Daß das Feld Growiten nicht im Zintenſchen Kirchſpiele gelegen, wo auch ein Gedau liegt, ſondern im Eichholzſchen, geht deutlich aus der Hufenzahl beider Güter hervor. Kölm. Gedau im Eichholzſchen hat nach den Amtsrechnungen 22 Hufen 11 Morgen. 20 Hufen wurden nach der angeführten Urkunde verſchrieben. 2 Hufen 11 Morgen wurden Nicolaus von Geydaw vom Hochmeiſter Heinrich Tuſmer von Arſberg 1346 in crastino b. Jacobi ap. im Felde Grobitten, wie ſie einſt vom Komthur Theodor von Blumenſtein abgegrenzt waren, geſchenkt. Adl. Gedau im Zintenſchen hat nur 16 Hufen.

[30] Töppen läugnet entſchieden die Exiſtenz deſſelben, v. Mülverſtedt weiſt demſelben eine falſche Stelle an. Es lag nicht im alten Gau Natangen, ſondern im Ermland. Töppen, Hiſtor. comp. Geogr. S. 201. N. Pr. Prov.-Bl. a. F. Bd. V. S. 323 Anm.

[31] Beiläufig bemerke ich, daß als Schreiber dieſer Urkunde Herr Albrecht, Pfarrer „zum Tedicnn" genannt wird, den Wölky nicht kennt. Mon. hist. Warm. III. S. 423.

zu bawen" 1442 Mittw. vor purif. Mariae virg. wurde dieſe, urſprünglich lateiniſch geſchriebene Handfeſte für Niclas von dem Haſelow verdeutſcht und beſtätigt. Mithin ging das Feld Natangen mindeſtens über Haſelau und Gebilgen bis gegen Heiligenbeil, welches wahrſcheinlich anch noch in demſelben gelegen hat. Dieſe Stadt, oder das von Töppen erwähnte Heiligenbleidorf,[32]) ſcheint mir die in der Urkunde von 1249 bezeichnete Stelle, „nahe bei dem Ort, wo Jedun wohnte" zu ſein. Das „vel prope locum illum" der Urkunde deutet darauf hin, daß man in der Nähe von Jedunsort ſchon eine Stelle im Auge hatte, welche ſich zur Anlage einer Kirche beſonders eignete, vielleicht, einen den Preußen heiligen Ort, der nun durch die Anlage eines chriſtlichen Gotteshauſes erſt wahrhaft heilig werden ſollte Dieſes dürfte wohl der hiſtoriſche Niederſchlag der Sage ſein, welche an den Namen Heiligenbeil geknüpft iſt. Die Urkunde von 1249, welche die Kirche zu Heiligenbeil begründete und welcher der, ſeit 1250 regierende, Biſchof Anſelmus wahrſcheinlich Nachdruck gab, war das Beil, welches die heidniſchen Göttereichen in dieſer Gegend fällte und zugleich das Fundament der „Heiligenſtadt."[32]) Urkundlich wird Heiligenbeil zum erſten Male 1349 im älteſten Bürgerbuche Braunsbergs erwähnt. Der Jude Rymboldus ſoll damals in ihr eine Menge Menſchen vergiftet haben,[33]) ſie muß alſo zu jener Zeit ſchon eine wohlbevölkerte Stadt geweſen ſein. Der Preuße Gedun iſt übrigens eine hiſtoriſche Perſönlichkeit, die nur in der Umgegend von Heiligenbeil geſucht werden kann, noch im Jahre 1262 lebte und außer Gedilgen noch andere, ſehr bedeutende Landgebiete beſaß, deren Grenzen in einer Generalverſchreibung d. d. Elbing 1262[34]) angegeben werden. Nach derſelben wurde ihm von Helmerich von Rechenberg das

---

[32]) Auch Heiligenbeiler Dorf.

[32]) Vielleicht that auch etwa bei der Grundſteinlegung der Kirche der Biſchof Anſelmus ein Paar Axtſchläge gegen die alte Eiche. Jedenfalls darf der Hiſtoriker alte Sagen nicht verachten, ſo lange ſich ihnen ein Sinn abgewinnen läßt.

[33]) Mon. hist. Warm. II. S. 152.

[34]) Abgedruckt Mon. hist. Warm. II. S. 556. Ganz falſch iſt dieſe Urkunde leider von Prof. Dr. Krüger in ſeinem „Beitrag zur Geſch. der Familie v. Pröck", Zeitſchr. für Geſch. u. Alterthskunde Ermlands Bd. II. S. 554, ausgelegt. Er bietet in ſeiner müh- und werthvollen Arbeit, auf die wir Cap. 3. Anm. 14 noch Rückſicht nehmen werden, einen ſchlagenden Belag dafür, daß man bei Auslegung hiſtoriſcher Dokumente mit philologiſchen Conjecturen äußerſt vorſichtig ſein muß. Er hat aus Scurbenite

Feld Pyalsede, d. i. Thomasdorf, für welches dieſe Urkunde ausgeſtellt iſt und das Feld Scurbenite, d. i. Schirten verſchrieben. Die Grenzen dieſes Feldes ſollten beginnen bei dem Fluß, der dieſen Gütern benachbart iſt (apud fontem, qui est contiguus ipsis bonis) d. i. die Jarſt und ſollten ſich erſtrecken bis zum Felde Sirbelauck, d. i. Steindorf. Ziemlich in der Mitte des angedeuteten Gebiets liegt Gebilgen, der Wohnſitz Gebuns und ſomit glauben wir den Beweis für unſere Behauptung geführt zu haben.

Eine zweite crux interpretum in der Urkunde von 1249 iſt die vierte Kirche in Slinia. Man hat an Schalmey und Schilgenen gedacht,[35]) warum nicht an Schölen, das früher immer Schielen oder Schylen geſchrieben wurde und ſchon durch den Klang ſeines Namens mehr an die alte Slinia erinnert, als eine der genannten Ortſchaften. Den Kirchenſteig, den wir zu betreten haben, weiſt uns hier eine Urkunde des Landmeiſters Conrad von Tierberg vom Jahre 1284.[36]) Nach dieſer hatte der

---

Schrombehnen und aus Pyalſede Panshof herausgeleſen und dieſe Anſicht mit ſolcher Wahrſcheinlichkeit dargethan, daß ſie dem vollkommen glaubwürdig erſcheinen muß, welcher die hiſtoriſche Quelle, die ſie widerlegt, nicht kennt.

35) Mon. hist. Warm. I. S. 37.

36) Wir geben dieſelbe ſo weit wir ſie entziffern konnten: Nos, frater Conradus de Tyerbergh, Hospitalis Sannte Marie Theutonicorum Ierosolimitani, Magister in prussia notum esse cupimus pertestantes, quod frater Ludewicus, felicis recordacionis quondam magister prussie, Kresoni, prutheno suisque heredibus quandam in Warmia hereditatem, que palapita nominatur contulerat ab onere decimarum libera, imperpetuum possidendam sub graniciis infra scriptis, videlicet a vico, cui nomen est Pardagal ascendendo usque ad altam tiliam et ab ipsa protendendo usque ad villam, in qua Comptbyr pruthenus residens olim fuit et abinde usque ad montem porenn, qui Catamus nuncupatur et ab eo ulterius protendendo usque ad lapidem, cui nomen est Plausdinnis et abinde usque ad pratum Tyligen, sic vocatum, usque ad mare recens, quod ibidem attingit. Cum igitur per heredes dicti Kresonis supra dicta hereditas sit divisa, ad ipsorum peticionem de consilio fratrum nostrorum Makie suisque heredibus medietatem hereditatis predicte contulimus jure Colmensi successione hereditaria imperpetuum possidendam. Racione igitur hujus collacionis et expediciones et terre defensiones et municiones construendas et contra quoslibet turbatores fratrum tenebuntur cum eorum bruniis et armis prutenicalibus domui nostre fideliter deservire. In hujus rei evidens testimonium et memoriam perpetuam sigillum nostrum presentibus est appensum. Testes sunt Meinko de Querenvorth Commendator in Brandinburg, frater Hartungus commendator in Balga, frater Albertus, frater Ortolfus Balistarius, frater Berchthus et alii quidam ordinis nostri fratres. Date in Balga Anno Dm̄i Millesimo ducentesimo octogesimo quarto XVII° Kalend. Junii. (Schwarzes Handbuch des Amts Balga fol. 10).

Landmeiſter Ludwig von Baldersheim dem Preußen Kreſo das Gebiet Palapita in Warmien verliehen. Die Urkunde gilt für die Ortſchaften Grund und Mikünen. Der Name Palapita iſt noch in dem dicht bei den genannten Ortſchaften liegenden Bolbitten, das noch 1461 Polbitten heißt, erhalten. Palapita ſollte ſich vom Flecken Pardagal, d. i. Partheinen bis zu einer hohen Linde, von da bis zu dem Ort, wo der Preuße Compthyr geſeſſen, (ich vermuthe Weſſlienen) von da bis zum Berge Porenn, der Catamus genannt wird und weiter fort bis zum Steine Plausdinnis erſtrecken. Mit der Wieſe Tyligen ſollte es dann ans friſche Haff ſtoßen. Die Wieſe Tyligen iſt jedenfalls das nachmalige Schielen. Wie aus einer Urkunde vom 8. Tage nach Johannis 1337 hervorgeht, wohnte damals hier der Preuße Bartholmes Schilo (B. von Tyligen, das wohl damals ſchon für gewöhnlich Schielen genannt wurde.) Heinrich von Muren verlieh demſelben den, gleichfalls hier liegenden, Krug zu Aſſakeim mit drei Huſen und drei Morgen Land und „ſollte er wie ſeine Erben ihrem Pfarrer von Krug und Land ſeine Gerechtigkeit und Zehenden oder Decem zu geben verbunden ſein.“ Es befand ſich alſo hier factiſch eine Kirche, deren Andenken frühzeitig unterging. Vielleicht ſpülten ſie die Wogen des Haffs hinweg, vielleicht zerſtörten ſie die Stürme des Kriegs.

In der Handveſte von Schalmey vom 10. Juli 1289 wird die Kirche gar nicht erwähnt.[37]) Da wir die übrigen, in der beregten Urkunde genannten, Kirchen für unſern Amtsbezirk nicht in Anſpruch nehmen, ſo bemerke ich kurz, lediglich um meine bisher aufgeſtellten Behauptungen noch mehr zu ſtützen, daß ich nach der allgemeinen Anſicht Wuntenowe für Huntau und Bruſebergue für Braunsberg halte. Bandadis dagegen möchte ich weder mit Voigt und Töppen in Banditten zwiſchen Zinten und Creutzburg, noch weniger in Bandels im Kirchſpiel Albrechtsdorf ſuchen, ſondern in „Bandeynen gudt“ bei Tolkemitt.[38]) Surimes halte ich mit Beckmann und Töppen für Sugnienen bei Mehlſack. Wenn man die Kirchen in dieſer Weiſe legt, kann man leicht die Idee erkennen, welche den Orden bei der

---

[37]) In dem nunc in laudem Dei Grunenberg kann ich wenigſtens keinen directen Hinweis auf dieſelbe finden.

[38]) Mon. hist. Warm. II. S. 166.

Stiftung derſelben leitete, zumal wenn wir annehmen, daß die Kirche in Balga eo ipso durch das dort angelegte Ordenshaus ins Leben gerufen war. Der dicht bevölkerte Küſtenſaum des Landes ſollte in regelmäßigen Zwiſchenräumen mit Kirchen beſetzt werden. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß die von uns genannten Ortſchaften Huntenau, Schölen, Balga, Heiligenbeil, Braunsberg, Tolkemit dieſem Zweck vollkommen entſprechen. Sugnienen würde dann den Ort bezeichnen, bis zu welchem der Orden damals ſo weit in das Innere des Landes vorgedrungen war, um mit Sicherheit eine Kirche zu begründen, die der terra Wewa, dem Gebiet, Malcekuk (Melſack) zu Gute kam. In die unmittelbare Nähe der ſchon genannten Beſitzungen Gedune, von dieſen nur durch das, in vielen Urkunden erwähnte, Feld Pobreyden d. i. Bregden getrennt, führt uns eine Urkunde des Jahres 1262. Dieſelbe iſt um ſo aufmerkſamerer Betrachtung werth, als ſie in dem für unſere Provinzialgeſchichte klaſſiſchen Werke Scriptores rerum Prussicarum gänzlich mißverſtanden iſt.[39])

Der Landmeiſter Helmerich von Rechenberg verleiht nach ihr dem

[39]) Sie lautet: Universis Christi fidelibus presens scriptum visuris frater Helmericus, preceptor fratrum domus Sannte Marie Theutonicorum in prussia, Salutem in nomine Christi. Quoniam ad modum aque defluentis preterit figura mundi hujus, rerum gestarum memoriam secum trahens in oblivionem, necesse est, ut que memoria indigent, quibus subsistant, indiciis muniantur. Unde et presencium indicio perhenni constare volumus noticie, quod nos de consilio fratrum nostrorum et consensu, Troponi prutheno et suis heredibus utriusque ſexus contulimus campum, Plotemeiten nuncupatum, in confinio Medenawensi nec non et (infra dictis?) terminis campum, Lauxem(neten) dictum, cum agris, pratis et aliis attinenciis jure hereditario possidendos. Item contulimus ei et ſuis heredibus duas villas, unam que vocatur Keimal, sitam in terrula nomine Meindenowe et aliam que vocatur Hewksene, cum omnibus, que ad predictas villas antiquitus pertinere noscuntur et attinenciis suis, agris cultis et incultis, pratis, pascuis, viis et semitis, judiciis majoribus et minoribus jure hereditario possidenda. Item contulimus sibi campum, qui dicitur Lauxinen et quinque familias in Rejotiten et quatuor familias in Sambia, in villa, que dicitur Reynis. Hec omnia sibi suisque heredibus utriusque sexus libere ſunt collata sine decimis persolvendis et rusticalibus laboribus impendendis. Ad expediciones aut et defensiones terre municionesque construendas et firmandas tam ipsi, quam eorum homines sunt astricti. Quibus ut dictum est exhibitis, nihil ab eis ex parte domus nostre ulterius servicii requiretur. Datum In Elbing Anno Domini Millesimo ducentesimo sexagesimo secundo coram hiis testibus fratribus nostris: Thiderico Marestalco, Thiderico Rufo, commendatore in Balga, Bartoldo commendatore in Elbing, Joanne commendatore in Konnigspergk et aliis multis fide dignis.

Preußen Troppein das Feld Plotemeiten im Gebiet Medenaw, das Feld Lauxemneten (?) oder Lauxinen, das Dorf Keimal[40]) im Ländchen Meinbenowe[41]) und ein anderes Dorf Hewkſene. Ferner erhält er im Feld Lauxinen, fünf Familien in Rejotiten und vier Familien in Sambia (Samland) in dem Dorfe, welches Reynis genannt wird. Den Schlüſſel zur Deutung dieſer Urkunde bietet die einfache Thatſache, daß ſie für Keimkallen bei Heiligenbeil ausgeſtellt iſt. Keimal oder Keimkallen lag nebſt Hewkſene, welches ich nicht mehr ermitteln kann, im Gebiet Medenow oder im Ländchen Meinbenowe. Es gab alſo ein ſolches Gebiet nicht bloß im Samlande, ſondern auch im Ermlande. In ihm lag außer den genannten Dörfern, ja vielleicht waren dieſe Dörfer auf dem Grunde deſſelben erbaut, ein Feld Plotemeiten und an ihm ein Feld Sambia, ein Samland im engern Sinne, an welches der noch im vorigen Jahrhunderte in den Amtsrechnungen aufgeführte Ort Samlandsdorf oder Sambsdorf erinnerte. Im Felde Sambia lag das Dorf Reynis, das noch heute vorhandene, unmittelbar am Haff gelegene Reinſchhof. Das Feld Lauxinen, in welchem Rejotiten lag, iſt offenbar die Gegend zwiſchen Lauxinen und Rejoten bis Kaul.[42]) Mithin lag Troppein mit ſeinen Gütern zu beiden Seiten des von uns ſchon beſchriebenen Balapitafeldes, welches ſich bandartig durch ſeine Beſitzungen ſchlang. Südlich von dieſen Gebieten lag „die Bladiaw", ſicher ein altpreußiſches Gebiet, in dem auch noch in ſpäterer Zeit Altpreußen wohnten. So wurde 1480 Dienſtag vor Margarethe dem Preußen

---

[40]) Nicht Kaymen, wie Töppen, Scriptor. rer. Pruss. I. p. 260, geleſen hat und dadurch zu einer ganz falſchen Deutung der Urkunde, natürlich auch zu falſchen Schlüſſen in Bezug auf dieſelbe verleitet iſt. Er ſagt: Bemerkenswerth iſt noch die Verleihung an Troppein, der fünf Familien in Rejotiten, wie es ſcheint in Natangen und vier in Samland im Dorfe Kaymen erhielt. Unſere Auslegung der Urkunde wird leicht den Irrthum beſeitigen.

[41]) Wem fällt hier nicht das **Mentonomon** des Pytheas bei Plin. hist. nat. Lib. XXXVII. c 2. ein.

[42]) Kaul wird noch 1716 Lochweinen genannt. Ich weiſe hier auf die anziehende Schilderung hin, welche von Windler, Zeitſchr. f. Geſch. u. Alterthskde. Erml. III, 525, von dieſer Gegend gegeben. Er ſucht in Rejoten das erml. Romowe und läßt es vom Könige Ottokar zerſtören, erkennt hier auch an den wildſchönen Ufern der Fedderau deutliche Spuren einer alten Feſte. Sollte bei eigener Beſichtigung der Lokalität nicht das ermländiſche confinium Medenawense in eine Beziehung zu der von ihm aufgeſtellten Conjectur treten können? mir ſtehen leider augenblicklich nicht die Mittel zu Gebote, dieſelbe einer ernſtlichen Prüfung unterwerfen zu können.

Jacob Cabayen hier die Handveſte für ſeinen Krug auf den Ordenshufen neben dem Schulzenamte erneuert. Eine ältere Urkunde habe ich leider nicht auffinden können, eine ſolche exiſtirt aber für einen ſich ſüdlich an Bladiau anſchließenden Bezirk. Im Jahre 1308 ſchloß der Landmeiſter Heinrich von Plocz̄k mit den Erben des Preußen Kirſtian einen Tauſchvertrag ab. Nach der in denſelben aufgenommenen erſten Verſchreibung für Kirſtian vom Jahre 1260 war dieſem nebſt ſeinen Brüdern das Feld Perdegarbe verſchrieben, welches dieſelben damals ſchon beſaßen, außerdem in einem Felde, welches Pocarpien oder Perapien hieß, ſechs Haken oder vier Hufen. Für die letztern erhielten Kirſtians Erben 1308 das Feld Stantheinen d. i. Stuthenen, der weſtlichſte Ort des Kirchſpiels Bladiau, welcher noch 1387 und 1498 als Stantheinen urkundlich bezeichnet wird. Die urſprüngliche Verſchreibung für Kirſtian galt für Quelitten.[43]) Im

---

[43]) Die Urkunde lautet: Universis presencium inspectoribus Nos frater Henricus de Ploczk Magister prussie cupimus fore notum, nos vidisse et legisse litteras Religiosi viri fratris Henrici predecessoris mei (?) et fratris H. Marschalki pie memorie in hec verba: Universis Christi fidelibus presentem paginam inspecturis Nos frater Henricus magister in prussia Salutem in eo, qui est omnium salus et vita. Noveritis, quod nos cum consilio fratrum, qui tunc apud nos personaliter extiterunt contulimus Kerstenno et fratribus ipsius nec non heredibus ipsorum campum, qui appellatur Perdegarbe, idem, quod nunc colunt et detinent sine decimis possidendis. Insuper in quodam campo, qui dicitur Pocarpien*) ipsis contuleramus sex uncos sc. ne graviora aliquot interveniant (sic!)**) ab iisdem uncis contulimus supra dictis viris et heredibus ipsorum quatuor mansos sine decimis possidendos. Ne hujus rei

---

*) Ich gebe dieſe Urkunde ſo, wie ſie mir in einer augenſcheinlich ſehr alten Abſchrift vorgelegen. In Bezug auf die in ihr genannten Perſonen bietet ſie mannigfache Schwierigkeiten. Vom Mai 1259 bis Nov. 1261 war Hartmann von Grumbach Landmeiſter, als deſſen Stellvertreter Nov. u. Dec. 1261 der Komthur Dietrich erſcheint. (Töppen, Script. rer. Pruss. I. p. 102 Anm. 2.) Wer war alſo der magister Henricus? Der Marſchal kann Henricus Bothel geweſen ſein (c. 1258). Ferner redet Heinrich von Ploczk in derſelben von ſich zuerſt als Magister prussie, danach als commendator in Balga, was er nie geweſen. Auch wird der damalige Komthur Heinrich von Eiſenberg unter den Zeugen aufgeführt. Töppen citirt dieſe Urkunde Script. rer. Pruss. I. p. 260 Anm. 7. Er lieſt auch da, wo ich Pocarpien geleſen, Perapien. Jedenfalls iſt mit beiden Worten daſſelbe Gebiet gemeint. Es wäre nur möglich, daß ſich zwiſchen 1260 und 1308 die Ausſprache des Worts Pocarpien in Perapien verändert habe.

**) Töppen hat hier l. c. geleſen graviora aliqua und vermuthet gravatura. Für die Sache, auf die es hier ankommt, ſind übrigens die in der Urkunde angedeuteten Schwierigkeiten gleichgültig.

Jahre 1490 (d. d. Abends purif. Mariae) verlieh der Komthur Hieronymus von Gebeſattel Jacob von Quelitten, genannt Rittaw (Rettau) und Kreſtan von Paplawken (Paplaucken nordöſtl. von Quelitten) 4½ Hufen zu Quelitten. Die Vermuthung liegt nahe in dieſen das Feld Perapien zu ſuchen, welches der Orden früher erworben, während Perdegarbe das noch 14 Hufen enthaltende Hauptgut war.

Vielleicht lag auch Schreinen in dieſem Felde, das ich erſt 1535 (22. Juni) als ein Pfandgut der Gebrüder von Kanitz urkundlich angeführt finde. Alle noch in dieſer Gegend liegenden Ortſchaften ſind offenbar preußiſchen Urſprungs. So wird Windkeim noch 1498 (Mont. n. exalt. Stae crucis) Wynkeimen genannt, Pannewitz 1499 noch Primping, Warnekam 1568 Warnickham. Die über dieſen Ortſchaften gelegene Packeraw, die ich zuerſt 1498 erwähnt finde, wie die bei Balga liegende Wolitta (1431 wird das neue Dorf von der Wolitta erwähnt), bei welcher der Hafen des friſchen Haffs ins Land ſpringt, tragen ihren altpreußiſchen Urſprung an der Stirn. Die Chroniſten bemerken übrigens ausdrücklich, daß Balga am friſchen Haff und dem Waſſer Wolitta gebaut ſei. Möglicherweiſe iſt uns im Namen Wolitta noch der Name der alten Preußenburg erhalten, die an Balga's Stelle ſtand. Das Flüßchen Wolitta hing früher mit dem Schiffsgraben bei Balga zuſammen und vermittelte die Verbindung der Burg mit dem Hafen. Auf der zwiſchen Balga und Wolitta ins Haff ſpringenden Landſpitze wurde ſpäter das Dorf Kahlholz gegründet.

---

scriptum valeat cassari, Nos frater H. magister ordinis fratrum theuto: in prussia et nos frater H. marschalkus sigillorum nostrorum munimine roboramus. Testes sunt: frater Th. commendator in Konigspergk, frater Ludico, frater Rudolffus juvenis. Date Konigspergk Anno Dm̄i M.°cc°lx in die palmarum.

Tandem vero, cum nos in Balga commendator essemus (?) de fratrum nostrorum consilio in heredibus predictis, quandam fecimus permutacionem tali de modo, quod predicti heredes antifata bona, que in campo Perapien possidere videbantur, nostre domui integraliter resignaverunt. nos vero loco predictorum bonorum prenotatis contulimus et conferimus in campo Stantheinen sex uncos cum agris, pratis pascuis ceterisque pertinentibus ad eosdem imperpetuum libere possidendos. In quorum omnium memoriam et municionem sigillum nostrum presentibus est appensum.

Testes sunt; Frater Henricus de Isenbergk commendator in Balga, frater David vicecommendator ibidem, frater Merkelinus, quondam Mareschalkus Livonie, frater Ulricus de Drynleiben socius noster et plures alii ordinis mei fratres. Date in Beystern Anno Dm̄i. M°ccc°viii° . . . sexta ante dominicam q. cantatur Reminiscere.

1497 Dom. Quasimodog. verlieh der Komthur Heinr. Reuß von Plauen den „armen Einwohnern der Vitte Kahlholz“ ſechszehn Gärten zu kölmiſchem Rechte. Rechts an die Wolitta ſtieß die Fedderaw ſammt dem Dörfchen Littigein, welches 1469 (St. Martinstag) ſammt dem Mühlenzins zu Fedderaw an Georg Ebiſch verſchrieben wurde. 13. Sept. 1570 heißt es Lichtigenen, in den Amtsrechnungen am Anfange des 18. Jahrhunderts Littegeiten. In der topographiſchen Ueberſicht des Regierungsbezirks Königsberg von 1820 wird es nicht mehr genannt.

Südlich unter der Wolitta lag das Feld, „das da Renße genannt iſt.“ (Urk. d. d. 1387 Tag St. Bernhard). Erhard Kulling (1349—52 Compt. zu Balga) hat hier die erſte bekannte Handveſte ausgeſtellt. Von hier wenden wir uns über die deutſche Ortſchaft Hoppenbruch und Romansgut hinweggehend wieder einem altpreußiſchen Felde zu. Neweyken (Newegken) war ein uraltes preußiſches Dorf, an das ſich der Wald Werzo lehnte, deſſen Ausrodung der Orden bereits im Anfange des 14. Jahrhunderts betrieb. Hier verſchrieb 1303 der Landmeiſter Ludwig v. Schippe dem Preußen Nautinge drei Haken, die er urbar zu machen verſprach[44]) und 1365 am St. Gregorstag verkaufte Ulrich Fricke an Ludwig von Neweyken 32 Morgen, die der Orden von Thomas und Jacob von Neweyken gekauft, „zu ſolchem Rechte als ſeine Bethern vor haben gehabt.“

Wir haben ſo ziemlich den nördlichen Theil des von uns bezeichneten Küſtenſtrichs durchwandert und wollen noch kurz die uns bekannten altpreußiſchen Gebiete des ſüdl. Theils der Küſte zu zeichnen verſuchen, die

[44]) Universis presensium inspectoribus Nos frater Ludowicus de Schneppfe, (sic!) hospitalis sancte Marie Theutonicorum Ierosolimitani Magister Prussie, notum esse volumus, quod nos de consilio et consensu fratrum nostrorum contulimus Nautinge prutheno et heredibus ipsius ad tres uncos de silva Werzo, quos extirpare proponit, cum pratis sibi a nostris fratribus demonstratis et aliis pertinentibus ad eosdem libere a solucione decimarum et jugo rusticalium serviciorum jure hereditario perpetuo possidendos. De quibus predicti tenebuntur ad expediciones et terre defensiones contra quoslibet fratrum adversarios et ad municiones de novo construendas cum equis et armis consuetis, quando requisiti fuerint, nostre domui deservire. In cujus donacionis memoriam et firmitatem perpetuam sigillum nostrum presentibus est appensum. Testes vero sunt frater Siffridus de Rebergh commendator in Balga. Frater Sigismundus de Swartzbergh Commendator in Rozhusenn. frater Gerhardus de Reno et alii ordinis nostri fratres. Date in Balga Anno domini Mccc tertio Kalendas Marcii.

uns durch ältere urkundliche Zeugniſſe bekannt ſind. Wir knüpfen an das Feld Sambia mit der villa Reynis an, deſſen Lage wir früher beſchrieben. Unmittelbar an daſſelbe ſchloß ſich das Feld Banaw zwiſchen den jetzigen Orten Polniſch und Preußiſch Bahnau. Es wird urkundlich 1332 (d. d. In castra St. Marie in die beator. Petri et Pauli apost.) wo der Hochmeiſter Werner von Orſeln den Gebrüdern Johanni et Johanni 6 Hufen in demſelben verlieh. In der Banaw lag das Gut Schettnienen, das am 6. April 1546 zu 10 Hufen und 10 Morgen dem Hauptmann von Labiau Jacob von der Trenk verſchrieben wurde, der Hof Beyſtern in der ſog. Laſaune (1308) und der Hof Carben mit dem daranſtoßenden Walde. Letztern finde ich 1493 erwähnt, den Hof erſt 1510 als einen Ort, an dem Bienenzucht getrieben wurde. Südlich von Banaw ſteigt das Land zum Runenberg an, hinter welchem das alte Ruſſen lag, welches dem Preußen Gunterus von Ruſſen gehörte und dem Sohne deſſelben, Otto 1288 verſchrieben wurde[45]) und das Grenzdorf gegen das Ermland, Paſſarie. Die Handveſte für den dortigen Krug iſt von Winrich v. Kniprode ausgeſtellt und wurde 1394 d. Andreae ap. für Ludigke Groll erneuert.

Von der Mitte dieſes Küſtenſtriches drängte ſich wie ein Keil das Gebiet Tiraw ins Land hinein. In ihm lag zwiſchen Pr. und Dt. Thierau, an der Stelle des heutigen Lehnhöfen das Feld Smaiditten. Einer, dieſes Feld betreffenden Urkunde zufolge, die freilich nur in einer ſpätern Ueberſetzung in einer andern Urkunde vom Jahre 1469 erhalten iſt, die wir aber in das Jahr 1262 ſetzen, wurde das Feld Smaiditten dem Preußen Grunaw für getreue Dienſte im Preußiſchen Aufſtande verliehen.[46]) Den

[45]) Die Urkunde iſt abgedruckt Mon. hist. Warm. II. S. 574.

[46]) Die Urkunde iſt offenbar unter ähnlichen Verhältniſſen wie die für Gedun vom Jahre 1261 (Mon. hist. Warm. II. S. 555) abgefaßt, daher halten wir den in ihr genannten Helmingk für Helmerich von Rechenberg. Sie lautet: Wir Bruder Helmingk Hoemeiſter der Bruder des dewtſchenn Hawßes von Jelm (d. i. Jeruſalem) vnſer heil In dem namen gots. Geben vnd vorſchreiben mit Rathe, Wiſſenn vnnd Willen vnſer Bruder Vnſerem getrewen prewßenn Grunaw Im vnde ſeinen rechten erben vnd nachkommlingen vmb Ire vleißigen dienſte willen, die her vns gethan hat In den vorfolgungen, die wir gehat haben vff Wormeland, natangen vnnd auch vff Samlandt Gebenn vnd vorſchreiben wir Im vnd ſeinen Rechten erben vnd nachkommlingen viertzehen huben, gelegenn in dem ſelde Smayditten, zwiſchen beiden Tirow zu Colmiſchem Rechte erblich vnd ewiglich zve beſitzenn, alſo In deme ſulche huben an acker, wießen, Walderen, puſchen, Waſſeren, ſtreucherenn von vnnſres Ordens Bruderen beweyſt ſein bynnen denſelbigen

jetzigen Namen hat das dort liegende Gut Lehnhöſen von einem Hans Lehmann, der am Anfange des 15. Jahrh. darauf wohnte, erhalten. Es hieß urſprünglich Lehmannshöſen.

Wir wenden uns nun der öſtlichen Seite des Amtsbezirks zu. Auch hier finden wir eine Menge Ortſchaften, deren Namen altpreußiſches Gepräge haben. Unſere Aufmerkſamkeit nimmt zuerſt die hier liegende Stadt Zinten am Stradickfluß in Anſpruch. Eine Stiftungsurkunde derſelben iſt nicht vorhanden. Acht Jahre früher wie Heiligenbeil 1341 tritt nach den bisherigen Annahmen das Städtchen zum erſten Mal in das Licht der Geſchichte. Wir ſehen damals einen Wald Partlange in ihrer Nähe liegen, in welchem der Komthur Dietrich von Spira am Margarethen Tag den ehrſamen Bürgern der Stadt 10 Hufen anwies.[47]) Auch ragte in dieſer bereits ein Kirchlein empor, denn der damalige Pfarrer Matthias hat die Urkunde als Zeuge mitunterzeichnet. Wirkliche Stadtgerechtigkeit hat der Flecken erſt 1352 verbrieſt erhalten, am St. Eliſabethstag, wo Winrich von Kniprode ihm 87 Hufen zu kölmiſchem Rechte überwies.[48]) Die Stadtmauern baute man erſt 1363. Alle dieſe Thatſachen deuten darauf hin, daß ſich die Stadt während der Herrſchaft des deutſchen Ordens aus kleinen Anfängen entwickelt, ihr Name aber ſagt, daß ſie ſchon in früherer Zeit ein Sitz preußiſcher Häuptlinge geweſen. Bereits 1261 wurden einem Preußen Szinte, nebſt drei andern ſeines Stammes ein Feld von vierzig Hufen in Pogzanie am Drewenzfluſſe verliehen.[49]) Wir

---

grenitzen. Davon ſollen ſie vnnd Jre rechte erbenn vnd nachfaren einen adeligen platen dienſt thun Jnn allen herfarten Wenn vnd wie dicke ſie von vns adder von vnſeres Ordens Bruder geheißen werdenn. Ouch ſollen ſie vns von Jglichem pfluge geben einen ſcheffel Weſſen vnnd einen Scheffel korn vnd zve bekentniß der herſchafft ein krampfund Wachs vnnd einen Colmiſchen pfennigk adder funf prewſche Jnn des ſtadt alle Jor vff Sannt Mertenstag vff das ſchlos Balga zve brengenn.

[47]) Die Urkunde iſt bei Voigt, Cod. dipl. Pruss. abgedruckt. Da ich das Buch nicht zur Hand habe, kann ich die Seite nicht angeben. Sie ſteht auch in Werner, Poleographia patriae Specimen V. De oppido Zinthen ejusque Sigillo 1752. S. 7 u. 8, ſo viel ich mich erinnere, aber nicht diplomatiſch genau.

[48]) Beide Urkunden finden ſich bei Voigt l. c. Die hiſtor. Verhältniſſe erwähnen wir hier nur ſo weit, als ſie zur Feſtſtellung des Alters der einzelnen Ortſchaften nöthig ſind. Eine gründlichere Behandlung der Amtsgeſchichte behalten wir uns vor.

[49]) Die Urkunde iſt abgedruckt Mon. hist. Warm. I. S. 79 Anm. 2. Daſelbſt werden auf Grund des Wortes Pogzanio Voigt und Töppen eines Irrthums in Betreff

laſſen es dahingeſtellt ſein, ob dieſer Szinte wirklich in unſerm Zinten daheim war und conſtatiren nur den altpreußiſchen Namen des Feldes oder Gebietes, für den ſich eine deutſche Wurzel ſchwerlich finden läßt. Wir glauben hiezu um ſo mehr berechtigt zu ſein, als wir im Stande ſind, das Alter der Stadt höher hinauf zu ſetzen, als bisher geſchehen. In einer Urkunde d. d. Donnerſtag nach Barthol. 1494 wird erwähnt, daß Ludovicus, Hohemeiſter zu Preußen, „dem Preußen Sulenco 8 Huſen bei Porenn und 1 Huſe Uebermaaß bei dem eyßer Waſſer baußen der Stadt grenitzen, zwiſchen Marownen und Clingebecke" im Gebiete Balga und Kammeramt Zinten gelegen, zu kolmiſchem Rechte verſchrieben habe. Unter dem Hochmeiſter Ludovicus können füglich nur zwei Perſonen verſtanden werden, entweder der Landmeiſter Ludwig von Baldensheim (1264—71) oder der Landmeiſter Ludovicus de Scippe 1299. Da dieſe Gegend zu verſchiedenen Zeiten durch die furchtbarſten Kriegsſtürme heimgeſucht und ausgebrannt wurde, ſo iſt es erklärlich, daß ſich hier verhältnißmäßig wenig alte Urkunden erhalten haben. Ganze Ortſchaften ſind hier ſpurlos verſchwunden. So beſchwor z. B. am 8. Febr. 1584 Ambroſius Hausmann feierlich vor dem Rathe in Friedland, nach genugſamer erinnerungk vnd vermanungk der Gefahr des Meineides mit bloßem Haupte, ausgeſtrecktem Arme vnd auffgehobenen Fingern Stabendes Eydeß, zu Gott und ſeinem heiligen Worte gezeuget vnd ausgeſaget", ſein Vetter Georg Frankh habe, ehe er nach Dänemark gezogen, ungefähr vor zwei und vierzig Jahren, ihm die Handveſte über das Gut Palwelaucken bei ſich zu Zinten in Verwahrung gegeben. Dieſelbe ſei ihm vor dreißig Jahren, als die Stadt ausgebrannt wurde, mit verbrannt. Er wiſſe ſich aber deſſen zu erinnern, daß das Gut Palwelaucken, ſo zwiſchen Poteinen (Büführnen), Clauſitten, Lammwillen, Timmelitten (Domlitten), Langendorf und Poren gelegen habe und vier Hufen Ackers gehabt, ſo den Beſitzern dem Dienſte Poren zu Gute zu kölmiſchem Rechte gegeben geweſen.

---

der Pogeſaniſchen Grenze gezieben. Das Natangen, Sambia, Meindenowe und Bartkenfeld im Ermlande, der Sudauer Winkel im Samlande machen mich vorſichtig. Ich gehe auf die Sache hier nicht weiter ein, weil es nicht in meiner Aufgabe liegt zu unterſuchen, ob Pogzanin der Gau oder vielleicht ein Gebiet oder Feld im Ermlande geweſen.

Man darf nur dieſe Namen hören, um zu merken, daß hier Töne aus vergangenen Jahrhunderten zu uns herüber klingen. Urkundliche Zeugniſſe weiſen uns zuerſt nach Sparwienen, einem der vielen Sitze der alten Sparwyns, welche voll altpreußiſchen Stolzes für ſich auch die Berechtigungen in Anſpruch nahmen, welche der Landmeiſter Ludwig von Baldersheim 1267 den deutſchen Lehnsleuten gewährte.[50]) Wir laſſen es dahingeſtellt ſein, ob das Gut Sparwienen bei Zinten ihnen den Namen verdankt oder gegeben. So lange die Urkunden darüber mangeln, kann man hier höchſtens behaupten, aber nichts beweiſen. Im Jahre 1399 beſaßen ſie bereits dieſes, wie andere Güter, zu welchem Paul Sparwein 6 Haken im Felde Maraunen erhielt.[51]) In demſelben Jahre erkaufte er nebſt ſeinem Bruder Lorenz 6 Morgen Wieſen von Claus und Lorenz von Poros (Pohren im Kirchſpiel Zinten). In einer Urkunde von 1415 (St. Eliſab.) wird Kukeynen erwähnt, als dem „Aeltervater" des damals lebenden Beſitzers Naymo, Schirnock von Kukein einſt verliehen. Paul Clingbecks verbrannte Handveſte wurde 1430 erneuert. Für Kumgarben war eine ſolche, wie wir aus einer Urkunde von Dienſtag vor Palm. 1439 erfahren, bereits von Dietrich von Elnes (1374—82) ausgeſtellt. Geitnuß, das jetzige Jäcknitz, verkaufte 1472 Heinrich von Richtenberg an Hans Deutſchkemer und Woiditken 1473 an Wenzel Roſenheyn. Das Dorf Cleſitten (Clauſitten) war 1480 verpfändet. In demſelben Jahre werden Domlitten und Laydden erwähnt, andere Ortſchaften noch ſpäter, was aber ihrem hohen Alter keinen Abbruch thun dürfte.[52])

---

[50]) Die Urkunde findet ſich in Voigt, Cod. dipl. Pr. I. No. 152. S. 157 und Mon. hist. Warm. I. D. p. 88. Ueber die Sparwyns ſ. v. Mülverſtedt, Pr. Prov.=Bl. a. F. Bd. IX. 1856. S. 288 ff. und 314 ff. Der älteſte bekannte Sparwyn kommt als „Lenhard von Sparwin unſer Tolk" in einer Urkunde vom St. Bernhardstag 1387 vor, deren Original ſich im Beſitz der Pruſſia befinden ſoll. von Mülverſtedt hat falſch 1386 geleſen. Die Urkunde iſt auch nicht, wie er behauptet, für Rauſchen, ſondern für Renſe ausgeſtellt.

[51]) Die erwähnten Urkunden ſind datirt Mitfaſten und Margarethentag.

[52]) Um nicht zu ermüden, zählen wir hier nicht alle Ortſchaften auf, die auf jeder Kreiskarte leicht abzuleſen ſind. Wir gedenken ſpäter eine ſtatiſtiſche Tabelle zu liefern, auf der jede Ortſchaft nach den verſchiedenſten Beziehungen hin berückſichtigt werden ſoll. Wir werden auch bei jeder das Stiftungsjahr oder das Jahr der erſten urkundlichen Erwähnung angeben, wo es möglich iſt.

Am ſüdlichſten Saume des Amtsgebiets finden wir die Ortſchaften Guttenfeld, Wilkonyten, Waldaw und Zeibaw, deſſen Geſchichte wir bereits erzählt haben, welches im Felde Growiten lag, bereits in der Grenz-Urkunde von 1374 erwähnt. Munkyn (Münzen), Perbanden und Lemkyn werden 1498 als alte Ortſchaften erwähnt und Bartken war vielleicht eine Colonie aus dem Bartergau.

Im ſüdlichen und bedeutendſten Theil unſeres Amtsbezirks malen noch heute die Namen der Ortſchaften die Seen und Wälder, Büſche und Bäume, Bäche und Brücher ab, die einſt das Land bedeckten und zahlreichen wilden Thieren ſichere Zufluchtsſtätten boten.[52]) Die Damerau, die ſpäter erwähnte Pellenſche Heide, der Lauenberg, die Dinge und der Stablack bildeten früher einen zuſammenhängenden Wald. Hier und da mag er Lichtungen gezeigt haben, wie z. B. bei Eiſenberg, wo 1399 ein Feld Hoycken erwähnt wird, das vielleicht ſchon in vordeutſcher Zeit bebaut oder wenigſtens bekannt war und damals wüſt lag. Im Anfange des 14. Jahrh. drang die deutſche Axt von allen Seiten in denſelben ein und bahnte der Cultur ihre Wege. Als Henneberger 1576 ſeine Karte fertigte, war hier weniger Wald zu ſehen, wie noch am Anfange dieſes Jahrhunderts. Noch entdeckt man in manchem Walde, der jetzt das Land ziert, die Spuren des Pfluges. Die erſte bekannte deutſche Anſiedelung

---

[52]) Ueber Wald und Wild ſind mir leider außer gelegentlich in Urkunden verſtreuten Bemerkungen wenig ältere Nachrichten zu Geſichte gekommen. Indeſſen liefern die Amtsrechnungen des 17. Jahrh. noch einiges Material, welches auch Schlüſſe auf die ältere Zeit verſtattet. Man zählte damals ſechs Wälder im Amtsbezirke, die ungefähr eine Fläche von 252 Hufen einnahmen. Davon kamen auf die Damerau 100, Büſterwalde 60, Lauenberg 40, Dingewald 40, Pelliſche Heide 8 und Streinen 4 Hufen. Die Damerau war etwa eine Meile lang und eine halbe Meile breit, der Büſterwald (Beyſtern) zog ſich eine halbe Meile am Haff nach der Paſſarie hin, der Lauenberg war ungefähr eine halbe Meile lang und eine Viertelmeile breit. In allen drei genannten Wäldern ſtanden uralte Eichen, weniger fanden ſich dieſelben in den übrigen, in allen Wäldern wuchſen Fichten und Tannen. Eſpen und Ellern werden in der Pelliſchen Heide erwähnt, die noch in der erſten Hälfte des 16. Jahrhund. reichen Wildſtand gehabt haben muß. In ihr, wie in der Dinge und Streinen gab es noch im Anfange des 18. Jahrh. Bären und Elenthiere. Wölfe müſſen in allen dieſen Wäldern noch am Ende des vorigen Jahrhunderts geweſen ſein. Aus Furcht vor denſelben wollten damals z. B. die Bönkenwalder Bauern ihre Kinder nicht nach Hanswalde in die Schule ſchicken. In der Damerau gab es außer Wölfen nur Haſen und Füchſe, in Streinen wurde beſonders die Jagd auf Haſſelhühner gepflogen.

war hier das Kirchdorf Eiſenberg. Der Komthur zu Balga, Graf Heinrich von Eiſenberg ſtellte 1308 [53]) die Handfeſte für den Schulzen Hermann aus und gab der neubegründeten Ortſchaft ſeinen Namen. Nach ſeinem Beiſpiele wohl hat der Comthur Günther von Arnſtein den Wald am entgegengeſetzten Ende angehauen und ca. 1320 die Ortſchaft, die ſeinen Namen trägt, begründet. 1322 ging Albert von Ora von der Heiligenbeiler Seite vor und übergab dem Schulzen Heymann 50 Hufen zu Rehfeld zur Beſetzung. [54]) Nicht weit davon gründete Dietrich von Altenburg das Kirchdorf Grunau und ſein Nachfolger Heinrich Reuß von Plauen ſtellte 1331 in die Laurentii martyris die Handveſte für den damaligen Beſitzer Heinrich von Poraw aus. Das Dorf wird ausdrücklich ein deutſches genannt.

Beſonders verdient um die Cultur des Landes machte ſich Heinrich von Muren, der Gründer der Städte Landsberg und Pr. Eylau. 1332 Inv. Sta. crucis verlieh er dem Schulzen Siegfried das Dorf Hohenfürſt, 1338 Mariä Himmelfahrt wahrſcheinlich demſelben das Dorf Rauſchbach und 1337 Ad vincula Petri dem Schulzen Hermann das Dorf Hermsdorf (daher urſprünglich Hermannsdorf) zur Beſetzung. In demſelben Jahre begründete er Haſſelberg (Kirchſpiel Hohenfürſt) und ſein Nachfolger Dietrich von Spira 1339 am St. Martinstag das benachbarte Dorf Haſſelpuſch, deſſen erſter Schulz Jacoff (Jacob) hieß. Die mir zugänglichen Urkunden zeigen nun eine Lücke von 11 Jahren, die der Orden gewiß nicht unbenutzt ließ, dann führen ſie wieder in die Eiſenberger Gegend zurück, von der wir ausgingen. 1350 am Tage Sta. Mar. Magdal. wurde das deutſche Dorf Grunenfeld an Nikolaus Prange verliehen. Dann zieht auch auf dieſem Gebiet ein Mal die edle Geſtalt Winrichs von Kniprode, des Städtegründers, an uns vorüber. Er hat als Komthur von Balga 1358 Freitag vor Coeleſtino Wargelaucken d. i. Kirſchdorf begründet. [55]) Vielleicht verdanken ihm alle Ortſchaften des Kirchſpiels Lindenau ihre Entſtehung, wenigſtens finden wir bereits 1374 Sonnenſtuhl und Breitlinde. In die Nähe der Hohenfürſter Colonie verlegte Ulrich

[53]) Gleichzeitig iſt Handwalde gegründet. Voigt, Geſch. Bd. VI. S. 743. Anm. 1.

[54]) Die Urkunde datirt Sexto Kalendas Augusti.

[55]) Da der Orden erſt die Kirche hierher gebracht haben ſoll, ſo iſt Wargelauden wohl nur eine Ueberſetzung von Kirſchdorf.

Fricke (1372—74) das Dorf Schönlinde, welches ſein Nachfolger Dietrich von Elner (1374—82) theilte und von ſeinen 84 Hufen 30 zu Röbersdorf abzweigte. Es mag eine der letzten Ortſchaften geweſen ſein, die in dieſem Bezirk durch den Orden gegründet wurden, wenn nicht vielleicht Maternhöfen (im Lindenauſchen) noch 1409 entſtanden iſt. Bei den meiſten andern Ortſchaften weiſen Urkunden des 15. und 16. Jahrh. auf verlorne Handfeſten hin. Wir werden noch ſpäter Gelegenheit finden dieſelben zu berühren und wollen jetzt noch einen kurzen Blick auf die natürlichen Verhältniſſe unſeres Landſtrichs werfen.

Derſelbe erhebt ſich gegen die Mitte zu einer Hochebene, die ſich nach dem Haff abdacht und verſchiedenen Flüſſen zum Quellpunkt dient, welche auf ihrem Laufe tiefe romantiſche Thäler und Schluchten in das Land gegraben haben.

Ganz und gar gehört dem Amte die Bahnau an, theilweiſe die Paſſarge (die alte Seria) und der Stradick. Die Bahnau war in älteren Zeiten ein fiſchreicher Fluß. Sie entſpringt bei Hohenfürſt, wendet ſich dann ſüdlich gegen Rauſchbach, geht in Form eines Fragezeichens nach Schönlinde hinauf und erweitert ſich hier zu einem Mühlenteiche, aus dem eine grüne Inſel in Kegelform emporragt und auf deſſen Spiegel noch heute der umliegende Wald ſeine geheimnißvollen Schatten wirft. Nun wendet ſie ſich nördlich. Gewaltſam die jähen Bergesabhänge durchbrechend, treibt ſie die Bahnauer Mühle und zieht dann durch das reizend gelegene Birkenau an Wermten, Pr. Bahnau und Karben vorbei, bei Raabe ins Haff. Bei Birkenau nimmt ſie ein bei Eiſenberg entſpringendes Flüßchen, etwas weiter nördlich den Omeza-Bach auf, der aus dem Eiſenberger Mühlteich kommt und ſich ein Bett durch die tiefen Schluchten bei Grünhof gebahnt hat.[56]) Der Hauptnebenfluß der Bahnau aber iſt die Jarſt, von alten Schriftſtellern auch Jauxte oder Jafft genannt. Den Namen Jauxte oder Jauche halte ich für den älteſten. So wird in der Stiftungs-

[56]) Der Omezan, Omaza, vom Volke auch Matzau und Matzkau genannt, entſpringt bei Haſſelberg, geht in beſtändigen Krümmungen über Lütkenfürſt und Kahlwalde nach Dt. Thierau, nimmt dort die auf den Lehnhöfer Wieſen entſpringende Höfe mit ſchmalem Bett aber reißender Strömung auf und geht dann von Thierau ab in ſüdweſtlicher Richtung durch ein anmuthiges Thal in den Eiſenberger Mühlenteich.

urkunde der Hermsdorfſche Mühlenteich genannt (1337), aus dem ſie hervorgeht, nachdem er bereits den von den Höhen des Dorfs Schönwalde herabſprudelnden Lauterbach aufgenommen, der durch den Mühlenteich geht, die Güter Haſſelpuſch und Pellen ſcheidet und hier an ſeinen Ufern Eindämmungen erkennen läßt, die noch aus der Ordenszeit herrühren ſollen. Bei Schönrade wendet ſich die Jarſt nach Weſten und vereinigt ſich unterhalb Heiligenbeil mit der Bahnau. In letzterer fing man zu Zeiten Lachsforellen, in der Jarſt Krebſe und kleinere Fiſche. Die Thäler und Schluchten, welche letztere vor ihrem Einfluß in die Bahnau bildet, gehören zu den reizendſten, leider noch wenig beachteten Gegenden des Preußenlandes. Eben ſo ſchön ſind die Ufer der Fedderau, welche auf der Höhe bei Lank entſpringt und in kurzem, mehrfach gewundenem Laufe zwiſchen Bergriſſen und wilden Schluchten dem Haff zuſtrömt.

Eine kleine Strecke gehört dem Amte die Paſſarge, die alte Seria an, welche jetzt die Grenze gegen das Ermland bildet[57]) nnd der Stradik auch Stradike genannt, der Zintenſche Mühlenfluß, welcher von Sangnitten und Liepniken in nördlicher Richtung herauskommt, bei Palenburg ſich in einer rechtwinkligen Ecke nach Oſten ins Kirchſpiel Creuzburg hineinwendet und von hier dann nördlich in den Friſching geht. Im Eichholzſchen, auf der ſüdlichen Abdachung des von uns erwähnten Plateaus entſpringt noch ein Flüßchen, welches ſich ſpäter mit der Walſch vereinigt.

An Seen und Teichen war das Land urſprünglich reicher als jetzt. An vielen Orten zieht nun der Pflüger ſeine Furchen, wo ehemals der Fiſcher ſeine Netze auswarf. Die Hauptgewäſſer des Landes kann ich mir nicht verſagen mit den Worten einzuführen, mit denen ſie Jahrhunderte hindurch in den Amtsrechnungen erwähnt werden. Da heißt es: „Verzeichniß der Seen, ſoviel derer in dieſem Amte Balga gelegen u. ſ. w. dann folgt: 1) Eine See zu Bönkenwalde hat ungefehr drei kleine Züge ein, iſt nicht tief, aber ſehr mottig, daß man ohne Schaden nicht wol darin fiſchen kann u. ſ. w.“ Mit dieſem Dümpel, der heute noch vielleicht in

---

57) Die Paſſarge entſpringt auf einer Wieſe zwiſchen Hohenſtein und Greiſtling. Es finden ſich in ihr kleine Speiſefiſche. Dicht neben der Paſſarge geht noch der kleine Runefluß, welcher ſein Waſſer aus einigen Brüchern bei Regitten ſammelt.

etwas eingeengteren Grenzen exiſtirt, wird dann ohne Weiteres 2. „das friſche Haaff“ zuſammengeſtellt, das von Roſenberg bis Schölen, den äußerſten Orten des Amtsbezirks zwei Meilen lang iſt.

Noch im achtzehnten Jahrhundert gab es hier 25 Teiche und zehn Heller, in denen die Fiſche bewahrt wurden. Eine bedeutende Revenue vieler Güter z. B. Haſſelbergs und Luetkenfürſts war weſentlich auf Fiſchwirthſchaft baſirt, die jetzt mitten im Lande nur in geringem Maaße betrieben wird. Das Land iſt auch an vielen Stellen ſo fruchtbar, daß es reichere Erträge liefert, als das Waſſer. Der beſte Weizenboden ſoll in der Umgegend von Heiligenbeil ſein. Der Orden vermuthete ihn an mancher Stelle, wo er ſich nachher nicht fand, denn in den Urkunden der Kirchdörfer werden die Einſaßen öfter verpflichtet ihrem Pfarrer einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen von der Hufe als Decem zu geben. Die oft wiederkehrende Wachs- und Flachsabgabe läßt auf ſtarke Bienenzucht ſchließen. Der Flachsbau wird noch heute, namentlich in den aus Ermland grenzenden Gegenden ſtark betrieben.

(Fortſetzung folgt.)

Die Königliche Gymnaſial-Bibliothek zu Thorn
und
ihre Seltenheiten.

Von

M. Curtze.

Unter den Bibliotheken der Provinz Preußen nimmt die Königliche Gymnaſial-Bibliothek zu Thorn nicht die letzte Stelle ein, und auch ihr Alter, das über drittehalbhundert Jahre hinaufreicht, berechtigt wohl dazu, über dieſelbe, vorzüglich ihre ſeltenen Bücher einige Mittheilungen in einem Journale zu geben, das wie die „Altpreußiſche Monatsſchrift", die Intereſſen der Provinz zu vertreten, auf ſeine Fahne geſchrieben hat.

Ihrem jetzigen Beſtande nach beſitzt die Bibliothek nach ziemlich genauer von mir ſelbſt angeſtellter Zählung rund 11000 Bände, doch iſt dieſe Zahl eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen. Aufgeſtellt iſt ſie in dem gewölbten Erdgeſchoß des Nebengebäudes des Gymnaſiums, deſſen obere Räumlichkeiten zu Dienſtwohnungen des Directors und des erſten Profeſſors benutzt werden. Augenblicklich iſt ſie nach 20 verſchiedenen Fächern geordnet, die mit den Buchſtaben A bis U bezeichnet ſind. In den einzelnen Fächern ſind die Bücher nach dem Formate geordnet, eine alphabetiſche Aufſtellung aber iſt nicht beliebt worden, ſondern die Bücher ſind, wenigſtens ſeit ihrer letzten Catalogiſierung, nach der Zeit ihrer Erwerbung in die Liſten eingetragen. Die große Unüberſichtlichkeit eines ſolchen Catalogs, der nur unter den erſchwerendſten Umſtänden völlig auszunutzen

iſt, hat ſchon ſeit lange den Wunſch nach einem neuen rege gemacht, der alphabetiſch in den einzelnen Fächern geordnet wäre. Es ſchien vor einiger Zeit, als ob dieſem Wunſche Gewährung werden ſollte, doch iſt jetzt davon wieder Alles ſtill geworden. Sollte es noch zu einer ſolchen Arbeit kommen, ſo wird hoffentlich auch die große Inconvenienz beſeitigt, daß ein und daſſelbe Werk in verſchiedenen Ausgaben unter den verſchiedenſten Fächern verzeichnet ſteht oder auch gar nicht unter dem zugehörigen Fache. So ſtehen z. B. die Epistolae obscurorum virorum unter drei verſchiedenen Fächern: D. 8° 130; F. form. min. 5 und G. 8° 628; Apollonii Pergaei conicorum sectionum libri 5, 6, 7 cur. Christ. Ravio unter N. 8° 8, d. h. unter Kirchenväter, und die Ueberſetzung des Euclides von Commandinus unter Auctores Classici Latini!!

Die verſchiedenen Fächer ſind folgende: A. Auctores classici Latini; B. Auctores classici Graeci; C. Lexica et Grammatica (auch der neuern Sprachen); D. Antiquitates; E. Historia civilis; F. Historia literaria; G. Deutsche Literatur; H. Ausländische neuere Literatur; I. Mathematica, Physica, Hist. nat., artes; K. Literatura Thorunensis; L. Scriptura sacra, Theologia; M. Historia Ecclesiastica; N. Patres Ecclesiastici; O. Jurisprudentia; P. Medicina; Q. Kupferwerke und Karten; R. Libri manuscripti; S. Scholastica; T. Philosophia systematica; U. Miscellanea.

Die größte Bändezahl 2309 hat das Fach E, die geringſte 46 das Fach U.

Manuſcripte zählt der Catalog 87 auf, nämlich 27 in fol., 32 in 4°, 28 in 8° et form. min. Da aber K. fol. 24, 25, 26; K. 4° 93, 94, 95; O. fol. 57; C. 4° 6 ebenfalls Handſchriften ſind, und außerdem ſich noch eine Handſchrift eines 1727 im Caſtell St. David auf Malabar geſchriebenen Catechismus in Tamuliſcher Sprache auf Palmblättern im Beſitze der Bibliothek befindet, ſo würde die Zahl der Manuſcripte ſich auf 96 erhöhen.

Ein Verzeichniß derſelben laſſe ich hier folgen:

R. fol. 1. Receſſen auf den Landtägen ꝛc. Aus 387 beſchriebenen Blättern beſtehend. Vorangebt Blatt 1—3ª: Volgende Punct ſind aus des Seeligen Thomas Worland Stadtſchreibers allhier zu Strasburgk manu scripto exemplari geſchrieben worden// der Stadt Freyheyt ſo auf der Deutſchen Seyte gelegen ſeyn. Auf dem Schnitte des Buches ſteht: sum Jacobi Gesneri.

R. fol. 2. Colmiſche Handveſte. Priuilegium Quod Civitas Colmen habere paetendit. (sic!) Blatt 1—40. Von da an bis Blatt 267 verſchiedene Urkunden den Markgrafen Albrecht, erſten Herzog von Preußen, betreffend. Es folgt eine neue Paginierung und zwar Blatt 1—98. Beginnt mit der Beſtätigungsurkunde des Königs Sigismund von Polen für das nachgelaſſene Teſtament des Markgrafen Albrecht und enthält ebenfalls weitere dahingehörige Urkunden. (Der Gymnaſial-Bibliothek zu Thorn offerirt es Vollmer. Bemerkung auf fol. 1ª.)

R. fol. 3. Der Stadt Dantzigk Hiſtoriſche Beſchreibung Zuſammengetragen und verfaßet durch Reinhold Curiken Secretarium. Im Jahr Chriſti 1645. Mit Nachträgen von anderer Hand, die bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts reichen. Bekanntlich iſt dieſe Handſchrift gedruckt Amſterdam u. Danzig 1688 in fol., doch beſitzt nach dem „Gelehrten Preußen"[1]) die Handſchrift große Vorzüge vor dem gedruckten Exemplare.

R. fol. 4. Historia vom Aufruhr zu Dantzigck welcher ſich angefangen hat: an: 1522 und iſt durch Königl. Majeſtät von Pohlen Anno 1526 geſtillet. Mit allem Fleiß beſchrieben durch den erbaren Stanislaum Bornbach Civem Gedanensem Anno Domini 1587. Ohne Seitenzahlen.

R. fol. 5. [Jänichen No. CXLVI.[2]) Sammet No. 16.[3])] Heraclitus seu de uita humana et fortuna liber. Böhmiſch. Mit vorzüglichen Miniaturen und Initialen geziert, auf Pergament geſchrieben. Gehörte zuerſt der Bibliothek zu Peſth. Bei der Belagerung dieſer Stadt 1686 fiel ſie einem gemeinen Soldaten in die Hände, von welchem ſie der Bürgermeiſter von Thorn, Zernecke, Verfaſſer der Thorner Chronik, in Wien zufällig kaufte und dann der hieſigen Bibliothek übermachte.[4])

---

[1]) Gelehrtes Preußen III. S. 159. No. XVIII.

[2]) Petri Jaenichii, | Gymn. Thor. Rect. P. P. et Bibliothecarii | Notitia | Bibliothecae | Thorunensis, | Qua | de ejus origine et incremen | tis, codicibus MSCtis aliisque no | tatu dignis, | nonnulla | breviter & succincte exponuntur. | Accessit eiusdem | Oratio | in laudem | B. | Godofredi Krivesii. | Jenae, | Sumtu Joh. Philippi Baasii. | M. DCC. XXIII. 4°. 56 S.

[3]) In | bissecularem memoriam | Classis Supremae | et | Bibliothecae Publicae | Gymnasii Thorunensis | Nec Non Typographiae Institutae. | Specimen Priuatum | I. S. S[ammeti]. | L. P. C. J. G. et Bibliothecae Custodis | MDCCXCIV. mense Novembri. | Thoruni, | Impressum typis Joannis Adami Kimmel. 4°. 26 S. (Am Ende ſteht die Jahreszahl 1796.)

[4]) Die Data über die Herkunft der Handſchrift findet man ſpecieller bei Jänichen a. a. O. und bei Sammet.

R. fol. 6. Landtags Verhandlung. Welche den 26 Septembris Anno 1608 zue Königsberg angefangen Und in Beyſein Einer ganzen Erbaren Landſchaft von allen Stenden gehandelt und bis zum 20ſten Decembris eiusd. vollendet worden// Auch was folgends auff den Pollniſchen Reichstag zue Warſau Anno 1609 in Preuſſ. ſachen Und ſonſten in negociis successionis et Curatelae Ihrer Churfl. gl. Iſt verricht worden. 425 Blatt.

R. fol. 7. [Sammet No. 34.] Christo Duce et Auspice. Descriptio Bibliothecae Scholae Thoruniensis Ao. Dom. 1594 extructae. Wahrſcheinlich durch den Profeſſor Schober geſchrieben aber von Heinrich Strobaud verfaßt. 36 Blatt. Datiert: Calendis Januarii 1595. Weiteres ſpäter.

R. fol. 8. [Jänichen No. CXL. Sammet No. 13.] Chronik eines Biſchoffs von Paderborn vom Deutſchen Orden. 394 Seiten. Mit der Hochmeiſter Chronik der Königsberger Bibliothek identiſch.[5] Auf dem erſten Blatte befindet ſich die Notiz: Berndt. Fahrenheidt ao. 1550 Describi curavit Christoph Johann v. Weissenfelsz descripsit ex alio exemplari msc. Das Manuſcript benußte Hartknoch in ſeiner Geſchichte Preußens und es kam als Geſchenk des Profeſſor B. M. Böhm an die hieſige Bibliothek.[6])

R. fol. 9. Der Sämtlichen Deputierten[7]) aller Ordnungen erinnern circa revisionem der Willkühr von Anno 1678. Ohne Seitenzahlen. Ex bibliotheca Rosenbergiana.

R. fol. 10. Biblia veteris Testamenti. Am Ende die Bemerkung: Explicit vetus testamentum per Johannem Augustum de Schamothule presbiterum in Clezew tunc morantem An. Dm. M°CCCC°LXXVI. in vigilia assumtionis marie. Nach einer Notiz auf dem erſten Blatte im Jahre 1626 der Bibliothek geſchenkt.[8])

R. fol. 11. [Sammet No. 30.] Eine alte deutſche Bibel von Genesis bis Liber Regum. Zuletzt fehlen einige Blätter. Aus der Bibliothek des Rectors Kries.

R. fol. 12. [Jänichen No. CXLVIII. Sammet No. 18.] D. O. M. M. Antonii von Oberghen Bedenken von Befeſtigung der Stadt Thorn Anno 1591 mens. Sept. auff Begehren E. E. Raths durch mich Henrich Stroband aus bemeldeten Baumeiſters Bericht gefaſt und beſchrieben. Der Bibliothek durch den Bürgermeiſter Zernecke übermittelt. 99 Blatt.

R. fol. 13. [Jänichen No. XLI. Sammet No. 6.] Annales Regni Polonicy Sigismundo Augusto regi ordine perscripti: Stanislaj Orichouij 1554. Prächtig geſchrieben. 85 Bl. Bekanntlich nach unſerm Mſc. durch den Grafen Dzialinski herausgegeben.

---

[5]) cf. Gelehrtes Preußen V. S. 1.

[6]) cf. ibid. S. 4. Im weitern Verlaufe wird daſelbſt eine ganz genaue Inhaltsangabe des Manuſcriptes gegeben.

[7]) Nämlich zu Danzig. Im Cataloge heißt das Manuſcript „Danziger Willkühr."

[8]) Eigenthümlich iſt es, daß dieſe Handſchrift, obwohl 1626 in Beſitz der Bibliothek gelangt, weder im Verzeichniſſe Jänichens, noch in dem Sammets aufgeführt iſt.

R. fol. 14. Observata quaedam ex Recessibus conventuum Terrarum Prussiae ab anno 1400 circiter. 441 Seiten und ausführliches alphabetiſches Regiſter. Geſammelt durch den Bürgermeiſter Jac. Henr. Zernecke.[9])

R. fol. 15. Jus Publicum Dantiscanum Hoc est Priuilegia . . . . . Civitati Gedanensi Data et concessa Que . . . . . magno studio collegit et in unum Corpus redegit Elias Constantinus von Trewen Schröder. 561 Seiten. Das letzte Datum iſt vom 27. Juli 1628.

R. fol. 16. [Sammet No. 23.] Alte Preußiſche Chronika verfaßt von Hans Plumhoff vom Jahre 573—1592. Der Verfaſſer war nach einer Notiz auf Blatt 1 am Ende des 16. Jahrhunderts Danziger Unterrichter und Inſtigator und wurde wegen Fälſchung der Gerichtsbücher 1599 enthauptet.

R. fol. 17. Nachricht von dem Aufruhr zu Thorn 1523. Nicht beendigt, vom 4. Buche nur drei Seiten fertig geſtellt.

R. fol. 18. [Sammet No. 22.] Chronika vom Deutſchen Orden 1233—1533. Mit R. fol. 8. nicht identiſch.

R. fol. 19. [Jänichen No. VI. Sammet No. 1.] Juvenalis satyrae. Im Jahre 1460 zu Pavia geſchrieben. 107 Blatt. Durch den Profeſſor Schober der Bibliothek geſchenkt.

R. fol. 20. [Sammet No. 33.] Fragmentum Codicis graeci philosophici. Vom Anfang fehlen 10 Blätter, mit pag. 21 fängt der Codex an: *τῆς ἐρωτικῆς, δῆλον δ'ἔστιν ἐν τούτοις ὁ πλάτων κ. τ. λ.;* nach Seite 36 iſt wieder eine Lücke und von Seite 55—104 fehlt dann nichs weiter. Der Codex ſtammt aus der Bibliothek des Rectors Kries.

R. fol. 21. [Jänichen No. CXXXIX. Sammet No. 12.] In hoc volumine continetur Naldi Naldii Florentini de laudibus Augustae Bibliothecae Budensi Epistola et libri IV versibus scripti ad Mathiam Corvinum regem. Wundervolle Pergament-Handſchrift.[10])

R. fol. 22. [Jänichen No. CXLV. Sammet, Merkwürdigk. No. 43.] Ein Autograph Melanchthons, Elegia in quatuor monarchias ad locum Danielis.[11]) Im höchſten Alter geſchrieben. 1 Blatt auf Pappe gezogen.

---

[9]) cf. Gelehrtes Preußen III. p. 160. No. XXI.

[10]) Weiteres über dieſen Codex, der aus der Peſther Bibliothek direct hierher gekommen iſt, ſehe man in der Abhandlung Jänichens, De Meritis Math. Corvini in rem litterariam.

[11]) Das Authograph lautet:

Aspicis ut iaceant disiecti membra Colossi,
Quem Rex Chaldea vidit in arce senex.
Stat tantum pars ima pedum ferroque lutoque
Mixta, statim rimis corruitura suis,

R. fol. 23. [Sammet No. 25.] Calendarium Romanocatholicum seu Martyrologium.[12]) Pergament-Handſchrift 1328 geſchrieben. Das Feſt Mariä Heimſuchung am 2. Juli iſt noch nicht angemerkt, da daſſelbe erſt 1389 von Urban VI. eingerichtet iſt. Angehängt iſt eine Theologia dogmatica in 80 Capiteln.

R. fol. 24. Des Landes Wylköre Bei des Ordenſ zeiten Im Jore Nach Chriſti Geburt MCCCCXX zu Marienburgk Nach Conversionis S. Pauli. Auch Kauf-Ordnungen und dergl.

R. fol. 25. Johann Austens thorniſches Kürbuch ſeit 1350—1682. Durch Einlagen auch für die frühere Zeit vervollſtändigt.

R. fol. 26. [Jänichen No. XCIII. Fehlt bei Sammet.] Incipiunt ſermones per Adventum 1430. Bis 100 Seitenzahlen, nachher Folienzahlen bis 244. Auf dem erſten Blatte ſteht die Notiz: Est Philippi Felsini. Verfaſſer iſt Meffert, und das Werk ein Theil des hortulus Reginae von dieſem Verfaſſer.[13])

R. fol. 27. [Jänichen No. LIII. Fehlt bei Sammet.] In nomine Domini amen // Hanc tabulam Iuris dedit Frater Johannes de Aldinburc Dominus Thorunniensis ad usum fratrum Minorum. Amen. Pergament-Handſchrift.

O. fol. 57. [Jänichen No. XLV. Fehlt bei Sammet.] Von Teſtamenten. 61 Blatt. Sehr ſchöne, ſaubere Handſchrift, dem Exemplar der Ausgabe des alten Colmiſchen Rechts von H. Stroband, Thorn 1584, als Anhang angebunden.

K. fol. 24. Documenta Thorunensia maximam partem Statum Ecclesiasticum concer-

---

Delevere urbes Turci populosque potentes,
   Nec gens imperium senior ulla tenet.
Est igitur ferrum, Turcorum saeva tyrannis
   Et sunt infirmum cetera regna lutum.
Sed lapis absque manu celso de monte revulsus
   Mox aderit Iudex filius ipse Dei.
Totius et plantae delens ferrumque lutumque
   Regna dabit populo non peritura suo
Ergo Dei gnato dedant se pectora nostra
   Ipsius et discant jussa verenda sequi.
Tu λόγε gnate Dei nostris in mentibus adsis,
   Et flatu accedas pectora nostra tuo.

Philippus.

[12]) Ueber dieſe Handſchrift und die anderen R. 4° 2. wird wahrſcheinlich gleichzeitig mit dieſen Zeilen eine genaue Analyſe, die mehrere Bogen umfaßt, ausgegeben in der „Zeitſchrift für Math. u. Phyſ.", die unter Redaction von Schlömilch, Kahl, Cantor in Leipzig erſcheint. Die R. 4° 2. iſt danach eine überaus wichtige Handſchrift für die Geſchichte der Math. u. Phyſ. Der darin enthaltene Algorismus Proportionum Magistri Nicolay Oresme wird auch noch in dieſem Jahre erſcheinen als Feſtſchrift des Copernicus-Vereins für Wiſſenſchaft und Kunſt zu Thorn zu dem dritten Säcularfeſte des Gymnaſiums zu Thorn. Berlin, Calvary & Co.

[13]) cf. die Bemerkung Jänichens zu dieſem Codex a. a. O.

nentia. Studio magno conquisita et Collecta ab Ephraim Praetorio Reverendi ministerii Senior. Thorunij Anno 1720. 1087 Blatt. Für Thornische Geſchichte z. Th. ſpeciell die des Gymnaſiums ſehr intereſſant.

K. fol. 25. Presbyterologia Thoruniensis, ex tenebris magnô studiô eruta et ab imminente interitu vindicata ab Ephraim Praetorio Ao. 1710. Aus dem Nachlaſſe Sammet's gekauft. Mit vielen eigenhändigen Briefen, Stammbuchblättern u. dgl.

K. fol. 26. Ein Convolut von Schriften, zum großen Theil Thoruneusia und ſpeciell die Geſchichte des Gymnaſiums behandelnd. Von Sammet verfaßt.

R. 4° 1. [Sammet No. 29.] Specimen Calligraphicum Mathiae Imperatoris Romanae simulacrum subtilissimo calami ductu designatum latine, adjecta sunt eadem ordinario ductu litterarum scripta. Item Annae Mathiae imperatoris coniugis simulacrum eodem modo factum germanice.

R. 4° 2. [Jänichen No. XXIII. Sammet No. 4.] Geometria Bradwardini etc. Ueber dieſen Codex ſehe man die „Altpreuß. Monatsſchrift" 2. Jahrg. 1865. S. 457 ff. und S. 651 ff.

R. 4° 3. [Jänichen No. XLVII. Sammet No. 9.] Annotationes in Institutiones Iuris conceptae et dictatae a Joanne Eccardo Reipublicae Thoruniensis in Gymnasio Celebri Thoruniensium. Von dem Verfaſſer ſelbſt 1629 der Bibliothek geſchenkt. Datirt vom 15. Februar 1614.

R. 4° 4. [Jänichen No. XLVI. Sammet No. 8.] Auszug aus dem Culmiſchen Rechte. 58 beſchriebene Blätter Nach einer Bemerkung Steffenhagens v. 13. Mai 1865 würde der Titel in Landläufige Culmische Rechte zu ändern ſein.

R. 4° 5. [Sammet No. 28.] 1) Der Scheppen czue Maydeborg Urtheile. 1360 sq. Blatt 1—102; 2) Proceß-Ordnunge wie ſich die Jüden gen die Chriſten in Pfandſachen czue verhalten 1265 (?). Blatt 102—111; 3) Peinliche Proceßordnung. Blatt 112—164. Jedes Stück von anderer Hand. Die Zahl 1265 ſteht auf dem obern Rande eines Blattes des zweiten Stückes. (Anno millesimo ducentesimo sexagesimo quinto.)*)

R. 4° 6. [Jänichen No. CVII. Sammet No. 19.] Commentarii in Epistolas Dominicales.

R. 4° 7. Liber Theologiae moralis. Pergament-H. 12 Bogen, unten mit I—XII bezeichnet.

---

*) Die Bezeichnung der Stücke 2 und 3 obiger Handſchrift iſt ungenügend und irreführend, und findet ſich in der H. ſelbſt nicht. Genauer beſchrieben iſt dieſe H. in der Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte **IV**, 183 f. 1864. Benutzt iſt ſie von Behrend Magdeburger Fragen. Berlin 1865. 8° (ſ. daſelbſt p. V u. **XIX** ff.).

S—n.

Daß die Bezeichnung der Stücke 2 und 3 ſich nicht in der Handſchrift befindet, iſt eine irrthümliche Behauptung. Dem Codex iſt, ſoviel ich weiß von Sammet's Hand, ein Couvert beigelegt, in dem ſich eine Beſchreibung deſſelben befindet, und hierin ſtehen die von mir im Texte angegebenen Titel der beiden genannten Stücke.

Curtze.

R. 4° 8. Erklärung des Evangelium Lucae von Dr. Johann Georg Rosenmüller. 1788 Mich. bis 1789 Aug. geſchrieben durch J. G. Haſelau; Erklärung des erſten Briefes Pauli an die Corinther von demſelben. 1789 am 19. Oct.; der Brief Judae erklärt von demſelben. 1789 im Sept.

R. 4° 9. Preußiſche Chronik von 1236—1593.

R. 4° 10. Observata ex Libro Majori Anno 1348—1645. Eine Art Thorniſche Chronik.

R. 4° 11. Catalogus omnium Episcoporum et Archiepiscoporum Bremensium contextus et conscriptus à Johanne Ottone Luneburgensi Anno à Nativitate Salvatoris MDLXXX. p. 1—156. Dann folgen 85 Seiten Anmerkungen, z. Th. Urkunden enthaltend. Die letzten drei Seiten, vom Vorhergehenden durch eine große Lücke getrennt, enthalten: Super Libertate Ecclesiae Hamburg: ex qua non tenendus ad Albim venire ad Synodum Bremensem. (sic!)

R. 4° 12. Lexicon Graeco-Latinum in Nonni Panopolitani Paraphrasin S. Evangelij secundum Johannem carmine Heroico Graeco conscriptum. Datiert: Pridie Idus Februari 1626.

R. 4° 13. Vorträge M. Johannis Sartorii Gymnasii Thoruniensis P. P. Sehr manigfacher Art, z. B. auch über Tranchirkunſt.

R. 4° 14. Taufhandlung einer Mennonitiſchen Weibsperſon in der evangeliſchen Kirche zu Gurske durch den WohlEhrwürdigen, Großachtbaren und Wohlgelehrten Herrn Christian Daniel Liebelt, wohlverordneten Prediger und Seelſorger der evangeliſchen Gemeinde daſelbſt eingerichtet und verrichtet den 17. Julii 1763. Zum ewigen Andenken durch den Rector Kries beſorgt, mit einem eigenhändigen Briefe des Thorner Reſidenten am Warſchauer Hofe, Geret.

R. 4° 15. [Sammet No. 26.] Thorniſche Chronik 1350—1546, ſpäter noch einige Data aus den Jahren 1628—1629. Das erſte Blatt hat die Notiz: Der Verfaſſer lebte Ende des 16. Jahrhunderts cf. ſ. Beitrag zum Jahre 1525.

R. 4° 16. Lectiones publicae habitae in Celebri Gymnasio Thoruniensi conscriptae ibid. à Johanne Godofredo Roesnero Ao. 1676 et 1677 et 1678.

R. 4° 17. Collectanea Joh. Godofred. Roesneri Ao. 1676. 394 und 13 Seiten.

R. 4° 18. [Sammet No. 21.] Xenophontis de factis et dictis Socratis memoratu digne. Am Ende die Notiz: Bononie noviter translatus de greco per dominum Cardinalem tusculanum Legatum apostolici sedis ibidem. 132 Blatt.

R. 4° 19—20. Erklärung des N. Teſtaments von Dr. Nöſſelt. Halle, 20. Oct. 1788 und 18. Mai 1789.

R. 4° 21—22. Dogmatik von Dr. Knapp. 1796.

R. 4° 23—24. Kirchengeſchichte von Dr. Knapp.

R. 4° 25. [Jänichen No. CII. Fehlt bei Sammet.] Liber Locorum Theologiae; Tractatus de triplici timore mundano. Pergament-Handſchrift.

R. 4° 26. [Jänichen No. CXVI. Fehlt bei Sammet.] O poczaczyn Maryey panny czysthey.

R. 4° 27. Allerhöchſteigenhändige Inſtruction Weiland Sr. Maj. Königs Friedrich II. für den Staats- u. Cabinetsminiſter Grafen Fink v. Finkenſtein v. 10. Januar 1757. Facſimile nach dem im Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin aufbewahrten Original. Berlin, 24. Jan. 1854. (Geſchenk des Miniſteriums.)

R. 4° 28a. Langwald's Reiſetagebücher; aus dem Jahre 1816 nach Thüringen.

R. 4° 28b. Langwald's Reiſetagebücher; aus dem Jahre 1821 nach Wien.

R. 4° 28c. Langwald's Reiſetagebücher; aus dem Jahre 1829 nach Königsberg und Dantzig.

R. 4° 28d. Langwald's Reiſetagebücher; aus dem Jahre 1830 nach London.

R. 4° 28e. Langwald's Reiſetagebücher; aus dem Jahre 1835 nach Dantzig.

K. 4° 93. Noctium Thorunensium pars Ima. Poecile Concionatorum Thorunensium compilavit L. S. Sammet Gymnasii Collega inde ao. 1780.

K. 4° 94. Noctium Thorunensium pars IIda. Poecile scholasticorum virorum conquisivit idem ex ao. 1780.

K. 4° 95. Noctium Thorunensium pars IIIa. Rara ad statum politicum, ecclesiasticum et scholasticum pertinentia conscripsit Sammet.

C. 4° 6. Synopsis Grammaticae Hebraeae à D. Conrado Grasero † im Oct. 1607. 41 Blatt.

Nicht catalogiſirt; galt für verloren. 4° Leges ac Instituta Scholae Thoruniensis. 154 Bl. Enthält Bl. 3a—4b Beſtätigung der nachfolgenden Geſetze. 5a—114a Leges ac Instituta Scholae Thoruniensis. 115a—117b Nochmalige Beſtätigung mit angehängtem Stadtſiegel, dat. 19. Jun. 1600. 119a—136a Leges Oeconomiae Scholasticae Thoruniensis. Anno 1601. Cal. Januarij promulgatae. (Die Blätt. 5—136 ſind in der Hdſchr. gezählt Bl. 1—132.)

R. 8° 1. I. N. D. N. I. C. Farrago Rerum Memorabilium Nostra Utplurimum Memoria Gestarum. Collecta à Johanne Meiero Stet. Pom. Anno post salutarem partum 1657. 30. Julii. Eine Selbſtbiographie in Form eines Tagebuches dieſes Thorner Profeſſors.

R. 8° 2. Thorniſche Rechtsverfügungen 1668. Deutſch mit gegenüberſtehendem lateiniſchem Texte.

R. 8° 3. Diarium Elaboratum a Petr. Jaenichen. Thorn 1738.

R. 8° 4. [Jänichen No. CXXXV. Fehlt bei Sammet.] Ein Altdeutſches Gebet- und Geſangbuch.

R. 8° 5. [Jänichen No. CXXXVIII. Fehlt bei Sammet.] Joannis Saraceni Hierarchia coelestis. Pergament-Handſchrift. Eine Ueberſetzung des Werkes von Dionysius Areopagita. Der Ueberſetzer lebte ums Jahr 1170. (Cave, Hist. Eccles.)

R. 8° 6—24. Neunzehn Stammbücher aus verſchiedenen Zeiten.

R. 8° 25. Meditationes Sacri de Passione Dei. Pergament-Handſchrift.

R. 8° 26. [Sammet No. 32.] Expositio Psalmorum ex variis Scriptoribus collecta. Immixta sunt varia de Horis canonicis. Pergament-Handſchrift in Duodez.

R. 8° 27. Polonia Geographice Quo ad originem Suum et Prouincias Historice quo ad pacem et bella Regum Politice quo ad Statum Reipublice Descripta a Rhetoribus Collegij Posnaniensis societatis Jesu Anno Dm. 1690.

R. 8° 28. Seidells Spruchbuch. 1689.

Ohne Catalog-Nummer. [Sammet, Merkwürdigk. No. 41.] Catechismus Damulice scriptus, foliis palmae stilo insertus in Castello St. Dauid 1727 apud Malabares.

Von den 148 Handſchriften, die Jänichen aufführt, ſind alſo jetzt noch 18 vorhanden. Von den 1794 vorhandenen 34 noch 21. Die Handſchriften R. fol. 26, R. fol. 27, O. fol. 57, R. 4° 25, R. 4° 26, R. 8° 4, R. 8° 5 waren 1794 nicht mehr vorhanden, obwohl ſie Jänichen aufführt, müſſen ſich alſo ſeitdem wiedergefunden haben. Auf die Handſchriften O. fol. 57 und C. 4° 6 bin ich erſt zufällig geſtoßen. Seit der Abhandlung Sammet's ſind alſo 57 Handſchriften neu hinzugekommen.[14]) Ich füge hier, ſoweit bei dem jetzigen Zuſtande des Catalogs dieſes möglich iſt, die älteſten Drucke der Bibliothek bis 1520 und ſonſtige ſeltene Drucke an, und ſtelle dieſelben wieder in Vergleich mit 1724 und 1794:

1. Cicero, Rhetorica, Venetiis Jenson 1470. (A. fol. 20.) 2.* Isidoris Hispalensis de responsione mundi, Augustae 1472. (A. fol. 22.) 3. Augustinus, De civitate Dei, Meintz Peter Schoeffer 1473. (N. fol. 11.) 4.* Dyogenes Laertius, Venetiis 1475. (B. 4° 38.) 5.*** Euclides cum commentis Campani, Venetiis 1482. (A. fol. 22.) 6. Cassianus, De Institutis Coenobiorum, Basileae 1485. (N. fol. 25.) 7. Biblia latina, Basileae 1487. (L. fol. 125.) 8*. Augustinus, Commentarium in Psalmos, Basileae 1489. (N. fol. 10.) 9*. Biblia latina s. l. 1489. (L. fol. 83.) [Die Acta apostoll. erſt hinter den Briefen Pauli.] 10. Quarta pars Summe Antonini s. l. 1490. (L. fol. 33.) 11. Der Sachſenſpiegel, Leipzig 1490. (G. fol. 5.) 12. Fasciculus Temporum cet. s. l. et a. (1490.) (M. 4° 24.) 13. Formule Epistolarum domini Karoli s. l. 1490. (A. 4° 30.) 14. Cicero, Orator, de fato etc. Venetiis 1492. (B. fol. 85.) 15. Seneca, Venetiis 1492. (A. fol. 41.) 16. Novum beate virgis

14) Die ſeit der Abhandlung Jänichens verlorenen Handſchriften ſind in dem traurigen Jahre 1724, in dem auch das Gymnaſium aus dem 1594 errichteten Bibliotheksgebäude flüchten mußte und in das Oeconomiegebäude des Gymnaſiums, die jetzige höhere Töchterſchule, überſiedelte, in Abgang gekommen. Die Handſchriften waren in mehreren Schränken aufgeſtellt, und es iſt wahrſcheinlich, daß in der Unruhe einer derſelben zurückgelaſſen iſt. Dieſe Vermuthung ſpricht Sammet a. a. O. p. 8. Zeile 11 v. u. als das Wahrſcheinlichſte aus. Weitere Verluſte erlitt die Bibliothek zur Zeit der Beſetzung durch die Franzoſen zu Anfang dieſes Jahrhunderts. Beſonders General Rapp ſoll Manches haben mitgehen heißen, was Eigenthum der Bibliothek geweſen, z. B. zwei Gemälde von Lucas Cranach, Luther und Catharina von Bora darſtellend.

psalterium (sic!), Cistercienser Kloster Tzenna 1492. (L. 4° 212.) 17. Vincentius, speculum morale, Venetiis 1493. (L. fol. 131.) 18. Ovidius, de arte amandi, Venetiis 1494. (A. 4° 13.) 19. Boetius, de consolatione, Norimbergae 1495. (A. 4° 31.) 20. Decretales Gregorii, Norimbergae 1496. (O. fol. 61.) 21. Thomas Aquinas, de ente et essentia, Venetiis 1496. (B. fol. 41.) 22.*** Biblia St. Hieronymi, Argentinae 1497. (L. fol. 113.) 23.* Volumen de Tortis, Venetiis 1498. (O. fol. 37.) 24.* Codex de Tortis, Venetiis 1499. (O. fol. 12.) 25. Sphaera mundi Joh. de Sacrobosco, Venetiis 1499. (I. fol. 3.) 26.* Martianus Capella, De nuptiis Philol. et Merc., Vincentiae 1499. (B. fol. 57.) 27.* Julii Firmici Materni, Astronomicon, Venetiis Aldus 1499. (B. fol. 64.) 28*. Gratiani decretum s. l. 1501. (O. fol. 39.) 29. Formulare Instrumentorum, Coloniae 1502. (O. 4° 27.) 30. Postilla Hugosis Cardinalis sup. Ep. Pauli, Basileae 1502. (L. fol. 129.) 31. Dionysius Areopagita, de mystica Theologia, Argentinae 1502. (N. fol. 43.) 32. Thomas Aquinas, Comment. super libr. metaphysices, Venetiis 1502. (B. fol. 41.) 33. Opera Dionysii, Argentinae 1503. (N. fol. 43.) 34. Albohazen, Astrologia, Venetiis 1503. (I. fol. 18.) 35. Aristoteles, libri Physicorum, Lipsiae 1503. (B. fol. 11.) 36. Rhabanus Maurus, De laudibus St. Crucis, Phorcheim 1503. (A. fol. 38.) 37. Cicero, ad Herennium, Lipsiae 1504. (A. fol. 38.) 38—39. Bartolus, super prima parte digesti 2. part. Lugduni 1504—1505. (O. fol. 16—17.) 40.* Codex de Tortis, Venetiis 1506. (O. fol. 11.) 41.* Digestum de Tortis, Venetiis 1506. (O. fol. 13.) 42.* Infortiatum de Tortis, Venetiis 1506. (O. fol. 14.) 43. Cassiodorus Senator, De anima, Phorcae 1506. (P. 8° 55.) 44.* Guido Bonatus, Astronomia, Venetiis 1506. (I. fol. 16.) 45. Sallustius, Lugduni 1506. (A. 4° 32.) 46. Alberti Crantzs Culta et succincta Grammatica, Rostocchii 1506. (C. 4° 34). 47. Plinius' Hist. natur., Venetiis 1507. (A. fol. 16.) 48. Reformation der Stadt Wormbs, Worms 1507. (3. Ausg.) (A. fol. 36.) 49. Julius Caesar, deutsch. Straßburg 1507. (A. fol. 36.) 50. Novellae, Lugduni 1507. (O. fol. 15.) 51. Leupoldus, De juribus et translatione imperii, Coloniae 1508. (O. 4° 21.) 52.* Novellae et Institutiones, Lugduni 1509. (O. fol. 21.) 53. Bertruccius, Collectarium, Lugduni 1510. (P. 8° 55.) 54. Aulus Gellius, Venetiis 1509. (A. fol. 32.) 55. Biblia latina, Lugduni 1510. (L. fol. 90.) 56. Paraphrasis oper. Aristotelis. Pars I, Paris Jean Petit 1510. (B. fol. 42.) 57. Idem liber Pars III. ibid. 1510. (B. fol. 44.) 58. Idem liber Pars II. ibid. 1511. (B. fol. 43.) 59. Cicero, Somnium Scipionis, Viennae 1511. (A. 4° 37.) 60. Livius, Venetiis 1511. (A. fol. 10.) 61.* Horatius, Paris 1511. (A. 4° 13.) 62. Sexti libri Decretales, Lugduni 1511. (O. fol. 40.) 63. Hippocrates, Presagia, Paris 1511. (P. 8° 55.) 64. Alchabitius cum Commento, Venetiis 1512. (I. 4° 14.) 65. Origines, Paris 1512. (N. fol. 75.) 66. Nanus Mirabellius Polyanthea opus, Basileae 1512. (A. fol. 38.) 67. De litteris graecis etc. Tubingae 1512. (C. 4° 6.) 68. Johannes Glogoviensis, Introduct. Astronomiae, Cracoviae 1514. (I. 4° 14.) 69.* Scriptores de re rustica, Venetiis Aldus

1514. (A. 8° 96.) 70*—71.* Galieni opera, Venetiis 1514. (R. fol. 7—8.) 72. Albertus Magnus Physica. Viennae 1514. (A. 4° 37.) 73. Cicero, de Oratore, Lipsiae 1515. (B. fol. 85.) 74. Livius, Paris 1516. (A. fol. 37.) 75. Caesar, Venetiis 1517. (A. fol. 13.) 76. Galeomyomachia, Basileae 1517. (B. 8° 205.) 77. Alphabetum Graecum, Basileae 1518. (B. 8° 205.) 78. Aesopi fabellae, Basileae 1518. (B. 8° 205.) 79. Musaeus, Hero et Leander, Basileae 1518. (B. 8° 1518.) 80. Agapetus, De officio Regis, Basileae 1518. (B. 8° 205.) 81. Cicero, ad Herennium, Lipsiae 1519. (B. fol. 85.) 82. Maximus Tyrius, Sermones, Basileae 1519. (B. fol. 57.) 83. Melanchthon, Graecae Grammaticae Institutiones, Hagonovae 1520. (B. 8° 205.) 84.** Vetus Testamentum de Esra ad Maccabaeos cum commento Nicolaij de Lyra s. l. et a. (L. 4° 250.) 85. Psalterium cum Hymnis, Basileae s. a. (L. 4° 99.) 86. Missalis notulans dominorum teutonicorum unitantis eppigramma cet. Norimbergae Georg Stöchs s. a. [Vor Blatt CXL. ſind 7 Pergamentblätter mit Gebeten bedruckt eingeheftet.] (L. fol. 124.) 87. Textus paruorum naturalium Arestotelis s. l. et a. [Lipsiae, Johannes Herbipolitanus, beide Ausgaben hintereinander.] (I. fol. 3.) 88. De vita et origine per | fidi ac miserrimi indigniquo Pilati s. l. et a. [10 Blatt mit Holzſchnitten.] (D. 4° 26.) 89. Purbach, Theoricae novae planetarum s. l. et a. [Iſt die Ausgabe des Regiomontan mit illuſtrierten Holzſchnitten. Das Exemplar trägt handſchriftlich die Jahreszahl 1460.] (A. fol. 22.) 90. Christianus ad solitarium quendam de ymagine mundi s. l. e. a. (A. fol. 22.) 91. Franciscus Niger, Ars de epistolis exarandis, s. l. et a. (A. 4° 30.) 92. Aeneas Seneca, Epistolae s. l. et a. (A. 4° 30.) 93. Aristoteles, Rhetorica c. com. Egidii de Roma s. l. et a. (B. fol. 85.) 94. Nicolaus Perotti rudimenta grammatices s. l. et a. (A. 4° 31.) 95.* Catullus, Propertius, Tibullus, s. a. Venetiis Aldus. (A. 8° 91.)

Alle mit einem Stern verſehenen Nummern finden ſich auch bei Sammet, die mit zwei Sternen nur bei Jänichen, die mit drei Sternen in beiden Beſchreibungen.

Mit obigem Verzeichniß ſoll nicht etwa eine erſchöpfende Angabe dieſer Drucke unſerer Bibliothek vor 1520 gegeben werden. Theils habe ich nicht die bibliographiſche Sicherheit, um ein beſtimmtes Buch, das ohne Jahreszahl iſt, nach dieſer ſogleich einordnen zu können, theils ſind bei weitem nicht alle vorhandenen Drucke, die oft in einem Bande zuſammengebunden ſind, auch catalogiſirt, ſo daß beſtimmt noch eine bedeutende Zahl ſolcher Drucke bei uns exiſtieren. Nach der neuen Catalogiſierung würde ſich eine größere Gewißheit darüber geben laſſen. Alle obigen Drucke aber habe ich ſelbſt in Händen gehabt und genau verglichen. Hier iſt auch der Ort meine Angabe zu berichtigen, als ſei die Editio princeps

des Euclid mit andern Werken nach Königsberg gekommen. Der Catalog macht freilich dieſe Angabe, aber die betreffenden Bücher ſind noch ſämmtlich bei uns vorhanden und oben auch mit aufgeführt worden. Sonſtige literariſche Seltenheiten, namentlich Flugblätter und Brochüren aus der Reformationszeit, erſte Ausgaben unſerer neuern Claſſiker u. dgl. haben wir in nicht kleiner Anzahl. Von der Lutherſchen Bibel-Ueberſetzung zum Theil die erſten Ausgaben. Viele Seltenheiten ſind beſonders im Fache E., Geſchichte, zu finden. Auch das Originalwerk des Copernicus, De revolutionibus orbium Coelestium libri VI, Norimbergae 1553, beſitzen wir, doch iſt das Buch erſt durch den verſtorbenen Director Brohm angeſchafft worden. Sonſt iſt von Ausgaben des Copernicus Nichts hier (in der Stadt-Bibliothek befindet ſich die polniſche Ausgabe ſeiner Werke). Copernicana haben wir ebenfalls nur in ganz geringer Zahl; Gassendi, Vita Copernici; Jean Czynski, Kopernik et ses traveaux (wunderbarer Weiſe unter H. geſtellt, wie Gassendi unter F.). Mittheilungen aus ſchwediſchen Archiven und Bibliotheken; Copernicus in ſeinen Beziehungen zu dem Herzoge Albrecht von Preußen und Ueber die Abhängigkeit des Copernicus von dem Gedanken griechiſcher Aſtronomen, alle drei vom Oberlehrer Dr. L. Prowe hier, ſowie die „Denkſchrift zur Enthüllungsfeier des Copernicus-Denkmals", das iſt Alles, was in der Vaterſtadt des Copernicus in der Bibliothek, der erſten gelehrten Anſtalt derſelben, über den größten Mann, dem ſie das Leben gab, geſammelt iſt. Unter den Programmen finden ſich vielleicht die ſonſtigen größern Arbeiten Prowe's über Copernicus, die als Thorner Programme erſchienen ſind, und die als Braunsberger Progamme erſchienenen Abhandlungen über denſelben, doch würde man, da dieſelben nicht speciell catalogiſiert ſind, lange ſuchen können, um ſie zu finden.

Weshalb der „Copernicus-Verein für Wiſſenſchaft und Kunſt" noch nicht daran gedacht hat, die Werke des Copernicus, ſowie alle über denſelben erſchienenen Schriften ſammeln zu laſſen, weiß ich nicht, obwohl ich dies für eine ſehr werthvolle Aufgabe deſſelben halten würde.

Von dem zweiten berühmten Thorner, S. Th. v. Sömmering finden ſich ſchon eine größere Anzahl Werke, faſt ſämmtlich Geſchenke des Ver-

faſſers und größtentheils ſeit **1828** der Bibliothek einverleibt, aber wirklich ſchon **1867** in den Catalog aufgenommen.

In frühern Zeiten beſaß die Bibliothek einen eigenen Index für ſolche Perſonen, die durch Geſchenke von Büchern oder von Geld die Bibliothek bedachten, auch jetzt ſind derartige Wohlthäter namhaft zu machen, doch ſcheint dieſe Art der Unterſtützung der Anſtalt jetzt ſelten geworden zu ſein. Außer den hohen Königl. Behörden, durch deren Municfienz manches wichtige Werk der Bibliothek zugekommen, nenne ich vor Allen den Grafen von Dzialinski, den Sanitätsrath Dr. Weeſe und den frühern Director des hieſigen Gymnaſiums, Dr. Lauber, die durch zahlreiche Schenkung wichtiger Werke ſich großes Verdienſt um die Anſtalt erworben haben. Für Neuanſchaffungen beſitzt die Anſtalt ziemlich reichliche Fonds. Woraus derſelbe gebildet iſt, weiß ich jedoch nicht zu ſagen. Daß im Laufe der Zeiten manches alte Vermächtniß, das zu dieſem Zwecke dem Gymnaſium gemacht wurde, verloren gegangen, beweiſt ſchon Sammet, der 1794 klagt, das Weiſſeſche Legat aus den Zinſen von 500 Pr. Gulden beſtehend, alſo von $166^2/_3$ Thlrn., zur Anſchaffung von Büchern für die Bibliothek ſei nicht mehr zu erlangen.[15]) Auch die Beſtimmung, daß der jedesmalige Buchdrucker gehalten ſein ſolle, von jedem bei ihm gedruckten Buche ein Exemplar der Bibliothek zu überliefern,[16]) die noch 1794 beſtand, iſt ſeitdem in Vergeſſenheit gekommen.

Ich breche hier meine Mittheilungen über den dermaligen Stand der Bibliothek ab, werde mir aber erlauben, in ſpäterer Zeit Einiges aus der Geſchichte der Bibliothek nachzutragen, wozu mir augenblicklich noch Muße und vollſtändige Quellenkunde mangelt.

Thorn, den 29. September 1866.

---

[15]) A. a. O. p. 6. Zeile 4 sequ.: Jam supra memoravimus Legata, huius Bibl. adaugendae caussa a pluribus facta, quaeque hoc loco, ut promissis staremus publicare statueramus. At cum haec res spinosi quid habeat, nec ista Legata ita semper sint communicata ut ad cuiusvis notitiam pervenerint — a nobis hic unum tantum Ampl. Praecons. Sim. Weissii Legatum nominasse liceat quo pro munificentia sua optimus ille Vir numerari jussit 500 Florenos monetae poruss. è quorum reditu quotannis nonnulli libri in Bibliothecam Gymnasii compararentur. Quae summula, ubi sit locata, fructusque sit Bibliothecae? Oeconomis notum erit et sane est. (?)

[16]) Sammet a. a. O. S. 3 in fine.

Nachſchrift vom 1. Februar 1868.

Seit das Obige niedergeſchrieben, iſt die Bibliothek weſentlich reicher geworden. Eine große Menge von Werken, die auf der Erde der Bibliothek herumſtanden und theilweiſe den Platz beengten, ſind eingeordnet und durch Ankauf ſind eine große Anzahl neuer Aquiſitionen gemacht, ſo daß die Zahl der Bände ſich ſicher um 500 Bände, wenn nicht mehr, vergrößert hat. Aus den in dieſer Zeitſchrift veröffentlichten Acceſſions-Catalogen der Königl. und Univerſitäts-Bibliothek zu Königsberg erſehe ich, daß viele der dort als nothwendig angeſchafften Werke ſich ſeit langer Zeit in unſerer Bibliothek befinden, die überhaupt wohl noch Manches enthält, von dem man jetzt keine Ahnung hat.

Im Archive der Schule werden auch, wie ich erſt heute erfuhr, noch zwei alte Cataloge der Bibliothek aufbewahrt, der eine, angefangen 1729, alſo durch Jänichen, nach der Ueberſiedelung in das jetzige Töchter-Schulgebäude, der zweite im Jahre 1832 aus dieſem ausgezogene Catalog, der noch vollſtändig dem jetzigen zur Grundlage dient. Aus dem erſten kann man erſehen, welche bedauernswerthe Verluſte die Bibliothek durch Vollmer erlitten hat, von dem geradezu geſagt wird, er ſcheine die ſelteuſten Bücher wegverkauft zu haben.

Ueber den älteſten Zuſtand unſerer Bibliothek, wie ihn die Handſchrift R. fol. 7 liefert, wird zu der Zeit, wo dieſe Zeilen im Drucke erſcheinen, ſchon eine Nachricht der Oeffentlichkeit übergeben ſein in der Geſchichte des Thorner Gymnaſiums, die Herr Director Lehnerdt zu dem am 8. März zu feiernden dritten Säcularfeſte vorbereitet. Dieſelbe wird bis zu dem Zeitpunkte der Errichtung der Bibliothek 1594 vorläufig fortgeführt ſein, zu welcher Zeit unſer Gymnaſium durch die Errichtung der Classis suprema einen erſtmaligen Abſchluß erhielt.

M. Curtze.

Dr. Auguſt Lentz.[1])

Nekrolog

von

Guſtav Röthe.

„Ertragen muß man, was die Gottheit fügt."
Euripides, Phönix.

Die Trauerkunde von dem vor einigen Wochen erfolgten Ableben des Profeſſors am hieſigen Gymnaſium, Dr. Lentz, hat in nahen und weiten Kreiſen ſchmerzliche Theilnahme erregt. Tief durchdrungen von der Berechtigung dieſes Gefühls und bewegt von der Ueberzeugung, daß ein ſeltener Todter unſeren Friedhof ziert, halten wir es für unſere Pflicht, durch einige Züge das Bild dieſes Mannes feſtzuhalten und es dem Gedächtniß zu überliefern.

Der Lebenslauf deutſcher Gelehrter und Schulmänner pflegt nicht durch ungewöhnliche äußere Ereigniſſe ſich auszuzeichnen; denn Wiſſenſchaft und Lehre gedeihen im ſtillen Frieden am beſten, und ihre echten Jünger ſuchen denſelben. Das Leben unſeres Verſtorbenen machte keine Ausnahme von dieſer Regel. Auguſt Ferdinand Lentz wurde am 21. Mai 1820 in Pr. Stargardt geboren. Sein Vater, ein verabſchiedeter Gensdarmerie-Offizier, ein verdienter Soldat und dabei ein den Wiſſenſchaften ergebener Mann, der mannigfache und gründliche Kenntniſſe ſich erworben hatte und bis an ſein Lebensende zu erwerben fortfuhr, hätte ſeinen Sohn Auguſt, wie ſeinen älteſten Sohn, den im Herbſt vorigen Jahres in Inſterburg verſtorbenen Rector Dr. Lentz, wohl am liebſten ſeinem militairiſchen Berufe ebenfalls zugeführt, wie es mit ſeinen jüngern Söhnen geſchehen

---

[1]) Aus dem Graudenzer Geſelligen No. 27 Beil. mit Genehmigung und Zuſätzen des Verfaſſers abgedruckt. D. H.

konnte; doch ſcheiterte dies theils an ſeiner bedrängten Lage, theils an der Unbeugſamkeit ſeines Characters, die ihn, der ſich durch ſeine Verabſchiedung verletzt fühlte, verhinderte, für ſeine Familie irgend welche Schritte an höherer Stelle zu thun. Dieſer zufällige Umſtand führte unſern Verſtorbenen auf die Bahn der Wiſſenſchaft, für welche ſich ſeine hervorragende Begabung ſehr bald in unzweideutigſter Weiſe kund gab. Er beſuchte das Gymnaſium in Danzig mit Auszeichnung und ſtudirte dann in Königsberg — während ſein Vater inzwiſchen eine Anſtellung als Platzmajor in dem benachbarten Pillau erhalten hatte — Philologie unter den von ihm hochverehrten Lehrern Lobeck und Lehrs, mit beſonderer Vorliebe der griechiſchen Grammatik ſich zuwendend. Im Jahre 1843 promovirte er, und am 25 Mai 1844 legte er ſeine Prüfung pro facultate docendi ab. Das ihm ausgeſtellte, von dem ſtrengen Lobeck mitunterſchriebene Zeugniß, in welchem ihm die unbedingte Lehrfähigkeit in der Philologie zuerkannt wurde, enthielt den Zuſatz, „daß der Candidat mehr als gewöhnliche Sicherheit im Verſtändniß der alten Schriftſteller bewieſen habe.“ Am Gymnaſium zu Elbing abſolvirte der junge Dr. Lentz dann ſein Probejahr, worauf er 9 Monate lang eine Hilfslehrerſtelle am Erziehungs-Inſtitut zu Jenkau bei Danzig bekleidete. Endlich im April 1847, nachdem er inzwiſchen als Hauslehrer auf oſtpreußiſchen Gütern thätig geweſen war, meldete er ſich für eine Vacanz an der damaligen höhern Bürgerſchule in Graudenz, und da er gewählt wurde, trat er zu Oſtern deſſelben Jahres die Stelle an — mit einem Gehalte von 300 Thalern.

Nahezu 21 Jahre gehörte ſomit der Verſtorbene der hieſigen Schule an. Für einen Philologen, dem es um ſeine Wiſſenſchaft hoher Ernſt war, mußte die Erlangung einer Lehrerſtelle an einer Anſtalt, welche der griechiſchen Sprache gar keine, der lateiniſchen aber nur eine beſchränkte Pflege widmete, welche nicht den Zweck hatte, für wiſſenſchaftliche Berufsfächer vorzubilden, eine ſehr beſcheidene Gunſt des Schickſals ſein. Lentz hatte aber ſo wenig Anlage zum Pedanten, daß wir darüber nie eine Klage aus ſeinem Munde gehört haben. „Weit entfernt“, ſchrieb er im Jahre 1852 in einer Abhandlung über das Mädchenſchulweſen, „dem Wiſſen, nach deſſen Vermehrung auch ich ſtets trachte, irgend zu nahe zu treten, ſcheint mir doch die Entwickelung der Seelenkräfte, die formale

Bildung des Geiſtes die Hauptſache zu ſein, die in der That auch allein befähigt, ſpäter im Leben die weltlichen Dinge von der rechten Seite zu ſehen.“ Und an einer anderen Stelle: „Mir ſchwebt ein Ideal der Schulbildung vor der Seele, jeder Schulbildung, von der niedrigſten Elementarſtufe bis zu den höchſten Lehranſtalten, das iſt die Weckung und Belebung des göttlichen Funkens, der in uns gelegt iſt.“ Dieſe Sätze genügen, um darzuthun, von welchem hohen und freien Standpunkte der in den Tiefen ſeiner Wiſſenſchaft emſig arbeitende Gelehrte ſeinen Lehrerberuf auffaßte, und ſie erklären, wie er auch in Lehrfächern, die ihm fern lagen und ihm nicht zuſagend ſein konnten, viele Jahre hindurch treu ausharrte, und in peinlichſter Pflichterfüllung ſeines Amtes wartete Schon als das tödtliche Fieber in ſeinen Adern wüthete, wenige Tage vor ſeinem Tode, wollte er trotz aller Bitten ſeiner Angehörigen ſich nicht als Kranker behandelt wiſſen, denn, ſagte er, das Abiturienten-Examen ſteht bevor, und die Schule bedarf meiner. In der That hat Jeder, welcher den Schulverhältniſſen näher ſteht, das drückende Gefühl, als wenn dem Gebäude ein Eckſtein ausgebrochen ſei, der ſchwer zu erſetzen ſein wird, und im Andenken ſeiner Schüler und ſeiner Collegen iſt dem Verſtorbenen ein bleibender Ehrenplatz ſicher.

Aber er hat ſich auch in anderer Weiſe um die Entwickelung unſeres Schulweſens verdient gemacht. Das oben angeführte Citat iſt einer Denkſchrift des Verewigten entnommen, worin er die Abzweigung einer Mittelſchule von der höheren Töchterſchule bekämpfte. Er beſtritt darin nicht die Berechtigung der Mittelſchulen im Allgemeinen, aber er folgerte aus den lokalen Verhältniſſen, daß das in der Stadt vorhandene Bedürfniß nach niederen Schulen ſich am beſten durch eine, von ihm auch näher dargelegte, Erweiterung der unteren Klaſſen der beſtehenden Schule befriedigen laſſe; er wollte das Gefühl derjenigen Eltern geſchont wiſſen, welche durch die projectirte Erhöhung des Schulgeldes an der höheren Lehranſtalt ſich genöthigt geſehen hätten, ihre Kinder der niederen zuzuweiſen, er kämpfte gegen eine Gliederung der Schule nach dem Grade der Wohlhabenheit der Eltern. Die Mittelſchule wurde errichtet trotz ſeiner Gegnerſchaft, ob zum Heil oder Nachtheil der Stadt mag ununterſucht bleiben; wir haben die Streitfrage nur erwähnt um der Grundſätze und

des Intereſſes willen, die der Verſtorbene dabei bekundete. Sein warmes Intereſſe für die Entwickelung unſeres Schulweſens trat ſpäter noch einmal in hervorragenderer Weiſe zu Tage. Als die zur Realſchule zweiter Ordnung erhobene Bürgerſchule in das Stadium des Stillſtands gerieth, als die oberen Klaſſen leer blieben, der Ruf der Schule ſchwand, und der Gedanke an die Nothwendigkeit einer Umgeſtaltung der Anſtalt aufdämmerte, war er es, der dieſe Nothwendigkeit evident nachwies und darlegte, wie entweder die Zurückführung der Anſtalt auf eine Bürgerſchule oder die Umwandlung derſelben in ein Gymnaſium geboten ſei. Den Anregungen, die er durch Wort und Schrift gab, iſt es zu danken, daß die Gymnaſialidee immer feſtere Wurzel faßte und ſelbſt heftige Gegner derſelben ſich zu ihren Freunden bekehrten. Der Kampf war um ſo ſchwieriger, als die Gegnerſchaft nicht eine rein prinzipielle war, ſondern perſönliche Intereſſen und perſönliche Antipathieen eine gewiß nicht unbedeutende Rolle ſpielten. Auch bei den zunächſt betheiligten Behörden fand der Plan Hinderniſſe. Als Dr. Lentz nach langem Bemühen ſeiner Freunde und der für das Gymnaſium gewonnenen Bürger zum Stadtverordneten gewählt war, wurde ihm im Intereſſe des Dienſtes die Genehmigung verſagt, die Wahl anzunehmen; als er von den Stadtverordneten als Sachverſtändiger zum Mitgliede einer Commiſſion ernannt wurde, welche über die Schulfrage ſich gutachtlich äußern ſollte, verweigerte der Magiſtrat die Beſtätigung dieſes Stadtverordnetenbeſchluſſes, und erſt auf Umwegen wurde die Commiſſion ins Leben gerufen und er zu derſelben zugezogen. Das Gutachten, das der Verſtorbene erſtattete, eine gediegene Arbeit, die mit wiſſenſchaftlicher Klarheit und in lichtvoller Form ſich über das Endziel der Bildung in höheren Schulanſtalten verbreitete, entſchied über das Prinzip. Die Gründung eines Gymnaſiums ſtand ſeitdem kaum noch in Frage, und die ſpäteren Streitigkeiten drehten ſich nur um die Form der Umgeſtaltung. Und auch, was dieſe betrifft, hatte der Verſtorbene die Genugthuung, daß, als er ſchon vom Kampfplatze zurückgetreten war, die Umgeſtaltung trotz aller Gegenprojecte allein in der Weiſe ſich als möglich erwies, die er als die richtige bezeichnet hatte. Wir ſagen ſomit nicht zu viel, wenn wir ihn als den eigentlichen Urheber des für unſere Stadt ſo wichtigen Fortſchrittes bezeichnen.

Das Bewußtſein treu geübter Lehrerpflicht bettet manchen wackern Mann weich genug und erfüllt ausreichend ſein Leben. Von unſerem Verſtorbenen läßt ſich dies nicht ſagen. Der Lehrerberuf war für ihn die Grundlage ſeiner materiellen Exiſtenz, aber nicht der Schwerpunkt ſeiner Thätigkeit. Der von Eifer für die Wiſſenſchaft durchglühte Mann, welcher ſchon in ſeinen Studienjahren ſich reiche Schätze des Wiſſens und jene kritiſche Schärfe zu eigen gemacht hatte, ohne welche alle Kenntniſſe todtes Geſtein bleiben, bedurfte anderer Aufgaben, und er fand ſie auf einem Gebiete, welches zu den ſchwierigſten der philologiſchen Gelehrſamkeit gehört. Von den Arbeiten der Freiſtunden, welche die Schule ihm ließ, erfuhren hier am Orte die Wenigſten etwas, ſelbſt, als die erſten Früchte ſeiner Forſchungen, die von ihm in fachwiſſenſchaftlichen Zeitſchriften veröffentlicht wurden, ſeinem Namen ſchon einen ehrenvollen Ruf in der gelehrten Welt erworben hatten. Es wird uns folgende ſehr bezeichnende Anekdote erzählt. Als vor mehreren Jahren einer unſerer weſtpreußiſchen Landsleute auf einer Erholungsreiſe in Wien mit einem Kreiſe gebildeter Männer in Berührung kam, in deren Mitte er genußreiche Stunden verlebte, kam das Geſpräch auf ſeine Heimath und ſeine Geburtsſtadt. Er nennt Danzig. Danzig, ah, das liegt wohl bei Graudenz? bemerkte ein Doctor. Unſer Landsmann, etwas verblüfft durch die Rangordnung, die unſere weſtpreußiſchen Städte in der Vorſtellung ſeines Wiener Freundes einnahmen, fragte ihn erſtaunt, welche Bedeutung Graudenz für ihn habe? — Nun, da wohnt ja ein berühmter Philologe, erwiderte Jener; kennen ſie denn nicht den Doctor Lentz? — So kam die Kunde von der Gelehrſamkeit und den wiſſenſchaftlichen Arbeiten des Verſtorbenen nach Graudenz, ſelbſt zu dem Kreiſe derer, die näheren Umgang mit ihm gehabt hatten. Jener Wiener Doctor aber kannte den Verſtorbenen namentlich aus Bruchſtücken ſeines Hauptwerkes, dem er den beſten Theil ſeines Lebens gewidmet hatte, des „Herodian."

Der Nicht-Philologe wird fragen, was iſt das für ein Buch, dieſer „Herodian"? Ehe wir Antwort geben, bitten wir, uns für einen Augenblick auf einer Abſchweifung nach dem alten Griechenland zu folgen. Als die große Periode jenes bewegten, ſchöpferiſchen Lebens des Griechenvolkes mit deſſen politiſcher Freiheit zu Ende gegangen war, jene Periode, der

wir die unſterblichen Meiſterwerke in Poeſie, Kunſt, Geſchichte, Philoſophie von Homer bis Ariſtoteles verdanken, und der Schwerpunkt des griechiſchen Lebens nach Egypten verlegt war, ſchuf die rieſige Kraft des griechiſchen Volksgeiſtes dort ein neues Zeitalter der Kunſt und Wiſſenſchaft; darin von dem erſten allerdings unterſchieden, daß an Stelle der früheren genialen Kraft und des begeiſterten Schaffens jetzt der Formen und Regeln gebende Verſtand, mit anderm Wort die Gelehrſamkeit, herrſchend wurde. Dieſe Periode, die alexandriniſche, von ihrem Hauptſitze, der Stadt Alexandria in Egypten, ſo genannt, iſt für uns von größter Wichtigkeit, denn wir verdanken ihr, abgeſehen von ihren eigenen Schöpfungen, die Sammlung, Ordnung und Ueberlieferung der reichen Schätze des claſſiſchen Hellenenthums.

Unter der Gelehrſamkeit der alexandriniſchen Periode nimmt die Sprachforſchung eine der erſten Stellen ein. „War ja auch — wir geben hier wieder, was ein gelehrter Freund des Verſtorbenen darüber ſchreibt — war ja auch bei ganz verändertem Leben und Sprechen dort angeregt das Gefühl, um es mit dem Göthe'ſchen Worte zu ſagen:

„„Für die alten lieben Todten,
will man Erklärung, braucht man Noten.““

Was nach dem Erwachen des Intereſſes für unſere altdeutſchen Schriftwerke die Lachmann und Grimm erſtrebten in Textkritik, Erklärung, Darlegung des Sprachbaues, das auch ward damals für das Griechiſche erſtrebt, und lange fortgeſetzte Studien brachten in das faſt unüberſehbare Material mehr und mehr Vollſtändigkeit und Einſicht, Ordnung und Regel. Zu den berühmteſten Sprachforſchern nun gehört Herodianus, ein in Alexandrien geborner Grieche, der als Gelehrter zur Zeit des Kaiſers Marc-Aurel in Rom lebte. Seine die ganze Sprache und ihren Bau umfaſſenden Schriften kann man etwa mit Grimms Grammatik vergleichen, auch an Reichthum der eingetragenen Sprachformen, auch darin, daß ſie eine Quelle waren, aus der alle ſpäteren Grammatiker ihre Kenntniß des Griechiſchen ſchöpften.“ Leider ſind die urſprünglichen Schriften Herodians im Laufe der Zeit verloren gegangen; es erhielten ſich Fragmente, mehr oder minder verſtümmelt, vieles eigneten ſich Andere an, ohne ihn als Quelle anzugeben, anderes wurde ihm zugeſchoben, was nicht von ihm

herrührte, kurz ſein eigentliches Werk war verloren zum tiefen Bedauern der heutigen Philologie, und es lag das dringende Bedürfniß vor, Herodians rieſenhafte grammatiſche Arbeiten in ihrer Urſprünglichkeit wieder herzuſtellen. Dieſe Arbeit, ebenfalls eine rieſenhafte, übernahm nun Dr. Lentz. Es war eine Aufgabe, die zu löſen nur ein Mann unternehmen konnte, der mit ungewöhnlicher griechiſcher Sprachkenntniß und ungewöhnlichem kritiſchen Scharfſinn ausgeſtattet, der, ſo zu ſagen, vom Genius der Sprache erfüllt, ein Leben voll eiſernen Fleißes daran zu geben entſchloſſen war. So viel wir wiſſen, hat bisher Niemand außer dem Verſtorbenen ſich an dieſe Aufgabe gewagt. Es mögen 15 Jahre her ſein, als er begann, und es war im vorigen Jahre, als er die Freude hatte, das im Manuſcript fertige Werk vor ſich zu ſehen. „Dieſe Arbeit — mit dieſen Worten ſpricht ſich Profeſſor Lehrs über das Werk des Verſtorbenen aus — iſt vollkommen gelungen. Das große, ſchon in ſeinem Umfange von zwei ſehr ſtarken (etwa 100 Druckbogen umfaſſenden) Bänden eine außerordentliche wiſſenſchaftliche Kraft bekundende und großartige Buch wird ein unentbehrliches Buch bleiben, ſo lange irgend eine gründliche Beſchäftigung mit griechiſcher Sprache und griechiſchen Schriftſtellern fortbeſteht.“

In ähnlicher Art haben andere berühmte Philologen, wie Ritſchl und Meineke, ſich über des Verſtorbenen Werk mit höchſter Anerkennung ausgeſprochen, und ſein Tod wird daher in der wiſſenſchaftlichen Welt auf das ſchmerzlichſte empfunden. Die wahrhaft jugendliche Friſche ſeines Geiſtes und ſein Grundſatz: „Das Leben iſt kurz, die Kunſt lang“ hätten ihn nicht ruhen laſſen auf der ehrenvollen Bahn, die er betreten. Fand man doch in ſeinem Nachlaß bedeutende Vorarbeiten für ein zweites großes grammatiſches Werk, eine kritiſche Herausgabe des Grammatikers Apollonios Dyscolos, der um das Jahr 160 in Alexandrien lebte. Er muß dieſe Arbeit angefangen haben, als eine kleine Pauſe für ihn eintrat zwiſchen der Beendigung ſeines erſten Werkes und dem Beginn des von ihm genau zu controllirenden Druckes deſſelben.[1])

[1]) Der erſte Band des Herodian iſt unter dem Titel: „Herodiani Technici reliquiae. Coll. dispos. emend. expl. praefatus est Aug. Lentz. Tom. I. praefationem

Von den kleineren wiſſenſchaftlichen Schriften des Verſtorbenen ſehen wir hier ganz ab; ebenſo wollen wir nur kurz erwähnen, daß er in den Jahren 1854 und 1855 zwei Schulbücher, ein lateiniſches Vocabularium, nach Gegenſtänden geordnet, und Aufgaben zur Einübung der lateiniſchen Syntax herausgab.

Jedes ernſte Studium der Sprache eines Volks iſt das Studium des Volkes ſelbſt. Der Verſtorbene war ein gründlicher Kenner des claſſiſchen Alterthums, ſoweit es ſich von einer Studirſtube an der Weichſel aus kennen lernen läßt, und die hohen Ideen deſſelben waren lebendig in ihm. Das ſchloß bei ihm die ſogenannte Stubengelehrſamkeit aus. Mit griechiſcher Lebendigkeit nahm er den lebhafteſten Antheil an der politiſchen, literariſchen, ſocialen Entwickelung unſerer Tage; ſeine Kritik hielt ihm das Auge offen für die Vorzüge des modernen Lebens, das er allerdings zu durchgeiſtigen ſuchte durch die Ideale der alten Welt. Und ganz beſonders hing er mit inniger Liebe an unſerm deutſchen Vaterlande und fühlte ſich als Glied unſerer Nation, deren Weſen er einmal dahin definirte, „daß ſie die höchſten Güter der Menſchheit ſich zu erwerben beſtrebt ſei, daß ſie alles Gute, Edle und Schöne pflege, daß ſie in Religion, menſchlicher Geſittung, Kunſt und Wiſſenſchaft und ſtaatlicher Ordnung nach der höchſten möglichen Vollendung ringe.“ Wer wollte verkennen, daß dieſe treffende Charakteriſtik zugleich den innerſten Kern des Mannes bezeichnete, der ſie entworfen!

Perſönlich trat Dr. Lentz hervor in den politiſchen Kämpfen, die das Jahr 1848 erzeugte, mit dem ihm eigenen Eifer durch Schrift und Wort für freiheitliche Staats-Einrichtungen wirkend. Wenn er ſpäter ſich der öffentlichen Betheiligung am politiſchen Leben enthielt, ſo blieb er doch ſeinen Grundſätzen treu bis zum Tode und war ein feſter Haltepunkt — gewiſſermaßen das warnende Gewiſſen — der entſchiedenen Partei. Er nahm in den Jahren der Bewegung auch lebendigen Antheil an der neu geborenen Tagespreſſe und übte ſcharfe Kritik in politiſchen und commu-

---

et Herodiani prosodiam catholicam continens“ (CCXXVIII u. 564 S. Lex.-8.) bei Teubner in Leipzig im Herbſt vorigen Jahres erſchienen. Der zweite Band war beim Tode des Verfaſſers bis zum 35. Bogen gediehen. Die Correctur und Herausgabe der noch fehlenden 25 Bogen ſowie des Index hat Prof. Dr. Lehrs übernommen.

nalen Angelegenheiten. Ein gleiches Intereſſe widmete er in der Zeit, in welcher er noch nicht in ſein großes Werk vertieft war, der Literatur, namentlich der dramatiſchen. Der Geſellige beſitzt manchen ſchätzbaren Artikel von ihm, worin er mit ſcharfer Feder die irrende Bühne auf den Weg zurückweiſt, den ſie als einflußreiches Bildungsmittel des Volkes einſchlagen ſollte. Gelegentlich veröffentlichte er auch andere werthvolle und anziehende Arbeiten. So werden die Bewohner von Graudenz gewiß mehrerer Vorträge gedenken, die der Verſtorbene hier gehalten hat; wir erinnern an die „Frauen Griechenlands", die „Niobe" und an die Feſtrede bei der Schillerfeier im Jahre 1859, in der er mit warmer Begeiſterung für den unſterblichen Dichter darlegte, wie Schiller mit ſeiner ganzen dichteriſchen Natur in den innerſten Ideen unſeres Volkes wurzelnd, auf das Denken, Empfinden und Handeln deſſelben eingewirkt hat. Seine letzte öffentliche Rede hielt er bei der Schulfeier am Geburtstage des Königs im vorigen Jahre über dar Thema: „Wie erzieht die Schule zum Patriotismus". Es war eine treffliche, warm zum Herzen der Jugend ſprechende Rede.

So wie bei geeigneten Anläſſen öffentlich, ſo wirkte er dauernd im Stillen, anregend und befruchtend nach vielen Seiten hin. Seine Liebe zur Wahrheit, zur Freiheit, zur ideellen Geſtaltung des Lebens pflanzte er um ſich in den Kreis ſeiner jüngern Kollegen, ſeiner in das Berufsleben eingetretenen Schüler, mit deren manchem ihn Bande herzlicher Freundſchaft verknüpften, und dieſe Keime ſind nicht verloren gegangen. Den unbedeutendſten Fragen wußte er von einem höhern Geſichtspunkte aus Seiten abzugewinnen, die Denken und Thatkraft unwillkürlich anregten und zu edleren Beſtrebungen erwärmten. Auch darum iſt ſein Tod ein herber Verluſt zu nennen für eine Stadt, in deren Verhältniſſen es liegt, daß ſie an Männern von ideellem Gehalt nicht allzu reich iſt.

Es entzieht ſich wohl der öffentlichen Beſprechung, was der Verſtorbene in ſeinen engſten Privatverhältniſſen als Sohn, Bruder und Freund war; doch dürfen wir ſoviel ſagen, daß dort ſein Verluſt nicht zu erſetzen iſt. „Das iſt die größte und ſchönſte Macht der Wiſſenſchaft, daß ſie zum Schmucke des Herzens werde, daß ſie den Menſchen mit einer heiligenden Hand berührt und ihn als einen des hohen Adels aus ihren Händen läßt",

ſagt Adalbert Stifter. Jener Herzensſchmuck zierte ihn im hohen Maße und gereichte ſeinen Angehörigen zur Freude und zum Glück, er verſchönte nicht minder wie der reiche Geiſt des Verſtorbenen die Kreiſe heiterer Geſelligkeit, denen derſelbe ſo gern angehörte.

Mit um ſo tieferem Schmerze müſſen wir es niederſchreiben, daß das Leben eines in ſo vieler Beziehung ſeltenen und vortrefflichen Mannes kein ſonniges war. War er doch ein Deutſcher und ein deutſcher Gelehrter und Schulmann. Entbehrungen drückten den Knaben, der ſchon als Secundaner durch Privatſtunden für ſeine Unterhaltung mit ſorgen mußte, Entbehrungen mußte der lebensfriſche Student als traurige Begleiter ſeiner Studienzeit hinnehmen und, wenn wir weiter ſagen, daß der ganz mittelloſe junge Lehrer im Jahre 1847 mit einem Gehalt von 300 Thlr. hier angeſtellt wurde, daß erſt im Jahre 1856 auf 400 erhöht wurde, daß er, wenn auch der Begründung einer eigenen Familie entſagend, doch Aufgaben zu erfüllen und Sorgen zu tragen hatte, die nicht fern lagen von denen eines Familienvaters, das erſt von ſeinem kärglichen Gehalt eine nicht unbedeutende Summe jährlich verwenden mußte, um die wiſſenſchaftlichen Hilfsmittel zu erwerben, die er für ſeine Studien brauchte, und die auf anderem Wege hier nicht zu beſchaffen waren, ſo wird man zugeben, daß nicht eben Roſen auf ſeinen Pfad geſtreut waren. Wir können nicht ſagen, daß er dieſe Bedrängniſſe mit ſtoiſchem Gleichmuthe ertrug. Sie laſteten zeitweiſe ſchwer auf ſeinem Gemüth, beſonders wenn ſie verſchärft wurden durch perſönliche Kränkungen, die der Verſtorbene, gewohnt mit der ungeſchminkten Wahrheit herauszutreten und bei ſeinem heißblütigen Temperament nicht immer Herr gefälliger Formen, mehrfach erdulden mußte, obwohl er in allen Conflicten, in die er gerieth, nur das Prinzip im Auge hatte. Er iſt überhaupt, wie ſo manche Idealiſten, in ſeinen Beſtrebungen vielfach nicht verſtanden und in ſeinem Weſen verkannt und nur von ſehr Wenigen in ſeiner Bedeutung gewürdigt worden. Bezeichnend für die Stimmung, die ihn oftmals beherrſchte, ſind einige Worte am Schluſſe der Vorrede zu ſeinem Herodian, die in deutſcher Ueberſetzung etwa folgendermaßen lauten:

„Nun aber, überaus geliebter Herodian, der du durch ſo viele Jahre der Mühſale, Beſchwerden und Kränkungen mein beſter

Tröſter geweſen biſt, jetzt ſchicke ich dich in die Oeffentlichkeit u. ſ. w. u. ſ. w."

Die heilende Zeit und veränderte Verhältniſſe glichen freilich Vieles aus, und das letzte Jahr ſeines Lebens ſchien ihm der verheißungsvolle Anfang eines verſöhnten Schickſals zu ſein. Sein großes Buch war beendet, es erſchien im Druck; der langen Arbeit Lohn, eine Reiſe nach Rom, die er einer Ergänzung ſeiner Studien durch das Anſchauen der plaſtiſchen Meiſterwerke der alten Kunſt widmen wollte, ſchien ermöglicht zu ſein; ſein Werk fand die Anerkennung der berühmteſten Gelehrten ſeines Faches, ſelbſt das Cultusminiſterium ſah ſich veranlaßt, für ihn den Profeſſortitel zu erwirken; es war die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß er, was er durch frühere Bemühungen nicht erlangen konnte, eine Lehrerſtelle an einer Univerſität oder doch unter Verhältniſſen, die ſeinen wiſſenſchaftlichen Zwecken günſtig waren, erreichen würde; — da griff die dunkle Macht des Schickſals von Neuem hemmend in ſein Leben ein. Es traf ihn die erſchütternde Kunde von dem tragiſchen Ende ſeines ihm innig befreundeten ältern Bruders, des Rectors Dr. Lentz in Inſterburg. Halb gebrochen kehrte er von deſſen Sterbelager heim. Seine Erſparniſſe gehörten jetzt nicht mehr ihm, ſondern der Familie ſeines Bruders. Die Reiſe nach Rom, das Ziel ſeiner Sehnſucht war in die Ferne gerückt. Von dem Druck dieſes Ereigniſſes hat er ſich nicht mehr erholt; in einer unermüdlichen Arbeit, der er alle ſeine ſonſtigen Erholungen opferte, ſuchte er ſeinen Schmerz über den Verluſt ſeines Bruders und ſeine enttäuſchten Hoffnungen zu vergeſſen; aber es beſchlich ihn ſelbſt ſchon öfter die Ahnung eines gleichen frühzeitigen Todes. Anfangs Februar fing er an körperlich zu leiden, er achtete aber der Krankheit nicht und verſchmähte es, ſich die nöthige Pflege zu gönnen. Der Typhus ergriff ihn dann mit seltener Heftigkeit. Am 11. Februar ſtarb er, noch nicht 48 Jahre alt.

Wenn der Tod die erſten Lebensahnungen des Säuglings in der Wiege unterbricht, ſo iſt dies ſchmerzlich, aber wir wiſſen ja, daß viele Blüthen vom Winde gebrochen werden und nur wenige reifen. Wenn der Greis der Natur ſeinen Zoll giebt, der wie dürres Laub am Baum hängt, ſo tröſten wir uns damit, daß er ſeine Aufgabe vollendet hat. Aber wenn ein Mann in der vollen Kraft urplötzlich herausgeriſſen wird

aus einem Wirkungskreiſe, in dem er hochgeſchätzt und geliebt war, und aus Studien, die große, gewiſſermaßen einzige Erfolge geſchaffen haben und noch weitere verſprachen, aus einem Kreiſe von Angehörigen, denen er unerſetzlich iſt, ſo ſtehen wir ſtumm vor einem unbegreiflichen Rathſchluſſe. Für uns iſt das frühzeitige Ende des Dr. Lentz ein wahrhaft tragiſches. Möge ſein Andenken in Ehren bleiben!

Graudenz, den 26. Februar 1868.

Kritiken und Referate.

Das Alimentationsgeſetz vom 24. April 1854, ſeine Motive, ſeine heutige Anwendung und ſeine Wirkungen, nebſt den betreffenden Entſcheidungen des Obertribunals und ſtatiſtiſchen Zuſammenſtellungen von Guſtav Dullo, Kammergerichtsreferendar a. D. Berlin, Carl Heymann's Verlag. 1867.

Die Frage nach der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes und deſſen Mutter zu dem natürlichen Vater iſt vorwiegend ſocialer Natur; das Geſetz, welches ſich mit ihrer Ordnung beſchäftigt, wird daher weniger ſeine Motive aus rechtlichen Normen, als aus geſellſchaftlichen Prinzipien herleiten. Von dem Grundſatz ausgehend, daß das Inſtitut der Ehe, auf welchem das Familien- und Erbrecht baſiren, ſtark erhalten werden müſſe, um den ſtaatlichen und Beſitzverhältniſſen feſte Grundlagen zu geben, wird der Geſetzgeber auf Mittel ſinnen, der Neigung zur Eingehung lockerer Bündniſſe Hinderniſſe in den Weg zu ſtellen, und das wirkſamſte Hinderniß ſcheint die Beſchränkung der Klage auf Anerkennung der Vaterſchaft und Hergabe des Unterhalts für das Kind. Andererſeits verlangt die Humanität eine Rückſichtnahme auf die ſchon ohnedies ſchlecht ſituirten, an ihrem Unglück ganz unſchuldigen Kinder, ſowie auf den Umſtand, daß die Eheſchließung ſo häufig nur dadurch gehindert wird, daß ſich in unnatürlicher Weiſe die gewerbliche Schwierigkeit, einen eigenen Hausſtand zu gründen, ſteigert. Das Allgemeine Landrecht ließ die Klage im weiteſten Umfange zu, hauptſächlich um der Mutter die Motive zum Kindesmord zu entziehen, das Geſetz vom 24. April 1854 beſchränkte dieſelbe, um wo möglich dem Zunehmen der unehelichen Geburten Einhalt zu ge-

bieten. Der Zweck dürfte nicht erreicht ſein; die ſtatiſtiſchen Tabellen zeigen für die Zeit nach Emanation des Geſetzes keine weſentliche Abnahme gegen früher, in mehreren Bezirken ſogar eine Zunahme; nur die Alimentenproceſſe mögen abgenommen haben, womit wenig genug geholfen iſt. So wie im Bereich des franzöſiſchen Rechtes durch die gänzliche Entziehung der Alimentenklage in Wirklichkeit kein ſittlicherer Zuſtand hat hergeſtellt werden können, vielmehr nur die Laſt der Ernährung der unehelichen Kinder von den natürlichen Eltern auf den Staat abgewälzt iſt, der Findelhäuſer und andere Anſtalten zu dieſen Zwecken unterhalten muß, ſo dürfte ſichs ſicher unſchwer nachweiſen laſſen, daß bei uns dieſe Laſt zum guten Theil nur auf die communalen Armenverbände übergeleitet iſt, die nun die Verpflichtung haben, aus dem Stadt- oder Gemeindeſäckel die Alimente zu entrichten, wegen welcher die theilweiſe ſehr wohl zahlungsfähigen Väter aus oft rein zufälligen Gründen nicht dürfen in Anſpruch genommen werden. Leider fehlen der Statiſtik noch die Materialien, um nach dieſer Richtung hin Beweiſe mit Zahlen zu geben; nur die allgemeine Klage, daß die Armenlaſt ſich mehre, wird laut. Aber nach einer andern Richtung hin bringt die Statiſtik bereits mit aller ihr eigenen ſtrengen Unerbittlichkeit ſehr bündige Reſultate zu Tage: die Zahl der unehelichen Kinder, welche vor vollendetem erſten Lebensjahre ſterben, iſt ſchreckenerregend groß und ſteigt in den verſchiedenen Regierungsbezirken von 19—40 pCt., während nur etwa halb ſo viel eheliche Kinder in gleichem Alter mit Tode abgehn. Wenn man nur auch erfahren könnte, wie viele von den Geſtorbenen aus dem Geſetz Anſpruch auf Alimente gehabt haben, und wie viele nicht? Darüber fehlen freilich die Daten und die Vermuthung hat freien Spielraum. Angehängt iſt dem ſehr inſtructiven und gut geſchriebenen Schriftchen, das auch dem Fachjuriſten ſehr willkommen ſein wird, weil es die ganze Materie knapp zuſammenfaßt, eine ſtatiſtiſche Tabelle mit den alle dieſe Verhältniſſe illuſtrirenden Zahlenreihen und ein immerwährender Kalender für Entbindungen, der die üblichen Jahres-Kalender entbehrlich macht.

⊙

Ein Lorbeerhain auf den Gräbern der Veteranen des deutſchen Befreiungskrieges. Von einem Veteranen und Mitkämpfer, Louis Baron von Falkenſtein, Oberſtlieut. der Kavallerie z. D. (Freimund Ohneſorgen.) Erſte Reihe, erſter und zweiter Band. Potsdam 1867. Verlag von Eduard Döring. 2½ Thlr.

Wie kommt es doch, daß wir noch immer ſo gern mit unſeren Erinnerungen zu jenen Jahren 1813—15 zurückkehren, die den deutſchen Befreiungskrieg brachten, daß jede Mittheilung von daher noch immer den Reiz der Neuheit für uns hat, als ob wir unmittelbar ſelbſt dabei betheiligt wären, daß wir das ſchon oft Geleſene immer wieder mit lebhaftem Intereſſe an uns vorüberführen laſſen und für die kleinſte Vermehrung des Materials dankbar ſind, daß uns die Helden jener Tage näher ſtehen als die Lebenden und unſer Antheil an ihren kühnen Thaten und derben Worten, an ihren Freuden und Bekümmerniſſen, an ihren Niederlagen und Siegen immer noch ſo innig iſt, als gehörten wir mit zu den braven „Heurichs", denen ſie einen guten Tag und „Muth Kinder" vom Pferde herab zuriefen — kurz, daß jene Zeit gar nicht hiſtoriſch werden will, ſondern auch in der zweiten und dritten Generation noch mit aller Friſche der Gegenwärtigkeit fortlebt. Ein halbes Jahrhundert iſt darüber hingegangen und Weltereigniſſe ſind dazwiſchen gefahren, gewaltige Schlachten ſind geſchlagen und die Karte von Deutſchland iſt faſt unkenntlich geworden, aber die Millionen Bogen Zeitungspapier, welche davon berichteten, ſind Makulatur geworden; wir wüßten von den Einzelheiten ſchon nach wenig Jahren nicht mehr viel zu erzählen und greifen begierig nach dem kleinen Büchelchen, das uns wieder einmal unſere alten Bekannten in ihrer ganzen Glorie vor Augen ſtellt. Wie kommt das? Wir wiſſen nur zu antworten: weil jene Zeit von einem idealen Streben erfüllt war und daher immer wieder der nie ſterbenden Sehnſucht nach dem Idealen liebens- und nachahmungswerthe Vorbilder entgegenbringt, weil alle nationalen Tugenden einmal in ganz ungewöhnlichem Grade in Anſpruch genommen wurden, weil der Kampf ein durchaus ſittlich-berechtigter war, und weil — gegenüber unſerer nivellirenden Zeit — die Perſönlichkeiten mächtig zur Geltung kamen. Dieſer letzte Punkt iſt es, den der Verfaſſer des vorliegenden ſehr intereſſanten Buches, ſelbſt noch ein Mitkämpfer

aus jenen alten unvergeßlichen Tagen, ganz beſonders ins Auge faßt. Er giebt uns nicht eine politiſche oder Kriegsgeſchichte von 1813—15, die ſich nach den vielen namhaften Werken, die wir darüber beſitzen, entbehren ließe, ſondern Charakteriſtiken der hervorragendſten Kriegshelden, die ſich vorzüglich auf die Eigenart ihrer Perſönlichkeit beziehen, alſo die Individualität ſcharf herausſtellen. Sie können dadurch nur an Volksthümlichkeit gewinnen, daß ſie ſich, wir möchten ſagen, ganz in charakteriſtiſche Anekdoten auflöſen, die uns ihre Denk- und Redeweiſe mit aller Eindringlichkeit kennzeichnen. Mitten im Pathos der Weltgeſchichte vernehmen wir trauliche Naturlaute; die Menſchen gehen nicht in den Ereigniſſen auf, ſondern machen dieſelben. Sie ſind nicht nur Erſcheinungen und Kräfte, die da auftauchen, wo der Hiſtoriker ſie gerade braucht, um ſie mit einer Hauptbegebenheit zu verbinden, und tauchen nicht wieder ſpurlos unter, wenn ihre Thätigkeit hier erſchöpft iſt, ſondern ſie wachſen vor unſern Augen heran und zeigen uns, daß ein ganzes Leben voll Vorbereitung nöthig war, um ſich zu dieſem Hauptdienſt zu kräftigen. In dieſer Weiſe ſchildert der Verfaſſer mit begeiſterter Liebe, aber zugleich auch mit edlem Freimuth die markigen Geſtalten des alten Blücher, des Grafen York, den unſere Provinz nie vergeſſen wird, des Grafen Bülow von Dennewitz, der Generale von Horn und Hünerbein, der Majore von Platen und von Zaſtrow und mehrerer anderer aus der zweiten und dritten Linie, indem er ſorgfältig alle ſonſt zerſtreuten Züge aus ihrem Leben ſammelt und auch neue, noch unbekannte hinzufügt. Der Stil iſt friſch und kernig, dem Gegenſtand angemeſſen. Das Buch hat ganz das Zeug, ein rechtes Volksbuch zu werden, und dieſen Erfolg wünſchen wir ihm aufrichtig.

⊙

Topographiſch-ſtatiſtiſches Handbuch für den Regierungsbezirk Marienwerder. Nach amtlichen Quellen im Auftrage der Königl. Regierung bearbeitet von E. Jacobſon, Regierungs-Aſſeſſor. Danzig, A. W. Kafemann. 1868. (261 S.) Subſcr.-Preis 1 rl.

Den Haupttheil des vorliegenden, ſchon wegen ſeines praktiſchen Nutzens und ſeiner Ueberſichtlichkeit ſehr zu empfehlenden Handbuches bildet ein genaues Ortsverzeichniß des Regierungsbezirks Marienwerder,

welches zunächſt den Zweck hat, an Stelle des im Jahre 1818 herausgegebenen in vieler Beziehung veralteten, nicht mehr vollſtändigen und deshalb für den amtlichen und Privatgebrauch nicht mehr ausreichenden Verzeichniſſes zu treten. Während das frühere Ortſchafts-Verzeichniß aber nur die Kreiſe und Gutsherrſchaften angab, zu welchen jede Ortſchaft gehörte, und wie viel Einwohner und Feuerſtellen die letztere enthielt, hat das neue Handbuch außerdem noch den Polizei-, Gerichts- und Poſtbeſtellbezirk, die Kirche und Schule und den Grund- und Gebäudeſteuerbetrag für jeden Ort im Regierungsbezirk verzeichnet und die Gemeindequalität überall möglichſt genau angegeben, ſodaß Behörden und Eingeſeſſene ſich nun über alle ihre wichtigſten Beziehungen auf die leichteſte Weiſe orientiren können, da die Ortſchaften für jeden Kreis alphabetiſch geordnet ſind, um alle bezüglichen Notizen, die überall den beſten amtlichen Quellen entnommen, auf derſelben Reihe abzuleſen ſind. Neben den polniſchen Ortsnamen ſind die wiederhergeſtellten deutſchen angegeben. Einen ganz beſonderen wiſſenſchaftlichen Werth giebt dem Buche die mit ebenſoviel Fleiß als Geſchick gearbeitete Einleitung, welche in der That alles allgemein Wiſſenswürdige und zugleich praktiſch Verwendbare über den Regierungsbezirk Marienwerder zuſammenfaßt und ſchon durch die eingefügten ſehr genauen und überſichtlichen ſtatiſtiſchen Tabellen von größtem Werth für jeden iſt, der ſich über Staats- und Volkswirthſchaft in dieſem Kreiſe eingehend unterrichten will. Die Einleitung zerfällt in zwei Haupttheile: die Beſchreibung des Regierungsbezirks und die Behörden und die öffentlichen Anſtalten des Regierungsbezirks. Der erſte Theil betrachtet im erſten Abſchnitt das Gebiet, Enſtehung und Zuſammenſetzung, Lage und Größe, Geſtalt und Verhältniſſe des Bodens, Klima, Geſundheitszuſtand und Temperatur, ſowie die Gewäſſer des Bezirks; im zweiten Abſchnitt die Wohnplätze und das Grundeigenthum, Zahl und Eigenſchaft der Wohnplätze überhaupt, Beſtand und Grundſteuer-Reinertrag der Liegenſchaften, die Grundbeſitzungen, die Gebäude; im dritten die Bevölkerung, deren Dichtigkeit, Stand und Bewegung in Stadt und Land, Sprache und Confeſſion; im vierten endlich den Viehſtand. Der zweite Theil läßt ſich eingehend und ſtets mit beſonderer Rückſicht auf die praktiſche Verwendbarkeit der Mittheilungen über die ſämmtlichen

Behörden, Kreisverwaltungen, Bau- und Medicinalweſen, Wahlbezirke, Kirchen, Schulen, Steuer-, Domainen-, Forſt- und Juſtizverwaltung, Eiſenbahn-, Poſt- und Telegraphenweſen, Königl. Bank, Geſtütweſen, Militärverhältniſſe, Landſchaft, Kranken-, Straf- und Beſſerungsanſtalten, Landwirthſchaftliche Anſtalten und Verſicherungsanſtalten aus. Bei der Gedrängtheit der Darſtellung und der Fülle des Materials wäre es uns unmöglich, über die gewonnenen oft überraſchenden Reſultate im Einzelnen zu berichten; aber ſchon dieſe oberflächliche Inhaltsangabe wird über die Reichhaltigkeit der Mittheilungen keinen Zweifel laſſen und die Anſchaffung des Buches befürworten, deſſen Verfaſſer auch in wiſſenſchaftlichen Kreiſen die verdiente Anerkennung finden wird. Druck und Ausſtattung ſind, was wir hier mit ganz beſonderer Genugthuung hervorheben, vorzüglich.

⊙

Altpreußiſcher Verlag.

Geſchichte des Gewerbevereins. Vortrag, gehalten am 14. Oct. 1867 von A. Reuſch. Elbing. Verlag von C. Meißner. 1867.

Es handelt ſich um die Geſchichte des Elbinger Gewerbevereins. Schon vor 40 Jahren machte ſich in Elbing die Einſicht geltend, daß das Abnehmen des Elbinger Handels eine höhere Induſtrie, die nur auf größerer Inteligenz der Gewerbetreibenden beruhen könne, und die Verbreitung ſorgfältigerer Ordnung und Sparſamkeit verlange, wenn die Stadt den Ruf des bisherigen Wohlſtandes behaupten ſolle. Zu dieſen Zwecken conſtituirte ſich am 21. April 1827 eine „Geſellſchaft zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe", aus welcher ſchon im folgenden Jahre der „Gewerbeverein" hervorging, welcher nach ſeinen von dem Oberpräſidenten v. Schön beſtätigten Statuten zur Förderung des Gewerbefleißes durch Bewilligung von Prämien für nützliche Erfindungen, durch Aufſtellung von Preisaufgaben, durch Anſchaffung von Büchern und Journalen, durch Errichtung einer Schule und durch monatliche Zuſammenkünfte beitragen wollte. Der Verein ſtand acht Jahre lang unter der Leitung des verdienten Landraths Abramowski, der das Hauptgewicht auf die Induſtrieſchule legte, die doch trotz aller Bemühungen nicht den erwünſchten Aufſchwung nehmen wollte,

ſo ſegensreich ſie auch im Einzelnen wirkte. So wurde ſie von dem Gelbgießerlehrling Schichau beſucht, der dann auf Empfehlung des Vereins im Königl. Gewerbeinſtitut und in der Werkſtätte für Maſchinenbau ſeine weitere Ausbildung erhielt und ſpäter einer der bedeutendſten Induſtriellen Elbings wurde, eine Mitwirkung, die ſich der Verein mit Recht zur Ehre anrechnet. Das kleine Schriftchen verfolgt dann in ebenſo ſachgemäßer, als ruhiger und vorurtheilsfreier Weiſe die weiteren Phaſen des Vereins, ſeinen durch wechſelnden Indifferentismus ſeiner Mitglieder herbeigeführten Verfall und nochmaligen Aufſchwung, als i. J. 1860 ein Concurrenzverein „die polytechniſche Geſellſchaft“ geſtiftet wurde, mit dem dann glücklicherweiſe bald darauf eine Vereinigung zu Stande kam, welche zwar den alten Namen „Gewerbeverein“ beibehielt, aber in der Art ihrer Wirkſamkeit im Weſentlichen den Principien der polytechniſchen Vereine folgte. Das angehängte Verzeichniß der in den letzten ſieben Jahren gehaltenen Vorträge giebt von dem regen Eifer und der Vielſeitigkeit der Beſtrebungen der Mitglieder das beſte Zeugniß. Möge das Intereſſe für den Verein noch lange rege bleiben! ⊙

St. Adalbert, Apoſtel der Preußen, und die Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig mit Bezug auf die Geſchichte Danzigs. Nach alten Chroniken, Manuſcripten und andern Hilfsquellen bearbeitet von J. N. Pawlowski, Lehrer in St. Albrecht. Der Netto-Ertrag iſt zur Verſchönerung der hiſtoriſch merkwürdigen Adalbertus-Waldkapelle in St. Albrecht beſtimmt. Im Selbſtverlage des Hrsg. Danzig 1868. Druck von A. W. Kaſemann. (64 S. 8.) (Vorräthig bei A. de Payrebrune in Danzig. Preis 10 Sgr.)

Die Altpr. Monatsſchrift hat die Verpflichtung, durch Anzeige und Empfehlung auch kleinerer provinzialgeſchichtlicher Arbeiten das Intereſſe für die Geſchichte unſerer Provinz und für die Erhaltung geſchichtlicher Denkmale aus unſerer Provinz zu nähren und zu pflegen. Hier liegt ein ſolcher Beitrag vor. Der fleißige Verfaſſer, der auch ſonſt in unſerer Provinzial-Literatur nicht unbekannt iſt — wir können die von ihm nach zuverläßigen Hilfsquellen entworfene und gezeichnete „hiſtoriſch-geographiſche

Karte vom alten Preußen während der Herrſchaft des deutſchen Ritterordens mit einer Ueberſicht der allmäligen Vergrößerung Preußens" als recht brauchbar empfehlen — giebt in gedrungener chronikartiger Erzählung eine ausführliche Beſchreibung der Bekehrungsreiſe des h. Adalbert nach Preußen mit ſpecieller Beziehung auf die Adalbertus-Waldkapelle auf dem Kapellenberge in St. Albrecht, eine Geſchichte der Danziger Vorſtadt und des frühern Kloſters St. Albrecht mit Berückſichtigung der umliegenden Ortſchaften und zugleich eine Ueberſicht der Geſchichte Danzigs. Wir können es uns nicht verſagen, an einer andern Stelle dieſer Blätter den Verfaſſer ſelbſt ſprechen zu laſſen und wünſchen aufrichtig, daß das Schriftchen von recht Vielen gekauft und ſo ihr löblicher Zweck bald erreicht werden möchte.

♁

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia.

Sitzung vom 28. Febr. Als Geſchenke für die Bibliothek werden überwieſen: von Dr. A. Buchholtz in Riga als Präſ. der „Geſellſch. für Geſch. u. Alterthumskunde der Oſtſee-Provinzen Rußlands" 1) Mittheilungen aus d. Gebiete der Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands hrsg. v. d. Gesellschaft" 11. Bds. 1. Hft. Riga 1865, weches auch für unſere Landesgeſchichte ſehr wichtige Abhandlungen enthält; 2) „Luther an die Christen in Livland" (Gratulationsſchrift der Geſellſchaft zur 50jähr. Jubelfeier des Biſchofs Dr. C. C. Ulmann in Petersburg) 4°. 3) „Querela de miserrima Livoniensium clade . . . Per Anshelmum Tragum Livoniensem, item Praecatio contra Moſchos per eundem. Regiomonti Boruſsiae in officina Iohannis Daubmanni imprimebatur. Anno 1562. (Wiederabdruck.) Petropoli. Typis Academiae Imperialis Scientiarum 1862." 4°. [Auf der letzten Umſchlagſeite iſt vermerkt: Editio ad instar unici exemplaris, quod notum est et in Imperiali bibliotheca publica asservatur, quinquaginta tantum exemplis denuo typis exscripta. Referent bemerkt hierzu, daß die hieſige Königl. Bibliothek gleichfalls ein Exemplar des Originaldrucks beſitzt; dieſelbe bewahrt auch eine über denſelben Gegenſtand handelnde Handſchrift unt. d. Titel: Querela de miserrimo statu Livoniae patriae meae charissimae (174 Diſtichen, nicht wie im erwähnten Drucke Hexameter) mit angehängter Precatio piorum in Livonia adversus Moschum (32 Diſtichen, nicht ſapphiſche Strophen wie im Drucke). Wahrſcheinlich hat ſie denſelben Tragus oder Bock zum Verf., der unter dem Namen „Anshelmus Bockius Derptensis" im Novbr. 1561 von David Voit als zeitig.

Rector in das Album unſerer Albertina eingeſchrieben wurde.] Von der Univerſität in Chriſtiania: Morkinskinna. Pergamentsbog fra forste halfdel af det trettende aarhundrede. Indeholdende en af de ældste optegnelser af Norske Kongesagaer. Udgiven af C. R. Unger. Christiania 1867. 8°. Von dem Verein für mecklenburgiſche Geſch. u. Alterthumskunde zu Schwerin: Jahrbücher u. Jahresbericht hrsg. v. Liſch u. Beyer. 32. Jahrg. 1867. (Tauſchexemplar gegen die Altpr. Monatsſchr.) — Für die Alterthumsſammlung: von Hrn. Kaufmann C. L. Heinrich durch das Mitglied Hrn. Stadtrath Dr. Henſche hier eine angeblich in einem Heidengrabe bei Neukuhren gefundene ſilberne Nadel, an deren oberm Ende die faſt ein Zoll lange Figur eines nackten Knaben, an dem untern ein kleiner Knopf ſich befindet; von Hrn. v. Mülverſtedt durch Hrn. Oberlehr. Elditt hier ein auf der Feldmark des Gutes Belſchwitz im Kreiſe Roſenberg gefundener alter römiſcher Sporn von Erz mit ſiebenkantigem etwas aufwärts gebogenem Stachel; an den Enden des einfach verzierten Bügels finden ſich auf der äußeren Seite flache Knöpfe für die Befeſtigungsriemen. (Aehnliche römiſche Spornen findet man abgebildet bei Lindenſchmitt, die Alterthümer unſerer heidn. Vorzeit Bd. II. Hft. 1. Taf. 7.) — Gutsbeſitzer Minden legt in Abweſenheit des verhinderten Dr. Reicke ein der hieſigen Königl. Bibliothek unter der No. 1392 Fol. angehöriges Missale Magdeburgense (Lubecae, Barthol. Gothan et Lucas Brandis 1480) vor (cf. Hain, repertor. bibliographicum No. 11321.) Neben der würdigen Ausſtattung an Papier, Typen und Farbe ſind es beſonders 5 eingeklebte alte illuminirte Schrotblätter, welche allgemeine Aufmerkſamkeit erregen. Eine genaue Beſchreibung derſelben bleibt vorbehalten, und es ſei hier nur bemerkt, daß ſolche unzweifelhaft dem 15. Jahrh. angehören. Der alte Foliant ſelbſt ſtammt, wie die Aufſchrift auf dem Deckel: „1542. Ex Arce Tapia" anzeigt, aus der Tapiauer Bibliothek, die unter allen Ordensbibliotheken die reichhaltigſte war, als ſie Herzog Albrecht mit der von ihm gegründeten Schloßbibliothek (der jetzigen Königlichen) zu Königsberg 1542 vereinigte. (vgl. Steffenhagen, Altpreußens älteſte Bibliotheken in Altpr. Mtsſchr. I, 652 f.)

S.

Mittheilungen und Anhang.

Der Homagialeid der Thorner aus dem Jahre 1494.

Nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung
mitgetheilt von
Dr. v. Kętrzyński.

Exemplar Juramenti Homagii per Comunitatem Ciuitatis Thorunensis Regie maiestati prestiti in die presentacionis Gloriosissime virginis marie Anno domini millessimo quadringentesimo nonagesimo quarto.

Ego N juro, ut ab hac hora, et antea fidelis ero Serenissimo principi et domino domino Johanni alberto dei gracia Regi et Regno polonie etc. domino et heredi prusie, domino meo graciossimo et suis Successoribus legittimis eiusdem Regni polonie Regibus, omnemque subieccionem, veneracionem et obedienciam sue Serenitati promitto et polliceor. Honorem et bonum statum eiusdem et successorum suorum Regni polonie Regum promouebo et procurabo, omnes machinaciones et adversitates, quascumque contra suam Serenitatem et dominia sua intellexero, sue Serenitati fideliter dicam et reuelabo atque sue Serenitati et Successoribus suis, prefati Regni polonie Regibus, in omnibus tam prosperis quam aduersis in perpetuum fideliter assistam ope, auxilio concilio et fauore. Sic me deus adiuuet et eius Sancti.

Forma Theotunicalis.

Ich N. Svere, das ich von defzir stundin vund hynforbasz wil getraw szeynn dem allirdurchlewsztighistin Fursstin vund hern; hernn Johanni alberto von gotis gnodin konige, vund dem Reiche zu polin etc.

herrn vund Erbelinge zu prawszin, meynem allirgnedigisztin hernn vund szeynen rechtin nachkomelingin desselbigin reichis zupolan konigin vund globe vorheiszche seyner Irlewchtigkeit alle vndirtenigkejt, erwirdigkeyt vund gehorszam. dy ere vund guttin standt derselbigin szeyner Irlawchtigkeyth vund szeyner nochkomelinge des Reichis zu polan konige wil ich fordirnn vund schaffin, alle hindirliszte vund widdirwertigkeit, welchirleie ich kegin seyne Irlawchtigkeit vnd ir hirszchafft werde vornemen: wil ich Szeyner Irlawchtigkeit getrawlich Szagin vund vffinbarnn, auch wil ich szeyner irlewchtigkeit vund szeynen nochkomelingin des gnanten Reichis zu polan konigin in allin sowol gelugseligin alszo widdirwertig*in* ewiglichin getrewlich beystehin mit hulffe, Rothe, beystandt vund gunst. alszo mir got helffe vund szeyne heilighin.

Am Schluſſe der deutſchen Eidesformel findet ſich noch folgende von derſelben Hand geſchriebene Bemerkung: Swere das dir dy owghin bluttin.

Zwei Briefe von Alex. v. Humboldt an Prof. J. C. Schultz[1] in Danzig.

Mitgetheilt von Rudolf Bergau.

I.

Ich bin tief beſchämt über das ſchöne werthvolle Geſchenk, das Sie, theuerſter Herr Profeſſor, mir auf eine ſo freundliche Weiſe zugewandt haben. Es gehört dieſe geiſtreiche Darſtellung mittelalterlicher Monumente der Baukunſt, in der naturgetreueſten, großartigſten Manier ausgeführt, zu dem ſchönſten und geſchmackvollſten, was in der Art geliefert worden iſt. Alle Theile, ſelbſt das Beiwerk der Landſchaft und der Figuren, ſind meiſterhaft gelungen und man kann die Ausdauer Ihres immer gleichen Fleißes in den drei Heften nicht genug bewundern. Mein Dankgefühl iſt um ſo lebhafter wegen des Gegenſtandes, wegen der freudigen Erinnerungen an den Kreis würdiger, wiſſenſchaftlich gebildeter Männer in Ihrer Stadt, wegen der Anmuth einer Gegend, die in dem Flachlande (der Seeküſte

[1] Vgl. Bd. III. S. 451 dieſer Blätter.

ſo nahe) die merkwürdigſten Contraſte hervorbrachte. Ihre monumentale Stadt mahnt immer an Augsburg und Nürnberg mit reizenderer Umgebung an das Meer geſchoben! Möchte es mir, bei meinem Uralter, noch vorbehalten ſein, Ihnen noch einmal perſönlich meinen Dank ausdrücken zu können.

Mit der ausgezeichnetſten Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

Berlin, d. 19. Oktober 1852.

gehorſamſter

A. v. Humboldt.

II.

Ich eile, verehrungswertheſter Herr Director, Ihnen, wenn auch nur in wenigen Zeilen (deren Kürze nur vorſündfluthliches Alter entſchuldigt) für das werthvolle Geſchenk Ihres Prachtwerkes: „Danzig und ſeine Bauwerke“ meinen innigſten Dank zu ſagen. Die Darſtellungen ſind in künſtleriſchem Sinn der ernſten und edlen Einfachheit der Gegenſtände würdig. Stich und Staffage ſind geſchmackvoll, der Text iſt erläuternd und anregend zugleich. Ich bin dankbar, daß ſie auch meiner und der Analogie zweier Städte, durch Kunſt und Reichthum, auf Welthandel zu Land und Waſſer gegründet, freundlichſt gedacht[2]) haben. Ihr ſchönes und aufopferndes Unternehmen iſt ein neuer Beweis von dem ausdauernden Muthe mit dem in unſerm dynaſtiſch zerſtückelten, uneinigen Vaterlande Privatperſonen nie ermüden äußern Hinderniſſen rühmlichſt entgegen zu ſtreben.

Mit der ausgezeichnetſten, freundſchaftlichſten Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

Berlin, d. 30. März 1855.

gehorſamſter

A. v. Humboldt.

---

[2]) Prof. Schultz hatte eine Stelle aus dem erſten Briefe H.'s dem Text zu Blatt 3 der erſten Folge ſeiner Radirungen als Motto vorgeſetzt.

Iſt Scheffler's Lied: „Die Seele Chriſti heil'ge mich“ Original oder Ueberſetzung?

Zu den ſchönſten und innigſten Liedern des alten ſchleſiſchen Dichters Johann Scheffler (Angelus Sileſius) gehört gewiß das zum erſtenmale in ſeinen „Geiſtlichen Hirtenliedern“ 1657 im zweiten Buche pag. 169 als drei und fünfzigſtes, gedruckte und mit der Ueberſchrift: „Sie (nemlich Pſyche) bittet, daß ihr ſein (Jeſu) Leiden möge zu ſtatten kommen,“ verſehene Lied: „Die Seele Chriſti heilg'e mich.“ Daſſelbe iſt in unzählige Geſangbücher übergegangen und ſomit auch allgemein bekannt. Ob es aber wohl ebenſo bekannt iſt, daß dem Liede eine lateiniſche Dichtung zum Grunde liegt? Ich finde nemlich in dem in italieniſcher Sprache verfaßten Buche: Pratica di alcuni Esercitii Spirituali di S. Ignatio. In Roma, nella stamperia del Varese 1667 klein 4. mit Kpfr.[1]) und zwar auf der letzten Seite, unter der Ueberſchrift: Oratione a Christo nostro Signore, nachfolgendes ſehr ſchöne lateiniſche Gedicht, deſſen Inhalt dem genannten Schefflerſchen Liede vollſtändig entſpricht. Es lautet:

Anima Christi sanctifica me,
Corpus Christi salva me,
Sanguis Christi inebria me,
Aqua lateris Christi lava me,
Passio Christi conforta me,
O bone Jesu exaudi me,
Intra tua vulnera absconde me,
Ne permittas me separari a te,
Ab hoste maligno defende me,
In hora mortis meae voca me,
Et jube me venire ad te,
Ut cum sanctis tuis laudem te,
In saecula seculorum. Amen.

Kaum darf ich annehmen, daß die deutſche Dichtung des Angelus Sileſius ins Lateiniſche übertragen iſt, wofür die Jahreszahl ſprechen könnte. Vielleicht enthält irgend eine ältere italieniſche oder lateiniſche Ausgabe

[1]) Angelus Sileſius war Dr. Med., wurde 1653 katholiſch und ſtarb 1677 im Jeſuitenkloſter zu Breslau.

der Exercitia spiritualia bereits das Gedicht. Ob die neueſte Ausgabe der poetiſchen Werke Schefflers von Dr. David Auguſt Roſenthal, Regensburg 1862, 8. 2 Bde. darüber ſchon entſchieden hat, iſt mir nicht bekannt, da mir das Buch nicht zu Händen gekommen iſt. Immerhin wird dieſe, wenn auch nur erneute Mittheilung, für Viele intereſſant ſein.

Käſemark. **Adolph Mundt.**

Der Kapellenberg in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig.[1])

Der Kapellenberg in St. Albrecht bei Danzig, durch den h. Adalbert hiſtoriſch merkwürdig, hat nach Ayke's barometriſchen Höhenmeſſungen bei der auf dieſem Berge befindlichen Adalbertus-Waldkapelle eine abſolute Höhe von 140,$_{07}$ Fuß, auf der größten Anhöhe 187,$_{38}$ Fuß über dem Meeresſpiegel. Er gehört zum pommerelliſchen Hochlande. Auf ſeinem Plateau hat man einen maleriſchen Proſpect und überſchaut faſt die ganze Stadt Danzig, die fruchtbare Niederung mit reichen Kirchdörfern, einen Theil der Nehrung, das Haff, die Dünen, die Höhe bis Dirſchau, die Pfeiler der Weichſelbrücke und Marienburg. Der ca. 7 Morgen umfaſſende Laubwald auf demſelben, mit ehrwürdigen Eichen und Buchen, von denen einige wohl ſchon zur Zeit des h. Adalbert dort geſtanden haben mögen, iſt eine ſchöne Zierde für die Vorſtadt St. Albrecht. In der Nähe der erwähnten Kapelle befindet ſich ein Kirchhof. Daß ſchon die alten Preußen dieſen Wald, der zu jener Zeit unſtreitig viel größer geweſen ſein muß als Begräbnißſtätte und zur Darbringung ihrer Todtenopfer benutzt haben müſſen, dafür zeugen verſchiedene Bruchſtücke von Urnen, die im Laufe der Zeit an verſchiedenen Stellen im Walde gefunden und geſammelt worden ſind; beſonders aber veranlaßt zu dieſer Annahme ein muthmaßlicher ſteinerner Opfertiſch, welcher aus Unwiſſenheit leider zerſprengt und an-

---

[1]) Aus der ſoeben im Selbſtverlag des Unterzeichneten erſchienenen Schrift „St. Adalbert, Apoſtel der Preußen, und die Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig mit Bezug auf die Geſchichte Danzigs. Preis 10 Sgr. — Vorräthig bei A. de Payrebrune, Hundegaſſe No. 52 in Danzig. — Der Rein-Ertrag iſt zur Ausſchmückung der Adalbertus-Waldkapelle in St. Albrecht beſtimmt.

derweitig benutzt worden iſt. Die verſchiedenen Verzierungen auf den im Walde gefundenen Bruchſtücken von Urnen, ebenſo die bei dieſen Fragmenten gefundenen Korallen aus Stein, Thon und aus Bernſtein, documentiren, daß die alten Preußen in dieſer Gegend einen gewiſſen Grad von Cultur beſeſſen haben müſſen. Eine ſteinerne kleine Wurfkeule, ein kleiner ſteinerner Streithammer mit einem Loche und ein Stück Bernſtein zeigen deutliche Spuren, daß ſie dem Feuer ausgeſetzt geweſen ſein müſſen. Ein aus Bernſtein ſehr roh gearbeitetes Kreuzchen, auf dem Kapellenberg-Kirchhofe ausgegraben, dürfte, nach der Arbeit zu urtheilen, von den durch den h. Adalbert bekehrten Preußen herrühren. Ueber einige im Walde ausgegrabene kleine, ganz roh gearbeitete Dickmünzen und über ein Bracteat iſt in der Numismatik vergebens nach Aufſchluß geſucht worden. Als weniger ſelten, aber doch intereſſant, ſind erwähnenswerth: mehrere auf dem Kapellenberge ausgegrabene theils bekannte — Ottonen (darunter Oddo und Adelheid, von dem der h. Adalbert Biſchofſtab und Ring erhielt), Bela, Aedelrad — theils unbekannte mittelalterliche Münzen mit rohem Gepräge, ein wendiſcher Denar; einige in den Gärten gefundene gut erhaltene kufiſche und römiſche (Antoninus, Hadrianus, Nero u. a. in Silber reſp. in Kupfer) Münzen, wie auch in der Umgegend von St. Albrecht gefundene diverſe Ordensmünzen und Bracteaten. — Die erwähnten Funde befinden ſich in den Sammlungen des Unterzeichneten. — Botanikern bietet die Flora im Walde nur Bekanntes, die Fauna aber liefert den Entomologen namentlich Segelfalter (Papilio podalirius) und auf dem Felde Todtenköpfe (Sphynx atropos). — Die erwähnte Adalbertus-Waldkapelle, dieſes ehrwürdige Denkmal aus der Vorzeit Preußens, ſchaut oben über die bewaldeten Höhen hinaus, lenkt die Blicke der Wanderer ſchon aus der Ferne auf ſich und labet jeden Ankommenden zum Hinaufſteigen ein; ſie mahnet aber auch alle, welche ſich für die Geſchichte unſerer Provinz und für die Erhaltung geſchichtlicher Denkmale intereſſiren, nach Kräften dazu beizutragen, daß auch dieſes Denkmal würdig ausgeſtattet werde und der Nachwelt erhalten bleibe.

J. N. Pawlowski,
Lehrer in St. Albrecht.

Münzenfund.

In dem bei Pr. Stargard liegenden Dorfe Zblewo ſind im Acker mehrere Münzen ſowohl goldene, als ſilberne gefunden. Leider ſind die meiſten in die Hände jüdiſcher Hände gefallen und werden dann wohl in den Schmelztiegel wandern. Eine ſehr ſchöne Goldmünze aber befindet ſich im Beſitze des hieſigen Kaufmanns Dyck-Regehr, der eine kleine Münzen-Sammlung hat.

Dieſe Goldmünze von faſt einem Zoll Durchmeſſer und ſchönem Gepräge zeigt auf der einen Seite den Markgrafen, ſtehend, im Harniſch mit der Umſchrift GEORG. FRID. D. G. M. BR. DVX PRVSS., auf dem Revers den Preußiſchen heraldiſchen Adler mit der Umſchrift: MONE. NOVA. AVREA. DVCA. PRVSS. 1587.[1])

Offenbar ſind dieſe Münzen beim Ausbruche des Schwediſch-Polniſchen Krieges, der hier in unſern Gegenden vielfache Spuren der Verwüſtung hinterlaſſen hat, von ihren einſtigen Eigenthümern vergraben worden. Der Ort Zblewo ſelbſt iſt vollſtändig von den Schweden verwüſtet und erſt 1665 wieder aufgebaut worden. Auch in einem Thurme der Kathedralkirche zu Pelplin ſind unlängſt mehrere Hunderte von Silbermünzen in einer Mauerniſche gefunden worden. Der Biſchof von Culm hat dieſe dem Knabenerziehungsinſtitut daſelbſt überwieſen.

Stargard, den 2. Decbr. 1867.

Dr. P. Stadie, Prediger.

Univerſitäts-Chronik 1868.

12. Febr. Kant-Feier. Rede an Kant's Todestag von stud. R. Petersdorf aus Budſchen bei Gumbinnen mit Bez. auf Kant's Schrift: „Ideen zur allgem. Geſchichte im weltbürgerl. Sinne." (Vgl. Kgsbg. Hartungſche Ztg. 1868. 37.)

15. Febr. Med. Doctordiſſ. v. **Samuel Schur** (aus Telſchen in Rußland): Ueber den Einfluss des Lichts, der Wärme und einiger andern Agentien auf die Weite der Pupille. (35 S. 8.)

„Acad. Alb. Regim. 1868. II." Index lect. . . . per aestatem . . . 1868. a. d. XX. Apr. . . . [Prorect. Dr. Ed. Luther, philos. Dr. P. P. O.] (15 S. 4.) [Praefatus est **L. Friedlaender** de ICtorum Romanorum quaestibus. (S. 3. 4.)]

---

[1]) S. Köhlers Vollſtänd. Ducaten-Cabinet No. 1729.

Verzeichniss der . . . im Sommer-Halbj. v. 20. Apr. 1868 an zu haltenden Vorlesungen u. d. öffentl. academischen Anstalten.[1] (4 Bl. 4.)

22. März. Programm „Acad. Alb. Regim. MDCCCLXVIII. III.“ Natalicia Principis generosissimi Guilielmi I. . . . celebranda . . . Insunt Henrici Jordani Novae Quaestiones topographicae. (16 S. 4.)

23. März. Med. Doctordiſſ. von **Richard Herm. Müller** (aus Kgsbg.): Ueber Peripachymeningitis. (32 S. 8.)

28. März. Zu d. öffent. Vorlesg. üb. **Oxydationen im Blute**, welche d. Dr. d. Med., Chir. u. Geburtsh. **Max Jaffe**, Assistenzarzt der med. Clinik zu Kgsbg. behufs s. Habilit. als Privat-Docent . . . halten wird ladet ein d. zeit. Decan d. med. Fac. Hugo Hildebrandt . . .

31. März. Hiſtor. Doctordiſſ. v. **Carolus de Kalckstein** (aus Berlin): De Roberto Forti. (32 S. 8.)

Altpreußiſche Bibliographie 1867.

Adreßbuch der Hpt.= u. Reſidenzſtadt Kgsbg. f. 1867 ... red. v. **C. Th. Nürmberger.** Kgsbg. Verl. d. Buchhdlg. v. C. Th. Nürmberger. (248 u 84 S. u. 5 Bl. Anz. gr. 8.) $1^{4}/_{5}$ Thlr.

Aegidi. Das **Staatsarchiv.** Samml. d. officiell. Actenstücke z. Gesch. der Gegenw. In fortlauf. monatl. Heften hrsg. v. **Ldw. Karl Aegidi** und Alfr. Klauhold. Jahrg. 1867. Bd. XII. XIII. Hamburg. O. Meissner. 5 Thlr.

— — **Zeitſchrift** f. deutſch. Sttsrcht. u. dtſche Vfaſſgsgeſch. . . . in zwangloſen Heften hrsg. v. **L. K. Aegidi.** 4. Hft. (1. Bd., IV. S. u. S. 417—530. Schluß.) Berlin. G. Reimer. à $^{1}/_{2}$ Thlr. à $^{1}/_{2}$ Thlr. (1. Bd. cplt.: $2^{1}/_{3}$ Thlr.)

— — Die völkerrechtl. Grundlagen einer neuen Geſtaltung Deutſchlands. [Zeitſchr. f. dtſch. Sttsrcht. u. dtſche Verfaſſgsgeſch. Hſt. 4.]

— — Teutſchland und Deutſchland. Untergang des alten u. Anfang d. neuen Gemeinweſens unſrer Nation. Bericht üb. d. am 7. Jan. 1867 zu Schleswig gehalt. Vortrag. [Aus der „Flensburger Norddeutſch. Ztg.“] Flensburg. Herzbruch. (8 S. gr. 16.) 1 Sgr.

Ahlemann (Kgl. Preuß. Oberförſter zu Wichertshof bei Guttſtadt i. Oſtpr.), Die Schütte der Kiefer. [Forſtl. Blätt. hrsg. v. J. Th. Grunert. 13. Hſt. S. 55—70.]

Anders. Trzydzieści jeden rozmyślań nabożnych z K. H. Bogadiego złotey ſtrzynecżki ſkarbowey. (Na mieſiąc Styczeń.) Przełożył **J. F. Anderß** Pleban Rynſki. Krolewiec. (Schultzſche Hofbchdr.) (20 S. gr. 8.)

Andohr in **Crossen,** Vorſitzender der landwirthſch. Geſellſch. des Pr. Holländer Kreiſes, Ueber landwirthſchaftliche Fortbildungsſchulen. Gedr. bei C. E. Weberſtädt in Pr. Holland. (12 S. 8.)

Anklage-Prozeß wider die Raubmörder-, Räuber- u. Hehler-Bande Mathee-Embacher und 21 Genossen, verhandelt vor dem Schwurgericht zu Danzig in den Tagen vom 11. bis 15. März 1867. Separat-Abdr. aus Nrn. 30. 31 u. 32 der „Neuen Wogen der Zeit.“ Danzig. Gedr. u. zu haben bei A. Schroth. (16 S. 8.)

— — der große, wider die Raubmörder-, Räuber- u. Hehlerbande Mathae-Embacher u. 21 Genoſſen, vhdlt. vor d. Schwurgericht zu Danzig im J. 1867. Mohrungen. C. L. Rautenberg. (Leipzig. W. Opetz.) (55 S. 8.) $^{1}/_{6}$ Thlr.

---

[1] Der in dieſen Blättern Jahrg. IV. S. 577 angezeigte und berichtigte Irrthum in Betreff der (nicht exiſtirenden) „Raths- **und** Wallenrodtſchen“ Bibliothek ſcheint ſtereotyp bleiben zu wollen. Die Amtsblätter verbreiten ihn weiter.

Bäcker, M., Tabelle f. russische Banknoten nach dem Berliner Course berechnet. 4. neu revid., veränd. u. verb. Aufl. Lith. Danzig. (Anhuth.) Fol. 1/3 Thlr.
— — Reductions-Tabelle d. holländ. [Börsen-] Gewichts auf preuss. Zollgewicht u. russ. Handelsgewicht f. den preuss. Scheffel, für die preuss. Last u. f. den Warschauer Korzec. Ebd. Lith. Fol. 1/5 Thlr.
Bail, Dr. Th. (z. Z. Direct. d. naturforsch. Gesellschaft in Danzig), Ueber die Entstehung der Hefe. [Journal f. prakt. Chemie. 101. Bd. 1. Hft. S. 47—49. — Landwirthſchaftl. Centralbl. f. Deutſchld. v. Ant. Kroder. Aug.-Heft.]
— — Vorläuf. Mittheilg. üb. eine f. den Forſt- u. Landwirth äußerſt werthvolle durch Pilze verurſachte Epidemie der Forleule (Noctua piniperda L.) [Land- u. forſtw. Ztg. d. Prov. Preuß. No. 34.]
Balzer, E., Ein Beitrag zur Entcloakirungs-Frage der Städte. Danzig. Bertling. (8 S. gr. 8.) 4 Sgr.
Bandiſch, Karl, Aus dem Lebensfrühlinge eines preußiſchen Helden. Dichtung u. Wahrheit. 1—8. [Oſtpr. Ztg. No. 201. 203. 212. 291.]
Beckmann, Dr. Franz, ord. Prof. am Lyceum Hoſianum in Braunsberg, Bemerkungen zum Prolog und zur Parodos des äſchyleiſchen Agamemnon. Braunsberg bei Ed. Peter. (33 S. gr. 8.) 1/5 Thlr.
Behr, H. v., Pfarrer in Schnellwalde bei Saalfeld i. Oſtpr., Predigt üb. 1. Kor. Kap. 13, gehalten am Sonntag Esto mihi 1867. Als Mſcr. gedr. Kgsbg. Schultzſche Hofbchdr. (16 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.
Benecke, Gymn.-Dir. Dr. Adolph., Ueber die geometrische Hypothesis in Platons Menon. Nebst 1 (lith.) Fig.-Taf. Elbing. Meissner in Comm. (34 S. gr. 4.) 1/2 Thlr.
Berendt, Dr. G., Geolog. Karte der Prov. Preussen. Auf Kosten der Prov. Preuss., im Auftrage der Königl. physikal.-ökonom. Gesellschaft zu Kgsbg. mit Zugrundelegung der topograph. Aufnahmen des Kgl. Generalstabes aufgenommen. Berlin. Verlag der Landkartenhdlg. von J. H. Neumann. (Berliner lithogr. Institut.) Maasstab 1 : 100,000 der natürl. Länge. (In 41 Sectionen.) Sect. 3. Rossitten. [Das Curische Haff südl. Theil.] Sect. 6. Königsberg. [West-Samland.] à 1 Thlr.
Bergau, Rudolf, Grabmal am Fuss des Quirinal zu Rom. Hiezu die Abbildg. Taf. CCXIX. [Denkmäler, Forschungen u. Berichte als Forts. d. archäol. Ztg. hrsg. v. Ed. Gerhard. 73. Lfg. No. 218/219. Sp. 20—22]
— — Die Exiſtenzfrage der Beiſchläge in Danzig. [Danz. Ztg. 4282. 4286.]
— — Die Allee nach Langfuhr. [Danz. Dampfboot. 127.]
— — Der Bildhauer Rudolf Freitag. [Weſtpr. Ztg. 192.]
— — Die Danziger Kupferstecher Samuel u. Joh. Donnet. [Naumann's Archiv f. d. zeichnenden Künste. Bd. XIII. Hft. 2. S. 145—151.
— — Bufalini's Plan der Stadt Rom. [Ebd. S. 151. 152.]
— — Die Polychromie in der Baukunſt des Ordenslandes Preuß. [Organ für chriſtl. Kunſt. 11.]
—g— Die Bauthätigkeit Danzigs. [Wochenblatt, hrsg. v. Mitglied. des Architekten-Vereins z. Berlin. I. Jahrg. No. 24.]
R. B. Ueb. d. Aufnahme der vaterländ. Baudenkmale in Preussen. Nachtrag. [Ebd. 45.]
— — Die kirchl. Kunſtdenkmale der Prov. Preußen. [Danz. Kirchenblatt. 30.]
— — Ein Beitrag zur Baugeſchichte des alten Rom. [Grenzboten. Bd. IV. S. 14—21.]
— — A. Andreſen's deutſche Maler-Radirer. [Danz. Ztg. 4462. (Beil.)]
— — Stiers architektoniſche Erfindungen. [Ztſchr. f. bildende Kunſt hrsg. v. C. v. Lützow. 2. Bd. S. 280—282.]
— — Eine Caſel der Pfarrkirche zu Zarnowitz. [Kölner Organ für chriſtl. Kunſt. 17. Jahrg. 21.]
— — Ein Altarkreuz in Thorn. [Danz. Kirchenbl. 47.]
— — Hauptaltar von St. Marien in Danzig. [Kölner Organ f. chriſtl. Kunſt. 21.]
— — Die Baudenkmale Aegyptens und die Wissenschaft. An Herrn Professor Dr. R. Lepsius. [Zeitschrift f. Aegyptische Sprache u. Altthskde. Decbr. S. 107—108.
— — Die Befestigung Roms durch Tarquinius Priscus u. Servius Tullius [Philologus. Bd. XXV. S. 637—663.]
— — Das Grabmal des Bibulus zu Rom. [Ebd. Bd. XXVI. S. 81—91.]

Bergau, Rudolf, Ein antikes Grabmahl vor Porta Pia zu Rom. [Ebd. Bd. XXVI. S. 376—380.]

— — Die preussischen Architekten in Rom. [Erbkam's Zeitſchrift für Bauwesen. 17. Jahrg. Sp. 545—548.]

— — Verhältniß der Photographie zu den zeichnenden Künſten. [Rombergs Ztſchr. f. prakt. Baukunſt. 27. Jahrg. S. 217—224. 4.]

Bericht üb. d. Verwaltg. u. d. Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Kgl. Haupt- u. Reſidenzſtadt Königsberg pro 1866. Kgsbg. Gedr. in der Böhmerſchen Buchdr. (52 u. 45 S. gr. 4.)

— — Desgl. der Stadt Memel für d. Jahr 1866. Memel. Druck v. Aug. Stobbe. (23 S. 4.)

Bock, Ed., Reg.- u. Schulr. in Kgsbg., Was halten Sie von den höhern Töchterſchulen? Oeffentl. Vortrag, am 21. Nov. 1867 in d. Aula des hieſig. Friedrichs-Collegiums gehalten. Der Reinertrag iſt für emeritirte Volksſchullehrer der Prov. Preußen beſtimmt. Kgsbg. W. Koch. (32 S. gr. 8.)

Börſen-Ordnung u. Mäkler-Ordnung f. d. Stadt Memel. Memel. Gedr. bei A. Stobbe. (15 S. gr. 8.)

Bohn, Dr. Heinr., Zur Geschichte der Mundkrankheiten. Nachträgl. Erläuterungen. [Deutsche Klinik. 15.]

— — Berichtigung einiger Thatsachen und Urtheile aus der Brochüre des Prof. Dumreicher: „Die Lazarethpflege. Erwiderung an Prof. v. Langenbeck." [Ebd. 28. 29.]

— — Bedeutung u. Werth der Schutzpockenimpfung. Vortrag im Kgsbgr. kaufmänniſchen Verein gehalten im Janr. 1867. (31 S. gr. 8.) [Sammlung gemeinverſtändlicher wiſſenſchaftlicher Vorträge, hrsg. v. Rud. Virchow u. Fr. v. Holtzendorff. II. Serie. Hft. 34.] 1/4 Thlr.

— — Bemerkungen üb. die habituelle Stuhlträgheit im frühen Kindesalter. [Jahrbuch f. Kinderheilkunde u. physische Erziehung. N. F. 1. Jahrg. 1. Hft. Leipzig 1868 (ausgegeb. 25. Nov. 1867.) S. 83—92.]

Boruttau, Carl, Gedanken üb. Gewiſſens-Freiheit. Kgsbg. Im Selbſtverl. des Verf. (Druck v. Gruber u. Longrien.) (Berlin. Grieben.) (6 Bl. u. 63 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Botzon, Dr. Ludw., Sophroneorum minorum reliquias conquisivit, disposuit explanavit. Marienburg. Hemmpel. (29 S. gr. 4.) 1/3 Thlr.

Breiter. Spieß, Gymn.-Prof. Fr., Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus d. Griech. ins Diſche u. aus d. Deutſch. ins Griech. f. Anfänger. 7. durchgeſeh. Aufl. bearb. v. Gymn.-Dir. Dr. **Th. Breiter**. Eſſen. Bädeker. (184 S. 8.) 1/2 Thlr.

Brenz, Joh. **Anedota** Brentiana. Ungedruckte Briefe u. Bedenken von Johannes Brenz. Gesammelt u. hrsg. v. Archidiac. Dr. Th. Pressel. Tübingen 1868. (1867.) Heckenhauer. (XL u. 567 S. gr. 8.) 4 Thlr.

Bueck. Bericht des General-Secretairs **Bueck** an d. Hptvorſteher d. landwirthſchaftl. Central-Vereins f. Litt. u. Maſur. Hrn. v. Sauden-Julienfelde üb. d. v. ihm beſuchten Abtheilgen d. landwirthſch. Theiles der allgem. Ausſtellung v. Paris 1867. Gumbinnen. Druck v. W. Krauſeneck. (70 S. gr. 8.)

Burow sen., Dr. A., Das Gesetz der Axenstellung bei einseitiger Bewaffnung des Auges. [Archiv f. Ophthalmologie hrsg. von Arlt, Donders und Graefe. 13. Jahrg. 2. Abth.]

— — jun., Dr., Lipoma myxomatodes teleangiectaticum des Oberschenkels. [Virchow's Archiv f. path. Anat. u. Physiol. 38. Bd. 4. Hft. S. 565—569.]

— — Spontane Gangrän am Fusse, Amputation des Oberschenkels, Heilung. [Ebd. S. 569—571.]

— — Julie [Frau Pfannenſchmidt], Die Preußen in Prag. Hiſtor. Roman aus dem letzten deutſch. Bruderkriege u. d. Occupation Prags durch die Preußen. Forſt. Unverzagt & Co. (383 S. 8.) 2 Thlr.

Carganico, Sttsanw. zu Johannisbg., Ueb. den Denunzianten-Antheil u. deſſen Höhe bei verbotenem Hazardſpiel. [Archiv f. Preuß. Strafrecht. 15. Bd. S. 221—225.]

Cholevius, Gymn.-Prof. Dr. L. Dispoſitionen u. Materialien z. deutſch. Aufſätz. üb. Themata f. d. beid. erſten Klaſſen höherer Lehranſtalten. 2. Bdch. 3. vb. u. vm. Aufl. Lpz. Teubner. (XVI. u. 394 S. 8.) 1 Thlr. 15 Sgr. (1. 2.: 2 Thlr. 18 Sgr.)

— — Dispoſitionen u. Material. zu 50 dtſch. Aufſätzen . . . Beſond. Ausg. e. Nachtra-

ges zu d. in 3 Aufl. erſchien. 2. Bdch. der Sammlg. für die Beſitzer der älteren Aufl. Ebd. (82 S. 8.) 12 Sgr.

Clebsch, A. (Prof. in Giessen), Ueber die Steinersche Fläche. [Crelle's Journal f. d. reine u. angew. Mathem. 67. Bd. S. 1—22.]

— — Ueb. e. Problem der Forstwissenschaft. [Ebd. 67. Bd. S. 248—265.]

— — Ueb. simultane binäre cubische Formen [Ebd. 67. Bd. S. 360—370.]

— — Zur Theorie der binären Formen vierten Grades. [Ebd. 371—380.]

Clemens, Guil. (aus Großendorf bei Heilsberg), De Essenorum moribus et institutis. Diss. inaug. Kgsbg. Schubert & Seidel in Comm. (32 S. gr. 8.) $^1/_6$ Thlr.

Codex Juris Municipalis Germaniae medii aevi. Regesten u. Urkunden zur Verfassungs- u. Rechtsgesch. der deutsch. Städte im Mittelalter. Gesamm. u. hrsg. v. Prof. Dr. Heinr. Gottfr. Gengler. Bd. I. Hft. 3 u. 4. Erlangen. Ferd. Enke. (S. 513—99? Lex. 8.) 2 Thlr. 16 Sgr. (1. Bd. cplt.: 5 Thlr. 14 Sgr.)

Confirmations-Scheine, 50, m. ausgewählt. Gedenkſprüchen alt. u. neu. Teſtaments. 3. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. qu. 4. In Couvert $^1/_3$ Thlr. 100 . . . 3. Aufl. qu. 4. Ebd. In Couvert $17^1/_2$ Sgr.

Copernicus.

The Theories of **Copernicus** and Ptolemy. By a Wrangler. London. (Longmans.) 8. 2 sh.

Coſack, J. C., Convertitenbilder. [Monatsblätt. f. innere Ztgeſch. hersg. v. H. Gelzer. 30. Bd. 2. Hft. S. 118 ff. (Fortſ. folgt.)

Nachrichten.

Das ſoeben von **J. A. Stargardt** in Berlin hrsg. Verzeichniß einer den 19. Mai u. ff. Tage zur Verſteigerung kommenden „werthvollen Sammlung von Werken u. Manuſcripten" enthält auch viele ſehr intereſſante Pruſſica, deren Erwerbung wir den öffentlichen Bibliotheken in Altpreußen, zumal in **Kgsbg.**, **Danzig**, **Thorn** u. **Braunsberg** ganz beſonders anempfehlen möchten. Außer No. 1207. 1433. 1588—90 heben wir vor allem als den für uns intereſſanteſten Theil die unter der nicht ganz zutreffenden Bezeichnung „Slavica" befindlichen No. 1778—1976a hervor. So enthalten No. 1796 u. 97 zwei in den gewöhnlichen Drucken nicht vollſtändig wiedergegebene Manuſcripte von **Curicke** der Stadt Danzig histor. Beschreibung. — Von großer hiſtoriſcher Bedeutung iſt No. 1938 Manuscripten-Schatz für d. Geschichte. — 92 Piecen 316 S. — fol. in 1 Bde. enthaltend u. a. mehrere Schreiben an ermländiſche Biſchöfe, wie **Nic. Thungen**, **Joh. Dantiscus**, **Stanisl. Hoſius** ꝛc., Briefe von **Herzog Albrecht**, ſeiner Gemahlin **Anna Maria** u. ſ. w. Speciell für Thorn intereſſant ſind u. a. No. 1939. Aus d. Archiv d. ehemal. Thorner Bürgermeisters u. Burgherrn Joh. v. **Pruss** 28 Orig.-Urkunden (können auch vereinzelt werden) 1939a Convolut — bezeichn.: „Thorunensia" etc. 1940 Stammbuch des **Joannes Pruss** (Thorner Patrizier.) c. 1623 — mit 70 Inschriften, 46 color. Wappen u. 5 Miniaturen. Stammb. ersten Ranges.

Unſer Landsmann, der ehemalige Seminar-Director zu Pr.-Eylau, **Aug. Schorn**, jetzt in gleicher Eigenſchaft in Weißenfels, hat unter dem Titel „**Erinnerungen an Land u. Leute Oſtpreußens**" ſeinen für die Hilfszwecke des Vaterländiſchen Frauenvereins

zu Weißenfels gehaltenen Vortrag ebendaſelbſt im Commiſſions-Verlag von G. Prange erſcheinen laſſen und den Ertrag für Lehrerwittwen in Oſtpreußen beſtimmt. Der Vortrag hat 145 Thlr. eingebracht, ein Reſultat, wie es leider bei uns wol ſchwerlich erzielt worden wäre. Die erſte Aufl. iſt ſehr ſchnell vergriffen; möchte die zweite ebenſo ſchnell verkauft werden und wir unſern Brüdern in Sachſen nicht gar zu ſehr nachſtehen. Die wenigen Minuten, die das intereſſante Schriftchen (21 S. 8.) zu leſen erforderlich ſind, werden uns ſicher nicht gereuen. Daſſelbe iſt vorräthig in der hieſigen Buchhandlung von Gräfe u. Unzer u. koſtet nur 2½ Sgr.

Aufruf
an die Bewohner der Provinz in Stadt und Land.

Bereits ſeit einer Reihe von Jahren hat ſich die phyſikaliſch-ökonomiſche Geſellſchaft zu Königsberg das Ziel geſteckt für die Erforſchung der geologiſchen Verhältniſſe unſrer Provinz durch eine unveräußerliche öffentliche Sammlung eine wiſſenſchaftliche Grundlage zu gewinnen. Durch die Seitens unſerer Provinzialſtände, in weiſer Würdigung des Nutzens, ja der heutigen Nothwendigkeit derartiger Forſchung, bisher hochherzig gewährten Mittel iſt es zur Zeit gelungen eine Sammlung zu Stande zu bringen, die, weil einzig in ihrer Art, der Provinz für alle Zeiten nicht nur zur Zierde, vielmehr zum praktiſchen Nutzen gereichen wird.

In einigen von dem Magiſtrate unſerer Stadt Königsberg in dem alten Albertinum bereitwilligſt gewährten Räumen aufgeſtellt, enthält dieſelbe:

1. Eine überſichtlich zuſammengeſtellte General-Sammlung ſämmtlicher in unſerer Provinz vertretener Bodenſchichten nach ihrer Alters- reſp. Stufenfolge geordnet und durch Repräſentanten aus den verſchiedenſten Gegenden der Provinz vertreten. Hieran anſchließend iſt eine Sammlung der über die ganze Provinz verbreiteten theils zu Bauſteinen, theils zum Kalkbrennen benutzten Geſchiebe in der Bildung begriffen.

2. Geſonderte Sammlungen von Haupt-Belegſtücken und Schichtenproben für die bereits ausgegebenen Sektionen der geologiſche Bodenkarte.

3. Eine Sammlung von Bohrprofilen aus verſchiedenen Gegenden der Provinz.

4. Eine bedeutende Sammlung von Profilen der in induſtrieller Beziehung ſo wichtig gewordenen Bernſteinküſten des Samlandes.

5. Eine Sammlung der foſſilen pflanzlichen und thieriſchen Reſte aus der Braunkohlen- und der Bernſteinformation.

6. Eine Sammlung der im Innern des Landes neu entdeckten Seemuſcheln aus diluvialen Mergelſchichten Oſt- wie Weſtpreußens.

7. Die den urſprünglichen Stamm der Sammlung bildende eigentliche Bernſtein-Sammlung, die in bereits über 10,000 Nummern wiſſenſchaftlich intereſſante Bernſteinſtücke, ſodann namentlich Bernſtein-Einſchlüſſe (der Hauptſache nach Inſekten) und endlich

in älteſten Zeiten bearbeitete Bernſteinſtücke, die zum Theil in Gemeinſchaft mit rohem Bernſtein aus dem Boden des kuriſchen Haffes ausgebaggert ſind, umfaßt.

Der Landwirth, der ſich über die Zuſammenſetzung des vorherſchenden Untergrundes gewiſſer Theile der Provinz im Allgemeinen, oder ſoweit die geologiſche Kartenaufnahme bereits vorgeſchritten gewiſſer Begüterungen in's Beſondere unterrichten will: der Techniker der geeignetes Material zum Betriebe von Ziegeleien, von Ofenfabriken und dgl., oder andrerſeits Grand oder Steine zu Bauten ſucht: der Unternehmer dem es auf die großartige Gewinnung von Torf (für ſpätere Zeit auch von Braunkohle) auf die Verwerthung von Wieſenmergel zum Kalkbrennen, auf die Gewinnung von Bernſtein durch Tagebau oder durch unterirdiſchen Betrieb ankommt, wird hier, ſoweit die geologiſchen Unterſuchungen bereits haben vorſchreiten können, im Studium der Sammlung an der Hand der geologiſchen Karten die gewünſchte Auskunft finden.

Aber um in allen Theilen unſerer Provinz allen und jeden der angedeuteten Fragen und Bedürfniſſe gerecht werden zu können, iſt bis jetzt nur erſt der Anfang gemacht und bedarf es noch unermüdeter Thätigkeit und namentlich gemeinſamen und uneigennützigen Zuſammenwirkens Aller. Vor wenigen Tagen hat der Landtag der Provinz in dankenswertheſter Weiſe die zur Fortſetzung der Durchforſchung nothwendigen Geldmittel von neuem gewährt. An den Einzelnen iſt es nun ein Werk fördern, ausbauen und vollenden zu helfen, das der geſammten Provinz zum Gedeihen und dauernden Segen zu gereichen beſtimmt und geeignet iſt.

An ſämmtliche Bewohner unſerer Provinz in Stadt und Land, namentlich an die Landwirthe, an die Bauherren, an die Geometer und ſonſtigen bei den mannigfachen Chauſſee- und Eiſenbahnbauten, bei den Bernſteingruben u. dgl. thätigen Leiter oder Unternehmer richten wir daher die Bitte uns zu unterſtützen:

1. Durch Sammlung und Einſendung von Schichtenproben reſp. Bohrproben bei irgend vorkommenden Brunnenbohrungen oder Grabungen, bei Bohrungen zur Feſtſtellung des Baugrundes u. ſ. w. Es genügt dabei die Entnahme einer fauſtgroßen, durch Papierumſchlag, der einfach mit der Tiefenzahl in Fußen beſchrieben iſt, vor Vermiſchung rein erhaltenen Probe aus je 3 zu 3 Fuß Tiefe des Bohrloches oder Brunnens.

2. Durch Sammlung und Einſendung von Proben der verſchiedenen in einer einigermaßen tiefen Lehm-, Mergel- oder Sandgrube, in einem Chauſſee-Einſchnitt oder Abſtich getroffenen Erdſchichten, wobei nur durch Buchſtaben auf dem Papierumſchlage die Uebereinanderfolge der Schichten zu bezeichnen nöthig iſt.

3. Durch Sammlung und Einſendung von irgend merkwürdig erſcheinenden, namentlich Verſteinerungen enthaltenden Steinen aus Grandgruben oder beim Ableſen der Aecker.

4. Durch Einſendung auch der kleinſten Bruchſtücke von etwa im ſogen. Lehmmergel oder blauem Schluffmergel (nicht in dem muſchelreichen weißen oder grauweißen Wieſenmergel) ſich findender Muſchel- oder Schneckenſchaalen.

5. Durch Einſendung von irgend merkwürdigen namentlich etwa Blatt- oder Rindenabdrücke auf der Oberfläche zeigenden Bernſteinſtücken mit Angabe und gegen Erſtattung des kaufmänniſchen Werthes.

Alle derartigen Einſendungen, Mittheilungen u. dgl. werden erbeten unter der Adreſſe entweder des Cuſtos der Sammlung **Herrn Dr. A. Henſche, Mittel-Tragheim 8**, oder des Geologen der Geſellſchaft **Herrn Dr. G. Berendt, Steindamm 4**.

Die Aufforderung ergeht um ſo dringender an alle Betreffenden, als in den letzten Jahren vielfach, trotz der Aufrufe der Geſellſchaft manche intereſſante Aufſchlüſſe, Funde u. dgl. dem allgemeinen Nutzen verloren gegangen ſind, weil ſie entweder in ihrer Vereinzelung mit Unrecht für zu unbedeutend geachtet, oder als Seltenheiten und Merkwürdigkeiten in Provinzialbeſitz feſtgehalten, oder endlich in auswärtige Privat- und öffentliche Sammlungen zerſtreut wurden, während es doch mit Mühe und Koſten endlich gelungen iſt hier einen Centralpunkt für wiſſenſchaftliche Bearbeitung ſolcher Funde zur praktiſchen Verwerthung unſerer Bodenſchätze in Landwirthſchaft wie Induſtrie zu bilden. Daß ſie in der angedeuteten Weiſe verſtreut, nicht nur der wiſſenſchaftlichen Bearbeitung, ſondern zum großen Theil überhaupt verloren gehen, wird kaum der Erörterung bedürfen. Denke nur jeder der Herren, der bei lebhaftem Intereſſe für ſolche ehrwürdigen Zeugen älteſter Vergangenheit ſo manchen Fund ſorgfältig in einem Fache ſeines Schreibtiſches aufgehoben oder zur Zierde auf einem Schrank aufgeſtellt hatte, wo viele der Dinge geblieben, nachdem durch öfteres Anſchauen und Vorzeigen der Reiz der Neuheit geſchwunden; wie manche Graburne unter dem Staubtuche in Scherben gebrochen, wie mancher Zahn eines urweltlichen Thieres im warmen Zimmer trocknend zerfallen; ganz zu geſchweigen wie es den ſicherer bewahrten Stücken ergeht, wenn einſt der Beſitzer die Augen geſchloſſen. Selbſt eine dann oder überhaupt nach längerer Aufbewahrung erfolgte Ueberweiſung an eine öffentliche Sammlung erreicht meiſt nur deshalb ihren Zweck nicht mehr, weil die ſo wichtige Feſtſtellung des Ortes und der Art und Weiſe der Lagerung nicht mehr zu ermöglichen. Aber auch die Zerſtreuung in auswärtige ſelbſt öffentliche Sammlungen verhindert eine umfaſſende wiſſenſchaftliche Verwerthung, weil die Dinge aus ihrem Zuſammenhange geriſſen oft viel ſchwerer verſtändlich unbekannt und unbeſchrieben bleiben.

Mögen daher Alle eingedenk bleiben, daß hierorts eine öffentliche und echte Provinzial-Sammlung beſteht.

Königsberg, den 11. März 1868.

Die phyſikaliſch-ökonomiſche Geſellſchaft.

Schiefferdecker. Möller. Elditt. Caspary. Anderſch.

Preis-Aufgabe.

Ein namhafter Gelehrter aus Oſtpreußen hat der unterzeichneten Redaktion die Summe von 400 Thalern preußiſch zur Diſpoſition geſtellt als Preis für die beſte Bearbeitung folgender Aufgabe:

Sind die Thatſachen der Aſtronomie, Geologie und Biologie von der Art, daß ſie zur Annahme eines zeitlichen Anfanges unſeres Sonnenſyſtems und insbeſondere der Erde und ihrer Bewohner unbedingt nöthigen, oder laſſen ſie ſich möglicherweiſe auch mit der Annahme ihres ewigen Beſtehens vereinigen?

Bei Behandlung dieſer in deutſcher Sprache zu erörternden Frage, ſind die darauf bezüglichen aſtronomiſchen und geologiſchen Thatſachen möglichſt ſpeciell und überſichtlich darzuſtellen und einer Kritik mit Rückſicht darauf zu unterwerfen, ob aus ihnen mit Nothwendigkeit oder hoher Wahrſcheinlichkeit eine Kosmogonie folgt, oder ob ſie ſich auch mit der Anſicht von der Ewigkeit der gegebenen zweckmäßigen Weltordnung vereinigen laſſen. — In Hinſicht auf die zoologiſche Partie ſind die generatio spontanea oder aequivoca und die Darwin'ſche Theorie einer kritiſchen Prüfung zu unterwerfen.

Obgleich nun vorzugsweiſe eine überſichtliche und kritiſche Zuſammenſtellung alles bezüglichen Materials verlangt wird, in der Weiſe, daß der Leſer ſich ſelbſt darauf ein wohl begründetes Urtheil bilden kann: ſo dürfte es doch auch nicht zu umgehen ſein, über die Art der Gewißheit der aus den Thatſachen abgeleiteten Ueberzeugungen die nöthigen Erörterungen beizubringen.

Um genügende Zeit zu gewähren, iſt als der äußerſte Termin zu Einlieferung der betreffenden Preisarbeiten der 1. Mai 1869 feſtgeſetzt. Sie werden in der gewöhnlichen Weiſe an die Redaktion der „Zeitſchrift für exacte Philoſophie“ per Buchhandlung Louis Pernitzſch in Leipzig geſchickt, nämlich unter Beilage eines verſiegelten Couverts, in welchem der Name des Verfaſſers nebſt Wohnort deſſelben ſteht, und welches das Motto des Manuſcripts trägt. — Der Ausſpruch der Preisrichter wird baldmöglichſt in unſerer Zeitſchrift mitgetheilt werden.

Diejenige Bearbeitung der Aufgabe, welche den Preis erhalten hat, wird durch den Druck veröffentlicht. Dem Verfaſſer wird nach Uebereinkommen dafür noch ein beſonderes Honorar zugeſichert, auch behält derſelbe das Eigenthumsrecht an ſeinem Buche in gleicher Weiſe, wie das bei Verlagsbüchern der Fall iſt.

Der Preis wird nicht von der Entſcheidung der Frage mit Ja oder Nein abhängig gemacht, ſondern lediglich davon, wie die bezüglichen Thatſachen benutzt worden ſind, um unvermeidliche Schlüſſe zu ziehen oder übereilte Folgerungen abzuwehren. Die Aufgabe iſt nicht im beſonderen Intereſſe einer Schule, Corporation oder Behörde geſtellt. Es handelt ſich dabei nicht um ſogenannte nützliche Wahrheiten, ſondern um Entſcheidungen, welche die Reſultate ſachgemäßer Ueberlegungen ſind, unabhängig von ſubjectivem Wollen und Begehren.

Dagegen wird verlangt: leſerliches Manuſcript, verſtändliche Sprache, einfacher Styl, leichte Ueberſichtlichkeit durch ſorgfältige Partition und Hervorhebung der letztern.

Der Abhandlung iſt ein ausführliches Inhaltsverzeichniß beizufügen.

Halle und Leipzig, den 1. November 1867.

Die Redaction der „Zeitſchrift für exacte Philoſophie.“

Dr. Allihn und Prof. Ziller.

Anzeigen.

In meinem Verlage erſchien eben:

Die Zins-Verfaſſung Preußens unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens. Dargeſtellt von Dr. **M. Töppen**, Direktor des Gymnaſiums zu Hohenſtein Oſt-Pr. gr. 8. Br. 12½ Sgr. (Beſonderer Abdruck in 100 Exemplaren aus der „Zeitſchrift für Preußiſche Geſchichte und Landeskunde.“)

Danzig, 18. Febr. 1868. **Th. Bertling.**

No. 1. Dezember 1867. **Altpreussisches Antiquariat** von **Bruno Meyer & Co.** in Königsberg in Pr. Verzeichniss einer Sammlung meist seltener Werke vorzüglich zur **Aelteren Geschichte und Literatur Altpreussens.** (4 S. 8.)

Verzeichniss einer werthvollen Sammlung von Werken und Manuscripten aus dem Nachlasse d. bekannt. Kunstkenners **Thiermann**, des ehemal. Burggrafen d. Stadt Thorn **Pruss**, des Freiherrn **v. R.** u. a. (Aeltere und neuere Prachtwerke. Archäologie. Heraldica. Schach. Musik. Numismatik. Freimaurerei. Calligraphie. Literar. Seltenheiten. Alte Drucke Slavica. Scandinavica. Zeitschriften etc.) welche am Dienstag, den 19. Mai 1868 und folgende Tage, Morgens 9½ Uhr Jäger-Strasse No. 53 versteigert werden. Aufträge übernehmen sämmtl. Buchhdlungen u. **J. A. Stargardt** in Berlin. Berlin 1868. (112 S. gr. 8.) 2½ Sgr.

Antiquariſcher Anzeiger No. 11. der **Theod. Bertling**'schen Buch- u. Antiquar-Handlung in Danzig, Gerbergasse No. 2. Februar 1868. (8 S. 4.) [Belletristik. — Philol. — Neuere Sprachen u. Literatur. — Kunst u. Kunstgesch. Literärgesch. Bibliogr. — Gesch. Geogr. Reisen. — **Gedanensia.** — Varia.]

In der Buchdruckerei von **Albert Rosbach**, Königsberg, Brodbänkenſtraße No. 1, iſt ſo eben erſchienen:

Eine Wanderung durch Königsberg vor 250 Jahren. Vortrag von Hofprediger **G. Th. Hoffheinz.** [Separat-Abdruck aus der Altpr. Monatsſchrift.] 3 Sgr.

Gedruckt bei Albert Rosbach in Königsberg.

Die nächſten Hefte werden unter anderm bringen:

Genealogiſche Nachrichten. Von Oberbibliothekar Prof. Dr. C. Hopf.

Der Humor. Von Max Hoffheinz.

Der Regierungs-Bezirk Danzig ſeit dem Jahre 1816. Von Regierungsrath H. Oelrichs in Danzig.

Die preußiſchen Stände bis zum Ausgang des ſechszehnten Jahrhunderts. Von Ernſt Wichert.

Johann Biemann, der Großvater Gottſched's. Von Pfarrer A. Rogge in Hohenfürſt.

Briefe an Kant. Aus ſeinem handſchriftlichen Nachlaſſe mitgetheilt von Dr. Rudolf Reicke.

Nachrichten über muſikaliſche Erſcheinungen in Elbing bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Von G. Döring.

Balthaſar Voigt, der preußiſche Ovidius. Eine Lebensſkizze aus der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von dem Gräflich Stolbergſchen Archivar und Bibliothekar zu Wernigerode Dr. Ed. Jacobs.

Das Bernſtein-Regal in Preußen. Von H. L. Elditt.

Ueber ein Formelbuch aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Von Dr. Hans Prutz.

Der preußiſche Hirte. Eine ſittengeſchichtliche Skizze von H. Friſchbier.

Zur Chronik der Stadt Sensburg. Von Rector E. Titius.

Ueber eine neue Handſchrift des Canaparius. Von Dr. W. v. Kętrzyński.

Die kleinen Städte in Polniſch-Preußen und die Städtetage des vorigen Jahrhunderts. Nach handſchriftlichen Quellen von Gymnaſial-Lehrer Dr. Eckert.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite

Eine Wanderung durch Königsberg vor 250 Jahren. Vortrag von Hofprediger G. Th. Hoffheinz 97

Das Amt Balga. Beiträge zu einer Geſchichte des Heiligenbeiler Kreiſes von Adolf Rogge, Pfarrer in Hohenfürſt 115

Die Königliche Gymnaſial-Bibliothek zu Thorn und ihre Seltenheiten. Von M. Curtze 141

Dr. Auguſt Lentz. Nekrolog von Guſtav Röthe 156

II. Kritiken und Referate.

Dullo, Das Alimentationsgeſetz vom 24. April 1854. Berlin 1867 . . 168

v. Falkenſtein, Ein Lorbeerhain. 2 Bde. Potsdam 1867 170

E. Jacobſon, topographiſch-ſtatiſtiſches Handbuch für den Regierungsbezirk Marienwerder. Danzig 1868 171

Altpreußiſcher Verlag. (Reuſch, Geſch. des Gewerbevereins. Elbing 1867. — Pawlowski, St. Adalbert, Apoſtel der Preußen, u. die Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig. Danzig 1868.) 173

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia 175

III. Mittheilungen und Anhang.

Der Homagialeid der Thorner aus dem Jahre 1494. Nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung mitgetheilt von Dr. v. Kętrzyński 177

Zwei Briefe von Alexand. v. Humboldt an Prof. J. C. Schultz in Danzig. Mitgetheilt von Rud. Bergau 178

Iſt Scheffler's Lied: „Die Seele Chriſti heil'ge mich" Original oder Ueberſetzung. Von A. Mundt 180

Der Kapellenberg in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig. Von J. N. Pawlowski 181

Münzenfund. Von B. Stadie 183

Univerſitäts-Chronik 1868 183

Altpreußiſche Bibliographie 1867 184

Nachrichten 187

Aufruf an die Bewohner der Provinz in Stadt und Land 188

Preis-Aufgabe eines Gelehrten aus Oſtpreußen 191

Anzeigen 192

Altpreußiſche Monatsſchrift

neue Folge.

Der neuen Preußiſchen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernſt Wichert.

Der Monatsſchrift V. Band. Der Provinzial-Blätter LXXI. Band.

Drittes Heft.
April—Mai.

Königsberg in Pr. 1868.
Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer).

Der Altpreußiſchen Monatsſchrift
neue Folge.

Der Neuen Preußiſchen Provinzial-Blätter
vierte Folge

erſcheint jährlich in 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. Mitte der Monate Februar, Mai, Auguſt, November und Ende der Monate März, Juni, September und December.

Der Pränumerationspreis beträgt Drei Thaler pro Jahrgang. Beſtellungen werden in der Th. Theile'ſchen Buchhandlung, in der Buchdruckerei Brodbänkenſtraße Nr. 1, bei ſämmtlichen Königl. Poſtanſtalten und bei allen Buchhandlungen angenommen. Einzelne Hefte werden, ſoweit der Vorrath reicht, zum Preiſe von 15 Silbergroſchen abgegeben.

Den Kirchen und Schulen iſt die Anſchaffung der Monatsſchrift durch Reſcript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 30. Januar 1864 empfohlen.

Ludwig's I.
Königs von Bayern Verhältniß zur bildenden Kunſt.

Vortrag, gehalten am 12. März 1868
im Saale der Univerſitäts-Kupferſtich-Sammlung
von

Auguſt Hagen.

Vor einem Jahr ſprach ich an dieſer Stelle über den Verluſt, den die Kunſt durch den Tod des Ritters v. Cornelius erfahren.[1])

Nun iſt ihm der königliche Herr und Freund gefolgt. Als 82jähriger Greis ſtarb er in Nizza am 29. Februar 1868. Ihm war es nicht vergönnt, ſein Auge unter ſeinen Landsleuten zu ſchließen, in der Welt, die ſein Kunſtſinn aus dem Nichts hervorgerufen. Er überlebte drei Könige ſeines Hauſes und, wenn man den Zeitungen trauen darf, ſo hätte er leicht deren vier überleben können. Vor zwanzig Jahren trug er ſelbſt ſein Königthum zu Grabe. Aber ſein Name bleibt, ihm bleibt die Krone, die die Künſte ihm in dankbarer Verehrung wanden.

Oft waren die Kleinſtaaten Großſtaaten im Schutz, den ſie den Künſtlern angedeihen ließen. Der ſtolze Rhein und die mächtige Donau müſſen die Ilm und die Iſar beneiden. Stets werden auf der Sonnenhöhe des deutſchen Kulturlebens neben einander ſtehn Carl Auguſt und Ludwig.

Wenn man München, wie es der letztere überkam, mit dem vergleicht, das er hinterließ, ſo kann man es kaum für daſſelbe erkennen, obgleich

[1]) Abgedruckt Altpr. Monatsſchrift IV, 218—237.

der Curfürſt Maximilian, ein Held des dreißigjährigen Krieges, mit nicht geringem Koſtenaufwand die Stadt verſchönerte. Er ließ ein Reſidenzſchloß erbauen, das als ein achtes Wunderwerk angeſtaunt wurde wegen ſeiner Größe, inbeſondere wegen ſeiner ſtattlichen Marmortreppe. Er legte ein Antiquarium an, in welchem unter verſchiedenen, mit Recht oder mit Unrecht für antik gehaltenen, Dingen die Büſten der römiſchen Kaiſer aufgeſtellt waren. Er beſaß eine Gemälde-Gallerie, zu der er auf militäriſche Weiſe Gegenſtände requirirte, ſo aus Nürnberg Hauptwerke von Dürer. Ein Künſtler ſtand in ſeinem Dienſt, der zugleich Baumeiſter, Plaſtiker und Maler war, Petrus Candido. Man ſah in ihm einen Nachfolger Michelagnolo's, deſſen Schüler ſein Meiſter geweſen. Er entwarf den Plan zu Gebäuden, modellirte Figuren und goß ſie in Erz und zeichnete hiſtoriſche Vorſtellungen, nach denen in Flandern Teppiche gewebt wurden. Von ihm iſt das Denkmal des Kaiſers Ludwig in der Frauenkirche, von ihm ein Brunnen mit einer Bavaria. Wenn ſeine Gemälde aus der bayriſchen Landesgeſchichte in den Arkaden des Hofgartens verſchwanden, ſo haben ſich die Teppiche erhalten und wir erſehen aus ihnen, daß ihm die Verherrlichung Bayerns am Herzen lag. Wenn man Einzelnes davon betont, ſo kann es leicht den Anſchein haben, als ob Maximilian ſchon die Keime gelegt zu der großartigen Pflanzung Ludwigs. Doch iſt die damalige Kunſt nur ein Gepränge der Vornehmheit, das Vaterländiſche iſt der ausſchließende Fürſtenſtolz und geht nicht leicht über äußern Prunk hinaus und über das Spiel mit Wappen und emblematiſchen Bezeichnungen.

Die Kunſt- und Vaterlandsliebe, die König Ludwig beſeelte, war eine durchaus andere. Wenn in ſeinen Kunſt-Anſchauungen auch das Andenken des Kaiſers Ludwig, das der Wittelsbacher ausdrucksvoll hervortrat, wenn die bayriſchen Provinzen und Ströme in perſonifizirenden Darſtellungen ausgezeichnet wurden, ſo ſollte doch nie die Abſicht ſich kundgeben, Deutſchland — ob auch nur bildlich — in Bayern aufgehn zu laſſen. Von ſolchen Uebertreibungen hielt er ſich fern, wie überhaupt von Einſeitigkeit und Engherzigkeit. War er doch in Strasburg geboren und hatte ſeine Bildung in Göttingen gewonnen. Wenn hie und da eine patriotiſche Ueberſchätzung vorkam, ſo kann doch keine gefliſſentliche Unterſchätzung

des Fremdländiſchen ihm zum Vorwurf gemacht werden. Man hätte glauben ſollen, daß bei Denkmalen bayriſcher Regenten oder landsmänniſcher Künſtler Ludwig auf bayriſche Künſtler, ſolche beſaß er in Eberhard und Schwanthaler, Rückſicht nehmen oder auf ſie die Wahl lenken müſſe, doch iſt die Statue Maximilians I. von Thorwaldſen und die des Königs Maximilian Joſephs von Rauch und von demſelben die Dürer's in Nürnberg. Nach ihren Gaben beurtheilte Ludwig die Künſtler und danach ſtellte er die Forderungen, indem er jedem das ihm anmuthende Feld der Thätigkeit eröffnete. Er gab die Ideen an, ließ aber die ſchaffende Kraft gewähren, er veränderte, verbeſſerte und übermeiſterte nie die Meiſter. So mannichfaltig, man kann ſagen allumfaſſend, ſeine Unternehmungen waren, ſo verliefen ſie ſich nie ins Unbeſtimmmte. Ludwig liebte nicht das bunt Zuſammengewürfelte, ſondern das ſinnig Zuſammengehörige, nicht was vorübergehend reizt, ſondern was zu beſchaulicher Ruhe einladet, nicht launenhafte Einfälle, ſondern den Ernſt des Monumentalen. Das Verſchiedene wurde immer durch den Geiſt des Einigen beherrſcht. Wir finden in München nichts Vereinzeltes, nichts aus dem Zuſammenhange Geriſſenes, alle Theile verbinden ſich zu einem Ganzen. An die Arbeit des einen Künſtlers ſchloß ſich unmittelbar die des andern an, in jeder Unternehmung war die folgende ſchon begründet und das Zerſpalten der Aufgaben diente nur zur Vervollſtändigung. Ludwig baute die Walhalla. Da er einſah, daß wenn alle große Männer Deutſchlands berückſichtigt würden, ein zu kleiner Raum für die bayriſchen aufzuſparen ſei, ſo errichtete er in München die Ruhmeshalle und da er erkannte, daß die Thaten des Krieges anders verherrlicht ſein wollen, als die des Friedens, ſo legte er noch eine Feldherrnhalle an. Vermittelnde Uebergänge ſchlagen eine Brücke über das Getrennte. Ein großer Abſtand in der Auffaſſung zeigt ſich zwiſchen den Fresken von Cornelius und Heinrich Heß; im Vergleich mit einander werden jene als zu ſcharf, dieſe als zu weichlich erſcheinen. Ein Zwiſchenglied bilden die von Schnorr.

In der Heraufbildung zum Beſſern oder zu dem, was Ludwig für das Weſentliche hielt, entdeckt man gleichfalls ein Fernhalten vom Einſeitigen. Nicht wollte er, daß ſein Wahlſpruch: gerecht und beharrlich! auf Koſten des Höhern geltend gemacht werde. Der Fortſchritt bedingt

einen Unterſchied zwiſchen dem Früheren und Späteren. Er war zuerſt 1805 in Italien. In Rom ließ er ſich von der Angelika Kaufmann malen. Ihre Kunſt wird ihn damals befriedigt haben, ſchwerlich aber 1814, in welchem Jahre eine Lebensbeſchreibung der Malerin erſchien mit der Widmung an den Kronprinzen. In einem ſeiner älteſten Gedichte preiſt er eine Gruppe von Canova, ſpäter verſpottet er in Diſtichen eine Statue deſſelben Künſtlers. Canova, der mit dem Meißel malte, war ein Geiſtesverwandter der Angelika. Wie einſchmeichelnd auch der Ausdruck ſeiner Geſtalten ſein mag, wie gefällig ihre Stellung und wie angenehm der Umriß in der Linienſchwingung, ſo entbehren ſie des eigentlichen Lebens und ſind ohne Mark und Bein. In der Werkſtatt Thorwaldſen's lernte Ludwig, worin die Würde der Bildhauerei beſtehe und der Adel der Antike.

Als Kronprinz ließ er die Glyptothek bauen und trug ſich mit dem Gedanken der zu errichtenden Walhalla. Für dieſe beſtellte er bei allerlei Künſtlern Bildnißbüſten, für jene war er ſo glücklich, ausgezeichnete Antiken zu erwerben, wie die ſogenannte Muſe des Ageladas, den barberiniſchen Faun, die Meduſa Rondanini und den Sohn der Niobe. Ein vorleuchtendes Anſehn vor allen Antiken-Muſeen gewann das Müchener durch die äginetiſchen Statuengruppen. Im J. 1811 wurden auf der Inſel Aegina in den Trümmern eines Tempels Nachgrabungen angeſtellt und zwei Reihen von Giebelſtatuen aufgefunden. Thorwaldſen ergänzte ſie und fühlte ſich gedrungen, eine Hoffnung — eine ſeiner Lieblingsfiguren — im äginetiſchen Styl auszuführen. Winckelmann war geneigt das, was vor Phidias' Zeit in einem prieſterlich ſtrengen, jeder freien Richtung widerſtrebenden Geſchmack gebildet war, etruskiſch zu nennen. Er vermochte Werken der Art keinen Reiz abzugewinnen. Die äginetiſchen Geſtalten ſind nackte Krieger, naturgetreu und untadlich richtig, aber in den Formen unſchön und herb, vollends ſind die Geſichter, überall dieſelben, ohne Leben. Wenn wir darauf merken, daß die Figuren verſchiedenen Nationen angehören, im Streit mit einander begriffen ſein ſollen, ſo kön- wir Ungehörigkeiten nicht überſehn und — bei alledem gewinnen wir bei längerer Betrachtung das Altgriechiſche lieb, jene Kunſt, wie ſie einförmig

beſtand, bevor das Weſen der Gottheiten in Idealgeſtalten feſtgeſtellt war. Abgüſſe von den Aegineten finden wir an vielen Orten, denn Ludwig hatte nichts gegen eine Abformung einzuwenden und trug in jeder Weiſe zur Verbreitung der Kunſtwiſſenſchaft bei.

Im Jahre 1825 wurde er König. Er baute die Pinakothek und bereicherte den Bilderſchatz mit zwei trefflichen Raphaels, einem Kopf, dem Raphael-Altoviti und einer Madonna aus dem Hauſe Tempi. Er kaufte die Boiſerée'ſche Sammlung, eine Anzahl ausgewählter Bilder aus der altkölniſchen, flandriſchen und oberdeutſchen Schule. Ehedem wurden ſolche Schildereien als altfränkiſch und monoton kaum eines Blickes gewürdigt.

Das Altgriechiſche und Altdeutſche bietet uns manche Punkte der Vergleichung. Wir entdecken eine naiv kleinliche Ausführung, ein Streben, das mehr auf ängſtliche Wahrheit als auf Liebreiz und Anmuth giebt und das, wenn nicht durch die Ungeſchicktheit, ſo durch die Unbehülflichkeit des Künſtlers barock ausfällt.

Alle Kinder, heißt es, ſehen ſich unter einander ähnlich und ſo erklärt es ſich, daß wir das Eigenthümliche in der Bildſchnitzerei wiederfinden, die in Tyrol und in Oberbayern von der früheſten Zeit bis zu unſeren Tagen ſich von Geſchlecht zu Geſchlecht forterbt. Wenn wir die Heiligenbilder betrachten, ſo erkennen wir nicht, daß der eine Bildſchnitzer etwas vor dem andern voraus hat, wenn ſie auch zu verſchiedenen Zeiten lebten. Das Volk, das ſie kauft, will nichts von einer Neuerung oder Verbeſſerung wiſſen. Aber in den Thiergeſtalten, die oft über den Begriff des Spielzeugs hinausgehn und in den Gegenſtänden des Hausgeräths, wo wir gern über dem Geſchmackvollen das Unzweckmäßige vergeſſen, zeigen die Arbeiter ſich als Künſtler.

In München verſchmilzt das Altgriechiſche, das Altdeutſche und das Altbayriſche oft ſichtlich zu einer Darſtellungsform und viele Kompoſitionen von Schwanthaler lernen wir erſt recht begreifen, wenn wir danach das Eigenthümliche beurtheilen. Man ſehe das Leben der Aphrodite, die Erfindungen nach Heſiod. Das Altgriechiſche, das wir bei dem erſten Anblick vor uns zu haben glauben, iſt vielfach modificirt durch Verwandtes, das dem Künſtler näher lag, der, wie die Bildhauer Eberhard, Schöpf, Bildſchnitzer in den bayriſchen Gebirgsdörfern zu Vorfahren hatten. Auch

in den Bildern von Heinrich Heß und Schraudolph entgeht uns nicht in einzelnen Zügen das Landübliche, wenn auch die Heiligenverehrung von Fieſole das vorzugsweis Beſtimmende war.

Wie dies Dreigetheilte in einander übergeht, ſo finden wir in den patriotiſchen Anſichten des Königs Ludwig etwas Aehnliches. Er kann ſich keine Geſchichte Deutſchlands denken ohne die Bayerns, keine deutſche Vorzeit ohne die Blüthe der Kunſt und kein Vaterland ohne das allgemeine Vaterland der Geſittung Hellas. Im Helleniſchen der Münchener Künſtler verſchwindet nicht das Deutſche und das Heimiſche, es leuchtet überall hervor, aber ſo daß es mit zur Zuſammenſtimmung beiträgt.

Schon 1806 faßte Ludwig den Entſchluß zum Erbau der Walhalla. In ſeinen Jünglingsjahren hatte er nicht ohne Anerkennung die Waffen geführt. Als Trabant franzöſiſcher Generale nahm er Theil an den Napoleoniſchen Kriegsfahrten. Im genannten Jahr befand er ſich in Berlin und Angeſichts des Brandenburger Thors, von dem der Unterdrücker aller Nationalfreiheit die Victoria nach Paris entführt hatte, fühlte er lebhaft, wie traurig es um Deutſchland ſtehe. Er erkannte, wie man erſt nach der Einbuße die Größe des Verluſtes zu ſchätzen wiſſe und wie der Beraubte um ſo mehr Bedacht zu nehmen habe, das zu wahren, was ihm geblieben ſei. Der Deutſche, ſo war ſeine Meinung, könne noch groß von ſich denken, wenn er all des Großen ſich ſtets bewußt bleibe, was als nicht genug zu ehrendes Andenken keine Macht untergraben könne. Er wandte ſich an Johannes Müller und dieſer in zweifelhafter Ausſicht der auszuführenden Unſterblichkeitshalle ſchrieb ihm 1809 über den Gegenſtand ausführlich:

> „Was mir die größte Freude macht, iſt, daß E. k. H. jenen großen Gedanken der Walhalla nicht ſinken laſſen: er zeigt einen gewiſſen Glauben an unſere Zeit und Nation, den auch ich nur äußerſt ungern würde fahren laſſen, obſchon viele ihn aufgeben, weil ſie Symptome der Unheilbarkeit finden. In edlen Gemüthern aber kann der Glaube, alles Muthes Quelle, nie verſiegen. Abgeſondert alſo von der umgebenden Gegenwart, wandle

ich mit E. k. H. in dem dichten Hain, womit ſie das Heiligthum der Vorwelt umſchatten wollen.

Ob E. k. H. Walhalla gründen und ausbauen werden, hängt von dem alle Kunſt und Vorſicht übermeiſternden Schickſal ab. Wäre unſern Wünſchen theuerſter Prinz das nicht gegönnt, genug daß in Ihrer Bruſt der Gedanke entſtand; er wird nicht vergeſſen werden; zumal wenn auch mir ein guter Genius den Griffel der Geſchichte wieder in die Hand giebt. Schreiben ſie immer den Plan, aber verlieren Sie darüber die Hoffnung nicht, ihn ſelbſt auszuführen; er iſt ganz Ihrer würdig in der Vereinigung von Größe und einfacher Form."

Der Brief enthält großentheils Nachweiſungen glaubwürdiger Porträts. Er iſt aber auch ſonſt noch merkwürdig. Der Kronprinz will belehrt ſein, wo ſich ein Porträt des Kaiſers Ludwig und des Klaus von der Flühe befinde. So berühmt als jener ſind viele, die die Kaiſerkrone getragen. Klaus iſt ein wunderſeliger Eremit des 15. Jahrhunderts. Man ſieht, daß dem Fürſten ſchon damals eben ſo die Verherrlichung Bayerns als das ſtreng Katholiſche Herzensangelegenheit war. Dem Geſchichtſchreiber hatte er mitgetheilt, daß er lateiniſch lerne, er, der ſchon in einem Alter von dreizehn Jahren ſich auf der Univerſität Landshut befand und ſpäter längere Zeit in Göttigen verlebte. Damals war in München der Profeſſor Friedrich Jacobs angeſtellt. Derſelbe las mit dem Kronprinzen römiſche Autoren und trug ihm eine Geſchichte der griechiſchen Literatur vor. Das Griechiſche gewann ſpäter die Oberhand, ſo daß Ludwig im Stande war, den Homer in der Urſprache zu leſen. Was Jacobs begann, ſetzte Thierſch ſpäter fort. Durch die Neugriechen, die ſich in München aufhielten, wurde es wie ein Bedürfniß hervorgerufen. Erſt 1837 wurde die Salvatorkirche zu einer griechiſchen eingerichtet, die der Kaiſer von Rußland mit heiligen Geräthſchaften und Paramenten beſchenkte. Der Mangel einer ſolchen wurde ungleich früher empfunden. Vornehme Griechen ſchickten ihre Söhne nach Deutſchland, um hier zu ſtudiren. Der Weg führte gemeinhin durch Bayern. Wenn ſie auch nicht Landshut oder Erlangen, ſondern vielmehr die Univerſitäten in Bonn und Göttingen erwählten, ſo hielten ſie ſich doch gewöhnlich

längere Zeit in München auf, um das Deutſche zu erlernen. Thierſch konnte mit ihnen neugriechiſch reden und ließ ſich über ihre noch in dunkler Perſpective liegenden Abſichten unterrichten. Wie Jacobs ſo war auch er Lehrer am Königlichen Hof. Mit ihm entglühte Ludwig von dem Gedanken, Griechenland vom Türkenjoch befreit zu ſehn. München ward der Herd, der die Flamme nährte zur Erringung der helleniſchen Freiheit, es war der Sammelplatz der Hätériſten, die dem erſten kriegeriſchen Zuſammenſtoß im Jahre 1821 Nachdruck gaben. Ludwig war dankbar erfüllt von dem Erfolg der deutſchen Freiheitskriege, aber noch mehr erwärmt von den griechiſchen Ereigniſſen, wie dies ſich in einer großen Zahl ſeiner Gedichte bekundet. Das alte Griechenland ſollte wieder hergeſtellt werden, die antike Schönheit in Deutſchland die rechte Anerkennung finden und durch das mittelalterliche Element, beſonders in Bayern, geheiligt werden.

Ludwig, der ſeit 1814 alle zwei Jahre Italien zu beſuchen pflegte, um mit den Künſtlern zu verkehren, Anfangs beinahe ausſchließlich mit Thorwaldſen, darauf aber mit den deutſchen Malern, die in einer eigenthümlichen Verbrüderung dem größern Theile nach zuſammenwohnten in den Zellen eines aufgehobenen Kloſters. Es waren die, welche ſich als Nachfolger von Carſtens anſahen und das mit ausdauernder Anſtrengung in gegenſeitigem Wetteifer ins Werk richteten, was jener, an der Ungunſt der Zeitverhältniſſe ſcheiternd, erſtrebt hatte. Sie wurden verlacht und verhöhnt, zogen ſich den Tadel Goethe's zu, weil ſie zum Trotz der weltbürgerlichen Akademien eine deutſche Malerſchule zu begründen entſchloſſen waren, wie ſie noch lange nach der Reformation beſtanden hatte. Es ſollte die vaterländiſche Kunſt wieder zu Ehren gebracht werden und Ludwig wurde durch die eifrig mit einander wirkenden Maler in ſeinen Anſichten theils beſtärkt, theils aufgeklärt. Er ſah die Bilder der neu wieder aufgefundenen Freskomalerei in der Caſa Bartholdy entſtehn, ſie malten Cornelius, Overbeck, Veit und Wilhelm Schadow, ſpäter die in der Villa Maſſimi; neben Veit und Overbeck malten hier Schnorr, Führich und Koch. Eine wichtige Jahrzahl für die neuere Kunſtgeſchichte iſt 1819. Ludwig förderte die höhern Intereſſen der aufſtrebenden deut-

ſchen Künſtler und verhieß ihnen ſeinen Schutz. In Rom, im Palaſt Schultheiß, wurde ihm ein Feſtmahl gegeben, das in einer von Begeiſterung getragenen Stimmung den Sieg mühſeliger Anſtrengung zu klarem, freudigem Ausdruck brachte. Rückert verkündigte in einem Gedicht, welche geſunde Saat zum Heil Deutſchlands in den Schooß der Zukunft geſtreut werde und was das Wort des Dichters verſchwieg, das ſagten die Transparente, die die Wände des Saales ſchmückten. Auf einer Zeichnung im Album des Königs Ludwig ſehen wir auf dem Boden liegend eine trauernde Jungfrau, die ein Fürſt emporhebt. Die Jungfrau iſt die deutſche Kunſt, die ſich nach Rom flüchten mußte und ſich in Schmerz und Sehnſucht nach der Heimath verzehrt, der Fürſt iſt Ludwig, der ſich ihrer annimmt und ſie nach Deutſchland zurückführt. Durch den Uebertritt wird die deutſche Kunſt eine andere, da ſie neue Elemente vorfindend ſie nicht unbeachtet läßt, eine andere, da ſie in die Kreiſe des Lebens gezogen, ohne die höhere Stellung zu verleugnen, ihre zeitherige Abſonderung aufgiebt.

„Nenne mir, mit wem du umgehſt und ich ſage dir, wer du biſt.“ Um König Ludwig kennen zu lernen, iſt es daher zweckmäßig, die Reihe der Künſtler herzuzählen, die unter ihm in München und in Bayern Werke ausführten. Wir haben ſie nach drei Abtheilungen zu betrachten. Zuerſt den Bildhauer Eberhard, die Architekten Klenze und Gärtner und den Maler Cornelius.

Eberhard, ein Bayer, deſſen Vorfahren Tyroler geweſen, bildete in Rom mythologiſche Figuren etwa in der Weiſe Canova's. Durch den Umgang mit den genannten Malern trat eine Veränderung in ſeinen Anſichten ein. Und als er für immer nach München zurückgekehrt war, war ſein Streben nur auf das Chriſtliche und Katholiſche, aber in milderer Auffaſſung, hingerichtet. Der Abſtand zwiſchen einem Eberhard und Thorwaldſen war zu groß, als daß Ludwig die Verdienſte ſeines Landsmannes hätte richtig würdigen können. Eberhard's beſcheidenes Wirken wurde nur zu untergeordneten Arbeiten verwendet.

Ein um ſo größeres Vertrauen trug er dem Architekten Klenze entgegen. Der Lehrer Schinkel's war auch der ſeinige geweſen, Friedrich

Gilly, der in der Architektur das war, was Carſtens in der Malerei, aber auch nicht, und um ſo weniger durchdringen konnte, als er frühzeitig ſtarb. Klenze, deſſen Gebäude nicht für muſtergültig angeſehen werden können, hatte das vor Schinkel voraus, daß er ſich auf die Dekoration der innern Räume verſtand. Klenze baute die Glyptothek und entwarf den Plan im Einvernehmen mit Cornelius, die Pinakothek, den Königsbau, gegen den das vorerſt genannte Reſidenzſchloß in Größe und Aufwand ganz verſchwindet. In demſelben iſt eine Anzahl von Zimmern mit Wandgemälden geziert, meiſtens von Cornelius' Schülern, in den Gemächern des Königs ſind die Gegenſtände aus den griechiſchen Dichtern gewählt, in denen der Königin aus den deutſchen. Neben den jüngern Künſtlern, wie Neureuther, Schwind, Kaulbach und Schwanthaler (welcher auch als Maler durch ſeine Compoſitionen Beifall errang), malte hier auch Schnorr. An den Königsbau ſtößt die Hof- oder Aller-Heiligen-Kirche an. Klenze baute darauf die neue Reſidenz oder den Saalbau. Hier giebt es Zimmer mit Staffeleibildern, wie die Gallerie der weiblichen Schönheiten, eine Sammlung, die ſich ähnlichen an andern Orten anſchließt. Es folgte der Bau der Ruhmeshalle mit doriſchen Säulen und als ein Tempel mit doriſchen Säulen ſtieg auch bei Regensburg an der Donau die Walhalla empor, da wo die Burg der Hohenſtaufen ſtand. Jeder andere Baumeiſter würde für den Bau den Styl gewählt haben, der zu ihrer Zeit der herrſchende war und der uns durch alte großartigen Anlagen zur Genüge bekannt geworden.

Gärtner liebte die griechiſchen Formen in der Modifikation, die ſie im 16. Jahrhundert erfuhren. Er baute in dem, in feinern Formen ſich bewegenden Geſchmack der Renaiſſance. Die neu angelegte Ludwigsſtraße, in welcher Palaſt an Palaſt ſich reiht, iſt als ſeine Schöpfung anzuſehn, inſonderheit die Ludwigskirche, das Univerſitätsgebäude, die Bibliothek.

Ein großes Verdienſt erwarb ſich Gärtner als Vorſteher der Porzellan-Fabrik und der Glasmalerei-Anſtalt. Die älteſten Glasgemälde, von denen wir wiſſen, entſtanden in Bayern in Tegernſee im 16. Jahrhundert. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden in Deutſchland vortreffliche Glasgemälde dargeſtellt von einer Farbenglut, die das Glas in Brillanten verwandelt. Als im 19. Jahrhundert die Gothik wieder in Aufnahme kam, rang man

lange vergeblich danach, die ihr zuſtändigen Glasgemälde in aller Pracht aufzuſtellen. Gärtner erreichte es durch unausgeſetzte zeit- und koſtſpielige Verſuche. Vortrefflich ſind die neuen Fenſter im Regensburger Dom, aber über allen Vergleich gelungen ſind die in der Aukirche in München. In der Regel giebt man neuen Erfindungen ein größeres Intereſſe dadurch, daß man ſie als etwas Beſonderes ſich vorbehält oder einen geheimnißvollen Schleier darüber deckt. Die Vornehmheit des Ausſchließlichen war aber Ludwigs Sache nicht. Er ſandte als Geſchenke Glasgemälde nach Cöln für den Dom, er ließ ohne Weiteres einem Brogniart, der wegen der Glasmalerei aus Paris nach München gekommen, die Werkſtätten der Glasſchmelzkunſt öffnen.

Cornelius malte in München von 1819—1840. Im Einverſtändniß mit ihm ward der Plan zur Glyptothek entworfen und er malte hier in Fresko zwei Feſtſäle, den Götter- und den trojaniſchen Saal. Eine gleiche Vergünſtigung wurde ihm bei der Ludwigskirche, in der er das jüngſte Gericht malte.

Eine Colonie von jüngern Künſtlern ließ ſich ſeitdem in München nieder und nahm in jedem Jahr in ſteigendem Maßverhältniß zu. Wie die Düſſeldorfer wollten Alle damals Schüler und Nachfolger von Cornelius heißen.

Die zweite Abtheilung der namhaften von Ludwig beſchäftigten Künſtler beſteht aus dem Baumeiſter Ohlmüller, den Malern Schnorr, Heinrich Heß und Rottmann und aus dem Bildhauer Schwanthaler.

Ohlmüller, in Bamberg geboren, einer Stadt, die überreich an heiligen alten Kirchen in frühen wohlthätigen Eindrücken ihn für die chriſtliche Baukunſt begeiſtern mußte, baute in der Aukirche einen gothiſchen Tempel des erſten Ranges. Wieviel in dem wieder in bevorzugte Aufnahme gekommenen Styl gebaut iſt, ſo iſt in keinem Werk der neuern Zeit die Schönheit, Ebenmäßigkeit und Zierlichkeit erreicht, die wir bei Ohlmüller bewundern. In der Aukirche finden wir keine andern Gemälde als die Fenſter, die in leuchtender Farbenwirkung nach Zeichnungen von Heinrich Heß ausgeführt ſind.

Ludwig pflog Unterhandlungen mit Overbeck und wollte ihn beſtimmen, neben Cornelius ſeine Stiftshütte in München aufzuſchlagen. Es lag ihm nahe, einen Maler für kirchliche Darſtellungen zu gewinnen,

der mit frommer Innigkeit, hingebender Liebe und friedlich milder Geſinnung die heiligen Gegenſtände auffaßte. Overbeck konnte ſich aber vom heiligen Rom nicht trennen. Einen Maler, wie er ihn wünſchte, erzog Ludwig in Heinrich Heß. Derſelbe hatte im Anfange Bilder gemalt wie den Chor der Muſen, unter Cornelius in der Glyptothek gearbeitet, aber in Italien und in Deutſchland ſeinen Blick andachtsvoll auf alten Altarblättern ruhen laſſen und mit Verſtändniß die Muſter des 14. und 15. Jahrhunderts betrachtet. Die kleine Aller-Heiligen-Kirche in byzantiniſchem Styl, ſollte, wie wir dies in Venedig in der Markuskirche ſehn, mit Figuren auf Goldgrund in Fresko gemalt werden und in beziehungreicher Zuſammenſtellung das alte und neue Teſtament zur Anſchauung bringen. Die Aufgabe wurde in überraſchender Weiſe künſtleriſch gelöſt. Heß malte ſeitdem nur Kirchliches. Mittlerweile ward die Bonifacius-Baſilika vollendet. Heinrich Heß malte hier in viereckigen Feldern das Leben des erſten Apoſtels der Deutſchen von ſeiner Abreiſe aus England bis zu ſeinem Märtyrertode. Unter den drei Brüdern Heß, die ſich der Kunſt widmen, war er der bedeutendſte.

Schnorr, nachdem er ſeine Arioſto-Bilder in Rom in der Villa Maſſimi vollendet, folgte gern der Einladung Ludwigs, im Erdgeſchoß des Königsbaus die Nibelungen zu malen. Die Reckenzeit iſt auf köſtliche Weiſe charakteriſirt. Das Rohe wird dadurch verklärt, daß der milde Ernſt des Chriſtenthums das blutige Kampfgewühl überſchattet. Im Saalbau führte Schnorr Wandgemälde aus, nach denen die drei ſogenannten Kaiſerſäle als der Karls des Großen, Friedrich Barbaroſſa's und Rudlphs von Habsburg unterſchieden werden.

Schnorr, als er München verließ, bekam eine Anſtellung in Sachſen, zuerſt in Leipzig, dann in Dresden, er iſt noch immer thätig, wer aber von ihm Gemälde in Deutſchland kennen lernen will, kann es nur in München und daſſelbe gilt bei Cornelius, der in Berlin länger wirkte als in München.

Unter den Malern bietet uns eine eigenthümliche Erſcheinung Rottmann dar. Er malte Landſchaften, aber nicht die Gegend und die Natur, wie er ſie eben ſah, ſondern wie in Betracht des Erdreichs und der klimatiſchen Verhältniſſe ſich die Formen geſtalten mußten, wie das beſtändig

Wahre und Eigenthümliche ſich ausprägt, abgeſehen von dem Zufälligen, daß hier Bäume gepflanzt ſind, dort ein Haus gebaut iſt; derartiges ſehen wir bei ihm nur ſelten in Rechnung gebracht. Er malte den Geiſt der Landſchaft, wie er ſich in verſchiedenen Orten verſchieden offenbart, wogegen alles Andre als gleichſam augenblickliche Erſcheinung verſchwindet. Merkwürdig iſt es, daß der Meiſter bekannte, es ſei das Beſondere des Altdeutſchen für ihn lehrreich gewesen und er habe die Boiſerée'ſchen Gemälde wegen der landſchaftlichen Hintergründe ſtudirt, die bekanntlich bunt phantaſtiſch gehalten ſind. Häufig iſt im Bereich der Anſchauung ein Zuſammenhang da, wo er am wenigſten errathen werden dürfte. Landſchaften als Wandgemälde kommen nicht gar häufig vor. Der König Ludwig verlangte von Rottmann Fresken in den Arkaden des Hofgartens. Die genial herrlichen Anſichten von Griechenland und Italien entſchädigen uns für die bayriſche Geſchichtsgalerie ebendaſelbſt, welche als Arbeiten junger Künſtler nachſichtsvoll beurtheilt ſein will.

Ludwig ſtrebte lange dahin, ſeinen Malern einen ebenbürtigen Bildhauer gegenüber zu ſtellen. In ſeinen Wunſch, Thorwaldſen möge der Münchener Kunſtakademie als Künſtler und Lehrer einen neuen Glanz verleihen, konnte und mochte dieſer nicht eingehen. Ebenſo war Rauch nicht dem Boden zu entfremden, wo er mit Liebe wirkte. Rietſchel, Rauchs größter Schüler lehnte den Antrag ab, ſich nach München zu überſiedeln.

Ludwig Schwanthaler, deſſen Vorfahren in Tyrol in Holz geſchnitzt und, wenn es hoch kam, in Sandſtein gearbeitet hatten und deſſen Vater, als der erſte der drei bekannteren Schwanthaler ſich in München niedergelaſſen, arbeitete in dem Götterſaal in der Glyptothek, wo er nach Cornelius' Beſtimmung Reliefs bildete. Der König ſchickte den Künſtler nach Rom mit einem Empfehlungsbrief an Thorwaldſen. Schwanthaler bewunderte die Werke des griechiſchen Meißels und die, welche in neuerer Zeit im Sinn eines Phidias gebildet waren, und er verſtand ſie um ſo beſſer, als er in der Urſprache die griechiſchen Dichter las. Das mittelalterlich Mährchenhafte hatte aber für ihn mehr des Anziehenden und, wie man Ohlmüller einen romantiſchen Baumeiſter, ſo kann man ihn einen romantiſchen Bildhauer nennen. Von den Bergen, wo ſeine Väter geboren waren, wurde ihm ein fruchtbarer Sagenſtoff zugeführt. Er ar-

beitete beinahe gar nicht in Marmor, ſondern in Sandſtein oder er modellirte für den Gyps- und Erzguß. Die Arbeit in Sandſtein geht leichter von der Hand, die graue Farbe verlangt nicht ſo genaue Zeichnung als der weiße Marmor, bei dem die Linien ſchärfer hervortreten. Dazu kommt noch, daß das Antike mehr das entſchieden Straffe fordert, während das Mittelalterliche ſich im gleichgültig Bequemen gefällt. So konnte Schwanthaler, unterſtützt von einer Anzahl ſehr verſchiedener Gehülfen, unglaublich viel liefern. Man blicke zur Pinakothek, wo ſich eine ganze Cohorte von Künſtlerſtatuen als ſeine Erfindung zeigt. Seine Werke ſind von ſehr verſchiedenem Werth. Daß mancherlei ſich nicht vor dem Richterſtuhl der Kritik zu rechtfertigen vermag, hat man dem König Ludwig zur Laſt gelegt, der ſeine Ideen in gar zu kurzer Zeit verwirklicht ſehen wollte. Bei des Künſtlers überſprudelnder Phantaſie, bei ſeiner unbegrenzten Erfindungsgabe, bei ſeinem kränklich erregten Weſen, das ihn keine Ruhe finden ließ und ihn trieb, allem, was ſeine Seele durchſtrömte, bildlichen Ausdruck zu geben, iſt es fraglich, ob es etwas gefruchtet haben würde, wenn man ſeinem Streben hätte Einhalt thun wollen.

Im Königsbau finden wir von Schwanthaler antik Gedachtes im altgriechiſchen Style, im Saalbau iſt im Friedrich Barbaroſſa-Saal nicht der Gypsfries zu überſehen, der die Geſchichte des Kaiſers uns in entſchieden anderer Weiſe vorführt als Schnorr in ſeinen Gemälden. Sein anſehnlichſtes Werk in mehrfacher Bedeutung iſt nun die Bavaria, die 93 Fuß hoch auf dem Poſtament 120 Fuß emporſteigt, ſo groß, daß in dem hohlen Erzgebäude eine Wendelſtiege bis zum Kopf emporführt, in welchem das Gemach durch Oeffnungen zwiſchen den Blättern des Eichenkranzes erleuchtet wird. Die Rieſenjungfrau in deutſcher Tracht, die ſich an den Wittelsbachſchen Löwen lehnt, hält, in der einen Hand das vom Bandelier umwickelte Schwert, in der andern einen Kranz für diejenigen, die in der Ruhmeshalle, aus der ſie emporragt, in Büſten und Statuen geſehn werden. Als das Denkmal enthüllt wurde, war allgemeiner Jubel. Er galt nicht dem Künſtler, der vom Leben abgeſchieden war, ſondern ihm, der aufgehört hatte, König zu ſein. Die Bavaria, äußerte Ludwig, erregt bei mir die Täuſchung, als wenn er noch regiere.

Die Bavaria iſt ſchon allein als Erzguß merkwürdig. Neben dem

Künſtler ſind als die Vollzieher ſeines letzten Willens zwei Männer, Stiglmayer und deſſen Eidam Franz Miller, zu nennen. In Bayern und Tyrol ſind treffliche Erzgüſſe aus dem 16. und 17. Jahrhundert vorhanden, wie die Statuen in der Kreuzkirche in Inſpruck, die das Cenotaphium des Kaiſers Maximilian umſtehn und das Grabdenkmal des Kaiſers Ludwig in der Frauenkirche in München. Stiglmayer beſchaute ſie mit prüfendem Blick und legte eine Bronzegießerei an, die ſehr lange in Deutſchland die einzige war. Jedes Werk, das gegoſſen werden ſollte, wurde, wenn nicht nach Paris, ſo nach München geſendet. Mißrathene Güſſe kamen hieſelbſt in der letzten Zeit gar nicht vor. An jenen Erzfiguren in Inſpruck bemerkte Ludwig, daß ſie urſprünglich vergoldet geweſen, und er wollte im Thronſaal des Saalbaus zwiſchen den Säulen die Wittelsbacher in vergoldeten Statuen aufgeſtellt ſehn. Schwanthaler hatte die Figuren bald modellirt, aber Stiglmayer beanſtandete die Vergoldung, eine Operation, die ſeiner Anſicht nach ſo viel heiße, als ſein Leben in die Schanze ſchlagen. Franz Miller entſchloß ſich ungeachtet alles Abrathens es zu verſuchen, er vollführte es und fand ein Verfahren, das ohne Befürchtung angewendet werden kann.

Die dritte Abtheilung der unter Ludwig wirkenden Künſtler bilden die Baumeiſter Ziebland und Voit und die Maler Kaulbach und Schraudolph.

Ziebland baute die Bonifacius-Baſilika und Voit die neue Pinakothek, ein Gebäude, in dem neuere Staffeleibilder aufgeſtellt ſind, wie der Einzug des Königs Otto in Griechenland von Peter Heß und die Eroberung Jeruſalems von Kaulbach.

Von Cornelius und Schnorr, wie geſagt, ſind Wandgemälde außer in Rom nur in München, dagegen werden Kaulbach's Hauptwerke in Berlin gefunden. Indeß iſt nicht zu vergeſſen, daß zwei Compoſitionen daſelbſt im neuen Muſeum: die Hunnenſchlacht und die Eroberung Jeruſalems nur als Wiederholungen zweier in München entſtandener Erfindungen anzuſehen ſind. Kaulbach, der lange nur in Fresko gemalt hatte, begab ſich nach Italien, gewann die Oelmalerei lieb und kehrte nach kurzem Aufenthalt als vollendeter Oelmaler zurück. Mit zu den erſten Proben gehörte die Eroberung Jeruſalems.

Als Kaulbach in Ruf kam und durch ſeine entſchieden hervortretende glänzende Begabung, ſowohl im Ernſten als im Komiſchen, Neid und Bewunderung erregte, da kam ein Mißklang in die ſo lange durch Einmüthigkeit zuſammengehaltene Künſtlergemeine, lange war Cornelius unbedingt der erſte geweſen, jetzt zerſpaltete ſich der Chor in Parteien, von der die eine ſich für ihn, die andere für Kaulbach entſchied. Ludwig konnte eine ſolche Größe nicht überſehn und übergehn. Mit Lebhaftigkeit wandte er ſich ihr zu und begegnete, wie man bemerkt haben will, ſeitdem dem Freunde Cornelius kälter. Er legte dieſem kein Hinderniß in den Weg, dem Rufe nach Berlin Folge zu leiſten.

Das Benehmen des Königs Ludwig gegen die Künſtler und das Kunſttreiben in München iſt häufig bitter angefeindet worden und hat mehrfach den Stoff zu heftigen Zeitungskriegen gegeben. Er, der an der Spitze ſtand, miſchte ſich nicht darein und hatte den Triumph, daß die Streitenden ſich beruhigten und eine gerechte vorurtheilsfreie Würdigung nach dem Kampf eine feſtere Stellung einnahm. Ueber den Grund, warum Rietſchel entſchloſſen war, die ihm angetragene Profeſſur in München abzulehnen, erklärt er ſich in einem Briefe an Rauch:

> „Ein größerer Widerſtand würde ſich der Art und Weiſe entgegenſetzen, wie ich arbeite und arbeiten möchte; einen Gegenſtand vollenden und mit allen den Kräften, die ich habe, dem näher bringen, was er als plaſtiſches Kunſtwerk werden ſoll — das iſt mein Streben. Dort würde ich aber über Hals und Kopf eilen müſſen und in dieſer Eile mich zwar als erfindender Künſtler mehr ausbilden, als vollendender aber verſinken. Das faſt dämoniſche Kunſttreiben des Königs hat mich manchmal nicht zu wahrer Freude daran kommen laſſen. Wird dieſe Kunſtblüthe — ſo lediglich auf einem Willen beruhend — lange währen?"

Wer zur Entſtehung von Kunſtwerken die Mittel giebt, ſieht mit Ungeduld, wie dies Beiſpiele aller Zeit lehren, der Vollendung entgegen. Daß unter drängenden Verhältniſſen in kürzeſter Friſt ausgezeichnetes geliefert iſt, zeigt uns Michelangelo's Deckengemälde und Thorwaldſen's

Alexanderzug. Es iſt nicht zu leugnen, daß Ludwig die Künſtler trieb, häufig ungebührlich trieb, aber nur ſolche, bei deren Arbeit es ihm weniger auf genaue Ausführung ankam. Cornelius und Schnorr hatten ſich über den König nicht zu beklagen. Man hat die Blüthe der „Münchener Eilkunſt“ eine emporgeängſtigte Treibhauspflanze genannt.

An Fehlgriffen und unüberlegten Maßregeln bei dem unglaublich regen Kunſtbetriebe fehlte es nicht. So geſchah es, daß in der Pinakothek Deckenbilder, die eben vollendet waren, auf des Königs mit kaltem Blut gegebenen Befehl abgeſchlagen wurden, damit beſſere von geſchickterer Hand an die Stelle träten. Es fiel nicht glücklich aus, als Ludwig in der Meinung, daß junge talentvolle Künſtler mehr gefördert würden, wenn man ihnen bedeutende Aufträge in Wandmalereien gebe, als wenn man ſie drei Jahre in Rom ſtudiren laſſe, eine Zahl jugendlicher Talente, meiſtens aus Cornelius' Schule, erwählte zur Ausführung der erwähnten bayriſchen Geſchichtsgalerie. Wie anſpornend auch der Wettſtreit der neben einander malenden Künſtler war, ſo zeigte ſich doch, daß die Kraft nicht für die Aufgabe ausreichte. Einer der begabteſten, Eberle, konnte ſich nie darüber zufrieden geben, ſich in München ein trauriges Denkmal geſetzt zu haben und Betrübniß darüber ſoll ſein Leben verkürzt haben. Nachmals wurden wieder die Reiſe-Stipendien bewilligt.

Um Ludwigs Eifer in ein falſches Licht zu ſtellen, hat man geſagt, daß die Bahn ſeiner Denkmalswuth nichts Andres als perſönliche Eitelkeit ſei. Kaulbach gegenüber hat er ſich nicht ſo gezeigt. Wer eitel, iſt leicht verletzt und giebt verſtimmt auf, was ihm für Dank Undank bringt. Es wurde gefliſſentlich darauf angelegt, den hohen Beſchützer auf eine gar verfängliche Probe zu ſtellen. Es ſollte in Gemälden, die von der Straße zu ſehen ſind, außer an der neuen Pinakothek die Geſchichte der neuern Kunſt dargeſtellt werden. Der Laune Kaulbach's gefiel es, da, wo es ſich um die Verherrlichung der neuern Kunſt handelte, die Gegenſtände ſo zu faſſen, daß aus dem Inhalt des Ganzen ſich die lächerliche Unzulänglichkeit derſelben ergiebt, im Vergleich zu dem, was im 16. Jahrhundert geleiſtet iſt. In einem Bilde grenzt das Komiſche an das Frivole, auf dem dem Könige für ſeine Verdienſte um die Kunſt vom Volk Huldigungen dargeboten werden. Ludwig, der ſich mindeſtens eben ſo gekränkt

fühlen mußte als jeder Künſtler der deutſch-römiſchen Periode lachte mit den Lachenden, während Schnorr ſich an dem Zeitungsſtreit betheiligte, indem er nicht die Bedeutſamkeit der neuern Kunſt in Frage ſtellte, wohl aber die Berechtigung des hämiſchen Angriffs.

Als das letzte künſtleriſche Zuſammenwirken iſt mit Recht Ludwigs Album bezeichnet. Als der König eine Schlagberührung erlitten hatte und durch ſeine ſtarke Natur der allgemein verbreiteten Beſorgniß widerſprechend ſich bald erholte, feierten die Künſtlern in München, Bayern und in Deutſchland das Geneſungsfeſt durch Ueberreichung eines unvergleichlichen Albums mit Handzeichnungen, 200 an der Zahl, deren Werth man auf 2000 Thaler angeſchlagen hat. Die dankbaren Künſtler thaten der Welt durch das Geſchenk dar, was ſie in Ludwig zu verlieren gefürchtet hatten. Lange bevor ihm in München eine Reiterſtatue geſetzt wurde, ging der General Heideck, der unter Cornelius in der Glyptothek gemalt hatte, 1842 mit dem Plan um, auf Koſten der Künſtler ihm eine ſolche errichten zu laſſen. Er wandte ſich deshalb an Thorwaldſen, welcher aber mit Aufträgen überhäuft, nicht im Stande war, ſeine Bereitwilligkeit zu erklären.

Nicht mit Stillſchweigen ſind die Werke zu übergehn, die Ludwigs Kunſtliebe an andern Orten aufſtellen ließ. Wenn andere Fürſten ſich den Dank der Ihrigen als Kunſtbeſchützer erwerben wollen, ſo iſt ihre Großmuth nur der Hauptſtadt zugewendet. Die andern Städte werden ſogar alles deſſen beraubt, was ſie an werthvollen und ſchönen Dingen beſitzen, um durch die ehedem beliebte Concentration Anſehnliches an einer Kunſtſtätte zuſammenzubringen. Was in Prag, was in Salzburg ſich befand, wurde ſo nach Wien befördert. Das widerſtrebte dem edlen Sinne Ludwigs, der im Gegentheil ſelbſt fremden Gegenden Zeugniſſe ſeiner Municifenz zu Theil werden ließ.

In Regensburg erhebt ſich die Walhalla auf mächtigen Treppenabſätzen. Die Statuen in den Giebelfeldern ſind von Schwanthaler, die Victorien im Innern von Rauch, die Bildniſſe in Büſten und Statuen von den allerverſchiedenſten Meiſtern. Ludwig trug jedes Einzelne dem auf, der nach ſeiner Meinung es mit der größten Liebe und Treue bildete,

ſo iſt die Büſte Kant's von einem preußiſchen Künſtler, Gottfried Schadow, die Luther's von Rietſchel, der das große Luther-Denkmal in Worms erfand. Merkwürdig iſt im Innern der Bilderfries, der die Culturgeſchichte der Deutſchen in allen Perioden in ausdrucksvollen Gruppen vorführt. Der Bildner iſt Wagner, der, zu einem Maler erzogen, lange malte, aber ohne Luſt und Erfolg, nur zu ſpät, wie er glaubte, wahrnehmend, daß er ſich hätte der Plaſtik widmen müſſen. Mit Scharfſinn und richtiger Erfindung erkannte er, in Rom lebend, das Echte und Schöne der Antiken und machte für die Glyptothek die glücklichſten Erwerbungen. Ludwig beſtimmte Wagner, den Bilderfries zu modelliren. Es entſtand ein ſelten vorzügliches Werk. Der Maler Wagner, den man nicht rühmte, iſt nun über dem Bildhauer vergeſſen, den man den vornehmſten bayriſchen Künſtlern beizählt.

In Speyer wurde der Dom reſtaurirt und trefflich von Schraudolph, einem Schüler von Heinrich Heß, gemalt.

In Nürnberg ließ Ludwig als Kronprinz den ſchönen Brunnen wieder herſtellen und bewirkte es, daß daſelbſt die Dürer-Statue von Rauch gefertigt wurde.

In Bayreuth wurde Jean Paul's Statue von Schwanthaler aufgeſtellt.

Selbſt in Italien, in Neapel finden wird ein Werk, zu dem Ludwig die Koſten hergab. In der Carmeliterkirche wird die Statue Conradins von Schöpf, einem Bayern und Schüler von Thorwaldſen geſehn, da, wo das Grab des letzten Hohenſtaufen gezeigt wird.

Die ausgebreitetſten, mannichfaltigſten Kunſtunternehmungen Ludwigs erhielten ein einheitliches Gepräge durch das Monumentale. Die Kunſt geſtaltet ſich bedeutungsvoll jedesmal in Bezeichnung des beſtimmten Platzes. Die Bilder befinden ſich auf den Wänden und können nicht zerſtreut und verzettelt werden. Bald ſind Kalk und Farben bei ihnen eins, bald ſind die Farben eingebrannt, bald ſind die Farben durch Waſſerglas befeſtigt. Die erſten Proben der Fresko-, der Wachs- und endlich der ſtereochromatiſchen Malerei in Deutſchland nehmen wir in München wahr. Die Erfindungen, die hier gemacht wurden, kamen verhältnißmäßig ſpät an andern

Orten zur Anwendung. Ludwig, ſo ſcheint es, wollte, daß jedes Kunſtwerk als Ornament erſcheine und jedes Ornament ſich wieder als Kunſtwerk darſtelle. Das Leben ſollte innigſt mit der Kunſt verwachſen, dieſe das menſchliche Daſein überall überhöhen, veredlen und verklären. Es ſollte die Scheidewand zwiſchen Kunſt und Handwerk und Gewerbe fallen, eines ſich nur vor dem andern hervorthun durch eine Steigerung in Bildung und Darſtellung. Ludwig wurde nicht müde, das Auge des Volkes für das Höhere empfänglich zu machen. Es ſollte nicht über das gewöhnlich Gewordene hinweggleiten, ſondern durch Einzelheiten ſtets zu neuer Betrachtung gereizt werden. So ließ er Kunſtvorſtellungen durch das Mittel der Stempelſchneidekunſt circuliren. Der Medailleur Voigt fertigte die Geſchichtsthaler, die auf dem Revers ſtets eine andere Abbildung zeigen von einem Gegenſtand, der grade für die Zeit der Prägung für Bayern von Bedeutung war.

Ludwig ſchließt ein Gedicht mit der Zeile:

Weimar bleibet Teutſchlands Heiligthum.

ein anderes Heiligthum iſt durch ihn München geworden. Es belohnt ſich, dahin zu wallfahrten, um in ſteter Erinnerung dem Eifer, der Kunſtliebe und der Fürſtengröße zu danken.

Die politiſchen Stände Preuſſens,

ihre Bildung und Entwickelung bis zum Ausgange des ſechszehnten Jahrhunderts

von

E. Wichert.

Die nachfolgende Abhandlung darf und will nicht darauf Anſpruch machen, für eine im eigentlichen Sinne wiſſenſchaftliche Arbeit zu gelten. Sie bringt den Fachmännern nichts Neues und ſtützt ſich überall nicht auf eigentliches Quellenſtudium, benutzt vielmehr nur außer den abgedruckten Landeschroniken, Urkundenſammlungen und den in den verſchiedenen preußiſchen Sammelwerken zerſtreuten Aufſätzen über einſchlagende Materien die Geſchichtswerke preußiſcher Hiſtoriographen und namentlich für das ſechszehnte Jahrhundert die vorzüglichen Bearbeitungen der Landtagsakten von Töppen, wie ſie in den Raumerſchen hiſtoriſchen Taſchenbüchern von 1847 und 1849, ſowie in den Programmen des Gymnaſiums zu Hohenſtein aus den Jahren 1855, 1865, 1866 und 1867 niedergelegt ſind. Das gedruckte Materiel iſt bereits ſo umfaſſend, daß eine vollſtändige Benutzung deſſelben einen nicht unerheblichen Zeitaufwand nöthig macht; zu den archivaliſchen Quellen zurückzugehen, die allerdings namentlich für die ältere Zeit noch eine ſtarke Ausbeute geſtatten würden, weil ſie von dieſem Geſichtspunkte aus kaum recht ernſtlich durchſucht ſein können, war allerdings ſchon vor Jahren der lebhafteſte Wunſch des Verfaſſers. Andere Berufs- und literariſche Arbeiten haben ihn daran gehindert und werden ihm wohl auch künftig nicht die Zeit laſſen, ſich mit den ſtändiſchen Verhältniſſen Preußens ſo eingehend zu beſchäftigen,

daß er's wagen könnte, der Wiſſenſchaft ſeine Dienſte anzubieten. Wenn er ſich gleichwohl mit ſeinen unzulänglichen Kräften an die nachfolgende Zuſammenſtellung der Reſultate wiſſenſchaftlicher Forſchungen machte, ſo geſchah es hauptſächlich, weil man von competenter Seite noch immer genug damit zu thun hat, neue und alte Fundgruben auszubeuten um Bauſteine für ein ſicheres Gebäude zu gewinnen, an eine populaire Zuſammenfaſſung des bereits Ermittelten und Gewonnenen aber nicht denkt, und weil andererſeits doch der gebildete Mann, der ſich in unſerer ſo vorwiegend der Politik zugeneigten Zeit über mancherlei die Zukunft unſeres Vaterlandes betreffende Fragen eine Meinung zu bilden ſucht, das Bedürfniß empfinden muß ſich ohne eigene gelehrte Studien über die Vergangenheit zu unterrichten, bisher aber vergebens nach einer überſichtlichen Darſtellung der ſtändiſchen Geſchichte Preußens vom Standpunkte des Politikers aus ſuchte. Selbſt wenn die vielbändigen Geſchichtswerke von Voigt, Baczko u. A. dieſelbe völlig ausreichend mit enthalten ſollten (was doch keineswegs der Fall iſt) ſo iſt es nicht Jedermanns Sache, dieſe Werke durchzuarbeiten und ſich aus der oft nichts weniger als intereſſanten ſpeciellen Kriegsgeſchichte des Ordens mühſam die Elemente deſſen zuſammenzutragen, was er wiſſen will und was ihm des Behaltens werth ſcheint. Der Fachkenner kennt die ſonſtigen Wege, denen der Verfaſſer nachgegangen iſt, dem daher angemeſſen ſchien, ſich alles Citirens der Belagſtellen zu enthalten. Der Leſerkreis, auf den er hauptſächlich reflektirt, könnte ſich dadurch nur abgeſchreckt fühlen. Möge ſich aber bald der Mann finden, der die mangelhaft verſtopfte Lücke würdig zugleich im Geiſte der Wiſſenſchaft und dem Bedürfniß des Politikers gemäß auszufüllen geneigt und befähigt iſt.

Die Herrſchaft des deutſchen Ordens über das Land Preußen ſtützte ſich lediglich auf den Rechtstitel der Eroberung. Zwar ertheilte der Kaiſer ſchon im Voraus eine Urkunde, in der geſagt war: „dem Orden ſolle geſtattet ſein, zu ſeinem Nutzen Straßen und Marktzölle anzuordnen, Märkte und Handelsplätze einzurichten, Münzen zu ſchlagen, Grundabgaben und andere Leiſtungen aufzuerlegen, Ungelder zu Land, auf Flüſſen und auf dem Meere feſtzuſetzen, Bergwerke anzulegen, Civil- und Criminalrichter

einzuſetzen; der Hochmeiſter und alle ſeine Nachfolger ſollen auch volle Gerichtsbarkeit und alle ſonſtige Gewalt und Macht haben, ſoweit es irgend ein Fürſt des Reiches in ſeinem eigenen Lande haben könne, alſo daß ſie Geſetze und Verfaſſung anzuordnen, Gerichtsverſammlungen zu halten und alle Einrichtungen zu treffen vermöchten, durch welche der Glaube der Gläubigen befeſtigt und für die Unterthanen überhaupt ein ruhiges Leben geſichert und begründet werde;" aber nicht mit dieſem kaiſerlichen Privilegium, ſondern mit dem Schwert in der Hand eroberte der Orden das Land, und erſt ſehr ſpät ſuchte derſelbe den Kaiſerbrief vor, nicht um den urſprünglichen Bewohnern des Landes ſein Recht nachzuweiſen, ſie unterjochen zu dürfen, ſondern um den nach politiſchem Einfluß ſtrebenden deutſchen Einzöglingen gegenüber beſtrittene Hoheitsrechte darzuthun.

So betrachtete ſich denn der Orden nach der Erorberung, die erſt gegen Ende des 13. Jahrhunderts als völlig geſichert angeſehn werden kann, als unumſchränkten Herrn des unterworfenen Gebietes ſowohl als der unterjochten Bewohner deſſelben. Land und Leute wurden ſein Eigenthum. Zwar ſchloß der Orden 1249 zu Chriſtburg mit den beſiegten Heiden, die ſich zum Chriſtenthum bekennen würden, einen Frieden, der ihnen Freiheit der Perſon und des Beſitzes, ſowie Wahl des Rechts ließ; aber die auflöſende Bedingung dieſes Vertrages, wonach derſelbe nämlich nur ſo lange gelten ſolle, als die Preußen am Chriſtenthum feſthalten würden, trat ſchon bei der Empörung von 1260 ein, und ein neuer allgemeiner, das Verhältniß zwiſchen Herrſchaft und Unterthanen regelnder Vertrag wurde mit den Beſiegten nicht geſchloſſen. Nur als Lohn guter Dienſte erhielten einzelne Preußen Beſtätigung und Vermehrung ihres Beſitzes; die Maſſe wurde beſitz- und rechtlos geſtellt.

Der Orden überkam alſo nicht nur die Herrſchaft des Landes an Stelle der bisherigen Herren, ſondern das ganze eroberte Land war als Domaine anzuſehen, die er bewirthſchaftete; die Eingeborenen galten als Pertinenz des Grundes und Bodens, auf dem ſie ſaßen. Jedoch trat er von Anfang an ein Drittel davon mit allen Hoheitsrechten an die Kirche ab, welche jedoch ihrerſeits die politiſche Zuſammengehörigkeit des ganzen

eroberten Gebiets und eine gewiſſe Oberhoheit des Meiſters als weltlichen Gebieters anerkannte. Von den vier Landesbiſchöfen wurden die von Culm, Pomeſanien und Samland ſchon früh vom Orden abhängig, da ſie mit ihren Capiteln eingetreten, alſo ſelbſt Mitglieder der Körperſchaft geworden waren, was zur Folge hatte, daß demnächſt auch ihre Unterthanen gemeinſam ihre Intereſſen verfolgten. Im Ermland dagegen gewann der Hochmeiſter keinen ſolchen Einfluß. Der dortige Biſchof wurde daher aus Höflichkeit mitunter ſelbſt in öffentlichen Urkunden (ſo in der 1383 publicirten allgemeinen Bäckerordnung) „Erzbiſchof“ titulirt, vom Kaiſer „ſein Reichsfürſt“ genannt und vom Pabſt wider Willen des Erzbiſchofs zu Riga zu einem „ganz freien Biſchof“ gemacht. Dieſe particulariſtiſche Stellung des Landesherrn (Biſchof und Capitel) führte dann auch eine particulariſtiſche Stellung der ermländiſchen Stände herbei, wovon gelegentlich ſpäter. — Die vier Biſchöfe mußten als Landesherren zu allen das ganze Land betreffenden Angelegenheiten vom Hochmeiſter zugezogen werden, und die Publikation der Landesverordnungen geſchah ausdrücklich auch in ihrem Namen. In den Urkunden heißt es ſtets: „Der Hochmeiſter mit Rath und Vollwort ſeiner Gebietiger und Prälaten verordnet ꝛc.“ Als der Orden ſpäter auch Pommerellen erwarb, werden als Prälaten mit den Biſchöfen gleichberechtigt ſtets auch die Aebte von Pelplin und Oliva aufgeführt. —

Die inneren Einrichtungen des Ordens intereſſiren jedoch hier ebenſo wenig als die der biſchöflichen Capitel und Convente; auch die Art, wie in ihnen und im geſchäftlichen Verkehr mit einander der einheitliche Wille der Herrſchaft in allemeinen Landesſachen conſtatirt wurde, berührt die vorliegende Frage nicht, die ſich vielmehr lediglich dahin richtet, in welchem Verhältniß alle dieſe Theilhaber an der Regierungsgewalt, dieſe ſelbſt als eine moraliſche oder politiſche Perſon gedacht, zu den Unterthanen als Regierten ſtanden. Angewandt auf die Beziehungen zu den unterworfenen Preußen iſt die Antwort ſchon gegeben: es war das Verhältniß von Herr zu Knecht. Aber ſchon während der ſtückweiſen Eroberung und noch mehr nach derſelben traten fremde Elemente hinzu, welche eine neue Rechtsordnung nöthig machten. Aus deutſchen Einzöglingen bildete ſich im 13. und 14. Jahrhundert allmälig ein deut-

ſcher Unterthanenſtand, welchem vor Allem Freiheit der Perſon und eigenthümlicher Grundbeſitz auf feſte Verſchreibungen (Privilegium) geſichert wurde. An dieſen Privilegien nahmen alle bürgerlichen Berufsſtände in der damals üblichen Sonderung und Abgrenzung Theil. Es entſtanden deutſche Städte, Dörfer, größere und kleinere Gutsſitze mit verſchriebenen Rechten und Verpflichtungen gegenüber der Herrſchaft und unter einander. Dieſe Verſchreibungen gaben, und das iſt für uns das Wichtigſte, die rechtliche Norm für die Abgaben und Dienſte ab, welche eine Gemeinde oder ein Einzelner vermöge ſeines Beſitzes oder ſeiner Gemeindebehörigkeit der Landesherrſchaft zu leiſten hatte. Weitere Anforderungen waren daher ohne Verletzung der Privilegien nicht zuläſſig, ſomit alſo ein feſtes contraktliches Verhältniß zwiſchen Herrſchaft und Unterthanen conſtituirt. Dazu kam, daß der Orden ſchon in der Kulmiſchen Handfeſte (1233), welche das ſog. Kulmiſche Recht feſtſtellte und ſpäter in den meiſten ähnlichen Verſchreibungen in Bezug genommen wurde, ein ganz allgemeines Verſprechen dahin abgab, daß das ganze Land von allen Zöllen gänzlich frei ſein ſollte; wie der Chroniſt Schütz ſich ausdrückt: „gar ein ſeltſam Wildpret.“

Wir finden alſo in Preußen nicht, wie im eigentlichen Deutſchland, eine auf urſprünglich demokratiſchen Grundlagen beruhende Verfaſſung, die allmälig durch die Fürſtengewalt umgewandelt und in den Hintergrund geſtellt während des ganzen Mittelalters doch nicht völlig beſeitigt werden kann und ſich in dauernder Ausübung des uralten Rechts der Selbſtbeſteuerung und Theilnahme an der Geſetzgebung der Vergeſſenheit entzieht. In Preußen übernahm der Orden kein ſolches Volksrecht, etablirte auch keine politiſchen Stände, ſondern parcellirte einfach einen Theil ſeiner das ganze eroberte Land umfaſſenden Domaine und ſetzte ſich privatrechtlich mit den Parcellenbeſitzern durch Contrakt auseinander. So lange die Herrſchaft die Koſten der Landesregierung und Landesvertheidigungen mit ihren eigenen Mitteln (Domaineneinkünften, fixirten Abgaben, Seezöllen, Landwehren u. ſ. w.) beſtreiten konnte und bei neuen Verordnungen die Privilegien reſpectirte, hatte ſie nicht den mindeſten Grund den Unterthanen einen Einfluß auf die Verwaltung und Geſetzgebung zu geſtatten; und ebenſo wenig konnten unter gleichen Umſtänden die übrigens

mit der Conſolidirung ihrer eigenen bürgerlichen und Erwerbsverhältniſſe hinlänglich beſchäftigten Unterthanen für ſich ein Recht herleiten, ſich in die Regierung einzumiſchen. So ſehen wir denn auch wirklich während der erſten 150 Jahre den Orden das Land mit abſoluter Machtvollkommenheit ohne jede nachweisbare Mitwirkung der Unterthanen regieren. Die wichtigen älteren Landesordnungen von 1307 und 1309, wenn nicht überhaupt eine bloße Fabel, wie M. Töppen beweiſen will, ſind auf Generalcapiteln des Ordens zu Engelsburg und Marienburg „geſetzet" worden. (Nur der Chroniſt Grunau fabelt von der Zuziehung des Adels und der Städte.) Die Kleiderordnung von 1352, nach demſelben Gewährsmann ebenfalls ſchwer zu halten, qualificirt ſich als eine Polizeiordnung des Hochmeiſters. Ueberhaupt war die lange und ſegensreiche Regierung Winrichs von Kniprode (1351—1382) während welcher der deutſche Orden den Gipfelpunkt ſeiner Macht und ſeines Anſehens erreichte, am wenigſten geeignet, einen politiſchen Einfluß Nichtberechtigter aufkommen zu laſſen. Ob der Hochmeiſter es hin und her für gut befunden hat, einzelne angeſehene Landſaſſen gutachtlich zu hören, kann dahingeſtellt bleiben; jedenfalls handelt es ſich dabei nicht um eine politiſche Pflicht. Eine Abgabe, die urſprünglich nicht urkundlich vorgeſehen, aber gewiß ſchon vor 1312 erfordert und geleiſtet wurde, war in dieſer Zeit nur das Wartgeld (Wartpfennig oder Wachgeld zum Schutz der Grenze gegen die Littauer.) Im Jahre 1379 verweigerten die Lehnsleute und Vaſallen des Biſchofs Johannes von Pomeſanien deſſen Entrichtung für ihre Perſonen. Es wird berichtet, daß der Biſchof ſie in Folge deſſen um ſich verſammelte, und daß ihr Sprecher ſich auf das Kulmiſche Recht berief. Schließlich machten ſie ſich auf Koſten ihrer Hinterſaſſen für ihre eigenen Pflüge von der Abgabe frei, verſprachen aber in jedem Jahr die Befreiung beſonders nachzuſuchen. Auch ſpäter 1407 „wehrten ſich Ritter und Knechte ſchalmaiſches Korn und Wartgeld zu geben. Wenn ſie es bisher auf Bitten der Herren gegeben hätten, bis Littauen und Samaiten bezwungen wären, ſo wollten ſie es nun nicht länger geben. Jedoch auf Bitten des Hochmeiſters begaben ſie ſich, daß ſie es noch auf 3 Jahre geben wollten." So machte ſich zuerſt im biſchöflichen Theile gegen Ende der Regierung Kniprodes ein gemeinſames Vorgehn zur Ab-

wehr nicht ausdrücklich übernommener Abgaben bemerklich, und zwar unter den Vaſallen dem Lehnsherrn gegenüber. 1407 hatten ſich die Umſtände auch in anderer Beziehung bereits ſehr geändert; die Opponenten ſind bereits als „Ritter und Knechte" bezeichnet, worunter man demnächſt ſtets die Landſtände im Gegenſatz zu den Städten als politiſchen Ständen begreift, der Hochmeiſter bittet und ſie bewilligen auf Zeit. Sehr anzuzweifeln iſt die Richtigkeit der Nachricht des Chroniſten Schütz, wonach Conrad von Wallenrodt 1391 eine Auflage aufgeſetzt haben ſoll, die wahrſcheinlich von den Ständen (?) auf ein Jahr bewilligt geweſen. Als dieſelbe nach Ablauf dieſer Zeit und auch noch ins dritte Jahr forterhoben wurde, ſollen die Stände in gemeiner Tagfahrt (?) die weitere Zahlung bei Leibesſtrafe verboten und einander verſprochen haben, wenn Jemand dazu gezwungen werden ſollte, alle für einen Mann zu ſtehn. Dieſer Hochmeiſter hat das Unglück gehabt den Mönchen zu mißfallen, die denn noch abenteuerlichere Geſchichten über ſein Leben und Sterben aufgebracht haben, um ſein Andenken verhaßt zu machen. Später mochte man guten Grund haben, dieſen angeblichen Präcedenzfall für die Ereigniſſe von 1440 aufzuwärmen, wozu der Danziger Chroniſt, der den Abfall vom Orden zu rechtfertigen hatte, ganz beſonders geneigt geweſen ſein mochte. Wenn 1453 im Proceß vor dem Kaiſer der Orden auf die Beſchwerde des Bundes (im 8. Klageartikel) darüber, daß die flämiſche Elle verkürzt ſei, antwortete, das ſei nicht des Ordens Schuld, ſondern die Verkürzung ſei durch die Lande und Städte gegangen und mit ihrer Bewilligung geſchehen wohl vor 80 Jahren, ſo ſcheint letztere Zahl nicht ganz genau zu ſein. Wahrſcheinlich war die Landesverſammlung von 1383 gemeint, die ins Jahr nach Kniprodes Tod fiel und nur 70 Jahre zurück lag.

Indeß hatten ſich allerdings Combinationen gebildet und gefeſtigt, die urſprünglich anderer Bedeutung, von Wichtigkeit für die Bildung politiſcher Stände wurden, als die Zeit erſchien, welche eine Aenderung des bisherigen Verhältniſſes zwiſchen Herrſchaft und Unterthanen nöthig machte. Von größtem Einfluß war dabei, daß die größern Städte Preußens, namentlich Thorn, Danzig, Elbing, Königsberg u. A. nicht lange nach ihrer Gründung in nahe Beziehung zur deutſchen Hanſe traten und zwar als Glieder dieſes großen und mächtigen Bundes. Dieſe Städte nahmen ſeit-

dem eine ſehr eigenthümliche Doppelſtellung ein; auf der einen Seite nämlich traten ſie als faſt unabhängige Glieder der Hanſa in ihrer Beziehung zu dieſer ſelbſt und zum Auslande auf, während ſie auf der andern Seite vom Orden abhängige Communen blieben. Seit dem Jahre 1363 laſſen ſich beſondere Tagfahrten (Verſammlungen) der ſechs preußiſchen Hanſaſtädte in Marienburg und Danzig nachweiſen, auf welchen ſie durch ihre Rathsmannen und Bevollmächtigte beriethen und auf gemeinſame Koſten Sendboten zu den Tagfahrten nach Lübeck ſchickten. Damit war eine Form der Vereinigung gefunden, welche ſich auch auf andere Verhältniſſe verwendbar machen ließ. 1367 zogen die Seeſtädte gemeinſchaftlich auf den König von Dänemark und vertrieben ihn aus dem Lande. 1371 kam der vertriebene König Waldemar auch nach Preußen, ſuchte die Vermittelung des Hochmeiſters und der preußiſchen Städte zu einer Verſöhnung mit der Hanſa nach und verlieh ihnen auf Antrieb des Hochmeiſters Stapelrechte auf Schonen. Auch in den folgenden Jahren 1373 und 74 verhandelte ſowohl der Hochmeiſter als auch einzelne Städte, freilich mit Wiſſen deſſelben, mit fremden Mächten in Handelsangelegenheiten. Es ergiebt ſich daraus, daß der Orden die Hanſaſtädte im Verhältniß zum Auslande als ſelbſtändig berechtigte Contrahenten anerkannte und neben ihnen verhandelte. Es war ſehr natürlich, daß der Orden, als er ſich ſpäter genöthigt ſah in innern Landesangelegenheiten die Unterſtützung der Unterthanen in Anſpruch zu nehmen, ſich vor allem an dieſe mächtige Städtegenoſſenſchaft wendete, welche damit aber ihren hanſeatiſchen Charakter verlieren und durch Zuziehung der übrigen Städte allmälig und faſt unmerklich zu einem politiſchen Stande der Städte dem Landesherrn gegenüber heranwachſen mußte. Dies konnte nicht ohne Einfluß auf das flache Land bleiben. Auch dort fanden ſich ganz von ſelbſt für die beſonders wohlhabenden und angeſehenen Grundbeſitzer Vereinigungspunkte in den einzelnen Kreiſen. Sie hatten ſich zu beſtimmten Zeiten um den Landrichter zu verſammeln, um Gerichtstage über alle freien Leute abzuhalten, und ſchaarten ſich ihrer Landwehrpflichtigkeit wegen zu andern Zeiten wieder um den Bannerherrn. Doch ſonderte ſich Landadel (Ritter und Knechte d. h. große Grundbeſitzer adliger Geburt, die entweder die Ritterwürde erhalten oder noch

nicht erhalten hatten) erſt am Ende des 14. Jahrhunderts von dem Stadtadel, welcher den Rath beſetzte, als beſonderer Stand ab. Zunächſt ſcheinen die Hochmeiſter zu den Berathungen über Landesangelegenheiten nach beliebiger Wahl die Angeſehenſten im Lande berufen zu haben, die ſich dann freilich erſt wieder bei ihren Standesgenoſſen informirt haben mögen. Von einer Verpflichtung des Ordens, beſtimmte Stände zuzuziehen, iſt noch längere Zeit nicht die Rede, ſo ſehr auch die ſich nach dem Tode Kniprode's mehrenden Verlegenheiten wegen Unterhaltung der Kriegsmacht denſelben veranlaßten, ſich möglichſt viele opferwillige Freunde zu ſichern.

Die Bäckerordnung von 1383 ſoll auf einer „Tagfahrt" oder „allgemeinen Landesverſammlung" zu Bartenſtein berathſchlagt und für das ganze Land beliebt ſein. Das Nähere über die Betheiligung der Stände iſt jedoch nicht bekannt. Der Receß erwähnt im Eingange nur der Gebietiger und Prälaten, mit deren „Recht und Vollwort" der Hochmeiſter die Landesordnung zu Bartenſtein „eingetragen" habe, was freilich die Zuziehung ſtändiſcher Räthe zur Berathung nicht ausſchließen würde, welche man ſchon deſſhalb annehmen zu müſſen glaubt, weil auch über die Münze gehandelt worden, wobei die Städte, welche Münzrechte hatten, nicht ausgeſchloſſen werden konnten. Aber gerade der letztere Umſtand ſcheint darauf hinzuweiſen, daß nicht politiſche Stände, ſondern nur die Städte als Theilhaber an einem Hoheitsrecht mit thätig waren. — 1385 beſchwerten ſich engliſche Kaufleute beim Hochmeiſter über den geſtörten engliſchen Handel. Er berief eine Tagfahrt (alſo urſprünglich wieder nur in Handelsangelegenheiten) nach Marienburg, wo beſchloſſen wurde eine Geſandtſchaft von Seiten der Städte und des Ordens nach England zu ſchicken. Auch wurden zwiſchen den Städten und dem Orden Beſchränkungen der Gewerke berathen und angenommen. Wir haben hier ein Beiſpiel, wo die Vereinigung des Ordens und der Städte zu gemeinſamem Vorgehn dem Auslande gegenüber zugleich zu Auseinanderſetzungen bei inneren Angelegenheiten benutzt wurde. — Auch die Urkunde über den wichtigen Preußiſchen Landesſchluß wegen der Pfennigzieſe (Rentenkauf) 1386 erwähnt ſtändiſcher Beigeordneter nicht, und auch der beſonders zuverläßige Chroniſt Lindenblatt ſpricht nur von dem Rath des

Meiſters mit den Biſchöfen und Prälaten des Landes. Aber in einer Urkunde von 1397 ſagt der damalige Hochmeiſter ausdrücklich, daß ſein Vorfahr Herr Conrad Zöllner „mit ganzer Eintracht ſeiner Gebietiger, Prälaten, Ritter, Knechte und Städte die Landesordnung wegen der Pfennigziese verliebet und beſtätiget" habe. An der Betheiligung der genannten Perſonen dürfte daher nicht zu zweifeln ſein, nur iſt über die Art der Zuziehung und Berathung alles dunkel. — Endlich iſt das Schutz- und Trutzbündniß, das der Orden 1386 mit den Herzögen Wartislaw und Boguslaw von Stettin abſchloß, von Seiten des Ordens durch die Gebietiger, ſowie Ritter, Mannen und Städte des Landes beſtätigt und verbürgt. Es iſt dies das erſte Beiſpiel einer ſolchen Verbürgung durch die Stände, jedoch auch in jener Zeit noch vereinzelt daſtehend, da in den folgenden Jahren eine Betheiligung der Stände bei den Verhandlungen mit Polen und Littauen noch nicht zu bemerken iſt. Wahrſcheinlich ſind nur die Stände des angrenzenden Pommerellens gemeint, welche ſchon 1311 bei Uebernahme des Landes durch Kauf als berechtigte Körperſchaft auftreten und hier allerdings nahe intereſſirt waren.

Etwas klarer wird die Situation unter der Regierung Conrads von Jungingen. Seit 1394 ſehen wir, daß die Vorſtände der wichtigſten Städte und die angeſehenſten Landesritter (alſo immer nach Wahl der Regierung) zur Berathung bei Landesgeſetzen zugezogen wurden und dieſe Zuziehung auch im Eingang der Verordnungen ihren Ausdruck fand. z. B. „Um Walpurgis (1394) auf die Bitte der Ritter und Knechte, der Städte und des gemeinen Landes (?) ward geſetzt von dem Hochmeiſter und den Gebietigern u. ſ. w." Das „gemeine Land" ſcheint nur die vorgenannten Stände zuſammenzufaſſen. Die gebrauchte Formel läßt über das Verhältniß, wie es nach der Anſchauung des Ordens damals beſtand, kaum Zweifel. Ritter, Knechte und Städte bitten der Hochmeiſter, und die Gebietiger ſetzen. Anerkannt iſt alſo nur ein gemeinſames Petitionsrecht, allerdings ſchon eine namhafte Errungenſchaft. Der Geiſt der Unzufriedenheit ſteigerte ſich mehr und mehr und trieb zur engeren Vereinigung der Gleichgeſinnten. So entſtand im Kulmerlande 1397 zunächſt aus vier angeſehenen Landesrittern nach dem Vorbilde ähnlicher Bündniſſe die Eidechſengeſellſchaft in der

verbrieſten Abſicht ſich gegenſeitig gegen Vergewaltigung Beiſtand zu leiſten. Bei Errichtung des ewigen Friedens mit Witowd 1398 ſah ſich der Orden genöthigt zum Berathungstage zu Sellin auf dem Werder die älteſten Ritter des Landes und die Bürgermeiſter der großen Städte zuzuziehen, offenbar um dadurch beſſere Garantie zu geben und gegen das eigene Land geſichert zu ſein. Schon zu Anfang des folgenden Jahrhunderts ſcheinen dann die Zuſtände ziemlich anarchiſch zu werden. Ritter und Städte namentlich des weſtlichen Preußens verſammelten ſich nach Belieben zur Berathung über Landesangelegenheiten. 1408 beriethen ſie auf gemeinſamen Verſammlungstagen zu Marienburg verſchiedene Wünſche und Bitten in Betreff einer verbeſſerten Landesordnung, die ſie dem Hochmeiſter vorlegten. Derſelbe „ſetzte" darauf am erſten Sonntage des Advents folgende für die Situation ſehr charakteriſtiſche Artikel „zu halten über all das Land zu Preußen: Zum erſten ſoll Niemand eine Sammlung machen, wer das thut, der ſoll ſeiner Buße nicht wiſſen. Auch ſoll Niemand in das Landing (Gericht) mit Freunden und Fremden reiten als ſelbſt zehnen, und keiner ſoll in das Landing eine Armbruſt führen. Item wo man zu Tage reitet binnen Landes, da ſoll auch Niemand ſtärker reiten als ſelbſt zehnen; auch ſoll Niemand eine Armbruſt führen binnen Landes auf Tage u. ſ. w." Dieſe Verordnung richtete ſich offenbar gegen vielfach vorgekommene Ausſchreitungen und verſuchte der eingeriſſenen Unordnung durch ſtraffere Polizeimaßregeln Einhalt zu thun. Aber die unglückliche Schlacht bei Tannenberg (15. Juli 1410) bewies in ihrem Fortgang, wie weit bereits die Entfremdung zwiſchen der Ordensregierung und deren Untergebenen gediehen und wie groß ſchon jetzt die Neigung war ſich Polen anzuſchließen, das ſeinerſeits wieder alles daranſetzen mußte, um nach Norden hin das Meer zu gewinnen.

Ja, bei der blutigen Schlacht ſelbſt ſcheint Verrath zur Niederlage des Ordens mitgewirkt zu haben. „Etliche böſe Wichte, Ritter und Knechte des Landes Kulm, unterdrückten die Kulmiſche Banner (Bannerführer war der Eidechſenritter Nicolaus v. Renys) und auch andere Banner, die da flüchtig wurden, alſo daß ihr gar viele davon kamen." Nach der Schlacht ergaben ſich dem Könige von Polen auf deſſen Aufforderung ohne Schwertſchlag nicht nur die Landesbiſchöfe, ſondern auch ſämmtliche

(ummauerte!) Städte im Lande und die meiſten Ordensburgen, letztere wieder in Folge Verraths. „Und ward groß Jammer über all das Land zu Preußen, da ſich Ritter und Knechte und die großen Städte des Landes alle umthaten zu dem Könige u. ſ. w." Elbing und Thorn beeilten ſich dem polniſchen Heere, das Marienburg belagerte, Lebensmittel zu ſenden und andere Städte folgten dieſem Beiſpiel. Dafür wurden Städte und einzelne Herren vom Adel mit Grundbeſitz belohnt. Eine Anzahl Ritter ſchickte an den Hochmeiſter ſogar förmliche Lade- und Fehdebriefe. Auch die Ritterſchaft des Balgaſchen und Brandenburgiſchen Gebiets huldigte dem Littauerfürſten Witowd und nahm für ihn die Ordensburgen ein.

Für alle dieſe guten Dienſte gab dann König Wladislaus Jagello am 1. Sept. 1410 den Preußen eine Begnadigung, deren Anfang lautet: „Wir ꝛc. — haben aus Königl. Mildigkeit angeſehn die Treuheit und eigene Erkenntniß des meiſten Theils des Landes Preußen, da ſie zum Erbe der Krone Polen, als zu ihrem Erbtheile ſind getreten und geſchworen haben als Unterthanen u. ſ. w." Er beſtätigte dann ſämmtliche Privilegien, Befreiung von allen Ungeldern, Acciſen, Zöllen und Schoßgeldern, hob das Strandrecht auf, verſprach, daß ſelbſt Appellationen an den Landesherrn innerhalb Landes gerichtet werden ſollten, und gab „den großen Städten ſonderliche Freiheit, die ſie vor nicht hatten, und machte ſie damit willig ſeinem Gebot und Willen." Aber auch der Orden ſah jetzt die Nothwendigkeit ein, den Ständen Conceſſionen zu machen. Heinrich von Plauen wendete ſich ebenfalls mit einem Manifeſt „an alle Fürſten, Geiſtliche, Freiherrn, Ritter und Knechte", um Polens Unrecht darzuthun; er ſagt darin, daß er „mit Rathe" mehrerer Biſchöfe und Gebietiger „und mit anderer Ritter und Knechte und Mannen, die jetzund bei uns ſind" einen Waffenſtillſtand genommen habe, und ſchlägt vor, „alle Sachen und Schelung zu ſetzen zu Fürſten, Herren, Ritter und Knechten," wovon jeder aus ſeinem Rath ſechs wählen ſollte. Den Rittern, Knechten und Mannen wird hier alſo, um einen modernen Ausdruck zu brauchen, ſchon ein conſultatives Votum beigemeſſen, aber der Zuſatz: „die jetzund bei uns ſind", beweiſt, daß die Zuſammenſetzung der Verſammlung eine zufällige war. Nach des Königs Abzug wurden

alle Städte und Burgen bis Elbing wiedergewonnen. Auch Elbing trat, nachdem, wie aus einem Schreiben des Elbinger Raths hervorgeht, die Rathsmannen die Verhandlungen unter Berathung mit der Gemeinde geführt hatten, wieder dem Orden zu, und der Rath entschuldigte seinen Abfall mit der Noth. Nun ergab sich auch die Stadt Thorn. Im Osterodeschen Gebiet traten sogar die Landesritter mit ihrer Wehrmannschaft zusammen und entrissen den Polen alle Burgen für den Orden. Schon ein Jahr später aber findet sich die Formel, welche die schnelle Erweiterung der ständischen Macht unzweifelhaft klar legt.

Nach dem Frieden zu Thorn 1411 „setzte der Hochmeister und seine Gebietiger mit Vollwort der Edelsten des Landes eine Schatzung (der erste allgemeine Landesschoß!) über das Land, die da williglich und freundlich bezahlet haben alle Ritter und Knechte, Bischöfe, Prälaten, Aebte, Klöster, Pfarrer, Bürger und Bauern." Vollwort, d. h. Zustimmung, Genehmigung! Es handelte sich, wohl gemerkt, um eine Steuerbewilligung. Aber auch jetzt scheint nur eine Notablenversammlung, „die Edelsten des Landes" berufen zu sein. Von einer Mitwirknng der Stände aus eigenem Recht ist noch nicht die Rede. „Einzig und allein die Stadt Danzig hat sich freventlich dawider gesetzt und nicht bezahlt." Danzig strebte schon damals danach ein Freistaat unter polnischer Oberhoheit zu werden. Es wurden Gewaltmaßregeln gegen die Stadt angewendet; gleichwohl versagten die Danziger auf einer vom Hochmeister nach Osterode berufenen Tagfahrt dennoch den Schoß und gewährten ihn erst, als ihr Bürgermeister Letzkau und zwei Rathsmänner, wie es scheint hinterlistig, gefangen genommen und dann hingerichtet waren. Nun bat die Bürgerschaft um Gnade und erhielt dieselbe, jedoch unter mancherlei lästigen Bedingungen, nachdem auf einem allgemeinen Landtage (Ostern zu Braunsberg), auf welchem Bischöfe, Bevollmächtigte der Städte, Ritter und Knechte des Landes versammelt waren, für die Stadt gebeten war. Der Orden behielt sich hier das Bestätigungsrecht der Bürgermeister ausdrücklich vor. Hier zum ersten Mal hören wir von Bevollmächtigten der Städte und der Großgrundbesitzer. Die Bildung politischer Stände hat einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan. — In dasselbe Jahr fiel die Verschwörung der Eidechsenritter mit dem Komthur von Reden, die

jedoch hier weniger intereſſirt, ſo wichtig an ſich die Verhandlungen vor dem Lehnshofe und der Ritterbank für die Kenntniß der älteren Rechtsgeſchichte ſind. Zur Entſcheidung über einen Competenzconflikt zwiſchen Ritter- und Landbank (einem andern Fall angehörig) wurde ein Landtag berufen. Auch das Wort „Landtag", ſtatt Tagfahrt iſt neu und bezeichnend.

Von dieſer Zeit ab datirt auch das Streben der Stände, zunächſt der Städte ſich dadurch, daß ſie den Hochmeiſtern bei der Huldigung gewiſſe Artikel zur Genehmigung und Aufrechthaltung vorlegten, die Erhaltung ihrer Privilegien zu ſichern und bisher zweifelhafte Rechte feſtſtellen zu laſſen. So 1411 und 1414. Sie verlangten unter anderm freie Wahl der Bürgermeiſter, Rathsmannen und Schöppen nach alter Gewohnheit und Recht ohne Einmiſchung der Herrſchaft. Wenn ſie ferner in einem andern Artikel die Unanfechtbarkeit der zum Berathungstage vom Lande einſtimmig Berufenen wegen deſſen, was ſie über Landesſachen offen ſprechen würden, forderten, ſo nahmen ſie damit bereits damals vor mehr als vierhundert Jahren ein parlamentariſches Recht für ſich in Anſpruch, über welches leider bis auf unſere Tage hin Streit iſt.

Ende des Jahres 1412 wurde durch Heinrich v. Plauen auf einem Berathungstage zu Elbing mit dem Landesrath ein neues politiſches Inſtitut ins Leben gerufen und 1414 noch weiter ausgebildet. Danach nahm der Hochmeiſter um einer guten Eintracht der Lande wegen in ſeinen (bisher nur aus den Gebietigern, Prälaten u. ſ. w. beſtehenden) Rath etliche Ritter und Knechte, ſowie Bürger aus Städten des Landes, zu welchen man ſich Treue verſah, (über die Zahl und manches Andere iſt Streit); die ſollten zu des Hochmeiſters und ſeiner Gebietiger Rath ſchwören und mitwiſſen des Ordens Sachen und für das Land in Treuen und bei Ehren rathen helfen. Dieſer Landesrath hat daher nichts gemein mit den ſtändiſchen Verſammlungen und ſollte dieſelbe nicht etwa erſetzen, ſondern er ſtellte eine Art von weltlichem Miniſterium des Hochmeiſters neben deſſen Ordensminiſterium vor, um dem Lande dafür Garantie zu geben, daß der Orden nichts gegen das Land vornehme und den Orden ſelbſt vor nochmaligem Abfall zu ſichern. Da es ſich um eine reine Vertrauensſache handelte, ſo iſt anzunehmen, daß der Hochmeiſter, wie auch aus Lindenblatt geſchloſſen werden muß, ſelbſt die Auswahl traf,

und daß Grunau, der übrigens die Jahreszahl 1416 hat, fabelt, wenn er ſagt, daß dieſe Räthe „von ihren Gemeinen und Städten erwählet“ worden. Die alte Handſchrift ohne Datum endlich, welche Voigt im Geh. Archiv gefunden hat, dürfte nur eine ungenaue Aufzeichnung der Funktionen nicht dieſes, ſondern des zweiten Landesraths (1430) enthalten, wie aus der Erwähnung des jährlichen Elbinger Richttages hervorzugehn ſcheint. Wenn darin dem Landesrath unter anderm auch das „Steuerbewilligungsrecht bei nothwendigem Schoß oder Zins“ eingeräumt iſt, ſo kann damit äußerſtenfalls gemeint geweſen ſein, daß kein Antrag auf Bewilligung von Schoß oder Zins ins gemeine Land gebracht werden dürfe, als wenn der Landesrath ſeine Genehmigung dazu ertheile, da Niemand über ſein Privilegium hinaus verpflichtet werden konnte, die Zuſtimmung alſo auch eine allgemeine ſein mußte, und die damals ſchon mächtigen Stände ſchwerlich das wichtige Geldbewilligungsrecht in die Hand von Leuten gelegt haben würden, welche, wenn auch aus ihrer Mitte entnommen, doch der Herrſchaft einen Eid geleiſtet hatten und mancherlei Verſuchungen ausgeſetzt waren.

Uebrigens bekam dem Hochmeiſter Plauen dieſer Eingriff in die Ordensverfaſſung ſchlecht. Der erſte von den Artikeln, auf Grund deren er abgeſetzt wurde, lautete: daß er keinem Rath ſeiner Gebietiger gefolgt ſei, ſondern wider das Ordensbuch „fremdem Rathe weltlicher Lüte“ folgte. Freilich warf ihm dann auch der zweite vor, daß er das, worüber er mit ſeinen Gebietigern und mit dem Lande, die in ſeinen Rath geſchworen, eins geworden, nicht einmal befolgte, ſondern ſobald ſie von ihm ſchieden alle Dinge nach ſeinem eigenen Willen gewandelt (umgeändert) habe. Es war im Orden eine conſervative Partei, die den veränderten Umſtänden nicht Rechnung tragen und, obgleich der Orden ſeine Selbſtſtändigkeit verloren hatte, doch keinen Einfluß aufkommen laſſen wollte, der im Widerſpruch mit den ihr als alleiniges Geſetz geltenden Ordensſtatuten ſtand. Dieſe Oppoſition gegen das ſich neu bildende Staatsrecht wurde in der Folge immer ſtärker und brachte endlich in die Körperſchaft einen unheilbaren Zwieſpalt.

In den folgenden Jahren waren bei den Verſuchen, die Streitigkeiten mit Polen auszugleichen, ſtets einige Landesritter, ſo die Bürgermeiſter und Rathsmannen der Städte in größerer und geringerer Zahl

zugegen (wie es ſcheint nicht gerade Mitglieder des Landesraths), ſo auf dem zweiten Tage zu Wielun 141- „aus viel Gebieten die trefflichſten, die man gehaben mochte, und dazu die Bürgermeiſter und etliche Rathmannen der großen Städte des Landes,“ auf dem Tage zu Gnibkau in Cujavien die culmiſchen Bannerführer und Landrichter, zwei andere Ritter, ſowie die Bürgermeiſter von Culm, Thorn, Elbing und Danzig. Inzwiſchen nahm der Hochmeiſter aber auch Rath von dem gemeinen Lande, wenn es nöthig ſchien, ſo als der polniſche König die Abtretung beträchtlicher Landestheile forderte, als das Land der vom Landesrath beſchloſſenen Verbeſſerung der Münze entgegen war (1418), zur Extrahirung der Beſchlüſſe, daß im ganzen Lande culmiſch Maaß ſein ſollte (Elbing St. Galliabend 1417), als der Hochmeiſter 1418 zur Bezahlung der Söldner ein Geſchoß (allg. Abgabe) wünſchte („aber das Land wehrte ſich es zu geben“), ſowie bei der Wiederholung dieſes Antrages im folgenden Jahre, wo ſich wegen der großen Koſten und Zehrungen, die auf das Land zu Preußen gingen, „die Lande gemeinſam dem Hochmeiſter zu einem Geſchoſſe und dem Orden zu Hülfe ergaben.“

Unter Paul von Rußdorf wendete ſich 1422 der König von Polen wieder mit Briefen an die Stände, ſtellte ihnen des Ordens Unrecht vor und bat um ihren Beiſtand. Aber der Hochmeiſter berief nun ſelbſt „Prälaten, Ritter, Knechte, Städte und Dienſtpflichtige (?)“ nach Marienburg. Sie erklärten einſtimmig, daß ein Krieg mit Polen nicht zu vermeiden ſei und daß ſie treu zum Orden halten wollten. Eine päpſtliche Bulle, die gerade aus Rom kam, theilte der Hochmeiſter ſofort den Verſammelten mit. Nachdem nun aber der König ins Kulmerland eingefallen war und große Verwüſtungen angerichtet hatte, der Meiſter in Folge deſſen auch die Stände in demſelben Jahre noch einmal verſammelte, ſtimmten ſie jetzt allgemein für Frieden, der denn auch ſehr ſchimpflich für den Orden am Melno-See zu Stande kam. Im Namen der Stände verhandelten denſelben drei Landesritter. Am Schluß der Friedensurkunde heißt es: „wenn ein Theil dem andern gegen dieſen Frieden Krieg oder Fehde zuziehn wollte, ſo ſollen des Friedbrüchigen Unterthanen ihm weder Gehorſam noch Beiſtand leiſten und er ihm ſchriftlich die Befugniß zur Widerſetzlichkeit und zum Unge-

horſam verbrieſen und verbürgen." Zu ſo tieſer Demüthigung hatte ſich der Orden bisher noch nicht verſtehn dürfen.

Aus den Verhandlungen, die 1425 und 26 in Betreff der Münze gepflogen wurden, iſt nur wichtig anzumerken, daß ſich Ritterſchaft und Städte des Ermlandes die ſchon von Plauen und Küchmeiſter gegebene Verſicherung wiederholen ließen, „daß dieſe Maßnahme nicht wider den Biſchof, ſondern wohl zu Dank geſchehe." Die eximirte Stellung, welche der Biſchof von Ermland einnahm, theilte ſich auch den Ständen dieſes Landestheils mehr und mehr mit.

Inzwiſchen ſcheint der 1412 eingeſetzte Landesrath allmälig in Vergeſſenheit gekommen zu ſein. Nun ſetzten es 1430 die Stände in der Bedrängniß des Ordens durch, daß der ſog. große Landesrath im Frühjahr in gemeiner Tagfahrt der Prälaten, Land und Städte zu Elbing gewährt wurde. Mitglieder deſſelben ſollten ſein: der Hochmeiſter, ſechs Gebietiger, ſechs Prälaten, ſechs von den Landen (Ritter oder Gutseigenthümer) und ſechs aus den Städten, alles redliche, rechtſchaffene und erfahrene Männer, vom Hochmeiſter und dem Lande gewählt. Wie dieſe Wahl zu denken iſt, und ob etwa dem Lande reſp. den Städten das Repräſentationsrecht, dem Hochmeiſter das Beſtätigungsrecht zuſtand, iſt nicht geſagt. Die Funktionen des Landesraths wurden auf dieſer und auf einer Tagfahrt 1433 näher dahin beſtimmt:

1. Keine Sachen, die den Status des Landes anrühren, ſollen ohne den Rath beſchloſſen und geendigt werden;
2. In jedem Jahre einmal an einem beſtimmten Tage ſolle der Rath zu Elbing zuſammentreten und über gutes Regiment und des Landes Münze verhandeln;
3. Dort auch Klageſachen über Verkürzung und unrichtige Auslegung von Privilegien oder über Gewalt und Unrecht von Jedermann annehmen und entſcheiden, auch darüber wachen, daß Niemand ohne Urtheil und Recht gerichtet werde;
4. Keine hohe und ernſte Sachen, als Bündniſſe und neue Kriege ſoll der Hochmeiſter ohne Wiſſen, Willen und Vollwort ſämmtlicher ſeiner geſchworenen Räthe vornehmen oder in's Werk richten. Dabei wurde dem Landesrath überlaſſen, falls es ihm

nöthig ſcheine, „den geſchworenen Rath zu ſtärken“ oder „ſolche Sachen an ſämmtliche Lande und Städte zu bringen.“

5. Vorberathung bei Steuerauflagen. — Doch wurde der Landesrath verpflichtet, falls er eine Steuer, Schoß oder Zieſe auflegen wollte, daß dies nur mit Wiſſen und Willen der gemeinen Land und Städte (des gemeinen ganzen Landes Verwilligung) ſollte geſchehn können. Der Orden behielt ſich bei dieſem Punkt ſeine Gerechtſame aus kaiſerlichen und päpſtlichen Privilegien vor.

Damit waren die wichtigſten Züge der ſtändiſchen Verfaſſung, wie ſie ſich während der letzten 50 Jahre faktiſch herangebildet hatte, urkundlich fixirt. Der Hochmeiſter war früher nur an den Rath der Ordensgroßbeamten und der Prälaten gebunden geweſen; jetzt war neben Orden und Kirche das Land als dritter berechtigter Factor getreten und zwar mit gleich viel Stimmen, wie Gebietiger und Prälaten zuſammen. Das Land hatte bei der Wahl ſeiner Räthe eine Mitwirkung; nothwendige Eigenſchaften eines ſolchen waren nur Redlichkeit, Rechtſchaffenheit und Erfahrung in Landesſachen (nicht alſo auch Gutgeſinntheit.) Der große Landesrath war aber nicht Verwaltungs- ſondern nur Aufſichtsbehörde und hatte als ſolche ſogar richterliche Funktionen. Alle Sachen von Wichtigkeit mußten im Landesrath vorberathen werden; außer in Steuerſachen hatte er auch überall die Endentſcheidung, war jedoch befugt, ſich beliebig durch Zuziehung angeſehener und einflußreicher Leute zu erweitern, oder auch das ganze Land zu befragen. Was hier ſeine Befugniß war, war in Geldbewilligungsſachen ſeine Pflicht. Der Grundſatz, daß nur des gemeinen ganzen Landes Verwilligung eine neue Steuer geſetzlich machen könne, war damit ausgeſprochen. In Betreff der Mitwirkung bei der Geſetzgebung iſt keine beſondere Beſtimmung getroffen. Endlich iſt zu bemerken, daß Land und Städte abgeſondert vertreten, alſo als zwei beſondere politiſche Stände anerkannt ſind. Wer im Einzelnen die Berechtigung als Landſtand hatte oder an der Wahl der ſtändiſchen Bevollmächtigten Theil nehmen durfte, iſt nicht zu ermitteln. Jedoch muß angenommen werden, daß noch immer nur die großen, ſchon durch die Hanſa unter ſich vereinigten Städte im Landesrath und wahrſcheinlich auch

bei den allgemeinen Berathungstagen vertreten waren, und daß auf dem flachen Lande nur die angeſehenſten und begütertſten Ritter und Knechte, welche auch an der Wahl des Landrichters und Bannerführers Theil nahmen, ihren politiſchen Einfluß geltend machten. Daß auch dörfliche Gemeinweſen, Schulzen, Köllmer, Müller und Freie wenigſtens an den Kreisverſammlungen Theil genommen haben, läßt ſich nicht erſehn, obgleich ihre Beſitzprivilegien nicht hinter denen der größern Lehusleute zurückſtanden. Zwanzig Jahre ſpäter, als die Landesritter Anhang im Volk ſuchten und im Oſterodeſchen „den kleinen Freien ihre Handfeſten gloſſirten“ ſtrafte der Komthur die letzteren, die wohl Gefallen daran gefunden haben mochten, mit Gefängniß.

Auch dieſes Inſtitut des großen Landesraths ſcheint nicht im Stande geweſen zu ſein feſten Boden zu faſſen; von ſeiner practiſchen Wirkſamkeit iſt wenig zu hören. Kein Theil mochte dem andern völlig trauen oder ſich auf die Mittelsperſonen wirklich verlaſſen. Dabei wurde die Noth des Ordens immer größer. Als 1433 die Huſſiten im Lande wütheten, ſchlug der Meiſter den Ständen des Landes auf einem Tage zu Elbing zur Deckung der Kriegskoſten eine Abgabe von Lebensmitteln ſog. Zieſe (Acciſe) vor und verſprach ſogar: das Geld ſolle in einigen Städten des Landes zu guter Verwahrung gelegt und nur zur Nothdurft des Landes verbraucht werden. — Dies iſt das erſte Mal, daß eine ſolche Bedingung erwähnt wird, nach welcher alſo die Steuer auch nach der Bewilligung und Erhebung zur Dispoſition der Steuerzahler bleibt. Im folgenden Jahrhundert entſtehen daraus die ſtändiſchen Landkaſten. Auch über die formelle Behandlung eines ſolchen Antrages findet ſich hier ſchon das Nähere. Lande und Städte nahmen denſelben nämlich zu den ihrigen zur Berathung (eine Formel, die ſeitdem bei Gelegenheit faſt jeder Propoſition wiederkehrt), d. h. die Deputirten reiſten nach ihrer Heimath zurück, um zunächſt in ihren Gebieten und Gemeinden abſtimmen zu laſſen, ob der Antrag beliebt werde. Als ſie darauf wieder zurückkehrten, hatten die beiden Stände mit einander Unterredung. (Auffallenderweiſe hat Schütz hier den Paſſus: Ritter, Knechte „und Lande“ mit den Städten. Ritter und Knechte machen zuſammen die Lande aus.) Auf Vorhalten der Städte ſchlugen die Lande dem Meiſter die Zieſe rund

ab. Dann that es ihnen aber leid, daß ſie den Meiſter ſo gar troſtlos laſſen ſollten, und forderten die Städte zur Berathung auf, ob man nicht eine andere Steuer bewilligen wolle. Erſt nach manchem abgeſonderten und gemeinſamen Berathen, und als namentlich der Meiſter den Städten den Modus zu beſtimmen überließ, kam eine allgemeine Kopf- und Vermögensſteuer zu Stande.

Wichtig ſind ferner folgende Artikel aus den 1434 zwiſchen dem Orden und den Städten vereinbarten Ordinantien:

> Item, wer nach Eintracht des Landes der Städte Wort führet, auch was Lande und Städte der Herrſchaft rathen für das Beſte, daß dieſelben von der Herrſchaft keine Noth und Hinderung darum leiden ſollen. (Alſo Unverletzlichkeit der Abgeordneten und namentlich der Sprecher wegen ihrer dem Orden etwa unlieben Rathſchläge.)
>
> Item, was der Hochmeiſter und ſeine Gebietiger mit den Landen und Städten einträchtiglich beſchließen in ihren Landen zu halten; daß daſſelbe ſtet und feſt bleibe und nach Abſchieden nicht gewandelt werde: iſt aber hernachmals irgend etwas daran zu wandeln, daß ſolches mit der Lande und Städte Mitrath gewandelt werde.

(Alſo: ſtändiſche Beſchlüſſe können nur wieder durch ſtändiſche Beſchlüſſe aufgehoben oder geändert werden; die Nothſtandsklauſel wird ausdrücklich ausgeſchloſſen.)

Als der Hochmeiſter 1435 für nöthig fand eine neue Kriegsrüſtung auszuſchreiben, widerſetzten ſich die Stände mit der Erklärung, daß ſie den Beifrieden auf 12 Jahre mit unterſchrieben hätten und bei ihrer Ehre halten würden. Ja, ſie machten ſogar auf die verfängliche Clauſel am Schluß aufmerkſam. Im Kulmerlande kam es zu offener Widerſetzlichkeit, und der Orden, für ſeine Herrſchaft fürchtend, mußte nachgeben und zu Unterhandlungen mit Polen ſeine Zuflucht nehmen. Zu Raczanz war ein Berathungstag angeſetzt. Nun aber wollten die Städte Preußens die vom Hochmeiſter zu dieſem Tage erwählten ſtädtiſchen Sendboten nicht anerkennen, behauptend, ſie allein hätten das Recht ſolche aus ihrer Mitte zu wählen. Die Gebietiger betrach-

teten dies als ein neues Recht, das die Stände für ſich in Anſpruch nahmen. Daſſelbe wurde auch nicht anerkannt, denn bei Abſchluß des Friedens zu Brzesz wirkten wieder vom Meiſter ernannte Sendboten der großen Städte mit. Viele von der Ritterſchaft weigerten ſich aber dieſen Frieden zu beſiegeln.

Mit der Noth nahm auch mehr und mehr die Unordnung zu; ſchon bewilligter Schoß wurde in einzelnen Gebieten ganz oder theilweiſe verweigert, und bei den häufigen Zuſammenkünſten zwiſchen den Städten und der Ritterſchaft einzelner Gebiete (namentlich von Culm und Chriſtburg) zeigte ſich der aufſtändige Geiſt in förmlichen Verbündniſſen gegen die Herrſchaft. Ohne die Macht zu haben ſeinem Willen Nachdruck zu geben, verbot endlich der Hochmeiſter die Verſammlungen der Städte ganz. Sie kamen trotzdem zu Anfang 1440 in Elbing zu einer Tagfahrt zuſammen, und nahmen mit der Kulmer Ritterſchaft einen Bund in Ausſicht. Darüber ſollte der Rath jeglicher Stadt ſich mit ſeiner Gemeinde beſprechen und auf nächſter Tagfahrt die Meinung der Einzelnen gehört werden. Nun ſetzte der Meiſter einen allgemeinen Berathungstag an. Die Stände kamen jedoch vorher in Elbing zuſammen und vereinigten ſich über gewiſſe Artikel, die ſie dem Meiſter vorlegen wollten. Sie verlangten namentlich: einen allgemeinen Richttag, Aufhebung der Zölle, Erhaltung der Privilegien, „auf die ſie dem Meiſter gehuldigt hätten,“ und daß der Orden das viele Kaufſchlagen (Handlung mit den Produkten der Domainen ꝛc.) aufgeben ſollte. Der Meiſter nahm dieſe Artikel nicht an, erklärte auch, daß er eine Tagfahrt des Landes in kurzer Friſt nicht bewilligen könne. Da faßten die Verſammelten den Beſchluß, ſich früher aus eigener Macht einen ſolchen Tag zu ſetzen. Dies geſchah wirklich. Ritter, Knechte und Städte, hauptſächlich aus den Gebieten von Culm und Oſterode verſammelten ſich am Sonntag Reminiscere zu Elbing und brachten ihre Klagen in 40 Artikel. Dieſelben enthalten wirr durch einander Beſchwerden über Verletzung von Privat- und ſtändiſchen Rechten, über Ordens- und Landesverhältniſſe, im Einzelnen: über Errichtung eines neuen Zolles, über ſchlechte Münze und ſchlechtes Maß, über den Mahlzwang, über ungerechtfertigte Gütereinziehung — überall gegen die culmiſche Freiheit; ferner über Verletzung des Rechts der Stände bei Bündniſſen und Kriegser-

klärungen gehört zu werden, über die Einziehung und Erhebung des Pfundzolls gegen die ausdrückliche Zuſage des Meiſters, über willkürliche, parteiiſche und gewaltſame Rechtspflege der Ordensbeamten, über unrechtmäßige Bedrückung und Belaſtung der Unterthanen; endlich über Punkte, bei denen die Competenz der Stände jedenfalls ſehr zweifelhaft war, namentlich: daß die Gebietiger den Hochmeiſter v. Plauen und ſeinen Vetter den Komthur von Danzig ohne Mitwiſſen der Lande abgeſetzt hätten; daß zum Verderben des Landes Zwietracht im Orden herrſche; daß die Gebietiger und Ordensherren ein unzüchtiges Leben führten; daß der Orden Kaufmannſchaft treibe; „item, daß die Gebietiger ſich gegen die allgemeinen Freiheiten des Landes unterſtänden, den Landen und Städten ihre Zuſammenkunſt zu unterſagen und zu hindern, hießen es conspirationes, heimlich Verbündniß und Sammlungen, da doch je und alle Wege von Alters und über Menſchengedenken Land und Städte befugt geweſen, ihre Zuſammenkünfte zu halten, des Landes und der Städte Noth zu bedenken, zu berathen, zu ſchließen und auch zu verordnen außerhalb dem, was den Oberherrn für ſich ſelbſt mit berührte, ohne Jemandes Eintrag." (Sie verhandelten aber vorwiegend gerade über Angelegenheiten, die den Oberherrn ſehr ſtark mit berührten.) Man beſchloß einen Bund, der in Marienwerder ſollte beſiegelt werden. Die Lande Culm ſollten mit 20, die Oſterodeſchen mit 10, die übrigen mit 4 Siegeln „als der Landrichter, der Bannerführer und ſonſt zwei der geeignetſten von Rittern und Knechten" ſolche Vereinigung befeſtigen (damit war die Zahl der Deputirten angegeben), jede Stadt, welche durch einen Bürgermeiſter und einen Rathsmann vertreten werden ſollte, mit ihrem großen Inſiegel. Die Culmer Ritter und Knechte ſollten dieſe Vereinigung den übrigen Gebieten, die großen Städte den kleinen antragen. Die von Thorn, Culm und Danzig ſollten zugleich ihre Schreiber mitbringen.

Man handelte dabei keineswegs hinterm Rücken des Hochmeiſters, an den vielmehr eine Deputation abging, welche den Bund, als eine Vereinigung zum Schutze des Ordens und des Landes gegen Polen meldete, aber auf Befragen zugab, daß man ſich einigen wolle, um ſeines Leibes und Gutes ſicher zu ſein. Der Hochmeiſter verbot die Zuſammenkunft nicht, ergriff auch ſonſt keine Maßregeln dagegen. Nur verſuchte er

durch den Großkomthur, als Lande und Städte am feſtgeſetzten Tage (14.März) wirklich zu Marienwerder zuſammenkamen, dieſelben zu bewegen, die Beſiegelung bis zur nächſten Tagfahrt nach Oſtern auszuſetzen, da inzwiſchen alle Beſchwerden abgeſtellt ſein ſollten. Man ließ ſich jedoch nicht zum Aufſchub bewegen, unterſchrieb die Urkunde und nahm ſpäter den Beitritt der Ausgebliebenen entgegen. Beinahe ſämmtliche große und kleine Städte des Landes und viele Ritter der meiſten Gebiete ſind unterſchrieben.

Nach dieſer Urkunde nun verpflichteten ſich die Verbündeten zunächſt dem Hochmeiſter und Orden, ſowie reſp. den Prälaten Alles zu thun, was ſie ihnen von Ehren und Rechtswegen ſchuldig wären nach Ausweis aller ihrer Privilegien, Freiheiten und Rechte. Ebenſo erwarteten ſie bei allen ihren Privilegien, Freiheiten und Rechten erhalten zu werden. Würde Jemand darin wider Recht bedrängt oder vergewaltiget, ſo ſolle zuerſt an den Hochmeiſter, eventuell an den gemeinen Richttag gegangen werden. Würde ein ſolcher nicht beſtellt oder fortgeſetzt, und Kläger ſei von der Ritterſchaft, ſo ſolle er an die Aelteſten der Culmer Ritterſchaft gehn und von den durch dieſe und die Städte Thorn und Culm berufenen Landen und Städten ſein Recht erhalten; geſchehe das Unrecht einem Bürger, ſo ſolle er ſich an die Städte Thorn und Culm wenden, und dieſe nebſt der Culmer Ritterſchaft Macht haben, die übrigen Lande und Städte zu gleichem Zwecke zu berufen. Sie wollten ſich dann gegen Gewalt gegenſeitig beiſtehn, auch ſich gegenſeitig Meldung thun, wenn einer von einem ſchädlichen Anſchlage gegen ein Bundesglied etwas erfahren ſollte. Endlich: was von den gemeinen Landen und Städten auf den Tagfahrten mit Eintracht nach alter Gewohnheit beliebt und beſchloſſen wird, das ſolle von allen unterſchriebenen Landen und Städten alſo gehalten werden. — Es war mithin zwar nicht ausdrücklich geſagt, daß die Vereinigung gegen die Herrſchaft gehe oder daß man Gewalt gegen dieſelbe brauchen wolle; da jedoch als letzte Inſtanz, bei welcher die Herrſchaft als richtende Gewalt fungirte, der jährliche Richttag gedacht war, ſo ging offenbar die Gewalt, welche man bei der Verſagung dieſes Ausgleichungsmittels gleichſam zu bekämpfen beſchloß, von der Herrſchaft aus, und ſo wendete ſich die Spitze des Bundes doch allein gegen ſie. Es lag ferner zwar nicht in der Verabredung ſelbſt die Abſicht, den Bund an Stelle

der bis dahin fungirenden ſtändiſchen Körperſchaften zu ſetzen oder die Herrſchaft zu zwingen eine ſolche Wandelung anzuerkennen. Aber indem alle diejenigen dem Bunde beitraten, die bis dahin politiſch berechtigt waren, fiel nicht nur der Schwerpunkt der ſtändiſchen Vertretung in ihn, ſondern letztere wurde mit ihm völlig identiſch. Faktiſch war alſo durch den Bund eine Organiſation der politiſchen Stände erreicht, welche bis dahin noch immer gefehlt hatte. An Stelle des Beliebens der Herrſchaft, zu verhandeln, mit wem ſie für gut hielt, trat die Nothwendigkeit, ſich gegenüber eine geſchloſſene Körperſchaft als Vertretung des Landes anzunehmen, die für ſich ſelbſt ſelbſtſtändig beſtimmte, wer zu ihr gehören dürfte. Namentlich erhielten jetzt erſt die kleinen Städte neben den großen und im Schutz derſelben politiſchen Einfluß.

Der Orden ſelbſt war ſehr getheilter Meinung über ſein Verhältniß zu dieſer ohne ſein Zuthun hervorgerufenen Inſtitution. Der Deutſchmeiſter war in Streit mit dem Hochmeiſter; die Konvente zeigten ſich geradezu aufrühreriſch und machten mit den Bündiſchen gemeinſame Sache, welche nun mit Gewalt drohten, wenn den Konventen Gewalt geſchehe. Endlich blieb dem Meiſter nichts anders übrig, als nebſt 39 Gebietigern, Komthuren und Amtleuten den Bund förmlich anzuerkennen und zu beſtätigen. Viele andere widerſprachen aber auch. Die Vermittelung zwiſchen dem Hochmeiſter und den drei Konventen übernahm auf dem nun angeſetzten allgemeinen Berathungstage (Himmelfahrt 1440) der Biſchof von Ermland mit den Ständen. Letztere verlangten für ſich hauptſächlich Aufhebung des Pfundzolls und antworteten, als der Meiſter über die Frage durch ein Schiedsgericht entſcheiden laſſen wollte, der Meiſter hätte ſie frei gefunden und ihre Privilegien belobt; darauf hätten ſie ihm gehuldigt; ſie wollten um ihre Privilegien nicht rechten, ſondern verlangten ſchlecht Antwort auf Ja oder Nein! Und ſpäter als ein Vermittelungsvorſchlag gemacht wurde: ſie wollten ſchlechtweg den Zoll abgeſchafft wiſſen; wollten ſie künftig zum gemeinen Beſten einen gemeinen Zoll ſetzen, ſo ſtünde das alsdann bei ihnen. Der Meiſter mußte nachgeben, auch ein „großes Landgericht“ zuſammengeſetzt aus Mitgliedern des Ordens, der Prälaten, der Ritterſchaft und der Städte bewilligen, welches über alle Beſchwerden entſcheiden ſollte, ſich

aber ſchon bei der erſten Zuſammenkunft auflöſte, indem die Ordensritter mit der Drohung den Saal verließen: „Ihr Lande und Städte ſollet hinfort nicht wieder den Tag erleben, an dem ihr über eure Herren richten und Recht ſprechen wollet!“ Noch in demſelben Jahre wurde jedoch das große Landgericht von Neuem als Ober-Gerichtshof anerkannt, und der Hochmeiſter verpflichtete ſich, ſich in kein Bündniß, Frieden oder Krieg einzulaſſen, ohne Wiſſen und Zuſtimmung der Prälaten, Ritterſchaft und Städte. Endlich beſtätigte auch der Kaiſer Friedrich III. am Montag nach unſerer lieben Frauen Tag purificationis 1441 den Städten Culm und Thorn auf deren Anſuchen die Befugniß, ſich jetzt und künftig zur Erhaltung ihrer Gerechtſame mit andern Städten, Rittern und Knechten zu verbünden, jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte der Herrſchaft. Dies wurde als eine kaiſerliche Beſtätigung des Bundes angeſehn.

Anfangs des Jahres 1441 war Paul von Rußdorf geſtorben. An ſeine Stelle wurde Conrad von Erlichshauſen gewählt, der nun zum Segen des Landes faſt zehn Jahre lang regierte und durch ſeine weiſe Mäßigung ernſtliche Zwiſtigkeiten vermied oder bald gütlich beizulegen wußte. Einige Schwierigkeiten machte anfangs die Eidesformel, indem ſchon jetzt die Neigung der Stände vortrat, ſich dem Orden ſelbſt möglichſt loſe zu verpflichten und nur der Perſon des Hochmeiſters die eigentliche Huldigung zu leiſten. Man vereinigte ſich über einen Eid, nach welchem die Stände dem Hochmeiſter Treue gelobten und nach ſeinem Tode dem Orden Gehorſam bis zur Wahl des neuen Meiſters. Der Meiſter verſprach dagegen Aufrechterhaltung der Privilegien; wegen Abſtellung der Beſchwerden vertröſtete er die Stände auf den nächſten Richttag. Auch ſetzte er, indem er theils durch freundliche Ueberredung theils durch die Drohung, ſich auf Grund des Privilegiums von 1226 an den Kaiſer zu wenden, erſt die Ritterſchaft von den Städten und dann die kleinen Städte von den großen zu trennen wußte, durch, daß ihm wieder die Erhebung des Pfundzolls geſtattet wurde. Für die Zukunft aber verpflichtete er ſich ausdrücklich keinen Zoll aufzulegen außer mit der Stände Bewilligung. Ja, es wäre ihm vielleicht der Verſuch gelungen, Lande und Städte gütlich zur Auflöſung des Bundes zu bewegen, wenn ſeine Untergebenen nicht durch zu großen Eifer in Beeinfluſſung und Aushorchung

der Einzelnen geſchadet hätten. Nun erklärten ſich erſt die großen Städte feſt, dann auch die kleinen, daß ſie zu ihnen halten wollten, „es ginge hoch oder lege," und endlich Städte und Lande gemeinſam, ſie wollten den Bund feſthalten und ihn vertheidigen mit Leib und Gut. Der Meiſter drang nicht weiter in ſie. Gegen Ende ſeiner Regierung waren es hauptſächlich nur noch die Eidechſenritter und die Stadt Thorn, die in geheimen Zuſammenkünften das Intereſſe für den Bund rege erhielten.

Aber ſchon bei der unglücklichen Wahl Ludwigs von Erlichshauſen 1450 warf der anweſende Deutſchmeiſter neuen Streit in's Land, indem er den Orden aufforderte, die Widerſpenſtigen unter Beiſtand des Papſtes und des Kaiſers mit Gewalt zum Gehorſam zu bringen. Die Stände glaubten ſich ſichern zu müſſen, und verlangten nun, als nach alter Gewohnheit die Angeſehenſten aus der Ritterſchaft und Abgeordnete der großen Städte zur Huldigung zuſammengerufen waren, nicht nur eine allgemeine Verſammlung der großen und kleinen Städte und der Abgeordneten der geſammten Ritterſchaft zum Huldigungstage, ſondern namentlich auch die Zuſicherung der Privilegien und Abſtellung der Beſchwerden vor der Huldigung. Zu dieſer offenbaren Neuerung mußte ſich der Meiſter bequemen, ja ſich ſogar einen von den Ständen vorgeſchriebenen Huldigungseid gefallen laſſen, „da es ja anders nicht ſein konnte." Indeß brachte der Deutſchmeiſter die Sache wirklich an den Papſt und an den Kaiſer. Nachdem ein Legat vergeblich die Beſeitigung des Bundes durchzuſetzen bemüht geweſen war, wurde auf deſſen Veranlaſſung die päpſtliche Bulle, welche den Bund verdammte, von allen Kanzeln herab verleſen. Auch der Kaiſer drang in einem Schreiben auf die Auflöſung deſſelben. Um ſo rühriger wurde der Bund, indem er, was der Meiſter ihm vergeblich verwies, ohne Wiſſen und Erlaubniß Tagfahrten hielt, wo und wann er wollte, und ſogar einen allgemeinen Schoß ausſchrieb, alſo ſelbſtändig und zu eigenen Zwecken Steuer erhob.

Die Vorgeſchrittenen im Bunde dachten jetzt ſchon ernſtlich daran, ſich Polen in die Arme zu werfen. Vorerſt wurde auf einer Tagfahrt zu Culm 1452 beſchloſſen, die Sache vor den Kaiſer zu bringen. Derſelbe nahm das ihm ſonach von beiden Theilen angetragene Schiedsrichteramt an, und lud beide Theile in beſonderen Briefen unter der Verwarnung

vor, daß beim Ausbleiben des Einen auf Anrufen der gehorſamen Partei in der Sache ſelbſt verfahren werden würde, verwarnte auch „Mannſchaft und Städte in Preußen“ „dieweil die Sach' vor uns in Rechten unentſchieden hanget“ aller Feindſeligkeiten ſich zu enthalten, gab aber zugleich in einem andern Schreiben, das freilich ſpäter einſchränkend interpretirt wurde, den Ständen die Befugniß, ſich der Streitſache wegen „zu verſammeln, mit einander zu unterreden und zu berathen,“ auch Vollmachten zu ertheilen und, „da ſolch Recht ohne Zehrung und Koſt nicht mag vollführt werden,“ „ unter ſich eine ziemliche Schatzung und Schoß“ aufzuſetzen, was der Bund benutzte, ſich für alle Fälle zu rüſten.

Vor dem Kaiſer nun, als „gewillkürtem Richter“ trat 1453 der Orden als Kläger, der Bund als Beklagter auf. Die Hauptklage ging dahin, „daß die Preußiſchen Stände Muthwillens ohne Erlaubniß des Hochmeiſters und der Prälaten wider ihre Herren einen verächtlichen Bund gemacht und darin Dinge aufgeſetzt hätten, die wider göttliche, natürliche, geiſtliche und kaiſerliche Rechte, auch die goldene Bulle, der Kirchen und des Ordens Freiheit und löbliche Gewohnheit liefen.“ Der Schlußantrag des Ordensanwalts lautete: „Unterſagung und Aufhebung des Bundes, Auflegung einer Peene gemäß Kaiſerrecht, goldner Bulle, Kaiſerlichen Freiheiten und Beſtätigungen, Rückzahlung alles vom Bunde eingenommenen Schoſſes und Wiedereinſetzung in die Gewehre ihrer Gerechtigkeit, der ſie durch die Bundesgenoſſen entwehrt worden.“ Als Beweismittel wurden folgende Sätze geltend gemacht: Der Bund ſei a) wider göttlich Recht nach Petri Ausſpruch, man ſolle auch dem böſen Herrn unterthänig ſein, nicht nur dem guten; auch Chriſtus habe dies bis zu ſeinem Ende bewieſen; b) wider natürliches Recht nach dem Satze: was du nicht willſt, daß dir geſchehe, das thue auch andern nicht; c) wider geiſtliche und kaiſerliche Rechte, welche ſolche Bündniſſe ausdrücklich verböten. — Die Bevollmächtigten des Bundes brachten dagegen eine Gegenklage ein. Sie ſtützten das Recht des Bundes darauf, daß Paul v. Rußdorf denſelben ausdrücklich beſtätigt habe, (worauf erwidert wurde, daß der Hochmeiſter ſolche Einwilligung nur mit Einſtimmung ſämmtlicher Gebietiger und der Prälaten hätte geben können), ferner darauf, daß ihr Bund vom Kaiſer beſtätigt worden (was der Ordensanwalt zu widerlegen ſuchte), auf

natürliches Recht der Selbſthilfe, wonach Jeder Gewalt mit Gewalt vertreiben könne, (worauf aber geantwortet wurde, daß dieſe Regel auf das Verhältniß zwiſchen Unterthanen gegen ihre Herren und Richter nicht zugegeben werden könne,) endlich auf die Rechtsverletzungen des Ordens, die in eine Anzahl Artikel gebracht waren, und zu deren Beweis die Bündiſchen ſich erboten. Der Streit vor dem Kaiſer wurde nun zunächſt darüber geführt, ob dem Bunde eine Friſt gelaſſen werden ſollte, dieſe ſeine Klageartikel zu beweiſen. Dem widerſprach der Ordensanwalt, indem er beſtritt, daß ſelbſt durch den Beweis dieſer Klageartikel das Recht zum Bunde dargethan werden könnte, und verlangte daher nach dem gemeinrechtlichen Satze, „daß derjenige umſonſt zur Weiſung gelaſſen werde, der da erweiſen wolle, was zu ſeinem Rechte nicht erheblich ſei" daß ſofort in der Sache ſelbſt entſchieden werde. — Der Kaiſer reſolvirte denn auch dahin, daß den Ständen keine Friſt zur Beweiſung gegeben werden, vielmehr in der Sache ſelbſt geſchehen ſolle, was Recht ſei.

Damit war eigentlich ſchon gegen den Bund entſchieden. Die Bundesanwälte ſuchten deſſhalb das ganze ihnen ungünſtige Verfahren dadurch aufzuhalten, daß ſie ihre Vollmacht nicht für ausreichend erklärten und von den Gerichtstagen trotz ausdrücklicher nochmaliger Ladung des Kaiſers ausblieben, auch eine Proteſtation eingaben, deren Hauptargument darauf hinauslief, daß der Kaiſer als gewillkürter Schiedsrichter nicht in Abweſenheit der einen Partei weiter verhandeln könne. Der Kaiſer ging jedoch darauf nicht ein, ſondern verhandelte gegen den Bund in contumaciam weiter und erkannte im Dezember dahin: „daß die von der Ritterſchaft, Mannſchaft und die von den Städten des Bundes in Preußen nicht billig den Bund gethan und den zu thun Macht gehabt haben; auch daß derſelbe Bund von Unwürden, Unkräften, ab- und vernichtet ſei." Kurz darauf entſchied der Kaiſer zuſätzlich, daß auf die angehängten Stücke der Klage des Ordens, wegen der verlangten Strafe, Koſten, Schaden und wegen der Geſchoſſe kein weiterer Rechtsſpruch zu thun ſei. Alle dieſe Stücke nehme er vielmehr zum Beſten und zu gut der Sachen an ſich und behalte ſie zu ſeinem Willen.

Dieſer Nachtrag ſollte ſicher den Eindruck einer Milderung des Haupturtheils beabſichtigen. Aber der Bund war bereits zum äußerſten ent-

ſchloſſen. Er proteſtirte gegen das kaiſerliche Urtheil, ſagte dem Meiſter ab, weil die Bedingungen, unter denen ihm gehuldigt worden, nicht erfüllt ſeien, und trug das Land dem König von Polen an, der denn auch am 22. Febr. 1454 dem Orden den Krieg erklärte und unterm 6. März durch die ſog. Incorporationsakte die Preußen urkundlich als ſeine Unterthanen aufnahm. Darin erhielten die Stände außer der allgemeinen Beſtätigung aller Privilegien zugeſagt: das Recht der Königswahl mit den polniſchen Ständen, Abſchaffung aller Zölle und des Pfundzolls, Abſchaffung des Strandrechts, das Verſprechen, daß alle Aemter und Würden im Lande und mit Eingeborenen beſetzt und alle wichtigen Landesangelegenheiten nur mit Zuziehung der Landesräthe, der Prälaten, des Adels und der Städte verhandelt und vollführt werden ſollten, ferner freien Handel nach und durch Polen und endlich die Genehmigung des vom Könige ernannten Gubernators durch die Stände.

Noch in demſelben Jahre gab der König den auf einer Tagfahrt zu Graudenz verſammelten Ständen das Recht, die Landesräthe ſelbſt zu wählen, und die beiden Stände ſchloſſen nun unter einander den Vertrag, daß im Landesrath zur Berathung aller das Land betreffenden großen und kleinen Angelegenheiten 7 Stimmen von den Landen und 7 Stimmen aus den Hauptſtädten ohne Rückſicht auf die jede einzelne Stimme vertretende Perſonenzahl berechtigt ſein ſollten. Auch beſchloſſen ſie die Steuer ſelbſt zu erheben und ſich ſelbſt einzuſchätzen, was auch geſchah. Die ganze Contribution betrug 46,600 Mark, wovon auf die großen Städte 26,900 Mark trafen, darunter allein auf Danzig 10,000 M., auf die drei Städte Königsberg zuſammen 7400 Mark, woraus ſich zugleich ungefähr der Einfluß abmeſſen läßt, den einzelne Stände vor andern hatten. Im Jahre 1456 brachte die einzige Stadt Thorn ebenſoviel auf, als die geſammte Ritterſchaft.

Der Krieg, der dieſes Abfalls wegen zwiſchen dem Orden und Polen entbrannte, dauerte 13 Jahre, in denen unſägliches Elend über das Land gebracht wurde. Er wurde beendigt durch den Frieden zu Thorn (1466), durch welchen ganz Preußen in Polen incorporirt wurde, doch ſo, daß ein Theil (das Culmerland, Michelau, Pommerellen u. ſ. w.) als beſonderes Nebenreich in eine Art von Perſonalunion zur Krone Polen

kam, der Reſt aber (Samland, Niederland, Hinterland u. ſ. w.) unter der Herrſchaft des Ordens verblieb, der aber in ein Lehns-verhältniß zur Krone Polen trat. Der Hochmeiſter wurde polniſcher Reichsfürſt und beſtändiger Rath. Er und ſeine Gebietiger ſollten nie ohne des Königs, der König nie ohne den speciellen und ausdrücklichen Rath, Willen und Zuſtimmung des Hochmeiſters, der Prälaten, Gebietiger und Ritter mit irgend Jemand Bündniſſe und Verträge ſchließen oder deſſhalb unterhandeln. Die Stände beider Theile ſollten dieſen Frieden mitbeſchwören.

(Fortſetzung folgt.)

Zur Geſchichte der hiſtoriſchen Literatur Preuſſens
im
ſechszehnten Jahrhundert.

Von

Dr. M. Töppen.

Das lange Verzeichniß von preußiſchen Chroniken, welches Hennenberger ſeiner gegen Ende des 16. Jahrhunderts erſchienenen Erklärung der preußiſchen Landtafel vorangeſetzt hat, iſt wohl geeignet eine Vorſtellung von der großen Rührigkeit der Chronikenſchreiber jenes Jahrhunderts zu gewähren, ſetzt uns aber nicht ausreichend in den Stand, über den Werth und die Bedeutung dieſer zahlreichen — anſcheinend verlorenen — Chroniken uns ein Urtheil zu bilden. Es iſt daher nicht ohne Intereſſe, der vielgeſchäftigen Thätigkeit der Chronikenſammler und Chronikenſchreiber jener Zeit auch anderweitig nachzuſpüren.

Eine intereſſante Perſönlichkeit in dieſer Beziehung iſt **Paul Pole**, Caplan oder Diaconus in der Altſtadt Königsberg, welcher ſeine ſehr umfangreiche preußiſche Chronik nach eigener Angabe im Jahre 1532 vollendete.[1]) In einer etwas weitſchweifigen Vorrede, die ſich eben deshalb zu vollſtändiger Mittheilung nicht beſonders eignet, giebt er über die Entſtehung ſeiner Chronik einige Nachrichten, welche zugleich die hiſtoriſchen Studien ſeiner Zeit überhaupt charakteriſiren und welche deshalb des Abdruckes nicht unwürdig ſcheinen. Er erzählt:

Fur vier jaren, fruntlicher lieber leſer, nachdem ich etlich wochen

[1]) Töppen, Geſchichte der preußiſchen Hiſtoriographie 1853. S. 206. Außer den hier erwähnten beiden Königsberger Handſchriften iſt noch eine dritte zu erwähnen, welche ſich zu Leipzig befindet.

an meiner gewohnlichen ſeuchen ſchwerlich gelegen hett und mich nu wider begund aufzcumachen und in meim betlein ubir ende zcu ſitzen, wiewol ich ſwach war am leib, vordroſz es mich doch, das ich die gutte und edle zceit an alle nutz und frucht ſolt ſchentlich unnd ſchedlich furuber gehen laſſen . . . Da ich nu alſo ſas und bey mir gedacht, was ich zum fuglichſten fur mich nehmen wolt, damit mein verdriesliche muſſigkeit in eine luſtige unmuſſigkeit gewandelt wurde, ſihe, da kompt ein gut freund zu mir, bringt einen ſextern getragen und ſpricht: Sehe da, Paul, da bringe ich dir etwas, darynnen du (wie ich hoff) nicht alleine die lange weile vortreiben magſt, ſondern auch luſt und nutz entpfahen . . . Es war ein kurtzer begriff adir verzceichnus aller homeiſter des Deutzſchen ordens, ſo jeweil von anfang demſelbigen orden fur ſint geweſen, erſtlich zu Aco, darnach weyland in Welliſchen und Deutzſchen landen, zuletzt und furderlich, wie ſie in Preuſſen gekommen weren und wie ſie daſelbest ir weſen gehabt und regiment gefuret hetten. Und nachdem ich denn von ort zcu ende het geleſen, hub ich wieder an und thet wie vor, desgleichen (wie man ſagt gemeinlich, aller gutten dinge ſollen drey ſeyn) auch zcum dritten mal; kunt mich darinnen nicht mude leſen; den mir iſt alſo zcu mut, nicht weys ich, wie ander lewt geſinnet, je mehr ich von meim lieben vaterlande hore ader leſe, je lenger, je luſtiger ich werd davon zcu horen und leſen.

Numals aber gemelte verzceichnus zcumall kurtzlich gefaſſet und viele tapfere geſchicht in wenig worten begriffen waren, und mir dazumal vaſt alle unbewuſt, kunt ich nicht zcufride ſein, ſunder trachtet an underlas, wie ich doch immer mocht zu ſolcher geſchicht ordentlichen und genugkſamen erkentnus komen und dieſelbige noch notdorfft zcu wege bringen und abſchreyben laſſen. Demnach fragt ich hie und dort nach Prewſiſchen chronicken, damit ich dahin keme, dahin mein hertz begeret. Aber es wird zcumal langk, wie Salomo ſagt, das ein menſch ſolt under der ſonnen anders den muhe und arbeit finden, gibt des auch urſach; den je mehr einer weis, je mer er wiſſen will, und wo men vermeinet ruhe zu finden, da findet ſich nichts, den eitel unruhe; auch wirt men den allererſt gewar, das eins jeden furnehmen nicht allein einmal entzwey ſey, ſundern mehr den an zehen ortern zubrachen.

Eben alſo gingk es mir auch alhie, den ob ich wol itzt hie itz da ein chronica ader zcwue ader mehr von gutten freunden ubirkam, dazcu auch etlich fragment adir ſtuckwerck in ſunderheit, darynnen ich gentzlich vorhoffet hett, mich meins bekommernis zu entledigen; aber ſo ich zuſach, feylets mir nirgends, den an allen enden. So gar wolt ſichs nicht ſchicken, wie ichs gern het geſehen, den etlich ſtimpten gar nicht mit einander, als die unfleiſſig zuſammengebracht waren und noch unfleiſſiger beſchriben, etlich zcuriſſen, etlich vormoddert, und das das ergeſt war, wo es einem feylet, do feylets gemeinlich dem andern auch; etlich mocht ich frey und offentlich haben, etlich nicht anders denn heimlich und vorſtolen: dazu zcuweilen kaum ein tag ader zcwen. Lieber, was ſolt einer hie guttes ſchaffen, wenn ehr gleich der allergeſchickeſte und geſundiſt man were? Ich wil den geſchweigen von mir, der ich nicht alleine meine ungeſchigligkeit erkenne und bekenne, ſunder auch uber das nymer ein geſunde ſtunde habe. Doch hab ich alſo mehr, den drey gantze jar vorgeblichen muſſen zcubringen. Zculetzt ſo ich ubir ſollicher unnutzen arbeyt vordruſſig wart und die ſach wolt gantz ubirgeben und fallen laſſen, fiel mir ein, das der poet ſagt: Labor omnia vincit improbus, Emſig anhalten vormag alles; Item, wie jederman ſagt: Was heut nicht fort will, das gehet morgen. Demnach gedacht ich weyter bey mir: Lieber ſey nicht laſz, ſondern halt an, vielleicht wirt es noch alles gut werden.

Nachdem es aber mir im erſten furnehmen ſo lang het gefeilet, nemlich (als ich hoffet) ich wurde einmal eine adir zcwue adir villeicht mehr chronicken ubirkomen, die rechtſchaffenn und ordentlichen geſchrieben weren, welche ich auch mochte zcu gutter muſſe bey mir haben, halten, gebrauchen und abſchreyben; nu es aber nicht werden wolt, wie ich wol gern het geſehen, ſach ichs furs beſte an (damit ich hinfur nicht mehr ſo vorgeblich arbeytet), das ich alles, ſo mir in diſſem handel furkeme, fluchs lieſſe abſchreiben und biſſeyt legen, bis ſo lang ich der tage eins aus vielen beſundern ſtucken ein gantze chronica mocht zcuſammenflicken, unangeſehen ob ſie nicht wurd, wie ich wol gern wölt, ſundern nurt, wie ſie kunt. Auch wart mir entlich ein buch zcu handen bracht, zu welchem ich ſchir nicht ſo vil zceit het, das ichs kunt ubirſehen, ich

geſchweig den mit muſſe ubirleſenn; doch dweil ich mich vormuttet es muſt was tapffers ſein, lys ich auch keiner zceit noch arbeit ſparen, ſunder aufs aller ellendeſt tag und nacht dran ſchreiben, alſo das weniger den in XI tagen die erſten XXIIII tritern und quatern abgecopiret wurden. Uber das alles ein achtſamer und fleiſſiger leſer von im ſelbſt in diſſem buch wol ſpuren wirt, und befinden, wie es nach forderung der zceit hat muſſen an alle wahl rips raps in einander geworffen werden, alſo das mir auch ſelbs hernachmals, do ich weil und zceit ubirkam ſolchs zu uberſehen, dafur eckelt, ſunderlich an dem ſehr groſſen und langen prologo, der ſich faſt das mehrer teyl mit diſſer hiſtorie fügt und reymet, wie ſommer und wynter, als man ſagt. Es feylet auch gar ein wenig, das ich in het gantz abgeriſſen und hingethan. Der Autor entſchloß ſich aber ihn ſtehen zu laſſen, ſowie auch die „bebſtliche und keyſerliche brieffe bey eym itzlichen hoemeiſter", da er in dieſen Stücken, wenn ſie auch ſeinen proteſtantiſchen Anſchauungen zuwider waren, doch ein antiquariſch-hiſtoriſches Intereſſe nicht verkannte. Wegen der Verwirrung der Chronologie in ſeinen Quellen verſpricht er zum Schluß ein geordnetes Verzeichniß der Hoch- und Landmeiſter. Was ſunſt noch feylet an diſſer hiſtorien wil ich, wils got, in ein beſunder buch, Supplement Preuſſcher chronicken genannt bringen, ſofern ich anders lebe und von wegen meiner krangkheit gethun kan, auch ſofern mir mein lieben landsleutte (die dis mein furnehmen wiſſen) behulfflich ſein wollen und mir (unſerm lieben vaterland zu ehren, was ein jeder hat von gewiſſen antiquiteten unſers landes mitteylen werden. Es folgt zuletzt noch eine ausführliche Auseinanderſetzung über den Nutzen der Geſchichte, in welcher auch der vorſtendige und hochlobliche man Tucitides angeführt wird, die wir aber übergehen zu ſollen glauben.

Der uns erhaltene ſtarke Foliant Paul Pole's enthält die Chronik des Ordens und des Preußenlandes bis auf den Tod Friedrichs v. Meißen († 1510) nebſt zwei Beilagen und dem verſprochenen Verzeichniß der Hoch- und der Landmeiſter, auch zwei alphabetiſche Regiſter. Wir können die Quellen, welche er benutzt hat, größtentheils noch erkennen, die Zahl derſelben iſt aber keinesweges ſo groß, als wir nach der Vorrede vermuthen ſollten. Weit der größte Theil der Schrift iſt nichts, als eine

Vereinigung der jüngeren Hochmeiſterchronik (mit ihrem langſchleppenden Prolog und ihren kaiſerlichen und päpſtlichen Briefen) und der Ebert Ferberſchen Chronik. Die frühere Geſchichte bis zur Abdankung Michael Küchmeiſters iſt aus der Hochmeiſterchronik copirt (fol. 1—148)[2]), die Geſchichte der Hochmeiſter Paul von Rußdorf und der beiden Erlichshauſen aus beiden Quellen zuſammengeſetzt, ſo daß die aus jeder derſelben entlehnten Stücke überall deutlich unterſchieden werden können; der Ferberſchen Chronik gehört vor Allem die äußerſt ausführliche Beſchreibung des großen Krieges von 1454—1466 (fol. 148—350); der dritte Haupttheil, die Geſchichte der Jahre 1466—1510, beruht im Weſentlichen auf Ebert Ferbers Buch, welchem hier namentlich die Geſchichte der ermeländiſchen Wirren zur Zeit der Hochmeiſter Heinrich von Richtenberg und Martin Truchſes (fol. 352—354 und 362—365) und eine Notiz über die Hochmeiſterwahl Johanns von Tieſen 1489 (fol. 367)[3]) entnommen iſt, und auf mündlicher Tradition. Nur zur Ergänzung in Einzelnheiten benutzte Paul Pole noch einige andere Chroniken. Aus der Reimchronik Jeroſchin's hat er hie und da Randbemerkungen zur älteren Geſchichte nachgetragen (z. B. fol. 71), einen längeren Zuſatz zur Geſchichte des Kreuzzuges Ottokars von Böhmen geradezu in den Text der Hochmeiſterchronik eingeſchaltet (fol. 85. 86). Ferner benutzte Paul Pole die ältere Hochmeiſterchronik mit derjenigen Fortſetzung, welche in den Scriptores rerum Prussicarum als die dritte bezeichnet iſt, und in der Handſchrift, welche gegenwärtig dem Königsberger Staats-Archiv angehört; er hat aus derſelben die Geſchichte Pauls von Rußdorf und namentlich des Krieges von 1422, ſowie des Ketzerkrieges von 1433 (ä. Hmchr. c. 199—204 = Paul Pole fol. 149ᵃ und 164ᵃ—166ᵃ), aus der Fortſetzung die Notiz

---

[2]) Es ſind, wie in der ausgehobenen Stelle der Vorrede angedeutet, etwa 25 Lagen, von denen eine (p) 4, die übrigen 3 Bogen enthalten. Die Hochmeiſterchronik bis 1467 iſt in Pole's Chronik bis auf einige Abſchnitte über Paul von Rußdorf und Conrad von Erlichshauſen ganz enthalten.

[3]) Ebert Ferbers Buch, wie es, im Elbinger Archiv vorliegt, enthält auch eine kurze Ueberſicht der früheren Ordensgeſchichte mit der Epiſode von Conrad Letzkau's Tode ꝛc. Das alles, ſowie die Angaben deſſelben über die Zeit der Hochmeiſter Friedrich von Meißen und Albrecht von Brandenburg, und außerdem noch einzelne kürzere Abſchnitte hat Paul Pole übergangen.

über die Abſetzung des Hochmeiſters Paul von Rußdorf 1441 und die Geſchichte des Hochmeiſters Heinrich Reuß von Plauen 1469 (Fortſetzung p. 703 f. 706 = Paul Pole fol. 1726. 352) aufgenommen.[4]) Daß er die kleine lateiniſche Hochmeiſterchronik in 4°, welche ſich in der Stadtbibliothek zu Königsberg befindet, benutzte, zeigen einige Andeutungen ſeines Hochmeiſterverzeichniſſes und die von ihm bekämpfte Angabe, daß Dietrich von Cuba in einer Aſchtonne erſtickt ſei (fol. 355^b). In der Geſchichte des unglücklichen Biſchofs Dietrich von Cuba führt er noch Aufzeichnungen Gabriel Dreſen's, Domherrn zu Königsberg, „im Richtenberger" an (fol. 355^a), von denen ſich ſonſt keine Spur erhalten hat. Als Beilge ſeiner Chronik giebt er ein altes Summarium über Jagels und Witowt's Geſchichte, das zur Noth auch als eine Art von Chronik angeſehen werden könnte.[5]) Außerdem benutzte er noch mehrere Aktenſtücke, namentlich zur Geſchichte des Preußiſchen Bundes, unter welchen ſich wenigſtens die Relation der ſtändiſchen Geſandten über den Proceß vor dem Kaiſer vom Jahre 1453 in Ferbers Buch nicht findet, der Friedensverhandlungen von 1466, die er von dem Königsberger Rathsherrn Albrecht Scholz, ſonſt Weger genannt, erhielt, und des Ausgleichungsverſuches zu Poſen 1510, auch einiger weniger einzelne Urkunden, z. B. eine Verſchreibung für Ibute von 1258 in dem Verzeichniß der Landmeiſter. Die auf mündlicher Ueberlieferung beruhenden Berichte Pole's beginnen mit einer Anecdote von dem ſamländiſchen Biſchof Nicolaus v. Schonecke (fol. 276) und einigen Betrachtungen über die Zuſtände Preußens zur Zeit des Friedens von 1466, nehmen aber größeren Umfang erſt für die Zeiten der Hochmeiſter Heinrich von Richtenberg, Johann von Tiefen und Friedrich von Meißen an. Sie ſind nach Form und Inhalt nicht unbedeutend.

---

[4]) Die Randnotizen Pole's zur Geſchichte Carls von Trier: Mute deſunt hiſtorie, vide in codice canonicorum Regii montis; zu Jagels Taufe und Feindſeligkeiten: Hievon findeſtu gnugſam geſchrieben in der thumhern cronica, item ins rats buche und auch in Summario von Jagels und Wytolds anfange; zu Conrad von Wallenrods Ehrenliſch: Hie wirt vil ausgelaſſen, beſich in der thumhern cronica und auch ins rats buch; zur Geſchichte Ulrichs von Jungingen: Dis iſt volliglicher beſchrieben ins rats buch; ſo wird man auch in den Chroniken der Domherrn und des Rathes die ältere Hochmeiſterchronik mit Sicherheit wiedererkennen.

[5]) Wenn er ſich gelegentlich allgemein auf des Ordens Chroniken bezieht, wie fol. 52^b am Rande und fol. 355^a, ſo ſind wohl keine anderen gemeint.

Pole's Darſtellung hat etwas Volksthümliches in der Wahl ſeiner bisweilen an Plattheit ſtreifenden Provinzialismen, in der Anwendung von Gleichklängen, Sprichwörtern und dergl. und ſtrebt doch andererſeits auch höhern Muſtern der Kunſt nach durch Einflechtung von Reden und Dialogen, ſententiöſe Betrachtungen und dergleichen. Die Zeit, welche er ſelbſtſtändig ſchildert, iſt nicht eine Zeit großer Ereigniſſe; noch das bedeutendſte iſt der gewaltſame Tod des Biſchofs Dietrich von Cuba; aber durch eine Reihe kleiner charakteriſtiſcher Gemälde weiß Pole denſelben doch Reiz und Intereſſe zu verleihen. Auf den letzten Hochmeiſter Albrecht von Brandenburg ſpielt er einmal in gehäſſiger Weiſe an, er erzählt aber von demſelben nichts; ſeine Supplemente ſollten wohl beſonders ſeine Regierung zum Gegenſtande haben.

Paul Pole's Chronik iſt von ſpätern Chroniſten vielfältig benutzt, zunächſt beſonders von Johann Freiberg und von Chriſtoph Jan von Weiſſenfels. Freiberg führte gewiſſermaßen das aus, was Pole ſich vorgenommen hatte, er eignete ſich Pole's Arbeit im Ganzen und Großen faſt unverändert an und fügte als Supplemente zu derſelben theils einige Aktenſtücke, theils eine ſehr umfangreiche Geſchichte des Hochmeiſters und Herzogs Albrecht hinzu. Da ſeine Chronik ſchon öfter Gegenſtand der Erörterung geweſen, auch der originale Theil derſelben gedruckt iſt, gehen wir hier über dieſelbe fort, und machen nur noch auf eine weiter unten vorkommende Notiz über ſeine faſt ganz unbekannten Lebensverhältniſſe aufmerkſam.

Chriſtoph Jan von Weiſſenfels ſchrieb im Auftrage eines gewiſſen Bernth Farenheidt die „Cronica des hochlobwirdigen ritterlichen Teutſchen ordens zuſampt der edlen lande Preuſſen und Leifland urſprung auf das aller kürtzeſte begriffen“ um das Jahr 1550 und verbreitete ſie in mehreren Exemplaren.[6]) Er hat ſeinen Namen in die Chronik ſelbſt eingewoben, indem er die Worte der von ihm benutzten jüngeren Hoch-

---

[6]) Außer den ſchon in der Geſchichte der preußiſchen Hiſtoriographie S. 218 benutzten Exemplaren derſelben in Königsberg und Berlin, nenne ich noch drei in Thorn: Rathsbibliothek A. fol. 55 (geſchrieben 1579), ebenda A. fol. 68 (geſchrieben 1550), Gymnaſialbibliothek R. fol. 8 (geſchrieben 1550) und eine in Weimar Cod. chartac. fol. 104 (datirt 7. Mai 1550).

meiſterchronik: „Dieſer Prologus iſt erſtlichen ſammt der Chronika durch einen Biſchof von Paderborn zu ſchreiben angefangen“, die Worte einfügt: „und wiederum ausgeſchrieben durch Chriſtoph Jan von Weiſſenfels Anno 50.“ Farenheit aber gab der Welt aus einer Art von Eiferſucht wegen des etwa zu erwerbenden Autorruhmes folgende für die Geſchichtſchreibung jener Zeit überhaupt charakteriſtiſche Nachricht:

Dieſe cronica iſt erſtlichen durch einen biſchoff von Paterborn zu machen angefangen, wie dann nachmals zu befinden. Nochdem in alten büchern befindtlichen, itzo auch tzu unſern zeyten gebreuchlichen, das eyn jeglicher, der eyn buch oder büchlein vleyſſiglichen zuſammenbracht und geleſen, ſeinen gewonlichen namen und zunamen darinne zu benamen pfleget, damit man eynen namhaftigen autorem haben und wiſſen kann, ſeyntemal aber dis gegenwertige cronica, das eyn urſprünglich und langwerig ding in ſich begreyft und halten thut, daraus man von anfang der lande Preuſſen ſich aller homeyſter regirungen etc., viel ritterlicher tapferer thaten und kurtzweyliger hiſtorien erlernen und gewis machen kan, hab ich Bernth Farenheidt daſſelbe anno Chriſti 1550 Chriſtoffen Jhan von Weyſſenfels umbſchreiben und etzlich hiſtorien, wie ich die von guten herren und freunden aus bit und freuntſchaft erlangt und darinne notig ſein, mit einziehen laſſen, vorſehenlichen, dieweyl ich mich hierinne nicht vor eynen autorem anzeyge oder ruhme, ſondern wie benumpt dis buch hab ausſchreyben laſſen, werde mir ſolchs zu keynem ſpott gereychen, vielmehr als eyn liebhaber der hiſtorien hierin erkant werden etc.

Dieſe Notiz, mit einem ausführlichen Regiſter der Chronik einige Bogen füllend, findet ſich in der uns vorliegenden Handſchrift der Chronik, welche dem Gymnaſium zu Thorn angehört, in zwei Exemplaren, woraus man erkennen mag, wie viel dem Eigenthümer darauf ankam, daß ſein Name vor der Chronik ſtehe. Er hat dadurch in der That erreicht, daß die Chronik hie und da als Farenheid’s Chronik citirt wird, während man ſie ſonſt mit Chriſtoph Jan von Weiſſenfels’ Namen bezeichnet. Ueber das Recht der Autorſchaft, bezüglich das Verdienſt der Compilation zwiſchen beiden zu entſcheiden, lohnt wohl nicht der Mühe; im Grunde hat derjenige, welcher die zu verarbeitenden Handſchriften zuſammenbrachte, und der Copiſt, der ſie zuſammenſtellte, dieſelben Anſprüche auf dieſen Ruhm; von

wem aber die kleinen Sorgen der Redaction, der Verbindung, Abkürzung ꝛc. ausgegangen ſein mögen, iſt nicht mehr zu entſcheiden. Die Hauptſache iſt, zu erkennen, daß unter Chriſtoph Jan's Händen durch Verbindung älterer Quellen eine ſehr hervorragende Chronik entſtand, und zu erforſchen, welches dieſe Quellen waren und wie ſie redigirt ſind. Nur auf dieſem Wege kann der Leitfaden durch den Wirrwarr der Chroniken des 16. Jahrhunderts aufgefunden werden.

Die Grundlage derſelben iſt die jüngere Hochmeiſterchronik (bis 1467), welche mit Beibehaltung des ſchleppenden Prologs aber mit Weglaſſung der kaiſerlichen und päpſtlichen Privilegien faſt ganz und unverändert in das neue Werk hinübergenommen iſt. Was Paul Pole zu derſelben aus Jeroſchin über die Kreuzfahrt Ottokar's zugefügt hat, lieſt man hier nicht; dagegen giebt Chriſtoph Jan die ganze Geſchichte des Hochmeiſters Conrad von Erlichshauſen nach der jüngeren Hochmeiſterchronik, während Paul Pole dieſe nur ſtückweiſe aufnahm. Es iſt alſo nicht zweifelhaft, daß er die jüngere Hochmeiſterchronik ſelbſt zur Vorlage hatte. Dies ergiebt ſich übrigens auch aus einigen Leſearten. Er benutzte aber zweitens auch die Chronik von Paul Pole. Aus derſelben entnahm er die Geſchichte des Hochmeiſters Paul von Rußdorf (für welche er die allerdings ſehr dürftigen Angaben der jüngern Hochmeiſterchronik verſchmäht) ſammt der Vermahnung des Kartheuſers, und vor allem die Geſchichte der Hochmeiſter von 1467—1510, alſo einiges, was dieſer ſtückweiſe aus anderen Quellen zuſammengeſtellt, und vieles, was er originaliter aufgezeichnet hat. Doch läßt Chriſtoph Jan von Pole's originalen Aufzeichnungen auch einige Abſchnitte fort z. B. die Erzählungen von Reizenſtein, Loſe und Fromm unter Heinrich von Richtenberg; die Erzählung, wie Johann von Tieſen als Pfleger von Schaken die Juſtiz handhabte, bricht er etwa in der Mitte mit den Worten ab: „Dieſe Hiſtoria iſt zu lange zu ſchreiben, derhalben höre ich auf; in Summe der Kämmerer mußte den Schaden leiden und den Bauern zu Fried laſſen"; und mehrere andere Züge aus dem Leben Johanns von Tieſen übergeht er mit den Worten: „Hieneben wären der hübſchen und tugendlichen Exempel ſeines Lebens und Regiments ſo viel zu ſchreiben, der ohne Zahl ſein, wills aber um der Kürze willen nachlaſſen." Auch die wichtigſten Aktenſtücke der Pole-

ſchen Chronik giebt er wieder, wie die Urkunde des Bundes von 1440, die Beſchwerden, welche denſelben veranlaßten, den Thorner Frieden von 1466, und die Akten der Poſener Verhandlungen von 1510; dazu kommen noch die „Artikel auf die Städte", welche er anderswo entlehnt, denn Paul Pole hat ſie nicht. Endlich entlehnt er von dieſem das Summarium über Jagel und Witold und die kurze Ueberſicht der Hochmeiſter und der Landmeiſter für die Beilagen der Chronik. Pole's dritte Hauptquelle, die ihm nun wieder zur Fortſetzung der Ueberlieferungen Pole's diente, war die ſogenannte „Neue Zeitung" über den Frankenkrieg von 1520 und 1521, welche von des Hochmeiſters Albrecht von Brandenburg Secretair Hans Zerer faſt gleichzeitig mit den Begebenheiten zuſammengeſtellt, jetzt von Dr. F. A. Meckelburg in den N. Pr. Prov.-Bl. 1865. Bd. 10. S. 134—146 abgeſondert herausgegeben ſind. Er verband damit an Urkunden und Aktenſtücken den vierjährigen Anſtand, die Relation über die Verhandlungen, welche dem Krakauer Frieden vorausgingen, die Urkunde des Krakauer Friedens (welche auch ſonſt z. B. bei Freiberg zuſammen abgeſchrieben vorkommen), ferner die kaiſerlichen Mandate zu Gunſten des Ordens von 1527 und 1530, Ueberſicht einiger Städte und Schlöſſer mit der Zeit ihrer Erbauung, einen Bericht von den Sudawittern und ihren Ceremonien (auch bei Freiberg), einen Bericht über die Münze im Lande (der auch bei Freiberg S. 206—208 ſteht.)

Ueberſieht man, was in Chriſtoph Jan's Chronik etwa noch aus andern Chroniken entlehnt, oder als Original-Aufzeichnung zu betrachten wäre, ſo findet ſich deſſen nur äußerſt wenig: eine Bemerkung über den Thorner Frieden von 1466, daß er ſtatutenwidrige und unchriſtliche Artikel enthalte (was übrigens in den Poſener Verhandlungen von 1510 weiter ausgeführt wird) (fol. 161ᵇ),[7]) eine Notiz über die drei Söhne und Nachfolger Königs Kaſimir von Polen hinter der Geſchichte Johanns von Tiefen (fol. 185ᵇ), eine Notiz über die Wahl des Hochmeiſters Albrecht von Brandenburg zu Rochlitz 1511 und ſeinen Einzug in Königsberg am Tage Ceciliä 1512 kurz nach dem Tode ſeiner Mutter (ähnlich wie bei Freiberg S. 1) (fol. 220ᵇ), desgleichen über den Anlauf auf Elbing, die

[7]) Wir citiren hier nach der Handſchrift des Gymnaſii zu Thorn.

Verhandlungen in Rieſenburg und Thorn und die Zerſtörung von Holland (meiſt wörtlich wie Freiberg S. 154—158), endlich über den Antheil Danzigs an dem Kriege (meiſt wörtlich nach Freiberg S. 127—129). Angaben, welche in die Zeit nach 1525 gehören, kommen nur in dem Hochmeiſterverzeichniſſe und verloren als Anhang vor. Es wird uns hieraus höchſt wahrſcheinlich, daß Chriſtoph Jan viertens auch die Chronik von Freiberg benutzte, in welcher die meiſten Aktenſtücke, welche Chriſtoph Jan aus Pole nicht entnehmen konnte, und die zuletzt bezeichneten hiſtoriſchen Abſchnitte ſchon vereinigt ſind. Wir laſſen dabei die Frage ganz dahingeſtellt, welche für das Weſen der Sache gleichgültig iſt und nur durch neue umſtändliche Collationen zu entſcheiden wäre, ob Chriſtoph Jan, was von ſeinen Angaben aus Pole's Chronik ſtammt, unmittelbar aus dieſer entnommen, oder durch Freiberg's Chronik, in welcher jene faſt unverändert enthalten iſt, überkommen hat, in welchem Falle dann Chriſtoph Jan's Quellen ſich auf drei reduciren würden, die Hochmeiſterchronik, Freiberg und Zerer.

Charakteriſtiſch für Chriſtophs Jan's Compilation iſt, daß er alles was ariſtokratiſche oder höfiſche Kreiſe, denen denn alſo Farenheid wohl angehört haben wird, fern hielt, beſonders die Darſtellung des großen Krieges, wie ſie aus Ebert Ferber's Buch in Paul Pole's Chronik, und die des Frankenkrieges, wie ſie aus Nicolaus Richau's Aufzeichnungen in Johann Freiberg's Chronik übergegangen waren. Der Bürgerſtolz, der in den genannten Originalwerken die Thatkraft der Städte pries, und den Original-Copiſten Pole und Freiberg offenbar wohlthat, widerſtand der Ritterſchaft; Chriſtoph Jan hat daher die populäre Geſchichte des großen Krieges ganz übergangen und ſich dafür mit den dürftigen Aufzeichnungen der Hochmeiſterchronik begnügt, und für den Frankenkrieg die „Neue Zeitung" Zerer's mit einigen mageren Zuthaten den reichen Aufzeichnungen Richau's vorgezogen.

Chriſtoph Falck von Annaberg in Meißen,[8]) welcher um die Mitte des 16. Jahrhunderts zuerſt in Elbing, dann in Königsberg Lehrer war, und von deſſen Werken der Lobſpruch der Stadt Elbing ſchon 1548

[8]) Vgl. Töppen a. a. O. 204 f.

dem Rathe der Stadt überreicht, 1565 gedruckt iſt, verfaßte auch ein größeres Werk zur Geſchichte Preußens, deſſen zweiter Theil von Hennenberger oft angeführt und neuerdings wieder aufgefunden iſt. Von dieſem Hauptwerke, welches mit den Königsberger Chroniken keinen Zuſammenhang hat, gedenken wir an einem andern Orte ausführlicher zu ſprechen. Hier geben wir aus einer dritten Schrift deſſelben, die man etwa als Sammelbuch bezeichnen könnte, einige für die Geſchichte der chronikaliſchen Thätigkeit jener Zeit überhaupt intereſſante Mittheilungen. Die bezeichnete Sammelſchrift wird in der Stadtbibliothek zu Danzig unter dem Zeichen I. E. 9. 4° bewahrt und iſt mir durch die Güte des Bibliothekars derſelben, Herrn Prediger Bertling, mitgetheilt.

Dieſes Buch beginnt mit der Ueberſchrift Chriſtoph Falck vom Annaberg aus Meiſſen Anno MDLXIIII und enthält zunächſt ohne Angabe der Quelle einen Auszug aus der Vorrede der Pole'ſchen Chronik. Wer die letztere nicht kennt, müßte glauben, Falck berichte von den Schwierigkeiten, mit welchen er ſelbſt zu ringen gehabt habe, um eine vollſtändige Chronik Preußens zuſammenzubringen, er ſei es, der die jüngere Hochmeiſterchronik — ohne den Prolog, aber mit den päpſtlichen und kaiſerlichen Privilegien — aus den und den Gründen habe abſchreiben laſſen, und die Reflexionen über den Nutzen der Geſchichte ſeien ſein Eigenthum. Er erweitert dann dieſe Reflexionen, ohne ſeine Gedanken von denen Pole's bemerkbar abzuſondern, und ſtellt folgende Forderungen an den Geſchichtſchreiber:

I. Hiſtorien zu ſchreiben, die recht ſollen ſein, dazu gehort und fordert es gar ein vorſtendigen und beredeten man.

II. Ein geſchichtſchreiber ſol alſo die hiſtorien beſchreiben, das er vor unparteiiſch gehalten und einiges verdachts nicht mag beſchuldiget werden.

III. Eine gloſe, eigenſin und guttduncken oder einiges urteil ſol er viel weniger ſetzen.

IIII. Das ſol er aber ſetzen, das er warhafftig die ding alſo beſchriben funden, er mag auch melden, das anders die leut davon reden, nemlich ſo und dergleichen, weder er geſchrieben funden.

V. Mit ſolcher weis macht er beiden teil die hiſtorien zu leſen angenem.

Daneben ſteht am Rande folgender Vermerk zur Salvation der Beſcheidenheit des Verfaſſers: Nota. Mir ein ſtündlich gedechtnus und allen geſchichtſchreibern. Mein luſt und die natur hat das werck der Preuſſiſchen chronicken ſehr gefordert, wiewol ich mich zu einem ſolchen hoen werck viel zu geringe ſchetze.

Nach Zuſammenſtellung einiger Citate über die Bedeutung der Geſchichtsſtudien z. B. aus Cicero de oratore lib. II. — oder Veritas filia temporis, die warheit iſt ein tochter der zeit, ſpricht Falck — folgt in dem Sammelbuche ein Quellenverzeichniß, ähnlich dem bekannten Hennenbergerſchen, intereſſant als Ergänzung des letzteren, aber auch an ſich durch mancherlei Beiſchriften. Als ein hervorragendes Hülfsmittel zur Orientirung über die chronikaliſche Thätigkeit in Preußen während des 16. Jahrhunderts theilen wir es hier mit einigen Erläuterungen mit:

[fol. 8.] Nachfolgend hab ich vorzeichnet, wievil chronicken ich uber Preuſſen beſchrieben geleſen und wievil ich ir geſchrieben hab in meiner gewarſam.

I. Der erſt anfenger der Preuſiſchen chronicke zu beſchreiben iſt geweſen Der biſchof von Paterborn.

II. Jaroſlaus thumprobſt zu Plotzka in der Maſau gelegen als der Preuſzen nachparn ſchreibet von Preuſzen. Der tittel des buchs iſt alſo: Titul. talis:[9]) Liber originis furiarum et gentis indomite Brutorum in ſanguinem Chriſtianum.

III. Dominus Chriſtianus, biſchof, ſchreibet von Preuſſen; der tittel ſeins buchs iſt alſo: Titulus: Liber filiorum Belial. Hatt vil von den hiſtorien Jaroſlay und was mehr dazu addirt.

IIII. Petrus von Duſburg, ein bruder Deudſches ordens ſchreibet ein buch von ſeinem orden an den homeiſter Werner von Orſzela. Der tittel iſt: Von zunemen und abnehmen des ordens in Preuſen.

V. Nicolaus Jeruſchin, hat ein Preuſche chronicka geſchriben in Deud. verſen bis auf den XIIII homeiſter Werner von Orſzela, iſt ein caplan geweſen des XV und XVI, von denen er nichts geſchrieben.

Darunter von anderer Hand: Er hatt den fux nicht beiſſen wöllen.

---

[9]) caly Cod.

Am Rande: Diſen Jeruſchin hab ich hernoch bekommen und den abſchreiben loſſen, wie hernach verzeichnet Nr. XIII.

[fol. 9.] VI. Magiſter Alexius von Nüſwurcz, *[sic!]* ein pfarrer zu Thorn geweſen. Seines buchs tittel iſt alſo: Liber antiquitatum vite et mortis Brutenorum. Dieſer hebt an, wo es Petrus von Duſzburg gelaſſen hatt, bis auf den XIX homeiſter Winrich von Knipperode. Diſer Alexius wart erſtochen von den hofdinern, das er geſagett hett: die ſeligen furſten mit der creutzfart haben nur arme Schebeliſten hochtragende gemacht in Preuſzen; ſie meinen den beutel mehr, dann den gemeinen nutz.

VII. Joannes Lindeblatt, ein official zu Riſenburg, hept an von Winrich Knipperod, dem XIX homeiſter, und ſchreibet bis auf Conrad von Ehrlichshauſen, dem XXVIII homeiſter. Dieſes fleis[10]) wirt ſehr gelobet; dann er bei vielen ſachen ſelber geweſen iſt. Seines buchs tittel fahet alſo ahn: Die beſchreibung des langen jammers der von Preuſen.

VIII. Eneas Silvius, des keiſer Fridrichs cantzler, ſchreibet ein lateiniſch büchlein von ſachen, ſo vor keiſer Fridrich mit dem orden gehandelt vor und im groſen krig oder alten krig.

Darunter von anderer Hand: Nota in diſem büchlein iſt zu ſehen, noch dem urtelbrif zwiſchen dem orden, land und ſteten, welchen ſententz der orden umb 80000 gulden heimlich am keiſerlichen hof ſol erkauft haben. Vide Hans Freibers chronica am 136.

[fol. 10.] IX. Sebaſtianus Münſter.

X. Eraſmus Stella, ein ſonderlich lateiniſch buch gedruckt, iſt ſer gut. Mein konigsberger chronick ſtimpt faſt mit im des eingangs halben von Preuſen.

XI. Bruder Simon[11]) Grunau von Tolkemüth, ein munch zu Dantzke im ſchwartzen munchkloſter, hatt die andern authores zuſammen geſucht, bis auf anno 1517 und ein einige chronicka daraus gemacht.

Was es mit den bisher genannten Chroniken für eine Bewandniß hat, iſt im Allgemeinen bekannt. Der Biſchof von Paderborn wird in der jüngeren Hochmeiſterchronik als Quelle citirt.[12]) Die Chroniken von

---

10) fleiſes Cod.

11) Cimen Cod.

12) Töppen, Geſch. der preuß. Hiſtoriogr. S. 62.

Jaroslaus und Christian ſind nur durch Grunau's Flunkereien geſchaffen.[13]) Die Chronik von dem Thorner Pfarrer Alexius von Nicewitz (nicht Nüswurcz, wie Falck ominös ſchreibt) iſt ebenfalls nur aus der Anführung bei Grunau bekannt[14]) und mag darauf hindeuten, daß Grunau den Thorner Annaliſten eingeſehen hat.[15]) Die Chroniken von Dusburg, Jeroſchin und Johann von Rieſenburg, deren Titel und Inhalt von Grunau theilweiſe verdreht angegeben wird, liegen uns noch vor. Eine Schrift von Aeneas Sylvius über Verhandlungen vor Kaiſer Friedrich III. in Ordensſachen, verſchieden ſowohl von den Akten des Proceſſes zwiſchen dem Orden und den preußiſchen Ständen vor dem Kaiſer, als auch von den bekannten Abſchnitten der Europa deſſelben Verfaſſers De Polonia, Lithuania, Pruſſia, betitelt Acta in conventu Ratiſponenſi Anno 1453 liegt in zweien Handſchriften vor, von welchen die eine der Königl. Bibliothek zu Königsberg,[16]) die andere dem britiſchen Muſeum in London angehört. Münſter, Stella und Grunau ſind hinlänglich bekannt.

Falck fährt mit neu beginnender Zählung fort:

[fol. 10.] I. Des herrn Pauli Sperati Doctor Priſmans } Nota. Diſe chronick hat erſtlich Priſman gehabt, ich beqwam ſie von Sperati.

II. Margenburgiſch chronick, ſo der Gerſtenberger ſol geſchrieben haben.

III. Statuten dominorum Theutonicorum.

[fol. 11.] IIII. Heilsberger chronick, von herrn Achatzi von Knobelsdorf, durch den burgermeiſter daſelbſt Merten Oſterreich zu wegen bracht.

V. Konigsberger Chronicka.

VI. Danczker Chronica.

VII. Wintmuller's chronicka.

VIII. Ein Iflendiſch deudſchverſenchronicka, hab ich Marxen Ambroſie von der Neuſe geligen.

---

[13]) Ebenda S. 138. 178.

[14]) Ebenda S. 138.

[15]) Töppen in den Neuen Pr. Prov.-Bl. 1858. Bd. 1. S. 152.

[16]) Steffenhagen, Catalog. Fasc. II. p. 18. n. 188.

IX. Chriſtoph Cramers kurczer auszug des mittler [d. h. wohl des mittleren] diſes namen. Bei diſem buch iſt gebunden etlich ſtuck von Sebaſtian Munſter und die chronicka vom Schippenpeil.

X. Behmiſch chronik, dorinnen etliche clauſulen von Preuſzen.

XI. Schippenpeil, durch Benedict Weier pfarrer daſelbſt beſchriben.

XII. Thomas Horners von Eger Iſlendiſche chronica. Dabei iſt des meiſter Georgen Raniſch buchbinders auszug, item des hinkenden pfaffen auszug im Lewenicht.

XIII. Nicolaus Jeruſchin chronick in deudſch verſen.

XIIII. Herrn Anthonii Borcken, aus ſeiner chronik ein kurtzer auszug.
Stad Hoenſtein chronik.
Lazar Schmits chronik.

[fol. 12.] XV. Memliſch chronik.

XVI. Paul Polen, ein kurtzer auszug ſeiner chronick.
Alexandern Abſchwangen.
Chriſtoph Preuſen kurczer auszug.

XVII. Elbinger erſt teil } chronik, die bracht mir zu wegen
XVIII. Elbinger ander teil } Hans Siwert der junge.

XIX. Preuſch acten vom Konigsbergiſchen ſynodo[17]) von der Oſiandriſchen ſpaltung.

XX. Der geſchlecht von Baiſen chronik.

XXI. Lochſtediſch } chronik kurtzer auszug.
Fiſchhäuſiſch }

XXII. Receſs [e] codice conſulum.[18])

XXIII. Polniſch chronik, den Miechowita.

XXIIII. Farnheids chronick.

XXV. Heinrich Hofmanns chronik.

So weit gehen meine geſchriebene chroniken itziger zeit, das nachfolgende ſeind gedruckte chronicken.

Noch hab ich gefunden under meinen geſchrieben chroniken:

XXVI. Hans Dornigs oder des weiſen heren Hans von Gilgenburg.

---

17) ſynody Cod.
18) Codice conſulij, darüber nachgetragen Receſs. Cod.

Ambroſii Adler's, die hab ich nur uberleſen.

Johann Lohmüllers, hab ich lang bei mir gehabt, hab ſie nicht wollen abſchrreiben; er ſchrib ſer unleſerlich, wor ir deshalb ſeind.

Neben Ambroſii Adler's am Rande: Nota der furſt hatt ſeim weib davor 20 hundertt holtz laſſen erſtatten, ſo gutt als 600 mark. Außerdem ſteht das Wort eſt am Rande bei den Nummern II. VII. XI bis XV. XVIII—XX; es iſt wie es ſcheint von fremder Hand beigeſchrieben, vielleicht um einen nach Jahren noch übrig gebliebenen Beſtand zu bezeichnen.

Die bisher genannten Chroniken waren doch nicht lauter Handſchriften: gedruckt waren unter denſelben z. B. des Mathias von Mechovia Cronica Polonorum, Krakau 1521, des Georg Ranis Kurtze erzehlung der hohemeiſter deutſches ordens etc., Elbing 1563, des Thomas Horner Livoniae hiſtoria in compendium ex annalibus contracta, Witebergae 1562; einige andere ſind allgemein bekannt, wie die preußiſche Reimchronik von Jeroſchin[19]) und die livländiſche Reimchronik, welche früher unter dem Namen Alnpecke's ging, die Marienburger (oder Gerſtenbergerſche) Chronik, von welcher uns fünf Handſchriften bekannt ſind,[20]) die Chroniken Paul Pole's und Faren-

---

[19]) Falks Handſchrift derſelben war, wie er ſelbſt ſagt, aus einem alten Pergament-Codex entnommen, „ſo ich von furſtlicher gnaden canczler zu leihen bequam a. 1557." „Vollendet durch Michel Vos und Joachim Gros s. alter im 12 jahr und der andre im 13 jar. Adi 12. Dec. in Konigsbergk kneiphoff ihrem praeceptor Chriſtophori (!) Falconi zu forderung 1557. Und iſt aber dieſer cronicka gleich 30½ tag geſchrieben worden." Dieſe Abſchrift befindet ſich auf der Stadtbibliothek zu Danzig (I. quarto E. 78.) Vgl. Preuß. Samml. Bd. 2. S. 67. SS. rerum Pruſs. T. I. p. 300 f.

[20]) Das von Falk ſelbſt beſorgte Exemplar benutzte unter andern J. Voigt, wie ich aus einem Briefe deſſelben an F. Neumann vom 5. April 1826 erſehe, auf welchen dieſer ſich in einem dem Elbinger Exemplar beigefügten Vorbericht zu der Chronik vom 7. September 1829 beruft. Voigt ſagt in dem bezeichneten Briefe, er nenne die Chronik die Gerſtenbergerſche, weil in ſeiner Chronik vorn ſtehe: Margenburger cronica, ſo der Gerstenberger ſol vor alters geſchrieben haben. Sint ſonſt etliche additiones hernach dazu kommen," ferner ſtehe in derſelben: „Diese cronica iſt ausgeſchrieben aus der ſeer alten Margenburgſchen chronica. Abgeschrieben iſt ſie von einem Johannes Roſenberg in Konigsberg und beendigt am 4. September 1554" und dieſer Johann Roſenberg ſei ein Schüler des Chriſtoph Falconius geweſen. Wo das von Voigt benutzte Exemplar der Gerſtenbergerſchen (!) Chronik ſich gegenwärtig befinde, weiß ich nicht, vielleicht in dem Staats-Archiv zu Königsberg, aber durch den angeführten Schriftwechſel zwiſchen Voigt und Neumann iſt conſtatirt, daß es mit der Handſchrift der Elbinger Stadtbibliothek, Manuscr. 7. fol., welche in der erſten Hälfte des 16. Jahrh. geſchrieben iſt, in welcher ein Titelblatt jedoch nicht vorhanden iſt, vollkommen überein-

heid's, über welche oben ausführlich geſprochen iſt u. ſ. w. Die Chronik des Biſchofs Paul Speratus (deſſen Exemplar des Chronicon Pruſſiae von Dusburg das einzige in Preußen erhaltene dieſer Chronik iſt)[21]) wird beiläufig auch einmal in Ebert Ferber's Buch (vielleicht von anderer Hand als der des Autors) angeführt.[22]) Noch einige andere führt wie Falck auch noch Hennenberger auf, z. B. die Heilsbergiſche, die Fiſchhäuſiſche, die von Benedict Weier, von Wintmüller u. a. Aber die meiſten übrigen ſcheinen ſpurlos verſchwunden zu ſein. Von Ambroſius Adler kennt man wohl ein großes juriſtiſches Werk, die Quellen des deutſchen Rechts enthaltend,[23]) aber eine Chronik deſſelben ſcheint bisher unbekannt geweſen zu ſein.

Falck fährt fort in der Aufzählung ſeiner Chroniken, indem er ſich nun zu den gedruckten wendet, aber doch auch zu ungedruckten noch einmal zurückkehrt. Die nächſten Nummern haben doppelte Zählung mit arabiſchen und mit römiſchen Ziffern, welche letzteren auf eine Umſtellung weiſen, die wir aber doch lieber nicht vollziehen.

[fol. 13.] Gedruckte chroniken.

XXXI. 1. Schleidanus erſt teil.

XXXII. 2. Schleidanus ander teil.

XXXIII. 3. Johann Funcken chronologia.

ſtimmen. Ich conſtatire ferner, daß dieſe Elbinger Handſchrift wiederum mit der Chronik, welche 1543 durch Bartholomäus Wartzmann geſchrieben und von welcher in meiner Geſchichte der preuß. Hiſtoriographie S. 202 drei Handſchriften nachgewieſen ſind, nach den ebenda hervorgehobenen vollkommen ausreichenden Indicien genau übereinſtimmt. Wir haben hier drei Namen für eine Chronik: Wartzmann's, Gerſtenberger's und Marienburger Chronik. Die Hypotheſe, daß der von Jeroſchin als älterer Zeitgenoſſe erwähnte Gerſtenberger der Verfaſſer unſerer Chronik ſei, welche Falk auch in der von ſeinen Schülern gefertigten Abſchrift von Jeroſchins Reimchronik ausſpricht („Dieſes Gerſtenbergers Chronik ſcheine ihm die alte Marienburgiſche Chronik zu ſein, die er von Herrn Krefen bekommen" Preuß. Sammlg. Bd. 2. S. 90) iſt, wie ein Blick in dieſelbe zeigt, völlig verfehlt; ſie iſt nichts anderes als ein Auszug aus Grunau und nicht vor dem zweiten Viertel des 16. Jahrh. verfaßt, womit die obigen Worte „ausgeſchrieben aus der ſeer alten Marienburgſchen chronica 1554" nach dem Sprachgebrauch jener Zeit ſehr wohl zu vereinigen ſind.

21) Scriptores rerum Pruss. T. I. p. 12.

22) Vgl. Ebert Ferbers Buch fol. 352ᵃ. Nach der Chronik von P. Speratus ſei Heinrich Reuß v. Plauen nicht Jahre lang, ſondern nur 11 Wochen Hochmeiſter geweſen.

23) Steffenhagen, Catal. Fasc. I. p. 75.

XXXIIII. 4. Johann Carion.

XXXV. 5. Caspar Hedio erſt teil.

XXXVI. 6. Caſpar Hedio ander teil.

XXXVII. 7. Ungriſche chronik.

XXXVIII. Nota. Auch hab ich Paul Polen recht original, des kaplans chronicka in der alten ſtad, bei mir gehabt, dieſelbig durchleſen; weil ſie aber von wort zu wort mit meines Farenheids ſtimpte bis auf den XXVIII homeiſter, hab ich daraus nichts ſonderlichs vorzeichnen laſſen. Er hott ſie nicht weiter bracht, bis auf den 33 homeiſter, hat ſie verendet den VI. Juli anno 1532.

Daneben am Rande: „Nota bei dieſer chronicka warn etzliche additiones vom groſen krig (vide Paul Pol ma. 189) Erhart Ferbers von Dantzke und Albrecht Scholtzen, ſonſt Weger genant (vide Paul Pol ma 288) ein Konigsberger ratsherr bei 3 jar.“

XXVII. Item ich hab ein ſonderlich buchlein gedruckt, wie der 34 homeiſter den orden abgelegt.

XXVIII. Item ein ſonder büchlein von Sudauen und irem birnſtein, gedruckt durch doctor Andream Aurifaber F. D. hofartzt geſtelt.

XXIX. Item ein ſonderlich buchlein von der Sudauen bockheilligen. Der pfaff zur Lick hatt es drucken laſſen, vermeint ſich ein nammen dadurch zu machen; er hatts aber nicht troffen, dann in meinen chronicken ſind ichs beſſer.

XXX. Item von allen chronickſchreibern uber Preuſen iſt mir kein fleiſſiger vorkommen als des Hans Freibergers. Iſt ein konigsberger burger im Kneiphoff.

[fol. 14.] XXXIX. Plinius lib. 37 cap. 2 gedenckett des börnſteins, woher er komme.

XL. Ptolomeus gedencket der Sudauen und Preuſen lib. 3 geog. cap. 5 in Sarmatia.

XLI. Titus Livius meldett, wo die Petroclis [Petrodis?] iren anfang gewinnen, nemlich aus dem lande Sirien. Die haben angefallen die ſtad Meraris, und fengt ſich alſo ahn die geſchicht: Als der groſe konig Nebugneſer hatte glücke kegen den Arphaxat.

Am Rande ſteht hier folgendes Rechen-Exempel 41 und 11 macht 52

chronicken uber Preuſen, die ich geleſen; die Eiflandiſch iſt die 53, ſo ich Marx Ambroſii geligen.

Die bis dahin genannten gedruckten und ungedruckten Schriften ſind allgemein bekannt bis auf den Pſeudo-Livius welchem Referent an ſeinem Wohnort nicht nachzuſpüren vermag. Er würde, wenn er mit den nöthigen Hülfsmitteln verſehen wäre, zuerſt den Annius von Viterbo nachſchlagen. Beachtenswerth iſt die Notiz, daß die Schrift über der Sudauer Bockheiligungen handſchriftlich verbreitet, ehe der Lycker Pfarrer Maletius ſie herausgab, und daß Freiberg ein Kneiphöfer geweſen ſei.

Endlich ſetzt Falck ſein Chroniken-Verzeichniß noch einmal ohne Zählung fort.

[fol. 14.] Scheumans Preuſch chronica, hat Bartelemes Richau der ſtadſchreiber in der alten ſtad.

Des herrn Stentzels Burbachs geſchriben chronica von Preuſen, des eingang die andern chronicken faſt alle vorſtöſſet; iſt mehr ein latteiniſcher chronickbeſchreiber, als deudſch (Notiz am Rande: in Dantzke wonhaft).

Des Chromeri Polniſch chronica verwirfft Burbach auch faſt, wie ich müntlich mitt im davon geredett.

Conſtantinus Silvius vom Goltberg, F. D. zu Preuſſen vor langen jaren canceliſt, ſchreibet fleiſſig von den ſachen, ſo bei ſeiner zeitt geſchehen in Preuſen, der umb viel hendel in der cancelei gutten grunt gehabt.

[fol. 15.] Herr Hans Jacob Truxes von Waltburg, F. D. hofmeiſter in Preuſen und einer aus den vier regimentsräthen, hatt die iſlendiſche hiſtoria (welche hertzogen Chriſtoffel betreffen und F. D.) an ſich gebracht, welche mir von Mauritz güttig war vorheiſzen, der die regiſter uber doctor Andres Aurifabers, des furſtlichen hoffes irer F. D. leibartzt bucher hett gemacht, den tax iders buchs.

(Am Rande ſteht links: Es wird nichts ſo klein geſponnen, es kompt doch einmal an die ſonnen; am Rande rechts: Nota: iſt auf 300 mark geſchatzt, er bekam es umbſonſt.)

Noch diſem ſtuck iſt noch eins abcopirt, gleicher geſtalt in iſland bei Stephan Vater[24]); der hatt mirs vorheiſzen uberzulaſſen.

24) Dieſe Namen ſind in althebräiſcher ſchwer leſerlicher Schrift geſchrieben.

Sebaſtianus Franck von Wörd bei Nurmberg, des Hans Funcken landsman, ſchreibet von der Preuſzen ankonfft folio 56, und von iren ſitten und glauben, anno 1542 gedruckt; ſonderlich von Sameiten, das ſol 50 meil lang ſein; er ſaget, die Teudſchen brüder haben anno 1215 erſtlich iren fuſz in Preuſzen geſetzt und die Deudſche zungen in Preuſzen bracht. (Hier iſt von anderer Hand beigeſchrieben: und ſolches iſt alles nicht recht; es iſt geſchehen anno 1517, das hie der orden den erſten fus in Preuſzen geſetzt. wie die handfeſt ausweiſet. ſo Conrad hertzog von der Maſau dem orden geben. Hiezu bemerkt wieder ein anderer, wie es ſcheint, Hennenberger: falſum.)

Von den zuletzt genannten Schriften wird die des Herrn Truxes von Waldburg die Fehde des Landmeiſters von Livland gegen den Erzbiſchof Wilhelm von Riga und den von dieſem zu ſeinem Nachfolger deſignirten Chriſtoph von Mecklenburg um 1556 betroffen haben. Was Sebaſtian Franck von den Sitten und dem Glauben der Preußen ſagt, nachzuſchlagen, möchte wohl der Mühe lohnen.

Der weitere Inhalt von Falcks Sammelbuch intereſſirt uns nur in geringem Grade. Es ſolgt das Wappen der Preußen und des Cölmiſchen Landes, nach Paul Pole gezeichnet 1565, dann ein Verzeichniß der Hochmeiſter und der Landmeiſter, beſonders nach Paul Pole und Farenheid, doch auch mit gelegentlicher Benutzung einiger anderen Chroniken, endlich ein Auszug aus Johann Haſentödter's im Jahre 1569 erſchienenen Chronik, welcher alles auf den Orden und auf Preußen Bezügliche hervorhebt, und einige unbedeutende hiſtoriſche Notizen bis zum Jahre 1572.

Auf Falks Urtheile über die von ihm genannten Schriften, auf ſeine literäriſchen Verbindungen, ſowie auf ſeine Angaben über Perſönlichkeiten und Bücherpreiſe, welche im Obigen vorkamen, näher einzugehen, müſſen wir uns für diesmal verſagen. Im Allgemeinen aber wird auch Falcks Bücher-Verzeichniß dazu beitragen, die Vorſtellung zu befeſtigen, daß unter der großen Zahl preußiſcher Chroniken, welche im 16. Jahrh. unter ſehr verſchiedenen Namen auftauchen, doch ſehr viele nichts weiter als Copien oder Excerpte oder Compilationen einer im Ganzen nicht bedeutenden Zahl von Originalchroniken, etwa mit ein Paar Originalnotizen über die Zeit-

geſchichte vermehrt, ſich befunden haben, und daß der Verluſt einiger Dutzenden derſelben eben nicht zu beklagen iſt.

Es ſind aber keineswegs ſo viele dieſer Chroniken untergegangen, als man glaubt. Von denjenigen, welche Hennenberger als ſeine Quellen aufführt, ſind zwei nämlich die jüngere Hochmeiſterchronik und eine Danziger Chronik in einem Codex, welchen Hennenberger eigenhändig geſchrieben hat und welcher ſich gegenwärtig im Beſitz des Stadtrath Neumann in Elbing befindet, ſchon vor mehreren Jahren nachgewieſen [25]); desgleichen die Kattenhöferſche Chronik in einem Codex in der Conventshalle zu Elbing [26]). Die meiſten übrigen können wir ebenfalls noch leſen. Sie ſtehen in einer langen Reihe von Folianten, in welchen ſie Hennenberger mit ausgezeichnetem Fleiße eigenhändig zuſammengeſchrieben hat, und welche in Papier, Handſchrift, Band und ihrer ganzen äußeren Erſcheinung dem eben erwähnten im Beſitze des Stadtrath Neumann befindlichen Folianten ſehr ähnlich ſind, — in der ſtädtiſchen Bibliothek zu Danzig. Dort wurden ſie ſchon, ehe der Druck der Scriptores rerum Prussicarum begann, von den Herausgebern dieſer Sammlung für die Zwecke derſelben durchgeſehen, ohne jedoch die von denſelben gehegten Erwartungen auch nur entfernt zu rechtfertigen. Es finden ſich in denſelben wohl manche Abſchriften von bedeutenden und weithin bekannten Chroniken wie die „Geſchichte wegen eines Bundes", die „Chronik von Simon Grunau," aber ſchon dieſe Abſchriften zeichnen ſich keineswegs durch Sorgfalt und Genauigkeit aus, und viele andere ſind nur werthloſe Auszüge und Compilationen. Einige wichtigere Originalchroniken aus anderen Sammlungen werden die letzten Bände der Scriptores rerum Prussicarum noch bringen.

P. S. Die Chronik des Archilles Scipio, an welche neulich in der altpreußiſchen Monatsſchrift [27]) erinnert iſt, und über welche ſich ſchon Schütz in ſeinem Quellenverzeichniß äußerſt ungünſtig ausſpricht, iſt ebenfalls wenigſtens theilweiſe in Danzig noch erhalten.

---

25) Töppen, Geſchichte der preußiſchen Hiſtoriographie S. 110.

26) Ebenda S. 92. 103.

27) Jahrgang 1867. S. 676

Kritiken und Referate.

Molière-Studien. Ein Namenbuch zu Molière's Werken mit philologischen und historischen Erläuterungen von **Hermann Fritsche**, Oberlehrer an der städtischen Realschule zu Wehlau. Danzig, Verlag von Th. Bertling. 1868. (XXXXIV u. 155 S. gr. 8°.) Preis: 1 Thlr. 6 Sgr.

Dieſes fleißig und ſorgfältig gearbeitete Buch wird ohne Zweifel, wenn es erſt bekannt geworden iſt, ſich bald weite Verbreitung erringen. Dazu ſoll auch dieſe Anzeige etwas beitragen, welche urſprünglich der ſo plötzlich uns entriſſene Profeſſor Dr. Herbſt für dieſe Blätter zu geben verſprochen hatte und welche ich dann übernahm, obgleich mir, wenn ſie noch in das gegenwärtige Heft kommen ſollte, nur wenige Tage zu der ganzen Arbeit vergönnt blieben. Ich kann daher wohl nur eine allgemeine Ueberſicht über den ganzen Plan der Arbeit geben, ſowie über das, was Freunde und Lehrer der franzöſiſchen Sprache und Literatur von dem Buche zu erwarten, was ſie in demſelben zu ſuchen haben. Deſſen iſt aber in der That viel mehr, als die Bezeichnung „Namenbuch zu Molière's Werken" auf den erſten Blick erwarten läßt. Von der praktiſchen Seite wird es zunächſt allen Lehrern des Franzöſiſchen willkommen ſein, da es in bequemer, alphabetiſcher Form gründlichen und nachhaltigen Aufſchluß giebt über entlegene, oft ſehr dunkle Thatſachen und Anſpielungen aus Molière's ſämmtlichen Arbeiten, die ihrem Charakter gemäß, als Spiegelbilder des wirklichen Lebens, in viel höherm Grade als die Tragiker Corneille und Racine, ihre tiefſten Wurzeln in den kleinen Tagesereigniſſen, den Streitigkeiten und Eiferſüchteleien, oft nur in den Gerüchten und dem Geſchwätz der vornehmen und gebildeten Welt von Paris haben

mußten. Es iſt wahr, auch die griechiſchen, römiſchen, morgenländiſchen Helden des franzöſiſchen Trauerſpiels, die Oedipus, Ageſilas, Horace, Pompejus, Britannicus, Mithridat, Bajazet u. ſ. w. ſind im Ganzen nicht viel mehr, als die Herren des franzöſiſchen Hofs und Heeres, die ſich tapfer und ritterlich ſchlugen und das Herz auf der rechten Stelle trugen, aber in demſelben doch noch der Galanterie und der höfiſchen Sitte Raum genug ließen und „den ſchönen Augen" ihrer Flammen, wie Leſſing ſagt, nicht minder huldigten, als den Geſetzen der Ehre. Aber Molière giebt unzählige Male in ſeinen lebensvollen Luſtſpielen Porträts, Bildniſſe, wie Fritſche ſehr richtig auseinanderſetzt (S. XXX folg.), und geſtaltet die ſeltſamen und komiſchen Wirklichkeiten ſeiner Umgebung mit dichteriſcher Wahrheit zu ewig giltigen Urbildern. Wer ſollte nicht wiſſen wollen, wer und wie in Wirklichkeit die Aerzte, die Rechtsgelehrten, die ſchlechten Dichter, die Heuchler, die gezierten Damen urſprünglich waren, die Molière ſo geiſtreich und mit ſo liebenswürdiger Schalkhaftigkeit verpottet? Doch dergleichen könnte man, wie weit es auch von der Gründlichkeit des Wiſſens abſtände, zur Noth und zum bloßen Genuß des Dichters entbehren oder auf ſich beruhen laſſen. Aber wie viele Namen und Anſpielungen und Verhältniſſe kommen in Molière vor, die man gar nicht verſteht, wenn man nicht auf die Quellen zurückgehen kann, denen ſie entſprungen ſind! Das wird dem Lehrer ſicher Gewiſſensſache ſein, ſeinen Schülern hierüber Aufſchluß zu geben: und doch! wer kennt und hat die Werke, aus denen ſolche Erklärungen allein geſchöpft werden können? Hier kommt Herr Fritſche uns durchweg ſehr zu Hilfe und erfüllt alle Erwartungen, mit denen wir zu ſeinem Buche kommen. Beiſpielsweiſe nenne ich unter ſehr vielen ähnlichen die Stelle aus den précieuses ridicules (V. 10) „Belle demande! aux grands comédiens." (Als Eigennamen.) Wer ſind dieſe „großen Schauſpieler"? Herr Fritſche erklärt es gründlich Artikel Bourgogne S. 25. — Oder wer verſteht genau die Worte Beliſens in den femmes savantes (V. 917 folg.)

> Je m'accomode assez, pour moi, des petits-corps;
> Mais le vide à souffrir me semble difficile
> Et je goûte bien mieux la matière subtile —

Herr Fritſche ſtellt ſie in ihr volles Licht S. 41, Artikel Descartes. — Wie viele Lehrer werden wohl die ars versificatoria und die comentarii gram-

malici des Joh. Deſpautère's nach Hauſe zu bringen wiſſen, die in der comtesse d'Escarbagnas (V. 19) und dem dépit amoureux (V. 721) und dem Médecin malgré lui (V. 6) ſo vielfach genannt werden und eine ſo komiſche Rolle ſpielen? Herr Fr. weiſt das genau nach S. 44, Artikel Despautère. — Wir finden in le bourgeois gentilhomme 5. Aufz. Sc. 1 die Stelle:

Est-ce un momon que vous allez porter?

und in l'Étourdi (V. 1214):

Masques, où courez-vous? Le pourrait-on apprendre?
Trufaldin, ouvrez-leur, pour jouer un momon.

Das dictionaire de l'Académie läßt uns, wie ſo oft, im Stich! Es erklärt Momon durch „Maskeneinſatz"; „Somme qu'on joue aux dés sur un défi porté par des masques." Da blieben wir uns ſelbſt und den Schülern gegenüber ganz rathlos, wenn nicht Fr. uns die Sache deutlich machte S. 92—94, Artikel Momon. — Ich habe mit Abſicht nur Stellen aus den bekannten und viel geleſenen Luſtſpielen gewählt, könnte aber auch aus dieſen noch viel mehr beibringen. Nun aber vollends ſolche Stücke, wie le ballet des Nations, la Critique de l'École des femmes, l'Impromptu de Versailles, la Gloire du Val-de-Grâce u. A.! ſie ſind ohne Commentar gar nicht zu verſtehen und werden deutſchen Lehrern erſt durch Fr. zugänglich gemacht.

Nicht anders verhält es ſich mit den Namen und Perſonen, welche in Molière's Stücken vorkommen und meiſtens doch nur, aus ſehr natürlichen Rückſichten, unter Verhüllungen, oder mit Verſetzungen und Andeutungen der wirklichen Benennungen, oder auch nur durch Anſpielungen uns vorgeführt werden, obgleich ſie ſich beſtimmt auf lebende Zeitgenoſſen und deren Verhältniſſe beziehen. Gewiß erhält der Dichterling Triſſotin in den femmes savantes, das Sonnet, das er vorlieſt (daſ. III, 2), ſeine Huldigungen an die Damen des Hofes, die Iris, Philis, Amarante (daſ. 1538) erſt dann das richtige Licht und Leben, wenn wir wiſſen, daß das Alles von dem Abbé Cotin gilt und jenes Sonnet wirklich in ſeinen Werken ſteht, „à Mlle de Longueville, à présent duchesse de Nemours, sur sa fièvre quarte." Fritſche S. 136—38, Artikel Trissotin. — Der lächerliche Arzt Diafoirus und ſein liebenswürdiger Sohn Mr. Thomas Diafoirus in le malade imaginaire, wie ſchlagend treten ſie erſt hervor,

wenn wir ſie mit den Namen Purgon, Fleurant, Cliſtorel zuſammengeſtellt und ihre Ableitung von foire (lateiniſch foria, Durchlauf) nachgewieſen finden! (Fritſche S. 45, Artikel Diafoirus). — Der große König, Ludwig XIV., ſeine Familie und ſein Hof können in den Stücken Molière's, da ſich das ganze Leben Frankreichs um ihn und ſeine Thaten drehte, natürlich nicht fehlen, werden aber, ohne Zweifel aus pflichtſchuldigem Reſpect, nicht namentlich aufgeführt (Fr. S. XXXVI). Tanzte er doch in Molière's Balleten ſelbſt mit, als Sonnengott, und unter dieſem Namen wird er dann oft erwähnt. Die ſehr zahlreichen Stellen aus den Stücken Molière's weiſt nach und erklärt Fritſche S. 78, Artikel Louis. — Tartuffe, vielleicht der berühmteſte Namen aus Molière und ganz volksthümlich geworden (etwa wie George Dandin), wird in ſeinem dunkeln Urſprung und ſeiner Beziehung auf das Urbild des Heuchlers nach den übereinſtimmenden Zeugniſſen der Zeitgenoſſen ausführlich und hoffentlich auch überzeugend nachgewieſen S. 129--133, Artikel Tartuffe. — Auch auf die vortrefflichen und ſehr belehrenden Artikel unter Alimène, Amilkar, Bourgogne, Paris, Vadius möchte ich noch aufmerkſam machen. — Es bleibt uns noch übrig, den Plan des Buchs und die Abſichten des Verfaſſers zu beſprechen.

Der Inhalt des Ganzen iſt überſichtlich S. XVI—XXXX zuſammengeſtellt. Es enthält A. Perſonennamen, B. geographiſche und ethnographiſche Namen. Unter A. gehören a) die mythologiſchen, b) die bibliſchen, c) die Luſtſpiel-Namen. Dieſe letzten zerfallen wieder in griechiſche, franzöſiſche, lateiniſche, ſpaniſche, italieniſche, ſemitiſche (S. XVII). Die vornehmen Perſonen der Stücke tragen ſtets griechiſche oder lateiniſche Namen, da ſie abſonderlicher klingen und mehr ins Ohr fallen (S. XXIV f.). Die mittlern und niedern Stände müſſen ſich mit franzöſiſchen oder grotesk gebildeten Namen begnügen (La Verdure, La Merluche, Basque, Nicole, Colin u. ſ. w.). — Wir armen Deutſchen kommen mit Namen gar nicht vertreten vor und ſind ihm ſo gut wie unbekannt. Jargon allemand heißt bei ihm (L'Étourdi 1813) Mascarille's unverſtändliches Kauderwelſch (S. 7, Artikel Allemand)! —

Unter B., den geographiſchen und ethnographiſchen Namen, ſind die aus dem Alterthum und die franzöſiſcher Provinzen und Städte häufig; dann folgt das neuere Italien und die Völker des Mittelmeeres. Molière

kennt alſo außer ſeinem Vaterlande nur noch die ſüdliche, romaniſche Welt. (S. XXXX.)

Die Abſichten und leitenden Gedanken giebt Herr Fr. ſelbſt an S. XXXX und ſie gehen dahin, „unſern Landsleuten das Studium Molière's zu empfehlen und ſie aufzufordern, dieſer originalen Dichterkraft, dieſem tapfern Freunde der Wahrheit mehr Neigung als bisher zuzuwenden.“ Unſtreitig iſt es ihm gelungen, was er gegenüber den franzöſiſchen Commentatoren Molière's als Ziel ſeines Strebens bezeichnet (S. XIII), „einiges Neue, was jenen entgangen iſt, aufzufinden, jedenfalls aber das Ergebniß ihrer bisherigen Bemühungen zuſammenzufaſſen, zu ſichten und zum Gebrauch ſeiner Landsleute handgerecht zu machen.“ Möchte es ihm gelingen, die größere Arbeit über Molière, die er in Ausſicht ſtellt, glücklich zu vollenden!

Denn gewiß! dieſe Arbeit macht unſerer Provinz und der Anſtalt, welcher Hr. Fritſche angehört, alle Ehre. Es will wohl Etwas bedeuten und kennzeichnet das deutſche Weſen der Wiſſenſchaft, wenn ein Mann in einer abgelegenen, kleinen Stadt die wenige, ihm vergönnte Muße auf ein ſo entlegenes Gebiet hinleitet und Etwas darbringt, was auch das franzöſiſche Volk ſelbſt in Mitten ſeiner alten Cultur noch zu lernen hätte.

Königsberg, Mai 1868.

Profeſſor Dr. Lewitz.

Geologische Karte der Provinz Preussen im Auftrage der Königl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg in Pr. aufgenommen von Dr. G. Berendt. Im Maasstabe 1:100,000.

Von dieſem im Jahre 1865 begonnenen Werke erſchienen im verfloſſenen Winter die beiden erſten Sectionen und zwar:

Section 3 Roſſitten (kuriſches Haff ſüdl. Theil) und
„ 6 Königsberg (Weſt-Samland),

während nach dem durch jede Buchhandlung zu beziehenden Proſpecte drei anſtoßende Sectionen

Section 2 Memel (kuriſches Haff nördl. Theil),
„ 4 Tilſit (Memel-Delta) und
„ 7 Labiau (Oſt-Samland)

in Angriff genommen worden ſind und noch in dieſem Jahre erſcheinen werden.

Die Wiſſenſchaft begrüßt hier ein großartiges und um ſo anerkennenswertheres Unternehmen, als ſolches, im Gegenſatze zu ähnlichen geologiſchen Specialkartenwerken, wie ſie in Rheinland und Weſtphalen beſtehen und ſeit einer Reihe von Jahren auch in Schleſien und Sachſen auf Staatskoſten ausgeführt werden, ein echt provinzielles zu nennen iſt, da ſowohl die Idee zu demſelben einer der thätigſten Geſellſchaften der Provinz entſprungen iſt, als auch der Provinzial-Landtag auf Anregung derſelben die nicht unbedeutenden Koſten gewährt und auch vor einigen Wochen den Fortgang der Aufnahme auf Jahre hinaus geſichert hat.

Das vorliegende Unternehmen iſt aber auch in gewiſſem Grade ein völlig neues in ſeiner Art zu nennen. Geologiſche Karten, ältere wie neuere, größere und kleinere aus den Gebirgsgegenden Deutſchlands beſitzen wir zwar in großer Anzahl und haben die geologiſchen Provinzialkarten von Sachſen und Schleſien alſo ein nicht zu unterſchätzendes Material von Vorarbeiten zur Verfügung. Unſer weites norddeutſches Tiefland iſt jedoch vom geologiſchen Standpunkte aus betrachtet noch ein ziemlich unbekanntes Land. Man begnügte ſich bisher mit Kenntniß der in demſelben ſporadiſch auftauchenden Inſeln älterer Formationen und der allerdings richtigen, aber doch ſehr allgemeinen Annahme, daß alles übrig bleibende Terrain, wenigſtens an der Oberfläche aus Diluvial- und Alluvial-Gebilden beſtehe. Eine kartographiſche Trennung oder gar Gliederung beider zuletzt genannten Formationen wurde bisher noch ſo gut wie gar nicht unternommen. Einen der erſten Verſuche zu einer ſolchen verdanken wir gerade dem jetzigen Bearbeiter der Karte von Preußen in ſeinem Erſtlingswerke: „Die Diluvial-Ablagerungen der Mark Brandenburg.[1]) In dem weiten Felde ſeiner jetzigen Thätigkeit fand derſelbe alſo ſo gut wie gar keine Vorarbeiten oder Vorbilder, und die erſchienenen Kartenblätter ſind hier im äußerſten Oſten des norddeutſchen Tieflandes ebenſo Epoche machend, wie die einzige bisher exiſtirende ähnliche Karte der Niederlande für den äußerſten Weſten Norddeutſchlands.

[1]) Berlin 1863 bei Mittler & Sohn.

In den beiden vorliegenden Sectionen ſehen wir nicht nur Diluvium und Alluvium ſcharf getrennt hervortreten, ſondern auch gleichfalls durch Farben ein unteres und ein oberes Diluvium, ein älteres und ein jüngeres Alluvium unterſchieden und erhalten auf dieſe Weiſe eigenthümliche und intereſſante Einblicke in die unterſchiedliche Waſſerbedeckung früherer Perioden.

Vom rein geognoſtiſchen Standpunkte iſt alſo das Kartenunternehmen vollſtändig neu. Aber es handelt ſich hier in den jüngeren und jüngſten Bildungen unſerer Erdkruſte ebenſo um die Möglichkeit einer Nutzbarmachung der Karte für den Landbau, wie in den älteren Formationen zu Zwecken des Bergbaus. — Die geologiſche Karte der Provinz Preußen macht daher auch den Anfang zu geognoſtiſch-landwirthſchaftlichen Bodenkarten und bildet die erſte und nothwendige Grundlage zu den ſeit langen Zeiten verſchiedentlich, aber ſtets, weil der Untergrund fehlte, vergebens erſtrebten und verſuchten ſpeciell agronomiſchen Karten.

Die vorliegenden Blätter unterſcheiden zu dieſem Zwecke in den genannten Formations-Abtheilungen, je nachdem eine oder die andere der Schichten den unmittelbaren Untergrund bildet vorzüglich: thonige, thonig-kalkige (merglige), thonig-ſandige (lehmige), ſandige und endlich humoſe Bildungen durch Abſtufung der für die Formations-Abtheilung gewählten Farbe, ſo daß die Unterſcheidung in jedem beſtimmten Falle möglich und das geologiſche Geſammtbild doch nicht geſtört wird.

Was nun ſpeciell die Wahl der beiden zuerſt publicirten Sectionen betrifft, ſo muß dieſe als eine beſonders glückliche bezeichnet werden, da gerade in dem Weſtſamlande die relativ älteſten der überhaupt nur an wenigen Punkten innerhalb Preußens unter dem Diluvium aufgeſchloſſenen Tertiärbildungen zur Darſtellung kamen und ſomit wird gewiſſermaßen ein Anſchluß der jüngeren an die älteren Formationen, eine Vereinigung der neuen den Landbau, mit den älteren den Bergbau in erſter Linie befördernden Karte bewirkt. Das genannte Blatt eröffnet nämlich gleichzeitig der Induſtrie und ſpeciell dem, der Provinz bisher noch ſo gut wie fremden Bergbau ein neues und weites Feld

durch Nachweis der nicht nur auf die Küſtenberge beſchränkten, ſondern unter einem beträchtlichen Theile des Landes fortziehenden ſo ergiebigen Bernſtein führenden Tertiärſchicht. Bereits hat das die Vortheile einer bergmänniſchen Gewinnung des Bernſteins ſchon 1866 zuerſt geltend machende Schriftchen: „die Bernſtein-Ablagerung und ihre Gewinnung; von Dr. G. Berendt,“[2]) das jetzt durch die geologiſche Karte ſelbſt und ihre Erläuterungen beſtätigt und ergänzt worden iſt, — die Aufmerkſamkeit der Königl. Regierung in dem Grade erregt, daß ſowohl ein miniſterieller Commiſſar ſeiner Zeit (Mai 1867) zur Begutachtung der Vorſchläge ins Samland entſendet wurde, als auch umfaſſende Reformen der Bernſtein-Gewinnung theils in der Ausführung begriffen ſind, theils nahe bevorſtehen und der im ganzen induſtriearmen Provinz nach dieſer Seite hin einen bedeutenden Aufſchwung verheißen.

Mit Fug und Recht können wir der Karte, die gleichzeitig als neueſte und ausführlichſte Specialkarte an ſich jedem Ein- und Anwohner der betreffenden Gegenden erwünſcht ſein wird, — ſich auch namentlich in Section 6 für Strand- und Seebadereiſende dadurch vorzüglich eignet, daß ſie ſowohl Pillau, Neuhäuſer, Warniken, Rauſchen, Neukuhren und Cranz als auch Königsberg ſelbſt auf einem Blatte enthält, — das Prognoſtikon ſtellen, daß ſie in Kurzem alle bisher exiſtirenden Hand-Reiſe-Comptoir-Bureau-Karten verdrängt haben wird, da ſie durch die Uneigennützigkeit der phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft zu dem verhältnißmäßig niedrigen Preiſe von einem Thaler für jede Section nicht nur von den Geſellſchaftsmitgliedern, ſondern von Jedermann durch den Buchhandel bezogen werden kann. Die genannte Geſellſchaft hat hierbei in erſter Linie die Abſicht: „Die Kenntniß des Bodens zu unſeren Füßen,“ welche leider unſerem ſonſt ſo vorgeſchrittenen Jahrhunderte noch recht ſehr fehlt, nach Kräften zu verbreiten. Daß ihr das in hohem Grade gelingen wird, hoffen wir um ſo mehr, da die Karten das ſo umfaſſende topographiſche Material der Generalſtabskarten bei noch etwas niedrigerem Preiſe u. die genauen geologiſchen Details noch als Gratisgabe bieten.

Mögen der rührigen phyſikaliſch ökonomiſchen Geſellſchaft, die mit

---

[2]) In Commiſſion bei W. Koch in Königsberg.

richtigen Takte ſich eine nach beiden Seiten, — Induſtrie und Landwirthſchaft auf der einen, die Wiſſenſchaft auf der andern Seite, — hin lohnende Thätigkeit erwählte, lange noch die reichen Hülfsmittel zufließen, damit ein Werk zur Vollendung gelange, auf das ſie, wie auch der Provinzial-Landtag mit Recht ſtolz ſein dürfen. Mögen aber auch die Bewohner der Provinz, wie ganz Deutſchlands dem Werke Theilnahme ſchenken, die daſſelbe in hohem Maße verdient. So fördern wir Alle ein zwar in ſeinen Grenzen **provinzielles**, aber der Art und Weiſe ſeiner Ausführung nach echt **nationales** Werk, das aufs neue der deutſchen Thatkraft und Ausdauer, der deutſchen Gründlichkeit, dem deutſchen Forſchergeiſt, den deutſchen Männern der Wiſſenſchaft auf der Oſtwarte deutſcher Cultur ein rühmliches Denkmal für alle Zeiten ſetzt.

Königsberg, den 13. April 1868.

C. Baenitz,
Lehrer an der ſtädtiſchen Mittelſchule.

Altpreußiſcher Verlag.

Sophocles' Antigone. Ueberſetzt mit Erklärungen für Nichtphilologen von Dr. Rudolph Brohm. Thorn. Druck und Verlag von Ernſt Lambeck. 1868. (XII u. 88 S. 8°.)

Dies iſt eine der zahlreichen Feſtſchriften, mit denen das Thorner Gymnaſium bei ſeiner dritten Säcularfeier beſchenkt wurde, zu welcher die meiſten Schulen der Provinz (freilich keine der fünf höheren Schulen der Provinzial-Hauptſtadt Königsberg) Deputationen entſandt hatten. Daß Jemand, der früher ſowohl Schüler als Lehrer des Thorner Gymnaſiums geweſen, ſich beſonders gedrungen fühlt, der blühenden Anſtalt an ſolchem Tage eine Aufmerkſamkeit zu erweiſen, iſt natürlich; und auch die Wahl eines dem Kreiſe der Gymnaſialſtudien entnommenen Gegenſtandes entſpricht der Gelegenheit. Daß grade die ſchon ſo oft in unſer geliebtes Deutſch, und zwar mehrmals vortrefflich übertragene Antigone gewählt wurde, könnte befremdlich erſcheinen, wenn die Ueberſetzung nicht vornehmlich dazu beſtimmt geweſen wäre, bei der Darſtellung der griechiſchen An-

tigone durch die Schüler des Gymnaſiums am erſten Feſttage dem der Sprache unkundigen Publikum als Führer und Dolmetſcher zur Hand zu ſein. Dieſen Zweck erfüllt die Schrift ſehr gut; die Ueberſetzung iſt fließend und enthält ſich ſtörender Gräcismen, was man nicht von allen Ueberſetzungen ſagen kann. Von beſonderem Werthe für nichtphilologiſche Leſer ſind die Einleitung und die Anmerkungen, welche ganz geeignet ſind, den Laien in die ihm fremde Welt der griechiſchen Bühne und Mythe einzuführen. — In dem erſten Verſe des Stückes iſt leider ein ſtörender Druckfehler ſtehen geblieben; es ſoll offenbar „leiblich" ſtatt „lieblich" heißen.

§.

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia 1868.

Sitzung 27. März. An Geſchenken ſind zu verzeichnen: von dem „Verein f. Geſch. u. Alterthumskunde des Herzogth. u. Erzſtifts Magdeburg": Geſchichts-Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg. 2. Jahrg. 1867. 2—4. Hft. (Tauſch-Exemplar gegen die Altpreuß. Monatsſchr.); von dem Mitgl. Hrn. Hôtelbeſitzer Braune in Inſterburg: „Façade des im ſiebenjaehrigen Kriege Anno 1756. durch die Ruſſen zerſtörte, und Anno 1770 gaenzlich abgetragene fuerſtlich Deſsau'ſchen Schloſses in Gr: Bubainen. f. Scbou." (Original-Federzeichnung.) Die von demſelben Mitgl. als Geſchenk angebotenen Abſchriften der die Privilegien der herzogl. deſſauiſchen Güter betreffenden Documente werden mit großem Dank angenommen werden. Vorgezeigt werden durch den Vorſitzenden Gutsbeſ. Minden mehrere zum Theil fragmentariſche Bronze-Schmuck(Arm?)ringe, welche auf einer zum Gute Pohiebels (zwiſchen Friedland u. Allenburg) gehörigen Anhöhe am Alle-Ufer, wo das Waſſer in dieſem Frühjahr etwa 10—15 Fuß höher als gewöhnlich vorüberging, zu Tage traten; die Ringe lagen über einander, geſchieden durch eine kleine Erdſchicht. Dr. Reicke legt 4 bei Daubmann in Königsberg gedruckte Preußiſche Schreibkalender aus der Bibliothek des Herzogs Albrecht ſtammend vor, geſtellt durch „Simon Titius Vinarienſis, der Artzney Doctor vnd Profeſſor zu Königßperg" auf das Jahr 1557, durch „L. Zachariam Stopium Vratislavienſem Ertzſtifftiſchen Rigiſchen Phiſicum" auf 1565, durch „M. Nicolaum Neodomum Erphurdenſem, Profeſſorn der Vniuerſitet zu Königsperg" auf 1566 mit autographiſcher Widmung an Herzog Albrecht u. 1567 mit ſolcher an die Herzogin Anne Marie. Zwei andere „zu Alten Stettin bey Andreas Kellner" gedruckte Kalender auf 1581 und 1582 „gericht auff das Land Preuſſen, Pommern . . . durch M. Matthiam Meine von Dantzigk, Profeſſorem der Vniuerſitet zu Königsperg" als „allen Reiſenden, Schippern, Kauff vnd Handelsleuten ſehr nützlich vnd dienſtlich" bezeichnet, enthalten dieſem Zweck entſprechende eigenthümliche Verſe, die gelegentlich in dieſen Blättern abgedruckt werden ſollen. Derſelbe theilt ein auf dem vordern Vorſetzblatt eines Exemplars des Pontificale Romanum. Rome, Steph. Planck 1484

(Kgl. Bibl. No. 1677 fol.) befindliches handſchriftliches Verzeichniß der Samländiſchen Biſchöfe mit, welches wegen einiger Abweichungen von den bekannten Verzeichniſſen bei Voigt, Gebſer, Potthaſt hier eine Stelle finden mag: „Nomina epiſcoporum Sambienſium. 1. Henricus. 2. Criſtannus. 3. Sifridus. 4. Johannes cognomento Clare. 5. Jacobus. 6. Bartholomeus. 7. **Tylmannus** [Theodorich, Dieterich I. Tylo (aus Marburg?) bei Potthaſt.] 8. Henricus **Krīual** [Heinrich II. Kubal, Kuwal bei Potthaſt.] 9. Henricus Sefelt. 10. Henricus cognomento **Schoneberg** [Heinrich IV. v. Schauenburg, Schowenburg bei Poſthaſt.] 11. Johannes de Salfelt. 12. Michael Junge. 13. Nicolaus de Schonecke, cognomento **Bone** vulgariter dictus Schlotterköp. 14. Theodericus de Cuba, qui Tapie in carceribus fame perijt. 15. Johannes de **Stargardia**, cognomēto Rewinckel. 16. Nicolaus Crewder, de **francofordia circa Menum fluuium**. [Der Beiname Bone bei 13 und die Ortsnamen bei 15 und 16 kommen in den bekannten Verzeichniſſen nicht vor.] 17. Paulus de Wath, Nurmbergenſis **vir doctiſſimus**. 18. Guntherus de Bunaw, natione Miſnenſis. 19. Georgius de polentz, natione Miſnenſis.“

Sitzung 1. Mai. Es wird zunächſt berichtigend mitgetheilt, daß die in der Sitzung vom 28. Febr. als Geſchenk des Hrn. Kaufmann Heinrich überwieſene ſilberne Nadel nicht bei Neukuhren, ſondern in einem heidniſchen Grabe in Kinkeim bei Bartenſtein gefunden worden iſt. — Für die Alterthums=Sammlung wird von der hieſigen Königl. phyſik.=ökonom. Geſellſch. ein an dieſe von Hrn. Gutsbeſ. A. Chariſius=Friedrichswalde als Geſchenk eingeſandter alter eiſerner Sporn überwieſen, gefunden unter einer ca. 200 J. alten Eiche im Juditter Walde bei Königsberg. Dr. Reicke übergiebt als Geſchenk des Mitgl. Hrn. Stud. E. J. Sierke eine Pergament=Urkunde (Original mit der Unterſchrift des Herzogs Albrecht und angehängtem leider ſehr defectem Wachsſiegel) „Privil. über Borken vnd Reimansdorf Zu Magdeburgſchen Rechten“ „Geben zu Konigſpergk“ den 27. Auguſt 1560 für Albrecht Partein, welchem „nachdem jme alle andere ſeine gutter, bis vf Borden vnd Reimansdorf welche Colmiſch, zu magdeburgiſchem rechte vnd beden linden vorliehen vnd vorſchriben“ auf ſein „vnderthenigs bittenn“ „Jme das Colmiſch recht zuuorendern“ „damit ſich nach ſeinem abſterben, vnder ſeinen kindern oder nachgelaſſenen erben keine vnrichtigkeit oder Zwiſpalt . . . derwegen zutrage, die gutter auch nicht zuriſſen … werden möchten“, dieſe beiden gleich den übrigen Gütern zu magdeburg. Rechten verliehen werden. — Derſelbe berichtet über einen ihm von Hrn. Stud. R. Petong mitgetheilten Urnenfund: „links von der von Lötzen nach Arys führenden Landſtraße liegt etwa 100 Schritte vom Löwentinſee, ca. 2000 Schritte vom alten Ordensſchloſſe entfernt ein Hügel; der jetzt eifrig ins Werk geſetzte Bau der Oſtpreuß. Südbahn gebot dieſen abzutragen; hierbei fanden ſich (27. April d. J.) etwa $1^1/_2$ Fuß tief 3 in gleicher Höhe vergrabene Thonurnen vor, von welchen die eine ſelbſt unverſehrt herauszubringen verſucht wurde. Der Rand war bereits eingedrückt, ſie zerfiel in Scherben; die Oeffnung deckte ein unregelmäßiger Stein, über welchem noch etwa 9 Zoll Erde; die regelmäßige und zierlich gearbeitete Urne hatte eine Höhe von höchſtens 8 Zoll und

in der Mitte eine Breite von etwa 1 Fuß; ſie war größtentheils mit zerbröckelten faſt aufgelöſten Knochen gefüllt; eine eigenthümlich ſchwarze Erde fand ſich innerhalb und in der nächſten Umgebung der Urne; im obern Inhalte derſelben lagen ein ſchon durchbrochener Eiſenring und ein Bronzering mit eingehängtem Bronzeſtück. Ob in den beiden andern Urnen Alterthümer vorhanden geweſen, ließ ſich nicht mehr ermitteln, da ſie von den Eiſenbahn-Arbeitern bereits zerſtört waren." — Dr. Reicke macht unter Vorzeigung von 2 gedruckten Daubmannſchen Kalendern von Simon Titius auf 1555 und 1557 und einem handſchriftlichen von Neodomus auf 1564 intereſſante Mittheilungen über die in ihnen von Herzog Albrecht eigenhändig eingeſchriebenen Notizen. Dieſelben ſollen in einem der nächſten Hefte veröffentlicht werden.

S.

Mittheilungen und Anhang.

Univerſitäts-Chronik 1868.

1. Mai. Lectiones cursorias de statutis italicis, fontibus processus civilis... a ... **Adolfo Wach** J. U. D. ad docendi facultatem rite impetrandam ... indicit Joh. Theod. Schirmer J. U. D. P. P. O. Ord. ICtor. h. t. Decanus.

7. Mai. Med. Doctordiſſ. von **Theodor Born** (aus Neuſtettin): Ein Fall von Erkrankung des Ovariums. Berlin. Druck von Ed. Krause. (20 S. 8.)

8. Mai. Zu der öffentl. Vorlesung üb. d. Stellung der Resectionen in der Kriegs-Chirurgie, welche ... der Dr. d. Med. etc. **Franz Rud. Adalb. Schneider**, Secundairarzt der chir. Clinik zu Königsberg behufs s. Habilitation als Privat-Doc. ... halten wird ladet ein d. zeit. Decan ... Wilh. Cruse, Dr. d. Med. und Chir. u. ord. Prof. d. allg. Therapie u. Arzneimittellehre.

12. Mai. „Acad. Alb. Regim. 1868. IV." Diss. de Pomponia Graecina superstitionis externae rea qua orationes ad celebr. memor. vir. ill. Jac. Frid. à Rhod, Frid. a Groeben, Joh. Dit. a Tettau dieb. XXI et XXII Maji et XXIII Juni ... habendas indicit **Ludov. Friedlaender** P. P. O. (7 S. 4.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1868.

Index lectionum ... per aestatem a die XX. Apr.... instituendarum (h. t. Rector: Dr. **Laur. Feldt**, P. P. O.) Brunsbergae, typis Heyneanis. (18 S. 4.) [Praecedit Dr. **Franc. Dittrich** de Socratis sententia, „virtutem esse scientiam," commentatio. S. 3—14.]

Schul-Schriften 1867/1868.

Braunsberg. Jahresbericht üb. das **Königl. Kathol. Gymnaſ.** in d. Schulj. 1866—67 ... 9. Aug.... Prüfung. Dir. Prof. J. J. Braun. Braunsberg (1867.) Gedr. bei C. A. Heyne. (34 S. 4.) [Eine mathematiſche Arbeit von Oberl. J. **Tietz**. (23 S.) Schulnachr.: 13 L. 271 Sch. 3 u. 10 Abit.]

Deutſch Crone. Jahresber. üb. d. **Kgl. Kathol. Gymnaſ.** in d. Schulj. 1866—1867 . . . Prüfung . . . 22 . . . 23. Aug. . . . Dir. Prof. Lowiński. N. F. Nr. XII. Deutſch-Crone, Druck v. P. Garms. 1867. (34 S. 4.) [Oberl. **Rob. Altendorf**, Ueb. die Localtheorie der Caſus. (S. 3—16.) Schuln.: 13 L. 254 Sch. 10 Abit.]

Culm. Progr. des **Kgl. Kathol. Gymn.** für d. Schulj. 1866—67. Dir. Dr. Łożyński. XXIX. Culm 1867. Druck von Jynacy Danielewski. (42 S. 4.) [Oberl. **Stanislaus Węclewski,** Simon Maricius, ein Beitrag zur Culturgeschichte Polens. (S. 3—20.) Schuln.: 20 L. 495 Sch. 1 u. 14 Ab.]

Danzig. Progr. . . . 3. April 1868 . . . Prüfung . . . des **städt. Gymnas.** . . . Dr. Fr. Wilh. Engelhardt, Dir. . . . Danzig, Druck von Edw. Groening. 1868. (40 u. 11 S. 4.) [Dr. **Hans Prutz,** Studien zur Geschichte Kaiser Friedrich I. Schuln.: 19 L. 390 Sch. 9 u. 17 Ab.]

— — Programm der Danziger **Handels-Academie.** Für d. Schulj. 1867—1868. Veröffentlicht v. Aug. Kirchner, Dir. Danzig. Druck von A. W. Kafemann. 1868. (22 S. gr. 8.) [(Dir. **Aug. Kirchner**), Der Nutzen der theoret. Vorbildung für den Kaufmannsstand. (S. 5—12.) — Uebersicht u. Schulnachr.: 5 L. 24 Zögl.]

— — Jahresbericht üb. die **städt. höhere Töchterschule** . . . 29. März 1867 . . . Schulprüfung . . . Dir. Dr. Grübnau. Danzig, Druck von Edw. Groening 1867. (10 S. 4.) [6 L. u. 6 Lehrerinnen. 254 Sch.] . . . 31. März 1868 . . . Ebd. 1868. (9 S. 4.) [. . . 255 Sch.]

— Siebenter Bericht üb. die neu erricht. **Mittelſchule** . . . 19. März 1868 . . . Prüfung . . . Rector Dr. Peters. Danzig. Wedelſche Hofbchdr. 1867. (8 S. 4.) [4 L. u. 242 Sch.]

Elbing . . . Prüfung . . . d. Gymnas . . . 2. u. 3. Apr. 1868 . . . Dr. Adolph Benecke, Prof. u. Dir. Elbing. 1868. Druck der Neumannsch. Bchdr. (12 u. 39 S. 4.) [Schuln.: 12 L. 293 u. 68 Sch. 5 u. 11 Abit. — Prof. Dr. **Reusch,** Wilhelm Gnapheus, der erste Rector des Elbinger Gymnasiums. 1. Theil.]

— — Prüfung . . . der **altſtädtiſch. Töchterſchule** . . . 21. März 1867 . . . Straube. Ebd. 1867. (8 S. 4.) [6 L. u. 3 Lehrerinn. durchſchn. 366 Sch.] . . . 31. März. 1868 . . . Ebd. 1868. [. . . 333 Sch.]

Gumbinnen . . . Prüfung . . . des **Kgl. Friedrichsgymnaſ.** . . . 26. u. 27. Sept. 1867 . . . Dr. Jul. Arnoldt, Prof. u. Dir. Gumbinnen, 1867, gedr. bei Wilh. Krauſeneck. (38 S. 4.) [1. Prof. u. Dir. Dr. **Jul. Arnoldt,** Beiträge z. Geſch. des Schulweſens in Gumbinnen. 3. Stück. Die Friedrichsſchule (1764—1809). Zweiter Theil. (15 S.) 2. Oberl. Dr. **Carl Koſſak,** Hiſtor. Bericht üb. d. Turnweſen u. d. Turnbetrieb an d. Kgl. Friedrichsgymnaſ. zu Gumbinn. während d. Jahre 1839—67. (S. 16—23.) — Jahresber.: 11 L. 273 Sch. 2 u. 8 Abit.]

— — Progr. d. **höh. Bürgerſchule** . . . Prüfung . . . 3. Apr. 1868 . . . Rect. Dr. B. Ohlert. Gumbinn. Gedr. bei J. F. Lemke. 1868. (25 S. 4.) [Rect. Dr. **B. Ohlert,** Schulbericht üb. d. Zeit v. Oſt. 1864 b. Oſt. 1868. (S. 3—10.) Statiſt. Ueberſ.: 8 L. 203 Sch.]

Hohenſtein. Progr. des **Kgl. Gymn.** . . . Prüfung . . . 26 . . . 27. Sept. 1867 . . .

Dr. M. Toeppen, Dir. . . . Allenſtein, 1867. Gedr. in d. A. Harich'ſchen Bchdr. (38 S. 4.) [Dr. **M. Töppen**, Die preuß. Landtage während d. Regentſchaft des Markgraf. Georg Friedrich v. Ansbach. Nach den Landtagsakten dargeſtellt. (Schluß.) (26 S.) — Schuln.: 11 L. 194 Sch. 12 Ab. (Nr. 90—101)].

Inſterburg. Progr. d. **Gymnas. mit Realklassen** . . . Prüfung . . . 26. u. 27. Sept. 1867 . . . Dir. Dr. Eduard Krah. Kgsbg. i. Pr. Druck d. Univ.-Bch.- u. Steindruckerei v. E. J. Dalkowski. (38 S. 4.) [Oberl. Dr. **Frdr. Schwarlose**, Observations sur le sujet redoublé. (16 S.) — Chronik: 18 L. 423 Sch. 5 Gymn.-Abit. (Nr. 30-34.) 6 Real-Abit. (Nr. 171—176.)]

Kauernik. Progr. des **Inſtituts** ... 12. Apr. 1867 ... Prüfung ... Stifter u. Dirigent der Anſtalt Pfarrer Anton Fr. B. Hunt. Danzig. Druck v. H. F. Boenig. (23 S. 4.) [6 L. 114 Sch.] ... 29. Aug. 1867 ... Prüfung ... Ebd. (23 S. 4) [6 L. 117 Sch.]

Königsberg. Progr. d. **Kgl. Friedrichs-Collegiums** . . . Prüfung . . . 26 . . . 27. Sept. 1867 . . . Prof. Dr. G. H. Wagner, Dir. Kgsbg., Schultzsche Hofbchdr. 1867. (47 S. 4.) [Dr. **Leonh. Sohncke**, ord. Gym.-Lehr., Ueb. d. Zusammenhang hypergeometrischer Reihen mit höheren Differentialquotienten u. vielfachen Integralen. (30 S.) — Jahresber.: 23 L. 521 Sch. 7 u. 8 Abit.]

— — Bericht üb. d. **Altstädt. Gymnas.** ... Ost. 1867 bis Ost. 1868 ... Prüfung ... 2. ... 3. Apr. ... Dir. Prof. Dr. R. Möller. Kgsbg. 1868. Druck v. ... Dalkowski. (44 S. 4.) [Oberl. **Frid. v. Drygalski**, de verborum nonnullorum apud Herodotum significatione pro generibus verbi, quae dicuntur, varia. (26 S.) Bericht: 17 L. 452 Sch. 10 u. 4 Ab.]

— — Progr. der **Realſchule auf der Burg** . . . Prüfung . . . 25 . . . 28. Sept. 1867. . . . Heinr. Schiefferdecker, Dir. 1867. (30 S. 4.) [**J. Müller**, der Knecht Jehovah's bei Jeſaias. (14 S.) — Schuln.: 17 L. 525 Sch. 9 Abit.]

— — Progr. d. **ſtädtiſch. Realſchule** . . . Prüfung . . . 9. Apr. 1868 . . . Dir. Dr. Alex Schmidt. Ebd., 1868. (22 S. 4.) [Dr. **Michaelis**, Eduard Young u. ſeine Zeit. (14 S.) — Jahresber.: 14 L. 352 Sch. 3 Abit.]

— — Jahresbericht d. **ſtädtiſch. Mittelſchule** . . . Prüfung . . . 6. Apr. 1868 . . . Rektor J. Erdmann. Ebd., 1868. (12 Bl. 4.) [7 L. 199 Sch.]

— — Erſter Bericht üb. d. **Religionsſchule der Synagogengemeinde** . . . 14. Apr. 1867. Prüfung . . . Dirigent Dr. Bamberger, Rabbiner, Kgsbg., 1867. Gedr. bei Alb. Rosbach. (24 S. 8.) [5 L. 169 Sch. (54 M. 115 K.)] Zweiter Bericht . . 5. Apr. 1868 . . . Prüfung . . . Ebd. 1868. (20 S. 8.) [**Bamberger**, Vorwort. — Schuln.: 4 L. 170 Sch. (55 M. 115 K.)]

— — Bericht üb. d. **Provinzial-Gewerbeſchule** . . . für d. Jahre 1865—1867 . . . Prüfung . . . 27. Sept. 1867 . . . Dr. H. Albrecht, Dir. (Kgsbg.) Druck . . . v. E. J. Dalkowski. (43 S. 8.) [Dir. Dr. **H. Albrecht**, I. Aufgabe u. Ziel der Gewerbeſchule. (S. 3—5.) II. Die Entwickelung der hieſ. Prov.-Gewerbeſch. (S. 6—11.) III—IX. Nachr. (4 L. 52, 48 u. 49 Sch. 10, 6 u. 9 Abit.)]

Konitz. Jahresbericht üb. d. **Kgl. Kathol. Gymn.** . . . vom Schulj. 1866—67 . . . Prüfung . . . . 15 . . . 16. Aug. 1867 . . . Dir. Dr. Aug. Uppenkamp. 1867. Bchdr. von Gust. Lange in Berlin. (36 S. 4.) [Barometer-Beobachtungen der meteorologischen Station „Conitz" aufgezeichn. u. zusammengestellt von Prof. **Alb. Wichert.** (24 S. m. 1 Tab.) — Schuln.: 17 L. 445 Sch. 11 Ab.]

Lyck . . . Prüfung . . . d. **Kgl. Gymn.** . . . 26. u. 27 Spt. 1867 . . . Dr. Carl Schaper, Dir. Lyck 1867. Schnellpressendruck v. Rud. Siebert. (58 S. 4.) [Gymn.-Lehr. Dr. **Aug. Laves,** Xenophons Hellenica, Buch I. II. (40 S.) — Schuln.: 14 L. 362 Sch. 13 Ab. (No. 38—50.)]

Marienburg. Städtisch. Gymn. . . . 2. Apr. 1868 . . . Prüfung . . . Dr. Fr. Strehlke, Dir. . . . Danzig. Druck v. Edw. Groening. 1868. (15 S. 4.) [**H. G. Doerk,** Erste Fortsetzung der Sammlung stufenmässig geordneter u. vollständig berechneter Aufgaben aus der reinen Differenzialrechnung. (12 S.) — Schuln.: 15 L. 400 Sch. 8 u. 2 Ab.]

Marienwerder. Kgl. Gymn. . . . 24. Sept. 1867 . . . Schluß-Feier . . . Dr. Theod. Breiter, Dir. Gymn. Marienw., 1867. Gedr. bei Fr. Aug. Harich. (74 S. 4.) [Prof. Dr. **Edw. Kühnaſt,** Livius als Schullektüre. Eine Skizze. II. Theil. (S. 3—68.) — Jahresber.: 12 L. 270 Sch. 8 Ab.]

— — Jahresbericht üb. d. **Friedrichsſchule** . . . 27. Sept. 1867 . . . Prüfung . . . A. v. d. Oelsnitz, Rektor. Marienw., 1867. Druck der Kgl. Weſtpr. Kanterſch. Hofbchdr. (24 S. 4.) [Lehrer **Diehl,** Die Karlsſage in d. altfranzöſiſchen Poeſie namentl. im Heldengedicht. S. 3—12.) — Schuln.: 10 L. 322 Sch. 1 Abit.]

Memel. VII. Jahresber. üb. d. **städt. Gymn.** (Dir. Prof. Dr. Düringer.) Memel 1867. Druck v. Aug. Stobbe. (25 S. 4) [Dr. **G. Schmidt,** Quae fuerit apud Graecos servorum conditio temporis Homeri. (12 S.) — Schuln.: 12 L. 243 Sch. 6 Abit.]

Pillau. . . . Prüfung . . . der **höheren Bürgerſchule** . . . 6 . . . 7. Apr. 1868 . . . **A. Zander,** Rektor. Pillau, 1868. Gedr. bei H. Hartung in Kgsbg. (31 S. 4). [Conrector Dr. **Gawanka,** Zur Miſſion unter den Wenden. (18 S.) — Schuln.: 8 L. 131 Sch. 1 Abit.]

Raſtenburg. Jahresbericht des **Kgl. Gymn.** ... Prüfung 26 ... 27. Sept. 1867 ... Dir. Dr. Techow. Raſtenburg, 1867. Druck v. A. Haberland's Bchdr. (40 S. 4.) [Dr. **Joh. Richter II.,** De prosographia Aristophanea part. II. (S. 3—28.) — Schuln.: 13 L. 369 Sch. 11 u. 9 Ab.]

Röſſel. Jahresber. üb. d. **Kgl. kathol. Gymn.** . . . Prüfung . . . 13 . . . 14. Aug. 1867. . . . Dir. Dr. Joſeph Frey. Gedr. bei F. Kruttke in Röſſel 1867. (35 S. 4.) [Dir. Dr. **Joſeph Frey,** Quaestiones Nigidianae. (S. 3—10.) — Derſ.: Rückblick auf d. frühere Geſch. der Anſtalt. (S. 11—22.] — Schuln.: 10 L. 157 Sch.]

Thorn. Kgl. evang. Gymn. u. Realschule erst. Ordnung. . . . 25. u. 26. Spt. 1867. . . . Prüfung . . . Dir. A. Lehnerdt. Thorn, 1867. Gedr. in d. Rathsbchdr. (Ernst Lambeck.) (43 S. 4.) [Dir. **A. Lehnerdt,** Das Schüler-Album

des Thorner Gymnasiums (erschien zuerst als Festschrift zum 50jähr. Jubil. d. Gymn. in Bromberg, 30. Juli 1867.) (S. 3—25.) — Schuln.: 24 L. 442 Sch.]

Thorn Fest-Progr. des kgl. evang. Gymn . . . 8. März 1868 . . . Feier des 300jähr. Bestehens der Anstalt . . . Ebd. 1868. 4. [1. Carmen saeculare von Dr. **C. Rothe.** (2 Bl.) 2. Gesch. d. Gymn. zu Thorn I. Theil. Gesch. der Ursprünge von **A. Lehnerdt**, Dir. (52 S.) 3. De Graecorum verbis deponentibus vetustissimorum poëtarum epicorum usu confirmatis scripsit Dr. **Ludov. Janson**, Gymn. prof. (15 S.) 4. Westpreussen in seiner geschichtl. Stellung zu Deutschland u. Polen. Von Dr. **Leop. Prowe.** (39 S.) 5. Der Gebrauch der persönl. u. besitzanzeigenden Fürwörter im Englischen vom Oberl. **C. Boethke.** (17 S.) 6. u. 7. Das Kgl. evang. Gymn. zu Thorn in seinem gegenwärtigen Bestande. Anhang: Verzeichn. der seit Ostern 1829 entlassenen Abiturienten. Von Dir. **A. Lehnerdt.** (16 S.)]

— — Jahresbericht üb. die **jüdiſche Gemeinde-Schule** . . . 6. Oct. 1867. . . . Prüfung . . . das Lehrercollegium. Thorn 1867. Gedr. bei C. Dombrowski. (15 S. 8.) [**S. Levy**, die jüdiſche Elementarſchule in ihrem Einfluſſe auf die religiöſe Erziehung. (S. 3—4.) — Nachr.: 5 L. 171 Zögl.]

Tilſit . . . Prüfung . . . 2 . . . 3. Apr. 1868 . . . d. **Kgl. Gymn.** . . . Dir. Gottl. Theod. Fabian . . . Tilſit 1868. Druck v. J. Reyländer. (42 S. 4.) [Dr. **Franz Wilh. Fiſcher**, die Erforſchung des auſtraliſchen Continents. (II. Theil.) (20 S.) — Schuln.: 19 L. 493 Sch. 2 u. 15 Ab. No. 251—267.]

— — 24. Jahresprogramm der **ſtädtiſchen Realſchule 1. Ordnung** . . . Prüfung . . . 2 . . . 3. Apr. 1868. . . . Dir. L. Koch. Tilſit, 1868. Gedr. bei Heinr. Poſt. (40 S. 4.) [Lehr. **Eduard Hutt**, Die Quadratur der parallelen Oberfläche. (23 S.) — Schuln.: 13 L. 325 Sch. 7 Abit. (No. 89—95.)]

— — Progr. der **ſtädt. höheren Töchterſchule** . . . 5. Apr. 1867 . . . Prüfung . . . Dir. Adolph Witt. Ebd. 1867. (22 S. 4.) [**Adolph Witt**, Rede, gehalten bei der Einweihung des neuen Schulgebäudes am 11. Oct. 1866. (10 S.) — Schuln.: 5 L. 4 Lehrerinn. 225 Sch.] 31. März 1868 . . . Prüfung . . . Dir. K. Kaiser. Tilſit, 1868. Druck von Albregbs u. Comp. (26 S. 4.) [**K. Kaiſer**, Ueber d. franzöſ. u. engl. Unterricht auf höheren Töchterſchulen. (S. 3—18.) — Schuln.: 5 L. 4 Lehrerinn. 239 Sch.]

— — Kurzer Jahresbericht üb. d. **Stadtſchule** . . . Prüfung . . . 29. März 1867 . . . Carl Theod. Gebauer, Rector. (Druck v. J. Reyländer in Tilſit.) (8 S. 8.) [7 L. 2 Lehrerinn. 406 Sch. (212 K. 184 M.)] . . . Prüfung . . . 27. März 1868 . . . Druck v. Albregbs u. Comp. in Tilſit. (8 S. 8.) [9 L. 3 Lehrerinn. 460 Sch. (241 K. 219 M.)]

Wehlau . . . Prüfung . . . **Realſchule** . . . 26. u. 27. Sept. 1867 . . . W. Friederici, Dir. Wehlau 1867. Druck v. Carl Peſchke. (16 S. 4.) [Schuln.: 12 L. 189 Sch. 1 Abit.]

———

Periodiſche Literatur 1868.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums. N. F. 15. Jahrg. Verantwortl. Redaction: **A. Essenwein.** Dr. **G. K. Frommann.** Dr. **A. v. Eye.** Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg. 1868. No. 1—3. Jan.—März. (112 Sp. gr. 4.) Wissenschaftl. Mittheilungen. **A. Essenwein,** e. Kelch u. ein Reliquienbehälter in d. Sammlg. kirchl. Geräthe im germ. Museum (m. 1 Taf.) **Friedr. Latendorf,** e. unbekannt. Werk Sebastian Franck's. **Wattenbach,** geistl. Scherze d. Mittelalt. Dr. **A. Birlinger,** alemann. Rechtsalterthüm. u. Weisthümer. (Schl. no. 2.) **Zahn,** Inventarium Custodiae frisingensis. — **Lochner,** Markgr. Friedrich's v. Brandenbg. Besuch der Stadt Nürnberg i. J. 1496. (Schl. 3.) **R. Bergau,** die Paramente der Marienkirche zu Danzig. **Frdr. Latendorf,** bietet Agricola in d. erst. beid. Theilen seiner Sprichwört. ursprgl. nur 748 Nummern? m. Nachwort v. **J. Franck.** Dr. **A. v. Eye,** Graf Frdr. Chrstph. v. Schlippenbach auf dem Sandrart'schen Bilde des Friedensmahles zu Nürnberg. (Schl. 3.) **A. Freih. v. Hoiningen-Huene,** Notizen in Betr. der geogr.-herald. Gruppen. — **A. Essenwein,** Multiplicationsornamente in den Fussbodenfliesen des Mittelalt. (nebst 1 Taf. m. 4 Abbild.) **Döbner,** d. problemat. Wappenschild auf 2 Erzdenkmäl. in d. Stiftskirche zu Aschaffenburg. **J. Zahn,** Inventar d. Kirche zu Wörthsee (Kärnten) vom Beginn des 11. Jahrh. **Ders.,** zur Bischofswahl. — Beilagen: Chronik des german. Mus. Chronik der hist. Vereine. Nachrichten.

Rübezahl. Der Schleſ. Provinzialblätt. 72 Jahrgang. Der N. F. 7. Jahrg. 2. — 4. Hft. Febr.—Apr. (S. 49—192 m. Abbild.) Arth. Hnr. Ludolf Johnſon Hobrecht, Oberbürgmſtr. v. Breslau. Prof. Dr. **Grünhagen,** e. Epiſode aus d. Franzoſenzeit. Das Schärff'ſche Gewerbehaus u. deſſ. Einweihung, d. Gewerbe-Ausſtellg. u. d. 5. ſchleſ. Gewerbetag z. Brieg. **Erich Elliſſen,** d. Bild, od. e. Beſuch im Nachbarlande. Novelle. **Ferd. Falk,** Stolatax-Aenderung u. Begräbnißſteuer in Breslau. **Bolko,** e. Welt-Uhr, od.: Wie ſpät iſt es auf Erden? Beſchreibg. d. v. Ernſt Scholz in Bresl. gefertigt. aſtronom. Uhr. Nebſt Ztvgleichgtafel v. 136 Orten. Das Diakoniſſen-Krankenhaus „Bethanien" in Bresl. Dr. **Rud. Dreſcher,** d. ſchleſ. dtſche. Bauerntracht. **Theobald,** d. Taufſtein in d. Lubener Haide. — Grabmal d. Graf. Brandenburg in Domanze. Frdr. Haaſe, Prof. ꝛc. († 1867) Biogr. Tättowirte Schleſier. Geſch. u. Statiſtik d. Feuerrettg.- u. Turnvereins zu Gleiwitz. **Bolko,** die Rechtsdeduction in Sachen d. Bresl. Vbdgsbahn. — Prof. Dr. **Ferd. Cohn,** Hnr. Rob. Göppert. Prof. Dr. **A. Peter,** d. ſtarke Hans. Sage a. Oeſtr.-Schleſ. **Auguſte Doma,** Joh. Aug. Weberbauer, Begründer der bair. Bierbrauerei in Schleſ. († 1849). **Ferd. Falk,** z. neu. Begräbnißordnung. **Eska,** z. ſchleſ. Landſchafts-Frage. — **Altes und Neues** ꝛc.

R. **Bergau, Alterthüm.**-Fund in **Weſtpr.** [**Foß** Ztſchr. f. pr. Geſch. u. Ldsk. Hft. 3. S. 171—173.]

Ein Tugendbund des 18. Jahrh. (in d. Prov. Preuß. währd. d. ruſſ. Occupationszt., e. Art Doppelregierg.: neb. d. officiell. kaiſl. ruſſ. Gouvernem. d. geheime **preuß.** Regierg. unt. **Domhardt's** Leitg. in Gumbinn.; Nicolovius, Bruno, Rördanz, Wagner; ſ. **Haſenkamp,** Oſtpr. unt. d. Doppelaar). [Europa 7. Sp. 193—202.]

Prof. Dr. **Röpell,** d. Erhebg. **Oſtpr.** i. Fübj. 1813. Vortr. im Zweig-Verein d. vatländ. Vereins z. Bresl. f. d. Nothleidend. i. Oſtpr.

E. Kattner, d. dtſch. Volkes Anſprüche auf d. Oſtſeeprovinzen, v. Stdpkt. der **Geſch.** beurth. [**Kgsbg. Hartg. Ztg.** Beil. z. 75. 76. 78—80.]

— — Die ſprachl. Marken Preußens [Unſ. Zeit. Hft. 3. S. 205—220.]

K. M. Zur **Polniſch.** Frage. [**Thorn. Ztg.** 86. (B.)]

Zur Cultur in **Weſtpr.** [Ebd. 90.]

Polniſche Culturbeſtrebg. in **Weſtpr.** [**Danz. Ztg.** 4788.]

Briefe aus d. Diaſpora **Weſtpr.** I. II. [**Ev. Gmdbl.** 2. 7.]

O. **Glagau**, Entdedgsreiſen in d. preuß. Monarchie: durch d. **Oſtpr.** Sahara (d. i. d. **kur. Nehrung**). 1—3. [Daheim. 28—30.] [1])

Fr. Bienemann, Baltiſche Uferbilder. I. Am **friſch Haff**. [Balt. Mtsſchr. 17. Bd. 1. Hft. S. 57—77.]

W. C. Ein Blick nach Oſten. [**Kgsb. Hrtg. Ztg.** 59. (1. B.)]

Vorläuf. Hptreſultate d. Volkszählg. v. 3. Dec. 1867 in d. pr. Monarchie . . . (nach d. Zſſtllg. d. Kgl. pr. ſtat. Bur.) (Reg.-B. **Kgsbg.** 1864: 1,034,111. 1867: 1,067,317. Differenz: 33,202. R.-B. **Gumbinn.**: 727,366. — 743,783. Diff.: 16,417. R.-B. **Danz.** 502,820.—513,227 Diff.: 10,407. R.-B. **Marienw**: 750,298.—765,354. Diff.: 15,056. **Preußen**: 3,014,595.—3,089,677. Diff. 75,082.) [Pr. Stts-Anz. 81. (1 B.)]

Amtl. Aufnahme üb. d. Geburt., Todesfälle u. Trauungn. d. Civil.-Bevölkrg. im **Danz.** Reg.-Bez. f. d. J. 1866. [**Danz. Amtsbl** 7.]

Zur Bevölkrgs-Statiſt. in d. 3 gröſʒ. Stdtn. d. Danz. Reg.-Bez.: **Danzig, Elbing** u. **Marienburg**. [Ebd. 16. 17.]

Reſult. d. allg. Volkszählg. 3. Dec. 1867 im R.-B. **Marienwerder.** [**Marienw. Amtsbl.** 12. vgl. **Danz. Ztg.** 4755.]

Aus **Oſtpreuß.** (Beſchreibg. d. geiſt. Culturzuſtds. dſr. Prov.) [Pr. Jahrbüch. 21. Bd. 2. Hft. S. 232—240.]

Der See-Hdl. v. **Kgsbg.**, **Pillau, Fiſchhauſ., Elbing u. Danz.** im J. 1867. [Pr. Stts-Anz. 14. (B.)] d. ruſſ. **Grenzſperre** (geg. e. Artik. d. „Oſtſee-Ztg.," w. vor kurz. bemängelte, daß in unſ. Prov. Preuß. die Abſperrg. unſ. ruſſ.-polniſch. Hinterlandes unt. d. hervorragd. Urſachen der mangelh. Wohlſtdsentwicklg. unſr. Provinz gezählt wird.) [**Danz. Ztg.** 4730.]

Die Vhdlg. m. Rußld. weg. Erleichtrg. des **Grenzvkehrs.** (Correſp.-Artik. aus Kgsbg. v. 23. Febr. in d. Köln. Ztg.) [Ebd. 4733. vgl. **Pr.-Litt. Ztg.** 61.]

G. Der Zollverein u. unſ. **Prov.** [**Danz. Ztg.** 4742.]

Die Reform d. Zollvereins-Tarifs. (Motive e. an d. Zollparlamt. gericht. Petition aus d. **Prov. Preuß.**) [Ebd. 4828 (B.)]

Das Präſid. des Hdlstages contra **Kgsbg.** u. **Danzig.** [Ebd. 4796.]

Zur Freihandels-Agitation in d. **Prov. Preuß.** [**Thorn. Ztg.** 77—79.]

Die ländl. Vhältniſſe. d. **Prov. Preußen.** I. II. (m. Benutzg. d. amtl. vfaßt. Dſſchr. des Gen.-Kommiſſar. f. d. Prov. Preuß., Geh.-R. Schubmann „üb. d. in Gemäßh. der Anweiſung f. d. Vjahr. bei Ermittlg. d. Reinertrags der Liegenſchften behufs anderweit. Regelg. der Grdſteuer v. 21. Mai 1861 feſtzuſetzd. Claſſificationstarife f. d. Prov. Preuß.," ſowie d. beiden in d. Feſtſchrift „D. Prov. Preuß ꝛc. 1863" abgedr. Abhdlg. „üb. d. Grdbeſitz-Vhltnſſe . . ." v. Dr. **Senftleben** u. „üb. d. Acker- u. Wieſenbau . . ." v. **Conrad**-Maulen.) [Pr. Stts.-Anz. Beſond. Beil. zu 46 u. 52.]

Der ländl. Grdbeſitz in d. **Prov. Preuß.** [Ebd. beſ. Beil. zu 87. Nachgedr.: **Oſtpr. Ztg.** 91. (B.)]

W. v. T., Die Benutzg. der in **unſ. Prov.** einheim. Holzarten z. landw. Zwecken. I—V. [**Ld.- u. forſtw. Ztg.** d. Prov. Preuß. 1867. 45. 47. 50. 1868. 2. 12.]

M. Ein Wort üb. d. Bildg. unſ. Landvolkes [Ebd. 8.]

Dr. **G. Berendt**, e. Wort an d. Landwirthe **unſ. Prov.** Vortr., gehalt. in d. phyſ.-ökon. Geſ. z. Kgsbg. 6. März 1868. [Ebd. 10.]

Erdruſch- reſp. Ernte-Ergebniſſe in **Weſtpr.** pro 1867. Zuſtd. v. Feld u. Vieh in Weſtpr. i. Mon. Jan. 1868. [Ebd. 7.]

Nachweiſg. v. d. Getreide- u. Viktualien-Preiſen in d. Städt. **Angerburg, Gumbinn., Inſterbg., Johannisbg., Lyck u. Tilſit** des R.-B. Gumbinn. f. d. Monat Febr. 1868. [**Gumb. Amtsbl.** 12.]

Durchſchnittl. Marktpreiſe v. 26. Jan. bis 18. Apr. in **Oſtpr.** (von Woche zu Woche). [Pr. Sts.-Anz. 40. (1. B.) 46. (1. B.) 54. 60. (1. B.) 63. (B.) 68. 75. (B.) 78. 87. (1. B.) 94. 100. 103.]

In Ausſicht ſtehende Tiefbohrungen in **unſ. Prov.** v. Seit. d. kgl. phyſik.-ökon. Geſ. z. Kgsbg. [**Oſtpr. Ztg.** 53. (B.)]

---

[1]) Warum iſt nicht auch Berendt (Altpr. Mtsſchr.), wie Schumann (Pr. Prov.-Bl.), die doch beide oft wörtlich ausgeſchrieben ſind, genannt?

Bernſteingewinnung im **Samlande**. [Aus d. Natur. 9.]

Verzeichniß der in d. alt. Ldstheilen. der Preuß. Monarchie beſtehend. Actien-Geſellſchftn. m. Ausſchl. d. Eiſenbahn- u. Chauſſeebau-Actien-Geſellſchften. Aufgeſtellt im Nov. 1867. (Von den 225 Actien-Geſellſch. komm. auf unſ. Prov. folgde. 8: **Kgsbg. Privatbank** (1856), **Danz. Priv.-Act.-Bank** (1857), **Danz. Sparkaſſ.-Act.-Verein** (1867), **Strom.-Verſichergs.-Verein zu Danzig** (1841), **Oktroirte Geſellſch. der Actionaire der Mittelmühle zu Kgsbg.** (1809), **Geſellſch. d. Actionaire der Malzmühle z. Kgsbg.** (1812), **Kgsbg. gemeinnütz. Act.-Bau-Geſellſch.** (1864), **Societät d. Actionairs des Schauſpielhauſ. z. Kgsbg.** (1808), [Pr. Stts-Anz. 60 (1. u. 2. B.)]

Statiſt. Mittheilung üb. d. Telegraphenverkehr im **Danz. R.-B.** pro 1867. [**Danz. Amtsbl.** 13.]

Ueb. d. Eiſenbahnproject **Marienburg-Dt. Eylau.** [**Danz. Ztg.** 4697.]

Die Eisſtopfungen in d. **Weichſel** (e. Bild. v. d. Eisſtopfg. u. den Sprengungsarbeiten bei Sartowitz nach e. Zeichnung v. **G. Breuning** aus Graudenz) [Illuſtr. Ztg. 1288.]

Weichſelbilder (anknüpfend an d. Bild von **Stryowski** „Fliſſaken auf d. Heimkehr") [**Oſtpr. Ztg.** 67 (B.)]

H. Labiau, 16. März. Der **Schacktarp**, (ſo nenn die Litt. in d. Fiſcherdörf. Gilge, Inſe ꝛc. u. die Coloniſten auf d. fiskaliſch. Torfmoosbrüch. des Stilleb., im Herbſt u. Frühj., wenn d. ſich bildende od. abziehende Eis die Waſſerwüſten zu Fuß u. Kahn unpaſſirbar macht.) [**Kgsbg. Hartg. Ztg.** 65 (1. B.)]

Wehrlos od. wehrhaft? (Kurze Betrachtg. e. **Mennoniten** üb. d. Princ. d. Wehrloſigk. [**Graud. Geſellige.** 45. (B.)]

Fragen u. Antworten zweier weſtpr. **Mennoniten.** [**Danz. Dampfb.** 65.]

Von d. poln. Grenze; Ende Febr. (K. Z.) (Die im Sensburg. Kreiſe anſäß. Häupter der Sekte der **Philipponen** hb. ſich freiwill. z. Uebertritt in d. griech.-orthod. Kirche u. z. Rückkehr nach Rußld. gemeldet. Vor einig. Woch. ſd. 20 Familienvät. ſammt ihr. Nachkommſch. übgetret. u. m. Landbeſitzg. im ſuwalkiſch. Gouverment unentgeltl. ausgeſtatt. word.) [**Kgsbg. Hart. Ztg.** 55. (B.) **Inſterb. Ztg.** 29. **Pr. Litt. Ztg.** 58.]

Der **Nothſtand**, ſeine Urſachen u. die Abhilfe. I—III. [**Danz. Ztg.** 4716. 4718. 4722.]

Edwart Kattner, **Oſtpr.** u. ſein Nothſtand I. II. [Unſ. Zeit. 5. Hft. S. 353—374. 7. Hft. S. 506—522.]

Wald, d. ſogen. „Hungertyphus" in **Oſtpr.** [Daheim. 25.]

Culm, 23. Apr. Feierl. Einweihg. d. frühern Franziskaner-, jetz. Gymnaſialkirche zu Culm. [**Graud. Geſell.** 49.]

R. Bergau, Die Paramente d. **Marienkirche** zu **Danzig**. [Anzeiger f. Kunde d. dtsch. Vorzeit. 2. Sp. 44—47.]

Derſ. Nachr. üb. kürzl. v. ihm entdeckte noch ſehr bedeutde. vortreffl. erhalt. Ueberreſte der ältern 1343—59 erbaut. **Marienkirche z. Danzig** in Baſilikenform. [Ebd. Beil. zu 2. Sp. 69. 70.]

Derſ. Nachr. üb. d. Umbau d. ehemal. **Franziskaner-Kloſt.** in **Danz.** z. Local f. d. Gewerbeſchule. [Ebd. Beil. zu 2. Sp. 70.]

Derſ. Nachr. üb. e. von Major **Köhler** in Danz. im dort. Stadt-Archiv gefund. große Zeichnung der weſtl. Hälfte der **Danz. Stadtmauern** im J. 1520. [Ebd. Beil. zu 2. Sp. 70.]

Derſ. Nachr. üb. d. im **Artushof z. Danz.** befindl. Bild die **Belagerung der Marienburg** durch Jagello i. J. 1410 darſtellend, nach Hirſch, Danz. Hdlsgeſch. S. 205, Anm. 798 ſchon im J. 1488 vorhanden [Ebd. Beil. zu 3. Sp. 109. 110.]

Derſ. Nachr. üb. e. große Anzahl aus Holz geſchnitt. bemalt. u. zum Theil vergoldet. **Kerzenträger** verſchied. Formbildg. in d. Gertruden-Capelle der **Marienkirche z. Danzig.** [Ebd. Beil. zu 3. Sp. 110. 111.]

Ein Entwurf Schinkels zu e. Herrenhauſe in **Ulkau** bei **Danzig**. Nach e. Mittheilg. **R. Bergaus.** [Wochenbl. hrsg. v. Mitgl. d. Architekt.-Vereins zu Berlin. 1. Jahrg. 1867. No. 39. S. 379. 380.]

Das Franziskanerkloſt. u. d. neue Provinz-Gewerbeſchule (zu **Danzig**). [**Danz. Ztg.** 4791.]

Stdtverdn.-Sitzg. in **Danz.** 24. März. Berathg. üb. d. Vorlage betr. d. Umwandlg. d. Johannisſchule in e. Realgymn. (wird abgelehnt.) [**Danz. Ztg.** 4761—63. **Weſtpr. Ztg.** 72.]

In Sachen der Realſchule (zu **Danz.**) [**Danz. Ztg.** 4774. 76.]

Oſtſeefiſcherei-Geſellſch. (zu **Danz.** nach e. Mitth. in der „Hanſa") [Ebd. 4820.]

Naturforſch. Geſellſch. z. Danz. 125. Stiftgsfeſt. 2. Jan. 1868. Dir. Dr. **Bail** Jahresber. 3 Mitgl. geſt., 10 ausgetret., 23 einh., 21 ausw. aufgen., ggw. 124 einh. 37 ausw., 17 ord. Sitzg., 17 Vortragde.; d. meteor. Beobachtg. in **Hela** ſd. d. gze. Jahr hindch. u. d. Feſtſtellgn. d. Meerestemperaturen in vſchied. Tiefen bis Michael fortgeſ. worden; Hela v. d. Berlin. meteorolg. Inſtit. z. Station erhob., wird Seitens der Geſ. 1. Jan. 1868 aufgegeb.; d. neue (5.) Hft. d. Schriften iſt noch im Werden; d. Haus d. Geſ. ht. e. Drehkuppel erhalt.; d. Steinheilſche Tubus ſteht geſchützt u. doch frei nach all. Seit. d. Himmelsgewölbe beherrſchd, auch d. beid. and. aſtron. Zimmer hb. e. freundlichrs. Gewand erhalt.: 10 neue Geſellſch. hb. z. erſt. mal ihre Schrift. eingeſdt.; d. Geſ. ggw. m. 97 wiſſſch. Geſ. in Tauſchvkehr.; d. natw. Sammlgen. ſd. erfreul. verm. word. [**Danz. Ztg.** 4652.] **Stzg. 22. Jan.** Dir. Dr. **Bail** legt intereſſ. Naturprod. aus e. mexik. Sendg. vor. Dr. **Korn** Vortr. üb. d. Surrogate d. Getreid. u. Brodes. Apothek. **Helm** zeigt 2 an d. Ufern d. **Radaune** in zieml. anſehnl. Lagern vorkmmde Megelart. vor. — **Sitz. 5. Febr.** Es wird e. von Emil Rovenhagen geſchenkte ſehr reiche u. intereſſ. Sammlg. v. Mineralien vorgelegt. Dir. **Strehlke** Vortr. üb. abnorme Wittrgsvhltniſſe in unſ. Prov. Aſtron. **Kayſer** bericht. üb. ſ. Beobachtg. d. Meteors v. 30. Jan. [Ebd. 4700.] **Sitzg. 19. Febr.** Dr. **Semon** Vortrag üb. d. Hilfsmittel z. Vbeſſ. d. Geſdhtszuſtds. (Waſſleitg., Drainage u. Canaliſ.) [Ebd. 4754. 56.] **Sitzg. 4. März.** Dir. Dr. **Bail** kl. wſſſch. Mitth. Dr. **Wallenberg** Vortr. üb. d. Trichinenkrankh. Dir. d. orthop.-gymnaſt. Heilanſt. **Funk** Vortr. üb. d. Electricit. in d. Medic. Apoth. **Helm** zeigt e. einfach conſtruirt. Gasentwicklgsapparat vor. [Ebd. 4744. 45.] **Stzg. 4. März.** Dir. Dr. **Bail** Mitthlgn. Bericht üb. d. ggw. Lage der von ihm u. **Briſchke** im Auge behalt. 1867 total od. theilw. durch d. Raupe d. Forleule Noctua piniperda L.) u. d. große Kiefernraupe (Gastropacha Pini) befreſſ. Diſtrikte d. **Tucheler** Heide. Gtsbeſ. **Drebs**-Ottomin bei Zudau ht. einige in d. Mergellagern an d. Radaune 6—7 F. tief gefund. Rehgeweihe eingeſdt. ꝛc. **Sitzg. 18. März.** Mechanik. **Jacobſon** Vortr. üb. Meerestief., Sondirinſtrum. u. Conſtruct. untſeeiſch. Telegr.-Kabel. Aſtron. **Kayſer** legt Stücke des 30. Jan. in Polen gefall. Meteors vor u. macht auf d. äuß. Beſchffh., d. Gefüge u. die v. Prof. Grewingk in Dorpat an e. Stücke des näml Meteors ermittelt. Beſtdthle. aufmerkſ. [Ebd. 4781.]

Danz. Bezirksverein z. Rettg. Schiffbrüchiger. Jahresber. in d. Genvſmmlg. 31. März durch Commerz.-Rath **Biſchoff** erſtattet. (Somm. 1867 wd. d. Stationen **Leba** u. **Kopalin**, w. bish. nur je 1 Boot hatt., durch Abliefrg v. vollſtd. Raket.-Appar. z. Doppelſtationen erweit., d. Stat. **Hela** gleichflls m. dem v. Devrient erbaut. Boote u. e. vollſtd. Raket.-Appar. vſeh., ſo daß d. Verein j. 3 vollſtd. ausgerüſt. Doppelſtation. beſitzt; die proj. Stat. **Bodenwinkel** (combin. Boots- u. Raketſtat.) auf d. Danz. Nehrg. iſt aufgegeb. u. dafür d. beid. Dörf. **Pröbbernau** u. **Steegen** zu Raketſtation. eingericht. Es iſt beſchloſſ., daß in **Danz.** ſtets e. vollſtdg. Raketen-appar. fertig ausgerüſt. gehalt. wd. ſoll, u. daß d. Rettgsb. v. Hela, wo es aus Mangel an Pferden ſchwer transportabel, nach **Neufähr** transloc. werde.) [Ebd. 4774. 76.]

R. Haym (eigtl. Dr. **Simſon**,) kleine Mitthlg. für Göthefreunde (u. a. e. Brief e. Studenten-Kränzchens in **Kgsbg.**, worin Göthe um Aufſchluß üb. Sinn und Zweck ſ. Gedichts „die Geheimniſſe" gebet. wird.) [Preuß. Jahrbüch. 21. Bd. 3. Hft. März.]

Zimmermann, Feſtrede z. 50j. Jubelfei. d. Kgl. Taubſtumm.-Inſtit. z. **Kgsbg.** 31. Jan. 1868. **Derſ.**, d. Jubelfeier deſſelb. Inſtit. [**Der Volksſchulfreund.** 6.]

Getreidehdl. **Kgsbgs.** im J. 1867. [**Ld.- u. forſtw. Ztg.** d. Prov. Preuß. 12.]

Nachweiſg. d. Schiffahrt **Kgsbgs.** u. **Pillaus** i. J. 1867. [**Kgsbg. Hrtg. Ztg.** 9. (B.) **Oſtpr. Ztg.** 15. (B.)]

Pregel od. **Oberteich?** (betr. d. Kgsbg. Waſſleitgsfrage.) [**Oſtpr. Ztg.** 105. (B.) auch als Separatabdr. für 1 Sgr. in d. Schultz'ſch. Hofbchdr. zu haben.]

S.

Nachrichten.

Prof. Dr. **Jul. Zacher** in Halle, vorher von 1859—1863 an hieſiger Univerſität und Bibliothek als Prof. der deutſchen Sprache und Literatur und als Oberbibliothekar ſegensreich wirkend, als deutſcher Gelehrter rühmlichſt bekannt, als deutſcher Mann geliebt und verehrt, beabſichtigt im Verein mit bewährten Fachgenoſſen eine „**germaniſtiſche Handbibliothek**" herauszugeben, die in „commentirten Ausgaben altdeutſcher Sprachdenkmäler" und in „Hand- und Hilfsbüchern für die einzelnen germaniſtiſchen Disciplinen" beſtehen wird. Wir begrüßen das Unternehmen mit der lebhafteſten Freude, voll Zuverſicht, daß es gedeihen werde; dafür bürgt des bewährten Herausgebers tüchtiger Grundſatz: „Des altbewährten Spruches eingedenk: imperium facile iis artibus retinetur quibus initio partum est, ſoll in dieſer Handbibliothek derſelbe Geiſt u. Charakter walten, dem unſere Altmeiſter, die Gründer unſerer Wiſſenſchaft, ihre großen und bleibenden Erfolge verdankten: dieſelbe wiſſenſchaftliche Strenge und Gründlichkeit, daſſelbe ernſte, neidloſe, Eingenſucht und Eitelkeit meidende Streben für die Wahrheit und wider den Schein." — Zugleich wird auch, „den Geſammtplan ergänzend und abrundend" eine „**Zeitſchrift für deutſche Philologie**" von Dr. Ernſt Höpfner, Oberlehrer am Wilhelmsgymnaſium zu Berlin und von Zacher herausgegeben werden. Den Verlag der Handbibliothek wie der Zeitſchrift übernimmt die Buchhandlung des Waiſenhauſes in Halle. Das gedruckte Programm, auf das wir verweiſen, enthält alles Nähere.

Nürnberg, 2. Mai In der Erzgießerei von Lenz u. Heroldt zu Nürnberg wurden kürzlich die lebensgroßen Figuren der Mathematiker und Aſtronomen Tycho de Brahe, Mäſtlin, **N. Copernicus** und Joſt Burk gegoſſen, welche zur Ausſchmückung des Piedeſtals des Denkmals dienen ſollen, das nach dem Modell Krelings dem Joh. Kepler in ſeiner Vaterſtadt Weilerſtadt errichtet werden ſoll. [Preuß. Staatsanzeiger. No. 108.]

Von den intereſſanten Dichtungen des Chriſtian Donalitius, des einzigen littauiſchen Nationaldichters, welche bisher zweimal (1818 und 1865) in entſtellter Form veröffentlicht worden ſind, ſteht uns in nächſter Zeit eine neue genau an die Handſchriften ſich anſchließende Ausgabe bevor, welche, von dem Herausgeber, Prof. **Neſſelmann**, mit einer vollſtändigen metriſchen Ueberſetzung ausgeſtattet, einem größeren Publikum zugänglich zu werden verſpricht. Leider iſt derſelbe durch die Ungunſt der Verhältniſſe veranlaßt worden, ſein ſehr ſorgfältig gearbeitetes Gloſſar zu den Texten des Dichters, welches nicht nur alle darin vorkommenden Wörter (aber auch nur dieſe), ſondern auch alle Wortformen und Bedeutungen mit genauer Angabe der Stellen, an denen jede erſcheint, nachweiſt, vorläufig zurückzuziehen. Aber auch ſo wird dieſe neue Ausgabe dazu beitragen, dem zweimal gemißhandelten Dichter vor dem Publikum eine restitutio in integrum angedeihen zu laſſen. ♁

Preisfragen
der Fürſtlich Jablonowski'ſchen Geſellſchaft zu Leipzig
für die Jahre 1869 bis 1871.

Für das Jahr 1869. Bei der abſolut hohen Bedeutung, welche der internationale Getreidehandel nicht blos praktiſch für das Wohl und Wehe des kaufenden wie des verkaufenden Volkes beſitzt, ſondern auch als Symptom der allgemeinen Kulturentwickelung auf beiden Seiten; ſowie bei der relativ wichtigen Stellung, welche gerade im polniſchen Handel ſeit Jahrhunderten die Getreideausfuhr eingenommen hat, wünſcht die Geſellſchaft

eine quellenmäßige Geſchichte des polniſchen Getreidehandels mit dem Auslande.

Die Zeit vor dem Untergange des byzantiniſchen Reiches wird dabei nur als Einleitung, die neuere Zeit ſeit der Theilung Polens nur als Schluß zu berückſichtigen ſein, das Hauptgewicht aber auf die dazwiſchen liegenden drei Jahrhunderte gelegt werden müſſen. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1870. Die Geſellſchaft hat erwogen, wie es für die quellenmäßige Behandlung der mittelalterlichen Geſchichte eines Landes keine erwünſchtere Grundlage giebt, als eine kritiſche Zuſammenſtellung des annaliſtiſchen und chroniſtiſchen Materials, welche zugleich die Geſchichtſchreibung des Landes zur Ueberſicht bringt. Sie wünſcht darum im Andenken an ihren Stifter,

die polniſche Geſchichtſchreibung des Mittelalters

in einem zugleich kritiſchen und darſtellenden Werke beleuchtet zu ſehen.

Ein ſolches Werk würde vom Beginn polniſcher Annaliſtik bis auf Dlugoſz eingeſchloſſen reichen müſſen. Ob es dem Bewerber möglich ſein wird, in ähnlicher Art, wie Palacky in ſeiner „Würdigung der böhmiſchen Geſchichtſchreiber“ verfuhr, das handſchriftliche Material ſelbſt einzuſehen und neues heranzuziehen, läßt die Geſellſchaft dahingeſtellt ſein. Sie würde die Aufgabe auch als gelöſt betrachten, wenn das bisher Publicirte und Erarbeitete mit ſelbſtändiger Durchdringung des Stoffes in der Weiſe behandelt würde, wie es Wattenbach in „Deutſchlands Geſchichtsquellen im Mittelalter“ gethan. In Betreff der Ausgaben der einzelnen Annalen oder Autoren, ſowie der Erläuterungsſchriften iſt bibliographiſche Vollſtändigkeit und Genauigkeit nothwendig. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1871. Die Geſchichte der landſtändiſchen Steuerbewilligung iſt unſtreitig eine der wichtigſten Seiten der Territorialentwickelung, ebenſo bedeutſam für die Ausbildung des Staatsrechtes, wie des Finanzweſens und der Volkswirthſchaft. Gleichwohl fehlt es noch ſehr an tiefer eingehenden Specialunterſuchungen darüber, obſchon jedes geſchichtlich weit zurück reichende landſtändiſche Archiv Stoff bietet. Man wünſcht daher

die urkundliche Geſchichte der landſtändiſchen Steuerbewilligung in irgend einem deutſchen Territorium,

wobei übrigens die conſtitutionellen Volksvertretungen des 19. Jahrhunderts ausgeſchloſſen bleiben. (Preis 60 Ducaten.)

Die Preisbewerbungsſchriften ſind in deutſcher, lateiniſcher oder franzöſiſcher Sprache zu verfaſſen, müſſen deutlich geſchrieben und paginirt, ferner mit einem Motto verſehen und von einem verſiegelten Zettel begleitet ſein, der auswendig daſſelbe Motto trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfaſſers angiebt. Die Zeit der Einſendung endet für das Jahr der Preisfrage mit dem Monat November; die Ad-

dreſſe iſt an den Secretair der Geſellſchaft (für das Jahr 1868 den Prof. Weſtermann) zu richten. Die Reſultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden jederzeit durch die Leipziger Zeitung im März oder April bekannt gemacht.

Anzeige.

Verlag des Geographischen Instituts zu Weimar **F. H. Arnd:**

Atlas zur Geschichte des Preussischen Staates in 10 Blatt von **E. Leeder.**

Neue bis auf die Gegenwart ergänzte Ausgabe. 4° cart. 24 Sgr.

Berichtigungen
und
nachträgliche Bemerkungen zu dem Aufſatze: „Das Amt Balga."
(Hft. 2. S. 115—140.)

S. 116. Zeile 2 v. o. lies lettiſirte für latiniſirte.

S. 118. Zeile 9 v. o. lies rechts für links.

S. 120. Zu Anm. 18 füge hinzu: Vielleicht 1190 wie eine alte Tradition andeutet. Damals ſoll durch einen gewaltigen Sturm die Nehrung aufgethürmt ſein (G. C. Piſanski erläuternde Anmerkungen zu J. S. Bocks Einleitung in den Staat von Preußen Königsbg. 1766. Handſchrift im Beſitz der Pruſſia S. 11.) Unterſtützt wird dieſe Hypotheſe durch das S. 128 erwähnte Sambia und Medenaw. Wir hätten in dieſen Gebieten abgeriſſene Theile vom Samlande vor uns. Der Sturm, welcher die Nehrung aufwühlte, kann leicht auch ein tüchtiges Loch ins Land geriſſen haben.

S. 125. Anm. 36, Zeile 2 v. o. lies Sancte für Sannte.

S. 125. „ 36, „ 3 v. u. „ Berchinus für Berchthus.

S. 127. „ 39, „ 2 v. o. „ Sancte für Sannte.

S. 128. Zeile 13 v. o. ergänze zwiſchen „der" und „noch:" 1468 Freitag vor Oculi an Leonhard Krakau verliehene,

S. 129. Zeile 2 v. o. hinter erneuert füge den Satz ein: Ein Nickel, „Scholtze zwe Bladie" wird bereits 1397 erwähnt.

S. 131. Anm. 44, Zeile 6 v. o. lies rusticalium für rusticaliam.

S. 133. Die letzte Zeile im Text wie in den Anmerkungen lies Pogzania.

S. 133. Zeile 10 v. o. Hinter Partlange ergänze (jetzt Bartlangen).

S. 134. Zeile 8 v. o. Hinter eyßer Waſſer ergänze: (noch jetzt Eiſenwaſſer) und Zeile 12 v. o. lies Baldersheim ſt. Baldensheim.

S. 135. Text Zeile 6 v. u. lies Elner ſt. Elnes.

S. 136. Zeile 4 v. o. Hinter Lemky zu ergänzen: (noch jetzt heißt eine Feldmark von Perbanden der Lemkybruch).

A. Rogge.

S. 190. Z. 12 v. ob. ſtatt Provinzialbeſitz lies: **Privatbeſitz.**

Gedruckt bei Albert Rosbach in Königsberg.

Die nächſten Hefte werden unter anderm bringen:

Genealogiſche Nachrichten. Von Oberbibliothekar Prof. Dr. C. Hopf.

Der Humor. Von Max Hoffheinz.

Der Regierungs-Bezirk Danzig ſeit dem Jahre 1816. Von Regierungsrath H. Oelrichs in Danzig.

Die preußiſchen Stände bis zum Ausgang des ſechszehnten Jahrhunderts. Von Ernſt Wichert.

Johann Biemann, der Großvater Gottſched's. Von Pfarrer A. Rogge in Hohenfürſt.

Briefe an Kant. Aus ſeinem handſchriftlichen Nachlaſſe mitgetheilt von Dr. Rudolf Reicke.

Nachrichten über muſikaliſche Erſcheinungen in Elbing bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Von G. Döring.

Balthaſar Voigt, der preußiſche Ovidius. Eine Lebensſkizze aus der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von dem Gräflich Stolbergſchen Archivar und Bibliothekar zu Wernigerode Dr. Ed. Jacobs.

Das Bernſtein-Regal in Preußen. Von H. L. Elditt.

Ueber ein Formelbuch aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Von Dr. Hans Prutz.

Der preußiſche Hirte. Eine ſittengeſchichtliche Skizze von H. Friſchbier.

Zur Chronik der Stadt Sensburg. Von Rector E. Titius.

Ueber eine neue Handſchrift des Canaparius. Von Dr. W. v. Kętrzyński.

Die kleinen Städte in Polniſch-Preußen und die Städtetage des vorigen Jahrhunderts. Nach handſchriftlichen Quellen von Gymnaſial-Lehrer Dr. Eckert.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite

Ludwigs I. Königs von Bayern Verhältniß zur bildenden Kunſt. Vortrag von Auguſt Hagen 193

Die politiſchen Stände Preußens, ihre Bildung und Entwickelung bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts. Von C. Wichert 217

Zur Geſchichte der hiſtoriſchen Literatur Preußens im 16. Jahrhundert. Von Dr. M. Töppen 243

II. Kritiken und Referate.

Fritſche, H., Molière-Studien. Danzig 1868. Von Prof. Dr. Lewitz . 265

Berendt, G., geologiſche Karte der Provinz Preußen. Section 3 und 6. Von C. Bänitz 269

Altpreußiſcher Verlag. (Brohm, R., Sophokles' Antigone überſetzt.) . . 273

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia 274

III. Mittheilungen und Anhang.

Univerſitäts-Chronik 1868 277

Lyceum Hosianum in Braunsberg 277

Schul-Schriften 1867/1868 277

Periodiſche Literatur 1868 282

Nachrichten 286

Preisfragen der Fürſtlich Jablonowski'ſchen Geſellſchaft zu Leipzig für die Jahre 1869—1871 287

Anzeige 288

Berichtigungen 288

In der Buchdruckerei von **Albert Rosbach**, Königsberg, Brodbänkenſtraße No. 1, iſt erſchienen:

Die Waſſer-Verſorgung groſser Städte und die neue Waſſerleitung für Königsberg. Ein Vortrag von Dr. med. **W. Schiefferdecker.** 6 Sgr.

Eine Wanderung durch Königsberg vor 250 Jahren. Vortrag von Hofprediger **G. Th. Hoffheinz.** 3 Sgr.

Altpreuſsiſche Monatsſchrift

neue Folge.

Der neuen Preuſsiſchen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernſt Wichert.

Der Monatsſchrift V. Band. Der Provinzial-Blätter LXXI. Band.

Viertes Heft.
Mai—Juni.

Königsberg in Pr. 1868.
Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer).

Der Altpreußiſchen Monatsſchrift
neue Folge.

Der Neuen Preußiſchen Provinzial-Blätter
vierte Folge

erſcheint jährlich in 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. Mitte der Monate Februar, Mai, Auguſt, November und Ende der Monate März, Juni, September und December.

Der Pränumerationspreis beträgt Drei Thaler pro Jahrgang. Beſtellungen werden in der Th. Theile'ſchen Buchhandlung, in der Buchdruckerei Brodbänkenſtraße Nr. 1, bei ſämmtlichen Königl. Poſtanſtalten und bei allen Buchhandlungen angenommen. Einzelne Hefte werden, ſoweit der Vorrath reicht, zum Preiſe von 15 Silbergroſchen abgegeben.

Den Kirchen und Schulen iſt die Anſchaffung der Monatsſchrift durch Reſcript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 30. Januar 1864 empfohlen.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Der Regierungs-Bezirk Danzig
ſeit dem Jahre 1816.

Von
H. Oelrichs,
Regierungs-Rath in Danzig.

Am 1. Juli 1866 iſt ein fünfzigjähriger Zeitraum ſeit dem Beſtehen der Königlichen Regierung zu Danzig verfloſſen. Früher bildete der Danziger Regierungs-Bezirk einen Theil des Weſtpreuß. Kammer-Departements und verdankt ſeine beſondere Abgrenzung der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 14. April 1816, durch welche beſtimmt wurde, daß die Provinz Weſtpreußen in Zukunft aus zwei Regierungs-Bezirken beſtehen und eine neue Regierungs-Behörde für den nördlichen Theil der Provinz in Danzig eingeſetzt werden ſolle. Dieſem Regierungs-Bezirke wurde der ganze ehemalige Dirſchauer Kreis, der nördliche Theil des ehemaligen Stargardter und etwa die Hälfte des ehemaligen Marienburger Kreiſes, mit Ausnahme einiger von Oſtpreußen enclavirten Ortſchaften, zugewieſen.

Nach dem Verlaufe einer ſo langen Zeitperiode iſt es wohl angemeſſen, einen Blick zurückzuthun, die Ereigniſſe derſelben, ſo weit ſolche den hieſigen Regierungs-Bezirk betroffen haben, vor unſeren Augen vorbeigehen zu laſſen und eine Vergleichung zwiſchen den damaligen und jetzigen Zuſtänden aufzuſtellen. Dies iſt die Aufgabe der nachfolgenden Darſtellung, die ſich aber freilich nur auf allgemeine Umriſſe beſchränken kann.

I. Das Regierungs-Collegium.

Am Anfange dieſer Zeitperiode bildete Weſtpreußen eine beſondere Provinz. Der damalige Ober-Präſident der Provinz Weſtpreußen, der

nicht nur um dieſe Provinz, ſondern um das ganze Preußiſche Vaterland durch ſeine patriotiſche Wirkſamkeit in einer drangvollen Zeit hochverdiente ſpätere Staats-Miniſter v. Schoen, war gleichzeitig Chef-Präſident der Königlichen Regierung.

Im Jahre 1819 erhielt die Regierung indeß bei dem wachſenden Umfange der Geſchäfte einen beſonderen Chef-Präſidenten in der Perſon des Präſidenten Nicolovius. Unter den Männern, welche in dieſer fünfzigjährigen Zeitperiode als Mitglieder bei der hieſigen Königlichen Regierung thätig geweſen ſind, finden wir auch ſolche, welche ſpäterhin zu einem größeren Wirkungskreiſe gelangt ſind und ſich ſelbſt in der Geſchichte unſeres Vaterlandes einen ehrenvollen Namen erworben haben, wie den damaligen Geheimen Regierungs-Rath, ſpäteren Staats-Miniſter v. Flottwell. Das Ober-Präſidium beſtand in Danzig bis zum Jahre 1825; damals wurde Weſtpreußen mit Oſtpreußen zu einer Provinz vereinigt und der Sitz des Ober-Präſidii nach Königsberg verlegt; ebenſo wurde die beſondere Conſiſtorial-Behörde, welche bis dahin in Danzig beſtanden hatte, vom 1. Januar 1832 ab aufgehoben und mit dem Königlichen Konſiſtorium in Königsberg vereinigt.

Die Regierung zerfiel, wie noch jetzt, in zwei Abtheilungen. Mit der zweiten Abtheilung war gleichzeitig auch Verwaltung der indirecten Steuern verbunden, bis dieſer Verwaltungszweig auf die für ganz Weſtpreußen begründete beſondere Provinzial-Steuer-Direction, welche mit dem 1. Februar 1826 in Wirkſamkeit trat, überging.

Die Bearbeitung der Gemeinheitstheilungſachen, der gutsherrlich bäuerlichen Regulirungen und Ablöſungsſachen reſſortirte anfänglich von der Königlichen General-Commiſſion zu Marienwerder. Zufolge Verordnung vom 30. Juni 1834 wurde dieſe Behörde aufgehoben und die Bearbeitung der gedachten Angelegenheiten der Abtheilung des Innern der Königlichen Regierung überwieſen, zu welchem Behufe ein beſonderer Rath bei dem Collegio angeſtellt wurde. Weitere Abänderungen in der Organiſation des Collegii ſind nicht vorgekommen.

Eine der erſten Aufgaben der Königlichen Regierung war es, die alte, den jetzigen Verhältniſſen nicht mehr anpaſſende Kreis-Eintheilung umzugeſtalten; die noch jetzt beſtehende anderweitige Organiſation beruht

auf der Amtsblatts-Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 24. Mai 1818 und trat mit dem 1. Juli 1818 in Wirkſamkeit.

Aus der äußern Geſchichte der Regierung iſt nur noch zu erwähnen, daß am 17. Juli 1842 das Regierungsgebäude zum Theil durch Brand zerſtört wurde, wobei ein großer Theil älterer Akten verloren ging.

II. Der Regierungs-Bezirk.

Die neu begründete Regierung begann ihre Wirkſamkeit unter ſchwierigen Zeitumſtänden. Die Leiden des Krieges und die Verluſte, welche die hieſige Gegend während der Kriegsjahre zu ertragen gehabt hatte, waren groß und mannigfach geweſen; hatte doch allein der Danziger Kreis in den Jahren 1813—14 6000 Pferde, und der Marienburger in den Jahren 1806—14 19,000 Pferde eingebüßt, ganz abgeſehen von den ſonſtigen zahlreichen Opfern an Geld und Menſchen, welche die hieſige Gegend theils gezwungen, unter dem Drucke der fremden Gewaltherrſchaft, hatte tragen müſſen, theils freiwillig zur Befreiung des Vaterlandes in nicht minder reichlichem Maaße, als die übrigen Theile des Preußiſchen Staates, dargebracht hatte. Vorzugsweiſe hatte auch die Stadt, in welcher die neue Regierung ihren Sitz nahm, bei den zweimal ſtattgefundenen Belagerungen und unter der ſiebenjährigen Herrſchaft eines mächtigen übermüthigen Feindes, faſt beiſpielloſe Verluſte erlitten, ſo daß von nah und fern Beiträge zur Unterſtützung der unglücklichen Bewohner derſelben herbeiſtrömten. Während der letzten Belagerung waren in Danzig 1115 Gebäude mehr oder weniger beſchädigt, 112 Häuſer und 197 Speicher lagen in Trümmern; die ſtädtiſche Schuldenlaſt war auf 37,650,000 Fl. angewachſen, abgeſehen von den enormen Verluſten, durch welche außerdem die einzelnen Bürger in ihrem Vermögen betroffen waren. Handel und Gewerbe lagen darnieder, alle Erwerbsquellen waren erſchöpft, ſo daß es faſt wunderbar erſcheint, wie es den Bürgern möglich geweſen, ſo bedeutende Opfer, als in dieſen Jahren immer von neuem erfordert wurden, darzubringen, wenn ſich hiezu nicht einigermaßen eine Erklärung fände in dem reichen Wohlſtande, welchen der Aufſchwung des Handels vor dieſen Unglücksjahren am Ende des vorigen und am Anfange des jetzigen Jahrhunderts der Stadt gebracht hatte.

Wenn nun auch ſeit dieſer Zeit die hieſige Gegend ſich aller Segnungen des Friedens zu erfreuen gehabt hat, — denn die däniſchen Kriege ſind zwar nicht ohne ſchmerzliche Verluſte für den hieſigen Handelsſtand geblieben, die doch aber immer nur Einzelne betroffen haben, — ſo hat doch auch dieſe Zeitperiode für die hieſige Gegend ihre Leidensjahre gehabt, welche auf die Entwickelung des Wohlſtandes nachtheilig eingewirkt haben. Wir erwähnen zunächſt der wiederholten Durchbrüche und Ueberſchwemmungen, durch welche die ſonſt ſo reichen und fruchtbaren Niederungsgegenden oft ſchwer gelitten haben.

Am 19. März 1816, alſo kurz vor der Einſetzung der hieſigen Regierung, brach der Nogatdeich zuerſt oberhalb Schönau und dann unterhalb Wenersdorf, wodurch das ganze große Marienburger Werder überſchwemmt wurde; im Elbinger Gebiete ſtanden damals die Ländereien bis 14 Fuß unter Waſſer.

Weit umfangreicher waren die Ueberſchwemmungen im Jahre 1829. In der Nacht vom 8. zum 9. April dieſes Jahres brach, aller Anſtrengungen ungeachtet, der Weichſeldeich bei Güttland und Gemlitz, das ganze Danziger Werder und ſelbſt die niedrigen Theile der Stadt Danzig wurden in einer bisher nicht gekannten Höhe unter Waſſer geſetzt, ſo daß ſich die zur ſicheren Unterbringung des Viehes angewandten Schutzmaßregeln als unzureichend erwieſen. Abgeſehen von den großen Koſten, welche die Wiederherſtellung der Deiche erforderte, waren auch die Verluſte an Vieh nicht unbedeutend und wurden im Danzigrr Werder auf 910 Pferde, 1287 Haupt Rindvieh, 500 Schaafe und 915 Schweine geſchätzt. Zu gleicher Zeit erfolgte ein Durchbruch des Nogatdeiches bei Schadwalde, und durch denſelben wurde die Elbinger Niederung mit 773 Hufen culmiſch und ein Theil des Marienburger Werders überſchwemmt; eben ſo wurde in demſelben Jahre ein Theil der Marienburger Niederung auf der rechten Seite der Nogat durch einen Durchbruch der Umwallungen der Thiene hart betroffen.

Am 1. April 1839 wurde wiederum der Nogatdeich bei Schönau durchbrochen und dadurch das ganze große Marienburger Werder und die Tiegenhöfer Niederung, im Ganzen eine Fläche von 1578 culmiſchen Hufen, unter Waſſer geſetzt. In demſelben Jahre trat Ende Auguſt ein ſolches

Hochwaſſer ein, daß der Haupt-Nogatdeich bei dem Dorfe Einlage nicht gehalten werden konnte und der ganze Diſtrikt der Elbinger Niederung bis zum Gr. Werder-Damm überfluthet wurde. Ganz beſonders hart wurde durch dieſen Durchbruch die Tiegenhöfer Niederung betroffen, in welcher ſich am 20. September noch 8291 Morgen quebbig und naß und 8877 Morgen ganz unter Waſſer befanden.

In dem darauf folgenden Frühjahr ſtand wiederum ein Durchbruch des Weichſeldeiches nahe bevor und wäre faſt unvermeidlich geweſen, wenn nicht die Weichſel die Dünen bei Neufähr am 1. Februar 1840 durchbrochen und ſich eine neue Mündung in das Meer geſchaffen hätte.

Wenige Jahre darauf, im Sommer des Jahres 1844, erlitt die Elbinger Niederung und die Einlage durch den Durchbruch verſchiedener Stauwälle große Beſchädigungen, und Jahres darauf, am 10. April 1845, brach der Nogatdeich bei Schönau, wodurch wieder das große Marienburger Werder, ebenſo wie im Jahre 1839, ganz überfluthet wurde.

Kleinere Durchbrüche am Lakendorfer Querwalle und am Gr. Werderdeiche erfolgten in den Frühjahren 1846 und 1850. Eine größere Beſchädigung erlitt aber das Danziger Werder, als im April 1854 der Weichſeldeich bei Rothekrug durchbrochen wurde. Endlich aber am 28. März 1855 ereigneten ſich die letzten großen Brüche des Weichſeldeiches bei Gr. Montau und Cloſſowo, durch welche das ganze große Marienburger Werder in einer bisher nicht gekannten Tiefe überſchwemmt wurde. Kaum war eine der früheren Ueberſchwemmungen ſo verheerend aufgetreten, als dieſe: 4 Durchbrüche waren in den Hauptdeichen, 25 in den Stau- und Nebendeichen erfolgt. Im Dorfe Gr. Montau ertranken 28 Menſchen Im Marienburger Werder wurden 161 Gebäude gänzlich zerſtört und 1879 ſtark beſchädigt, im Elbinger Werder 22 Gebäude zerſtört und 767 ſtark beſchädigt. Der Verluſt an Vieh wurde geſchätzt auf 462 Pferde, 89 Ochſen, 1864 Kühe, 549 Stück Jungvieh und 600 Schweine. Sehr bedeutende Flächen wurden verſandet, andere ausgekolkt, ſo daß noch jetzt die Spuren dieſer Ueberfluthung nicht ganz beſeiligt ſind.

Wenn nun auch den Verunglückten in dieſen traurigen Zeiten Unterſtützungen, theils aus Staatsfonds, theils aus freiwilligen Beiträgen, von nah und fern in reichem Maaße zufloſſen, ſo mußten dieſe Ereigniſſe doch

verderblich auf die Entwickelung des Wohlſtandes der betroffenen Gegenden einwirken, da die Wiedercultur der beſchädigten Ländereien und der Erſatz der erlittenen Verluſte ſich erſt in längerer Zeit wieder herbeiführen ließ, oft aber auch wegen der Tiefe der Auskolkung reſp. Verſandung überhaupt nicht ſtattfinden konnte.

Aber noch öfter wären dergleichen verheerende Ueberfluthungen zu beklagen geweſen, wenn nicht durch rechtzeitig und energiſch ergriffene vorſorgliche Maaßregeln einem ſo großen Unglücke vorgebeugt wäre. So wurde im Frühjahre 1860 durch ausgedehnte Eisſprengungen in der Weichſel, mit einem aus Staatsfonds gemachten Koſtenaufwande von 22,000 Thlrn., eine bedeutende Eisſtopfung gehoben und dadurch Durchbrüche verhindert, welche damals ohne dieſe Maaßregel faſt unausbleiblich geweſen wären.

Durch dieſe Durchbrüche und Ueberſchwemmungen wurden vorzugsweiſe nur die Niederungsgegenden betroffen; außerdem hat aber die vergangene fünfzigjährige Zeitperiode Leidensjahre aufzuweiſen, welche ſchwere Sorgen und Verluſte auch über die anderen Gegenden des Landes, und mehr oder weniger über die ganze Bevölkerung, den Handels- und Gewerbeſtand gebracht haben. Wir erwähnen hier zunächſt die Jahre 1824, 1825 und 1826, in denen in Folge ſchlechter Ernten, niedriger Getreidepreiſe und gänzlicher Creditloſigkeit der Wohlſtand des Landes tief untergraben wurde und viele Beſitzer ſich genöthigt ſahen, ihr Beſitzthum mit dem Verluſte ihres ganzen Vermögens zu verlaſſen. Wenn wir jetzt die meiſt blühenden Dorfſchaften durchwandeln, in denen ſich faſt überall in der Bauart der neuen Gebäude, der Cultur der Felder die Zeichen des gehobenen Wohlſtandes darſtellen, wenn wir die hohen Preiſe in Betracht ziehen, welche für Güter und ſelbſt für kleinere bäuerliche Beſitzungen jetzt gezahlt werden, ſo erſcheint es faſt unglaublich, daß es in ſo kurzer Vergangenheit eine Zeit gegeben hat, in der nicht einmal die geringen grundherrlichen Abgaben von den Beſitzungen aufgebracht und ganze Herrſchaften für geringes Geld gekauft werden konnten; und doch iſt es von Wichtigkeit, auch dieſe Zeiten wieder in das Gedächtniß zurückzurufen, um zu zeigen, wie es war und wie es bei der Wiederkehr ähnlicher Verhältniſſe möglicherweiſe auch wieder werden kann.

Nur Weniges wollen wir zur Charakteriſirung der damaligen Zeit-

umſtände anführen. So ſtanden im Jahre 1826 87 bäuerliche Ackernahrungen in Subhaſtation, 760 wurden als ſolche bezeichnet, deren Zuſtand ſo zerrüttet war, daß die Wirthe ſich nicht erhalten konnten, 13,888 Thlr. waren an Domainengefällen und Grundſteuer von dieſen Wirthſchaften rückſtändig. Von den größeren mit einem Canon an den Domainen-Fiscus belaſteten Erbpachts-Vorwerken waren im Jahre 1826 noch 36 in Subhaſtation, 10 in Sequeſtration; der Betrag der Rückſtände belief ſich noch auf 11,644 Thlr., wie wohl bereits 7936 Thlr. an Canon-Erlaſſen bewilligt waren. Wie tief der Güterpreis damals geſunken war, läßt ſich aus folgenden wenigen actenmäßigen Mittheilungen entnehmen. So wurde das Erbpachts-Vorwerk Matern, nur 1½ Meilen von der Stadt Danzig entlegen, welches noch im Jahre 1807 für 17,625 Thlr., im Jahre 1810 für 12,000 Thlr. verkauft war, im Jahre 1826 wegen rückſtändigen Canons zur Subhaſtation geſtellt und für einen Kaufpreis von 120 Thlr. zugeſchlagen; daſſelbe Gut wurde im Jahre 1844 für 19,000 Thlr. verkauft. Das Vorwerk Schloß Kyſchau im Berenter Kreiſe, mit einem Umfange von 40 Hufen tragbarem Boden, wurde im Jahre 1819 für 2300 Thlr. verkauft. Der Beſitzer konnte darauf nicht beſtehen, wiewohl der Canon von 1035 Thlr. auf 699 Thlr. herabgeſetzt wurde. Das Gut kam zur Subhaſtation und wurde dem Fiscus für 50 Thlr. zugeſchlagen, und nachdem daſſelbe einige Jahre durch Verpachtung genutzt war, gegen ein Kaufgeld von 515 Thlr. mit einem Canon von 252 Thlr. wieder verkauft. Das Gut Kobilla im Berenter Kreiſe von 97 Hufen preußiſch, auf welchem ein Canon von 400 Thlr. haftete, wurde im Jahre 1794 für 12,000 Thlr., im Jahre 1798 für 15,000 Thlr., im Jahre 1802 für 26,000 Thlr., im Jahre 1815 für 29,000 Thlr. verkauft, brachte indeß, als der Beſitzer ſich ebenfalls nicht halten konnte, im Jahre 1825 in der Subhaſtation nur einen Kaufpreis von 5200 Thlr. Daſſelbe Gut iſt ſpäter im Jahre 1843 für 28,500 Thlr. verkauft. Das Gut Ober-Mahlkau im Berenter Kreiſe wurde im Jahre 1826 für 240 Thlr. verkauft; daſſelbe Gut brachte bei ſpäteren Verkäufen im Jahre 1830 einen Kaufpreis von 2010 Thlr., im Jahre 1849 von 16,500 Thlr. und zuletzt im Jahre 1863 von 36,000 Thlr.

Dieſe wenigen Beiſpiele geben ein Bild von der damaligen Werth-

loſigkeit des Beſitzes und der allgemeinen Credit- und Nahrungsloſigkeit; erſt am Ende des dritten und Anfange des vierten Jahrzehnts dieſes Jahrhunderts fing ſich allmählig an ein Aufſchwung in den Werthsverhältniſſen des Beſitzes kund zu thun. Vielfache öffentliche Arbeiten wurden eingeleitet, um dem Nothſtande der arbeitenden Klaſſe, ſo weit thunlich, abzuhelfen. So iſt namentlich die energiſche Fortſetzung der Chauſſee auf der Dirſchau-Berliner Straße dieſer Zeit zu verdanken, und noch jetzt ruft ein Denkmal an dieſer Chauſſee unweit Hutta die Erinnerung an dieſe trübe Zeit zurück.

Nicht aber allein die Beſitzer ſelbſt, ſondern auch die Hypotheken-Gläubiger hatten ſchwer unter den damaligen Zeitverhältniſſen zu leiden; eine große Zahl von Hypothekengläubigern ging ihrer Kapitalien in den Subhaſtationen verluſtig.

Wenn nun auch ähnliche Calamitäten in gleichem Umfange ſeitdem nicht wieder vorgekommen ſind, ſo ſind doch auch in ſpäteren Jahren Zeiten ernſter Noth und Bedrängniß, namentlich für die Bewohner der durch die Natur weniger begünſtigten Gegenden des Regierungs-Bezirks, nicht ausgeblieben. So begann mit dem Jahre 1844 eine Periode wiederholter Mißernten. In dieſem Jahre war die Witterung in den Monaten Juli und Auguſt überaus naß und ſtürmiſch geweſen; der Regen ergoß ſich in Strömen anhaltend Tag und Nacht, trockene und heitere Tage kamen faſt gar nicht vor. Dadurch erlitten die Feldfrüchte erheblichen Schaden, das Futter war größtentheils verdorben, das Wintergetreide ausgewachſen und nicht zur Reife gelangt. Zum erſten Male trat die Kartoffelkrankheit in großer Ausdehnung auf, durch welche der ländlichen Bevölkerung in den ärmeren Gegenden das Hauptnahrungsmittel geſchmälert wurde. Als Jahres darauf die ungewöhnlich dürre Witterung eine wenig ergiebige Ernte zur Folge hatte und auch die Kartoffelkrankheit nach wie vor anhielt, ſah ſich die Regierung genöthigt, durch Einleitung öffentlicher Arbeiten, namentlich Chauſſeebauten, der arbeitenden Klaſſe Erwerb und Verdienſt zu verſchaffen und den bäuerlichen Beſitzern durch Gewährung von Saatvorſchüſſen und Vertheilung von Saatgetreide zur Hülfe zu kommen. Der Bau der Chauſſeen nach Berent, nach Putzig, Carthaus und Bohnſack wurde in dieſem Jahre begonnen. Auch ſpäterhin, wie im

Jahre 1852, ſind in einzelnen Gegenden ähnliche Zeiten eingetreten, doch erreichte damals der Mangel nicht einen ſolchen Umfang, daß ein weiteres Einſchreiten der Staatsbehörde nothwendig geweſen wäre.

Zu den Zeiten ernſter Sorge für die Bevölkerung und die Staatsbehörde müſſen auch diejenigen Jahre gerechnet werden, in denen die Cholera verheerend hier auftrat. Zuerſt betrat im Jahre 1831 dieſe Krankheit, deren Herannahen von Oſten her man ſchon lange mit großer Beſorgniß verfolgt hatte, die Stadt Danzig und verbreitete ſich trotz aller angewandten, den Verkehr im höchſten Grade erſchwerenden Sperrmaßregeln von dort aus weiter auf das platte Land. Die Furcht und Beſtürzung der Bevölkerung war allgemein und wurde noch vergrößert durch die Maßregeln, welche man damals zur Vorbeugung weiterer Verbreitung der Krankheit für nothwendig hielt. Man zählte bei dieſer Epidemie 5597 Erkrankungen und 3631 Sterbefälle. Seitdem iſt dieſe Krankheit mehrmals wiedergekehrt und epidemiſch aufgetreten, ſo in den Jahren 1837, 1848, 1849, 1852, 1855, 1857 und 1859, hiervon am heftigſten in den Jahren 1852 und 1855. Im Jahre 1852 währte die Krankheit vom Monat Auguſt 1852 bis zum 15. Januar 1853; es erkrankten 8988 Perſonen und ſtarben 5448; hiervon kamen auf die Stadt Danzig allein 994 Erkrankungsfälle vom Civil und 334 vom Militair, Todesfälle 654 vom Civil und 150 vom Militair. Am meiſten wurde bei dieſer Epidemie der Stargardter Kreis mitgenommen, in welchem allein 2273 Erkrankungs- und 1524 Todesfälle vorkamen. In dem Jahre 1855, in welchem dieſe Krankheit ebenfalls erſt im Monat Auguſt ſich zeigte, erkrankten im ganzen Regierungsbezirke 5110 Perſonen und ſtarben 2874; hiervon trafen auf Danzig 1600 Erkrankungs- und 1024 Sterbefälle vom Civil, 267 Erkrankungs- und 125 Sterbefälle vom Militair. Auch in den Jahren 1848—49 war die Zahl der Erkrankungs- und Todesfälle nicht unbedeutend: es belief ſich die Zahl der Erkrankungsfälle auf 3276, der Sterbefälle auf 2130. Weniger von Bedeutung waren die Epidemien in den anderen Jahren.

Die politiſchen Wirren des Jahres 1848 haben den hieſigen Regierungs-Bezirk nur wenig berührt. Außer einigen Exceſſen in den Städten Danzig und Elbing ſind weitere Ruheſtörungen von irgend einer ernſtlichen Bedeutung nicht vorgekommen.

Alle dieſe traurigen und unglücklichen Zeitperioden, deren Gedächtniß manche trübe und ſchmerzliche Erinnerung bei Denjenigen erwecken muß, welche dieſelben hier ſelbſt mit durchgelebt haben, konnten zwar auf die durch alle Segnungen des Friedens begünſtigte ruhige Entwickelung des Wohlſtandes und der Cultur zeitweiſe hemmend einwirken, nicht aber dieſelbe dauernd zurückhalten. Die nachfolgende ſtatiſtiſche Vergleichung, ſo weit ſolche bei dem unzureichenden Material möglich geweſen iſt, ſoll dazu beitragen, zu zeigen, wie ſich die Verhältniſſe in dieſer fünfzigjährigen Periode ſeit dem Jahre 1816 geſtaltet haben.

Wir betrachten zunächſt die Bevölkerungsverhältniſſe, da ein Zuwachs der Bevölkerung mit Recht auf ein Steigen des Wohlſtandes, eine Vermehrung der Erwerbs- und Nahrungsquellen ſchließen läßt, während andererſeits ein Sinken oder auch nur ein Stillſtand in der Bevölkerung mit einer Verminderung des Wohlſtandes verbunden zu ſein pflegt. Man zählte im Jahre 1817 237,023 Bewohner des Civilſtandes, im Jahre 1864 dagegen 489,658, alſo 252,635 mehr; die Bevölkerung des hieſigen Regierungs-Bezirks hat ſich alſo vermehrt um 105 pCt. oder jährlich 2,1 pCt. Die Vermehrung iſt größer als im Durchſchnitte des ganzen Preußiſchen Staates, nach welchem die Vermehrung nur 85 pCt. oder 1,7 pCt. jährlich betrug. Von dieſer Bevölkerung lebten im Jahre 1817 in den Städten 83,616, auf dem Lande 153,407, im Jahre 1864 in den Städten 141,294, auf dem Lande 348,364. Das Verhältniß der ſtädtiſchen Bewohner zu den ländlichen war daher im Jahre 1816 wie 100:185, im Jahre 1864 wie 100 264; die Bevölkerung iſt daher auf dem platten Lande in weit größerem Verhältniſſe gewachſen, als in den Städten, wiewohl ſich in den letzten drei Jahren gerade ein umgekehrtes Verhältniß herausſtellt und ſich ein größeres Zudrängen der Bevölkerung nach den Städten gezeigt hat. Die Vergleichung der einzelnen Städte und Kreiſe ergiebt folgendes Reſultat:

I. Auf dem platten Lande:

Bezeichnung des Kreiſes.	Bevölkerung. 1817.	Bevölkerung 1864.	alſo 1864 mehr	Die Bevölkerung hat zugenommen wie 1000:
Berent	11,556	34,587	23,031	2,993
Carthaus	15,378	54,088	38,710	3,517
Danzig	37,231	72,608	35,377	1,950
Elbing	18,312	34,018	15,706	1,857
Marienburg	33,148	48,316	15,168	1,457
Neuſtadt	19,040	52,426	33,386	2,753
Pr. Stargardt	18,742	52,321	33,579	2,791
Summa	153,407	348,364	194,957	2,465

II. In den Städten:

Bezeichnung der Stadt.	Bevölkerung 1817:			Bevölkerung 1864:			Die Bevölkerung hat zugenommen wie 1000:
	Civil.	Militair.	im Ganzen	Civil.	Militair.	im Ganzen	
Berent	794	—	794	3,683	31	3,714	4,677
Danzig	48,575	3,338	51,913	78,131	12,203	90,334	1,740
Dirſchau	1,834	308	2,142	6,375	—	6,375	2,976
Elbing	18,407	—	18,407	27,081	456	27,537	1,495
Marienburg	4,817	95	4,912	8,013	62	8,075	1,644
Neuſtadt	1,069	—	1,069	3,494	16	3,510	3,283
Neuteich	1,382	—	1,382	1,719	—	1,719	1,243
Putzig	1,341	—	1,341	2,357	—	2,357	1,757
Schöneck	1,480	—	1,480	2,593	—	2,593	1,752
Stargardt	2,616	159	2,775	5,104	364	5,468	1,970
Tolkemit	1,301	—	1,301	2,744	—	2,744	2,208
Summa	83,616	3,900	87,516	141,294	13,132	154,426	1764

Wie wir ſehen, hat die Bevölkerung am meiſten in denjenigen Kreiſen zugenommen, welche im Jahre 1816 noch am meiſten in der Cultur zurück waren: im Berenter, Carthauſer, Neuſtädter und Stargardter Kreiſe, wogegen die Zunahme am wenigſten in den damals ſchon wohlhabenderen und mehr bevölkerten Kreiſen hervortritt. Von den Städten ſind es hauptſächlich Berent, Neuſtadt und Dirſchau, welche die verhältnißmäßig größte Zunahme aufzuweiſen haben. Im Jahre 1817 lebten 1860, im Jahre 1864 3408 Menſchen auf der □.-Meile. Der Religion nach befanden ſich unter der Bevölkerung im Jahre 1817 128,655 Evangeliſche, 96,440

Katholiſche, 9099 Mennoniten, 2829 Juden; im Jahre 1864, excl. der Militair-Bevölkerung: 242,535 Evangeliſche, 230,123 Katholiſche, 8349 Mennoniten, 6897 Juden und 1722 Diſſidenten; es haben hiernach, ohne Berückſichtigung der Diſſidenten, die Mitglieder der verſchiedenen Religionspartheien in ſehr verſchiedenen Verhältniſſen zugenommen, nämlich die Evangeliſchen in dem Verhältniſſe wie 100:188, die katholiſchen wie 100:239, die Juden wie 100:243, am meiſten hiernach verhältnißmäßig die Juden, dann die Katholiken; bei den Mennoniten zeigt ſich dagegen eine nicht unbedeutende Abnahme.

Was die Bewegung der Bevölkerung durch Geburten und Todesfälle anlangt, ſo zeigte ſich in den erſten Jahren 1816—1819 ein großer Ueberſchuß der Geburten über die Todesfälle, welcher wohl darin ſeinen Grund haben mochte, daß nach den Kriegsjahren und Epidemien nur der kräftigſte Theil der Bevölkerung zurückgeblieben und bei der großen Entvölkerung des Landes die Ernährung einer Familie erleichtert war. Man zählte in den erſten Jahren 1817—1819 durchſchnittlich jährlich 7326 Todesfälle nnd 12,815 Geburten; es kam hiernach auf 33,9 Lebende ein Todesfall und auf 19,4 Lebende eine Geburt. In den letzten Jahren 1861—1864 zählte man auf 31 Lebende einen Todesfall und auf 21 Lebende eine Geburt; die Zähl der Todesfälle hat ſich hiernach vermehrt, die der Geburten vermindert, ſo daß das Anwachſen der Bevölkerung in geringerem Maaße als am Anfange dieſer Zeitperiode ſtattfindet. Unter den 13,044 Geburten des Jahres 1817 waren 1241 uneheliche, alſo unter 10,3 Geburten eine uneheliche. Dies Verhältniß iſt auch noch jetzt auffallenderweiſe faſt ganz daſſelbe geblieben, denn nach dem Durchſchnitte der Jahr 1861—1864 kam auf 10,1 Geburten eine uneheliche.

Ehen werden weniger als früher geſchloſſen; im Jahre 1819 rechnete man auf 1000 Lebende 11—12 Ehen im hieſigen Regierungsbezirke, in den Jahren 1861—1864 ſtellt ſich das Verhältniß nur zu 9—10 Ehen auf 1000 Lebende heraus.

Auswanderungen ſind vielfach vorgekommen, namentlich hat die Minderzahl der Mennoniten in den zahlreichen Auswanderungen der Mitglieder dieſer Secte nach Rußland ihren Grund. Die Zahl der dorthin ausgewanderten mennonitiſchen Familien wurde bis zum Jahre 1841 auf 271

mit 1208 Perſonen angegeben; in den Jahren 1840—1850 fanden 361 Auswanderungen ſtatt, davon 250 nach Rußland mit 711 Perſonen; ſeit dem Jahre 1850 ſind 2873 Perſonen nach dem Auslande ausgewandert; indeß läßt ſich annehmen, daß die Zahl der Auswanderungen noch größer geweſen iſt, da die obigen Angaben nur diejenigen Auswanderungen in ſich begreifen, welche zur Kenntniß der Behörden gekommen ſind. Namentlich in den Jahren 1827—1829, und 1839 zeigte ſich in den Niederungsgegenden ein beſonders heftiger Drang zur Auswanderung, welchem von den Behörden in jeder Weiſe zu ſteuern verſucht wurde.

Mit dem Wachſen der Bevölkerung iſt auch der Anbau des Landes geſtiegen, freilich aber nicht in demſelben Verhältniß. Man zählte in dem Jahre 1816 31,893, im Jahre 1864 44,287 Wohngebäude, darunter wurden damals nach den Verwüſtungen des Krieges 565 als wüſte liegend und unbewohnbar angegeben. Die Zahl der Wohnhäuſer hat hiernach nur in dem Verhältniſſe wie 100:138, die Bevölkerung dagegen wie 100:206 zugenommen. An Ställen und Scheunen zählte man 1816 20,343 und 1864 39,178, alſo 18,835 mehr. An Fabrikgebäuden 1816 1321 und 1864 2909, alſo 1588 mehr. An öffentlichen Gebäuden, Kirchen ꝛc. 1816 759 und 1864 2267, alſo 1508 mehr.

Gehen wir auf die Erwerbs-Verhältniſſe der Bevölkerung über, ſo müſſen wir zunächſt die Landwirthſchaft als das wichtigſte Gewerbe ins Auge faſſen, von deſſen Gedeihen der Wohlſtand der ganzen Bevölkerung mehr oder weniger abhängig iſt. Wir beſitzen keine ſtatiſtiſchen Nachrichrichten über den Geſammt-Umfang der landwirthſchaftlichen Production, wie derſelbe früher war und jetzt iſt, und können, um uns ein Bild von der geſtiegenen Production zu machen, nur auf einzelne Momente zurückkommen, in denen ſich dieſelbe kund giebt; auf die geſtiegenen Güterpreiſe, worüber oben ſchon einige Mittheilungen gemacht ſind, den vermehrten Anbau des Landes, welcher ebenſo Folge als Urſache einer geſteigerten Production zu ſein pflegt, auf die bedeutende Zunahme des Viehſtandes, welche ebenfalls wiederum auf die Vermehrung der landwirthſchaftlichen Erträge zurückwirkt. Im Jahre 1816 war, mit Ausnahme der damals im Aufſchwunge befindlichen größeren Güter, faſt allgemein die Dreifelderwirthſchaft üblich; namentlich beharrten die kleineren bäuerlichen Beſitzer

bei dieſer alt hergebrachten Bewirthſchaftungsweiſe; Kleebau und Futterbau wurde nur auf größeren Gütern getrieben; mit dem Anbau von Raps waren nur erſt einzelne Verſuche gemacht. Im Laufe der Zeit, ſeit Ausführung der Separationen, und namentlich in den letzten 20 Jahren haben auch die kleineren Beſitzer ſich die Wirthſchaft der größeren Güter zum Muſter genommen, Klee- und Futterbau iſt auf der Höhe auch unter dieſen Beſitzern mehr und mehr verbreitet, ſelbſt Drainagen ſind von bäuerlichen Beſitzern vielfach ausgeführt; auch die größere Ausdehnung des Lupinenbaues, begünſtigt und befördert durch die Beſtrebungen der landwirthſchaftlichen Vereine, hat namentlich in den Gegenden von leichter Bodenqualität ſegensreich gewirkt; dadurch iſt auch die Haltung eines weit größeren Viehſtandes möglich geworden. Im Jahre 1816, freilich noch in Folge der Nachwirkungen der Kriegsjahre, zählte man nur 31,411 Pferde und 6863 Füllen; im Jahre 1864 74,831 Pferde und 16,787 Füllen; an Rindvieh zählte man:

im Jahre	Bullen	Ochſen	Kühe	Jungvieh
1816	1,606.	14,944.	36,285.	16,657.
1864	2,414.	19,750.	80,018.	31,899.

Am meiſten tritt die Vermehrung bei den Kühen hervor; dennoch iſt das Verhältniß derſelben zu der Bevölkerung faſt ganz daſſelbe geblieben; es traf im Jahre 1816 auf 6,3, im Jahre 1864 auf 6,5 Köpfe der Bevölkerung eine Kuh.

An Schweinen zählte man im Jahre 1816 42,264, im Jahre 1864 75,516; eine bedeutende Mehrzahl, dennoch nicht entſprechend der geſtiegenen Bevölkerung, denn im Jahre 1816 traf auf 5,6 Köpfe der Bevölkerung ein Schwein; im Jahre 1864 erſt auf 6,7 Köpfe. Hauptſächlich aber zeigt ſich die Vermehrung des Viehſtandes ſowohl der Zahl als der Qualität nach bei den Schafen. Es wurden gezählt:

im Jahre	ganz veredelte	halb veredelte	Landſchafe
1816	6082.	2814.	62,900.
1864	266,954.	128,659. (halb veredelte und Landſchafe zuſammen)	

Im Anfange dieſer Periode war erſt der Anfang mit der veredelten Schafzucht durch den Amtsrath Heine in Subkau gemacht, welcher einen Stamm Merinos aus Sachſen herübergebracht hatte, und nur wenige größere Güter waren ihm damals gefolgt; jetzt wird ſich in den Gegenden der Höhe nicht leicht ein Gut von irgend einer Bedeutung finden, auf welchem nicht Schaafzucht getrieben würde. – Auch bei den Ziegen, der Kuh des kleinen Mannes, zeigt ſich eine bedeutende Vermehrung: im Jahre 1816 wurden nur 741, im Jahre 1864 dagegen 9219 gezählt.

Von weſentlichem Einfluſſe auf die Hebung der landwirthſchaftlichen Cultur iſt die Durchführung der Agrargeſetze, der gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, der Separationen und Ablöſungen geweſen. Nach den letzten in dieſer Beziehung gefertigten Nachweiſungen haben ſich die Separationen auf eine Fläche von 1,224,175 Morgen erſtreckt, welche unter 12,061 Beſitzer hutfrei vertheilt ſind; bei der Grundſteuer-Regulirung iſt die landwirthſchaftlich nutzbare Fläche auf 3,021,667 Morgen feſtgeſetzt; es wäre alſo mehr als der dritte Theil dieſer ganzen Fläche bei den Separationen betheiligt geweſen. Ferner ſind, außer den durch die Verordnung vom 27. Juli 1808 zu Eigenthum verliehenen, ehemals immediaten Bauerhöfen, 1389 ſelbſtſtändige Ackernahrungen und ländliche Stellen mit mit einer Geſammtfläche von 115,453 Morgen preuß. durch Regulirung, nach Vorſchrift des Edikts vom 14. September 1811 und im 3. Abſchnitt des Ablöſungsgeſetzes vam 2. März 1850, zu Eigenthum verliehen und die Reallaſten auf 9044 anderen ländlichen Grundſtücken aufgehoben. Dabei wurden 10,775 Tage Spanndienſte und 33,385 Tage Handdienſte mit einem Kapital von 62,382 Thlr. und einer Geldrente von 121,138 Thlr. abgelöſ't.

Dismembrationen und Parzellirungen ſind in Folge des durch die Agrargeſetzgebung erleichterten Verkehrs mit dem Grundeigenthum vielfach vorgekommen; dennoch hat ſich nach der in der Zeitſchrift des ſtatiſtiſchen Bureaus pro 1865 No. 1 und 2 abgedruckten, in dem Königlichen Miniſterio für landwirthſchaftliche Angelegenheiten bearbeiteten Denkſchrift die Zahl der ſpannfähigen Ackernahrungen ſeit dem Jahre 1816 um 1445 vermehrt; vorzugsweiſe haben der Berenter, Carthauſer, Neuſtädter und Stargardter Kreis eine große Zahl von Parzellirungen aufzuweiſen, am

wenigſten der Marienburger Kreis, in welchem die Beſitzverhältniſſe weniger Veränderungen erlitten haben.

Die in Folge des Geſetzes vom 2. März 1850 in größerer Ausdehnung ausgeführten Eigenthums-Regulirungen haben nicht nur den Beſitzern der Güter, von welchen die Stellen abgetreten ſind, ſondern auch den Beſitzern ſelbſt durch den geſteigerten Werth des Grundeigenthums bedeutende Vortheile gebracht.

Zu den größeren, mit Beihülfe des Staats vollendeten Meliorationen gehört die in den Jahren 1845—1850 ausgeführte Entwäſſerung des großen Brück'ſchen Bruchs im Neuſtädter Kreiſe. Es erſtreckt ſich dieſelbe auf ein Terrain von 5500 Morgen, ferner auf eine zur Domaine Czechoczin gehörige, von dem Vorwerke Reckauer Milcherei bis zur Breſiner Mühle gelegene Fläche von pptr. 1600 Morgen. Von der zuerſt gedachten Fläche ſind etwa 2000 Morgen theils zur Acker-, theils zur Wieſen-Cultur entwäſſert und gleichzeitig zur Bewäſſerung eingerichtet. Durch dieſe Melioration iſt dies bis dahin mit Strauch bewachſen und faſt nur zur Weide nutzbar geweſene Terrain größtentheils zu guten nutzbaren Wieſen umgeſchaffen. Das Anlage-Kapital von 11,000 Thlrn. iſt iſt aus Staats-Fonds hergegeben und wird nach dem beſtätigten Statute vom 21. Juli 1852 von den Betheiligten der Entwäſſerungs-Genoſſenſchaft durch jährliche Beiträge verzinſt und amortiſirt.

Andere größere Meliorationsprojekte, wie die Regulirung der beſſeren Entwäſſerung des Danziger Werders, die Entwäſſerung des Rheda-Thales oberhalb des Worle-Sees und des Piasnitz-Bruches im Neuſtädter Kreiſe, ſind theils in der Vorbereitung, theils in der Ausführung begriffen. Die auf Koſten des Staats ausgeführten großartigen Ueberrieſelungsanlagen in der Tucheler Heide erſtrecken ſich nicht nur theilweiſe auf den hieſigen Regierungsbezirk, haben aber doch den Bewohnern der an Wieſen armen Gegenden des Berenter und Stargardter Kreiſes weſentlichen Vortheil gebracht, indem denſelben jetzt dort Gelegenheit geboten iſt, ſich den Futterbedarf zu beſchaffen.

Die fruchtbaren, für die landwirthſchaftliche Cultur ſo wichtigen Werder-Gegenden haben bedeutende Vortheile durch die aus Staatsmitteln zunächſt im Intereſſe der Eiſenbahnanlage ausgeführte Normaliſirung

der Deiche und die Coupirung der Nogat erlangt. Wenn durch die Erhöhung und Verſtärkung der Deiche und die durch die Coupirung der Nogat an der Montauer Spitze herbeigeführte anderweitige, den Profilverhältniſſen der Ströme mehr entſprechende Vertheilung der Waſſermaſſen zwiſchen Weichſel und Nogat die Gefahr eines Durchbruchs der Deiche auch nicht völlig beſeitigt iſt, ſo iſt dieſelbe doch verringert und den unter dem Schutze der Deiche gelegenen Grundſtücken eine größere Sicherheit gewährt. Ebenſo iſt mit der neuen, den Beſtimmungen des Geſetzes vom 28. Januar 1848 entſprechenden Conſtituirung der Deichverbände vorgegangen; das Statut des Deichverbandes des Danziger Werders iſt bereits unter dem 12. Januar 1857, die Statuten für die alte und neue Binnen-Nehrung unter dem 18. April 1864 beſtätigt; wogegen die Regulirung der Deichverbände des großen und kleinen Marienburger Werders noch nicht zum Abſchluſſe gediehen iſt.

Für die eigentlichen Niederungs-Gegenden, welche ſich des Waſſers nur auf künſtlichem Wege entledigen können, iſt die weſentlichſte Melioration die Einführung der Entwäſſerung durch Dampfmaſchinen an Stelle der früheren, nur durch Wind getriebenen Waſſerſchöpfmühlen geweſen. Bei den bedeutenden Anlagekoſten und der Vorliebe der Niederungsbewohner für die alt hergebrachten Einrichtungen hat die Verbreitung der Dampf-Entwäſſerung lange Zeit erfordert. Die erſte Dampf-Entwäſſerungsmühle wurde im Jahre 1844 bei dem Dorfe Petershagen in der Tiegenhöfer Niederung mit einer aus Staatsfonds gewährten Beihülfe von 6200 Thlrn. ausgeführt. Aber erſt ſeit dem Jahre 1855, nachdem ſich bei den auf den Königlichen Adminiſtrationsſtücken Heegewald und Krebsfelderweiden angelegten Dampf-Entwäſſerungsmühlen die weſentlichſten Vortheile herausgeſtellt hatten, ſind die Entwäſſerungs-Genoſſenſchaften nach und nach mit der Einrichtung von Dampfmühlen vorgegangen; ſo ſind bereits in der Elbinger Niederung 14, in der Marienburger 19, in der Danziger 8 dergleichen in Thätigkeit. Die Schnelligkeit der Entwäſſerung im Frühjahre und die Möglichkeit, auch im Sommer nach heftigen Regengüſſen das Land in kurzer Zeit trocken zu legen, tragen weſentlich dazu bei, die Erträge des Landes zu ſichern und zu erhöhen.

Nicht ohne weſentlichen Einfluß auf die Förderung der landwirth-

ſchaftlichen Cultur iſt auch die Wirkſamkeit der landwirthſchaftlichen Vereine geweſen, welche durch Vertheilung von Prämien, durch Beiſpiel und Schriften beſtrebt geweſen ſind, auch in den Kreiſen der kleinern bäuerlichen Beſitzer das Intereſſe für die Einführung einer rationellen Bewirthſchaftung anzuregen. Die Einführung der Drainage, nicht nur auf den größeren Gütern, ſondern auch bei bäuerlichen Beſitzern, iſt den Beſtrebungen dieſer Vereine wenigſtens theilweiſe zu verdanken.

Nächſt der Landwirthſchaft iſt für den hieſigen Regierungs-Bezirk, namentlich für die Städte Danzig und Elbing, der Handel von beſonderer Bedeutung. Dieſer lag im Jahre 1816, in Folge der durch den Krieg und das von der franzöſiſchen Regierung befolgte Handelsſyſtem geſtörten Handelsverhältniſſe, ganz darnieder. Dies zeigt ſich ſchon in der geringeren Zahl der eingegangenen Schiffe, welche im Jahre 1818 nur 800, im Jahre 1819 nur 700 betrug, überdies die größere Hälfte nur mit Ballaſt beladen, auch lange Zeit hindurch mit einigen Schwankungen in dieſen Grenzen geblieben und erſt ſeit dem Jahre 1860 in größerem Maaße, im Jahre 1862 ſelbſt bis auf 3151 geſtiegen iſt, dann aber freilich im Jahre 1864 in Folge der Verkehrsſtörungen des däniſchen Krieges einen Rückgang bis auf 2151 erfahren hat.

Die Hauptgegenſtände des Handels beſtehen in dem Exporte von Getreide und Holz. Die Menge des ausgeführten Getreides von allen Gattungen betrug in dem Jahre 1816 etwa 35,000 Laſt, ſank dann im zweiten Jahrzehnt immer tiefer herab und hob ſich erſt in neueſter Zeit zu einer ſeit Jahrhunderten nicht gekannten Höhe hinauf; im Jahre 1861 betrug der Export bereits 109,794, im Jahre 1863 129,482 Laſt. Von weſentlichem Einfluſſe auf die Geſtaltung des Getreidehandels in den Oſtſeeſtädten iſt die Aufhebung der engliſchen Korngeſetze geweſen. Wenn ſeitdem auch der Getreidehandel einen regelmäßigeren Gang erhalten hat, ſo iſt andererſeits die Gelegenheit zu größerem Verdienſte verloren gegangen, welcher früher durch die Spekulation auf das Fallen und Steigen der Getreidezölle erzielt wurde. Aus der größeren Menge des ausgeführten Getreides läßt ſich daher zwar auf einen größeren Umfang des Geſchäfts, nicht aber auf eine in gleichem Maaße eingetretene Steigerung des Verdienſtes ſchließen.

Nicht minder bedeutend tritt der Aufſchwung des Holzhandels hervor. Es wurden ausgeführt:

		in den Jahren 1816.	1863.
fichtene Balken	Stück	23,870.	247,184.
Dielen und Bohlen	„	63,840.	304,828.
Eichene Planken	„	18,300.	222,012.
Stäbe . . .	Schock	4370.	14,964.

Die im Jahre 1863 in England eingeführte Herabſetzung des Einfuhrzolles für Holz hat günſtig auf den hieſigen Holzhandel eingewirkt, und demſelben die Concurrenz mit dem Canadiſchen Holze, welches früher im Zolle begünſtigt war, erleichtert.

Einzelne Ausfuhr-Artikel, welche früher nicht ohne Bedeutung waren, ſind aus dem Handel faſt ganz verſchwunden; dahin gehört die Pott- und Weedaſche, für welche im vergangenen Jahrhunderte noch 20 Fabriken hier beſtanden. Noch im Jahre 1816 wird die Ausfuhr von dieſem Artikel: von Pottaſche auf 11,115 Centner, von Weedaſche auf 6340 Centner angegeben, während dieſelbe im Jahre 1863 im Ganzen nur noch 301 Centner betrug. Der Bedarf an dieſem Artikel iſt ein geringerer geworden, da die Pottaſche durch andere Chemikalien, namentlich durch Soda erſetzt wird. Eben ſo war früher ein nicht unbedeutender Handelsartikel die grobe polniſche Leinwand, von welcher im Jahre 1817 noch 28,173 Schock, im Jahre 1818 35,736 Schock verſchifft wurden; auch dieſer Handelsartikel iſt jetzt faſt ganz vom hieſigen Markte verſchwunden. Dagegen ſind andere Handelsartikel hinzugetreten, wie Fleiſch, Oel und Steinkohlen. Von dem erſteren betrug die Ausfuhr im Jahre 1865 24,873, von dem Oel im Jahre 1864 20,645, im Jahre 1865 freilich nur 8463 Centner, von den Steinkohlen die Einfuhr im Jahre 1865 2,654,420, die Ausfuhr 98,518 Centner. Der Importhandel hat, gedrückt durch mannigfache ungünſtige Verhältniſſe, noch immer nicht zu einer gleichen Entwickelung gelangen können, als der Export. In früherer Zeit entnahm das ganze hinterliegende Polen faſt ſeinen ganzen Bedarf an Colonial-, Manufaktur-Waaren, an Wein und Rum aus Danzig und Elbing, oft für höhere Geldſummen als es für zugeführtes Getreide, Holz, Aſche und Leinwand, aus dieſſeitigem Lande bezog. Noch in den Jahren 1817 und 1818 war

die Abfuhr von dieſen Handelsobjecten aus den Packhöfen von Danzig und Elbing nicht unbedeutend. Indeß gleich nach Erlaß der Elbſchiffahrtsacte vom Jahre 1821, durch welche ein leichterer und billigerer Weg den preußiſchen und polniſchen Provinzen zur Beziehung überſeeiſcher Producte eröffnet wurde, ging der Handel der Oſtſeehäfen, außerdem belaſtet mit dem Sundzolle und größeren Koſten auf einem längeren Wege, mehr und mehr herunter. Die Concurrenz, welche Danzig mit Hamburg und Stettin bei dieſem Handel zu beſtehen hatte, wurde noch vermehrt durch die Vortheile, welche Stettin lange Zeit hindurch durch die dieſer Stadt bewilligte theilweiſe Vergütigung des Sundzolles und die Ermäßigung der Tranſitzölle bei Verſendung durch die Eiſenbahn genoß. So hat dieſer Handelszweig lange Zeit darnieder gelegen und erſt ſeit der im Jahre 1861 erfolgten Aufhebung der Durchgangszölle und der durch die Bromberg-Warſchauer Eiſenbahn hergeſtellten unmittelbaren Eiſenbahnverbindung mit Warſchau ſich etwas gehoben. So iſt beiſpielsweiſe die Einfuhr an Kaffee, welche bis zum Jahre 1860 nur etwa 10—20,000 Centner betrug, im Jahre 1864 bereits bis auf 27,801 Centner geſtiegen.

Auch die eigene Rhederei der Stadt Danzig hat einen bedeutenden Aufſchwung genommen. Im Jahre 1816 beſaß Danzig 69 Schiffe mit 16,454 Laſt Tragfähigkeit; im Jahre 1865 dagegen 114 Segelſchiffe und 13 Dampfſchiffe mit 32,662 Laſt; anders iſt es freilich in Elbing geworden. Die dortige Rhederei beſaß im Jahre 1816 noch 18 Seeſchiffe mit 1978 Laſt Tragfähigkeit, im Jahre 1864 dagegen nur 9 Segelſchiffe und 14 Dampfſchiffe mit 1943 Laſt.

Der Verkehr mit dem Hinterlande wird durch die Ströme vorzugsweiſe vermittelt; im Jahre 1864 kamen in Danzig 3061 Stromfahrzeuge, 190 Dampfböte und 1778 Traften Holz hier an; in dem Jahre 1819 nur 1887 Stromfahrzeuge und 738 Traften Holz. Für Elbing iſt die Eröffnung des Oberländiſchen Canals von ganz beſonderer Wichtigkeit geweſen, durch welche die hintergelegenen Gegenden von Oſtpreußen und Maſuren mit den Handelsſtädten in nähere Verbindung haben treten können. In den Jahren 1861—1865 gingen allein auf dieſem Canale 1470 Schiffe von Elbing nach dem Oberlande.

Auf die zur Förderung des Handels wichtigen Einrichtungen hat die

Regierung fortdauernd ihr Augenmerk gerichtet, in welcher Beziehung hier nur Einzelnes erwähnt werden ſoll.

Schon bald nach der Preußiſchen Beſitznahme von Weſtpreußen im Jahre 1772 wurde die Verbeſſerung der Hafenanlagen ins Auge gefaßt; im Jahre 1824 wurde damit begonnen, die öſtliche Hafen-Mole in eine Steinmole umzuwandeln, und dieſer Bau, welcher einen Koſten-Aufwand von etwa 400,000 Thlrn. erfordert hat, im Jahre 1842 beendigt. Die Mole hat eine Länge von 220 Ruthen und eine Höhe von 7—7½ Fuß über dem mittleren Waſſerſtande des Hafencanals. Die Tiefe des Hafencanals iſt durch fortgeſetzte Baggerung auf 17—19 Fuß gebracht. Zur Unterhaltung der Hafenanlagen, der Leuchtfeuer, Lootſen-Anſtalten und zur Baggerung im Hafen bei Danzig ſind, abgeſehen von den perſönlichen Beſoldungen der betreffenden Beamten in dieſer Zeitperiode, etwa 1,500,000 Thlr. verausgabt; zu den Hafenbauten und zur Baggerung in Elbing etwa 70,000 Thlr.

Der Durchbruch der Weichſel bei Neufähr am 1. Februar 1840 und die in Folge deſſen ausgeführte Coupirung der alten Weichſel bei Weichſelmünde und Neufähr hat für die Schiffahrtsverhältniſſe von Danzig einen erheblichen Nutzen gebracht; denn einmal bildet jetzt das ganze Weichſelgebiet von ſeiner Coupirung bei Weichſelmünde ab bis Neufähr einen ſicheren und großen Hafen, dann aber werden dort auch keine Sinkſtoffe mehr abgelagert, ſo daß eine größere Vertiefung möglich geworden iſt. Die Coupirung der Weichſel und die Anlage einer zweiten Einfahrt in den Hafen hat einen Koſtenaufwand von etwa 70,000 Thlr. erfordert; die in Folge des Durchbruchs bei Neufähr ausgeführten Schleuſenbauten, die Uferdeckwerke, die nothwendigen Baggerungsarbeiten haben im Laufe dieſer Periode etwa 440,900 Thlr. gekoſtet.

Zur Beförderung des kaufmänniſchen Geldverkehrs wurde bald nach der Beſitznahme Danzigs das Königliche Haupt-Bank-Comtoir in Danzig und eine Banko-Commandite in Elbing eingerichtet; hierzu trat im Jahre 1821 die von Privatleuten gegründete Danziger Sparkaſſe, welche nicht nur als ſolche, ſondern auch als Credit-Inſtitut durch das Ausleihen der Gelder auf perſönlichen Credit um ſo größere Bedeutung gewonnen hat, je mehr die Summe der deponirten Gelder angewachſen iſt; denn während

das Guthaben der Deponenten im Jahre 1823 nur 22,190 Thlr. betrug, iſt daſſelbe im Jahre 1864 bis auf 1,022,624 Thlr. geſtiegen; endlich iſt im Jahre 1857 die Privat-Actienbank in Danzig errichtet und bald zu einer ausgedehnten Wirkſamkeit gelangt. Ein ähnliches Inſtitut iſt in Elbing in der Elbinger Credit-Geſellſchaft entſtanden.

Gehen wir von dem Handelsbetriebe zu den übrigen Gewerben, und zwar zunächſt zur Fabrik-Induſtrie über, ſo bedarf es wohl keiner näheren Erwähnung, daß die größere Fabrik-Induſtrie ſich hier wie überall weſentlich gehoben hat; namentlich hat Elbing in den letzten Jahren angefangen, ſich mehr und mehr zu einer Fabrikſtadt herauszubilden und in dieſer Induſtrie einen Erſatz für den verlorenen Handel zu ſuchen. Die Anwendung von Dampf-Maſchinen zum gewerblichen Betriebe war im Jahre 1816 im hieſigen Regierungsbezirke noch unbekannt und hat erſt in den letzten 20 Jahren größere Verbreitung gefunden; im Jahre 1861 waren im hieſigen Regierungsbezirke 117 Dampf-Maſchinen mit 3303½ Pferdekraft in Thätigkeit, davon 45 in größeren Fabrik-Anſtalten. Dennoch finden wir bei einer Vergleichung der Gewerbe-Tabellen von 1861 mit den ſtatiſtiſchen Aufnahmen von 1816 bei einzelnen Gewerben eine Verminderung; ſo wurden 1816 103 Brennereien und 117 Deſtillationen aufgeführt; nach der Gewerbe-Tabelle 1861 waren dagegen nur 85 Brennereien und Deſtillationen zuſammen vorhanden; Brauereien gab es im Jahre 1816 167, im Jahre 1861 dagegen 44. Der Grund hiervon iſt darin zu ſuchen, daß ſich der Gewerbebetrieb in größeren Gewerbe-Anſtalten concentrirt hat und viele der kleineren gewerblichen Anlagen nach und nach eingegangen ſind. Zuckerſiedereien gab es im Jahre 1816 noch 4, nach der Gewerbe-Tabelle de 1864 wurde keine einzige aufgeführt. Webeſtühle in Baumwollenzeugen wurden im Jahre 1816 nur 4 gezählt, im Jahre 1864 128; dagegen zählte man 1816 an Webeſtühlen für Leinenzeuge 208, im Jahre 1864 nur 197. Was den handwerksmäßigen Gewerbebetrieb anlangt, ſo mögen auch hier nur einzelne Vergleichungen in Betreff der hauptſächlichſten Gewerbe Platz greifen. Bäcker waren im Jahre 1816 300, im Jahre 1864 338 vorhanden, deren Zahl hat ſich daher nur wenig vermehrt; Fleiſcher 1816 171, im Jahre 1864 290; größer iſt die Zunahme der Schuhmacher: von dieſen zählte man 1816 1082, im Jahre

1864 dagegen 1783. Schneider früher 809, jetzt 1196. Wenn hiernach auch die Zahl der Meiſter bei dieſen Gewerben nicht im Verhältniſſe zu der Bevölkerung geſtiegen iſt, ſo iſt doch die Zahl der Geſellen und Gehülfen eine weit größere geworden. Bei den Schneidern werden im Jahre 1816 nur 259 Geſellen und Gehülfen aufgeführt, im Jahre 1861 dagegen 883; bei den Schuhmachern: im Jahre 1816 812, im Jahre 1164 1794 Geſellen. Es deutet dies hin auf eine Umgeſtaltung des Gewerbebetriebes, indem eine weit größere Zahl von Gewerbetreibenden nicht zur eigenen Selbſtſtändigkeit gelangt, ſondern nur als Gehülfen in größeren Fabrikations-Anſtalten arbeitet. So werden in der ſtatiſtiſchen Tabelle de 1816 74 Maurer aufgeführt, im Jahre 1861 nur 57; die letzteren arbeiteten indeß mit 927 Geſellen und Gehülfen, während im Jahre 1816 nur 197 Geſellen bei dieſem Gewerbe vorhanden waren.

Auffallend iſt es, daß trotz der geſtiegenen Bevölkerung und der bedeutenden Entwickelung des Verkehrs bei den Gaſt- und Schankwirthſchaften ſich keine bedeutende Zunahme zeigt. Man zählte im Jahre 1816 an Gaſtwirthſchaften aller Art, ſoweit dieſelben zur Aufnahme von Reiſenden beſtimmt ſind, 536, im Jahre 1861 dagegen 698; an Schankwirthſchaften im Jahre 1816 1191, im Jahre 1862 dagegen nur 1118. Die Richtigkeit dieſer ſtatiſtiſchen Aufnahmen vorausgeſetzt, ergiebt die nicht unerhebliche Verminderung der Schankwirthſchaften in dieſer Zeitperiode, wie wenig der von einzelnen Seiten der Verwaltung gemachte Vorwurf einer zu großen Nachſicht bei Ertheilung der Conceſſionen zu dieſen gewerblichen Anlagen gegründet iſt.

Die Blüthe des Handels und der Gewerbe iſt weſentlich bedingt durch Verkehrsſtraßen, durch welche ein leichter und billiger Verkehr zwiſchen den verſchiedenen Orten vermittelt wird; hier wie überall hat man auf eine Verbeſſerung der Verkehrsſtraßen in neuerer Zeit die Aufmerkſamkeit gerichtet. Die billigſten Verkehrsſtraßen bieten die ſchiffbaren Gewäſſer dar, welche den hieſigen Regierungs-Bezirk durchſchneiden; die Verwaltung hat es ſich daher auch zur Aufgabe gemacht, auf die Verbeſſerung dieſer Verkehrsſtraßen hinzuwirken, und wenngleich hiebei noch einige Nachhülfen nothwendig ſind, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß in dieſer Beziehung ſehr viel geſchehen iſt.

Die Koſten, welche in dieſer Zeitperiode auf die Strom-Regulirung und die Beſeitigung der Schifffahrtshinderniſſe in den größeren Strömen verwandt ſind, belaufen ſich auf etwa 1,300,000 Thlr. Die Schiffahrt auf der Nogat hat durch die in den Jahren 1847—1853 ausgeführte Coupirung des Stromarmes an der Montauer Spitze, durch welche demſelben ein großer Theil des früheren Zufluſſes entzogen werden mußte, um eine richtige Waſſervertheilung herbeizuführen und die nahe Gefahr der völligen Verſandung der Weichſel zu verhüten, eine Beſchränkung erfahren; indeß wird dahin gewirkt, durch Einſchränkung des viel zu breiten Nogatbettes eine genügend practicable Schiffahrtsſtraße wieder herzuſtellen; auch wird einiger Erſatz durch den in den Jahren 1845 bis 1850 ausgeführten Weichſel-Haff-Canal dargeboten, durch welchen an Stelle der ganz verſandeten Elbinger Weichſel die Schiffahrts-Verbindung zwiſchen der Weichſel und dem friſchen Haffe hergeſtellt iſt. Die Anlage- und Unterhaltungskoſten dieſes Canals haben etwa 444,000 Thlr. gekoſtet.

Die Koſten der Nogat-Coupirung in Verbindung mit den nothwendigen Deichverbeſſerungen betrugen 3,910,000 Thlr.

Ebenſo hat die Land-Verbindung durch die Eiſenbahnen und Chauſſeen eine größere Entwickelung erlangt. Noch im Jahre 1819 gab es im hieſigen Regierungsbezirke nur eine 2 Meilen lange chauſſirte Strecke auf der Straße von Elbing nach Hütte; die Vollendung dieſer Straße nach Königsberg und dann nach Berlin wurde zunächſt in Angriff genommen; hieran ſchloß ſich die Danzig-Bromberger Straße und die Berlin-Stettin-Danziger Straße, endlich die Chauſſee von Elbing nach Pr. Holland. Die Nothwendigkeit, in den traurigen Jahren der nothleidenden Bevölkerung eine Erwerbequelle zu verſchaffen, hat weſentlich damals dazu mitgewirkt, die Beſchleunigung dieſer Anlagen herbeizuführen. In den Jahren 1840 bis 1845 wurde die Danzig-Bröſener Straße, die Chauſſee von Danzig nach Bohnſack, und die Rheda-Putziger Straße in Angriff genommen und theilweiſe beendigt; vom Jahre 1848 ab auch die Danzig-Berent-Bütower und Danzig-Carthauſer Straße. Außerdem haben in den letzten Jahren auch die Kreiſe den Ausbau von Chauſſeen zu dem Gegenſtande ihrer beſonderen Aufmerkſamkeit und Fürſorge gemacht. Gegenwärtig ſind im hieſigen Regierungs-Bezirke 55,6 Meilen Staats-Chauſſeen und 14—15 Meilen

Kreis-Chauſſeen vorhanden. Zu dem Bau dieſer Kreis-Chauſſeen war bis zum Jahre 1864 aus dem Provinzial-Chauſſee-Fonds der Betrag von 167,147 Thlr. hergegeben und aus Staats-Fonds der Betrag von 154,293 Thlr.

Die weſentlichſte Verbeſſerung der Verkehrsſtraßen iſt durch die Anlage der Eiſenbahn, welche die Hauptſtadt des Preußiſchen Staats mit der Hauptſtadt der Provinz Preußen und dieſe wieder mit Rußland verbindet, herbeigeführt, für die hieſige Gegend von um ſo größerer Wichtigkeit, als durch dieſe Eiſenbahnanlage gleichzeitig die Nothwendigkeit der Ueberbrückung der Weichſel und Nogat bedingt war, welche man ſchon lange als ein dringendes Bedürfniß gefühlt hatte. Wer die erheblichen Schwierigkeiten und Hemmungen des Verkehrs aus eigener Anſchauung kennen gelernt hat, welche früher mit dem Uebergange über dieſe Ströme zeitweiſe verbunden waren, wird die große Wohlthat zu würdigen wiſſen, die der ganzen Provinz durch die Anlage der Weichſelbrücke bei Dirſchau und der Nogatbrücke bei Marienburg zu Theil geworden iſt. Der Bau derſelben wurde im Jahre 1845 begonnen und nach zeitweiſer Unterbrechung während der Jahre 1847 bis 1850 im October 1857 beendigt. Die Brücke bei Dirſchau hat eine Geſammtlänge von 2667 Fuß, die Gitter eine Höhe von 27 1/2 Fuß; die Koſten der Brückenanlagen haben 5,080,948 Thlr. betragen. Die Eiſenbahn wurde mit Ausnahme der Strecke von Dirſchau nach Marienburg in dem Jahre 1852, die letzgedachte Strecke im October 1857 eröffnet. Leider war es dem großen Könige, welcher mit lebendigem Eifer dieſen Bau befördert und durchgeführt hatte, trotz mancher Hinderniſſe, welche von Seiten entgegengeſetzt wurden, von denen dies am wenigſten erwartet werden konnte, nicht vergönnt, der Eröffnungsfeierlichkeit beizuwohnen.

Welche bedeutende Wichtigkeit die Oſtbahn für den hieſigen Verkehr erlangt hat, ergiebt eine Vergleichung der Betriebs-Reſultate in der erſten Zeit nach Eröffnung der Bahn mit den letzten Jahren. So waren auf den 10 Stationen des hieſigen Regierungsbezirks, was den Perſonen-Verkehr anlangt, Perſonen

abgegangen:		angekommen:	
1854.	1864.	1854.	1864.
239,277.	456,257.	238,564.	443,879.

Die Zahl der auf der Eiſenbahn beförderten Perſonen hat hiernach in dem Verhältniſſe von 100:190, alſo faſt um den doppelten Betrag zugenommen. Noch mehr zeigt ſich die Zunahme bei dem Güter-Verkehr: es waren Centner

abgegangen:		angekommen:	
1854.	1864.	1854.	1864.
1,171,325.	2,295,868.	1,148,427.	3,155,852.

Es iſt hiernach die Menge der abgegangenen Güter in dem Verhältniſſe wie 100:197, der angekommenen dagegen in dem Verhältniſſe wie 100:275 geſtiegen. Schon dieſe wenigen Zahlen werden genügen, um die große Bedeutung der Eiſenbahn für die hieſige Gegend darzuthun; ſelbſt die Getreide-Verſendung hat, nach Beendigung der Bahn von Thorn nach Warſchau, einen großen Umfang erreicht, im Jahre 1864 kamen allein in Danzig 1,414,579 Centner per Eiſenbahn an, und zwar 44 pCt. mehr als im Jahre 1861. Mit der Zunahme des Verkehrs iſt auch die Geld-Einnahme geſtiegen, die ſich auf den Stationen des hieſigen Regierungs-Bezirks allein in den letzten drei Jahren um 173,915 Thlr. gehoben hat.

Nächſt den Eiſenbahnen gehören zu den wichtigſten Erfindungen der neueren Zeit die Telegraphen: im Jahre 1864 gab es im hieſigen Regierungsbezirke bereits 8 Telegraphen-Stationen; die Zahl der aufgelieferten Depeſchen war allein in Danzig in den letzten drei Jahren von 16,914 auf 24,508 geſtiegen.

Ueber den Umfang des Poſtverkehrs im Jahre 1816 fehlt es an näheren ſtatiſtiſchen Nachrichten; um indeß ein Bild von der bedeutenden Steigerung dieſes Verkehrs zu gewähren, können wir es nicht unterlaſſen, einige Zahlen aus der neuern Zeit mitzutheilen. Im Jahre 1816 zählte man in Danzig 25 Poſtbeamte, im Jahre 1864 dagegen 75. Die Zahl der durch die Poſten des hieſigen Regierungsbezirks beförderten Briefpoſtgegenſtände betrug im Jahre 1864 um 426,171 mehr als im Jahre 1861; die Menge der Fahrpoſtgegenſtände ohne declarirten Werth um 37,825 mehr als 1861; ebenſo hat auch die Zahl der durch die Poſt beförderten Perſonen nicht unerheblich zugenommen. Wir finden hierdurch die alte Erfahrung beſtätigt, daß mit der Verbeſſerung und Vervielfältigung der Verkehrs-Anſtalten der Verkehr ſelbſt wächſt und immer neue Bedürfniſſe

hervorgerufen werden, deren Befriedigung weitere Verbeſſerungen und Erweiterung der vorhandenen Anſtalten verlangt.

Von anderen gemeinnützigen Anſtalten, welche dieſer funfzigjährigen Periode zum Theil in Folge wiederholter Anregung der Behörde ihre Entſtehung verdanken und ihre Wirkſamkeit auf alle Schichten der Bevölkerung mehr oder weniger erſtrecken, erwähnen wir namentlich der Sparkaſſen. Im Jahre 1816 gab es noch keine derartige Einrichtung im hieſigen Regierungsbezirke. Die erſte Sparkaſſe und zugleich eine der älteſten im ganzen Preußiſchen Staate wurde hier im Jahre 1821 als ein reines Privat-Inſtitut ins Leben gerufen und hat ſich ſelbſt unter ſchwierigen Zeitverhältniſſen das allgemeinſte Vertrauen erworben und zu erhalten gewußt.

Lange hat es gedauert, bis dieſe Anſtalt auch weitere Nachfolge gefunden hat; erſt im Jahre 1830 gründete die Stadt Elbing eine Sparkaſſe, im Jahre 1846 die Kreiſe Marienburg und Stargardt und erſt in den Jahren 1857 und 1858 folgten die Kreiſe Berent, Carthaus und Neuſtadt nach.

Mag auch immerhin die Theilnahme der Bevölkerung an dieſen Anſtalten noch nicht einen ſolchen Grad erreicht haben, wie dies wohl gewünſcht werden muß, ſo iſt es doch ein erfreuliches Zeichen von der immer ſteigenden Einſicht über den Nutzen dieſer Anſtalten und gleichzeitig von dem wachſenden Wohlſtande, daß ſich der Betrag der Depoſita fortdauernd vermehrt hat. Bei der Sparkaſſe in Danzig betrug das Guthaben der Deponenten Ende 1863 1,022,624 Thlr., bei den übrigen Sparkaſſen des Regierungsbezirks 235,871 Thlr.; es iſt der hieſige Regierungsbezirk gleichzeitig derjenige in der Provinz Preußen, in welchem die Sparkaſſen die größte Betheiligung erlangt haben.

Wohlthätigkeits-Anſtalten zur Unterſtützung und Pflege der Armen und Kranken, Hospitäler und Kranken-Anſtalten haben wir in großer Zahl durch die Stiftungen unſerer Vorfahren aus alter Zeit überkommen; um eine ſpecielle ſtatiſtiſche Vergleichung der Wirkſamkeit dieſer Anſtalten in früherer und jetziger Zeit aufzuſtellen, dazu fehlt es theils an dem erforderlichen Material, theils würde ſolche hier zu weit führen. Daß aber auch in neuerer Zeit der Wohlthätigkeitsſinn nicht verloren gegangen iſt, bekunden theils die Anſtalten, welche in letzter Zeit entſtanden ſind, und ihre Be-

gründung und Unterhaltung meiſtentheils freiwilligen wohlthätigen Gaben verdanken, wie das Marienkrankenhaus und das evangeliſche Diakoniſſen-Krankenhaus zu Danzig, die Kleinkinderbewahr-Anſtalten, die Anſtalten zur Erziehung verwahrloſter Kinder, theils die zahlreichen Vermächtniſſe, welche mit nicht unbedeutenden Beträgen den vorhandenen Stiftungen zugewendet oder zu neuen Stiftungen ausgeſetzt worden. So floſſen den Stiftungen im hieſigen Regierungsbezirke in den letzten drei Jahren 1861—64 allein zu Vermächtniſſen, ſo weit ſolche zur Kenntniß der Behörden gelangt ſind, 41,137 Thlr. zu. Kreislazarethe ſind aus kreisſtändiſchen Fonds in Carthaus, Neuſtadt, Stargardt und Marienburg gegründet.

Für die beſſere Geſundheitspflege iſt durch eine größere Anzahl von Aerzten geſorgt. Im Jahre 1816 zählte man mit Ausſchluß der Militair-Aerzte im hieſigen Regierungsbezirke nur 43 promovirte Aerzte und 49 Wund-Aerzte; in dem Neuſtädter, Berenter, Carthauſer und Stargardter Kreiſe, alſo auf 91 Q.-Meilen, mit einer Bevölkerung von mehr als 91,000 Menſchen, waren nur 2 Aerzte und 7 Wund-Aerzte vorhanden; im Jahre 1864 gab es dagegen, mit Ausſchluß der Militair-Aerzte, deren Zahl allein 40 betrug, 111 Aerzte und 11 Wund-Aerzte; dagegen hat ſich die Zahl der Apotheken nur wenig vermehrt: im Jahre 1819 gab es deren 30, jetzt nur 40, ebenſo iſt die Zahl der approbirten Hebeammen nicht in gleichem Maße mit der Bevölkerung geſtiegen; im Jahre 1819 zählte man 192, im Jahre 1864 dagegen 236, alſo nur 44 mehr.

Von den Anſtalten, welche hauptſächlich die materiellen Intereſſen der Bevölkerung zum Ziele haben, gehen wir auf die Anſtalten zur Förderung der ſittlichen und geiſtigen Bildung, auf das Kirchen- und Schulweſen über.

Was die Kirchen anlangt, ſo waren vorhanden:

Evangeliſche:

Im Jahre	Pfarrkirchen	Filialkirchen und andere Verſammlungsorte	Ordinirte Prediger	Katecheten-Kapellane
1816	81	13	99	—
1864	95	25	105	—

Katholiſche:

Im Jahre	Pfarrkirchen	Filialkirchen und andere Verſammlungsorte	Ordinirte Prediger	Katecheten-Kapellane
1816	84	36	67	34
1864	86	70	101	39

Wir ſehen hieraus, daß die evangeliſche Bevölkerung noch immer nicht in gleichem Maße wie die katholiſche mit Kirchen verſorgt iſt. Bei der Gründung der neuen evangeliſchen Kirchen iſt namentlich der im Jahre 1845 in Danzig geſtiftete Guſtav-Adolph-Verein weſentlich thätig geweſen und hat dieſe Werke durch erhebliche Geld-Beiträge unterſtützt. So verdanken die evangeliſchen Kirchen zu Skurcz, Karczemken, Rhamel, Mirchau, Lippuſch und Smazin der Unterſtützung dieſes Vereins theilweiſe ihre Begründung. Die beiden neu gegründeten katholiſchen Pfarrkirchen ſind die Kirchen zu Carthaus und Neufahrwaſſer.

Außerdem gab es im Jahre 1816 im hieſigen Regierungsbezirke noch 12 Klöſter, welche nach und nach aufgehoben ſind; indeß ſind in neuerer Zeit den Klöſtern ähnliche Congregationen in Neuſtadt, Berent und Pelplin entſtanden, die letzteren beiden hauptſächlich zu Zwecken des Unterrichts und der Krankenpflege.

Der Verbeſſerung des Schulweſens hat die Regierung vom Anfange ihrer Begründung an ihr beſonderes Augenmerk zugewendet; wie namentlich auch die ſtädtiſchen Communen in letzter Zeit ganz beſonders hiefür thätig geweſen ſind. Die nachfolgenden ſtatiſtiſchen Vergleichungen werden die in dieſer Beziehung gemachten Fortſchritte erkennen laſſen.

Was 1. die Elementar-Schulen anlangt, ſo waren vorhanden:

a. öffentliche:

Im Jahre	Schulen	Lehrer und Lehrerinnen	Kinder, welche gewöhnlich die Schule beſuchen: Knaben	Mädchen
1816	308	320	8651	6251
1864	646	841	30015	28855.

Die Vermehrung der Volksſchulen, ſo bedeutend dieſelbe auch iſt, ſteht doch nicht in entſprechendem Verhältniſſe mit der geſtiegenen Zahl der Schüler; nach obiger Zuſammenſtellung trafen auf jede Elementar-Schule im Jahre 1816 48 Kinder, im Jahre 1864 dagegen 91; es iſt hiebei indeß in Betracht zu ziehen, daß bei dieſem Vergleiche nicht die Zahl der Schulen, ſondern die Zahl der Schulklaſſen entſcheidend ſein muß, und dieſe betrug im Jahre 1864 bei ſämmtlichen Elementarſchulen incl. der Mittelſchulen 827; auf jede Schulklaſſe trafen hiernach etwa 72 Schüler.

b. conceſſionirte oder geduldete Privat-Elementar-Schulen waren:

Im Jahre	Schulen	Lehrer und Lehrerinnen	Zahl der Kinder	
			Knaben	Mädchen
1816	88	128	1622	1252
1864	53	89	876	2376.

Mit dem Fortſchreiten des öffentlichen Schulweſens haben die Privat-Schulen hienach abgenommen.

2. Bürger- und Mittel-Schulen waren vorhanden:

a. öffentliche:

Im Jahre	für Söhne			für Töchter		
	Schulen	Lehrer	Schüler	Schulen	Lehrer	Schülerinnen
1816	18	27	633	5	20	242
1864	4	21	1029	7	41	1403

b. Privat-Schulen:

1816	14	14	189	16	34	277

Die Privat-Mittel-Schulen ſind in den ſtatiſtiſchen Aufnahmen pro 1864 den Elementar-Schulen zugezählt. Wir finden bei den ſogenannten Mittel- und Bürger-Schulen eine nicht unbedeutende Abnahme, welche darin ihren Grund hat, daß der Begriff der Mittel-Schule jetzt genauer und anders aufgefaßt iſt, als im Jahre 1816, und daß diejenigen Schulen, welche früher als Mittel-Schulen bezeichnet wurden, theils den Elementar-Schulen jetzt zugezählt ſind, theils aber auch eine andere Organiſation erhalten haben, und zu höheren Realſchulen umgeſchaffen ſind. Zu den höheren Schulen wurden früher nur die Gymnaſien gerechnet, während jetzt denſelben auch die Realſchulen I. Klaſſe hinzutreten.

An ſolchen höheren Schulen waren vorhanden

Im Jahre	Realſchulen			Gymnaſien		
	Zahl	Lehrer	Schüler	Zahl	Lehrer	Schüler
1816	den Mittelſchulen zugezählt			2	18	250
1864	4	60	1544	4	55	1453

höhere Privat-Bildungs-Anſtalten

Im Jahre	für Söhne			für Töchter		
	Zahl	Lehrer	Schüler	Zahl	Lehrer	Schülerinnen
1864	3	7	138	9	67	1029.

Im Jahre 1816 werden keine dergleichen höhere Privat-Lehr-Anſtalten angegeben; wahrſcheinlich ſind dieſelben unter die Bürger- und Mittel-Schulen aufgenommen. Neue Gymnaſien ſind in Marienburg und Neuſtadt gegründet; das erſte allein aus ſtädtiſchen Fonds, während zu dem letzteren eine nicht unerhebliche Staats-Unterſtützung gegeben wird.

Die Zahl der ſchulpflichtigen Kinder im Jahre 1816 läßt ſich nicht genau ermitteln, da es den damaligen ſtatiſtiſchen Tabellen an den erforderlichen ſpecielleren Angaben über die Altersklaſſen der Bevölkerung fehlt. Gegenwärtig betragen die ſchulpflichtigen Kinder, d. h. die Kinder vom 6. bis 15. Lebensjahre, etwa 17 pCt. der Bevölkerung. Nehmen wir daſſelbe Verhältniß auch für das Jahr 1816 an, ſo betrug die Zahl der ſchulpflichtigen Kinder etwa 40,293; von dieſen beſuchten nach obigen Angaben die öffentlichen und Privat-Schulen 20,534 Kinder; es blieben daher noch 19,759 Kinder, alſo faſt die Hälfte übrig, welche keinen Schul-Unterricht erhielten: auch jetzt iſt trotz aller von den Behörden zur Förderung des Schul-Unterrichts gemachten Anſtrengungen, die Zahl derjenigen Kinder, deren Schul-Unterricht weder durch Einſchulung bei den öffentlichen oder Privat-Schulen oder Privat-Unterricht nicht nachgewieſen werden konnte, noch immer ſehr bedeutend; im Jahre 1864 betrug dieſelbe von 85,694 ſchulpflichtigen Kindern noch immer etwa 5065 oder 6 pCt. ſämmtlicher Kinder; wobei indeß zu berückſichtigen bleibt, daß dieſe Kinder, wie ſich annehmen läßt, nicht ſämmtlich ganz ohne Schul-Unterricht bleiben, ſondern zum großen Theil wohl Privat-Unterricht erhalten. Wenn dies Verhältniß auch kein günſtiges genannt werden kann, ſo iſt es doch weit günſtiger als im Jahre 1816 und wird ſich bei ſteigender Wohlhabenheit, bei fortſchreitender Vermehrung der Schulen und ſich immer mehr verbreitender Einſicht über das Bedürfniß und die Nothwendigkeit des Schul-Unterrichts auch vorausſichtlich im Laufe der Zeit beſſer geſtalten. Für jetzt ſetzt vorzugsweiſe die Armuth der Gemeinden, welche es häufig nothwendig macht, mehrere Ortſchaften zu einem Schulbezirke zu vereinigen, einem regelmäßigen Schulbeſuche ſchwer zu überwindende Hinderniſſe entgegen.

Einſchließlich der Lehrerbeſoldung ergab ſich nach den letzten ſtatiſtiſchen Aufnahmen pro 1864 für das öffentliche Schulweſen des Regierungs-

bezirks Danzig ein Geſammtaufwand von 270,705 Thlr., darunter aus Staatsfonds 12,475 Thlr.; dieſe Geſammt-Ausgabe betrug pro Kopf der Bevölkerung 16 Sgr. 7 Pf. und nach Abzug der Beihülfe aus Staatsfonds 15 Sgr. 10 Pf. An Verbeſſerungen der bereits beſtandenen Gehälter der Lehrer an öffentlichen Elementar-Schulen wurden in den Jahren 1862, 1863 und 1864 nachgewieſen in den Städten 4392 Thlr. und auf dem Lande 465 Thlr. Die Koſten für Neu-, Erweiterungs- und und Reparaturbauten hatten in dieſen drei Jahren betragen, in den Städten 34,956 Thlr. und auf dem Lande 112,085 Thlr., einſchließlich 5835 Thlr. aus Staatsfonds.

An Specialſchulen, welche die Ausbildung für einen beſtimmten wiſſenſchaftlichen oder Berufszweck verfolgen, werden im Jahre 1816 nur 2 genannt: die Kunſt- und Handwerksſchule in Danzig mit 3 Lehrern und 181 Schülern und 1 Turnſchule in Danzig mit 1 Lehrer und 40 Schülern.

Die erſtgedachte Schule beſteht noch jetzt und zählt 212 Schüler. Die Turnſchule iſt ſpäterhin eingegangen; überhaupt hat der Turn-Unterricht lange geruht, bis demſelben in dem letzten Jahrzehnt wieder größere Aufmerkſamkeit zugewendet iſt. Zu denjenigen Schulen, welche der letzten 50jährigen Periode ihre Entſtehung verdanken, gehört die Navigationsſchule in Danzig zur Ausbildung von Seefahrern, die Provinzial-Gewerbeſchule, beide ganz oder doch theilweiſe aus Staatsfonds gegründet und unterhalten, die Handels-Akademie in Danzig zur Ausbildung von Kaufleuten, durch Beiträge der Kaufmannſchaft ins Leben gerufen. Das Schullehrer-Seminar in Marienburg und das Taubſtummen-Inſtitut daſelbſt, letzteres aus provinzialſtändiſchen Fonds gegründet; ferner die ſchon obengedachten Kleinkinderbewahr-Anſtalten in Danzig, Elbing und Marienburg, die Rettungshäuſer für verwahrloſte Kinder, welche alle durch mildthätige Beiträge geſchaffen ſind und erhalten werden.

Wir ſehen, daß die Aufmerkſamkeit der Bevölkerung ſich mit großem Intereſſe der Ausbildung der Jugend zugewendet hat, in der richtigen Erkenntniß, daß auf dem heranwachſenden Geſchlechte das Wohl und Gedeihen der Zukunft beruht. Wenn auch in dieſer Beziehung noch viel zu thun übrig bleibt, und ſich überall Lücken finden, welche der Ausfüllung

bedürfen, ſo verdient die von den Gemeinden und Privaten dieſem Gegenſtande zugewendete Thätigkeit doch gerechte Anerkennung.

Was ferner die Fortſchritte der geiſtigen Bildung, das Intereſſe für Wiſſenſchaft und Kunſt und den literariſchen Verkehr anlangt, ſo entziehen ſich dieſe Gegenſtände ihrer Natur nach einer näheren Darſtellung durch ſtatiſtiſche Zahlen; dennoch giebt es auch in dieſer Beziehung einzelne Momente, welche berechtigte Schlüſſe geſtatten. Im Jahre 1816 wird an wiſſenſchaftlichen Vereinen nur die naturforſchende Geſellſchaft erwähnt; die Kunſtvereine verdanken einer ſpäteren Zeit ihre Entſtehung. Im ganzen Regierungsbezirke gab es 1816 nur 3 Druckereien mit 9 Preſſen, 8 Buch- und Muſikalienhandlungen und 5 Leihbibliotheken; im J. 1861 dagegen 13 Buchdruckereien, 14 Buch- und Muſikalienhandlungen und 16 Leihbibliotheken. Außer den Anzeigeblättern in den beiden größeren Städten Danzig und Elbing erſchienen damals keine Zeitſchriften im hieſigen Regierungsbezirke, jetzt beſitzen dergleichen Anzeigeblätter ſelbſt die meiſten kleineren Städte; in Danzig und Elbing erſcheinen auch mehrere Zeitungen und periodiſche Blätter, in denen die politiſchen und communalen Angelegenheiten öffentlich beſprochen werden.

Wir haben in Obigem die verſchiedenen Verhältniſſe einer näheren Betrachtung unterworfen, an denen ſich der geſtiegene Wohlſtand unverkennbar offenbart; wir haben auch auf den weſentlichen Einfluß hingedeutet, welchen die von der Staatsverwaltung hervorgerufenen gemeinnützigen Einrichtungen und gewährten Unterſtützungen auf die Förderung des Wohlſtandes gehabt haben. Betrachten wir nun noch näher, inwiefern andererſeits auch die finanziellen Quellen des Staats ſich gehoben haben, und die Belaſtung der Einwohner des Regierungsbezirks mit Abgaben und Leiſtungen an den Staat im Vergleiche zu der früheren Zeit geſtiegen iſt.

Die Einnahme an Domainengefällen betrug nach dem Etat pro 1816 208,168 Thlr.; nach dem Etat pro 1865 238,367 Thlr., alſo 30,199 Thlr. mehr, trotzdem, daß ſeit dieſer Zeit eine große Anzahl Domainengrundſtücke veräußert, nicht unbedeutende Domainengefälle abgelöſ't ſind und den bäuerlichen Beſitzern durch die Amortiſation der Domainen-Abgaben und den meiſtens damit verbundenen Erlaß von $^1/_{10}$ derſelben eine große Erleichterung zu Theil geworden iſt. Der jetzige weit höhere Ertrag iſt

daher der höheren Nutzung der dem Staate noch verbliebenen Grundſtücke zuzuſchreiben. Die Revenüen der Königlichen Forſten betrugen i. J. 1816 18,742 Thlr.; nach dem Etat pro 1864 dagegen 78,782 Thlr., alſo 60,040 Thlr. mehr; dabei iſt die Fläche der Forſten durch die im Laufe der Zeit vorgenommenen vielfachen Veräußerungen und Abtretungen erheblich geringer geworden. Im Jahre 1819 wird dieſelbe mit Einſchluß der holzleeren nur mit Strauch beſtandenen Flächen auf 425,425 Morgen angegeben; im Jahre 1864 betrug dieſelbe dagegen nur 382,049 Morgen, alſo 43,376 Morgen weniger; im Jahre 1816 brachte 1 Morgen Forſt 1,3 Sgr., im Jahre 1864 dagegen 6,4 Sgr. Ertrag.

Wichtiger, namentlich in ſo weit es auf ein Urtheil über die Belaſtung der Bevölkerung ankommt, ſind die Steuern. Die Grundſteuer incl. des Serviſes betrug im Jahre 1816 168,733 Thlr., jetzt beträgt das Soll-Aufkommen der Grundſteuer 225,011 Thlr., der Gebäudeſteuer 81,294 Thlr., alſo im Ganzen 306,305 Thlr., freilich 137,572 Thlr. oder etwa 81 pCt. mehr; aber dieſe Steigerung, ſo ſchwer dieſelbe auch in einzelnen Fällen empfunden werden mag, iſt in der That nur gering zu dem in weit größerem Maße und vorzugsweiſe in Folge der auf Koſten des Staats getroffenen Einrichtungen, namentlich der Verbeſſerung der Verkehrswege, geſtiegenen Werthe und Ertrage des Grundeigenthums.

Die perſönlichen directen Steuern betrugen im Jahre 1816:

an Perſonenſteuer . . .	43,407	Thlr.,
an Fleiſchſteuer	16,000	„
an Gewerbeſteuer . . .	63,789	„
im Ganzen	123,196	Thlr.,

im Jahre 1864:

an Klaſſenſteuer	200,727	Thlr.,
an Einkommenſteuer . .	83,395	„
an Gewerbeſteuer . . .	90,418	„
im Ganzen	374,540	Thlr.

Die Einnahme an dieſen Steuern iſt daher um 251,344 Thlr. oder 204 pCt. gewachſen. Im Verhältniſſe zu der Bevölkerung betrugen die perſönlichen directen Steuern im Jahre 1816 15,6 Sgr., im Jahre 1864 22,9 Sgr. pro Kopf; wenn daher auch die Anforderungen des Staats

ſich gemehrt haben, ſo ſteht die Steigerung doch nicht im Vergleiche zu dem weit mehr gehobenen Wohlſtande und läßt es ſich wohl mit Recht annehmen, daß es der Bevölkerung jetzt weit leichter wird, den erhöhten Anforderungen zu genügen, als der geringeren Steuerlaſt im Jahre 1816, wo alle Erwerbsquellen darnieder lagen und noch ſchwere Verluſte aus den Zeiten des Krieges zu überwinden waren.

Die indirecten Abgaben, zu denen die Ein-, Aus- und Durchgangszölle, die Acciſegefälle bei den Städten, die Stempelſteuer, die Steuern von den Brau- und Brennereien gehörten, brachten im Jahre 1816 etatsmäßig 884,890 Thlr., im Jahre 1864 mit Ausſchluß der Einnahme von den Communicationsgefällen und Hafengeldern 1,589,132 Thlr.; alſo auch hier iſt die Einnahme um 79 pCt., in weit geringerem Verhältniſſe als die Bevölkerung, die Gewerbthätigkeit und der Verkehr dagegen, welcher hauptſächlich durch dieſe Abgaben betroffen werden, in weit höherem Maße geſtiegen.

Es iſt außerdem zu beachten, daß die obigen Abgaben die von den hieſigen Zoll-Aemtern erhobenen Beträge enthalten, daß ſich von denſelben aber nicht wohl ausſcheiden läßt, wie viel von dieſen Abgaben gerade auf die Bewohner des hieſigen Regierungsbezirks treffen. Wenn man ferner in Berückſichtigung zieht, daß die vielfachen mit den früheren Acciſe-Einrichtungen verbundenen Verkehrs-Erſchwerungen durch die ſpätere Geſetzgebung möglichſt beſeitigt oder doch gemildert ſind, ſo läßt ſich wohl der Schluß rechtfertigen, daß die Belaſtung der Staatsangehörigen mit Staatsabgaben verhältnißmäßig eine geringere geworden iſt. Freilich haben ſich auch die Anſprüche der Gemeinden und Kreiſe wegen der immer mehr wachſenden Bedürfniſſe für Kirche, Schule und andere öffentliche Gemeindezwecke vermehrt, ſind indeß doch immer in ſolchen Grenzen geblieben, wie ſie der Leiſtungsfähigkeit der Bewohner entſprechen; wo dies aber nicht der Fall war, ſind Beihülfen aus Staatsmitteln oft in nicht unbedeutenden Beträgen gewährt worden.

Wir ſchließen hiemit unſere Rückblicke auf die verfloſſene funfzigjährige Periode, deren Ergebniſſe nur als erfreuliche bezeichnet werden können, wenngleich wir uns auch dem Anerkenntniſſe nicht zu verſchließen vermögen,

daß es noch viele Wünſche und Bedürfniſſe giebt, welche der Befriedigung entgegenſehen, und daß noch viel zu thun übrig bleibt, bis der hieſige Regierungsbezirk zu einer gleichen Stufe der Cultur-Entwickelung gelangt ſein wird, deren ſich andere Gegenden unſeres Vaterlandes erfreuen; daß aber die Cultur und der Wohlſtand des Landes ſo erfreuliche Fortſchritte gemacht hat, haben wir vor allen Dingen der Weisheit der Regenten unſeres erhabenen Herrſcherhauſes zu verdanken, welche nicht nur gewußt haben, ſelbſt unter ſchwierigen Zeitverhältniſſen dem Lande die Segnungen des Friedens zu bewahren, ſondern welche auch von jeher die Förderung der Wohlfahrt und der Cultur des Landes als das alleinige Ziel ihrer Thätigkeit vorgeſteckt haben.

In wenigen Jahren iſt ein Jahrhundert verfloſſen, ſeitdem die Provinz Weſtpreußen und damit auch der größte Theil des hieſigen Regierungsbezirks mit dem Königreiche Preußen vereinigt wurde. Der große König, welchem Preußen ſeine glanzvolle Stellung unter den Staaten Europas zu verdanken hat, widmete gerade dieſer Provinz ſeine ganz beſondere Fürſorge und raſtloſe Thätigkeit, ſo daß derſelbe ſchon am 11. Oct. 1773 an Voltaire ſchreiben konnte:

> „In Preußen habe ich die Sclaverei abgeſchafft, barbariſche Geſetze reformirt, vernünftige in den Gang gebracht, einen Kanal eröffnet, welcher die Weichſel, Brahe, Oder und Elbe verbindet, Städte wieder aufgebaut, welche ſeit der Peſt 1709 zerſtört waren, 20 Meilen Moraſt trocken gelegt, und eine Polizei eingeführt, welche ſelbſt dem Namen nach in dieſem Lande unbekannt war."

Das Werk, welches dieſer große König begonnen, iſt von ſeinen Nachfolgern in gleichem Sinne und Geiſte fortgeſetzt.

Durch eine ſegensreiche Geſetzgebung, begründet auf den allein richtigen ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätzen durch einſichtsvolle Männer in der unglücklichſten Zeit unſeres Vaterlandes, demnächſt weiter fortgebildet nach den Erfahrungen und Bedürfniſſen der neueren Zeit, iſt vorzugsweiſe der blühende Zuſtand geſchaffen, in welchem ſich die Landwirthſchaft auch jetzt ſchon in hieſiger Gegend befindet. Durch die Verbeſſerung der vorhandenen und die Gründung neuer den Bedürfniſſen der Gegenwart entſprechender Verkehrsſtraßen, durch die Beſeitigung mancher, früher beſtandener Verkehrs-

beſchränkungen, durch einſichtsvolle Handelsverträge mit auswärtigen Mächten, durch eine Zoll Geſetzgebung, welche ſich mehr und mehr zu den Grundſätzen des Freihandels hinneigt, iſt der Handelsverkehr im Inlande und mit dem Auslande zu immer größerer Ausbildung gelangt; durch eine freiere gewerbliche Geſetzgebung iſt die Entwickelung der gewerblichen Thätigkeit weſentlich gefördert und endlich iſt durch die Thätigkeit der Verwaltungsbehörden, wo es Noth that, mit Hülfe der aus Staatsfonds reichlich gewährten Unterſtützungen das Kirchen- und Schulweſen mehr und mehr gehoben.

Möge auf dieſen feſten und ſicheren Grundlagen weiter fortgebaut werden, möge der Grundſatz, welcher ſich in allen Handlungen der erhabenen Lenker unſeres Staates als der leitende erkennen läßt: Salus reipublicae suprema lex esto! trotz der mannigfachen Partheibeſtrebungen der Gegenwart bei allen denjenigen, welche nach der neueren Geſtaltung unſeres Staatslebens dazu berufen ſind, an der Geſetzgebung Theil zu nehmen, als der allein richtige feſtgehalten und anerkannt werden; dann wird bei der Wiederkehr des heutigen Gedenktages unter Gottes gnädigem Schutze mit gleicher Befriedigung auf die Vergangenheit zurückgeblickt werden können, als es uns heute vergönnt iſt.

Danzig, am Tage der Erinnerung an die 50jährige Stiftungs-Feier der Königl. Regierung zu Danzig, den 1. Juli 1866.

Die Kirche zu Krockow.

Von

R. Bergau.

Im nördlichſten Theile Weſtpreußens, ungefähr zwei Meilen weſtlich von Putzig, liegt in einem fruchtbaren, landſchaftlich ſchönen Thale das Gut Krockow, ſeit Jahrhunderten ein Beſitz der Grafen Krockow von Wickerode.

Die Kirche daſelbſt, laut Inſchrift im Jahre 1498, wahrſcheinlich an Stelle einer älteren hölzernen Kapelle von „Lorenz v. Krockow dem Starken" erbaut, war urſprünglich ein Filial der Kloſterkirche im nahen Zarnowitz, gehört ſeit der Reformation aber den Evangeliſchen. Dieſelbe beſtand aus einem Langhauſe mit kleinem Chor, beide maſſiv, und einem ſpitzen, mit Schindeln gedeckten hölzernen Thurme.[1]) Sie lag ſehr maleriſch[2]) inmitten hoher alter Bäume.

Weil dieſe alte Kirche in neuerer Zeit für die in dieſer Gegend unter Katholiken zerſtreut wohnende evangeliſche Gemeinde als zu klein ſich erwies, wurde ſie im Jahre 1847 abgebrochen und der Neubau der heutigen größeren Kirche in den Jahren 1847—49 durch den Patron derſelben, Guſtav Adolf Grafen von Krockow († 1867), ausgeführt. Derſelbe war ein geiſtvoller, vielſeitig gebildeter Mann. Er beſchäftigte ſich u. A. auch mit Architektur, ließ dieſe Kirche ganz nach eigenen Entwürfen ausführen.

---

[1]) Aehnliche Thürme, meiſt im Zuſammenhange mit hölzernen Kirchen, ſind in Deutſchland jetzt ſelten geworden. Vgl. über dieſelben H. Otte, Kunſt Archäologie des deutſchen Mittelalters 4. Aufl. S. 25.

[2]) Eine von Richard Fiſcher in Danzig gemalte Anſicht dieſer alten Kirche befindet ſich im Beſitz des Herrn Pfarrer Kummer in Krockow.

Die Studien dazu ſoll er in Italien gemacht haben. Und in der That zeigen die architektoniſchen Formen ein Gemiſch von Reminiscenzen der antiken und der Renaiſſance-Architektur Italiens mit den Traditionen der heidniſchen Ordensbaukunſt. Es iſt keiner der hiſtoriſchen Bauſtyle feſtgehalten. Sie iſt in Ziegelrohbau ausgeführt.

Der Grundriß der Kirche hat die Form eines Kreuzes, d. h. er beſteht aus einem Langhauſe mit Chor und zwei Kreuzflügeln. Im Weſten befinden ſich zwei Glockenthürme, welche vor die Weſtfront vorſpringen und auf dieſe Weiſe einen freien Raum zwiſchen ſich laſſen, welcher, vor dem Haupteingang gelegen, gleichſam von ſelbſt zur Anlage einer Vorhalle ſich darbietet. Leider iſt eine ſolche nicht ausgeführt. Sie würde geſchloſſen, vorzüglich aber offen, als Bogenhalle die nach der Straße gelegene Weſt-Façade der Kirche im hohen Grade zieren. Nach Oſten iſt an das Langhaus, nach Art der katholiſchen Kirchen, ein beſonderer, an Breite geringerer Chorbau mit geradem Chorſchluß angeordnet. Der viel ſchönere, in der mittelalterlichen Baukunſt allgemein übliche polygone Chorſchluß iſt hier nicht zur Anwendung gekommen, weil dieſer ganze Bautheil nicht, wie es äußerlich den Anſchein hat, Altarhaus, ſondern eine Gruft-Capelle[3]) für die gräfliche Familie iſt und einen Eingang von Oſten hat.

Der Aufbau iſt ſehr einfach. Strebepfeiler ſind, weil die Kirche nicht gewölbt iſt, nicht vorhanden. Statt ihrer hat der Graf, um die Wandflächen mehr zu beleben, eine Anzahl ſehr beſcheidener Liſenen angeordnet, welche in einiger Entfernung für das Auge aber faſt verſchwinden. Weil dieſelben an den Ecken nicht diagonal geſtellt werden konnten und eine gleiche Entfernung derſelben von einander ſehr erwünſcht war, bilden ſie an den Ecken nicht Anten, ſondern ſtehen ein wenig von den Ecken entfernt, eine Anordnung, die als unorganiſch nicht zu empfehlen iſt. Sie ſtehen ohne ſtatiſche Funktion nur als leeres Ornament-Schema da. Langhaus und Chor (wenn dieſer Ausdruck hier erlaubt iſt) ſind von gleicher Höhe, obgleich es organiſcher, ſchöner und der Tradition ent-

[3]) Der Erbauer der Kirche iſt als der Erſte am 6. Juli 1867 darin beigeſetzt worden. Vgl. Weſtpreuß. Ztg. 1867. No. 160.

ſprechend wäre, das Langhaus der größeren Breite entſprechend, höher hinauf zu führen. Weil es nicht geſchehen, ergab ſich daraus für den Mittelgiebel der Uebelſtand, daß die Dachlinien von Chor und Langhaus bei gleichem Dachwinkel nicht parallel gehen, ſondern convergiren, was einen unangenehmen Eindruck macht. — Die beiden Kreuzflügel erſcheinen in ihrer ſehr geringen Breite mit dem daraus folgenden viel niedrigeren Dach als auf dem Langhauſe, als Anbauten untergeordneten Ranges, während ſie ihrer Beſtimmung gemäß dem Langhauſe doch vollkommen gleich berechtigt ſind. — Die Fenſter und Thüren ſind ſpitzbogig, jedoch nicht richtig conſtruirt, indem die äußerſten ſtatt der innerſten Bogen der Einfaſſungen um ein gleichſeitiges Dreieck beſchrieben ſind. Die Fenſter werden auf dieſe Weiſe viel zu ſchmal und ſpitz, was beſonders beim Thurm unangenehm auffällt. Die Laibungen der Fenſter ſind nach dem Vorbild der Ordensbauten Preußens mit Rundſtäben profilirt. Das Hauptgeſimſe, welches in gleicher Höhe um Chor, Langhaus und Thurm herumläuft, iſt reich gegliedert. Die Dächer, welche wie bei allen Profanbauten hieſiger Gegend einen Scheitelwinkel von 90° haben, ſind für eine Kirche zu niedrig. Unſer äſthetiſches Gefühl verlangt bei Bauten idealer Beſtimmung andere Formen, als bei Bauten des praktiſchen Bedürfniſſes. Ein höheres, ſteileres Dach läßt ſich mit ſehr geringen Mehrkoſten herſtellen und iſt in vielen Beziehungen auch praktiſcher. Auch empfiehlt ſich in unſerer Provinz das Decken mit den auch maleriſch wirkſamern Mönchen und Nonnen, ſtatt der wenig dauerhaften Biberſchwänze. — Die fünf Giebel ſind in wenig künſtleriſcher und unpraktiſcher Weiſe treppenartig abgeſchloſſen. Auf die einzelnen Stufen ſind ohne Vermittelung durchaus unorganiſche, kleine achteckige Fialen von roher Formbildung aufgeſetzt.

Die beiden Thürme beſtehen aus je drei Stockwerken, von denen die beiden untern im Grundriß quadratiſch ſind. Das um ſie herumgeführte Hauptgeſimſe des Langhauſes ſcheidet die Etagen. Das dritte Stockwerk geht plötzlich ohne irgend welche Vermittelung in ein Achteck über und endigt dann, ebenſo unbegründet, gleichſam als wären die Thürme nicht fertig, ohne Spitze. Ein ganz niedriges Dach aus Zinkblech bedeckt die Thürme. Sie erinnern mit ihren großen Flächen, den

ganz ſchmalen hohen Fenſtern und der ſtumpfen Endigung, aus einiger Entfernung geſehen, unwillkürlich an Brückenthürme. Der Graf iſt zu dieſer Anordnung wahrſcheinlich durch die ſtumpfen Glockenthürme Italiens veranlaßt worden.

In der Detailbildung leuchtet überall das Streben nach vielen, kleinen Formen hervor. Daher die ſchwachen, noch beſonders gegliederten Liſenen, das ſehr reich profilirte Hauptgeſimſe — in einzelnen Formen an antike Ziegelrohbauten Roms erinnernd — ohne beſondere Schattenwirkung. Unter dem Geſimſe befindet ſich noch ein Fries, hergeſtellt aus einzelnen ornamentirten Platten von gebranntem Thon. Einige andere Geſimſe, beſonders am Thurm, ſind mit großem Geſchick aus gewöhnlichen Ziegeln hergeſtellt. Zu den vielen kleinen Formen kommt noch der helle Mörtel in den Fugen, welcher dem ganzen Mauerwerk einen unruhig flimmernden Ton verleiht. — Sehr unwürdig iſt das gemalte Maßwerk über dem Sturz des Hauptportals.

Es iſt ſehr zu bedauern, daß die Ziegel nicht der Verwitterung widerſtehen. Dieſen Ziegeln iſt es beizumeſſen, wenn die Kirche nach einigen Jahrzehnten einer Ruine gleichen wird.

Das Innere der Kirche entſpricht durchaus nicht dem Aeußern. Man wird beim Eintritt in dieſelbe vollſtändig enttäuſcht. Wenn das Aeußere nicht ohne künſtleriſchen Sinn mit vielem Geſchick ſeinem Zweck entſprechend angeordnet, wenn dort die Formbildung zierlich und faſt mit zu vielen Details verſehen iſt, ſo überraſcht das Innere, wo man ſolchen Reichthum doch eher erwartet, dagegen durch den faſt gänzlichen Mangel derſelben. Es iſt überaus roh, unkünſtleriſch und unconſtructiv. Es ſcheint faſt, als hätte der Graf die Ausbildung des Innern nicht ſelbſt geleitet. Die Decke wird durch ein großes, ſcheinbares Tonnengewölbe aus Holz gebildet, welches auf einer Anzahl kleiner ſpitzbogiger, falſch conſtruirter Stichkappen zu ruhen ſcheint. Die Pfeiler, welche die Wände gliedern ſollen, ſind höchſt ungeſchickt und ganz überflüſſig. Die Fenſter ſind zu ſchmal, geben nicht genügendes Licht. Der Altar iſt durchaus unkünſtleriſch in der Compoſition und roh in der Ausführung. Das lebensgroße Chriſtusbild von L. Sy in Danzig iſt nicht geeignet die Umrahmung ver-

geſſen zu machen. Das Gehäuſe der Orgel ſcheint die Arbeit eines ganz ungebildeten Dorftiſchlers zu ſein.

Von beſſerer Wirkung iſt der innere Raum der Gruft-Capelle. Er iſt durch zwei (wohl auch ſcheinbare) Kreuzgewölbe überdeckt, welche auf achteckigen Pfeilern mit rohem Capitell und ohne Baſis ruhen. Die kleine Altarniſche iſt viel zu hoch im Verhältniß zu ihrer Breite. Sonſt ſieht man nur noch glatte Wände mit ſchmalen Fenſtern. Es herrſcht hier die größtmögliche Einfachheit. —

Trotz der mannigfachen Fehler in Conception und Ausführung, welche überall den Dilettanten erkennen laſſen, übt die Kirche zu Krockow namentlich in der ſchönen Umgebung alter Bäume, doch immer einen gewiſſen Reiz aus, denn es weht ein künſtleriſcher Geiſt darin. In unmittelbarer Nähe eines ſchönen Parks[4]) mit einem alterthümlichen Herrenhauſe unter alten Bäumen gelegen bildet ſie einen beſondern Schmuck des Ortes und der ganzen Umgegend.

Zarnowitz, Juli 1867.

---

[4]) Beſchreibung deſſelben ſiehe in: „Reiſe ins blaue Ländchen" 1799 (ohne Autornamen und Druckort) S. 63 ff.

Das Enchiridion musicum von Laurentius Ribovius.

Königsberg 1634.

Von

Otto Ungewitter.

Die Geſchichte des evangeliſchen Kirchengeſanges nennt uns nur zwei Städte als einzigartig in der Pflege der heiligen Kunſt – Mühlhauſen in Thüringen und Königsberg i. Pr. An beiden Orten wirkten nämlich in ununterbrochener Reihe Männer, deren Namen und Werke von hoher Bedeutung für den evangeliſchen Kirchengeſang ſind. Dort in Mühlhauſen ſind es Joachim a Burgk, Eccard, J. G. Ahle, J. R. Ahle, Seb. Bach bis zu ſeiner Anſtellung in Weimar; hier in Königsberg Eccard, Stobäus, Alberti und Männer zweiten Ranges, wie Sebaſtiani, Weichmann, Croker bis herab zu dem in aller Stille und unbekannt wirkenden Kneiphöfiſchen Domkantor Joh. Heinrich Kirchhoff (geſt. am 19. März 1753), deſſen Choralbuch allein Zeugniß giebt von ſeiner gründlichen muſikaliſchen Bildung, abgeſehen davon, daß noch mehrere Melodien von ihm fortleben.

Gebührt nun der Stadt Königsberg auf dem Gebiete des Kirchengeſanges unbeſtritten, in Anbetracht der Werke jener bedeutenden Meiſter der erſte Platz, ſo ſind uns auch Zeugniſſe davon erhalten, daß das Wirken dieſer Männer auf die Gemeinde von Einfluß geweſen ſein muß: die anerkannt trefflichen Melodien. Je enger nun aber Kirche und Schule, wie damals überhaupt, ſo auch auf dieſem Gebiete mit einander verbunden ſind, je unmittelbarer ſie ſich gegenſeitig in die Hände arbeiten und je ungewiſſer und allgemeiner endlich die Nachrichten über die Pflege des kirchlichen Geſanges und des Geſanges überhaupt von Seiten der Schule ſind, um ſo freudiger muß Jeder, der ein Bild über die Pflege des Ge-

ſanges in der Schule zu damaliger Zeit ſich verſchaffen will, als Stobäus eben ſeine preußiſchen Feſtlieder herausgegeben hatte (1634), das vielleicht einzige Denkmal dieſer Disciplin begrüßen, zumal es hier in Königsberg in demſelben Jahre erſcheint. Es iſt dieſes das „ENCHIRIDION | MUSICÆ, | Oder | Kurtzer Be- | griff der Singekunſt. | Der Studierenden Jugend | Löbnichtſcher Schulen zu Königs- | berg in Preuſſen zum beſten in ge- | wiſſe Regulen verfaſſet, und mit | außerleſenen Exemplis vor- | nehmer Muſicorum illuſtriret, | Durch | *LAURENTIUM RIBOVIUM* | *Gryphisw. Pom. Cantorem* | daſelbſt. Typis LAURENTII SEGEBADII | Regiom: Boruſs: excuſum, | Anno 1634.“

Ich beſchreibe zunächſt die äußere Form des Buches, dann ſeine innere Anordnung, und verſuche endlich ſeinen Werth und den daraus abſtrahirten Zuſtand des Schulgeſanges in damaliger Zeit darzulegen. Vor uns liegt ein kleiner Octavband von 48 Blättern, auf deſſen vorderem Umſchlage Ribovius eigenhändig folgende Bemerkung verzeichnet hat: „Zu gutter Lehr vnd beßer | vnterricht der geEhrten Muſic, | offeriret ſeinem lieben diſci- | pulo Johann Z . . . . mann | (— der Name iſt ſpäter ausgerieben und verwiſcht worden —) dieſes Enchiridion Mu- | ſicum. Zum newen Jahr | Laurentius Ribov Cant: Löbn. 1634.“ Die nächſte Seite zeigt uns als wahrſcheinlichen Beſitzer Fridericus Höpner. Anno 1640 und einige von Schülerhand herrührende Schreibübungen, die ſich auf dem äußeren Umſchlage fortſetzen, alſo jedenfalls den Gebrauch des Buches ſeitens der discipuli bekunden.

Eingeleitet wird daſſelbe durch eine lange Vorrede: Florentissimae Juventuti Scholae Löbnicensis, quae Deo & Reipubl. ibidem Patriae Regiomonti colligitur, ut bonae indolis & magnae spei adolescentibus; sic discipulis suis longe dilectissimis S. P. D. Laurentius Ribow, Gryphisw. Pom. p. t. Cantor ibid. Drei „Zubehörungen“ werden an einem Knaben erfordert, nach Meinung Ariſtotelis des Meiſters der Gelehrten: „Alß erſtlich ein gute angebohrne Art vnd Natur, das iſt, kein grobes vngeſchicktes Gehirn; ſondern ein hurtiger, fertiger vnd mutiger Kopff: Sintemahl es ſehr ſchwer, einem groben Elephanten dz Leinentantzen, viel ſchwerer aber einem vngefingerten Eſel auff den zarten Seiten der Lauten ſpielen zu lehren. Zum andern gute Lehr vnd Vnterweiſung, zum dritten ſteter Fleiß vnd offt wiederholete Vbung.“ Ribov lobt ferner den Eifer und die

Leiſtungen der Schüler in litteris. Aber es muß dazu kommen die geehrte Muſik, deren Urſprung im Himmel und deren Uebung auf Erden uns ſchon die Creatur andeutet: „wer höret nicht im Newen Lentzen, were es gleich der gröbſte Kopff, deme das Gehirn mit Bohnen Stro außgefuttert, dz ſüſſe Tireliren der fröhlichen Feld Lercher . . . oder dz ſüſſe anſchlagen, Tſchirlim Tſchirlim Tſack Tſack, der anmutigen Nachtigal?“ Die Erfahrung lehrt, daß ſelbſt unvernünftige Thiere unter dem Einfluß der Muſik ſtehen. Die Bienen „werden in jhren Stöcken durch den Becken Klang behalten;“ der Hirſch „liebet das Gethön der Pfeiffen;“ man ſiehet, wie „mit gröſſerer luſt eine Heerde der Rinder vnd Schaffe, nach dem Pfeiffen Geſpiel jhres Hirten in jhrem ſtoltzen Futter ſpatzieren vnd mit gröſſerem Gedeyen zunehmen.“ Aber die Kunſt iſt auch heute noch nicht zu Ehren gekommen. „Mancher höret lieber den Kornhammer in der Scheunen ſpringen, mancher lieber die harten Thaler klingen, alß eine kunſtreiche Moteten ſingen.“ Weil nun der Verfaſſer „allhier in dieſer vnſerer Schulen ins fünffte Jahr für einen vnwürdigen Cantorem auffgewartet,“ hat er der lieben Jugend „zum beſſeren Behülff kurtze praecepta der Muſik verfaſſen wollen.“ „Gott der Herr wolle Euch wie in andern studiis, alß auch im Studio Musico, welches ewer höchſtes Studiorum ornamentum, gratiſſimum solicitudinis lenimentum et laborum solatium dermahleins ſein wird, glücklichen Succeſſ verleihen.“ Datum Löbnicht Königsberg ex Musaeo Anno 1634.[1])

[1]) Piſanski theilt in ſeiner Preußiſchen Litterärgeſchichte während des 17. Jhdts. (herausgegeben von Dr. Meckelburg) S. 33 die Lebensverhältniſſe Ribov's mit:

„Ein Schriftſteller unter den Cantoren war Laurentius Ribovius, aus Greifswalde in Pommern, wo er den 27. Nov. 1601 geboren war. Das Cantorat verwaltete er von 1628 bis an ſein Abſterben den 15. Aug. 1644.“

Im Betreff des Enchiridion aber waltet eine Differenz zwiſchen Piſanski und meinen Angaben vor. Piſanski ſchreibt S. 262 f., daſſelbe ſei 1638 in Octav, 17 Bogen ſtark in Königsberg erſchienen, während die mir vorliegende oben beſchriebene Ausgabe nach Ribov's handſchriftlichen Bemerkungen 1634 herausgegeben iſt. Ferner ſagt Piſanski: „Die Schreibart des Buches iſt klar und deutlich, verfällt aber zuweilen in das Niedrige. So ſchreibt er z. B. S. 131. „Im ſingen ſoll man nicht über macht ſchreyen, damit es nicht für ein Ochſen- oder Wald-Eſel-Geſchrey angehöret werde, auch nicht mit der Stimme Nöddicken oder Mäcken, als wenn man eine alte Bauerkobbel oder Ziegenbock höret“ ꝛc. Letztere Ausdrücke finde ich gar nicht in dem vorliegenden Buche. Daſſelbe enthält, wie ſchon geſagt, nur 48 Blätter ohne Seitenzahlen, wäre demnach immer nur 96 Seiten ſtark: Der Zwieſpalt löſt ſich vielleicht ſo, daß 1638 Ribov's Enchiridion in erweiterter Ausgabe erſchien. Dieſe iſt aber nicht mehr vorhanden, wenigſtens mir einzig und allein

Dieſer Vorrede folgt ein von M. Frid. Stimerus verfaßtes Diſtichon:
In Muſicam Löbnicenſ. Praeſtantiſſimi Dn. Laur. Ribovii

Christe fave coeptis, Musarum summe Patrone,
Serviat ut laudi Musica nostra tuae. —

und zwei fugirte Sätze von Chriſt. Thomas Walliſer über die Texte: Amor docet musicam; discite, discite, eunt anni more fluentis aquae — nöthige und nützliche Aufforderungen an die Jugend.

Nun zur innern Eintheilung. Das I. Cap. handelt von der Muſik im allgemeinen, ihren Arten und den Stücken, die „ein Knab, der da ſingen lernen wil, muß wiſſen.“ Das II. Cap. erklärt die „Muſick-Schlüſſel;“ das III. die „Wörter“ d. h. die altitalieniſchen Bezeichnungen für die Töne ut, re, mi, fa, sol, la. Das IV. Cap. handelt vom Geſange (dur und moll), das V. von „der Verenderung der Wörter (mutatio) d. h. der Transposition in die verſchiedenen Schlüſſel, welche theilweiſe in handſchriftlichen, theilweiſe in gedruckten Noten durchgeführt wird — der Zweck dieſer Art iſt erſichtlich — das VI. Cap. de figuris d. h. den Notenſchriftzeichen und Pauſen, der Erweiterung des Notenwerthes durch Puncte, den terminis fugarum d. h. der Eintheilung der Fugen in homophone und polyphone und den Regeln, nach denen die einzelnen Stimmen einzuſetzen haben. Alles dieſes wird durch Beiſpiele theils mit, theils ohne Text erklärt. Das umfangreiche VII. Cap. beſpricht die Proportionen. In dieſen beiden Capiteln haben wir den Kern des Buches zu ſuchen. Alle mit claſſiſcher

---

der in dieſen Blättern beſchriebene Octavband aus dem Jahre 1634 zu Geſicht gekommen. Dieſes zur Berichtigung der Piſanskiſchen Angaben. *)

*) Auch die Fortſetzungen und Zuſätze zu Jöchers Gelehrten-Lexicon Bd. VI. Sp. 2002 wiſſen nur von einem 1638 erſchienenen kurzen Begriff der Singkunſt. Dagegen theilt das Zedler'ſche Univerſal-Lexicon. Bd. 31. Sp. 1233 mit, daß „Lorentz Ribov 1638 ein Enchiridion Musicum, oder einen kurtzen Begriff der Singe-Kunſt ꝛc. zum 2. male auf ſeine Koſten in Octav drucken laſſen und ſolches den Mitarbeitern am Worte Gottes bei der Königsbergſchen Gemeinde, den Scholarchen der 3 Städte, auch der Schulen ſelbigen Orts Anverwandten und Collegen zugeſchrieben. Es iſt 1 und 1/2 Bogen ſtark, und Frag- und Antwortweiſe eingerichtet.“ Was mag nun das Richtige ſein? Wir bitten um Aufſchluß, wo möglich um freundliche Einſendung jeder nach 1634 erſchienenen Ausgabe entweder zum Ankauf für die hieſige Königliche Bibliothek oder doch wenigſtens zur Benutzung für unſern geehrten Mitarbeiter.

Die Herausgeber.

Gelehrſamkeit ausgeſtatteten Geheimniſſe contrapunktiſcher Dialectik und Kunſt werden der lieben Jugend vorgelegt und enthüllt nach Texten, wie dieſe: a bonis bona disce; virtus sudore paratur; diversis diversa placent; ingenium industria alitur; concordia nutrit amorem; suum cuique pulcrum; novit Dominus, qui sint sibi; festina lente; pietas tutissima virtus; ora et labora; necessitas omnia docet; angustum virtutis iter; nulla calamitas sola; pauper ubique jacet, dives ubique placet; oblivionis mater est negligentia; eruditio divitiis praestat. In dieſen Sprüchen ſoll die Jugend ihre Sangesluſt und Kunſtfertigkeit und zwar in mehrſtimmiger Fugenform zum Ausdruck bringen.

Sowie nun unſerm luther. kleinen Katechismus nicht die Nachrichten über Kirchenjahr, Morgen- und Abendſegen, Altarliturgie u. ſ. w. fehlen, ſo ſchließt auch hier der muſikaliſche Theil mit den „Intonationen der 8 ordentlichen Tonorum," nach welchen die Pſalmen und das Magnificat geſungen werden.

Znm Schluß giebt der Autor „etliche Regeln, ſo ein Knab, der wol ſingen will, in acht haben muß." Dazu gehört „ein ſtetiger Fleiß, die Stimme rein außzuſchreyen", dieſelbe „frölich vnd vngezwungen anzugreiffen," ferner „ſich vnter dem ſingen höfflicher Geberden befleißigen, alſo das er nicht die Augen verkehre, den Mund krümme, den Halß beuge, auch nicht die Hand auffs Maul oder Ohr lege, auch nicht wie die gemeinen Vaganten durch die Naſe oder Zähne ſingen," auch nicht „vber macht ſchreyen," die Dynamik beobachten u. A. m., wozu noch „etliche Italiäniſche Termini Musici" kommen, welche „heutiges Tages von den Musicis hin vnd wieder gebrauchet werden" z. B. Adagio, lento, presto, piano, forte, tutti u. ſ. w. Indem ſo Ribov der Jugend alles Alte und Neue dargeboten zu haben meint, was die damalige Muſikbildung als abgeſchloſſene erſcheinen läßt, ſchließt er mit zwei kurzen fugirten Sätzen über die Texte: „hüte dich für den Katzen, die fornen lecken vnd hinden kratzen. Help Gott ut not, affgonſt iſt grot." Aber das Werk trägt ſein Urtheil und die ihrer Zeit gewiß ſchwerwiegenden Recenſionen in Form eines lateiniſchen Gedichtes von dem Löbnichtſchen Prorector Chriſtoph Wilkau und einer freien Ueberſetzung dieſes Gedichtes von Robert Roberthin mit ſich. Jenes lautet:

Praestantissimo Dn. Laurentio Ribovio, Cantori & Collegae suo optimo.

A tardo, generosus equus ceu distat, asello;
A cuculo, suavis ceu Philomela, rudi:
Sic homo, dulcisonae cui sunt fastidia Musae
Distat ab edocto mille plicare melos.
Nescius est asinus phaleras gestare superbas,
Nescius est juvenis magna gerenda sequi.
Ni primum melico pariter sit carmine tinctus,
Nam quod agit Prudens, ad numerum peragit.
Scilicet ad numerum coelestia puncta rotantur,
Finxit ut ad numerum singula quaeque Deus.
Ergo age nostra cohors Musis operata Deoque,
Quae debes Patriae, nomina magna, tuae,
Imbibe divinam Ribow quam prodigus artem
In te profudit dexteritate bona,
Numinis in laudes, studiosae et commoda pubis
Quo possint linguae plectra sonare Deum.
Caetera dona cadunt minimo sub tempore, diva
Musice in aeternas vivet Olympiades.

Honoris gratia apponebat Christophorus Wilkau,
Scholae ejusdem ProR.

Robert Roberthin aber ſingt:

WEr ſeine grobe Tölpeley
Nicht gar wil zubelachen geben,
Wird leichtlich nicht dawieder ſtreben,
Das ſingen können, rühmlich ſey.
Vnd iſt je war; es ſtehet wol,
Nach vorgelegter Schrifft bedeuten,
Ein Stimme hin vnd wieder leiten,
Biß ſie mit andern ſchlieſſen ſol.
Wer (lieber GOtt!) erfrewt ſich nicht?
Wer läſſt die Ohren nicht begnügen,
Wenn Er ſo viel Getöhn' hört fügen
In rechte Maaß, Zahl vnd Gewicht?
O wie viel ſchöner wird denn nu
Ein gleich-geſtimmtes Leben klingen,
Daß ſich durch Tugend-maaß läſſt bringen
Zu ewig-wol-begnügter Ruh?

Robert Robertihn.

Den inneren Werth des Buches können wir natürlicherweiſe von dem heutigen Standpunkte der Muſik beurtheilt, nur mäßig anſchlagen. Einmal iſt die Definition der Muſik als „einer Wiſſenſchaft recht und wohl zu ſingen“ und ihre Eintheilung in figuralis und choralis nach unſeren Begriffen eine viel zu beſchränkte; auch iſt wohl mit der Definition der Figuralmuſik „da eine Note mehr, als die andere, eine Pauſe mehr als die andere ein Zeichen mehr als das andere gilt,“ das Weſen dieſer Art am wenigſten material und formal bezeichnet. Ferner werden wir unter Geſang heute weitaus etwas anderes verſtehen, als „die 6 muſicaliſchen Wörter ut, re, mi, fa, sol, la artlich und lieblich auszuführen“, mehr Arten derſelben ſtatuiren, als die beiden: durus, der ſcharffe, mollis der gelinde Geſang; mehr Tactarten kennen, als „gleichlautenden und Sprungtact“ u. A. m. Aber vom damaligen Standpunkte der Geſangeskunſt aus als einer in der Schule zu übenden und nur nach den muſikaliſchen Beiſpielen gemeſſen, welche Ribov als für ſeinen Zweck höchſt bezeichnende den erſten Autoritäten entlehnt, iſt ſein Enchiridion vortrefflich. Thomas Walliſer, Adam Gempeltzhaimer (1613 und 1581), Eccard, Stobäus — in Anbetracht dieſer Namen verdient Ribov's Buch geradezu claſſiſch genannt zu werden. Das bekunden auch ſchon die Ziele, welche ſich der Löbenichtſche Cantor geſetzt hat. Er möchte wohl unſere heutige Schulgeſangeskunſt in den Schatten ſtellen. — Wie war aber der Geſang damals in der Schule beſchaffen? Es iſt klar, daß in jener Zeit der höchſten Blüthe kirchlichen Geſanges in Preußen Ribov mit ſeinem Schülerchor den leuchtenden Vorbildern der preußiſchen Meiſter nachzueiſern ſich bemüht, ſonſt hätte er unmöglich ſo hohe Anforderungen an ſeine Schüler ſtellen können. Vergegenwärtigen wir uns: der alte Ribov träte mit ſeiner löbenichtſchen Jugend auf und executirte die Fuge von Thom. Walliſer über den Text: festina lente. Jeder dieſer kleinen Herren hat ſeinen „kleinen Ribov“ in der Hand. Die erſte Stimme intonirt das Thema — ſo wiſſen die übrigen augenblicklich, je nach der Ueberſchrift Hyperdiapente oder Hypodiatessaron, ob die anderen Stimmen eine Quinte höher oder eine Quart tiefer, als die erſte Stimme einzuſetzen haben. Sie intoniren alſo ihr festina lente ganz richtig und ſiehe da — die Fuge wickelt ſich als wirkliches „Jagdtreiben“ trotz des festina l e n t e ohne Fehler ab — ich fürchte, unſere heutigen

Sängerchöre müſſen lieber dazu ſchweigen, als nach dem bloßen Gehör Aehnliches verſuchen, vorausgeſetzt, daß Ribov's Chor wirklich ohne Anſtoß und in voller Reinheit Alles heraus- und herunterbrachte. Freilich, darnach wollen wir nicht fragen, welche unendliche Mühe es gekoſtet haben mag, dieſe Intonationen mit ihren mächtigen Noten rein und ſicher einzuüben, auch nicht darnach, ob ein Geſang, bei welchem die damaligen Königsberger Jungen ihre Simmen „ordentlich ausſchreyen,“ während Andere vielleicht „die Hand auffs Maul oder Ohr legten oder durch die Naſe und Zähne ſangen,“ immer lieblich geklungen habe. Die beſten Abſichten hatte Ribov. Und die höchſte Einſeitigkeit des Büchleins, in welchem wir auch nicht einen reinen Choralſatz oder nur die leiſeſten Anklänge an eine Volksmelodie oder ſonſt etwas Weltliches finden, mit Ausnahme der Texte, erklärt ſich eben aus dem damaligen Zuſtande der Muſik, welche ausſchließlich „heilige, kirchliche“ war und in den Schulen vornehmlich ſein ſollte. In dieſer Beziehung iſt ſie mit der heutigen Uebung des Geſanges in der Schule nicht im entfernteſten zu vergleichen. Die beigefügten Intonationen laſſen auch die Schuljugend als vorzugsweiſe im Dienſte der Kirche ſtehend erſcheinen. Nichts deſtoweniger darf man aus den Anforderungen, welche Ribov an ſeine Schüler in vorliegendem Enchiridion ſtellt, einen Schluß auf die unendlich complicirte Art der damaligen elementaren Muſikbildung machen, als deren Grundlage unſtreitig das hochberühmte Syntagma musicum von Praetorius galt. Wir haben Mühe, unſeren Schülern die Notenkenntniß und die höchſt einfachen Ton- und Tactverhältniſſe beizubringen. Was ſagt aber der geneigte Leſer dazu, daß damals einem Schüler Regeln, wie dieſe vorgelegt wurden: „wenn zwei (beſtimmte) proportiones ganz ſchwartz gefunden werden, wird Tripla Hemiola major, Sesquialtera aber Hemiola minor genandt vnd gelten ihre Notenpauſen gleich viel alß in andern proportionibus.“ Ich denke, wer ſonſt noch nicht im Stande iſt, die uralten, in Neumen geſchriebenen contrapunktiſchen Kunſtſätze zu reſtituiren, dem wird auch heute noch — und hätte er meinetwegen auf dem Leipziger oder Berliner Conſervatorium Muſik nach allen Dimenſionen ſtudirt, Lorenz' Ribov's Buch ein wirkliches enchiridion musicum werden. Reſpekt alſo vor der florentissima schola Löbnicensis und noch mehr Reſpekt vor dem alten Greifswalder Cantor!

H. F. Jacobſon.

Nekrolog.

Heinrich Friedrich Jacobſon iſt zu Marienwerder am 8. Juni 1804 geboren. Sein Vater war ein wohlhabender Kaufmann daſelbſt, der jedoch durch die ſchlechte Konjunktur der auf die Geburt ſeines älteſten Sohnes — des ſo eben Verblichenen — folgenden Unglücksjahre, wie durch falſche Spekulationen ſein Vermögen verlor und daher ſeinen Haushalt nach jeder Richtung beſchränken mußte. So kam es denn auch, daß Heinrich Jacobſon, der nach der Anſicht ſeiner Lehrer nicht ohne Befähigung für eine höhere Bildung war, ſchon in ſeinem dreizehnten Lebensjahre aus dem Gymnaſium, deſſen Tertia er beſuchte, genommen und in die väterliche Handlung gebracht wurde, wo er beim Verkaufe behülflich ſein mußte. Sein Wiſſensdrang war jedoch ſo groß, daß er, nachdem das Geſchäft geſchloſſen, wenn die Geſchwiſter, deren Zahl nach und nach auf acht ſtieg, ſich den Spielen der Jugend hingaben, in einer Ecke am Ofen die lateiniſchen und griechiſchen Schriftſteller traktirte. Die Lehrer, mit denen er auch während dieſes 1½jährigen Fernbleibens von der Schule doch in regem Verkehr ſtand, wußten mit der Zeit Heinrich's Vater zu vermögen, daß er ſeinen Sohn wieder dem Gymnaſium zuführte, das er darauf bis zu Michaelis 1823 beſuchte, wo er mit einem vorzüglichen Zeugniſſe zur Univerſität entlaſſen wurde. Noch Jahre lang wurde ſein Name als der eines der ausgezeichneten Schüler, die das Gymnaſium ausgebildet hat, von dem Direktor Ungefug genannt und als Muſter aufgeführt.

Heinrich Jacobſon hatte Anfangs die Abſicht, Theologie zu ſtudiren, er wendete ſich jedoch bald dem juriſtiſchen Studium zu, ohne allgemein

wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen fern zu bleiben. Während des Trienniums auf der hieſigen Albertus-Univerſität hat er nicht nur bei Dirkſen, Reidenitz, Schweikart u. a. die Disciplinen des Rechts eifrig durchforſcht und auch durch die Löſung von Preisaufgaben den Ernſt und Eifer ſeiner Bemühungen bethätigt, er hörte auch bei Lobeck philologiſche und archäologiſche Collegien und wohnte nicht nur Herbart's Vorleſungen über Philoſophie und Pädagogik bei, ſondern war auch ein eifriges Mitglied ſeines Seminars. Nachdem er ſchon vorher Referendarius bei dem hieſigen Tribunal geworden, beendete er am 18. October 1826 ſein juriſtiſches Doctor-Examen mit der öffentlichen Vertheidigung ſeiner Diſſertation über den Gregorianiſchen und Hermogenianiſchen Codex, wobei ihm ſeine Freunde Bretſchneider und Stöckhardt opponirten. Dieſe Inauguralſchrift geht weit über den gewöhnlichen Zweck derartiger Gelegenheitswerke hinaus und die kritiſche, ſelbſtändige Forſchung, welche der Verf. darin kund giebt, hat bei den Romaniſten ſtets wohlverdiente Anerkennung gefunden. Jacobſon hatte ſich den Unterhalt auf der Univerſität zum größten Theile ſelbſt durch Ertheilung von Privatunterricht und durch Stipendien erworben, da ſeine Eltern, deren Vermögens-Verhältniſſe immer mehr zurückgegangen waren, ihm nur einen geringen Zuſchuß zu geben vermochten. Mit Hülfe eines Reiſeſtipendiums wurde es ihm auch möglich nach erlangter Doctorwürde noch die Univerſitäten Göttingen und Berlin zu beſuchen und während er auf der erſtern insbeſondere Hugo und Eichhorn als Lehrmeiſtern des römiſchen und deutſchen Rechts folgte, hörte er in Berlin bei Savigny, v. Lancizolle, v. Bethmann-Hollweg u. a. deren berühmte Collegien und beſuchte auch Neander's u. a. Theologen Vorleſungen. 1828 nach Königsberg zurückgekehrt, habilitirte ſich Jacobſon als Privatdocent und wandte ſich von Anfang an ganz beſonders dem Kirchenrechte zu, um welches und namentlich um deſſen hiſtoriſche Behandlung er ſich ſo erhebliche Verdienſte erworben hat, daß er längſt neben Richter als der bedeutendſte Kanoniſt genannt wurde und wohl ſtets eine ehrenvolle Stelle unter den Rechtslehrern dieſer Disciplin einnehmen wird. Sein Streben war hauptſächlich darauf gerichtet, die theologiſche und die juriſtiſche Seite dieſer ſo ſchwierigen und bisher wenig durchforſchten Materie enger mit einander zu verbinden und auf hiſtoriſcher Grundlage ein Syſtem des gemeinen

und des preußiſchen Kirchenrechts vorzubereiten. Man kann nicht anders, als ſagen, daß er dieſe Aufgabe glänzend gelöſt hat. Nachdem er ſich 1831—1833 durch die „Kirchenrechtlichen Verſuche“ und 1835 durch ein Schriftchen „über gemiſchte Ehen“ bekannt gemacht, begann er Anfangs in unſerer Provinz, ſpäter aber auch in den andern Theilen des preußiſchen Staats die Archive, Bibliotheken, Klöſter und Stifter zu durchforſchen, um das Material für ein codifizirtes preußiſches Kirchenrecht zuſammen zu tragen. Er hielt ſich Monate lang am Rhein und in Weſtphalen auf, ſtudirte eifrig den Inhalt der Königl. Bibliothek zu Berlin und ließ in Magdeburg, Erfurt ꝛc. keinen Aufbewahrungsort von Urkunden undurchſucht. Die Feſtſtellung der kirchenrechtlichen Verhältniſſe der Rheinlande und Weſtphalens hat ſich Jacobſon ganz beſonders angelegen ſein laſſen. Sowohl in Koblenz als ganz beſonders in Münſter fand er hierbei die eifrigſte Unterſtützung der Verwaltungs- und Archivbehörden und in letztgenannter Stadt trat er durch gemeinſchaftliche Forſchungen auf dieſem Gebiete dem damaligen Oberpräſidenten v. Vincke ganz beſonders nahe, ſo daß er bis zu deſſen Tode mit ihm in brieflichem Verkehr ſtand. Das Reſultat dieſer Forſchungen ſind die von 1837—44 erſchienenen 3 Bände „Geſchichte der Quellen des Kirchenrechts des preußiſchen Staats“ mit Urkunden und Regeſten, nach Provinzen geordnet. Dieſe Vorarbeit hat Jacobſon darauf durch raſtloſes Sammeln während eines zwanzigjährigen Zeitraums vervollſtändigt und in dem 1864—66 erſchienenen zweibändigen Werke „das evangeliſche Kirchenrecht des Preußiſchen Staats und ſeiner Provinzen“ zum Abſchluſſe gebracht. Dieſes Buch iſt von allen Fachmännern als die erſte wiſſenſchaftliche Geſammtarbeit für dieſen Theil der Rechtswiſſenſchaft freudig begrüßt worden und hat für alle Conſiſtorien, Regierungen, Gerichte ꝛc. einem bis dahin fühlbar empfundenen Mangel abgeholfen. Eine zweite Auflage, an der der Verſtorbene bereits eifrig gearbeitet hat, iſt binnen Kurzem zu erwarten. Außer dieſem Hauptwerke hat Jacobſon noch viele andere ſchriftſtelleriſche Arbeiten geliefert, ſo 1844 wegen des Verbots der Guſtav-Adolph-Stiftung und der Kniebeugung der Proteſtanten in Baiern, 1846 über die Rupp'ſche Angelegenheit, 1854 eine urſprünglich im Weiske'ſchen Rechts-Lexicon, dann aber auch ſeparat erſchienene Schrift „der preußiſche Staat“, 1855 „das öſterreichiſche Con-

kordat", außerdem aber zahlreiche Abhandlungen und Aufſätze in verſchiedenen Zeitſchriften, in der von ihm mit Bobrik herausgegebenen Zeitſchrift für Theorie und Praxis des preuß. Rechts, in der ebenfalls von ihm und Richter begründeten Zeitſchrift für Kirchenrecht, die jedoch 1848 einging und erſt vor wenigen Jahren in Dove's Zeitſchrift, bei deren Gründung Jacobſon auch betheilgt war, eine Nachfolge erhielt, beſonders aber in Herzog's Real-Encyklopädie für proteſtantiſche Theologie und Kirche, wo alle Artikel kirchenrechtlicher Art ſeiner Feder entſtammen. — Iſt Jacobſon ſonach ein großer Schriftſteller in ſeinem Fache geweſen und hat er ſich dadurch ein bleibendes Denkmal für ſpätere Zeit geſetzt, ſo war er auch als Univerſitätslehrer nicht unbedeutend. Seine Lehrfächer waren außer dem Kirchenrecht, das er ſtets mit beſonderer Vorliebe und aus dem er auch beſondere Abſchnitte für Theologen las, deutſches Privat- und Staatsrecht und Civilprozeß; Criminalrecht und Criminalprozeß hat er nur ausnahmsweiſe geleſen. Er war ein humaner und ſeinen Schülern ſtets zugänglicher Lehrer, zu jeder Auskunft und Auseinanderſetzung bereit, vor keiner Arbeit, um die er gebeten wurde, zurückſchreckend. Sehr häufig haben ſich ſeine Freunde und Schüler auch ſpäter an ihn gewendet, um von ſeinem reichen Wiſſen bei wiſſenſchaftlichen Arbeiten, bei Prozeſſen ꝛc. Nutzen zu ziehen und nicht ſelten wurde er zu Rechtsgutachten aufgefordert. Das letzte von ihm über die Pfarr- und Schulkaſſen des Kreiſes St. Wendel (in Rheinpreußen) erſtattete iſt ſo eben in Dove's Zeitſchrift für Kirchenrecht VII, 4. S. 422 ff. veröffentlicht worden. — In ſeinem Privatleben war Jacobſon ein ebenſo einfacher und anſpruchsloſer, als liebenswürdiger und ſittenreiner Mann. Seine Studien, der Fleiß und Eifer, mit denen er ſich ihnen hingab, feſſelten ihn meiſt ans Haus, wo ihn eine liebende — vier Jahre vor ihm dahingegangene — Gattin und vier Kinder, von denen eins früh ſtarb, umgaben. Seinen Umgang bildeten mehrere Collegen, doch wurde auch die Geſelligkeit häufig die Trägerin weiterer wiſſenſchaftlicher Erörterungen in Vorträgen und Debatten. — Von äußeren Ehren wurde dem Verſtorbenen 1862 gelegentlich der Einweihungsfeier des neuen Univerſitäts-Gebäudes das Doctorat der Theologie von der hieſigen Univerſität zu Theil. Nachdem er 1831 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Profeſſor in der juriſtiſchen Fakultät hieſelbſt geworden, erhielt er 1865

den Titel als Geheimer Juſtizrath 1844 bei Gelegenheit der 300jährigen Jubelfeier der hieſigen Univerſität wurde Jacobſon mit dem rothen Adlerorden vierter Klaſſe decorirt; kurz vorher hatte er einen heſſiſchen und einen luxemburgiſchen Orden erhalten.

Seit dem Jahre 1862, wo er einen Nervenanfall erlitt, der ihn auf der linken Seite theilweiſe lähmte, hat Jacobſon fortwährend gekränkelt; nachdem er wiederholt in Gaſtein und Reichenhall vergeblich Hülfe gegen die ihn immer mehr überkommende Schwäche geſucht hatte, erlag er am 19. März d. J. einem Schlaganfalle, der ihn zehn Tage früher getroffen, ihn ſprachlos gemacht und faſt gänzlich gelähmt hatte.

Friede ſeiner Aſche!

Kritiken und Referate.

Der Einfluss der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr von Dr. C. F. Wiberg, Oberlehrer der Geschichte am Königlichen Gymnasium in Gefle. Aus dem Schwedischen von J. Mestorf. Mit einer Fundkarte. Hamburg, Otto Meissner. 1867. (VIII. u. 136 S. gr. 8.) 1 Thlr. 6 Sgr.

Genanntes Buch iſt entſtanden aus einer Vorarbeit des Verfaſſers vom Jahre 1861 mit dem Titel „Bidrag till Kännedomen om Grekers och Romares förbindelse med Norden och om de nordiske Handelsvägarne" und aus einem Programm von 1866. Es ſoll das Buch weder ſein ein „numismatiſches Werk, noch eine ausführliche Geſchichte der Verhältniſſe der alten Völker zu dem Norden Europas, weil dieſelbe in Ermangelung der erforderlichen Vorarbeiten ſich nicht herſtellen ließ" — vielmehr eine hiſtoriſch-geographiſche Materialienſammlung auf dieſem Gebiete der Forſchung. S. Nilsſon's Buch „Die Ureinwohner des ſkandinaviſchen Nordens"[1]) behandelt Aehnliches und zeigt an heidniſchen Alterthümern, die man in den Ländern an der Nord- und Oſtſee aufgefunden, daß Völker ſemitiſcher Abſtammung in frühem Verkehr mit dem europäiſchen Norden geſtanden haben; insbeſondere beweiſt Nilsſon mit großer Sachkenntniß, daß die Phönizier den Norden Europas in einer Ausdehnung kannten,

---

[1]) Die Ureinwohner des ſkandinaviſchen Nordens. Ein Verſuch in der comparativen Ethnographie und ein Beitrag zur Entwickelungsgeſchichte des Menſchengeſchlechts. Von S. Nilsſon. Aus dem Schwediſchen von J. Mestorf. (I. Ausgabe 1863). II. mit 2 Nachträgen vermehrte Ausgabe. Mit 62 in den Text gedruckten Abbildungen und 5 lithogr. Tafeln. 20 Bogen geh. 2 Thlr. Hamburg, Otto Meißner 1866. vgl. Altpr. Mtsſchr. IV., 351 f.

welche bisher Wenige eingeräumt haben. Wiberg faßt nun die Aufgabe, die er ſich geſtellt, etwas anders: er will nämlich die Frage erörtern, ob die gebildeten Völker der alten Welt irgend welchen direkten Einfluß auf die Oſtſeeländer geübt haben. Dabei hält er ſich an Thatſachen: an die Berichte der Alten und an archäologiſche Funde. Die Schlüſſe aus ſolchen Thatſachen zu ziehen, überläßt er den Leſern des Buchs ſelbſt.

Vor den Griechen und Römern beſpricht er die Fahrten der Phönizier und Etrusker, als Verbreiter der älteſten Cultur im europäiſchen Norden. Wenn nun die Phönizier „in unſerem gelehrten Profeſſor Nilsſon einen beredten, eifrigen Vertheidiger ihrer hierauf bezüglichen Verdienſte gefunden haben; die Etrusker hingegen in den Schatten gedrängt worden ſind, was um ſo unbilliger iſt, als ihre Verdienſte der Art ſind, daß ſie ſich viel leichter beweiſen laſſen“ — ſo haben wir alſo den Vorteil, daß die Streitfragen von einem andern Geſichtspunkte und in anderer Abſicht und Ausdehnung behandelt wird, als das bei Nilsſon der Fall iſt.

Ich will nun verſuchen, den Inhalt des Wibergiſchen Buchs möglichſt kurz und genau anzugeben und namentlich das etwas mehr hervorheben, was unſere Provinz (Bernſteinküſte) und die nachbarlichen ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen berührt.

1. **Die Phönicier (Carthager, Gaditaner),** (S. 2): Tyrus, geſchwächt durch wiederholte Angriffe aſiatiſcher Eroberer, durch die wachſende Macht der Griechen als Handelsvolk, durch den Verluſt ihrer Colonien im öſtlichen Theile des Mittelmeeres, iſt nach Mitte des 6. Jahrhunderts v. Chr. nicht mehr im Stande, neue Colonien zu gründen, giebt auch die Colonien im weſtl. Theile des Mittelmeeres auf; die phöniciſchen Handelsverbindungen mit dem Norden Europas „können deshalb nicht wol anders als von Carthago und Gades ausgegangen ſein.“ A) Carthago (S. 2—5): Einiges Geſchichtliche der Stadt nach Movers; Handelsverbindungen Carthago's mit den Zinninſeln (Cassiterides, Oestrymnides. B) Gades, Spanien (S. 5—8): aus Spanien gewinnt Carthago Silber, das durch Carthager zuerſt zum allgemein gültigen Zahlungsmittel im Handel wird — Zinn, das mit Kupfer verſetzt, Bronze wird, (Plinius, Poſidonius) — betreibt die Bronzefabrikation im großen Maßſtabe, (alte Gruben, in der Weſt- und Nordküſte phöniziſche Ortsnamen, vergl. Movers) —

verbreitet die Verehrung des Herakles, der Kabiren, der Aſtarte und phönizische Civiliſation, (Ueberreſte phöniziſcher Bauten, Kunſtwerke, Grubenwerkzeuge, Münzen) — daher „eine eigene iberiſche oder richtiger ibero-phöniziſche Civiliſation,“ — die durch den großen Zweig der iberiſchen Völkerfamilie, die Ligyer, längs der See bis nach Gallien und durch andere Stämme nach Britannien ſich ausbreiten „konnte.“ C) Die Reiſe Himilko's (S. 9—10): Plinius erzählt: (um 500 v. Chr.) wird Hanno von Carthago ausgeſandt, an der afrikaniſchen Weſtküſte Colonien anzulegen und Himilko, eine Entdeckungsreiſe an der Weſtküſte Europas zu machen. — Mittheilung über des Letzteren Reiſe nach Rufus Feſtus Avienus (ein röm. Dichter des 4. Jahrh. n. Chr.), der in ſeinem geographiſchen Gedichte „Ora maritima“ den in puniſcher Sprache geſchriebenen (für uns verloren gegangenen) Bericht des Himilko „benutzt zu haben ſcheint.“ Ergebniß: Himilko's geographiſcher Geſichtskreis im Norden iſt von der Südküſte Irlands und Britaniens begrenzt. D) Die Caſſiteriden, die Oeſtrymniden (S. 11—13): Himilko's Oeſtrymniden ſind die Caſſiteriden, wie ſie ſpäter heißen, nicht von Himilko entdeckt, ſchon vor ihm gut gekannt, heute die Scilly-Inſeln, „das unterliegt keinem Zweifel.“ Beſchreibung dieſer Inſeln 1. nach Strabo: treiben Tauſchhandel „mit den fremden Kaufleuten“ — 2. nach Diodorus Siculus — 3. nach neueren Geographen. — Ergebniß: Die Gaditaner und Carthager hatten dort hauptſächlich ihre Handels- und Landungsplätze, den eigentlichen Grubenbau betrieben ſie in dem nahegelegenen Cornwall, das, wie noch heute, ſo auch in alter Zeit das reichſte Zinnland in Europa iſt: heute liefert es jährlich „ca. 25,000 Tons rohes Zinnerz“ d. h. etwa ſo viel, als der Geſammtbetrag vom übrigen Europa zuſammengenommen. Die vorzüglichſten Zinngruben liegen an der Südküſte, hatten alſo eine für die Phönizier verlockende Lage. Schon Himilko fand da Bergbau im Gange. Heute noch iſt ein eigenthümliches Volk vorbritiſchen Stammes da, mit ſchwarzem Haar und dunkelbrauner Hautfarbe, 30,000 mit Bergbau beſchäftigt; heute noch ſind Namen da häufig, die an eine ſemitiſche Ableitung erinnern (Hannibal, Zenobia.) E) Mit Gallien (S. 14—15) ſtanden die Carthager im lebhaften Handelsverkehr — Maſſilia mit Baaltempel und vielen archäologiſchen Funden — in der Bretagne alte Zinngruben

„Daß puniſche Seefahrer durch den Canal in die Nordſee gelangt ſeien und an der ſchleswig-holſteiniſchen Küſte Bernſteinhandel getrieben haben, iſt zwar möglich, aber nicht gerade durch Thatſachen zu beweiſen, weil bei den Alten keine Nachrichten darüber da ſind, auch keine Funde von unbeſtritten phönizſcher Herkunft in Nord- und Weſteuropa aufgezeigt werden können.“

Wiberg führt auch in den Funden nur zwei Gewandnadeln in altitaliſcher Form auf (S. 88), die man nach Lindenſchmit in Holſtein gefunden haben will. Aus der dem Buche beigegebenen Karte iſt auch zu erſehen, daß die Grenze der etruskiſchen und phöniziſchen Funde bei weitem ſüdlicher ſitzt. Mit dieſer Behauptung tritt er den geiſtreichen Anſichten Nilsſon's im Abſchnitt „das Bronzezeitalter“ in deſſen erwähntem Buche entgegen.

2. **Die Etrusker und die Bronzecultur** (S. 15—26): Neben den Puniern brachten in vorrömiſcher Zeit Culturentwickelung nach Nord- und Weſteuropa die Etrusker — nach Nilsſon waren es die Phönizier. Die „anderweitigen triſtigen Gründe“ für dieſe Behauptung werden wir ja ſehen.

Die Etrusker, aus Lydien ſtammend, brachten weſtaſiatiſche (ſemitiſche) Culturelemente nach Italien — auf ſie wirkten wieder griechiſche und orientaliſche Elemente ein — ſie fertigten kunſtvolle Sachen in freier Schöpfung und wieder mit handwerksmäßigem Stil — in Etruriens Grabkammern Wandmalereien, Marmorbüſten, Marmorſarkophage; Waffen und Betten von Bronze; Gold- und Silberſchmuck, Glaswaaren — alles von „faſt klaſſiſcher Schönheit“ — Inſchriften und eine Menge von etruskiſchen Münzen mit Legenden „in dieſer für uns verſchloſſenen Sprache.“ — W. hat die neueſten Bücher über die Etrusker nachgeleſen, ſo Dennies, Noël des Vergers, auch was Fr. v. Sacken in ſeinem „Leitfaden zur Kunde der heidniſchen Alterthümer“ (Wien 1865) über dieſen Gegenſtand ſagt. Und doch ſcheint er zwei Bücher überſehen oder unbeachtet gelaſſen zu haben, die er bei ſeinem gelehrten Landsmann Nilsſon angeführt hätte finden können; denn dieſer ſagt:[2]) „Man weiß, daß die

[2]) Ureinwohner des ſkandinaviſchen Nordens. I. Aufl. S. 31.

Etrusker Phönizier waren, und daß die Kunſt, welche ſie in Italien verbreiteten, mit Phöniziern aus Aegypten gekommen war" — (als Gewährsmann wird dort angeführt: Röth, Geſchichte unſerer abendländiſchen Philoſophie I, S. 92) — und weiter fährt Nilsſon fort: „daß das Etruskiſche zum Stamme der ſemitiſchen Sprachen gehöre, haben neuerdings zu zeigen verſucht: J. G. Stickel, das Etruskiſche durch Erklärung von Inſchriften und Namen als ſemitiſche Sprache erwieſen. Leipzig, 1858 und R. P. Tarquini, Inscriptions étrusques de San-Manno près Pérouse, (ſiehe Revue archéologique XIVième année, Paris 1857, pag. 715; und Études de la langue étrusque, a. a. O. Bd. 15, p. 193). Wenn auch Profeſſor Ewald und andere deutſche Gelehrte, desgleichen auch Alfred Maury u. A. dieſen Anſichten von Stickel und Tarquini entgegentreten, ſo muß es jedem unbefangenen, der hebräiſchen Sprache kundigen Leſer klar einleuchten, daß die von Stickel entzifferte peruſiniſche Inſchrift von nicht wenigen Zeilen einen herrlichen, zuſammenhängenden Sinn giebt. Wenn Andre andere Meinung haben, mögen ſie doch andere poſitive Beweiſe ihres Scharfſinnes geben, als nur die Behauptung aufzuſtellen, dieſer Stickelſchen Erklärungsweiſe nicht beitreten zu können.[3])

Wenn aber „die Etrusker Phönizier waren", ſo mußten ſie auch wol deren Sprache reden; das iſt wol klar. Es muß demnach nicht mehr von einer „verſchloſſenen etruskiſchen Sprache" geredet werden, ſondern zur Ehre deutſchen Fleißes und deutſcher Gelehrſamkeit ſei es geſagt: die choschech (חֹשֶׁךְ) der etruskiſchen Gräber fängt an, zu ſchwinden, und die etruskiſche Sprache iſt uns erſchloſſen.

Die Berückſichtigung alles deſſen würde W. zu Statten gekommen ſein in ſeiner Beweisführung für die Etrusker. —

[3]) In einer mit B. unterzeichneten Recenſion von Nilsſon's „Ureinwohner" (2. Ausg.) in v. Sybel's „hiſtoriſcher Zeitſchrift" (1867. Hft. 1. S. 226) iſt zu leſen: „beneidenswerth iſt die Sicherheit, mit der er von der Richtigkeit ſeiner Ergebniſſe überzeugt iſt. Die Combination iſt freilich nicht ſelten gewagt, das ganze Gebiet ein ſolches, auf dem die Phantaſie dem Forſcher arge Streiche ſpielen kann. Wir erſchrecken, hier einer neuen Annahme hinſichtlich der Pelasger zu begegnen. Nilsſon hält ſie für Phönizier und rechnet andererſeits auch die Jonier zu ihnen." — Es iſt von jeher das Schickſal neuer, den gangbaren Schulmeinungen zuwiderlaufender Anſichten geweſen, daß ſie vornehm verachtet, belächelt, auch verdammt wurden von Leuten, die an die Stelle ihrer Verneinungen nichts Poſitiveres ſetzen konnten.

Verfolgen wir weiter, was W. uns ſagt über die Etrusker; er ſpricht (S. 16 ꝛc.) von der etruskiſchen Metallinduſtrie; rühmt der Etrusker Geſchicklichkeit in der Gieß- und Schmiedekunſt; berichtet über ihren Handel im Bereiche der Küſtenländer des Mittelmeeres mit Eiſen, Kupfer, Silber, Bernſtein, „der ihnen von der Oſtſee zugeführt ward"; ihre eigenen Induſtriezweige ungerechnet; von ihrem Landhandel ins Innere des europäiſchen Continents – reiche Spuren etruskiſchen Lebens und Handels ſind zu finden in der Po-Niederung, in Tyrol, nach Oſten in den öſterreichiſchen Staaten, abwärts längs der Donau; in der Schweiz, den Rhein hinauf nach Belgien, über Hannover nach Dänemark — von dieſen etruskiſchen Sachen kamen wol einige durch römiſche Legionen dahin, andere „ſchwerlich anders als durch Handel", (vgl. die Fundkarte) und für letztere Anſicht iſt namentlich der deutſche Archäologe Dr. Lindenſchmit.[1])

Daraus entſpringt die Annahme: bei den Etruskern hat man Muſter zu ſuchen, welche von der ſpätern, nördlichen Bronzecultur nachgebildet worden ſind. Ferner iſt nicht zu vergeſſen (vgl. v. Sacken): die bei den etruskiſchen Sachen ſich vorfindende außerordentliche Uebereinſtimmung der Formen und Ornamente in den verſchiedenen, weit auseinander liegenden Ländern deutet auf einen gemeinſamen Urſprung und Ausgangspunkt, viele auf einen fabrikmäßigen Betrieb (z. B. gewalztes Blech). S. 19 ꝛc. weiſt W. mit großer Beſtimmtheit eine zwiſchen den etruskiſchen und nordiſchen Bronzeſachen herrſchende, unverkennbare Aehnlichkeit nach an Bronzeſchwertern (z. B. in Schweden und im ſüdl. Baiern gefunden), desgleichen an Dolchen, Speeren, Streitkolben, Sicheln, Meißeln, Meſſern, Nadeln, Fibeln, Bruſtſchildern, Diademen, Fingerringen, Armbändern, Kämmen, Wagen, Urnen — alles von Bronze.

Alle dieſe Gegenſtände, im Norden und Süden von Europa gefunden, müſſen etrusk. Urſprungs oder importirt ſein oder nach etrusk. Muſtern von fremden Wanderarbeitern oder von Einheimiſchen, welche die Kunſt erlernten, gearbeitet. Für die Fabrikation im Lande ſprechen in der Schweiz, Bretagne, in Oſterreich, England, Schottland, Irland, Dänemark,

[1]) Die Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit. Heft 2.

Schweden aufgefundene Bronzeklumpen, Gußzapfen und Gußformen. Dieſe Beweiſe zeugen unwiderleglich von dem Daſein einer einheimiſchen Bronzeinduſtrie der genannten Länder in jener dunkeln Vorzeit, aus welcher die Bronzefunde herſtammen.

3. **Der Maſſiliſche Handel** (S. 26—29): Gründung Maſſilia's um 600 v. Chr.; Handel nach Gallien; griechiſche Sprache, Schrift wird verbreitet, desgleichen Weinbau, griechiſche Fabrikate, Gold; die Maſſilier erhandeln von der Inſel Iktis (Wight) Zinn, das vom Britiſchen Feſtlande dahin gebracht ward.

A) Die Reiſe des Pytheas (325 v. Chr.), der Bernſteinhandel. (S. 29 und 31): Der Bernſtein „ſcheint" in älteſter Zeit auf anderen Wegen als über Maſſilia nach Griechenland, Kleinaſien und Italien gekommen zu ſein; doch wurden die Blicke der Maſſilier durch die Hoffnung auf einen gewinnbringenden Bernſteinhandel zu einem Entdeckungsunternehmen nach Norden veranlaßt: um 325 v. Chr. ſegelt Pytheas, ein Mathematiker und Aſtronom, um Spanien herum, läuft in die Nordſee ein, eine Strecke an der engliſchen Küſte hin nach Thule (nördlichſtes Jütland; Nilsſon: Thule = die Lofoden) dann ſüdlich zur Mündung des Rhein, dann nordöſtlich zur Bernſteinküſte (die Weſtküſte der cimbriſchen Halbinſel.) „Das iſt Lelewel's Anſicht," meint W., „welche auf einer natürlichen Auffaſſung ſich gründet, im Gegegenſatze zu andern Schriftſtellern, welche, weil ſie keine andre, als die preußiſche Bernſteinküſte kennen wollen, den Pytheas um Skagen herum direkt nach Oſtpreußen gehen laſſen." —

B) Die Verbindung der keltiſchen Völker mit dem Norden (S. 32 u. 33): Sie kannten den Norden, denn Pytheas hört zuerſt in Britannien von Thule. Seefahrer brachten Bernſtein bis an die Eider; hier kam man ſich von beiden Seiten entgegen. Die von Pytheas erwählten geographiſchen Namen (Thule, Mare Cronium, Mentonomon, Abalus) will W. mit Hülfe der altbritiſchen Sprache deuten, da „ſie aus der griechiſchen, römiſchen, germaniſchen Sprache nicht zu erklären ſind."

4. **Die pontiſchen Griechen** (S. 33—36): Aelteſte Vorſtellungen dieſer Griechen am ſchwarzen Meere vom Norden; Fabel über die Entſtehung des Bernſteins; Nachrichten der Alten.

A) Olbia (S. 36—40): Stadt an der Nordweſtküſte des Pontus Euxinus; von hier aus Handel nach dem Norden, woher auch Bernſtein kam. An der Hand der altgriechiſchen, römiſchen und römiſch-byzantiniſchen Funde[5]) laſſen ſich die Handelsſtraßen nach Norden beſtimmen: 1. den Dniepr hinauf nach Kiew — weiter längs dem Pripetz (Pripet, Pripiat, Prypit) nach Prushani (Pruzany); weiter längs dem polniſchen Bug und der mittleren Weichſel bis an die Küſte, und zwar über Bromberg; vom polniſchen Bug konnte auch der Weg längs der Paſſarge ins friſche Haff gehen, wie es die Funde bei Oſterode und Braunsberg anzudeuten ſcheinen. — 2. von Olbia öſtlich, längs dem Dniepr, der Bereſina und Düna nach der Oſtſee — dieſer Weg „iſt ſehr wol annehmbar.“ — 3. Der St. Andreas-Weg (aus ſpäterer Zeit): von der Quelle des Dniepr längs dem Lowat, über den Ilmenſee, der Wolchow entlang in den Ladogaſee, weiter längs der Newa in den Finniſchen Meerbuſen.

Das feingebildete Olbia gab ſo den Scythen eine helleno-ſcythiſche Culturform, die ſonſt einfach die ſcythiſche heißt. — 4. vom Schwarzen Meere längs dem Dniestr in der Richtung der Quellen der Oder und Weichſel hinauf nach dem Norden.

B) Baltia, Samland ꝛc. (S. 40—43). Daß auf Handelsſtraßen vom Schwarzen Meere nach der Oſtſee und umgekehrt Handel betrieben ward, ſteht feſt. Die Bernſteininſel der Oſtſee iſt „unbeſtreitbar“ die Halbinſel Samland, mit zahlreichen Funden. Das liviſche Wort für Bernſtein (elm, elmas, plur. elmod) ging zu den Ruſſen über, desgleichen zu den Kurden, Arabern, Perſern und Komanen, woraus W. entnehmen will, „daß der Bernſteinhandel von ihnen nicht allein zu den Bewohnern von Südeuropa, ſondern auch bis tief nach Aſien hinein ſich zog.“

5. **Die Römer** (S. 43): lernten das Innere Europa's kennen durch ihre Kriegsunternehmungen, ihre ausgedehnte Herrſchaft und durch den Handel; — nordiſche Krieger dienten in den Heeren der Imperatoren,

---

5) römiſche Funde: aus der Zeit von Augustus bis Alexander Severus (31 v. Chr. — 235 nach Chr.; meiſtens ſilberne Münzen römiſcher Kaiſer — römiſch-byzantiniſche Funde: Goldmünzen von den letzten weſtrömiſchen und den erſten oſtrömiſchen Kaiſern aus dem 5. und 6. Jhrhdrt. (von c. 450 n. Chr. an.)

kehrten nach längerer oder kürzerer Zeit in ihre Heimat zurück und von ihnen ſtammen „gewiß manche der römiſchen Alterthümer in nordiſchen Ländern“ — oder dieſe aufgefundenen römiſchen Alterthümer kamen als Kriegsbeute dahin.

A) Die Südküſte der Oſtſee (S. 44—45): Die Römer (I. Jhrhdt. v. Chr.) betheiligten ſich bei der Schiffahrt an der Südküſte der Oſtſee (nach den Küſtendiſtançen des Marcian,) bis zur Mündung der Weichſel. Römiſche und altgriechiſche Funde trifft man von der Weichſelmündung längs dem Buſen von Riga bis nach Oeſel — hier beginnt die „terra incognita“ des Ptolemäus. Ausfuhrartikel von den Ländern der Oſtſee: Bernſtein, Thiere für den Circus, Pelzwerk, vielleicht auch Sklaven — Einfuhrartikel nach den Oſtſeeländern: Toilettengegenſtände, (Spangen, Fibeln, Perlen ꝛc.) Lampen, Geld. Aus der römiſch-byzantiniſchen Periode hat man keine Funde in Liv- und Kurland; in Livland fehlen auch die römiſchen Fibeln, welche in Preußen und Kurland gefunden werden.

Dieſer Handel wurde durch die dazwiſchen wohnenden Völkerſchaften vermittelt; doch auch Beweiſe von unmittelbarem Verkehr ſind vorhanden: (S. 45, nach Plinius 38,3,45 und Voigt, Handbuch der Geſchichte Preuß. I, 47.)

B) Der adriatiſch-baltiſche Handelsweg, (S. 45—47): 1. der öſtliche: folgte der Waag von Celmantia an der Donau bis an die Karpathen, durch den Paß von Jablunka in das Oder- und Weichſelgebiet; 2. der weiter weſtliche: von Vindobona und Carnuntum das Marchthal hinauf, weiter längs der Oder, oder nach den Elbgebieten zu; 3. ein Weg, namentlich der römiſch-baltiſche Bernſteinhandelsweg ging durch Mähren nach Böhmen, und an der Elbe nach der Küſte, (Plinius 37,2: römiſche Kaufleute wohnten in Schleſien und Brandenburg, denn da Grabfunde; 4. einer durch Schleſien, Brandenburg, an den Ufern der Potsdamer Seen hin, an der Elbe oder an der Oder und Havel hin in das pommerſche und mecklenburgiſche Küſtenland.

C) Böhmen, Sachſen ꝛc. (S. 47): W. beſpricht die Funde in dieſen Ländern.

D) Das nordweſtliche Deutſchland, (S. 48—49): Nach den

Funden zu urteilen gab es dort folgende Handelswege: 1. vom Rhein, an der Lahn hin, an die mittlere Elbe, und weiter nach dem Norden; 2. den Varus ging: längs der Lippe nach dem Teutoburger Walde, und weiter nach Norden; 3. der Seeweg längs der Küſte; 4. Kriegs- und Handelsſtraßen längs den Flüſſen Ems, Weſer, Elbe, (ſo benutzte Germanicus die Ems auf ſeinem Feldzuge).

In dieſem Theile von Deutſchland ſind die Funde von röm. Alterthümern reichlich, denn da war der Tummelplatz der römiſchen Legionen.

E) Holſtein, Mecklenburg, Pommern, (S. 49—52): Die Länder im Norden der Elbe und öſtlich von der Elbe bis nach Preußen werden den Römern zur Zeit des Auguſtus bekannt; Holſtein iſt zu jener Zeit ein wichtiges Durchzugsland; Funde ſcheinen einen Weg quer über die cimbriſche Halbinſel von Glückſtadt nach Kiel anzudeuten. W. beſpricht die Funde in dieſen Ländern, (auch von Rügen.)

F) Berichte der alten römiſchen Schriftſteller über den Norden. (S. 52—59).

G) Dänemark, (S. 59—62): iſt reich an Funden römiſcher Induſtrie und Kunſt, ſo daß kein anderes der baltiſchen Länder ihm hierin gleich kommt; arm iſt es dagegen an Funden römiſcher Münzen; äußerſt ſelten ſind die römiſch-byzantiniſchen Funde. Ungemein reich iſt Dänemark an Proben einheimiſcher Induſtrie, die ſich nach dem Vorbilde der römiſchen entwickelte; namentlich enthalten die Moorfunde, die man in den letzten Jahren in Jütland, Fünen und Schleswig machte, allerlei werthvolle Antiquitäten.

H) Schweden u. Norwegen, (S. 62—63): im heutigen Schwedenlande kann man etwa 130 antike Funde römiſcher und römiſch-byzantiniſcher Periode, nebſt Spuren einer Uebergangsklaſſe, nachweiſen. Der Unterſchied zwiſchen den klaſſiſchen Funden von Dänemark und Schweden iſt der: die Funde in Dänemark beſtehen größtentheils aus Hausgeräth, Waffen, Schmuckſachen, oftmals von römiſcher Herkunft; ſolche Hausgeräthe und Toilettengegenſtände ſind unter den ſchwediſchen Funden ſeltener, meiſtentheils ſind es da: römiſche Münzen, (ſilberne, einzelne von Gold,) und byzantiniſche Münzen (nur von Gold).

I) Gottland, (S. 63—66): wird von keinem der alten Schriftſteller auf unzweideutige Weiſe erwähnt. Die römiſchen Funde auf der Inſel

(etwa 20) enthalten: nur meiſt ſehr abgenutzte Münzen aus der Kaiſerzeit; ſie ſind alle (eine abgerechnet,) von Silber, was mit Tacitus' Aeußerung übereinſtimmt, daß die Germanen das Silber dem Golde vorzogen. Außerdem fand man: einige Schmuckſachen von Gold, Bernſtein und Glas, auch Glasflußperlen und Glasurnen; desgleichen einzelne Bronzeſchalen. Von dieſen Sachen fand man 6 vereinzelt, die übrigen in einer Anzahl von 3—198 beiſammen. Aus dieſen Münzfunden ergiebt ſich, daß Gotland ſchon im l. Jhrhdt. n. Chr. bewohnt war von Schiffahrt treibenden Menſchen, welche im Verkehr mit den Römern ſtanden, eine Verbindung, welche von der Mündung der Weichſel ausging (Marcianus). Im Anfange des 3. Jhrhdts. fand eine Unterbrechung im Verkehr der Inſel mit der Römerwelt ſtatt; am Ende deſſelben oder im Beginn des 4. Jhrhdts. ſcheint die Verbindung wieder angeknüpft zu ſein; bis jetzt giebt es 20 Funde mit 37 Münzen, größtentheils von Gold, der weſt- und oſtrömiſchen Kaiſer aus dem 5. und 6. Jhrhdt.; man fand dieſe römiſch-byzantiniſchen Münzen einzeln, auch 2—6 zuſammen.

K) Oeland, (S. 66—67): war den Alten vollſtändig unbekannt oder wird wenigſtens nicht mit beſtimmtem Namen von ihnen genannt. Die Inſel iſt reich an antiken Funden, die anders beſchaffen ſind, als die auf Gottland: hier ſind die römiſch-byzantiniſchen Funde ohngefähr 4 mal ſo zahlreich, als die römiſchen; ſie wurden einzeln gefunden und auf einmal 79 römiſche Münzen beiſammen. Der Verkehr der Römer mit Oeland iſt jünger, als der mit Gottland. Bis jetzt hat man 39 Funde, darunter 78 Münzen (35 einzeln, 2—11 und einmal 21 beiſammen,) ſämmtlich von Gold, aus der Zeit der letzten weſtrömiſchen und der älteſten oſtrömiſchen Kaiſer; ferner ein koſtbares Halsgeſchmeide und Ringe.

L) Das Skandinaviſche Feſtland, (S. 67) in Hinſicht auf die Funde: 1. Småland-Blekinge, (S. 67 und 68); 2. Schonen und Halland, (S. 69): 3. Bohuslän, Norwegen und Norrland, (S. 69—71). Es werden die römiſchen und die römiſch-byzantiniſchen Funde dieſer Länder, ihre Zahl und aus welcher Zeit ſie ſtammen, beſprochen.

6. **Allgemeine Bemerkungen**, (S. 71—82); W. thut Blicke rückwärts und kommt zu folgenden Sätzen, die er weiter ausführt: 1. man kommt zu falſchen Reſultaten, wenn man aus der Anzahl und dem Metallwerth

der gefundenen Münzen die Ausdehnung des Handels berechnen will; 2. die römiſche und byzantiniſche Einfuhr im Norden beſtand aus: Hausgeräthen, Toilettenſachen, Waffen, Werkzeugen, ſilbernen und goldenen Münzen und aus ungemünztem Golde. Jede von dieſen Gattungen wird ausführlicher beſprochen und viele einzelne Gegenſtände werden namhaft gemacht; endlich wird bemerkt — es wäre zu wünſchen, mit größerer Ausführlichkeit — welchen Einfluß der ſüdliche Verkehr auf die Nordlande Europa's gehabt in Beziehung auf: alle dieſe Geräthe des menſchlichen Verkehrs, auch auf die Aufzäumung des Roſſes, auf Pflug, Mühle, Webſtuhl, ferner auf Schrift, Begräbnißart und Begräbnißceremonien, Staat und Völkerverbindung. — Es folgt nun

7. ein **Fundverzeichniß**, (S. 83—136) mit den Ueberſichten: welcherlei Funde (puniſche, etruskiſche, altgriechiſche, römiſche, römiſch-byzantiniſche); in welchen Ländern, bei welchen Orten, Auffindungsjahr, kurze Beſchreibung der Umgebung des Fundortes; Gegenſtände des Fundes und ihre Zahl, Beſchreibung des gefundenen Gegenſtandes, endlich: auf welche Quellen die Angaben ſich gründen. — Dieſer ganze Abſchnitt iſt eine dankenswerthe Arbeit.

Dem Büchlein beigegeben iſt eine Karte der antiken Funde in Skandinavien und auf den dahin führenden Handelsſtraßen. An den Seiten dieſer Hauptkarte ſind 3 Nebenkärtchen: a) Die Entdeckungen der Alten, b) Oeland und Gottland, c) das vorrömiſche Europa. Durch die 4 Unterſcheidungszeichen (etrusk., griech., römiſche und römiſch-byzantiniſche Funde) und ſonſtige Zahlenangaben, die ſich auf das „Fundverzeichniß“ beziehen, durch die auseinandergezogene Druckſchrift (oft mit großen Lettern,) und weil Meer und Seen nicht ſchraffirt ſind, büßt die Karte an ihrer Deutlichkeit ein. Bei einer etwaigen zweiten Auflage, die dem Buche nur zu wünſchen wäre, könnte die Verlagshandlung, die ſonſt das Buch zu Jedermanns Zufriedenheit ausgeſtattet hat, auf eine Verbeſſerung derſelben im Geſchmacke der Neuzeit gefälligſt ſorgen. Sonſt iſt das, was die Karte giebt und geben will, nur anzuerkennen. — Ich ſchließe dieſe Zeilen mit einer Bemerkung, welche auf S. IV. des „Vorworts“ zu dem mir lieb gewordenen, anregenden Wiberg'ſchen Büchlein ſich findet; da heißt es: „den geographiſch geordneten Funden bleibt, beſonders in Beziehung auf

Oſtpreußen und Südrußland,[1] noch Manches hinzuzufügen." So iſt's; ſo zahlreich auch die Fundorte anderer Länder ſind, unſere Provinz kommt ſehr ſtiefmütterlich in der Aufzählung der Fundorte weg; in der Provinz Preußen nebſt den anſtoßenden betreffenden ruſſiſchen Provinzen werden nur 28 Fundorte genannt, dabei ſind noch 2 aus der Provinz Poſen; und doch wird bei dem Fundort Memel die Bemerkung hinzugefügt, daß „andere, zahlreiche Funde von römiſchen Münzen, über die keine weitere Auskunft vorhanden iſt, in den Hügelgräbern der Provinz Preußen gemacht worden ſind, desgleichen Funde an Toilettengegenſtänden, welche durch die Feinheit der Arbeit, den anmutigen Geſchmack und die ganze Compoſition eine auffallende Aehnlichkeit mit verſchiedenen in Italien gefundenen Gegenſtänden bekunden;" als Gewährsmann zu dieſer Behauptung wird genannt: Voigt, Handb. der Geſch. Pr. I, 19. Weil nun die „Preußiſchen Provinzialblätter" bei jenen 28 Fundorten nur zweimal als Quellenangabe genannt ſind, möchte es ſich wol der Mühe lohnen, dieſes ſchätzbare Provinzialblatt und andere ältere und neuere Zeitſchriften genau zu durchſuchen und eine Zuſammenſtellung der Fundorte unſerer Provinz zu liefern, damit jene von W. ſelbſt gefühlte Lücke ausgefüllt und uns in einer Ueberſicht vor Augen geführt würde, was wir in dieſer Beziehung beſitzen. Vielleicht darüber nächſtens Ausführlicheres. Prediger Dr. **Wolsborn.**

Elbing.

Précis de l'histoire de la Littérature Française, arrangé à l'usage des écoles, avec de nombreux morceaux choisis, par C. J. Dengel, Dr. — Troisième édition, revue, corrigée et augmentée par L. Th. Herbst, docteur en philosophie, professeur à l'Université. — Königsberg, Librairie de Theodor Theile (Ferd. Beyer). 1868. (8. VI u. 164.) 15 Sgr.

Dem letzten Produkt der Thätigkeit eines vielbeſchäftigten und durch ſeine gelehrte wie pädagogiſche Wirkſamkeit gleich ausgezeichneten Mannes

---

[1]) Es iſt den Leſern der Altpr. Mtsſchrift. bekannt, daß der Architekt R. Bergau in Danzig mit Anfertigung einer ſolchen Fundkarte für unſere Provinz eifrigſt beſchäftigt iſt; ſ. ſeine Aufſätze: „Die Pfahlbauten und die vaterländiſche Alterthskde." IV., 349—358 und „Zur Kunde des heidniſchen Alterthums in Preußen." IV., 719—722.

haben wir hier das Geleit in die Hände des Publikums zu geben. Noch war das vorſtehend bezeichnete Werkchen nicht in den Buchladen gelangt, als ſich die Augen deſſen, der die Ausgabe beſorgt, zu allgemeiner Beſtürzung plötzlich ſchloſſen. Niemand hätte geahnt, daß Profeſſor Herbſt, den wir Alle ſo eben noch in der Fülle der Arbeit und in ſcheinbar kräftiger Friſche des Körpers geſehen, ſo ſchnell ſeinen Freunden, dieſer Stadt und der Wiſſenſchaft entriſſen werden ſollte und dieſe Gelegenheitsarbeit uns als das letzte Andenken ſeines ſchönen Talentes und ſeiner gründlichen Kenntniſſe hinterlaſſen würde.

Denn die Aufgabe, welche ihm der Verleger geſtellt, in wenigen Wochen ein von den ſeltſamſten Fehlern wimmelndes Buch von denſelben zu ſäubern und deſſen Inhalt beträchtlich zu vermehren, ja eigentlich ein zur Hälfte neues Buch zu ſchaffen, war eine ſchwierige und erforderte die größte Aufmerkſamkeit und Umſicht. Bekanntlich iſt es leichter, einen guten Aufſatz zu ſchreiben, als einen durchweg mangelhaften ſo zuzuſtutzen, daß man ihn ohne Anſtoß und ohne die Flickarbeit zu merken, leſen kann. Daß der Dengel'ſche Précis zwei Auflagen abſorbirt und eine dritte erfordert hat, das kann der liebe Gott nur mit der Abſicht zugelaſſen haben, zu zeigen, daß Unkraut nicht vergeht. Der Inhalt war ein aus allen möglichen franzöſiſchen Litteraturgeſchichten zuſammengeflickter Cento, deſſen Urtheile natürlich, von den verſchiedenſten Standpunkten gefällt, den Eindruck ſchillernder Unruhe machten und weder Princip noch Maaßſtab erkennen ließen. Aber das mochte hingehen gegenüber dem naiven Franzöſiſch, das man zu leſen bekam und das den Schülern, für die das Buch beſtimmt war, in all' den Sätzen, die der Erfindung des Verfaſſers angehörten, nur nach der Theorie des abſchreckenden Beiſpiels von Nutzen ſein konnte. Profeſſor Peſchier in Tübingen hat ſeiner Zeit eine Blumenleſe von Fehlern und Germanismen dieſes unbeabſichtigten Antibarbarus im Herrig'ſchen Archiv (Bd. XI. p. 429 ff., 1852) zum Beſten gegeben, die mit Recht die Lacher auf des Kritikers Seite zog.

Um ſo penibler war die Aufgabe des Ueberarbeiters, der ſelbſt in ſeiner Vorrede mittheilt, er habe beiſpielsweiſe aus dem achten Bogen der zweiten Ausgabe 320 Fehler herauscorrigirt. Wenn dies nun auch zur Hälfte vielleicht Druckfehler waren, ſo kann man doch wohl mit Recht

fragen, was war denn auf ſechszehn Quartſeiten bei 160 Sprachfehlern richtig? Auch ohne die zweite Auflage zur Hand zu haben, kann man doch an dem franzöſiſchen Ausdruck, trotz der Correkturen, an vielen Stellen leicht die geübte Feder des neuen Bearbeiters von dem ſchwerfälligen und ſchielenden Ausdruck des Verfaſſers unterſcheiden. Man ſieht, hätte Profeſſor Herbſt das Buch ſowie jetzt nur einzelne Theile deſſelben neu geſchrieben, ſo hätten wir durchweg ein nicht blos lesbares, ſondern lebhaft und elegant, vielleicht mitunter etwas zu geſucht ſtiliſirtes Franzöſiſch; und hätte ihn nicht die Eile des Verlegers gedrängt, ſo wären auch die jetzt noch in den älteren Stücken des Buches hin und wieder ſtehen gebliebenen Mängel des Ausdrucks vollſtändig ausgemerzt. Die beiden Vorreden der erſten und zweiten Auflage hätten wohl ganz wegbleiben und durch einige kurze Bemerkungen über den Zweck des Buches erſetzt werden können. Immer aber kann jetzt das Buch Schülern als ein brauchbarer Leitfaden in die Hand gegeben werden. Es hat dabei den Vorzug, daß der Lernende eine Anzahl von Gedichten als Proben erhält, die zwar für eine conſtante Lecture zu kurz, aber zum Memoriren ſehr geeignet ſind. Der Lehrer iſt, wenn nicht ein ſogenanntes Handbuch der Litteratur eingeführt iſt, — eine nach der Meinung des Referenten für Oberklaſſen höherer Schulen ganz ungeeignete Einrichtung — oft in Verlegenheit paſſenden Memorirſtoff zu finden und ihn den Schülern ohne großen Zeitverluſt mitzutheilen. Hier hat er eine genügende Anzahl Gedichte und muſtergültige Proſaſtellen beiſammen, von denen die letzteren ſich großentheils ſehr gut zur Imitation durch den Schüler eignen.

Hat alſo das Buch in ſeiner frühern höchſt unvollkommenen Geſtalt doch ſeine Abnehmer gefunden, ſo verdient es dies Glück jetzt in einem ſehr viel höhern Grade und wird ſich deſſelben ohne Zweifel erfreuen.

§.

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia 1868.

Sitzung 29. Mai. An Geſchenken für die Bibliothek ſind eingegangen: **C. Zitelmann**, Die Verhandlgn. des Markgrafen Johann v. Küſtrin mit König Ferdinand und Kaiſer Karl V. wegen Annahme des Interims. Gepflogen auf d. Reichstage zu Augsburg im J. 1548. Zeitgenöſſiſcher Bericht. Aus dem Geh. Staats-Archiv mitgeth.

[Beſond. Abdr. aus d. „Ztſchr. f. Preuß. Geſch. u. Landeskunde]. Berlin, o. J. (41 S. gr. 8.) u. **Bericht** des Comité's der vaterländ. Geſchichtsvereine z. Berlin üb. die im Winter 1868 zu Berlin gehaltenen Vorträge üb. preuß. Geſch. u. Landesk. [Abdr. aus derſ. Ztſchr.] (8 S.) — Aus Elbing ſind verſchiedene zum Theil höchſt intereſſante Alterthumsgegenſtände zum Ankauf eingeſandt worden, nämlich aus Silber: zwei ganz gleiche breite Armſpangen von ſchöner Arbeit (mit keiner der bei Lindenſchmit „die Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit" abgebildeten Spangen übereinſtimmend), zwei defecte Gewandhalter (Fibulae), von denen der eine wie ein lateiniſches S geſtaltet; aus Erz: zwei zum Theil zerbrochene maſſive dreikantige offene Armringe an den mit einfachen Ornamenten geſchmückten Enden ſtärker anlaufend (ähnliche Formen ſ. Lindenſchmit a. a. O. Bd. I. Hft. 12. Taf. VI.), mehrere Gewandhalter-Fragmente von verſchiedener Form u. Verzierung, 2 Schnallen, ein Beſchlag. Sämmtliche Gegenſtände ſind nach brieflicher Mittheilung bei dem Dorfe Grunau-Höhe (bei Elbing) in alten Heidengräbern beim Kiesgraben gefunden worden als Inhalt mehrerer Urnen, die jedoch bei der Berührung zerfielen. Die Geſellſchaft beſchließt den Ankauf. — Dr. Reicke verlieſt einen von dem Mitgliede Hauptmann **Wulff** in Lötzen eingeſandten ausführlichen Bericht über die von ihm veranſtaltete **Aufdeckung eines altpreußiſchen Begräbnißplatzes bei der Stadt Lötzen;** ſämmtliche hierbei zu Tage geförderte Gegenſtände, worunter manche von beſonderem Intereſſe, werden der Alterthumsſammlung einverleibt, das Verzeichniß derſelben zugleich mit dem dankenswerthen Berichte in einem der nächſten Hefte der Altpr. Mtsſchr. veröffentlicht werden. Dr. **Reicke** theilt einige Verſe mit, die auf dem Titelblatt eines in der Königl. Bibliothek (No. 1623) befindlichen Exemplars von Hartmann Schedel's liber cronicarum cum figuris et ymaginibus ab inicio mundi (Nuremb. Anthonius Koberger 1494 (cf. Hain No. 14,508) von gleichzeitiger Hand eingeſchrieben ſind. Die auf der Stirnſeite des Titelblatts lauten:

Arma prutenica plebs ſibi bellica plangit
Inclita plebs albos eya compeſcit tirannos
Luce cras luce planatur rege Magiſter.

Gleich darunter hat dieſelbe Hand folgende Erklärung gegeben:

Primus verſus ſignificat bellum in Tannenbergk
Secundus Initium bellj magni
Tercius complanatio eiuſdem bellj magni.

Wie Töppen den Referenten belehrte ſind obige 3 Verſe Chronoſticha (die Zahlbuchſtaben geben die Jahreszahlen 1410, 1454 u. 1466, das eine luce ſteht für Lucae, d. i. 18. October) dergleichen man in Handſchriften der preußiſchen Chroniken, zumal in Süddeutſchland nicht ſelten begegnet. Die Rückſeite des Titelblatts enthält 5 ziemlich rohe Federzeichnungen des Deutſchordenswappens in fünfmaliger Veränderung u. daneben die entſprechenden deutſchen Reime, die nur wenig abweichen von den bei Töppen Scriptt. rer. Pruss. III, 525 aus ſüddeutſchen Handſchriften mitgetheilten u. theilweiſe auch in Daubmann's Chronik, Hennenberger u. A. abgedruckt ſind; nur die Reihenfolge iſt eine andere: 1) Celeſtinus ich ge-

heiſſen byn ꝛc. 2.) Clement der funfte byn ich genanth ꝛc. 3) Zu Iberußalem konig gewaltig ꝛc. 4) Czu Rome keyſer vnnd konig Reich ꝛc. 5) Jch Ludwig konig zu Franckreich ꝛc. Jn der 4. Strophe ſteht falſch Heinrich V. ſtatt Friedrich II., die 2. Strophe ſcheint minder häufig als die übrigen 4 vorzukommen. — Endlich giebt Dr. **Reicke** noch ſtatiſtiſche Mittheilungen über Königsberg, entnommen aus einer in ſeinem Beſitz befindlichen Hdſchr. unter dem Titel: „Hiſtoriſches Büchlein von der Stadt Königsberg vom Jahr 1771 bis Anfangs 1772." Darnach zählte u. a. das Börnſteindreher-Gewerk noch 79 Meiſter; einige Gewerke, wie Bomſienmacher (mit 30), Holländiſch Leinweber (mit 22), Alt Tuchmacher (mit 29), Breit Tuchmacher (mit 18 Meiſtern) ſucht man jetzt vergeblich.

S.

Mittheilungen und Anhang.

Göthe's Torquato Taſſo und Herr Oberlehrer Fährmann.

Zugleich
ein kleiner Beitrag zur oſtpreußiſchen Literaturgeſchichte
von

Prof. Dr. Fr. Lewitz.

„Discite justitiam moniti!"
Virgil.

Es ſind jetzt volle dreißig Jahre, als ich in noch jugendlichem Eifer und nicht ohne einigen Eigenſinn, weil ich in meinem nächſten Freundeskreis allerlei Widerſpruch erfuhr, mein kleines Buch „Ueber Göthe's Torquato Taſſo" in die Welt ſendete. Mancher auswärtige Buchhändler hatte mir die Handſchrift ablehnend zurückgeſchickt. Natürlich! Ich hatte keinen Namen, ſtand mit keiner Zeitſchrift, keiner literariſchen Schule oder Coterie in Verbindung, ſo wenig wie jetzt, und Oſtpreußen war damals noch weit mehr, als 30 Jahre ſpäter, der äußerſte Erdwinkel. Zuletzt nahm hier in Königsberg ſelbſt der alte, liebe A. W. Unzer, damals ſchon ein ehrwürdiger Greis, jetzt lange zur Ruhe gegangen, das Büchlein bereitwillig in ſeinen Verlag und ohne Zweifel ruht in demſelben manches Exemplar auch heute noch bei ſeinem Sohne, faſt ſchon altersgrau, des Käufers und des Leſers harrend. Nur der lebhafte Trieb eigener Fortbildung hatte mich zu dem herrlichen, aber vielfach dunklen Dichterwerk getrieben, über welches mir damals Nichts bekannt war, was Klarheit verſchafft oder auch nur die Deutung weſentlich gefördert hätte. Mein Büchlein wird jedoch, denke ich, noch heute zeigen, daß ich die Sache ſorgfältig und gewiſſenhaft auffaßte und durchführte. Ob es freilich ſo viel Lebenskraft in ſich trüge, um mit ſeinem Urheber nach ſo langen Jahren noch da zu ſein und fortzuwirken, das wußte ich natürlich nicht, dachte auch daran damals gar nicht. Das Büchlein fand aber alsbald von ſelbſt eben ſo zahlreiche als widerſprechende Beurtheilungen. Vielleicht iſt es älteren Zeitgenoſſen noch in einiger Erinnerung, wie z. B. die Halle'ſchen Jahrbücher, damals ſehr angeſehn, jetzt längſt entſchlafen, in einer ſehr ausgedehnten, durch viele Spalten gehenden Kritik, ich glaube durch Arnold Ruge ſelbſt, mich förmlich und

gröblichſt abſchlachteten. Wohl erinnere ich mich, daß ich damals im Stillen mit Göthe's Spruch (Fauſt Th. 2) mich zu tröſten ſuchte:

Holzhauer treten ein ungeſtüm und ungeſchlacht.
„Nur Platz! nur Blöße!
Wir brauchen Räume,
Wir fällen Bäume,
Die krachen, ſchlagen:
Und wenn wir tragen
Da giebt es Stöße!“

Denn der Grund jener Abfertigung lag nach meiner Meinung lediglich in meinem Vorwort S. VI—VIII, wo ich gegen eine „gewiſſe, leichtfertige Art der äſthetiſchen Kritik“ allzu eifrig zu Felde zog. Dagegen widmete Richard Morning in der Zeitſchrift „Athenäum“ meinem kleinen Buch eine wohl 30 Seiten lange Abhandlung, worin er meine Anſicht zwar bekämpfte, aber in ehrenvoller ſehr anerkennender Art; und ebenſo erwähnten Männer wie Rötſcher (Berliner Jahrbücher), Stahr (Leben Merck's 1839), Roſenkranz (Vorleſungen über Göthe) meiner nicht ohne Beifall und Zuſtimmung. Ich ſchwieg auf dieſes und vieles Andere bis auf den jetzigen Augenblick, obgleich es mir im Lauf der Jahre nicht entging und mich erfreute, daß z. B. Eckardt (über Göthe's Taſſo) meine Anſicht über den Einfluß der gegenſeitigen Stellung Herder's und Göthe's auf die Geſtaltung Antonio's ſich angeeignet, und Schäfer (Geſch. der deutſchen Literatur II, 287), wie Kehrein (Geſch. der dramatiſchen Poeſie) mein Büchlein als einzige Erläuterung des Taſſo herausgehoben hatten. Nicht minder hörte ich hier und da unerwartet beifällige, ja dankende Urtheile einſichtsvoller Männer.

Alles recht ſchön und gut für dich ſelber! werden die Leſer wohl ſagen! — mag der Greis immerhin des Lebens und Gedeihens der Kinder ſeiner Jugend ſich freuen! Was geht es aber uns an? Was ſoll uns die Ruhmredigkeit?

Wenn ich dennoch jetzt nach 30 Jahren mein mehr als pythagoräiſches Schweigen hier breche, ſo geſchieht es aus der gewiß gerechtfertigten Nothwendigkeit, mein ehrliches Eigenthum gegen unerlaubte Eingriffe zu ſchützen und zu vertheidigen. Hat doch der Beſitzer nicht blos das Recht, ſondern auch die Pflicht die fremde Herde zu vertreiben und zu pfänden, welche ſeinen mit Mühe und Arbeit und Koſten gepflegten Wieſenteppich unehrlich abweidet und noch dazu, wenn der Hirt kecker Weiſe ſo thut, als ſei d i e ſ e Weide ſ e i n rechtmäßiges Eigenthum! als habe e r die Gräben gezogen, e r die Gränzen befeſtigt, e r die Gräſer ausgeſäet und gepflegt! Dieſer Fall der Nothwehr liegt aber hier grade mir vor. Es wäre Verletzung der Pflichten gegen mich ſelbſt, gegen mein Eigenthum, gegen den Verleger, wenn ich dies ſtumm hingeben ließe. —

Zu Oſtern 1867 gab der Direktor des Gymnaſiums Dr. F. W. Beiſert, zu Bunzlau in Schleſien, der dichterreichen Vaterſtadt Opitz', Tſcherning's, Scultetus', den Jahresbericht des Gymnaſiums heraus, dem nach alter guter Sitte eine w i ſ ſ e n ſ c h a f t l i c h e Arbeit vorgedruckt iſt. Dieſe Abhandluug führt den Titel: „Die Idee in Göthe's

Taſſo und Iphigenie,“ und als Verfaſſer hat ſich Herr *Fährmann*, zweiter Oberlehrer am Gymnaſium zu Bunzlau, genannt. Erſt kürzlich kam ſie mir vor Augen und erregte wegen des Gegenſtandes gleich meine Theilnahme. Es heimelte mich aber ſofort beim Leſen ganz ſeltſam an und eben ſo ſchnell erkannte ich, daß ich hier auf *eignem* Grund und Boden wandelte, überall meinen *eignen* Zielen entgegen ſtrebte. Mitunter iſt es aber ſchwer, auch für mich ſelber ſchwer, Herrn *Fährmann* auf allen Krümmen ſeines Gangs zu verfolgen, weil er mehrfach eine Art Moſaik aus dem Inhalt *meines* Buchs für ſich zuſammengeſetzt hat. Allein das iſt auch weder nöthig, noch hat die Sache eine ſolche Wichtigkeit. Nur das kann ich in Wahrheit behaupten und erweiſen, daß Herrn *Fährmann's* Arbeit, ſo weit ſie den Taſſo betrifft, vollſtändig von meinem Buche abhängt (keineswegs etwa blos damit zuſammenhängt!), meiſtens wörtlich demſelben entnommen iſt. Und wohl gemerkt! Herr *Fährmann nennt mich an keiner Stelle, erwähnt meines Buchs mit keiner Silbe* und ſpricht ſo, als ſage er zum erſten Male, was ich doch ſchon vor 30 Jahren geſagt hatte! —

Ich ſtelle hier zuerſt dem Leſer die Stellen vor Augen, die ſo gut wie wörtlich meinem Buch entnommen ſind und behandle dann nur noch 2 einzelne Punkte, bei denen Herr Fährmann im Inhalt eben ſo von mir abhängt, wie in jenen Stellen auch dem Wortlaute nach.

Ich	Herr Fährmann.
1) Daher das allgemeine und ewige Intereſſe, das Göthe und ſeine dichteriſchen Werke ſtets erregen und behaupten werden. S. 7.	1) Das allgemeine Intereſſe, welches die dichteriſchen Werke Göthe's ſtets erregen und behaupten werden, entſpringt . . . . Anfang S. 1. [Hier hat Herr F. meine Straße in umgekehrter Richtung beſchritten, wie der Verfolg beweiſt!]
2) . . . und nicht leicht ein Menſch ſo alle Stufen der Entwickelung durchgekämpft, ſo beharrlich und ununterbrochen bis an ſein Ende an ſeiner innern Bildung gearbeitet hat, als Göthe. S. 5.	2) Und dieſes innere Leben einerſeits hat eine allgemeine Geltung, weil wohl kaum ein Menſch ſo beharrlich und unterbrochen, wie unſer Dichter, bis an ſein Ende an ſeiner innern Bildung gearbeitet und ſo wie er alle Stufen der Entwickelung durchgekämpft hat. S. 1.
3) Alle ſeine dichteriſchen Werke ſind Spiegelbilder ſeines innern Lebens. S. 6.	3) Mit um ſo größrer Wahrheit ausgeführt, weil ſie Spiegelbilder von des Dichters innerm Leben ſelbſt giebt. S. 1.
4) Jedes ſeiner dichteriſchen Werke iſt das Reſultat eines Kampfes in ſeinem Innern, mit dem er zugleich den Kampf des Menſchengeſchlechts im Allgemeinen ausſprach; es ſind Schlachten, welche der individuelle Geiſt des Menſchen mit dem Weltgeiſte, mit den Verhältniſſen der bürgerlichen Geſellſchaft, mit den empörten	4) . . . ſo können wir hier nicht mehr von dem Kampfe eines individuellen Geiſtes mit einem beſchränkten Reiche von Objecten reden: nein, es iſt in dem Einzelkampfe dieſes Heroen der Kampf des Menſchengeſchlechtes im Allgemeinen ausgedrückt, wie er heute und immer geſchlagen wird mit dem Zeitgeiſte, mit den Verhältniſſen

Ich	Herr Fährmann.
Wogen der eignen Bruſt von jeher geſchlagen hat. S. 6.	der bürgerlichen Geſellſchaft, mit den empörten Wogen der menſchlichen Bruſt. S. 1.
5) aber nur ſeltne, begabte Naturen ſind im Stande, ſie ſo darzuſtellen, ſich vermittelſt der eignen Geiſteskraft ſo los zu ringen und durchzukämpfen, wie Göthe... denn „ihm gab ein Gott zu ſagen, was er leide." S. 6. 7.	5) wie auch andrerſeits die wahrhaft künſtleriſche Darſtellung nur eine ſolche hochbegabte Natur, wie Göthe, „dem es ein' Gott gegeben hat, zu ſagen, wie er leidet," im Stande war auszuführen. S. 1.
6) In jedem Menſchen, der überhaupt ein inneres Leben führt, entwickeln ſich durch den Zuſammenſtoß mit der Außenwelt mit ſeinem eignen Weſen ſolche Kämpfe . . . S. 6.	6) Wenn ſchon in jedem Menſchen, der überhaupt ein innres Leben führt, durch den Zuſammenſtoß der Außenwelt mit ſeinem eignen Weſen Kämpfe entſtehen . . . S. 1.
7) mit dieſem Ausſprechen iſt der Kampf in Göthe zur Ruhe gebracht . . . er befreit ſich von ſeiner drückenden Laſt, indem er es als das Object der Betrachtung darſtellt. S. 6.	7) . . . ſo war dies bei Göthe der Fall, dem es nicht Ruhe ließ, bis nicht ſein Innres mit den . . . Objecten der Außenwelt ins Klare gekommen war und er ſie zu Gegenſtänden einer ruhigen Betrachtung gemacht hat. S. 1.

Ich muß darauf aufmerkſam machen, daß dieſe Bruchſtücke ſämmtlich der erſten Seite bei Herrn Fährmann entnommen ſind.

Ich	Herr Fährmann.
8) . . . jedes [dichteriſche Werk G.'s] drückt eine Idee aus, die nicht gemacht, nicht erfunden iſt, ſondern die ihn beſchäftigt, oft ihn marterte. S. 6.	8) Keine Idee in denſelben [Göthe's Werken] iſt erfunden, Nichts iſt gemacht, ſondern Alles iſt ſelbſt erlebt; ſie ſind das Reſultat eines langen Kampfes, der ihn immer beſchäftigte, oft ihn marterte. S. 2.
9) Mit dieſem Ausſprechen iſt der Kampf zur Ruhe gebracht. S. 6. von dieſer Idee ſuchte er ſich los zu machen, indem er ſie durch Vermittlung der Poeſie darſtellt. S. 6.	9) Dieſer Kampf wurde in dem Dichter nicht eher zur Ruhe gebracht, bis er ſich aus ihm herausgerungen und ihn durch Vermittlung der Poeſie dargeſtellt hatte. S. 2.
10) . . . mag er auch nicht immer als Ueberwinder hervorgehen, überwunden nie; er ſtößt das feindſelige Princip aus ſich aus. S. 6.	10) . . . das Leben Göthe's zeigt eine ununterbrochne Reihe von Entwickelungskämpfen, aus denen er, wenn auch nicht immer als Ueberwinder, ſo doch nie als überwunden hervorgeht. S. 2.
11) Die Idee zu dieſem Stücke entſtand ſehr früh in Göthe, ſchon um 1777, als er 28 Jahre alt war (dieſes ſteht bei Herrn F. S. 2 bei Beſprechung der Iphigenie) und 2 Aufzüge waren ſchon damals, jedoch in Proſa fertig geworden, wovon er ſagt, ſie hätten etwas Weichliches, Nebelhaftes gehabt. (Werke XXVIII, S. 88.) (Dieſe citirte Stelle führt Herr F. dann wörtlich an.) S. 7.	11) Die Idee zu dieſem Stücke [Taſſo] entſtand . . . ſehr früh in ihm, ſchon um 1777, und vor ſeiner Ankunft in Italien waren bereits zwei Aufzüge, jedoch in Proſa fertig geworden. Nach ſeinem eignen Geſtändniſſe hatten ſie etwas Weiches und Nebelhaftes, wie er ſich in einem Briefe vom 30. März 1787 darüber ausſpricht: „Die beiden erſten Akte . . . ." S. 3.

Ich

12) In ſeinem ſpätern Leben, etwa wie G. zur Zeit ſeines Briefwechſels mit Schiller erſcheint .... lagen jene Zuſtände des Schwankens, der Selbſtquälerei, des Gefühls eigner Unzulänglichkeit weit hinter ihm S. 7.

13) Dieſes Iſolirtſein und Feſtſtehen auf ſich ſelbſt zeigt ſich bei Göthe nicht bloß im Denken und in Anſichten: es tritt ebenſo deutlich im wirklichen Leben hervor. S. 16. Schiller theilt Göthen mit (IV, S. 209): „er habe für ihn eine ganz neue und unerwartete u. ſ. w. . .“ Darauf antwortete Göthe: „von einer unerwarteten Novität u. ſ. w. Daſelbſt. Als er Fichte's Naturrecht geleſen hat, ſagt er darüber (IV, 192): u. ſ. w. S. 15.

14) ... ſo ſind dagegen ſtarke energiſche Naturen (dieſes Wort hat Herr F. kurz vorher S. 4 gebraucht.) ... um ihrer ſelbſt Willen da und man darf von der hochwipfligen Eiche, unter deren Schatten noch ſpäte Geſchlechter nach Jahrhunderten ruhen ſollen, nicht die labende Frucht des Obſtbaumes erwarten. [1]) S. 18.

15) Daß nun aber in einem ſolchen Charakter auch eine gewiſſe Geringſchätzung der Welt und des Publikums ſich erzeugte, wird nicht auffallen . . . und es finden ſich viele *merkwürdige Stellen* der Art, *auch* in dem Zelterſchen Briefwechſel. Als die Propyläen 1799 aus Mangel an Abſatz aufhören mußten, ſchreibt er an Schiller (V, 99): „Unterdeſſen u. ſ. w.

Und an einer andern Stelle, als eine Abſchrift von Wallenſteins Lager diebiſch verbreitet war: „In dieſen glorreichen Zeiten u. ſ. w. S. 18. 19.

16) Zwei Jahre ſpäter, im Juli 1801, ſchreibt er aus Pyrmont (VI, 59): „Wenn ich von einem Reſultate u. ſ. w. (Es folgt

Herr Fährmann.

12) Die Zeit [des Bundes mit Schiller] ... zeigt uns die Perſönlichkeit Göthe's als eine ſolche, in der kein Zeichen des Schwankens, der Selbſtquälerei, kein Gefühl eigner Unzulänglichkeit mehr vorhanden iſt. S. 4.

13) Dieſe Höhe und Abgeſchloſſenheit ſeiner Stellung tritt ſowohl in ſeinem Denken und ſeinen Anſichten, wie auch im wirklichen Leben hervor. S. 4. . . . . Auf eine Mittheilung Schiller's: „er habe für ihn eine ganz neue unerwartete Novität, die ihn ſehr nahe angehe und ihm viele Freude machen werde“ antwortete Göthe: „von einer unerwarteten Novität u. ſ. w. Daſelbſt.... Dann folgen (S. 4) die Worte Göthe's über Fichte's Naturrecht.

14) Und wenn man ſolchen Größen, die nur gleichſam um ihrer ſelbſt willen da ſind, Stolz, Eigennutz und Selbſtſucht vorwirft, ſo vergißt man, daß man die labende Frucht des Obſtbaumes nicht von der hochwipfligen Eiche erwarten darf, unter deren Schatten noch ſpäte Geſchlechter nach Jahrhunderten ruhen ſollen. [1]) S. 4.

15) Wie aber die Maſſe ſolchen Charakteren klügelnd entgegentritt, erzeugt ſich in denſelben naturgemäß eine gewiſſe Geringſchätzung der Welt und des Publikums. *Zwei hierher gehörige Stellen* aus dem Briefwechſel mit Schiller wollen wir *nur* hervorheben. Als die Propyläen 1799 aus Mangel an Abſatz aufhören mußten, ſchreibt er an Schiller: „Unterdeſſen u. ſ. w. (die Stelle wie bei mir) . . . . Und an einer andern Stelle, als eine Abſchrift von Wallenſteins Lager diebiſch verbreitet war: „In dieſen glorreichen Zeiten u. ſ. w. (die Stelle wie bei mir). S. 4.

16) ... das geht unter Anderem *auch* (bei mir gehen nämlich *andre* Stellen

---

[1]) Schwerlich würde ich heute ſolche gekräuſelte Redensart gebraucht haben! Es giebt aber Leute, die auch verlegne Sachen noch zu ihrem Nutzen verwenden können.

Ich	**Herr Fährmann.**
die Stelle.) Auch hier finden wir die Geſinnung eines Mannes, der nur ſeiner Natur gemäß zu denken und zu handeln vermag, aber eben darum auch Andere gewähren läßt. Jeder muß ſein Wort zu den Lebensräthſeln finden; es hilft ihm nicht, daß ein Anderer es ihm ſage; er verſteht es entweder nicht, oder er verſteht es auf ſeine Weiſe und verknüpft am Ende einen ganz andern Begriff mit dem Worte. S. 15. 16.	den Ort voraus) aus einem Briefe von Juli 1801 hervor, worin er ſagt: „Wenn ich von einem Reſultate u. ſ. w. (folgt die Stelle ebenſo.)“ In dieſen Worten ſpricht ſich die Geſinnung eines Mannes aus, der nur ſeiner Natur gemäß zu denken und zu handeln vermag, aber eben darum auch Andere gewähren läßt. Jeder muß ſein Wort zu den Lebensräthſeln finden; es hilft ihm nicht, daß ein Anderer es ihm ſage; er verſteht es entweder nicht, oder er verſteht es auf ſeine Weiſe und verknüpft am Ende einen ganz anderen Begriff mit dem Worte. S. 4. 5.
17) Daß darin nicht etwa bloß eine poetiſche Rührung dargeſtellt ſei, beweiſen auf's deutlichſte die ſchönen Worte, die er am 1. Juni 1805 kurz nach Schiller's Tode an Zelter ſchreibt: (Briefe mit Z. I, 164) „ſeit der Zeit, daß ich Ihnen nicht geſchrieben, ſind mir wenig gute Tage geworden. Ich dachte mich ſelbſt zu verlieren — — und verliere nun einen Freund“ u. ſ. w. S. 10.	17) Hierzu gedenke man der ſchönen Worte, die Göthe am 1. Juni 1805 kurz nach Schiller's Tode am Zelter ſchrieb: „ſeit der Zeit, daß ich Ihnen nicht geſchrieben, ſind mir wenig gute Tage geworden. Ich dachte mich ſelbſt zu verlieren — — und verliere nun einen Freund u. ſ. w.“ (S. 5.)
Gleichwohl tritt die radikale Verſchiedenheit beider Naturen unverkennbar hervor. Schiller ſtrebt immer in's Ideale. S. 11. Schiller iſt ſtets Idealiſt, auch bei der eifrigſten Thätigkeit noch von ſeinen Ideen überflügelt; für Göthe haben dieſe keinen Werth, außer inſofern ſie Leben bekommen S. 13. Am 5. März 1799 ſchreibt Schiller an Göthe (V, 19), als dieſer geklagt hat, daß er zu keiner erwünſchten Thätigkeit kommen könne: „er begreife nicht wie Göthe's Thätigkeit u. ſ. w.“ S. 13.	Und doch ſind beide Naturen ſo entgegengeſetzt, wie Realiſt und Idealiſt (daſelbſt S. 5.) Alſo auch bei der eifrigſten Thätigkeit iſt Schiller als Idealiſt noch von ſeinen Ideen überflügelt; Göthe dagegen ruht nicht eher, als bis dieſe vollſtändig in ihm zur Exiſtenz gekommen, oder als nicht zugehörig verworfen ſind. (Daſelbſt S. 5.) (Die letzten Worte ſtehen bei mir S. 13 ein paar Zeilen vorher aus einem Briefe Schiller's:) „... ſo ſei Göthe nicht eher zufrieden, als bis ſeine Ideen Exiſtenz bekommen hätten.“) In einem Briefe vom 5. März 1799 ſchreibt Schiller an Göthe, als dieſer geklagt hat, daß er ſelbſt zu keiner erwünſchten Thätigkeit kommen könne; „er begreife nicht wie Göthe's Thätigkeit u. ſ. w.“ S. 5.
18) Man muß ihn (Schiller) lieben, während man Göthe bewundernd anſtaunen muß. S. 20.	18) Man muß Schiller lieben, während man Göthe bewundernd anſtaunt. S. 5.
19) . . . wer ſeine Natur nicht beugen kann, fühlt ſich gedrückt in ſeiner Nähe. Es iſt der beſte Maaßſtab für Schiller's Würde	19) Göthe . . . ſtellt ſich uns als eine hohe Natur dar . . . daß ſich Schiller neben einen ſolchen Mann ungebeugt

Ich

und innere Hoheit, daß er dies nicht empfand. S. 21.

20) Den Sommer 1786 hatte Göthe in der fröhlichſten, ihm freundlichſt geſinnten regſamſten Geſellſchaft zu Karlsbad zugebracht, und theilnehmend, heiter, jugendlich offen, wie er damals war, alle ſeine Abſichten derſelben mitgetheilt. (Werke XXVII, 26 f.) Am 28. Auguſt war in dieſem geiſtreichen muntern Kreiſe ſein Geburtstag gefeiert und mehrere Gedichte im Namen ſeiner unternommenen, aber vernachläſſigten Arbeiten ihm zugeſendet worden, worin ſich jede über ſein Verfahren beklagte und ihn dringend zur Vollendung aufforderte. Namentlich hatte Herder, auf deſſen Meinung Göthe damals faſt ängſtlich hielt, nach ſeiner Art ſpöttiſch und ironiſch ihn mit ſeiner Neigung zu den Naturwiſſenſchaften etwas aufgezogen und geäußert, er ſolle, ſtatt taubes Geſtein zu klopfen, ſeine Werkzeuge lieber an dieſe Arbeiten wenden. Plötzlich rafft ſich Göthe auf; ohne ſeinem Fürſten oder ſonſt einem Freunde ein Wort zu ſagen, packt er ſeine Handſchriften zuſammen und eilt — nach Italien, in ſo ungezügelter Haſt, daß er ſchon am 11. September im Trient iſt. S. 24.

21) Von der Leſung des befreiten Jeruſalems mochte Göthe auf das Leben des Dichters geführt worden ſein, und die in der That intereſſanten und verwickelten Verhältniſſe deſſelben mußten in ihrer Dunkelheit und vielleicht grade durch ſie von ſeinem lebhaften Geiſte ſich ſchnell zu einer dramatiſchen Lebendigkeit geſtalten. Ein ausgezeichneter Geiſt, ein bedeutendes Talent, von ganz Italien geſucht und geehrt, an den Hof eines kleinen, aber gebildeten und kunſtliebenden Fürſten gerufen; hier von hochgebildeten Frauen angezogen und ſie anziehend; in dunkle, verworrene Verhältniſſe vielleicht nicht ohne eigene Schuld tief verwickelt und dem Untergange nahe gebracht, noch einmal unmittelbar vor ſeinem Tode in hellſtem Glanz ausſtrahlend: dieſe

Herr Fährmann.

zu ſtellen wagt, iſt ein Zeugniß ſeiner Würde und innern Hoheit. S. 5.

20) Den Sommer 1786 hatte Göthe in einer Geſellſchaft geiſtreicher, regſamer Männer zu Karlsbad zugebracht, und, ſelbſt theilnehmend und heiter, alle Fragmente, alle Pläne künftiger Arbeiten, alle ſeine Abſichten denſelben mitgetheilt. Am 28. Auguſt wurde in dieſem Kreiſe ſein Geburtstag gefeiert, und bei dieſer Gelegenheit überreichte man ihm mehrere Gedichte, in denen ſich jede unternommene, aber vernachläßigte Arbeit über ſein Verfahren beklagte und ihn dringend zur Vollendung aufforderte. Beſonders nahm ihn Herder, auf deſſen Meinung Göthe damals faſt ängſtlich hielt, ſehr hart mit. Plötzlich rafft ſich unſer Dichter auf, packt ſeine Handſchriften zuſammen und eilt, ohne ſeinem Fürſten oder ſonſt einem Freunde ein Wort zu ſagen, in ungezügelter Haſt nach Italien. S. 11. (Dann folgen S. 11 u. 12. die Stellen, welche ich S. 35 angeführt habe. Die hier ausgefallenen Sätze meines Buches über Herder brauchte ich zur Begründung des Verhältniſſes zwiſchen dieſem und Göthe: Herr Fährmann ſpricht davon überhaupt nicht.)

21) Von der Leſung des befreiten Jeruſalems mochte Göthe auf das Leben des Dichters geführt worden ſein; und die in der That intereſſanten und verwickelten Verhältniſſe deſſelben mußten in ihrer Dunkelheit und vielleicht grade durch ſie vor ſeinem lebhaften Geiſte ſich ſchnell zu einer dramatiſchen Lebendigkeit geſtalten. Ein ausgezeichneter Geiſt, ein bedeutendes Talent, von ganz Italien geſucht und geehrt; an den Hof eines kleinen, aber gebildeten und kunſtliebenden Fürſten gerufen; hier von hochgebildeten Frauen angezogen und ſie anziehend; in dunkle verworrene Verhältniſſe vielleicht nicht ohne eigene Schuld tief verwickelt und dem Untergange nahe gebracht; noch einmal unmittelbar vor ſeinem Tode im hellſten Glanze auf-

Ich	Herr Fährmann.
Züge boten ſo viel dichteriſche Momente, ſo viele Berührungspunkte, ja ſo viele Aehnlichkeiten[2]) mit der Geſtaltung des Göthe-ſchen Lebens, daß es nicht wundern darf, wenn Taſſo's Perſönlichkeit und ſeine Lebensſchickſale unſern Dichter anzogen. S. 41. 42.	ſtrahlend! Dieſe Züge aus Taſſo's Leben bieten ſo viel dichteriſche Momente, ſo viele Berührungspunkte, ja ſo viel Aehnlichkeit[2]) mit der Geſtaltung des Göthe'ſchen Leben's, daß es nicht wundern darf, wenn Taſſo's Perſönlichkeit und ſeine Lebensſchickſale unſren Dichter anzogen. S. 23. 24.

Habe ich hiermit mein Eigenthum im Einzelnen zurückgenommen, ſo bleibt mir noch übrig zwei Punkte zu erwähnen, wo Herr Fährmann den ganzen Gedankeninhalt von mir, ohne es anzuerkennen oder auch nur zu erwähnen, in ſeine Arbeit übertragen hat.

Dies betrifft erſtlich den Charakter der Prinzeſſin im Taſſo. Ich habe in meinem Buch zum erſten Mal nachgewieſen, daß dieſe edle Frauengeſtalt bei aller urſprünglichen Hoheit der Geſinnung ſich in unſerm Drama doch zu unedlen Schritten, d. h. zu ſelbſtſüchtiger Handlungsweiſe hinreißen läßt und nach der Anlage des Stücks hinreißen laſſen mußte. S. 122 bis 134. Ganz dieſelbe Darſtellung giebt Herr Fährmann S. 17 und 24. „Nach jahrelangem Siechthum, ſagt er daſelbſt, dringt in das getrübte Leben der Prinzeſſin ein Hoffnungsſtrahl und ſie tritt zum erſten Mal aus dem Krankenzimmer: da kommt ihr als die erſte frohe, noch unbekannte Erſcheinung Taſſo an der Hand ihrer Schweſter Lucretia entgegen." Bei mir heißt es (S. 124): „ſie erinnert ihn daran, wie er nach langen trüben Krankheitsjahren ihr als der erſte Freund einer bis dahin freundloſen Jugend entgegengetreten ſei;" und S. 111: „Und da ſie zuerſt zu neuer Kraft genas, führte ihr Lukrezia den Dichter entgegen; beim erſten Blick habe ſie von ihm neuen Genuß des wiedergeſchenkten Lebens erwartet." — Herr Fährmann ſagt (S. 17) „Wir können dieſe Schwäche, dieſen Fehltritt von der ſonſt ſo reinen herrlichen Frauengeſtalt nicht wegleugnen, und ſie mußte auch, nach der Anlage des ganzen Werks fehlen." Und S. 24: „Von dieſer leidenſchaftlichen Erregung durfte auch die edle Erſcheinung der Prinzeſſin... nicht ausgeſchloſſen ſein; . . . ja, ein egoiſtiſcher Zug . . . bereitet unvermerkt eine leidenſchaftliche Erregung vor." — Dagegen halte man bei mir unter andern nur die Stellen S. 122: „Göthe verſtand es wohl, ſeine weiblichen Charaktere von den unreinen Empfindungen der Selbſtſucht und Abſichtlichkeit frei zu halten . . . aber die Prinzeſſin iſt nicht ſo; ja, ſie konnte und durfte in unſerm Drama nicht ſo gezeichnet werden." — Und S. 128: „Es ergiebt ſich aber ſofort, daß Göthe mit Abſicht und Bewußtſein dieſes hinreichende, aber von Seiten höherer Sittlichkeit nicht völlig zu rechtfertigende Motiv gewollt und in den Charakter der Prinzeſſin hineingetragen habe." — Und S. 130. „Dem Dichter freilich dient dieſe Handlungsweiſe der Prinzeſſin als ein nothwendiger Hebel der Begebenheiten." —

[2]) Bei mir „viele Aehnlichkeiten." Dieſes iſt die einzige Abweichung von mir bei Herrn Fährmann. Auch die Interpunktion iſt an einer Stelle geändert.

Dieſen Parallelismus könnte ich noch weiter ausführen. Es wird jedoch hinreichen zu ſehen, wie Herrn Fährmann's ganze Darſtellung dieſes Punktes von der meinigen abhängt. —

Zweitens. Die verſchiednen, möglichen Tendenzen des Drama's habe ich in meinem Buch S. 159—184 entwickelt. Dieſe alle führt Herr Fährmann S. 13 nach meinen Angaben vollſtändig ebenſo vor. Ueber meine eigne Anſicht ſagt er daſelbſt in ſehr auffallender Weiſe: Eine zu enge Auffaſſung „zeigen ferner diejenigen, welche in dieſem Werke . . . die Schilderung des Hoflebens in ſeinem ganzen Umfange und ſeinem tiefſten Weſen finden," Dieſes ſind genau meine Worte S. 170. Hier war denn ohne Zweifel vor Allem der Platz, wo Herr Fährmann mich und meine Schrift nennen mußte, weil ich zuerſt und allein dieſe Tendenz in Göthe's Drama aufgeſucht und nachgewieſen hatte. Er zieht es aber vor ganz im Allgemeinen „diejenigen, welche" zu ſagen; aus welchen Gründen! das überlaſſe ich ſeinem Gewiſſen und dem Urtheil der Leſer! —

Ob übrigens die von mir geſuchte Tendenz des Stückes die richtige ſei, darüber läßt ſich noch heute nach 30 Jahren ſtreiten. Man erlaube mir nur ſo viel bei dieſer Gelegenheit zu ſagen, daß ich mich hierbei in meinem Buch unklar, oder beſſer geſagt, unbeſtimmt ausgedrückt habe. Im Ganzen denke ich noch über das Stück wie vor 30 Jahren. Damals ſchon ging meine ganze Unterſuchung lediglich von Göthe's eignen Worten über ſeinen Taſſo aus (S. 39 und dieſer ganze Abſchnitt meines Buchs): „er habe dahinein ſchon zu viel von ſeinem Eignen gelegt, als daß er es fruchtlos aufgeben ſolle." Hierbei hätte ich bleiben müſſen und, anſtatt als die Tendenz des Stücks (S. 170) das Hofleben in ſeinem ganzen Umfange und in ſeinem tiefſten Weſen aufzuſtellen, wäre es klarer geweſen und manchem Misverſtändniß entgegengetreten, zu ſagen, daß im Taſſo die Wirkung dargeſtellt ſei, welche das Leben am Hofe zu Weimar auf Göthe's Dichternatur ausübte. Sehr deutlich, ich möchte wohl ſagen, unwiderleglich beſtätigt dieſe meine Anſicht ein Brief Göthe's, volle 42 Jahre ſpäter als der eben erwähnte geſchrieben, an den Staatsrath Schultz, vom 10. Januar 1829, wo es gelegentlich heißt: „ich endigte damals (1787) eben die Lehrjahre . . . ich ſuchte aber in dem Zuſtand der damaligen deutſchen Literatur kein Heil . . . Ich hatte in meinen letzten Bänden bei Göſchen das Möglichſte gethan, z. B. in meinem „Taſſo" des Herzblutes vielleicht mehr, als billig iſt, transfundiert." (Briefw. zw. Göthe und dem Staatsrath Schultz, herausg. von Düntzer S. 361). — Doch davon weiter zu ſprechen iſt hier nicht der Ort und ohnedies fürchte ich die Leſer mit dieſer vorzugsweiſe doch mich angehenden Angelegenheit ſchon zu lange verweilt zu haben.

Königsberg, April 1868. **Prof. Dr. Fr. Lewitz.**

Alterthumsfunde.

(Vgl. IV, 571 f.)

46) Ein **Münzfund** bei **Pr. Stargard** [Altpr. Monatsſchrift IV, 570 f.]

47) Vor kurzem wurde wiederum (vgl. Nr. 45) u. zwar diesmal auf der ſüdlichen Seite der Stadt **Brieſen**, am ſogen. Otowek-See, auf dem Acker des Bauern Manthey ein **heidniſches Grab** entdeckt. Die Steinkiſte, mit 2 einige Zoll ſtarken Granitplatten belegt, barg bei 6 Fuß Länge u. ca. 3 Fuß Breite 24 mit Deckeln verſehene Urnen von den verſchiedenſten Formen. Ungeachtet der größten Vorſicht bei Aushebung der ſorgfältig mit feinem Sand beſchütteten Urnen, gelang es nur 8 Exemplare unverſehrt zu erhalten, die der Privatlehrer **Rubehn** beſitzt. Das Grab gehört der Bronzeperiode an, was die unter den verbrannten Knochenreſten vorgefundenen Ringe mit blauen Glaskorallen (Ohrringe) beweiſen. [Weſtpreuß. Ztg. v. 11. Oct. 1867. Nr. 215. Der Geſellige. Graudenz. Wochenbl. v. 12. Oct. Nr. 121. Ausführl. Bericht unt. d. Tit.: „Aufdeckung eines Heidengrabes auf Abbau Brieſen am Otowek-See. Von Privatlehrer Rubehn.“ Altpr. Mtsſchr. V, 86—91.]

48) Etwa eine Viertelmeile ſüdlich von **Neuſtadt in Weſtpr.** befindet ſich auf dem ſogenannten **Schloßberge**, welcher auf Reimann's Karte als ſolcher verzeichnet iſt ein ſehr bedeutender **Ringwall**. **R. Bergau.**

49) Im Sommer (1867) ſtieß man in **Kgsbg.** beim Neubau des nach dem Pregel hin belegenen Hinterhauſes des Hut-Fabrikanten Durand, Kneiph. Langgaſſe 23. 24 beim Aufgraben der Erde auf ein breites feſtes Stein-Fundament, welches ein **Ueberbleibſel der alten Stadtmauer iſt, welche den Kneiphof früher umgab.** [Kgsbg. Hartg.'ſche Ztg. 1867. Nr. 260.]

50) In dem Biſchofsſitze **Pelplin** (Kr. Pr. Stargard) iſt neulich ein bedeutender **Münzenfund** gemacht worden. In einem der Eckthürme der Kathedrale fanden Maurer in einer Wandniſche vermauert 2600 Silbermünzen, welche der Biſchof von Culm dem Erziehungs-Inſtitut in Pelplin überwies. [**Weſtpr. Zeitung** 1867. Nr. 239. Nachricht aus Pr. Stargard. 6. Nov.]

51) **Münzenfund** bei **Zblewo** (Kr. Pr. Stargard) [Altpr. Mtsſchr. V, 183.]

52) In **Pelplin** wurden bei der Reparatur eines Saales im Knabenſeminar gegen 1500 Stück Silbermünzen gefunden. Die meiſten ſind gegen das Ende des 7jährigen Krieges in Rußland geprägt. (E. B.) [Danz. Ztg. v. 22. Dec. 1867. Nr. 4607.]

53) In der Sitzung des polytechniſch. Vereins zu Braunsberg am 26. Sept. wurde über ein bei **Grunenfeld** (Kr. Heiligenbeil) aufgefundenes **Heidengrab** berichtet, deſſen Inhalt (3 Urnen von verſchied. Größe u. Form) ſich in den Händen des **Beſitzers v. Hahnenfeld** jun. befindet. [Braunsberg. Kreisbl. 1867. Nr. 84.]

54) In der Sitzung des Copernicus-Vereins am 5. Nov. 1867 wurden ein im Guſt. Weeſe'ſchen Hauſe zu **Thorn** eingemauert gefundener alter Sporn nebſt Bruchſtücken eines Aſchenkruges vorgelegt. Desgl. ein alter Plan von **Thorn**. [Thorner Ztg. 1867. Nr. 34.]

55) Die in dem großen Torfmoor dicht am baltiſchen Meere im nördlichſten Theile Weſtpreußens, in welchem Alterthümer, ſoweit bekannt geworden, bis dahin noch nicht gefunden waren, im J. 1865 auf dem Terrain des Gutes **Zarnowitz** (Kreis Neuſtadt; Beſitzer: **von Zelewski-Zarnowitz**) beim Torfſtechen gefundenen **Alterthümer** (1 Thongefäß und 10 Ringe von Bronce — 8 von der Art der ſogen. **Schwur- oder Katton-Ringe**, 2 Armbänder — vgl. Altpr. Monatsſchr. III, 750 f. IV, 190. No. 38.) werden ausführlich beſchrieben von **R. Bergau**, Alterthümer-Fund in Weſtpreußen. [**Ztſchr. f. preuß. Geſch. u. Landeskunde** hrsg. v. **R. Foß**. 5. Jahrg. 1868. 3. Hft. S. 171—173.]

56) In der Sitzung des polytechniſchen Vereins zu Braunsberg am 31. Januar c. wird vorgezeigt u. beſprochen eine $8^1/_2$" hohe u. 1' im Durchmeſſ. haltende **Urne** aus einem **Heidengrabe in Friedhöfchen bei Grunenfeld**, von Rittgtsbeſ. v. Hahnenfeld dem Verein zur Anſicht geſchickt. [Braunsberg. Kreisbl. 1868. Nr. 10.]

57) Bei dem Ausbau des Wohnhauſes des Böttchermeiſter Adamsky in der Bergſtraße zu **Inſterburg** iſt in der Erde unter dem Fußboden ein, vermuthlich ſchon vor 100 Jahren vergrabener irdener Topf, enthaltend ca. 50 Thlr. in **alten bereits außer Cours geſetzten Münzſorten** gefunden worden. [Inſterb. Ztg. 1868. Nr. 55.]

58) Lötzen, 9. Mai. Bei Gelegenheit des Eiſenbahnbaues ſtieß man bei **Lötzen** auf einen heidniſchen Grabhügel, in welchem **Urnen** u. andere alterthümliche Gegenſtände gefunden worden ſind. [Kgsbg. Hartungſche Ztg. 1868. Nr. 111 (Beil.) doch wol identiſch mit dem von Stud. Betong für die Pruſſia mitgetheilten Funde; ſ. Altpr. Mtsſchr. V, 275 f.]

59) Elbing im Mai. Bei dem Abbruch des Buchbaumſpeichers ſind in den Fundamenten deſſelben eine Anzahl ſehr intereſſanter Steine gefunden worden. Der größere Theil derſelben ſind Bruchſtücke eines Rundbogens, der einen Durchmeſſer von etwa 12 Fuß gehabt haben mag. Auf ihrer innern Seite zeigen dieſe Steine ſehr ſauber gearbeitete u. noch recht wohl erhaltene Arabesken. Auch zwei Steinplatten mit lateiniſcher Inſchrift wurden entdeckt; letztere hat indeſſen wegen des anhaftenden Mörtels noch nicht entziffert werden können. Endlich fand ſich auch ein leider ſehr beſchädigtes Relief vor, welches eine Burg vorſtellt, die anſcheinend von Gewappneten geſtürmt wird. Die Dächer der Thürme u. des Schloſſes tragen eine röthliche Farbe, wie ſich auch Farbenreſte auf den oben erwähnten Arabesken finden. Da der Buchbaumſpeicher vis-a-vis dem Gymnaſium u. alſo unweit derjenigen Stelle belegen iſt, wo ehemals das Elbinger Schloß geſtanden hat, ſo liegt der Gedanke ſehr nahe, daß die gefundenen Steine möglicherweiſe als Ueberreſte dieſes Schloſſes angeſehen werden können, worüber die erwähnte Inſchrift vielleicht noch Aufſchluß geben wird. Uebrigens finden ſich in demjenigen Theile des Fundaments, welcher weiter benutzt werden ſoll u. alſo nicht zum Abbruch gelangt, augenſcheinlich noch viele Steine ähnlichen Urſprungs. [Neuer Elbinger Anzeiger v. 30. Mai 1868. Nr. 125.]

Geſchenke für die geologiſche Sammlung

der

Königl. phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft zu Königsberg,

eingelaufen während der Monate April und Mai 1868

bei

Dr. G. Berendt, Steindamm No. 4.

1) Eine Platte ſiluriſchen Kalkſteins aus dem Roſenauer See. Geſchenk des Herrn Dr. Sonntag in Allenſtein.

2) Ein Stück devoniſchen Sandſteins vom Plutusberge bei Plauten, Gegend von Mehlſack. Geſchenk der Frau Prof. Lignau hierſelbſt.

3) Ein Stück gabbroähnlichen Geſteins, bei den Feſtungsbauten bei Königsberg gefunden. Geſchenk des Herrn Prof. Caspary hierſelbſt.

4) Sogenannte Flunderſteine der Pr. Holländer Gegend. Geſchenk des Herrn Pfarrer Kähler in Marienfelde.

5) Eine zahlreiche Sammlung von Geſchieben und Verſteinerungen derſelben aus der Gegend von Heiligenbeil. Geſchenk des Herrn Thierarzt Neumann daſelbſt.

6) Ein Echnit (See-Igel) aus einer Grandgrube des Haberbergs. Geſchenk des Herrn Müller hierſelbſt.

7) Eine Folge von Schichtenproben aus drei Bohrlöchern. Geſchenk des Herrn Gutsbeſitzer Kreiß in Grünwehr bei Kobbelbude.

8) Zwei Schichtenproben aus dem Pregelthale. Geſchenk des Herrn Gutsbeſitzer Henſel auf Gr. Barthen.

9) Eine Sammlung Kreideverſteinerungen aus Diluvialgrand von Craußen. Geſchenk des Herrn Pfarrer von Duisburg in Steinbeck.

10) Zwei Splitter eines 4 Zoll langen Kryſtalles von Rauchtopas, als Geröll im Diluvialmergel gefunden unweit Kl. Weißenſee bei Wehlau. Geſchenk des Herrn Regierungs-Geometer Stiemer.

Bei Dr. A. Henſche, Mittel-Tragheim No. 8:

11) Beim Chauſſeebau gefundene Stücke Dolomit mit Verſteinerungen und loſe Verſteinerungen. Geſchenk des Herrn Gutsbeſitzer Douglas auf Trömpau.

12) Loſe Verſteinerungen vom Haff bei Schaaksvitte von demſelben.

13) Eine Sammlung von Verſteinerungen aus dem Paſſargethale. Geſchenk des Herrn Lehrer Kröhnert in Sporthenen.

14) Ein Ammonit aus einer Mergelgrube bei Georgswalde. Geſchenk des Herrn Gutsbeſitzer Bergau daſelbſt.

Eine Folge von Bernſteinſtücken mit Inſekten-Einſchlüſſen, beſonders Ameiſen; meiſtens ſeltene Exemplare und zwar:

15) Von Herrn Gutsbeſitzer Ehlert auf Kl. Lindenau 2 Stücke.

16) Von Herrn Dr. Sommerfeld hierſelbſt 2 Stücke.
17) Von Herrn Pfarrer von Duisburg in Steinbeck 4 Stücke.
18) Von Herrn Conſervator Künow hierſelbſt 4 Stücke.
19) Von Hern Dr. Schiefferdecker hierſelbſt 2 Stücke.

Univerſitäts-Chronik 1868.

19. Mai. Phil. Habilitationsſchrift von **Henric. Jordan**- P. O. D.: De suasoriis quae ad Caesarem senem de re publica inscribuntur. Berolini, typis Ungerianis. (32 S. 8.)

20. Mai. Med. Doctordiſſ. von **Anton Gehrmann** (aus Bludau Kr. Braunsberg): Ueber Extrauterin-Schwangerschaft. (30 S. 8.)

Nr. 78. Amtliches Verzeichniß des Perſonals u. der Studirenden ... für das Sommer-Semeſter 1868. (19 S. 8.) [71 Doc. (5 mehr als im Wint.-Sem.) davon 8 theol., 8 jur., **24** med., 29 phil., 3 Sprach(?)- u. Exercitienmeiſter u. 446 (15 ausl.) Stud. (4 weniger als im Wint.-Sem., 1 mehr als im vor. Somm.-Sem.) davon 83 Theol., 74 Jur., 120 Med., 179 Phil., 9 Pharm., 1 m. Genehmigg. d. Prorectors.]

9. Mai. Phil. Doctordiſſ. v. **Ant. Schroeder** (aus Marienwerder): De eorum scriptorum, qui de Tiberii Caesaris vita moribusque tradiderunt, fide et auctoritate (28 S. 8).

16. Mai. In **Fried. Aug. Saran** Altenplatovensem concionatorem militarem ... strenuum verbi divini praeconem propter laudabilem rerum theologic. cognitionem quam in moderando pro tempore seminario catechetico-homiletico naviter probavit s. s. **theol. Licentiati** dignitatem et privilegia honoris causa contulisse ... testor Rud. Fried. Grau, s. s. theol. Lic. et P. P. O. ord. theol. h. t. Decanus. (Diplom).

III. **Universitati Carolinae Lundensi alterum saecul.** feliciter peractum ... congratulantur Acad. Albertinae Regim. Prorect. Professores et Magistri ... (nur Votivblatt.)

16. Juni. Phil. Doctordiſſ. v. **Oscar Frölich** (aus Bern in d. Schweiz): Ueber den Einfluss der Absorption der Sonnenwärme in der Atmosphäre auf die Temperatur der Erde. (28 S. 4.)

Altpreußiſche Bibliographie 1867.

(Nachtrag und Fortſetzung.)

Becker, Ludov. (aus Memel), De morbo typhoido choleram Asiaticam sequente. Diss. inaug. med. Berol. (32 S. 8.)

Bergau, R., Sopra un cornicione antico di terracotta. [Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. 39. Roma. S. 402—404. Tav. L, 1.]

— — Su' vasi fittili usati per la costruzione delle volte. [Ebd. S. 405—408. Tav. L, 2—7.]

[Beide Artikel auch unt. d. gemeinſ. Tit.: Sopra un cornicione etc. Su' vasi etc. Due memorie di R. Bergau. Roma, Tipografia Tiberina. (5 Bl. 8. m. 1 Taf.) Estratto dagli Annali dell' Instituto etc. T. XXXIX.]

Bericht üb. d. Hdl. u. d. Schiffahrt Danzig's i. J. 1866. (Danzig. Druck v. Edw. Groening.) (72 S. gr. 4.)

Bericht üb. d. Hdl. u. d. Schifff. v. Kgsbg. i. J. 1866. Kgsbg. Gedr. bei H. Hartung. (72 S. gr. 4.)

Bericht üb. Hdl. u. Schifff. v. Memel i. J. 1866. Memel. Druck v. Aug. Stobbe. (31 S. 4.)

— — üb. d. Vhltniſſe. d. Synagogen-Gemeinde in Kgsbg. i. Pr. ſeit Einführg. derſelb. Kgsbg. Druck . . . von E. J. Dalkowski. (21 S. gr. 4.)

Bernhardi, Car. (aus Kgsbg.), De transfusione sanguinis. Diss. inaug. med.-chir. Berol. (32 S. 8.)

Clebsch e Gordan, Sulla rappresentazione tipica delle forme binarie. [Annali de matematica pura ed applicata diretti da F. Brioschi e L. Cremona. 2. serie. T. I. Fasc. I. S. 23—79.]

Cremer, Alb. (Ober-Bauinspect. in Danzig). Das neue chemische Laboratorium zu Berlin. [G. Erbkam's Zeitschr. f. Bauwesen. Jahrg. XVII. Sp. 3—14. 491—494 u. Zeichng. Bl. 1—8. 60 u. 61 im Atlas, A u. B im Text.]

Curtze, M., ord. Lehrer am kgl. Gymn. zu Thorn. Verallgemeinerung der Thl. XLVI. S. 359. mitgetheilten Summenformeln (4) u. (5) u. einige daraus sich ergebende specielle Resultate. [Grunert's Arch. d. Mathem. u. Phys. 47. Thl. 2. Hft. S. 238—241.]

— — Schreiben an den Herausgeber des Arch. d. Math. u. Phys. [Ebd. 3. Hft. S. 356—358.]

Cuvry, Joh. Adolph Friedr. Behrendt de, Prinz Louis Ferdinand. Ein patriotiſches Gedicht in dramatiſch. Bildern. Das Recht der Ueberſetzg. iſt vorbehalten. Den Bühnen ggüb. als Mſcr. gedr. (Danzig. Druck v. Edw. Gröning.) Im Selbſtverl. des Verf. (83 S. gr. 8.)

Czolbe, Dr. H., Die Mathematik als Ideal für alle andere Erkenntniss u. das Verhältniss der empirischen Wissenschaften zur Philosophie. [Zeitschrift f. exacte Philos. Bd. VII. Hft. 3. Leipz. S. 217—278.]

Czwalina, Jul. (aus Danzig), De Euripidis studio aequabilitatis. Diss. philol. Bonnae. (52 S. 8.)

Czy mówisz po polsku? (Sprichſt du polniſch?) oder Polniſcher Dolmetſcher . . . 7. Aufl. Thorn. E. Lambeck. (XV. u. 175 S. 12.)

Danziger, Es giebt keine, mehr! Im Jahre 1867. Danz. Druck u. Comm.-Verl. v. Paul Thieme. (11 S. gr. 8.) [Separatabdr. aus d. Weſtpr. Ztg.]

Dasse, Geo. (aus Danzig), Hermann v. Salza als Sachwalter u. Rathgeber Friedrich's II. Inaugdiss. Götting. (56 S. gr. 8).

Denkſchrift üb. d. Verhltniſſe Elbings, zugleich in Beziehg. auf d. Vbindg. Elbings m. d. Thorn-Inſterburg. Bahn. Elbing. Neumann-Hartmann (19 S. gr. 8. m. 1 autogr. Karte) $2^1/_2$ Sgr. (Verf.: Bürgermſtr. **Phillips**.)

— — betreffend die durch d. Oſtpr. landw. Centralſtelle zu bewirkde. Anſtellung amtl. Agenten f. d. Vmittlg. landw. Geſchäfte, insbeſ. f. d. Vmittlg. v. Kapital- und Güter-Geſchäften nebſt Entwurf e. Reglements u. Tarifs f. die v. d. Oſtpr. landw. Centralſtelle anzuſtrebenden amtl. Agenten. Kgsbg. Druck . . . v. E. J. Dalkowski (24 S. gr. 8.)

— — betreffd. die ſogen. ſtädt. Wittwenkaſſe. (Ebd. gedr. bei G. D. Böhmer.) (15 S. 8.)

Directorium divini officii eccl. et dioecesis Varmiensis iuxta rubr. gener. breviar. et missal. Roman. atque decreta sacr. rituum congregat. jussu et auctorit. . . . D. Josephi Ambrosii Geritz ad ann. 1868 editum. Brunsbergae, impr. C. A. Heyne. (56 Bl. 8.)

Dittrich, Dr. Frz. (Privatdoc. am Lyc. Hoſ. in Braunsberg), Dionyſius der Große von Alexandrien. Eine Monographie. Freiburg i. Br. Herderſche Vlgsbdlg. (VII u. 130 S. gr. 8.)

Dulk, Alb., Tod u. Leben im Organismus der Menſchheit. I—IV [Dtſch. Muſeum Nr. 1. 2.]

— — Konrad II. Hiſtoriſches Schauſpiel in 6 Handlungen. 2 Theile. Lpz. F. A. Brockhaus. 8. à $^2/_3$ Thlr. [Inh.: 1. König Konrad II. (156 S.) — 2. Kaiſer Konrad II. (184 S.)]

Dziennik Poznański i Komitet Wyborczy dla W. Ks. Poznańskiego. Listy z Poznańskiego do Gazety Toruńskiej. Toruń 1868 (1867). W komisio księgarni F. T. Rakowicza. (23 S. gr. 8.)

Ebert, L., Aktuarius u. Stdt.-Sekret., Städte-Ordnung f. die 6 öſtl. Provinzen d. preuß. Monarchie v. 30. Mai 1853, nebſt ſämmtl. in Bezug auf dieſelbe u. ſeit deren Erſchein. bis jetzt ergang., ſowie mehrſ. älter. noch in Kraft befindl. Geſetz., Verordng. und Miniſterial-Reſkripten. Braunsberg. Selbſtvlg. Gedr. bei C. A. Heyne. (VIII u. 213 S. gr. 8.)

— — Das Preußiſche Mühlen-Weſen, od. Zſmmſtellg. der in Bezug auf Mühlenanlagen, d. Betrieb u. d. Beſteuerg. des Müllergewerb., ſowie die Prüfg. der Müller u. Mühlenbauer ergang., z. Zt. geltd. Geſtze. u. Verordngen. Ebd. Selbſtvlg. Druck v. F. A. Schneider in Heiligenbeil. (VIII u. 129 S. 8. m. 3 Tabell.)

Ehlert, Louis, Briefe üb. Muſik an e. Freundin. 2. Aufl. Berl. 1868 (1867) Guttentag. (156 S. 8.) 27 Sgr. in engl. Einb. 1⅕ Thlr.

Eilsberger (Garniſonspred. in Thorn), Luther als e. Deutſcher. Vortr. gehalt. d. 19. Febr. 1867 im Copernicus-Verein. Berlin. Wiegandt u. Grieben. ⅕ Thlr.

Elditt, H. L., Vhdlgn. d. Polytechn. Geſellſch. zu Kgsbg. i. Pr. im 22. Vereinsj., v. 18. Febr. 1866 bis 18. Febr. 1867. Kgsbg. Dalkowskiſche Univerſ.-Bchdr. (VI u. 101 S. gr. 8.)

Ellendt, Gymn.-Lehr. Dr. G., In welch. Form kann der Parallel-Homer von J. E. Ellendt veröffentlicht werden? [N. Jahrbüch. f. Philol. etc. 95. Bd. 2/3 Hft. S. 194—196.]

Engelhardt, F. B., Specialkarte d. Prov. Ostpreussen nach Regbezirk. u. Kreis. etc. (N. Ausg.) 5 Bl. Maassstab 1 : 32500. Berlin. Schroppsche Hof-Landkart.-Handlg. Lith. u. color. gr. Fol. In Carton 3 Thlr.

— — Specialkarte der Prov. Westpreussen . . . (N. Ausg.) 4 Bl. Ebd. 3 Thlr.

Entwurf e. neu. Redaction d. Reglements f. d. Feuer-Societät der Oſtpreuß. Landſch. Kgsbg. Gedr. bei Alb. Rosbach. (30 S. gr. 4.)

Frdmann, Oskar (aus Thorn), De Pindari usu syntactico. Halis Sax., sumptib. et typis orphanotrophei. (VI u. 96 S. gr. 8.) ½ Thlr.

Ergänzungen, Grammatiſche, z. erſt. Theile v. W. Scheele's Vorſchule z. den lateiniſch. Klaſſik. Elbing. Vlg. v. C. Meißner. (Druck v. A. W. Kafemann in Danzig) (VIII u. 77 S. gr. 8.)

Erläuterungs-Bericht zum Stadt-Haushalts-Etat pro 1868. Kgsbg. Gedr. in der Böhmerſch. Buchdr.

(Falkſon) Wie es kam u. wohin es geht. Ein polit. Geſpräch. Ende April 1867. Kgsbg. Verl. d. Theile'ſchen Bchhdlg. (Ferd. Beyer). (8 S. gr. 8.) 2½ Sgr.

(— —) Von Königgrätz bis z. Parlamentswahl im Aug. 1867. Betrachtgn. e. Kgsbgr. Nationalliberalen. Elbing. C. Meißner. (16 S. gr. 8).

Feier d. Geburtstages Sr. Maj. d. Königs Wilhelm I. in d. St. Marien-Kirche zu Danzig d. 22. März 1867. Feſt-Pred. gehalt. v. Conſiſt. **R. Reinicke.** Altar-Rede vor d. Weihe der den Truppen neu verlieh. Fahnenbänd., gehalt. v. Diviſionspred. **Steinwender.** D. Ertrag iſt z. Gründg. e. chriſtl. Herberge in Danzig beſtimmt (Danzig. Druck v. Edw. Groening.) (15 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Fincke, A., De appellationibus Caesarum honorificis et adulatoriis usque ad Hadriani aetatem apud scriptores romanos obviis. Diss. inaug. philol. Königsberg. Schubert & Seidel in Comm. (51 S. gr. 8.) ¼ Thlr.

Fiſcher. Pfarr. C. L., Fünfzehn Predigten m. e. Vorbericht enth. d. Rechng. üb. d. Liebesgab. z. Erwerbg. e. Kirchenbauplatzes u. Erbauung einer evang. Kirche in Schirotzken. (Mit e. Vorwort v. Lic. Neſſelmann) Der Ertrag iſt zu Bauſteinen d. evang. Kirche zu Schirotzken beſtimmt. Berlin. Ed. Beck u. im Selbſtvlg. des Verf. (XVIII u. 177 S. gr. 8.) ½ Thlr.

— —, Dr. Theod., **Heliodor's** äthiop. Geſchichten. Aus d. Griech. überſ. 2 Bdch. (VI u. 276 S. gr. 16.) à 9 Sgr. [**Sammlung,** neueſte, ausgewählt. röm. u. griech. Claſſiker, vdtſcht. v. d. berufenſten Ueberſetzern. Lfg. 268. 269. Stuttgart. Hoffmann.

— — **Lucian's** Werke. Dtſch. 12. (Schluß-) Bdchn. (4. Bd. 180 S.) 6 Sgr. [Ebd. Lfg. 272.]

Forckenbeck, Max von, Präſid. d. Preußiſch. Abgeordnetenhauſes. Biographie mit Portr. Berlin. Vlg. v. A. Jonas. a. u. d. Tit.: Deutſchlands parlamentar. Landwehr.

Biographien u. Charakterbilder aus d. dtſch. Volksvtretgn. m. Portr. 1 Hft. (32 S. gr. 8.) 1/12 Thlr.

Foß, Prof. Dr. R., Leitfaden der Geographie. Berlin. Gärtner. (80 S. 8.) cart. 8 Sgr.

— — **Zeitſchrift** f. Preuß. Geſch. u. Landeskunde ꝛc. 4. Jahrg. Berl. Vlg. v. A. Bath. 12 Hfte. à 4 Bog. gr. 8. 4 Thlr.

Freitag, Georg (aus Danzig), De rheumatismo. Diss. inaug. med. Berol. (32 S. 8.)

Friedländer, Dr. Konr., Oberl. u. Turnlehr. an d. Realſchule z. Elbing, Vorſchläge z. Organiſat. d. Turnens in d. preuß. Schul. beſond. m. Rückſ. auf d Vorbildg. z. Militärdienſte. Elbing. Meiſſner in Comm. (Druck v. A. W. Kafemann in Danzig.) (14 S. gr. 8.)

— — Entgegng. auf E. Fiſcher's Artik.; „Eine neue Militärgrenze." [Deutſche Turnzeitung.]

— —, Prof. Ldw., Darſtellgn. aus d. Sittengeſch. Roms in d. Zt. v. Auguſt bis z. Ausgang der Antonine. 2. Theil. 2. verm. Aufl. Lpzig. Hirzel. (XII u. 484 S. gr. 8.) $2\frac{1}{2}$ Thlr.

— — Moeurs romaines du règne d'Auguste à la fin des Antonins. Traduct. libre faite . . . Tome II. Paris. Reinwald. (III—508 p. 8.) 7 fr. (L'ouvrage complet 14 fr.)

Friſchbier, H., Preußiſche Volksreime und Volksſpiele. Geſamm. u. hrsg. Berlin. Verl. v. Th. Chr. Fr. Enslin. (XVI u. 296 S. gr. 8.) $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Frischmuth, Joa. Frid. Edm. (aus Tilſit), De phthisi pulmonum. Diss. inaug. path.-anatom. Berol. (32 S. gr. 8.)

Fuchs, Joh. (aus Danzig), De pugna Nordlingensi d. d. $\frac{\text{XXVII}}{\text{VI}}$ Sept. a. MDCXXXIV. Diss. inaug. hist. Halis Saxon. (3 Bl. u. 46 S. 8.)

Fuhrmann, Lehr. d. Mathem. an d. Burgschule zu Kgsbg. i. Pr., Ueber d. geometr. Aufgabe: Gegeb. sind 3 Punktenpaare. Man soll e. solch. Kreis construir., dass dieselben in Bezug auf ihn conjugirte sind. (Grunert's Archiv d. Math. u. Phys. 47. Theil. 1. Hft. S. 47—48.]

Gerlich, Herm. (Boruss.), De vi et significatione vindiciarum a praetore dicendarum. Diss. inaug. jur. Berol. (95 S. 8.)

Geſetze, Vorzügliche, Nr. 13. Auszug aus d. Geſetze üb. d. Poſtweſ. d. Norddeutſch. Bundes v. 2. Nov. 1867, u. das zu demſ. erlaſſ. Reglmt. Mohrung. C. L. Rautenberg. (48 S. 8.)

Gewichts-Reductions-Tabellen, russ. Danzig. Anhuth. hoch 4. Auf Leinw. 1/6 Thlr.

Glagau, Otto, Der Reformator d. dtſch. Stenographie. [Daheim. 19.]

— — Aus d. Rheingau. Reiſeplaudereien. [Ebd. 23.]

— — Reichstagsbilder aus der Vogelſchau. [Ebd. 24—32.]

— — Der Maler d. Glaubens u. d. letzt. Dinge. (Peter v. Cornelius. Biogr. Skizze) [Ebd. 26.]

— — Schaumwein contra Champagner. [Ebd. 44.]

— — Faites vos jeux, messieurs! (Ueb. d. Spielbank zu Wiesbaden.) [Ebd. 45.]

— — Rien ne va plus! (Ueb. d. Homburger Spielbank) [Ebd. 47.]

— — Der erſte (berathende) Reichstag d. norddeutſch. Bundes. [Ergänzungsblätt. z. Meyerſchen Converſ.-Lexik. Bd. II. Hft. 10 u. 11.]

— — Kurheſſiſches. Reiſebriefe. [Breslau. Ztg. 323—387.]

(— —) In der „Sternkammer" zu Wiesbaden (Naſſauiſche Patrioten.) [Gartenlaube 6.]

(— —) Im Krugbäderland. (Reiſeſkizze aus Naſſau) [Ebd. 7.]

— — Ruſſiſch-preuß. Grenzbilder. [Ebd. 1868 (1867.] 9—11.]

Glaſer, Jahrbücher f. Geſellſch.- u. Staatswiſſchftn. hrs. v. Prof. Dr. J. C. Glaſer. 4. Jahrg. Bd. VII u. VIII. Berl. Expedit. à 3 Thlr.

— — Archiv d. norddeutsch. Bundes. Sammlg. all. Gesetze, Verträge u. Aktenstücke, d. Verhältnisse d. norddtsch. Bundes betreffd. hrsg. . . Hft. 1. Nebst e. Anhange. Berlin. Fr. Kortkampf. (142 S. gr. 8.) 2/3 Thlr. Hft. 2. (204 S.) 1 Thlr. Hft 3. (66 S.) 1/3 Thlr.

— — Die Preuß. Vfaſſg. m. d. entſprechend. Beſtimmgn. der Vfaſſgn. v. Hannov., Schlesw.-Holſtein, Kurheſſ., Naſſau u. Frankf. a. M. Ebd. (2 Bl. u. 146 S. gr. 4.) 2/3 Thlr.

— — Die Arbeiterfrage in ihr Beziehg. z. Neugeſtaltg. d. politiſch. Verhältniſſe. 2 Vorträge [Jahrbüch. d. Geſellſch.- u. Sttswiſſſch. VII. Bd. 3. Hft. S. 181—190. 4. Hft. S. 269—278.]

Goldſchmidt. Zeitſchrift f. d. geſmmte. Hdlsrecht., hrsg. v. Prof. Dr. **L. Goldſchmidt** u. Prof. Dr. **Laband**. 11. Bd. (4 Hfte.) Erlangen. 3 Thlr. 18 Sgr.

— — Zum Andenk. an Karl Joſeph Anton Mittermaier. [Archiv. f. d. civiliſt. Praxis. 50. Bd. 3. Hft. S. 417—442.]

Goldstücker. Auctores Sanscriti. Edited for the Sanscrit Text Society. Under the superrevision of. **Theod. Goldstücker.** Vol. I. a. u. d. T.: The Jaiminîya-Nyâya-Mâlâ-Vistara of Mâdhavâcârya edited for the Sanscrit Text Society by Theod. Goldstücker. Part. I—IV. London. 1865—1867. Trübner & Co. (7,320 S. 4.) $13^{1}/_{3}$ Thlr.

Goltz, Bogumil, das Menſchen-Daſein in ſ. weltewig. Zügen u. Zeichen. 2 Bde. 2. unveränd. (Titel-) Aufl. Berlin (1850) 1867. Janke. (X u. 717 S. 8) 3 Thlr.

— Dr. Freih. v. d., Ueb. d. Einführg. d. landwirthſch. Unterrichts auf d. Schullehrer-Seminarien. [Annal. d. Ldwirthſch. in d. Kgl. Preuß. Staaten. 25. Jahrg. Hft. 1.]

— Kinzel, W., u. Dr. Freih. **v. d. Goltz**, Lehrer, Anleitg. z. Errichtg. guter Düngerſtätten u. z. zweckmäß. Behndlg. des Stalldüngers. Mit beſond. Berückſ. f. d. kleiner. Grundbeſitz. Mit 5 Plän. u. Koſtenanſchläg. (auf 6 Steintaf.) Leipzig Reichenbach. (43 S. gr. 8.) 9 Sgr.

Gottſchall, Rud. Unſere **Zeit**. Deutſche Revue der Gegenwart. Monatsſchr. z. Converſations-Lexik. N. F. Hrsg. v. **L. Rud. Gottſchall.** 3. Jahrg. 24 Hefte. (à 5 Bog. Lex. 8.) Lpz. Brockhaus. à 6 Sgr.

— — **Blätter** f. liter. Unterhaltung. Hrsg. v. **Rud. Gottſchall**. Jahrg. 1867. 52 Nrn. (à 2 Bog.) od. 12 Hfte. gr. 4. Ebd. 10 Thlr.

— — **Rodenberg,** Jul., Paris bei Sonnenſchein u. Lampenlicht. Ein Skizzenbuch zur Weltausſtellung. Mit Beiträg. v. Heinr. Ehrlich, **Rud. Gottſchall,** Eug. Laur ꝛc. 1. u. 2. Aufl. Ebd. (VII u. 367 S. 8.) cart. $1^{1}/_{3}$ Thlr.

— — Rückblick auf d. Literaturg. 1866. [Blätt. f. liter. Unthaltg. Nr. 1. 2]

— — Das Theat. u. Drama des second empire. 1—4. Artikel. [Unſere Zeit. 3. Jahrg. 8. Hft. S. 561—599. 12. Hft. S. 920—946. 18. Hft. S. 420—452. 24. Hft. S. 903—935.]

Rede z. Feier der 25jähr. dichteriſch. Wirkſamk. von **Rud. Gottſchall** gehalt. v. Dr. Adlf. Silberſtein. Lpz. Rhode. (18 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Grau, Rud. Der **Beweis** des Glaubens. Monatsſchr. z. Begründ. u. Vertheidigung der chriſtl. Wahrh. f. Gebild. Unt. leitd. Mitwirkg. v. Dr. O. Zöckler u. **R. Grau,** ord. Prof. d. Theol. zu Kgsbg., hrsg. v. O. Andreae u. C. Brachmann. Bd. 3. Jahrg. 1867. 12 Hfte. (1. Hft. 32 S. gr. 8.) Gütersloh. Bertelsmann. $1^{1}/_{2}$ Thlr.

— — Prof. Rud. Frdr., Semiten u. Indogermanen in ihr. Beziehg. zu Religion u. Wiſſenſch. Eine Apologie d. Chriſtenth. v. Stdpkt. d. Völkerpſychol. 2. verm. Aufl. Stuttg. Lieſching. (XII u. 261 S. gr. 8.) 1 Thlr. 2 Sgr.

Periodiſche Literatur 1868.

Die kuriſch. Könige u. die Kreewingen [Berl. Revue. 52. Bd. 1867. 3. u. 4. Hft.]

F. C. Sommervogel, **Albert de Brandebourg**, premier duc de Prusse. [Etudes religieuses, histor. et littér. 15. Févr. 1868.]

Weſtpreuß. in ſ. geſch. Stellg. z. Dtſchl. u. Pol. (Referat üb. Prowe's Schrift u. dſ. T.) [Magaz. f. d. Lit. d. Ausl. 20.]

K. M. Zur **Polniſch.** Frage [**Thorn. Ztg.** 86. (B.)] K. M. Die ruſſiſch. panſlaviſt. Beſtrebg. (m. Bez. auf e. Aufſatz d. Krakauer Publiciſt. Kozmian im Febr.-Heft. des „Przegląd polski") [Ebd. 92.] Träumereien (m. Bez. auf d. in Poſen erſch. Broſchüre von Boleslaus Świerzcz, „Napol. III. an d. Spitze der Coalit. v. Europa", w. für Polens Wiederherſtllg. in d. Grenz. v. 1772 ſchwärmt.) [Ebd. 99.]

O. Glagau, Entdeckungsreiſen in d. preuſſ. Monarchie. Durch die **Oſtpreuß.** Sahara. 4. [Daheim 32.] [1]

---

[1] Zum großen Theil aus Berendt's „Reiſe über die kuriſche Nehrung" in der Altpr. Mtsſchr. 1867 ausgeſchrieben und zwar, wie es angeblich bei belletriſtiſchen Zeitſchriften, wie Daheim, Gebrauch iſt, ohne die Quelle zu nennen (ſ. 3. Hft. S. 283.)

Pfingſten am **Strande** (d. friſch. Haffes u. der Oſtſee in Samland) [**Danz. Ztg.** 4884. 4886. 4888. 4890.].

Edwart Kattner, **Oſtpreuß.** u. ſein Nothſtand. Artik. 1. 2. [Unſere Zeit. 5. Hft. S. 353—374. 7. Hft. S. 506—522.]

Oſtpr. u. ſeine Noth. [Augsb. allg. Ztg. Beil. zu 17.]

M. Was uns d. heurige **Nothſtand** lehrt. („Das Klima u. d. wirthſch. Vhltniſſe unſ. Prov. ſind ungeeign. f. e. intenſiv. Getreidebau, ſie vweiſ. auf e. mehr extenſ. Benutzg. d. Landes dch. rationell betrieb. Viehzucht.") [**Ld.- u. forſtw. Ztg.** 19.]

Zum Tabaksbau in d. **Weichſel**gegend. [**Thorn. Ztg.** 111. 112. vgl. **Danz. Ztg.** 4828. 4830.]

Polytechn. Geſellſch. z. Kgsbg. 20. Mai, Vortr. d. Maſchinenbauer **Sembritzki** üb. d. Vwerthg. der Torfmoore in **unſ. Prov.** u. üb. e. Torfbereitgsmaſchine [**Oſtpr. Ztg.** 122 (B.)]

Statiſtik d. kath. Elemtrſchul. in d. Diöc. **Culm, Ermld.** u. Gneſen-Poſen. [**Danz. kath. Kirchbl.** 44.]

Die Adreſſe d. Diöceſanen v. **Culm u. Ermland** a. d. König u. Antw. deſſelb. [Ebd. 3.]

Polniſche Volksbibliotheken [Ebd. 41.]

E. Eine Bauernhochzeit in **Littauen.** [**Unthltgsblatt** f. geſell. Kreiſe. Sonntags-Beil. z. Preuß.-Litt. Ztg. 137.]

Ein **lithauiſch.** Stierbändiger [**Thorn. Ztg.** 103. **Weſtpr. Ztg.** 106.]

Statiſt. Mitthlg. üb. d. Cholera-Epid. in d. J. 1866 u. 67 im **Danz.** Reg.-Bez. [**Danz. Amtsbl.** 21.]

Berent. Hexenproceß. [**Weſtpr. Ztg.** 136.]

Das Gymnaſ. z. **Deutſch-Crone.** [**Danz. kath. Kirchbl.** 4.]

R. Bergau, d. Baudkmale **Danzigs** u. d. Ggwart. [Dtsche Bauzeitg. Wochenbl. hrsg. v. Mitgl. des Architekt.-Vereins z. Berlin. 18. S. 174—177.]

R. Bergau, d. Kirche z. **St. Albrecht** bei **Danzig** (krit. vgl. Betrachtg. d. Bauformen) [**Danz. kath. Kirchbl.** 20. S. 155—156.]

Wendler, Bildhau. in Berlin, Erläuterungsber. z. d. Modell f. d. Reſtaurat. d. Altars in d. Oberpfarrkirche z. St. Marien in **Danzig.** [**Danz. Ztg.** 4840.] Das Modell f. d. Reſtaurat. d. Altars in d. Marienk. [Ebd. 4840.] Reſtaurirung d. Hochaltars d. St. Marienk. [**Weſtpr. Ztg.** 111.] D. Modell f. d. Altar d. St. Marienk. [Ebd. 115.] E ...... e. Einige nachträgl. Bemerkg. in Betr. d. Altar-Modells (Koſten: 10000 Thlr. [Ebd. 122.] Das Modell z. d. neu. Hochaltar in d. St. Marienk. [Ebd 137.]

Ein Meiſterſtück (der Kunſttiſchlerei in d. Werkſtatt e. **Danziger** Tiſchlrmſtr. **Schönicke**: Prunkſchrank v. Ebenholz im Geſchmack d. ſpäteren Renaiſſance.) [**Danz. Ztg.** 4904.]

Das **Danz.** Jopenbier. (ausführl. beſproch. im polytechn. Verein z. Poſen. Referat darüb. Bromberg. Ztg.; auszügl.:) [**Danz. Ztg.** 4842.]

Friedland a. d. Alle. Enthüllung des dem in d. Schlacht b. **Pr. Friedland** 14. Juni 1807 gefallen. ruſſ. Generals **v. Makowsky** geſetzt. Grabdenkmals auf d. Friedländ. Schlachtfelde a. 14. Juni 1868. [**Oſtpr. Ztg.** 143. (B.) **Inſterb. Ztg.** 71.]

Nach **Hela** (mit dem Dampfboot.) [**Danz. Ztg.** 4904.]

D. Waiſenhaus z. **Kgsbg.** [**Oſtpr. Ztg.** 123. (B.) 141.]

Zur Waſſerfrage (in **Kgsbg.**) [endl. auch einmal! **Hartgſche Ztg.** 108 (B.)] D. Waſſerleitgsfrage in den Kgsbg. Stdtvordvſammlgn. [**Oſtpr. Ztg.** 108 (B.) 119 (B.) 126 (B.) 132 (B.) 135 (B.)] Zur Waſſerfrage (m. Bez. auf d. Artik. in d. Hrtgſch. Ztg.) [Ebd. 111. (B.)] Die Sufficienz d. Oberteichs z. Vſorgg. e. groß. Waſſerleitg. [Ebd. 121 (B.)] Dr. **Albrecht** Beſprechg. d. Themas: üb. Waſſvſorgg. groß. Städte in d. Kgsbg. polytechn. Geſellſch. 13. u. 20. Mai. [Ebd. 115 (B.)] 122 (B.) Die Rede d. Obbürgmſtrs in d. Waſſerleitgsangelegh. [Ebd. 127 (B.)]

Kgl. Phyſikal.-ökon. Geſellſch. Priv.-Stzg. 3. Jan. Bericht des Präſ. Dr. **Schiefferdecker** üb. d. Stand d. Geſellſch. Prof. Dr. **Möller** Vortr. im Anſchluß an die im kgl. Hdls.- ꝛc. Miniſterium zſgeſtellte Karte üb. d. Produktion, Conſumtion u. Cirkulation mineraliſch. Brennſtoffe in Norddtſchld. i. J. 1865. Prof. Dr. **Zaddach** bericht. üb. d. Abſchluß ſr. die Tertiär-Bildgen **Samlands** betr. Arbeit, ſowie üb. d. Fortgg. der v. Prof. Heer in Zürich übernomm. Beſtimmg. der vegetabil. Funde jener Lager. Vortr. „**üb. d. tertiäre Formation Samlands,**" die aus d. Bernſtein führd. Schichten grün. Sandes u. d. eigtl. Braunkohlengebirge zſgeſtzt iſt. Aus

Beobachtg. üb. Folge u. Ausbreitg. d. vſchied. Schichten u. aus d. beſond. Untſuchg. üb. d. Btld. d. Bernſt. laſſ. ſich Schlüſſe zieh. auf d. allmäl. Bildg. d. Landes. Es iſt wahrſchl., daß Samld. u. e. Theil d. Prov. ſich durch Ablagergn. in e. Meerbuſ. bildete, der e. Btiefg. in den zur Kreideformation gehörig. Grünſandſchichten war, dß. auf den lztrn. d. reiche Vegetation wuchs, welche den Bernſt. liefert, u. dß. ſie durch e. Senkg. u. Uebsfluthg. d. Landes untging. — Stdtr. Dr. **Henſche** theilt e. von Dr. **H. Hagen** in Cambridge eingeſdte. Beſchr. d. dort 1859 gegründ. zoolog. Muſeums mit. Sanit.-R. Dr. **Cruſe** legt e. Büchſe m. eingedidt. Milch vor, w. aus der in Cham bei Zug v. e. amerik. Geſellſch. gegründ. Fabrik ſtammt. [**Kgsbg. Hrtg. Ztg.** 17. (B.)] Pr.-Stzg. 7. Febr.: Prof. Dr. **Caspary** Mitth. üb. e. v. Rittgtsbeſ. **Oehlrich**-Bialutten b. Neidenbg. brieſl. gegeb. Bericht üb. d. Meteor v. 30. Jan. u. üb. den v. Dr. **Berendt** auf d. **kuriſch. Nehrg.** gefund. eigthüml. **Moostorf.** Gymnaſiallehr. Dr. **Sohncke** Vortr. üb. d. neueſt. Unterſuchgn. der Erdgeſtalt. Dr. med. **Benecke** Vortr. üb. Mikrophotographie. Dr. **Berendt** legt **Bernſteinſtücke** vor, Geſchenke an d. Geſ.-Sammlg. v. **Becker u. Stantien** u. v. Lehr. **Stamm** in Gr. Hubnicken, unt. w. d. ausgebagg. bearb. Stücke in neu. Formen v. beſond. Intereſſe. [Ebd. 53. (1. B.)] Pr.-Stzg. 6. März. Geſchenke f. d. Samml.: Vſteinergn. aus Schluffmergel b. Georgenburg u. geſchiebefreier Thon von ebendaher v. Pfarr. **Paſſauer, foſſil. Holz aus d. Bernſteinerde** v. Dir. Dr. **Albrecht**, 2 zweien Arten angehör. Haifiſchzähne u. Fiſchwirbel aus d. Bernſteinlager b. Brüſterort v. **Goldſchmidt u. Pucks** in Roſenorth. Dr. **Berendt** Vortr. üb. d. **Bernſtein**-Gewinnung durch Taucher **b. Brüſterort. Derſ.** Vortr. üb. d. Auſſuch. u. Verfolg. d. Mergels. (vgl. Ld.- u. forſtw. Ztg. 10.) Dr. **Otto Tiſchler** Vortr. üb. d. erratiſch. Phänomene der Diluvialzt. u. ihre Urſachen. — Vorzeigg. e. bei Pultusk gefd. Meteorſtücks. [Ebd. 72.] Pr.-Stzg. 3. Apr. Prof. Dr. **Caspary** Mitth. e. Briefs d. Dr. **Eſchholz** in Rhein m. Beobachtg. üb. d. Jan.-Meteor. — **Derſ.** legt Claviceps purp. Tul., Mutterkorn auf Gerſte in Gatſch b. Graudenz gewachſ., dch. Apoth. **J. Scharlock** in Graud. eingſdt., vor u. bezeichn. e. von demſ. eingeſdt. Schneeglöckch. aus Sobernheim im Nahethale als var. Scharlockii. **Derſ.** weiſt auf d. **große Eiche b. Kadienen** hin, von w. e. photogr. Aufnahme beſorgt w. ſoll. — Dr. **Berendt** überreicht e. Expl. e. v. Lehrer **Baenitz** geſchenkt. an d. Brüſterorter Spitze gefund. Balanus-Art, u. bericht. üb. d. durch d. Ztgn. bekannt geword. angebl. Fund e. Petroleumquelle unweit Mewe an d. Weichſel. Dr. **Sommerfeld** übgiebt. e. von **A. Chariſius**-Friedrichswalde geſchenkt. alten **Sporn**, w. der Altthsgeſ. „Pruſſia“ überwieſ. wird. Dr. **O. Tiſchler** Fortſ. d. Vortr. „üb. d. errat. Phänomene ꝛc.“ [Ebd. 96. (B.)] Pr.-Sitzg. 1. Mai. Gymn.-Lehr. Dr. **Ellendt.** Vortr. üb. d. Erforſchgn. auf d. Auſtral-Continente (m. Ausſchl. des Weſtens) u. d. Zuſtd. d. dortig. engl. Colonien. [Ebd. 121 (1. B.)]

Jahres-General-Verſamml. des **Kgsbg. Bezirksvereins z. Rettg. Schiffbrüchiger** 21. Febr. Vorſitzd. Konſul **Kleyenſtüber**, 2ter Jahresber. üb. d. Wirkſ. d. Vereins. 631 Mitgl. Geſammteinn. ca. 3611 Thlr. Ausg. ca. 3552 Thlr. Beſtand 59 Thlr. Nachdem im Vorj. d. Station. **Balgaer Tief u. Kraxtepellen** m. Schuppen u. Raket. vſeh., iſt die Stat. **Alt-Tief** in dſ. J. m. Boot, Transportwag., Inventar ausgerüſt. Kraxtepellen iſt ausgerüſt., d. Rttgsboot. noch in Pillau. Die 3. Station **Lappöhnen** iſt eingericht. Im Bereich dſr. 3 Station. ſind keine, im Pillauer Bezirk 3 Strandg. vorgekomm. [**Kgsbg. Hrtg. Ztg.** 48 (B.) **Oſtpr. Ztg.** 89 (B.)]

Leſſen 12 Apr. die neueröffn. ev. Kirche zu **Leſſen** eröffn. Palmſonnt. 5. Apr. [**Graud. Geſ.** 45. **Thorn. Ztg.** 91.]

Bericht üb. d. Vorleſ. v. Architekt **Bergau** in Danz. im Gewerbehauſe z. Beſten d. Kleinkinder-Bewahranſt. üb. „d. **Marienburg.**“ 25. Febr. [**Weſtpr. Ztg.** 73. **Danz. Dampfb.** 73.]

Prof. Dr. **A. Hagen,** d. Baukſt. d. **dtſch. Ordens.** D. Schloß **Marienburg** (6. Vortr. üb. d. Baukſt. des klaſſ. Altths. u. d. Mittelalt.) [**Unthltg. d. lit. Kränzch.** 3. Jahrg. No. 29. Sp. 126—133. 30. Sp. 137—143.]

Der **Marienburger** Armen-Untſtzgs-Verein [**Danz. Ztg.** 4874.]

G. v. Schorn, der Dom zu **Marienwerder.** [Ueber Land u. Meer. 33.]

Ein natürl. Garten (der **Prenzlawitzer** Wald, w. d. romantiſch geleg. Mühle in **Slupp**

bei **Leſſen** begrenzt, beſonders ausgezeichn. durch d. Reichhaltigk. d. vegetab. u. animal. Lebens. [**Graud. Geſell.** 72 (B.)]

Strasburg 10. Mai. der alte Rathhausthurm, e. der originellſt. Schöpfgn. des Ziegelbaus, ſoll weg. Baufälligk. desj. Pfeilers, auf w. ſeit lang. Jahr. Störche niſten, abgebrochen werd. Die Stdtvordn. ſd. für d. Erhaltg. u. Reparatur der Ruine bemüht. [**Thorn Ztg.** 111. vgl. 126.]

Copernicus-Verein zu Thorn. Stzg. 13. Jan. Gymn.-Lehr. **E. Müller** Vortr. üb. d. Fiſcherei in d. **Weichſel** u. deren Hebg. [**Thorn. Ztg.** 16.] Geburtsfeſt 19. Feb. w. Stzg. Dr. **L. Prowe** Jahresber. pro 1867: 37 hieſ., 12 ausw. Mitgl. Vereins-vmög. 957 Thlr. **Copernic.** Geburtshaus ſoll m. e. Gedktaf. v. ſchwarz. Marmor geſchmückt wd., d. Gedktaf. an **Sömmerings** Geburtshaus wd. i. Frühj. angebracht wd., d. Modell des Sömmeringſch. Telegraph. ſoll f. d. ſtädt. Muſ. nachgebild. wd.; d. Rathsbibl. iſt completirt, e. größ. Baromet. u. Thermomet. öffl. aufgeſtellt, d. aſtron. u. phyſik. Inſtrumte. des vſtorb. **Scharff** geeign. placirt word. Es bleibt z. bedauern, dß. d. Ausbau d. Räumlichkt. f. d. Sammlgn. d. **ſtädt. Muſ.** noch immer nicht erfolg. u. f. d. Ausbeutg. der reich. Archival. nicht einmal e. Raum in d. einfachſt. Vhltniſſen v. d. ſtdt. Behörd. z. Vfügg. geſtellt wd. kann; viele wichtige Documte. hb. in Winkeln ihre Zuflucht gefd. u. and. noch nicht durchforſchte befind. ſich in e. Dutzd. Kiſten verpackt auf d. Wind u. Wetter zugängl. Bodenräum. des Rathhauſ. — D. Ausgrabg. heidn. Grabſtätt. wde. fortgeſtzt. u. e. werthvoll. Bronce-Diadem angekauft. D. kgl. Direction d. Oſtbahn ht. e. genaue Zeichnung zugeh. laſſ. m. Angabe d. Erdſchicht. unt. d. Weichſelbette b. Gelegenh. der Bohrgn. zur Eiſenbahnbrücke; d. Aufſtellg. e. Merkſteins z. Bezeichnung des 53. Grad. n. Br. iſt vtagt word.; d. photogr. Aufnahme alt. Baulichkten. in d. Stadt wd. angeregt. — Nettoertrag der 5 öffl. Vorleſ. im vor. J. = 90 Thlr., in d. monatl. Zſkünft. wurd. 7 Vorträge gehalt. — Des vſtorb. Gymn.-Dir. Dr. **M. Lauber** Oel-Portr. wd. dem Gymn. übwieſ.; Dr. **Brohm's** Uebſ. v. Sophokles Antigone z. Druck beförd. — Gymn.-Lehr. **Curtze** Vortr. d. Geſch. unſr. ſogen. arab. Zahlzeich. [Ebd. 44. 45.] Stzg. 2. März. Beſprechg. d. v. Verein dem Gymn. z. deſſ. Säcularf. z. widmnd. Schrift (Algorismus proportionum v. Nic. Oresme hrsg. v. **M. Curtze**). Dr. L. Prowe ſoll um e. Ber. üb. die in Sybels hiſt. Ztſchr. angezeigte Biogr. des **Copernic.** v. Chlędowski erſucht wd. [Ebd. 54.] Stzg. 6. Apr. Dr. **Böthke** bericht. üb. d. Inh. d. Feſtſchrift. u. Adreſſ. b. Gelgh. d. Gymn.-Jub.-Feier. Stdtbaur. **Marx** legt e. Entwurf z. d. am **Copern.-Hauſe** anzubringd. Inſchr. vor. Dr. **Prowe** macht darauf aufmerkſ., dß. man bei Gelgh. d. Eiſenbahnbaut. Aufſchluß üb. d. Vorhdſein v. **Eiſenadern** unt. d. Moder erhalt. wde. Die Befürchtg., dß. dch. d. Bahnarbtn. das **Schloß Dübow** gefährd. ſei, wd. mehrf. als unbegründ. bezeichn. — Goldarbeit. **Löwenſohn** ſchenkt e. Thorn. Silbermünze (**Thorn. Orth**) v. 1655 f. d. Muſ. — Dr. **Brohm** glbt. im **Dom zu Culmſee** d. Grabſtein d. Hochm. **Siegfr. v. Feuchtwang.** entdeckt z. hb. u. ſchlägt e. Untſuchg. ſeit. d. Beins vor. Dr. **M. Schultze** Vortr. üb. d. ind. u. arab. Ziff. ſo wie üb. ihr. Zſhg. m. d. hieroglyph. u. hierat. Zahlzeich. d. alt. Aegypt. [Ebd. 85.]

Zur **Jubelfeier d. Thorn. Gymn.**[1]) [**Th. Ztg.** 17.] Feſtprogr. [50. 57.] Zum 8. März (Gedicht) K. M. Zum 8. März 1868. Literariſch. z. Jubelfei. [58] Die 3. Säcularfeier d. Kgl. Ev. Gymn. 7–9. März. [59. 60. **Graud.-Geſell.** 30. 31. 33. **Weſtpr. Ztg.** 59. **Danz. Ztg.** 4736. 38. 50. **Oſtpr. Ztg.** 62. **Danz. Dampfb.** 64. ꝛc.] **Medaille** auf d. Jubil. in d. Größe e. pr. Guld. v. Goldarb. u. Juwel. **P. Hartmann** in Thorn. Avers: Stadtwapp. Rev.: in d. Mitte die v. e. Lorbeerkranz umſchlung. Inſchr.: „8. März 1568, 1868" u. am Rande d. Worte: „Zur 3. Säcularfeier des Gymnaſiums zu Thorn." [**Th. Ztg.** 56.] **Photograph. Gedkbl.** v. Photogr. **A. Jacobi**: Anſicht d. zeit. Gymnaſialgebäud., in Medaillonform d. Portr. der früh. Director. Brohm, Lauber, Paſſow, Brohm u. d. zeit. 24 Lehr. u. Hilfslehr. der Anſtalt. [Ebd. 69.] **Stiftung e. Stipend.** f. hilfsbedürft. u. tücht. Schüler d. Thorn. Gymn. z. Gedchtn. an d. 3. Säcularfeier, begründ. m. e. Fonds v. 328 Thlr. 15 Sgr., w. durch Beiträge zur Höhe v. 1000 Thlr. gebracht wd. ſoll,

---

[1]) Ein ausführl. Originalbericht über die betreffende Jubelfeier wäre ſehr erwünſcht. D. H.

bevor d. Zinſen als Stipend. gewährt wd. Thorn 22. Apr. [Ebd. 95. **Danz. Ztg.** 4809.] Dr. **L. Kühnaſt**, Prof. am Gymn. i. Marienw., zum 300 jähr. Jubil. des Thorn. Gymn. [Pädag. Archiv. Nr. 4. S. 274—280]

Geſuch der kathol. Gemeinden v. **Thorn** um Errichtg. beſond. Elementarſchulen. [**Danz. kath. Kirchbl.** 12. f.]

R. Bergau, d. gold. Meßgewand in **Zarnowitz**. [Ebd. 5.]

Die ggwärt. Lehrer d. kath. Theol. in Dtſchld. u. ihre Hptſchrften: Am Biſchöfl. Seminar zu **Pelplin**. (Auguſtin Hildebrandt, Rud. Gramſe, Xav. Polomski, Wilh. Martens, Andr. Pankau.) [Liter. Hdweiſer zunächſt f. d. kath. Dtſchld. Nr. 66 Sp. 139. 140.]

Julie **Burow**. Nekrolog. geb. 1806, † 21. Febr. 1868 zu Bromberg) [**Danz. Ztg.** 4706. **Kgsbg. Hartg. Ztg.** 76. (1. B.)]

29. Febr. 1868. Geburtstagsfeier d. alt. **Dinter** v. Seiten des **Dinter-Vereins** der Kleinkinderbewahrſchulen durch e. v. Pfarr. Dr. **Voigt** gehalt. Redeact, worin beſond. auf d. v. Dinter gehalt. ungedruckt. Vorleſungen „Aeſthetik der Bibel" aufmerkſ. gemacht wurde, von welchen e. Collegienheft zu erhalt. Redner bis jetzt nicht gelung. iſt. [**Kgsbg. N. Ztg.** 52. **Pr.-Litt. Ztg.** 53. **Oſtpr. Ztg.** 54.]

Geh. Juſtizr. Prof. ꝛc. **Dirckſen**, geb. 1790 z. Kgsbg., † 10. Febr. 1868 zu Berlin.

Das 50j. Prieſterjubiläum d. Weihbiſch. u. zeit. Bisthsadminiſtrat. Domprobſt ꝛc. Dr. **Frenzel** zu Frauenburg 7. März. [**Braunsb. Krsbl.** 20.]

Prof. Hermann **Gemmel**, Lehr. d. hieſ. Kgl. Kunſtakad. u. Architekturmaler. † 22. März Nachruf. [**Kgsbg. Hrtg. Ztg.** 72.]

Friedr. **Giebe**. Nekrolog geb. z. Danzig 9. Mai 1830, beſuchte d. Gymn. z. Thorn, widm. ſich dem Baufach; ſeit 1854 Schriftſtell.; ſ. Novelle „eine oſtpreuß. Ruine" unt. d. Nam. v. Frdr. Balde im Lpz. Familien-Journal 1855 abgedr. machte Auſſeh.; ſtud. in Berlin Sttswiſſſch. u. trat in d. Redaction der „Bank- u. Hdlsztg." ein; 1858 nach Danzig. um d. **Danz. Ztg.** ins Leben z. ruf.; Ende 1858 wied. nach Berlin, dann Mitredact. d. „Niederrhein. Volksztg." in Düſſeldorf; v. hier dch. die bekannte Preßordonnanz vtrieb., betheil. er ſich an d. Redact. d. „Frkf. Journals u. lebte dann zurückgezog. in Mannh. u. Heidelberg, bis er als Hilfsarb. ins grßhrzgl. Miniſt. d. äuß. Angelegh. in Carlsruhe eintrat; er ſtarb als geh. Legat.-Secret. 6. Febr.) [**Danz. Ztg.** 4710.]

J. **Grunau** † (Comm.-Rath Ignatz Grunau, geb. 4. Mai 1795 z. Braunsberg, ſtellte 1829 in Elbing die 1. Dampfmahlmühle in d. Provinz in Betrieb ꝛc. † 8. März) [**N. Elb. Anz.** 63.]

Sanitätsrath Dr. **Heidenhain** in Marienwerder † 29. März im 61. Lebensj. am Typhus; Schöpfer u. Leiter des treffl. eingericht. ſtädt. Lazareths ꝛc. Verf. des Buchs: „üb. d. Natur der Fieber," e. patriot. Charakt., der liberal. Sache zugethan; 25. J. hint. einand. Vorſteh. der Stdtvordn. [**Graud. Geſ.** 39. **Danz. Ztg.** 4774.]

Das 50j. Amtsjubiläum d. Gymn.-Oberl. Prof. Dr. **Chriſtian Herbſt** 29. Mai 1868. (Prof. Dr. Röper übreicht. Namens des Colleg. ſ. Feſtſchr. „De Ennii Scipione." [**Weſtpr. Ztg.** 125. **Danz. Ztg.** 4866.]

Prof. Dr. Ludw. Theophil **Herbſt** † 29. Apr., ſeit 1838 Lehr. der neuern Sprachen u. Lit. an d. Univſtt., faſt 20 J. Lehrer an d. ſtädt. höh. Töchterſch., Mitgl. d. Prüfgscomm. Mitarb. der Altpr. Mtsſchr. [**Kgsb. Hrtg. Ztg.** 102. 104. **Oſtpr. Ztg.** 104.]

Herder u. ſein Verleger Hartknoch. [Europa. 15.] **Herder** üb. Leopold II. [D. Grenzboten. 1867. 52.]

Dr. Adolf **Höpfner** Archidiakon. a. D. an d. Obpfarrk. z. St. Marien in Danz. (geb. 1. Sept. 1802 in Gr. Leſewitz im Marienb. Werder.) † 13. Juni 1868 zu Haiger. (Nekrol.) [**Danz. Ztg.** 4894.]

Ueber die Relatio **Hosii**. Von Prof. E. Reimann in Breslau. [Forſchungen z. dtſch. Geſch. 8. Bd. 1. Hft. S. 186—191.]

Prof. Dr. Heinr. Friedr. **Jacobſon**, Geh. Juſtizrath † 19. März. [**Ev. Gmdbl.** 13. **Kgsbg. Hrtg.** u. **Oſtpr. Ztg.** 71. **Die Oſtbahn.** 48.]

Prof. Dr. Reuſchle, **Kant** u. d. Naturwiſſſch. m. beſonderer Rückſ. auf neuere Forſchgn. [Dtſche. Viertelj.-Schrift. Nr. 122. 1. Abth. S. 50—102.]

Joſeph **Lehmann**, Hrsg. des „Magazin f. d. Lit. des Auslandes." [Illuſtr. Ztg. 1292.]

Prof. Dr. Aug. **Lenz** † 11 Febr. z. Graudenz am Typhus. [**Graud. Geſ.** 19. 20. 27. (B.) vgl. **Altpr. Mtsſchr.** 156—167.]

Löſchin. I—V. [Weſtpr. Ztg. 54. 57. 62. 64. 71.] Nekrol. **[Danz. Dampfb.** 29.] Sein Begräbniß. [Ebd. 32.] Elegie v. Hnr. Wilh. Gottl. Martens [Ebd. 31.]
Heinr. **Lyſius. [Ev. Gmdbl.** 7—10.]
Max von **Schenkendorf** von W. Buchner. [Sonntags-Blatt hrsg. v. E. Dohm. 1867. Nr. 48. S. 382—383. Nr. 49. S. 390. 391.]
Dr. Wilh. Zimmermann, Heinr. Theod. v. **Schön,** d. dtſche. Ettsmann. [Zu Hauſe. Geſchichten u. Bilder z. Unterhaltung. 3. Jahrg. Hft. 3/4.]
Bericht üb. Dr. **Brohm's** Vortr. üb. d. Thorner Bürgmſtr. **Heinrich Strobandt I.** im Thorner Hndwrkrvein. **[Thorn. Ztg.** 35.)
2 Altarbilder für d. kathol. Kirche zu **Lippuſch** Kr. Berent, gemalt von **Sy** in Danzig [Weſtpr. Ztg. 139.]
Geſſel, Dr. Karl **Weeſe.** Nekrol. (geb. 26. Jan. 1797 in Thorn, † 6. März 1868 daſelbſt. [Ebd. 73.]
Dr. Friedr. **v. Zander,** Kanzler d. Kgrchs. Preußen ꝛc. † 14. Apr. **[Oſtpr. Ztg.** 89.]
S

Nachrichten.

Im fünften Bande der N. Pr. Prov.-Bl. S. 249 erwähnt Stadtrath F. Neumann in Elbing bei Gelegenheit einer Abhandlung über den Namen Damerau einer in ſeinem Beſitze befindlichen **preußiſchen Vocabelſammlung** (XIV. Jahrh.), mit dem Bemerken, daß er dieſelbe in Verbindung mit einigen andern ſchriftlichen Ueberreſten aus älterer Zeit in Kurzem zu veröffentlichen gedenke. Obgleich er vielfach privatim und öffentlich an dieſes ſein Verſprechen erinnert worden iſt, ſind doch ſeitdem zwanzig Jahre verſtrichen, ohne daß die von vielen Seiten mit Sehnſucht erwartete Veröffentlichung dieſes koſtbaren Schatzes erfolgt wäre, und vereinzelte Mittheilungen daraus, die theils Neumann ſelbſt, theils Töppen gelegentlich in den Prov.-Blättern und in der Altpr. Monatsſchrift gegeben haben, ſind bisher Alles, was wir von dem Vocabularium kennen. Nun aber hat Neumann vor wenigen Wochen ſich entſchloſſen, das betreffende Manuſcript, welches außer dem gedachten Vocabularium noch einige werthvolle Piecen hiſtoriſchen Inhalts enthält, der Elbinger Stadtbibliothek zu ſchenken und ſo die Benutzung deſſelben dem dafür ſich intereſſirenden Publikum zu ermöglichen. Es wird für viele Leſer der Monatsſchrift von Intereſſe ſein zu erfahren, daß das Vocabularium ſich bereits abſchriftlich in den Händen des Prof. Neſſelmann befindet, welcher die Veröffentlichung deſſelben als eine wichtige, ja unſchätzbare Vervollſtändigung ſeiner im Jahre 1845 erſchienenen Schrift über die Sprache der alten Preußen für eines der nächſten Hefte der Monatsſchrift vorbereitet. Der uns bisher bekannt geweſene preußiſche Vocabelſchatz wird dadurch ſehr beträchtlich erweitert werden, zumal das Vocabularium ſich in weſentlich andern Begriffsregionen bewegt, als die bisherige Hauptquelle für unſere preußiſche Sprache, die Ueberſetzung des Katechismus und der Kirchenagende.

Unſer Mitarbeiter, der Architekt R. Bergau, welcher gegenwärtig im Auftrage der Regierung mit der Reſtauration der alten (Saec. XIV), ſehr ſchönen Kirche zu Peſtlin und der Vollendung des Neubaus der katholiſchen Kirche zu Stuhmsdorf beſchäftigt iſt,

hat den ehrenvollen Ruf erhalten, die Profeſſur für Architektur- und Kunſtgeſchichte an der Kunſtſchule zu Nürnberg und das Secretariat derſelben, zu übernehmen und wird dieſem Rufe Folge leiſten. Wie wir hören wird derſelbe Mitte October ſein neues Amt antreten.

Der Architektur-Maler Prof. Schultz in Danzig iſt jetzt, nach Abſchluß ſeines großen Werkes „Danzig und ſeine Bauwerke" mit einer neuen Publikation beſchäftigt. Unter dem Titel „Tutti frutti" ſollen eine Anzahl kleiner Radirungen, eine Anſicht der Kirche in Hela, des Münſters zu Ulm, der Ruinen des Tempels zu Selinunt, eines alterthümlichen Zimmers in Danzig, des Gouvernements-Gebäudes in Danzig ꝛc. erſcheinen.

Marienwerder, 5. Mai. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde auf Antrag des Magiſtrats ein Preis von 20 Friedrichsd'or für den beſten Plan zur Erbauung eines **neuen Rathhauſes** an Stelle des alten bewilligt. Die Rathhausfrage iſt für Marienwerder keine unwichtige Frage, Schönheits- u. Nützlichkeits-Intereſſen ſind zu bedenken. Der Marktplatz erfordert gebieteriſch eine Erweiterung, wodurch auch die Frage hervorgerufen wird, welcher Platz für das neu zu errichtende Gebäude gewählt werden ſoll. Eine Anleihe der Stadt im Betrage von 18—20,000 Thlr. würde allein zu einem Umbau erforderlich ſein, der bei der notoriſchen Baufälligkeit des alten Gebäudes mindeſtens nothwendig wäre. [Weſtpr. Zeitung 1868. Nr. 110. Graud. Geſellige 56.]

S

Aufruf

zur Theilnahme und Unterſtützung durch Geldbeiträge und Sammlungen

für die

deutſche Nordpol-Expedition.

Seit Hunderten von Jahren hat die Geographie und Erforſchung der Polar-Regionen unſerer Erde bei allen gebildeten Völkern großes Intereſſe gefunden und dieſes Intereſſe iſt ſeit 3 Jahren in den ſeemänniſchen und wiſſenſchaftlichen Kreiſen Englands, Frankreichs, Schwedens, Amerika's und Deutſchlands neu erwacht. Als eine ernſte Mahnung tritt an vorwärts ſtrebende und thatkräftige Männer unſerer Zeit der lebhafte Wunſch heran, den noch völlig unbekannten Kern dieſer Gebiete endlich erforſcht zu ſehen, da ohne ſeine Kenntniß alles geographiſche Wiſſen unſerer Erde durchaus lückenhaft und unzuſammenhängend bleibt und des Schlußſteines in ſeiner Grundlage entbehrt. Amerikaniſche Walfiſchfänger ſind auch bereits im vorigen Jahre mit bloßen Segelſchiffen in das arktiſche Centralgebiet eingedrungen und haben ein neues Polarland entdeckt. Die Schweden ſenden in dieſem Sommer eine neue Expedition nach Spitzbergen, ausgerüſtet von einer einzigen Stadt, Göteborg, mit nur 40,000 Einwohnern. Sie wird neuerdings aufs Lebhafteſte unterſtützt vom König und von der Regierung, damit ſie bis

zum Nordpol ſelbſt vordringe. Frankreich, um ſeinem Capitän Lambert zur Ausrüſtung einer franzöſiſchen Expedition zu verhelfen, hat eine allgemeine National-Sammlung eröffnet, an deren Spitze ſich der Kaiſer Napoleon mit einem Beitrage von 50,000 Francs geſtellt und die bis zum 1. April die Summe von 140,000 Francs ergeben hat. Wir Deutſche rühmen uns, ein wiſſenſchaftliches Volk zu ſein. Soll Deutſchland aber in Vollbringung dieſer der größten übrigbleibenden That in der Erforſchung unſerer Erde hinter Schweden und Frankreich zurückbleiben? Um zu Gunſten Deutſchlands vorzugehen, habe ich eine für mich bedeutende Schuldenlaſt contrahirt und eine deutſche Nordpol-Expedition ausgerüſtet, die am 25. Mai von Bergen aus (in 60° nördlicher Breite) in See gehen wird. Es iſt das erſte derartige Unternehmen zur See, welches von Deutſchland ausgeht und ich habe mit Freuden Alles daran geſetzt, um ein Werk fördern zu helfen, welches mit Gottes Hülfe wieder einmal zeigen wird, daß Deutſche mit kleinen Mitteln Bedeutendes zu leiſten vermögen und daß deutſche Seeleute neben denen anderer Nationen auch tüchtig und thatkräftig ſind. Deutſchland ſehnt ſich ſchon lange nach ruhmvollen und Achtung gebietenden Thaten zur See und indem ich die vollendete Thatſache einer deutſchen Nordpol-Expedition hiermit anzeige, wende ich mich vertrauensvoll an das deutſche Volk um ſeine gütige Sympathie und Unterſtützung. Wie gern Deutſchland für ſein Seeweſen Opfer zu bringen bereit iſt, haben die Flotten-Sammlungen und das Marine-Budget des Norddeutſchen Bundes bewieſen; in Oeſterreich ſchickt man eine neue Expedition nach Oſt-Aſien. Unſere braven Seeleute dürſten nach Thaten, und es fehlt nur an dem Willen der Nation, um ihnen zu ſolchen Thaten zu verhelfen. Die bereits von allen Seiten gezeigte Zuſtimmung und Theilnahme an dieſem deutſchen Unternehmen zur See zeigt, daß man daſſelbe ernſthaft durchgeführt wiſſen will, und läßt es mich als meine Pflicht erkennen, dieſen Aufruf an unſere ſtets hülfebereite Nation zu richten, um ihre moraliſche und materielle Theilnahme anzuſprechen. In dem gleichzeitig erſcheinenden ausführlichen Berichte nebſt Karte habe ich den Zweck und die Bedeutung, den Urſprung und die Ausrüſtung, die Beſtimmung und die Ausſichten des Erfolges der deutſchen Nordpol-Expedition zu beſchreiben verſucht. Wer ihn eines näheren Einblickes würdigt, wird dem Unternehmen ſeine Theilnahme und Unterſtützung nicht verſagen. Auch die kleinſten Beiträge werden willkommen ſein. Es handelt ſich um die Vollbringung und erfolgreiche Durchführung einer deutſchen That!

Gotha, 20. Mai 1868. **A. Petermann.**

Zur Entgegennahme von Beiträgen iſt gerne bereit

die Redaction der Altpreuß. Monatsſchrift.

Gedruckt bei Albert Rosbach in Königsberg.

Die nächſten Hefte werden unter anderm bringen:

Genealogiſche Nachrichten. Von Oberbibliothekar Prof. Dr. C. Hopf.

Der Humor. Von Max Hoffheinz.

Die preußiſchen Stände bis zum Ausgang des ſechszehnten Jahrhunderts. Von Ernſt Wichert.

Johann Biemann, der Großvater Gottſched's. Von Pfarrer A. Rogge in Hohenfürſt.

Briefe an Kant. Aus ſeinem handſchriftlichen Nachlaſſe mitgetheilt von Dr. Rudolf Reicke.

Nachrichten über muſikaliſche Erſcheinungen in Elbing bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Von G. Döring.

Balthaſar Voigt, der preußiſche Ovidius. Eine Lebensſkizze aus der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von dem Gräflich Stolbergſchen Archivar und Bibliothekar zu Wernigerode Dr. Ed. Jacobs.

Das Bernſtein-Regal in Preußen. Von H. L. Elditt.

Ueber ein Formelbuch aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Von Dr. Hans Prutz.

Der preußiſche Hirte. Eine ſittengeſchichtliche Skizze von H. Friſchbier.

Zur Chronik der Stadt Sensburg. Von Rector E. Titius.

Ueber eine neue Handſchrift des Canaparius. Von Dr. W. v. Kętrzyński.

Die kleinen Städte in Polniſch-Preußen und die Städtetage des vorigen Jahrhunderts. Nach handſchriftlichen Quellen von Gymnaſial-Lehrer Dr. Eckert.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite

Der Regierungsbezirk Danzig ſeit dem Jahre 1816. Von Regierungsrath H. Oelrichs . . . 289

Die Kirche zu Kreckow. Von R. Bergau . . . 326

Das Enchiridion musicum von Laurentius Ribovius. Königsberg 1634. Von Otto Ungewitter . . . 331

H. F. Jacobſon. (Nekrolog.) . . . 339

II. Kritiken und Referate.

C. F. Wiberg. Der Einfluß der klaſſiſchen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr. Hamburg 1867. Von Prediger Dr. Wolsborn 344

Dengel-Herbst. Précis de l'histoire de la Littérature Française. 3. édition. Königsberg 1868 . . . 356

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia . . . 358

III. Mittheilungen und Anhang.

Göthe's Torquato Taſſo und Herr Oberlehrer Fährmann. Zugleich ein kleiner Beitrag zur oſtpreuß. Literaturgeſchichte von Prof. Dr. F. Lewitz 361

Alterthumsfunde. (46—59.) . . . 370

Geſchenke für die geologiſche Sammlung der Königl. phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft zu Königsberg, eingelaufen während der Monate April und Mai 1868 bei Dr. G. Berendt und Dr. A. Henſche . . . 372

Univerſitäts-Chronik 1868 . . . 373

Altpreußiſche Bibliographie 1867. (Nachtrag und Fortſetzung.) . . . 373

Periodiſche Literatur 1868 . . . 377

Nachrichten . . . 382

Aufruf zur Theilnahme und Unterſtützung durch Geldbeiträge und Sammlungen für die deutſche Nordpol-Expedition . . . 383

In der Buchdruckerei von **Albert Rosbach**, Königsberg, Brodbänkenſtraße No. 1, iſt erſchienen:

Die Waſſer-Verſorgung großer Städte und die neue Waſſerleitung für Königsberg. Ein Vortrag von Dr. med. **W. Schiefferdecker.** 6 Sgr.

Eine Wanderung durch Königsberg vor 250 Jahren. Vortrag von Hofprediger **G. Th. Hoffheinz.** 3 Sgr.

Altpreußiſche Monatsſchrift

neue Folge.

Der neuen Preußiſchen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernſt Wichert.

Der Monatsſchrift V. Band. Der Provinzial-Blätter LXXI. Band.

Fünftes und ſechstes Heft.
Juli—September.

Königsberg in Pr. 1868.
Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer).

Der Altpreußiſchen Monatsſchrift
neue Folge.

Der Neuen Preußiſchen Provinzial-Blätter
vierte Folge

erſcheint jährlich in 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. Mitte der Monate Februar, Mai, Auguſt, November und Ende der Monate März, Juni, September und December.

Der Pränumerationspreis beträgt Drei Thaler pro Jahrgang. Beſtellungen werden in der Th. Theile'ſchen Buchhandlung, in der Buchdruckerei Brodbänkenſtraße Nr. 1, bei ſämmtlichen Königl. Poſtanſtalten und bei allen Buchhandlungen angenommen. Einzelne Hefte werden, ſoweit der Vorrath reicht, zum Preiſe von 15 Silbergroſchen abgegeben.

Den Kirchen und Schulen iſt die Anſchaffung der Monatsſchrift durch Reſcript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 30. Januar 1864 empfohlen.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Amba,

eine Epiſode aus dem Mahâbhârata,

überſetzt von

G. H. F. Neſſelmann.

Hiſtoriſche Einleitung.

Aus dem reichen Inhalt des alten voluminöſen Epos Mahâbhârata will ich hier nur dasjenige mittheilen, was zum Verſtändniß der folgenden Epiſode unumgänglich nothwendig iſt. Sântanus, ein mächtiger König aus dem alten Geſchlechte der Kaurawas, d. h. der Nachkommen des Kurus, war in ſeiner Jugend vermählt geweſen mit der Flußgöttin Gangâ, die ihm neun Söhne geboren hatte, von denen aber nur der jüngſte, Bhîſchmas, dem Vater verblieben war. Dieſer bildete ſich zu einem Manne von unbeſiegbarer Heldenkraft heran, hatte ſich aber, als Sohn einer Göttin, dem eheloſen Stande gewidmet und deshalb auch der Thronfolge entſagt. Daher veranlaßte er ſeinen Vater zur Eingehung einer zweiten Ehe mit der ſchönen und klugen Satjawatî. Dieſe gebar dem Sântanus zwei Söhne, Tſchitrângadas und Witſchitrawîrjas, über welche nach des Vaters Tode Bhîſchmas die Vormundſchaft übernahm. Der ältere der Söhne der Satjawatî ſtarb, bevor er noch das reiſe Jünglingsalter erreicht hatte, den jüngern vermählte Bhîſchmas, wie gleich zu Anfange unſerer Epiſode erzählt wird, mit zwei Schweſtern; aber auch Witſchitrawîrjas ſtarb, ohne Kinder geſehen zu haben; dagegen gebar jede ſeiner beiden Frauen nach ſeinem Tode einen Sohn, die ältere den Dhritarâſchtras, die jüngere den Pândus. Dhritarâſchtras war blind, überließ daher die Regierung ſeinem Halbbruder Pândus. Pândus zeugte mit ſeinen zwei Frauen, Kuntî und Mâdrî, fünf Söhne, nach dem Vater die Pândawas genannt, derer älteſter Judhiſchthiras,

älter war als Durjôdhanas, der älteſte Sohn des blinden Dhritarâſchtras, weshalb laut eines Familienübereinkommens nicht dieſer, ſondern jener dem Pândus in der Regierung folgen ſollte. Nach mehreren glücklichen Kriegszügen wurde Pândus regierungsmüde, widmete ſich dem Büßerleben und ſchickte ſeine fünf noch jungen Söhne zur Erziehung an den Hof des Dhritarâſchtras. Als die Vettern beiderſeits heranwuchſen, entſpann ſich zwiſchen Durjôdhanas und den Pândawas wegen der Thronfolge eine Reihe von Intriguen; und eben die Erzählung dieſer Intriguen und der daraus erwachſenden Kämpfe zwiſchen der ältern Linie der Kaurawas und der jüngern der Pândawas bildet den Hauptinhalt des großen Epos. Durjôdhanas wußte durch Liſt und Falſchheit die Söhne ſeines Oheims aus Stadt und Reich zu vertreiben und ſich in Vertretung ſeines blinden Vaters der Regierung zu bemächtigen. Die Pândawas irrten nun zwölf Jahre in den Wäldern des Himâlaja umher, bis ſie endlich theils durch ihre eigne Tapferkeit, theils durch Bündniſſe mit benachbarten Fürſten, beſonders aber durch ihre Verſchwägerung mit dem angeſehenen Könige der Pantſchâler, Drupadas, ſoviel Macht wiedergewannen, daß ſie es wagen durften, das ihnen gebührende Reich von Durjôdhanas zurückzufordern, und da dieſer Forderung auf gütlichem Wege nicht entſprochen ward, den Durjôdhanas mit Heeresmacht zur Herausgabe zu zwingen. Unter ihren Verbündeten waren natürlich auch die Pantſchâler, und an der Spitze dieſer ſtand der noch jugendliche Sohn des Königs Drupadas, Sikhandin mit Namen, der ſich durch hervorragende Tapferkeit neben ſeinem Schwager Ardſchunas, dem dritten und tapferſten Sohne des Pândus, auszeichnete. Auf gegneriſcher Seite befand ſich nur ein Held, der an Tapferkeit mit den Genannten ſich meſſen konnte, es war der inzwiſchen in ein hohes Greiſenalter gerückte Bhîſchmas. Als daher Durjôdhanas die Nachricht bekommt von dem Anrücken der Pândawas und ihrer Verbündeten, verſammelt er eiligſt ſeine Helden und Bundesgenoſſen, und begiebt ſich ſelbſt mit großem Gefolge in die Wohnung des alten Bhîſchmas, um dieſen zur Theilnahme an dem bevorſtehenden, ohne ſeine Beihilfe hoffnungsloſen Kampfe zu bewegen. Bhîſchmas ſagt ſeine Theilnahme zu, jedoch mit einer Beſchränkung; er werde, ſagt er, ſich bemühen, alle Pândawas und alle ihre Verbündeten zu bekämpfen und, wenn möglich, zu tödten, jedoch mit der einzigen Ausnahme des Sikhandin; gegen

Sikhandin werde er nicht kämpfen, ſelbſt dann nicht, wenn dieſer ihm in der Schlacht perſönlich entgegenträte. Durjôdhanas fragt ihn verwundert nach dem Grunde dieſer auffallenden Entſchließung. Bhîſchmas Antwort auf dieſe Frage des Durjôdhanas iſt die nun folgende Erzählung, deren Anfang uns in die Zeit der Vermählung des Witſchitrawîrjas, des Großvaters des Durjôdhanas, zurückverſetzt.

1.

Raub und Verſtoßung.

Vernimm, Durjôdhanas, den Grund,
— Und allen Fürſten ſei er kund —
Warum, ſeh' ich ihn im Gefechte,
Sikhandin ich nicht tödten möchte.
Der große König, aller Welt
Bekannt als Herrſcher und als Held,
Mein edler Vater Sântanus
Starb ſeiner Zeit nach Schickſals Schluß.
Treu dem Verſprechen, das beim Leben
Dem Vater willig ich gegeben,
Tſchitrângadas, den Bruder mein,
Ließ ich zur Königswürde weih'n.
Doch dieſer auch ſchied früh dahin,
Da that ich nach der Mutter Sinn
Satjawatî, und hob zum Thron
Witſchitrawîrjas, ihren Sohn.
Als jüngſter ſo erhöht von mir
Verehrte er mich nach Gebühr.
Auch eine Gattin noch für ihn
Zu ſuchen war nun mein Bemühn,
Jedoch aus edlem Haus entſproſſen;
So hatte ich bei mir beſchloſſen.
Da hört' ich, daß im Kâſireich
Drei Königstöchter, alle gleich
An Schönheit und an Sittſamkeit,
Zur Selbſtwahl eben ſein bereit,
Amba die ältſte, Ambika
Die zweite, dann Ambâlika.
Die Könige aus allen Landen
Geladen ſich zuſammenfanden.
Mit einem Wagen ganz allein
Zog in die Kâſiſtadt ich ein;
Da ſah ich die drei Mädchen alle
Gar ſchön geſchmückt in Schloſſes Halle,
Und alle Fürſten, die von fern
Gefolgt dem Ruf des Kâſiherrn.
Und plötzlich drauf zu keckem Streiten
Entbot ich die ſtets Kampfbereiten,
Und hob auf meinen Wagen frei
Die Königstöchter alle drei.
Sobald als Preis der Heldenkraft
Ich auf den Wagen ſie geſchafft,
Da rief ich zu der Königsſchaar,
Die feſtlich dort verſammelt war:
„Ich, Bhîſchmas, des Sântanus Sohn,
Raub' dieſe Mädchen!" — So mit Hohn
Rief ich und fuhr dann fort: „Wohlan,
Setzt alles an die Rettung dran!
Seht, wie die Mädchen ich entführe!
Euch biet' ich Trotz, ihr Männerſtiere." —
Die Erdenhüter ſtürzten drauf
Mit wildem Waffendräun zu Hauf.
„Die Rüſtung, Rüſtung her im Nu!"
Rief jeder ſeinem Lenker zu.
Mit Wagen elephantgeſtaltig,
Mit Elephanten ſtreitgewaltig,
Mit edlen Roſſen drall und blank,
So ſtürmten ſie mit Waffenklang
Auf mich, der ich im Kampfgedränge
Umringt ward von der Wagenmenge.

Von Pfeilen einen dichten Regen
Sandt' ich den Drängern kühn entgegen,
Bis ſiegreich ich ſie abgewieſen,
Wie Indras einſt die Danurieſen.
Und lachend warf mit Pfeilen drauf
Ich dem gewalt'gen Königshauf
Zu Grund die Fahnen, ſchön geſchmückt,
Mit Gold und Silber reich geſtickt.
Von jedem meiner Pfeile fiel
Zu Boden in dem Kampfgewühl
Ein Elephant hier, dort ein Roß,
Ein Wagenlenker aus dem Troß.
Beſtürzt flohn Jene, da im Streit
Ich zeigte dieſe Leichtigkeit.
Drauf eilig mit den Mädchen fuhr
Ich nach der Stadt Hâſtinapur,
Und kündigte, was ich gethan
Des Bruders halb, der Mutter an.
Und alſo trat ich hin vor ſie,
Die edle Frau Satjawatî,
Und ſie begrüßend nach Gebühr
Sprach ich, mich neigend, ſo zu ihr:
„Schau, aus des Kâſikönigs Haus
Holt' ich die Mädchen hier heraus;
Nachdem die Kön'ge ich bezwungen,
Hab' ich dem Bruder ſie errungen.“
Darauf mich auf die Stirne küſſend,
Das Aug' in Thränen überfließend,
Sprach ſo Satjawatî vergnügt:
„Heil, tapfrer Sohn, daß du geſiegt!“
Mit ihrer Zuſtimmung ſonach
Ward feſtgeſetzt der Hochzeitstag;
Da ſprach verſchämten Blicks ſofort
Die ält'ſte Schweſter dieſes Wort:
„Du, Bhîſchmas, biſt, wie allbekannt,
In Recht und heil'ger Schrift gewandt;
Du wirſt, vernehmend meine Bitte,
Mit mir verfahren nach Recht und Sitte.
Dem Sâlwerherrn hab ich zur Zeit
Freiwillig mich als Braut geweiht,
Und er auch hat mich ausgewählt;
Nur blieb dem Vater es verhehlt.
Nun wollteſt Du, o Herr, mich zwingend,
Des Rechtes Schranken überſpringend,
Feſthalten mich in dieſem Schloß?
So thut gewiß kein Kuruſproß.
Da du, wie's um mich ſteht, nun weißt,
Erwäg' es wohl in deinem Geiſt;
Du wirſt nun, daran zweifl' ich nicht,
Vorgehn nach Recht und Heldenpflicht.
Du darfſt, o Tapfrer, ſicher ſein,
Der Sâlwerkönig harret mein.
Darum, o edler Kuruſproß,
Laß mich mit freiem Abſchied los.
Du, allbekannt als Mann der Pflicht,
Mitleid, o Herr, verſag mir nicht.
Wahrhaft biſt du und hochgeſinnt.“ —
So ſprach zu uns das Königskind.
Als mit Satjawatî, der frommen,
Ich deshalb übereingekommen,
Nachdem mit Prieſtern und mit Räthen
In Unterhandlung wir getreten,
War zu entlaſſen ich bereit
Amba, die ält'ſte Kâſimaid.
Von mir entlaſſen, ging ſogleich
Die Jungfrau in das Sâlwerreich;
Nur Prieſter gab ich ihr und Greiſe,
Und eine Frau mit auf die Reiſe.
Als ſie den weiten Weg gethan,
Sprach ſie den Sâlwerkönig an:
„Ich bin gekommen, Herr, zu dir,
Du Heldenarm, die Weisheitszier.“
Darauf erwiedert' ihr mit Hohn
Der Herrſcher auf dem Sâlwerthron:
„Die eines Andern ſchon geweſen,
Mag ich als Gattin nicht erleſen.
Kehr' um zu Bhîſchmas, denn was er
Geraubt, das nehm' ich nimmermehr.
Gewaltſam zwar, doch ungeziert
Hat Bhîſchmas dich hinweggeführt;

Denn willig haſt du dich gefügt,
Als uns, die Kön'ge, er beſiegt.
Die Einem ſchon hat angehört,
Wird nicht von mir als Frau begehrt.
Wie ſollt' ein König, ſchrifterfahren,
Berufen Sitt' und Recht zu wahren,
Zu ſeiner Gattin die erheben,
Die einem Andern ſich ergeben?
Geh, ſuche wo du willſt, dein Glück,
Und zögre keinen Augenblick." —
Amba, vom Liebespfeil durchbohrt,
Sprach zu dem Kön'ge dieſes Wort:
„Nicht alſo rede, Völkerherr!
So ſteht die Sache nimmermehr.
Nicht willig ward geführt ich weg
Von Bhîſchmas, der der Feinde Schreck.
Nur weinend hab' ich mich gefügt,
Nachdem die Kön'ge er beſiegt.
Drum, Sâlwerkönig, achte mich
Als treu und ſchuldlos ſicherlich.
Verſtoßen, die ſich treu erwieſen,
Das wird nicht im Geſetz geprieſen.
Bhîſchmas, bezwungen durch mein Flehn,
Er, den man nie hat weichen ſehn,
Hat mich entlaſſen unverweilt,
Und ſo bin ich hieher geeilt.
Nicht für ſich ſelber war bedacht
Bhîſchmas, der Held von Rieſenmacht;
Er that's nur zu des Bruders Frommen;
So hab' ich's von ihm ſelbſt vernommen.
Die Schweſtern, die mit mir zugleich
Er raubte aus des Vaters Reich,
Die jüngern, hat ſofort er laut
Dem jungen König angetraut.
So wahr, Herr, als mein Herz erfüllt
Noch keines andern Mannes Bild
Als dein's, das nie mir ward geraubt,
So wahr berühr' ich dieſes Haupt.
Und nicht als eines Andern Theil
Steh' ich vor dir, genaht in Eil'.
Die Wahrheit iſt, was ich dir ſage,
Worauf den höchſten Schwur ich wage.
Drum ehre, König, durch die That
Mich, die ich ſchuldlos dir genaht,
Die fern von ſträflichem Beginnen
Nur deine Liebe will gewinnen." —
Sie, die ſo ſprach, die einſt beglückte,
Doch jetzt von tiefem Gram geknickte,
Verließ der Fürſt, argwohnbeſiegt,
Wie aus der Haut die Schlange kriecht.
Trotz ihrer Bitten mannigfach
Blieb doch der König glaubensſchwach.
Drauf einmal noch, die ſchmerzerkorne,
Des Kâſikönigs erſtgeborne,
Indem die Stimme faſt erlag,
Mit thränenvollem Auge ſprach:
„Wohin ich immer geh', verſtoßen
Von dir, o Herr, dem liebeloſen,
Da wandle ich der Reinen Pfad,
So wahr Beſtand die Tugend hat." —
Die Jungfrau, die tief zagende,
Mitleid erregend klagende,
Ließ ſtehn, als ſie dies Wort geſprochen
Der Fürſt, deß Sinn ſie nicht gebrochen.
„Geh, geh," rief von ihr abgewandt,
„Geh, geh," der Fürſt vom Sâlwerland.
„Vor Bhîſchmas Rache fürcht' ich mich,
Denn ſein Weib biſt du ſicherlich."
So von dem Sâlwer weggeſtoßen,
Deß Auge Blödigkeit verſchloſſen,
Schritt ſie hinaus, ſich tief bekümmernd
Im Herzen, wie ein Schäfchen wimmernd.
Als aus der Stadt ſie ſchritt hinaus,
Sprach alſo ſich ihr Kummer aus:
„Giebt's eine Jungfrau in der Welt,
Um die es trauriger beſtellt?
Von den Verwandten bin ich fern,
Verſtoßen von dem Sâlwerherrn,
Noch darf ich, folgend meiner Spur,
Zurückgehn nach Hâſtinapur,

Nachdem mich Bhîſchmas fortgeſandt
Auf meinen Wunſch ins Sâlwerland.
Soll ich der Schuld mich ſelbſt nun zeihen?
Den Bhîſchmas, den die Feinde ſcheuen?
Den Vater, der verſtandvernichtet
Die Gattenwahl mir eingerichtet?
Ich ſelbſt, ich hab' die Schuld getragen,
Weil ich nicht ſprang von Bhîſchmas Wagen,
Als dort der große Kampf entbrannte,
Und eilig nicht zum Sâlwer rannte.
Als jener Thorheit bittre Frucht
Hat mich dies Unheil heimgeſucht.
Dem Bhîſchmas Wehe! Weh und Ach
Dem Vater, welcher geiſtesſchwach
Mich als der Tapferkeit Gewinn
Wie eine Dirne ſtellte hin.
Weh mir! dem Sâlwerkönig Wehe!
Weh ſelbſt dem Schöpfer in der Höhe,
Durch deren unheilvolle Thaten
Ich in dies höchſte Leid gerathen.
Zwar, was vom Schickſal iſt beſchieden,
Das wird von Menſchen nicht vermieden.
Doch an dem, was ich dulden muß,
Iſt Bhîſchmas Schuld, Sohn Sântanus.
Drum leuchtet's jetzo klar mir ein:
Bhîſchmas muß Ziel der Rache ſein,
Ob Kampf, ob Buße Sieg gewährt;
Den Sinn hat mich der Schmerz gelehrt.
Wo aber iſt ein Held zu finden,
Der Bhîſchmas könnte überwinden?"

2.
Der Büßerhain.

So ſinnend ſchritt ſie von dem Thor
Nach einem Büßerhaine vor.
Nachdem ſie da verweilt die Nacht,
Von frommen Büßern wohl bewacht,
Erzählte ſie der Wahrheit treu,
Was Alles ihr begegnet ſei,
Daß Bhîſchmas ſie, geraubt, entließ,
Und daß der Sâlwer ſie verſtieß. —
Dort weilte ein ſehr frommer Mann,
Der, was ihm oblag, abgethan,
Sailhâwatjas, an Büßung reich,
An Wiſſenſchaft den Beſten gleich.
Sailhâwatjas der bußgeübte
Drauf redet' an die tiefbetrübte,
Die ſeufzende, die ſchwergekränkte,
In Kummmer und in Gram verſenkte:
„Da ſo es ſteht, du Mägdlein ſchön,
Was kann von Büßern da geſchehn,
Die in Waldeinſamkeit hier leben,
Der Buß' und dem Geſetz ergeben?" —
Sie aber ſprach: „Es werde mir
Nur eine Gunſt erwieſen hier.
In Armuth will ich ziehn umher
Und Buße üben hart und ſchwer;
Was jetzt ich dulde, iſt die Frucht
Von Thaten, die ich unbefugt
Und frevlem Sinne hingegeben
Verübt in einem frühern Leben.
Nicht darf ich wenden meinen Blick
In meines Vaters Haus zurück;
Da ich unglücklich und verbannt
Vom Sâlwer bin mit Hohn entſandt,
So werde von euch Tugendreichen,
Euch Bußgeübten, Göttergleichen
Mich hier der Buße Pfad gelehrt
Und frommes Mitleid mir gewährt." —
Da ſpendet' er ihr Troſt und Kraft
Mit Gründen frommer Wiſſenſchaft,
Und Alle gelobten, ihr Begehren,
Soweit es thunlich, zu gewähren.
Drauf dieſe Büßer alle waren
Eifrig bemüht, die ſündebaren,
Der Jungfrau wegen zu erſinnen,
Was räthlich ſei hier zu beginnen.

Ein Theil ſprach dieſe Meinung aus:
„Man führe ſie in Vaters Haus."
„„Von uns wird das nicht gutgeheißen,""
Entgegnete ein Theil der Weiſen.
Der meint', es ſei vor allen Dingen
Der Sâlwerfürſt zur Pflicht zu zwingen.
„Nein doch," entſchieden Andre da,
„Von dem iſt ſie verſtoßen ja."
„„Was kann, da ſo die Sachen ſtehn,
Von Büßern wohl für ſie geſchehn?""
So ſprachen alle nun zu ihr
Die Büßer, die verſammelt hier.
„Gieb's auf, zu irren von Ort zu Ort!
Hör', Herrliche, ein freundlich Wort.
Von hier geh du in aller Ruh
Dem Hauſe deines Vaters zu;
Er wird es freudig dir gewähren.
Da lebe, Treffliche, in Ehren.
Der eine Weg nur ſteht dir offen,
Zum Vater; auf den darfſt du hoffen.
Zwei Wege ſind des Weibes Wahl:
Zum Vater oder zum Gemahl.
Zum Gatten geht die Glückbeſchenkte,
Zum Vater die in Leid verſenkte.
Die Büßerwallung iſt 'ne harte,
Zumal für dich, du Gliederzarte,
Die fern von wildem Waldesgrauſe
Erwachſen iſt in Königshauſe.
Gar manche Mängel warten dein
Im öden rauhen Büßerhain,
Von denen du, o Tugendgroße,
Nichts ahnteſt in des Vaters Schloſſe." —
Drauf andre Büßer alſo ſtillten
Den Kummer dieſer Gramerfüllten:
„Wenn ſie dich weilen ſehn allein
Allhier im menſchenleeren Hain,
Umſchwärmen Prinzen dich zu Hauf';
Darum beſtehe nicht darauf.

Amba ſpricht:

„Nicht kann ich heiter wieder wallen
Heim zu den väterlichen Hallen.
Verächtlich werden der Verbannten
Begegnen alle Anverwandten.
Ich hab' in meinen Jugendjahren
In Vaters Haus ein Loos erfahren,
Daß jetzt ich nun und nimmermehr
Ihr Guten, dahin wiederkehr'.
Von frommen Büßern treu bewacht
Bin ich auf Buße nur bedacht.
Damit nicht in dem andern Leben
Gleich großes Leid mir ſei gegeben,
So laßt mich immerhin, ihr Lieben
Bei euch die härt'ſte Buße üben." —

Als ſie erwogen Amba's Worte,
Erſchien an dieſem Waldesorte
Ein Königsweiſer, bußgewandt,
Und Hotrawâhanas genannt.
Drauf Alle, die hier Buße büßten,
Den König ehrfurchtsvoll begrüßten,
Den freud'gen Willkomm ihm bezeugten,
Und Seſſel ihm und Waſſer reichten.
Als dieſer nun nach kurzer Raſt
Sie anzuhören war gefaßt,
Da that der Waldbewohner Mund
Das Schickſal ihm des Mädchens kund.
Kaum daß aus der Brahmanen Munde
Von Amba er vernahm die Kunde
Und von dem Kâſiherrn, mit Schmerz
Und Mitleid füllte ſich ſein Herz.
Bewegten Sinnes ſtand er da,
Da ſeiner Tochter Kind er ſah;
Er hob ſie traurig auf das Knie
Und tröſtete von Herzen ſie.
Theilnehmend fragt' er ſie darauf
Nach ihres Leid's Beginn und Lauf,
Und ſie erzählte treu und wahr,
Was ihr begegnet, ſonnenklar.
Da ward der König gramerfüllt,
Sein Herz von düſterm Schmerz umhüllt,
Und was zu thun, das überlegte

Im Geiſte er, der tiefbewegte.
Und zu dem Mädchen, dem gequälten,
Sprach zitternd er, dem ſchmerzvermählten:
„In Vaters Haus geh nicht hinfür!
Der Mutter Vater ſieh in mir.
Ich werde tilgen deine Pein,
Drum bleibe bei mir, Töchterlein.
Du haſt, mein Kind, gar hohen Geiſt,
Weil du dich ſo dem Schmerze weihſt.
Geh auf mein Wort zu Râmas, Kind,
Sohn Dſchamadagnis, hochgeſinnt,
Er wird entfernen deinen Schmerz,
Von Gram wird er befrein dein Herz.
Den Bhîſchmas tödtet er im Streit,
Thut er nicht, was er ihm gebeut.
Zum Beſten geh aus Bhrigu's Stamme,
Der leuchtet wie des Weltbrands Flamme.
Der Fromme wird durch Rath und That
Dich führen auf den rechten Pfad." —
Drauf weinend und mit lautem Ach
Zu Hotrawâhanas ſie ſprach,
Mit ihrem Haupt begrüßend ihn:
„Auf dein Gebot geh' ich dahin;
Ja heute noch möcht' ich ihn ſchauen,
Den Weltberühmten, Ehrengrauen.
Doch wie wird meinen tiefen Gram
Tilgen der Held aus Bhrigu's Stamm?
Ich bitte, ſage mir dies Eine,
Damit ich dann vor ihm erſcheine."
Hotrawâhanas ſpricht:
„Den Râmas wirſt du, Schöne, bald
Gewahren in dem großen Wald,
Den Bußeſtrengen, Prächtigen,
Den Wahrheitskund'gen, Mächtigen.
Im Hochgebirg' auf Bergesſitze
Wohnt Râmas an der Schüler Spitze.
Glück ſei mit dir! Nun geh ſofort
Dorthin, verkünde ihm mein Wort,
Nachdem du ihn vorher begrüßt,
Ihn, der die Buße abgebüßt.
Dann ſprich zu ihm, mein Kind, mit Ruhe,
Und was du wünſcheſt, daß er thue,
Sobald er meinen Namen hört,
Wird dir's gewiß von ihm gewährt.
Denn Râmas, Liebe, iſt mein Freund,
Seit lang' in Liebe mir vereint,
Aus Dſchamadagnis Blut entſproſſen,
Der beſte aller Kampfgenoſſen." —
Als Hotrawâhanas den Rath
Dem Mädchen kaum gegeben, trat
Akritawranas hin zur Stelle,
Des Râmas treuer Bußgeſelle.
Der König drauf und alle Büßer
Erhoben ſich als Gaſtbegrüßer.
Als ſodann, was dem Gaſt gebührt,
War allerſeits nun ausgeführt,
Da ſetzten ſie nach Büßerſitte
Sich um den Gaſt in ihrer Mitte,
Erzählten drauf, die Gottgeweihten,
Geſchichten, die das Herz erfreuten,
Sie, die beglückt in Waldesſchatten
Im Herzen Luſt und Wonne hatten.
Und Hotrawâhanas, als drauf
Zu Ende ging der Rede Lauf,
Befragte ſeinen Gaſt alsbald
Nach Râmas Wohl und Aufenthalt.
Drauf ſagte Akritawranas:
„Dich preiſet er ohn' Unterlaß:
„„Mein beſter Freund im Erdenkreiſe
Iſt Hotrawâhanas, der Weiſe.""
Und täuſchet mich nicht irr'ges Meinen,
Wird morgen Râmas hier erſcheinen;
Hier wirſt du ſehn den Büßer werth,
Weil dich zu ſehn ſein Herz begehrt.
Wer aber iſt das Mädchen hier?
Was trieb ſie in das Waldrevier?
Weß iſt ſie? Und was iſt ſie dir?
Dieß zu erfahren gönne mir."
Hotrawâhanas ſpricht:
S'iſt meiner Tochter Töchterlein,

Des Kâſikönigs Tochter ſein,
Die älteſte, Amba genannt.
Mit ihren beiden Schweſtern ſtand
Bereit zur freien Gattenwahl
Sie in des Vaters Königsſaal.
Verſammelt waren zu dem Feſte
Der jungen Erdenfürſten beſte.
Bhîſchmas alsbald, Sântanus Sohn,
Der Held trat ein da, und mit Hohn
Beſchimpfend die Kſchatrijas alle
Raubt' er die Mädchen aus der Halle,
Bezwang die Könige, und fuhr
Mit jenen nach Hâſtinapur.
Dann mit Satjawatî im Bunde,
Der er vertraut des Vorfalls Kunde,
Ward für den jungen Bruder ſchnell
Die Hochzeit angeſetzt zur Stell'.
Da ſprach in Aller Gegenwart
Amba zu ihm, die Jungfrau zart:
„„Ich hab' erſehn nach eigner Wahl
Den Sâlwerkönig zum Gemahl;
Drum wirſt du dem Geſetz nicht fehlen,
Wirſt nicht dem Bruder mich vermählen.““
Die Räthe und Satjawatî
Befragend dann entließ er ſie,
Und zu dem Sâlwer unverweilt
Iſt drauf das Mädchen hingeeilt:
„„Entlaſſen, ſprach ſie, meiner Haft
Sei jetzt von dir mir Recht verſchafft,
Von dir, den ich mit freier Wahl
Mir ſelbſt erkohren zum Gemahl.““
In ihren Wandel aber ſetzte
Der Sâlwer Zweifel; die Verletzte,
Verſtoß'ne kam in dieſen Hain,
Um hier der Buße ſich zu weihn.
Als ihren Stamm ſie mir genannt
Und Namen, hab' ich ſie erkannt.
Denkt ſie an ihres Schmerzes Quelle,
So tritt ihr Bhîſchmas vor die Seele.“

Amba ſpricht:
„So wahrlich hat ſich's zugetragen,
Wie meinen Ahn du hörteſt ſagen.
Ich kehre nicht zum Vaterlande
Zurück aus Furcht vor Scham und Schande.
Was aber, o der Büßer größter,
Râmas mir ſagen wird als Tröſter,
Das werde pünktlich ich erfüllen.
Denn das, Herr, iſt mein ernſter Willen.

Akritawranas ſpricht:
„Du haſt ein zwiefach Leid erduldet.
Da Beide ſich an dir verſchuldet,
Wen willſt zumeiſt du weihn der Rache?
Das, holdes Kind, bekannt mir mache.
Willſt du zur Pflicht zurückgeführt
Den Sâlwer ſehn, wie ſich's gebührt,
So führt ihn Râmas dir zurück
Aus Eifer für dein Heil und Glück.
Doch wünſcheſt du den Gangaſproß
Beſiegt von Râmas Kriegsgeſchoß
Erlegt zu ſehn im Männerſtreit?
Râmas iſt dazu auch bereit,
Wenn er nur erſt das Wort des Ahnen
Gehört und auch dein holdes Mahnen.
Ob dies, ob das dir beſſer ſcheine,
Das überlege nun, du Reine.“

Amba ſpricht:
„Bhîſchmas hat mich dem Recht entriſſen,
Er that jedoch es ohne Wiſſen;
Denn daß mein Herz war zugewandt
Dem Sâlwer, war ihm unbekannt.
Drum, Edler, überlege wohl,
Wie die Entſcheidung fallen ſoll.
Es werde Alles wohl erwogen
Und, wie es Recht iſt, dann vollzogen.
An Bhîſchmas, der die Feinde ſcheucht,
Am Sâlwerkönige vielleicht,
Vielleicht an Beiden auch vereint
Vollziehe, was dir Recht erſcheint.

Was meines Leidens Quelle war,
Hab' ich verkündet treu und wahr:
Was dir nun ſcheinet ſachgemäß,
Das, Edler, ordne du indeß."

Akritawranas ſpricht.

„Wie treffend auch zum Rechtspunkt paßt
Das Wort, das du geſprochen haſt,
So wolle, Herrliche, zuletzt
Auch hören meine Meinung jetzt.
Wenn dich der Gangaſohn nicht hätte
Geführt in ſeine Heimathſtätte,
Der Sâlwer höbe ſicherlich
Auf Râmas Wort zu Ehren dich.
Daß du von Bhîſchmas biſt mit Macht
Entführt und in ſein Haus gebracht,
Das, Schöne, das allein erzeugte
Des Sâlwers Argwohn, der dich beugte.
Es prahlt mit hohem Heldenthum
Sich Bhîſchmas und mit Siegesruhm.
Darum ſoll Bhîſchmas, er allein
Der Zielpunkt deiner Rache ſein."

Amba ſpricht:

Ach, auch in meiner Bruſt, der bangen:
Erwacht ſtets wieder das Verlangen:
Wenn mich durch Bhîſchmas Tod, des Frechen,
Ein wackrer Kämpfer wollte rächen!
Sei's Bhîſchmas, ſei's der Sâlwerfürſt,
Sei's, wen du ſchuldig finden wirſt,
Den ſtrafe, Herr, durch deſſen Thun
Ich dulde Schmerz und Kummer nun."

So ging der Tag dahin, der ſchwüle,
Und auch die Nacht, die lieblich kühle.
Hell leuchtend dann wie Morgenſchein
Trat Râmas früh am Morgen ein,
Umgeben von der Schüler Kreiſe,
Gekleidet ganz nach Muniweiſe;
In einer Hand hielt er den Bogen,
Die andre hielt das Schwert gezogen;
Mit Seelenruh und heitrem Sinn
So trat er vor den König hin.
Da ſtanden auf nach Zug und Sitte
Die Büßer, und in ihrer Mitte
Der König und die Jungfrau auch,
Und grüßten ihn nach Büßerbrauch.
Mit Honigtrank dann und mit Speiſe
Ward ſchnell gelabt der hohe Weiſe,
Geehrt mit aufmerkſamen Mienen;
Dann ſetzte er ſich hin zu ihnen.
Von alten Zeiten ſprechend ſaß
Râmas bei Hotrawâhanas.
Der König endlich nahm das Wort
Und fuhr zu Râmas alſo fort:
„Sieh meiner Tochter Töchterlein,
Des Kâſikönigs Tochter ſein.
Hör' an, wie ſie hierher gekommen;
Du weißt, was weiter dann mag frommen."

„Gut, gut, erzähl', ich höre ſchon,"
Erwiederte der Bhriguſohn.

Darauf zu Râmas Amba trat,
Wie wenn man ſich dem Feuer naht,
Dann neigte mit dem Haupt zum Gruſſe
Sie nieder ſich zu ſeinem Fuße,
Die Hände, lotusblättergleich,
Berührten ihn ſo zart und weich,
Und weinend ſtand die Tiefgekränkte,
Die Augenwaſſerfluterträntte,
Schutz ſuchend vor dem Bhriguſproß,
Dem Schutzgewährer, regungslos.

Râmas ſpricht:

„Wie dieſes Königs, biſt du mein,
Denn ſein iſt mein, o Töchterlein.
Sprich, was bekümmert deinen Geiſt?
Ich werde thun, was du mich heißt."

Amba ſpricht:

„An deinem Schutz mich zu betheil'gen
Komm ich zu dir, Herr, dem hochheil'gen.
Mich in den Schmerzocean verſunkne
Zieh du empor, die faſt ertrunkne."

Als Râmas die Geſtalt gewahrte,

Die ſchöne, friſche, jugendzarte,
Da, ſie betrachtend mehr und mehr,
Verſank in tiefes Sinnen er.
Was wird ſie ſagen? alſo ſann
Der Bhriguſproß, der Gottesmann.
Nachdenkend ſaß er lange Zeit,
Mitfühlend ihr gewalt'ges Leid.
Dann ſprach er: „Nun wohlan, berichte!"
Drauf mit holdlächelndem Geſichte
Erzählte ſie der Wahrheit treu,
Was vorgefallen, ohne Scheu.
Als Râmas den Bericht vernommen
Des Königskinds, des ſchönen frommen,
Schnell treffend der Entſcheidung Grund
That ſo er ſeinen Willen kund:
„Ich werd' ein Wort dem Bhîſchmas melden,
Dem tapferſten der Kuruhelden,
Und glaube mir, er wird erfüllen
Schnell den Befehl um meinetwillen.
Wenn aber widerſpricht mit Hohn
Dem Machtbefehl der Gangaſohn,
Vernichte ihn ich ſamt Geleit
Durch Waffenglanz im Männerſtreit.
Jedoch, wenn's deinem Wunſch entſpricht,
Zwing ich den Sâlwer auch zur Pflicht."

Amba ſpricht:

„Bhîſchmas zwar ließ mir freie Hand
Zu gehen, als ich ihm bekannt,
Daß zu dem Sâlwerfürſten hin
Seit lange neigte ſich mein Sinn.
Auf dann zum Sâlwer ich mich machte
Und ſprach das Wort, das ſchwer geſagte.
Doch er verſtieß mich, mit Gemeinheit
Bezweifelnd meines Wandels Reinheit.
Dies Alles magſt du überlegen,
Im Geiſte reiflich es erwägen,
Und dann entſcheiden, was allhier
Erſcheint als zweckentſprechend dir.
Zuerſt jedoch begründet hat
Mein Unglück Bhîſchmas freche That,
Da er gewaltſam auf den Wagen
Gehoben mich und weggetragen.
Anmaßend war er, pflichtvergeſſen,
Von Siegestrunkenheit beſeſſen;
Drum, mein' ich, iſt es deine Sache
Gerad' an ihm zu nehmen Rache.
Ich, die von Bhîſchmas ſchwer verletzte,
In dieſes Ungemach verſetzte,
Ich kann den einen Wunſch nur faſſen:
Ich möchte Bhîſchmas tödten laſſen.
Darum erfüll' mir dieſe Bitte,
Du, Râmas, Held von reiner Sitte:
Den Bhîſchmas tödte, Mann der Macht,
Wie Indras Writras umgebracht."

„Den Bhîſchmas tödte!" ſo gemahnt
Sprach Râmas, der das nicht geahnt,
Zu der in Thränen ringenden
Beharrlich in ihn dringenden:
„Ich mag nicht Hand an Waffen legen
Als um der Wedakund'gen wegen.
Drum, Kâſitochter wonniglich,
Laß mich was andres thun für dich.
Von Bhîſchmas und vom Sâlwerherrn
Weiß ich, ſie werden beide gern
Gehorſam mir entgegentragen.
Ich will's verſuchen. Laß das Klagen.
Die Waffen aber führ, ich nicht,
Als wenn Brahmanen mir zur Pflicht
Es machen, nur auf ihr Verlangen.
Dies Bündniß bin ich eingegangen."

Amba ſpricht:

„Du wollteſt, lautet dein Verſprechen,
Wie's immer ſei, mein Leiden brechen.
Bhîſchmas iſt meines Leidens Quell.
So geh denn hin und tödt' ihn ſchnell."

Râmas ſpricht:

„Beſinn' auf andres dich, mein Kind.
Bhîſchmas wird, wenn auch hochgeſinnt,
Gehorſam meinem Wort ſich zeigen,
Sein Haupt an deine Füße neigen."

Amba ſpricht:
„Den Bhîſchmas tödt' im Waffenſtreit,
Wenn mir zu helfen du bereit.
Denn was mit Worten du gelobt,
Das werde durch die That erprobt.“
Als über ſobewandte Sachen
Râmas und Amba ſich beſprachen,
Da höchſten Rechtes kundig trat
Ein Weiſer vor mit dieſem Rath:
„Du wirſt die, die um Hilfe flehte,
Nicht von dir ſtoßen als verſchmähte.
Wenn Bhîſchmas, von dir pflichtgerecht
Herausgefordert zum Gefecht,
Erklärt von dir ſich als beſiegt,
Wenn nicht, ſich deinem Worte fügt,
So ſei was du zu thun verpflichtet
Für dieſes Mädchen, ausgerichtet,
Und Wahrheit ſei, o Held, dein Wort
Damit geworden dann ſofort.
Und das Gelöbniß dazumal,
Als du im Kampf die Kſchatras all'
Bezwungen, gabſt in dieſer Weiſe
Du laut vor dem Brahmanenkreiſe:
„„Wenn ein Brahman, ein Kſchatrijas,
Ein Waisjas, Sûdras — gleich gilt das —
Je als Brahmanenfeind ſich naht,
So tödt' ich ihn auf friſcher That.
Und wer in Noth, von Furcht gebannt,
Errettung ſucht durch meine Hand,
Den werde nimmer Preis ich geben,
So lang' ich ſelber bin am Leben.
Und käme Einer, der ſogar
Beſiegt die ganze Kſchatraſchaar,
Der Feuer gleich den Kühnſten ſchreckt,
Todt wird er von mir hingeſtreckt.““
Solch Siegesheld ſteht jetzt vor dir,
Bhîſchmas, des Kuruſtammes Zier.
Drum gieb ihm den verdienten Lohn
Und kämpfe mit ihm, Bhriguſohn.“
Râmas ſpricht:
Was ich gelobt, du Haupt der Frommen,
Iſt mir nicht aus dem Sinn gekommen,
Und gern bin ich zu thun bereit,
Wie mir dein freundlich Wort gebeut.
Dies Werk iſt's, das die Jungfrau hier
So ſehnſuchtsvoll verlangt von mir.
Alsbald mit ihr zuſammen gehe
Ich in des großen Bhîſchmas Nähe.
Wenn Bhîſchmas lieber Kampf begehrt,
Als daß auf mein Gebot er hört,
So fall' er denn von meiner Hand!
Dem Vorſatz folg' ich unverwandt.
Denn Pfeile, die ich abgeſchnellt,
Sie bleiben nicht in dieſer Welt
In der Lebend'gen Leibern ſtecken!
Im Kſchatrakrieg ſaht ihr's mit Schrecken.
Nachdem ſie Râmas Wort vernommen,
Erhoben einig ſich die Frommen,
Verweilten dort noch eine Nacht,
Auf meinen Untergang bedacht;
Darauf nach Opfern und Gebeten
Ward früh die Reiſe angetreten.
Hin nach dem Kuruland brach auf
Râmas mit dem Brahmanenhauf,
Und an der Grenze ſetzten ſie
Ueber den Fluß Saraswati,
Râmas voran, und hinterdrein
Die Büßer und das Mägdelein.

3.

Die Unterhandlung.

Am dritten Tage macht' er Halt
Und meldete mir dergeſtalt:
„Thu jetzo, was mir wohlgefällt!
Hier bin ich!“ — So der Brahmaheld.
Als von dem Munis ich vernommen
Und daß er an mein Reich gekommen,

Ging eilig ich dem Bußereichen
Entgegen mit Verehrungszeichen,
Und brachte mit der Prieſterſchaar
Ihm Gaſtgeſchenk und Huld'gung dar.
Und als ich nah herangegangen
Und er die Huldigung empfangen,
Da ſprach der Dſchamadagniſohn
Zu mir mit majeſtät'ſchem Ton:
„Bhiſchmas, in welcher Abſicht ward
Die Kâſikönigstochter zart
Von dir entführt mit roher Kraft
Und dann entlaſſen ihrer Haft?
Aus ihrem eigenſten Bereiche
Haſt du entrückt die Göttergleiche;
Wer wird ihr, da du ſie entführt,
Nun nahen, wie es ihr gebührt?
Vom Sâlwer ward, dem tadelloſen,
Sie als von dir entführt verſtoßen.
Drum bring' du wieder ſie zu Ehren,
Nimm ſie zurück auf mein Begehren.
Der Königstochter werd' ihr Recht!
Sie zu beſchimpfen ſteht dir ſchlecht."
Zu dem Erzürnten ſprach ich dann:
„Dem Bruder biet' ich ſie nicht an.
„„Den Sâlverherrn hab' ich erwählt,""
So hat ſie ſelber mir erzählt;
Von mir entlaſſen ſah ich eilen
Sie drauf zum Sâlver ohne Weilen.
„„Nicht Furcht, nicht zartes Mitgefühl,
Nicht Habſucht noch auch Liebesſpiel
Soll mir die Kriegerpflicht verleiden!""
Hab' ich gelobt mit heil'gen Eiden."
Da gab mit zornverwirrtem Blick
Mir Râmas dieſes Wort zurück:
„Gehorchſt du mir nicht, Kuruſproß,
So tödt' ich dich ſamt deinem Troß!"
Und mehrmals noch voll Wuth und Grimme
Rief er dies Wort mit Donnerſtimme.
Darauf mit freundlich mildem Ton
Sprach ich zum tapfern Bhriguſohn,
Dem grimmen Tiger, aber er
Beruhigte ſich nimmermehr.
Da tief das Haupt zur Erde beugend,
Sprach zu dem Edlen ich, mich neigend:
„Was iſt der Grund, der dein Gemüth
Mit dieſer Kampfesgier durchglüht?
Du haſt, als ich noch Knabe war,
Mich, Herr, gelehrt ſo manches Jahr
Den Bogen führen und Geſchoß;
Ich bin dein Schüler, Bhriguſproß."
Drauf Râmas dieſes mir entbot
Mit wilden Blicken, zornesroth:
„Erkennſt du deine Schülerpflicht?
Nimmſt du dies Mädchen oder nicht,
Das Kâſikind, auf mein Begehren?
Denn das nur kann dem Kampfe wehren.
Nimm ſie zurück, du Feindesgraus,
Und rette ſo dein eignes Haus.
Nachdem du ſie geführt von hinnen,
Kann keinen Gatten ſie gewinnen."
Zu ihm, dem Drohungswortesprecher,
Sprach ich, dem Feindeſtädtebrecher:
„Die Sach' iſt nicht, wie du ſie ſiehſt;
Ich weiß nicht, was du dich bemühſt.
Die alte Lehrerſchaft in dir
Erkennend, ehrend nach Gebühr,
Bitt' ich in Ruhe dich zu faſſen.
Die freilich ward von mir entlaſſen.
Wer aber wird die, die ihr Herz
Bereits verſchenkt hat anderwärts,
Im Hauſe zu behalten denken,
Iſt er bekannt mit Weiberränken?
Und wenn auch Indras ſelbſt mir droht,
Ich thu' nach meinem Pflichtgebot.
Vergieb mir! doch ſcheint dir's nicht füglich,
Thu, was zu thun iſt, unverzüglich.
Maruttas giebt im heil'gen Buch
Als Regel den Geſetzesſpruch:
„„Den Lehrer, der von Stolz umkleidet
Unrecht und Recht nicht unterſcheidet,

Der auf verkehrten Pfaden geht,
Darf man verleugnen ungeſchmäht.‟‟
Als Lehrer hab' ich dich bekannt,
Dir Lieb und Ehrfurcht zugewandt.
Verleugneſt du den Lehrerſinn,
Wohlan, zum Kampfe tret' ich hin.
Doch tödten möcht' ich nicht den Lehrer,
Den Brahmanen zumal, den Ehrer
Der Götter, den ſehr Bußereichen;
Drum will ich dir denn Nachſicht zeigen.
„„Steht der Brahmane kampfbereit
Die Waff' erhebend hoch zum Streit,
Das Auge rollend, zorngeröthet,
Und wird er dann von dir getödtet,
So trifft dich nicht Brahmanenmord —‟‟
So lautet des Geſetzes Wort.
Im Kſchatrarechte ſteh' ich da,
Ich, Râmas, bin ein Kſchatrija.
Wer handelt, wie's ſein Stand gebeut,
Der handelt recht zu jeder Zeit.
Beſſer, als wer bei Sachverſtand,
Mit Recht und Ort und Zeit bekannt,
Dennoch in Zweifel ſich verirrt,
Iſt der, den Zweifel nie verwirrt.
Weil du nun ſelbſt im Zweifelfall
Nach Recht verfähreſt überall,
So bin ich, Râmas, gern bereit
Zu ſtehen dir im Waffenſtreit.
Doch meines Armes Rieſenſtärke
Und übermäß'ge Kraft dir merke.
Ich werde, Bhriguſproß, nicht ruhn;
Was möglich iſt, das werd' ich thun.
Im Kurufeld erwarte mich,
Zum Kampf beliebig rüſte dich.
Und wo gequält von hundert Pfeilen
Der Todesſtoß dich wird ereilen,
Durch den ich dich trotz Waff' und Wehr
Einreih' in der Erſchlagnen Heer,
Da eile hin, ins Kurufeld,
Da treff' ich dich, du Brahmaheld.
Und wo du nach des Vaters Tod
Vollzogſt die Sühnung nach Gebot,
Da wird von mir, wenn du geendet,
Das Sühnungswerk an dir vollendet.
Da eile hin, du kampfeswüth'ger,
Da beug' ich dich, du Uebermüth'ger.
Und rühmſt du dich, daß alle Krieger
Du überwunden einſt als Sieger,
Bedenk, daß in der Kämpfer Schaar
Noch Bhîſchmas nicht erſchienen war.
Erſt ſpäter traten Helden auf;
Du ſiegteſt über'n Lumpenhauf.
Der deinen Uebermuth, den frechen,
Mit einem Schlag vermag zu brechen,
Der iſt geboren, ſtolzer Ringer,
Bhîſchmas, der Feindeſtädtezwinger.
Ich treib' im Kampf dir aus dem Blut,
Dran zweifle nicht, den Uebermuth.‟

Drauf Râmas ſprach, zu mir gewandt,
Indem er lächelnd vor mir ſtand:
„Du wünſcheſt, Bhîſchmas, mit mir Streit!
Es ſei, ich bin drob hocherfreut.
Ich geh' mit dir ins Kurufeld,
Wie du gebieteſt, Kuruheld.
Dort ſoll die Mutter dich, getödtet,
Den wunden Leib von Blut geröthet,
Sehn hingeſtreckt von mir ins Gras
Als Geier- Reiher- Krähenfraß,
Und weinen ſoll an deiner Leiche
Die Göttin heut, die ehrenreiche,
Die beſſre Looſe wohl beglückten,
Als Mutter ſein des Kampfverrückten.
So eile, dich mit mir zu ſchlagen,
Bereite Waffen, Zeug und Wagen.‟

Das Wort „ſo ſei's‟ gab ich ihm wieder
Und neigte ehrfurchtsvoll mich nieder.
Drauf Râmas ging, der Brahmaheld
Voll Kampfbegier ins Kurufeld.
Ich aber eilte in die Stadt,

Wo ich der Mutter kund es that;
Zum Abſchied drauf begrüßt' ich ſie,
Glück wünſchte mir Satjawati,
Und die Brahmanen hieß ich flehn
Um Glück und frohes Wiederſehn,
Beſtieg den Wagen dann, den großen,
Beſpannt mit edlen weißen Roſſen,
Mit ſchönen Rädern, wohl geſchirrt,
Mit Tigerdecken rings geziert,
Verſehn mit Bogen, Pfeil und Speer
Und aller andern Zubehör,
Gelenkt von einem wohlbewährten
Schon oft erprobten Kampfgefährten.
Ich ſelbſt in weißer Panzerwehr
Mit weißem Bogen fuhr daher,
Von weißem Schirme überdacht,
Von weißen Fächern angefacht,
Mit weißem Kleid, Turban, Geſchmeide,
Umtönt von lauter Siegesfreude.
So fuhr ich glänzend aus dem Thor
Ins Kurufeld zum Kampfe vor.
Vom Lenker angefeuert trug
Das Roſſedoppelpaar im Flug
Mich hin, wo bald im Kuruland
Ich Râmas gegenüberſtand.
Drauf als ich ihn ſah ſtehen vorn,
Blies laut ich in mein Muſchelhorn.
Da ſchauten auf den Kampf, den prächt'gen,
Die Brahmanas, die bußemächt'gen,
Die waldbewohnenden; auch kamen
Die hohen Götter hier zuſammen,
Und Kränze wurde man gewahr
Von allen Seiten wunderbar,
Und Himmelstöne klangen mild,
In dichte Wolken eingehüllt.
Rings um den Kampfplatz aber war
Verſammelt Râmas Freundeſchaar.
Die Göttin drauf, die huldgeſtaltet
Ob aller Weſen Wohlſein waltet,
Die Mutter ſprach zu mir mit Bangen:
„Was, Sohn, gedenkſt du anzufangen?
Halt ein! Zu Râmas will ich gehn,
Und fort und fort den Mächt'gen flehn:
„„Mit Bhîſchmas werde nicht geſtritten,
Dem Schüler!““ So will ich ihn bitten.
Du, Sohn, steh' nicht auf deinem Stück!
Vor dem Brahmanen tritt zurück.
Laß ab von dem hartnäck'gen Drohn,
Zu kämpfen mit dem Bhriguſohn.
Kennſt du den mächt'gen Kſchatratödter,
Der ſelbſt an Kraft erreicht die Götter,
Kennſt Râmas du nicht, daß verwegen
Du ihm im Kampfe trittſt entgegen?“
Der Göttin drauf, nachdem ich ihr
Ehrfurcht erwieſen nach Gebühr,
Erzählt' ich, wie ſich's Wort für Wort
Gefügt bei jener Selbſtwahl dort,
Wie ich zu Râmas erſt geſprochen,
Doch ſeine Kampfwuth nicht gebrochen,
Und was ſich ſonſt ſeit jenen Tagen
Mit dieſem Mädchen zugetragen.
Die Mutter drauf um meinetwegen
Dem Râmas wandte ſich entgegen,
Beſänftigend den Bhriguſohn,
Die Herrliche mit Schmeichelton:
„„Mit Bhîſchmas werde nicht geſtritten,
Dem Schüler!““ lautete ihr Bitten.
Doch er erwiedert' auf ihr Flehn:
„„Laß Bhîſchmas erſt zurückegehn.
Doch thut er, ſcheint's, nicht mein Verlangen;
Darum bin ich hieher gegangen.““
Ganga darauf um mein Geſchick
Bekümmert kam zu mir zurück;
Doch ich, nicht achtend auf ihr Flehn,
Blieb zorndurchglühten Blickes ſtehn.
Râmas trat vor dann, der gerechte,
Und rief heraus laut zum Gefechte.

4.
Der Kampf.

Mit Freundlichkeit darauf erklärt' ich
Ihm, welcher daſtand kampfgewärtig:
„So kann ich gegen dich nicht ſchlagen;
Du ſtehſt am Boden, ich im Wagen.
Drum ſteig' auf deinen Wagen ſchnell,
Den Harniſch gürte um zur Stell',
Damit ſogleich der Kampf beginne." —
Er aber ſprach mit Lächelmiene:
„Mein Wagen, Bhiſchmas, iſt die Erde,
Die Wedabücher meine Pferde,
Mein Lenker iſt die Aetherbläue,
Mein Panzer iſt die heil'ge Weihe.
Mit allen dieſen wohlverſehn
Gedenk' im Kampf' ich dir zu ſtehn.
Drauf mit Pfeilmaſſen ohne Gleichen
Zwang Râmas mich zurückzuweichen.
Da ſah ich ihn, den Bhriguſproß,
Im Wagen ſtehend, prächtig, groß,
Der war von wunderbarer Pracht,
Mit allen Waffen wohl bedacht,
Geſchmückt mit Goldzier überreich
Und einer Stadt an Größe gleich,
Leicht lenkbar, gleich des Geiſts Geſchoſſen,
Beſpannt mit himmliſch ſchönen Roſſen.
Den Panzer hatt' er umgeſchnallt
Mit Mond- und Sonnenbild bemalt,
Der Bogen und der Köcher blitzten,
Und Schienen Arm und Finger ſchützten.
Als Lenker mit geübter Hand
Akritawranas oben ſtand,
Der von dem Bhriguſproß geliebte,
Der Wedakund'ge, Bußgeübte.
Dann fordert' er mich laut zum Streit,
Wodurch mein Herz ward hocherfreut,
Und einmal um das andre ſchrie er:
„Heran, heran zum Kampfe, hieher!"
Zu ihm ſodann, dem Sonneprächt'gen,
Dem unbeſiegbaren, großmächt'gen,
Dem Kſchatratödter, fuhr ich nah,
Daß Mann dem Mann ins Auge ſah.
Und mit drei Pfeilſchüſſen ſodann
Hielt ich die ſchnellen Roſſe an,
Legt' ab den Bogen, niederſteigend
Vom Wagen, und vor ihm mich neigend
Naht' ich zu Fuß dem Bhriguſohn
Und ſprach zu ihm mit mildem Ton:
„Ich bin bereit zum Kampf mit dir,
Seiſt gleich, ſeiſt überlegen mir,
Des Lehrers Wunſch ich gern mich füge,
Nur wünſch' auch, daß ich dich beſiege."

Râmas ſpricht.

„So, Kuruheld, ſo handelt der,
Der Glück ſich wünſcht und Ruhm und Ehr';
So iſt es recht, du Kuruheld!
Dem ſtarken ſich zum Kampf geſtellt!
Ich hätte ſicher dir geflucht,
Hätt'ſt du zu meiden mich geſucht.
So kämpfe wacker, heldenhaft,
Gebrauche deines Armes Kraft.
Den Sieg zwar wünſche ich nicht dir,
Dich zu beſiegen steh' ich hier.
Komm, fang den Kampf nach Brauch denn an!
Mich freut's, daß alſo du gethan."
Drauf ſchuld'ge Ehrfurcht ihm bezeigend
Und ſchnell auf meinen Wagen ſteigend
Das Muſchelhorn, das goldgeſchmückte
Laut blaſend an den Mund ich drückte.
Da zwiſchen mir und ihm begann
Der Kampf, gar furchtbar angethan,
Der viele viele Tage währte,
Da jeglicher den Sieg begehrte.
Râmas begann alsbald in Eile
Mit manchem Hundert knot'ger Pfeile,

Geſchwänzt mit Reiherfederſchwingen,
Verderbend auf mich einzudringen.
Durch ſeine fliegenden Geſchoſſe
Zwar wurden bald mir die vier Roſſe
Und auch mein Lenker ſehr beſchwert,
Nur ich allein blieb unverſehrt.
Vor Göttern mich und Prieſtern neigend,
Zu ihm, der daſtand, ruhig, ſchweigend,
Sprach ich: „Die Lehrerſchaft verehr' ich,
Auch wenn du handelſt ungehörig.
Vernimm auch noch, mit welcher Treue
Ich mich der Pflichterfüllung weihe.
Die Wedas nicht, dein Heiligthum,
Noch wen'ger deinen Prieſterruhm,
Die Buße nicht, die tiefgeweihte,
Nicht die ſind's, gegen die ich ſtreite.
Die Kſchatraſchaft, mit Ungebühr
Von dir erfaßt, bekämpf' ich hier;
Nimmt Waffen der Brahman zur Hand,
So tritt er in den Kſchatraſtand.
Mit Bogens und mit Armes Stärke
Spalt' ich den Bogen dir, das merke.“ —
Da warf ein ſpitziges Geſchoß
Hinüber ich dem Bhriguſproß,
Das traf den Bogenknauf ſo ſcharf,
Daß ihn es jäh zu Boden warf.
Krummknoll'ge Pfeile ohne Zahl,
Gefiederte, dann auf einmal
Vom Wind gehoben und getragen,
Schoß ſchnell ich ab auf Râmas Wagen,
Daß blutvergießend ſie wie Schlangen
Vereinzelt in den Leib ihm drangen.
Von hundert Pfeilen rings verletzt,
Am ganzen Leib mit Blut benetzt,
Glich Râmas, blutend Glied für Glied,
Dem Merus, wenn er Feuer ſprüht;
Von Blut umfloſſen glich er auch
Dem herrlichen Aſokaſtrauch,
Den, wenn der Lenz die Blüthen weckt,
Ein rother Knoſpenwald bedeckt.

Darauf nahm Râmas zornentbrannt
Den zweiten Bogen ſchnell zur Hand;
Von Pfeilen einen dichten Schwarm
Schoß ab auf mich ſein ſtarker Arm.
Die all' zugleich mich drängenden,
Wie Gift und Feuer ſengenden,
Die ſtießen, die gliedſpaltenden,
Mich, den ſich kaum mehr haltenden.
Als ich mich wieder feſtgeſtellt
Zum Kampf, da wurden abgeſchnellt
Von mir, dem zorn'gen, hundertfach
Die Pfeil' auf Râmas ſchnell und jach,
Wie Sonn' und Feuer ſprühende,
Wie Schlangengift durchglühende;
Die hatten Râmas ſo entmannt,
Daß das Bewußtſein ihm entſchwand.
Darauf von Mitleid tief erfüllt
Vom Kampf ich ſelbſt zurück mich hielt,
Und rief: „Dem Kampfe weh! Weh' auch
Der Kſchatrapflicht, dem Kſchatrabrauch!
Weil ich am Kſchatrarecht muß hangen,
Iſt dies Vergehn von mir begangen,
Daß der ehrwürd'ge Lehrer jetzt
Von Pfeilgeſchoß iſt ſchwer verletzt.

Da griff bei dieſes Tages Licht
Ich weiter zu den Waffen nicht;
Auch hörte bald der Sonne Lauf
Die Erde zu beleuchten auf,
Und neigte ſich zum Untergang;
So ruhte heut der Waffen Klang.
Drauf mir, ſich ſelbſt und jedem Roſſe
Zog aus der Lenker die Geſchoſſe,
Uns zu befreien von Beſchwerde.
Dann tränkt' und badet' er die Pferde,
Und früh beim erſten Morgenſtrahl
Begann der Kampf zum zweienmal.
Als mich er kampfbereit erblickte,
Auch Râmas ſich zum Kampf anſchickte.
Als ich ihn nahe ſah gekommen
Den Kampfbegehrenden, den Frommen,

Legt' Bogen ich beiſeit und Pfeile,
Und ſtieg vom Wagen voller Eile,
Neigt' mich in Ehrfurcht vor ihm nieder,
Und ſtieg dann auf den Wagen wieder;
Und ohne Furcht, des Kampfs gewärtig
Stand ich vor ihm, zum Angriff fertig.
Von Pfeilen einen dichten Regen
Warf ich ihm und er mir entgegen,
Mit einem zweiten Schwall und dritten
Bemühten wir zu überſchütten
Uns gegenſeitig ohne Raſt
Mit unerhörter Kraft und Haſt.
Drauf griffen wir, entbrannt im Streit
Zu heil'gen Pfeilen, die geweiht
Uns hatte hoher Götter Gunſt,
Entfaltend unſre höchſte Kunſt,
Doch ohne daß zum Ziel ſie führte,
Weil Jeder Pfeil mit Pfeil parirte.
Da flugs, indem er links ſich wandte,
Schoß Râmas mir, der zornentbrannte,
Urplötzlich, mir ſelbſt unbewußt,
Den Pfeil ſcharfzielend in die Bruſt.
Nicht mächtig meiner Sinn' und Glieder
Stürzt auf den Wagengrund ich nieder;
Mein Lenker lenkte ſchnell die Roſſe
Aus dem Bereiche der Geſchoſſe.
Als ſo verwundet, hingerafft
Und von dem Kampfplatz weggeſchafft,
Des Râmas Freundeſchaar mich ſah,
Ein Jubelruf erhob ſich da,
Und Alle ſchrieen hocherfreut,
Auch ſtimmte ein die Kâſimaid.
Doch als ich mich vom Schmerz ermannte
Und meinen Lenker auch erkannte,
Rief ich: „Hin, wo der Bhriguſproß
Im Kampf ſteht! Ich bin ſchmerzenlos."
Der lenkte um die ſchnellen Pferde,
Die windgleich tanzten auf der Erde.
Drauf mit dem heißen Wunſch zu ſiegen
Ließ dichte Pfeilmaſſen ich fliegen;
Doch jeder Pfeil, von meiner Hand
Nach Dſchamadagnis Sohn entſandt,
So ſicher ich ihn auch gerichtet,
Von Râmas Pfeilen ward vernichtet.
Da plötzlich flog ein Glücksgeſchoß
Von mir hin zu dem Bhriguſproß;
Zu ſchnell kam es dahergerannt
Und ward von ihm nicht abgewandt;
Getroffen ſank, betäubt, entſtellt
Zum Boden hin der Brahmaheld.
„Weh, wehe!" riefen plötzlich Alle
Bei Dſchamadagniſohnes Falle
Erſchreckt und zitternd, gleich als wäre
Geſtürzt die Sonn' aus ihrer Sphäre.
Es liefen eilig zu ihm hin
Die Büßer und die Kâſierin.
Mit Liebkoſungen mannigfalt,
Mit Händen zart und waſſerkalt,
Mit Siegesſegnungen erquickten
Sie emſig ihn, den geiſtentrückten.
Da ſich erhebend wuthentbrannt
Rief Râmas, zu mir hingewandt:
„Du biſt des Todes, Gangaſproß!"
Dann auf den Bogen ein Geſchoß
Legt' er, das brauſte durch die Lüfte
Und drang ſo ſcharf in meine Hüfte,
Daß ich ſchwer wankend und gebückt
Dem Baum glich, den die Axt geknickt.
Auch trafen ſchmerzlich die Geſchoſſe
Des Bhriguſohnes meine Roſſe.
Drauf flogen Maſſen hin und her,
Doch fanden alle Gegenwehr;
So viele auch die Luft durchſchwirrten,
Doch Pfeil an Pfeil zuſammenklirrten,
Und jeder hielt in ſeiner Bahn
Des Gegners Pfeil im Laufe an,
Daß wie bedeckt von Wolkenflor
Die Sonne ihren Schein verlor.
Und bald ging durch des Sturmes Wuth
Und durch der Sonnenſtrahlen Glut,

Durch die Zuſammenſtöß' im Lauf
Die ganze Maſſ' in Flammen auf,
Und fiel im bunteſten Gewimmel
Als Aſche nieder von dem Himmel.
So endete diesmal der Streit;
Es brach herein die Abendzeit,
Und mit der Sonne letztem Blick
Zog Râmas ſich vom Kampf zurück.
Mit Pfeilen war ich rings umſteckt,
Auch Roſſ' und Lenker ganz bedeckt,
Joch, Deichſel, Rad, der ganze Wagen
War pfeilbeſpickt und ſehr zerſchlagen.
Als drauf der neue Tag anbrach,
Rief er den Kampf von neuem wach.
Auf ſeinem Wagen muthig, wild
Stand Râmas da im Schlachtgefild,
Und ſchoß ſo mächt'gen Pfeileſchwall
Auf mich herab mit einem Mal,
Daß ich, umflattert, glich dem Bild
Des Berges, den Gewölk umhüllt.
Gequält da von der Pfeile Wuth
Verlor mein Lenker ſeinen Muth
Und zog vom Wagen ſich zurück.
Das war für mich ein Mißgeſchick.
Ohnmacht erfaßte ſeine Glieder,
Und ſtürzte ihn zu Boden nieder;
Von neuen Pfeilen Râmas' drauf
Erreicht gab er das Leben auf.
Als er gefallen war, da faßte
Auch Bangen mich, daß ich erblaßte.
Als Râmas ohne Lenker mich
Gewahrt', entbrannte fürchterlich
Sein Muth, und wild auf mich entſandte
Geſchoß' er, todespfeilverwandte;
Und als ich, Lenkers Hilf' entbehrend
Verwirrt daſtand, zurück mich kehrend,
Mit voller Bogenkraft da ſchoß
Den Pfeil auf mich der Bhriguſproß;
Der kam blutgierig angeflogen
Und traf mich in den Ellenbogen,
Daß ich, vom Schmerze übermannt,
Hinſtürzte über Wagens Rand.
Da wähnend, ich ſei abgethan,
Hub Râmas ein Gebrülle an
Mit den Gefährten, freuderfüllt,
So laut als wenn der Donner brüllt.
Die Kaurawas an meiner Seite,
Die Zeugen waren bei dem Streite,
Die alle faßte großer Schmerz,
Als ich hinſtürzte bodenwärts.
Jedoch zur Erde fiel ich nicht,
Denn, ſtrahlend wie der Sonne Licht,
Sah ich acht freundliche Geſtalten
Mich ſchwebend in der Luft erhalten;
Brahmanen waren's, die mich ſchützten,
Mit Waſſertropfen mich beſpritzten
Und tröſteten: „Sei ohne Sorgen,
Wir ſchirmen dich, du biſt geborgen."
Als ich durch ihrer Worte Kraft
Mich wieder hatte aufgerafft,
Sah ich die Mutter lieblich ſchön
An Lenkers Statt im Wagen ſtehn,
Den ſie ſammt Roſſen und Geräthen
Geborgen hatt' in meinen Nöthen.
Voll Ehrfurcht ſagte ich ihr Dank,
Und wieder auf den Wagen ſprang
Ich hurtig, lenkte ſelbſt die Pferde,
Die muthig ſtampften auf der Erde,
Und kämpfte, bis der Tag entflohn,
Von neuem mit dem Bhriguſohn.
Feſt das Geſchoß auf Râmas haltend
Sandt' einen Pfeil ich, gliederſpaltend,
Der alſo hart auf Râmas ſtieß,
Daß er ihn mit zu Boden riß;
Bogen und Pfeil entſank der Hand
Und ſeines Geiſtes Klarheit ſchwand.
Als Râmas fiel durch meinen Pfeil,
Er, der ſo vieler Tauſend Heil,
Da Tropfen Bluts ergießend zogen
Sich Wolken um den Himmelsbogen;

Die Erd' erbebte, Flammen ſprühten
Am Himmel bei des Sturmes Wüthen,
Und Finſterniß ſchnell hüllte ein
Der Sonne lichten Strahlenſchein.
Umher flog Kräh' und Geier ſchreiend,
Am Tage ſich der Nacht erfreuend,
Und der Schakal mit heiſerm Schrei
Schlich aus dem Lager ſich herbei.
Rings Seelenangſt und Furchterbleichen
Erregten dieſe Unglückszeichen,
Dieweil Râmas, der Büßer Haupt,
Am Boden dalag ſinnberaubt.
Aufſpringend plötzlich wandte ſich
Der Held von neuem gegen mich,
Und rüſtete wild und verſtört
Zum Kampfe ſich, von Zorn bethört.
Die Büßer, welche mit ihm waren,
Erſchracken über ſein Gebahren,
Und hielten ſchonend ihn zurück;
Er aber ſandte, Zorn im Blick,
Noch einen Pfeil, als gält's die Welt,
Doch ward er ziellos abgeſchnellt.
Inzwiſchen ſchwand der Sonne Bild,
In Staub und Nebel eingehüllt;
Die Nacht brach an mit Kühlungsſpende
Und machte dieſem Kampf ein Ende.
Kaum als der Morgen ſich erhoben,
Begann auf's neu des Kampfes Toben.
Und ſo noch lange ward der Streit
Bei jedem Morgengrau'n erneut.
So drei und zwanzig Tage währte
Der wilde Kampf, der wuthgenährte,
Doch war umſonſt all' unſer Müh'n,
Denn Keinem ward der Sieg verliehn.
Als ſich geſenkt die letzte Nacht,
Hab' mit Verehrung ich gedacht
Der Götter all' und der Brahmanen,
Der frommen Väter, meiner Ahnen,
Der nachtwandelnden Heldengeiſter,
Die einſt in Kämpfen unſre Meiſter,
Und heimlich in dem Schlafgemach
Dacht' alſo ich im Geiſte nach:
„Mein Kampf mit Dſchamadagnis Sohn
Währt nun ſo viele Tage ſchon,
Und tobt ſo unerhört gewaltig,
Toddrohend und verderbenhaltig,
Und nicht wird Râmas doch, der Held,
Der Würger in dem Schlachtenfeld,
Der Sieger in den Kſchatrakriegen,
Im Kampf mir jemals unterliegen.
Sollt's dennoch möglich ſein, daß je
Im Kampf' als Sieger ich beſteh,
Ihr gnäd'gen Götter, zeigt es dann
Zur Nacht mir durch ein Zeichen an!"
Gequält dann von dem Schmerz der Wunden
Entſchlief ich in den Morgenſtunden.
Da die Brahmanenhäupter acht,
Die neulich, als ich in der Schlacht
Verwundet ſtürzte von dem Wagen,
Mich liebreich auf dem Arm getragen,
Im Schlafe die jetzt vor mich traten
Und ſprachen freundlich: „Laß dir rathen!
Sei guten Muthes, Gangaſohn,
Dem nirgendwie Gefahren drohn.
Wir ſelber ſchützen dich, den Hehren,
In dem wir unſer Selbſt verehren.
Nie, nie wird Râmas dich beſiegen,
Er wird im Kampf dir unterliegen.
Erkennen wirſt du dies Geſchoß,
Das dir ſehr werthe, Kuruſproß.
Bekannt war dir's im frühern Leben,
Als dich ein andrer Leib umgeben.
Vom Weltenſchöpfer ſelbſt es ſtammt,
Von ihm Praswâpam iſt's benannt.
Doch Râmas kennt es nicht, der Held,
Noch irgend ſonſt wer auf der Welt.
Bedenk's und rüſte dich zum Streite!
Gleichſam dein Selbſt ſteht dir's zur Seite,
Mit welchem du, o Kuruſürſt,

Die Helden all' beherrſchen wirſt.
Und doch wird Râmas nimmermehr
Durch dies Geſchoß getödtet, Herr.
Nicht des Brahmanenmörders Strafe
Wird auf dich laden dieſe Waffe.
Von tiefem Schlaf nur wird gebunden
Râmas durch dieſes Pfeiles Wunden.
Siegreich wirſt du ihn niederſtrecken
Und dann ihn wieder auferwecken.
So thu, und wenn der Morgen tagt,
Steig' auf den Wagen unverzagt.
Ob er im Schlaf, im Tode liegt,
Wir achtens gleich: er iſt beſiegt.
Doch du wirſt nimmer ihm erliegen,
Drum laß dir dies Geſchoß genügen." —
So ſprachen ſie, alsbald verſchwanden
Sie alle, wie ſie vor mir ſtanden.
Als nun vorüber war die Nacht,
Da bin ich hocherfreut erwacht,
Und alſobald der Kampf begann,
Den ſchaudernd alle Weſen ſahn.
Zuerſt Pfeilregenſtröm' ergoß
Auf mich der tapfre Bhriguſproß,
Die ich mit gleicher Pfeile Zahl
Von mir abwehrte allzumal.
Drauf einen Eiſenſpeer erfaßte
Der Büßer, der von Zorn erblaßte,
Der war wie Indras Blitzpfeil glühend,
Wie Jamas Scepter funkenſprühend.
Der wie ein Stern die Luft durchſauſte
Und furchtbar in den Hals mir brauſte.
Das Blut floß ſtromweiſ' an mir nieder
Roth färbend ſchaurig meine Glieder.
Sodann nahm ich von Zorn entbrannt
Ein todgleiches Geſchoß zur Hand,
Wie Gift und Schlangen ſchreckenhaft,
Und ſchleudert' ihm es zu mit Kraft;
Das bohrt' in ſeine Stirne ſich,
Daß einem gehörnten Berg' er glich.
Da wüthend einen furchtbar'n Pfeil,
Als wollt' er morden alles Heil,
Legt' er auf den gewalt'gen Bogen,
Den er gar mächtig angezogen.
Der fuhr, wie eine Schlange ziſchend,
In meine Bruſt, daß hochaufgiſchend
Das Blut mir aus der Wunde drang
Und ich zur Erde niederſank.
Als ich mich wieder aufgerafft,
Warf ich mit voller Armeskraft
Dem Râmas einen Speer, der ſpitz
Und ſcharf und ſchnell war wie der Blitz;
Der traf ſein Armgelenk ſo tief,
Daß Todeszittern ihn ergriff.
Akritawranas drauf, der treue,
Erweckte ſeinen Muth aufs neue.
Râmas, von Zorn und Wuth erblaßt,
Nachdem vom Schmerz er ſich gefaßt,
Nahm ein Geſchoß, ein gottgeweihtes,
Vorzügliches, durch Buß' gefeites.
Das abzuwehren griff in Eil'
Ich gleichfalls zu geweihtem Pfeil,
Der glänzte in der Luft behende,
Als wenn die Welt in Flammen ſtände.
Die beiden Pfeile ſtreiften ſich
Und trafen weder ihn noch mich.
Am Himmel plötzlich drauf erſchien
Ein ſolcher Glanz, ein ſolches Glühn,
Daß Angſt erfaßte alle Weſen;
Selbſt Götter, Genien auserleſen
Geriethen in gar große Qual
Ob jener Pfeile Flammenſtrahl.
Die Erd' erbebte, Berg und Hain,
Und alle Welt traf Feuerpein.
Der ganze Himmel ſtand in Flammen,
Die Vögel in der Luft verkamen.
Als ſo die Welt in Aufruhr war
Geſamt der ganzen Götterſchaar,
Da dacht' ich: „jetzo wär' es Zeit!"
Und ſchnell war ich im Geiſt bereit —
Gedenkend der Brahmanen Wort —

Zu ſchießen das Praswâpam fort.
Kaum dacht' ich es, ſofort auch gleißte
Der Wunderpfeil vor meinem Geiſte.
Vom Himmel lauter Ruf da ſcholl:
„Schieß, Bhîſchmas, nicht! 's iſt unheilvoll!"
Ich aber legte das Geſchoß
Getroſt an auf den Bhriguſproß.
Da, als ich alſo zielend ſtand,
Sprach Nâradas, zu mir gewandt:
„Die droben jetzt im Aether harren,
Die himmliſchhohen Götterſchaaren,
Sie rufen, Held, dir warnend zu:
„„Laß das Praswâpam heut in Ruh!""
Denn Râmas iſt ein Gottverehrer,
Brahmane iſt er und dein Lehrer.
Drum hüte dich, ihm Schmach und Hohn
Je anzuthun, o Kuruſohn." —
Da ſah ich hoch in luft'gen Bahnen
Die acht mir freundlichen Brahmanen,
Und lächelnd ſprachen ſie und leiſe
Zu mir herab in dieſer Weiſe:
„Was Nâradas gebot, du Held,
Das thu! es heiſcht's das Heil der Welt."
Darauf zog ich zurück die Waffe,
Die Jedem droht mit tiefem Schlafe.
Als Râmas ſah, von Wuth entbrannt,
Das Schlafgeſchoß zurückgewandt,
Da rief er ſchnell wie ſinnberaubt:
„Ich bin beſiegt, du Kuruhaupt!"
Da plötzlich ſah er wunderbar
Umringt ſich von der Ahnenſchaar,
Die tröſteten den tiefverzagten,
Worauf ſie dieſes Wort ihm ſagten:
„Entſage, Sohn, dem Uebermaaß!
Den wilden Kampf mit Bhîſchmas laß!
Daß Bhîſchmas kämpft, iſt Kriegers Pflicht,
Doch Gleiches ziemt dem Prieſter nicht.
Der ſoll dem Studium ſich weihn,
Und Beten ſoll ſein Reichthum ſein.
Schon früher haben wir verkündet
Dies Wort, das im Geſetz ſich findet:
„„Ein rauh Geräth ſind Pfeil und Bogen.""
Doch du haſt dem dich unterzogen.
Jetzt ſei's genug der Heldenthat!
Du ſtehſt vor Bhîſchmas kampfesmatt.
Such' weiter nicht im Kampf dein Glück,
Zu frommer Buße kehr' zurück.
Bhîſchmas, der Held aus Königsblut,
Er ſteht in aller Götter Hut.
Auch er vernahm das Friedenswort:
„„Kehr' um, ſetz' dieſen Kampf nicht fort!
Den Kampf mit deinem Lehrer laß!""
Sprach man zu ihm ohn' Unterlaß.
„„Laß mit dem Büßer ab zu ringen;
Dir ziemt es nicht ihn zu bezwingen.""
Wir aber, Sohn, ſind deine Ahnen,
Drum hör' auf unſer ernſtes Mahnen.
Bhîſchmas, der Gangagöttin Sproß,
Der höchſte Ehre ſtets genoß,
Kann nimmer dir im Kampf erliegen,
Drum woll'ſt du unſerm Rath dich fügen.
Nur Indras Sproß, der Ardſchunas,
Der beſte Held der Pândawas,
Iſt nach des Schöpfers Machtgebot
Erſehn dereinſt für Bhîſchmas Tod."
Ermahnt ſo von den Vätern ſein
Fiel Râmas mit den Worten ein:
„Nicht von dem Kampfe tret' ich ab!
So das Gelübde, das ich gab.
Er, der nie aus der Schlacht geflohn,
Er weiche heut, der Gangaſohn.
Ich aber weiche nun und nie
Aus dieſem Kampfe irgendwie."
Zu mir drauf traten Urbrahmanen,
Die mit Ritſchikas, Râmas Ahnen,
Und Nâradas, dem Götterboten,
Mir dieſes Friedenswort entboten:
„Laß ab, der wilden Kampfluſt wehre!
Den beſten der Brahmanen ehre!"
Darauf ſprach ich mit Zuverſicht:

„Aus Rückſicht auf die Kriegerpflicht
Gilt mein Gelübde vor der Welt,
Daß nimmer aus dem Kampfesfeld
Ich flieh mit abgewandten Blicken,
Das feindliche Geſchoß im Rücken.
Nicht Habſucht, nicht verzagter Muth,
Nicht Furcht, nicht Sucht nach ird'ſchem Gut
Macht je mich meine Pflicht verletzen;
So handelnd folg' ich den Geſetzen."
Drauf die Urbüßer Mann für Mann,
Der hohe Nâradas voran,
Und meine Mutter Ganga ſchritten
Hervor bis in des Kampfes Mitten.
Ich aber ſtand da kampfbereit
Mit Pfeil und Bogen feſt zum Streit.
Sie aber wandten ſich ſofort
An Râmas wieder mit dem Wort:
„Es ſchmäht nicht des Brahmanen Muth,
Wenn er zum Frieden Schritte thut.
Drum Râmas, Râmas, kehre um,
Du beſter im Brahmanenthum.
Nicht ſollſt du Bhiſchmas überwinden,
Noch ſollſt durch ihn den Tod du finden."
So ſprachen ſie zu Râmas mild,
Abſperrend rings das Schlachtgefild',
Und nieder legte das Geſchoß
Auf ihr Geheiß der Bhriguſproß.
Da ſah ich wieder droben ſtehn
Die acht Brahmanen glänzend ſchön;
Die ſprachen, liebevoll gewandt
Zu mir, der kampfbereit ich ſtand:
„Geh hin zu Râmas, Kuruheld,
Zum Lehrer! thu's zum Heil der Welt."
Und Râmas ſah ich abgekehrt;
Und durch der Frommen Wort belehrt,
Das Heil der Menſchen zu erfüllen,
Ergab ich mich in ihren Willen.
Drauf brachte blutig, wie ich war,
Dem Lehrer ich Verehrung dar;
Er aber ſprach, der bußereiche,
Zu mir dies Wort, das lächelndweiche:
„Dir ähnlich iſt nicht auf der Welt,
Soweit ſie reicht, ein Kſchatraheld.
Drum ſei's genug! du haſt durchaus
Befriedigt mich in dieſem Strauß."

5.
Buße und Tod.

Darauf in meiner Gegenwart
Und Aller, die des Kampfs geharrt,
Zu Amba ſprach mit Schmerzenston,
Als ſie genaht, der Bhriguſohn:
„Vor aller Welt, du Kâſimaid,
Hab' ich gekämpft mit Tapferkeit,
Und dennoch, trotz der beſten Waffen,
Kann gegen Bhiſchmas ich nichts ſchaffen.
Ich habe meine Kraft gezeigt,
Das höchſte Maaß, zu dem ſie reicht.
Wohin du willſt, da gehe nun;
Was kann ich weiter für dich thun?
Zu Bhiſchmas geh! denn andern Rath
Giebt's nicht für dich, noch andern Pfad.
Von Bhiſchmas, der mit Kraft geſchwungen
Der Waffen Preis, bin ich bezwungen."
Als Râmas dies voll Traurigkeit
Geſprochen, ſprach die Kâſimaid:
„Wie du geſprochen, ſo verhält
Sich Alles, edler Brahmaheld.
Im Kampf bleibt Bhiſchmas unbeſiegt,
Er weichet ſelbſt den Göttern nicht.
Nach Kräften haſt du und Vermögen
Dich angeſtrengt um meinetwegen.
Unzwingbar iſt die Heldenkraft
Und ſeine Waffenmeiſterſchaft;
Ein Sieg iſt nimmer abzuſehn.
Doch werd' ich nicht zu Bhiſchmas gehn.

Hin geh' ich, wo ich Kraft erringe,
Daß ſelbſt den Bhiſchmas ich bezwinge."
Da ging das Auge zornverwirrt,
Auf Buße ſinnend unbeirrt
Die Jungfrau feſt und ohne Wank,
Bedacht auf meinen Untergang.
Dann ging, wie er gekommen war,
Heimwärts mit ſeiner Büßerſchaar
Zum Hochgebirge Râmas fort,
Mich grüßend noch mit Hand und Wort.
Ich ſtieg auf meinen Wagen auf,
Belobt von dem Brahmanenhauf,
Und als ich dann die Stadt erreicht,
Und der Stiefmutter angezeigt,
Wie ſich der große Kampf geendet,
Ward auch von ihr mir Lob geſpendet.
Drauf hab' ich Männer abgeſandt,
Die mit der Sache wohlbekannt
Mir Tag für Tag berichten mußten,
Was von der Jungfrau Thun ſie wußten.
Denn ſeit ſie ging zum Büßerhain,
Um ganz der Buße ſich zu weihn,
Da ward im Herzen ich beklommen,
Und faſt war mir der Muth benommen.
Kein Kſchatrijas zwar hatte Macht
Mich zu beſiegen in der Schlacht,
Wohl aber, wer zu Gott gewendet
Der Buße höchſtes Werk vollendet.
Doch Nâradas, den ich befragte,
Und Wjâſas auch, der hochbetagte,
Sie gaben mir auf mein Geſuch
Gemeinſam dieſen Tröſtungsſpruch:
„Um dieſes Kâſimädchen ſei
Dein Herz von jeder Sorge frei.
Durch eines Menſchen Treiben wird
Das hohe Schickſal nicht beirrt."
Die Jungfrau ging mit feſtem Sinn
Darauf zum Büßerſitze hin,
Zum Uferrand der Jamuna,
Und büßte übermenſchlich da.
Dem Lager und der Speiſ' entſagend,
Die Haare ungeordnet tragend,
In rauher Luft halbnackt und bloß
Stand ſie ſechs Monde regungslos.
Dann tretend an des Waſſers Rand
Ein Jahr lang noch ſie faſtend ſtand.
Ein abgefall'nes Blätterpaar
Ernährte ſie dann noch ein Jahr,
Indeß in Sonn' und Zorneshitze
Sie feſt ſtand auf der Zehenſpitze.
Und ſo that ſie zwölf Jahre lang
Dem Himmel und der Erde Zwang,
Selbſt den Verwandten nicht, den hehren,
Gelang es ihrem Thun zu wehren.
Drauf nach der ſtrengen Buße Endung
Ging ſie in göttlicher Vollendung
An heil'gen Orten weit umher,
Mit allen Göttern in Verkehr,
Auch ging ſie ihre Glieder netzen
In Ganga's heil'gen Badeplätzen.
Als ſo ſie einſt im Bade weilte,
Da meine Mutter zu ihr eilte
Und ſprach: „Was ſoll die Büßerpein?
Sag' mir die Wahrheit, Mägdelein."
Da, ſie verehrend nach Gebühr,
Die Tadelloſe ſprach zu ihr:
„Von Bhiſchmas iſt, du Augenmilde,
Râmas beſiegt im Kampfgefilde.
Welch andrer Held kann ſiegreich ſtreiten
Mit ihm, dem immer kampfbereiten?
Um ſelbſt nun Biſchmas zu vernichten
Will ſchwerſte Buße ich verrichten.
Drum wall' ich durch die Lande hin,
Bis ich ihn tödt' als Siegerin;
Sein Tod ſei mir der höchſte Dank,
Den ich durch meine Buß' errang."
Da ſprach die Göttin ihr entgegen:
„Du gehſt, mein, Kind auf irren Wegen.
Von dir, du Zarte, nie auf Erden
Kann dieſes Ziel errungen werden.

Wenn du zu Bhîſchmas Untergang
Beharrſt in ſtrenger Buße Zwang,
Zu Waſſer ſoll dein Leib zerfließen,
Als Fluß ſich durch das Land ergießen,
Der in der Regenzeit geſchwellt
Der Schrecken wird der ganzen Welt."
Als zu dem Kâſimädchen dort
Geſprochen dieſes Warnungswort
Die Mutter, die im Waſſer ſtand,
Da wandte ſie ſich und verſchwand.
Die Jungfrau aber lief ſofort
Ins Watſaland, von Ort zu Ort
Erſpähend heil'ge Badeplätze,
Darin ſie ihre Glieder netze.
Zugleich ward ſie im Watſaland
Als waſſerreicher Fluß bekannt.
Es ward dem jugendſchönen Weib
Durch Ganga's Fluch getheilt der Leib,
Daß bald als Fluß in Watſas Gauen,
Als Jungfrau bald ſie war zu ſchauen.
Die Büßer aber, die bejahrt
Und in der Buße feſt beharrt
Das ſahen, wichen ſcheu von weiten
Und ſprachen: „Was ſoll das bedeuten?"
Aufthat die Jungfrau ihren Mund
Und that den Bußvertrauten kund:
„Bhîſchmas hat mich hinausgeſtoßen,
Vom Gattenrecht mich ausgeſchloſſen.
Sein Tod iſt meiner Buße Ziel,
Mich rührt kein anderes Gefühl.
Gelingt es mir, ihn zu erſchlagen,
So will ich gern der Welt entſagen;
In dieſer Abſicht ganz allein
Schlug ich den Weg des Mühſals ein.
Nicht Weib's nicht Mannes Recht genießt
Die, der man's Gattenrecht verſchließt.
Eh' ich nicht Bhîſchmas abgethan,
Weich' ich nicht von der Büßerbahn.
Und dies Gelübde, ausgeſprochen
Von mir, wird nimmermehr gebrochen.
Jedoch dem Frauenſtand entſagend
Und Mannheit mir durch Buß' erjagend
Bring' Rache ich dem Gangaſohn!
Mich hält nicht Mahnung ab, nicht Drohn."
Da plötzlich in der Büßer Reih'n
Trat Siwas, der großmächt'ge, ein
In göttlicher Geſtalt und ſchaute
Die Jungfrau an, die bußvertraute.
Drauf eine Gnade er ihr bot,
Und ſie erwählte meinen Tod.
„Du wirſt ihn tödten" — ſo gewährend
Sprach er, den Wunſch der Frommen ehrend.

Amba ſpricht:

Wie aber wird, o Weltenheil,
Mir, einem Weib, der Sieg zu Theil?
Da ich in Weibsgeſtalt gehüllt,
Iſt ſchwach mein Sinn und furchterfüllt.
Und doch haſt du ja, Herr der Macht,
Des Bhîſchmas Tod mir zugeſagt.
Daß Wahrheit werde dieſes Wort,
Das walte du, o Weſenhort,
Damit im Kampf nach blut'gem Siege
Bhîſchmas, der ſtarke, mir erliege."

Siwas ſpricht:

„Unwahre Worte fern mir ſtehn;
Ich hab's geſagt, es wird geſchehn.
Bhîſchmas wirſt du im Kampf bezwingen,
Doch wirſt du Mannheit erſt erringen.
Du wirſt daran gedenken einſt,
Wenn du in anderm Leib erſcheinſt.
In Drupadas Geſchlecht geboren
Wirſt du ein Held ſein auserkohren,
Durch Waffenkunſt und Heldenthum
Wirſt du erlangen hohen Ruhm.
Wie ich geſagt, ſo wird's geſchehn:
Als Mann einſt wirſt du auferſtehn."
Als dieſes Wort der Gott vollendet,
War Aller Blicken er entwendet.
Doch vor der ganzen Büßerſchaft
Daſtehend rein, untadelhaft,

Die zarte Jungfrau eilt alsbald
Holz ſammelnd in den Büßerwald,
Macht einen Scheiterhaufen dann
Und zündet ſelbſt das Feuer an,
Und als empor die Flamme ſprüht,
Ruft ſie, von Rach' und Zorn durchglüht:
„Zu Biſchmas Tod!“ — und feſten Muth
Im Blick ſtürzt ſie ſich in die Glut.
So endete die Edle da
Nah an dem Fluſſe Jamuna.

6.

Die Wiedergeburt.

Der König Drupadas, bekannt
Als Herrſcher im Pantſchâlaland,
Und ſeine Gattin, die verehrte,
Bis dahin einen Sohn entbehrte.
Der König fleht' um dieſe Zeit
Den Siwas an mit Innigkeit,
Durch ſtrenge Buße ihn bewegend,
Und mein Verderben überlegend.
„Ein Mädchen,“ ſprach er, „hab' ich ſchon,
Nun werde mir auch noch ein Sohn,
Ein Sohn, der einſt mit Heldenkraft
Mir gegen Bhîſchmas Hilfe ſchafft.“
Da ſprach der Gott, der Herr der Erden:
„Wohl denn, ein Weibmann ſoll dir werden.
Nun gehe heim, du Völkerhort,
So wird's, vertraue meinem Wort.“
Drauf in die Stadt zurückgekehrt
Sprach er zu der Gemahlin werth:
„Durch Buße, die ich ernſt begonnen,
Hab' ich mir Siwas Gunſt gewonnen.
Ein Töchterlein ſagt er uns an,
Doch, ſagt er, wird es einſt ein Mann.
Und auf mein wiederholtes Flehn
Sprach er: ſo iſt's, ſo ſoll's geſchehn.“
Und herrlich ging die Hoffnung auf
Dem König in der Monde Lauf.
Vertrauend auf des Gottes Segen
Sah der Erfüllung er entgegen.
Die Königin von Aller Zungen
Empfing Glückwünſch' und Huldigungen.
Und endlich war die Stunde da,
Der längſt ſie froh entgegenſah,
Und ſie gebar ein Töchterlein
Von hoher Schönheit, zart und fein.
Doch an den König ward beſtellt,
Damit's erführe alle Welt:
„Geſegnet iſt, o Herr, dein Thron;
Geboren iſt von mir ein Sohn.“
Und vor des ganzen Volkes Menge
Verbarg ſie das Geheimniß ſtrenge;
Dem König ward allein bekannt,
Wie's um das Neugeborne ſtand;
Der aber, auf den Spruch des Herrn
Der Welt vertrauend, folgte gern
Der Gattin, vor des Volkes Ohren
Verkündend: „'s iſt ein Sohn geboren.“
Und als ſei drob er hocherfreut,
War zu vollbringen er bereit
Die Opfer vorgeſchriebner Art,
Wie wenn ein Sohn geboren ward;
Und vor dem Volk und Hofgeſind
Sikhandin nannten ſie das Kind.
Nur mir allein ward Alles kund
Durch Nâradas und Spähers Mund,
Ich wußt' um Siwas Gnadenſpende
Und auch um Amba's Buß' und Ende.
Und Drupadas gab Unterricht
Dem Kinde treu nach Vaterpflicht,
Er lehrt' es leſen, ſchreiben, reiten
Und auch mit Pfeil und Bogen ſtreiten.
Und ſo verſtrich denn manches Jahr,

Und als herangewachſen war
Das Kind, da wollt', es zu vermählen,
Die Mutter eine Frau ihm wählen.
Doch Drupadas gerieth in Sorgen:
„Wir haben vor der Welt verborgen,"
So ſprach er zu der Gattin ſcheu,
„Daß unſer Kind ein Mädchen ſei,
Indem wir Siwas Wort vertraut;
Doch werden heut mir Zweifel laut." —
„Die Sorge ſchlag' dir aus dem Sinn,"
Erwiederte die Königin;
„Des großen Gottes Wort und Spruch
Kann nimmer werden Lug und Trug.
Ob dir mein Wort behagt, hör' hin,
Wenn nicht, dann thu nach eignem Sinn.
Es werde jetzt, wie ſich's gebührt,
Dem Sohn die Gattin zugeführt.
Erfüllen wird ſich Siwas Wort,
Darauf vertrau ich fort und fort." —
So kamen Beide überein,
Hiranjawarman's Töchterlein,
Des Herrn auf dem Daſärnerthron,
Zur Frau zu geben ihrem Sohn.
Hiranjawarman war bereit,
Ob der Verſchwäg'rung hoch erfreut,
Obgleich er war von großer Macht,
Ein Held, gefürchtet in der Schlacht.
Es ward mit vielem Glanz und Prangen
Das Hochzeitfeſt nach Brauch begangen,
Dann fuhr an ſeiner Gattin Hand
Sikhandin in des Vaters Land,
Sikhandin, den — noch richt'ger, die —
Man nennte das Sikhandinî.
Bei Hofe ließ ſich wacker an
Sikhandin wie ein Held und Mann,
Er ſpielt' und focht mit Muth und Kraft,
Verbergend ſeine Frauenſchaft.
Doch bald ward der Prinzeſſin klar,
Mit welchem Mann vermählt ſie war,
Und ſchüchtern mit verſchämtem Mund
That ſie es den Sclavinnen kund.
Als das die Mädchenſchaar vernahm,
Erfaßte alle heft'ger Gram,
Und dem Daſärnerherrn verkündeten
Die durch Geheimniß engverbündeten,
Wie ſeine Tochter ſei vermählt,
Und wie's um den Gemahl beſtellt.
Solch ein Betrug, ſolch frecher Muth
Verſetzte ihn in wilde Wuth.
Drum eilig ins Pantſchâlaland
Von ihm ein Bote ward geſandt.
Der nahm den Drupadas bei Seite,
Entfernend ihn vom Hofgeleite,
Und ſprach mit Ehrfurcht im Geſicht:
„Mein König alſo zu dir ſpricht:
Mit Schimpf biſt du begegnet mir,
Der ſchlechtberathen traute dir.
Daß meine Tochter du bethört,
Für deine ſie zur Frau begehrt,
Verwegner, ha, für dieſen Hohn
Sollſt du empfangen deinen Lohn.
Dich ſelbſt ſammt deinem ganzen Haus,
Euch rott' ich von der Erde aus."
So angeredet von dem Boten
Glich Drupadas ſchier einem Todten,
Und dem ertappten Diebe gleich
Stand ſtumm er da und ſchreckenbleich.
Die Königin ließ ſich nicht ſehn,
Erfuhr auch nicht, was hier geſchehn.
Dann an Hiranjawarman ſandte
Der König Boten, redgewandte,
Die ſollten ihn auf Wort und Treu'
Verſichern, daß dem nicht ſo ſei.
Doch der Daſärner, unbebellt
Forſcht' eifriger, wie's ſei beſtellt,
Und als die Wahrheit er erkannt,
Eilt' er von dannen zornentbrannt.
Den Freunden drauf, den mächt'gen Helden
Im ganzen Reiche ließ er melden,
Wie ſeine Tochter ohne Fug

Behandelt ward mit Liſt und Trug.
Drauf muſtert' er mit Sorgſamkeit
All' ſeine Heere weit und breit,
Und ſann von jetzt ohn' Unterlaß
Auf Angriff gegen Drupadas.
Auch ſammelte zu großem Rath
Er alle Räthe aus dem Staat,
Trug ihnen vor die ganze Sache,
Und forderte ſie auf zur Rache.
Die Räthe drauf, wie groß die Zahl
Auch war, beſchloſſen allzumal:
„Iſt wahr, was kam zu deinen Ohren,
Sikhandin ſei als Weib geboren,
Den Drupadas dann wollen wir
Gebunden bringen her zu dir;
Ein andrer König werd' ernannt
Zum Herrſcher im Pantſchâlaland,
Doch Drupadas und ſeinen Erben
Die laß, Herr, unverzüglich ſterben.“ —
Der König, als er dieſes Wort
Vernommen, ſandte Boten fort
An Drupadas und ließ ihm ſagen:
„Ich komme jetzt Dich zu erſchlagen.“
Als dieſe Botſchaft Drupadas
Vernommen, ward er leichenblaß;
Denn furchtſam von Natur, ward er
Durch Schuldbewußtſein es noch mehr.
Als er die Boten weggeſchickt,
Ging er, von Kummer ſchwer gedrückt,
Still in der Königin Gemach,
Wo ſo er heimlich zu ihr ſprach:
„Hiranjawarman, zornentbrannt,
Der König vom Daſârnaland,
Der mächt'ge Kämpfer in der Schlacht,
Er zieht heran mit Heeresmacht.
Was ſollen denn wir Thoren nun
In Anbetracht des Kindes thun?
Ein Mädchen ſei der Sohn, ſo denkt
Die Welt, der Jener Glauben ſchenkt.
In dieſem Glauben ſammelt er
Genoſſen, Freunde und das Heer,
Um für den Schimpf, der ihm geworden,
Uns alle insgeſammt zu morden;
Was hier die Wahrheit iſt, was Wahn,
Das, Theure, ſag' nun endlich an.
Du ſprachſt damals mit Zuverſicht:
„Das Wort des Gottes täuſchet nicht,
Darauf vertrau ich fort und fort.“
Und ich vertraute deinem Wort,
Wodurch nun ſehr gefährdet ſind
Du ſelbſt und ich und unſer Kind.
Zu unſer Aller Heil nun ſprich
Die Wahrheit, wenn ich frage dich;
So ordne, Schöne, ich noch heut,
Was hier zu thun die Noth gebeut.
So bat der König, dem bekannt,
Wie's um die ganze Sache ſtand,
Die Gattin laut ſich zu erklären
Und öffentlich, daß Andr' es hören.
So trat denn nun heraus und ſagte,
Als ſie der König drum befragte,
Die Königin der Wahrheit treu,
Daß dies ihr Kind ein Mädchen ſei.
„Da andrer Weiber Spott ich ſcheute,
Weil mich bisher kein Sohn erfreute,
Verkündet', als Sikhandini
Geboren ward, als Sohn ich ſie.
Du ſtimmteſt in die Freude ein
Aus Liebe zu der Gattin dein,
Und brachteſt Sohnesopfer dar,
Obgleich das Kind ein Mädchen war.
Und als du ſpäter hocherfreut
Erwählteſt die Daſârnermaid
Als Gattin ihm, da ſchwieg ich ſtille,
Verſenkt in Gottvertrauensfülle.
„„Als Mädchen zwar gebor'n auf Erden
Wird ſpäterhin ein Mann ſie werden““
Gott Siwas gab uns dies Verſprechen;
Vertraun darauf iſt mein Verbrechen.“ —
Als Drupadas dies Wort vernommen,

Ließ eilig er zuſammenkommen
Die Räthe und der Weiſen Schaar,
Verkündet' ihnen offen, klar,
Wie's mit Silhandin zugegangen,
Und fragte, was nun anzufangen,
Damit nicht er und Land und Leute
Noch würden des Daſârners Beute.
Der König, offen gutem Rath,
Obwohl die ganz abſondre That,
Die unbedachte, er vollzogen,
Und den Daſârner ſo betrogen,
Kam endlich, ſinnend lang' und viel,
Zu einem ſachgemäßen Ziel.
Die Stadt, die von Natur ſchon feſte,
Befeſtigte er nun auf's beſte,
Und ſchaffte alles ſchnell zur Hand,
Zu leiſten tapfern Widerſtand.
Dem König war's dabei nicht gut,
Der Königin auch ſank der Muth;
Gern hätten ſie gelebt in Frieden
Und den unſel'gen Kampf vermieden.
Und wie der König vor ihr ſtand,
Den Blick dem Himmel zugewandt,
Da ſprach zu ihm die Königin
Mit gotterfülltem frommen Sinn:
„Dem Guten, der ſich mit Verehrung
Den Göttern naht, dem wird Erhörung,
Zumal im Schmerzensocean,
Drum flehe, Herr, die Hohen an,
Laß allen Göttern Opfer ſpenden,
Daß ſie das Unheil von uns wenden.
Gelaſſen warte, wie's wird gehn,
Durch Göttergunſt wird es geſchehn,
Nachdem du auf der Weiſen Rath
Gehandelt haſt zum Heil der Stadt.
Wenn Menſchenthun ſich fromm geſellt
Dem göttlichen, iſt's wohl beſtellt,
Doch ſteht mit jenem dies im Streit,
Da ſichre Wohlfahrt nicht gedeiht.
Drum rüſte, König, deine Macht,
Bewahr' die Stadt mit Vorbedacht,
Und dann mit Inbrunſt wend' in Ruh
Dein Herz den hohen Göttern zu.

7.

Die Verwandlung.

Als ſo die Eltern tief gekränkt,
In Kummer und in Gram verſenkt
Silhandinî, die Jungfrau, ſah,
Stand ſchamvoll und betrübt ſie da.
„Ach, meinetwegen zagen ſie!“
So ſeufzte tief Silhandinî,
Und damit Jene Ruhe fänden,
Sann ſie, ihr Leben zu beenden.
Mit dem Gedanken ganz erfüllt,
Das Herz in Kummer eingehüllt,
Ging weg ſie aus dem Vaterhaus
In einen dichten Wald hinaus,
Den längſt die Menſchen weit und breit
Vermieden mit Gefliſſenheit,
Dieweil ein Jakſchas groß an Macht,
Dort hielt ob ſeinen Schätzen Wacht.
Da Sthûnas Wohnung ragt' empor,
Verwahrt mit Mauern und mit Thor,
Mit Thon und Mörtelputz umhüllt,
Und reich mit Schätzen angefüllt.
In dieſe Wohnung trat hinein
Silhandinî, die Jungfrau fein,
Nachdem durch Faſten ganz und gar
Ihr Körper ausgetrocknet war.
Voll Sanftmuth ſah ſie Sthûnas nahn,
Worauf er freundlich ſo begann:
„Was führt hieher dich? ſag' es frei;
Gewährt wird dir's, was es auch ſei.“ —
„„Unmögliches begehr' ich, Herr!““
„Ich werd' es thun,“ entgegnet er,

Ich diene ja dem Schätzeherrn,
Und gleich ihm ſpend' ich Segen gern;
Ich gebe, was ſonſt Keiner kann,
Drum ſage deinen Wunſch mir an." —
Sikhandinî drauf ohne Zagen
Begann dem Jakſchas vorzutragen:
„Mein Vater, dem kein Sohn gegeben,
Verliert darum bald Thron und Leben.
Es greift uns an, von Wuth entbrannt,
Der König vom Daſârnaland.
Drum tritt als unſer Retter ein,
Beſchütz' mich und die Eltern mein.
Denn daß von dir, Herr, wird gebrochen
Mein Kummer, das haſt du verſprochen.
Laß werden mich ein Mann voll Kraft
Durch deine Gunſt, untadelhaft.
Bevor noch der Daſârner naht
Mit Heeresmacht der Vaterſtadt,
Erfülle, hoher Herr, ſofort
Dein mir gegebnes Gnadenwort."
Bei dieſem Wort, das ſeltſam klang,
In tiefes Sinnen da verſank
Der Jakſchas, dann durch Schickſals Macht
Gezwungen, ſprach er wohlbedacht:
„Macht mir's gleich Sorg', ich muß geſtehn,
Was ich geſagt, das ſoll geſchehn;
Was du verlangſt, das will ich thun,
Doch hör' auch die Bedingung nun.
Bis du den Deinen Ruh geſchafft,
Nimm meine eigne Manneskraft.
Doch daß du wiederkehrſt zur Zeit,
Bekräft'ge mir mit heil'gem Eid.
Ich bin von großer Willensmacht,
Und was ich will, das wird vollbracht,
Drum durch die Gunſt, die ich verleihe,
Stadt und Verwandte all' befreie.
Denn dieſen Tauſch biet' ich dir an:
Ich werde Weib und du wirſt Mann.
So geh' denn hin, gedenke mein,
Und mög' dir mein Geſchenk gedeih'n."

Sikhandin ſpricht:

„Ich gebe ſicherlich dir wieder
Die Mannheit und die Kraft der Glieder,
Wenn, mächt'ger Jakſchas, kurze Zeit
Du tragen willſt die Weiblichkeit.
Wenn der Daſârner abgezogen,
Wenn ruhn vom Kampfe Pfeil und Bogen,
Nehm ich die Weibheit wieder an,
Und du wirſt, was du warſt, ein Mann."
Als ſo ſie übereingekommen,
Ward die Vertauſchung vorgenommen.
Der große Sthûnas ward ein Weib,
Sikhandin kriegte Mannes Leib,
Und eilte nun mit frohem Sinn
Nach Hauſe zu dem Vater hin,
Um dieſem, was ſich zugetragen,
In voller Wahrheit herzuſagen.
Als Drupadas das Wort vernahm,
Vergaß er ſeinen tiefen Gram,
Und mit der Gattin hocherfreut
Pries er Siwas Wahrhaftigkeit.
Drauf hatte der Daſârnerheld
Mit Heeresmacht ſich eingeſtellt
Zum Kampfe gegen Drupadas,
Erfüllt mit Kummer und mit Haß.
In des Pantſchâlerkönigs Haus
Sandt' einen Boten er voraus,
Dem König Drupadas zu melden
Die Ankunft des Daſârnerhelden.
Als dieſer in die Stadt gekommen,
Ward ehrenvoll er aufgenommen;
Alsbald ward eine Kuh gebracht,
Als Gaſtgeſchenk ihm zugedacht.
Er aber nahm die Gabe nicht.
Gedenkend ſeiner Botenpflicht
Sprach er: „Herr, der Daſârnerheld
An dich durch mich dies Wort beſtellt:
Daß du mich, Falſcher, ſo betrogen,
Als Sohn die Tochter mir gelogen,
Für das Vergehen, eitler Thor,

Steht jetzt die Strafe dir bevor.
Sei jetzt gefaßt auf Kampfeshitze,
Geh', ſtell' dich an des Heeres Spitze;
Denn Dich ſammt Kind und Sipp' und
Räthen
Will ſpurlos in den Staub ich treten."
Als nun, beſchimpfend ganz und gar,
Dies Botenwort geſprochen war,
In aller hohen Räthe Mitte
Sprach doch der Fürſt mit ſanfter Sitte:
„Auf das, was du, Brahmanenpreis
Geſagt auf deines Herrn Geheiß,
Wird ein Brahman mit ſchnellen Schwingen
Dem Könige die Antwort bringen."
Drauf ward ein Bote abgeſandt,
Ein Brahman, treu und redgewandt,
Der dem Hiranjawarman brachte
Dies Wort, das Drupadas ihm ſagte:
„Du haſt, o König, falſche Kunde
Ganz ſicher aus Verleumders Munde;
Mein Sohn Sikhandin iſt ein Mann,
Beſuche mich und ſieh ihn an." —
Der König überlegte dies,
Was Drupadas ihm ſagen ließ;
Dann ſchickt' er heimlich Mädchen aus,
Die ſollten in des Königs Haus
Sich umthun hie und da verſtohlen,
Um ſichre Kundſchaft einzuholen.
Die fügten ſchlau ſich den Befehlen,
Und konnten nicht genug erzählen,
Wie herrlich und untadelhaft
Sikhandin ſei, ein Mann voll Kraft.
Als das dem König ward berichtet,
War jeder Groll in ihm vernichtet;
Er ging vergnügt zum frohen Schmaus
In des Pantſchâlerkönigs Haus,
Und reich beſchenkte, hoch ergetzt,
Der König ſeinen Eidam jetzt.
Beim Abſchied warf er noch zurück
Der Tochter einen Tadelblick.
Sikhandin aber, als vorbei
Das Alles war, ward ſorgenfrei.
Als dies geſchah im Königshaus,
Zog grade Gott Kuweras aus,
Er, aller Erdenſchätze Hüter,
Der Jakſchas wachſamer Gebieter,
Um in der Welt ſich umzuſehn,
Der Diener Treue zu erſpähn.
So kam er auch in Sthûnas Wald
Und machte mit den Dienern Halt.
Als nun der Gott das Haus erblickte,
Das ſchöne, ringsum reich geſchmückte,
Mit Decken, die von Golde glänzen,
Mit Edelſtein- und Perlenkränzen,
Und rings erfüllt des Waldes Luft
Mit mannigfachem Blüthenduft,
Da ſprach der Herr der Jakſchaſchaaren
Zu denen, welche um ihn waren:
„Die ihr mir dient, durch Kraft beglückt,
Seht, Sthûnas Haus iſt reich geſchmückt!
Nur er kommt mit entgegen nicht.
Warum fehlt heut' er ſeiner Pflicht?
Weil er, mich kennend, ſich vergeſſen,
Sei ſchwere Straf' ihm zugemeſſen."
Die Jakſchas ſprechen:
„In Drupadas Geſchlecht geboren
Lebt eine Jungfrau auserkohren,
Sikhandini, die mit Bedacht
Sthûnas zu einem Mann gemacht,
Er ſelbſt inzwiſchen ward ein Weib
Und ſitzt da drin in Weibes Leib.
Drum ſchamvoll läßt er ſich nicht ſehn,
Er will vor dir als Weib nicht ſtehn.
Nun weißt du's, Herr; was nun zu thun,
Befiehl!"
„Der Wagen ſoll hier ruhn!
Führt Sthûnas unverzüglich her!"
So ſprach der Gott, er zürnte ſehr.
„Beſtrafen will ich ihn ſofort!" —
Noch einmal rief er dieſes Wort.

Als Sthûnas vor den Herrſcher kam
In Weibsgeſtalt, erfüllt mit Scham,
Da ward des Gottes Zorn ſehr groß:
„Die Weibheit ſei des Frevlers Loos!
Weil du von Uebermuth bethört
Gethan, was bisher unerhört,
Drum bleibſt von heut' an du ein Weib,
Doch Jenem bleibt der Mannesleib.“ —
Als ſie den Zorn des Herrſchers ſahn,
Da kam die Jakſchas Mitleid an;
Sie baten: „Tilge dieſen Fluch!
Gieb Sthûnas einen mildern Spruch!“
Verſöhnt durch aller Jakſchas Bitte
Sprach dann der Herr in ihrer Mitte:
„Solang' Sikhandin lebt auf Erden,
Soll Sthûnas ſich als Weib geberden;
Wenn Jener einſt zu Jamas wallt,
Nehm' Sthûnas wieder Mannsgeſtalt.
Vertrau' er feſt auf dieſen Spruch!“ —
So milderte der Herr den Fluch.
Umringt dann von dem Jakſchaskreiſe
Kuweras ſetzte fort die Reiſe.
Sthûnas, ſich fügend in Geduld,
Trug ſtill die Strafe ſeiner Schuld.
Da trat dem Wort getreu einſt ſchnelle
Sikhandin vor des Jakſchas Schwelle.
„Da bin ich, Herr!“ rief er ihm zu.
„Das freut mich,“ ſprach mit Seelenruh
Der Jakſchas, als er ihn geſehn,
Und ſagt' ihm Alles, was geſchehn.
„Um deinetwillen, Königsſohn,
Ward mir des Gottes Fluch zum Lohn.
Daß grad', als du von hier gegangen,
Kuweras mußte hergelangen,
Das war nun einmal Schickſalsſchluß,
Dem ich mich willig fügen muß.
Jetzt wandle ganz nach Wunſch hienieden!
Sei Glück und Segen dir beſchieden!“
Als er vernommen Sthûnas Wort,
Da eilte froh Sikhandin fort,
Er kam in Vaters Stadt und Schloß,
Da war die Freude übergroß.
Und Drupadas mit vollen Händen
Ließ allen Göttern Opfer ſpenden
An jedem Baum, an jedem Teich,
Beſchenkte die Brahmanen reich,
Und Freud' und Jubel da entſtand
Weithin in dem Pantſchâlaland.
Sikhandin wandt' der Waffenkunde
Sich wieder zu ſeit jener Stunde,
Und kämpft ſeitdem mit mir und euch,
Ein Held, an hohem Ruhme reich.
Mir aber brachten wahrheittreu
Dies Alles meine Späher bei,
Die ich als taubſtummblindverſtellte
Heimlich dem Drupadas geſellte.
So iſt's um dieſen Weibmannheld,
Drupadas tapfern Sohn beſtellt,
Als ält'ſte Tochter mir bekannt
Des Kâſiherrn, Amba genannt,
Als tapfrer Held dann auserkohren
In Drupadas Geſchlecht geboren.
Steht er, den Bogen in der Hand,
Zum Kampf bereit hiehergewandt,
Verdrießt es mich, ihn nur zu ſehn,
Vielmehr, zu Leibe ihm zu gehn.
Hört mein Gelübde, meine Pflicht:
Mit einem Weibe kämpf' ich nicht,
Noch mit dem Mann, der war ein Weib,
Der hatte Weibes Nam' und Leib.
So ſteht es feſt! da mir bekannt,
Wie's mit Sikhandin iſt bewandt,
Werd' ich ihn tödten nimmermehr,
Steht er auch kampfbereit im Heer.
Was würden alle Braven ſagen,
Wenn Bhîſchmas wollt' ein Weib erſchlagen!

Erklärung einiger Namen.

(Die in der hiſtoriſchen Einleitung erwähnten Namen ſind hier nicht wiederholt.)

Brâhmanas, Brahmane, ein Mann der erſten oder Prieſterkaſte (abgeleitet von Brahmâ, dem Namen des Weltſchöpfers). — Brahmaheld d. i. Râmas. — Die acht myſtiſchen Brahmanen, welche im 4. Geſange dem Bhîſchmas erſcheinen, ſind die älteren Söhne des Sântanus und der Gangâ, die, von der Mutter gleich nach der Geburt in's Waſſer geworfen, eine himmliſche Exiſtenz fortführen.

Bhrigus, einer der zehn erſterſchaffenen Menſchen, Urahn des Râmas. Daher heißt dieſer öfters Bhriguſproß, Bhriguſohn.

Danurieſen, ein Titanengeſchlecht, Söhne der Danu, der Tochter des Kaſjapas, von dem Gotte Jndras überwunden und vertilgt.

Daſârnas, ein Volk in Mittelindien ſüdöſtlich vom Windhjagebirge.

Dſchamadagnis, Vater des Râmas.

Gangaſohn, Gangaſproß, d. i. Bhîſchmas; ſ. die hiſtor. Einleitung.

Hâſtinapura, die Hauptſtadt des Reiches der Kaurawas, die Reſidenz des Durjôdhanas und Bhîſchmas, in der Nähe des heutigen Delhi gelegen.

Jakſchas, eine Art Halbgötter, Diener des Kuwêras, des Gottes des Reichthums, und Hüter ſeiner Schätze; ſie leben theils als ſeine ſteten Begleiter in ſeiner unmittelbaren Nähe, theils an einzelnen Puncten des Landes zerſtreut auf ſelbſtſtändigen Sitzen. Zu der letzteren Klaſſe gehört Sthûnas.

Jamas, der Gott des Todes.

Jamunâ, ein bedeutender Nebenfluß der Ganga, von Weſten her in dieſe ſich ergießend, jetzt Jumna (Dſchumna).

Jndras, der Gott des Firmaments und König der Elementargötter (Welthüter). Er befreite die Welt von Rieſen und Ungeheuern.

Kâſi, Stadt und Gebiet an der Ganga, in der Gegend des heutigen Benares; die Heimath der Ambâ und ihrer Schweſtern. Daher die Kâſimaid, die Kâſierin.

Kaurawas, Nachkomme des Kurus.

Königsweiſer. Es war im Alterthum der Fall nicht ſelten, daß Könige in ihrem Alter die Regierung niederlegten, ſich in Eremitenſitze zurückzogen und da ihr Leben in Buße und Beſchaulichkeit beſchloſſen; ein ſolcher hieß ein Râdſcharſchis, Königsweiſer oder Königsbüßer.

Kſchatras, **Kſchatrijas**, ein Mann der zweiten oder Kriegerkaſte, welcher auch die Könige angehörten.

Kurus, der Stammvater der Königsfamilie, welche in Hâſtinapura herrſchte (ſ. die hiſtor. Einl.), Vorfahre des Sântanus und Bhîſchmas; daher wird letzterer wiederholentlich Kuruſproß, Kuruſohn, Kuruheld (Kaurawas) genannt. — Das Kurufeld (Kurukſchêtram), Name einer weiten Ebene im Gebiete der Kaurawas, auf welcher der Zweikampf zwiſchen Bhîſchmas und Râmas, und ſpäter die große Entſcheidungsſchlacht zwiſchen den Kaurawas und den Pândawas ſtattfand.

Kuwêras, der Gott des Reichthums, hat ſeinen Sitz im Norden, auf Kailâſa, dem höchſten (mythiſchen) Gipfel des Himâlajagebirges.

Maruttas, ein mythiſcher König und Geſetzgeber.

Mêru, ein heiliger, in der Mythengeſchichte berühmter Berg im Himâlaja.

Munis, ein Büßer, Anachoret, in den höchſten Stufen der Vollendung.

Nâradas, der Götterbote, ein heiliger Munis und Sohn des Weltſchöpfers Brahmâ.

Pantſchâlas, ein Volk, welches in den oberen Gangagegenden wohnte, Heimath des Drupadas und des Sikhandin.

Praswâpam d. h. Einſchläferung.

Râmas, Sohn des Dſchamadagnis, Nachkomme des Bhrigus, ein Brahmane, der ſich durch vollendete Buße zur höchſten Stufe der Macht emporgeſchwungen und ſchon in früherer Zeit einmal die ganze Kriegerkaſte überwunden hatte.

Ritſchikas, Sohn des Bhrigus, Vorfahr des Râmas, ein heiliger Munis.

Sâlvas, ein Volk im nördlichen Indien.

Saraswati, ein Fluß zwiſchen der Gangâ und der Jamunâ, der ſich im Sande verliert.

Schätzeherr d. i. Kuwêras.

Sikhandini, die weibliche Form des Namens Sikhandin, iſt durch den Verlauf der Erzählung vollſtändig erklärt.

Siwas, einer der drei höchſten Götter; er iſt derjenige, an den ſich die Büßer wenden.

Sûdras, ein Mann der vierten oder dienenden Kaſte.

Waisjas, ein Mann der dritten Kaſte, zu welcher alle Gewerbetreibenden (Künſtler, Handwerker, Kaufleute, Ackerbauer u. ſ. w.) gehören.

Wêdas, die vier alten heiligen Religionsbücher, daher hier gelegentlich mit den vier Pferden vor dem Streitwagen verglichen. — Wedakundig, ein ehrendes Beiwort der Brahmanen, auch gelegentlich der Mitglieder der zweiten und dritten Kaſte.

Wjâſas, ein mythiſcher Weiſer und Anordner der heiligen Bücher, der (dem ewigen Juden vergleichbar) in einander ganz fern liegenden Zeitperioden perſönlich erſcheinend in die Ereigniſſe eingreift.

Writras, ein übermüthiger Rieſe, den der Gott Indras einſt erlegte.

Die politiſchen Stände Preuſſens,

ihre

Bildung und Entwickelung bis zum Ausgange des ſechszehnten Jahrhunderts

von

E. Wichert.

(Schluß.)

Von da ab blieben beide Landestheile mehr als drei Jahrhunderte lang von einander getrennt, und bildeten ſelbſtſtändig die politiſchen Rechte der Stände unter ſehr verſchiedenen Verhältniſſen weiter fort. Im Allgemeinen iſt zu conſtatiren, daß die Stände des Königl. Preußens die ihnen vom Orden beſtrittenen Rechte durchſetzten und lange behaupteten, während die Stände des Ordenslandes auch nach der Trennung nur diejenigen Rechte behielten, welche den Ständen des geſammten Landes ſchon vor Errichtung des Bundes zugeſtanden waren. Es würde zu weit führen, wenn wir von hier ab, namentlich in Betreff des Königl. Preußens die Ausbildung der Verfaſſung durch alle Streitigkeiten mit der Krone Polen oder unter einander Schritt nach Schritt verfolgen wollten. Von nun an kam es im polniſchen Preußen weniger auf eine Erweiterung, als auf eine Befeſtigung und Wahrung der ſo blutig erkämpften Rechte an. Der Schwerpunkt aller Bemühungen lag fortan darin, daß Polen immer neue Verſuche machte, die Perſonalunion zu einer Realunion zu erweitern, die Stände dagegen, und ſchließlich wenigſtens die drei großen Städte Danzig, Elbing und Thorn Alles daran ſetzten in allen innern Landesangelegenheiten völlig getrennt zu bleiben. Unter ſich waren die Stände fortwährend bemüht, ihren Einfluß gegen einander auszudehnen. So wurden nicht

nur allmälig die kleinen Städte um jeden politiſchen Einfluß gebracht, ſondern auch die großen Städte wirkten aus Handelsneid und Eiferſucht gegen einander, ſo daß zuletzt nur noch Danzig ſeine Unabhängigheit behauptete. Im 15., 16. und 17. Jahrh. hatte ſich hier folgende Verfaſſung ausgebildet:

Im Landesrath ſaßen die Biſchöfe von Ermland und Culm, die Woywoden von Marienburg (urſprünglich Elbing) Culm und Pomeranien, die Caſtellane von Culm, Elbing und Danzig, die Succammerarii (Grenzrichter) von Culm, Marienburg und Pomeranien, endlich je zwei Internuntii (Landboten) der großen Städte Thorn, Elbing und Danzig, im Ganzen 17 Stimmen. Dieſer Landesrath behielt ungefähr die vermittelnde Stellung zwiſchen der Herrſchaft und den Ständen, wie die gleichnamigen Inſtitute unter dem Orden und während des Bundes. Ohne ſein Mitwiſſen und ſeinen Beirath konnte der König in preußiſchen Landesangelegenheiten nichts verfügen, wogegen die Räthe (außer den Internuntien der Städte) ihm einen beſonderen Eid der Treue ſchwören mußten.

Andere Beamten (nur vom Adel) waren: der Schatzmeiſter (vom König zwar ernannt, aber nur dem Lande zur Rechnungslegung verpflichtet), der Culmiſche und Marienburgiſche Schwertträger, eine Anzahl Landrichter mit ihren Aſſeſſoren (von der Ritterſchaft gewählt) und eine Anzahl Capitanei oder Staroſten, Aufſeher der Königlichen Schlöſſer (früher Ordensburgen) und Verwalter der Domainen und als ſolche vom König ernannt. Der Marienburgiſche Staroſt hatte nur die Aufſicht über Schloß und Beſatzung, war aber der erſte von allen und eigentlich Königl. Statthalter im Lande.

Die Stände unterſchieden ſich nach wie vor in Lande und Städte, letztere wieder in große und kleine Städte. Nach einem Privileg Sigismunds I. v. 1530 ſollten die Preuß. Stände zur Königswahl gefordert werden; die großen Städte Thorn, Elbing und Danzig genoſſen dieſes Recht mit, und der letzteren Stadt iſt es 1632 nochmals confirmirt. Nach einem Privileg deſſelben Regenten von 1537 waren die Stände erſt nach Beſeitigung ihrer Beſchwerden über Verletzung ihrer Gerechtſame zu ſchwören verpflichtet. Der Eid wurde nicht in Krakau, ſondern in Preußen ſelbſt geleiſtet. Doch zwang König Heinrich die Palatine und Caſtellane auf dem Krönungstage zu ſchwören.

Der ſtets wiederholte Verſuch der Polniſchen Könige, die Preußiſchen Räthe mit den Polniſchen zu einem Corpus zu verbinden und die preußiſchen Stände zu nöthigen auf den Polniſchen Reichstagen mitzuberathen, ſchlug lange fehl. (Eine höchſt charakteriſtiſche Verhandlung dieſer Art aus dem Jahre 1492 theilt Schütz mit allen Reden und Gegenreden des ſtändiſchen Geſandten Niclas von Baiſen, des Königs und ſeines Kanzlers mit.) Zwar ſaßen mitunter einzelne von den Ständen dort, aber nur privatim, nicht in Vertretung des Landes. Wenn Preuß. Abgeſandte auf dem Reichstag erſchienen, nahmen ſie beſondere Sitze ein und proteſtirten ſtets, daß dieſes allen ihren Privilegien nicht präjudicirlich ſein ſolle. Auf dem Reichstage zu Lublin 1569 erſchienen jedoch die berufenen Räthe ſchon nicht mehr als Abgeordnete der Preuß. Stände, und obgleich ſich einige, namentlich die großen Städte, dagegen ſperrten, wurde doch die *Union* durch ein Decret beſchloſſen, und 1571 wohnten zum erſten Mal die Preuß. Landboten den Poln. Rathſchlägen bei. Trotzdem proteſtirten in den folgenden Jahren die Preuß. Räthe gegen die Union und erklärten das Decret für nicht geſetzlich publicirt. Unter der Regierung Sigismund III. fügten ſich jedoch die Biſchöfe, Palatine und Caſtellane, mit der Zeit auch die Landboten (nuntii terrestres); nur die Succammerarii und Internuntii der drei großen Städte gingen außer bei den Wahl- und Krönungstagen *nicht* in den Poln. Rath. Auch erklärten die ſämmtlichen Preuß. Räthe ſich auf den Reichstagen nicht über Contributionen, ſondern nahmen dergleichen Anträge an ihre Brüder in Preußen zurück, um auf den Preuß. Landtagen darüber zu befinden und das Geld in den *Preuß. Schatz* einzuliefern.

Die drei *großen Städte* hatten folgende Prärogativen: ſie durften keine Capitanei über ſich haben, ſondern wählten zur Wahrnehmung des Königl. Intereſſes jährlich Burggrafen, welche nur von dem König zu beſtätigen waren; ſie wählten ihre Internuntii, welche (ſelbſt auf Poln. Reichstagen) vor der Ritterſchaft ihren Sitz hatten; ſie konnten Edelleute, die Verbrechen begangen hatten, gefänglich einziehn und ſelbſt zum Tode verurtheilen; ſie ſiegelten ihre Schriften mit rothem Wachs. Die Stadt Thorn hatte überdies zwei Räthe im Landgericht, die Stadt Danzig das priv. portorii v. 1585 und dadurch den Zoll faſt ganz in ſeiner Gewalt. —

Die 27 kleinen Städte behielten unter ſich die ſchon unter dem Orden geſchloſſene Verbindung, 1593 und 1683 wiederholt confirmirt, bis ins 18. Jahrh. bei. Unter ihnen führte Marienburg das Directorium. Außer dieſer Stadt hatten noch Graudenz, Dirſchau, Konitz und Stargardt beſondere Vorrechte, indem ſie die Angelegenheiten anderer ihnen zugewieſener Städte betrieben, und hießen die plenipotenzirten Städte. Von den Landtagen wurden ſie allmälig durch den Adel verdrängt. In den Jahren 1548 und 1576 ſind freilich noch die von den Ständen an die Könige von Polen erlaſſenen Vorſtellungen auch von den kleinen Städten unterſchrieben, doch mußten ſchon 1576 die Preuß. Stände den König Stephan bitten, daß man die kleinen Städte nicht von ihren Verſammlungen ausſchließen möchte. Auch 1617 nöthigten die Räthe den Adel, ſie zuzulaſſen. Doch ſchon 1621 waren ſie zum Landtage gar nicht gefordert worden; doch erklärten die Räthe, daß, wenn dies auch in der Folge unterlaſſen würde, die Preuß. Stände keinem Landtage ferner mehr beiwohnen könnten. Auch 1646 erfolgte dieſerhalb zu Graudenz eine feierliche Proteſtation der großen und kleinen Städte und nach 1658 nahm ſich die Stadt Danzig ihrer mit Erfolg gegen den Adel an. Schon wenige Jahre darauf 1662 wurden ſie jedoch endlich einſtimmig ausgeſchloſſen und mußten ſeitdem den Betrieb ihrer Angelegenheiten ihren Gönnern oder den großen Städten überlaſſen, weshalb ſie bald von den Königl. Hauptleuten ganz abhängig wurden und in größten Verfall geriethen. —

Was nun die ſtändiſchen Zuſammenkünfte anbetrifft, ſo unterſchied man noch lange Tagfahrten und Landtage. Die Tagfahrten, anfangs nach Belieben der Stände und ohne Vorbewußt des Königs angeſetzt, ſeit 1538 durch eine Verordnung Sigismund I. jährlich auf zwei Tage, den St. Stanislaustag zu Marienburg, den St. Michaelstag zu Graudenz (ſeit 1562 Thorn) fixirt, beſchäftigten ſich hauptſächlich mit Gerichtshändeln, weshalb im 16. Jahrh. dazu nur die Räthe erſchienen. Später wurde wegen der Contributionen auch die Ritterſchaft per deputatos nebſt den kleinen Städten zugezogen. Die ermländiſche Ritterſchaft und Städte wurden, als dem Biſchof unterworfen, ſeit 1562 nicht mehr zugelaſſen. Mitunter wurden auch außerordentliche Tagfahrten an andern Orten abgehalten. Die Tagfahrten kamen aber überhaupt in der Mitte des

17. Jahrh. außer Gebrauch, weil damals ſchon die Appellationen meiſtens ins Königl. Tribunal zu Peterkau gingen, und Landesſachen auf den Landtagen abgehandelt wurden. Die letzte iſt 1647 abgehalten. Der Geſchäftsgang auf den Tagfahrten war folgender: zuerſt wurden die Präparatoria (Vorleſung von Behinderungsſchreiben u. ſ. w.) erledigt; dann folgte die ſolenne Einführung des Königl. Legaten in die Rathsſtube, Entgegennahme der Credenzbriefe und Inſtruktion deſſelben. Sodann wurden die Punkte der Inſtruktion, darauf Sachen gemeiner Wohlfahrt berathen, dann die Gravamina der Ritterſchaft und Städte erledigt, das Gericht abgehalten, wobei nur die Räthe ſaßen, endlich eine ſchriftliche Antwort an den König ertheilt.

Die Landtage unterſchieden ſich von den Tagfahrten vornehmlich dadurch, daß darin keine ordentlichen Gerichte gehalten wurden, und daß die Ritterſchaft dort förmlich Sitz und Stimme hatte. Wie es den kleinen Städten mit ihrer Vertretung ging, iſt bereits ausgeführt. Die Landtage hatten eine gewiſſe Beziehung zu den Polniſchen Reichstagen, welche geſetzlich alle zwei Jahre ausgeſchrieben werden ſollten. So oft dies nun geſchah, ſo hielt die Ritterſchaft in allen Diſtrikten ihre vorbereitenden Zuſammenkünfte (particulares conventus) und erwählte daſelbſt je zwei Nuntien (Deputirte), denen ſie in der Vollmacht gewiſſe beſtimmte Punkte auf den Generallandtag des Landes Preußen mitgab. Der Generallandtag wurde zu Marienburg oder Graudenz gehalten, und es erſchienen auf demſelben: die Biſchöfe, Palatine, Caſtellane, Succammerarien, die Internuntien der großen Städte und die erwählten Ritterſchaftsdeputirten (nuntii terrestres.) Die Präparatoria wurden allein von den Räthen beſprochen, darauf erfolgte die Einführung des Königl. Legaten mit vieler Solennität. Er ſetzte ſich obenan, worauf die Räthe und zuletzt die Landboten folgten. Darauf eröffnete der Legat die königlichen Propoſitionen und wurde dann in ſeine Herberge zurückgeführt. Nun wurden die Stände in zwei Conclavia getheilt. Im erſten Conclave blieben die Städte, im zweiten die Landboten (alſo Lande und Städte als zwei getrennte Stände). Die Landboten wählten unter ſich einen Marſchall (Präſidenten), beriethen über die Propoſitionen, demnächſt über Punkte ihrer Inſtruktion und faßten endlich alle Punkte, über die ſie einig geworden oder uneinig geblieben

waren, in zwei beſondere Schriften zuſammen. (Die kleinen Städte ſchei- nen, ſo lange ſie überhaupt auf den Landtagen erſchienen, mit dem Adel zuſammen berathen zu haben.) Hatten die beiden Stände in dieſer Art ihre beſonderen Berathungen zu Ende gebracht, ſo wurden die Conclavia wieder conjungirt. Die Landboten kamen in die Rathsſtube, ſetzten ſich zu den Räthen, laſen ihre Puncta vor, beriethen mit den Räthen noch- mals darüber, bis ſie ſich auf gewiße Punkte einigten, welche dann die nuntii nobilitatis auf den Reichstag mitnahmen. Nach Beendigung des Reichstags wurden dann wieder erſt Partikular-Convente und dann ein Landtag gehalten, auf beiden Bericht erſtattet, etwanige Proteſtationen aufgenommen und über die verlangten Contributionen verhandelt. — Das Bisthum Ermland war auf den Generallandtagen nur durch den Bi- ſchof vertreten. Derſelbe pflegte jedoch nach Beendigung derſelben in Ermland ſelbſt die Ritterſchaft, Städte, Schulzen und Freie (!) zuſam- menzuberufen und ihnen in Gegenwart von Abgeordneten des Domcapi- tels mitzutheilen, was auf den Landtagen angenommen und welche Con- tributionen von ihnen zu leiſten wären. Sie widerſetzten ſich gemeinhin den Beſchlüſſen nicht.

Begnügen wir uns in Bezug auf Weſtpreußen mit dieſem allgemei- nen Bilde und gehen nun ſpecieller auf das herzogliche Preußen über, wo uns von 1525 ab die Arbeiten Dr. Töppen's leiten. Zunächſt haben wir hier jedoch die Periode von 1466 bis 1525 d. h. von der Trennung des Landes Preußen durch den Thorner Frieden bis zur Säculariſirung des Ordenslandes unter Markgraf Albrecht mit einigen Strichen zu cha- rakteriſiren. Es iſt die Periode der Unſicherheit und des Schwankens aller Verhältniſſe nach allen Richtungen hin. Nach einem blutigen dreizehn- jährigen Kriege war der Orden völlig ruinirt. Er rettete aus dem großen Schiffbruche nur die Hälfte ſeines früheren Beſitzes an Land und mußte ſich widerwillig die Lehnsoberhoheit Polens gefallen laſſen. Wiederholte Verſuche, dieſelbe abzuwerfen, mißlangen und vermehrten nur die an ſich ſchon große Schuldenlaſt. Ebenſo wenig glückten Verſuche den Orden in- nerlich zu regeneriren; er ſank zu einer bloßen Verſorgungsanſtalt jüngerer Söhne des deutſchen Adels herab. Endlich brachte er ſich ſelbſt um allen Einfluß, als er Hochmeiſter aus deutſchen Fürſtenhäuſern berief, die nun

mit Hilfe ihrer mitgebrachten weltlichen Räthe die landesherrliche Gewalt in ihrer Perſon zu vereinigen ſuchten. Man gewöhnte ſich daran, einen Fürſten als Oberhaupt zu denken und fand, als ſpäter die Auflöſung des Ordens förmlich ausgeſprochen wurde, darin kaum etwas anderes als die geſetzliche Regelung des faktiſchen Zuſtandes. Aber auch in Betreff des Verhältniſſes zwiſchen Landesherr und Ständen brachten ſie die Anſchauungen mit, die damals in Deutſchland maßgebend waren, und hatten zur Geltendmachung derſelben um ſo mehr Spielraum, als in dem Theile Preußens, der dem Orden geblieben war, der Kampf um die ſtändiſchen Freiheiten nie ſo heftig gewüthet hatte, als in den ſüdweſtlichen Gebieten, nach dem Kampfe eine gewiſſe Erſchöpfung eingetreten war und die Unterwerfung unter die Botmäßigkeit des Ordens einer Aufgabe der politiſchen Streitpunkte gleichkam, die eigentlich den Kampf entzündet hatten. So blieben zwar im Allgemeinen die Einwohner des Landes bei ihren vorigen Freiheiten und Privilegien, doch war den Ständen die Macht benommen ſich ohne Bewilligung des Hochmeiſters zu vereinigen und von dem gemeinen Beſten abſonderliche Rathſchläge zu halten; auch durften ſie nicht unter ſich eigene Collekten und Contributionen anſtellen, ſondern dem Hochmeiſter kam es allein zu die Bewilligung der Stände zu neuen Steuerauflagen einzuholen. Bei dem Rechte des Krieges, des Friedens und der Bündniſſe mit auswärtigen Mächten wurde der Orden nur durch die Krone Polen beſchränkt; die Stände verloren alſo hier ihre Befugniß unmittelbar dabei mitzuwirken. Ueberhaupt aber ſcheint der Orden es anfangs vermieden zu haben, ihren Beiſtand anzurufen. Er ſuchte ſich ſeiner großen Kriegs- und namentlich Soldſchulden möglichſt dadurch zu erledigen, daß er die bis dahin ſehr beſchränkte Zahl der adlichen Güter außerordentlich vermehrte, indem er an Söldnerhauptleute, Rottenführer und andere Leute Domainen, Güter, Dörfer und ſelbſt kleine Städte abtrat oder verpfändete, theilweiſe ohne das Pfand wieder einlöſen zu können. So kamen unter Andern die Sauken, Schlieben, Eulenburg u. ſ. w. zu Gütern in Preußen. Dieſe neuen Pfandbeſitzer und Eigenthümer ſpielten natürlich eine große Rolle und wurden hauptſächlich zu Rathe gezogen, wenn der Orden etwas im Lande durchſetzen wollte. Neben ihnen hatten die Städte Königsberg den gewichtigſten Einfluß wegen ihres durch den

Handel erworbenen und vermehrten Wohlſtandes. Erſt 1470 ſcheint der erſte Landtag einberufen zu ſein, und zugleich ein Ordenscapitel. Doch kann es auf erſterem kaum ordnungsmäßig zugegangen ſein, denn als der Hochmeiſter in Folge des Landtags 1471 eine Land- und Stadtacciſe ausſchrieb, hielt er es für nöthig, zur Beruhigung des Landes die Verſicherung hinzuzufügen, daß die Abgabe nur ein Jahr dauern und den Landesfreiheiten und Privilegien keinen Eintrag thun ſolle, und der Biſchof von Samland weigerte ſich, den Schoß in ſeinem Bezirk erheben zu laſſen. Bei den Verhandlungen, die darüber mit ihm in den nächſten Jahren gepflogen wurden, wirkten wieder hauptſächlich die jüngſt mit Gütern Belehnten mit. Martin Truchſes v. Wetzhauſen, der 1477 gewählt wurde und die Huldigung dem polniſchen König verweigerte, berieth zwar öfters mit Landen und Städten über Gegenſtände, die auf Tagfahrten der Königl. Preußiſchen Stände zwiſchen dieſen und Ordensabgeſandten vereinbart waren, kehrte ſich aber an ihre Meinung nicht ſonderlich, beſonders wenn Lande und Städte nicht einig waren. So oft er zum polniſchen Könige ging, nahm er einige Landesritter und Bürgermeiſter der Städte Königsberg mit. Unter Johann von Tieſen nahmen die Dinge geregelteren Verlauf; 1494 kam eine wichtige Landesordnung, deren Inhalt jedoch hier nicht weiter intereſſirt, durch ordnungsmäßige Vereinbarung zwiſchen dem Meiſter, den beiden Landesbiſchöfen, den Landen und den Städten zu Stande, und zweimal während ſeiner Regierung wurden von den Ständen mäßige Abgaben bewilligt. Auch Friedrich von Sachſen berief 1498 gleich nach ſeiner Wahl einen allgemeinen Landtag (ſämmtliche Gebietiger und Komthure, die beiden Biſchöfe, die vornehmſten Landesritter und ſtädtiſche Bevollmächtigte), auf welchem ein allgemeiner Landesſchoß bewilligt wurde. Aehnlich waren die Landtage von 1500, 1501, 1506 und 1507 zuſammengeſetzt. Nachdem endlich 1511 Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Hochmeiſter erwählt war, wurde die Wahl zu Königsberg dem landſäſſigen Adel bekannt gemacht und beifällig aufgenommen. Er ließ die Stände ſeinen Stellvertretern huldigen und ſagte ihnen zugleich alle ihre Freiheiten zu. Nach Preußen gekommen, berief er die Stände 1513 wegen der von Polen verlangten Kriegshilfe nach Königsberg und 1514 in äußerſter Noth nach Heiligenbeil wegen einer außerordentlichen Steuer.

Hier wollten aber Adel und Städte die Sache erſt zu näherer Berathung an ihre Aelteſten (d. h. Vollmachtgeber) und Communen bringen. Dies wollte Albrecht nicht geſtatten, konnte aber die Bewilligung erſt auf einer zweiten Tagfahrt im December erlangen, wobei die Stände ſogleich erklärten, daß ſie das Bündniß mit dem Moskoviter ſehr tadeln müßten, ſich alſo in die auswärtige Politik einmiſchten. Dieſer Grundſatz, daß die Bewilligung von Steuern nur dem geſammten Lande zuſtehe, wurde wiederholt aufrecht erhalten, ſo 1515, als der Meiſter im Ausſchreiben verlangt hatte, die Abgeordneten ſollten eine Vollmacht „ohne allen Hintergang" haben, und 1518, wo er eine Bierzieſe auf mehrere Jahre gefordert hatte „um die Stände nicht ſo oft herbemühn zu dürfen", und die Abgeordneten jedesmal erklärten, ſie könnten in dieſe Abgabe ohne Zuſtimmung der Lande und Städte nicht einwilligen und ſie müßten die Sache erſt mit ihren Committenten beſprechen. Schon zu dieſer Zeit zeigte ſich aber auch die Neigung des Adels, ſich von den Städten zu trennen, um durch Willfährigkeit gegen den Fürſten für ſich Sonderrechte zu erlangen. So ſagte der Adel 1518 die beſonders den Städten läſtige Bierzieſe auf fünf Jahre zu und zwang dieſe dadurch, wenigſtens für drei Jahre zu conſentiren, der erſte Schritt zu einer ſtehenden Steuer, zumal der Hochmeiſter das Verlangen der Städte, ihnen Brief und Siegel darauf zu geben, daß die Zieſe nach dieſer Zeit nicht wieder gefordert werden würde, ablehnte. Auch wußte der Adel die Steuern, die er großmüthig bewilligte, von ſich auf die bürgerlichen Gutsbeſitzer und Bauern abzuwälzen; ſo auch 1520. Endlich iſt zu bemerken, daß Albrecht ſchon als Hochmeiſter, um Steuerbewilligungen durchzuſetzen, das Mittel anwendete, mit den Gemeinen der Städte Königsberg direkt zu verhandeln (ſo 1522). Die kleinen Städte ſtanden unter dem Einfluß von Königsberg; um denſelben zu verringern wurden mitunter die Landtage nach anderen Orten berufen. Das Verſprechen, das die Städte Königsberg ſich 1516 in Heiligenbeil geben ließen, daß fortan alle Landtage in Königsberg abgehalten werden ſollten, wurde ſpäter beſtritten und jedenfalls nicht beachtet. Es finden ſich noch 1567 und 68 trotz des Proteſtes der Städte Landtage zu Heiligenbeil und Raſtenburg.

Im Jahre 1525 vollzogen ſich nach zwei Seiten hin hochwichtige

Veränderungen, welche auch für die ſtändiſchen Verhältniſſe von großem Einfluß werden mußten. Das Ordensland wurde ein weltliches Herzogthum unter Polniſcher Oberlehnshoheit und der proteſtantiſche Staat trat zugleich an Stelle des katholiſchen. Auf dem Berathungstage zu Krakau waren Seitens des Ordens zugegen: der Biſchof von Pomeſanien und H. v. Heidеck, von Seiten des Adels H. v. Kittlitz und Georg v. Kunheim, Seitens der Städte Nicolaus Richau, Bürgermeiſter vom Kneiphof Königsberg. Die Abgeordneten der Stände machten Anfangs Schwierigkeiten, als ſie hörten, daß es ſich um die Säculariſation handelte, und entſchuldigten ſich, daß ſie ſo weit nicht Vollmacht hätten, gaben aber nach, als Albrecht ihnen die ausdrückliche Verſicherung ertheilte, daß er ſie bei allen Privilegien laſſen wolle. Auf ihre Forderung, daß der künftige Herzog nur mit Preußen regieren ſolle, ging er nicht unbedingt ein. Im Krakauer Frieden wurde denn auch der ſtändiſchen Rechte gedacht, allerdings nur in ſofern der König von Polen verſprach: den Markgraf Albrecht, ſeine Erben und alle Einwohner der Lande Preußen bei allen ihren Privilegien, ſoweit ſie nicht dieſem Vertrage und des Königs Oberherrlichkeit entgegen ſeien, zu erhalten. Dagegen gaben, nachdem die Abgeordneten der Stände am 9. April den am Tage vorher geſchloſſenen Frieden in einer beſondern Verſchreibung genehmigt hatten, der neue Herzog und ſeine beiden mitbelehnten Brüder den Landen und Städten auch ihrerſeits eine beſondere ſchriftliche Beſtätigung aller ihrer Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten, worauf dann Ende Mai ein Huldigungslandtag berufen wurde, auf welchem die Stände, voran die beiden Biſchöfe, ohne weitere Erörterung die Huldigung leiſteten.

Somit waren nun die Rechte des Ordens auf den weltlichen erblichen Herzog übergegangen. Nicht mehr, wie der Hochmeiſter, hatte er den Rath der Gebietiger neben ſich, ſondern war in der Verwaltung der Landesſachen, ſoweit davon nicht die ſtändiſchen Rechte betroffen wurden, ganz ſelbſtſtändig. Namentlich wurden auch die früheren Ordens-Domainen jetzt herzogliche, und er bezog deren Einkünfte, ſowie die fixirten Landesabgaben zur Beſtreitung ſeines Hofhalts und der nöthigen Ausgaben für die Verwaltung, ohne verpflichtet zu ſein, den Ständen über die Verwendung Rechenſchaft zu geben. Nur traten an Stelle der Komthure und Vögte

des Ordens jetzt herzogliche Haupt- und Amtleute, die mit der herzoglichen Kammer abzurechnen hatten. Soweit der Herzog nicht die Steuerhilfe der Stände in Anspruch zu nehmen brauchte, war er ebenſo wie der Orden in ſeiner günſtigſten Zeit, völlig unbeſchränkt in der Adminiſtration des Landes. Freilich fehlte dieſe Vorausſetzung von Anfang an, denn in Folge der vorangegangenen Kriege waren die Finanzen arg zerrüttet, bedeutende Schulden gemacht und Verpfändungen von Domainen in ſolchem Umfange bewirkt, daß der Beiſtand der Unterthanen zur Beſeitigung dieſer mißlichen Verhältniſſe nicht entbehrt werden konnte. Das Beſtreben des Herzogs und ſeiner Nachfolger geht denn auch hauptſächlich dahin, die Stände in möglichſter Ausdehnung zur Uebernahme von Laſten, die eigentlich der landesherrliche Säckel leiſten ſollte, heranzuziehn, während andererſeits die Stände ihre Bewilligungen möglichſt einſchränken, die Abſtellung ihrer Beſchwerden zur Bedingung der Hilfe machen und nach Garantien für eine derartige Finanzwirthſchaft ſtreben, welche das Wiederkehren ähnlicher Nothſtände auszuſchließen vermögen, wodurch allmälig ein Eingriff in die Adminiſtration des Herzogs unvermeidlich wird.

Andererſeits bewirkte die Reformation, daß die Biſchöfe von Samland und Pomeſanien (1525 und 1527) ihre Biſthümer an den Herzog abtraten. Sie hörten damit auf im früheren Sinne als Landeshern mit beſchränkten Rechten Mitſtände der Landesherrſchaft zu ſein und wurden ſelbſt Unterthanen des Herzogs, behielten aber gleichwohl vermöge ihrer kirchlichen Stellung Sitz und Virilſtimme im Landtage; ſie bildeten daſelbſt mit den Landräthen und der Herrſchaft den erſten Stand. Abgeſehen von dieſer Genoſſenſchaft aber waren die Stände in vielfacher Hinſicht veranlaßt ſich fortan in Kirchenſachen zu miſchen. Wie in andern evangeliſchen Ländern die Fürſten die Reſte der biſchöflichen Gewalt ihrer landesherrlichen Hoheit im Wege erachteten und es für ſich förderlich hielten, in ſich den primus episcopus und den princeps zu vereinigen, ſo machte demnächſt auch Herzog Albrecht alle Anſtrengungen, die Landesbiſchöfe zu beſeitigen und an deren Stellen bloße Conſiſtorialpräſidenten zu ſetzen. Darin ſahen jedoch die Stände mit ſeltener Einigkeit eine für ſie ſchädliche Erweiterung der fürſtlichen Gewalt und einen Eingriff in ihre Privilegien und leiſteten den hartnäckigſten Widerſtand. Auch die durch die Reformation nöthig

gewordene Neugeſtaltung griff, da Adel und Kirche ein ausgedehntes Patronat hatten, tief in deren Privatverhältniſſe ein, ſo daß jede Aenderung des Beſtehenden ihre Zuſtimmung forderte. Endlich führte auch der Umſtand, daß die lutheriſch-evangeliſche Kirche zur Landeskirche erklärt war, zu Verhandlungen über die Ausſchließungen der Anhänger anderer Bekenntniſſe von den politiſchen Rechten, und den Biſchöfen wurde es bei dem kirchlich regen Leben damaliger Zeit nur zu leicht, rein dogmatiſche Zwiſtigkeiten zur Erörterung auf den Landtagen zu bringen, um durch die Artikel der ſtaatlichen Gewalt eine Uniformität des alleinſeligmachenden Glaubensbekenntniſſes, das ſie vertraten, durchzuführen. So kamen die Kirchenſachen kaum zeitweiſe von der Tagesordnung.

Gleich zu Anfang ſeiner Regierung machte Herzog Albrecht, unterſtützt durch ſeinen ränkevollen Rath Hans v. Beſenrode, den Verſuch die ſtändiſchen Rechte zu beſchränken und ſein Regiment zu ſtärken. Der 1525 ausgebrochene Bauernaufſtand ſchüchterte den Adel ein und machte ihn gegen den Willen des Fürſten, der in einem die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe betreffenden Streite die entſcheidende Stimme hatte, willfähriger. Dafür gab der Herzog dem Verlangen des Adels, die Städte von den Verhandlungen über dieſe Dinge auszuſchließen, nach und verfuhr auch ſonſt willkührlich gegen ſie. So verlangte er gleich nach Niederwerfung des Aufſtandes von den Städten Königsberg, deren Thore er mit ſeinen Söldnern beſetzt hatte, und von den gerade anweſenden Edelleuten die Bewilligung der Bierzieſe auf zehn Jahre und erhielt ſie wenigſtens für fünf. Dennoch blieb ſeine Finanzverlegenheit groß, und der Antrag einer neuen Bewilligung wiederholte ſich ſchon 1528. Er ſetzte hier wirklich durch, daß der Landtag vom Jahr 1530 ab eine Bierzieſe zum halben Betrage der vorigen, aber, und das war eine ſehr erhebliche Errungenſchaft auf Lebenszeit des Herzogs und ſeiner männlichen Leibeserben zuſagte, alſo ſich zu einer ſtehenden Steuer entſchloß. Freilich mußte er einen Revers ertheilen (vom 23. April 1528) in welchem er ausdrücklich anerkannte, daß die Stände eine Zeitlang „mit wehmüthigem mitleidigem Herzen“ ſeine Finanznoth angeſehn und ſich zur Hilfe erboten hätten, und daß dieſe Hilfe und Steuer auch nicht anders gedeutet werden ſollte, „denn daß ſie allein von ihnen aus eigenem ungenöthigtem freien guten

und unterthänigem Willen und ohne Abbruch und Verkleinerung der Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten, alten löblichen Gewohnheiten und Herkommen aller Unterthanen von Landen und Städten geſchehen," ſich auch für ſich und ſeine Nachfolger verpflichtete, das Land fortan mit keiner andern Auflage, Steuer und Beſchwerung, ſie möge Namen haben, wie ſie wolle, zu beläſtigen und zu beſchweren; aber der Damm war nun einmal durchbrochen, und das Verſprechen, der Fluth Einhalt zu thun, erwies ſich bald genug als eine bloße für den Augenblick begütigende Redensart. Dieſer Erfolg war mit Beiſtand des Adels erzielt, der perſönlich von dieſer Steuer frei blieb und ſchon damals ſein Augenmerk auf eine Erweiterung ſeiner Rechte mit Hintanſetzung der Städte richtete, welche übrigens in dieſem Falle nicht einmal unter ſich einig waren, da ſich der Kneiphof Königsbergs durch Verſprechungen für eine Trennung von den andern Städten hatte gewinnen laſſen.

Sicherte ſich der Herzog auf dieſe Weiſe eine erhebliche Vermehrung ſeiner Einkünfte, ſo ſuchte er nun auch in anderer Art ſeine landesherrliche Gewalt auf Koſten der Stände zu erweitern. Schon 1526 hatte er ſich vom Könige von Polen das Recht Zölle aufzulegen, Abgaben zu beſtimmen und Verordnungen zu machen, urkundlich zuſichern laſſen. Er erhöhte auch wirklich den Zoll zu Labiau und legte den Zoll zu Kukerneſe neu auf und machte dieſe Neuerungen erſt auf Andringen des Königl. Preußens und Littauens rückgängig. Als er 1527 nach Anſpach reiſte, benutzte Beſenrode ſeine Abweſenheit, um einen Verſuch zu machen, den Katholicismus wieder einzuführen und die Königsberger um ihre Privilegien zu bringen. Um den Adel für ſich zu gewinnen, hielt der Herzog Eintauſend fünfhundert desſelben unter den Waffen, fand dieſelben aber doch nicht ganz zuverläßig, ſodaß er ſie wieder entlaſſen mußte. Endlich dachte Beſenrode darauf, dem Herzog ein ſtehendes Söldnerheer zu organiſiren, was allerdings von ſeinem ſtaatsmänniſchen Blick Zeugniß ablegt; denn nur eine ſolche ganz zu Dienſten des Landesherrn ſtehende Militairmacht konnte demſelben die Stände unterwürfig machen, wie ja ſpäter auch der große Kurfürſt hauptſächlich durch ſein Heer den Widerſtand der Stände gründlich brach und dem abſoluten Regiment ſeiner noch beſſer unterſtützten Nachfolger Bahn machte. Wo Beſenrodes Ziel lag, erkennt man auch

aus ſeiner Aeußerung: „er wolle ſeinem Fürſten ein eigen Volk ſchaffen, das kein beſonderes Recht noch Gerechtigkeit gebrauchen möchte"; nur daß er ſeine geheimen Abſichten ausplauderte, ohne ſich verſichert zu haben ſein Programm durchzuführen, war nicht diplomatiſch. Der Adel wurde dadurch kopfſcheu gemacht, und die 400 Huſaren, die wirklich eine Zeit lang gehalten wurden, genügten nicht ſo große Pläne durchzuführen, zumal die Finanzwirthſchaft damals noch ſo tief in den Kinderſchuhen ſteckte, daß die Regierung nicht daran denken konnte, aus den Einkünften der Domainen einen Ueberſchuß zur dauernden Unterhaltung einer bewaffneten Macht zu gewinnen, ſondern ſelbſt zur Beſtreitung der gewöhnlichen Bedürfniſſe das Land in Anſpruch nehmen mußte. So drang der Herzog nicht durch, und ſuchte nun das gute Einvernehmen mit den Ständen auf dem Wege gütlicher Verhandlung zu erhalten.

Bei dieſen friedlichen Beſtrebungen fand der Herzog lange Zeit willige Unterſtützung des Adels, ſowohl des im erſten (Herrſchaft und Landräthe) als im zweiten (Ritterſchaft) Stande vertretenen, während die Städte ihre Oppoſition gegen dieſe vereinigten Faktoren nicht durchzuſetzen vermochten. Der Adel ſah bald ein, daß er durch kluge Nachgiebigkeit gegen den Fürſten bei der neuen Ordnung der Dinge für ſich das meiſte gewinnen könne, ſei es daß ſeine Privilegien, namentlich in Betreff des Erbrechts, Erweiterungen erfuhren, ſei es daß alle wichtigeren Hof- und Landesämter mit Mitgliedern dieſes Standes beſetzt wurden, wodurch ſein Einfluß auf die Verwaltung überwiegend werden mußte. So führte der zweite Landtag von 1535 zu einer neuen Bewilligung, deren ſich der Adel lange Zeiten gegen die Städte rühmte und die in der That merkwürdig iſt, da diesmal die L a n d ſ ch a f t a l l e i n ſ t e u e r t e; Adel, Schulzen, Freie und Krüger gaben ſtatt der Kriegsdienſte Geld. In den Jahren 1538 und 1539 wurde eine neue Steuer zur Türkenhilfe gefordert. Die Städte bewilligten ſie jedoch nur mit der ausdrücklichen Beſtimmung, d a ß ſ i e d e n E r t r a g i h r e r S t e u e r n a u f d e n R a t h h ä u ſ e r n a u f h e b e n w o l l t e n, d i e d a n n o h n e i h r W i ſ ſ e n u n d W i l l e n n i c h t a n g e g r i f f e n w e r d e n ſ o l l t e n, wodurch ſie ſich eine Garantie dafür verſchafften, daß die Steuern auch wirklich zu den geforderten Zwecken, und nur zu dieſen, verwendet würden. Eine ſolche Garantie war nöthig, da die Stände

keine Controlle der fürſtlichen Ausgaben hatten, auch keine Rechnungslegung fordern konnten. Das vom Adel zuſammengebrachte Geld blieb zwar ebenfalls geſondert, wurde aber vertrauensvoll auf dem Schloſſe Tapiau, alſo in die Hand der Regierung niedergelegt. Mehrfache ſpätere Verſuche die Städte zu vermögen, ihre Steuereinnahmen mit den in Tapiau deponirten zu vereinigen, mißglückten. Für ſeine Willfährigkeit erwarb der Adel das neue Gnadenprivilegium vom 31. October 1540, worin das Erbrecht im Lehne bedeutend erweitert und dem Adel geſtattet wurde, preußiſche Freigüter zu kaufen und zu beſitzen.

Aehnliches wiederholte ſich 1542. Wieder wurden Abgaben zur Hilfe im Türkenkriege gefordert. Der Adel war zur Bewilligung einer Steuer auf Getränke bald bereit. Gerade dieſe Art der Steuer war aber den Städten beſonders läſtig; ſie widerſprachen daher, beriefen ſich auf den Zieſebrief und wollten nur den Vorrath von 1538 hergeben. Der Herzog, durch die Uebereinſtimmung mit den beiden erſten Ständen ſtark, konnte deshalb eine bis dahin ungewohnte Sprache anwenden; er nannte die Städte wegen ihrer Weigerung ungehorſame Unterthanen und drohte, wenn ſie ſich nicht fügten, ſo werde er dennoch „neben einer ehrbaren Landſchaft des Landes, unvermeidliche Ehehaft und was dieſe Dinge auf ſich haben, erwägen", was der Andeutung gleichkam, daß die Steuer ohne Einwilligung der Städte erhoben werden würde. Nun gaben die Städte nach, freilich wieder mit der Reſerve „aber nicht aus ſchuldiger Pflicht, ſondern aus gutem freiem Willen," und nebenher mit der ihre Machtloſigkeit bezeichnenden ziemlich wehmüthigen Bitte: „die Macht einer ehrbaren Landſchaft, über uns arme Unterthanen nach ihrem Gefallen zu ſchließen, nicht einzuräumen." Der Adel erwarb diesmal das ſog. kleine Gnaden-Privilegium, welches beſagt, daß die Eingeborenen von der Herrſchaft, Ritterſchaft und Adel vorzüglich und vor allen Fremden mit Aemtern und Lehnen bedacht werden ſollen.

Von beſonderer Wichtigkeit für die Geſtaltung des geſammten politiſchen Zuſtandes des Herzogthums wurde die mit den Ständen vereinbarte Regimentsnotel vom 18. November 1542. Sie beſtimmte, wie es fortan mit dem geiſtlichen und weltlichen Regiment im Lande zu halten. Zwei Biſchöfe ſollten bleiben. Der Herzog verſprach mit den vier ober-

ſten Räthen, dem Hofmeiſter, Burggraf, Marſchall und Kanzler, die Einzöglinge dieſer Lande, Deutſche, auch von der Herrſchaft oder Adel ſein ſollten, zu regieren, ferner zu deren Hilfe ein ſechs oder acht Perſonen guten ehrbaren Namens und chriſtlichen Glaubens von den Unterthanen und erſt in deren Ermangelung von Fremden, zu Hof- und Gerichtsräthen zu ernennen, worunter ſtets zwei der Rechte Kundige. Ferner ſollten die vier nächſtgelegenen Aemter, Brandenburg, Schaaken, Fiſchhauſen und Tapiau, nur mit Einzöglingen des Landes beſetzt und in wichtigen Fällen zum Rath zugezogen werden. Die vier oberſten Räthe ſollten den fürſtlichen Haushalt zu Königsberg beſorgen und unter Zuziehung des Rentmeiſters jährlich ſämmtlichen Amtleuten die Rechnungen abnehmen auch die Einkünfte verwalten. Das Haus Tapiau wurde den Ständen zur Aufbewahrung ihrer Urkunden, Privilegien u. ſ. w. eingeräumt. So oft der Herzog außer Landes abweſend wäre, oder nach dem Tode des Fürſten bis zur Ankunft ſeines Nachfolgers ſollten die vier Regimentsräthe als ein Collegium regieren, jedoch verpflichtet ſein, nach Beſchaffenheit der Händel auch noch die Hauptleute der vier Aemter und drei Perſonen aus den Räthen der drei Städte Königsberg, ſämmtlich oder zum Theil zum Regiment zuzuziehn. Dieſe elf Perſonen ſollten auch nach Bedarf die Hof- und Gerichtsräthe um ihre Meinung befragen. Falls einer von den vier Regimentsräthen mit Tode abginge, ſollten die übrigen an deſſen Stelle einen von den vier Hauptämtern (zum Kanzler unter Umſtänden auch einen anderen der Rechte kundigen Mann) und aus den übrigen Amtleuten einen an deſſen Stelle wählen. „Sintemalen ſich in Regimenten“ heißt es dann weiter, „wohl täglichen ſolche Händel zutragen und fürfallen können, daß man in Erheiſchung des Landes Nothdurft kleine oder große Zuſammenkünfte auf einen gemeinen Landtag beſchreiben muß, ſo wollen wir den obgenannten Perſonen des Regiments vollkommen Gewalt nach Gelegenheit der Händel wenig oder viel Perſonen, auch wol einen gemeinen Landtag (alſo lang das Regiment bei ihren Handen) zu beſchreiben und die Unterthanen von allen Ständen in kleiner oder großer Anzahl zu ſich zu erfordern, gegeben und überreicht haben.“ Dieſe Regimentsnotel wurde mit einiger Heimlichkeit berathen; die Landſchaft erhielt Abſchrift, den Städten wurde ſie jedoch nur vorgeleſen, „damit

nicht populus communis mit derſelben bekannt werde.“ Sie wurde in der Folge für den damals noch gar nicht vorgeſehenen Fall, daß der Nachfolger wegen Minderjährigkeit oder Geiſtesſchwäche nicht ſelbſt regieren kann, in Verbindung mit Albrechts Teſtament von größter Wichtigkeit.

Auf dem Landtage von 1543 einigten ſich die Stände mit dem Herzog zur Ernennung von Vollmächtigten für die Verhandlung mit einer auswärtigen Macht. Der Herzog ſprach darüber ſeine Freude aus, weil man doch „ein corpus“ bilde. In dieſen Worten ſteckt der Embrio einer neuen Idee, der modernen Staatsidee, von der man bis dahin noch gar keine, und auch noch lange ſpäter nur eine ganz ſchwache Ahnung gehabt zu haben ſcheint. Oberhaupt und Stände ein corpus! davon wußte das Mittelalter nichts.

Der Adel erwies ſich längere Zeit für die ihm gewährte Gunſt dankbar und zeigte ſich zu Geldbewilligungen bereit. Er hielt ſich altem Herkommen entgegen zum erſten Stand und iſolirte dadurch die Städte, die ſich, als ſie ſich 1546 nicht zu einer Geldbewilligung verſtehen wollten, vom Herzog ſogar „an den Gehorſam, den ſie inhalts göttlichen Befehls ihrer Obrigkeit zu leiſten ſchuldig“ erinnern laſſen mußten. Albrecht konnte ſo weit gehn, „mit auferlegtem Befehl“ zu begehren, daß ſie ſich mit der Landſchaft einigen ſollten. Doch kam ſchon 1547 trotz aller Gegenbemühungen des Kanzlers und der Landräthe wieder eine Vereinigung des Adels und der Städte zu Stande, weil beide gegen die geforderte Geldbewilligung waren.

Sechs Jahre lang verſuchte darauf der Herzog ohne Landtag auszukommen. Als er ihn endlich wieder in ſeiner Finanznoth zuſammenberufen mußte, hatte er nicht nur die Städte und den Adel, ſondern eine Zeitlang ſelbſt den erſten Stand gegen ſich. Nach langen ſehr unerquicklichen Verhandlungen wurde zwar 1563 eine Steuer genehmigt, doch mit der das tiefe Mißtrauen der Stände ausſprechenden Maßgabe, daß die Abgabe von ſtändiſchen Abgeordneten aufbewahrt werden ſollte. Der Herzog ſeinerſeits erledigte die Beſchwerden nicht, die ſich, abgeſehen von allerhand kirchlichen Händeln hauptſächlich darauf richteten, daß der Herzog ſich von den fremden Räthen, namentlich einem gewiſſen Scalichius und ſeinen Creaturen berathen laſſe, eine beſondere Kanzlei mit dieſen neuen Räthen führe und

im Regiment eine ſchlechte Wirthſchaft einreißen laſſe. Der Streit zwiſchen dem Herzog und den Ständen ſchien endlich auf die gewöhnliche Weiſe nicht mehr auszugleichen zu ſein, und die Unzufriedenen wandten ſich nach Polen mit der Bitte, Commiſſarien zur Unterſuchung und Beilegung in's Land zu ſchicken. Es war dies der empfindlichſte Streich, der den allerdings ſchon altersſchwachen und gegen ſeine Räthe zu nachgiebigen Herzog treffen konnte. Die Commiſſarien, welche 1566 anlangten und eifrig bemüht waren, den Einfluß des Lehnsherrn zu ſtärken, nahmen ſich der Stände an und unterſuchten deren Beſchwerden in ſehr verletzender Art für den Herzog, der ſeine Räthe Funk, Horſt und Schnell nicht vom Tode durch den Henker, Steinbach nicht von der Landesverweiſung retten konnte und ſelbſt die ſchwerſte Demüthigung erdulden mußte. Drei Receſſe, ſpäter 1569 auf dem Reichstage zu Lublin feierlich beſtätigt, waren die hauptſächlich dem Adel zufallende Frucht dieſer Commiſſion.

Dieſe Receſſe ſind wichtig für die geſammten ſtändiſchen Verhältniſſe dieſer und der folgenden Zeit. Sie fixiren das Staatsrecht und ſchaffen es zum Theil neu. Nach dem erſten Receß (v. 4. Oct. 1566) ſollten die beiden Biſchöfe unter Mitwirkung der Hof- und Landesräthe, 8 Delegirten vom Adel und 8 von den Städten, von den Ständen ſelbſt gewählt werden; nur Eingeborne ſollten zu Aemtern kommen, kein Beamter ohne hinlängliche Gründe entſetzt werden dürfen; der Herzog ſolle Gerechtigkeit halten „mit Gnaden und ohne Verletzung, Spott oder Beſchwer," in der Rathsſtube ſollten 5 vom Adel und 3 doctores juris ſitzen; der Ziesebrief ſolle gehalten werden. „Alle unnöthigen Landtage," heißt es weiter, wollen F. D. gern vermeiden, haben auch ſelbſt keine Luſt dazu; damit nun ſolchen langen beſchwerlichen Verzögerungen vorgebeugt werde, wollen F. D., da ein nöthiger Landtag müßte gehalten werden, in Ausſchreibung deſſelben ſtets die ganze Propoſition des Landtages in alle Aemter mitſchicken, damit in den Kreiſen, ehe man zu den Landtagen Vollmächtige ſchickt, davon nothwendige und gebührende Berathſchlagung und Erwägung zu halten und die Vollmächtigen mit deſto richtigerer Antwort und Reſolution zu den Landtagen abzuſenden, die ſich dann auch über die ausgeſchickte Propoſition, es wäre denn, daß während des Landtages etwas Neues und Mehreres zufiele, in Weiteres nicht einzulaſſen ſchuldig ſein ſollen." Damit

war alſo der Streit über die „Vollmachten ohne Hintergang" zu Gunſten der Stände entſchieden; die Deputirten von Adel und Städten repräſentirten nicht frei ihren Stand, ſondern traten nur als Bevollmächtigte der ſämmtlichen und jedes einzelnen Standesgenoſſen auf und ſprachen nur deren vorher in Kreisverſammlungen feſtgeſtellten Willen aus. Dieſe „Vollmächtige" haben daher nicht die mindeſte Aehnlichkeit mit unſern modernen Volksrepräſentanten, die bekanntlich an keine Inſtruktion ihrer Wähler gebunden ſind und nach der conſtitutionellen Doctrin die Geſammtheit des Volks, nach der Praxis die Intereſſen einer politiſchen Partei vertreten. — Der Receß ſagt weiter, daß die Rentmeiſter und Kaſtenherrn (fürſtliche und ſtändiſche Kaſſenbeamte) genau Rechnung ablegen ſollen. Jeder Kreis habe dem Herzog zwei Landrichter zu präſentiren, von denen er nach ſeinem Belieben einen wähle und beſtätige. Der Herzog und ſeine Nachfolger ſollen ohne der Stände und der Krone Polen Rath keine Verbindungen mit fremden Fürſten eingehn; geſchehe es doch, ſo ſolle ſolche Verbinduug ungiltig und ohne Kraft ſein. Endlich: handele der Herzog gegen des Landes Rechte und Privilegien und beachte der Stände Vorſtellungen nicht, ſo können die Stände, ohne daß ſie einer Rebellion, Widerſetzlichkeit oder des Aufruhres beſchuldigt werden dürfen, die Krone Polen um Schutz anrufen. Dieſes Recht der Appellation an den Oberlehnsherrn hatte den Zweck, die ſtändiſchen Freiheiten gegen abſolutiſtiſche Neigungen des Fürſten zu ſchützen, machte denſelben aber zu wenig mehr als einer gekrönten Puppe. Kein Wunder, daß ein Jahrhundert ſpäter ein kräftiger Monarch, der große Kurfürſt, Alles daran ſetzte, dieſe Obervormundſchaft loszuwerden, und daß andererſeits die Stände ſo eifrig gegen die Souverainetät des Fürſten kämpften, weil ſie in Polen den Schutz ihrer die fürſtliche Gewalt beſchränkenden Rechte verloren.

Der zweite Receß (vom 25. Oct. 1566) ordnete das Verhältniß zwiſchen dem Fürſten und den Räthen in der milden Form einer Anſprache an die letzteren. In der That giebt er unter dem wohlmeinenden Vorwande, der Herzog müſſe „in ſeinem hohen wohl hergebrachten Alter und Unvermögen" geſchont werden, die äußerſten Beſchränkungen ſeines perſönlichen Regiments und legt die wirkliche Regierung in die Hände der Regimentsräthe, die zugleich der Krone Polen verantwortlich gemacht wur-

den. Die Perſon des Herzogs wurde gefliſſentlich von jeder Verbindung mit der Außenwelt abgeſperrt. Um jede — wir würden jetzt ſagen Kabinetsregierung — unmöglich zu machen, wurde beſtimmt, daß nur die Regimentsräthe (verfaſſungsmäßige Miniſter) und diejenigen, welche von dieſen zugelaſſen würden, bei ihm Zutritt haben ſollten. Die Regimentsräthe allein ſollten Vortrag halten. und zwar nur in wichtigen (alſo ihnen wichtig ſcheinenden) Sachen, alle unwichtigeren aber ſelbſtſtändig abmachen. Freilich wurde wieder zur Controle der Regimentsräthe vererdnet, daß dieſelben ſtets als ein Collegium zu berathen und in corpore Vortrag zu halten, ſonſt aber einander gegenſeitig zu überwachen und bei Verſtößen gegen die Ordnung oder Widerſetzlichkeit des Einzelnen die Sache bei Polen anhängig zu machen hätten. In derſelben Weiſe wurde die geſammte Landſchaft zur Wächterin über die Regimentsräthe beſtellt.

Der dritte Receß endlich (gleichfalls vom 25. October 1566) ordnete eine Anzahl Streitigkeiten zwiſchen dem Herzog und den drei Städten Königsberg. Die Städte hatten ſich namentlich über Eingriffe in ihre Gerechtſame zu beklagen gehabt; doch blieb ihr Wunſch, den Adel gänzlich vom Krugverlage auszuſchließen, unerfüllt. Ebenſo erlangten ſie keine unbedingte Anerkennung ihres prätendirten Seehandelmonopols (namentlich gegen Memel.) Dagegen wurden ihre Klagen: daß der Herzog willkürlich Perſonen des Raths und Gerichts ab- und eingeſetzt, auf einſeitigen Bericht einer Partei Proceſſe gehindert, oder nach rechtskräftig erkannter Sache Kabinetsjuſtiz geübt, auch verurtheilte Verbrecher, ohne Bericht zu erfordern, in Schutz genommen habe, für begründet erachtet und abgeſtellt. Im Ganzen waren die Vortheile, welche die Städte aus dem ganzen Verfahren für ſich erlangten, gering; der Löwenantheil fiel dem Adel zu.

Von nun an ſpielten häufiger Polniſche Commiſſarien auf den Landtagen eine Rolle. Die neue Ordnung, welche die Receſſe einleiteten, konnte nicht ſo ſchnell praktiſch gemacht werden. Albrechts Schwäche nahm immer mehr zu. Schon immer hatte es ihm an Feſtigkeit gefehlt. Nach dem Sturz Scalich's und ſeiner Creaturen nahmen die Regimentsräthe unter polniſchem Schutz und Druck die Regierung völlig auf ſich. Aber auch gegen ſie war das Mißtrauen der Stände nur zu gerecht, und die Schuldſumme der herzoglichen Kammer, die auf irgend eine Art beſeitigt

werden ſollte, war unter der Günſtlingsherrſchaft auf mehr als 600,000 Mk. geſtiegen. Wir finden in den folgenden Jahren Landtage außer in Königsberg trotz des Proteſtes deſſelben auch in Heiligenbeil und Raſtenburg, vornehmlich mit Verhandlungen über die Beſtellung eines beſſern Regiments und über Finanzangelegenheiten beſchäftigt. 1567 war die Noth ſo groß, daß der Herzog in dem Ausſchreiben die klägliche Bitte that „daß, weil wir auf keinen grünen Zweig kommen können, ein ſtattlich Stück Geldes in unſere Rentkammer, (weil dieſelbe alſo gar, daß wir auch faſt keinen Gulden zu täglichen unſerer Nothdurft, erſchepft) gegeben werde.“ Der Credit des Herzogs war nicht einmal für 8000 Gulden gut, und die Stände, die um ein Darlehn auf dieſe Höhe angegangen wurden, wollten ſich auf das Geſchäft nur unter der (allerdings ſchon früher einmal vom Herzog ſelbſt angebotenen) Bedingung einlaſſen, daß der Herzog verſpreche, das Darlehn in beſtimmter Zeit an den Landkaſten zu erſtatten, und daß die Kaſtenherrn, wenn dies nicht geſchehe, Macht haben ſollten, das Geld anderweitig auf Zinſen aufzunehmen, mit demſelben und einem Zuſchuß eine verpfändete Domaine auszulöſen, und dieſelbe in ihrer Gewalt und Pfändung zu behalten, bis die Erſtattung erfolgt ſein würde. Daß der herzogliche Fiscus dadurch immer unfähiger werden mußte, ſeinen Verpflichtungen nachzukommen, war ein Gedanke, der damals den Ständen ganz fern gelegen zu haben ſcheint. Man kannte keine Solidarität der Staatsintereſſen und hielt überdies bei der ſchlechten Finanzwirthſchaft des Hofes jede Aushülfe für verſchwendet, ſo lange nicht beſſere Garantie für die Verwendung geſchafft war.

Dies mußte nothwendig zu einer Einmiſchung der Stände in die Adminiſtration führen. Das Land konnte kein ſchwereres Unglück treffen, als daß nach dem 1568 erfolgten Tode Albrechts deſſen erſt minderjähriger, dann geiſtesſchwacher Sohn Albrecht Friedrich an die Regierung kam und bis zum Jahre 1618 am Leben blieb; aber die Macht der Stände, namentlich des Adels, gelangte bei dieſem Zuſtande auf den Höhepunkt, nur zeitweiſe von kräftigeren Gubernatoren beſchränkt. Zunächſt regierten die Regimentsräthe als Vormünder, natürlich ohne große Neigung die Execution der Receſſe zu fördern, da es ſich mit um ihre eigene Stellung handelte. Sie hatten ihre Stütze im Herrenſtande, mit welchem ſie ſich

verſchwägert hatten; ſie ſelbſt waren unter einander theils verwandt, theils verſchwägert, und hatten ſich bei der Schwäche der Regierungsſpitze Vortheile zugeeignet, die mit dem gemeinen Beſten nicht beſtehn konnten. Adel und Städte verlangten ihre Beſeitigung und wandten ſich, als Markgraf Georg Friedrich 1571, als nächſter Anwarter, in's Land kam, mit einer Beſchwerde an ihn, in welcher ſie die Regimentsräthe der Beſtechlichkeit, ſchlechten Finanzwirthſchaft, des Eigennutzes und namentlich eines unerhörten Nepotismus beſchuldigten, auch die von ihnen abgelegte Rechenſchaft über ihre Verwaltung ungenügend fanden. Doch war es Georg Friedrich weder jetzt, noch bei ſeiner Wiederkehr 1573 rechter Ernſt den Streit über die Receſſe zu beſeitigen, da er's mit den Regimentsräthen und dem erſten Stande nicht verderben wollte und wohl ſchon damals an eine Vermehrung ſeines eigenen Einfluſſes auf die Regierung des Landes dachte. Als er nun aber durch ſeine Räthe den Zuſtand des jungen Herzogs unterſuchen ließ und, ohne den Ständen über den Befund genügende Auskunft zu geben, den Vorſchlag machte, dem Könige von Polen Mittheilung über die Sachlage zu geben, vereinigten ſich die Stände gegen ihn zu der Annahme, daß im vorliegenden Falle nur Regimentsnotel und Teſtament entſcheidend ſein könnten und vor allen Dingen für ein gutes Regiment geſorgt werden müſſe. Auf dem Landtage von 1574 wurde denn auch eingehender über den Rücktritt der jetzigen Regimentsräthe, von denen zwei Brüder waren, der dritte ein Schwiegerſohn des Burggrafen und „gar ſeltſam in's Amt gekommen," der vierte aber der allerverhaßteſte war, verhandelt. Der Adel machte allen Ernſtes den Vorſchlag, eine Art von Aemtercommunismus (um den Ausdruck Töppen's zu acceptiren) einzuführen. Ein ſtändiſcher Ausſchuß ſollte niedergeſetzt und den Räthen bei der Adminiſtration beigegeben werden, namentlich ſollte derſelbe auch bei der Wahl der Beamten mitwirken. Auch ſollten dieſelben immer nur fünf Jahre im Amt bleiben und ſich dann einer Neuwahl unterziehn müſſen. Zwar gingen dieſe auf eine republicaniſche Verwaltung zielenden Anträge nicht durch, aber die Drohung der Berufung polniſcher Commiſſarien wirkte doch ſo viel, daß der verhaßteſte von den Regimentsräthen gegen Ende des Jahres abtrat und auch die übrigen nachgaben, worauf die Stände die erledigten Aemter vorläufig interimiſtiſch beſetzten und 1575

wirklich dahin gelangten, daß dieſelben definitiv nach ihren Vorſchlägen beſetzt wurden.

Gleichwohl gelangten die Schuldverhältniſſe der herzoglichen Kammer zu keiner Ordnung. Bei Schluß des Jahres übernahmen zwar die Stände im Allgemeinen die Verpflichtung die Schulden des Herzogs zu bezahlen, der Landtag mußte aber entlaſſen werden, ohne daß eine Einigung über die Art der Contribution zu erzielen war. Die Regimentsräthe verhandelten darüber mit den einzelnen Kreis- und Amtsverſammlungen, ohne weſentlich weiter zu kommen, und mußten 1577 doch wieder zu einem allgemeinen Landtag ihr Zuflucht nehmen, der jedoch ebenfalls keine rechte Einigung brachte.

Geregelter wurden die Zuſtände des Landes, als 1578 Markgraf Georg Friedrich von Anſpach nach Königsberg kam, dem König Stephan Bathory die Curatel und Mitbelehnung übertragen hatte. „Aus Gnade", heißt's in der Urkunde vom 22. Sept. 1577, weil der König nämlich die Adminiſtration an ſich hätte behalten können. Die Stände waren bei dieſen Verhandlungen nicht zugezogen worden, und die Regimentsräthe ſowohl als der Adel ſahen dieſe Aenderung nicht gern, zumal ihnen der vom Markgrafen geleiſtete Eid: juro tibi . . . regi . . . et regno Poloniae, dominis meis (darunter ſollte nach ausdrücklicher Erklärung allerdings nicht jeder einzelne Landbote oder Woiwode gemeint ſein) eine verfängliche Neuerung ſchien. Doch ließ man es mit „heimlichem Seufzer und demüthiger und glimpflicher Bitte," die Landesfreiheiten zu ſchonen, bewenden, zumal die Städte Königsberg, die in dem Fürſten ein Gegengewicht gegen die Uebermacht des Adels zu gewinnen hofften, ſofort zur Huldigung bereit waren.

Der Markgraf faßte die Zügel der Regierung ſtraffer. Er änderte die Regimentsverfaſſung, indem er Anſpachiſche Räthe beiordnete, führte namentlich aber mit ſicherem Blick, daß hier der Grundſchade wurzele, eine beſſere Oeconomie ein, indem er die Beſitzrechte feſtſtellte, die Regalien zweckmäßiger handhabte, die Beſtallung „von Haus aus" abſchaffte, das Einkommen der Amtleute minderte, die unmäßigen Holzlieferungen beſchränkte und die Forſten beſſer einhegte.

In dem erſten Jahren ſtand der Markgraf mit den Städten gut; er erlangte durch ſie die doppelte Vierzieſe auf ein Jahr. Als freilich dieſe

Steuer nach ſeiner Abreiſe forterhoben wurde, und die Regimentsräthe gegen das Vorſtellen der drei Räthe Königsbergs erklärten, ſie könnten in Abweſenheit des Fürſten die Zieſe nicht abſchaffen, konnten die Bürger ſich nur dadurch helfen, daß ſie einige Wochen lang das Brauen einſtellten. So entfremdete er ſich die Städte wieder, und es erfolgte von Neuem die Vereinigung der Stände zur gemeinſamen Abwehr von Unternehmungen gegen die Landesverfaſſung.

Schon 1582 war die Unzufriedenheit wieder auf's Höchſte geſtiegen. Die Stände beſchwerten ſich namentlich über die ausländiſchen Räthe und über die Vorenthaltung der Biſchofswahl, wurden jedoch abgewieſen. Ein Verſuch, den Streit durch Churbrandenburgiſche Räthe zu ſchlichten, mißlang völlig. Der Markgraf vertheidigte ſeine Regierungsweiſe damit, daß an einen blödſinnigen Herzog in den Privilegien nicht gedacht, der Fall alſo neu ſei. Da keine Einigung zu Stande kam, entließ er den Landtag mit dem Verbot ſich ferner zu verſammeln. Gleichwohl kamen die Stände zuſammen und beſchloſſen Appellation nach Polen, fertigten auch ſofort Bevollmächtigte ab. Doch drang der Adel diesmal nicht durch, weil Polen Grund hatte die Unterſtützung zu verſagen. —

Gleichwohl erreichte der Herzog nicht, was er eigentlich hatte erreichen wollen: die Anerkennung ſeiner fränkiſchen Räthe in der Landesregierung. Er verſuchte dieſerhalb wieder Particular-Verhandlungen, zuerſt mit den Städten, die gegen die andern Stände gehetzt wurden, fand aber nur beim Kneiphof Billigung und mußte ſich ſchließlich doch auf die „Stände in's Gemein und in's Geſammt“ verweiſen laſſen.

So mußte der Herzog ſich entſchließen, zum 17. November 1584 einen Landtag nach Saalfeld auszuſchreiben. Die Haupt-Propoſition bezog ſich wieder auf die 400,000 Mark, deren Zahlung die Landſchaft übernommen hatte. Ihm begegnete hier die heftigſte Oppoſition, da man erſt Abſtellung der Beſchwerden und Sicherung der an den König von Polen Bevollmächtigten forderte, ehe man ſich auf irgend etwas einlaſſe. Es kam bis zur Quadruplik, aber nicht zur Einigung, und ſo wurde der Landtag am 14. Januar 1585 ohne Reſultat in der Hauptſache geſchloſſen. Ein nicht unintereſſantes Intermezzo bezog ſich auf die Frage, ob die Stände

an ſie gerichtete Briefe ohne Genehmigung des Herzogs öffnen könnten; es erfolgte diesmal darüber keine prinzipielle Entſcheidung.

Sofort begannen wieder Unterhandlungen ad partem, zunächſt mit Königsberg. Um die Räthe gefügig zu machen, wurde verſucht Uneinigkeit zwiſchen ihnen und den Gemeinden zu Wege zu bringen, wozu die Ankündigung einer Viſitation Gelegenheit geben ſollte. Es half aber nichts: ſie antworteten zuſammen und beriefen ſich für ihre Behauptung, daß der Stadtmagiſtrat nicht ſchuldig ſei, einen Oberherrn bei der Stadtrechnung zu haben, auf ein dreihundertjähriges Herkommen. Der Herzog war zwar anderer Meinung, ſtand aber, da ſich die größte Aufregung der Bürgerſchaft bemächtigte, „diesmal aus bewegenden Urſachen" von der Viſitation ab, ohne im Prinzip nachzugeben.

Er hatte inzwiſchen hinter dem Rücken der Stände durch eine Art von Notablenverſammlung, die er berufen, beſſere Verſprechungen erhalten. Fünf vom Herrenſtande, ſechsundachtzig angeſehene Edelleute und mehrere Bürgerliche hatten ſich ſchriftlich verpflichtet dafür zu ſorgen, daß der nächſte Landtag ſich lediglich mit der Schuldenangelegenheit befaſſe. Dies hatte die Wirkung, daß der Ende März 1586 berufene Landtag ſich ohne Weigerung irgend eines Standes an die Regulirung machte. Die Geſammtforderung des Herzogs incl. der Flickſchulden betrug 503,341 Mark.[1]) Man genügte derſelben im Weſentlichen, nur der Modus der Aufbringung machte Schwierigkeiten, die aber erledigt wurden. Der Herzog beſtätigte die Wahl der Kaſtenherrn und die Inſtruction derſelben.

Bald darauf reiſte der Herzog ab, ohne daß die Beſchwerden erledigt wurden. Er hatte in dieſen vier Jahren, hauptſächlich freilich durch die Unterſtützung Polens, viel erlangt. „Die Idee der fürſtlichen Präeminenz und Hoheit," ſagt Töppen, „wurde von ihm unter allen preußiſchen Fürſten zuerſt ſo in die Praxis eingeleitet, daß er durch dieſelbe nicht blos die Suspenſion von Privilegien rechtfertigte, ſondern auch den bis dahin feſtgehaltenen Zuſammenhang des Steuerbewilligungs-

[1]) Eine Summe, die nach dem Werthe des Silbers und dem Stande der Kornpreiſe zwiſchen dem ſechszehnten und neunzehnten Jahrhundert ungefähr die Bedeutung von zwei Millionen Thaler nach unſerer heutigen Schätzung hatte. Vgl. die Tabellen in dem Artikel: „A. Horn vom preußiſchen Gelde," S. 54 und 65 dieſes Jahrgangs.

rechts mit dem Beſchwerde- oder Petitionsrecht der Stände unterbrach. Es war dies der einzige Weg, wie die veralteten, den Zeitverhältniſſen und dem Gedeihen des Staatsganzen nicht mehr entſprechenden Sonderprivilegien der Stände beſeitigt werden konnten."

Die privilegirten Stände waren natürlich mit dieſer feſten Handhabung des Regiments ſehr unzufrieden, wagten jedoch nicht mehr eigentlichen Widerſtand. Georg Friedrich berief die Stände bis zu ſeinem 1603 erfolgten Tode nur noch drei Mal, jedesmal auf beſondere dringende Veranlaſſung. Zuerſt 1590 wegen der Türkenhilfe. Hier brachte der Herzog auch wieder ſein Verlangen vor, daß ſtatt der Biſchöfe Conſiſtorien eingeſetzt werden ſollten, ſtieß aber auf den alten Widerſpruch. Unter den Beſchwerden befindet ſich auch die, daß viel neue Edelleute, „wie ſie ſich dafür halten und ſein wollen," ſich in Preußen einſchleichen, „dadurch die alten Geſchlechter geſchwächt werden und untergehen." Und gebeten wird unter anderm: der Herzog ſolle „gewiſſe Landräthe, die er in vorfallenden Sachen und Landtagen erfordern und gebrauchen kann," beſtellen und ihnen für ihre Mühe einen gewiſſen Unterhalt verordnen (das iſt die Hauptſache!) da es ihnen ſchwer falle, ohne einige Entſchädigung das Ihrige zu verſäumen und den Landeshändeln abzuwarten. Der Landtag von 1594 zeigte ſich nach mancherlei Discurſen, in denen auf die alten Beſchwerden zurückgegriffen wurde, ſchließlich in allen Punkten gefügig. Von da ab ſcheinen 8 Jahre lang nicht einmal Kreistage berufen zu ſein, nur von einem „Ausſchuß der Landſchaft," der hie und da von der herzoglichen Regierung zu Rathe gezogen, iſt die Rede. Der wegen der Kriegesnoth berufene Landtag von 1602 endlich fand Städte und Adel ſehr einig in der Zurückweiſung gewiſſer Erſatzforderungen des Herzogs, der dem König von Polen ohne Bewilligung der Stände Leiſtungen gemacht hatte, die über ſeine ſtricte Verpflichtung hinausgingen, und nun Erſtattung wünſchte. Wie ſtets, beſchwerte man ſich darüber, daß die früheren Beſchwerden nicht erledigt ſeien, machte aber doch die Erledigung nicht zu einer conditio sine qua non der theilweiſen Bewilligung einer Contribution. Der Herzog vertröſtete immer damit, daß die Beſchwerden erſt unterſucht und abgeſtellt werden könnten, wenn er in's Land kommen würde, ſchob aber wohlweislich ſeinen Beſuch weiter und weiter hinaus.

Er erfolgte erſt kurz vor ſeinem Tode. Merkwürdig iſt der von Fabian von Dohna entworfene Plan einer Landesvertheidigung, der auf dieſem Landtage vorgelegt und berathen wurde. Der Herzog wollte in den Niederlanden etwa 1000 Söldner anwerben und dieſelben ins Land bringen; die junge Mannſchaft des Landes, „aus jedem Amte nach deſſen Gelegenheit eine gewiſſe Anzahl,“ könnte unter das geübte Kriegsvolk an- und abziehen und nicht nur das Kriegsweſen, ſondern auch den Gehorſam gegen ihre Vorgeſetzten, „daran das ganze Kriegsweſen und Defenſion eines Landes gelegen,“ lernen. Die Befehlshaberſtellen würden mit Einheimiſchen beſetzt werden, ſobald dieſelben die nöthige Erfahrung erlangt hätten. Die Stände ließen ſich auf dieſe Vorſchläge nicht ein. —

Bis hieher führen uns die bis jetzt veröffentlichten Quellenſtudien Töppen's. Es bleibt uns nur noch übrig eine allgemeine Ueberſicht über die ſtändiſchen Verhältniſſe des 16. Jahrhunderts aus denſelben zu ſchöpfen, wozu reichliches Material vorhanden iſt. Für das 17. Jahrhundert, namentlich von der Zeit ab, wo der große Kurfürſt kräftig eingreift und den eigentlichen Grund zur Preußiſchen Monarchie legt, fehlen noch alle genügenden Vorarbeiten zu einer völlig objectiven Betrachtung der beiderſeitigen Standpunkte. Die Stände verloren ihre politiſchen Rechte und das Land gewann unſtreitig, namentlich in wirthſchaftlicher Beziehung, durch das ſtramme abſolute Regiment thatkräftiger Fürſten von echt deutſcher Geſinnung; erſt ſo wurde der Staat, die proteſtantiſche Großmacht im Norden Deutſchlands möglich, ſeitdem und wohl noch für lange Zeit der Träger der deutſchen Culturbeſtrebungen. Von dieſem höheren Geſichtspunkte aus mag man den Verlauf der Begebenheiten für ganz naturgemäß und das gewaltſame Vorgehen der Machthaber gegen die Hemmniſſe eines an ſich kranken Rechtszuſtandes für nothwendig halten, wie ja von dem Grundſatze aus, daß vor dem Geſetz völlige Gleichheit aller Staatsbürger ſtattfinden müſſe, jedes Privilegium, auch das urſprünglich wohlthätigſte, als ein Unrecht erſcheint. Aber die preußiſchen Stände deshalb, weil ſie ihre politiſchen Rechte, und namentlich ihr Steuerbewilligungsrecht ſo lange als möglich vertheidigten und auf den Rückhalt Polens, der ihnen, wenn überhaupt Etwas, dieſes Recht allein ſichern konnte, nicht freiwillig verzichteten, des Landes- und Hochverraths bezüchtigen, wie dies preußiſche

Hiſtoriographen zu thun pflegen, heißt denn doch alle hiſtoriſchen Voraus-ſetzungen abſichtlich unbeachtet laſſen und den Beſtrebungen der damaligen Zeit nach beiden Seiten hin einen ganz verkehrten Maßſtab unterlegen. Der Geſchichtsſchreiber, der ſich vorurtheilsfrei in jene Kämpfe zurück zu verſetzen und die Ideen der im Streit begriffenen Parteien anzueignen im Stande iſt, wird ſich der Einſicht nicht entziehn können, daß die Stände auf dem Boden des poſitiven Rechts ſtanden, die Fürſten aber revolutionair einen neuen Rechtszuſtand herbeiführten, der urſprünglich ihre eigene Machterweiterung bezweckte und erſt mittelbar einer höheren Culturidee dienſtbar wurde. Sucht man doch jetzt nach zwei Jahrhunderten, freilich auf anderm Wege, in anderer Form und zu allgemeinerem Nutzen jene hauptſächlichſten Rechte der Steuerzahler wiederzugewinnen, und ſind doch die modernen Verfaſſungskämpfe für alle Theile deshalb ſo ſchwer zu über-winden, weil eine ſo lange Unterbrechung der Ausübung dieſer Rechte eine nochmalige Rückkehr zu dem Anfangspunkte ihrer Entſtehung nöthig zu machen ſcheint. Unſer moderner Conſtitutionalismus hat ſich nicht, wie der engliſche, allmälig im Wege der Reform aus der ſtändiſchen Verfaſſung entwickelt, iſt alſo nicht das Ergebniß einer hiſtoriſchen Entwickelung, ſondern ein doctrinaires Experiment, das fürs Erſte verunglücken mußte, weil es auf dem Papier neue Staatsgewalten creirte, ohne ihnen die erforderliche Gewalt verleihen zu können ſich geltend zu machen.

Die alten Stände Preußens waren eine Macht, und nur als ſolche, nicht aus Achtung vor ihrem Recht, wurden ſie von der Regierung berück-ſichtigt. Ihr politiſches Recht beſtand überhaupt nur unter der Voraus-ſetzung, daß die Regierung ſie brauchte, ihre Hilfe in Anſpruch zu nehmen genöthigt war. Gelang es der Regierung mit den Mitteln, über welche ſie frei verfügte, ihre ſämmtlichen Bedürfniſſe zu beſtreiten, und verlangte dieſelbe keine Aenderung des geſetzlichen Zuſtandes, ſoweit er die Privat-rechte der Unterthanen berührte, ſo war für ſie nicht die mindeſte geſetz-liche Nöthigung vorhanden, die Vertreter der Stände zu berufen und mit ihnen zu verhandeln. Von demſelben Standpunkt aus ſahen es auch die Stände keineswegs als ein ſchätzbares Recht, ſondern weit eher als eine Laſt an, zu Landtagen berufen zu werden, denn jede ſolche Berufung war mit der Aufforderung verbunden, eine außerordentliche, nicht in ihrer ge-

ſetzlichen oder vertragsmäßigen Verpflichtung liegende Leiſtung zu machen. Deshalb die fortwährenden Klagen über zu häufig wiederkehrende und zu lange währende Landtage, die eine lange Entfernung von Hauſe und einen großen Aufwand nöthig machten und doch nur den Zweck hatten, der Regierung mit einer Unterſtützung aus der Noth zu helfen. Mußte freilich eine ſolche Unterſtützung aufgebracht werden, ſo mußte es den Ständen daran liegen als Körperſchaft, nicht als Einzelne, darum angegangen zu werden und die Bewilligung auszuſprechen, weil ſie nur ſo ihr Recht, eben nicht anders als gutwillig zahlen zu dürfen, auf die Dauer aufrecht erhalten konnten. Es lag daher gemeinhin im Intereſſe der Regierung, einen allgemeinen Landtag zuſammenzubringen, weil ſie ohne ſolchen ihrer Verlegenheit nicht überhoben werden konnte, und die Stände waren eben dadurch mächtig, daß ſie das Entgegenkommen der Regierung abwarten konnten. Es iſt daher ein ſchiefes Urtheil, wenn man daraus, daß die Stände ſelbſt die Landtage als eine Laſt anſahen und oft nur ſehr ſaumſelig beſuchten, darauf ſchließen will, daß ſie eine politiſche Inſtitution waren, die ſich überlebt hatte. Erſt als die ſouverainen Fürſten, geſtützt auf ihre ausländiſchen Hilfsquellen und ihre neue Militairmacht, den Ständen das Recht der Geldbewilligung ſchmälerten, indem ſie neue Steuern decretirten und mit der executiviſchen Einziehung mit oder ohne Genehmigung der Stände drohten, die letzteren aber noch immer beriefen um den modus contribuendi feſtzuſtellen, als mithin die Stände aufgehört hatten eine Macht zu ſein, fanden ſie die Benutzung jetzt leerer Rechtsformen in jenem andern Sinne läſtig und verzichteten mehr und mehr ſelbſt darauf, freilich nicht ohne wiederholt ihre Klage laut werden zu laſſen, daß man ihnen nur Scheinbefugniſſe zutheile, welche kaum als „der Schatten ihrer früheren Freiheit“ zu würdigen ſeien. Jetzt iſt es ein verfaſſungsmäßiges Recht der Volksvertretung, zu beſtimmt wiederkehrenden Zeiten zuſammenberufen zu werden und die Auflöſung der Kammer ein Recht der Regierung, der man ſo wenig als möglich Gelegenheit zu geben ſucht, davon Gebrauch zu machen; im 16. Jahrhundert gebrauchten im Gegentheil die Stände die Erklärung, auseinandergehn zu wollen, als ein Drohmittel, und oft genug ging der Landtag den zu dreiſten Anforderungen der Regierung dadurch aus dem Wege, daß die größte Zahl ſeiner Mit-

glieder nach Hauſe reiſte, wodurch er zwar keineswegs geſetzlich beſchlußunfähig wurde, faktiſch aber der Regierung keine Garantie mehr gewährte, daß ſeine nur von wenigen Bevollmächtigten gefaßten Beſchlüſſe auch von den nicht Anweſenden reſpektirt und ausgeführt werden würden. Daher auch im Receß von 1566, den doch die Stände ſelbſt diktirten, der Paſſus, „daß S. F. Durchlaucht alle unnöthigen und langewährenden beſchwerlichen Landtage vermeiden,“ d. h. ſo wirthſchaften wolle, daß keine außerordentlichen Bewilligungen des Landes erforderlich würden. Allerdings galt im Mittelalter der Grundſatz: wo ich nicht kann mitrathen, will ich auch nicht mitthaten; aber man riß ſich keineswegs nach dem Mitrathen, weil man das Mitthun möglichſt vermeiden wollte. Nicht die Ausübung ſtaatsbürgerlicher Rechte, ſondern der freie Gebrauch der Privatrechte ſtand in Rede. Beeinträchtigungen derſelben gaben zu Beſchwerden Veranlaſſung, und dem Antrage einer Geldbewilligung Seitens der Regierung folgte ſtets die unerläßliche Bedingung der Abſtellung der Beſchwerden Seitens der Stände, welche dadurch einen wirkſamen Druck auf die geſammte Verwaltung auszuüben vermochten.

Die executive Gewalt des Fürſten war ſehr gering, er hing deshalb mehr oder weniger von dem guten Willen der Stände ab. Wie weit jeder Grundbeſitzer zur Vertheidigung des Landes mitzuwirken verpflichtet war, beſagten die Verſchreibungen; andere Zwecke, als die von den Landtagen gebilligten, ließen ſich mit dieſer nur in außerordentlichen Nothfällen verſammelten Landwehr nicht verfolgen. Zum Unterhalt eines ſtehenden Söldnerheeres reichten die fürſtlichen Einkünfte nicht aus, und an eine Bewilligung von Geldmitteln dazu war bei den Ständen nicht zu denken. Nur auf einige Monate wurden Söldner geworben, wenn es ſich um eine nöthige Unterſtützung Polens in deſſen Türkenkriegen handelte. Dagegen war jede Stadt ummauert und jeder Edelmann im Waffenhandwerk geübt, ſodaß allenfalls Eingriffe in die Landesrechte mit Gewalt abgewehrt werden konnten. Die Verſuche, dem Fürſten eine Militairmacht zu ſchaffen, ſcheiterten im 16. Jahrh. vollſtändig.

Auch gebot der Fürſt nicht über einen wohlorganiſirten Beamtenſtand, der ſeinem Willen unbedingt Geltung verſchaffen konnte. Nur in den Grenzen ſeiner Domainen hatte er völlig freie Hand, doch mußte er

die Aemter hauptſächlich mit Eingeborenen beſetzen und dadurch dem Adel nicht nur Verſorgungen ſchaffen, ſondern, die Solidarität ſeiner Intereſſen vorausgeſetzt, auch eine weſentliche Betheiligung bei der Verwaltung des fürſtlichen Vermögens einräumen. Dazu kam nun, daß die Regimentsnotel den Inhabern der Hauptämter ausdrücklich miniſterielle Befugniſſe gab, ohne deren Verbindung mit den Ständen zu löſen. Auch die vier Regimentsräthe ſahen ſich keineswegs als fürſtliche Diener an, ſondern hatten Landesämter inne, die ihnen eine Stellung zwiſchen dem Fürſten und den Ständen gaben. Da ſie Einzöglinge von Adel waren, und ſehr gut einſahen, daß ihr eigener Einfluß gegenüber dem ſehr natürlichen Wunſch des Fürſten, ſich einen beſonderen Rath aus Fremden zu bilden, nur durch Erhaltung der ſtändiſchen Rechte des Adels bewahrt werden konnte, ſo war von ihnen höchſtens inſofern eine Beeinträchtigung derſelben zu befürchten, als ſie ihre eigenen Machtbefugniſſe ungebührlich zu erweitern trachten konnten; die fürſtliche Macht zu ſtärken, lag nicht in ihrem Intereſſe. In den nicht landesherrlichen Gebieten hatten die Städte und großen Grundbeſitzer eigene Gerichts- und Polizeigewalt, alſo auch ihre eigenen Beamten zur Ausübung derſelben, und im oberſten Gerichtshofe ſaßen ſtändiſche Vertreter. Die bewilligten Steuern wurden von den Gemeinden ſelbſt eingezogen und an eigene Kaſſen abgeführt, die von ſtändiſchen Beamten, den Kaſtenherrn, verwaltet wurden. Wie ſehr die Stände bemüht waren, auch der Geiſtlichkeit eine vom Fürſten möglichſt unabhängige Stellung zu erhalten oder zu verſchaffen, zeigt das Beſtreben, die Biſchöfe als Mitſtände zu conſerviren.

Die größte Sicherheit aber gewannen die ſtändiſchen Inſtitutionen Preußens durch den wichtigen Rückhalt an Polen; ſie brachen zuſammen, ſowie dieſer Rückhalt aufhörte. Faſt hundert Jahre verfloſſen nach dem dreizehnjährigen Kriege, aus dem Preußen als ein Lehn von Polen hervorging, ehe die Stände von dem Mittel Gebrauch machten, den Oberlehnsherrn um die Vermittelung von Streitigkeiten mit dem Landesherrn anzurufen; die Frucht dieſer in gewiſſem Sinne ſehr unpatriotiſchen Maßregel waren jene drei Receſſe, durch welche die fürſtliche Gewalt faſt auf Null reducirt und eine Adelsherrſchaft geſetzlich begründet wurde, gegen die ſchließlich auch die Städte nicht aufkommen konnten. Seitdem genügte

meiſtens ſchon die Drohung mit einer Appellation nach Polen, um die Regierung zur Nachgiebigkeit zu veranlaſſen, denn es lag in der Natur der Sache, daß ſich das fürſtliche Anſehn mehr und mehr mindern mußte, je öfter die Abhängigkeit von einer höheren Inſtanz offenkundig wurde, und daß Polen in ſeinem eigenen Intereſſe eine Schwächung und Niederhaltung der nach größtmöglichſter Selbſtſtändigkeit und Emancipation ringenden fürſtlichen Macht wünſchenswerth finden und deshalb ſeine Verbündeten in den Ständen ſuchen mußte, die in dieſer Beziehung gleiche Ziele verfolgten. Ein Jahrhundert lang dauerte dieſer Schutz, und erſt als er unwirkſam gemacht war, gelang es dem großen Kurfürſten, mit den Ständen fertig zu werden. Die Warſchauer Schlacht wurde auch gegen ſie geſchlagen und gewonnen.

So ſtark danach die Poſition der Stände war, ſo hatte ſie doch auch ihre ſehr ſchwachen Seiten. Den Ständen kam unbeſtritten das Recht der Bewilligung neuer Steuern (nicht ſchlechtweg das Steuerbewilligungsrecht) zu, aber ſie hatten, wie ſchon ausgeführt, nicht das Recht der Controle der landesherrlichen Einnahmen und Ausgaben, überhaupt keinen direkten Einfluß auf die Verwaltung durch Bewilligung oder Vorenthaltung beſtimmter Geldmittel für beſtimmte Zweige derſelben. Die Stände konnten daher auch nicht direkt hindern, daß der Herzog einen größeren Aufwand machte, als ſeine Einkünfte erlaubten, Schulden aufnahm und Domainen dafür verpfändete, auf ſolche Weiſe aber die Einträglichkeit des landesherrlichen Grundbeſitzes ſchmälerte und die Unzulänglichkeit der Gefälle für eine ordnungsmäßige Verwaltung herbeiführte. In ſolchen Fällen hafteten nun freilich die Stände für die Schulden nicht, hatten auch keine Verpflichtung ſie zu übernehmen oder dem Herzog aus der Noth zu helfen; aber ſo wenig man auch von einer Solidarität der Staatsintereſſen wußte, ſo mußte doch den Ständen praktiſch einleuchten, daß unter ſolchen Nothſtänden der Regierung bald auch das ganze Land mitleiden würde, und daß ſich's daher zur Abwendung eigener ſchwererer Verluſte empfehle, die herzoglichen Finanzen in Ordnung zu bringen. Freilich ſuchten die Stände nun nach Garantieen für das Ausbleiben ähnlicher durch ſchlechte Wirthſchaft herbeigeführter Nothfälle; man verlangte, daß der Herzog ſich nicht ohne Rath und Mitwiſſen der Stände auf Verpflichtungen einlaſſe, die er

ſelbſt nicht erfüllen könne, man entzog ihm die Dispoſition über die aufgebrachten Steuern und verwendete dieſelben zu den gebilligten Zwecken ſelbſt, man entfernte rückſichtslos ſeine Kabinetsräthe und wies ihn an die ſtändiſchen Regimentsräthe, man beeinflußte endlich dieſe ſelbſt, indem man in die Beſetzung der Aemter eingriff, aber alle dieſe Beſchränkungen gaben keine vollkommene Sicherheit, wie ſie etwa das Recht der jährlichen Feſtſtellung des Etats (und gegen willkürliche Ausſchreitungen der Regierung auch nur unvollkommen!) gewährt hätte. Es half den Ständen nichts, daß ſie große Schwierigkeiten machten und die Bewilligung hinzögerten. Endlich mußten ſie ſtets doch in den ſauren Apfel beißen und oft ohne vorher die Genugthuung zu haben, ihre Beſchwerden abgeſtellt zu ſehn. 1582 erklärte Georg Friedrich rundweg, daß er, wenn die Landſchaft ſich weigere für die Bezahlung der Reſtſchulden zu ſorgen, „gänzlich keine Schulden, welche er nicht gemacht, aus der Rentkammer zu zahlen und abzurichten Willens ſei."

Vielleicht hätten ſie bei vollkommener Einigkeit mehr erreicht; aber eine fernere Schwäche der ſtändiſchen Inſtitutionen beſtand eben in der ſtändiſchen Theilung ihrer Gewalt. Faſt ebenſo ſehr, wie die Stände ihr Intereſſe von dem des Herzogs getrennt anſahn, hielten ſie ſich von einander geſondert, nur darauf bedacht, ſich ſelbſt möglichſt zu erleichtern und die Hauptlaſten auf den andern Theil hinüberzuwälzen, oder für ſich ſelbſt Sonderprivilegien zu gewinnen. Landſchaft und Städte betrachteten ſich nicht als Glieder eines gemeinſamen Körpers, die einander in die Hand zu arbeiten hätten, ſondern als zwei faſt ſelbſtſtändige Körper, die ſich neben einander nach ſonderlichen Trieben bewegten und unaufhörlich an einander ſtießen. Es iſt hier nicht der Ort nachzuweiſen, wie ſehr dies für den geſammten bürgerlichen und gewerblichen Verkehr zutraf und welche Reibungen daraus entſtehn mußten, daß jede Art von Erwerb auf beſtimmte Klaſſen von Bürgern und innerhalb derſelben wieder auf beſtimmte privilegirte Perſönlichkeiten beſchränkt war, es genügt darauf aufmerkſam zu machen, daß die Städte ängſtlich darüber wachten, daß der Adel die ſog. ſtädtiſche Nahrung nicht ſchmälere, und daß umgekehrt der Adel ſich durch die Beſchränkung in der Verwendung ſeiner Erzeugniſſe von ländlichen Grundſtücken beengt fühlte und Alles daran ſetzte, die Grenzen ſeiner

Befugniſſe mit Beeinträchtigung der ſtädtiſchen Freiheiten zu erweitern. Wichtig für unſere Betrachtung wird dieſer Zwieſpalt der Intereſſen, wenn es ſich um die Bewilligung von Steuern handelte. Hier brachten es die verſchiedenen Verhältniſſe des Landes und der Städte mit ſich, daß jeder Theil eine andere Art der Steuer wünſchenswerth fand. Den Städten war die Bierzieſe (Acciſe) am läſtigſten, weil das Bierbrauen ganz vorzüglich ſtädtiſche Nahrung war, die Steuer daher hauptſächlich von den Städten aufgebracht wurde, und der Adel zwar von ſeinen Krügen mitzahlen mußte, doch für ſeine Perſon die Steuerfreiheit behauptete und durchſetzte. Das war natürlich für den Adel ein Hauptgrund, mit Vorliebe dieſe Steuer vorzuſchlagen und zu bewilligen. Andererſeits war der Adel meiſt ſchwierig in der Bewilligung einer Contribution der Hufen, welche wieder das Land mehr belaſteten und eben deßhalb von den Städten vorgezogen wurde. Denn wenn ſich der Adel auch hier meiſt ein Vorwerk freizuhalten, und die Steuer auf ſeine Hinterſaßen abzuwälzen wußte, ſo ſchmälerte er doch dadurch die Leiſtungsfähigkeit derſelben und litt alſo indirekt mit. Darum denn auch die endloſen Verhandlungen über die Art der aufzubringenden Steuer, woran ſo oft die ganze Bewilligung ſcheiterte, und nach Feſtſtellung des modus contribuendi die neuen Verhandlungen über die Höhe des Bierpfennigs oder der Contribution von der einzelnen Hufe. Darum die Erbitterung zwiſchen Adel und Städten, die Trennung der Stände und die Nachgiebigkeit des einen zur Schädigung des andern. Dieſe Uneinigkeit machte der Herzog ſich öfters zu Nutze um die Einwilligung des diſſentirenden Theils zu erzwingen. Wir erinnern an ſein Auftreten 1546, wo er die Städte an ihre Unterthanenpflicht mahnte und zur Einigung mit der Landſchaft nöthigte. Auch 1559 ging man über den Widerſpruch der Städte leicht hinweg, und in manchen andern Fällen gab der Herzog ſchließlich die Entſcheidung, indem er erklärte, welche Art von Steuer und in welcher Höhe er ſie annehme. So konnte nur ſelten von einem einigen Zuſammenwirken der Stände die Rede ſein, und der Grundſatz: divide et impera half auch damals die Regierung über manche Verlegenheit hinaus.

Außer den beiden Ständen des Adels und der Städte gab es im herzoglichen Preußen noch einen dritten, oder eigentlich erſten Stand,

weil er als „fürnehmer" Stand anerkannt wurde. Ueber ſeine Stellung und nähere Qualification herrſcht viel Dunkel, in das auch Toeppen, der doch eine vollſtändige Ueberſicht über das vorhandene Material hatte, kein vollkommenes Licht zu bringen vermocht hat. Dieſer erſte Stand ſcheint aus dem alten Landesrath, oder den im Lauf der Zeiten an ſeine Stelle getretenen Inſtituten entſtanden zu ſein und urſprünglich aus den Prälaten, den die oberſten Ordensbeamten ablöſenden Räthen und Vertrauensperſonen des Fürſten beſtanden zu haben. Dazu traten diejenigen Herren von Adel, welche wegen ihrer Dienſte oder Geldforderungen in den traurigen Zeiten nach der Trennung des Landes vom königlichen Preußen mit herrſchaftlichen Gütern belehnt waren, und die man zum höheren Adel rechnete und in der Geſammtheit ſelbſt „Herrſchaft" benannte. Wir ſtellen uns vor, daß dieſelben ungefähr auf dieſelbe Art ihre exceptionelle Stellung erhielten, wie die Biſchöfe nach der Eroberung des Landes durch Abtretung von Landestheilen, mit denen dann eine beſchränkte landesherrliche Gewalt auf ſie überging. Ende des 15. Jahrhunderts waren ſie ſo einflußreiche Perſönlichkeiten, daß faſt allein auf ihre Zuſtimmung reflektirt wurde. Von den Biſchöfen nahm gewöhnlich nur der ſamländiſche an den Berathungen Theil. Die „Landräthe" (fürſtliche Vertrauensräthe), die im erſten Stande ſaßen, waren meiſt aus der Zahl der herzoglichen Amtleute genommen, aber nicht immer. 1582 beſchwerten ſich die Stände über die Abſchaffung aller beſtellten Landräthe, in deren Stelle wider frühere Gewohnheit gemeine Landſaſſen berufen ſeien. Georg Friedrich gab zu, daß er an Stelle einiger Verſtorbener und ſonſt nach Gutdünken dazu taugliche zugezogen habe, berief ſich aber darauf, daß die vorige Herrſchaft dies auch gethan habe. Sie gehörten ſowohl dem höheren als niederen Adel an, vorwiegend dem letzteren. Ihre Zahl war vielleicht ſchon zu Anfang, wie ſpäter, zwölf. Sie treten übrigens auch in eigenen Verſammlungen auf, theils als Lehnsgerichtshof, theils als Rathgeber des Fürſten in auswärtigen Angelegenheiten, haben aber mit Geldbewilligungen nichts zu thun. Auch die Landräthe vertreten keine Geſammtheit. Seit 1540 werden „Herrſchaft und Landräthe" in den Akten nebeneinander genannt, ohne daß ſich erſehen läßt, ob in den Berathungen ſelbſt eine entſprechende

Veränderung vorkam. Oft nahmen auf Bitten der Landräthe auch die Hofräthe an den Berathungen Theil und hatten dann in den Sitzungen und Unterſchriften die Stelle nach der Herrſchaft. Als einmal 1557 der zweite und dritte Stand ein Gutachten des erſten Standes als das der „Land- und Hofräthe" bezeichnet hatte, wurden ſie deshalb befragt, weshalb ſie der Herrſchaft, „dieſes fürnehmen Standes", nicht gedacht hätten, worauf ſie ſich damit entſchuldigten, daß es nicht abſichtlich geſchehn ſei, ſondern in der Meinung, daß, weil die Herrſchaft in den Landrath gezogen würde, einentheils auch im Regiment (vertreten ſei,) ſie in dem Wörtlein („Herren Land- und Hofräthe") mit begriffen ſeien. Danach ſcheinen alſo damals außer den dem Stande der Herrſchaft angehörigen Regiments- und Landräthen keine andern Vertreter dieſes fürnehmen Standes im Landtage geſeſſen zu haben, woraus aber noch nicht geſchloſſen werden kann, daß herrſchaftliche Perſonen nur in ihrer Eigenſchaft als ſolche Räthe Sitz und Stimme hatten. Freilich finden ſich im zweiten Stande auch Deputirte von höherem Adel, und 1582 nennt der zweite Stand ſich ausdrücklich „Abgeſandte von Herrſchaft und Ritterſchaft," ſodaß alſo angenommen werden muß, daß die Herrſchaft (vielleicht wegen ihres ritterſchaftlichen Grundbeſitzes?) auch im zweiten Stande vertreten war. Daß in Betreff der Herrſchaft wenigſtens im erſten Stande keine Veränderung vorgenommen war, ergiebt ſich daraus, daß derſelbe ſich bei derſelben Gelegenheit nach wie vor als „Herrſchaft und Landräthe" bezeichnet. Hartknoch ſagt allerdings, daß der „Herrenſtand" überhaupt nur aus zwölf Perſonen beſtand, nämlich den zwölf Landräthen, von denen die vier oberſten Inhaber der vier Hauptämter Brandenburg (zugleich Direktor des Landraths), Schaaken, Fiſchhauſen und Tapiau, die übrigen acht aber vom Herzog beliebig aus dem Adel ernannt waren, und daß die Grafen und Freiherren nur in ſofern dazu gehörten, als ſie zu Landräthen ernannt waren. So war's in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo dem erſten Stande auch die Prälaten fehlten. Daß es im 16. Jahrh. anders geweſen, ergiebt ſich aus dem Vorhingeſagten und namentlich auch aus der Nebeneinanderſtellung von „Herrſchaft und Landräthe." Auch ſagt Hartknoch zugleich, daß unter dem erſten Herzog der Herrenſtand (Grafen

und Freiherrn) den Regimentsräthen vorangegangen wäre, daß derſelbe dann aber mit den Landräthen einen Stand gebildet hätte und endlich unter Johann Sigismund von Brandenburg denſelben nachgetreten wäre. Dies ſtimmt mit unſeren früheren Aufſtellungen überein.

Andererſeits gehörten die Regimentsräthe, auch wenn ſie in ihrer Eigenſchaft als Herrſchaft zum erſten Stande zählten, eigentlich gar nicht auf die Landtage. Dieſe Meinung vertraten 1557 Adel und Städte, und zwar aus dem ſehr plauſiblen Grunde, weil die Regimentsräthe mit dem Herzog „ein corpus trügen,“ wonach alſo der erſte Stand nur aus den nicht zum Rath des Fürſten gezogenen Herrſchaft und Landräthen beſtehn könnte. Dies erkannte der erſte Stand an ſich als richtig an, erklärte aber das bisherige Herkommen damit, daß die Hofräthe dazu gezogen, erbeten und erfordert worden, ſelbſt aber am liebſten mit den Händeln gar nichts zu thun haben mochten. 1582 bat der zweite Stand den Markgrafen, den Hofräthen zu geſtatten, wie zu Albrechts Zeiten bald zum erſten, bald zum zweiten Stande zu treten. Ein Präcedenzfall der letzteren Art iſt jedoch unſeres Wiſſens nicht bekannt. Der erſte Stand hatte alſo nach alledem eine ſehr eigenthümliche Mittelſtellung zwiſchen dem Herzog und den Ständen und wirkte meiſtens auch in dieſem Sinne vermittelnd und zu Gunſten des Fürſten.

Dieſem erſten Stande gegenüber betrachteten ſich die beiden andern, Adel und Städte, im Allgemeinen als zuſammengehörig und als die eigentlichen Vertreter des Landes, namentlich in Geldbewilligungsangelegenheiten. Dieſe Zuſammengehörigkeit darf man ſich allerdings nicht ſo denken, daß ſie in einer Verſammlung beriethen und ſtimmten, obgleich auch das vorkam; aber da kein Stand für ſich allein etwas durchſetzen konnte, wohl aber die Vereinigung zweier und die Iſolirung des dritten auf den letztern einen ſolchen Druck ausübte, daß derſelbe ſich dadurch gewöhnlich zur Nachgiebigkeit genöthigt ſah, ſo war es ſehr weſentlich, welche beiden Stände zuerſt unter einander einig zu werden ſuchten, um dann gemeinſchaftlich und mit doppeltem Gewicht mit dem dritten zu verhandeln. Da wurde es denn noch von den Zeiten des Bundes her als altes löbliches Herkommen betrachtet, daß Adel und Städte zuſammengingen, und namentlich die Städte hielten auf die Beobachtung deſſelben, weil ſie am wenigſten

darauf rechnen konnten eine andere Verbindung ohne Schaden für ſich zu finden. Doch haben wir geſehn, daß ſich zu Anfang der Adminiſtration Georg Friedrichs die Städte dieſem willfährig erwieſen und dadurch auch den Adel nachgiebiger machten. Dafür hatte es unter der Regierung Herzog Albrechts Zeiten gegeben, wo der Adel das alte Herkommen brach und mit dem erſten Stande zuſammenging, wodurch der Einfluß der Städte lahm gelegt wurde. Bei veränderter Stimmung gegen den Herzog fand dann wieder ein Rücktritt zur früheren Verbindung ſtatt und die Landräthe bemühten ſich nun vergebens, den Adel an der Berathung mit den Städten zu hindern und deren Iſolirung fortzuſetzen. Gingen Landräthe und Adel zuſammen, ſo pflegten ſie durch Ausſchüſſe zu verhandeln, aber es kommt, bei beſonders geheimgehaltenen Sachen, auch vor, daß alle drei Stände durch Ausſchüſſe vertreten ſind. Eine Verbindung des erſten und dritten Standes gegen den zweiten wurde nie verſucht.

Der Adel ließ ſich als zweiter Stand in den Landtagen durch Deputirte vertreten. Ganz der Auffaſſung des Mittelalters gemäß waren dieſe Deputirte nicht Repräſentanten des Landes, aus Wahl hervorgegangen, ſondern im civilrechtlichen Sinne Bevollmächtigte ihrer ſpeziellen Machtgeber, nämlich der zur Bevollmächtigung und Inſtruktion zuſammengetretenen adligen Gutsbeſitzer des Kreiſes. Sie erhielten daher auch eine ſchriftliche von den Machtgebern unterſchriebene Vollmacht, in der zugleich ihre Entſchädigung feſtgeſetzt war, und meiſtens eine Inſtruktion über ihr Verhalten den landesherrlichen Propoſitionen gegenüber, die mitunter ſehr genau abgefaßt war und zu ſelbſtſtändigem Handeln nur geringen Spielraum ließ. Nach wie vor galt alſo, man kann nicht einmal ſagen die Geſammtheit aller größeren Grundbeſitzer, ſondern jeder Einzelne derſelben für berechtigt zu verlangen, daß die Regierung mit ihm verhandele, wenn ſie eine außerordentliche Geldbewilligung oder eine Aenderung des gegenwärtigen und althergebrachten Rechtszuſtandes verlangte. Daher lag auch durchaus nichts Ungeſetzliches oder der Landesverfaſſung Widerſtreitendes darin, wenn die Regierung mitunter das Bemühen, mit dem Landtage fertig zu werden, aufgab und ſich direkt an die Machtgeber ſelbſt wendete, um mit ihnen innerhalb der Kreiſe einen Vergleich zu ſuchen. Nur hatte dieſe Art der Verhandlung ſelten Erfolg. Schon der Orden verſuchte

wiederholt dieſe Verbindung zwiſchen Machtgebern und Bevollmächtigten zu lockern und den Grundſatz durchzubringen, daß die einmal erwählten Deputirten „ohne Hintergang“ berechtigt und verpflichtet wären mit der Regierung für das Land verbindliche Beſchlüſſe zu vereinbaren. Vergebens! Man ließ ſich nicht hindern, bei jeder Aenderung der Sachlage die Verhandlungen abzubrechen und zunächſt wieder den Willen der Machtgeber einzuholen, „die Sache zu den ihrigen zu nehmen.“ So blieb es auch in der Folge. Um nun aber die aus den häufigen Rückfragen entſtehenden Verzögerungen und Verſchleppungen zu vermeiden (was eben früher die Regierung veranlaßt hatte Vollmachten ohne Hintergang zu fordern) ſuchte man mit Beibehaltung der alten Rechtsanſchauung im herzoglichen Preußen ein anderes Mittel, indem man darauf drang, daß der Herzog ſchon bei Ausſchreibung des Landtages dem Ausſchreiben ſelbſt die vollſtändigen Propoſitionen mitgebe, damit man vor Abſendung der Deputirten darüber eingehend berathen und alſo eine für alle Fälle zulängliche Vollmacht ausſtellen könne. Wir haben geſehn, daß die Rezeſſe von 1566 dem Herzog ausdrücklich eine ſolche Verpflichtung auflegten, die Stände alſo ihr Stück durchſetzten. Doch ließ ſich unmöglich immer vorherſehn, welche Forderungen oder Modificationen der Propoſitionen im Lauf des Landtages nöthig werden würden. Von Alters her wurden die Vollmachten bei Beantwortung der Propoſitionen mit übergeben. Die Stände prüften alſo die Legitimation ihrer Mitglieder nicht ſelbſt (wie die jetzigen Kammern) ſondern es war Sache der Regierung, ſich zu überzeugen, ob diejenigen, mit welchen ſie verhandelte, auch mit gehöriger Vollmacht verſehen ſeien. Doch dürfte das Herkommen nicht immer ſtreng beobachtet ſein. 1538 ereignete ſich, allerdings ganz ausnahmsweiſe, der Fall, daß der Adel gar keine Vollmacht vorzulegen hatte. Es war eine dringliche Türkenhilfe gefordert, und der Adel ſtand ſich damals mit dem Herzog ſo gut, daß er erklärte, er habe Vertrauen zum Herzog und ſei deshalb im Allgemeinen autoriſirt, dem beizutreten, was die andern Stände als gut und nützlich bewilligen würden. Aber 1549 forderte der Herzog, als er nicht gleicher Willfährigkeit begegnete, ausdrücklich die Vollmachten ein, prüfte ſie und fand Manches darin bedenklich, namentlich ob die Vollmachtgeber

zu Manchem, was ſie verlangten, mächtig geweſen ſeien. Es war dieſes ein Schreckmittel und wurde auch ſo aufgefaßt. Die Stände baten demnächſt, daß er ihre Vollmacht „ob etwas darin aus Gebrechlichkeit verſehen, zu keinen Ungnaden aufnehmen,“ und ihnen zurückgeben, alſo mit ihnen weiter verhandeln wolle. 1582 wurden mit den Vollmachten auch die beſondern Inſtruktionen überreicht, die jedoch Georg Friedrich gar nicht leiden wollte, aber wohl leiden mußte. Voigt theilt in ſeinen „Beiträgen zur Geſchichte der Familie Auerswald“ eine Vollmacht und Inſtruktion der Aemter Marienwerder und Rieſenburg vom Jahr 1648 mit, welche letztere aufs Genaueſte den Bevollmächtigten Hans von Auerswald über ſein Verhalten gegenüber dem Kurfürſten und den Städten anweiſt, und bei einem Punkte geradezu ausſpricht, daß der Bevollmächtigte allein dafür hafte, falls er wider ſolche ihm ertheilte Inſtruktion das Allergeringſte bewillige, ihm aber aufgiebt, ad referendum Erkundigung einzuziehn. Zwanzig Jahre ſpäter war die Macht der Stände überhaupt gebrochen. — Die Deputirten konnten übrigens dem hohen und niederen Adel angehören. Ehe ſich die ſtändiſchen Verhältniſſe conſolidirt hatten, kam auch der Fall vor, daß Nichtadlige im Landtage ſaßen, ſo 1534 einige Freie. Im Jahre 1539 werden neben dem Adel noch beſondere Abgeſandte der Landſchaft erwähnt, ohne daß bekannt iſt, worin der Unterſchied beſtand. Unter Landſchaft im engeren Sinne verſtand man den Adel, im weiteren Sinne die beiden erſten Stände. Jedenfalls hatte der Adel auch die Rechte der Freien, Köllmer, Schulzen, Müller, Bauern u. ſ. w. zu vertreten. Die Deputirten ſollten, wie Albrecht einmal ſagt: „des Adels, der Freien und der Andern Vollmacht haben,“ wobei jedoch nicht zu erſehn iſt, ob es ſich um eine bloße Rechtsfiktion handelte, oder ob der Herzog annahm, daß die Freien und die Andern bei der Bevollmächtigung wirklich mitwirken ſollten. Aus den Verhandlungen von 1571 ergiebt ſich, daß Schulzen und Krüger nicht zur Zehrung der Deputirten mitſteuerten, wohl aber die Freien. Daraus ließe ſich ſchließen, daß die Freien auch in den Kreisverſammlungen Stimme hatten. Die Edelleute eines Kreiſes pflegten unter ſich zu wechſeln, damit alle an die Reihe kämen. — Die Zahl der Deputirten war nicht urkundlich beſtimmt und

wechſelte je nach Zeit und Gelegenheit. Bei der Art der Verhandlung und Abſtimmung war es ziemlich gleichgiltig, wie viele Bevollmächtigte der Zahl nach aufgeſtellt waren, wenn nur ſämmtliche Vollmachtgeber vertreten waren. In früherer Zeit ſcheint es daher auch ſo ziemlich im Belieben der Kreiſe geſtanden zu haben, viele oder wenige zu deputiren; doch ſind auch Fälle namhaft zu machen, wo der die Tagfahrt oder den Landtag ausſchreibende Landesherr ſich darüber ausſprach, ob die Zahl größer oder geringer ſein ſolle. Unter Herzog Albrecht wurden gewöhnlich aus jedem Kreiſe vom Adel zwei Abgeſandte deputirt; doch beſchränkte man ſich öfters ſchon damals und namentlich ſpäter auf einen, ja es wurde der Koſtenerſparniß wegen und um zu verhindern, daß ärmere Kreiſe auf den langen und oft wiederkehrenden Landtagen ganz unvertreten blieben, ſogar geſtattet, daß zwei und mehr Kreiſe einen Deputirten wählten, worüber ſich die Stände jedoch wiederholt beſchwerten. Die Verſammlung mochte nur in ſeltenen Fällen mehr als ein halbes Hundert Köpfe ſtark geweſen ſein; gegen das Ende langer Landtage hin ſchmolz ſie mitunter ſehr bedeutend zuſammen. Der Grund dieſer geringen Ausdauer lag hauptſächlich in dem Umſtande, daß die Deputirten nicht Reiſegelder und Diäten aus der Staatskaſſe erhielten, ſondern daß ihre Zehrung von den Vollmachtgebern aufgebracht werden mußte. Deshalb auch die öftern Klagen über das viele „Freſſen und Saufen“ auf den Landtagen und über die Schädigung des Landes durch die Letzteren. So bemerkt z. B. auch Henneberger zum Jahr 1577: „in dieſem Jahr iſt wiederum der alte langwährende Landtag, daran ſich viel Preußen zu Tode gefreſſen, gehalten, und iſt dennoch zu keiner rechten Einigung gekommen.“ — Der zweite Stand bediente ſich zu Zeiten eines mit den Geſchäften vertrauten Syndicus, der dann die Schriftſätze beſorgte und das Wort führte. Georg Friedrich beklagte ſich darüber, daß ſich auf den Landtagen wenige, etwa vier, unterſtünden, die Sache ihres Gefallens zu dirigiren und zu handeln. Es waren dies die Parteiführer, die in keiner politiſchen Verſammlung fehlen werden, aber jeder Regierung unbequem ſind.

Der dritte Stand endlich beſtand aus den Deputirten der Städte. Von ihnen gilt im Allgemeinen daſſelbe, was von den adligen Abgeſandten geſagt iſt. Vollmachtausſteller waren die Räthe (Magiſtratscollegien)

doch wirkten die Gemeinden in dem Umfange wie bei ſtädtiſchen Angelegenheiten überhaupt, bei Berathung der Inſtruktion mit. Das Ausſchreiben wurde den Hinterſtädten, wie dem Adel, durch die Amtleute vermittelt; an die Städte Königsberg erging dagegen die Aufforderung unmittelbar. Unter Herzog Albrecht wählten die Städte jedes Kreiſes gewöhnlich zuſammen zwei Deputirte, ſpäter thaten ſich meiſtens die kleinen Städte mehrerer Kreiſe zuſammen um einen Abgeſandten zu ſchicken. Ueberhaupt ſpielten die kleinen Hinterſtädte auf den Landtagen gemeinhin eine ſehr untergeordnete Rolle. Um ſo energiſcher handelten die drei Städte Königsberg, deren jede durch zwei und mehr Deputirte der Räthe vertreten war. Als eigentliche Vollmachtgeber wurden die Gemeinen angeſehn, an ſie daher auch Anträge zurückgenommen, über die man nicht ſchlüſſig werden konnte. Die Hinterſtädte brachten wie der Adel ſchriftliche Vollmacht auf die Landtage mit (ſelbſt in dem beſondern Fall von 1538, wo der Adel eine Vertrauensſtellung einnahm). Die Deputirten der drei Städte Königsberg dagegen erklärten keiner Bevollmächtigung für den ganzen Landtag zu bedürfen, da die Gemeinen ſtets zur Hand waren und jede Propoſition und Aenderung derſelben ſofort auf dem Rathhauſe in voller Verſammlung discutiren konnten, von welchem Rechte ſie denn auch umfaſſenden Gebrauch machten. So wie die Regierung öfters nach Schluß der Landtage mit dem Adel auf ſeparaten Kreisverſammlungen weiterverhandelten, ſo wurden auch oft genug die Städte Königsberg auf das Schloß entboten, um eine Verſtändigung mit ihnen zu ſuchen. Sie hielten im 17. Jahrhundert auch am längſten und zäheſten an dem verfaſſungsmäßigen Rechtszuſtande feſt; um ſie gänzlich zu iſoliren nahm ſich der große Kurfürſt der durch ſie allerdings ſtark geſchädigten Hinterſtädte an und machte dieſelben dadurch zuerſt zur Anerkennung der Souveränetät geneigt. Erſt die Gefangennehmung Rhodes und die aus der Feſtung Friedrichsburg drohenden Kanonen brachten die Königsberger zur Nachgiebigkeit und Unterwerfung.

Der Ort, an welchem die Landtage zu halten, war nicht feſt beſtimmt. Gewöhnlich wurde Königsberg gewählt. Deſſen Verſuch, aus dem Herkommen eine unabänderliche Regel zu machen, mißglückte. Es ſind auch

Landtage in Heiligenbeil, Raſtenburg, Friedland und Bartenſtein gehalten, an letzterem Ort noch unter dem großen Kurfürſten.

Die Geſchäftsordnung war folgende: Der Kanzler ſagte den verſammelten Ständen im Beiſein anderer Regimentsräthe, wohl auch des Herzogs wenn er im Lande war, Dank für ihr Erſcheinen, entſchuldigte die Einberufung mit dem Drange und der Wichtigkeit der Geſchäfte, und proponirte die puncta künftiger Deliberation. Dies geſchah im Stehen, nicht wie im Königl. Preußen im Sitzen. Im 16. Jahrh. wurde ſodann die Propoſition den Landräthen (ſpäter nach Hartknoch den Ständen überhaupt) ſchriftlich übergeben; wollten Adel und Städte eine Abſchrift haben, ſo mußten ſie ausdrücklich darum bitten. Nun machten zunächſt die Landräthe ihre Vorſchläge über die Propoſitionen; Adel und Städte gaben ihr Gutachten ſchriftlich ab. Kam keine Einigung zu Stande, ſo reichten die Landräthe dem Herzog beide Bedenken ein, der nun ſeine Anſicht darüber äußerte und die Verhandlungen von Neuem eröffnete. Die Form der Berathung war nach Gegenſtand und Neigung verſchieden. Ueber Landesſachen, welche die particularen Intereſſen nicht berührten, wurde gewöhnlich ein Ausſchuß, oder mehrere gewählt (ſo 1540), deren Gutachten nicht einmal immer die Beſtätigung der Geſammtheit bedurft zu haben ſcheinen. Meiſt aber trat Spaltung ein, ſodaß der Adel entweder zu den Landräthen trat, in welchem Falle die beiden erſten Stände dann durch Ausſchüſſe zu verhandeln pflegten, oder ſich den Städten anſchloß, wobei die Berathung in der Geſammtheit gewöhnlich war. Selten kam es zu einer gemeinſchaftlichen Berathung der Geſammtheit aller drei Stände, obgleich eine ſolche einigemal von den Landräthen — aus Herablaſſung — angeregt wurde. Für die ſpätere Zeit giebt Hartknoch als Regel an, daß die drei Ordnungen, nachdem ihnen die Propoſition ſchriftlich von den Oberräthen übergeben worden, abgeſondert und nach der Reihe beriethen, ſodaß zunächſt die Landräthe ihr ſchriftliches Bedenken an den zweiten Stand abgaben, welcher ſein eigenes Bedenken hinzufügte und es den Städten übermittelte, die ſich nun ihrerſeits ausließen. Vereinigten alle drei Ordnungen ſich, ſo wurde ein „vereinigtes Bedenken“ abgefaßt und von allen drei Ständen den Oberräthen übergeben. War der Landesherr damit zufrieden, ſo erhielten die Stände einen ſchriftlichen Abſchied. Andersfalls wurden

Dupliken, Repliken u. ſ. w. gewechſelt, bis man zum Schluſſe kam. Der 1612 gemachte Vorſchlag, alle Verhandlungen auf den Landtagen mündlich abzumachen, ging nicht durch; es blieb bei der alten Gewohnheit. (Jetzt ſorgen die Stenographen dafür, daß kein flüchtiges Wort verloren geht!) In dieſen Abſchieden gab der Herzog diejenigen Punkte an, mit denen er einverſtanden war und die dadurch zum Beſchluß erhoben wurden, und lehnte andere ab. Beſchwerden (der Städte) und Petitionen (des Adels) wurden nicht immer berückſichtigt, auch wenn die Stände urſprünglich von deren Erledigung eine Bewilligung abhängig gemacht hatten. Sehr oft wurden ſie damit auf eine ſpätere Zeit vertröſtet oder auch wohl ungnädig beſchieden. Auf den folgenden Landtagen war dann eine der erſten Beſchwerden die, daß die Beſchwerden noch nicht erledigt ſeien.

In gemeinſamen Angelegenheiten wurde ſtets der Grundſatz, daß zwei Stände den dritten nicht überſtimmen könnten, theoretiſch feſtgehalten; praktiſch dagegen ſtellte ſich die Sache doch ſo, daß der abweichende Stand jedesmal in die Enge kam und ſchließlich nachgeben mußte, um dem gefürchteten Vorwurf der Separation aus dem Wege zu gehn. Daher das ſtete Bemühn des erſten und dritten Standes, den zweiten, der dann gemeinhin den Ausſchlag gab, auf ihre Seite zu bringen. War damit auch zunächſt nur die Art der Verhandlung feſtgeſtellt, ſo beeinflußte dieſelbe doch auch ſtark die materielle Entſcheidung ſelbſt. Die Landräthe behaupteten ausdrücklich, daß ſie vom Adel und den Städten im Verein nicht überſtimmt werden könnten. Ebenſo gaben die Städte auf dem Landtage von 1579 die Erklärung ab, daß Stimmenmehrheit auf den Landtagen nicht gelte, wo ein Theil gedrückt werde. Doch wollte man von Seiten der Landesherrſchaft dieſe ſehr unbequeme Theorie nicht immer gelten laſſen. Als 1546 die beiden erſten Stände im Ausſchuß berathen hatten, die Städte aber deſſen höhere Bewilligung nicht acceptiren wollten und auch durch den „auferlegten Befehl, ſich mit der Landſchaft zu einigen“ nicht von ihrer Weigerung abzubringen waren, trat trotzdem der Herzog dem Gutachten des Ausſchuſſes bei. „Und obwohl die von den Städten“, hieß es im Abſchiede, „damit nicht einig, ſo ſind ſie doch nicht mehr weder eine Stimme und folgt billig Fürſtl. Durchlaucht und der von Prälaten, Herrſchaft, Ritterſchaft und Adel Beſchlüſſen.“ Auch von einer

nachträglichen Separatverhandlung mit den Städten wurde diesmal Abſtand genommen. Trotz dieſes rückſichtsloſen Abſchieds aber, und das iſt das Wichtigſte, wagte der Herzog doch nicht den Vierpfennig erheben zu laſſen. Freilich ſahen ſich die Städte ſpäter zur Nachgiebigkeit genöthigt. Auch ſpäter wurde dieſelbe Theorie unter der Curatel, jedoch nicht mit beſſerem Erfolge, aufgeſtellt, bis es dem großen Kurfürſten gelang, auch dieſen Damm zu durchbrechen und das ſog. Complanationsrecht, nämlich die Befugniß des Fürſten, durch ſeinen Beitritt zu dem Gutachten zweier Stände den Widerſpruch des dritten zu beſeitigen, praktiſch zur Geltung zu bringen. Von da war bis zum abſoluten Regiment ſeiner Nachfolger nur noch ein Schritt. —

Wir haben hiemit die Stände Preußens bis zum Höhenpunkte ihrer Macht geführt; einer ſpäteren Arbeit mag es vorbehalten bleiben, den Verfall derſelben im Einzelnen nachzuweiſen. Es hat ſich ergeben, daß die ſtändiſche Verfaſſung in ihrer Ausbildung bis ins kleinſte Detail ein rein hiſtoriſcher Prozeß war, der ſich daher vom doctrinären Standpunkte aus keiner allgemeinen Nützlichkeitstheorie zu unterwerfen vermag. Wie ſich die politiſche Stellung der Stände mit Nothwendigkeit aus den civilrechtlichen, gewerblichen, handelspolitiſchen und geſellſchaftlichen Verhältniſſen des Mittelalters ergeben mußte, ſo verlor dieſelbe ihren Boden, indem im Verlaufe des 18. und 19. Jahrh. gerade dieſe Verhältniſſe einer bedeutenden Umwandlung und Umgeſtaltung unterzogen wurden. Der Unterſchied von Stadt und Land im früheren Sinne exiſtirt nicht mehr, der Adel hat aufgehört, alleiniger Inhaber des größeren Grundbeſitzes zu ſein, der größere Grundbeſitz überhaupt hat eine andere Bedeutung erhalten, ſeitdem ſeine Veräußerlichkeit und Theilung freigegeben und ſeine Beziehung zum bäuerlichen Grundbeſitz gelöſt iſt. Das Vermögen iſt im Allgemeinen mobiliſirt, und daher nicht mehr, wie im Mittelalter, geeignet ſelbſt als Subjekt von Rechten zu gelten. Handel und Gewerbe ſind den Zünften entwachſen; aus Mitgliedern von Corporationen ſind überall Staatsbürger geworden. Die Wiederherſtellung einer ſtändiſchen Verfaſſung als politiſcher Inſtitution iſt daher ebenſo undenkbar, als eine Rückkehr unſeres modernen Staatsbürgerthums, unſerer Civilgeſetzgebung und unſerer geſellſchaftlichen Beziehungen zu jener ſtändiſchen Gliederung des Mittel-

alters, die alle bürgerlichen Verhältniſſe durchdrang. Was damals Freiheit hieß, würde uns der unleidlichſte Zwang ſcheinen. Gleichwohl dürfte nichts weniger gerechtfertigt ſein, als das Achſelzucken derer, die für die politiſche Weisheit unſerer Vorfahren nur ein hochmüthig-mitleidiges Lächeln haben, weil ſie nach modernen Prinzipien Staatsgewalten auf dem Papier zu conſtruiren und gegen einander abzugrenzen verſtehen. Es iſt von ihnen noch viel zu lernen. —

Ein deutſch-preuſſiſches Vocabularium
aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts.
Nach einer Elbinger Handſchrift herausgegeben
von
G. H. F. Neſſelmann.

In meiner im Jahre 1845 erſchienenen Schrift „Die Sprache der alten Preußen ꝛc. Berlin. G. Reimer" hatte ich alle damals bekannten Ueberreſte der preußiſchen Sprache, beſtehend in drei Bearbeitungen des Lutherſchen Katechismus und in einem Verzeichniß von hundert Vocabeln in der handſchriftlichen Chronik des Tolkemiter Mönchs Simon Grunau zuſammengeſtellt und grammatiſch und lexikaliſch bearbeitet. Aber nicht gar lange nachher, im Februar 1848, erſchien im fünften Bande der Neuen Preußiſchen Provinzialblätter S. 241—249 eine Abhandlung des Stadtrath Ferdinand Neumann in Elbing „Ueber den Ortsnamen Damerau und die damit verwandten," in deren Schlußpaſſus der Verfaſſer einige bis dahin unbekannte preußiſche Wörter anführt, mit dem Zuſatze: „den Beweis für ihre Aechtheit muß ich für jetzt noch ſchuldig bleiben und mich auf die Bemerkung beſchränken, daß ſie einer leider nur kleinen alten Vocabelſammlung entnommen ſind, welche ich in Verbindung mit einigen andern ſchriftlichen Ueberreſten aus älterer Zeit in Kurzem zu veröffentlichen gedenke." Begreiflicherweiſe erweckte dieſe Mittheilung in hohem Grade das Intereſſe der Sprach- und Alterthumsforſcher, welche nun mit Spannung der Veröffentlichung dieſes unvermutheten Schatzes entgegenſahen; aber Neumann zögerte; zahlreiche Anfragen und Aufforderungen, mündlich und ſchriftlich, privatim und öffentlich ergingen an ihn, um ihn zu der Erfüllung ſeines Verſprechens zu vermögen, aber ohne Erfolg;

zwanzig Jahre ſind nunmehr verſtrichen, ohne daß die ſehnlichſt erwartete Veröffentlichung des koſtbaren Documents erfolgt wäre; einige wenige ſehr vereinzelte Mittheilungen daraus, die theils Neumann ſelbſt, theils Gymnaſialdirector Dr. M. Töppen in Hohenſtein in den Prov.-Blättern und in der Altpreußiſchen Monatsſchrift gegeben haben, waren bisher Alles, was uns von dem Inhalt des Vocabulars bekannt wurde. Endlich hat Neumann, der vielen ihn beläſtigenden Anfragen müde, gegen Ende Aprils d. J. ſich entſchloſſen, des unbequemen Beſitzthums ſich zu entledigen und die betreffende Handſchrift der Elbinger Stadt-Bibliothek zu ſchenken, und ſo die Benutzung derſelben dem dafür ſich intereſſirenden Publikum zu ermöglichen, mit der Beſchränkung, daß die Handſchrift nie aus Elbing nach auswärts verſchickt werden dürfe. Durch den dortigen Bibliothekar, Prof. Dr. Reuſch, bekam ich ohne Verzug Nachricht von dem Schritte Neumanns,[1]) da ich aber durch dringende Geſchäfte behindert war, augenblicklich auf mehrere Tage nach Elbing zu fahren, ſo erſuchte ich meinen Freund, Dr. R. Dorr, Lehrer an der dortigen Realſchule, eine vorläufige Abſchrift des Vocabulars für mich zu nehmen; einige Wochen ſpäter nahm ich ſelbſt eine zweite Abſchrift. Beide Abſchriften wurden dann zunächſt von uns beiden, ſpäterhin noch wiederholentlich mit Hinzuziehung eines ſehr geübten Handſchriftenleſers, des Gymnaſiallehrers Dr. E. Volckmann, mit einander und mit dem Original verglichen, ſo daß ich jetzt eines vollkommen geſicherten Textes gewiß ſein kann, den ich nunmehr nach gewiſſenhafter Durcharbeitung zu veröffentlichen mich beeile.

Die Handſchrift, in der Stadt-Bibliothek mit Q. 84. ſignirt, rührt allem Anſchein nach aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts her; ſie umaßt einen Quartband in mittlerem Format von 93 Blättern ſtarken Papiers in einem mit Leder überzogenen Holzeinbande, und iſt in deutlicher Mönchsſchrift durchweg von derſelben Hand und im Ganzen ſorgfältig geſchrieben, jedoch nicht ganz frei von Schreibfehlern; man vergleiche unten

[1]) Ich darf nicht verſchweigen, daß ich noch vor der wirklichen Uebergabe des Manuſcripts an die Stadt-Bibliothek durch Dir. Dr Töppen und die Redaction der Altpr. Monatsſchrift von Neumanns Abſicht in Kenntniß geſetzt und dadurch veranlaßt worden war, mich ſofort an Prof. Reuſch mit der Bitte um ſchleunige Benachrichtigung zu wenden.

in der alphabetiſchen Erklärung die Artikel drimbis und silkasdrunber, lituckekers, malunastab, sweriapis, wolistian u. a.; auch mag wohl die Unerklärlichkeit einiger deutſchen Bedeutungen wenigſtens zum Theil in Schreibfehlern ihren Grund haben. Die Pagination von 1 bis 185 (die letzte Seite iſt unbeſchrieben) rührt von Neumanns Hand her. Als Abſchreiber nennt ſich am Schluſſe Peter Holczwesscher (Holzwäſcher) aus Marienburg. Den Inhalt bilden zunächſt drei Rechtsurkunden, welche ihrer Veröffentlichung durch Anderer Hände entgegenſehen, weshalb ich ſie hier nicht weiter erörtere. Die dritte derſelben ſchließt ab mit dem Ende der dritten Zeile auf Seite 168. Der Reſt dieſer Seite iſt leer gelaſſen, und nun beginnt oben auf Seite 169 das Vocabular ohne jede erklärende Andeutung und ohne Ueberſchrift und läuft bis auf die Mitte der zweiten Spalte der Seite 185 fort. Jede Seite zeigt nämlich vier Verticalcolumnen, von denen je zwei eine zuſammengehörende Spalte bilden, indem von den vier Columnen die erſte und dritte die deutſchen, die zweite und vierte die jenen entſprechenden preußiſchen Vocabeln enthält. Jede Columne iſt durch eine dicht an den Wortanfängen herablaufende gerade Linie vorne ſcharf abgegrenzt und enthält 23 bis 25 Vocabeln; nur hat die erſte Spalte S. 169 nur 22, die zweite Spalte S. 185 nur 11 Vocabeln nebſt einer zweizeiligen Unterſchrift. Die Anordnung des Vocabulars iſt ſachlich eingerichtet, und jedes erſte Wort einer neuen Begriffsgruppe iſt durch einen in rother Farbe ausgeſchmückten größeren Anfangsbuchſtaben ausgezeichnet; in dem unten folgenden Abdrucke iſt dafür fette Schrift gewählt worden; ſolcher Gruppen ſind 32 vorhanden. Behufs leichteren Nachſchlagens und Citirens habe ich die Seitenzahlen (nebſt Bezeichnung der Spalte mit a und b) des Originals zwiſchen der deutſchen und preußiſchen Columne bei jedem erſten Worte der Originalſpalte, und außerdem vor der deutſchen Columne die fortlaufende Nummer der Vocabeln hinzugefügt. Die Zahl der Nummern ſchließt mit 802 ab, die Zahl der wirklich vorhandenen Vocabeln iſt aber etwas geringer, weil mehrere Wiederholungen vorkommen, indem theils daſſelbe preußiſche Wort zwei verſchiedenen deutſchen Bedeutungen entſpricht (z. B. dangus, Himmel und Gaumen), theils daſſelbe Wort in derſelben Bedeutung verſchiedenen Begriffsgruppen eingereiht iſt (z. B. menso, Fleiſch, unter den Theilen des

Körpers und unter Kochkunſt); man vergleiche die Artikel gertis, kamenis, kento, kersle, lasto, miskilis, pamatis, sagis, scrundos, weders, ferner crays und craysi, kugis und cugis, pette und pettis, slaune und slaunis in der alphabetiſchen Erklärung. Sämmtliche Artikel ſind Subſtantiva, mit Ausnahme der Nummern 459—468, welche Farbenadjectiva enthalten.

Durch die ſachliche Anordnung wurde das Aufſuchen und Errathen der Bedeutungen in zweifelhaften Fällen ſehr erleichtert; es hatte nämlich die Bearbeitung des Vocabulars auch ihre germaniſtiſche Schwierigkeit, da die überdieß ſtark preußiſch-provinzialiſtiſch gefärbte deutſche Sprache des 14. und 15. Jahrhunderts mir keineswegs geläufig iſt; indeß habe ich nach dieſer Seite hin erſprießliche Unterſtützung gefunden, indem, wo die mir zugänglichen alt- und mitteldeutſchen Wörterbücher mich im Stiche ließen, anfangs mein College, Prof. O. Schade hieſelbſt, im weiteren Verlauf der Arbeit mit freundlichſter Bereitwilligkeit mein früherer College, Prof. J. Zacher in Halle, mir vielfach Aufſchluß angedeihen ließen, ſo daß ſchließlich nur verhältnißmäßig ſehr wenige Artikel ihrer vollſtändigen und ſichern Deutung noch entgegenſehen.

Eine andere Quelle einiger zweifelhaft gebliebenen Partieen lag in der Beſchaffenheit der Handſchrift; dieſelbe iſt zwar, wie ich ſchon bemerkte, im Ganzen ſauber, correct und leſerlich geſchrieben, aber ſie hat einige conſtante Eigenthümlichkeiten, welche das Leſen unbekannter Vocabeln außerordentlich erſchweren und unſicher machen. So iſt z. B. c und t in der Mitte der Wörter zuweilen gar nicht zu unterſcheiden (zuweilen dagegen ſehr deutlich), während ſie am Anfange der Wörter einander gar nicht ähnlich ſehen. Ebenſo iſt es oft, wo nicht die Etymologie, vornehmlich das Littauiſche, aushilft, nicht auch nur mit einiger Gewißheit zu erkennen, ob man n oder u, ob man m, in, ni, ui, ob man nn, nu, un, ni, im, ob man mu, mu, um, imi, inn, niu u. ſ. w. vor ſich habe; zuweilen allerdings, aber bei weitem nicht überall, iſt das i durch einen feinen von dem Grundſtriche nach oben hin gehenden Strich oder Haken bezeichnet; wo aber dieſe Marke fehlt, da tritt Unſicherheit ein. Ich habe dabei nie nach Willkühr verfahren, ſondern habe bei jedem Worte, deſſen Leſung mir zweifelhaft geblieben, dieſes ausdrücklich bemerkt oder wenigſtens durch ein Fragezeichen angedeutet. Zuweilen macht auch das w Schwierigkeiten,

indem es in drei verſchiedenen Formen erſcheint, als w, lv, lb (ſ. z. B. den Artikel gelbineis).

Was weiter das Formale der Schrift anlangt, ſo muß ich noch auf einige vorkommende Abbreviaturen und Compendien aufmerkſam machen. 1) Ein feiner von links nach rechts gehender gekrümmter, in freiem Zuge über die ganze Sylbe ſich hinziehender Strich deutet an, daß hinter dem Vocal der Sylbe ein Naſal einzuſchalten ſei; ich habe im Drucke dieſes Zeichen durch ⌒ ausgedrückt. — 2) Ein ſehr verſchiedenartig geſtalteter, meiſtens einem großen Apoſtroph ähnlicher, bald frei ſtehender, bald an den Buchſtaben ſich anlehnender oder von dieſem ausgehender Zug erſetzt die Sylbe er; das Zeichen ſteht bald höher, bald tiefer; letztere Stellung hat es namentlich hinter dem ſ, wo es in der Mitte des ſ beginnt und mit ſeinem nach unten linkshin auslaufenden Zuge den Fuß des ſ durchſchneidet; ausnahmsweiſe folgt das Zeichen zuweilen dem Buchſtaben, vor dem er zu ſprechen iſt, z. B. in № 5. Morgenstn', Morgenſtern, dagegen in № 6. Sebengest'ne; im Drucke iſt das Zeichen gleichmäßig durch den Apoſtroph wiedergegeben. — 3) Die Endung is, in den allermeiſten Fällen zwar deutlich ausgeſchrieben, iſt öfters durch eine Anzahl von einander abweichender, im Drucke nicht wiederzugebender Züge vertreten, die, da ihre Bedeutung durch die Vergleichung mit bekannten Wörtern unzweifelhaft iſt, ich überall in die Sylbe is aufgelöſt habe.

Und nun noch eine intereſſante ſachliche Bemerkung. Eine genaue Vergleichung des vorliegenden Vocabulars mit der Sprache des etwa 150 Jahre jüngeren Katechismus von 1561 ergiebt das augenſcheinliche Reſultat, daß in beiden Quellen uns zwei von einander abweichende Dialecte der preußiſchen Sprache vorliegen; und zwar haben wir in dem aus Marienburg datirten Vocabular den Dialect von Pomeſanien, dagegen in dem vom Pfarrer Abel Will in Pobethen verfaßten Katechismus den Dialect von Samland vor uns; auch zeigt die Vergleichung, daß der ſamländiſche Dialect, obgleich die Quelle, aus der wir ihn allein kennen, ſoviel ſpäteren Urſprungs iſt, doch noch weſentlich reiner und unverfälſchter ſich darſtellt, als der pomeſaniſche Dialect in einer anderthalb Jahrhunderte älteren Urkunde. Das aus Tolkemit herrührende Wörterverzeichniß von Simon Grunau ſteht zwiſchen beiden Dialecten in der Mitte

jedoch mit ſtärkerer Hinneigung zu der Sprache des Katechismus. Wenn wir hier von Einzelheiten, z. B. von verſchiedenen Ausdrücken für dieſelbe Sache abſehen, ſo ſind es hauptſächlich folgende durchgehende Abweichungen, welche beide Dialecte von einander trennen.

1) An Stelle der im Katechismus ſo häufig erſcheinenden Endung a als Nom. Sing. Fem. giebt das Vocabular conſequent — o; ſo im Voc. menso, Fleiſch, crauyo, Blut, im Kat. mensa, krawia; im Voc. genno Weib, lasto, Bett, ranco, Hand, tauto, Land, zu denen zwar im Kat. die entſprechenden Nominative fehlen, von denen wir aber die auf einen Nom. — a hinweiſenden Accuſative gennau, lastan, rankan, tautan haben; vgl. noch Voc. mergo, Jungfrau, wetro, Wind, mit Grunau merga, wydra. Außerdem aber bietet das Voc. eine große Zahl von Subſtantiven auf o, der Katechismus eine große Zahl ſolcher auf a, die ſich gegenſeitig nicht entſprechen. In der Stammſylbe iſt die Vertauſchung von a und o in beiden Dialecten ſeltener; wir finden im Kat. tàws, Vater, bràti, Bruder, gallan (acc.), Tod, sàlin (acc.), Kraut, dagegen im Voc. towis, brote, golis, soalis (das öfter vorkommende oa ein, wie es ſcheint, unreiner Laut).

2) Das Vocabular giebt die masculinare Nominativendung is in mehreren Stämmen, die im Kat. auf as oder auf das meiſt nur aus as (ſelten aus is) verkürzte s ausgehen; z. B. im Voc. deywis, Gott, towis, Vater, russis, Roß, im Kat. deiwas, tawas, russas, ferner im Voc. curwis, Ochſe, stalis, Tiſch, winis, Wein, maldenikis, Kind, denen im Kat. die a-Stämme im Accuſativ kurwan, stallan, wynan, malnykan entſprechen; desgleichen suckis, Fiſch, im Kat. suckans, acc. pl. eines a-Stammes; dem wilnis, Rock, im Voc. entſpricht bei Grunau wilna, dem Vocab. snaigis, Schnee, bei Gr. sneko als a-Stamm, littauiſch snëgas. Außerdem entſprechen viele Nomina auf is im Vocabular, deren Aequivalente ſich im Kat. nicht nachweiſen laſſen, littauiſchen Wörtern auf as, wie die unten folgende alphabetiſche Erklärung ausweiſen wird.

3) In meiner Bearbeitung des Katechismus (Sprache der Preußen, S. 54—58) habe ich nachgewieſen, daß die Sprache des Katechismus, alſo Samlands, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Neigung hatte, alle obliquen Caſusendungen durch die Accuſativendung zu erſetzen, ſobald die ſyntactiſche Verbindung den Caſus des Nomens außer Zweifel

ſtellt, daß dagegen nur an einer einzigen Stelle, und da augenſcheinlich durch ein Verſehen des Ueberſetzers, der Nominativ durch die Accuſativendung vertreten wird. Anders ſteht es mit der Sprache des Vocabulars, wo wir, 150 Jahre früher, dieſe Sprachverderbung bereits vielfach auf den Nominativ ausgedehnt finden. Denn wir können doch vernünftiger Weiſe nur vorausſetzen, daß ein Vocabular uns die einzelnen Wörter im Nominativ vorführt; die Grammatik der Sprache liegt uns aber im Katechismus völlig geſichert vor, und wir erſehen daraus mit Evidenz, daß kein preußiſches Nomen im Nominativ auf n ausgeht, dagegen iſt n allgemein und ausſchließlich die Endung des Accuſ. Singularis; wir ſind daher berechtigt, auch die zahlreichen auf n auslautenden Wörter des Vocabulars als urſprüngliche Accuſativformen aufzufaſſen, die in Folge der erwähnten krankhaften Neigung der Sprache die außer Gebrauch gekommenen Nominativformen vertreten, wenn wir auch nur an zwei Beiſpielen die im Katechismus noch erhaltenen Nominativendungen nachzuweiſen im Stande ſind, nämlich switai, Welt, und unds, Waſſer, für welche das Vocabular swetan und wundan giebt. Auch Grunau kennt noch nicht die Nominative auf n, denn in den drei bei ihm ſcheinbar vorkommenden Beiſpielen der Art, deyen (andere Leſeart deyn), Tag, mangoson, Hurenkind, und warmun, roth, gehört das n zum Stamme, während die Nominativendung abgeworfen iſt; vgl. im Kat. dein—an (acc.), soun—s, urmin--an (acc.). Wir erſehen aus dieſer Erſcheinung, daß die mißbräuchliche Verwendung der Accuſativendung zur Bezeichnung anderer Caſus in dem pomeſaniſchen Dialect viel früher und in viel ausgedehnterer Weiſe um ſich gegriffen hat, als in dem reineren ſamländiſchen Dialecte.

4) Endlich eine freilich nur in wenigen Beiſpielen vorkommende Abweichung zwiſchen beiden Dialecten beſteht in der Transpoſition eines Vocals mit der folgenden Liquida; jedoch iſt hiebei das Vocabular in ſich ſelbſt nicht conſequent. So erſcheint im Kat. galwa (gallû, galwas), bei Grunau galbo, Kopf, im Voc. glawo, dagegen in der Zuſammenſetzung pergalwis; im Kat. kariausnan, acc., Streit (littauiſch kárias, Krieg), ebenſo im Voc. karyago, Kriegsfahrt, caria-woytis, Heerſchau, daneben aber kragis, Heer; litt. pirsztas, Finger, im Kat. prei-pirstans, acc. pl., Ringe, im Voc. pirsten, Finger, dagegen nage-pristis, Fußfinger, Zeh; zwar nicht

aus dem Kat., wohl aber aus Urkunden und Ortsnamen kennen wir garbs, Berg, das Voc. dagegen giebt grabis. Vielleicht würden ſich noch mehr ſolcher Transpoſitionen nachweiſen laſſen, wenn uns mehr Vocabeln vorlägen, die in beiden Quellen zugleich vorhanden ſind.

Somit biete ich nun dem linguiſtiſchen Publikum in den folgenden Blättern eine thatſächliche und ſehr weſentliche Erweiterung unſerer bisherigen Kenntniß der preußiſchen Sprache dar. Ich gebe zunächſt den nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen diplomatiſch treuen Abdruck des Vocabulars, wie es in dem Elbinger Codex uns vorliegt, indem nur die Zahlen und die Fragezeichen Zuſätze von meiner Hand ſind. Sodann laſſe ich die nöthige Erklärung des vorhandenen Stoffes folgen, und zwar nach alphabetiſcher Folge der preußiſchen Vocabeln mit Nachweis der Stellenzahlen, welche ſie im Vocabular einnehmen, jedoch habe ich in dieſem alphabetiſchen Verzeichniſſe die Compendien in ihre entſprechenden Werthe aufgelöſt. Meine urſprüngliche Abſicht, in dieſes Verzeichniß Alles aufzunehmen, was wir von der preußiſchen Sprache bis jetzt beſitzen, ſo namentlich die Vocabeln des Katechismus und des Grunauſchen Verzeichniſſes, habe ich aufgegeben, ſeit ich in Erfahrung gebracht, daß uns in nicht gar langer Friſt eine neue Bereicherung auf dieſem Gebiete aus den fleißigen und geſchickten Händen des Director Dr. M. Töppen bevorſteht. Endlich gebe ich zum Beſten germaniſtiſcher Forſchungen ein ebenfalls alphabetiſch geordnetes Regiſter der im Vocabular ſtehenden deutſchen Wörter; ich bemerke nur noch, daß beide alphabetiſche Verzeichniſſe nach Lauten, nicht nach Schriftzeichen geordnet ſind, z. B. c unter k oder an der Stelle des z, deutſches v unter f u. ſ. w.

Und ſo wünſche und hoffe ich denn, den bis dahin vergraben geweſenen Schatz nicht nur gehoben, ſondern auch nach möglichſt vielen Seiten hin nutzbar gemacht zu haben.

Das Vocabular.

	Got	[169 a]	Deywis
	Engel		Rapa
	Hemel		Dangus
	Gestirne		Lauxnos
5	Morgenstn'		Deynayno
	Sebengest'ne		Paycoran
	Sunne		Saule
	Monde		Menig
	Wulken		Wupyan
10	Helle		Pyculs
	Tufel		Cawx
	Jor		Mettan
	Somer		Dagis
	Herbist		Assanis
15	Witter		Semo
	Soche		Sawayte
	Sontag		Nadele
	Montag		Ponadele
	Dinstag		Wissaseydis
20	Mittewoche		Possissawaite
	Donirstag		Ketwirtire
	Fritag		Pentinx
	Sonnobent	[169 b]	Sabatico
	Erde		Same
25	Leym		Laydis
	Sant		Sixdo
	Let		Layso
	Berg		Grabis
	Grunt		Dambo
30	Tal		Pandanbis
	Grabe		Rawys
	Steyn		Stabis
	Vuͤer		Panno
	Kole		Anglis
35	Vuncke		Soanxti
	Brant		Knaistis
	Assche		Pelanne
	Stopassche		Plieynis
	Rouch		Dumis
40	Brodim		Pore
	Hiczcze		Gorme
	Vuerstant		Goro
	Glut		Sari
	Flamme		Lopis
45	**Luft**		Wins
	Nebel	[170 a]	Kupsins
	Reyn		Aglo
	Mercline		Melcowe
	Reynen		Suge
50	Donner		Percunis
	Dunreyn		Grumins
	Bliczce		Mealde
	Wint		Wetro
	Hayl		Keytaro
55	Sne		Snaygis
	Is		Ladis
	Vrost		Passalis
	Ryf		Grosis

	Wasser	Wundan
60	See	Assaran
	Tych	Wurs
	Vlys	Ape
	Reynflis	Salus
	Borne	Apus
65	Hab	Mary
	Mer	Luriay
	Mensch	Smonenawis
	Houpt	Glawo
	Hoer [170 b]	Scebelis
70	Czophor	Kexti
	Swarte	Stordo
	Hirnschedel	Kerpetis
	Gehirne	Strigeno
	Marg	Mulgeno
75	Hirnuel	Pleynis
	Scheitel	Arglobis
	Stirne	Batto
	Genicke	Pergalwis
	Nacke	Passoles
80	Ouge	Agins
	Sehe	Weydulis
	Wimpro	Wubri
	Ore	Ausins
	Orsmalcz	Dinskins
85	Naze	Nozy
	Naseloch	Noseproly
	Nasezule	Gremsde
	Rocz	Snoxtis
	Munt	Austo
90	Obirlippe	Ponasse
	Lippe	Warsus
	Czan	Dantis
	Czanfleysch [171 a]	Dantimax
	Czunge	Insuwis
95	Gume	Dangus
	Kele	Tosy
	Gurgel	Gurcle
	Wange	Laygnan
	Kinne	Scalus
100	Irstebart	Wanso
	Bart	Bordus
	Hals	Winsus
	Halsoder	Stroio
	Schulder	Pette
105	Achsel	Caymoys
	Schuld'blat	Pettis
	Rucke	Rikisnan
	Ruckeoder	Pettegislo
	Arm	Irmo
110	Elboge	Alkunis
	Mus	Peles
	Und'arm	Woltis
	Vůst	Kuntis
	Dume	Instixs
115	Vinger	Pirsten
	Knobel [171 b]	Krumstus
	Nagel	Nagutis
	Brust	Kraclan
	Citczcze	Spenis
120	Seyte	Granwus (?)
	Ribbe	Grabwe
	Buch	Weders
	Nabel	Nabis
	Hercze	Seyr
125	Leber	Lagno
	Lunge	Plauti

	Mileze		Blusne
	Nyre		Inxcze
	Darm		Grobis
130	Wanst		Drastus
	Manchuelt		Tusawortes
	Mage		Weders
	Smer		Instran (?)
	Bloze		Dumsle
135	Galle		Dolu
	Lenden		Straunay
	Arsbel		Pomnan
	Huffe		Culczi
	Dŷ		Slaunis
140	Kny	[172 a]	Klupstis
	Schene		Aulis
	Wade		Yttroy
	Enkel		Kulnis
	Gelenke		Kimchel (?)
145	Vues		Nage
	Vuͤssale		Pamatis
	Verse		Pentis
	Vuͤsbret		Plasmeno
	Czee		Nagepristis
150	Czeballe		Spertlan
	Rump		Nowis
	Lebin		Giwato
	Sele		Dusi
	Vleysch		Menso
155	Beyn		Caulan
	Hewt		Kento
	Snuppe		Welgen
	Calde		Ennoys
	Wunde		Eyswo
160	Blut		Crauyo

	Blo		Melne
	Bůle		Gunsix
	Hawe		Kirtis
	Stych	[172 b]	Boadis
165	Slag		Brokis
	Wurf		Metis
	Val		Kruwis
	Tot		Golis
	Vater		Towis
170	Muter		Mothe
	Altvat'		Thetis
	Altmut'		Ane
	Brud'		Brote
	Swester		Swestro
175	Brud'kint		Sunaybis
	Vetter		Thewis
	Oͤme		Awis
	Mume		Moazo
	Stiffater		Patowelis
180	Stifmut'		Pomatre
	Stifson		Passons
	Stiftacht'		Poducre
	Geuatter		Komaters
	Sweir		Tistics
185	Wirt		Ludis
	Wirtyne		Ludini
	Man	[173 a]	Smoy
	Wip		Genno
	Kint		Maldenikis
190	Son		Wayklis
	Knecht		Gelbineis (?)
	Jucvrowe		Mergo
	Huͤs		Buttan
	Kleet		Clenan

195	Swelle	Pocorto
	Stend'	Sulis
	Stuccze	Stacle
	Want	Seydis
	Winkel	Limkis
200	Balke	Sando
	Sparre	Sparis
	Gebel	Pellekis
	Wêterhan	Gertis
	Dach	Stogis
205	Suller	Riclis
	Bret	Lubbo
	Boͤne	Talus
	Kamer	Kamerto
	Bette	Lasto
210	Thoͤre	Warto
	Grosthor	Dauris
	Phorte [173 b]	Lapiwarto
	Fenster	Lanxto
	Rochloch	Accodis
215	Fenst'leit	Perstlanstan
	Stuͤl	Clumpis
	Barkenstul	Creslan
	Bank	Sosto
	Tychs	Stalis
220	Stobe	Stubo
	Ouen	Stabni
	Vuermuͤer	Kamenis
	Hert	Pelanno
	Brantrute	Proglis
225	Ase	Passupres
	Stal	Staldis
	Krippe	Rindo
	Rofe	Aboros
	Sewstal	Seweynis
230	Troc	Pracartis
	Schewne	Calene
	Banse	Coaris
	Tenne	Plonis
	Bark	Ilinis
235	Schewer	Steege
	Ackermâ [174 a]	Artoys
	Ack'r	Samy͡e
	Stucke	Gasto
	Morgen	Moargis
240	Vorch	Redo
	Reen	Asy
	Bete	Lyso
	Pflug	Plugis
	Sech	Wagnis
245	Schar	Pedan
	Schene	Miskilis
	Strichbret	Glenptene
	Stercz	Laipto
	Reutel	Preartue
250	Pflugbom	Wadule
	Rincke	Graudis
	Orschyt	Wallis
	Selen	Pleske
	Deysel	Teausis (?)
255	Egde	Aketes
	Somen	Semen
	Wint'korn	Seamis
	Rocke	Rugis
	Weyse	Gaydis
260	Som'weyse [174 b]	Dagagaydis
	Gerste	Moasis
	Hawer	Wyse

	Bonen	Babo
	Erweis	Keckers
265	Mon	Moke
	Herse	Prassan
	Venchel	Kamato
	Hanf	Knapios
	Senf	Garkity
270	Wicken	Wickis
	Linsen	Lituckekers
	Raten	Tunclis
	Trespe	Pure
	Stuppel	Strambo
275	Halm	Craysi
	Er	Wolti
	Grane	Ackons
	Korn	Syrne
	Sprew	Pelwo
280	Oberker	Auklextes
	Estrich	Perwios
	Wesen	Wayos
	Gras [175 a]	Schokis
	Gromot	Attolis
285	Ror	Drogis
	Schilf	Blensky
	Bruch	Pelky
	Mosebruch	Pȃnean
	Hew	Crays
290	Klee	Wobilis
	Nessel	Noatis
	Klette	Clattoy
	Krewtecht	Soalis
	Wayn	Abasus
295	Rat	Kelan
	Volge	Scritayle
	Nabe	Nabis
	Achze	ssis
	Schene	Miskils
300	Arme	Slaune
	Langwyt	Arwarbs
	Rungestoc	Kalpus
	Runge	Keleranco
	Tuncbret	Grawyne
305	Witte	Greauste
	Vlechte	Torbis
	Slete [175 b]	Slayo
	Ryͤtslete	Wessis
	Sletekuffe	Slayan
310	Sletebeyn	Stibinis
	Cunitcze	Staydy
	Commot	Paddis
	Leitseyl	Aclocordo
	Seyl	Wirbe
315	Geysel	Brusgis
	Moͤle	Malunis
	Quirne	Girnoywis
	Quirnestab	Mandiwelis
	Moelsteyn	Malunastȃb
320	Flutrinne	Auwirpis
	Moelrat	Malȗakelȃ
	Molspille	Spaustan
	Getrip	Nawetto
	Bicke	Sturdis
325	Molekaste	Tarbio
	Vmmelouf	Surturs
	Tham	Suppis
	Weer	Takes
	Becker	Peccore
330	Bachuͤs	Vinnode (?)

	Bacofen [176 a]	Vinupis (?)
	Ouenschufel	Pectis (?)
	Kerwisch	Klexto
	Schoͤrstange	Passortis
335	Meel	Meltan
	Clyen	Clines
	Teyg	Singslo
	Teigtrok	Gnode
	Brot	Geytye
340	Gropbrot	Sompisnus (?)
	Kuche	Lugis
	Pletcze	Plinxne
	Stroczel	(S)troskeilis
	Wecke	Solthe
345	Vlade	Kalso
	Zeeb	Baytan
	Garbret'	Aubirgo (?)
	Kuchin	Kukore
	Erintop	Nagotis
350	Erdentop	Swixtis
	Bosetop	Podalis
	Tegel	Pantweko
	Sybetop	Siduko
	Sturtcze	Abstocle
355	Kessel [176 b]	Catils
	Messigkessel	Warene
	Becken	Medinice
	Kelle	Birgakarkis
	Leffel	Lapinis
360	Creugel	Lanctis
	Vuerschene	Trumpstis
	Brotspis	Pagaptis
	Spis	Aysmis
	Schussel	Mynsowe
365	Mulde	Galdo
	Stulpschussel	Wogonis
	Hoke	Ansis
	Kethe	Ratinsis
	Hackemess'	Kalopeilis
370	Vuerysen	Panustaclan
	Vuersteyn	Nagis
	Czunder	Pintys
	Wetsteyn	Glosto
	Vleysch	Menso
375	Sitevleysch	Claywio
	Spek	Saltan
	Juche	Juse (?)
	Smalcz	Taukis
	Vnslit [177 a]	Sloyo
380	Smer	Mynsis
	Wurst	Laitian
	Kretzem	Karczemo
	Bier	Piwis
	Malcz	Piwamaltan
385	Treber	Piwemtis
	Heuen	Dragios
	Gest	Spoayno
	Schenkbir	Scinkis
	Wynber	Woragowus
390	Wyn	Winis
	Honig	Meddo
	Mete	Alu
	Boͤte	Drawine
	Stande	Standis
395	Deckel	Abstotten
	Wolger	Noploz
	Tonne	Kanowe
	Czappe	Winis

	Spunt	Dulsis
400	Krug	Kragis
	Glas	Sticlo
	Becher	Kiosi
	Refe	Dongo
	Herre [177 b]	Rikis
405	Konig	Konagis
	Ritter	Waldwico
	Leman	Laukinikis
	Vrier	Tallokinikis
	Gebuer	Kumetis
410	Heer	Kragis
	Reise	Karyago
	Leͤger	Listis
	Schifreise	Artwes
	Lantwer	Prio
415	Geschrey	Wackis
	Herschaw	Cariawoytis
	Baunir	Cinyangus
	Wofen	Sarwis
	Bronigen	Brunyos
420	Helm	Salmis
	Schilt	Staytan
	Sper	Kelian
	Sperschaft	Kellaxde
	Swert	Kalabian
425	Schede	Sarxtes
	Knoff	Kugis
	Gebilcz	Digno
	Stechmess' [178 a]	Stukamec-czeris
	Ros	Russis
430	Hengest	Sirgis
	Keynhegest	Sweriapis
	Pflugpfert	Sweykis
	Kobele	Kaywe
	Volle	Arwaykis
435	Jugekobel	Rapeno
	Ezel	Asilis
	Muͤl	Weloblundis
	Vole	Maldian
	Czeldepfert	Wilenikis
440	**Seteler**	Balgninix
	Satel	Balgnan
	Vorbuͤge	Pagrimis
	Afterreife	Pastagis
	Polstir	Papinipis
445	Satilbom	Bugo
	Stictedd'	Largas'aytan
	Stegerefe	Lingo
	Filcz	Tubo
	Bintrime	Tarkne
450	Czom	Brisgelan
	Halfter	Auclo
	Gebys [178 b]	Slango
	Czogel	Nolingo (?)
	Weber	Tuckoris
455	Gewant	Milan
	Laken	Pastowis (?)
	Varbe	Woapis
	Ele	Woaltis
	Wŷes	Gaylis
460	Swarcz	Kirsnan
	Grow	Sywan
	Blow	Golimban
	Rot	Wormyan
	Gel	Gelatynan
465	Brun	Cucan

No.	German	Prussian
	Gemenget	Maysotan
	Gestreift	Roaban
	Grune	Saligan
	Schere	Scrundus
470	Nolde	Ayculo
	Czwirn	Schutuan
	Fadem	Awilkis
	Schroter	Scrutele
	Hůt	Kelmis
475	Mantel	Pelkis
	Kurse [179 a]	Lactye
	Roc	Wilnis
	Pelcz	Kisses
	Hemde	Nurtue
480	Bruch	Broakay
	Hosen	Lagno
	Sacken	Peadey
	Slower	Drimbis
	Sydenslewir	Silkasdrub'
485	Gurtel	Saninsle
	Rincke	Sagis
	Bůtel	Kuliks
	Vederbette	Plauxdine
	Pfo̊l	Pobalso
490	Kussen	Balsinis
	Lylach	Ploaste
	Bette	Lasto
	Decke	Loase
	Wepe	Pasto
495	Badelach	Kekulis
	Schuwert	Schuwikis
	Hewt	Kento
	Leder	Nognan
	Stefel	Pusne
500	Schuch	Kurpe
	Hosenled' [179 b]	Kymis
	Rime	Paccaris
	Schaft	Aulinis
	Vorvůs	Galwo
505	Sole	Pamatis
	Querder	Ansalgis
	Drot	Schumeno (?)
	Noet	Widus
	Leiste	Turpelis
510	Ale	Ylo
	Gerwer	Mynix
	Lo	Dumpbis (?)
	Smyt	Wutris
	Smede	Autre
515	Esse	Kamenis
	Blosebalk	Moasis
	Anebo̊s	Preitalis
	Hamer	Cugis
	Smedestoc	Curpis
520	Czange	Raples
	Stol	Playnis
	Ysen	Gelso
	Golt	Ausis
	Silber	Siraplis
525	Kupper	Wargien
	Messing [180 a]	Cassoye
	Bley	Alwis
	Czeen	Starstis
	Sindir	Auwerus
530	Slifstein	Tackelis
	Czymerbŷl	Wedigo
	Barte	Romescue
	Axe	Bile

	Sulaxe	Kersle
535	Nebiger	Granstis
	Durchslag	Dalptan
	Slos	Somukis
	Nayl	Cramptis
	Veder	Sbeclis
540	Kethe	Ratinsis
	Haspe	Aloade
	Vesser	Panto
	Hufysen	Lattaco
	Hufnagil	Sagis
545	Notstal	Lisytyos
	Senze	Doalgis
	Sychel	Piuclan
	Spate	Lopto
	Howe	Kersle
550	**Beder**	Stubonikis
	Loser [180 b]	Crauyawirps
	Loskop	Ragusto
	Queste	Twaxtan
	Louge	Sirmes
555	Bat	Specte
	Emer	Wumbaris
	Kam	Coysnis
	Schere	Scrundos
	Burste	Coestue
560	**Vysch**	Suckis
	Hecht	Liede
	Bresme	Locutis
	Lachs	Lalasso
	Czandis	Starkis
565	Oel	Angurgis
	Quappe	Wilnis (?)
	Stoer	Esketres
	Smerle	Smerlingis
	Welz	Kalis
570	Czerte	Scabre
	Slye	Linis
	Persk	Assegis
	Ploccze	Brunse
	Bore	Palasallis
575	Hering	Sylecke
	Carpe [181 a]	Sarote
	Bleye	Blingis
	Grundel	Grundalis
	Stint	Malkis
580	Mut'losen	Blingo
	Halpvischz	Dubelis
	Tobel	Stroysles
	Rape	Rapis
	Krebis	Rakis
585	Dursch	Sweikis
	Walt	Median
	Pusch	Gudde
	Dameraw	Wangus
	Heyde	Sylo
590	Eche	Ausonis
	Echele	Gile
	Buche	Bucus
	Buchecker	Buccareisis
	Haynbuche	Stoberwis
595	Leynbôm	Stuckis
	Tanne	Addle
	Kynbôm	Pense
	Harcz	Sackis
	Jwenbom	Jnwis
600	Birke	Berse
	Linde [181 b]	Lipe

	Gemenget	Maysotan
	Gestreift	Roaban
	Grune	Saligan
	Schere	Scrundus
470	Nolde	Ayculo
	Czwirn	Schutuan
	Fadem	Awilkis
	Schroter	Scrutele
	Huͤt	Kelmis
475	Mantel	Pelkis
	Kurse [179 a]	Lactye
	Roc	Wilnis
	Pelcz	Kisses
	Hemde	Nurtue
480	Bruch	Broakay
	Hosen	Legno
	Sacken	Peadey
	Slower	Drimbis
	Sydenslewir	Silkasdrub'
485	Gurtel	Saninsle
	Rincke	Sagis
	Bůtel	Kuliks
	Vederbette	Plauxdine
	Pfoͤl	Pobalso
490	Kussen	Balsinis
	Lylach	Ploaste
	Bette	Lasto
	Decke	Loase
	Wepe	Pasto
495	Badelach	Kekulis
	Schuwert	Schuwikis
	Hewt	Kento
	Leder	Nognan
	Stefel	Pusne
500	Schuch	Kurpe
	Hosenled' [179 b]	Kymis
	Rime	Paccaris
	Schaft	Aulinis
	Vorvuͤs	Galwo
505	Sole	Pamatis
	Querder	Ansalgis
	Drot	Schumeno (?)
	Noet	Widus
	Leiste	Turpelis
510	Ale	Ylo
	Gerwer	Mynix
	Lo	Dumpbis (?)
	Smyt	Wutris
	Smede	Autre
515	Esse	Kamenis
	Blosebalk	Moasis
	Aneboͤs	Preitalis
	Hamer	Cugis
	Smedestoc	Curpis
520	Czange	Raples
	Stol	Playnis
	Ysen	Gelso
	Golt	Ausis
	Silber	Siraplis
525	Kupper	Wargien
	Messing [180 a]	Cassoye
	Bley	Alwis
	Czeen	Starstis
	Sindir	Anwerus
530	Slifstein	Tackelis
	Czymerbŷl	Wedigo
	Barte	Romescue
	Axe	Bile

	Sulaxe	Kersle
535	Nebiger	Granstis
	Durchslag	Dalptan
	Slos	Somukis
	Nayl	Cramptis
	Veder	Sbeclis
540	Kethe	Ratinsis
	Haspe	Aloade
	Vesser	Panto
	Hufysen	Lattaco
	Hufnagil	Sagis
545	Notstal	Lisytyos
	Senze	Doalgis
	Sychel	Piuclan
	Spate	Lopto
	Howe	Kersle
550	**Veder**	Stubonikis
	Loser [180 b]	Crauyawirps
	Loskop	Ragusto
	Queste	Twaxtan
	Louge	Sirmes
555	Bat	Specte
	Emer	Wumbaris
	Kam	Coysnis
	Schere	Scrundos
	Burste	Coestue
560	**Vysch**	Suckis
	Hecht	Liede
	Bresme	Locutis
	Lachs	Lalasso
	Czandis	Starkis
565	Oel	Angurgis
	Quappe	Wilnis (?)
	Stoer	Esketres
	Smerle	Smerlingis
	Welz	Kalis
570	Czerte	Scabre
	Slye	Linis
	Persk	Assegis
	Ploccze	Brunse
	Bore	Palasallis
575	Hering	Sylecke
	Carpe [181 a]	Sarote
	Bleye	Blingis
	Grundel	Grundalis
	Stint	Malkis
580	Mut'losen	Blingo
	Halpvischz	Dubelis
	Tobel	Stroysles
	Rape	Rapis
	Krebis	Rakis
585	Dursch	Sweikis
	Walt	Median
	Pusch	Gudde
	Dameraw	Wangus
	Heyde	Sylo
590	Eche	Ausonis
	Echele	Gile
	Buche	Bucus
	Buchecker	Buccareisis
	Haynbuche	Stoberwis
595	Leynbom (o mit e darüber)	Stuckis
	Tanne	Addle
	Kynbom (o mit e darüber)	Pense
	Harcz	Sackis
	Jwenbom	Jnwis
600	Birke	Berse
	Linde [181 b]	Lipe

	Erle	Abskande
	Wide	Witwan
	Horwyde	Glossis
605	Struchwyde	Apewitwo
	Espe	Abse
	Hasele	Laxde
	Eynholz	Kadegis
	Dorn	Kaules
610	Ebirboͤm	Karige
	Spilboͤm	Wosigrabis
	Vulboͤm	Smorde
	Hartrogeld	Sidis
	Wirsenholcz	Kerberse
615	Appelbom	Wobalne
	Appel	Woble
	Birnbom	Crausy
	Birne	Crausios
	Pflumȇ	Sliwaytos
620	Kirsen	Wisnaytos
	Krichen	Krichaytos
	Pors	Wissene
	Kellershals	Stanulonx
	Wiltnisse	Paustre
625	Vlmo [182 a]	Wimino
	Rustere	Skerptus
	Esche	Woasis
	Bom	Garian
	Wurczele	Sagnis
630	Ast	Wipis
	Rone	Saxsto
	Bole	Grandico
	Stok	Kalmus
	Klocz	Trupis
635	Stecke (?)	Queke
	Stange	Kartano
	Struch	Kirno
	Somirlatte	Dagoangis
	Rute	Riste
640	Schyt	Luckis
	Spon	Stolwo
	Splitt'	Spelanxtis
	Rinde	Saxtis
	Bast	Lunkan
645	Maser	Winis (?)
	Mispel	Emelno
	Tyer	Alue (?)
	Wesant	Tauris
	Ewer	Wissambs'
650	Elint [182 b]	Braydis
	Hircz	Ragingis
	Hinde	Glumbe
	Ree	Sirwis
	Wiltpfert	Paustocalcȃ
650	Ber	Clokis
	Czidelber	Caltestisklokis
	Wulf	Wilkis
	Vochz	Lape
	Hase	Sasins
660	Eichhorn	Weware
	Hermel	Gaylux
	Wesele	Mosuco
	Mart	Caune
	Tufelskint	Naricie
665	Wildekatcze	Paustocatto
	Luchs	Luysis
	Otter	Odro
	Bewer	Bebrus
	Hamster	Dutkis (?)

670	Dachz		Wobsdus
	Varre		Lonix
	Ochze		Curwis
	Kuͦ	[183 a]	Klente
	Kalb		Werstian
675	Bok		Wosux
	Czege		Wosee
	Czickel		Wolistian
	Schoff		Camstian
	Ster		Awins
680	Schepcz		Stabs
	Lam		Eristian
	Swin		Swintian
	Beer		Tuylis
	Burg		Nomaytis
685	Suwe		Skewre
	Ferkel		Prastian
	Milch		Dadan
	Kese		Suris
	Puttir		Auctan
690	Suwermilch		Ructandadan
	Lap		Raugus
	Mulken		Sutristio
	Matte		Sulo
	Kobilmilch		Aswinan
695	Suszemilch		Poadamynan
	Jeger		Medies
	Hasengarn	[183 b]	Sasintinklo
	Hayn		Korto
	Jayt		Medione
700	Wynt		Curtis
	Leethunt		Slidenikis
	Vorlouf		Scalenix
	Hunt		Sunis

	Wacker		Wuysis
705	Horn		Ragis
	Vogel		Pepelis
	Konigelyn		Prestors
	Grif		Aukis
	Are		Arelie
710	Wye		Pele
	Falk		Valx
	Rotilwye		Pelemaygis
	Habich		Gertoanax
	Sperwer		Sperglawanag
715	Kranch		Gerwe
	Storch		Gandams (?)
	Swane		Gulbis
	Reͤger		Geeyse
	Gans		Sansy
720	Ente		Antis
	Rabe	[184 a]	Warnis
	Kro		Warne
	Holckro		Bucawarne
	Tale		Kote
725	Alester		Sarke
	Ruche		Colwarnis
	Nachtegal		Salowis
	Drosele		Tresde
	Amsele		Seese
730	Czimar		Picle
	Kukug		Geguse
	Star		Doacke
	Lirche		Werwirsis
	Stegelicz		Singuris
735	Cziske		Czilix
	Vincke		Swibe
	Goldamer		Sixdre

	Meyze	Sineco
	Sperling	Spurglis
740	Swalme	Smicuto
	Ertswalͤ	Krixtieno
	Specht	Genix
	Grunespecht	Melato
	Swarczspecht	Kracto
745	Kleinespecht [184 b]	Aytegenis
	Nusbickel	Sarpis
	Wedehoppe	Prapolis
	Wedewal	Scaltmeno
	Snerker	Droanse
750	Grasemucke	Soakis
	Kriwittze	Peempe
	Brochvogel	Semeno
	Sneppe	Geasnis
	Groseneppe	Slanke
755	Warkringel	Warnaycopo
	Wasserhůn	Witwago
	Wasserrabe	Geauris
	Tůcher	Kerko
	Kleinetůch'	Gegalis
760	Mewe	Stamite
	Tewbe	Poalis
	Ringeltůbe	Kentaris
	Hane	Gertis
	Henne	Gerto
765	Kůchel	Gertistian
	Beerhun	Medenixtaur-wis
	Birghun	Tatarwis
	Rephun	Laucagerto
	Haselhun [185 a]	Bruneto
770	Wachtel	Penpalo
	Bacstelcze	Kylo
	Ysenbart	Apisorx
	Pfouwe	Powis
	Slange	Angis
775	Notir	Anxdris (?)
	Eudexe	Estureyto
	Werre	Poaris
	Blintsleche	Glosano
	Crothe	Gabawo
780	Vrosch	Trupeyle
	Webil	Gramboale
	Flige	Muso
	Mucke	Tussis
	Hutflige	Pistwis
785	Regenworm	Slayx
	Made	Girmis
	Bene	Bitte
	Humele	Camus
	Wespe	Wobse
790	Horlitcze	Sirsilis
	Omese	Saugis
	Werld [185 b]	Swetan
	Lant	Tauto
	Kristenheit	Kristionisto (?)
795	Heidenschaft	Pagonbe
	Stat	Mestan
	Dorf	Caymis
	Anger	Sparyus
	Weyk	Pintis
800	Styͤg	Lonki
	Weyde	Posty
	Czůn	Sardis

Explicit per manus petri Holcz wesscher de mai'enburg.

Alphabetiſch geordnete Erklärung.

Abkürzungen:

N. Pr. P.-Bl. = Neue Preußiſche Provinzial-Blätter.
A. M. S. = Altpreußiſche Monatsſchrift.
Kat. = Preußiſche Ueberſetzung des Katechismus.
Gr. = Simon Grunau's preußiſche Chronik. (Die betreffende Stelle iſt abgedruckt in der Vorrede zu des Bearbeiters „Sprache der alten Preußen".)
ahd. = althochdeutſch.
mhd. = mittelhochdeutſch.
md. = mitteldeutſch.

Abasus (294), wayn, Wagen, bei Gr. abbas; vgl. ruſſ. obòz, Bagage, obòznij, Wagenmeiſter, Schirrmeiſter,

Aboros (228), rofe, Raufe im Viehſtall.

Abse (606), Espe, lett. apsa.

Abskande (602), Erle.

Abstocle (354), Stürze, Deckel auf dem Kochtopf.

Abstotten (395), Deckel (auf einem Faß), ſ. das vorige; eines von beiden dürfte wohl verſchrieben ſein.

Addle (596), Tanne, poln. jodla, litt. églė, daſſ., lett. egle, Fichte.

Agins (80), Auge, im Kat. ackis, litt. akìs, lett. azs.

Aglo (47), reyn, Regen.

Ayculo (470), Nadel, ruſſ. poln. igla (mhd. nâlde, nolde), bei Gr. angle.

Aysmis (363), Spieß; litt. ẽszmas, jẽszmas, lett. eesms, Bratſpieß; das Vocab. unterſcheidet aber aysmis, Spieß, und pagaptis, Bratſpieß.

Ayte-genis (745), der kleine Specht; genis = genix, ſ. d.; ayte unbekannt.

Aketes (255), die Eggen, litt. akė́tės, akė́czos, okė́czos.

Aclo-cordo (313), Leitſeil, Fahrleine.

Accodis (214), Rauchloch; vgl. poln. odchod, das Weggehen, wychod, Ausgang, uchod, Flucht, von d. W. chod, gehen.

Ackons (277), Granne, Aehrenhachel, litt. akũtas, lett. akkots.

Alkunis (110), Ellenbogen, litt. alkúnė, lett. elkons.,

Alne, ſ. Alue.

Aloade (541), Haspe.

Alu (392), Meth; im litt. iſt alùs das ſelbſtgebraute Hausbier, lett. allus, Bier.

Alue (oder Alne) (647), Thier.

Alwis (527), Blei, poln. ołow, ſlov. olowo, böhm. wolowo, daſſ., aber litt. àlwas, lett. alwa, ruſſ. ólowo, Zinn.

Anax ſ. gertoanax.

Anbirgo ſ. aubirgo.

Ane (172), altmuter d. i. Greiſin, Großmutter, Eltermutter; vgl. litt. anýta, Schwiegermutter, deutſch Ahn, Großvater.

Angis (774), Schlange, litt. angìs; ſ. auch dago-angis.

Anglis (34), Kohle, litt. anglìs, lett. ohgle.

Angurgis (565), Aal, litt. ungurýs, poln. węgorz.

Anxdris (oder Auxdris) (775), Natter, vgl. angis, und lett. ohdse.

Ansalgis (506), querder, das harte Hackleder an den Schuhen, ahd. quërdar.

Ansis (367), hoke, Haken; in der Zuſammenſtellung mit Kette, ratinsis, iſt wohl an den Haken und die Kette zu denken, welche den über dem Feuer hängenden Keſſel tragen; litt. iſt ąsà, alt ansa, lett. ohsa, Handhabe, Henkel an einem Gefäß.

Antis (720), Ente, litt. ántis.

Ape (62), vlys, Fluß, litt. ùpė, lett. uppe; vgl. Sanſkr. ap, Waſſer.

Ape-witwo (605), Strauchweide, Uferweide, aus ape und witwan.

Api-sorx (772), Eiſenbart, Eisvogel, alcedo ispida. (Zacher).

Apus (64), borne, Quelle, Brunnen; vgl. ape.

Arelie (709), are, Aar, Adler, litt. erélis, lett. ehrglis, ruſſ. orël, poln. orzel.

Arglobis (76), Scheitel; ſteckt etwa glawo, Kopf, darin? oder ſlov. wr'ch, Scheitel?

Artoys (236), Ackersmann, litt. artójis, Pflüger, Landmann, von ariù, árti, lett. art, pflügen.

Artue ſ. pre-artue.

Artwes (413), Schiffreiſe, Kriegsfahrt zur See, vielleicht zu litt. iriù, ìrti, rudern, ìrtis, auf einem Ruderſchiff fahren, lett. aireht, rudern, airis, Ruder.

Arwarbs (301), langwyt, Langwide, Langbaum, durch den das Hintergeſtell des Wagens mit dem Vordergeſtell verbunden wird.

Arwaykis (434), volle, Füllen, junges Pferd; vgl. maldian.

Asy (241), reen, Rain, litt. ežė, lett. escha, Rain zwiſchen zwei Feldern, Furche zwiſchen zwei Beeten.

Asilis (436), Eſel, litt. ásilas, lett. ehselis, ruſſ. osël, poln. osiel, osioł.

Assanis (14), Herbſt, ruſſ. òsen', poln. jesień.

Assaran (60), See, Landſee, litt. ėżeras, lett. esars, esers, ruſſ. òzero, poln. jezioro.

Assegis (572), persk, Bars, ein Fiſch, litt. eszerýs, lett. aśsers.

Assis (298), Achſe am Wagen, litt. aszìs, lett. aśs, ruſſ.-poln. oś.

Aswinan (694), Pferdemilch (kobilmilch), vgl. litt. aszwà, Zuchtſtute, žem. aszwinis, Pferd; über kobil vgl. kaywe.

Attolis (284), Grummet, litt. atólas, lett. atals, atsals.

Aubirgo (oder Anbirgo) (347), garbreter, Koch, Garkoch.

Aukis (708), grif, der Vogel Greif.

Auklextes (280), Oberkehricht, die beim Worfeln des Getreides von oben weggefegten Spreutheile (oberker, ahd. uberchara. Schade).

Auclo (451), Halfter.

Auxdris ſ. Anxdris.

Auctan (689), Butter, bei Gr. aucto.

Aulinis (503), Stiefelſchaft, litt. áulas; vgl. das folg.

Aulis (141), schone, Schienbein.

Ausins (83), Ohr, im Kat. ausins, acc. pl., litt. ausis, lett. auss.

Ausis (523), Gold, im Kat. ausin, acc., litt. áuksas.

Ausonis (590), Eiche, litt. áużůlas, lett. ohsols.

Austo (89), Mund, im Kat. austin, acc., Maul; vgl. ruſſ. ustà, Mund, lett. ohsta, Mündung eines Fluſſes, Sanskr. óschtha, Lippe.

Autre (514), Schmiede; vgl. wutris.

Auwerus (529), Metallſchlacke, sindir, ahd. sintar, sindar, sindir.

Auwirpis, (320), Flutrinne, Mühlenfließ; vgl. wirpis.

Awilkis (472), Faden, wohl zu litt. welkù, wilkti, ziehen, wélkė, Strick.

Awins (679), ster, Widder, Schaafbock, ahd. stëro, mhd. stër; litt. áwinas, lett. (obſol.) awens, jetzt auns, ruſſ. owèn.

Awis (177), oeme, Oheim, Mutterbruder, litt. awýnas. (ahd. ôheim, mhd. ôheim, ôhem, md. ôem.)

Babo (263), Bohne, ſlav. bob, litt. pupà, lett. puppa.

Baytan (346), zeeb, wahrſcheinlich Bretzel, ein Kuchengebäck in Geſtalt von an einander hängenden Kettenringen; vgl. ruſſ. cjep', Kette.

Balgnan (441), Sattel, litt. bàlnas.

Balgninix (440), seteler, Sattler, litt. balnininkas.

Balsinis (490), kussen, Kiſſen; vgl. po-balso.

Batto (77), Stirne.

Bebrus (668), bewer, Biber, litt. bébrus, lett. bebris.

Berse (600), Birke, litt. bérżas, lett. behrse; vgl. ker-berse.

Bile (533), axe, Axt, Beil, bei Gr. byla, litt. býlė.

Birga-karkis (358), Kelle, großer tiefbauchiger Löffel; vgl. lapinis.

Bitte (787), Biene, litt. bitė, lett. bitte.

Blensky (286), Schilf.

Blingis (577), Blei, ein Fiſch.

Blingo (580), Mutterloſe, Moderließken, Spierling, ein Fiſch, cyprinus aphya.

Blusne (127), Milz, litt. blużnė.

Boadis (164), Stich, Stichwunde; litt. badaù, badýti, lett. baddiht, ſtechen; im Kat. reflex. em-badd-usisi, er ſteckt.

Bordus (101), Bart, litt. barzdà, lett. bahrda, bahrsda, ruſſ. borodà, poln. broda, ſlov. brada.

Braydis (650), elint, Elenthier, Elch, litt. brëdis, lett. breedis.

Brisgelan (450), Zaum, litt. brìzgelas.

Broakay (480), Bruch d. i. ein Kleidungsſtück, welches vom Gürtel abwärts gehend die Hüften und oberen Theile der Schenkel bedeckte, während die Hoſen (lagno)

die unteren Beine bis hinauf an die Schenkel, zuweilen auch die Füße bedeuten (Zacher); zur Etym. vgl. ruſſ. brjucho, poln. brzuch, Bauch, alſo etwa Bauchkleid.

Brokis (165), Schlag, Hieb, litt. (bei Szyrwid) braukis.

Brote (173), Bruder, im Kat. brāti, ſlav. brat; litt. brolis (lett. brahlis) iſt aus dem Diminutiv brotélis verſtümmelt.

Bruneto (769), Haſelhuhn.

Brunyos (419), bronigen, Bruſtharniſch, ahd. brunjô, mhd. brunige, brünje (Schade); lett. bruńńas, Rüſtung, Waffen, Harniſch, ſlov. brŭnija, Panzer.

Brunse (573), plocze, Pletze, ein Fiſch, litt. brùnszis, brùiszė.

Brusgis (315), Geißel, Peitſche; vgl. litt. brúzgas, Stumpf von abgehauenem Geſträuch, bruzgýnas, Geſträuch, Geſtrüpp.

Bugo (445), Sattelbaum, das hölzerne Sattelgeſtell.

Buca-warne (723), Holzkrähe, wörtlich Buchenkrähe; aus bucus und warne. (Die Schreibung holckro in dem Sinne von holczkro hat in der Handſchrift keine Analogie).

Bucca-reises (593), buchecker, Buchnuß, aus bucus und reisis.

Bucus (592), Buche, litt. búka, ruſſ. poln. buk.

Buttan (193), Haus, im Kat. buttan, acc., bei Gr. botte, litt. bùtas.

Dadan (687 vgl. 690), Milch; Sanskr. dadhi, geronnene Milch.

Daga-gaydis (260), Sommerweizen, aus dagis und gaydis.

Dagis (13), Sommer; vgl. litt. dagà, dágas, Erntezeit, von degù, dègti, lett. degt, brennen.

Dago-angis, (638), Sommerlatte, einjähriger Schößling (wörtlich Sommerſchlange), aus dagis und angis.

Dalptan (536), Durchſchlag, ein Schmiede-Inſtrument, mit dem man Löcher durch Eiſenplatten ſchlägt; ruſſ. dolbit', poln. dłubać, aushöhlen, ausſtochern.

Dambo (29), Grund, niedrig gelegene Gegend zwiſchen Hügeln; vgl. pandanbis.

Dangus (3. 95), Himmel, Gaumen; im Kat. dangon, dangan, dengan, acc.; litt. dangùs in beiden Bedeutungen.

Danti-max (93), Zahnfleiſch, ſ. dantis und max.

Dantis, (92), Zahn, litt. dantìs.

Dauris (211), großes Thor; litt. dùrys, lett. durris, durwis, Hausthüre.

Deina, Tag, im Kat. deinan, acc., bei Gr. deyen (deyn), litt. dënà, lett. deena, fehlt zwar im Vocab., aber davon wahrſcheinlich

Deynayno (5), Morgenſtern (Tagmacher, Tagverkünder), ruſſ. dennica von demſ. Stamme.

Deywis (1), Gott, im Kat. deiwas, deiws, bei Gr. dewus, litt. dëwas, lett. deews.

Digno (427), gehilcz, Gefäß, Heft des Degens, mhd. gehilze.

Dimipbis ſ. dumpbis.

Dinskins (84), Ohrenſchmalz.

Doacke (732), Staar, der Vogel.
Doalgis (546), Senſe, litt. dàlgis.
Dolu (135), Galle.
Dongo (403), refe, wohl: Geſtell für Trinkgeſchirre, Gläſerbrett, mhd. rëf, Geſtell zum Tragen auf dem Rücken. (Schade, Zacher.)
Dragios (386), heuen, Hefen, ruſſ. drożżi, poln. drożdży.
Drastus (130), Wanſt.
Drawine (393), boete, Bütte, rundes flaches Böttchergefäß.
Drimbis (483), slower, Schleier, Shawltuch, lett. drehbe, Gewand, Tuch, Zeug; vgl. silkas-drunber.
Droanse (749), snerker, Vogel, der einen ſchnarrenden Laut hervorbringt, Schnarchhuhn, Schnarrdroſſel.
Drogis (285), Rohr.
Drunber ſ. silkasdrunber.
Dubelis (581), Halbfiſch, Scholle, pectenus uranoscopus.
Dukre, Tochter, ſ. podukre.
Dulsis (399), Spund am Faſſe.
Dumis (39), Rauch, litt. dúmai, lett. duhmi, pl., Sanskr. dhûmas.
Dumpbis (oder Dimipbis) (512), lo, Gerberlohe.
Dumsle (134), bloze, Harnblaſe.
Dusi (153), Seele, im Kat. dûsin, dausin, acc., litt. duszià, lett. duhścha.
Dutkis (vielleicht Dutkas zu leſen) (669), Hamſter.
Eyswo (159), Wunde, ruſſ. ſlov. jàzwa.
Emelno (646), Miſtel, Schmarotzergewächs auf Bäumen, litt. émalas, ámalis. (mispel im Vocab. iſt wohl Verwechſelung mit mistel.)
Ennoys (158), calde, Fieber, Fieberfroſt.
Eristian (681), Lamm; litt. ëras, ëris, lett. jehrs (-istian iſt Dimin.-Endung, ſ. wosistian).
Esketres (567), Stör, litt. erszkëtras von erszkëtis, Dorn, Stachel; ruſſ. osetr, Stör.
Estureyto (776), Eidechſe, ruſſ. jàszczerica, jàszczer, poln. jaszczur, jaszczurka.
Gabawo (779), Kröte; ruſſ. żaba, poln. żabsko, daſſ.; poln. ſlov. żaba, Froſch.
Gaydis (259), weyse, Weizen; vgl. daga-gaydis. Grunau verwechſelt die Namen für Weizen und Gerſte; er giebt geydis, Gerſte, mayse (ſ. unten moasis) Weizen. Zu gaydis iſt vielleicht litt. kwëtỳs, pl. kwëczei, lett. kweeschi, zu vergleichen.
Gaylis (459), weiß.
Gaylux (661), hermel, Hermelin, vielleicht mit gaylis zuſammenhängend.
Galdo (365), Mulde, litt. gélda, gélde.
Galwo (504), vorvues, der den vorderen Theil des Fußes bedeckende Theil des Schuhes, in dem die Zehen ſtecken; vgl. glawo.
Gandams (oder Gandanis) (716), Storch, litt. gàndras.
Garbs, Berg, ſ. grabis.

Garian (628), Baum, im Kat. garrin; litt. giria, Wald. Vgl. Neumann, N. Pr. P.-Bl. V, 248.

Garkity (269), Senf, litt. garstytis, Senfkorn, ruſſ. poln. gorczyca.

Gasto (238), stucke, Ackerſtück.

Geasnis (753), Schnepfe.

Geauris (757), Waſſerrabe.

Geeyse (718), Reiher, litt. gerszė, genszė, genżė, lett. dseśe.

Gegalis (759), der kleine Taucher, lett. gaigale, gaigalis, Taucher, litt. gaigalas, Enterich.

Geguse (731), Kukuk, litt. gegė, gegużė, lett. dsegguse.

Geytye (339), Brot, im Kat. geits (acc. geitan, geitin, geitien), bei Gr. geytko.

Gelatynan (464), gelb, litt. geltónas, lett. dseltens, seltens.

Gelbineis (191), Knecht; wenn es ſo richtig geleſen iſt, eigentlich Helfer; vgl. Kat. galb, litt. gélbmi, gélbėti, lett. gelbeht, glahbt, helfen; vgl. indeß gewineis.

Gelso (522), Eiſen, litt. geleżis, contr. gelżis, lett. dselse, poln. żelazo, ruſſ. żeljėzo.

Genix (742), Specht, litt. genýs, lett. dsennis; vgl. ayte-genis.

Genno (188), Weib, im Kat. gannan, gennan, acc., bei Gr. genna, ſlav. żena.

Gertis (203. 763), Hahn und Wetterhahn; bei Gr. hat die beſte Handſchrift geytis, zwei andere gertis, welches letztere nunmehr doch wohl vorzuziehen ſein wird; vgl. übrigens litt. gaidýs.

Gertistian (765), Küchlein; vgl. wosistian.

Gerto (764), Henne; vgl. auch gertoanax und lauca-gerto.

Gertoanax (713), Habicht, wohl aus gerto und einem unbekannten nax oder anax im Sinne von Räuber, Feind, Freſſer zuſammengeſetzt.

Gerwe (715), Kranich, litt. gérwė, lett. dsehrwe.

Gewineis, wie auch für Gelbineis geleſen werden kann, Knecht, würde ſich an Kat. gewinna, ſie arbeiten, leicht anſchließen, und dann wörtlich Arbeiter bedeuten.

Gile (591), Eichel, litt. gilė, lett. sihle.

Girmis (786), Made, litt. kirmis, kirminas, kirmėlė, Wurm, Made, lett. zirmis, zirmińsch, Wurm im Obſt oder Getreide.

Girnoywis (317), quirne, Quirl, Handmühle, litt. girnos, lett. dsirna, poln. żarna, ruſſ. żernowà (ahd. quirn, churn, Mühle).

Gislo, litt. gýsla, lett. dsihsle, dsihgsle, Ader, Sehne, ähnlich wie das deutſche Ader von allem ſich zuſammenhängend lang hinziehenden gebraucht (z. B. Ader im Bergbau); ſ. in pette-gislo. [Vgl. im Annoliede V. 686: daz inâdere, das Eingeweide. Zacher.]

Giwato (152), Leben, im Kat. giwai (acc. giwan, gywin, geiwan), daſſ., giwit, leben, giwans, geiwans, acc. pl., die Lebendigen; litt. gýwas, lebendig, gywatà, Leben, lett. dsihws, lebendig.

Glawo (68), Haupt, Kopf, im Kat. gallû (in der Compoſ. galwas-dellIks, Hauptſtück)

bei Gr. galbo, litt. galwà, lett. galwa, poln. glowa, ruſſ. golowà (glawà); vgl. auch galwo (Kopf des Schuhes) und pergalwis.

Glenptene (247), Strichbrett am Pfluge, das den abgeſchnittenen Erdſtreifen umwendet.

Glosano (778), Blindſchleiche, litt. glodenà, lett. glohdens.

Glossis (604), Haarweide, Korbweide; litt. glûsnis iſt der gemeine Weidenbaum, salix alba.

Glosto (373), Wetzſtein; vgl. litt. glóstyti, ſtreicheln.

Glumbe (652), hinde, Hirſchkuh, vielleicht mit litt. glùmas, glùmzas, hornlos, zu vergleichen, während der Hirſch (ragingis) ſpecifiſch der Gehörnte heißt.

Gnode (338), Teigtrog, Backtrog.

Golimban (462), blau, ruſſ. golubŭ.

Golis (168), Tod, im Kat. gallan, acc.; litt. gálas, lett. gals, Ende.

Gorme (41), Hitze, Sanskr. gharma, daſſ.; im Kat. garre-wingi, brünſtig, ruſſ. gorjet', brennen.

Goro (42), vuerstant, Feuerſtand? ob vielleicht Schreibfehler für vuerstat, Feuerſtätte, offener Herd? Nur würde dieſe Bedeutung nicht recht an die Stelle hingehören; litt. gáras, lett. gars iſt Dampf, ruſſ. gorn Feuereſſe, von derſelben Wurzel wie das vorige.

Grabis (28), Berg; in Handſchriften und vielen Ortsnamen garbs (vgl. glawo, kragis, pristis); ſlav. gora, Berg, ruſſ. gorb', Buckel, Sanskr. grâvan, Berg. Vgl. A. M. S. IV. 154. 155. — In wosi-grabis ſteckt wohl ein anderes Element, da „Ziegenberg" nicht wohl die Bezeichnung eines Baumes ſein kann.

Grabwe (121), Rippe, Kat. greiwa-kaulin, acc. ſ. dort.

Gramboale (781), webil, Käfer (ahd. wibil, wipil, mhd. wibel, Käfer, Kornwurm, litt. wábalas.)

Grandico (632), Bohle, dickes Brett; vgl. litt. granda, grindis, Gebrücke, Bohlenbelag im Stalle, lett. grihds.

Granstis (535), nebiger, Bohrer, Nagelbohr (ahd. nabagêr, napagêr, mhd. nabegêr, nebegêr, auch umgeſtellt nagober, negober. Schade.)

Granwus (oder Grauwus) (120), Seite des Körpers.

Grandis (251), rincko, Ring, Grindelring, Zugkette, die den Pflugbaum mit dem Vordergeſtell des Pfluges verbindet.

Grauwus ſ. Granwus.

Grawyne (304), Tunkbrett, bewegliches Seitenbrett im Bretterwagen.

Greanste (305), witte, Strick von gedrehten Reiſern. (Schade.)

Gremsde (87), Naſenſäule, Naſenſcheidewand (Naſenrücken?)

Grobis (129), Darm.

Grosis (58), ryf, Reif, gefrorner Thau; vgl. litt. kruszà, lett. kruśsa, Hagel.

Grumins (51), leiſer ferner Donner, dunreyn (Schade); litt. gruménti, leiſe donnern, grollen.

Grundalis (578), Gründling, ein Fiſch, litt. grùndelis, lett. grundulis.

Gudde (587), Buſch, Gebüſch; das Wort ſteckt vielleicht in den litt. Ausdrücken gudkarklis, Salweide, und gud-noterė, eine Neſſelart. Vgl. Neumann N. P. P. Bl. V. 248.

Gulbis (717), Schwan. litt. gùlbis, gùlbe, lett. gulbis.

Gunsix (162), buele, Beule, Spur eines Stoßes oder Schlages.

Gurcle (97), Gurgel, litt. gerklė, lett. (veraltet) gerkle; ruſſ. gorlo, poln. garlo.

Ilinis (234), Bark, unbedeckte Scheune.

Ylo (510), Ahle, Pfriem, litt. ýla, lett. ihlens.

Inxcze (128), Niere, litt. inkstas, lett. ihkstis.

Inse ſ. Juse.

Instixs (114), Daumen, litt nýksztis, lett. ihkśchkis.

Instran (oder Justran) (133), Schmeer.

Insuwis (94), Zunge, litt. lëzùwis, poln. język, ruſſ. janzyk.

Inwis (599), Eibenbaum; vgl. litt. ëwa, jëwa, lett. eewa, Faulbaum.

Irmo (109), Arm, Oberarm, poln. ramie, böhm. rameno (ruſſ. ramo, Achſel); vgl. litt. rýmyti und rýmoti, ſich auf den Arm, auf den Ellenbogen ſtützen.

Yttroy (142), Wade; vielleicht ruſſ. ikry zu vergleichen.

Juse (oder Inse) (377), juche, Fleiſchbrühe; Sanskr. jûsha, ruſſ. poln. jucha, daſſ. litt. juszė, ſchlechte Suppe von Sauerteig; litt. jukà, poln. juszka, Blutſuppe.

Justran ſ. Instran.

Kadegis (608), eynholz, Wachholder, litt. kadagýs (zu eynholz vgl. dänich enebærtræ, norw. eene, isländ. einir, einis-ber, ſchwed. en, en-träd, en-buske, en-bär. Zacher).

Caican, Pferd (?), ſ. pausto-caican; vgl. lett. kaikaris, Schindmähre.

Caymis (797), Dorf, bei Gr. cayme, litt. kaimas, gew. kêmas, lett. zeems.

Caymoys (105), Achſel.

Kaywe (433), kobele, Stute, lett. kehwe. (zu kobele vgl. ruſſ. poln. kobyla.)

Kalabian (424), Schwert, im Kat. kalbian, acc., litt. kaláwijas.

Calene (231), Scheune; vgl. steege.

Kalis (569), Wels, ein Fiſch.

Kalmus (633), Stock.

Kalo-peilis (369), Hackmeſſer, vgl. peilis und litt. kalù, kálti, lett. kalt, hauen, hämmern.

Kalpus (302), Rungenſtock, das Brett, in dem die Runge ſteckt.

Kalso (345), Fladen, ein Gebäck.

Caltestis-klokis (656), Zidelbär, Ziſelbär, Tanzbär, der am Stricke geführt wird; vgl. clokis und vielleicht litt. kaliù, kalëti, gefangen ſein.

Kamato (267), Fenchel.

Kamenis (222. 515), Feuermauer, Eſſe, im Hauſe und in der Schmiede; litt. káminas, Kamin, Herd, Eſſe.

Kamerto (208), Kammer, litt. kamarà, lett. kambars.

Camstian (678), Schaaf; vgl. wosistian.

Camus (788), Hummel; litt. kamanė, Waldbiene.

Kanowe (397), Tonne.

Karczemo (382), kretzem, Krug, Schenke, litt. karczamà, poln. karczma, ruſſ. korczmà; (mhd. krëtzem, krëczym, daſſ., daher krëtzemer, Kretſchmer, Kretſchmann, d. i. Krüger). Vgl. Töppen A. M. S. IV. 513.

Karya, Heer, Krieg, litt. kárias, lett. karśch (gen. karra), daſſ.; im Kat. kariausnan, acc. Streit; vgl. die nächſtfolgenden und kragis.

Karyago (411), reise, d. i. Kriegszug, Kriegsfahrt.

Caria-woytis (416), Heerſchau; vgl. Töppen A. M. S. IV. 151. 152. karige-wayte, Verſammlung der Truppen behufs einer Anſprache, und ebend. S. 156. wayde, Verſammlung, Berathung.

Karige (610), ebirboem, Ebereſche.

Karkis ſ. birga-karkis.

Kartano (636), Stange, litt. kartė, kartìs, lett. kahrts.

Cassoye (526), Meſſing.

Catils (355), Keſſel, litt. kátilas, lett. katls, ruſſ. kotèl, poln. kotl.

Catto Katze, litt. katė, daſſ., kátinas, lett. kattins, Kater, ſ. pausto-catto.

Cawx (11), Teufel, iſt wohl nicht die genau entſprechende deutſche Bedeutung; kaukai ſind im Litt. kleine unterirdiſche Männchen, Alraune, Kobolde, vgl. preußiſch kuke, chucum, A. M. S. IV. 154.; ſ. auch pyculs.

Caulan (155), beyn, Knochen, im Kat. kaulan, acc., litt. káulas, lett. kauls.

Kaules (609), Dorn, im Kat. kaàubri.

Caune (663), mart, Marder, litt. kiáunė, lett. zauna, poln. kuna, ruſſ. kunìca.

Keytaro (54), hayl, Hagel.

Keckers (264), erweis, Erbſe, bei Gr. keckirs; (lett. kekkars, Traube); ſ. licut-kekers.

Kerti (70), Zopfhaar; vielleicht litt. kasà, ſlav. kosa, Zopf.

Kekulis (495), Badelaken.

Kelan (295), Rad, poln. koło, ruſſ. kolesò; vgl. maluna-kelan und das folg.

Kele-ranco (303), Runge (aus kelan und ranco, ſ. d., Radhand?)

Kelian (422), Speer.

Kel-laxde (423), Speerſchaft, aus kelian und laxde.

Kelmis (474), Hut, bei Gr. chelmo, deutſch helm.

Kentaris (762), Ringeltaube; man würde das Wort in der Handſchrift eher keutaris leſen, aber eu kommt ſonſt nicht vor.

Kento (156. 497), Haut.

Ker-berse (614), wirsenholcz; berse iſt Birke, für den erſten Theil vergleiche ich litt. kéras, Stumpf eines vom Winde abgebrochenen Baumes; das Ganze wäre dann Birkengeſtrüpp, das aus einem Stumpf ausgeſchoſſen iſt. Das

deutſche wirsenholcz, von ahd. wirs, ſchlechter, geringer, bezeichnet allgemein ſchlechteres Holz.

Kerko (758), Taucher, ein Vogel.

Kerpetis (72), Hirnſchädel, ruſſ. czèrep.

Kersle (534. 549), sulaxe, howe, Axt, Hacke, vom litt. kertù, kirsti, lett. zehrtu, zirst, hauen; die Species sul-axe iſt mir unbekannt und nicht zu ermitteln geweſen; vgl. kirtis.

Ketwirtire (21), Donnerstag, von Kat. ketwirts, der vierte; litt. ketwérgas, czetwérgas, Donnerſtag. Im Lett. werden die Namen aller Wochentage außer Sonntag aus den Zahlwörtern gebildet, indem Montag als erſter Tag gezählt wird. Vgl. pentinx.

Keutaris ſ. kentaris.

Kylo (771), Bachſtelze, litt. kėlė, lett. zeelawa.

Kimchel (oder Kunchel) (144), Gelenk, Ferſengelenk; litt. kinka, Kniegelenk.

Kymis (501), Hoſenleder; (über die Bedeutung von Hoſen ſ. broakay und lagno.)

Kiosi (402), Becher.

Kirno (637), Strauch; litt. kirnas, Weidenruthe, die beim Abmeſſen des Klobenholzes um die Meßſtange geſchlungen und dann mit Kloben beſchwert wird, um die Stange aufrecht zu erhalten.

Kirsnan (460), ſchwarz.

Kirtis (163), hawe, Hieb, Hiebwunde, litt. kirtis, lett. zirteens, daſſ., von kertù, kirsti, hauen; bei Gr. der Imperat. kyrteis, ſlo (ſchlage). Vgl. kersle.

Kisses (478), Pelz.

Claywio (375), sitevleysch, wohl: Seitenfleiſch, Bauch- oder Rippenſtück.

Clattoy (292), Klette.

Klexto (333), Kehrwiſch zum Reinigen des Backofens.

Clenan (194), Hütte, Nebengebäude, vgl. ſlov. chljewina, kleines Haus (wohl zu ruſſ. ſlov. chljew, poln. chlew, Stall, Schweineſtall) [kleet, mhd. glêt, ſlav. kljet, Hütte, Vorrathskammer (Schade); vgl. litt. klētis, lett. klehts, kleines Nebengebäude auf dem Bauerhofe, Speicher, Vorrathshaus.]

Klente (673), Kuh, bei Gr. clynth.

Clines (336), Kleie, litt. klýnės, lett. klijas.

Clokis (655), Bär, litt. lokýs, lett. lahzis; vgl. caltestis-klokis.

Clumpis (216), Stuhl.

Klupstis (140), Knie; litt. klúpoti, knieen, klupomis (instr. pl.), auf Knieen, in knieender Stellung.

Knaistis (36), Brand, angebranntes Scheit.

Knapios (268) Hanf, bei Gr. gnabsem (das m wohl verſchrieben), litt. kanápės, lett. kannepes.

Coaris (232), Banſe, Fach in der Scheune neben der Tenne.

Coestue (559), Bürſte, wohl gleicher Wurzel mit

Coysnis (557), Kamm.

Col-warnis (726), ruche, Saatkrähe, Häher, vgl. warnis, warne; erſter Theil unbekannt; (ruche, ahd. hruoh, ruoho, mhd. ruoch, ruoche. Schade.)

Komaters (183), Gevatter, bei Gr. comatter, litt. kúmas, lett. kuhms.

Konagis (405), König; litt. kùnjgs, Pfarrer, lett. kungs, Herr.

Copo, ſ. warnay-copo.

Cordo, ſ. aclo-cordo.

Korto (698), hayn, dorniges Geſtrüpp, Jagdgehege (hayn = hagen); vgl. pocorto.

Kote (724), tale, Dohle, lett. koh-walrns.

Kragis (400), Krug, Kanne, bei Gr. cragge, litt. krágas.

Kragis (410), Heer; vgl. karya und die dort folg.

Crays (289), Heu; vgl. Töppen A. M. S. IV. 151. 152. crayse-wisse, Heuhafer.

Craysi (275), Halm, wohl identiſch mit dem vorigen; lett. grihslis, Rietgras, das grobes Heu giebt. (Gr. hat crayse, Brei, ob richtig?)

Kraclan (118), Bruſt.

Kracto (744), Schwarzſpecht.

Cramptis (538), nayl, eiſerner Nagel.

Cranya-wirps (551), loser, Aderlaſſer; ſ. d. folg. und wirps.

Crauyo (160), Blut, im Kat. krawia, litt. kraùjas, ruſſ. krow', poln. krew, ſlov. krüw'.

Crausy (617), Birnbaum, litt. kráuszis.

Crausios (618), Birne, litt. kráuszė.

Creslan (217), barkenstul, Lehnſtuhl; ruſſ. kreslo, poln. krzeslo, daſſ.; litt. krẽslas, Ehrenſtuhl, lett. krehsls, Stuhl überhaupt; [zu barken-stul iſt vielleicht mhd. parch, ein umzäunter Ort, alſo parch-stuol, ein Stuhl mit Rücken- und Seitenlehnen, zu vergleichen].

Krichaytos (621), eine Art Pflaumen, krichen.

Krixtieno (741), Erdſchwalbe, (ertswal^e wohl Schreibfehler.)

Kristionisto (oder Kristiomsto) (794), Chriſtenheit.

Krumstus (116), knobel, Knebel, Fingergelenk; vgl. lett. krumslis, Knöchel.

Kruwis (167), val, der Fall, das Fallen; im Kat. krût, fallen, litt. griuwù, griúti, umfallen, einſtürzen.

Kugis (426) knoff, Degenknauf, vielleicht identiſch mit dem folgenden.

Cugis (518), Hammer, litt. kújis, kúgis.

Cucan (465), braun.

Kukore (348), kuchin, Köchin; litt. kùkorius, Koch, kùkarka, Köchin.

Culczi (138), huffe, Hüfte, litt. kùlszis.

Kuliks (487), Beutel, Taſche, litt. kulìkas.

Kulnis (143), enkel, Fußknöchel, litt. kulnis, Ferſe, Hacke (ahd. anchal, enchil, mhd. enkel.)

Kumetis (409), **Bauer** (gebuer); litt. kùmetys, Inſtmann, verheiratheter, mit Wohnung, Arbeitslohn und Ausgedinge bedachter Arbeiter auf einem Gute.

Kunchel ſ. Kimchel.

Kuntis (113), **Fauſt**, litt. kùmstis, kùmszcza.

Kupsins (46), **Nebel**.

Kurpe (500), **Schuh**, im Kat. kurpi, nom. pl., bei Gr. corpe, litt. lett. kùrpė.

Curpis (519), smedestoc, **Schmiedeſtock**, **Amboßſtock**, der Klotz, in dem der Amboß ruht.

Curtis (700), **Windhund** (wynt, ahd. u. mhd. wint), litt. kùrtas, kùrtis, lett. kurts.

Curwis (672), **Ochſe**, im Kat. kurwan, acc.; litt. kárwė, ruſſ. koròwa, poln. kròwa, ſlov. krawa, Kuh.

Queke (635), stecke, **Stecken**, (man möchte stecle leſen für stecke.)

Ladis (56), **Eis**, litt. lédas, lett. leddus, ruſſ. led, poln. lod.

Lagno (125), **Leber**; vgl. lett. aknis.

Lagno (481), hosen, d. h. dasjenige Kleidungsſtück, welches die unteren Beine bis hinauf an die Schenkel, zuweilen auch die Füße, aber nicht die Hüften bedeckt; ſ. broakay.

Laydis (25), leym, **Lehm**.

Laygnan (98), **Wange**; poln. lic, daſſ.; Plur. lice, ruſſ. licò, das Angeſicht.

Laipto (248), **Pflugſterze**, eine der beiden Handhaben, mittels derer der Pflüger den Pflug regiert.

Layso (27), let, **Letten**, thonigter Mergel.

Laitian (381), **Wurſt**.

Laxde (607), hasele, **Haſelſtrauch**, **Nußbaum**; lett. lagsda, lasda, litt. lazdà, daſſ., dann auch Stock, Stecken; vgl. kel-laxde.

Lactye (476), kurse, **Pelzrock**, **Pelzkoller**.

Lalasso (563), **Lachs**, litt. lászis, lásziszas, lett. laśśis, poln. ruſſ. lòsos'; dieſes und litt. lásziszas machen es wahrſcheinlich, daß lalasso im Vocab. Schreibfehler für lasasso ſei; vgl. wolistian.

Lanxto (213), **Fenſter**, litt. lángas, lett. lohgs.

Lanctis (360), creugel, großer **Waſſerkrug** (ahd. crugula, chrogola.)

Lape (658), **Fuchs**, litt. lápė, lett. lapśa.

Lapinis (359), kleiner flachbauchiger **Löffel**; vgl. birga-karkis.

Lapi-warto (212), **Pforte** (Fuchsthüre?) ſ. lape und warto.

Larga-seraytan (446), sticledder, **Steigbügelriemen**, mhd. sticlëder (**Schade**).

Lasasso ſ. lalasso.

Lasto (209. 492), **Bett**, im Kat. lastan, lastin, acc.; litt. lastà, Maſtneſt der Gänſe.

Lattaco (543), **Hufeiſen**.

Lauca-gerto (768), **Rebhuhn** (wörtlich Feldhuhn), ſ. gerto und lauks.

Laukinikis (407), leman, **Lehnsmann** (mhd. lêhenman, md. lêman), von lauks; im Litt. iſt laukininkas ein nicht im Dorfe, ſondern auf einem Abbau im Felde wohnender Landmann.

Lauks, acc. laukan, im Kat., bei Gr. luncka (andere Leſeart laucka), litt. laùkas, lett. lauks, Feld, Acker; ſ. die vorigen.

Lauksnos (4), Geſtirne; vgl. ruſſ. lucz, ſlov. lucza, Strahl, Glanz, Sanskr. lôć, leuchten, lucere, lux.

Liede (561), Hecht, litt. lydekà, lett. lihdeks.

Licut-kekers iſt wohl zu leſen für lituc-kekers ſ. d.

Limkis (199), Winkel; vgl. litt. lenktě, lànkstas, lànksmas, Biegung, Beugung, zu lènkti, biegen.

Lingo (447), stegerefe, Steigbügel; litt. lingė, die Stange, an der die Schaukel hängt, lingìnė, Schaukel, lingŭti, ſchweben, ſich ſchaukeln.

Linis (571), Schlei, ein Fiſch, litt. lýnas, lett. lihnis, ruſſ. poln. lin'.

Lipe (601), Linde, litt. lëpa, lett. leepa, ruſſ. poln. lipa.

Lisytyos (545), Nothſtall behufs des Beſchlagens widerſpenſtiger Pferde.

Lyso (242), Beet auf dem Acker, litt. lýsė, Gartenbeet.

Listis (412), leeger, Lager, Heerlager; vielleicht iſt litt. lìzdas, lett. ligsda, lisda, Neſt, zu vergleichen; ſ. Töppen A. M. S. IV. 149.

Lituc-kekers (271), Linſen, ſ. keckers, Erbſe; der erſte Theil lituc ſteht ganz deutlich in der Handſchrift; nun aber iſt im Kat. likuts, bei Gr. licuti„ klein, alſo wird wohl lituc-kekers als Schreibfehler zu betrachten und in licut-kekers, kleine Erbſe, zu corrigiren ſein. [Pott vermuthet, wie Zacher mir mittheilt, in litu dieſelbe Wurzel wie im Latein. lens lent-is, dann wäre litu-ckekers zu theilen; aber die der preuß. zunächſt verwandten Sprachen haben den Stamm litu für Linſe nicht, litt. lenszė, lęszukas, lett. lehzis.]

Loaso (493), Decke, Bettdecke.

Locutis (562), bresme, Braſſen, Breſſen, ein Fiſch.

Lonix (671), varre, Stier.

Lonki (800), styeg, Steg, Fußſteg; wohl zu litt. lènkti in der Bedeutung ausweichen, daher ein Steg, der von der Fahrſtraße abweicht.

Lopis (44), Flamme, litt. lëpsnà.

Lopto (548), Spaten; litt. lopetà, hölzerne Schaufel, lett. lahpsta, Brotſchaufel, lahpstiña, Spaten; ſlav. lopàta, Schaufel.

Lubbo (206), bret, d. h. Zimmerdecke, Bretterlage über den Balken, litt. lubà, gew. im Plur. lùbos; („bret kann ich in der Bedeutung tabulatum, Zimmerdecke, nur hochdeutſch und nur in der Form die bretten nachweiſen, es wird wohl aber auch mittel- und niederd. in der einfachen Form gebraucht worden ſein.“ Zacher). Im Lett. iſt lubba (bei Stender durch Lubbe erklärt) ein bedeckter, vorn und an den Seiten offener Vorbau an den Häuſern, auch in Preußen üblich und prov. Laube, Vorlaube genannt, dergleichen in einigen alten preuß. Städten, z. B. in Marienburg, ſich noch die ganze Straße entlang hinziehen und einen verdeckten Gang bilden.

Ludini (186), Hausfrau, Wirthin, ſ. d. folg.

Ludis (185), Hausherr, Wirth; bei Gr. iſt ludysz, Menſch; lett. laudis, Volk, Leute; ähnlich in den ſlav. Sprachen.

Lugis (341), Kuchen.

Luysis (666), Luchs, litt. lúszis, lett. luhšis.

Luckis (640), schyt, Holzſcheit.

Lunkan (644), Baſt; litt. lùnka, lùnkas, lett. luhks, der unter der Rinde liegende Baſt der Linde, ruſſ. lyko, lyk, Baſt.

Luriay (66), Meer, im Kat. jūrin, acc., litt. jûrės, lett. juhra.

Maygis ſ. pele-maygis.

Maysotan (466), gemengt, bunt, v. d. Farbe; vgl litt. maiszýti, lett. maišiht, miſchen.

Max (makas, makis) in danti-max, iſt vielleicht zu vergleichen mit litt. maksztìs, lett. makstis, Scheide, Futteral, lett. maks, Beutel, Taſche, bulschu maks, Köcher; dann wäre danti-max die Zahnſcheide, das Zahnfutteral.

Maldenikis (189) Kind, etymologiſch genauer als malnyks, malneyks des Kat., welches das d eingebüßt hat; vgl. im Kat. maldai, ruſſ. molodyi, poln. mlody, jung; ruſſ. mladènec, neugeborenes Kind; bei Gr. iſt Haltnyka wohl Original-ſchreibfehler.

Maldian (438), vole, nach der Stellung im Vocabular Eſelfüllen; im Kat. maldai, jung, ſ. d. vor.; vgl. arwaikis (434).

Malkis (579), Stint, ein Fiſch.

Maltan ſ. piwa-maltan.

Maluna-kelan (321), Mühlrad, aus malunis und kelan.

Maluna-stabis (319), Mühlſtein, aus malunis und stabis; es ſteht zwar im Vocab. -stab͡ d. i. -staub, da wir aber das einfache stabis, Stein, haben, ſo glaube ich, daß der Abſchreiber hier aus Verſehen ein falſches Compendialzeichen angewandt und ⌒ ſtatt einer Abbreviatur für is geſetzt hat.

Malunis (316), Mühle, litt. malúnas von málti, lett. malt, mahlen.

Mandiwelis (318), quirnestab, Quirlſtock, vgl. girnoywis.

Mary (65), hab, das Haf, litt. mårės.

Matre ſ. pomatre und mothe.

Mealde (52), Blitz, ruſſ. mòlnija.

Meddo (391), Honig, litt. medùs, lett. meddus.

Medenix-taurwis (766), beerhun, unbekannt; Zacher erinnert beiläufig an däniſch purhöns, Kraushahn, Strupphahn; medenix iſt wohl mit litt. medìnis, wild, im Walde lebend, medìninkas, Waldbewohner, oder mit lett. meddenis, Auerhahn, zu vergleichen; taurwis ſ. d. iſt unbekannt.

Median (586), Wald; litt. médis, Baum, aber Adj. medìnis, im Walde befindlich, wachſend, lebend, daher wild; lett. mesch, Wald; vgl. Neumann N. P. P. Bl. V. 248.

Medies (696), Jäger, litt. medéjis.

Medinice (357), Becken, böhm. medenice, poln. miednica, wohl vom ſlav. mjed, Kupfer.

Medione (699), jayt, Jagd, litt. medzónė, gew. medzóklė.

Melato (743), Grünſpecht, litt. meletà.

Melcowe (48), mercline, irgend eine Wettererſcheinung, aber weder das preußiſche noch das deutſche Wort iſt zu ermitteln. — Das deutſche und preußiſche ſind vielleicht nur verſchiedene Bildungen derſelben Wurzel, mark, mrak, goth. milhma, Wolke, altnord. myrk, dän. mörk, dunkel, poln. mrok, Dunkel, Dämmerung; alſo das Ganze vielleicht: trüber, von Wolken bedeckter Himmel. (Zacher.). Vgl. indeß auch lett. malırga, Staubregen, litt. mèrkti, mirkýti, ins Waſſer tauchen.

Melne (161), blauer Striemen (blo), blutunterlaufene Spur eines Peitſchenhiebes, litt. mėlinė.

Meltan (335), Mehl, litt. miltai, lett. milti, von málti, malt, mahlen.

Menig (8), Mond, litt. mėnů, gen. mėnesio, lett. mehnes; das unorganiſche menig iſt vielleicht Schreibfehler für menig, gebräuchliche Abkürzung für menius.

Menso (154. 374), Fleiſch, im Kat. mensa, mensai, mensas, litt. mėsà, lett. meesa, Sanskr. mânsa, ruſſ. mjaso, poln. mięso.

Mergo (192), Jungfrau, im Kat. mergu, acc. mergan, Magd, bei Gr. merga, Jungfrau, merguss, Magd (Mayth), litt. mergà, Mädchen.

Mestan (796), Stadt, bei Gr. maysta, litt. mėstas, lett. meests.

Metis (166), Wurf, litt. metù, mèsti, lett. mest, mehtaht, werfen; im Kat. po-mests, po-mette-wingi, unterworfen; lett. mettens, Wurf.

Mettan (12), Jahr, bei Gr. mette, litt. mėtas.

Mecczeris ſ. stuka-mecczeris.

Milan (455), Gewand oder Gewandſtoff, Zeug, litt. milas, Tuch, Wollenzeug, lett. milla, grobes Bauerngewand.

Mynix (511), Gerber; litt. minù, minti, lett. minnu, miht, treten, gerben, minikas, Gerber; lett. ahd-minnis (Hauttreter), Gerber.

Mynsis (380), Schmeer, Fett.

Mynsowe (364), Schüſſel, poln. misa.

Miskilis (246), Miskils (299), Schiene, Radſchiene, Streichſchiene am Pfluge.

Moargis (239), Morgen Ackers, litt. mùrgas.

Moasis (261), Gerſte, litt. mëžei, lett. meeschi; bei Gr. mayse, aber irrthümlich als Weizen erklärt, vgl. gaydis.

Moasis (516), Blaſebalg, poln. ruſſ. mjech.

Moazo (178), Muhme, Mutterſchweſter; litt. mósza, Schwägerin, des Mannes Schweſter, allg. weibliche Verwandte des Mannes; (mume, ahd. muomâ, mômâ, mhd. muome).

Moke (265), Mohn, lett. maggons, ſlav. mak.

Mosuco (662), Wieſel.

Mothe (170), Mutter, im Kat. und bei Gr. mûti; litt. motė, Eheweib, motina, lett. mahte, Mutter; dem Sanskr. mâtar am nächſten ſteht matre in pomatre.

Mulgeno (74), Mark.

Muso (782), Fliege, litt. musė, lett. mušcha.

Nabis (123), Nabel, lett. nabba, Sanskr. nabhis.

Nabis (297), Nabe am Rade, Sanskr. nabhis, nâbhis.

Nadele (17), Sonntag; litt. nedėlė, lett. neddela, alt und urſprünglich Sonntag, jetzt Woche, poln. niedziela, Sonntag und Woche, ruſſ. nediela, nur Woche, [von ne-dielo (vgl. im Kat. dilan), Nicht-Arbeit, d. i. Sonntag]; ſ. ponadele.

Nage (145), Fuß, bei Gr. noye, Beine, poln. ruſſ. noga, Fuß, aber litt. kója, lett. kahja.

Nage-pristis (149), Zeh, wörtlich Fußfinger, ſ. pirsten.

Nagis (371), Feuerſtein.

Nagotis (349), erintop, eherner Topf; vgl. Neumann N. P. P. Bl. and. Folge VI. 413.

Nagutis (117), Nagel am Finger; litt. nágas, dim. nagùtis, lett. nags, Sanskr. nakha, ruſſ. nògot; lett. nagla, eiſerner Nagel.

Nax ſ. unter Gertoanax.

Naricie (664), tufelskint, Iltis; vgl. ruſſ. noròk, Wieſel.

Nasse ſ. ponasse und nozy.

Nawetto (323), getrip, Getriebe im Mühlwerke.

Noatis (291), Neſſel, litt. noterė, lett. nahtres.

Nognan (498), Leder.

Nolingo (oder Nolnigo) (453), czogel, Zügel.

Nomaytis (684), burg, das caſtrirte männliche Schwein, ahd. parug, parc, barch, mhd. barc.

Noploz (396), wohl: Rollfaß, Faß, das ſich rollt oder gerollt wird; woelger, unbekannt, wohl von ahd. welgen, wilgen, walgern, rollen, wälzen. (Schade, Zacher.)

Nose-proly (86), Naſenloch.

Nozy (85), Naſe, litt. nósis, ruſſ. poln. nos, daſſ.; lett. nahsis, pl. Naſenlöcher; die reinere Form nasse ſ. in ponasse.

Nowis (151), Rumpf.

Nurtue (479), Hemde, bei Gr. northe.

Odro (667), Otter, Fiſchotter, litt. údra, lett. uhdris, uhderis.

Paddis (312), commot, Kummetgeſchirr.

Pagaptis (362), Bratſpieß, vgl. aysmis; im Kat. pagaptin, acc. (im Compoſ. dilapagaptin), Werkzeug.

Pagonbe (795), Heidenſchaft, im Kat. pogúnans, acc. pl., litt. pagónas, lett. pagans, Heide.

Pagrimis (442), vorbuege, d. i. Bruſtriemen am Sattel, der das Zurückrutſchen des Sattels hindert (Schade); der Gegenſatz davon iſt pastagis.

Paycoran (6), Siebengeſtirn.

Paccaris (502), Riemen.

Palasallis (574), bore, unbekannter Name eines Fiſches.

Pamatis (146. 505), Sohle am Fuß und am Schuh; litt. pámatas, lett. pamats, Fundament, Schwellbalken.

Pandanbis (30), Thal; vgl. dambo.

Pannean (288), Moosbruch.

Panno (33), Feuer; vgl. panu-staclan.

Panto (542), vesser, Feſſel, litt. pántis, páncza, poln. pęto. (vesser, ahd. fazzil, fezzil, mhd. vezzel, vezzer.)

Pantweko (352), Tigel.

Panu-staclan (370), vuerysen, Feuerſtahl, ſ. panno und staclan.

Papinipis (444), Sattelpolſter.

Pascowis ſ. pastowis.

Passalis (57), Froſt in der Erde, gefrorenes Erdreich, litt. pászalas.

Passoles (79), Nacken.

Passons (181), Stiefſohn, litt. pósunis, ſ. sons, sûns.

Passortis (334), Schürſtange.

Passupres (225), ase, d. i. Stangen, die an den Stubenwänden befeſtigt werden, und auf denen man die zu Holzkerzen beſtimmten Späne trocknet. (Ziemann mhd. Wörterb. s. v. âsen.)

Pastagis (443), afterreife, Schwanzriemen am Sattel und Geſchirr, lett. pahsti und pa-aste, von aste, Schweif.

Pasto (494), wepe, Gewebe oder zum Verweben zubereitetes Garn.

Pastowis (oder Pascowis) (456), Laken, gewebtes Zeug (Tuch, Linnen, Seide).

Patowelis (179), Stiefvater, von towis, litt. patéwis, Dim. patéwélis.

Pausto, wild, nicht gezähmt, nicht cultivirt, litt. pústas, lett. pohsts, öde, wüſt; davon die drei folgenden.

Pausto-caican (654), das wilde Pferd, ſ. caican; vgl. Töppen A. M. S. IV. 685. (ſeine Vergleichung caican=cucan, ai=u iſt wohl unhaltbar.)

Pausto-catto (665), wilde Katze, ſ. catto.

Paustre (624), wiltnisse, mhd. d. i. Wildniß, großer Wald. Dieſer Deutung ſtehen aber zwei wichtige Bedenken entgegen. Zuerſt ſpricht gegen dieſelbe die Stellung des Wortes im Vocabular. Mit No. 586 beginnt eine neue Begriffsgruppe, die mit vier Ausdrücken anhebt, welche die Beſchaffenheit einer Gegend in Bezug auf Baumwuchs charakteriſiren, Wald, Buſch Heide, Damerau; dann folgen von 590 bis 627 Namen verſchiedener Bäume und Sträucher nebſt Zubehör (Früchte, Harz u. dergl.); mitten unter dieſen Baumnamen ſteht nun plötzlich „wiltnisse—paustre", woraus ſich ſchließen läßt, daß auch paustre der Name eines Baumes, Strauches oder einer Frucht ſei. Das zweite Be-

denken beſteht darin, daß das r in paustre unorganiſch iſt. Die Worte pausto-caican, pausto-catto geben in Uebereinſtimmung mit dem Littauiſchen und Lettiſchen für den Begriff wild uns die Form pausto. Ich vermuthe, daß das Wort aus Verſehen nicht ausgeſchrieben, ſondern in der Mitte abgebrochen ſei; nun kennen wir aus bucca-reisis das Wort reisis, Nuß; wie alſo, wenn auch hier paust-reisis vom Schreiber beabſichtigt worden wäre? Dann hätten wir die Bedeutung wilde Nuß, im Plur. wilde Nüſſe, wiltnisse; ſo wäre das r erklärt und das Wort ſtände überdieß an richtiger Stelle. Daß vor dem re(isis) das anknüpfende o von pausto weggefallen iſt, würde ſich durch die leichte Verbindung der Laute t-r erklären. Vgl. Neumann N. P. P. Bl. V. 249.

Peadey (482), sacken, d. i. Socken; vgl. litt. pádas, lett. pehda, Fußſohle, Fuß.

Pedan (245), Pflugſchar.

Peempe (751), Kiebitz, litt. pémpė. Das deutſche kriwittze iſt wohl verſchrieben.

Peilis, Meſſer, bei Gr. peile, litt. peìlis, ſ. in kalo-peilis.

Peccore (329), Bäcker, litt. békėrė.

Pectis (oder Pettis) (332), Ofenſchaufel; vgl. litt. pėczus, Backofen.

Pelanne (37), Aſche, litt. pelenaì, lett. pelni.

Pelanno (223), Herd, litt. pélenas, péleuis.

Pele (710), Weihe, ein Raubvogel.

Pele-maygis (712), Rötelweihe, Nachtrabe.

Peles (111), mus, Armmuskel; litt. pelė, lett. pelle, Maus, und Muskel unter dem Daumen.

Pelki (287), Bruch, Sumpfſtelle im Felde oder im Walde, litt. pelkė, daſſ.; lett. pelkis, Waſſerpfütze; vgl. Töppen A. M. S. IV. 154.

Pelkis (475), Mantel.

Pellokis (202), Giebel.

Pelwo (279), Spreu, litt. pelaì und pelùs, ruſſ. poln. plewa.

Penpalo (770), Wachtel, litt. putpela, lett. paipala.

Pense (597), kynboem, Kiefer, der Baum.

Pentinx (22), Freitag, litt. pėtnycza, von pent für penk, fünf, im Kat. piencts, der fünfte; vgl. kotwirtire.

Pentis (147), verse, Ferſe, Hacke, litt. péntis, ruſſ. pjatà, poln. pięta.

Pepelis (706), Vogel, im Kat. pippalins, acc. pl., bei Gr. pipelko.

Pergalwis (78), Genick; vgl. glawo, galwo; per ſcheint hier die Bedeutung von po, unter, zu haben; vgl. lett. pecgalwé, was unter dem Kopfe iſt.

Percunis (50), Donner, litt. perkúnas, Donnergott, Donner, lett. pehrkons, Donner.

Perst-lanstan (215), Fenſterlade (fensterleit; leit, ahd. hlit, lit, operculum, Deckel, daher z. B. Augenlied); zu lanstan vgl. lanxto.

Perwios (281), Eſtrich, feſter Fußboden der Tenne.

Pette (104), Schulter, litt. petis; vgl. pettis und das folg.

Pette-gislo (108), ruckeoder, wörtlich Schulterader, iſt wohl Rückenſehne, Rückenmuskel, oder Rückgrat, Rückenwirbelſäule, vgl. gislo und stroio.

Pettis (106), Schulterblatt; vgl. pette und pectis.

Piele (730), Ziemer, eine Droſſelart.

Pyculs (10), Hölle; der Kat. unterſcheidet pickuls, acc. pickullan, gen. pickullas, Teufel, und acc. pickullien, gen. pikullis, Hölle; litt. peklà, poln. pieklo, Hölle.

Pintis (799), weyk, ,Weg, Straße, bei Gr. pentes, ſlov. pont', ruſſ. put, Sanskr. pathin mit dem Nebenthema panth.

Pintys (372), Zunder, Feuerſchwamm, litt. pintis.

Pirsten (115), Finger; in nage-pristis, ſ. d., hat, während die Wurzelſylbe eine Verſchiebung erlitten, die richtige Nominativendung ſich erhalten; im Kat. preipirstans, acc. pl. Ringe, litt pirsztas, lett. pirksts, ruſſ. perst, Finger.

Pistwis (784), Hundsfliege, musca canina.

Piuclan (547), Sichel; litt. piúklas, Säge, piáutuwas, Sichel, piutis, Ernte, alle drei von piáuju, piáuti, ſchneiden.

Piwa-maltan (384), Malz, von piwis und maltan, letzteres vom litt. málti, mahlen; vgl. meltan, malunis.

Piwemtis (385), Treber.

Piwis (383), Bier, bei Gr. pewo, litt. pýwas, ruſſ. poln. piwo, wohl von ruſſ. p'ju, pit', poln. piję, pić, im Kat. pout, trinken.

Playnis (521), Stahl, litt. plōnas.

Plasmeno (148), vuesbret, d. i. Rücken, Riſt, obere Fläche des Fußes, auch Schiffbein genannt (Zacher); vgl. lett. pleksne, plesde, ruſſ. ſlov. plesna, daſſ.

Plauxdine (488), Federbett; vergl. litt. plùnksna, Feder.

Plauti (126), Lunge, litt. plaùczei, lett. plauzes.

Pleynis (75), hirnuel, Hirnhaut; vgl. litt. plenė, Netzhaut, Haut auf der Milch.

Pleske (253), Siele, Pferdegeſchirr, litt. pleszkė.

Plieynis (38), stopassche, Flockaſche, litt. plėnýs.

Plinxne (342), Platz, Plätze, ein in Elbing noch gebräuchliches Gebäck.

Ploaste (491), lylach, Betttuch, Bettlaken (ahd. lilachan, mhd. lilachen, lilach), litt. plósztė, daſſ.; ruſſ. poln. plaszcz, Mantel ohne Aermel.

Plonis (233), Tenne, litt. klūnas; lett. plahns, eben flach, Subſt. Tenne.

Plugis (243), Pflug, litt. plúgas.

Poadamynan (695), ſüße Milch.

Poalis (761), Taube.

Poaris (777) Werre, Maulwurfsgrille.

Pobalso (489), Pfühl (wörtlich: was unter dem Kiſſen iſt) ſ. balsinis.

Podalis (351), bosetop, d. i. wahrſcheinlich Mörſer, von mhd. bozen, ſtoßen, bozel, Schlägel; vgl. die ganz ähnliche Verbindung in sybetop (353); litt. iſt

pūdas, lett. pohds, Topf allgem. Neumann N. P. P. Bl. andere Folge VI. 413 iſt wohl auf falſcher Fährte.

Poducre (182), Stieftochter, litt. podukrė; vgl. Kat. duckti, Gr. dochti, Tochter, litt. duktė (Stamm dukter), aber Dimin. dukrėlė.

Pocorto (195), Schwelle, wörtlich vielleicht Unterbau, vgl. litt. kùrti, bauen, im Kat. kura, er baute.

Pomatre (180), Stiefmutter, lett pamahte; vgl. mothe.

Pomnan (137), arsbel, Hinterbacken.

Ponadele (18), Montag (der nach Sonntag, nadele, kommt), litt. pánedėlis.

Ponasse (90), Oberlippe (was unter der Naſe iſt), ſ. nasse, nozy.

Pore (40), Brodem, Dampf, ruſſ. par, poln. para.

Possi, Hälfte, litt. pùsė, lett. puśśe, ſ. das folgende.

Possi-ssawaite (20), Mittwoch, ſ. sawayte.

Posty (801), Weide, Weideplatz; ruſſ. pàsti, poln. paść, weiden; ruſſ. pàsstwa, pàstwina, poln. pastwisko, Weide.

Powis (773), Pfau, litt. pówas, lett. pahws.

Pracartis (230), Trog; zu litt. kertù? ruſſ. poln. koryto.

Prapolis (747), Wiedehopf.

Prassan (266), Hirſe, ruſſ. poln. proso.

Prastian (686), Ferkel, litt. párszas; (prastian iſt wohl contrahirt aus prasistian, vgl. wosistian.)

Pre-artue (249), Reutel, Pflugreute, ein Stab, mit dem die Erde vom Pflugbrett abgeſtrichen wird; vgl. artoys.

Preitalis (517), Amboß, litt. preikalas; das t iſt in der Handſchrift ſehr deutlich; über die Vertauſchung von t und k in beiden Sprachen vgl. torbis, tuylis, turpelis.

Prestors (707), konigelyn, Zaunkönig, ahd. chuniclîn, kunegelin, mhd. kungelin.

Prio (414), Landwehr, Landesvertheidigung.

Pristis ſ. pirsten und nage-pristis.

Proglis (224), brantrute, letzteres wohl Schreibfehler; ahd. brantreita, mhd. brantreite, andena, Dreifuß über dem Feuer.

Proly ſ. nose-proly.

Pure (273), Trespe; litt. purai, lett. puhri, Winterweizen.

Pusne (499), Stiefel, litt. pùsznis in den Hafgegenden.

Ragingis (651), Hirſch, wohl von dem folg. „der Gehörnte".

Ragis (705), Horn, Jägerhorn, litt. rágas, lett. rags, ſlav. rog.

Ragusto (552), loskop, Schröpfkopf, Baderhorn, von ragis.

Rakis (584), Krebs, poln. ruſſ. rak.

Ranco, Hand, im Kat. rânkan, acc., bei Gr. rancko, litt. rankà, lett. rohka, fehlt auffallender Weiſe im Vocab., während doch No. 113—117 alle Theile der Hand aufgezählt ſind; vgl. kele-ranco.

Rapa (2), Engel, anderweitig ganz unbekannt und einziges Beiſpiel der Endung -a.

Rapeno (435), junge kobel, junge Stute; über kobel vgl. kaywe.

Rapis (583), rape, Rappen, Rapfen, ein Fiſch.

Raples (520), Zange, litt. réplės.

Ratinsis (368. 540), Kette; böhm. rjetěz, daſſ.; litt. rétėžis, Halſterkette, Hundehalsband; ſlov. ob-rüt-iti, os capistro constringere (Miklosich Rad. Slov.)

Raugus (691), Lap, Laff, geronnene Milch im Magen junger Kälber und Lämmer, die zur Käſebereitung gebraucht wird; litt. ráugus, lett. raugs, Sauerteig, litt. rúgti, lett. ruhgt, ſauer werden, gähren; vgl. ructan.

Rawys (31), Graben, poln. ruſſ. row, lett. grahwis, litt. grábė.

Redo (240), vorch, Furche im Acker; litt. rėdas, Ordnung.

Reisis, Nuß, litt. rėszutas, rėszutýs, urſprünglich wohl rėszas, ruſſ. orjècb, poln. orzech; ſ. bucca-reisis.

Rikis (404), Herr, im Kat. rikys, bei Gr. rickie (wohl Vocat.) Herr, im Kat. riks Reich, litt. rykauti, ſchalten, regieren.

Rikisnan (107), Rüden.

Riclis (205), suller, Söller.

Rindo (227), Krippe, litt. rindà.

Riste (639), Ruthe, abgeſchnittener Zweig, litt. rýksztė, lett. rihkste.

Roaban (467), geſtreiſt; vgl. lett. rohbs, Kerbe, Einſchnitt, Falze.

Romeseue (532), Barte, breites Beil.

Rugis (258), Roggen, bei Gr. ruggis, litt. rugeì, lett. rudsł.

Ructan dadan (690), ſaure Milch, ſ. dadan und raugus.

Russis (429), Roß, Pferd, im Kat. russas; vgl. Töppen A. M. S. IV. 681. folg.

Sabatico (23), Sonnabend, litt. subatà, ruſſ. subbota, poln. sobota.

Sagis (486. 544), Schnalle (rincke); Hufnagel; litt. sagtis, lett. śakts, Heft, Schnalle, Clauſur am Buche, litt. segù, sègti, heften, ſchnallen, ein Pferd beſchlagen.

Sagnis (629), Wurzel, litt. szaknìs, lett. śakne.

Sackis (598), Harz, litt. sakaì, lett. śakkas, gew. swekkis.

Saxtis (643), Rinde.

Saxsto (631), rone, Holzkloben, abgebrochener Baumſtamm.

Saligan (468), grün, litt. żálias, lett. śalsch, salla, ruſſ. zelenyï, poln. zielony.

Salmis (420), Helm, litt. szalmas, ruſſ. szlem, ſlov. szljem.

Salowis (727), Nachtigal, ruſſ. solowèï m., solòwka f., poln. slowik.

Saltan (376), Speck, ruſſ. sàlo, Fett, Schmalz.

Salus (63), reynflis, Regenbach, Bach der durch ſtarken Regen entſteht.

Same (24), Erde, im Kat. semmé, litt. żémė, lett. semme.

Samyen (237), Acker, wohl mit dem vor. identiſch; auch litt. żémė, lett. semme bedeuten Erde und Erdreich, Boden.

Sando (200), Balken.

Saninslo (485), Gürtel.

Sansy (719), Gans, litt. żąsis, alt żansis, lett. sohss, Sanskr. hansas.

Sardis (802), Zaun.

Sari (43), Glut; litt. żerėti, glühen, żarija, glühende Kohle.

Sarke (725), Elſter, litt. szárka.

Sarxtes (425), Scheide des Schwertes.

Sarote (576), Karpfen.

Sarpis (746), Nußpicker, Kernbeißer, ein Vogel.

Sarwis (418), Waffen, litt. szarwai.

Sasins (659), Haſe, Sanskr. çaças; vgl. poln. zaiąc, ruſſ. zajec, litt. zuikis, lett. sakkis; ſ. das folg. und Töppen A. M. S. IV. 155, Sassenpil, Haſenberg.

Sasin-tinklo (697), Haſengarn, aus sasins und tinklo.

Saugis (791), Ameiſe.

Saule (7), Sonne, littt. sáulė, lett. saule.

Sawayte (16), Woche, ſ. possi-ssawaite.

Sbeclis (539), Feder im Schloß.

Schokis (283), Gras.

Schumeno (507), Draht (die Leſung um iſt nicht ſicher).

Schutuan (471), Zwirn, bei Gr. scuto; vgl. litt. suwu, súti, lett. schuju, schuht, nähen, lett. schuhde, Naht.

Schuwikis (496), schuwert, Schuhmacher, litt. suwikas, Nähter, Schneider, ſ. d. vor. (mhd. schuochwürhte, md. schûworhte, schûworte, schûwurte, Schuhmacher).

Seamis (257), Winterkorn, Wintergetreide (zu semo oder semen gehörig?)

Seese (729), Amſel.

Seydis (198), Wand; in anderer Bedeutung ſteckt das Wort wohl in wissa-seydis.

Seyr (124), Herz, im Kat. siran, acc., litt. szirdìs, lett. sirds, Sanskr. hrid; das perſ. ser hat, wie das preußiſche, das d eingebüßt.

Semen (256), Samen, Saat, litt. sėmen, Nom. sėmü, daſſ., sėju, sėti, lett. seht ſäen.

Semeno (752), Brachvogel; litt. sėmenė, sėmenėlė, Hänſling.

Semo (15), Winter, litt. żëmà, lett. seema; vgl. seamis.

Seraytan ſ. larga-seraytan.

Seweynis (229), Sauſtall, Schweineſtall; vgl. swintian.

Sidis (613), hartrogeld, Hartriegel, Cornelkirſchbaum (ahd. hartrugula).

Siduko (353), Siebtopf, Durchſchlag, böhm. sytko; litt. sėtas, lett. seets, Sieb, litt. sijóti, lett. sijaht, ſieben.

Sixdo (26), Sand; litt. żėgżdras, Kies.

Sixdre (737) Goldammer.

Sylecke (575), Häring, litt. silkė, lett. silkis.

Silkas, Seide, litt. szilkai, ſ. das folg.

Silkas-drunber (484), sydenslewir, Seidenſchleier, ſeidener Shawl; das im Vocab. unmittelbar vorhergehende Wort iſt ebenſo unzweifelhaft drimbis, wie das vorliegende - drunber zu leſen, obgleich man die Identität beider vermuthen ſollte.

Sylo (589), Heide, litt. szìlas, lett. śils, śilla, Heide, Fichtenwald; vgl. Neumann, N. P. P. Bl. V. 248.

Sineco (738), Meiſe; ruſſ. sìnica, blaue Meiſe, poln. siniak, Hohltaube, columba oenas, vom r. sìnii, p. siny, blau.

Singslo (337), Teig.

Singuris (734), Stieglitz, lett. siglis.

Siraplis (524), Silber, im Kat. sirablan, acc., litt. sidábras, lett. śudrabs, ruſſ. sereblo, poln. śrebro, goth. silubr, ahd. silbar.

Sirgis (430), hengest, d. i. Wallach, lett. sirgs, Pferd allg., litt. żirgas, Roß, nur poetiſch (hengest, ahd. hengist, heingist, Pferd, mhd. hengest, Wallach); vgl. Töppen A. M. S. IV. 681 folg.

Sirmes (554), louge, Lauge, Badewaſſer; litt. szármas, lett. śahrms, Lauge.

Syrne (278), Korn, Samenkorn, ruſſ. zernò, poln. ziarno.

Sirsilis (790), horliteze, Horniß, lett. śirśis, ſlav. szorszen, daſſ., litt. szirszlŷs, Weſpe. (ahd. hornuz, mhd. hornuz, horniz, entſtellt harniz, harliz, Schade altd. Wtbch).

Sirwis (653), Reh; cervus? litt. heißt es stìrna, ruſſ. sernà, poln. sarna.

Sywan (461), grau, poln. siwy; litt. szýwas, weiß, ſchimmelig, v. Pferden.

Scabre (570), Zärthe, ein Fiſch.

Scalenix (702), vorlouf, Vorläufer, Jagdhund, der die Spur des Wildes aufſucht und die anderen Hunde führt; litt. skalìkas, Spürhund, Hühnerhund, skályti, anſchlagen, v. Jagdhunde. (ahd. foraloufo, mhd. vorloufe, vorlouft).

Scaltmeno (748), Wiedewal, Goldamſel.

Scalus (99), Kinn.

Scebelis (69), Haar.

Skerptus (626), rustere, Rüſterbaum.

Skewre (685), Sau, bei Gr. skawra.

Scinkis (388), Schenkbier; litt. skìnkis, ſchwaches Halbbier.

Scritayle (296), Radfelge (volge ſcheint Schreibfehler für velge, mhd. vëlge).

Scrundos (558), Scrundus (469), Scheere.

Scrutele (473), schroter, d. i. Schneider, Zuſchneider, lett. śkrohderis, śkrohdalis; ahd. scrôtan, mhd. schrôten, ſchneiden, zuſchneiden.

Slayx (785), Regenwurm; litt. slëkas, lett. śleeka.

Slayan (309), Schlittenkufe, ſ. das folg.

Slayo (307), Schlitten, litt. szlájos; vgl. wessis.

Slango (452), Gebiß am Zaum.

Slanke (754), große Schnepfe; litt. slankà, Schnepfe, lett. ślohka, Waldſchnepfe. (groseneppe iſt verſchrieben).

Slaune (300), Arme an der Vorderachſe des Wagens, zwiſchen denen die Deichſel ſteckt; identiſch mit dem folgenden.

Slaunis (139), dŷ, Schenkel, Oberſchenkel (ahd. dioh, mhd. dieh, diech, niederländiſch dij, dye, niederd. dê, Schenkel, Dickbein. Schade); ſ. das vor.; beide Bedeutungen, Arme am Wagen u. Oberſchenkel, vereinigt in ſich das litt. szlaùnis; lett. slauna iſt Hüfte. Vgl. Töppen A. M. S. IV. 152. 153, wo aber irrthümlich slauvis für slaunis ſteht (n als u geleſen).

Slidenikis (701), Leithund, der am Seile geführt die Fährte des Wildes, beſ. des Rothwildes und der Wildſchweine aufſucht.

Sliwaytos (619), Pflaumen, litt. slywa, ruſſ. poln. sliwa.

Sloyo (379), Unſchlit, Talg, poln. loy.

Smerlingis (568), Schmerle, ein Fiſch.

Smicuto (740), Schwalbe (swalme mhd. neben swalwe, swalbe, swal).

Smoy (187), Mann, litt. żmo-gùs, Menſch, ſ. das folg.

Smonenawins (67), Menſch, im Kat. smunents, acc. smunentin und smunentinan, daſſ., litt. żmónės, pl. Menſchen.

Smorde (612), Faulbaum.

Snaigis (55), Schnee, bei Gr. sneko, litt. snẽgas, lett. śneegs.

Snoxtis (88), Rotz, litt. snarglýs, lett. śchnargals.

Soakis (750), Graſemücke.

Soalis (293), Kräuticht, allerlei Kraut; im Kat. sâlin, acc., litt. żolė́, lett. sahle, poln. ziele, ruſſ. zèlie, zèlen', Kraut.

Soanxti (35), Funke.

Soltho (344), Wecke, ein Gebäck.

Sompisnus (oder Sompismis) (340), grobes Brot.

Somukis (537), Schloß zum Verſchließen, ruſſ. zamòk, poln. zamek.

Sons, Sohn, in passons, ſ. sûns.

Sorx ſ. api-sorx.

Sosto (218), Bank, litt. sóstas, Sitz, Stuhl.

Spanstan ſ. spaustan.

Sparis (201), Sparren, litt. spáras, lett. śpahre.

Sparyus (798), Anger.

Spaustan (oder Spanstan) (322), molspille, d. i. entweder Mühlwelle oder Mühlwinde.

Specte (555), Bad, im Kat. spagtan, spagtun, acc., auch spigsna, nom.

Spelanxtis (642), Splitter.

Spenis (119), Zitze, litt. spenýs.

Spergla-wanag (714), Sperber, ſ. wanag; der erſte Theil iſt unbekannt; im Litt. kommt für den Sperber die Benennung raìbas wánagas, buntgeſprenkelter Habicht, vor, im Lett. wehja wannags, Windhabicht.

Spertlan (150), Zehballen.

Spoayno (387), Giſcht, Schaum, ruſſ. pjena, poln. piana.

Spurglis (739), Sperling, litt. żwirblis, lett. swirbulis.

Stabis (32), Stein; vgl. maluna-stabis; lett. iſt stabs Pfoſten, Pfeiler. Vgl. Töppen A. M. S. IV. 155, wo stabino-tilte durch pons lapidum gloſſirt wird.

Stabni (221), ouen, Ofen.

Stabs (680), Schöps.

Staydy (311), cuniteze, Gabeldeichſel zum Kummetgeſchirr; (vgl. Ziemann mhd. Wtbch. s. v. kunzwagen; ſonſt iſt mir zu cuniteze nur ruſſ. kunica bekannt, das aber Marder bedeutet).

Staytan (421), Schid, böhm. sstjt, ruſſ. poln. szczit, szczyt.

Staclan ſ. panu-staclan.

Stacle (197), Stütze, Pfeiler; litt. stáklė, Lißſtock am Leiterwagen, pl. stáklės, das Webegeſtell; lett. staklis, zackigter Pfahl zum Stützen.

Staldis (226), Stall, litt. stàldas, lett. stallis.

Stalis (219), Tiſch, im Kat. stallan, acc., litt. stálas.

Stamite (760), Möve.

Standis (394), Stande, Stellfaß, lett. standa.

Stanulonx (623), Kellerhals, Seidelbaſt, eine Pflanze.

Starkis (564), czandis, Zander, Sander, ein Fiſch, litt. stárkas, stérkas, stérkė.

Starstis (528), Zinn.

Steege (235), Scheuer; das Vocab. unterſcheidet in No. 231 und 235 Scheuer und Scheune; mir iſt der Unterſchied unbekannt; vielleicht gehört steege zu litt. stėgti, ein Dach decken (ſ. stogis), daher ein bloß überdachter Raum ohne Wände, während calene die geſchloſſene Scheune iſt.

Stibinis (310), Schlittenbein, Schlittenſtütze, eines der vier Hölzer, mittels derer das Schlittenpolſter auf den Kufen ruht; vgl. litt. stėbas, Pfeiler, Maſt, stìpinas, Speiche, Leiterſproſſe, Krücke, lett. stebbe, Maſt.

Sticlo (401), Glas, Trinkglas, litt. stìklas.

Stoberwis (594), haynbuche, Hagebuche.

Stogis (204), Dach, litt. stógas.

Stolwo (641), Span.

Stordo (71), swarte, d. i. die Kopfhaut, auf der die Haare wachſen.

Strambo (274), Stoppeln; lett. strohps, transponirt stohbrs, Halm, Rohr (lett. oh ſehr oft = preuß. litt. an, am).

Straunay (136), Lenden; vgl. litt. strėnos, das Kreuz, der unterſte Theil des Rückens.

Strigeno (73), Gehirn.

Stroio (103), halsoder, d. iſt wohl Halsſehne, Halsmuskel, oder auch die Halswirbelſäule; vgl. pette-gislo. [„Schmeller I.27 führt eine ahd. Gloſſe des 9. Jahrh. an: halsadra, cervix, und Müller-Zarneke I.10 bietet noch mehrere Beiſpiele derſelben Bedeutung.“ Zacher.]

Stroysles (582), tobel, Döbel, ein Fiſch, cyprinus dobula.

Stubo (220), Stube, litt. stubà, lett. istaba.

Stubonikis (550), beder, Bader, Chirurg; das preußiſche Wort iſt wohl Bildung von stubo, Stuben-, Badeſtubenhalter.

Stuka-mecczeris (428), Stechmeſſer, eine Stichwaffe, die im Gürtel getragen wurde (Zacher).

Stuckis (595), Leinbaum.

Sturdis (324), Bicke oder Haue im Mühlwerk.

Suge (49), reynen, eine Wettererſcheinung, aber weder das preußiſche noch das deutſche Wort genau zu ermitteln; letzteres wohl jedenfalls mit reyn, Regen, zuſammenhängend, dem auch Zacher zuſtimmt: „Ich vermuthe, daß reynen eine ungewöhnliche ſchwache Pluralbildung und das Wort alſo zu überſetzen ſei: Regengüſſe, Strichregen"; vielleicht: anhaltendes Regenwetter. Die Etymologie von suge laſſe ich trotz einiger Andeutungen Zacher's vorläufig noch auf ſich beruhen.

Suckis (560), Fiſch, im Kat. suckans, acc. pl.; litt. żuwìs, Fiſch, żuklýs, Fiſcher.

Sulis (196), Ständer, Säule.

Sulo (693), Matte, geronnene Milch.

Sunaibis (175), Bruderkind, wohl von sûns.

Sunis (703), Hund, bei Gr. songos; litt. szun, Nom. szũ, lett. ſuns.

Sûns, im Kat. souns, litt. sunùs, Sohn, ſ. passons und sunaibis.

Suppis (327), tham, Damm an dem Mühlwerk.

Suris (688), Käſe, bei Gr. sur, litt. súris, lett. ſeers, ſlav. syr.

Surturs (326), Umlauf in der Mühle, pinnaculum (Schade).

Sutristio (692), Molken.

Sweikis (585), Dorſch, ein Fiſch.

Sweykis (432), pflugpfert, Arbeitspferd, Pferd preußiſcher Race, im Gegenſatze gegen die von dem Orden eingeführten edleren Pferde; ſ. Töppen A. M. S. IV. 686 flg.

Sweriapis (431), keynhengest; ſehr überzeugend iſt Zacher's Conjectur, daß das unverſtändliche keynhengest Schreibfehler und in reynhengest, d. i. Beſchäler, Zuchthengſt, zu verbeſſern ſei; ahd. reino, raino, Beſchäler, bei Graff s. v. waranio I, 978.

Swestro (174), Schweſter, bei Gr. schostro; litt. seser, Nom. sesũ, Sanskr. swasar (wohl aus urſprünglichem swastar), poln. siostra, ruſſ. sestra.

Swetan (792), Welt, im Kat. switai, litt. swētas, poln. swiat, ruſſ. swjet.

Swibe (736), Finke; vgl. lett. schubbe, Ortolan, schubbite, Buchfink.

Swixtis (350), erdentop, irdener Topf; ſ. Neumann N. P. P. Bl. andere Folge VI. 413.

Swintian (682), Schwein, poln. świnia, ruſſ. swin'ja; vgl. auch seweynis.

Tackelis (530), Schleifſtein, Drehſchleifſtein, litt. tėkėlas, von tėkinti, drehen.

Takes (328), weer, Wehre an der Mühle; litt. tákiszas, lett. tazs [tazzis], Fiſchwehre.

Tallokinikis (408), vrier, ein Freier, nicht Leibeigner; im Litt. ſind talkininkai Leute, die dem Nachbarn bei dringender Arbeit freiwillige und unentgeltliche Hilfe leiſten.

Talus (207), boeue, Boden, Oberraum im Hauſe.

Tarbio (325), Mühlkaſten, Mehlkaſten, in den das fertige Mehl hineinfällt; vielleicht zu vergleichen litt. tàrbas, torba, lett. tarba, lederne Taſche.

Tarkne (449), Bindriemen (Sattelgurt?)

Tatarwis (767), Birkhuhn, litt. tetérwa, lett. tetteris, tettera; ruſſ. tèterew, Birkhahn, tetèrja, Birkhenne.

Taukis (378), Schmalz, litt. taukaì, lett. tauks, Fett im allg.

Tauris (648), wesant, Büffel, vgl. griech. lat. taurus, ſlov. tur; (ahd. wisunt, wisant, wisint, mhd. wisent, Büffel).

Taurwis ſ. Medenix-taurwis; ob vielleicht mit tatarwis zuſammenhängend?

Tauto (793), Land, im Kat. tautan, acc., żem. tautà, Land, Volk, lett, tauta, Volk.

Teausis (oder Teansis) (254), Deichſel.

Thetis (171), altvater, d. i. Greis, Großvater, Eltervater, vgl. litt. tétis, lett. tehtihts, Väterchen, oder litt. dė̃das, Greis.

Thewis (176), vetter, d. i. Vatersbruder, Oheim, litt. dė̃dė (ahd. fataro, fetero, mhd. vetere, veter).

Tinklo, Netz, litt. tìnklas, lett. tihkls; ſ. sasin-tinklo.

Tistics (184), sweir, Schwäher, Schwiegervater, ſlov. tyst', ruſſ. test', poln. teść.

Torbis (306), vlechte, Korbgeflecht am Wagen; litt. kùrbas, lett. kurwis, Korb.

Tosy (96), Kehle.

Towelis ſ. towis und patowelis.

Towis (169), Vater, im Kat. tâws, tawas, bei Gr. tawe, litt. tė́was, lett. tehws.

Treste (728), Droſſel, litt. strázdas, lett. ŝtrasds, im żem. ſchon drazdas nach dem poln. ruſſ. drozd.

Troskeilis (343), Striezel, ein Gebäck; urſprünglich hat vor dem t noch ein S geſtanden, daſſelbe iſt aber ausradirt, und ſodann iſt der rothe Strich, der längs den Wortanfängen herabläuft, vor dieſem Worte rechts bis unmittelbar vor das t zurückgeſtellt, um das t als Anfangsbuchſtaben zu markiren, etwa ſo:

|Plinxne
|.. |troskeilis
|Solthe.

Trumpstis ((361), vuerschene, Feuerſchaufel (Schade).

Trupeyle (780), Froſch.

Trupis (634), Klotz.

Tubo (448), Filz, litt. tubà, lett. tuhba.

Tuylis (683), beer, der zahme Eber, litt. kuilýs, lett. kuilis (ahd. pêr, bêr, mhd. bër, Zuchteber).

Tuckoris (454), Weber; ſlov. tŭk-ati, ruſſ. tku, tkat', poln. tkę, tkać, weben.

Tunclis (272), Raden, Unkraut im Getreide.

Turpelis (509), Leiſten des Schuhmachers, litt. kurpálius; vgl. kurpe.

Tusa-wortes (131), manchuelt, unverſtändlich; wahrſcheinlich iſt manchuel, manchvel, d. i. mangvel, Zwiſchenfell, Zwergfell, zu leſen, von der md. Präpoſ. mang, manc, zwiſchen.

Tussis (783), Mücke.

Twaxtan (553), Queſte, Badeſchürze, Badehoſe (Schade).

Valx (711), Falke.

Vinnode (330), Backhaus (die Leſung inn ſehr unſicher).

Vinupins (331), Backofen (die Leſung inu ſehr unſicher).

Wadule (250), Pflugbaum, Pflugbalken.

Wagnis (244), Sech, Pflugmeſſer, das die Erdſchollen, welche die Pflugſchar horizontal abgeſchnitten hat, vertical abſchneidet; litt. wágis, ſonſt Pflock, auch Gabelnagel, eiſerne Zinke vorn am Pfluge.

Wayklis (190), Sohn; im Kat. iſt waix, bei Gr. woykello, Knecht; litt. waikas, Dim. waikélis, Knabe, im Plur. Kinder.

Wayos (282), wesen, d. i. Wieſen; litt. wejà, Raſen.

Wackis (415), Geſchrei, Kriegsgeſchrei; im Kat. wak, wuk, rufen.

Waldwico (406), Ritter; im Kat. waldnix (nur im Dat. waldniku und im Acc. Pl. waldnikans), König, litt. waldýti, lett. waldiht, herrſchen; ruſſ. wladyka, Herrſcher.

Walis (252), orschyt, Ortſcheide, Bracke am Wagen, Pfluge u. ſ. w.

Wanag (ohne Endung), Habicht, litt. wánagas, lett. wannags; ſ. spergla-wanag.

Wangus (588), dameraw, d. i. eine mit ſchlechtem Eichen- oder auch anderem Gehölz beſtandene Fläche; ſ. Neumann N. P. P. Bl. V. 241 flg. (poln. dąb, Eiche, dąbrowa, Eichenwald).

Wanso (100), irstebart, der erſte Bart, Flaum; poln. wąs, litt. usaì, lett. uhsa, Schnurrbart.

Warene (356), meſſingener Keſſel, ſ. wargien.

Wargien (525), Kupfer, litt. wárias, davon warìnis, kupfern; lett. warsch, warra, Kupfer, warrains, kupfern.

Warnay-copo (755), Warkringel, Warkengel, Würger, ein Vogel.

Warne (722), Krähe, litt. wárna, lett. wahrna; vgl. buca-warne.

Warnis (721), Rabe, im Kat. warnins, acc. pl., litt. wàrnas, lett. wahrns; vgl. colwarnis.

Warsus (91), Lippe, poln. warga.

Warto (210), Thüre; im Kat. wartin, acc. Thüre, litt. wàrtai, Hofthor, lett. wahrti, Pforte; ruſſ. worotà, poln. wrota, Thor, Heck; vgl. wartint im Gloſſar zum Kat.

Weders (122. 132), Bauch, Magen; litt. wédaras, Magen, lett. wehders, Bauch.

Wedigo (531), Zimmerbeil.

Weydnlis (81), sehe, Augapfel, Pupille, von der im ganzen Sprachſtamme verbreiteten Wurzel wid, ſehen, wiſſen; im Kat. widdai, er ſah, wâidimai, wir wiſſen; (ahd. sëha, mhd. sëhe).

Welgen (157), Schnupfen, Rheuma.

Weloblundis (437), muel, Maulthier, in den nächſtverwandten Sprachen Kameel, ſo litt. werbliúdas, ruſſ. werbliùd, poln. wielbłąd, goth. ulbandus, ahd. olpenta.

Werstian (674), Kalb, litt. wèrszis, daſſ., lett. wehrśis, Rind, Ochs, Stier, wehrśens, junges Rind; (werstian iſt wohl contrahirt aus wersistian; vgl. wosistian.)

Werwirsis (733), Lerche, litt. wówersýs.

Wessis (308), ryetslete, d. i. Fahrſchlitten, Spazierſchlitten; vgl. litt. weżù, wèszti, im Wagen oder Schlitten führen, ważiůti, fahren, wáżis, lett. waschas, waschus, einſpänniger Schlitten für eine Perſon.

Wetro (53), Wind, bei Gr. wydra; litt. wĕtra, lett. wehtra, Sturm, ruſſ. wjetr, poln. wiatr, Wind.

Weware (660), Eichhorn, litt. wowerĕ, lett. wahweris.

Widus (508), Naht im Stiefel.

Wickis (270), Wicken, litt. wikei.

Wilenikis (439), czeldenpfert, d. i. Zelter, Paßgänger; ſ. Töppen A. M. S. IV. 685.

Wilkis (657), Wolf, litt. wilkas, lett. wilks, ſlav. wolk.

Wilnis (oder Wilms) (566), Quappe.

Wilnis (477), Rock, bei Gr. wilna; litt. wilna, Wolle, wilnónas, Tuchrock; lett. wilna, willa, Wolle, willans, wollen, wollene Decke.

Wimino (625), Ulme.

Winis (390), Wein, Kat. wynan, acc., litt. wýnas, lett. wihns.

Winis (645), Maſer, Knorren an Bäumen.

Winnis (398), Zapfen am Faß; litt. winis, eiſerner Nagel, Zinke.

Wins (45), Luft, im Kat. winnen, acc. Wetter, winna, heraus.

Winsus (102), Hals.

Wipis (630), Aſt, ruſſ. wjetw'.

Wirbe (314), Seil, litt. lett. wirwė.

Wirpis, Wirps, in crauya-wirps, Aderlaſſer, und au-wirpis, Flutrinne, d. h. Ab- oder Durchlaß (des Waſſers); im Kat. et-werpt, et-wierpt, (vergeben, d. i.) erlaſſen, po-wierpt, ver-laſſen, unter-laſſen, alſo das einfache werpt, wierpt, laſſen; au iſt im Kat. Verbalpräpoſition.

Wyse (262), Hafer, bei Gr. wisge, litt. áwiżos, lett. ausas, ruſſ. owès, poln. owies.

Wisnaytos (620), Kirſchen, litt. wýszna, wýsznė, ruſſ. wisznja, poln. wiśnia.

Wissambers (649), ewer, der wilde Eber, ahd. ëbur, mhd. ëber.

Wissa-seydis (19), Dienſtag.

Wissene (622), pors, Porſt, Porſch, ledum palustre.

Witwago (756), Waſſerhuhn.

Witwan (603), wide, Weidenbaum, lett. wihtols; vgl. ape-witwo.

Woaltis (458), elo, Elle, wohl identiſch mit woltis.

Woapis (457), Farbe.

Woasis (627), Eſche, litt. ûsis, lett. ohsis, ruſſ. jäsen'.

Wobalne (615), Apfelbaum, litt. obelis, lett. ahbele, poln. ruſſ. jablon'.

Wobilis (290), Klee, litt. dóbilas.

Woble (616), Apfel, litt. obůlýs, lett. ahbols; bei Gr. wabelko, ſich an ruſſ. jabloko, poln. jabłko anſchließend.

Wobsdus (670), Dachs, litt. obszrùs, lett. ahpsis, ahpscha. — A. M. S. IV. 155 wobsdis, Luchs, wohl irrthümlich, wie auch Töppen bemerkt.

Wobse (789), Weſpe, in demſelben Lautverhältniß zu einander, wie abse und Eſpe.

Wogonis (366), Stulpſchüſſel, Schüſſel mit gewölbtem Deckel; litt. wogónė, hölzerne Butterbüchſe, oder vgl. litt. wokà, wókas, lett. wahks, Deckel.

Woytis ſ. caria-woytis.

Wolistian (677), Zicklein, Schreibfehler für wosistian, ſ. d.

Wolti (276), er, Aehre; vgl. litt. walýti, ernten.

Woltis (112), Unterarm; vgl. woaltis.

Woragowus (389), wynber, Weintraube; Nemnich Polyglottenlexicon der Naturgeſch. hat unter Vitis vinifera eine angeblich indiſche Benennung des Weinſtocks origur; ob richtig und woher, iſt mir ebenſo unbekannt wie Zacher.

Wormyan (463), roth, im Kat. urminan. acc., bei Gr. warmun.

Wortes ſ. tusa-wortes.

Wosee (676), Ziege; vom litt. ożýs, Ziegenbock, würde die gewöhnliche Femininalbildung, dem wosee ganz entſprechend, ożė lauten; die litt. Sprache aber braucht nicht dieſe Form, ſondern osz-kà (ożkà); lett. ahsis, Ziegenbock.

Wosi-grabis (611), spilboem, Spillenbaum, eine Pflaumenart; vgl. grabis.

Wosistian, ſo iſt mit Sicherheit zu leſen für wolistian (677); -istian iſt Diminutivendung zur Bezeichnung des jungen Thieres, ſo gertistian von gerto, eristian von ėris (litt.), und dem analog wosistian von wosee; auch prastian und werstian zähle ich hieher, indem ich ſie mit Hinblick auf litt. párszas, wėrszis für Contractionen aus prasistian, wersistian halte; bei camstian wage ich dieſelbe Conjectur nicht auszuſprechen, weil hier ſowohl ein Anhalt für die Stammſylbe als auch die Diminutivbedeutung fehlt.

Wosux (675), Ziegenbock, litt. ożýs, Dimin. ożiùkas; vgl. wosee.

Wubri (82), wimpro, Wimper, Braue; mhd. wintbrâ hat beide Bedeutungen; das preuß. wubri ſcheint eine Transpoſition erlitten zu haben, vgl. Sanskr. bhrû, bhruwa, ruſſ. browi, ahd. prâwa, brâwa, mhd. prâ, brâ, nhd. braue.

Wuysis (704), wacker, wohl Wachthund, Hofhund (mhd. wacker heißt wachſam).

Wumbaris (556), Eimer, poln. węborek.

Wundan (59), Waſſer, bei Gr. wunda, im Kat. unds, acc. uńdan; litt. wanden, Nom. wandů, lett. uhdens, ſlav. woda.

Wupyan (9), Wolke.

Wurs (61), tych, Teich.

Wutris (513), Schmied; vgl. Autre.

Czilix (735), cziske, Zeiſig; litt. zýlė, lett. sihle, Meiſe.

Cinyangus (417), Panier, Fahne.

Deutſches Regiſter.

Afterreife 443.
Acker 237.
Ackerman 236.
Axe 533.
Achsel 105.
Achze 298.
Ale 510.
Alester 725.
Altmuter 172.
Altvator 171.
Amsele 729.
Aneboes 517.
Anger 798.
Appel 616.
Appelbom 615.
Are 709.
Arm 109.
Arme 300.
Arsbel 137.
Aso 225.
Assche 37.
Ast 630.
Badelach 495.
Bachues 330.
Bacofen 331.
Baesteleze 771.
Balke 200.
Bank 218.
Baunir 417.
Banse 232.
Bark 234.
Barkenstul 217.
Bart 101.
Barte 532.
Bast 644.
Bat 555.
Beder 550.
Beyn 155.
Becken 357.
Becher 402.
Becker 329.
Bene 787.
Ber 655
Beer 683.
Berg 28.
Beerhun 766.
Bete 242.
Bette 209. 492.
Bewer 668.
Bicke 324.
Bintrime 449.
Bier 383.
Birghun 767.
Birke 600.
Birnbom 617.
Birne 618.
Bley 527.
Bleye 577.
Blintsleche 778.
Bliczce 52.
Blo 161.
Blosebalk 516.
Blow 462.
Bloze 134.
Blut 160.
Bok 675.
Bole 632.
Bom 628.
Boene 207.
Bonen 263.
Bore 574.
Borne 64.
Bosetop 351.
Boete 393.
Brachvogel 752.
Brant 36.
Brantrute 224.
Bresme 562.
Bret 206.
Brodim 40.
Brochvogel 752.
Bronigen 419.
Brot 339.
Brotspis 362.
Bruder 173.
Bruderkint 175.
Bruch 287.(Moor)
Bruch 480. (Kleit)
Brun 465.
Brust 118.
Buch 122.
Buche 592.
Buchecker 593.
Buele 162.
Burg 684.
Burste 559.
Buetel 487.
Dach 204.
Dachs 670.
Dameraw 588.
Darm 129.
Deysel 254.
Decke 493.
Deckel 395.
Dŷ 139.
Dinstag 19.
Donner 50.
Donirstag 21.

Dorf 797.
Dorn 609.
Drosele 728.
Drot 507.
Dume 114.
Duureyn 51.
Durchslag 536.
Dursch 585.
Ebirboem 610.
Egde 255.
Eichhorn 660.
Eynholz 608.
Eche 590.
Echele 591.
Elboge 110.
Ele 458.
Elint 650.
Emer 556.
Engel 2.
Enkel 143.
Ente 720.
Er 276.
Erde 24.
Erdentop 350.
Eriutop 349.
Erle 602.
Ertswal(m)e 741.
Erweis 264.
Ezel 436.
Esche 627.
Espe 606.
Esse 515.
Estrich 281.
Eudexe 776.
Ewer 649.
Fadem 472.
Val 167.
Falk 711.
Varbe 457.
Varre 671.
Vater 169.
Veder 539.
Vederbette 488.
Venchel 267.
Fenster 213.
Fensterleit 215.
Ferkel 686.
Verse 147.
Vesser 542.
Vetter 176.
Filez 448.
Vinger 115.
Vincke 736.
Vysch 560.
Vlade 345.
Flamme 44.
Vleysch 154. 374.
Vlechte 306.
Flige 782.
Vlys 62.
Flutrinne 320.
Vogel 706.
Vochz 658.
Vole 438.
Volge 296.
Volle 434.
Vorbuege 442.
Vorvues 504.
Vorch 240.
Vorlouf 702.
Vrier 408.
Fritag 22.
Vrosch 780.
Vrost 57.
Vulboem 612.
Vuncke 35.
Vuer 33.
Vuerysen 370.
Vuermuer 222.
Vuerschene 361.
Vuerstant 42.
Vuersteyn 371.
Vues 145.
Vuesbret 148.
Vuessale 146.
Vuest 113.
Galle 135.
Gans 719.
Garbreter 347.
Gebel 202.
Gebys 452.
Gebuer 409.
Genatter 183.
Gehilez 427.
Gehirne 73.
Geysel 315.
Gel 464.
Gelenke 144.
Gemenget 466.
Genicke 78.
Gerste 261.
Gerwer 511.
Geschrey 415.
Gest 387.
Gestirne 4.
Gestreift 467.
Getrip 323.
Gewant 455.
Glas 401.
Glut 43.
Goldamer 737.
Golt 523.
Got 1.
Grabe 31.
Grane 277.
Gras 283.
Grasemucke 750.
Grif 708.
Gromot 284.
Gropbrot 340.
Groseneppe 754.
Grosthor 211.
Grow 461.
Grundel 578.
Grune 468.
Grunespecht 743.
Grunt 29.
Gume 95.
Gurgel 97.
Gurtel 485.
Hab 65.
Habich 712.
Hayl 54.
Hayn 698.
Haynbuche 594.
Hackemesser 369
Halfter 451.
Halm 275.
Halpvischz 581.
Hals 102.
Halsoder 103.
Hamer 518.
Hamster 669.
Hane 763.
Hanf 268.
Hartrogeld 613.
Harcz 598.
Hase 659.
Hasele 607.
Haselhun 769.
Hasengarn 697.
Haspe 541.
Hawe 163.
Hawer 262.
Heuen 386.
Heyde 589.
Heidenschaft 795.
Hecht 561.
Helle 10.
Helm 420.

Hemde 479.
Hemel 3.
Hengest 430.
Henne 764.
Heer 410.
Herbist 14.
Hering 575.
Hermel 661.
Herre 404.
Herse 266.
Herschaw 416.
Hert 223.
Hercze 124.
Hew 289.
Hewt 156. 497.
Hinde 652.
Hirnuel 75.
Hirnschedel 72.
Hircz 651.
Hiczcze 41.
Hoke 367.
Holckro 723.
Honig 391.
Hoer 69.
Horliteze 790.
Horn 704.
Horwide 604.
Hosen 481.
Hosenleder 501.
Houpt 68.
Howe 549.
Huffe 138.
Hufysen 543.
Hufnagel 544.
Humele 788.
Hunt 703.
Huntflige 784.
Hues 193.
Huet 474.
Irstebart 100.
Is 56.
Ysen 522.
Ysenbart 772.
Iwenbom 599.
Jayt 699.
Jeger 696.
Jor 12.
Juche 377.
Jungekobel 435.
Juncvrowe 192.
Kalb 674.
Calde 158.
Kam 557.
Kamer 208.
Carpe 576.
Keynhengest 431.
Kele 96.
Kelle 358.
Kellershals 623.
Kerwisch 333.
Kese 688.
Kessel 355.
Kethe 368. 540.
Kynboem 597.
Kinne 99.
Kint 189.
Kirsen 620.
Klee 290.
Cleyen 336.
Kleinespecht 745.
Kleinetuecher 759
Kleet 194.
Klette 292.
Klocz 634.
Knecht 191.
Kny 140.
Knobel 116.
Knoff 426.
Kobele 433.
Kobilmilch 694.
Kole 34.
Commot 312.
Konig 405.
Konigelyn 707.
Korn 278.
Krauch 715.
Krebis 584.
Creugel 360.
Krewtecht 293.
Kreczem 382.
Krichen 621.
Krippe 227.
Kristenheit 794.
Kriwitcze 751.
Kro 722.
Crothe 779.
Krug 400.
Kue 673.
Kuche 341.
Kuechel 765.
Kuchin 348.
Kukug 731.
Cuniteze 311.
Kupper 525.
Kurse 476.
Kussen 490.
Laken 456.
Lachs 563.
Lam 681.
Langwyt 301.
Lant 793.
Lantwer 414.
Lap 691.
Leber 125.
Lebin 152.
Leder 498.
Leffel 359.
Leeger 412.
Leym 25.
Leynboem 595.
Leiste 509.
Leitseyl 313.
Leman 407.
Lenden 136.
Let 27.
Leethunt 701.
Lylach 491.
Linde 601.
Linsen 271.
Lippe 91.
Lirche 733.
Lo 512.
Loser 551.
Loskop 552.
Louge 554.
Luft 45.
Lunge 126.
Luchs 666.
Made 786.
Mage 132.
Malcz 384.
Man 187.
Manchuel(t) 131.
Mantel 475.
Marg 74.
Mart 663.
Maser 645.
Matte 693.
Meyze 738.
Meel 335.
Mensch 67.
Mer 66.
Mercline 48.
Messing 526.
Messingkessel356
Mete 392.
Mewe 760.
Milch 687.
Milcze 127.
Mispel 646.

Mittewoche 20.
Moele 316.
Molekaste 325.
Moelrat 321.
Molspille 322.
Moelsteyn 319.
Mon 265.
Monde 8.
Montag 18.
Morgen 239.
Morgenstern 5.
Mosebruch 288.
Mucke 783.
Muel 437.
Mulde 365.
Mulken 692.
Mume 178.
Munt 89.
Mus 111.
Muter 170.
Muterlosen 580.
Nabe 297.
Nabel 123.
Nagel 117.
Nayl 538.
Nacke 79.
Nachtegal 727.
Naze 85.
Naseloch 86.
Nasezule 87.
Nebel 46.
Nebiger 535.
Nessel 291.
Nyre 128.
Nolde 470.
Noet 508.
Notir 775.
Notstal 545.
Nusbickel 746.
Oberker 280.
Obirlippe 90.
Ouen 221.
Ouenschufel 332.
Ochse 672.
Oel 565.
Oeme 177.
Omese 791.
Ore 83.
Orschyt 252.
Orsmalcz 84.
Otter 667.
Ouge 80.
Pelcz 478.
Persk 572.
Pflug 243.
Pflugbom 250.
Pflugpfert 432.
Pflumen 619.
Pfoel 489.
Phorte 212.
Pfouwe 773.
Pletcze 342.
Plocczе 573.
Polstir 444.
Pors 622.
Pusch 587.
Puttir 689.
Quappe 566.
Querder 506.
Queste 553.
Quirne 317.
Quirnestab 318.
Rabe 721.
Rape 583.
Rat 295.
Raten 272.
Ree 653.
Refe 403.
Regenworm 785.
Reeger 718.
Reyn 47.
Reynen 49.
Reynflis 63.
Reynhengest 431.
Reise 411.
Reen 241.
Rephun 768.
Reutel 249.
Ribbe 121.
Ryf 58.
Rime 502.
Rinde 643.
Ringeltuebe 762.
Rincke 251. 486.
Ryetslete 308.
Ritter 406.
Rofe 228.
Roe 477.
Rocke 258.
Rochloch 214.
Rone 631.
Ror 285.
Ros 429.
Rot 463.
Rotilwye 712.
Rouch 39.
Rocz 88.
Ruche 726.
Rucke 107.
Ruckeoder 108.
Rump 151.
Runge 303.
Rungestoc 302.
Rustere 626.
Rute 639.
Sacken 482.
Sant 26.
Satel 441.
Satilbom 445.
See 60.
Sebengesterne 6.
Sehe 81.
Seyl 314.
Seyte 120.
Sech 244.
Sele 153.
Selen 253.
Senf 269.
Senze 546.
Seteler 440.
Sewstal 229.
Sybetop 353.
Sydenslewir 484.
Sychel 547.
Silber 524.
Sindir 529.
Sitevleysch 375.
Schaft 503.
Schar 245.
Schede 425.
Scheitel 76.
Schene 141. 246. 299.
Schenkbir 388.
Schepcz 680.
Schere 469. 558.
Schewer 235.
Schewne 231.
Schifreise 413.
Schilf 286.
Schilt 421.
Schyt 640.
Schoff 678.
Schoerstange 334
Schroter 473.
Schuch 500.
Schulder 104.
Schulderblat 106.
Schussel 364.
Schüwert 496.

Slag 165.
Slange 774.
Slete 307.
Sletebeyn 310.
Sletekuffe 309.
Slye 571.
Slifstein 530.
Slos 537.
Slower 483.
Smalcz 378.
Smede 514.
Smedestoc 519.
Smer 133. 380.
Smerle 568.
Smyt 513.
Sne 55.
Sneppe 753.
Snerker 749.
Snuppe 157.
Sole 505.
Somen 256.
Somer 13.
Somerweyse 260.
Somirlatte 638.
Son 190.
Sonnobent 23.
Sontag 17.
Sparre 201.
Spate 548.
Specht 742.
Speck 376.
Sper 422.
Sperling 739.
Sperschaft 423.
Sperwer 714.
Spilboem 611.
Spis 363.
Splitter 642.
Spon 641.
Sprew 279.
Spunt 399.
Stal 226.
Stande 394.
Stange 636.
Star 732.
Stat 796.
Stefel 499.
Stegelicz 734.
Stegerife 447.
Steyn 32.
Stechmesser 428.
Stecke 635.
Stender 196.
Ster 679.
Stercz 248.
Stiffater 179.
Stifmuter 180.
Stifson 181.
Stiftachter 182.
Styeg 800.
Stych 164.
Stieledder 446.
Stint 579.
Stirne 77.
Stobe 220.
Stok 633.
Stol 521.
Stopassche 38.
Stoer 567.
Storch 716.
Strichbret 247.
Stroczel 343.
Struch 637.
Struchwide 605.
Stucke 238.
Stuel 216.
Stulpschussel 366
Stuppel 274.
Stortcze 354.
Stuccze 197.
Sulaxe 534.
Suller 205.
Sunne 7.
Suszemilch 695.
Suwe 685.
Suwermilch 690.
Swalme 740.
Swane 717.
Swarte 71.
Swarcz 460.
Swarczspecht 744
Sweir 184.
Swelle 195.
Swert 424.
Swester 174.
Swin 682.
Tal 30.
Tale 724.
Tham 327.
Tanne 596.
Tegel 352.
Teyg 337.
Teigtroc 338.
Tenne 233.
Tewbe 761.
Tych 61.
Tyer 647.
Tychs 219.
Tobel 582.
Tonne 397.
Thoere 210.
Tot 168.
Treber 385.
Trespe 273.
Troc 230.
Tufel 11.
Tufelskint 664.
Tuecher 758.
Tunebret 304.
Vlme 625.
Vmmelouf 326.
Underarm 112.
Vnslit 379.
Wade 142.
Wayn 294.
Wachtel 770.
Wacker 705.
Walt 586.
Wange 98.
Wanst 130.
Want 198.
Warkringel 755.
Wasser 59.
Wasserhun 756.
Wasserrabe 757.
Weber 454.
Webil 781.
Wedehoppe 747.
Wedewal 748.
Weyde 801.
Weyk 799.
Weyse 259.
Wecke 344.
Welz 569.
Wepe 494.
Weer 328.
Werld 792.
Werre 777.
Wesant 648.
Wesele 662.
Wesen 282.
Wespe 789.
Weeterhan 203.
Wetsteyn 373.
Wye 710.
Wide 603.
Wicken 270.
Wildekacze 665.
Wiltnisse 624.
Wiltpfert 654.

Wimpro 82.
Wyn 390.
Wynber 389.
Winkel 199.
Wint 53.
Wynt (-hunt) 700.
Winter 15.
Winterkorn 257.
Wip 188.
Wirsenholcz 614.
Wirt 185.
Wirtyne 186.
Wyes 459.
Witte 305.
Wofen 418.
Woche 16.
Woelger 396.
Wulf 657.
Wulken 9.
Wunde 159.
Wurf 166.
Wurst 381.
Wurczele 629.
Czan 92.
Czaudis 564.
Czanfleysch 93.
Czange 520.
Czappe 398.
Czee 149.
Zeeb 346.
Czeballe 150.
Czege 676.
Czeldenpfert 439.
Czeen 528.
Czerte 570.
Czidelber 656.
Czickel 677.
Czimar 730.
Czymerbyel 531.
Cziske 735.
Czitczcze 119.
Czogel 453.
Czom 450.
Czophor 70.
Czuen 802.
Czunder 372.
Czunge 94.
Czwirn 471.

Nachträgliche Bemerkungen und Verbeſſerungen.

Zu S. 470. Die Bemerkung 2) iſt dahin zu vervollſtändigen, daß die Endung as im Vocabular überhaupt nicht vorkommt, ſondern überall durch is (oder durch den Accuſ. an) vertreten iſt.

Zu S. 488. Für Bucca-reises lies Bucca-reisis, wie auch richtig im Vocabular ſteht.

Zu S. 506. Für Sasins (659) Haſe, iſt vielleicht sasnis zu leſen; ich habe im Hinblick auf sasintinklo (697) (und sassenpil) die Leſung sasins vorgezogen.

Zu meinem großen Bedauern befindet ſich im Texte des Vocabulars ein Fehler, den ich leider zu ſpät entdeckt habe, weil er erſt nach vollzogener Correctur in den Text hineingeſetzt worden iſt; es iſt nämlich bei

No. 16. Woche ſtatt Soche

zu leſen. Außerdem ſind in einer Anzahl von Exemplaren durch Ausfallen, reſp. Abbrechen von Buchſtaben während des Druckes Fehler entſtanden, die alſo zu ergänzen ſind:

No. 298 lies: Achze — Assis,

No. 396 lies Wolger für Wolger.

In den Correcturbogen waren alle drei Fehler noch nicht vorhanden.

Kritiken und Referate.

Zeitſchrift für die Geſchichte und Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des hiſtoriſchen Vereins für Ermland herausgegeben vom Domkapitular Dr. Eichhorn. Heft 1—10. 1858—1867.

Monumenta historiae Warmiensis oder Quellensammlung zur Geschichte Ermlands. Herausgegeben von dem historischen Verein für Ermland. Lieferung 1—10. 1858—1867.

Von den Schriften des im Jahre 1856 gegründeten hiſtoriſchen Vereins für Ermland liegen nun bereits drei Bände der Zeitſchrift und drei Bände der Monumenta vor, zu welchen kürzlich ein neues Heft der Zeitſchrift und eine neue Lieferung der Monumenta gekommen iſt. Die in denſelben enthaltenen hiſtoriſchen Arbeiten verſchiedener Verfaſſer haben bereits die vielſeitigſte Anerkennung in verſchiedenen Zeitſchriften ſich erworben; es ſei erlaubt, auch in dieſen Blättern darauf zurückzukommen.

Die Geſchichte des Ermlandes iſt „nach ein paar mangelhaften Verſuchen", wie es in dem Vorbericht der Zeitſchrift heißt, nämlich nach den Schriften von Johann Plaſtwig († 1464) Chronicon de vitis episcoporum Warmiensium, von Thomas Treter († 1616) De episcopatu et episcopis ecclesiae Warmiensis und von Leo († 1635) Historia Borussiae (mit beſonderer Berückſichtigung Ermlands) Jahrhunderte lang faſt gar nicht beachtet und bearbeitet. Die neuere auf ſorgfältige Benutzung der Archive begründete Geſchichtsforſchung zündete endlich auch in Ermland und gab den entfernteren Anlaß zur Begründung des Vereines, welcher in dieſem Sinne den erſten Band ſeiner Zeitſchrift „dem Begründer preußiſcher Geſchichtswiſſenſchaft Johannes Voigt zu ſeinem fünfzigjährigen Doktor-Jubiläum am 13. Oktober 1859" dedicirte. Näher und unmittelbar aber

veranlaßte die Vereinigung der ermländiſchen Geſchichtsfreunde die umfaſſende Monographie des Domkapitular Dr. Eichhorn über den Ermländiſchen Biſchof und Cardinal Stanislaus Hoſius, welche in zwei Bänden zu Mainz 1854 und 1855 erſchienen iſt, und die Aufmerkſamkeit derſelben auf Ermlands Vergangenheit und die Reichhaltigkeit ſeiner archivaliſchen Schätze lenkte. Am 29. Oktober 1856 hielten dieſelben ihre erſte Sitzung, das Statut des Vereins iſt vom 8. Juli 1857 datirt. Die Vereinsverſammlungen fanden etwa vierteljährig theils in Frauenburg, theils in Braunsberg ſtatt. Präſident des Vereins blieb ſelbſtverſtändlich Eichhorn.

Die Schriften des Vereins gehören zu den allerbedeutendſten Bereicherungen der hiſtoriſchen Literatur nicht bloß Ermlands, ſondern der Provinz Preußen überhaupt nach Voigts Geſchichte Preußens. Von den Monumenta ſind bis jetzt erſchienen zwei Bände des Codex diplomaticus Warmiensis, herausgegeben von C. P. Wölky, Domvikar in Frauenburg und J. M. Saage, Sekretair und Archivar bei der biſchöflich-ermländiſchen Curie, ferner ein Band der Scriptores rerum Warmiensium, herausgegeben von denſelben, und eine Lieferung der Bibliotheca Warmiensis oder Literaturgeſchichte des Biſthums Ermland von Dr. F. Hipler, Subregens des Clerikalſeminars zu Braunsberg. Der thätigſte Mitarbeiter an der Zeitſchrift iſt Eichhorn; er lieferte für dieſelbe die ſehr umfangreiche „Geſchichte der ermländiſchen Biſchofswahlen“, an welche ſich die Ueberſicht über „die Weihbiſchöfe Ermlands“ und „die Prälaten des Ermländiſchen Domkapitels“ anſchließen, ferner die Abhandlungen über „die Preuckiſche Stiftung in Rom“ und „Biſchof Rudnicki's Kampf um die St. Nicolai-Pfarrkirche in Elbing“, endlich in dem letzten ſtarken Hefte den erſten Theil des umfaſſenden Werkes „der ermländiſche Biſchof Martin Cromer als Schriftſteller, Staatsmann und Kirchenfürſt.“ Um von den übrigen Abhandlungen nur die bedeutenderen zu erwähnen und dieſelben einiger Maaßen ſachlich zu ordnen, nennen wir ferner von Profeſſor Dr. Thiel „das Verhältniß des Biſchofs Lucas von Watzelrode zum deutſchen Orden“ und deſſelben „Beiträge zur Verfaſſungs- und Rechtsgeſchichte Ermlands“, von Hipler „Meiſter Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Montau“, von Curatus Kolberg „Geſchichte der heiligen Linde“, von Domkapitular Dr. Krüger „der kirchliche Ritus in Preußen während der

Herrſchaft des deutſchen Ordens" und von demſelben „Beitrag zur Geſchichte der Familie von Pröck", von Profeſſor Dr. Beckmann „Urſprung und Bedeutung des Bernſteinnamens Elektron", von demſelben „Zur Geſchichte des kopernikaniſchen Syſtems" und noch von demſelben „Rhetikus über Preußen und ſeine Gönner in Preußen", von Profeſſor Dr. Watterich „Nikolaus Koppernick ein Deutſcher", von Profeſſor Dr. Bender „Ueber die vorgeſchichtliche Zeit und den Namen Ermlands", von demſelben „Ueber den Namen Preußen", von demſelben „Begrenzung, Eintheilung und Kirchen der ehemaligen Diöceſe Pomeſanien" von demſelben „Ueber Zantir", von demſelben „die altpreußiſchen Landſchaften innerhalb der ermländiſchen Diöceſe" und noch von demſelben „zur preußiſchen Brakteatenkunde". Ferner von Saage „die Grenzen des ermländiſchen Biſthumsſprengels ſeit dem XIII. Jahrhundert", endlich von dem Oberſteuerinſpektor v. Winckler „die Veſten der Vorzeit im Ermlande" ꝛc.

Die äußeren Umſtände, unter welchen der ermländiſche Verein ſeine Arbeiten begonnen und bis dahin fortgeſetzt hat, waren in vielem Betracht äußerſt günſtig. Das Ermland hat eine individuelle Geſchichte, wie kaum ein anderes Territorium in Preußen, da es zuerſt als Fürſtenthum, dann in den letzten hundert Jahren wenigſtens als katholiſches Biſthum in der Mitte nicht katholiſcher Landſchaften ſtetig eigenthümliche Intereſſe verfolgte. Die Quellen ſeiner Geſchichte ſind in relativ reicher Fülle erhalten und leicht zugänglich und erreichbar theils im biſchöflichen, theils im Capitelsarchiv, demnächſt beſonders noch auf dem Rathhauſe zu Braunsberg und bei dem Collegiatſtift zu Gutſtadt vereinigt. Die vorzüglichſten Mitarbeiter ſtehen als Geiſtliche und Profeſſoren in der Mitte der an die alte Zeit anknüpfenden beſonderen Intereſſen der Landſchaft und pflegen überdies einen ſo innigen perſönlichen und wiſſenſchaftlichen Verkehr, daß der Verein in dieſer Hinſicht anderen wiſſenſchaftlichen Vereinen geradezu als Muſter vorgeſtellt werden darf. Das lebhafte und übereinſtimmende Intereſſe ſämmtlicher Mitglieder, die gegenſeitige Anregung und Förderung derſelben in ihren ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, die umſichtige Leitung eines Seniors und Altmeiſters von reicher Erfahrung haben dem Verein zu einer Ueberſchau und Beherrſchung des noch der Verarbeitung harrenden Materials

verholſen, welcher ſich ſehr zum Vortheil der Sache faſt in jeder einzelnen Arbeit abſpiegelt. Was Methode und Darſtellung betrifft, ſo ſtrebt der Verein den beſten Muſtern nach, und er zählt zu ſeinen Mitgliedern offenbar ſehr begabte Perſönlichkeiten.

Aber eben die äußeren Umſtände, unter welchen derſelbe entſtanden iſt, haben doch auch ihre bedenkliche Seite. Die geſammte Lebensſtellung und die übereinſtimmende Confeſſion der thätigſten Mitglieder deſſelben mußte ſie wohl, wie es denn auch eingetreten iſt, mehr oder minder unbewußt zur Glorifikation des Ermlandes führen. Zwar wenn der Ermländer das Auftreten von Hoſius und Kromer in der Diöceſe Ermland zur Zeit der Reformation für etwas Providentielles hält, ſo hat er dazu etwa eben ſo viel Recht als der Nichtermländer, welcher in dem Auftreten von Polentz, Brismann und Speratus oder in der Verkettung der Geſchicke Preußens und des Hauſes Hohenzollern zu derſelben Zeit etwas Providentielles erkennt: denn der Vorſehung gefiel das eine wie das andere und noch vieles Weitere, was dem Menſchen nicht ſo in die Augen fällt. Wenn nun aber die Vorgeſchichte des Ermlandes in der Ordenszeit, ſo zu ſagen, als eine Vorbereitung auf den Kampf gegen den Proteſtantismus dargeſtellt wird, wenn behauptet wird, daß im Ermlande für Schul- und Kirchenweſen beſſer geſorgt ſei, als im Ordenslande, daß die Unterthanen der ermländiſchen Geiſtlichkeit glücklicher und zufriedener gelebt hätten als die des Ordens, wenn in dem Streite der Ermländiſchen Geiſtlichkeit mit den Hochmeiſtern um die Grenzen der beiderſeitigen Beſitzungen der erſtern volles Recht, den letztern ſchreiende Gewaltthätigkeit beigemeſſen wird, wenn ſämmtliche ermländiſche Biſchöfe und Prälaten faſt fleckenlos in gleicher Ehrbarkeit dargeſtellt werden, ſo erkennen wir hierin eine gewiſſe Einſeitigkeit der Standpunkte. Wir ſind unſererſeits von einer Glorifikation des Ordens, wie ſie ſich im Allgemeinen durch Voigts Geſchichte Preußens hindurchzieht, weit entfernt; aber der Lobpreiſung des ermländiſchen Kirchen- und Schulenweſens möchten wir doch die ſehr beſtimmten urkundlichen und chronikaliſchen Zeugniſſe zu Gunſten des Ordens, den Kreiſen gelehrter Männer im Ermlande den hoch hervorragenden Kreis der pomeſaniſchen Geiſtlichkeit gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts gegenüberſtellen; die vermeinte Ländergier und Gewaltthätigkeit des Ordens gegen das Biſthum

Ermland beruht, wie wir in dieſen Monatsblättern bewieſen zu haben meinen, auf bloßem Mißverſtändniß; endlich wenn die Unterthanen des Biſchofs und des Kapitels ſich ſo beſonders glücklich fühlten, wie kam es doch, daß keine Stadt ſo früh und ſo oft gegen ihre Herrſchaft ſich auflehnte, als Braunsberg gegen ſeinen Biſchof, nirgend ein Bauernaufſtand ſo früh ausbrach, als im Ermlande? und das Glück unter dem Krummſtabe zu wohnen, iſt ſo zweideutiger Art wie etwa das Glück der Kleinſtaaten des ehemaligen Deutſchen Bundes, die zwar von manchen ſchweren Laſten frei, aber in ihrem anſpruchsvollen Partikularismus zugleich auch ein Haupthinderniß der öffentlichen Wohlfahrt der Nation waren. Der Totaleindruck der bisherigen Forſchungen des ermländiſchen Vereins iſt der, welcher durch helle Farben auf düſterem Grunde hervorgebracht wird; das Gemälde der ermländiſchen Geſchichte würde aber ihrem Urbilde getreuer entſprechen, wenn man ihm die rechte Folie untergelegt hätte. In dieſem Sinne hat uns die unbefangene Forſchung Saage's über die Grenzen des ermländiſchen Biſthumsſprengels beſonders wohlgethan, aber auch Beckmann iſt in ſeinem vollen Rechte, wenn er ungegründete Verdächtigungen proteſtantiſcher Seits in ſeiner Geſchichte des kopernikaniſchen Syſtems widerlegt und zurückweiſt.

Das wichtigſte Mittel der Verſtändigung und der Verſöhnung verſchiedener Auffaſſungen hiſtoriſcher Ereigniſſe iſt eine ſorgfältige Quellenkritik. In dieſer Beziehung hat der ermländiſche Verein Bedeutendes geleiſtet. Dies bezeugt die Herbeiziehung eines reichen urkundlichen Materials, dies bezeugt namentlich die Herausgabe der Monumenta. Eine Hauptſchwierigkeit verurſachen die Chroniſten, und namentlich in dieſer Beziehung bleibt, wiewohl auch hier die Anſichten ſich zu läutern beginnen, noch manches zu wünſchen. Es handelt ſich zunächſt vorzugsweiſe um Leo, Grunau und Lucas David. Daß Plaſtwig ein Gegner des Ordens geweſen ſei, daß ſeine Chronik „eine gewiſſe tendenziöſe Färbung" habe, wird von den ermländiſchen Geſchichtsforſchern zugegeben, aber ohne den Vorwurf der Parteilichkeit auf ſich zu ziehn, wird man doch wohl hervorheben dürfen, daß er ein durch Leidenſchaftlichkeit oder Raffinement irre geführter Gegner des Ordens geweſen ſei. Man leſe doch in ſeiner Chronik (p. 109) nach, wie pfiffig er über das Bündniß, welches das

ermländiſche Kapitel (am 14. Februar 1454) mit dem preußiſchen Bunde ſchloß, durch welches es demſelben bei Treuen und Ehren mit Leib und Gut beiſtändig zu ſein gelobte, und bei deſſen Abſchluß er perſönlich betheiligt war[1]), hinwegſchlüpft, wie er die während deſſelben ausgeführten Durchſteckereien, welche ebenſo viel Akte der Wortbrüchigkeit waren, dem Kapitel als Verdienſt anzurechnen ſich nicht entblödet, und dann über die Verheerungen des Ordensſpittlers im Kapitellande bittre Klage führt, als ob das Kriegführen bloßes Spiel und als ob es ganz in der Ordnung wäre, einem auf Tod und Leben Krieg ankündigen und dann doch die rückſichtsvollſte Behandlung zu erwarten. Damals fiel nur das Kapitel von dem Orden ab, während der Biſchof demſelben treu blieb. In den Tagen unmittelbar nach der Tannenberger Schlacht huldigte der Biſchof von Ermland dem Landesfeinde, König Jagel, weshalb denn der Hochmeiſter Heinrich von Plauen eine Zeitlang Ermland beſetzt hielt; auch hier weiß Plaſtwig (p. 83.) von dem verrätheriſchen Huldigungsakt nichts; er berichtet nur von den Gewaltthätigkeiten des Hochmeiſters gegen die unſchuldige Ermländiſche Kirche. Derſelbe Plaſtwig iſt es, der (p. 62.) den Orden beſchuldigt, ſchon in der Zeit Winrichs von Kniprode das Bisthum Ermland widerrechtlich und tyranniſch aus purem Neide eines großen Theiles ſeines Gebietes beraubt zu haben und der dieſe urkundlich durchaus unerweisliche Beſchuldigung durch das Geſchichtchen krönte, daß Winrich ſelbſt den ermländiſchen Biſchof auf der Zuſammenkunft zu Neu-

---

[1]) Damit über dieſen Vertrag kein Zweifel obwalte, fügen wir ihn nach der Original-Urkunde in Elbing, von welcher im Ermlande vielleicht nicht einmal eine Abſchrift erhalten iſt, hier wörtlich bei:

Wiſſentlich ſey allen, vor die dieſſer brieff kommen wirt, wie das wir Arnoldus Datteln probſt, Johannes Plaſtewig techant, Auguſtinus Tirgart cuſtos, Arnoldus Venrade cantor unde das gancze capitel czur Frouwenburg geloben bei treuwen unde bey eren, das wir wellen bleiben bei landen unde steten diſſis landes czu Prewſen unde nicht wellen wedir ſy ſeyn, ſunder en beyſtendig ſeyn mit hülffe und mit rathe, mit leybe und mit gute, is treffe hog adir nedir, und geben uns allen mit unſern vicarien czur Frouwenburg wonende und mit allen unſern dyenern unde undirſoſſen in ere eynunge unde beſchirmunghe noch innehaldunge des brieffes des bundes.

Czu merem geczeugniſſe haben wir unſer ingeſegil an diſſen brieff laſſen hengen, der gegeben iſt an der jorczal unſirs herren MCCCC im LIIIIten jore am tage ſancti Valentini. (14. Febr.)

kirch meuchlings habe erſtechen wollen; in demſelben Athemzuge ſtellt er die Behauptung auf, daß Neukirch damals noch der ermländiſchen Kirche gehört habe, was von völliger Unkenntniß der Sachlage zeugt und daher von dem Herausgeber der Chronik gründlichſt zurückgewieſen iſt; das alles mag in der Anklageſchrift eines ſtreitluſtigen Advokaten an ſeinem Orte ſein, aber eine ſolche Anklageſchrift iſt denn doch noch lange nicht der Beweis der in ihr keck behaupteten Thatſachen; vielmehr wird die Glaubwürdigkeit eines Anklägers, welcher ſich in ſeiner Klageſchrift ſolche Uebertreibungen zu Schulden kommen läßt, wie ſie in dieſer nachgewieſen ſind, ſehr verdächtig. Winrich und Winrichs ganze Regierung blieb nicht blos bei dem Orden, ſondern auch bei ſeinen Unterthanen, und ſelbſt da noch, als dieſe dem Orden erbittert gegenüberſtanden, in freundlichem geſegnetem Andenken. Welches Bild deſſelben müßten wir uns entwerfen, wenn Plaſtwigs Angaben richtig wären! aber es widerſpricht allen erhaltenen Ueberlieferungen, ihn ſich als einen tyranniſchen blutgierigen Wütherich vorzuſtellen. Mag nun immerhin Plaſtwig ein richtiges Verzeichniß der ermländiſchen Biſchöfe, mag er eine Menge von Handfeſten und Urkunden, mag er endlich ſchätzenswerthe mündliche Ueberlieferungen z. B. über die Baugeſchichte benutzt haben; aus ſeinen maaßloſen Anklagen gegen den Orden ſprechen nur Parteihaß und Verbitterung, oder, wenn man lieber will, Advokatenpfiffigkeit. Dieſe Geſichtspunkte ſcheinen mir in einigen Abhandlungen der Vereinsſchriften nicht hinlänglich ins Auge gefaßt zu ſein. Uebrigens zeigt ſich Plaſtwig auch über die Geſchichte ſeiner Zeit z. B. des großen Krieges, in dem er ſelbſt (zuerſt als Bevollmächtigter in Seeburg) eine Rolle ſpielte, nur mangelhaft unterrichtet, wie dies ausführlichere Darſtellungen derſelben in den Scriptores rerum Prussicarum darthun werden.

Simon Grunau aus Tolkemit, alſo aus der Diöceſe Ermland, hat für die ermländiſche Geſchichte Plaſtwig's Chronik eifrig benutzt und in ſeinen Anklagen gegen den Orden noch weit überboten. Schon deshalb hat er im Ermlande viel Anklang gefunden (wie denn die älteſte uns erhaltene Handſchrift aus Braunsberg ſtammt), da er aber in ſeiner äußerſt voluminöſen Chronik die geſammte Ordensgeſchichte umfaßt und eine Menge ganz unerhörter Dinge, auch Schwänke und Schnurren, zu erzählen weiß,

da er endlich auch gegen die Lutherei tapfer losfährt und rückhaltslos alle polniſchen Intereſſen verficht, ſo iſt er trotz ſeiner beiſpielloſen Flunkereien, Verdrehungen und Lügen eine Art von Orakel geworden, an welches nicht blos ermländiſche, ſondern auch proteſtantiſche Geſchichtſchreiber in einer Zeit kritiſcher Hilfsloſigkeit von dämoniſcher Gewalt gezogen ſich gewandt haben. Bis in die neueſte Zeit iſt an dieſem ſchwer zugänglichen und wegen ſeines ungeheuerlichen Umfangs ſchwer zu bewältigenden Schriftſteller nur gelegentliche d. h. auf Einzelnheiten gerichtete Kritik geübt; ſelbſt Voigt iſt zu einer durchgreifenden Kritik deſſelben nicht gelangt. Den erſten Verſuch einer ſolchen machte Referent in ſeiner Geſchichte der preußiſchen Hiſtoriographie 1853 S. 122—201 und an den dort vorgetragenen Auffaſſungen hält er in allem Weſentlichen noch jetzt feſt. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß die Chronik Grunaus in Vieler Händen wäre, dann würde ſie nicht ſo verderblich fortwirken, als es jetzt der Fall iſt, da ihn die meiſten nur aus ſeinen Excerptoren und Nachbetern ſtückweiſe kennen. Es iſt ſehr erfreulich, daß man im Ermlande angefangen hat, ſich mit derſelben näher bekannt zu machen, wenigſtens mit einigen Traktaten derſelben. Das hat nun bereits ſeine guten Früchte getragen, denn einige Angaben Grunaus haben trotz aller Verdrehung und Entſtellung doch zur Auffindung des wahren Sachverhalts in gewiſſen Fragen hingeleitet (wovon die Abhandlung von Dr. Krüger über den kirchlichen Ritus ꝛc. ein Beiſpiel zu liefern ſcheint)[1]), ja es haben ſich ſogar einige richtige Angaben oder doch Anklänge an ſolche auffinden laſſen, welche bis dahin aus anderen Quellen nicht erweislich waren, (wie z. B. über das Amt des ermländiſchen Landvogts in Dr. Thiel's äußerſt ſchätzenswerthen Beiträgen zur Verfaſſungs- und Rechtsgeſchichte Ermlands) — auf welche Eventualität Referent in ſeiner Abhandlung über Grunau ausdrücklich hingewieſen hat, — anderntheils ſind auch manche Unwahrheiten Grunaus in helles Licht geſtellt; allein einig ſind wir deshalb in der Kritik Grunau's mit den ermländiſchen Geſchichtsforſchern, ſo weit eine Geſammtanſchauung derſelben aus den Schriften ihres Vereins ſich entnehmen läßt, doch noch nicht ganz. Wenn Dr. Krüger in dem erwähnten Aufſatze über den kirchlichen Ritus etc.

[1]) Nachträglich wird mir von einem Kenner der Sache geſagt, daß Krüger's Anſicht über dieſelbe doch nicht haltbar ſein dürfte.

ſagt: „Auf die Berichte des unkritiſchen Simon Grunau darf man bekanntlich nicht zu viel bauen, gewöhnlich iſt bei ihm, wie bei anderen Chroniſten Wahres, Halbwahres und Falſches unter einander gemengt", ſo ſcheint uns dieſes Urtheil das Charakteriſtiſche an Grunau's Chronik doch noch nicht hinlänglich hervorzuheben. Wir unſeres Theiles kennen keinen einzigen preußiſchen Chroniſten, der durch Windbeuteleien und tendenziöſe Entſtellungen die hiſtoriſche Ueberlieferung ſo widerwärtig und ſo unheilvoll verunſtaltet und verunreinigt hätte, als Grunau, und darum möchten wir nicht blos den Rath unterſchreiben, auf ſeine Berichte nicht viel zu bauen, ſondern empfehlen, auf ſeine Autorität allein nicht das mindeſte zu bauen, da man bei ihm nie und nirgend ſicher iſt, daß man nicht auf bloße Hirngeſpinnſte baut, es ſei denn, daß man durch die Art ſeiner Auffaſſung und Darſtellung die Verbitterung des Parteilebens ſeiner Zeit recht handgreiflich vor Augen legen wollte.

Lucas David endlich, eine ehrliche und biedere Natur, bemühte ſich im Auftrage des Herzogs und der Stände Preußens eine recht gründliche und umfaſſende Chronik aus älteren Chroniken, aber unter Benutzung reichen Urkundenmaterials zuſammenzuſtellen. Aber die hiſtoriſche Kritik ging noch in Kinderſchuhen, und die Kunſt der Darſtellung lief im Weſentlichen auf Redſeligkeit hinaus. Die Chronik wird im Allgemeinen, weil ſie ſehr umfaſſend und „inhaltsreich" iſt, auch viele Urkunden in derſelben mitgetheilt werden, ſehr geſchätzt, aber augenſcheinlich wieder nur, weil es nur wenige giebt, die ſie geleſen haben, und noch wenigere, welche im Stande ſind, die Quellen derſelben herauszuerkennen. Wer dies vermag, wird außer den Urkunden und den mündlichen Ueberlieferungen und perſönlichen Erfahrungen L. Davids nur noch Einzelnheiten von untergeordneter Bedeutung in derſelben brauchbar finden. Nun iſt es ein wahres Unglück für die preußiſche Geſchichtsſchreibung, daß er von Simon Grunau's Chronik den ausgedehnteſten Gebrauch gemacht hat und doch deſſen Namen nur ſelten nennt. Die meiſten Leſer ſind nun nicht im Stande, das aus Grunau Entlehnte zu erkennen, da ſie dieſen nicht kennen oder ſeine Chronik nicht zur Hand haben, und nur ausnahmsweiſe giebt ſich einer die Mühe darnach zu forſchen. So kommt es, daß L. Davids ehrlicher guter Name zum Deckmantel für Grunaus Windbeuteleien und Aufſchneidereien ge-

worden iſt, und zahlreiche Angaben, die man ſofort mit Mißtrauen betrachten würde, wenn man wüßte, daß ſie aus Grunau ſtammen, werden unbedenklich, ja mit dem Scheine guter Gewähr wiederholt, weil ſie doch in L. Davids gelehrtem Werke ſtehen. Dieſe Bemerkung haben wir auch in mehreren Abhandlungen der ermländiſchen Publikationen gemacht, und doch zweiſle ich nicht, daß die Verfaſſer dieſer Abhandlungen auch ihrerſeits an die hiſtoriſche Kritik die Forderung ſtellen werden, jede chronikaliſche Notiz — zumal bei dem Zuſtande der meiſten unſerer Chroniken — bis zu ihrer urſprünglichen Stelle hinauf zu verfolgen; erſt wenn man dieſe Stelle kennt, iſt eine Wägung ihres Werthes thunlich.

Daß die Unterſuchungen des Vereines für Ermland hie und da über die Grenzen des Ermlandes hinausgreifen, iſt natürlich, und ſo weit es geſchehen, wie z. B. in der geiſtvollen Unterſuchung Beckmanns über Urſprung und Bedeutung des Bernſteinnamens Elektron, in den ſcharfſinnigen topographiſch-hiſtoriſchen Abhandlungen von Bender und in dem mit ausgezeichneter Gelehrſamkeit abgefaßten Leben Johann Marienwerders von Hipler nur zu billigen. Ja wir möchten es ſogar der Erwägung des Vereins nahe legen, ob nicht ein weiteres Eingehen auf die allgemeine Landesgeſchichte Preußens und eine weitere Berückſichtigung des zur Geſchichte Preußens bereits veröffentlichten Quellenmaterials hie und da förderlich ſein möchte. Wir meinen ſo. Wenn man z. B. Plaſtwig's Angabe über den Mordanfall Winrichs von Kniprode aufrecht erhalten will, wie hat man dieſe Angabe mit den übrigen Nachrichten über Winrich zu vereinigen? Wie hat man den Charakter Winrichs ſich vorzuſtellen? Wie über ſeine Regierung im Allgemeinen zu urtheilen? Eine Erörterung dieſer Frage aus der Feder eines ermländiſchen Gelehrten müßte von dem größten Intereſſe ſein und weſentlich zur Verſtändigung über abweichende Auffaſſungen beitragen. — Wir führen ein anderes Beiſpiel an. Thiels Beiträge zur Verfaſſungs- und Rechtsgeſchichte Ermlands bis auf den Thorner Frieden 1466 haben uns theils wegen der Neuheit und Wichtigkeit der hier erörterten Frage theils wegen der Gründlichkeit, mit welcher das bis dahin bekannt gewordene Material nach verſchiedenen Seiten hin verarbeitet iſt, in beſonderem Grade angezogen. Jedenfalls wird dieſes Thema im Auge zu behalten und in alle Einzelnheiten hinein möglichſt

weit zu verfolgen ſein. Dies iſt aber nicht möglich, wenn man nicht zugleich die — noch ſehr mangelhaft dargeſtellte — Verfaſſung des Ordensſtaates im Ganzen ins Auge faßt. Es wäre hier beſonders von den Tagfahrten des geſammten Landes zu ſprechen, an welchen die Biſchöfe und ihre Unterthanen Theil nahmen, jene im Rathe des Hochmeiſters, dieſe in Verbindung theils mit Ritterſchaft und Adel, theils mit den Städten der übrigen Landestheile; und von der Form der Mandate, welche von den Hochmeiſtern an die Localregierungen ergingen, und von denen wir hier nur ſoviel andeuten, daß ſie an die Komture in dem Stil des Auftrages oder Befehles, an die Biſchöfe im Stil des Erſuchens, und der Bitte ergingen; ferner von den Leiſtungen Ermlands für das Geſammtintereſſe des Landes, welche freilich nicht verſtanden werden können, wenn nicht das Weſen namentlich der Militair-, Finanz-, Gerichtsverwaltung etc. überhaupt richtig erfaßt iſt. In allen dieſen Beziehungen fehlt es freilich noch ſehr an Vorarbeiten, aber warum ſollte der ermländiſche Verein dergleichen Vorarbeiten von ſich weiſen, oder ſich ſcheuen, über die Grenzen Ermlands hinauszuſchreiten? — Zu einer ähnlichen Bemerkung giebt uns Krügers Beitrag zur Geſchichte der Familie von Pröck, welche wir zu den intereſſanteſten und trotz mancher Irrthümer bedeutendſten Abhandlungen in den vorliegenden Bänden halten. Er enthält die Genealogie eines ſehr bedeutenden Geſchlechts, der Nachkommen des bekannten Stammpreußen Gedune nach einer Sammlung von Familienurkunden vom Jahre 1595 oder 1596, wie wenige andere ſie aufzuweiſen haben. Es handelt ſich hier mehrfach um die Deutung von ländlichen Verſchreibungen, und der Verfaſſer fußt in dieſem Bezuge, wie zu erwarten, auf Voigt. Nun ſind wir der Ueberzeugung, daß für das Verſtändniß der Ordensverſchreibungen nach Voigt noch ſehr viel zu thun iſt, und daß gerade in dieſem Punkte ihm zu folgen bedenklich iſt, wie wir dies durch eigene Unterſuchungen an verſchiedenen Orten darzulegen verſucht haben; jedenfalls wünſchten wir über dergleichen Fragen Originalforſchungen, zu denen eben der Codex diplomaticus Warmiensis den Ermländern dringende Aufforderung giebt, die aber freilich recht bedeutenden Erfolg nur haben würden, wenn mit den ermländiſchen Verſchreibungen auch Ordensverſchreibungen und zwar nicht blos die wenigen gedruckten, ſondern hunderte und aber hunderte auch ungedruckter verglichen würden.

Um ein einzelnes Beiſpiel hervorzuheben, ſo kommt in der Abhandlung eine Handfeſte von 1383 zur Sprache, in welcher kulmiſches Recht und daneben Gerichtsſtand vor dem Komtur in dem Richthofe (nicht vor dem Landrichter) verſchrieben wird. Dieſe Beſtimmung wird als perſönliche Begünſtigung aufgefaßt, und aus der conſervativen Geſinnung des Beliehenen heraus erklärt, aber unſeres Erachtens durchaus mit Unrecht. Die betreffende Beſtimmung kommt nämlich in ziemlich zahlreichen Urkunden z. B. in den Gebieten Samland, Seeſten, Ortelsburg und wahrſcheinlich auch in Ermland vor und iſt alſo als Formel zu deuten, was freilich erſt gelingen wird, wenn die Gerichtsverhältniſſe Preußens im Mittelalter überhaupt näher unterſucht ſein werden. Man wird uns nicht mißverſtehen; es iſt nicht unſere Meinung, daß dergleichen weitſchichtige Unterſuchungen für den Zweck einer Spezialabhandlung, die ihren Mittelpunkt in anderen Fragen hat, ſofort ausführbar geweſen wäre, oder auch nur verlangt werden könnten; ſondern wir wollen nur andeuten, wie heilſam es ſein würde, wenn der ermländiſche Verein hie und da in die allgemeine preußiſche Geſchichte noch etwas tiefer ſich einließe.

Die dankenswerthen Mittheilungen des Oberſteuerinſpektor v. Winkler über die Veſten der Vorzeit im Ermlande haben in uns das Verlangen einer allgemeinen geographiſchen Schilderung des Ermlandes rege gemacht, wie dergleichen Schilderungen für einzelne Landſchaften Preußens in den beſſeren Lokalgeſchichten vorliegen. Es müßte dabei nicht blos von Grenzen und Größe, von Bergen und Gewäſſern und von Ortſchaften die Rede ſein, ſondern namentlich auch von dem Zuſammenhange der Bodenbeſchaffenheit, des Klima's und anderen Naturbedingungen mit den Anſiedelungen, der Lebensweiſe und dem Verkehr der Menſchen. An eine ſolche Darſtellung würden ſich dann zweckmäßig Unterſuchungen über die Bedeutung Braunsbergs als Hanſeſtadt, über den früher ſo bedeutenden ermländiſchen Flachsbau und Leinewandhandel und ähnliche Probleme ſchließen, die der Verein bis dahin noch nicht berührt hat.

Die topographiſch-hiſtoriſchen Unterſuchungen von Bender knüpfen theilweiſe an die Aufſtellungen des Referenten in der Schrift Hiſtoriſch-comparative Geographie von Preußen an. Manche der letzteren ſind weiter ausgeführt, manche berichtigt, wie denn z. B. der Inſel Zantir die

rechte Stelle angewieſen, die Frage über die Lage Pomeſaniens weſentlich gefördert, wenn auch noch nicht abgeſchloſſen iſt etc., allein eine gewiſſe Haſt, zu Reſultaten zu gelangen, iſt dem Verfaſſer dieſer Abhandlungen trotz ſeines Scharfſinns, den wir nicht verkennen, nachtheilig geworden. Sie ſind formell wohl am wenigſten vollendet und enthalten manche ſo gewagte Behauptungen, daß wir denſelben unmöglich folgen können; dahin rechnen wir z. B. faſt alles, was er über das alte Sudauen ſagt.

Die beiden Arbeiten von Hipler „Meiſter Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Montau“ und die erſten Abſchnitte der „Literaturgeſchichte des Bisthums Ermland“ berühren einander näher, als es auf den erſten Blick ſcheint. Denn Johannes Marienwerder, der berühmte Beichtvater der Klausnerin Dorothea, war auf der Univerſität zu Prag gebildet und einer der berühmteſten Theologen ſeiner Zeit; in der Literaturgeſchichte des Ermlandes aber wird ein ſehr umfangreicher Abſchnitt den Univerſitätsſtudien der Ermländer und überhaupt der Preußen in Prag und auf anderen Univerſitäten des Mittelalters gewidmet. Hipler hat über das Univerſitätsleben jener Zeit überhaupt, und über das theologiſche Studium im Beſondern gründliche Forſchungen angeſtellt und iſt durch dieſelben zu höchſt intereſſanten Reſultaten gelangt, welche nicht bloß der Geſchichte Ermlands, ſondern ganz Preußens zu Gute kommen. Er hat dabei eine Reihe älterer theologiſcher Schriften aus Handſchriften verſchiedener Sammlungen, namentlich der Königlichen Bibliothek zu Königsberg, wieder hervorgezogen und das Verſtändniß derſelben wieder erſchloſſen. Auch der Laie folgt einem ſolchen Führer gern in das ihm fremde Gebiet der mittelalterlichen Theologie. Was die Schrift über Marienwerder und Dorothea betrifft, ſo iſt ſie auch formell von ſolcher Rundung und Vollendung, daß ein beſonderer Abdruck derſelben durchaus gerechtfertigt erſcheint. Aber freilich ein Proteſtant wird ſie doch mit ganz anderem Sinne leſen, als der Verfaſſer ſie geſchrieben hat; wenigſtens muß Referent bekennen, daß er, als er die alte Lebensbeſchreibung der Klausnerin für die Scriptores rerum Prussicarum bearbeitete, vorzüglich von der Empfindung erfüllt war und den Zweck vor Augen hatte, in derſelben ein literäriſches Denkmal zugänglicher zu machen, welches wie kein anderes geeignet wäre, die geſammten kirchlichen Zuſtände der Zeit (wir vermeiden hier

geſliſſentlich ſchroffere Ausdrücke) und die Nothwendigkeit der Beſſerung derſelben, welche durch die Reformation erfolgt iſt, unmittelbar vor Augen zu ſtellen; der katholiſche Bearbeiter derſelben Materie äußert zwar, daß der Wunſch Dorotheens in eine Klauſe eingemauert zu werden, unſeren Ohren befremdlicher vorkomme, als er es im dreizehnten Jahrhundert war, ſteht aber übrigens der Theologie jener Zeit noch ziemlich nahe. — Das vorliegende Heft der Literaturgeſchichte Ermlands reicht noch nicht ganz bis zum Ausgang der Ordensherrſchaft. Das Bedeutendſte in demſelben iſt wohl die Geſchichte des Schul- und Kloſterweſens und der Univerſitätsſtudien ermländiſcher (und preußiſcher) Studenten auf ausländiſchen Univerſitäten, die wie geſagt mit einer großen Fülle von Sachkenntniſſen einzeln durchgenommen werden. Sehr erwähnenswerth iſt auch die ziemlich wahrſcheinlich gemachte Vermuthung, daß ein Ermländer, Magiſter Tylo von Culm, welcher um 1328 uns als Domkuſtos begegnet, Verfaſſer dreier größeren, dem Titel nach nicht unbekannten, in der Königl. Bibliothek zu Königsberg erhaltenen Reimgedichte geweſen ſei, des Buches „von den ſiben ingeſigeln", der „Hiſtorien der alten ehe" und der Paraphraſe des Buches Hiob. Daß er bei dem Mangel an andern Literaturdenkmälern für dieſe Zeit (Plaſtwigs Chronik iſt noch das bedeutendſte) auch Landesordnungen, Synodalbeſchlüſſe und Geſchäftsbücher der Verwaltungsbehörden als ſolche aufführt, darüber wollen wir mit ihm nicht rechten, zumal da wir eine gründliche Beſchäftigung mit Schriften dieſer Art für ſonſtige Zwecke als etwas ſehr Förderliches und Nothwendiges anſehen.

Ueber den Codex diplomaticus und die Scriptores können wir uns kurz faſſen. Der Codex diplomaticus enthält über 800 theils vollſtändig, theils zweckmäßiger Weiſe in Auszügen mitgetheilte Urkunden, welche bis zum Jahre 1375 reichen, und in den Regeſten wird außerdem noch auf eine große Anzahl ſchon früher anderweitig gedruckter Urkunden zur Geſchichte des Ermlandes hingewieſen. Die Herausgeber haben dabei ſich nicht ganz auf das fürſtliche Territorium des Biſchofs und des Kapitels beſchränkt, ſondern außerdem auch die Stadt Elbing, welche zu der Diöceſe Ermland gehörte, berückſichtigt. Hier kamen ihnen die Vorarbeiten des Stadtrath Neumann, welcher einen vorzüglichen Codex diplomaticus für die Geſchichte dieſer Stadt aus den ſehr zerſtreuten, jetzt durch ihn in dem Elbinger

Archive geſammelten und geordneten Ueberlieferungen ſchon vor langen Jahren handſchriftlich angelegt hatte, ſehr zu Gute. Auch Dr. Strehlke in Berlin konnte aus entlegenen Quellen manche Beiträge liefern. Die Arbeit des Herausgebers iſt, was Vollſtändigkeit der Sammlung, Collation des Textes, Nachweis der Originale und überhaupt der Ueberlieferung, endlich was die Erläuterungen und die reichhaltigen äußerſt ſorgfältig angelegten Regiſter anbetrifft, geradezu als muſterhaft zu bezeichnen. Die Scriptores enthalten 1) eine alte Series episcoporum Warmiensium, 2) das Chronicon de vitis episcoporum Warmiensium von Johann Plaſtwig mit der faſt unverändert in dieſelbe aufgenommenen Denk- (Klag)ſchrift über die Gewaltthätigkeiten des Ordens gegen das Bisthum von demſelben Verfaſſer, 3) Acta de interceptione castri Allenstein, 4) die ermländiſchen Anniverſarienbücher, 5) Memoriale Bartholomei Liebenwald, 6) die höchſt intereſſante Ordinancia castri Heylsbergk, 7) einige Fragmente zur Geſchichte des Biſchofs Nicolaus von Tungen, 8) das ſehr nützliche Verzeichniß Investiti a domino Nicolao, episcopo Warmiensi, 9) sedes archipresbyterales dioecesis Warmiensis. Auch die Bearbeitung dieſer Schriften iſt, wenn wir von der Auffaſſung der Nachrichten Plaſtwigs abſehen, über welche wir theilweiſe anders urtheilen, vorzüglich.

Hohenſtein, 10. März 1868. Dr. M. Töppen.

Die Choleraepidemien in Königsberg. Bericht im Auftrage des Vereins für wissenschaftliche Heilkunde bearbeitet und herausgegeben von Dr. W. Schiefferdecker. Mit sechs colorirten Plänen, einem Profil und vier graphischen Darstellungen. Königsberg 1868. Bon's Buch- und Musikalien-Handlung. Pfitzer u. Heilmann. (XIII. u. 177 S. Lex. 8.) 2 Thlr.

Königsberg iſt eine von denjenigen Städten, welche ganz beſonders von der Cholera heimgeſucht worden ſind. Als die Krankheit zuerſt in Europa erſchien, herrſchte ſie bei uns im Jahre 1831 ſehr heftig und kam 1837 noch einmal wieder. Bei dem mit dem Jahr 1848 beginnenden zweiten großen Zuge der Seuche waren mehre Jahre hintereinander die Hafenſtädte des baltiſchen Meeres faſt ausſchließlich der Sitz jener Krank-

heit. Auch bei dem dritten Erſcheinen der Cholera im Jahre 1866 iſt Königsberg unter den größeren Städten Deutſchlands eine der am meiſten betroffenen geweſen.

Die Königsberger Epidemie von 1831 hat eine Reihe von wiſſenſchaftlichen Arbeiten hervorgerufen, meiſt pathologiſchen Inhalts, welche von Mitgliedern der phyſikaliſch-mediciniſchen Geſellſchaft ausgingen und von der regen wiſſenſchaftlichen Thätigkeit Zeugniß ablegen, welche damals unter den Aerzten Königsbergs herrſchte. Ja von jener Epidemie beſitzen wir ſogar eine ſehr detaillirte ſtatiſtiſche Bearbeitung von C. Fr. Burdach, wohl die einzige aus jener Zeit. Dagegen ſind die Epidemien des zweiten Cyklus (1848—60) niemals bearbeitet worden. Theils waren es die politiſchen Wirren jener Jahre, welche die Aufmerkſamkeit von ſtreng wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen ablenkten, theils herrſchte damals unter den Aerzten eine ſolche Rathloſigkeit in Bezug auf die Aetiologie der Cholera, daß man es nicht für wichtig hielt, gründliche Beobachtungen anzuſtellen. Die erſte bahnbrechende Arbeit über die Entſtehung und Verbreitung der Cholera von M. v. Pettenkofer war zwar ſchon 1855 erſchienen, hatte aber wenig Eingang gefunden, weil im Allgemeinen das Verſtändniß dafür fehlte, in demſelben Jahre hatte auch Snow (die deutſche Ueberſetzung erſchien 1856) ſeine Beobachtungen über den Einfluß des Trinkwaſſers auf die Entſtehung und Verbreitung der Cholera in London bekannt gemacht, trotzdem aber wurde die große Epidemie von 1857 in Königsberg ebenſo wenig zu wiſſenſchaftlichen Arbeiten benutzt, als die frühere. Erſt als im Jahre 1860 Draſche mit ſeiner Bearbeitung der Wiener Cholera und Ackermann mit der genauen Beſchreibung des Verlaufes der Krankheit in Mecklenburg, der eine gegen, der andere für die Anſichten Pettenkofers hervortraten, nahm die Geſammtheit der Aerzte allmälig ein lebhafteres Intereſſe für dieſe Art von Unterſuchungen. Als daher im Jahre 1866 die Cholera ſich uns näherte, war es natürlich, daß der Verein für wiſſenſchaftliche Heilkunde in Königsberg (welcher nach der Auflöſung der oben erwähnten phyſikaliſch-mediziniſchen Geſellſchaft die Mehrheit der Königsberger Aerzte umfaßt) eine dem damaligen wiſſenſchaftlichen Standpunkt der Frage nach der Entſtehung und Verbreitung der Cholera entſprechende Beobachtung der zu erwartenden Epidemie beſchloß. Leider wurde die

Ausführung der projektirten Unterſuchungen dadurch faſt ganz vereitelt, daß mehr als die Hälfte der Königsberger Aerzte ins Feld rücken mußte, die zurückgebliebenen aber nicht einmal zur nothwendigſten Behandlung der vielen Kranken ausreichten und keine Zeit für genaue Beobachtungen übrig behielten. So erwies ſich denn am Schluſſe der Epidemie das Beobachtungsmaterial als ein ziemlich dürftiges, dennoch habe ich verſucht, daſſelbe für die Aufklärung der Aetiologie der Cholera zu verwerthen. Uebrigens wurde eine ſolche Arbeit dadurch ermöglicht, daß früher ſchon mehrere nothwendige Vorarbeiten gemacht waren. Einmal waren ſeit mehreren Jahren ziemlich regelmäßige Beobachtungen über den Stand des Grundwaſſers in verſchiedenen Theilen der Stadt angeſtellt worden, ſodann war nach einem für die projektirte Königsberger Waſſerleitung angefertigten Situationsplan der Stadt eine Höhenkarte entworfen und bei der 1864 ausgeführten Volkszählung die Einwohnerzahl jeder Terraſſe feſtgeſtellt worden. Drittens hatten die ſtädtiſchen Behörden eine ſehr intereſſante Bearbeitung der Wohnungsverhältniſſe in Königsberg veranlaßt und veröffentlicht und viertens war ebenfalls in Rückſicht auf die Waſſerleitung eine Zahl von Analyſen des Waſſers des Pregels und der Oberteichleitung ausgeführt worden, welcher ſich Unterſuchungen der Brunnenwaſſer anſchloſſen, die Herr Profeſſor Werther und ſein Aſſiſtent Herr Zſchieſche für mich zu machen die Güte hatten.

So konnten in dem vorliegenden Bericht viele Verhältniſſe genau erörtert werden, welche für die Entſtehung und Verbreitung der Cholera von beſonderer Wichtigkeit ſind.

In dem erſten Theile des Berichtes ſind die früheren Choleraepidemien Königsbergs nach den bei dem Königl. Polizeipräſidium aufbewahrten Liſten kurz beſchrieben worden. Daraus ergiebt ſich, daß Königsberg von 1831 bis 1860 zwölf Epidemien durchgemacht hat, deren Umfang ſich verhält, wie folgt:

1831	erkrankten	2206	und ſtarben	1323	Perſonen,
1837	„	283	„	158	„
1848	„	1881	„	925	„
1849	„	481	„	273	„
1852	„	683	„	405	„

1853	erkrankten	288	und ſtarben	176	Perſonen,
1854	"	112	"	72	"
1855	"	1359	"	851	"
1856	"	355	"	217	"
1857	"	1159	"	731	"
1859	"	168	"	107	"
1860	"	17	"	15	"

Das Mortalitätsverhältniß war nach den einzelnen Epidemien ein verſchiedenes, es variirte, wenn wir die kleine Nachepidemie von 1860 unberückſichtigt laſſen, zwiſchen 49. 1 % und 64. 3 %, im Mittel ſtarben von 100 Erkrankten 56. 2. Dieſe Zahl iſt ſicher zu groß, weil von den nicht tödtlich abgelaufenen Fällen ein großer Theil nicht angemeldet iſt.

Was die Dauer der einzelnen Epidemien anbetrifft, ſo iſt dieſelbe eine ſehr verſchiedene geweſen, ſie ſchwankt zwiſchen 81 und 140 Tagen und hängt nicht von dem Umfang und der Bösartigkeit der Epidemie ab.

Es folgen nun die Tabellen über die Erkrankten nach Stadttheilen, Straßen und Häuſern.

Der zweite Theil des Berichts giebt zuvörderſt eine Beſchreibung der Epidemie von 1866, welche trotz der oben erwähnten ungünſtigen Umſtände viel genauer beobachtet worden iſt, als die früheren. Die Epidemie begann am 22. Juni und dauerte bis zum 21. Oktober, alſo 122 Tage. In dieſem Zeitraum erkrankten im Ganzen 5543 und ſtarben 2671 Perſonen an Cholera. Von den Erkrankten gehörten 4939 dem Civil und 604 dem Militair, von den Geſtorbenen 2431 dem Civil und 240 dem Militair an, es kamen alſo auf die Civilbevölkerung 5. 00 % Erkrankte u. 2. 47 % Todte. — Die Mortalität berechnete ſich beim Civil auf 49. 4 %, beim Militair auf 38. 0 %, im Ganzen auf 48. 2 %, ſie war in der erſten Woche der Epidemie eine hohe, nahm dann ab und ſpäter bei der Abnahme mit einigen Schwankungen wieder zu, ſo daß ſie größer wurde, als ſie anfangs geweſen war.

Was Geſchlecht und Alter der Erkrankten und Geſtorbenen betrifft, ſo ſtimmten die Verhältniſſe in dieſer Epidemie mit den in den früheren gefundenen überein. Das männliche und weibliche Geſchlecht zeigen in Bezug auf die Neigung und Erkrankung an der Cholera und in Bezug

auf die Mortalität keine weſentliche Verſchiedenheit, wie das auch an anderen Orten beobachtet worden iſt. In den verſchiedenen Lebensaltern findet man eine ſehr verſchiedene Proklivität zur Erkrankung; am meiſten wird das Kindesalter von der Cholera betroffen, ſo daß die im erſten Lebensjahr ſtehenden Kinder am häufigſten erkranken und die Verhältnißzahlen bis zum zwanzigſten Jahre ſtetig abnehmen, während dann wieder eine allmälige Zunahme eintritt. Auch das Mortalitäts-Verhältniß iſt nach den Lebensjahren ſehr verſchieden, in den erſten Kindesjahren am höchſten, im Alter von 20—30 Jahren am geringſten, dann wieder allmälg anſteigend.

Was die verſchiedenen Stände und Berufsklaſſen der an Cholera Erkrankten und Geſtorbenen anbetrifft, ſo iſt der Arbeiterſtand beſonders vertreten, unter 1399 männlichen über 10 Jahr alten Kranken befanden ſich 600 Arbeiter, von welchen 267 ſtarben.

Hierauf folgt die genaue Angabe der Erkrankungen nach Stadttheilen, Straßen und Häuſern, aus welcher hervorgeht, daß von den 4540 Wohnhäuſern der Stadt 1691 Choleratodte gehabt haben, alſo 37. 2 %. Von dieſen Häuſern hatten 770 nur 1 Kranken,

540	2—3	Kranke,
244	4—6	"
93 . . .	7—12	"
20 . . .	13—18	"
13 . . .	19—24	"
3 . . .	25—30	"
2 . . .	31—36	"
0 . . .	37—42	"
1 . . .	43—48	"
1 . .	über 48	"

Sonach hat alſo nur ein kleiner Theil der Häuſer Königsbergs wirkliche Hausepidemien gehabt.

Außerdem geht aus jenen Tabellen hervor, daß die verſchiedenen Stadttheile und Straßen in ſehr verſchiedenem Grade von der Cholera zu leiden gehabt haben.

Nachdem ſämmtliche Choleraepidemien Königsbergs beſchrieben und

ſtatiſtiſch möglichſt genau erörtert worden ſind, wendet ſich die Unterſuchung zur Erörterung der Aetiologie der Cholera. Profeſſor von Pettenkofer hatte auf ſeine Beobachtung und ſeine Erfahrungen aus der Münchener Epidemie von 1854 eine Theorie der Entſtehung und Verbreitung der Cholera gegründet und dieſelbe ſpäter durch eine Reihe von Beobachtungen an anderen Orten beſtätigt gefunden. Demnach entſteht die Cholera niemals ſpontan, ſondern wird durch erkrankte Perſonen, reſp. deren Effekten in geſunde Orte eingeſchleppt. Die Uebertragung geſchieht dadurch, daß ſich aus den zerſetzten Excrementen der Kranken ein Contagium entwickelt, welches von Geſunden eingeathmet oder mit dem Waſſer genoſſen die Krankheit erzeugt. Zur Entwickelung des Contagiums iſt es nöthig, daß die Exkremente in ein zur Zerſetzung geeignetes Medium, am beſten in einen lockeren, durchläſſigen Boden kommen, welcher für atmoſphäriſche Luft zugänglich iſt. Da der durchläſſige Boden eines Ortes in einer gewiſſen Tiefe von Waſſer (Grundwaſſer) getränkt zu ſein pflegt, ſo iſt die günſtigſte Zeit für die Entwickelung des Choleracontagiums und die Entſtehung einer Epidemie diejenige, in welcher das Grundwaſſer raſch ſinkt. Der durchläſſige Boden entwickelt die örtliche, das Sinken des Grundwaſſers die zeitliche Disposition zur Cholera.

In Königsberg läßt ſich die Einſchleppung nicht für jede Epidemie nachweiſen, doch iſt dieſelbe wahrſcheinlich, die örtliche Disposition iſt vorhanden, die zeitliche, welche durch das Sinken des Grundwaſſers gebildet wird, hat ſich ebenfalls nachweiſen laſſen, da bei uns das Grundwaſſer in jedem Sommer zu ſinken pflegt. Die Grundwaſſerverhältniſſe ſind aber bei uns viel complicirter als in München.

Wir kommen nun zu der wichtigſten Betrachtung, nämlich zu der Verbreitung der Cholera nach den verſchiedenen Stadttheilen und Straßen. Es hat ſich herausgeſtellt, daß in der Epidemie von 1866 die einzelnen Theile der Stadt in ſehr verſchiedenem Grade von der Krankheit betroffen worden ſind, es erkrankten nämlich auf 10000 Einwohner auf

der Schloßfreiheit	122
dem Steindamm	250
„ Tragheim	308
„ Roßgarten	326

der	Altſtadt A.	375
„	Altſtadt B.	400
dem	Löbenicht	570
„	Kneiphof	616
„	Haberberg	655
der	Vorſtadt	656
„	Königsſtraße	687
dem	Sackheim	720
„	Naſſen Garten	777
in der	ganzen Stadt	500

Es gilt alſo die Frage, wie laſſen ſich dieſe Abweichungen erklären, deshalb wird in Betracht gezogen

1. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den verſchiedenen Stadttheilen. Dieſe variirt von 12 bis 177 Einwohner auf den Morgen, correſpondirt aber nicht mit der Zahl der Erkrankungen.

2. Die Wohnungen. Hier ſtellte ſich heraus, daß die Kellerwohnungen verhältnißmäßig die meiſten Erkrankungen gehabt haben, dann folgt das vierte Stockwerk, dann das dritte, zweite, erſte und endlich das Parterre, welches die günſtigſte Höhenlage iſt. Im übrigen hat ſich gezeigt, daß große Miethshäuſer, welche dicht von armen Leuten bewohnt werden, häufig beſonders der Cholera ausgeſetzt ſind.

3. Die Höhe der Wohnungen über dem Waſſerſpiegel zeigt keinen konſtanten Einfluß auf die Cholera. Während in London eine ſtetige Abnahme der Krankheit nach Höhe der Wohnungen beobachtet worden iſt, weiſt in Königsberg gerade die höchſte Gegend der Stadt die meiſten Erkrankungen auf.

4. Der Boden nach ſeiner geologiſchen Zuſammenſetzung betrachtet, hat keinen Einfluß auf die Cholera.

5. Das Grundwaſſer ſteht in verſchiedenen Gegenden der Stadt verſchieden hoch, was von der Höhe und Tiefe der undurchläſſigen Schicht und etwaigen Muldenbildungen in derſelben herrührt. Ein Einfluß der abſoluten Höhe des Grundwaſſers auf die Cholera läßt ſich nicht nachweiſen.

6. Das Trinkwaſſer. Königsberg bezieht ſein Waſſer aus vier ver-

ſchiedenen Quellen, aus dem Pregel, der Oberteichleitung, der Sprindleitung und aus dem Grundbrunnen, und iſt die Qualität dieſer Waſſer eine ſehr verſchiedene. Das Waſſer des Pregels iſt im Allgemeinen ſo zuſammengeſetzt, wie das anderer großer Flüſſe, doch wirken zwei Umſtände auf ſeine Verſchlechterung weſentlich ein. Einmal wird bei heftigen Weſtwinden, welche bei uns ſehr häufig herrſchen, Seewaſſer bis weit über die Stadt hinauf (bis Tapiau) in den Fluß getrieben, ſo daß z. B. am 11. November 1865 der Kochſalzgehalt des Waſſers 93. 78 auf 100000 Theile betrug, zweitens iſt der Gehalt an organiſchen und in Zerſetzung begriffenen Stoffen groß, wie der Ammoniakgehalt im November 1866 und die mikroscopiſchen Unterſuchungen nachweiſen.

„Das Waſſer des Pregels iſt demnach zur Zeit ein vollſtändig ungenießbares und wird unter den bisher analyſirten Flüſſen nur noch von dem Waſſer der Themſe zur Zeit der Fluth an Schlechtigkeit übertroffen.“

„Wenn man in Erwägung zieht, daß außer den Abfällen des Schlachthofes, dem Pregel der größte Theil der Rinnſteine, die durch alle möglichen Abfälle und menſchlichen Excremente ſehr verunreinigte Katzbach zufließen, daß ferner die Excremente aller Menſchen, welche ſich auf den im Strome liegenden Schiffen aufhalten, in denſelben kommen, ſo läßt ſich nicht läugnen, daß das Pregelwaſſer nicht nur ein im Allgemeinen unreines und ungeſundes iſt, ſondern daß daſſelbe während einer Choleraepidemie ſicher den ſpezifiſchen Cholerakeim, mag dieſer nun ein Pilz oder eine unbelebte Subſtanz ſein, in großer Menge enthalten muß.“

Das Waſſer des Oberteiches und der Sprindleitung iſt ungewöhnlich rein und während des ganzen Jahres keinen großen Veränderungen unterworfen.

Das Waſſer der Grundbrunnen hat ſich bei der chemiſchen Unterſuchung als ein durch Auslaugung des Bodens der Stadt vielfach verunreinigtes erwieſen. Die feſten Beſtandtheile ſchwanken zwiſchen 70. 75 und 280. 10 auf 100000 Theile, die flüchtigen zwiſchen 3. 95 und 37. 50. Ein großer Gehalt von ſchwefelſauren und ſalpeterſauren Salzen, ſo wie von organiſchen Subſtanzen macht das Waſſer der Brunnen zu einem der Geſundheit nachtheiligen. Wenn die Bewohner der Stadt der allmäligen Gewöhnung wegen dieſe Nachtheile nur ausnahmsweiſe empfinden (wäh-

rend einer Choleraepidemie), ſo leiden Fremde, welche hierher kommen, häufig am Durchfall. Da überdies die Brunnen nicht gegen directe Verunreinigung mit Auswurfsſtoffen hinlänglich geſchützt ſind, ſo muß ihr Waſſer nicht nur verſchiedene organiſche Zerſetzungsprodukte, ſondern unter Umſtänden auch die ſpezifiſchen Anſteckungsſtoffe der Cholera enthalten.

„Wenn wir die Reſultate unſerer Unterſuchungen der Königsberger Waſſer zuſammenfaſſen, ſo müſſen wir die Vermuthung ausſprechen, daß die Cholera in denjenigen Stadttheilen beſonders herrſchen wird, deren Bewohner genöthigt ſind, Pregel- oder Brunnenwaſſer zu genießen, während die mit Oberteichwaſſer verſorgten Stadttheile von der Krankheit weniger zu leiden haben werden.“ In Wirklichkeit ergiebt ſich auch „daß die ſechs erſten Stadttheile in der oben angeführten Reihe, welche mit ihren Erkrankungen unter dem Mittel bleiben, ihr Waſſer aus der Oberteich- und Sprindleitung beziehen, während die übrigen Pregel- und Brunnenwaſſer genießen. Wir ſehen alſo durch die directe Beobachtung beſtätigt, daß Pregel- und Brunnenwaſſer die Verbreitung der Cholera im Jahre 1866 ſehr begünſtigt haben. Da nun ſchon früher nachgewieſen iſt, daß die Mittelwerthe aus den fünf großen Epidemieen in Bezug auf die Vertheilung der Cholera nach den einzelnen Stadttheilen und den Verhältnißzahlen der Epidemie von 1866 im Weſentlichen übereinſtimmen, ſo geht daraus hervor, daß die nachtheilige Einwirkung des Pregel- und Brunnenwaſſers auf die Königsberger Bevölkerung ſich in allen größeren Epidemien gezeigt hat.“

Wenn der in Rede ſtehende Bericht nachgewieſen hat, daß die Cholera in Königsberg beſonders durch ſchlechte Wohnungen (große übervölkerte Miethshäuſer und Kellerwohnungen) und durch ſchlechtes Waſſer begünſtigt worden iſt, ſo muß der dringende Wunſch ausgeſprochen werden, daß jene Uebelſtände beſeitigt werden. Wir wollen uns in dieſer Beziehung aber keinen Illuſionen hingeben. Es wird noch lange dauern, bis man aufhören wird, Kellerwohnungen zu bauen und die ärmere Bevölkerung in ſchlecht eingerichtete Mieths-Kaſernen zuſammenzudrängen und es wird noch manches Jahr darüber hingehen, bis Königsberg eine Waſſerleitung aus dem Oberteich bekommen wird, aber gebaut wird ſie werden! Die Erfahrungen aus allen Ländern und Städten lehrt uns, daß bei Gelegenheit

der Einrichtung von Waſſerleitungen überall derſelbe Kampf ſtattgefunden hat, wie bei uns. In Baſel wollte die ſtädtiſche Behörde eine Waſſerleitung aus dem Rhein einrichten, deſſen Waſſer dort gar nicht ſchlecht iſt, es trat aber bald eine Agitation für Quellwaſſer auf, für welche ſich auch der herbeigerufene Herr Moore entſchied. Es ſind drei Quellen, welche reſp. 2$^1/_3$, 2$^3/_4$ und 2 Meilen entfernt liegen, gefaßt und zur Leitung benutzt worden, welche ſich als ſehr gut bewährt hat. In Leipzig beſtand ſeit alter Zeit eine Kunſt (die ſchwarze und die rothe), welche Pleißewaſſer in die Stadt leitete; im Januar 1866 iſt die neue Waſſerleitung eröffnet worden, welche von den Quellen auf der Bauernwieſe geſpeiſt wird. Dieſe Quellen, von deren Leiſtungsfähigkeit man ſich vorher nicht unterrichten konnte, reichen nicht immer aus, dann zeigen die öffentlichen Blätter an, es werde für einige Tage Flußwaſſer geliefert werden, man fügt ſich in das Unvermeidliche und fühlt ſich um ſo glücklicher, wenn man wieder Quellwaſſer hat.

Auch unſere Nachbarſtadt Danzig hatte eine Waſſerleitung aus der Radaune projektirt und zu dieſem Zwecke die Giſchkauer Mühle angekauft, jetzt hat aber die beſſere Anſicht Geltung gewonnen, kein Flußwaſſer zu nehmen, die Mühle iſt wieder verkauft und die Stadtverordneten haben 50000 Thlr. bewilligt, um die 2$^1/_2$ Meilen von der Stadt entfernte Prangenauer Quelle zu faſſen und ihre Ergiebigkeit zu prüfen.

Wir Königsberger beſitzen eine ſchon fertige Leitung des ſchönſten Quellwaſſers. Wir werden uns dieſelbe ſeiner Zeit zu Nutze machen und uns wohl dabei befinden! —

Dr. W. Schiefferdecker.

Mittheilungen und Anhang.

Das Schlachtfeld bei Tannenberg.

Oeſtlich von der Stadt Gilgenburg und dem großen Damerau-See erhebt ſich, eine Meile lang und ebenſo breit, ein ſanft wellenförmiges Plateau, deſſen Ränder im Weſten zum Damerau-See und im Oſten zu dem kleinen Flüßchen Maranſe abfallen. Auf dem Nordrande liegt das Dorf und Gut Tannenberg, von wo das Terrain nordweſtlich zu tiefliegenden Flächen hinabſteigt, die zum Theil durch ein wenig Wald begrenzt ſind.

Auf dem Nordweſtrande der kleinen Hochebene, zwiſchen Tannenberg und dem Dorfe Grünfelde*), das indeß bereits auf dem Abhange ſteht, war das Ordensheer aufgeſtellt. Die Polen, welche von Süden über Oſchekau herangezogen waren, lagen, als die erſte Berührung mit den Deutſchen ſtattfand, zum großen Theil noch in Wäldern verſteckt, von denen bis auf einen ſchmalen Waldrand im Oſten heute nichts mehr zu erblicken iſt. Die ganze Ebene, auf der die Schlacht geſchlagen wurde, iſt nicht mehr wüſt, wie früher, ſondern durchweg bebaut.

Nun liegt eine ſtarke Viertelmeile ſüdlich von Tannenberg das Gut und Dorf Ludwigsdorf. Zwiſchen beiden Dörfern zeigt die Ebene eine leichte muldenförmige Vertiefung und hier wird der erſte Zuſammenſtoß der Kämpfenden geweſen ſein, da jedes Heer bemüht ſein mußte, die erhöhte Poſition des Gegners zu gewinnen.

Aus der genannten Einſenkung ſchwillt der Boden in öſtlicher Richtung kaum merklich an, dann neigt ſich die Fläche wiederum ein wenig bis zu dem Dorfe Seewalde an der Maranſe. Auf dieſem Wege verfolgten die Ritter die geſchlagenen Litthauer.

*) Nicht „Grünwalde“, wie Voigt in ſeiner „Geſchichte Preußens“ ſchreibt.

Unterdeſſen verſtärkte Jagello den gleichfalls hart bedrängten linken Flügel ſeines Heeres und drängte den rechten Flügel der Deutſchen, auf dem der Hochmeiſter focht, in die urſprüngliche Poſition auf dem Nordweſtrande der Tannenberger Ebene zurück. Dort kam es zum Entſcheidungskampfe. Bevor der ſiegreiche linke Flügel der Ritter von der Verfolgung zurückkehrte, wurde der rechte von der Uebermacht der Polen auf beiden Seiten umgangen und von der Höhe hinabgeworfen. Damit war die Schlacht für die Polen gewonnen. Den letzten verzweifelten Verſuch, die alte Stellung zurückzuerobern, machte der Hochmeiſter ſelbſt. Auf einem kleinen Hügel jenes Nordweſtrandes der Ebene, mittenwegs zwiſchen Tannenberg und Ludwigsdorf, fiel er im dichteſten Schlachtgewühl. Dort wurde ſeinem Andenken ſpäter eine Kapelle errichtet, von der heute nur noch ein Steinhaufen übrig iſt.

Wer von dem Hügel, wo der Hochmeiſter fiel, das Schlachtfeld überſieht, wird ſich der Ueberzeugung kaum erwehren, daß vor allem die zu weit ausgedehnte Verfolgung des rechten feindlichen Flügels, wie auch Voigt annimmt, für die Ritter den Verluſt der Schlacht nach ſich zog. Das Ordensheer war ohnehin ſchwächer als das polniſche und die Theilung mußte ſein Verderben werden. Uebermäßiges Selbſtvertrauen, Mangel an Disciplin und auch Verräherei im Deutſchen Heere verſchuldeten die furchtbare Niederlage.

Wo die Hochmeiſterkapelle ſtand, iſt wie geſagt nur noch ein Trümmerhaufen. Die Kapelle war mit der Altarſeite nach Oſten gebaut; eine länglich viereckige Höhlung, etwa 25 Fuß breit und 100 Fuß lang, die theilweiſe mit den letzten noch vorhandenen Steintrümmern angefüllt iſt, deutet heute auf den innern Raum. Am Weſtende liegt noch eine faſt unverſehrte Steinflieſe. Dort ſoll der Eingang geweſen ſein. Die Mauern der Kirche ſind bis auf den Erdboden abgebrochen und rings wird das Fundament von wild verwachſenem Wachholder-Geſtrüpp bedeckt. Die Ruine gewährt einen traurigen Anblick. Die polniſche Bevölkerung der Umgegend nennt den Platz bojewisko (Schlachtfeld.)

Ganz nahe vor der Oſtſeite der Kapelle erblickt man zwei runde Löcher mit erhöhtem Rande, in denen das Erdreich in der Mitte am tiefſten eingeſunken iſt; das erſtere von ihnen mag 50 Fuß im Durchmeſſer haben, iſt alſo recht beträchtlich. Zwei ähnliche Vertiefungen liegen in

einiger Entfernung ſeitwärts und man hält ſie für die Gräber der Erſchlagenen. Ich wurde an die Ruine von einem Hirtenjungen geführt, der von jenen Gräbern wunderbare Dinge ſagte. In ſeinem gebrochenen Deutſch erzählte er: Einſtmals wollte man die Löcher mit den Steinen der abgebrochenen Kirche anfüllen, doch was die Arbeiter am Tage hineinthaten, hatte es über Nacht wieder herausgeworfen, ſo daß der benachbarte Beſitzer genöthigt war, die unnütze Arbeit einzuſtellen. Auch hatten früher die Schuljungen ihren Spielplatz an der Ruine. Die warfen oft ihre Mützen in eines der Löcher und alsbald ſchleuderte ſie eine unſichtbare Hand wieder zurück. Als ich den Jungen bat, mir das wunderbare Loch zu zeigen, meinte er, das ſei nicht mehr zu finden.

Eine kleine Strecke ſüdwärts von der Ruine liegt der ſogenannte Heiligenſee oder Geſundheitsteich. Er hat ungefähr dieſelbe Größe, wie die Ruine und iſt wie dieſe mit Geſtrüpp umwachſen. Ein Teich iſt's freilich nicht mehr, ſondern ein kleiner Sumpf, in dem man kaum noch eine Spur von Waſſer gewahr wird. Lange Zeit hielt man das Waſſer des Teiches für heilkräftig; durch ein Bad darin genaſen, wie man glaubte, Krüppel und Lahme von ihren Gebrechen. Ehe die Kranken fortzogen, pflegten ſie ein Opfergeld in das Waſſer zu werfen; auch ließen ſie ihre Hemden und andere Kleidungsſtücke, an denen nach ihrer Meinung die Krankheit in Zukunft noch haftete, an dem Ufer des Teiches zurück. Herr Pfarrer Ziegler in Mühlen, der mir dies erzählte, hat vor 20 Jahren noch öfters ſolche von den Kranken zurückgelaſſene Hemden an dem Teiche liegen ſehen. Einſt badete ein Fräulein von Tannenberg dort ihren gichtkranken Hund und von Stund' an verlor das Waſſer die Heilkraft. Mein Führer, der Hirtenjunge, behauptete, Blinde wuſchen ſich früher mit dem Waſſer, um ſehend zu werden. Nach ihm war jener fatale Hund auch nicht lahm ſondern blind.*) Außerdem theilte er mir mit, man erzähle ſich, das Blut der dort Erſchlagenen ſei in den Teich gefloſſen.

*) Tettau und Temme: „Die Volksſagen Oſtpreußens ꝛc. S. 198 theilt nach Bock: Naturgeſchichte von Preußen Thl. II. S. 549 mit, daß man dem Gemäuer der Kapelle die Wunderkraft zuſchrieb und das Opfergeld auf dem öſtlichen Rande der Mauer niederlegte, wo früher der Altar ſtand. — Das kann wohl nur eine Verwechſelung ſein.

Eine ziemliche Strecke ſüdweſtlich von der Ruine und dem Teich liegt auf einer Anhöhe ein großer Stein, um den einige Kiefern herum ſtehen. Auf dem Steine ſoll Jagello vor der Schlacht gebetet haben. Das iſt indeß eine Unmöglichkeit, da die Stelle in der urſprünglichen Schlachtlinie der Ritter gelegen iſt.

Als die Hochmeiſterkapelle verfallen war, erbaute man, wie geſagt wird, die kleine Kirche im Dorfe Tannenberg. Der Altar trägt die Jahreszahl 1681 und in der Sacriſtei werden noch einige Erinnerungszeichen an die Schlacht aufbewahrt, von denen ein paar Steinkugeln echt ſein mögen. Die eiſerne Harniſchplatte dagegen nebſt den Reiterſtiefeln und der ſogenannten Streitaxt, die einem modernen Beil ganz ähnlich ſieht, ſind vom Gilgenburger Schloß dorthin gebracht. Doch iſt in der 1862 neu erbauten Kirche von Mühlen ein Helm aufgeſtellt, den man für echt hält. In der früheren Kirche von Mühlen, die man am Anfange dieſes Jahrhunderts abbrach, wurde der Helm ſeit alter Zeit aufbewahrt und er ſoll auf dem Schlachtfelde, das ſich bis in die Nähe jenes Dorfes erſtreckt hat, gefunden ſein. Der Neubau der Mühlener Kirche knüpft ſich gewiſſermaßen an den Helm. Als nämlich im Jahre 1842 Friedrich Wilhelm IV. das Tannenberger Schlachtfeld beſuchte, bot ihm der damalige Beſitzer von Seewalde und Mühlen den hiſtoriſchen Helm als Geſchenk an. Der König wies den Helm zurück und wünſchte, daß er in einer neu zu erbauenden Kirche in Mühlen ſeinen Platz fände, wo er von Rechts wegen hingehöre. Zwanzig Jahre ſpäter wurde der Bau ausgeführt und heute iſt der Helm, friſch überſtrichen, an einem Pfeiler der neuen, ſtattlichen Kirche angebracht; darunter hängt eine Widmungstafel des Herrn Wernitz, welche die beſagte Veranlaſſung zum Bau der Kirche erzählt.

Aufdeckung eines altpreußiſchen Begräbnißplatzes bei der Stadt Lötzen.

Die Eiſenbahn-Bauten, die ſchon ſo manchen hiſtoriſchen Schatz aus altersgrauer Vorzeit zu Tage gefördert, haben auch wieder in jüngſter Zeit eine altpreußiſche heidniſche Begräbnißſtätte aufgedeckt, deren Ausbeutung mir vergönnt geweſen. Die Oſtpreußiſche Südbahn, welche bei Lötzen

mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat und ſo manchen Berg in den Löwentin-See verſenken muß, hatte auch den 800 Schritte öſtlich von der Stadt hart am Löwentin-See gelegenen ſogen. Galgenberg, welcher zu den Pfarrländereien gehörte, erworben, um ihn zur Dammſchüttung und Planirung des ſumpfigen Bahnhof-Terrains zu verwenden. Ein ſchmaler Durchſtich bis zur Kuppe des etwa 40 Fuß hohen Berges führte in den letzten Tagen des April auf die Spur von ſogen. Hünengräbern; von Arbeitern wurden einzelne Urnen ausgegraben, wie gewöhnlich zerſchlagen; die Nachricht verbreitete ſich gleich in der Stadt, und Herr Bürgermeiſter Gaſtell hatte die Freundlichkeit, mir, als Mitglied der Pruſſia, ſofort Kenntniß davon zu geben. Andern Tags begab ich mich an Ort und Stelle, um den Platz in Augenſchein zu nehmen und erkannte ſofort, nicht an den gewöhnlichen äußern Kennzeichen, ſondern nur an den einzelnen blos gelegten Gräberſtellen, daß hier ein uralter Begräbnißplatz aufgefunden.

I. Allgemeine Lage. Der unregelmäßig geſtaltete, nach dem See hin vorſpringende Galgenberg mochte früher wohl von 3 Seiten vom Löwentin beſpült worden ſein; nun umgeben ihn ſumpfige Ufer; die 4te Seite, ebenfalls flach abfallend, verbindet ihn mit den nördlich gelegenen Höhen. Der Name des Berges deutet die frühere Beſtimmung an; es war der Richtplatz der Stadt, bei Gründung derſelben, vielleicht nicht ohne Abſicht gewählt, um den Ort den an dem alten Glauben etwa noch hängenden Urbewohnern unehrlich zu machen; Knochen-Ueberreſte von Gerichteten wurden auch mehrfach im Laufe der Ausgrabungen zu Tage gefördert.

II. Aeußere Kennzeichen der Gräber fehlten, wie geſagt, faſt gänzlich, die regelrechte Aufdeckung der Urnen wurde daher ungemein erſchwert; jeder Anhalt, wie Grabhügel und Steinkränze, fehlten, da deren Steine wohl bei der Nähe der Stadt zu Fundamentirungen verwendet ſein mögen; nur einzelne große Steine ragten aus der Erde hervor, welche ſich in der Folge als Deckſteine erwieſen; an ſie machte ich mich zuerſt heran.

III. Lage der Urnen im Innern. Die erſten Urnen fand ich unter den ſchon genannten großen Steinen, und zwar in Einzel-Gräbern. Die

Deckſteine, theils ganz flach, theils unregelmäßig rund und verſchieden groß, waren mehrfach ſichtbar, die meiſten jedoch lagen 1—1½ Fuß unter der Oberfläche. Waren die Steine aufgehoben, ſo folgte eine ganz dünne Sandſchicht, darunter die Urne, frei ohne Schutz in die Erde gegraben, unter ihrem Boden eine oft mehrere Zoll ſtarke, ſchwarze Holzkohlenſchicht. Im weiteren Verlauf der Nachgrabungen kam ich an Stellen, wo dicht unter der Oberfläche Urne an Urne, in mehreren Reihen hart nebeneinander ſtanden, die Reihen hatten die Richtung von Oſt nach Weſt. Hier fehlte jede Steinbedeckung, manche waren bis zur Hälfte abgepflügt; an einer Stelle deckte ich drei nebeneinander liegende Reihen à 6 — 7 Stück auf, die Reihen hatten etwa 2 Fuß Zwiſchenraum; hier fehlte faſt durchweg die ſonſt untenliegende ſchwarze Kohlenſchicht, ein Beweis, daß die meiſten Urnen in der Gruft beigeſetzt ſind. Hier zeigten ſich auch Verſchiedenheiten der Urnen in Form und Größe, vielleicht dem Alter und Geſchlecht entſprechend; dieſe mit großer Vorſicht blos gelegte Familiengruft machte auf die vielen hinzugekommenen Beſchauer einen tieferuſten Eindruck. Leider waren die Urnen durch die Pflugſchaar und die durchgewachſenen Wurzeln ſo arg mitgenommen, daß an ein unverſehrtes Herausbringen nicht zu denken war. Die Zahl der bisher im Ganzen geöffneten Urnen läßt ſich kaum annähernd beſtimmen, da in der erſten Zeit leider viele Unberufene das Ausgrabungsgeſchäft betrieben; die Zahl 100 wird wohl kaum genügen.

IV. Form und Größe der Urnen. Die Geſtalt iſt bei allen mit kleinen Abweichungen ziemlich dieſelbe; die Höhe beträgt 1—1½ Fuß, der Boden hat 3—4 Zoll Durchmeſſer, der Bauch der Urne hat je nachdem er kugelförmig oder nach oben zu mehr koniſch, 1½—2 Fuß Durchmeſſer, Henkel ſind bei keiner gefunden, wohl aber hat jede einen trichterförmigen 2—4 Zoll hohen Hals; die Oeffnung des Halſes wurde bei den meiſten von einem Thondeckel umſchloſſen; einzelne, wie kleine Töpfe geformt, umſchloſſen nur den Hals, andere, in der Form großer Schalen, umgaben die Urnen bis zur Hälfte des Bauches; leider waren die meiſten von dem Gewicht der Deckſteine in Scherben zerbröckelt. — Die regelmäßige gefällige Form der Urnen und Deckel deutet darauf hin, daß ſie ſchon auf der Drehbank angefertigt ſind; an Verzierungen ſind nur Kreislinien und

Querſtriche angebracht, der Rand des Halſes bei einer Urne war ausgezackt. — Das Material iſt das überall vorherrſchende, Lehm oder blauer Thon, mit Granitkörnern gemiſcht; die Härte je nach dem Grade des Brennens war ſehr verſchieden. Bei dieſer Gelegenheit möchte ich eine Behauptung aufſtellen, die vielleicht einige Wahrſcheinlichkeit für ſich hat. Das Verbrennen der Todten muß jedesmal an einem beſonderen Orte, nicht in den Gräbern ſtattgefunden haben, und zwar ſo, daß nur die den Leichnam umzüngelnden Flammen ihn zu Aſche brannten, ohne daß er mit den Kohlen in Berührung kam, denn in keiner einzigen der vielen von mir geöffneten Urnen habe ich auch nur die geringſten Kohlen-Ueberreſte gefunden, ſondern nur weiße Knochenaſche mit Sand gemiſcht. Ebenſo habe ich in der unter den Urnen und um dieſelben befindlichen Kohlenſchicht nie die geringſte Spur von Knochenüberreſten wahrgenommen, obgleich ich darauf mein beſonderes Augenmerk richtete; ich glaube vielmehr, daß die nach dem Tode erſt friſch angefertigten Urnen in der Grabgrube durch das rings angelegte Feuer gebrannt wurden, nachdem vorher die nur an der Luft getrockneten mit der Knochenaſche gefüllt worden; wie ſchon oben angeführt, fehlte auch bei den meiſten Urnen in der Familiengruft die unterliegende Kohlenſchicht. — Leider gelang es mir nur bei ſehr wenigen Urnen, ſie möglichſt unverſehrt herauszufördern, theils waren ſie durch die ſchweren Deckſteine zerdrückt, theils zur Hälfte abgepflügt; am meiſten ſpotteten jedoch auch der größten Vorſicht die Wurzeln, welche durch ihren zähen Lebenstrieb ſich faſt überall in den Thon ein- und durchgearbeitet hatten.

V. Inhalt der Urnen im Allgemeinen. Alle ohne Ausnahme waren mit halbverbrannten Knochen, mit Sand gemiſcht, gefüllt, Gelenkköpfe, Rippen- und Fingerknochenſtücke ſowie Zähne waren oft gut erhalten; der Grad des Verbrennungs-Prozeſſes bedingt jedenfalls die Größe der Urnen; viele bargen außer der Knochenaſche im Innern gar nichts. Das nachfolgende Verzeichniß giebt die von mir aufgefundenen Gegenſtände an; auffallend iſt die geringe Zahl von Waffen; die Einwohner ſcheinen wenig kriegeriſch geweſen zu ſein. Von kulturhiſtoriſchem Intereſſe ſind die beiden mit äußerſt dünnem Golde plattirten Bronze-Gewandhalter, ſowie die ſchöne Sammlung von Perlen, welche theils aus buntem römiſchem Thon,

theils aus Glas, mit Moſaik-Arbeit gefertigt ſind. Die römiſche Kaiſermünze, bei welcher nur der Kopf und die Endbuchſtaben des Namens NVS (der Raum davor langt etwa für 5—6 Buchſtaben) noch zu erkennen[1]), laſſen ungefähr auf das Alter ſchließen; ich fand ſie mit der Bronze-Kette in einer Urne. In einzelnen befanden ſich noch ganz kleine, etwa 2—3 Zoll hohe Töpfchen, beſonders auffallend war mir in einer großen Urne eine auf dem Boden derſelben ſtehende kleinere, etwa 4 Zoll hohe, mit 5—6 Zoll Durchmeſſer, ebenfalls mit Knochenaſche gefüllt; leider gelang es mir nicht, dies ſeltene Exemplar unverſehrt herauszuheben. In einer andern Urne lag eine löffelähnliche kleine Schöpfkelle von Thon, leider auch ſchon mit abgebrochenem Stiel. Nachſtehend folgt das Verzeichniß derjenigen Gegenſtände, welche ich in den Urnen gefunden.

I. Eiſenſtücke: 2 Speerſpitzen, 7 u. 8 Zoll lang; 2 Meſſer, 10 u. 12 Zoll lang; 2 Schnallen, 2 Pfeilſpitzen, 1 Gewandhalter, 1 Meſſerſcheiden-Beſchlag; mehrere unbeſtimmbare Fragmente.

II. Bronzeſtücke: 3 ganz gleiche goldplattirte Gewandhalter, (bei einem fehlt die Goldplattirung); 6 Gewandhalter in verſchiedenen Formen; 4 Haarnadeln, 4—6 Zoll lang; eine 17 Zoll lange Bronzekette, aus 72 kleinen Ringgliedern zuſammengefügt; eine römiſche Kaiſermünze, eine 2 Zoll lange Nadel; verſchiedene kleine Fragmente.

III. Perlen: A. von Glas: eine zolldicke, blau, mit gelben Streifen; eine kleinere, blau, weiß, roth, gelb, grün geſtreifte; eine gelbe mit rothen Punkten; 2 blaue mit weißem Moſaik; eine klare hellgrüne; eine klare weiße, 3 dunkelgrüne, 4 blaue, 18 weiße mit Goldglanz.

B. Von Thon: 6 gelbe und 10 rothe von ſogen. römiſchem Thon.

C. Von Bernſtein: 3 kleinere und die Bruchſtücke einer großen.

D. Von Bronze: eine hohle und eine maſſive.

E. Verſchiedene Bruchſtücke geſchmolzener Glas- und Bernſteinperlen.

F. Bruchſtücke einer dünnen bearbeiteten Knochenröhre.

IV. Thonſtücke: eine kleine Schöpfkelle, 2 Henkeltöpfchen, 1 davon defekt, 2 Perlen, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll Durchmeſſer.

---

[1]) Die mir vorgelegte Münze (Mittelbronce) zeigt den Kopf des Antoninus Pius mit der Strahlenkrone, von der Umſchrift iſt nur INVS zu leſen; die Rückſeite iſt ganz verwittert. Neſſelmann.

V. Steinſtücke: 3 kleine flache Sandſteine lagen bei den Meſſern, vermuthlich Schleifſteine, eine flache Steinperle, 2 Zoll Durchmeſſer, ein weißes Korallenſtück mit rothen Farbereſten.

Sämmtliche Gegenſtände werden der Sammlung der Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia einverleibt. Zum Schluß bemerke ich noch, daß die Begräbnißſtätte vermuthlich von mir noch nicht völlig erſchöpft iſt, daß ſich bei der Abtragung des Berges vorausſichtlich noch manches uneröffnete Einzelgrab vorfinden wird.

Anſchließend an dieſen Bericht möchte ich noch in wenigen Worten einige Skizzen der hieſigen Umgegend aus der heidniſchen Vorzeit beifügen, ſoweit ſie eigner Wahrnehmung entſtammen. — Im Allgemeinen muß an den Ufern des Löwentin- und Mauer-See's eine zahlreiche Bevölkerung gewohnt haben; ein Menge kleinerer und größerer regelmäßig abgerundeter Hügel, ſowohl auf den Inſeln und am Ufer, wie mehr landeinwärts deuten darauf hin, daß dieſelben mehr dazu dienten, durch Palliſadirung befeſtigte Hütten zu tragen, als der durch die Ringwälle bezweckten Gau-Vertheidigung. Einige dieſer Hügel waren früher jedoch offenbar nur Ringwälle, dahin gehören:

1. Ein Hügel auf der Feldmark von Gr. Koſuchen, weſtlich des Dorfes, rechts vom Wege etwa 500 Schritt entfernt, der von der Stadt nach dem Dorfe führt.

2. Eine Kuppe am Ufer des Mauer-Sees in der Nähe der Militair-Schwimmanſtalt.

3. Am Kanal bei der Schöneberger Chauſſeebrücke war der rings mit Graben umgebene Ringwall früher 10 — 15 Fuß höher; beim Abtragen ſollen alte Gänge und mancherlei Alterthümer gefunden worden ſein.

4. Ein Wall auf der großen Werder-Inſel bei Schöneberg; die danebenliegende Inſel, der kleine Werder, trägt 7 ziemlich regelmäßig abgerundete kleinere Hügel.

5. Ein Hügel rings von Waſſer und Sumpf umgeben neben einem Vorwerke des Gutes Strzelczen, zwiſchen dieſem Gute und Wolfſee.

6. Am Ufer des Löwentin zwiſchen Strzelczen und Bogazewen ein hoher, ganz regelmäßig runder Hügel.

7. Der hochgelegene Kirchhof von Bogazewen am Seeufer neben dem Wege nach der Kulla-Brücke.

8. Ein runder ſteiler Hügel zwiſchen Skoppen und Troſſen an der alten Straße von Lötzen nach Rhein.

Kleinere, jedenfalls von Menſchenhänden abgerundete Hügel könnte ich noch ſehr viele nennen, wenn ich nicht die Raumverſchwendung fürchtete.

Dieſen vielen befeſtigten Wohnſitzen entſprechend iſt natürlich auch die Zahl der Orte, wo früher Urnen gefunden worden, oder heute noch zu finden ſind. Vornehmlich meine ich:

1. Den Amtsgarten von Lötzen, der durchweg mit Urnenſcherben wie beſät, ebenſo die angrenzenden, nach der alten Abdeckerei zu gelegenen Aecker; ich habe eine Urne in Beſitz, welche vor längeren Jahren am Abhang, der nach der Abdeckerei führt, von Feſtungs-Arbeitern beim Reguliren des Terrains gefunden wurde; ſie iſt in der Form gleich denen auf dem Galgenberg. Ich halte dafür, daß die Gräber von den Ordensrittern zerſtört wurden, um die Kranzſteine zur Fundamentirung des Schloſſes zu verwenden, theils auch aus religiöſen Gründen. Das erſte, alte Schloß ſoll auf einem heidniſchen Ringwall erbaut worden ſein, deſſen Umfang noch zu erkennen; der im Schloßgarten jetzt von einem Pavillon gekrönte kleine Hügel war vielleicht dem Opferkultus gewidmet; bei einer Nachgrabung ſtieß ich an einer Stelle auf Kohlenaſche, hart gebrannte Erde und eine Maſſe eigenthümlich geformter großer Urnenſcherben.

Im Uebrigen ſind meine Nachgrabungen im Amtsgarten nie von Erfolg gekrönt worden.

2. Auf den Höhen beim Kirchhofe von Willkaſſen ſind in früheren Zeiten von dem ehemaligen Amtsſchreiber Vigouroux viele Urnen und Alterthümer gefunden worden.

3. Der frühere Beſitzer von Wolfſee hat auf dem Bergrücken am Hofe viele Steinhügel aufgedeckt, und die aufgefundenen Urnen auf ſeinem Kirchhofe vergraben.

4. Im Walde beim Gute Strczelzen, auf einer Waldblöße am Löwentin-See ſah ich auf dem Acker vielfach Urnenſcherben umherliegen.

5. Ebenſo fand ich auf der großen Werder-Inſel bei Schöneberg viele Urnenſcherben.

6. Urnen ſind vor längeren Jahren viele gefunden beim Dorfe Gutten im Walde am Mauer-See.

7. Endlich muß ich noch die Aufmerkſamkeit auf den Namen der nahe gelegenen Domaine Pierkunowen lenken; erinnert der poloniſirte Name nicht zu offenbar an den Gott Perkunos? Soviel ich in Erfahrung habe bringen können, iſt dort bis jetzt noch kein Andenken an die heidniſche Vorzeit gefunden worden, doch ſchließt dies den Erfolg genauerer Forſchungen noch nicht aus. Jedenfalls habe ich hier in der Umgegend ein großes reiches und dankbares Feld noch zu bearbeiten, und werde ich ſeiner Zeit nähere Aufſchlüſſe über dieſen oder jenen Punkt geben. Keine Provinz iſt wohl ſo reich an alten hiſtoriſchen Ueberbleibſeln untergegangener Volkskultur als grade die unſrige, und doch geſchieht ſo wenig, um in einem Provinzial-Muſeum die aufgeſammelten Denkmale vergangener Lebensweiſe und Sitte den Erben einer untergegangenen Nation zu veranſchaulichen und zu erhalten; möchten dieſe Zeilen nach dieſer Richtung hin hier und dort als zündender Funke wirken.

Lötzen, den 25. Mai 1868. Wulff, Hauptmann.

Gräberfunde in Weſtpreußen.

Etwa 800 Schritte öſtlich von dem letzten Hauſe des Dorfes Peſtlin (zwiſchen Marienwerder und Marienburg, dicht am Wege nach Zyguß), wurde im Sommer 1867 beim Graben nach Mauergrand auf ebenem Felde in nur 2 Fuß Tiefe unter der Oberfläche eine große Anzahl (der Angabe nach über fünfzig) heidniſcher Aſchengefäße verſchiedener Form gefunden. Die meiſten derſelben ſind von den Findern zerſchlagen worden. Nur 4 Stück, welche Kinder an ſich genommen hatten, haben ſich durch Zufall erhalten und ſind, in Folge meines eifrigen Nachforſchens, wieder zum Vorſchein und in meinen Beſitz gelangt. Nach Angabe der Landleute ſtanden und lagen die Töpfe dicht bei einander, zum Theil umgekehrt in dem groben Sande und haben nichts Bemerkenswerthes enthalten. In dieſem Frühjahr beſuchte ich die Fundſtätte, fand aber nur Scherben in großer Anzahl. Bei verſchiedenen Nachgrabungen gelang es mir, außer unendlich vielen Scherben und einigen zerbrochenen, auch einige wohlerhaltene Gefäße zu finden. Sie ſtanden meiſt umgekehrt mit dem Boden nach oben und waren durchaus leer.

Es befand ſich alſo an dieſer Stelle ein großes Todtenfeld, welches die hiſtoriſche Nachricht, (Script. Rer. Prussic. I, 60 u. 357; J. Voigt Geſch. II, 620) daß Peſtlin ſchon am Anfang des 13. Jahrhunderts ein bedeutender Ort war, in trefflichſter Weiſe beſtätigt.

Die Gefäße ſind von auffallend ſchöner Form (dieſelbe erinnert oft an die ſchönen antiken, griechiſchen, bemalten Gefäße) zum Theil mit einem Henkel und leiſe angedeutetem Ausguß verſehen, von dünnen Wänden und hart gebrannt, ſo daß ſie klingen. Deckel habe ich nicht gefunden. Der Thon iſt von bläulicher Farbe und ſtark mit grobem Sand vermiſcht. Sie zeigen eine ſchon ſehr ausgebildete Technik (auf der Drehſcheibe) und ſind mit den einfachſten Mitteln, in ſehr verſchiedener, ſtets hübſcher und ſinniger Weiſe am Halſe ornamentirt. Faſt alle haben am oberen Theil des Bauches wagerechte Rieſelungen. Dieſe Gefäße ſtehen alſo ganz im Gegenſatz zu den ſonſt in unſerer Provinz gefundenen Aſchengefäßen, welche meiſt ganz roh mit der bloßen Hand geformt ſind, dicke Wände haben und ungebrannt ſind. Geſtützt auf dieſe Thatſache möchte ich die Peſtliner Gefäße für viel jünger halten, als die meiſten ſonſt gefundenen, glaube daß ſie aus hiſtoriſcher Zeit ſtammen, da ganz Pomeſanien, der Form nach, ſchon chriſtlich war, da die alten Preußen ihre heidniſchen Gebräuche aber noch nicht aufgegeben hatten. Ein zwiſchen den Gefäßen gefundenes Fragment eines eiſernen Geräthes ſcheint meine Anſicht zu beſtätigen.

In der Nähe der erwähnten Fundſtelle ſind zu verſchiedenen Zeiten beim Pflügen des ſandigen Ackers einzelne Aſchengefäße gefunden worden und kürzlich ein ſolches auch mitten im Dorfe, in der Nähe der Kirche, beim Graben zu den Fundamenten eines Hauſes.

Nach Mittheilungen der Landbewohner ſollen ähnliche große Todtenfelder auch in Stuhm und Neudorf, beide Orte je $\frac{1}{2}$ Meile von Peſtlin entfernt, in Honigfelde bei Marienwerder und Krolowlaß bei Mewe entdeckt, einzelne Aſchengefäße auch in Nicolaiken, Miranen, Waplitz etc. gefunden ſein, ein Beweis für die dichte Bevölkerung dieſer fruchtbaren Gegend ſchon im 12. u. 13. Jahrhundert. (Ueber das hohe Alter der in der Nähe von Peſtlin belegenen Ortſchaften ſiehe: Schmitt, Geſchichte des Stuhmer Kreiſes.)

Peſtlin, Juli 1868. R. Bergau.

Münz-Funde in Weſtpreußen.

1) In Mosgau, zwiſchen Deutſch-Eylau und Freyſtadt in Weſtpreußen, wurden nach Mittheilung des Herrn Benj. Beyer in Freyſtadt, im Oktober 1866 beim Umpflügen eines ausgerodeten Waldlandes, auf einer Stelle mehr als zweitauſend Stück ſehr alter Silbermünzen und einiger Silberſchmuck gefunden. Letzterer (Armring, Ohrgehänge etc.) hat nach den mir zu Geſicht gekommenen geringen Proben, große Aehnlichkeit mit den ſchönen, antiken römiſchen Filigran-Arbeiten, die man zuweilen in Gräbern im alten Etrurien findet.

Unter den Münzen befinden ſich ſolche der deutſchen Kaiſer Otto III. und Heinrich II., des Königs Ethelred und des Herzogs Boleslaw, der Städte Cöln, Straßburg, Augsburg etc.

Sollten, da die genannten Fürſten ſämmtlich um das Jahr 1000 lebten, dieſe Münzen nicht mit dem Zuge des heiligen Adalbert von Prag, des Apoſtels der Preußen im Zuſammenhange ſtehen? Aehnliche Münzen von Otto III. ſind auch in St. Albrecht bei Danzig gefunden worden. (Vergleiche meine Notiz im Danziger katholiſchen Kirchenblatt 1868 № 20. Seite 156). Brandſtäter hat, beſonders auf Grund einer kürzlich aufgefundenen Passio St. Adalberti (Preuß. Prov.-Bl. 1860 Seite 55–74) nachgewieſen (Altpreuß. Monatsſchrift I. 144—52), daß der Märtyrer-Tod des Biſchof Adalbert nicht, wie Joh. Voigt behauptet und bisher allgemein angenommen wurde, in Samland, ſondern nur in dem Polen benachbarten Culmerlande ſtattgefunden haben könne. Es iſt demnach ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe Münzen und Schmuckgegenſtände von St. Adalbert und ſeinen Begleitern mit auf ihre Bekehrungsreiſe genommen und nach dem Tode des Biſchofs von ſeinen Getreuen eiligſt vergraben worden ſind, oder daß dieſes Geld der Kaufpreis iſt, welchen der Polenherzog Boleslaw für den Leichnam des Märtyrers den heidniſchen Preußen geſandt hat.

Der größeſte Theil der Fund-Gegenſtände iſt in den Beſitz des Archivrath von Mülverſtädt in Magdeburg übergegangen, der darüber die beſte Auskunft wird ertheilen können. Eine Anzahl Münzen und ein Theil der Schmuckgegenſtände befindet ſich auch noch im Beſitz des Gutsbeſitzer von

Starupienski in Mosgau, des Herrn Benj. Beyer in Freyſtadt, des Gerichts-Direktor Furbic in Roſenberg, des Juſtizrath Kranz in Marienwerder, des Profeſſor Bender in Braunsberg und 4 Münzen vom Kaiſer Otto III. endlich, durch Gefälligkeit des Herrn Beyer, auch in meinem Beſitz.

2) Im Juni d J. wurde bei Gelegenheit des Reſtaurationsbaues der Kirche zu Peſtlin (zwiſchen Marienwerder und Marienburg) auf dem Dache, zwiſchen den Sparren und den Latten, ein wohlerhaltener Schilling (№ 664. bei Voßberg) des Hochmeiſter Michael Küchmeiſter von Sternberg (1414—22) gefunden, welche Münzſorte, nach Voßberg, bis zum Anfange des XVIten Jahrhunderts in Umlauf geweſen iſt. In dem Mauerwerk eines der Strebepfeiler dieſer aus dem XIVten Jahrhundert ſtammenden Kirche wurde eine Silbermünze mit der Aufſchrift Christianus d. g. dux. Sil. Lignic. Bregens. & Wola. 1669 gefunden.

3) Der Goldarbeiter Fademrecht in Marienburg hat kürzlich eine, angeblich in der Nogat gefundene Goldmünze gekauft, welche nach gefälliger Mittheilung des Prof. Neſſelmann in Königsberg ein ſogenannter Fonduk von dem Türkiſchen Sultan Muràd III. iſt, der von 1574 bis 1593 regierte. Die Inſchrift, nach der Ueberſetzung Neſſelmann's, lautet:

Av: Der Präger des Goldes, der Inhaber der Macht und des Sieges zu Lande und zur See (iſt)

Rev: Sultan Muràd der Sohn des Selim Chàn: Groß ſei ſein Sieg. Geprägt in Misr. (d. i. Kàhira) im Jahre 982.

(Die Jahreszahl 982 entſpricht der Jahreszahl 1574 der chriſtlichen Zeitrechnung.)

Auf welche Weiſe iſt dieſe Münze nach Weſtpreußen gekommen?

Das akademiſche Münz-Cabinet in Königsberg beſitzt ein zweites Exemplar derſelben und ein drittes befindet ſich in Tilſit.

Peſtlin im Juli 1868. R. Bergau.

Verzeichniß der Münzen, welche in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig gefunden worden ſind.

1. Eine kleine, ganz roh gearbeitete Dickmünze in Silber. Av. ein Kopf mit einem Schwerte. Rv. ein Roſt.

2. Ein Brakteat in Silber. (Silbergroſchen-Größe.)

3. Ein wendiſcher Denar in Silber.

4. 2 kleine roh gearbeitete Dickmünzen in Silber, vielleicht Wendiſche Halbdenare (№ 1—4 ſind in den Jahren 1843—45 im Walde ausgegraben worden.)

5. 3 Ottonen. Av. Oddo. Rv. Athtalhet. (Adelheid.)

6. 2 Ottonen. Av. Otto Rv. Kirchengebäude.

7. 1 angelſächſiſche Dickmünze. Av. Aedelred. (Ethelred.) Rv. Doppelkreuz. (No. 5—7 ſind i. d. Jahren 1848—51 auf dem Kirchhofe auf dem Kapellenberge ausgegraben worden.)

8. 6 unbekannte mittelalterliche Münzen mit rohem Gepräge, theils mit einer Hand, von einem Dolch (?) durchſtochen, theils mit einer liegenden Figur oder mit diverſen Köpfen.

9. Eine ganz kleine Dickmünze in Silber. Av. ein Götze. Rv. ein Kreis.

(No. 8 und 9 ſind i. J. 1853 auf dem Kirchhofe auf dem Kapellenberge ausgegraben worden.)

10. 4 diverſe Kufiſche Münzen mit diverſen Inſchriften.

11. Römiſche Denare in Silber von Hadrianus, Antoninus Pius, Nerva Trajanus, Gordianus Pius, Vespaſianus. Kupfermünzen von Antoninus, Probus, Nero, Conſtantin, Domitian, Druſus.

(No. 10. u. 11 ſind i. d. Jahren von 1840—64 vereinzelt in den Gärten an der alten Radaune in St. Albrecht, reſp. auch im Walde gefunden worden.)

12. Ordensſchillinge von Winrich v. Kniprode (4) Michael (3) Paul (5) Ludwig I. (1) Heinrich v. Plauen (1) Heinrich II. (1) Johann (4).

13. 1 Halbſcoter Winrich.

14. 1 Ordensbracteat, 1 Thorner Bracteat, 3 Elbinger Bracteate.

15. Von Albert v. Brandenburg: Dreigroſchen (4), Groſchen (6), Solidi (2), Denare (2).

(No. 12—15 ſind in den Jahren 1846—66 theils vereinzelt in den Gärten und auf dem Kapellenberge, theils mehrere zuſammen in der Umgegend von St. Albrecht gefunden worden.)

16. Ein Ordens-Vierchen im Jahre 1868 zwiſchen den Wurzeln einer umgefallenen alten Buche im Walde gefunden.

NB. Ueber No. 1, 2 und 9 iſt in der Numismatik vergebens nach Auskunft geſucht worden.

St. Albrecht im Juni 1868. **J. N. Pawlowski**, Lehrer.

Urkundenfund.

Handfeſte der Stadt Löbau von 1326.

Originalurkunde auf Pergament mit einem beſchädigten Siegel in rothem Wachs an ſeidener Schnur, deſſen Vorderſeite noch ein Biſchofsbild und folgende Buchſtaben der Umſchrift: NSIS ECCLESIE, deſſen Rückſeite eine Maria mit dem Chriſtuskinde, darunter eine knieende Perſon, in der Umſchrift die Worte: SECRETUM OTTO . . . zeigt; ein zweites Siegel iſt verloren gegangen, wie die zu demſelben gehörige noch erhaltene ſeidene Schnur deutlich anzeigt. Die Urkunde enthält manches Intereſſante und ihre Mittheilung wird um ſo willkommener ſein, da von den Urkunden des ehemaligen kleinen kulmiſchen Biſthums ſo ſehr wenige bekannt geworden ſind.

In nomine domini amen. Ut acta legitima, que perpetuo diſponuntur permanſura etati poſterorum innoteſcant, decet ea cum ſubſcriptione teſtium literis ydoneis perhennare. Hinc eſt, quod nos Otto, permiſſione divina ac ſedis apoſtolice providentia Culmensis eccleſie epiſcopus, cupientes civitatem noſtram Lubow ac cives ejusdem uberiori gratia libertare, ipſis, noſtri totius capituli voluntate ac conſenſu ad hoc libertaliter accedente, juxta donationem domini fratris Hermani epiſcopi quondam predeceſſoris noſtri ſibi factam aſſignavimus viginti manſos ſituatos inter Sandalam et Jeſſinam rivulos aſcendendo et etiam menſuratos jure Culmenſi cum omni uſufructu perpetuo libere poſſidendos, pro quibus quidem manſis alios viginti manſos juxta parietem ipſis viciniorem dedimus pro recompenſatione centum manſorum eidem noſtre civitati olim per dictum fratrem dominum Hermannum epiſcopum aſſignatorum, adiicientes predictis noſtris civibus macella carnium, ſcampna ſive bankos pannum et calceorum inibi facere et habere, retenta nobis ſalva medietate omnium fructuum et proventuum, qui percipi poterunt de eisdem, volentes itaque, quatenus predicti cives noſtri in ſignum recognitionis dominii et libertatis per nos ſibi facte tres fertones

denariorum uſualis monete poſt perceptionem ſui primi cenſus de dicta libertate proximo anno ſubſequenti et deinceps ſingulis annis erogare perpetuo teneantur, quos quidem tres fertones in dona ſpiritualia duximus convertendos, videlicet ut ſacerdotibus, qui in octava beatorum Petri et Pauli apoſtolorum in dicta noſtra civitate Lubow pro noſtra et predeceſſorum noſtrorum omnium ac ſucceſſorum animarum ſalute et remiſſione peccaminum in exequiis faciendis convenerint, unicuique duo ſcoti de dictis tribus fertonibus aſſignentur, qui ſi pauciores quam novem fuerint ſacerdotes, ſuperfluum vel reſiduum dicte pecunie ſimiliter pro dicendis miſſis et vigiliis deputamus, ſi vero plures predicto termino convenerint ſacerdotes, dicta pecunia eis totaliter aſſignetur, ipſamque inter ſe dividant, prout melius videbitur expedire, dantes nichilominus[1]) dilectis noſtris civibus prenotatis, ut in hiis et omnibus ſuis libertatibus et civitate noſtra predicta jure Culmenſi perpetuo libere perfruantur. Noſtre tamen intentionis exiſtit, quod ſi prenominatos noſtros cives interdum in aliquo juris caſu ſive ſententiis aliquibus diffiniendis heſitare contigerit, dictorum juris et ſententiarum diſcuſſionem et determinationem in Colmenſe noſtra civitate epiſcopali requirere et conſulere perpetuo ſint aſtricti. Inſuper ſi in poſterum predictos manſos liberos alias menſurari contigerit et aliquatenus menſuram viginti manſorum excedere vel inventum fuerit ſupereſſe, hoc a remotiori et exteriori[2]) pariete dictorum liberorum manſorum tolli debet, ſi vero minus repertum fuerit, hujusmodi defectus ſimiliter prope parietem remotiorem predictorum manſorum dictis civibus refundi debet pariter et ſuppleri. Ne igitur circa predicta vel aliquod predictorum ambiguitis materia ſive erroris queſtio alicui in poſterum ſuboriri poſſit, ipſis preſens privilegium contulimus ſive ſcriptum noſtri ac noſtri capituli ſigillorum appenſionibus communitum. Actum et datum in caſtro noſtro Lubow anno domini milleſimo CCC° XXVJ° Idibus Aprilis pontificatus noſtri anno tertio preſentibus viris religioſis et diſcretis domino Hinrico Rubro canonico et officiali noſtro, Hugone de Wrathiſlavia advocato noſtro, fratribus ordinis hoſpitalis ſancte Marie domus Theutonice Jeruſalem, Eghardo fratre noſtro, Lodewico de Morthaggben et Nicolao de Thilitz, vaſallis noſtris, et domino Johanne plebano ibidem, Johanne de Colmenſe, armigero noſtro, ac Godeſcalco de Oſenbrugghe et Wernero de Monaſterio, clericis noſtris, ac aliis pluribus fide dignis teſtibus ad premiſſa vocatis ſpecialiter et rogatis.

Dr. **M. Toeppen.**

Baltiſches Ambra.

Das von Dr. O. F. Peſchel redigirte Ausland bringt in Nr. 17. Augsburg, den 23. Apr. 1868. S. 407 folgende, aus der franzöſiſchen Zeitſchrift **Les Mondes** überſetzte curioſe Miscelle:

---

[1]) An einer ſtark angeſtockten Stelle und daher nicht ganz deutlich.
[2]) extremiori in der Handſchrift.

„**Baltiſches Ambra.** Das kleine Dorf Schwarzoſt (sic), das von Fiſchern bewohnt iſt und an den Geſtaden des Baltiſchen Meeres liegt, zwiſchen Memel und Danzig ungefähr drei Stunden ſüdlich von erſterer Stadt, hat ſeit drei Jahren durch die Entdeckung von Ambra-Ablagerungen in dem umliegenden Boden eine gewiſſe Wichtigkeit erlangt. Vier Dampfbaggermaſchinen und viele andere durch Menſchenkraft in Bewegung geſetzte werden zum Sammeln der zehn bis zwölf Fuß tiefen ambrahaltigen Sande verwendet; das Ambra findet ſich gleichförmig im Zuſtande von Nieren in Begleitung von Ligniten. Man arbeitet Tag und Nacht in Abtheilungen, die ſich in Zwiſchenräumen von acht Stunden ablöſen, oder mit drei Abtheilungen in 24 Stunden. Man zählt im ganzen 400 Arbeiter, von denen jeder für ſeine achtſtündige Arbeitszeit 22 Sgr. oder 2 Fr. 70 C. verdient. Die geſammelte Ambra-Menge iſt beträchtlich, indem ſie bei jeder einzelnen Arbeiter-Abtheilung ungefähr 130 Kilogramme, und ſonach im Geſammtertrag einer Woche 2340 Kilogramme beträgt. Der durch das Baggern herausgeförderte Sand wird an das Geſtade geführt, worauf nichts anderes mehr zu thun übrigt als ihn zu waſchen, und das Ambra abzuſondern."

Univerſitäts-Chronik 1868.

11. Juli. Phil. Doctordiſſ. v. **Alb. Goerke** (aus Steinwald): Symbola ad vocabula Graeca in linguam Latinam recepta. (36 S. 8.)

15. Juli. Med. Doctordiſſ. v. **Jul. Aronsohn** (aus Schweidan, Gouvernement Kowno): Ueber Aneurysma der Arteria Pulmonalis. (30 S. 8.)

16. Juli. „**Bekanntmachung**" der von den Facultäten geſtellten Aufgaben zur Bewerbung um die von dem Comité ehemal. Univerſitäts-Genoſſen zur Verfügung geſtellten 4 Prämien à 100 Thlr. Ablieferungstermin 24. Juni 1869. Prämien-Vertheilg. 20. Juli 1869.

1. Theol. Facult.: Die Lehre v. d. Inſpiration in ihrer Bedeutung für die proteſtant. Dogmatik.
2. Jur. Facult.: Ueber Auflaſſung v. Grundſtücken nach den ſächſiſchen Quellen des Mittelalters.
3. Medic. Facult.: Die Wahl des Thema's bleibt den Bewerbern überlaſſen.
4. Philoſ. Facult.: Ueber das Verhältniß der Schleiermacher'ſchen Ethik zur Kantiſchen Ethik.

20. Juli. Jahrestag der Einweihungsfeier des neu. Univerſitäts-Gebäudes. Prämien-Vertheilung (an stud. theol. H. R. E. v. Zittwitz aus Flatow 100 Thlr., stud. jur. W. G. König aus Kgsbg. 50 Thlr. und C. Th. Möhrs aus Deutſch-Eylau 100 Thlr. vgl. Oſtpr. Ztg. 169. (Beil.) Hartgſche. Ztg. 169.

21. Juli. Phil. Doctordiſſ. von **Heinr. Salkowski** (aus Kgsbg.): Ueber einige arsensaure Salze u. eine neue Bestimmungsmethode des Wismuths. (49 S. 8.)

25. Juli. Phil. Doctordiſſ. von **Car. Frid. Lorenz** (aus Schippenbeil): De vestigiis decem classium verbi Sanscritici in Graeci verbi formis apparentibus (32 S. 8.)

25. Jul. Phil. Doctordiſſ. von **Fried. Carl Adalb. Tischler** (aus Breslau): Ueber die Bahn von Tuttle's Comet (1858 I = 1790 II). (34 S. 4.)

25. Juli. Jur. Doctordiſſ. von **Konr. Viertel** (aus Schönlanl): Nova quaedam de vitis Jurisconsultorum. (36 S. 8.)

29. Juli. Med. Doctordiſſ. v. **Wilh. Ernst Oswald Kohts** (aus Berent): Ueber Icterus bei Phosphor-Vergiftung. (47. S. 8.)

30. Juli. Med. Doctordiſſ. v. **Paul Oscar Michelson** (aus Königsberg): Zur Histiologie der Vater-Pacini'schen Körperchen. (35 S. 8.)

1. Aug. Med. Doctordiſſ. v. **Sigism. Korn** (aus Pr. Holland): Ueber die Pylorusstenose. (32 S. 8.)

1. Aug. Phil. Doctordiſſ. v. **Carol. Theod. Moehrs** (aus Deutſch-Eylau): De fontibus Brandenburgensibus, qui ad historiam pertinent domus Ascaniorum. (32 S. 8.)

1. Aug. Phil. Doctordiſſ. v. **Eugenius Plew** (aus Arnau): De Sarapide. (43 S. 8.

Q. F. F. F. Q. S. Universitati **Fridericiae Guilelmiae Bonnensi decem lustra** feliciter peracta ex animo congratulantur Academiae Albertinae Regimontanae Prorector et Professores . . . (Votivblatt.)

15. Sept. Phil. Doctordiſſ. v. **Frid. Bahnsch** (aus Inſterburg): Quaestionum de Diogenis Laertii fontibus initia. Gumbinnae Typis W. Krauseneckii. (56 S. 8.)

Acad. Alb. Regim. 1868. V. Index lect. per hiemem . . . 1868. a. d. XIV. Oct. . . . instituendarum. (15. S. 4.) Praemissae sunt **L. Friedlaenderi** observationes miscellae. (S. 3. 4.)

Verzeichniss der . . . im Winter-Halbjahre vom 14. Oct. 1868 an zu haltenden Vorlesungen u. d. öffentl. acad. Anstalten.[1]) (4. Bl. 4.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1868.

Index lectionum . . . per hiemem a die XV. Octob . . . instituendarum. (h. t. Rector: Dr. Laur. Feldt, P. P. O.) Brunsbergae, typis Heyneanis. (24 S. 4.) [Praecedit Dr. **Franc. Beckmann** questionum Pythagoricarum particula quarta. S. 3–22.]

Altpreußiſche Bibliographie 1867.

(Nachtrag und Fortſetzung.)

[**Danzig.**] Vom Aufruhr zu **Danzig.** 1524. Gedicht. „Im jar funfzehen hundert vier und zwanzig das geſchach, | daß man ein haufen ſchelke ſach. ꝛc." [Die hiſtor.

[1]) Die in Wirklichkeit nicht exiſtirende **„Raths- und Wallenrodtſche Bibliothek"** exiſtirt mit ihren falſch angegebenen öffentl. Stunden ſowol in dieſem Verzeichniß, wie in den Amtsblätt. hartnäckig weiter.

Volkslieder d. Deutſch. v. 13—16. Jahrh. geſamm. u. erl. v. R. v. Liliencron. 3. Bd. Leipzig. Nr. 400. S. 542—552.]

Ein nige led van den **Danſker**. up de Panzenauriſche wiſe. 1526. (Gedicht. „Hort to, gi Chriſten alle, | ick ſinge ju ein niges led ꝛc." [Ebd. Nr. 401. S. 553—558.]

Fiſcher, Dr. Theod., Heliodor's äthiop. Geſchichten. Aus d. Griech. überſ. 2. Bdch. (VI u. 296 S. gr. 16.) à 9 Sgr. [**Sammlung**, neueſte, ausgewählt. röm. u. griech. Claſſiker. Stuttg. Hoffmann. Lfg. 268. 269.]

— — Lucian's Werke. Deutſch. 2—12. (Schluß-) Bdch. 1 Thlr. 28½ Sgr. [Ebd. Lfg. 243—246. 248—250. 252. 261. 265. 272.]

Grau, Rud., Critici nonnulli ecclesiae antiquae recentioribus quibusdam conferuntur. Gütersloh. Bertelsmann. (21 S. gr. 4.) ¼ Thlr.

— — Ueb. d. eigthl. Weſ. des Johanneiſch. Evangel. u. ſ. Bedeutg. f. d. Kirche d. Ggwart. Ein Vortr. gehalt. auf d. Danzig. Paſtoral-Confer. am 28. Aug. 1867. [D. Beweis des Glaubens. Oktob. S. 312—320. Nov. S. 321—329.] Auch ſeparat. Ebd. (22 S. gr. 8.) ⅙ Thlr.

Gregorovius, Ferd., Geſch. d. Stadt Rom im Mittelalt. Vom 5. Jahrh. bis zum 16. Jahrh. 6. Bd. Stuttg. Cotta. (XIV u. 711 S. gr. 8.) 3½ Thlr. (1—6.: 19 Thlr. 13 Sgr.)

— — Storia della città di Roma nel medio evo dal secolo V al XVI; trad. da Enr. Menzato. Vol. I. Venezia. (XIII—150 S. 8.) [Nuova collezione di opere storiche, vol. VIII.]

— — Die Insel Capri. Mit Bildern u. Skizzen v. K. Lindemann-Frommel. Leipz. 1868 (67.) A. Dürr. (V u. 55 S. Fol. m. eingedr. Holzſchn. u. 8 Holzſchtaf.) cart. 4 Thlr. geb. 6 Thlr.

— — Mentana. [Augsburg. Allg. Ztg. Nr. 353—357.]

Gruenhagen, Dr. A., Ueb. d. Verhalten des Sphincter pupillae der Säugethiere geg. Atropin. [Ztschr. f. rat. Medic. 3. Reihe. 29. Bd. 2/3 Hft. S. 275—284.]

— — Notiz üb. d. Vhalt. der negativ. Stromesschwankg. der sogen. parelectronomischen Schichte des natürl. Muskelquerschnitts. [Ebd. S. 285—287.]

Gruppe, Otto Friedr., Vaterländ. Gedichte. N. Folge. Der Krieg v. 1866 Neu-Ruppin. Oehmigke & Riemſchneiderſche Bch. (V. u. 30 S. 8.) ¼ Thlr.

— — Leben u. Werke deutſcher Dichter. Geſch. d. dtſch. Poeſie in d. drei letzt. Jahrh. 3. Bd. Münch., Bruckmann. (652 S. Lex. 8. m. 5 Stahlſt.) 3 Thlr. 9 Sgr.

Guttstadt, Dr. Alb. Ueb., d. anatomisch. Charact. der Cholera-Epidemie zu Berlin i. J. 1866. [Deutsche Klinik. No. 27—29.]

Hagen, Aug., Peter v. Cornelius. [Sep.-Abdr. aus d. Altpr. Mtsſchr.] Kgsbg. Gedr. bei Alb. Rosbach. (22 S. gr. 8.) (Nur in 50 Exemplar. abgedr.)

— — Ueb. d. Baukunſt des klaſſiſch. Alterth. u. d. Mittelalt. 6 Vorträge. [Unterhaltungen d. lit. Kränzchens z. Kgsbg. 3. Jahrg. Nr. 22—25. 27—30.]

— — Die Trauerſpiele Jooſt van den Vondel's. I. II. [Deutſch. Muſeum. 40. 41.]

Hagen, G., Grundzüge der Wahrscheinlichkeits-Rechnung. 2. umgearb. Ausg. Mit eingedr. Holzschn. Berlin. Ernst & Korn. (X u. 187 S. Lex. 8.) 1½ Thlr.

Hagen, Dr. H., Notizen beim Studium v. Brauer's Novara-Neuropteren. [Verhandlgn. d. k.-k. zoolog.-botan. Gesellsch. in Wien. XVII. Bd. S. 31—62.]

Hammer, E. F., Handfibel f. d. Schreibleſeuntricht. u. d. Rechtſchreibg . . . 28. u. 29. bericht. Aufl. Kgsbg. Bon's Verl. (80 u. 8 lith. S. 8) 2½ Sgr.

Handbuch, Praktiſches, f. Kgsbg. Wegweiſer f. Fremde u. Hieſige. Hrsg. v. K. D. Ebd. Braun & Weber. (58 S. 12.) 7½ Sgr.

Handels-Marine, Die, der preuss. Provinz. Pommern u. **Preussen** im Anfange des J. 1867. Zsmgestellt. v. d. Experten der Stettiner See-Assecuradeurs. Stettin. v. d. Nahmer-Saunier. (124 S. 16.) baar 10 Sgr.

Hancke, Dr. Rud. in Kgsbg., Die Chronik Albrechts v. Straßburg u. Kaiſer Karl IV. [Forſchungen z. dtſch. Geſch. Hrsg. v. d. hiſt. Commiſſ. bei d. Kgl. Bayeriſch. Akad. d. Wiſſſch. 7. Bd. 1. Hft. S. 189—199.]

Harwart, Dr. Aug. (aus Frauenburg), Thrombosis puerperalis exempla duo narrantur et diiudicantur. Diss. inaug. med. Gryphisw. (32 S. 8.)

Haſenkamp, X. v., Friedr. Wilh. I. u. d. Pſeudo-Baron v. Roſenau. Eine Hofgeſchichte aus dem vor. Jahrh. [Kgsbg. Neue Ztg. Nr. 96—98. 100—102. 104.]

Heermann, Carl, Pfarr. z. Marienau, Predigt am Friedensdankfeſte, d. 11. Nov. 1866,

am 24. Sonntage nach Trin. gehalten. Der Ertrag iſt z. Beſten des Diakoniſſen-Krankenhauſ. z. Marienburg beſtimmt. Danzig. Druck v. A. W. Kafemann. (14. S. gr. 8.) 2 Sgr.

Heidler, H., 50 Choräle nebſt e. Anh., die gebräuchlichſt. liturg. Chöre enth. Leipz. Merſeburger. (IV u. 36 S. gr. 8.) 1/5 Thlr.

Heinel, Dr. Ed., Geſch. Preußens f. d. Volk u. d. Jugend nebſt e. Anhang ꝛc. 6. Aufl. 2. Ausg., z. Theil neu bearb. u. bis auf die neueſte Zeit fortgeführt. Mit 1 Karte v. Preuß. z. Zt. des dtſch. Ordens. Kgsbg. Ausg. Wilh. Unzer. (VIII, 444 u. 48 S. gr. 8.) in engl. Einbd. 1 Thlr. 18 Sgr.

Geſchichte Preußens v. 1850—1867 (von G. Dieſtel). Als Supplem. z. 4., 5. u. 6. Aufl. von Heinel's Geſch. ꝛc. Ebd. (66 S. gr. 8.) 1/5 Thlr.

— — Gedrängte Ueberſicht d. vaterländ. Geſch., als Hilfsbuch z. Erlernung derſelb. f. Schüler u. als Anhang der Geſch. Preußens f. d. Volk u. d. Jugend. 14. verm. Aufl. Ebd. (80 S. 8.) 3 Sgr.

Heinzelmann, Carl, des Königs Maj. Wilh. I. Allerhöchſter Geburtstag, d. 22. März 1867 ... (Gedicht.) Kgsbg. Selbſtverl. (Alfr. Richter.) (16 S. gr. 8.) 1/12 Thlr.

Herbart.

Langenbeck, Herm., Die theoret. Philos. Herbart's u. seiner Schule, u. die darauf bezügl. Kritik. Untersuchungen. Berl. Hertz. (XVIII u. 380 S. gr. 8.) 2 Thlr.

Trendelenburg, Adlf., Ueb. Herbart's Metaphysik u. neue Auffassgn. derselben. 2. Artik. [Histor. Beiträge z. Philos. v. A. Trendelenburg. Bd. III. Berlin. Bethge. S. 63—96.] Ueber d. metaphys. Hauptpunkte in H.'s Psychol. [Ebd. S. 97—121.] H.'s prakt. Philos. u. d. Ethik der Alten. [Ebd. S. 122—170.]

Herder, J. G., Philosophie de l'histoire de l'humanité. Traduit de l'allemand par E. Tandel. 3 vols. Paris. Lacroix. 15 Fr.

Hertzberg, W., Nachlese zu Chaucer. [Jahrbuch f. roman. u. engl. Literatur. 8. Bd. 2. Hft. S. 129—169.]

Heyne, A., De nominibus propriis apud Homerum. Diss. inaug. philol. Kgsbg. Schubert & Seidel in Comm. (68 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Hildebrandt (bish. Kgl. Pr. Forſtinſpect z. Gumbinn., jetzt Forſtmeiſter z. Potsdam), Ueb. Vorkomm. u. Naturgeſch. des Elchwildes. [Grunert's forſtl. Blätter. 14. Hft. Hannov. S. 127—158.]

Hildebrandt's Prof. Ed., Reiſe um die Erde. Nach ſeinen Tagebüchern u. mündl. Berichten erzählt von Ernſt Koſſak. 3 Bde. Berlin. Janke. (XVIII u. 1022 S. gr. 8.) 4½ Thlr.

v. Hippel, Ernährungsſtörungen der Augen bei Anäſtheſie des Trigeminus. [Archiv f. Ophthalmologie. 13. Jahrg. 1. Abth.]

— — Fall von gummöſer Neubildung in ſämmtlichen Häuten des Auges. [Ebd. 1. Abth.]

Hippel, Karl von, Natur u. Gemüth. Beiträge zur Aeſthetik der Pflanzenwelt. Berlin. A. Duncker. (VIII u. 191 S. gr. 16.) 1 Thlr.

(**Hipler**, Dr. Frz.) Zur Erinnerung an Joſephus Ambroſius Geritz, Biſchof v. Ermland. Der Ertrag iſt für arme Schulkinder beſtimmt. Braunsberg. In Comm. bei E. Peter. (Gedr. bei C. A. Heyne.) (16 S. gr. 8.)

Hirsch, Aug. Verhdlgn. d. Berlin. medic. Gesellsch. Hrsg. im Auftrage der Gesellsch. unt. Red. v. E. Gurlt, **A. Hirsch**, L. Posner . . . 1865—1866. 3. Hft. Berlin, Hirschwald. (VI u. S. 241—314. gr. 8.) 16 Sgr. (1—3.: 2 Thlr. 4 Sgr.)

— — Jahresbericht üb. d. Leistungen u. Fortschritte in d. gesammt. Medic. (Forts. v. Canstatt's Jahresbericht.) Hrsg. v. R. Virchow u. **Aug. Hirsch.** Unt. Specialred. v. Dr. E. Gurlt u. Dr. A. Hirsch, Professoren in Berlin. Bericht f. d. J. 1866. 2 Bde. hoch 4. à 3 Abth. Ebd. 11 Thlr.

— — Medic. Geographie u. Statistik einschliessl. d. endemisch. Krankheiten. [Jahresbericht . . . f. d. J. 1866. I. Band. 2. Abth. S. 235—287.]

— — Acute Infectionskrankheiten. [Ebd. II. Bd. 1. Abth. S. 169—243.]

Hirſch, Dr. Ferd. in Greifswald, Deſiderius von Monte Caſſino als Papſt Victor III. [Forſchungen z. deutſch. Geſch. 7. Bds. 1. Hft. Götting. S. 1—112.]

Hirſch, Dr. Franz, Ein Beitrag zur Roswitha-Frage. [Magaz. f. d. Lit. d. Auslands. Nr. 44.]

Hirschfeld, Jacob. (aus Danzig), De morborum epidemiorum origine parasitica. Diss. inaug. med. Berol. (32 S. 8.)

Hirschfeld, Otto, I. sacerdozi dei municipj romani nell' Africa. [Annali dell' Instituto di corrispondenza archeol. per l'anno 1866. vol. XXXVIII. Roma p. 28—77. 8.]

— — Le catacombe degli Ebrei a Venosa. [Bulletino dell' instituto . . . per l'anno 1867. Ebd. S. 148—152.]

— — Lapidi miliarie della via Salaria. [Ebd. S. 154—157.]

Hoffmann, E. H., Kreisbaumeister a. D. zu Neustadt W.-Pr., Ueber landwirthsch. feuersichere Tiefbauten. Vortrag gehalt. im Club der Landwirthe. [Wochenbl. hrsg. v. Mitgl. d. Architekten-Vereins zu Berlin. 1. Jahrg. Nr. 30.]

— — Einige Folgerungen aus den „Versuchen üb. d. Druckfestigkeit von Mauerwerk." [Ebd. Nr. 30—33.]

Hoffmann, E. T. A., Das Fräulein v. Scuderi. Erzählung aus d. Zeitalter Ludwigs XIV. (79 S. 16.) [Univerſal-Bibliothek. Lpz. Reclam. Nr. 25.] à 2 Sgr.

— — Das Majorat. Eine Erzählung. (93 S.) [Ebd. Nr. 32.]

Hoffmann, Louis (aus Allenſtein O.-Pr.), Ueber die sogenannte Muskelhypertrophie. Inaug. Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Hoffmann, Wilh. Rud., Pſyche. Dichtung. 2. umgearb. Aufl. Marienwerder. Verl. des Verf. zum Beſten armer Lehrerwaiſen. (Druck der Kgl. Weſtpr. Kanter'ſchen Hofbchdr. in Marienwerder.) (23 S. 12.)

Hopf, Carl, Griechenland im Mittelalter u. in d. Neuzeit. Geſchichte Griechenlands vom Beginn des Mittelalters bis auf unſere Zeit. [Erſch u. Gruber's Allgem. Encyklopädie d. Wiſſenſch. I. Section hrsg. v. Herm. Brockhaus. 85. Theil. Leipzig. S. 67—465. gr. 4.] Schluß. [Ebd. 86. Theil. 1868. S. 1—190.]

Horch, Gymn.-Oberl. Dr. Ludw., Lehrbuch der Weltgeſchichte f. Gymnaſ. u. Realſchulen u. zum Selbſtunterricht. 2 Theile. Lyck. Wiebe in Comm. gr. 8. 1⅓ Thlr.
Inhalt: 1. Alte Geſchichte. 2. Aufl. (XII. u. 220 S.) ½ Thlr. — 2. Mittlere u. neue Geſchichte. 2., bis auf die neueſte Zeit fortgeſetzte Aufl. (VIII. u. 456 S.) ⅚ Thlr.

Hornemann, Apotheker, Ueb. die Abfuhr u. Verwerthung der Dungſtoffe. Vortrag im Thorner Handwerkerverein d. 7. März 1867. [Thorn. Wochenbl. No. 39—43.]

Hübner, Marie, Frauen-Liebe u. Leben. Lieder u. Blumen. 2. (Titel-)Aufl. Kgsbg. Hübner u. Matz (144 S. gr. 4. m. 10 Chromolith.) In engl. Einb. m. Goldſchn. u. in Carton. 11⅓ Thlr.

Huhn, F. W., Prem.-Lieut. im 4. Oſtpr. Ldw.-Inf.-Reg. No. 5. Die Griffe u. die Chargirung mit d. Zündnadelgewehr, in ihr. Zerlegung, für d. erſte Ausbildung des einzelnen Mannes verfaßt u. durch 62 Abbildungen (in Holzſchn.) erläutert. 4. Aufl. Berlin. Fr. Kortkampf. (34 S. 8.) ¼ Thlr.

Jacobſon, H. F., Geh. Juſtizrath u. Prof. der Rechte in Kgsbg., Ueb. d. Begriff der Vocation u. Ordination. [Theol. Studien u. Kritiken. 40. Jahrg. 2. Heft. S. 244—293.]

— — Ueb. d. gesetzl. Charakter des röm. Katholicism. u. die Autorität d. heil. Schrift, besonders des alten Testam. in d. röm.-kath. Kirche. [Ztschr. f. Kirchenrecht . . . hrsg. v. Dove u. Friedberg. VII. Jahrg. Heft 2. S. 193—251.]

— — Gutachten üb. d. Pfarr- u. Schulkasse des Kreises St. Wendel (in Rheinpreussen) [Ebd. Heft 3 & 4. S. 422—455.]

Jacoby, Dan. (aus Johannisburg), De Leibnitii studiis Aristotelicis. (Inest ineditum Leibnitii.) Diss. inaug. Berol. Calvary & Co. (84 S. 8.)

Jacoby, Dr. Joh., Kant u. Leſſing. Eine Parallele. Rede zu Kant's Geburtstagsfeier gehalten. 2. Aufl. Kgsbg. Theile's Buchhdlg. (15 S. 8.) ⅙ Thlr.

Braun, Dr. Karl, Vier Briefe eines Süddeutſchen an den Verfaſſer der „Vier Fragen eines Oſtpreußen." Leipz. Hirzel. (XXII u. 70 S. 8.) ⅓ Thlr. 2. Abdr. Ebenſo.

Jahresbericht f. 1866 üb. d. Thätigkeit des Hptvereins Weſtpreuß. Landwirthe zu Danzig u. die allgem. Zuſtände der Ldwirthſch. Weſtpreußens. (Danzig. Druck v. A. W. Kaſemann.) (21 S. gr. 8.)

Inſtruktion f. d. Wachtdienſt d. Garniſon Danzig. (Danzig. Druck v. A. W. Kaſemann.) (3 Bl. 48 u. 10 S. gr. 8.)

Inſtruktion f. d. Scheffelamt zu Memel. (Memel. Gedr. bei A. Stobbe.) (8 S. gr. 8.)

John, Prof. Dr. Rich. Ed., Ueb. die Todesſtrafe. (43 S. gr. 8.) $^1/_3$ Thlr. [Sammlung gemeinverſtändl. wiſſenſchaftl. Vorträge hrsg. v. R. Virchow u. Fr. v. Holtzendorff. 2. Serie. 12. Hft. (der ganz. Reihe 36. Hft.) Berlin. Lüderitz' Verl. Subſcr.-Pr. à $^1/_6$ Thlr.

Jolowicz, Dr. H., Die Judenverfolgung im Mittelalter. [Die Gegenwart. 1. Jahrg. No. 15. 16.]

— — Geſch. der Juden in Königsberg in Pr. Ein Beitrag z. Sittengeſch. des preuß. Staates. Nach urkundl. Quellen bearb. Poſen. Verl. v. Joſ. Jolowicz. (Gedr. bei Gruber & Longrien in Kgsbg.) (3 Bl. u. 211 S. gr. 8.) $1^1/_3$ Thlr.

— — Gemeingeist. [Homiletische u. didakt. Beil. no. 20. zu „Ben Chananja“ no. 11. Sp. 137—143.]

— — Miscellen I. II. [Ben Chananja. no. 13.]

— — Gesch. d. Ursprungs u. Einflusses der Aufklärung in Europa von W. E. Hartpole Lecky. Mit Bewilligung des Verf. übersetzt. 1 Bd. Leipzig & Heidelberg. 1868. (1867) Winter. (XXVIII. u. 317 S. u. 3 Bl. Summarisch. Inhalt d. 2. Bds. gr. 8.) $1^1/_2$ Thlr.

Jordan, H., Zur Topographie von Rom. [Hermes. Ztschr. f. class. Philol. hrsg. v. E. Hübner. II. Bd. S. 76—95. 407—417.]

— — Osservazioni topografiche. [Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. 39. Roma. S. 385—401.]

— — Bericht üb. e. Untersuchung des sogen. capitolinisch. Plans der Stadt Rom. [Monatsbericht d. Kgl. preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. Aug. S. 526—548.]

Jordan, Wilhelm., Shakeſpeare's Cymbeline. Deutſch. (151 S. 8.) [Bibliothek ausländ. Klaſſiker in dtſch. Uebertragung. 51. Bd.] $^1/_4$ Thlr.

— — Nibelunge. 1. Lied: Sigfridſage in 24 Geſängen. (In 12 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. Frankf. a. M. (Leipzig, Voldmar.) (S. 1—144 gr. 8.) à $^1/_3$ Thlr.

Jung, Alex., Ueb. Franz v. Baader's Dogmatik als Reform der Societätswissenschaft u. d. gesellschaftl. Zustände. Erlangen. 1868. (1867.) Besold. (54 S. gr. 8.) $^1/_3$ Thlr.

Kähler (Rittmeiſter), Einhundert u. funfzig Jahre des Kgl. Preuß. Litthauiſchen Dragoner-Regiments No. 1. (Prinz Albrecht v. Preußen) ſeit ſr. Errichtung am 1. Mai 1717 bis z. Ggw. Nach urkundl. Quellen dargeſtellt. 1. Theil: Geſchichte. Mit 8 Illuſtr. in Farbendruck nach Zeichnungen v. Prof. Kretzſchmar u. vielen Beilagen (Marſchrouten, Rangliſten, Facſimiles, Ueberſicht der Organiſations- u. Feldzugsgeſch.) Berlin. Mittler u. Sohn. (815 S. gr. 4.)

— — Daſſelbe, die Illuſtrationen apart. In elegant. Querfolio-Enveloppe. (Auf Befehl des Regiments-Commando gedruckt.)

Kahle, Lic. Dr. Alb., pastor Caymensis. De osculo sancto. Commentatio qua viro summe venerando Hermanno Erdmann Superintendenti regio etc. quinque lustra muneris divini honorifice ac fideliter peracta pie gratulatur.

— — An die Volksſchullehrer. Eine Anſprache im Auftrage des Central-Enthaltſamkeits-Vereins f. Oſt- u. Weſtpr. (Kgsbg. gedr. in d. Böhmerſch. Bchdr.)(15 S. gr. 8.)

Kahle, Superint. Pfr. Wilh., Dr Mart. Luther's kleiner Katechismus, ausgelegt. 2. Aufl. Kgsbg. Gräfe (44 S. 8.) 2 Sgr. cart. $2^1/_2$ Sgr.

Kampen, Alb. de (aus Danzig), De parasitis apud Graecos sacrorum ministris. Diss. inaug. Gottingae. (56. S. gr. 8.)

Kanitz, J. G., Lehr. zu Heinrichsdorf b. Friedland i. Pr., Der ſtrebſame Hausvater, oder: kurze u. deutl. Anweiſung, wie durch eine rationelle Haus-, Vieh-, Garten- u. Feldwirthſchaft b. zweckmäßig. Feldeintheilung . . . u. unt. mancherlei Verhältniſſen viele Nebeneinnahmequellen eröffnet . . . werden können . . . 2. umgearb. u. verm. Aufl. Im Selbſtverl. d. Verf. Kgbg. Schultzſche Hofbchdr. (Danzig, Anhuth.) (XIII u. 130 S. gr. 8.) geb. $13^1/_2$ Sgr.

Kant, Immanuel, Sämmtliche Werke. In chronologischer Reihenfolge hrsg. v. G. Hartenstein. 1. Bd. m. 3. lith. Taf. Leipzig, Leop. Voss. (XIX u. 487 S. gr. 8.) 4. Bd. (XII u. 507 S.) 2. Bd. (XVI u. 464 S.) 5. Bd. (XV u. 500 S.) 3. Bd. (XV u. 619 S.) à $1^1/_2$ Thlr.

— — Zum ewigen Frieden. Nebſt Auszügen aus andern Kant'ſchen Schriften, betreffend

den nämlichen Gegenſtand. Neue Ausg. m. e. Vorwort von G. Vogt. Bern. Verl. von Max Fiala. (VIII. u. 63 S. gr. 8.) $^1/_4$ Thlr.

Kant, Von der Macht des Gemüths durch den bloßen Vorſatz ſeiner krankhaften Gefühle Meiſter zu ſein. Hrsg. u. m. Anmerk. verſeh. v. C. W. Hufeland . . . 14. verb. Aufl. Leipzig. Verl. v. Carl Geibel 1868. (1867.) (78 S. 8.) $^5/_{12}$ Thlr.

Biedermann, Karl, Immanuel Kant. Eine culturgeſchichtliche Studie. [Hiſtor. Taſchenbuch hrsg. v. Fr. v. Raumer 4. Folge 8. Jahrg. Leipzig. Brockhaus. S. 377—413.]

Knauer, Gust., Pastor zu Frienstedt bei Erfurt, Conträr und Contradictorisch (nebst convergirenden Lehrstücken) festgestellt u. Kants Kategorientafel berichtigt. Eine philosoph. Monographie. Halle, 1868 (1867). Pfeffer. XVIII u. 157 S. gr. 8. 1 Thlr.]

Pflüger, W. aus Cassel, Untersuchungen üb. d. Einleitung u. den erst. Abschn. der transscendentalen Aesthetik Kants. Inaug.-Diss. Marburg. (40 S. 8.)

Quatz, Jos., De conscientiae apud Kantium notione. Diss. inaug. Halle. (Anton.) (31 S. 8.) $^1/_6$ Thlr.

Saisset, Emile, Le Scepticisme. Aenésidème. Pascal. **Kant**. Etudes pour servir à l'hist. critique du scepticisme ancien et mod. 2. édit. Paris. Didier & Ce.

Trendelenburg, Adlf., D. Widerstreit zwisch. **Kant** u. Aristoteles in d. Ethik. [Hist. Beitr. z. Philos. v. A. Trendelenburg. 3. Bd. Berlin. S. 172—224.]

— — Ueb. e. Lücke in **Kant's** Beweis v. d. ausschliessend. Subjectivität des Raumes u. der Zeit. Ein kritisch. u. antikritisch. Blatt. [Ebd. S. 215—276.]

Karte der Provinz Brandenburg. Kgsbg. Bon's Verl. Lith. 4. $^1/_2$ Sgr.

Kaſiski, J. W., Dat Straufgericht. Ehn Geschicht i drei Afdeblungė. Das Strafgericht. Eine Erzählung in 3 Abthlgn. (Ged. in pommerelliſch. Mundart.) [Deutſcher Sprachwart hrsg. v. M. Moltke. 2 Bd. Leipz. Nr. 22—24.]

Kayser, Dr. E. (Danzig) Die Mittel, den persönl. Fehler bei Passagen-Beobachtungen zu bestimmen. [Astron. Nachrichten. No. 1665.]

König (aus Danzig), **Daheim**. Ein deutſches Familienblatt m. Illuſtr. (in eingedr. Holzſchn.) Hrsg. v. Dr. **Rob. König**. Jahrg. Oct. 1867. — Sept. 1868. 52 Nrn. (à 2 Bog. gr. 4.) Leipzig. Expedition. viertelj. 18 Sgr.

Körner, Obbürgmſtr. Theod., Der Kriegsſchaden u. ſ. Verſicherung. Ein Beitrag z. Einigung deutſch. Kraft. Denkſchr. z. Begründg. e. Kriegsſchäden-Verſicherungs-Anſtalt f. Deutſchld. Berlin. Burmeſter & Stempell in Comm. (IV u. 72 S. Lex. 8.) $^1/_3$ Thlr.

— — Ein Wort zur Hebung des Credits der Kreiſe, zunächſt in der Provinz Preußen. Allen Kreisſtänden gewidmet. Thorn. Dr. u. Verl. v. E. Lambeck. (2 Bl. u. 32 S. Lex. 8.) $^1/_6$ Thlr.

Koſſack, Ernſt, Prof. Ed. **Hildebrandt's** Reiſe um die Erde. Nach ſ. Tagebüch. u. mündl. Berichten erzählt. 3 Bde. (XVIII u. 1022 S. gr. 8.) $4^1/_2$ Thlr.

Kreyenberg, Dr. Gotthold (Graudenz), Henry Wadsworth Longfellow ein deutscher Dichter. [Herrig's Archiv f. d. Stud. d. neueren Sprachen. 41. Bd. 1. Hft. S. 1—16.]

Krieg, der deutſche, im J. 1866. Nach den bis jetzt vorhand. Quellen von H. v. B. 3. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. (Edw. Schlömp) (302 S. 8.) 4. umgearb. u. vielfach verm. Aufl. (VIII u. 403 S.) 1 Thlr. in engl. Einb. $1^1/_3$ Thlr.

Krohn, Forſt-Inſp., Die preußiſche Forſtverwaltung. Entgegnung auf die Betrachtungen d. kgl. ſächſ. Ob.-Forſt-R. Frhrn. Dr. v. Berg üb. d. preuß. Forſtverwaltung. Berlin Springer's Verl. (45 S. gr. 8.) $^1/_4$ Thlr.

Krosta, Otto (aus Sensburg), Ueber Epilepsie. Inaug. Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Krygs-Artikelei, Pruſu Waiſkui dutieji. Kgsbg. Schultzſche Hofbchdr. (IV u. 16 S. gr. 8.)

[**Kühnapfel.**] Das Verbrecher-Kleeblatt: **Kühnapfel**, Cartouche, Jaroszynski u. Schinderhannes. Mit 7 neu Illuſtr. (in Holzſchn.) (96 S. 16.) [**Volksbücher** aus alt. u. neu. Zeit. 41. Hft. Wien. Wenedikt. $^1/_6$ Thlr.]

Laband, Prof. Dr. Paul, ſ. **Goldſchmidt.**

— — Eine handſchriftl. Samml. ſächſiſch. Schöffenſprüche des XVI. Jahrh. [Ztſchr. f. Rechtsgeſch. 6. Bd. 2. Hft. Weimar. S. 331—338.]

Lämmer, Hugo, Krainski's wiſſenſchaftliche Leiſtungen. [Schleſiſch. Kirchenbl. Nr. 6.]

Lamentorius arba pradžia moksło sudeta Mažiems Wajkeliems. Tilzeje. Spaustuweja Albreghs ir Comp. (59 S. 8.)

Lange, H., Karte der Provinz Sachsen. Lith. 4. Kgsbg. 1/2 Sgr.

Lappe, J. E., Rechnungsrath, Polizei-Verordnungen f. d. Regierungsbezirk Gumbinnen hrsg. Gumbinn. Verl. v. C. Sterzel. (VIII. u. 464 S. gr. 8.)

Lau, Thadd., Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann. [Deutſch. Muſeum. No. 14. 15.]

— — „Vom Literaturgeiſt unſerer Tage.“ [Ebd. 19.]

Lautsch, C. G., Ueber die Sättigungscapacität der Ueberjodsäure. (Mitthlgn. aus d. Universitätslaborat. zu Kgsbg. XVI.) [Journal f. prakt. Chemie. 100 Bd. 2. Hft. S. 65—99.]

Lehmann. Der Tugendbund. Aus den hinterlaſſenen Papieren des Mitſtifters Prof. Dr. **Hans Friedrich Gottlieb Lehmann**. Hrsg. v. Prof. Dr. **Aug. Lehmann**, (einem Sohne deſſelben), Kgl. Gymnaſialdirekt. a. D. Mit dem Abdruck d. Siegels des Tugendbundes. Berlin. Haude u. Spenerſche Bchhdlg. (XX u. 224 S. 8.) 1 1/3 Thlr. ♂

Periodiſche Literatur 1868.

R. Bergau, Der Ziegelrohbau m. beſond. Rückſ. auf d. Prov. **Preußen.** [**Danz. Ztg.** 4996. 4998.]

— — Der Mörtel in d. Bauten des dtſch. Ordens i. **Preuß.** (**Ld.- u. forſtw. Ztg. d Prov. Pr.** 34.]

— — Sgraffiti im Ordenslande Preussen. [Deutsche Bauzeitung. II. Jahrg. 28.]

Die Kirchenbauten d. romaniſch. u. d. gothiſch. Periode in Preußen (aus **Otte**, Hdbch. d. kirchl. Kunſtarchäologie entnommen.)(In d. **Prov. Preuß.** I. romaniſch. Stils: Culmſee (Thürme am Dome). Elbing (e. Reſt im Chore d. Marienk.) Oliva (Ciſterzienſerk.) Oſtrowitſch bei Kowahlen.) [Beſ. Beil. d. Pr. Sts.-Anz. 174] (II. goth. Stils: Allenſtein (Jacobik.) Arnsberg bei Wormditt. Braunsberg (Katharinenk. u. Trinitatisk.). Culm (Franziskaner-, Dominikanerk., Dom). Culmſee (Dom). Danzig (Barbara-, Bartholom.-, Brigitten-, Dominikaner-, St. Johannisk., Chor der Karmeliterk., Katharinen-, Marien-, Petri-Paulik., Graumöncherk. St. Trinit.) Diewitten (Kr. Allenſtein). Dirſchau (Pfarrk. u. Dominikanerk.) Elbing (Dominikanerk., Hptkirche St. Nicolai, h. Leichnamsk.) Frauenburg (Dom und Pfarrk.) Gollup (Stadtk., Schloßkapelle.) Graudenz. Gutſtadt b. Heilsberg (Collegiatk.) Heilsberg (Stdtkirche, 2 Kapellen im Schloſſe.) Kiewitten bei Heilsberg. Königsberg (Dom.) Kreuzburg (Kr. Pr. Eylau). Laltau b. Czerwinsk. Lochſtädt b. Pillau. Lochau (Kr. Röſſel). Marienburg (Schloßk. St. Mariä, Annakapelle, Stdtk. St. Johannis). Marienwerder (Dom). Neuenburg (Kloſter- u. kath. Pfarrk.) Neuteich (Kr. Marienw.) Oliva (Chor d. Kloſterk.) Pelplin (Dom u. kleine Pfarrk.) Plaſtwich (Kr. Braunsberg). Prauſt. Pr. Eylau. Pr. Stargardt. Röſſel. St. Albrecht b. Danzig. Santoppen bei Röſſel. Schöneck (Reg.-B. Danzig). Schulen bei Biſchofſtein. Schwetz (Pfarrk.). Seeburg im Ermlande. Thorn (Jakobi-, Marienk.) Wartenburg im Ermlande (Pfarrk., Kloſterk.) Wormditt. Zarnowitz.) [Ebd. 180.] (Die Prov. Preuß. hat 4 roman. u. 64 goth. K. Nach d. letzt. Aufnahme i. J. 1864 ſind v. 1185 K. 68 od. 6 pCt. romaniſch-gothiſch.) [Ebd. 186.]

Priv.-Doc. Dr. Haſſel zeigte in d. Stzg. d. Vereins f. Geſch. der Mark Brandenbg. v. 13. Mai e. große Radirung v. Bernh. Rode, den Uebergang d. groß. Kurf. üb. d. Haff (Jan. 1679) darſtelld. [Zeitſchr. f. Preuß. Geſch. u. Ldskde. 5. Jahrg. Juli. S. 455.]

Statiſtik des Hüttenbetriebs in Preuß. i. J. 1866. (i. d. **Prov. Preuß.** I. Eiſenhüttenbetrieb. Hohofenproduktion: 1 Hohofen **Wondolleck** i. Reg.-B. Gumbinn., e. Staatswerk außer Betrieb. — D. Eiſengießereien fertigt. 102711 Ctr. Gußwaaren (zweiter Schmelzung) = 3,1 pCt. der Prod. im geſammt. pr. Stt.; davon lieferten 19 Privatwerke 93,919 Ctr. Gußwaar. u. zwar d. Reg.-B. Danzig 53,200 Ctr., Kgsbg. 26,808 Ctr., Gumb. 8452 Ctr., Marienw. 5459 Ctr. [Pr. Stts-Anz. 190 aus d. „Ztſchr. f. d. Berg-, Hütten- u. Salinenweſ.“] D. Fabrication v. Schmiedeeiſ. im gz. preuß. Stt. 9,572,467 Ctr.; in unſ. Prov. 79,515 Ctr. = 0,8 pCt., 52 Eiſenwerke in Betrieb. Von d. geſammt. Produktion der Eiſenhüttenwerke im preuß. Staate = 31,223,356 Ctr. komm. auf unſ. Prov. nur 182,226 Ctr. = 0,6 pCt. [Ebd. 91. (Beil.).]

Das Capital in der Landwirthſch. (m. Bez. auf d. Nothſtd. in **Oſtpr.**) [**Danz. Ztg.** 4920. 4922. 4926.]

H. v. Treitſchke, **Altpr.** u. d. dtſch.-ruſſ. Oſtſeeprovinzen (offen. Brief an Hrn. Dr. Jul. Eckardt, Red. d. Grenzboten.) [Pr. Jahrbüch. 22. Bd. 2. Hft. Aug.]

Ueber **Oſtpreuß.** (nach e. Aufſatz in d. Pr. Jahrbüch. Febr.-Heft, mit Zuſätz. u. Ergänzg., betr. d. Urſachen d. Nothſtds.) [Oſtpr. Ztg. 196 (B.)]

Die Lage der ſogen. loſen Leute m. Bez. auf e. Bericht der Prov.-Correſp. üb. d. Verhältniſſe in **Oſtpr.** [**Danz. Ztg.** No. 4914.]

Dr. Frhr. **v. d. Goltz** in Waldau, Ueb. einige Einrichtungen z. Verbeſſerung d. Lage d. ländl. Arbeiter. (betr. d. v. Rittgtsbeſ. **Neumann auf Poſegnik** bei Gerdauen z. Wohl ſr. Arbeiter getroffen. Einrchtgn.: Volksbiblioth., Kleinkinderſchule, Antheil der Arbeiter am Reinertrage des Guts u. am Ertrage einzl. Wirthſchaftszweige, Sparkaſſe, Gewährung v. Grundbeſitz an bewährte Arbeiter u. Gründg. e. Arbeiter-Colonie.) [Der Arbeiterfreund hrsg. v. K. Brämer. 6. Jahrg. 2. Hft. S. 149—161; ſ. **Danz. Ztg.** 4923.[1])]

Die Erfolge in **Poſegnik** bei Gerdauen. I. II. [**Danz. Ztg.** 4972. 4976.] Die Wohlthaten in Poſegnik. [Ebd. 4984.]

Dr. Freih. **v. d. Goltz**, Rückblick auf d. bish. Entwicklg. d. ldwirthſch. Volksunterrichts i. **Oſtpr.** u. Organiſationsplan f. landw. Fortbildungsſchulen. [**Ld.- u. forſtw. Ztg.** 36. vgl. Ldwirthſch. Dorfztg. 37.]

Schreib. d. Kgsbg. Regierg. (gez. v. Ernſthauſen) 21. Aug. an d. Vorſteheramt d. Kfmſch. z. Kgsbg. i. Bez. auf d. im Hdlsbericht pro 1867 gegeb. Darſtellg. der zur Bekämpfg. des **Nothſtds.** getroff. Maßregeln. [**Hartgſche Ztg.** 198 (B.) **Oſtpr. Ztg.** 198.] Entgegnung d. Vorſteheramts dſ. Kfmſch. auf dſ. Schreib. 26. Aug. [**Hartgſche Ztg.** 201. (B.)] Schreib. d. Gumb. Reg. (gez. v. Junker) in derſ. Angelegenh. 20. Aug. [**Oſtpr. Ztg. Pr.-Lit. Ztg.** 201.] Entgegnung 28. Aug. [**Danz. Ztg.** 5024.] Erklärg. des Oberpräſ. Eichmann. 1. Sept. [**Oſtpr. Ztg.** u. **Hartgſche Ztg.** 207.] Die oſtpr. Bezirks-Regiergn u. d. Vorſteheramt der Kfmſch. [**Hartgſche Ztg.** 208.] Das Vorſteheramt der Kgbsg. Kfmſch. u. d. Gumb. Regierg. [**Danz. Ztg.** 5036.]

Eine Petition der polniſchen Bewohner unſerer Provinz. I—III. [**Danz. Ztg.** 5034. 38. 44.]

Zuſtd. v. Feld u. Vieh in **Weſtpr.** im Mai 1868. [**Ld.- u. forſtw. Ztg.** 24.]

Ueb. d. Reſultate d. letzt. Volkszählg. im **Regbez. Danzig.** [**Weſtpr. Ztg.** 173.]

Bewegung d. Grd.-Eigenths i. d. J. 1865—67 (im **Danz. Regbez.** [**Danz. Amtsbl.** 25.]

Statiſtik der Schwurgerichte pro 1867 i. **Regbez. Danzig.** [Ebd. 24.]

D. Elementar-Schulweſen i. **Reg.-Bez. Gumbinnen.** 1865—67. [**Pr.-Litt. Ztg.** 146.]

Die Volkszählg. a. 3. Dec. 1867 i. **Reg.-Bez. Gumbinnen.** (überhpt: 744,778.) [Ebd. 189 (B.)]

Guſtav-Adolphverein. Die Zuſtde. in **Kaſſuben.** (Abglb.) [**Danz. Ztg.** 4914.]

J. F. Aus dem **Samlande.** [**Hartgſche Ztg.** 187 (B.)]

Kraxtepellen, 16. Aug. Die **Bernſtein-Gräberei.** [Ebd. 195 (B.)]

Fund. 28. Juni iſt auf d. Felde des Gts- u. Mühlenbeſitz. Rahm in **Matzutkehmen** e. Stück Bernſtein v. etwa 18—20 Loth Schwere gefd. word. [**Pr.-Litt. Ztg.** 153.]

Der **Bernſtein** in Oſtpreußen (aus d. Schrift v. W. Runge „der Bernſtein in Oſtpreuß.") [Pr. Stts.-Anz. 218—220. 223. **Oſtpr. Ztg.** Beil. z. 219. 222. 225.]

O. Glagau, durch d. Oſtpr. Sahara. 5. (Schl.) [Daheim. 39.][2])

---

[1]) Warum macht die Hartungſche Ztg. nicht ihre Leſer mit dergl. Verſuchen in dieſer Richtung bekannt? Sie würden ihr dafür wahrlich mehr danken, als für d. belletriſt. Feuilleton-Artikel. Ueberhaupt wird mit Recht geklagt, daß das geleſenſte Organ der Stadt u. Provinz ſo wenig das Intereſſe der Stadt u. Prov. im Auge hat.

[2]) Unſer Mitarbeiter Dr. **G. Berendt** hat in e. „**Notiz**" übſchrieb. Artikel im Lit. Ctralbl. 28 auf die Entlehnung aus d. Mtſſchr. aufmerkſ. gemacht u. geg. d. Unſitte der liter. Freibeuterei beſond. in belletriſt. Ztſchriften Proteſt erhoben. Auf die Behauptung des Herrn Glagau in ſ. „**Entgegnung**" (Ebd. 38.) daß Herr Berendt ihn ſchon in der Altpr. Mtsſchr. habe zur Rede **ſtellen laſſen**, iſt Seitens der Redaktion zu bemerken, daß kein anderer als Hr. Glagau ſelbſt ſowohl die Anmerkung auf S. 283 als eine ſpätere S. 377 der Mtsſchr. veranlaßt hat, weil er die durch den ganzen faſt durchweg entlehnten Aufſatz vertheilten wörtlich ausgeſchriebenen Stellen als ſolche zu kennzeichnen unterlaſſen hat.

L. P. Skizzen aus d. Jagd- u. Jägerleben in **Oſtpr.** 1. die erſte Waldſchnepfe. [**Kgsbg. Hartgſche Ztg.** 176 (B.)] 2. Waſſerjagd am friſch. Haff. [Ebd. 192 (B.)]
M. Flora polonico-aquatica sive Waſſer-Polaken- od. Fliſſaken-Flora. [Ebd. 178 (B.)]
— — n Die Extrazüge nach **Neuhäuſer** u. **Pillau** (geg. d. Artikel: „Pfingſten am Strande" in d. Danz. Ztg.) [**Oſtpr. Ztg.** 165.]
Albert M., Strandbilder. [Ebd. 165. 166. 169. 178. 179 (B.) 185 (B.)]
W. P(aſſauer). Der Thorſchreiber v. Ragnit. [**Tilſ. Ztg.** 40—42. 44—46.]
Eine Kunſtſchöpfung in **Littauen**. [Ztſchr. f. bild. Kunſt hrsg. v. C. v. Lützow. 3. Bd. 9. Hft.] Schloß **Beynuhnen** (im Kreiſe Darkehmen an der Poſtſtraße von Darkehmen nach Angerburg. Auszug aus d. vorig. Aufſatz.) [Pr. Stts-Anz. 162. beſ. Beil.]
Norddeutſche Kriegshäfen. 7. **Danzig.** [Die Grenzboten. 35.]
Oberſt-Lieut. **Köhler** in Danzig. Vortrag vor e. hierzu beſond. eingelad. Geſellſch. „**üb. d. Befeſtigg. Danzigs im 14. u. 15. Jahrh.**" auf Grund ſpezieller Studien in Stdt.-Archiv u. -Bibl. u. Unterſuchung aller aus jen. Zt. noch erhalt., freilich ſehr verſteckt. Ueberreſte. Vorlage 2 v. ihm entworf. Pläne Danzigs Befeſtigg. um 1520 u. 1577 darſtellend. Köhler ht. vor e. Jahre auch ſchon e. Vortrag üb. d. für den deutſchen Orden ſo unheilvolle Schlacht v. Tannenberg in militär. Beziehg. gehalt. [**Danz. Dampfb.** 111.]
Uebſicht d. Nothmünzen, w. währd. d. Belagerg. preuß. Feſtgn. ausgegeb. worden ſind. (**Danzig** 1577. „Die Stadt verweig. Kg. Stephan v. Pol. die Huldigg. u. wde. desh. v. ihm e. Jahr lang vergebens belag. In dſ. Zt. ließ ſie Dukaten, Thaler, halbe Thaler, Groſchen u. Schillinge ſchlag., die auf d. e. Seite d. Bildniß des Heilands mit der Umſchrift Defende nos Christe Salvator u. auf d. andern ihr Wappen u. d. Werthangabe zeigen, ſo wie fremde Gold- u. Silbermünz. m. e. beſond. Stempel verſeh. u. z. e. erhöht. Werth ausgeb.") [Pr. Stts-Anz. 210 (beſ. Beil.)]
N. Das dtſche. Gewerbemuſeum in Berlin u. d. Muſeum im **Danz. Franziskanerkloſter** [**Weſtpr. Ztg.** 197.]
R. B(ergau). Der Ofen im **Danz. Artushofe.** (wahrſchl. c. 1530—40 ausgeführt. D. Germ. Muſ. zu Nürnberg hat 5 vſchied. Kacheln deſſelb. in Gyps abgießen laſſ.: **René** ht. d. Abgüſſe den Original. getreu bemalt, Photograph **Ballerſtädt** ht. e. photogr. Anſicht d. ganz. Ofens u. Baumſtr. **Bobrik** e. aquarellirte Anſicht des unt. Theils f. d. germ. Muſeum angefertigt.) [**Danz. Dampfb.** 109.]
R. Bergau. Wendlers Modell f. d. Wiederherſtellg. des Hochaltars d. Oberpfarrkirche **St. Marien zu Danzig.** [**Danz. Ztg.** 4924. 4926.]
A. Hinz. Eine neue Autorſchaft in Bez. auf d. „**Danziger** Bild des **jüngſten Gerichts.** (nicht Hans Hemling od. Memling, Joh. van Eyck, Hugo van der Goes, Albert van Ouwater u. Rogier van der Weyden ꝛc., ſondern der Niederländ. **Sturbout.** [Ebd. 5019.]
S. in **D(anzig).** Die Glasmalereien in den 3 Fenſtern der Oſtfronte d. **St. Johanniskirche** in **Danzig.** (Geſchenk der Gebrüder **W. u. D. Linck.**) [**Ev. Gemdebl.** 34. 35.]
Reſtaurirte Bilder auf d. **Rathhauſe zu Danzig.** [**Danz. Dampfb.** 146.]
Das **Danz.** Johannisfeſt. [**Danz. Ztg.** 4908.]
Vortrag des Baurath Henoch aus Altenburg üb. d. Projekt e. **Waſſerleitung** f. **Danzig.** Aufgenommen v. Mitgl. d. ſtenogr. Vereins u. d. ſtenogr. Kränzch. [Ebd. 4938. vgl. 4937.]
Die f. **Danzig** project. Waſſerleitg. I—IV. [Ebd. 4952. 54. 56. 58.]
R. Block. Zur Waſſerleitgsfrge. (geg. e. Inſerat in d. „Wogen der Zeit" v. 23. Juli.) [Ebd. 4959.]
A. Fegebeutel. Zuſchrift mit Bez. auf d. Waſſerleitgsprojekt. (Das Nieder-Prangenauer Quellengebiet.) [Ebd. 4960.] Waſſerleitung. [Ebd. 5054.]
Danzig's Waarenhandel 1867. [Preuß. Hdlsarchiv. 11.]
Ueb. d. Hdl. **Danzig's** i. J. 1867. [**Ld.- u. forſtw. Ztg.** 21.]
E. H. Das Feuerlöſchweſen in **Elbing.** [**Neue Elbing. Anz.** 158.]
Die ſtädt. (**Elbinger**) Kriegsſchuld. [Ebd. 207.]
Aus d. bürgerl. Leben in **Graudenz** währd. d. 1. Hälfte d. 17. Jahrh. (der **Abhdlg.** des ſtädt. Archivar **Frölich** in d. Altpr. Mtsſchr. im Anſchluß an die „Europa" entnomm.) [Pr. Stts-Anz. 192 (beſ. Beil.)]
Inſterburg in früherer Zeit. [**Inſterb. Ztg.** 81. 82.]

Jahres-Ber. der **Inſterburger** Hdlskammer f. 1867. [**Pr.-Litt. Ztg.** Beil. z. 159. 160.]

Die künſtl. Düngemittel in d. Prov. Preuß. u. die chemiſche Verſuchsſtation zu **Inſterburg.** [**Ld.- u. forſtw. Ztg.** 26.]

Auszug aus d. Handelsbericht für **Kgsbg.** pro 1867. [**Kgsbg. Hartgſche Ztg.** Beil. zu 212. 214—19.]

Waarenhandel von **Kgsbg.** 1867. [Preuß. Hdlsarchiv. 12.]

Nothſtände in **Kgsbg.** u. d. innere Miſſion. [**Oſtpr. Ztg.** 185 (B.).]

Mittheilgn. aus d. Univerſitätslaboratorium zu **Kgsbg.** (v. **H. Salkowski, H. Zſchieſche,** u. **W(erther).** [Journ. f. prakt. Chemie. 104. Bd. 3. Hft. S. 129—179.]

Kgl. phyſik-ökon. Geſellſch. z. Kgsbg. Sitzg. 5. Juni. Bericht üb. **Geſchenke für d. Sammlg.** Dr. **A. Henſche** bericht. üb. d. Fortgang d. Bearbeitg. der in **Bernſtein eingeſchloſſ. Inſekt.** u. ſtellt d. Erſcheinen d. **Bernſtein-Ameiſen** v. Prof. Dr. Mayr in Wien als Separat-Ausg. f. d. nächſt. Wochen in Ausſicht. Gtsbeſ. **Minden** Vortr. üb. **Portr. u. Abbildgn. Kant's** u. Vorſchlag e. **Kant-Albums.** Prof. Dr. **Werther** theilt d. Reſultate ſr. Unterſuchg. d. ihm z. Gebote ſtehend. Meteorſteine v. letzt. Meteorſteinfall mit. Prof. Dr. **Caspary** üb. e. ſelt. Pilz Perichena strobilina Friess auf Tannenzapfen. **Derſ.** theilt mit, daß die v. d. Geſellſch. beſchloſſ. photogr. Aufnahme der **Kadiener Eiche** am 7. Mai durch Prothmann's Gehilfen ausgeführt word. u. bericht. üb. e. bei Gelegenh. d. Vſammlg. der Botaniker der Prov. in Bartenſtein gemeſſene kleinblättr. **Linde bei Minten,** 30 Fß. im Umfg. u. 500—600 J. alt. [**Kgsbg. Hartgſche Ztg.** 147. (B.)]

Unſer Rathhaus (zu **Marienwerder**) [**die Oſtbahn.** 45.] Zur Rathhausfrage. [49. (B.)] W. der Rathhausbau. [55.]

Die Kloſterinſel bei **Neudörfchen** (Kr. Marienw. e. d. anmuthigſten Pkte. im alt. Pomeſanien.) [**Graud. Geſell.** 79.]

Ragnit Ende Juni. (N. A. Z.) 2 Bauwerke aus d. Ordenszt.: D. alte Ordensſchloß (erbaut 1398—1402) u. e. daneb. ſtehd. Thurm. Rombinus, Schreitlauker Höhe u. Schloß beherrſch. d. Memelthal. Das feſte Ordensſchloß Ragnit, e. intereſſ. milit. Poſition, dürfte bei Aufſtellg. e. Eiſenbahnbrücke üb. d. Memel noch einmal kriegeriſch. Berufe geweiht wd. [**Oſtpr. Ztg.** 152.]

Strasburg, 28. Juni. d. alte Wahrzeich., e. architekton. Zierde, d. Pfeiler des alt. Rathhauſes mit d. Storchneſt ſoll nun doch abgetrag. wd. (Altpr. Mtsſchr. 4. Hft. S. 380.) [**Graud. Geſell.** 76. vgl. **Thorn. Ztg.** 142.]

Hiſtor. Forſchungen unſ. Landsmannes **G. Bergenroth** in Spanien im Auftrage d. engl. Regierg. [**Weſtpr. Ztg.** 146.]

Sanitätsrath Dr. Carl Ldw. v. **Duisburg** † in d. Nacht v. 10. z. 11. Sept. in ſm. 75. J. zu Langefuhr bei Danzig, bekannt durch ſ. kunſtgeſch. Studien u. reich. Sammlgn. an Gemäld., Kpfſtich., Büchern u. Medaillen, public. 1862 das von C. A. Rudolphi in Berlin begonn. Verzeichn. ſämmtl. Medaillen, die auf Aerzte und Naturforſcher geſchlag. wurden, zu welchem kürzl. das 2. Suppl. erſchien. (Nekrolog.) [**Danz. Ztg.** 5048.]

Diner zu Ehren des ſcheidend. Oberpräſid. Wirkl. Geh. R. Dr. **Eichmann** 5. Sept. in d. Königshalle. [**Oſtpr. Ztg.** 210.] Der Abſchied des Herrn Oberpräſidenten (betrifft den von Eichmann ſm. Toaſt auf die Prov. vorausgeſchickt. Uebblick. üb. d. Entwicklg. derſelb. währd. der 18 Jahre ſr. Vwaltg.) [**Danz. Ztg.** 5052.]

Dr. **Heidenhain** (Nekrol.) [**Die Oſtbahn.** 41.]

Ueb. **Kant's** phyſ. Geographie. [D. Ausland. 24.]

Dr. Reuſchle, Parallelen aus d. 18. u. 19. Jahrh. (Vf. „führt d. Parallele v. **Kant** u. Voltaire zunächſt im naturwiſſſch. Gebiete aus, geht ihr ab. ſodann auch auf and. Gebiete nach u. verbind. endl. e. 2. Parallele damit, ſofern ſich dieſelbe an d. and. Gebiet anſchließt, in w. Voltaire u. **Kant** ſich zur Seite ſtehen.") [Dtſche. Vierteljahrsſchr. 31. Jahrg. Nr. 123. S. 30—69.]

Jul. Leſſing, **Bernh. Kolſcher** (geb. 6. März 1834 z. Kgsbg. † 7. Juni 1868 z. Berlin als Baumeiſter) (Nekrolog.) [Dtſche. Bauzeitung. 25. S. 254—258.] Ausſtellg. der **Kolſcherſch.** Entwürfe im dtſch. Gewerbe-Muſ. z. Berlin. [Ebd. 31.]

Coblenz, 2. Mai. Weihe des Pfarr. v. St. Caſtor in Coblenz Dr. **Phil. Krementz** z. Biſchof v. Ermland. [**Braunsb. Krsbl.** 36. 38.] D. Einzug deſſ. in ſ. Diözeſe 16. Mai. [Ebd. 40.] Die Inthroniſation deſſelb. in d. Kathedrale z. Frauenburg. 25. Mai. [Ebd. 42.]

Introductionsfeier des Conſiſt.-R. **Remus** als Vice-Gen.-Sup. f. d. 10 Kreiſe Maſurens in Lyck 11. Aug. [**Ev. Gmdbl.** 35.]

Geh. Regierungsrath Prof. Dr. **Friedr. Wilh. Schubert**, † 21. Juli (geb. 20. Mai 1799.) (Nachruf der Univſitt.) [**Hartgſche.** u. **Oſtpr. Ztg.** 171.] (Nachruf d. Kgl. dtſch. Geſellſch.) [Ebd. 172.] [**Danz. Ztg.** 4956.]

E. Gedächtnißfeier an d. beid. Pfarr. **Leonh. Wächter** (geb. 1667, † 1724) u. **Sam. Leonh. Wächter** (geb. 1705, † 1753) in d. Kirche zu **Thiensdorf** (ihre Bilder v. Porträtmaler Neide in Kgsbg. reſtaurirt.) 10. Mai. [**Ev. Gmdbl.** 26.]

Nachrichten.

Dem hervorragendſten mittelalterlichen Baudenkmale der preußiſchen Oſtprovinzen — der **Marienburg** — ſteht nunmehr endlich eine genaue Aufnahme und eine würdige Publikation in Ausſicht. Wie wir hören, iſt dem Lehrer der Gothik an der Bauakademie zu Berlin, Bauinſpektor **Blankenſtein**, eine Staats-Unterſtützung für dieſen Zweck zu Theil geworden und wird er ſich, von mehreren ſeiner Schüler begleitet, in kurzer Friſt an Ort und Stelle begeben. [Deutsche Bauzeitung. Wochenblatt hrsg. v. Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin. 1868. № 33. d. 14. Aug.]

Der Vorſtand der katholiſchen Kloſterkirche zu **Oliva** hat ſich entſchloſſen, für Rechnung der Kirchenkaſſe eine Renovation ſämmtlicher Seitenaltäre des Umganges eintreten zu laſſen und den Maler **Sy** mit der Reſtauration der religiöſen Malerei beauftragt. [Preuß. Staats-Anzeiger 1868. № 212 v. 8. Sept.]

Thorn, 17. Sept. Der Copernicus-Verein hat das Geburtshaus des Anatomen und Naturforſchers **Samuel Thomas v. Sömmering** (geb. 30 Jan. 1755) am Altſtädt. Markte 433/34 heute mit einer marmornen Gedächtnißtafel ſchmücken laſſen. [Thorn. Ztg. 219. Näheres: 220.]

In Betreff des Danziger Bildes **„das jüngſte Gericht"** ſchreibt ein Künſtler aus Brügge an den Küſter der St. Marienkirche zu Danzig, **A. Hinz**: „Ein ſehr bedeutender Forſcher auf dem Gebiete altflämiſch. Malerei, **Weale**, der zugleich großes Intereſſe an dem Danziger Altarwerke nimmt, und deſſen Bemühungen wir eine genaue Biographie des deutſchen Hemling, wie auch die genaue Ermittelung der Meiſter hieſiger Bilder verdanken, will genau wiſſen, daß Ihr Danziger Gemälde dem Niederländer **Sturbout** zuzuſchreiben, und von dieſem Künſtler **laut noch exiſtirendem Contract** für eine Mailänder adelige Familie gemalt worden ſei. Das Reſultat der weiteren Nachforſchungen, wozu Weale eine genaue Skizze und Farbenbeſtimmung des Wappens von der Rückſeite des Bildes bedarf, die ich mir anfertigen nnd zukommen zu laſſen bitte, werde ich Ihnen hoffentlich bald mittheilen können." [Danz. Ztg. v. 28. Aug. № 5019.]

Vielen Leſern der Monatsſchrift dürfte es noch unbekannt, vielleicht aber zu erfahren nicht unlieb ſein, daß die ſeit dem Jahre 1703 auf der Königlichen Bibliothek, ſpäter dem Geh. Staats-Archiv zu Berlin aufbewahrte Handſchrift der „**Deliciae Prussicae oder Preußiſche Schaubühne**" des **Math. Prätorius** vor einiger Zeit von Seiten der General-Direktion der Königl. Archive dem Königsberger Staats-Archive überwieſen und dadurch der Benutzung für die vaterländiſchen Geſchichtsſtudien zugänglicher gemacht iſt. Bekanntlich befand ſich in unſerer Provinz (im Königsberger geheimen Staats-Archiv) bisher nur die Abſchrift, welche ſich der Kriegsrath **Bolz** mit Erlaubniß des Miniſters Herzberg von dem Werke des Prätorius hatte fertigen laſſen.

In Heft 2 dieſer Blätter (S. 187) machten wir wegen einiger wichtigen und ſeltenen Pruſſica aus dem Nachlaß des ehemal. Thorner Burggrafen **Pruß** auf einen von **J. A. Stargardt** in Berlin veröffentlichten Auctions-Catalog aufmerkſam. Daß dafür hohe Preiſe gezahlt werden würden, war vorauszuſehen. Es dürfte manchem Bücherfreunde in unſerer Provinz nicht unlieb ſein, darüber einiges zu erfahren. Die als ganz beſonders wichtig hervorgehobene Sammlung von 92 Briefen ꝛc. unter № 1938 wurde mit 460 Thlr. verkauft. 1794 **Cromer** de orig. et reb. gest. Polon. und Herberstein $6\frac{1}{2}$ Thlr. 1805—11 **Dlugoss** Hist. Pol. (2 Drucke u. 5 Mſcr. einzelner Theile) 50 Thlr. 1818 **Hennenberger** Beſchr. Preuß. u. 1819 Erklärung der preuß. Landtafel (defect) zuſammen $9\frac{2}{3}$ Thlr. 1886 **Rudawski** hist. Pol. 8 Thlr. 1920 **Waiſſel** (defect) 15 Thlr. 16 Sgr. 1928 **Zaluski** epistolae. $18\frac{1}{2}$ Thlr. 1937 Sammlung von 209 Schriften z. 7jähr. Kriege $30\frac{1}{2}$ Thlr. 1939 eine für Thorn intereſſante Sammlung 50 Thlr. 1940 Stammbuch des Joh. Pruß $20\frac{1}{2}$ Thlr. 1941 poln. Mſcr. der Radziwill'ſchen Reiſe $45\frac{1}{2}$ Thlr. Die ſehr ſeltene Geſchichte des Erdbebens von **Kant** Kgsbg. 1756 (40 S. 4.) unter № 1415 wurde mit 3 Thlr. zurückgekauft, allerdings ein auffallend hoher Preis, gegen den ein auffallend niedriges Gebot von hier aus gar nicht zur Geltung kommen konnte. — Bei dieſer Gelegenheit wollen wir nachholen, daß das im Sommer von demſelben Berliner Antiquar und Buchhändler ausgegebene antiquariſche Verzeichniß der reichhaltigen Klädenſchen Bibliothek (deutſche Lit. u. ältere Drucke) auch für uns manches ſeltene Buch enthält. Wir führen u. a. an: № 37 **(Er. Alberus)**[1] der Narrenfreſſer in Preußen. 1552. (4 S. 4. in Verſen.) 2 Thlr. 276 **Sim. Dach**, Chur-Brandenb. Roſe, Adler, Löw u. Scepter. Kgsbg. (1661.) 20 Thlr. 388 **Finx v. Tangermünde**, Preuſcher Ehren-Preiß. Kgsbg. 1645. (von größter Seltenheit, fehlt in Heyſe's Bücherſchatz.) $6\frac{1}{2}$ Thlr. 1755 **Sibylla Schwarzin**, Gedichte hrsg. v. Gerlach. Dantzig 1650. 4 Thlr.

ð

---

[1]) Erasm. Alberus? Die anonyme Schrift iſt, wie der Pasquillus aus Preußen 1552, gegen Oſiander gerichtet; ſ. Zarncke, Sebaſtian Brant's Narrenſchiff. S. CXXXII.

Erwiderung.

Nachſtehende „Erwiderung" hat Herr Prorect. **Fährmann** mir überſendet und die Redaction hat dieſelbe auf meine Bitte in die Altpr. Monatsſchr. gefälligſt aufgenommen.

Fr. Lewitz.

In Erwiederung der im Juni-Heft vom Herrn Prof. Dr. Lewitz gegen mich in Betreff meiner Abhandlung über „die Idee in Göthe's Taſſo und Iphigenie" gerichteten Angriffe erkläre ich hiermit:

1) daß dieſe Abhandlung urſprünglich zum Behufe eines Vortrags abgefaßt worden, und zu meinem Bedauern bei der weiteren, eiligen Benutzung des Manuſcripts vergeſſen worden iſt, einen Nachweis der citirten Stellen zu geben,
2) daß die andern Schriften zu obigem Zwecke entnommenen Stellen aus den mit eigenen Reflexionen verwebten Notizen meiner Collectaneen in die Arbeit gekommen ſind,
3) daß ich weder irgend eine Abſicht oder einen Grund gehabt habe, die betreffenden Autoren zu ignoriren, noch es mir in den Sinn gekommen iſt, der Arbeit des Hrn. Prof. Dr. Lewitz eine gerechte Anerkennung zu verſagen.

Ferner muß ich darauf hinweiſen:

4) daß die von Hrn. Prof. Dr. Lewitz herangezogenen Stellen größtentheils der Einleitung meiner Abhandlung angehören und mit der eigentlichen Arbeit nur in einem loſen Zuſammenhange ſtehen,
5) daß die Selbſtändigkeit meiner Arbeit und die Verſchiedenheit von der des Hrn. Prof. Dr. Lewitz ſchon aus den verſchiedenen Reſultaten hervorgehen, zu denen wir gelangt ſind. Herr Prof. Dr. Lewitz ſtellt als Tendenz des Stückes hin **„das Hofleben in ſeinem ganzen Umfange und in ſeinem tiefſten Weſen"**; meine Anſicht dagegen über die Idee des Taſſo im Zuſammenhange mit der Iphigenie ſpricht der Schlußſatz aus, daß der Dichter in Beiden habe darlegen wollen, **wie der ſich von der natürlichen Wahrheit, dem realen Leben und ſeiner innerſten ſittlichen und künſtleriſchen Beſtimmung löſende, einer reizbaren Empfindung folgende Dichtergeiſt ſo lange, trotz aller Beſtrebungen, den realen Boden wiederzugewinnen, in Irrgänge geführt werde, bis er, ſich ſeiner wahren Beſtimmung wieder hingebend, die von ihm erſtrebte Wahrheit und die geſuchte Einheit des Idealen und Realen in der das Reinmenſchliche darſtellenden Schönheit gefunden habe.**

Bunzlau, den 19. Auguſt 1868.

Faehrmann, Prorector.

Anzeigen.

Vom 1. October d. J. ab wird **Eduard Sack**, jetzt in Berlin, früher in Königsberg in Pr. und bekannt als Herausgeber des „Schulblatt für die Volksſchullehrer der Provinz Preußen“, welches in Folge einer langen Reihe gerichtlicher Verurtheilungen eingehen mußte, unter dem Titel **„Der Wegweiſer“** von hier aus ein neues Blatt als **„Organ der Volksbildung in Deutſchland“** herausgeben. Daſſelbe wird vorzugsweiſe den Zweck verfolgen, alle Kreiſe der Geſellſchaft, alſo das ganze Volk, für die vor allen andern wichtige Frage der Volksbildung im weiteſten Sinne des Wortes zu erwärmen und zu gewinnen und zwar auf Grund der ſchon früher ausgeſprochenen und durch die Erfahrungen der letzten Jahre unumſtößlich gewordenen Ueberzeugung, daß ein Fortſchritt, eine naturgemäße Entwickelung auf dieſem Gebiete nur erwartet und ermöglicht werden könne, wenn ſich an der Arbeit dafür das ganze Volk, vom erſten bis zum letzten, Mann und Weib, mit Verſtändniß und mit ganzer Kraft betheiligt. Es ſoll alſo der Kampf für den Fortſchritt in dieſer Richtung nicht mehr den Lehrern allein überlaſſen bleiben. Aber gleichzeitig wird vorausgeſetzt, daß die Lehrer überall und jederzeit in vorderſter Reihe ſtehen werden; denn auch ihre beſondern Wünſche und Forderungen können nur erfüllt werden, wenn die Eltern, die Gemeinden und unſere verſchiedenen Vertreter überzeugt ſind, daß ſie damit gleichzeitig die Intereſſen der Volksbildung aufs Beſte fördern und in der geeigneten Weiſe ſicher ſtellen. Der beſſere Theil unſerer Lehrer wird darum — wie wir feſt überzeugt ſind — mit Freuden dieſes Unternehmen begrüßen und für eine recht allgemeine Verbreitung des „Wegweiſers“ die größte Sorge tragen. — Der Name des Blattes iſt der Titel des Hauptwerkes, welches Adolf Dieſterweg geſchrieben: ihm zum Andenken wird es „Wegweiſer“ heißen. Aber auch der ganze Plan des Unternehmens gehört Dieſterweg an: denn wenige Wochen vor ſeinem Tode ſtellte er an Sack das Verlangen, ſein „Schulblatt“ nach der oben entwickelten Idee zu erweitern. Darum ſoll des Veteranen letzter Plan zu Gunſten der Volksbildung, der leider erſt jetzt verwirklicht werden kann, auch ſein Denkmal ſein! „Der Wegweiſer“ wird wöchentlich **einmal** in einem großen Bogen erſcheinen und durch ſämmtliche deutſche Poſtanſtalten für **12½ Sgr.** pro Quartal zu beziehen ſein.

(Zukunft.)

In Commiſſion bei **Albert Rosbach** in Königsberg iſt erſchienen:

Die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga. Ein Beitrag zur Geſchichte der Heiligenbeiler Diöceſe von **Adolph Rogge**, Pfarrer in Hohenfürſt. Preis: **5 Sgr.**

Gedruckt bei Albert Rosbach in Königsberg.

Die nächſten Hefte werden unter anderm bringen:

Genealogiſche Nachrichten. Von Oberbibliothekar Prof. Dr. C. Hopf.

Der Humor. Von Max Hoffheinz.

Johann Biemann, der Großvater Gottſched's. Von Pfarrer A. Rogge in Hohenfürſt.

Briefe an Kant. Aus ſeinem handſchriftlichen Nachlaſſe mitgetheilt von Dr. Rudolf Reicke.

Nachrichten über muſikaliſche Erſcheinungen in Elbing bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Von G. Döring.

Balthaſar Voigt, der preußiſche Ovidius. Eine Lebensſkizze aus der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von dem Gräflich Stolbergſchen Archivar und Bibliothekar zu Wernigerode Dr. Ed. Jacobs.

Das Bernſtein-Regal in Preußen. Von H. L. Elditt.

Ueber ein Formelbuch aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Von Dr. Hans Prutz.

Der preußiſche Hirte. Eine ſittengeſchichtliche Skizze von H. Friſchbier.

Zur Chronik der Stadt Sensburg. Von Rector E. Titius.

Ueber eine neue Handſchrift des Canaparius. Von Dr. W. v. Kętrzyński.

Die kleinen Städte in Polniſch-Preußen und die Städtetage des vorigen Jahrhunderts. Nach handſchriftlichen Quellen von Gymnaſial-Lehrer Dr. Eckert.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite

Amba, eine Epiſode aus dem Mahâbbârata, überſetzt v. G. H. F. Neſſelmann 385

Die politiſchen Stände Preußens, ihre Bildung und Entwickelung bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts. Von E. Wichert. (Schluß.) . . 419

Ein deutſch-preußiſches Vocabularium aus dem Anfange des 15. Jahrh. Nach einer Elbinger Handſchrift hrsg. von G. H. F. Neſſelmann . 465

II. Kritiken und Referate.

Zeitſchrift für die Geſchichte u. Alterthumskunde Ermlands Hft. 1—10 und Monumenta Lfg. 1—10. Von Dr. M. Töppen 521

Schiefferdecker, die Choleraepidemien in Königsberg. Vom Verfaſſer 535

III. Mittheilungen und Anhang.

Das Schlachtfeld bei Tannenberg 545

Aufdeckung eines altpreußiſchen Begräbnißplatzes bei der Stadt Lötzen. Von Hauptmann Wulff 548

Gräberfunde in Weſtpreußen. Von R. Bergau 555

Münzfunde in Weſtpreußen. Von demſelben 557

Verzeichniß der Münzen, welche in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig gefunden worden ſind. Von J. N. Pawlowski 559

Urkundenfund. (Handfeſte der Stadt Löbau 1326.) Von Dr. M. Töppen 560

Baltiſches Ambra 561

Univerſitäts-Chronik 1868 562

Lyceum Hosianum in Braunsberg 563

Altpreußiſche Bibliographie 1867. (Nachtrag und Fortſetzung.) 563

Periodiſche Literatur 1868 569

Nachrichten 573

Erwiderung 575

Anzeigen 576

In der Buchdruckerei von **Albert Rosbach**, Königsberg, Brodbänkenſtraße No. 1, iſt erſchienen:

Die Waſſer-Verſorgung großer Städte und die neue Waſſerleitung für Königsberg. Ein Vortrag von Dr. med. **W. Schiefferdecker.** 6 Sgr.

Eine Wanderung durch Königsberg vor 250 Jahren. Vortrag von Hofprediger **G. Th. Hoffheinz.** 3 Sgr.

Altpreußiſche
Monatsſchrift
neue Folge.

Der neuen Preußiſchen
Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernſt Wichert.

Der Monatsſchrift V. Band. Der Provinzial-Blätter LXXI. Band.

Siebentes Heft.
October — November.

Königsberg in Pr. 1868.
Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer).

Der Altpreußiſchen Monatsſchrift

neue Folge.

Der Neuen Preußiſchen Provinzial-Blätter

vierte Folge

erſcheint jährlich in 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. Mitte der Monate Februar, Mai, Auguſt, November und Ende der Monate März, Juni, September und December.

Der Pränumerationspreis beträgt Drei Thaler pro Jahrgang. Beſtellungen werden in der Th. Theile'ſchen Buchhandlung, in der Buchdruckerei Brodbänkenſtraße Nr. 1, bei ſämmtlichen Königl. Poſtanſtalten und bei allen Buchhandlungen angenommen. Einzelne Hefte werden, ſoweit der Vorrath reicht, zum Preiſe von 15 Silbergroſchen abgegeben.

Den Kirchen und Schulen iſt die Anſchaffung der Monatsſchrift durch Reſcript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 30. Januar 1864 empfehlen.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Das Bernſtein-Regal in Preussen.

Von

H. L. Elditt.

Wer in unſern Tagen die Vortheile des Seebades genießt und am Strande unſerer Oſtſee unbeſchränkt ſich bewegt, auch wol die von der See ausgeworfenen Bernſteinſtückchen aufſammelt, um wenigſtens kleine Proben dieſes geſchätzten Steines heim zu bringen, der wird die genoſſenen Vortheile dann erſt recht zu würdigen wiſſen, wenn er in die Zeiten zurückblickt, in denen das Betreten des Strandes nicht geſtattet, das Aufſuchen des Bernſteins ſogar mit harten Strafen geahndet wurde. Dieſer Rückblick aber iſt nicht Vielen möglich, und nur Wenigen der klare Einblick in die Verhältniſſe, welche, wie ſie dem Namen nach auch noch beſtehen, doch weſentlichen Modifikationen unterworfen waren, die durch den Machtſpruch der Zeit geboten wurden. Darum drängt ſich bei vielen Beſuchern des Strandes die Frage nach dem Bernſtein-Regal auf, und Mitglieder der Naturforſcher-Verſammlung zu Königsberg in den September-Tagen des Jahres 1860, die das geologiſche Intereſſe an den Strand und zu der Bernſteingrube führte, verlangten gerade über das Bernſtein-Regal-Verhältniß belehrenden Aufſchluß. Könnte man nun dieſe, wie alle, welche die Frage beantwortet wiſſen wollen, auf die ſchätzenswerthe Arbeit des Medicinal- und Regierungsrath Prof. Dr. Hagen: „Geſchichte der Verwaltung des Bernſteins in Preußen", abgedruckt im 6. Bande der „Beiträge zur Kunde Preußens" verweiſen, oder auf des Dr. Thomas Abhandlung über den Bernſtein in dem „Archiv für Landeskunde der Preußiſchen Monarchie, Band 1. u. 2.", ſo wäre damit doch nur den Wenigen gedient, die die genannten Arbeiten zu Geſicht bekommen können, und auch dieſen

würden die dort niedergelegten Belehrungen nur zum Theil genügen. Daher möchte es nicht überflüſſig, am wenigſten ungehörig erſcheinen, wenn Hagens fleißige Arbeit zur Erörterung des Bernſtein-Regals nach Verdienſt benutzt und zugleich das Regal-Verhältniß bis auf die neueſte Zeit hin beleuchtet würde. Sollte aber Letzteres geſchehen, ſo mußten die Akten der Königsberger Regierung benutzt werden, und die Verfügung des Königl. Regierungs-Präſidiums vom 11. Dec. 1860 ermöglichte mir die Aufklärung liefernden Einblicke und die Entnahme der nöthig erſcheinenden Notizen. Indem ich daher Demſelben den gebührenden Dank abſtatte, hoffe ich, durch fleißige Benutzung aller zu Gebote ſtehenden Quellen das Sachverhältniß in dasjenige Licht zu ſtellen, welches den gewünſchten Aufſchluß ermöglicht.

Dieſe Beleuchtung ſoll aber in vier Abſchnitte zerfallen, deren erſter das Bernſtein-Regal von der Ordenszeit bis 1701, deren zweiter die Zeit von 1701—1811, deren dritter die Verhältniſſe von 1811—1837 und deren vierter die Zeit von 1837—1867 behandeln ſoll. Benutze ich für die beiden erſten Abſchnitte beſonders Hagens genannte Arbeit, ſo verweiſe ich den Forſcher nach den Quellen auf die Citate im Original, die ich nicht aufgenommen, um auch für die Folge dem Original ſeinen Werth zu bewahren. Belegſtücke, deren ſpecielle Angabe mir wichtig erſchien, zumal ſie in Hagens Arbeit fehlen, habe ich als Beilagen an den Schluß gefügt, um die hier weniger willkommenen Anmerkungen zu vermeiden.

Zögerte ich bisher mit der Veröffentlichung meiner Arbeit, ſo wollte ich mir die Gelegenheit zur Vervollſtändigung derſelben nicht abſchneiden; jetzt aber, wo Freunde den Druck wünſchen und die Hartungſche Zeitung d. J. 1866 (Beilage No. 115. u. 116.) den Gegenſtand behandelt, wie auch das Königl. Amtsblatt v. 1866 No. 29 und 33, jetzt darf ich meine Arbeit nicht länger zurückhalten.*) Möchte ſie dem Zwecke entſprechend und beifällig aufgenommen werden.

I. Von der Ordenszeit bis auf Friedrich I.

Daß vor dem Auftreten des Ordens ein Bernſtein-Regal nicht exiſtirt habe, iſt nicht nur mit Beſtimmtheit anzunehmen, ſondern es wird beſtätigt nach von Hagen angegebenen Quellen, wo es heißt, daß die Ein-

*) Redaktions-Verhältniſſe der frühern Provinzial-Blätter nöthigten zur abermaligen Verzögerung.

wohner im Flecken Wicke bei Danzig, die meiſtens Fiſcher waren, den Sudauern Fiſche gegen Börnſtein vertauſchten. Dagegen möchte man vermuthen, daß dem Orden mit der Schenkungs-Urkunde des Landes auch der Bernſtein zugewieſen wurde. Allein die Schenkungs-Urkunde des Herzogs Conrad von Maſovien von 1230 und die kulmiſche Handfeſte 1233 (nach Voigt in den letzten Tagen des Jahres 1232), nach welchen dem Orden Gold, Silber und jede andere Art Erze oder Metalle und Edelſteine verliehen werden, erwähnen des Bernſteins gar nicht und zwar wol nur aus dem Grunde, weil die Schenkung des Landes beſonders das namhaft machen ſollte, was vielleicht noch gefunden werden könnte. Wenn aber auch der deutſche Orden bereits 1230 ſeine Eroberung Preußens begann, ſo iſt doch in der erſten Zeit noch nicht anzunehmen, daß er den Bernſtein-Gewinn ins Auge gefaßt, da die Eroberung der einzelnen Gaue ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch nahm. Erſt mit der Beſitz-Ergreifung Samlands (als Inſel Abalus ſchon um 300 v. Chr. vom Maſſilier Pytheas des Bernſteins wegen beſucht) beginnt i. J. 1264 des Ordens Aufmerkſamkeit auf dieſes Product, was die älteſte, des Bernſteins erwähnende Preußiſche Urkunde im Königl. Geheimen Archiv zu Königsberg nachweiſt. Dieſe, vom Biſchof Heinrich von Samland 1264 ausgeſtellte Urkunde beſagt, daß dieſer dem Orden zur Erbauung einer Feſte ein Stück Landes in Wittlandsort (Lochſtädt) gegen eine gleiche Landesſtrecke bei ſeiner Reſidenz (Fiſchhauſen) unter der Bedingung abtritt, daß ihm von dem in Wittlandsort etwa zu findenden Bernſtein der dritte Theil verabreicht werde, wozu er die Koſten auch nach gleichem Verhältniß tragen wolle. Das Gegenverſprechen des Hochmeiſters Hanno von Sangershauſen, (in Lucas David Preuß. Chronik, Band 4. S. 104 zu finden), enthält aber nichts, was hier hervorzuheben wäre.

In welcher Weiſe der Orden den Bernſtein-Gewinn in der erſten Zeit veranſtaltete, läßt ſich nicht nachweiſen, wol aber erfahren wir aus dem Anfange des folgenden Jahrhunderts, daß an der Küſte eigene Bernſteinherren angeſtellt wurden, die die Aufſicht über den Bernſtein führen mußten. Von dem erſten dieſer Beamten, deſſen gedacht wird, Herrmann von Arſenberg, wird die Fabel erzählt, daß er i. J. 1332, als Herzog Luderus von Braunſchweig Hochmeiſter war, einen Brief in welchen

Bernſtein eingewickelt und in die See geworfen habe, der, zu vollkommenem Bernſtein erhärtet, 1498 wieder aufgefiſcht wurde. Die Oberaufſicht und ganze Verwaltung hatte der Ordensmarſchall in Königsberg. Es durfte niemand längs des Strandes den Bernſtein für ſich, noch zum Verkauf ſammeln. Nur die Stadt Danzig und das Kloſter Oliva ſcheinen eine Ausnahme gemacht zu haben; jedoch hatten ſie nur das Verkaufsrecht und mußten den Bernſtein an den Schäffer des Ordens gegen einen beſtimmten Preis abliefern.

Nach der Willkühr der drei Städte Königsberg, inſofern ſie wirklich vom Jahre 1394 iſt, ſcheint hervorzugehen, daß ſchon damals der Orden ſich den Handel mit unverarbeitetem Bernſtein vorbehalten, weil eine Strafe für jeden, der dergleichen bei ſich hat, feſtgeſetzt iſt: „Niemand ſoll ongeworchten Bornſtein bey ſich haben", heißts in Joh. Freybergk Chronika oder Preußen, Blatt 104, „oder halben oder 1 Pfd. bey XX gutte mark, ſunder findet man aber 2 oder 3 Pfd. bey iemanden bey XXX mrk. vnd dorrzu den Bornſtein verlorenn."

Im Anfange des 15. Jahrh. verfuhr der Orden, um ſein Monopol zu behaupten, mit großer Strenge. Um dieſe Zeit verbot der Samländiſche Voigt Anſelm von Loſenberg beim Aufhängen am nächſten Baume das Aufleſen des Bernſteins und ließ dieſes Verbot gegen die unerfahrenen Sudauer durch Fehmknechte in Ausführung bringen. Auch verbot er allen Handel mit Bernſtein bei Todesſtrafe, und mit welcher Grauſamkeit die Ritter das Entwenden deſſelben zu verhüten und zu beſtrafen ſuchten, zeigt die fürchterliche Geſchichte des Hans Loſe, die ſich 1474 ereignete, der unſchuldigen Leuten unter dem Getreide Bernſtein, den er darin verborgen hatte, in die Häuſer brachte und ſie dann als Diebe anzeigte, worauf ſie durch Martern zum Geſtändniß deſſen, was ſie nicht begangen hatten, gezwungen und hierauf gehangen wurden. Selbſt noch ſpäter unter dem Hochmeiſter Markgraf Albrecht wurde ſolch tyranniſches Verfahren beibehalten und Freyberg erzählt in ſeiner Chronik Bl. 286, daß mehrere Bürger in Fiſchhauſen fälſchlich wären angegeben worden, als wenn ſie vor mehreren Zeiten Bernſtein verkauft hätten. Drei wurden nach Königsberg eingebracht und jeder in ein anderes Gefängniß geſperrt. Der jüngſte von dieſen wurde zuerſt vernommen und ihm mit der Tortur ſo

zugeſetzt, daß er endlich ſich als ſchuldig erkären mußte. Er wurde zum Hängen verurtheilt, und als dieſes Urtheil vollzogen werden ſollte, und er ſchon die Leiter hinaufgeſtiegen war, rief er dem zu dieſem traurigen Schauſpiel häufig verſammelten Volke zu, daß er unſchuldig wäre. Dieſes ſchien ſeine Partei zu nehmen und er mußte wieder ins Gefängniß zurückgebracht werden. Hier wurde er aufs Neue gepeinigt, da er aber ſtandhaft auf ſeiner Unſchuld beharrte, wurde er auf der Jungfern und Frauen Bitte freigeſprochen, ſtarb aber von der Grauſamkeit, mit der er behandelt war, ſchon am dritten Tage nachher. Die beiden Anderen wurden hernach durch die Fürbitte der Weiber und Kinder ebenfalls losgelaſſen, jedoch mit dem Verſprechen, deſſen, was ihnen widerfahren, nie zu gedenken, noch ſich deshalb zu rächen.

Um alle Gelegenheit zum Abſatz des entwendeten Bernſteins zu benehmen, verſtattete der Orden auch nicht, daß ein Bernſteinarbeiter ſich in Preußen anſetzen durfte, und es entſtanden ſehr heftige Streitigkeiten mit dem Rath der Stadt Danzig, als dieſer ein neues Gewerk der Bernſteindreher geſtiftet hatte. Der Orden trug deshalb ſeine Beſchwerden dem Könige von Polen in den Jahren 1480—82 vor und klagte ſehr über den Schaden, welcher dadurch ihm zugefügt wurde, daß dieſes Gewerk geſtohlenen Bernſtein kauſe. Die Danziger beriefen ſich auf das Beiſpiel der Pommerſchen Städte und namentlich auf Stolpe, welche ebenfalls eine Bernſteinarbeiter-Innung hätten und auf das Recht, alles einzurichten, was zum Frommen der Stadt diene. Wahrſcheinlich wurde vom Könige zu ihrem Vortheile entſchieden. In Königsberg iſt erſt unter dem großen Kurfürſten Friedrich Wilhelm eine Innung zu Stande gekommen.

Der Bernſtein wurde zu Lochſtett, Fiſchhauſen, Balga, Scharfau, Danzig und Oliva geſammelt. Der Biſchof von Samland, der Abt von Oliva, der Hauskomthur zu Balga, der Fiſchmeiſter zu Elbing, der Fiſchmeiſter zu Scharfau, ꝛc. lieferten den gewonnenen Stein gegen eine feſtgeſetzte Bezahlung an den Großſchäffer in Königsberg, und der Orden führte den Handel im Großen mit den Paternoſtermachern (Bernſteinarbeiterzünfte, die damals meiſtens nur Roſenkränze arbeiteten) in Lübeck und Brügge in Flandern.

Nach einem Schreiben des oberſten Marſchalls an den Hochmeiſter

d. d. Königsberg 1425 beklagt er ſich, daß der Hauskomthur zu Balga und die Fiſchmeiſter zu Elbing und Scharſau den Bernſtein auf einem andern Wege verkauften, und nicht ſo, wie der Biſchof von Samland und der Abt von Oliva thun, an den Großſchäffer abliefern, wie doch von langen Zeiten her gebräuchlich geweſen. Da der Schäfferei zu Königsberg an dem Bernſtein ſehr gelegen ſei und es ihr großen Schaden zufügen würde, wenn er ihr ſollte weiter entzogen werden, ſo möchte der Hochmeiſter beſtellen, daß der Stein wieder an den Großſchäffer abgeliefert werde. Dieſe Nachrichten hat Hagen aus den Akten des Geh. Archivs über den Bernſteinhandel des 15. Jahrh. entnommen.

Im Lande wurde der Bernſtein von dem Orden nach Verſchiedenheit der Sorten und der Orte, wo er geſammelt wurde, mit verſchiedenen Preiſen bezahlt. Nach einem kleinen Rechnungsbuche, welches im Geh. Archiv vorhanden iſt, waren um das Jahr 1425 die Einkaufspreiſe wörtlich folgende:

Zu Lochſtett:

1. der Pfennigſtein. 1 Schiffpfund mit 90 Mark, ein Lispfund mit 5 Mark, 1 Markpfund mit 5 Skoter u. 1 ßl.

2. der Hauskomthurſtein. Das Schiffpfund mit 50 Mark, das Lispfund mit 2½ Mark, das Markpfund ½ Skot.

3. der Salzſtein. Das Schiffpfund mit 40 Mark, das Lispfund mit 2 Mark, das Markpfund mit 6 ßl.

4. Der Hauptſtein und Königsbergſche Stein. Das Schiffpfund mit 15 Mark, das Markpfund mit 9 Skot.

In Lochſtett geht alle Jahre ab 1 Schiffpfund Salzſtein, nämlich ½ Schiffpfd. geht ab für den Schlugk, der im guten Steine bleibt, und für das andere halbe Schiffspfund giebt man von Alters her 20 Mark an das Hospital zu Königsberg.

5. Für die Tonne Schlugk wird gegeben eine Tonne Salz. Nach Hennigs Altpreuß. Wörterbuch enthält Eine Salztonne 80 Culmiſche Stof (1 Stof = 72⅓ pariſer Kubikzoll.)

Außer dieſer Bezahlung erhielten die Pfleger zu Lochſtett, der Prieſterherr, die Pfaffen, der Bernſteinmeiſter, die Kellerknechte ꝛc. noch kleine Geſchenke, als Ingber, Krude, ſemiſche Hoſen, ſemiſche Handſchuhe, einige

Ellen leidiſch und amſterdammer Lacken u. a. m. Die Preußen erhielten für die Arbeit des Leſens jeder des Tages 1 Scoter und wenn die Arbeit verrichtet war, ½ Mark zu Schenkgeld. (Später werden wir die Aenderung finden, daß die Sammler ein dem Bernſteinmaaß gleiches Maaß Salz erhielten.) Ein Bernſteinfaß koſtete 4 – 5 Skoter. Hagen reduzirt die Werthe folgendermaßen: Eine Mark hatte zu damaligen Zeiten den Werth von 12 Thlr. Von geprägten Münzen galt die Scotte oder der Scoter ½ Thlr., der Schilling 18 und der Pfennig 6 Groſchen nach unſerm Gelde. Ferner iſt zu merken: 1 Schiffpfund = 20 Lispfund, 1 Lispfund = 20 Markpfund, 1 Markpfund betrug ¾ Pfunde. An einer ſpäteren Stelle macht Hagen die Bemerkung, daß beim Bernſtein die Tonne 84 Stof geſchätzt wird, was, der leichtern Rechnung wegen, ſo viel iſt, als 168 Pfd. (1 Stof = 2 Pfd.) Was die genannten Bernſteinſorten betrifft, ſo ſoll deren Erklärung nach Hagen, ſowie die Erörterung der jetzt im Handel gangbaren Sorten am Schluſſe als Beilage A. gegeben werden.

Hagen führt a. a. O. aus dem Rechnungsbuche noch gleiche Nachweiſe von Fiſchhauſen, Balga, Scharſau, Danzig und Oliva, aus denen die abweichendſten Preisnotirungen zu erſehen ſind. Nach Urkunden, die auf dem Geh. Archiv aufbewahrt werden, hatte der Orden in Brügge, Lübeck u. a. O. große Niederlagen von Bernſtein und andern Waaren, als Wachs, Werg, auch Kupfer und Blei wird genannt. An dieſen Orten wurden auch Leger und Legerherren angeſtellt, d. i. Vorſteher der Waaren-Niederlagen, welche den Verkauf derſelben beſorgten, und dagegen ausländiſche Waaren, als Tuch, Gewürze und dergleichen einkauften und nach Preußen ſchickten.

Der Bernſtein wurde kontraktmäßig an die Kaufleute und Paternoſtermacher jener Handelsſtädte überlaſſen und zwar unter der Benennung gewirkter oder geworchter Börnſtein, worunter gereinigter und ſortirter verſtanden wurde. Solcher Contrakte finden ſich in den genannten Rechnungsbüchern mehrere. Nach einer Urkunde vom Jahre 1411 machte der Ordensmarſchall Michael Küchmeiſter (der 1404 Großſchäffer zu Königsberg war und von 1414—22 Hochmeiſter) mit dem Amte der Paternoſtermacher zu Brügge einen Contrakt, nach welchem ſie dem Großſchäffer den Bern-

ſtein jährlich mit höhern Preiſen bezahlen ſollten. Dieſe und andere Aenderungen riefen Beſchwerden hervor, von denen Hagen einige namhaft macht; dennoch erhöhte der Orden die Preiſe auch in der Folge, was aus der Beſchwerde des Paternoſter-Amtes zu Brügge vom J. 1433 hervorgeht, in welcher neben Angabe der erhöhten Preiſe, die zu zahlen unmöglich ſei, noch hervorgehoben wird, daß die Qualität des Steins gegen die vorige Zeit ſich verſchlechtert habe. Ueber die nach Lübeck und Brügge verſendeten Bernſtein-Quanta liegen ebenfalls Nachweiſe vor. So ſendet 1404 der Großſchäffer an den Leger Hans Huxer zu Schiffe nach Lübeck

2 Fäſſer Pfennigſtein,

8 „ Werkſtein,

4 „ Schlugk,

1 Faß und 1 Tonne groben Fernitz, dagegen an den Leger Joh. Volprecht in Brügge

2 große Fäſſer und 1 kleines Faß von 2 Tonnen mit Pfennigſtein,

14 Fäſſer Werkſtein,

6 Fäſſer Schlugk und

1 Faß groben Fernitz. Dieſer Stein ſowol nach Lübeck als nach Brügge koſtet, die Verpackungskoſten eingeſchloſſen, dem Großſchäffer 1300 Mark preußiſch.

Brügge und Lübeck waren ſo ſehr für die alleinige Abnahme des Bernſteins vom Orden beſtrebt, daß in einem Schreiben die Bürgermeiſter in Lübeck i. J. 1449 dem Hochmeiſter Konrad von Ehrlichshauſen anzeigen, daß Kaufleute den Bernſtein in Preußen kaufen und nach Venedig verführen, und ihn bitten, dieſes nicht zu geſtatten, ſondern vielmehr zu befehlen, daß der ſämmtliche Bernſtein entweder nach Lübeck oder nach Brügge verführt werde, wie des Hochmeiſters Vorfahren den daſigen Paternoſtermacher-Gewerken verſprochen hätten.

Aus den ſchon angeführten Rechnungsbüchern v. 1404—1412 ergiebt ſich auch, daß der Großſchäffer einen Hauptſtamm von 30000 Mark hatte. Von dem Bernſtein, der zu Lochſtett fiel, gab der Marſchall dem Großſchäffer für 1400 Mark, wofür dieſer die Bedürfniſſe des Hauſes Königsberg und aller Amtshäuſer anſchaffte. Was dem Marſchall mehr als 1400 Mark fiel, das mußte der Großſchäffer ihm baar bezahlen; was

er weniger an Bernſtein erhielt, mußte er dem Großſchäffer auf die 1400 Mark baar zuzahlen.

Im Jahre 1496 ſchloß eine Geſellſchaft von Kaufleuten zu Augsburg mit dem Hochmeiſter Johann von Tieſen einen Contrakt, wonach er ihnen 6 Jahre lang jährlich die Hälfte alles gemeinen Steins und allen groben Stein, der fallen würde, ablaſſen ſollte. Den gemeinen Stein verſprachen ſie die ſchmale Tonne mit 55 Mark geringer preußiſcher Münze zu bezahlen und den groben Stein nach der Würde des Steins zu behandeln.

Wie groß der Vortheil des Ordens vom Bernſtein war, läßt ſich ſchwer ermitteln. Zur Zeit des Hochmeiſters Friedrich, Herzog von Sachſen, der von 1498—1507 regierte, betrug die ganze jährliche Einnahme 4400 Mark, welches nach unſerer Münze 977 Thlr. 10 Gr. beträgt.

Markgraf Albrecht ging zur Zeit, da er noch Hochmeiſter war, nämlich i. J. 1518, mit den Kaufleuten Niclas Pflaum, George Cramer aus Königsberg, Ewert Rogge aus Danzig und Claus Lange aus Lübeck einen Contrakt ein, nach welchem dieſen, theils zur Abzahlung eines dem Orden gegebenen Darlehns, theils aber zum Verkauf der Bernſtein überlaſſen wurde. Die Preiſe deſſelben ſind nicht angeführt, ſondern es iſt nur bemerkt, daß ihnen derſelbe zu gleichem Kauf, wie ſie ihn bis daher vom Orden gehabt hätten, erhalten ſollten.

Klarer und vollſtändiger erſcheint die Geſchichte der Verwaltung des Bernſteins, als nach Aufhebung des Ordens i. J. 1525 Markgraf Albrecht Preußen als ein erbliches Lehnherzogthum erhielt.

Von dieſer Zeit an möchte wol der Bernſtein von der ganzen Preußiſchen Küſte von Danzig bis Polangen dem Herzoge zugekommen ſein und die Theilnahme des Biſchofs von Samland ganz aufgehört haben. Ueber den Strand hatten, außer dem Bernſteinmeiſter noch mehrere Strandreiter die Aufſicht, welche theils auf der friſchen Nehrung, theils auf dem Samlande wohnten. Der Strand der kuriſchen Nehrung wurde ſeines geringen Ertrages halber faſt gar nicht benutzt, denn in den älteſten vorhandenen Rechnungen wird ſeiner gar nicht, ſondern erſt in der von 1637 erwähnt.

Der Bernſtein wurde in 4 Sorten abgetheilt, nämlich in Hauptſtein, Baſtard, Drehſtein und gemeinen Stein, deren Unterſchied näher beſtimmt werden ſoll.

Die Benutzung des Bernſteins geſchah faſt auf dieſelbe Art, als bei dem Orden. Er wurde nämlich an in- und ausländiſche Kaufleute gegen eine kontraktmäßige Zahlung überlaſſen.

Eine ſolche Verbindung ging Markgraf Albrecht den 18. Dec. 1533 mit den Danziger Kaufleuten Paul Jasky, Vicent Anholt und George Borken ein, nach welcher dieſe und ihre Erben allen Bernſtein, oder vielmehr allen Baſtard, Drehſtein und gemeinen Stein (den Hauptſtein hatte ſich der Markgraf vorbehalten) zu folgenden Preiſen abnehmen ſollten:

den Baſtard zu 118 rheinl. Gulden oder 206 Mark, 2 Groſchen die Tonne,

den Drehſtein zu 85 rheinl. Gulden oder 148 Mark, 3 Groſchen die Tonne,

den gemeinen Stein zu 30 rheinl. Gulden oder 52 Mark, 2 Groſchen die Tonne.

Wahrſcheinlich ſtarb oder trat aus dieſer Verbindung Vicent Anholt, denn unter den Akten des Geh. Archiv findet ſich derſelbe Contrakt mit denſelben Preiſen vom 28. Jan. 1546 vor, worin als Bernſteinpächter Paul Jasken, Georg van Berk, Gregor Jasken, ſämmtlich Bürger in Danzig, und Heinrich von Achelen, Bürger von Antorf aufgeführt werden. Die Jasken ſcheinen nachher die alleinigen Pächter des Bernſteins geweſen zu ſein, beſonders wird häufig des Israel Köhne genannt Jasky, Rathsverwandten in Danzig, gedacht. Dieſer bekommt auch wol den Titel: Unſer Rath. Zu Johann Sigismund's Zeiten wird auch des Andreas Köhne genannt Jasky als Geheimer Rath erwähnt.

Obgleich dieſer Contrakt ohne Zeitbeſtimmung gemacht war und ewig währen ſollte, ſo ſcheinen doch die Pächter, als die Nachfrage nach der geringeren Sorte Bernſtein durch die Ausbreitung der Reformation, durch die der Abſatz zu Räucherwerk und zu Roſenkränzen ſehr abnahm, ſich bedeutend vermindert und die Preiſe ihnen wahrſcheinlich zu hoch waren, denſelben durch Verweigerung der Zahlung, ungeachtet des Pfandes von 1000 Mark, i. J. 1549 gekündigt zu haben. Der Markgraf ſah ſich daher genöthigt, mit ihnen einen andern Contrakt unterm 9. Dec. 1550 zu ſchließen und ihnen

die Tonne Baſtard für 194 Mark 14 Gr.,

die Tonne Drehſtein für 140 Mark 5 Gr.,

die Tonne gemeinen Stein für 50 Mark zu erlaſſen.

Sie ſollten aber 10 Jahre lang allemal 4000 Mark voraus erlegen und von dem Empfange abziehen, und wenn nicht ſo viel Bernſtein gefallen wäre, würde ihnen der Mangel mit Waldwaaren erſetzt werden. So was mehreres an Gelde vonnöthen, nach ihrem Vermögen beiſpringen und 3000 Mark zum beſtändigen Unterpfande einzuſetzen. Es war auch verſchrieben, daß, wenn der Kauf des Bernſteins geringer falle, auch der abgemachte Preis fallen ſollte, aber es war nicht vorbehalten, daß, wenn der Bernſtein ſteige, die Pächter ein Mehreres dem Markgrafen zahlen ſollten.

Hiedurch waren alſo die Jasken und ihre Theilnehmer berechtigt, den Bernſtein nicht nur für dieſen Preis beſtändig zu fordern, ſondern ſelbſt auf die Herabſetzung deſſelben anzutragen, und der Markgraf und ſeine Nachfolger waren verpflichtet, den Contrakt auf ewige Zeiten zu halten. (Hagen hat dieſen für Albrechts Nachfolger ſo ſehr nachtheiligen Contrakt, der ſo viele Streitigkeiten veranlaßte, am Schluſſe der erſten Abtheilung ſeiner Abhandlung als Beilage wörtlich gegeben.) Albrecht glaubte hiedurch die Revenuen des Bernſteins auf immer zu ſichern und er konnte bei ſeiner Lebenszeit mit der Einnahme für den Bernſtein zufrieden ſein, denn Aurifaber verſichert in ſeiner Succini historia (gedruckt in Königsberg 1551), daß der jährliche Bernſtein, je nach dem Wind und Wetter zum Einſammeln mehr oder weniger zuträglich waren, 20000—30000 Preuß. Mark dem Fürſten eingebracht habe. Aber Albrecht hatte darauf nicht Rückſicht genommen, daß die Preiſe des Silbers und des Geldes ebenſo, wie die Preiſe anderer Waaren durch die Zeitverhältniſſe ſich ändern könnten. Daher kam es, daß, als die in Peru entdeckten Silberminen Europa mit Silber überſchütteten, die mit den Pächtern geſchloſſenen Preiſe ſo geringe wurden, daß zuletzt die Adminiſtrations-Koſten kaum gedeckt werden konnten.

Dies veranlaßte daher ſchon i. J. 1582 den Markgraf Georg Friedrich, welcher die Interims-Regierung für den blödſinnigen Herzog Albrecht Friedrich führte, den Jasken zuerſt den groben und kurz darauf allen Bernſtein zu verſagen, und dieſen, ſowie den Hauptſtein, den die Pächter nicht zu gewiſſen Preiſen, ſondern nur vor Andern zu verlangen berechtigt waren,

zur Vermehrung ſeiner Einkünfte an den Meiſtbietenden zu verkaufen. Die Jasken aber, welche dies ſchon befürchteten, hatten den Contrakt von dem Könige in Polen beſtätigen laſſen. Er ſah ſich daher genöthigt, ihnen wiederum einigen Bernſtein zukommen zu laſſen. Er forderte aber unter dem 11. Juli 1584 höhere Preiſe, nämlich für eine Tonne Baſtard 150 Ungar. Gulden, Drehſtein 150 Mark und gemeinen Stein 70 Mark. Obgleich die Pächter nach ihrem Ausdruck den Contraktbrief und Siegel nicht wollten durchlöchern laſſen, ſo behielt dennoch der Markgraf, durch einen gewiſſen Levin von Bilau aufgemuntert, das ganze Jahr 1584 allen Bernſtein zurück und verkaufte, außer dem groben einbehaltenen Stein, 191 Tonnen gemeinen Stein zu 130 Mark und löſte allein aus dieſem 24830 Mark.

Jetzt kündigte er den 11. Mai 1586 den Contrakt völlig auf und befahl den damaligen Oberräthen, alles Geld, welches die Jaſchken zum voraus etwa bezahlt hätten, ſchleunigſt ihnen zurückzugeben. Dieſes wurde von ihnen nicht angenommen und ſie konnten auch mit dieſer Verfügung um ſo weniger zufrieden ſein, als von ihnen des Bernſteinhandels wegen, den ſie damals ſchon bis in die Türkei, Perſien und ſogar bis Indien ausgebreitet hatten, in vielen Städten mit großen Koſten Factoreyen angelegt waren. Sie kamen daher mit großen Beſchwerden beim Polniſchen Hofe ein.

Theils, um ſich dieſen nicht zum Feinde zu machen, theils, wie aus dem Beſchluſſe des Curfürſten Johann Sigismund vom 20. Mai 1616 gegen die Vorſtellung der Landſtände erhellt, weil der Bernſtein in den letzten Jahren keine Abnehmer fand und der Handel mit demſelben ganz darnieder lag, theils auch auf ſtarke Verwendungen mehrerer Polniſcher Großen und auf Rath der Preußiſchen Regierung ging er aufs neue den Contrakt von 1550 ein, ſo daß vom Jahr 1590 der Bernſtein ihnen wiederum zu den vorigen Preiſen geliefert wurde, wie wol ſie ſtatt der bisherigen 4000 Mark von nun an 10,000 Mark erlegen mußten, die ihnen, wenn der Bernſtein nicht zureiche, durch Waldwaaren erſetzt werden ſollten.

Aber auch der Verbeſſerung der Adminiſtration beſtrebte ſich Georg Friedrich, um die Bernſteineinnahme zu heben. Er gab, ſo viel bekannt iſt, die erſte Bernſteinordnung und Inſtruktion für die Strandbediente den

20. März 1581.[1]) Nach derſelben ſollte der Bernſteinmeiſter in Germau wohnen und einen Gegenſchreiber haben. Dem erſtern waren 7 Strandreiter und 2 Kammerknechte untergeordnet, welche den Bernſtein gegen Salz von den Einſaßen eintauſchen und nach Germau in die Kammer bringen mußten. Hier ſollte der Bernſtein verleſen und an die Rentkammer abgeliefert werden. Nur der weiße Stein, der als ein vorzügliches Arzeneimittel gegen Steinſchmerzen und andere Krankheiten galt (woher Markgraf Albrecht etliche Körner deſſelben an den von Steinſchmerzen gequälten Luther mit dem Wunſch ſendete, daß dieſer gute Stein den böſen abtreiben möge) und nach einzelnen Stücken gezählt wurde, ſollte bei Leibesſtrafe keinem andern, als dem Markgraf ſelbſt übergeben werden. Zu dieſer Strandordnung kamen unterm 20. Dec. 1582 noch Additionalen, welche außer mehreren speciellen Beſtimmungen, den Bernſteinbeamten befahlen, darauf zu ſehen, daß niemand an den Strand ohne Paß kommen und alle ſeltſamen Stücke und ins beſondere der weiße Bernſtein ſorgfältig aufgehoben würde.

Unter der Regierung George Friedrichs ſcheint auch der erſte Verſuch zum Graben des Bernſteins gemacht zu ſein. Er ertheilte dem Bernſteinſchreiber Andreas Meurer aus Danzig den 1. Mai 1585 die Erlaubniß, ein Jahr lag am Strande des Lochſtettiſchen Amtes, da zuvor das alte Tief gegangen, Bernſtein zu graben. Dafür ſollte er die Hälfte des Gewinnes abgeben und monatlich 1 Tonne Bier und 1 Tonne Tafelbier aus Lochſtett geliefert erhalten. Wieviel dadurch an Bernſtein gewonnen worden, geht aus den vorhandenen Nachrichten nicht hervor. Wahrſcheinlich war die Menge nicht ſehr bedeutend, weil in ſämmtlichen Rechnungen bis zum Jahr 1666 kein gegrabener Stein vorkommt.

In der angeführten Bernſteinordnuug, die dieſer Markgraf gab, wird zwar das Bernſteinſtehlen verboten, aber es kommt darin keine darauf geſetzte Strafe vor. Jedoch waren nach Wigand, der ſeine Vera historia de Succino Borussico 1584 ſchrieb, längs dem Strande Galgen aufgerichtet, die ſchon in der Ferne konnten wahrgenommen werden, an welchen

[1]) Dieſe befindet ſich als das älteſte Schriftſtück in den vorhandenen Regierungsakten (Tit. 26. Bernſtein-Sachen. Generalia. Vol I.), woher dieſelbe im Auszuge als Beilage B. angeſchloſſen iſt.

diejenigen, die man auf dem Diebſtahl des Bernſteins betraf, aufgehangen wurden.

Das erſte Strafgeſetz, deſſen erwähnt wird, aber nicht aufzufinden iſt, ertheilte der Curfürſt Johann Sigismund i. J. 1617, und die nachfolgenden Patente, welche noch da ſind, und George Wilhelm in den Jahren 1625, 1632, 1637 und 1639 ausgab, beziehen ſich größtentheils darauf. In dem Patent vom 7. Juni 1625 wird bei Leibes- und Lebens-ſtrafe das Kaufen, Verkaufen, an ſich nehmen, an ſich bringen, verfuhren und wegbringen des Bernſteins verboten. Der Schluß lautet: „Ueber dieſes iſt dies unſer ernſter Befehl, daß hinführo keine Börnſteindreher, Schottenkrämer oder Meſſermacher von Danzig, Elbing, Braunsberg oder Königsberg ſich am Seeſtrand und darzu gehörigen Dörfern, Städlen oder Oertern auf Samland an irgend keinem Orte finden laſſen. Auf den widrigen Fall befehlen wir unſern Unterthanen und Beamten, daß ſie dieſelben gefänglich nehmen und in das Amt Fiſchhauſen bringen ſollen. Wider welche dann die in Curfürſtl. Interdict von anno 1617 enthaltene Strafe der fl. Ungr. 1000, ſowohl die vom Königl. Mandato executoriali von anno 1619 und interdicto poenali von anno 1621 der fl. Ungr. 2000 und andere ſchärfere willkührliche Strafen jedesmal unnachläßig erfolgen ſollen.“ Von gleichem Inhalt ſind auch die folgenden Patente, nur nach dem vom 20. Auguſt 1632 ſoll der Hehler und Stehler mit Staupenſchlag und Verweiſung aus dem Lande geſtraft werden.[2]) Auch für Memel wurde i. J. 1644 eine Strandordnung ertheilt.

So ſehr auch Johann Sigismund ſich bemühte, des Contrakts mit den Jasken, welches ſchon ſeinen Vorgängern mißglückt war, los zu werden, ſo konnte auch er ſeine Abſicht nicht erreichen, ſondern er war gezwungen, im J. 1611 ihn mit allen Clauſeln, ſowie er 1550 ausgefertigt war, zu beſtätigen, jedoch ließen ſich die Pächter gefallen, unter denſelben Bedingungen als vormals ſtatt 10000 Mark nun 15000 Mark jährlich zu zahlen. Er gab ſich daher alle Mühe, durch eine ſtrengere Polizei und

---

[2]) Der vom 1. Juni 1640 in einem gedruckten Exemplare (Placatformat) den Regierungs-Akten (Tit. 26. Bernſtein-Sachen. Generalia. Vol. I.) beiliegende Curfürſtliche Erlaß zeigt die bedeutende Veruntreuung des Bernſteins, und wird wörtlich in Beilage C. angeſchloſſen.

beſſere Verwaltung die Einkünfte des Bernſteins zu mehren. Es wurde 1625 eine Commiſſion angeordnet, die das ganze Strand- und Bernſteinweſen unterſuchen und Vorſchläge zu deſſen Verbeſſerung machen mußte. Dieſe Commiſſarien fertigten auch 1626 die Addition zur Strandordnung, welche mehrere Specialien in Abſicht der Verwaltung der Polizei am Strande, des Bernſteinleſens und Sortirens enthält. Es iſt darin auch die Anordnung enthalten, die, wie ſchon bemerkt, früher ſtattfand, daß längs des Strandes Galgen aufgeführt werden ſollten.

Dennoch nahm mit dem Sinken des Silberwerthes auch die Einnahme vom Bernſtein-Regal immer mehr ab, und ſelbſt die ſtrengen Geſetze und die beſſere Verwaltung konnten nicht verhindern, daß ſie bei dem noch beſtehenden Contrakt mit den Jasken bald zu einem Nichts herabſank. Dazu kam noch die Beſetzung der Preuß. Küſte von 1626—36, während welcher Zeit der meiſte Bernſtein von den Schwediſchen Soldaten, die der ſtrengſten Befehle ihrer Oberen nicht achteten, geraubt und dem Curfürſten entzogen wurde.

In einigen dieſer Jahre konnten mit der Einnahme kaum die Ausgaben beſtritten werden, in manchen wurde ſie ſogar von denſelben überſtiegen. So war z. B. im Jahre 1629 der Ertrag $40^6/_8$ Tonnen. Dieſe beſtanden aus $^3/_8$ Hauptſtein, $^1/_8$ Baſtard, $^1/_8$ Drehſtein und $40^1/_8$ Tonnen gemeinen Stein. Wird der Hauptſtein für die damalige Zeit ſehr hoch, nämlich die Tonne zu 1000 Mark, und die andern Sorten zu den kontraktmäßigen Preiſen gerechnet, ſo beträgt die Einnahme 2423 Mark. Die Ausgaben dagegen betrugen in dieſem Jahre 4731 Mark (der jährliche Unterhalt und die Beſoldung der Bernſteinbeamten betrug in den Jahren 1630—36 allein 3950 Mark), alſo 2308 Mark mehr, als die Einnahme. In dem ergiebigen Jahre 1628 betrug der Gewinn doch nur 1780 Mark, alſo nach heutigem Gelde noch nicht 400 Thaler.

Da die Einnahmen von Jahr zu Jahr ſich immer mehr verſchlechterten und hieran nur allein der oft erwähnte Contrakt Schuld war, welchen alle Nachfolger Albrechts, ſelbſt der große Curfürſt Friedrich Wilhelm im Jahre 1641 auf Anſuchen der Poln. Krone hatte beſtätigen müſſen, ſo wandte letzterer alles an, um denſelben aufzuheben und war dazu um ſo mehr genöthigt, als auf allen Landtagen von den Landſtänden geklagt wurde,

daß aller Vortheil von Bernſtein nur allein einigen Ausländern zukomme. Weil er der Polniſchen Garantie halber nicht durchgreifend verfahren konnte, ſo mußte er ſich entſchließen, mit den Pächtern deshalb zu unterhandeln. Dieſe wollten anfangs ihren erblichen Contrakt, den ſie über 93 Jahre beſeſſen, nicht abtreten, und um ſo weniger für 15000 Thaler, die der Curfürſt dafür anbot. Sie forderten 50,000 Thaler, einigten ſich aber endlich auf 40,000 Thaler, die der Curfürſt gemäß Vortrag von 17. December 1642 ihnen binnen 4 Jahren zu bezahlen verſprach. Die Zahlung erfolgte in den geſetzten Terminen und die Jasken lieferten den 21. Februar 1647 alle Original-Urkunden und Beſtätigungen aus, welche ſich auf den Contrakt bezogen.

Nun ſich Friedrich Wilhelm auf ſo koſtbare Art in die freie Dispoſition über den Bernſtein geſetzt, ſo ſuchte er auch größere Vortheile aus dieſem Regal zu ziehen. Seine erſte Sorge war die Verbeſſerung der Verwaltung. Er ertheilte die Strandordnung und die Additionalien vom 20. Februar 1644, nach welcher außer dem Bernſteinmeiſter in Germau noch einer in Memel angeſtellt und den Strandreitern noch Kammerknechte beigeſellt werden ſollten. Dieſe ſollten ſowohl auf den Bernſtein, als auf die geſtrandeten Güter Acht haben, und beſonders über die Strandbauern eine genaue Controlle führen. Es mußten auch nicht nur alle Strandeinſaßen, ſondern auch alle, ihres Gewerbes wegen den Strand Beſuchenden ſchwören, keinen Bernſtein entwenden zu wollen. Dieſer Eid mußte auch von allen Perſonen männlichen Geſchlechts, die über 18 Jahre alt, geleiſtet werden.[3])

Dieſe Anordnungen hatten den nachtheiligſten Einfluß auf die Moralität der Strandeinſaßen, welche ſowol hierdurch, als auch durch die ſtrengen unbefolgbaren Geſetze zu einem hohen Grade ſinken mußte. Außerdem verbot er bei einer Strafe von 1000 Gulden rheinl. allen Handel mit Bernſtein, und um dieſen umſomehr zu verhüten, ſollten in Pillau keiner und in Königsberg nur 2 Bernſteinarbeiter geduldet werden. Die Strafen, welche er in dieſer Ordnung auf die Entwendung des Bernſteins ſetzte,

---

[3]) Als Belag für dieſe Eide iſt ein Schriftſtück als Beilage D. angeſchloſſen, das aus den Regierungs-Akten (Tit. 26. Bernſtein-Sachen. Generalia. Vol. I.) entnommen iſt.

zeigten von großer Härte; 1 Pfund Bernſtein ſollte mit 90 Fl., 2 Pfund mit 180 Fl., 3 Pfund mit Staupenſchlag und Verweiſung der Aemter Fiſchhauſen, Schaaken und Memel, bis an 4 Pfund mit Staupenſchlag und Verweiſung des Landes und über 4 Pfund mit dem Strange vom Leben zum Tode beſtraft werden. Auf die großen Stücke Bernſtein waren noch größere Strafen geſetzt.

Um dieſe Geſetze ſchleuniger in Wirkſamkeit zu ſetzen und dem Vergehen ſo bald als möglich die Strafe folgen zu laſſen, ordnete er unterm 21. November 1644 ein beſonderes Strand- und Bernſteingericht in Fiſchhauſen an, welches aus einem Fiscal und 6 Gerichtsverwandten beſtehen ſollte.

Nach einem gedruckten Patent d. d. Cleve, d. 20. März 1649 ſetzte er auf das bloße Spazierengehen am Strande 18 Gulden Strafe.

Aller dieſer Anordnungen und Strenge ungeachtet war er doch nicht im Stande, die Veruntreuungen zu verhüten und aus dem Bernſtein, der an den Meiſtbietenden verkauft wurde, den gewünſchten Ertrag zu erhalten, welcher bei der Ungewißheit der Einnahme um ſo unſicherer war.

Schon unter dem 20. Juni 1643 befahl er den Oberräthen, dem Gerichtsverwalter der Altenſtadt in Königsberg, Thomas Jenke, allen Bernſtein im Herzogthum Preußen um jährlich 6000 Thaler Pacht anzutragen und beruft ſich zugleich auf eine Unterhandlung, die er deshalb ſchon mit den Bernſteindrehern gepflogen. Aber weder jener, noch dieſe, zu denen die aus Königsberg, Elbing, Danzig, Stolpe gehörten, wollten ſich darauf einlaſſen, ſondern den Stein tonnenweiſe pachten. Auf Letzteres einzugehen, wurde dem Kurfürſten von ſeinen Räthen vorgeſchlagen, da eine angeſtellte Berechnung (nach welcher 6 Bernſteindreher in Königsberg waren) die Vortheile darthat. Der Kurfürſt befolgte den Rath einige Jahre, jedoch gelangte er zu den erhofften Vortheilen nicht. Daher wird mit dem Bernſtein-Gegenſchreiber Sebaſtian Fruben den 1. September 1653 ein ſonderbarer Contrakt auf 10 Jahre abgeſchloſſen, der aber ſchon nach kaum zwei Jahren von beiden Theilen aufgehoben wurde. Statt deſſen wurde den 3. Mai 1655 mit demſelben Fruben und dem Münzmeiſter aus Danzig, Gerhard Rogge, ein neuer Vergleich geſchloſſen; es wurde ihnen darin aller Bernſtein, den Hauptſtein eingeſchloſſen, von der Polangenſchen Grenze bis an die Danziger Nehrung und auch der Colbergſche und Hinter-

pommerſche Seeſtrand von Lichtmeſſe 1655 auf 10 Jahre bis 1665 gegen Vorausbezahlung von 10,000 Thaler jährlich Arrende verpachtet. Die Adminiſtrations- und Bernſtein-Gerichtskoſten ſollten die Pächter übernehmen. Zur Schöpfung des Bernſteins wurden ihnen die 7 Stranddörfer Selknicken, Retteinen, Nodems, Leißenicken, Sorgehnen, Palmnicken und Groß Hubenicken nebſt dem Fiſcherdorfe Kraxtepellen mit den baaren, den Cölmern, Bauern und Fiſchern angeſchlagenen Zinſen und Strafgeldern und dergl. übergeben und zur beſſern Aufſicht über den Strand die Civil-Jurisdiction anvertraut. Fruben und Rogge verglichen ſich dahin, daß Fruben $1/3$ des Vortheils, Rogge $2/3$ erhalten ſollte, dagegen ſollte dieſer aus ſeinen Mitteln die Pacht von 10000 Thaler voraus bezahlen und den Verkauf des Bernſteins übernehmen, während Fruben die Adminiſtration übernahm. Nach 2 Jahren ſtarb Rogge und an ſeine Stelle trat ſeine Wittwe Suſanne, nachher verheirathete von Pütten, und ihr Schwiegerſohn Albrecht Bockhorn unter denſelben Bedingungen in den Contrakt. Aber ſchon 1658 gingen von allen Einſaßen längs des Strandes die größeſten Klagen ein über die ſchreckliche Bedrückung und barbariſche Behandlung, die ſie durch ihn erlitten. Die Unterſuchung ergab, daß ſowol der Kurfürſt als auch ſeine Mitpächter von ihm ſchändlich betrogen waren. Er wurde daher der Bernſteinpachtung verluſtig erklärt und dieſe der Wittwe Rogge und Bockhorn allein zugeſtanden, die in ihre Verbindung den Factor Heinrich Wegner zur Beſorgung der Geſchäfte am Strande aufnahmen.

Nach nicht vollſtändig abgelaufener Pacht übernahm (ohne daß Gründe in den Akten aufzufinden) ein gewiſſer Reinhold Nauwerk dieſelbe unter gleichen Bedingungen auf 20 Jahre durch einen Contrakt vom 23. Jan. 1663. Doch die Nichteinzahlung der Pacht und Klagen der Strandbauern, die der Pächter mit Scharwerk überlaſtete, ſind die Urſache, woher auch dieſer Contrakt ſchon den 3. Okt. 1665 aufhörte.

Der Bernſtein wurde nun zur Kurfürſtl. Adminiſtration dem Pfund-Verwalter, nachherigem Ober-Zolldirektor Johann Albrecht Heydekampf und dem vorher gedachten Faktor Heinrich Wegner übergeben. Es wurde der Bernſtein zu verſchiedenen Preiſen theils an die Kaufleute Paſſavants in Danzig, theils an die Bernſteindreher in Königsberg und Stolpe verkauft.

Daß ſpäter ein Contrakt mit den Bernſteindrehern in Danzig ſtatt-

gefunden, ergiebt ſich aus einem Kurfürſtl. Reſcript d. d. Cöln a. d. Spree den 9. März 1676. Im Jahre 1688 den 9. Juni wurde die Bernſtein-Arrende mit den Danziger Kaufleuten Bockhorn, Hembskerk und Oeſelen bis Lichtmeſſe 1699 geſchloſſen. Es müſſen ſich damals mehrere Bewerber gefunden haben, denn in der Rechnung von 1689 ſind 15000 Thlr. in Einnahme geſtellt, welche jene Pächter des Vorzugs halber zahlen mußten. Die ihnen geſetzten Preiſe waren für das Sortiment 920 Thlr., für den Tonnenſtein 150, für den Fernitz 50 und für den Schluck oder ſchlechteſten Bernſtein 12 Thlr. die Tonne. Außer dieſem mußten ſie noch jährlich 2000 Thlr. zahlen.

Nach Ablauf dieſer Pacht wurde eine andere mit der Innung der Bernſteindreher in Danzig auf 6 Jahre bis Lichtmeß 1705 errichtet. Dieſelbe erhielt nach dem Contrakt allen Sortimentſtein und die Halbſcheid von Tonnenſtein, Fernitz u. Schluck, und zwar die Tonne des Sortiments für 920 Thlr., des Tonnenſteins für 233 Thlr. 30 Gr., des Fernitz für 100 und des Schlucks für 12 Thlr., und es ſollte alles Geld in Ortern oder Achtzehngroſchen-Stücken bezahlt werden. Ueber die von dem Kurfürſten, nachmaligen Könige, ſich vorbehaltene Hälfte ſchloß derſelbe mit den Bernſteindrehern in Lübeck den 7. Mai 1692 einen Contrakt, nach welchem dieſe die Hälfte davon, mithin den vierten Theil des Ganzen, um dieſelben Preiſe, als die Danziger, jedoch kein Sortiment, ebenfalls 6 Jahre lang erhalten ſollten. Der noch rückſtändige vierte Theil ſcheint für die Bernſteindreher in Königsberg und anderen Orten aufbehalten worden zu ſein.

Als die Arrende mit den Bernſteindrehern in Danzig, die ſchon die letzte Lieferung wegen des Krieges in Polen nicht mehr zu zahlen vermochten, zu Ende ging, wollten weder dieſe, noch die Lübecker, Stolper und Königsberger Bernſteinarbeiter weiter auf eine Pacht ſich verſtehen und der König befahl d. d. Cöln a. d. Spree den 9. Mai 1705, ihn ſo lange aufzubewahren, bis ſich Pächter fänden.

Bei allen dieſen Bemühungen, den Bernſtein im Werthe zu heben, waren dennoch die Vortheile für die Fürſtl. Kaſſe nicht eben ſehr bedeutend. Nach den vorhandenen Rechnungen, die aus dieſem Zeitraum in ununterbrochener Folge von 17 Jahren, nämlich von 1672—88, vorhanden

ſind, betrug in dieſer Zeit die Einnahme für den Bernſtein 311734 Thlr. 52 Gr. 13 Pf., die Ausgabe dagegen 44310 Thlr. 20 Gr. 6 Pf., mithin war der reine Ertrag in den 17 Jahren 267424 Thlr. 32 Gr. 17 Pf., die jährlichen Revenuen beliefen ſich alſo im Durchſchnitt auf 15730 Thlr. 24 Gr. 12 Pf.

II. Von Friedrich I. bis 1811.

König Friedrich I. hatte ſchon als Herzog i. J. 1693 eine erneuerte Bernſteinordnung ausgegeben, in welcher die vorigen Verordnungen beſtätigt wurden und worin folgende Strafen auf die Entwendung des Bernſteins angeſetzt waren: Auf 4 Loth 20 Gulden Poln., 1 Stof 40 Fl., 2 Stof 60 Fl., 3 Stof 80 Fl., 4 Stof 100 Fl., 5 Stof 120 Fl., 6 Stof 140 Fl., über 6 Stof bis 1 Achtel Staupenſchlag und Verweiſung aus Fiſchhauſen, Schaaken, Memel und Königsberg, 1 Achtel bis 1/4 Tonne harter Staupenſchlag und Verweiſung des Landes zu ewigen Zeiten, auf 1/4 Tonne und darüber, wenn er gemeinen Standes, mit dem Strange vom Leben zum Tode.

Die Härte in der Beſtrafung ging ſo weit, daß ein Strandreiter, Namens Friedrich Eggert, durch ein Urtheil des Börſengerichts in Palmnicken am 12. März 1707 ſeines Dienſtes entſetzt und vom Strande verwieſen wurde, weil er, wiewol er es erſt nachher erfahren, daß ſein Weib 2 Stof Bernſtein nach Elbing verkauft, „dieſes nicht gebührend angegeben, ſondern aus ehelicher Liebe, um ſein Weib bei Ehren zu behalten, verſchwiegen und zu unterdrücken geſucht.“

In der Berechnung der Bernſteinausgaben von 1700 ſind 30 Mark aufgeführt, als verordnetes Jahrgeld für den Schloß=Scharfrichter Gottfried Groverten. Außerdem wurde dieſem jede aufgetragene Exekution noch beſonders vergütet. So kommt in derſelben Rechnung vor, daß derſelbe 30 Mark (außer Eſſen und Trinken, Rauchfutter und Haber, die ihm vergütet wurden) dafür erhalten, „daß er die alte verwittwete Braunſche aus Kleinkuhren der drei Aemter Fiſchhauſen, Schaaken und Memel, wie auch der drei Städte Königsberg und geſammten Freiheiten verwieſen“. Jenes Jahrgeld von 30 Mark oder 6 Thlr. 60 Gr. wird noch bis jetzt dem Hofſcharfrichter ausgezahlt, obgleich in langen Zeiten durch ihn keine Strafe vollzogen worden.

So äußert ſich Hagen, doch habe ich nicht ermitteln können, wann die Zahlung jenes Jahrgeldes aufgehört.

Bis hieher ſcheint ſich noch die Belohnung der Strandbauern erhalten zu haben, daß ſie ſoviel Tonnen, Achtel und Stof Salz erhielten, als ſie Bernſtein abgeliefert hatten, und daß ihnen die Fracht nach Königsberg mit 1 Tonne Salz für 10 Tonnen Bernſtein vergütet wurde. Nach der Strandordnung von 1644 ſollten ſie außer dem gewöhnlichen Salz noch von dem, was ſie über ihre von den Bernſteinmeiſtern behandelte gewiſſe Anzahl liefern, für jede Tonne 50 Mark und ſo nach Verhältniß deſſelben bezahlt werden. Wann die Zahlung mit wirklichem Salz aufgehört hat, kann Hagen aus den vorhandenen Acten nicht beſtimmen, er muß alſo die Kabinetsordre, Berlin d. 21. Mai 1718 überſehen haben, welche ſich in den Regierungs-Akten Tit. 26. (Bernſtein-Sachen. Generalia. Vol. I.) befindet und genehmigt: „daß den Börnſtein-Lieferanten anſtatt eines Stoff Salz 8 Schillinge oder 2 Gr. 12 Pf. gereicht werde.“ Dieſe wurde in Folge der Vorſchläge erlaſſen, welche die Kriegs- und Domainen-Kammer am 31. März 1718 machte, und unter denen der erſte Punkt alſo lautete: „Es iſt von langen Jahren her bei dem Börnſtein-Weſen die Einrichtung geweſen, daß den Leuten, welche Börnſtein eingebracht, vor jeden gehäuften Stof Börnſtein Ein gehäufter Stof Salz zurückgegeben. Das dazu nöthige Salz iſt in Pillau von den dort ankommenden Schiffen erkauft. Den Leuten, die den vorräthigen Börnſtein in die Königl. Börnſtein-Kammer nach Königsberg gebracht, wurde für je 10 Tonnen Börnſtein eine Tonne Salz ſtatt des Fuhrlohns gegeben, woher ein mehreres an Salz ausgegeben werden muß, als an Börnſtein eingenommen. Es iſt die Einrichtung getroffen, daß hinfüro der Stof Börnſtein glatt gemeſſen und 3 mal geſtoßen von den Lieferanten eingenommen und denſelben dafür ſtatt bisherigen Salzes (davon der Stof zu 5, 6 bis über 7 Gr. zu ſtehen kommt) für jeden Stof 8 Schillinge oder 2 Gr. 12 Pf. ausgezahlt werden.

Somit erhält die von Hagen ausgeſprochene Vermuthung ihre Beſtätigung, daß es in der Regierungszeit Friedrich Wilhelm I. geweſen ſei, von wo an die Leute mit hartem Gelde, welches den Namen Salzgeld führt, abgefunden wurden. Sie bekamen bis zum Jahre 1811 für jedes Sortimentſtück von 16 Loth und darüber 3 Gr., für jedes Stof Bern-

ſtein, das aus der See geſchöpft wurde, 13 Gr., außerdem Salzgeld 2 Gr. 12 Pf., Achtelgeld 4 Gr. 5 1/7 Pf. und Zulage 1 Gr. 6 Pf.: mithin für einen Stof 21 Gr. 5 1/7 Pf. gezahlt. Für den gegrabenen Stein wurde kein Achtelgeld und Zulage, ſondern nur obige 13 Gr. und das Salzgeld, und daher der Stof mit 15 Gr. 12 Pf. vergütet. Der Sandſtein wurde mit 4 Gr. und dem Salzgelde, zuſammen der Stof 6 Gr. 12 Pf. gerechnet, und für den gefundenen Stein wurde der Stof nur mit 13 Gr. bezahlt. Dieſelben Preiſe fanden auch im Pillauſchen Diſtrikte ſtatt, jedoch daß der Stof des Seeſteins nur 4 Gr. gerechnet wurde. Die Strandeinſaſſen empfingen übrigens vom 1. Novbr. bis zum letzten März für jeden Tag und Käſcher, die ſie zum Auffangen des Bernſteins brauchten, 3 Gr. Käſchergeld.

Die Käſcher- und Strand-Viſitationen hatten zwar ſchon in vorigen Zeiten ſtattgefunden, wurden aber um dieſe Zeit genauer beſtimmt. Dieſe ſollten alle 3 Jahre von der Danziger Grenze an bis hinter Memel gehalten werden, und der Kammerrath, dem die Oberaufſicht über das Bernſteinweſen übertragen war, mußte nebſt dem Bernſteinmeiſter oder nachherigen Strand-Inſpektor und dem Strand-Controlleur dabei gegenwärtig ſein. An beſtimmten Orten mußten die Strandeinſaſſen mit ihren Söhnen und Knechten erſcheinen. Es wurde unterſucht, ob die feſtgeſetzte Anzahl der Käſcher vorhanden und ob ſie von der erforderlichen Beſchaffenheit wären, mehrere Klagen über die Strandbedienten wurden näher erforſcht, Vorſchläge zur Verbeſſerung des Bernſteinweſens an Ort und Stelle überſchlagen, und alle männlichen Geſchlechts, die den Strandeid noch nicht geſchworen, vereidigt. Auch ſelbſt die Paſtoren ſollten den Strandeid leiſten. Bei der 1717 gehaltenen Viſitation wurde ſogar das Vermögen der Strandbauern unterſucht, und es ging die Strenge ſo weit, daß ſelbſt 1, 2 bis 3 Stückchen Bernſtein, die in Kiſten oder Schränken ſich vorfanden, einer Beahndung werth geſchätzt wurden.

Früher wurde bemerkt, daß Friedrich I. den geſammelten Bernſtein ſo lange, als er noch unverpachtet war, aufzubehalten befahl. Jedoch bewilligte er unter dem 4. Aug. 1705 den Vorſchlag des Geheimen Kammerrath Cupner, den Bernſtein durch eine öffentliche Verſteigerung zu verkaufen, es wurde aber weniger dafür, als im vorigen Jahre bezahlt; jedoch

brachten in der Folge die Auktionen mehr ein. Daher verblieb es bei der Adminiſtration auf Königl. Rechnung, und als Cupner ſchon ſeit geraumer Zeit ſehr krank darnieder lag, ordnete der König unterm 26. Dec. 1716 an, daß der Bernſtein, deſſen Verwaltung bis dahin mit den Labiauſchen und Memelſchen Zollgeſchäften verbunden war, davon abgetrennt werden ſollte und übergab letztere der Aufſicht des Licent-Direktoriums. Das Bernſteinweſen dagegen übertrug er der damaligen deutſchen Amtskammer, die Jemand aus ihrer Mitte zur Direktion deſſelben ihm vorſchlagen ſollte. Dieſe ſchlug dazu den Kammerrath Zangen vor, auf welchen auch Friedrich Wilhelm I. ein großes Vertrauen zu ſetzen ſchien. Von dieſem findet ſich in den Regierungsakten (Tit. 26. Bernſtein-Sachen. Generalia. Vol. I.) ein „Ohnmaßgebliches Gutachten über die Strafen", welches die Strafen nach der renovirten Bernſtein-Ordnung de Anno 1693 aufführt und denſelben die Vorſchläge zur Abänderung zur Seite ſtellt, d. d. Königsberg den 30. Juni 1719. Da aus demſelben ſowohl die bisherigen Beſtimmungen, als auch die durch die derzeitigen Verhältniſſe gebotenen Abänderungen deutlich zu erſehen, ſo erfolgt dieſes Schriftſtück als Beilage E.

Im Jahre 1728 mußten zu einem koſtbaren Cabinet für den König von Polen, da der Seeſtein dazu nicht hinreichte, die Dorfſchaften Groß- und Klein-Kuhren, Rauſchen u. a. den Bernſtein graben, u. jeder Arbeiter erhielt dafür 12 Gr. Lohn, welches überhaupt 292 Thlr. 60 Gr. betrug. Das Kabinet koſtete, blos den Werth des Bernſteins gerechnet, 5269 Thlr. 19 Gr.

Der Bernſtein ſtieg nun bei den öffentlich damit angeſtellten Auktionen ſo im Preiſe, daß manche Sorten im Anfange des 18. Jahrhunderts faſt noch einmal ſo hoch, als in der letzten Hälfte des vorigen bezahlt wurden.

Anfänglich wurde aller Bernſtein verſteigert, nachher nur das Sortiment und das Sandgemülle (kleine Bernſteinſplitter, die mit Sand vermengt ſind). Der Preis des erſteren ſtieg am Ende der Regierung Friedrich Wilhelm I. bis 1100 Thlr. die Tonne. Der Tonnenſtein und Fernitz wurde vom Jahre 1715 ab den Bernſteinarbeitern um einen feſtgeſetzten Preis überlaſſen. Erſterer mußte von den Lübeckern, Elbingern und Danzigern mit 233 Thlr. 30 Gr. und letzterer mit 100 Thlr. die Tonne bezahlt werden; die Königsberger, Stolper und Colberger Bernſteinarbeiter

erhielten beide Sorten um 2 Prozent wohlfeiler. Von 1726 an wurde aller Bernſtein außer dem Sortiment an die Königsberger und Stolper Bernſteinarbeiter vertheilt, ſo daß erſtere davon $^2/_3$, die letzteren $^1/_3$ für folgende Preiſe erhielten: die Tonne Tonnenſtein für 233 Thlr. 30 Gr., Fernitz 100 Thlr., Sandſtein 26 Thlr. 60 Gr. und Schluck 20 Thlr. Dieſer Preis verblieb bis 1781.

Die ganze Einrichtung im Abſatz des Bernſteins verblieb, als Friedrich II. den Thron beſtieg, faſt unverändert. Im Anfange ſeiner Regierung war er theils mit den ſchleſiſchen Kriegen, theils mit wichtigeren Anordnungen beſchäftigt, als daß der Bernſtein ein vorzüglicher Gegenſtand ſeiner Aufmerkſamkeit hätte ſein ſollen. Jedoch trug er ſchon im Jahre 1743 dem Ober-Teich-Inſpektor von Suchodoletz auf, den Strand von Polski bis Polangen zu unterſuchen und dadurch die Urſachen des geringeren Bernſteinfanges auszumitteln. Ueber deſſen Bemühungen iſt nichts bekannt, die Verwaltung auf Königl. Rechnung blieb aber ununterbrochen. Die Strand- und Käſcher-Viſitationen wurden regelmäßig gehalten und die Einſaſſen vereidigt. Eine Viſitation von 1747 weiſt nicht nur den alten Eid nach, ſondern noch den auffallenden Zuſatz, die von Vater, Mutter oder Geſchwiſtern verübte Untreue gehörig anzeigen zu wollen, und es bleibt dieſer Eid bis 1764 umgeändert.

Da in der Folge die Abänderung der Verwaltung des Bernſteins auf Hinderniſſe ſtieß, die zum Theil durch die Bernſteinarbeiter-Zunft geboten wurden, ſo iſt dieſe erſt zu beleuchten.

Die ein Gewerk bildenden Zunftgenoſſen zerfielen in Rundſteindreher, die nur Korallen aus Tonnenſtein und Fernitz arbeiteten, und in Inventirer, die künſtliche Arbeiten meiſtens aus Sortiment fertigten. Da man ſie von jeher als Hehler des geſtohlenen Bernſteins anſah, litt ſie der Orden im Lande nicht. Zuerſt fand dieſes Gewerk in Danzig, dann in Elbing Eingang und erſt der große Kurfürſt geſtattete die Niederlaſſung zweien Bernſteinarbeitern in Königsberg und ihre Zahl vermehrte ſich unter ſeiner Regierung hier auf 6. Da Danzig und Elbing damals noch nicht zu Preußen gehörten, ſo nahm, bei der hier beobachteten Einſchränkung, die Zahl der Meiſter dort ſo zu, daß vor dem Jahre 1726 Elbing 24 Bernſteinarbeiter zählte. Als aber dem Königsberger und Stolpeſchen

Gewerk mehr Vorrechte eingeräumt wurden, wuchs hier die Anzahl der Meiſter, während ſie ſich dort ſehr verminderte. Im J. 1731 befanden ſich in Königsberg 24 und 1758 ſchon 68 Meiſter, während zu Stolpe i. J. 1747 etwa 52 und 1758 über 60 Meiſter waren. Da die Zahl ſich vermehrte, weil viele nur Bernſteinhandel trieben und aus der Befreiung des Gewerks vom Soldatenſtande Vortheil zogen, wurde durch den Kabinetsbefehl vom 22. Auguſt 1755 das Gewerk mit 68 Meiſtern als geſchloſſen erklärt und die Zahl derſelben ſollte nicht vermehrt werden.

Zur Sortirung des Bernſteins wurde anfänglich einer, ſpäter aber 2 Bernſteinarbeiter gegen Bezahlung zugezogen und es geſchah dieſelbe in Gegenwart des Strandinſpektors.

Friedrich II. befahl 1748, daß kein Sortiment, das damals ſchon bis 1505 Thlr. die Tonne bezahlt wurde, eher verkauft werden ſollte, bis vorher 8 Tonnen davon geſammelt wären. Dieſe waren zu einem bernſteinernen Altar beſtimmt, der einem Kathol. Fürſten geſchenkt werden ſollte. Nach dem mitgeſchickten Riß ſollte er 9 Fuß hoch und 4½ Fuß breit ſein. Die Koſten dafür wurden auf 13762 Thlr. 60 Gr. veranſchlagt. Obgleich dieſer hohen Summe wegen der Altar abbeſtellt wurde, war doch ſchon das dazu geſammelte Sortiment auf 5 Tonnen angewachſen. Unterm 13. Juli 1750 wurde vom Hofe verordnet, daß ſie nach vorhergängiger Licitation den Bernſtein-Inventirern für 1100 Thlr. erlaſſen werden ſollten. Dieſe thaten daher kein höheres Gebot und erhielten die 5 Tonnen, obgleich Kaufleute 1500 und 1600 Thlr. pro Tonne zu zahlen ſich bereit zeigten. Bei einer neuen Sammlung des Sortiments wurde dagegen von Berlin aus unterm 10. April 1751 beſtimmt, daß auch Kaufleute zur Licitation zuzulaſſen und dem Meiſtbietenden der Zuſchlag geſchehen ſollte, die Bernſteinarbeiter aber, wenn ſie daſſelbe zahlen wollten, den Vorzug haben ſollten. Bei der nächſten Verſteigerung wurde die Tonne mit 1933 und 1945 Thlr. bezahlt, und in den Jahren 1752 und 53 ſtieg der Werth des Sortiments auf 2300 und 2600 Thlr.

Als die Ruſſiſchen Truppen 1758 ganz Preußen beſetzten, fiel dieſe Einnahme der Ruſſiſchen Krone anheim, jedoch wurde, als die Ruſſiſchen Truppen 1762 Preußen geräumt hatten, das vorige Verhältniß in der Verwaltung des Bernſteins wieder hergeſtellt. Es erſchien (Berlin den

24. Mai 1764) eine Anordnung für das Bernſteingericht, worin mehrere Abänderungen getroffen wurden. Daſſelbe ſollte aus 3 Mitgliedern, dem Strandinſpektor, Gerichts-Actuar und Aſſeſſor beſtehen und in Fiſchhauſen verbleiben. Die auf die Entwendung des Bernſteins geſetzten Strafen wurden abgeändert. Auf einige Stückchen Bernſtein ſind 8 Tage Gefängniß bei Waſſer und Brot, auf ein Stof und darüber 4wöchentliche Zuchthausſtrafe mit Willkommen und Abſchied, auch allenfalls Feſtungsſtrafe geſetzt. Dieſelben Strafen ſollten auch die Hehler erleiden. Fremde, die am Strande gefunden würden, ſie möchten Bernſtein geſtohlen haben oder nicht, ſollten mit dem ſpaniſchen Mantel oder 1 — 2tägigem Gefängniß halb bei Waſſer und Brod beſtraft werden. In dem darin befindlichen Eide der Söhne und Knechte der Strandbauern über 18 Jahre findet der oben angegebene Zuſatz nicht ſtatt.

Die Strand- und Käſcher-Viſitatien, die binnen 11 Kriegsjahren unterblieben war, wurde i. J. 1764 auf's Neue gehalten. Dreimal im Jahre, nämlich Martini, Reminiſcere und Trinitatis wurde der ſortirte Bernſtein verkauft.

Um einen ſtärkeren Abſatz des Bernſteins zu veranlaſſen, wurde durch eine Kabinets-Ordre vom 13. Jan. 1766 befohlen, daß dem Director der Levantiſchen Compagnie, Philipp Clement, dem das Privilegium zum Ankauf des Bernſteins in Preußen auf 20 Jahre bewilligt und darüber die Octroy ertheilt war, der Bernſtein für eben den Preis, als ſolcher den damit handelnden Kaufleuten überlaſſen würde, geliefert werden ſollte. Es bezog ſich dieſes blos auf das Sortiment, welches Clement auch in demſelben Jahre für 2800 Thlr. erhielt. Dieſes Privilegium ſcheint ſchon im erſten Jahre erloſchen zu ſein, denn ſeiner wird nicht weiter gedacht, und die Königsberger Bernſteinarbeiter zeigten bald nachher an, daß die Levantiſche Compagnie jenes Sortiment in Danzig zum Verkauf ausgeboten hat

In demſelben Jahre wollte Commerzienrath Klebang aus Stolpe eine Bernſteinfabrik in Potsdam anlegen und erbat ſich dazu den 3ten Theil von allem Bernſtein aus der Kammer zu Königsberg auf 15 Jahr und ein Haus in Potsdam zur Fabrik auf 6 Jahre, doch wurde ihm die Bitte rund abgeſchlagen mit der Bemerkung, daß 68 Bernſteinarbeiter-Familien

in Königsberg und 52 in Stolpe dadurch an den Bettelſtab gerathen würden.

Daß man im Jahre 1770 zur Vermehrung des Bernſtein-Gewinns das Graben in Vorſchlag gebracht, geht aus einem in den Regierungs-Akten befindlichen Gutachten hervor, das die Bernſteinkammer an die Haupt-Bergwerks- und Hüttenkaſſe zu Berlin unter dem 13. Januar 1771 von Königsberg aus richtete, und das als Beilage F. im Auszuge angeſchloſſen wird, um die Anſichten zu zeigen, die man damals über das Graben des Bernſteins hatte, das in der folgenden Zeit gerade erfreuliche Erträge lieferte.

Als ſich 1775 die etatsmäßigen Revenuen um 8847 Thlr. 11 Gr. verminderten und dies auch ſchon in den Jahren vorher der Fall geweſen war, ſo beſchloß der König, den Bernſtein zu verpachten. So ſehr die Kriegs- und Domainen-Kammer widerrieth, ſo wurde dennoch 1777 dazu eine Licitation in 3 Terminen angeſetzt, zu der jedoch niemand erſchien. Es erging daher den 5. Oct. 1781 der Befehl vom Hofe, daß alle Bernſteinſorten gleich dem Sortiment durch eine öffentliche Verſteigerung, zu der jedermann zuzulaſſen wäre, verkauft werden ſollten. Aber auch dieſer Verſuch glückte nicht und vermehrte die Einnahme nur unbedeutend, woher eine neue Auktion angeſtellt werden ſollte. Die mittlerweile dagegen eingekommenen Bernſteindreher bewirkten, daß ſie für dieſes Jahr den Bernſtein um die gewöhnlichen Preiſe noch erhielten und dieſe Vergünſtigung dauerte beinahe 10 Jahre lang.

Hervorgehoben zu werden verdient es, daß i. J. 1781 dem General-Direktorium ein Vorſchlag übergeben wurde, an dem Strande in den Seebergen, den Bernſtein auf bergmänniſche Art durch Senkung von Schachten bis zu dem Bernſteinlager und Auslängung dieſer durch Stollen zu gewinnen, und daß der Hof unterm 12. Octbr. 1781 einen Verſuch im Kleinen anzuſtellen bewilligte. Die Beſchreibung dieſes Baues bei dem Dorfe Groß Hubnicken, ſowie die Erfolge ſind im 6. Bande der Beiträge zur Kunde Preußens, S. 200 u. ff. näher auseinandergeſetzt, woher hier nur zu erwähnen bleibt, daß mit dem Jahre 1806 dieſe Art des Bernſteingrabens ganz aufhörte.

Die durch eine Cabinetsordre vom 14. Mai 1783 an die Seeſalzhand-

lungs-Compagnie gerichtete Aufforderung, den Abſatz des gearbeiteten Bernſteins nach Spanien u. a. O. zu bewerkſtelligen, ſcheint, da darüber keine weitere Nachrichten vorliegen, keinen den Erwartungen entſprechenden Erfolg gehabt zu haben. Hierzu kam noch, daß dem Stehlen des Bernſteins durchaus nicht genügend vorgebeugt werden konnte, wenngleich eine neue Verordnung vom 30. Aug. 1788 an die unteren Strandbedienten öffentlich bekannt gemacht wurde. Der große Unterſchleif, der mit dem Bernſtein getrieben wurde, läßt ſich aus folgenden Thatſachen beurtheilen. Nach einem Bericht vom 20. Dec. 1791 von der damaligen Kriegs- und Domainenkammer waren ſeit 5—6 Jahren 25000 Pfd. Korallen nur allein nach Rußland verſchickt und dafür 300000 Gulden baares Geld ins Land gezogen. Die Korallen, die meiſtens aus Fernitz, ſeltener aus Tonnenſtein gearbeitet werden, ſetzen wegen des Abgangs beim Drehen wenigſtens noch einmal ſo viel Bernſtein, als ihr Gewicht beträgt, voraus, mithin gehören zur Darſtellung von jährlich 5000 Pfd. Korallen ſchon 10000 Pfd. Bernſtein. Wenn man nun zugleich annimmt, daß von dieſen Sorten $^2/_3$ unverarbeitet verſchickt wurden, ſo wären jährlich 30000 Pfd., oder, die Tonne zu 150 Pfd. gerechnet, 222 Tonnen dieſer Bernſteinſorten anzunehmen. Der geſammte Bernſtein dagegen, der in 10 Jahren (von 1781 bis 91) bei der Bernſteinkammer eingebracht worden, beträgt im Durchſchnitt auf 1 Jahr nur 107 Tonnen 4 Achtel $4^1/_2$ Stof, mithin nicht einmal die Hälfte von dem, was an Tonnenſtein und Fernitz theils verarbeitet, theils roh verſchickt wurde.

Sowol aus dieſem Grunde, als durch die verminderte Abkunft des Bernſteins, litt die Einnahme bedeutend, woher unterm 9. Novbr. 1792 verordnet wurde, daß die Bernſteinarbeiter (von denen beinahe die meiſten den auf ſie fallenden Theil nicht verarbeiteten, ſondern noch um mehr als das Doppelte des Preiſes, für den ſie ihn erhielten, verkauften) die Tonne Tonnenſtein mit 268, Fernitz mit 110, Sandſtein mit 28 und den Schluck mit 22 Thlr. ferner bezahlen ſollten. Der gegrabene Bernſtein ſollte den Königsbergern allein und um denſelben Preis, als der Seeſtein, erlaſſen werden.

Aber bei allen dieſen Vorkehrungen war dennoch der Ertrag, den der Staat davon zog, wegen der bedeutenden Adminiſtrations-Koſten verhält-

nißmäßig nur gering. So betrug 1801 die Einnahme 10894 Thlr. 80 Gr. 5 Pf., die Ausgabe dagegen 4219 Thlr. 26 Gr. 2 Pf., mithin war der Reinertrag nur 6675 Thlr. 52 Gr. 3 Pf. Nimmt man einen Durchſchnitt von 20 Jahren an, ſo beträgt der letzte noch ungleich weniger. Von 1782--1802 betrug die Brutto-Einnahme von See- und gegrabenem Bernſtein 196151 Thlr. 9 Gr. 12 Pf. und alſo die jährl. Einnahme im Durchſchnitt 9807 Thlr. 49 Gr. 17 Pf. Die Verwaltungskoſten in dieſen 20 Jahren an Beſoldungen, Getreide, Wohnungsmiethe u. drgl. beliefen ſich auf 79256 Thlr. 19 Gr. 14 Pf., welche für jedes Jahr 3962 Thlr. 72 Gr. 17 Pf. ausmachen. Zu letzteren aber kommen noch die Nutzung der Dienſtländereien, das Deputatholz und die Unterhaltung der zum Strandamt Palmnicken gehörigen Gebäude, die jährl. 1016 Thlr. 37 Gr. 2 Pf. betragen, mithin war die jährl. Ausgabe im Durchſchnitt 4979 Thlr. 20 Gr. 1 Pf. Wird dieſe Summe von der vorher erwähnten Einnahme abgezogen, ſo beſtand der jährl. Reinertrag nur in 4828 Thlr. 29. Gr. 6 Pf, und die Ausgabe betrug über die Hälfte der Einnahme.

Dieſe Berechnung legte die Königl. Krieges und Domainen-Kammer den 28. Novbr. 1802 dem Hofe vor, und trug dabei um ſo mehr auf Verpachtung des Bernſteins an, als auch der Ertrag ſehr wechſelnd und unzuverläſſig ſei, wie denn i. J. 1799 die Ausgabe der Einnahme faſt gleichgekommen (1809 überſtieg ſogar die Ausgabe um 155 Thlr. 60 Gr. 16 Pf. die Einnahme.) Da überdies die Einſammlung und der Verkauf des Bernſtein, auf Rechnung des Staats mit vielen Bedrückungen des Publikums und beſonders der Strandbewohner nothwendig verbunden ſei; da ferner die läſtigen Beſtimmungen, ſo wie der Eid der Moralität der Strandbewohner verderblich ſich erwieſen; da endlich dieſer Druck bei einem fremden Pächter noch unerträglicher werden möchte: ſo wurde der Vorſchlag gemacht, die Verpachtung mit den Strandeinſaſſen ſelbſt einzuleiten. Es würden dann alle Contraventionen von ſelbſt wegfallen und dieſe Angelegenheit in das natürliche Verhältniß zurückgeführt werden.

Der Hof war zwar mit dem Vorſchlage, den Bernſtein zu verpachten, einverſtanden, er glaubte aber, daß die Strandbauern die Pacht zu bezahlen außer Stande ſein würden und daß die Bernſteinarbeiter-Gewerke aus dem Beſitz ihrer bisherigen Befugniß nicht geſetzt werden könnten; es ſollte

daher die Pachtung den Bernſteinarbeitern in Königsberg und Stolpe angetragen werden.

Die Königl. Kammer bemerkte hierauf, daß ihr Antrag nicht blos dahin gegangen, die Bernſteineinnahmen ſicherer zu ſtellen, ſondern auch die traurige Lage der Strandbauern zu verbeſſern. Letztere würde durch Verpachtung an Fremde nicht nur fortdauern, ſondern noch vermehrt werden. Was das Bernſteinarbeiter-Gewerk beträfe, ſo könne man ſich von dem Rechte deſſelben, eines ausſchließlichen Handels mit dem Bernſtein, nicht überzeugen, wofür die Gründe in 4 Punkten auseinander geſetzt werden.

Durch den franzöſiſchen Krieg wurden die Verhandlungen unterbrochen und als die franz. Truppen im Juni 1807 in Königsberg einzogen, nahm das franz. Gouvernement ſogleich bei ſeinem Eintritt alle vorhandenen Bernſteinſorten in Beſchlag und verkaufte ſie durch eine öffentliche Licitation, bei der jüdiſche Kaufleute die Meiſtbietenden waren.

Bald nachdem die feindliche Armee unſere Provinz verlaſſen hatte, wurde jene Angelegenheit wegen der Entſchädigung der Bernſteinarbeiter und der Verpachtung lebhaft aufgenommen.

Der Hof ſtimmte unterm 28 Nov. 1807 der Anſicht der Kgl. Kammer bei, daß die Bernſteinarbeiter kein Recht auf das Handels-Monopol hätten; jedoch wäre es der Billigkeit und den deshalb erlaſſenen Kabinetsbefehlen angemeſſen, daß die jetzigen Meiſter eine anpaſſende Vergütigung erhielten, die aber, ſowie ſie nach und nach ausſtürben, aufhören ſollte. Es wurde auch der Vorſchlag gebilligt, den Bernſteinfang den Beſitzern am Strande ſelbſt und zwar auf eine Zeitpacht von 18 Jahren zu überlaſſen, „weil dieſes Regal für die Strandbewohner in polizeilicher und moraliſcher Hinſicht von den traurigſten Folgen wäre, da es eines Theils die perſönliche Freiheit und Eigenthumsrechte auf eine im preuß. Staate beiſpielloſe Art beſchränke, andern Theils aber auch die Veranlaſſung zu immer mehr überhand nehmenden Diebereien und Unordnungen ſei."

Die Entſchädigung der Bernſteindreher, die ihr vermeintliches Recht nicht aufgeben wollten, war bei der Verpachtung der am ſchwerſten zu löſende Knoten. Man erforderte deshalb ein rechtliches Gutachten des Geheimen Juſtizrath Morgenbeſſer und Geheimen Kriegs- und Domainen-

Rath Frieſe in Berlin. Nach dieſem ſollte von dem Bernſtein, den die Gewerke nach einem 6jährigen Durchſchnitt erhalten hätten, der unverarbeitet verkaufte abgezogen, der Unterſchied der Marktpreiſe gegen die feſtgeſetzten von den Meiſtern gezahlten ausgemittelt, und dieſe Differenz durch die Fraktion der Jahre auf 1 Jahr zurückgebracht und durch die Zahl der Meiſter in Portionen getheilt werden. So ſchwierig die Aufgabe war, ſo wurde doch ermittelt, daß nach dieſen Prinzipien die jährliche Schadloshaltung 2133 Thlr. und für jeden Meiſter in Königsberg 31 Thlr. betrug.

Da hierauf die Bernſteinarbeiter erklärten, daß ſie das, was man ihnen zuerkennen würde, als ein Gnadengeſchenk anſehn wollten; ſo verfügte die Regierung durch einen Abgeordneten aus ihrer Mitte eine längs des Strandes zu haltende Licitation, bei der nur die Summe von 2305 Thlr. als Pacht herauskam. Daher wurde aufs Neue dem Kammer-Aſſeſſor, nachherigem Geheimen Ober-Finanz-Rath Minuth der Auftrag gegeben, und da dieſer in jedem Strandrevier beſonders eine Licitation hielt und den Einſaßen die Vortheile deutlich auseinder ſetzte, ſo wurde jene Summe auf 10,047 Thlr. erhöht. Als man nun mit der Verpachtung an die Bewohner des Strandes faſt im Reinen zu ſein glaubte und auch die Bernſteindreher ſich mit einer Entſchädigung von 1000 Thaler zufrieden zeigten, trugen unterm 9. September 1808 in einer Immediat-Eingabe einige Kaufleute unter vortheilhaften Bedingungen ſich als Pächter an. Wenn man gleich von hier aus Befürchtungen über Bedrückungen der Strandbewohner dem Hof äußerte, ſo kam dennoch am 23. Juli 1811 der Befehl, den Contrakt abzuſchließen.

Es fand ſich jetzt, daß die eigentlichen Pächter der Staatsminiſter des Großherzogs zu Frankfurt, Dorotheus Ludwig Chriſtoph Graf von Keller, der Hofrath Friedrich Parthey in Berlin und die Kaufleute Johann Gottfried Schneider, Karl Douglas und Karl Heinreich Völſch waren.

Die Pacht ward auf 12 Jahre, nämlich vom 1. December 1811 bis dahin 1823 geſchloſſen. Sie begreift den Strich vom Dorfe Polski auf der friſchen Nehrung bis Nimmerſatt an der Ruſſiſchen Grenze, nebſt der Küſte, den vorlängſt gelegenen Sandbergen und wüſten Stellen, die kein Privateigenthum ſind. Es werden dafür folgende Pachtzahlungen vierteljährig voraus geleiſtet:

Für die Jahre	1812	und	13	zu	6000	Thaler	. . .	12,000	Thaler
	1814	„	15	„	8000	„	. . .	16,000	„
	1816	„	17	„	10000	„	. . .	20,000	„
	1818	„	19	„	12000	„	. . .	24,000	„
	1820	bis	23	„	15000	„	. . .	60,000	„

Das jährliche Einkommen beträgt im Durchſchnitt: 11,000 Thaler

Außerdem übernehmen die Pächter die Schadloshaltung der Bernſteinarbeiter in Königsberg und Stolpe, denen ſie entweder jährlich 3000 Thlr. zahlen, oder den zur Verarbeitung geeigneten Bernſtein 20 % unter dem Marktpreiſe, der durch eine öffentliche Auktion beſtimmt wird, überlaſſen. Jene 3000 Thaler fallen bei dem Ausſterben der Meiſter nach und nach dem Staate anheim. Die Pächter zahlen auch das Gehalt der Strand-Adminiſtrations-Beamten mit 1607 Thlr. 36 Gr. 17 Pf. und andere kleine Leiſtungen mit 26 Thaler.

Auf die Verbeſſerung der Lage der Strandeinſaſſen hat man in dieſem Contrakte vorzüglich Rückſicht genommen. Die Pächter begeben ſich darin aller durch Geſetze angeordneten auf das Bernſteinregal ſich beziehenden Beſchränkungen, jedoch ſolle jeder Unterſchleif des Bernſteins als ein unter erſchwerenden Umſtänden begangener Diebſtahl nach dem allgemeinen Landrecht geahndet werden und Vorräthe von Bernſtein, deren rechtmäßiger Erwerb ſich nicht ausweiſen läßt, den Pächtern zufallen. Sie verzichten ganz auf alle bisherigen Zwangsverpflichtungen der Strandbauern als: Bernſteinſchöpfen, Fahren zum Transport deſſelben nach Königsberg, zu Bauten und dgl., ſowie auf alle andern Hand- und Spanndienſte. Den zum Schöpfen zu dingenden Strandbewohnern verſprachen ſie für jeden Stof Tonnenſtein 30 Gr. und für Sandſtein und Gemülle 15 Gr. Preuß. zu zahlen.

So ſehr aus dieſem Contrakt die Fürſorge der hieſigen Königl. Regierung für die armen Bewohner des Strandes hervorleuchtet, denen die Natur neben meiſtens undankbarem Boden einen kümmerlichen Fiſchfang zugewieſen; ſo wurde ihnen doch nur eine Befreiung von den bisherigen Beſchränkungen zu Theil und ein mittelbarer pekuniärer Vortheil, den ſie ſich durch Arbeit im Dienſte der Pächter verſchaffen konnten, die Hunderte von Arbeitern männlichen und weiblichen Geſchlechtes bei

ihren Gräbereien am Strande beſchäftigten und meiſtens einen Taglohn von 10 Sgr. zahlten.

Zu dem großen Verdienſte, das ſich Hagen durch dieſe Beleuchtung der Bernſtein-Verhältniſſe in Preußen für alle Zeiten erworben, kommt noch ſein raſtloſes Streben, dieſen wichtigen Gegenſtand auch nach andern Seiten hin zu beleuchten und unter Anderem auch Material zur Beantwortung der Frage, ob die Menge des See-Bernſteins in den letztern Zeiten zu- oder abgenommen habe? mit beiſpielloſer Mühe zuſammen zu bringen. Wenn man den Nachweis des Bernſteingewinnes aus den Jahren 1535—1659, aus den Jahren 1665—1811 nicht nur nach dem Quantum, ſondern nach dem Werthe (Einnahme, Ausgabe und Reinertrag) detaillirt findet und in der langen Reihe der Jahre nur einzelne Lücken trifft, dann muß man anſtaunen den Sammeleifer und die Unermüdlichkeit, die dieſe Tabellen ſchuf, aus denen wir mit großer Leichtigkeit die gewonnenen Schätze überblicken und deren Werth bemeſſen können. Hier mag nur angeführt werden, daß nach jenen Tabellen (Beiträge zur Kunde Preußens, Band 6, Seite 307 u. ff.) der Bernſtein-Gewinn in 150 Jahren (von 1661—1811, mit Ausſchluß des Jahres 1664, über welches nichts zu ermitteln war) 22438 Tonnen 5 Achtel 8½ Stof, alſo im Durchſchnitt jährlich ca. 150 Tonnen betrug. Ja es zeigt ſich, daß in manchen Zeitabſchnitten, z. B. von 1737—1781 der Bernſtein-Ertrag erheblich größer geweſen, als die vorhergehenden Jahre, und wenn auch das letzte halbe Jahrhundert ſich weniger ergiebig gezeigt hat, ſo iſt doch der Ertrag deſſelben noch größer, als der der Jahre 1661—1706. Mit großer Wahrſcheinlichkeit läßt ſich daher annehmen, daß der Bernſtein bis dahin weder ab- noch zugenommen habe.

Am Schluſſe dieſes Abſchnitts möchte es geeignet ſein, diejenigen Beſtimmungen über das Bernſteinregal namhaft zu machen, welche im Allgemeinen noch maaßgebend und als Ergänzungen zum 15. Titel des II. Theils des Allgemeinen Landrechts, zum §. 80, Zuſatz 228 erſchienen ſind und zwar unter dem beſondern Titel: Oſtpreußiſches Provinzialrecht. Gültig für Oſtpreußen, Litthauen, Ermland und den Marienwerderſchen Landkreis. Berlin 1801. Verlag von G. C. Nauck. Die betreffenden §§. auf Seite 152—155 lauten:

Vom Bernſteinregal.

§. 1. Der Bernſtein iſt ein Eigenthum des Staats, und es darf bei Confiscation der Waare oder deren Werthes und willkürlicher Geld- oder Leibesſtrafe mit rohem Bernſtein niemand und mit verarbeitetem keiner, der dazu nicht beſonders berechtigt iſt, Handel treiben.

§. 2. Aller Bernſtein, er mag geſchöpft, gegraben oder ſonſt gefunden werden, muß an die Bernſtein-Kammer in Königsberg abgeliefert werden, wofür denjenigen, die den Bernſtein auf ihren eigenen Grundſtücken gefunden haben, der 10. Theil vom Werthe des abgelieferten Bernſteins nach pflichtmäßiger Schätzung der Bernſteinkammer als Belohnung bewilligt wird.

§. 3. Die Haff-Fiſcher in den Aemtern Brandenburg, Balga und Carben müſſen den bei Gelegenheit der Haff-Fiſcherei aufgefiſchten Bernſtein gegen eine gleiche Belohnung an ihre Domainen-Aemter abliefern und dazu in Eidespflicht genommen werden, deren Verletzung mit zweimonatlicher Zuchthaus-Arbeit beſtraft wird.

§. 4. Gleiche Strafe findet Statt, wenn der jenſeit dem Curiſchen Haff ausgeworfene Bernſtein verheimlicht wird.

§. 5. In Pillau, Fiſchhauſen und Memel dürfen ſich keine Bernſtein-Arbeiter anſetzen und überhaupt ſich daſelbſt nicht länger aufhalten, als ihre etwaige andere Geſchäfte es fordern.

§. 6. Die Strand-Bauern, deren Söhne und Knechte, ſobald ſie das 18. Jahr zurückgelegt haben, müſſen zur Treue bei dem Bernſteinſammeln und bei geſtrandeten Gütern auch zur Aufſicht über andere Strandbewohner eidlich verpflichtet werden. Sie dürfen in Königsberg bei keinem Bernſteinarbeiter ſich aufhalten, noch bei ſolchen Leuten, welche Bernſtein-Contraventionen treiben; auch dürfen ſie Perſonen ſolcher Art den Aufenthalt am Strande nicht geſtatten. Die Uebertretung dieſes Verbots zieht nach Beſchaffenheit der Umſtände Gefängniß-Strafe bis auf 6 Wochen nach ſich.

§. 7. Die in vorigem §. bezeichneten Perſonen dürfen bei achttägiger Gefängnißſtrafe weder zu Waſſer noch zu Lande verreiſen, wenn ſie ſich nicht vorher bei den vorgeſetzten Strandbedienten gemeldet haben und viſitirt worden. — Wenn ſie zum Fiſchen ausfahren und am Strande ſich von ihren Boten entfernen oder des Nachts am Strande ſich betreffen

laſſen, ſo werden ſie mit einmonatl. Gefängniſſe, einen um den andern Tag bei Waſſer und Brod, und wenn ſie am Tage ohne Keſcher am Strande betroffen werden, blos deshalb mit 1 bis 2tägigem Gefängniſſe bei Waſſer und Brod beſtraft.

§. 8. Wenn ſich Perſonen, wider welche der Verdacht einer Bernſtein-Contravention obwalten kann, am Strande betreffen laſſen, ſo ſind ſie mit 1 bis 2tägigem Gefängniſſe bei Waſſer und Brod zu beſtrafen.

§. 9. Die Bernſtein-Defraudanten werden, wenn von gemeinem Bernſtein in Stücken unter 4 Loth und weniger als ein Stof defraudirt worden, mit 8tägigem Gefängniß halb bei Waſſer und Brod, wenn 1 bis 2 Stof gemeinen Bernſteins, oder weniger als 1 Pfund kleinen weißen Bernſteins oder ein Stück großen Bernſteins, 4 bis 20 Loth ſchwer, defraudirt worden, mit vierwöchentlicher Zuchthausſtrafe, und bei größern Quantitäten mit 1 oder mehrjähriger Zuchthaus- oder Feſtungsſtrafe belegt, auch wird die letzte Strafe in jedem Falle durch Züchtigung geſchärft.

§. 10. Bernſtein-Arbeiter und Andere, die Bernſtein von Defraudanten kaufen, oder defraudirten Bernſtein verheimlichen oder zum Defraudiren verleiten, werden eben ſo hart beſtraft.

§. 11. Die Prediger am Strande müſſen zweimal des Jahres, am Ende März und Anfangs November, die Gemeinde in den Sonntag-Predigten an den geleiſteten Eid erinnern und zur Befolgung ihrer Schuldigkeit auffordern.

§. 12. Der Denunziant einer Defraudation erhält die Hälfte von dem durch öffentlichen Verkauf ausgemittelten Werthe des in Beſchlag genommenen Bernſteins.

§. 13. Die Pflichten des Strand-Bedienten ſind in der Bernſtein-Inſtruktion vom 24. Mai 1764 enthalten.

Ehe wir nun zum dritten Abſchnitte übergehen, der uns in die neue Zeit hineinführt, laſſen wir die oben angegebenen Beilagen folgen.

(Fortſetzung folgt.)

Nachrichten über muſikaliſche Erſcheinungen in Elbing
bis zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Von

G. Döring.

Schon aus früher Zeit ſind Nachrichten über muſikaliſche Vorgänge, Anordnungen und Leiſtungen in der vaterländiſchen Geſchichte vorhanden.

Luther von Braunſchweig, des deutſchen Ordens ruhmwürdiger Meiſter (1331 – 1335) war ſelbſt Sänger und Dichter. Schon er hat den Geſangunterricht in den Schulen und die Theilnahme der Jugend an dem Kirchengeſange angeordnet. Bei dem in das Jahr 1381 fallenden Vergleich zwiſchen dem Domkapitel und dem Rathe der Altſtadt Königsberg war es der Bürgerſchaft ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden „den Kindern einen wiſſenden redlichen Schulmeiſter zu ſetzen, der ihnen allerlei freie Künſte nach Gewohnheit der Schule in der Altſtadt Elbing leſe und ſeinen Chor mit Geſang halte.“ Kein öffentlicher Aufzug, keine religiöſe Feierlichkeit durfte der Muſik entbehren. Wenn der Hochmeiſter die Ordensſtädte beſuchte, wurde er von den Spielleuten des Orts und von dem Chore ſingender Schüler eingeholt. Bald ſangen dieſe blos zu ſeinem Empfange, bald bildeten ſie den Chor in der Meſſe, bald auch theilten ſie ſich in zwei Chöre und ſangen einen Wechſelgeſang. Bei einer Zuſammenkunft der Ordensgebietiger in Elbing blieſen vor ihnen, als ſie nach der Kirche zogen, drei Poſaunenbläſer, vier Pfeifer und fünf Trompeter. Beim Mittagsmahl in der Ordensburg trat ein Liedſprecher dem Meiſter gegenüber und ſtimmte in den Klang der Laute ſeinen ernſten Geſang an.

Vorſtehende von Voigt in ſeinem großen Geſchichtswerke niedergelegte Nachrichten beſtätigen, daß in Preußen und namentlich auch in Elbing die Muſik bereits zur Ordenszeit eine Heimath gefunden hatte. Obſchon ſie

uns über den Umfang und die nähere Beſchaffenheit jener Muſik in Unkenntniß laſſen, ſo durften dieſelben hier doch nicht unerwähnt bleiben, indem ſie der ſolgends verſuchten Darſtellung zu einem willkommenen hiſtoriſchen Vordergrunde gereichen.

An dieſen Vordergrund ſchließt ſich jedoch auf eine Zeitſtrecke von faſt zwei Jahrhunderten keinerlei Nachricht über Elbinger Muſik an. Während uns das Treßlerbuch des Ordens die „Herren Paſternak und Henſel" als die oberſten Spielleute in Marienburg zur Zeit Conrads von Jungingen nennt, während Thorn um 1490 in ſeinem Cantor Traugott Eugenius den Herausgeber von 50 mehrſtimmigen neuen Liedern beſaß und Danzig in ſeinem ſpätern Reformator Pancratius Klemme den erſten dem Namen nach bekannten Cantor zu St. Johann, während Königsberg durch Herzog Albrecht zum Sammelplatze evangeliſcher Dichter und Sänger erhoben wurde, iſt das Blatt der Elbinger Geſchichte leer geblieben.

Die Muſik in der St. Marienkirche und die Cantoren derſelben.

Nur erſt um die Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt hier eine Namenreihe muſikaliſcher Beamten, nämlich der Cantoren zu St. Marien: Johann Donatus (1540) Joachim Trebin (1579) und Johannes Fabricius (1591), denen ſich noch auf verwandtem Gebiet um 1581 ein Stadtpfeifer David Endermann und um 1543 der Notarius Lucas Allewelt als Organiſt der Neuſtadt Elbing zugeſellen.

So hätten wir denn endlich Gelegenheit, unſere Vorſtellungen von dem muſikaliſchen Leben jener Zeit zu namhaft gemachten Perſonen in Beziehung zu bringen. Als Hauptträger der Elbinger Vokalmuſik werden wir entſchieden die Cantoren zu St. Marien zu betrachten haben, zumal ſie nicht allein die Schüler des Gymnaſiums im Geſange unterrichteten, ſondern auch in Zeit von 14 zu 14 Tagen zu kirchlichen Muſikaufführungen verpflichtet waren. Da dieſe ihren regelmäßigen Turnus einhielten, ſo hat ſich, und wohl nur allein aus dieſem Grunde, kein Chroniſt veranlaßt gefunden, über dieſelben als über etwas Neues und beſonders Erwähnenswerthes zu berichten. Ein Gleiches gilt für die Muſikaufführungen im Gymnaſium, die dort als „Cantatae festivae" am Schluſſe jedes Semeſters bei den ſogenannten Schulactus ſtattfanden. Nur einmal finden wir bei

Rupſon in ſeinen Annales Elbingenses die Bemerkung, daß, als bei der Einweihung des Gymnaſiengebäudes durch den berühmten Rektor Mylius (1599) Volk und Jugend aus der Kirche nach der Schule zog, der 122. Pſalm aus dem Lobwaſſer geſungen wurde und iſt dieſer Actus mit einer anmuthigen Inſtrumental- und Vocalmuſik (durch den Cantor Johannes Fabricius) geſchloſſen worden.

Dieſer, ſich bis in das vierte Decennium des 16. Jahrhunderts erſtreckende Mangel an betreffenden Nachrichten müßte das lebhafteſte Bedauern hervorrufen, wenn nicht ein unverkennbares Mittel zur Ergänzung derſelben zur Hand wäre. Die Kirche beſitzt nämlich eine namhafte Sammlung alter Muſikalien, die ſie wohl ſchwerlich als einen todten Schatz zur Aufbewahrung, ſondern als ein werthvolles Material zur Benutzung angeſchafft haben wird. Iſt dieſe Conjunktur eine glaubwürdige, ſo wiſſen wir auch nach Anſicht jener Muſikalien, daß Donatus (1540—1579) vom Jahre 1546 ab, mit welchem Jahre unſer Muſikalien-Katalog beginnt, aus der großen Antwerpener Sammlung des Tilemann Suſato und ſeit 1568 aus dem in Venedig erſchienenen Thesaurus Musicus des Petrus Joannellus gewählt haben wird. Neben den in dieſen Sammlungen vorwiegenden Tonſätzen niederländiſcher Meiſter geht ſeit 1561 Orlando di Laſſo, das berühmte Haupt jener Schule, mit 10 Werken, deren Anwendung auch dadurch conſtatirt wird, daß ſich von einzelnen derſelben Doubletten vorfinden. Noch gehören auch hieher mit jedoch minderer Wahrſcheinlichkeit der Benutzung Werke von Uttendal (1571), Phillippi (1590), Waelrant (1590), Renato del Mell (1580) u. a.

Vorbezeichneten Werken der Niederländer geſellen ſich ſeit 1580 Theodor Riccio, herzoglicher Capellmeiſter zu Königsberg, mit 3, und Johann Wanning, Capellmeiſter zu St. Marien in Danzig, mit 4 Werken, beide der italieniſchen Schule angehörend. Dieſer Schule ſcheinen ſich namentlich des Donatus Amtsnachfolger Joachim Trebin und Johannes Fabricius (1579—1602) zugewandt zu haben. Sie iſt in unſerer Bibliothek zumeiſt durch die Nürnberger Sammelwerke von Lechner (1583) und Lindner (1585) mit etwa 300 Geſängen der vorzüglichſten Meiſter vertreten, unter denen auch Tonſätze des Princeps Musicorum Pierluigi de Paleſtrina nicht fehlen. Von einzelnen Stimmen ſind auch hier Doubletten vorhanden,

was um ſo mehr auf den Gebrauch derſelben ſchließen läßt. Noch finden ſich auch aus der vorbenannten Schule Compoſitionen eines Regnart, Marenzio, Gaſtoldi u. a. vor, deren Inhalt jedoch eine kirchliche Anwendung nicht zuläßt.

Neben jenen meiſt zu alten lateiniſchen Kirchentexten geſchriebenen Compoſitionen der Niederländer und Italiener begegnen wir aus der Zeit der Amtsführung der Cantoren David Geermann, David Gericius und Johann Tragner (1603--1634) der Anſchaffung und auch, wie mancherlei Spuren vermuthen laſſen, der vorwiegenden Benutzung einer bedeutenden Anzahl von Geſängen deutſchen Urſprungs meiſt auch mit Texten in deutſcher Sprache. Zwar fehlen die alten Contrapunktiſten Isaac, Senfl u. A. in unſerer Sammlung, dagegen beſitzt die Kirche ſchon aus dem J. 1586 das aus 374 einzelnen Nummern beſtehende und unter dem Titel: Operis musici &c. erſchienene ſehr bedeutende Werk des Jacob Handl. Aus den J. 1597 und 99 finden wir die Compoſitionen des Leonhard Hasler, noch jetzt ſo hoch geſchätzt, daß ſeine Choralſätze neuerdings von W. Teſchner in Berlin herausgegeben ſind. Eine gleiche Auszeichnung iſt von dem genannten verdienſtvollen Muſikgelehrten auch den 1597 von Johannes Eccard fünfſtimmig herausgegebenen und hier ebenfalls originaliter vorhandenen „geiſtl. Lieder“ etc. zu Theil geworden. Noch umfangreicher als Hasler und Eccard im künſtlichen Choralſatze zeigt ſich Michael Prätorius in ſeiner 1606—7 erſchienenen und 4 Theile bildenden Musae Sioniae „darinnen deutſche Pſalmen und Lieder“ etc. Von einer beſonderen Beliebtheit der „Cantiones sacrae (1610) des Melchior Vulpius zeugen die noch vorhandenen Doubletten. Die Ecclesiodiae des Th. Walliſer (1614), ſo wie auch einige Stimmbücher des ſpäteren Melchior Frank werden uns auch dadurch wichtig, daß ſie nach v. Winterfeld's Erklärung in keiner anderen Bibliothek noch ſo vollſtändig wie hier angetroffen werden. Auch die Cantiones sacrae (1620) des Hamburger Capellmeiſter Samuel Scheidt, eines der drei „berühmten S“, wird der beſonders thätige Cantor Tragner benutzt haben und noch häufiger wird dies der Fall geweſen ſein mit dem von Bodenſchatz 1618—21 herausgegebenen Florilegium Portense, dem umfangreichſten Sammelwerk jener Zeit, von unſerer Kirche auch durch Anſchaffung von Doubletten ausgezeichnet. Noch jetzt ſoll dies berühmte Florilegium in den ſächſiſchen

Fürſtenſchulen und namentlich in Schulpforta dem Motettengeſange zum Grunde liegen. Dagegen haben wir keine Nachrichten oder Vermuthungen in Betreff der ebenfalls vorhandenen deutſchen Contrapunktiſten Chuſtrovius, Haſenknopff, Tonſor, de Kerle (Kerl), Gumpelzhaimer, Agricola, Gottſchovius, Dulichius, Leisring, Altenburg, Demantius, Reiner, Erbacher u. A.

Seit dem Jahre 1624 dürfen wir auch die Mitwirkung der Inſtrumentalmuſik bei den kirchlichen Muſikaufführungen vorausſetzen, ja früher ſchon wird, wenn auch nur ein bloßes Mitſpielen und Verſtärken des Geſanges nichts Ungewöhnliches geweſen ſein. Der im J. 1635 an die Kirche der Neuſtadt Elbing berufene Cantor Hillenius wird in ſeiner Vocation an die Mitwirkung der „Inſtrumental-Muſikanten" verwieſen. Das Muſikperſonal der Oberpfarrkirche zu Danzig beſtand um 1620 aus 14 Sängern und 9 Inſtrumentiſten. Schon im J. 1560 ſagt Paul Kugelmann, „fürſtl. Durchlaucht in Preußen Trommeter" auf dem Titel ſeiner „Etliche teutſche Liedlein, geiſtlich und weltlich", daß ſie mit 3—6 Stimmen auf allen Inſtrumenten zu gebrauchen und Th. Walliſer erklärt in der Vorrede ſeiner hier bereits angeführten Ecclesiodiae (1614), dieſe Tonſätze wären nicht allein „viva voce" ſondern auch zu muſikaliſchen Inſtrumenten chriſtlich zu gebrauchen.

Sobald aber das Hinzutreten der Inſtrumente weſentlich oder nach der heutigen Ausdrucksweiſe obligat wurde, verſäumten die Tonſetzer jener Zeit es nicht, eine ſolche Behandlung des Satzes durch das Wort „Concert" zu bezeichnen. Mit ſolchen Compoſitionen unter dem Titel: Opus novum geiſtl. Concerte zu 2—12 Stimmen, Wolfenbüttel 1624 rc. iſt in unſerer Bibliothek David Selig, Capellmeiſter in Wolfenbüttel, zunächſt vorhanden. Während der Amtsführung der Cantoren Andreas Marci, Henrich Liedke, Joh. Fabricius II., Mich. Sidovius und Joh. Friedrich Steinröck (1634—1695) kommen ſogeartete Muſikwerke immer mehr in die Kirche[1]) Durch die Vermiſchung des Vocalen mit dem Inſtrumentaten brachten jene ſogenannten Concerte ein neues Element

---

[1]) Beide Fabricius zählen zu den namhafteſten Cantoren der Kirche, doch iſt eine Verwandtſchaft derſelben nicht wohl anzunehmen, da der Erſtgenannte zu Delitſch bei Meißen, der Nachfolger des Liedke aber zu Oldeslo in Holſtein geboren war. Von dieſem iſt aus dem J. 1649 ein hochzeitlich Freudenlied als „Concert a 4 mit achtſtim-

in die Kirchenmuſik und erleichterten in ſofern auch noch oft die Ausführung als der Geſang in der ihm beigegebenen Inſtrumentalbegleitung eine willkommene Stütze fand. So läßt ſichs auch nur erklären, daß ſeit den Feſtliedern von Eccard und Stobaeus (1642, 1644), jetzt in Partitur neu herausgegeben von W. Teſchner, eine weitere Anſchaffung von rein vocalen Werken nicht ſtattgefunden hat. Dagegen ſind mit ihren in der ſogenannten „italieniſchen Invention" geſchriebenen zugleich Inſtrumental- und Vocalcompoſitionen eingetreten der hochberühmte Dresdener Capellmeiſter Heinrich Schütz mit 3 Werken (kl. Concerte 1639, Symphoniarum ꝛc. 1647, Musicalia 1648) Caspar Movius (Neue geiſtliche Triumphlieder mit 6—8 Stimmen ſammt dem Basso continuo 1640) Johann Roſenmüller (Kernſprüche ꝛc.), Tobias Zeutſchner (Muſikaliſche Kirchen- und Hausfreude 1661). In vorgenannten Werken, die hie und da auch Spuren der Benutzung an ſich tragen, iſt das Geſangliche bei Weitem überwiegend und das Inſtrumentale meiſt auf den Bassus continuus und ein kleines Ritornell beſchränkt. Selbſtändiger und mit obligaten Stimmen neben dem Geſange einhergehend tritt es ein bei Andreas Hammerſchmidt, Organiſt in Zittau und ſehr beliebter Tonſetzer. (Vierter Theil der muſikaliſchen Andachten 1646, Feſt-, Buß- und Danklieder 1658, 6ſtimmige Feſt- und Zeitandachten 1671, letztere auch bloß vocaliter zu gebrauchen.) Ferner gehören hieher Joh. Rud. Ahle, (Thüringſcher Luſtgarten 1657); Joh. Havemann (Geiſtl. Concerte 1659); Erato Bütner (Lobet den Herrn: Doi Violini doi Soprani con le Viola da Gamba), W. C. Briegel (Muſikaliſche Troſtquelle 1679, evang. Palmzweig 1684, Concentus Apostolico Musicus 1697); Caspar Wecker auch durch Einführung der gegenwärtigen Notenformen merkwürdig. Sie erſchienen zuerſt in ſeinem hieher gehörigen Werke: 18 geiſtliche Concerte mit 4 Vocal- und 5 Inſtrumentalſtimmen. Nürnberg 1695. Auch an mehren dieſer Werke und namentlich an denen von Hammerſchmidt finden ſich unverkennbare Spuren der Benutzung.

---

migem Ritornell vorhanden u. inſofern beſonders merkwürdig, als darin bereits die Anwendung des Taktſtriches in heutiger Weiſe vorkommt. — Noch ein dritter Fabricius möge hier aus jener Zeit beiläufig erwähnt werden. Er war Cantor zu St. Marien in Danzig und wird in alten Schriften wegen der Mächtigkeit ſeiner Stimme „grandissima voce percelebris" genannt.

Gleichſam als ob ſich die Mittel der Kirche zur ferneren Anſchaffung von Figural-Muſiken erſchöpft, oder als ob das Gefallen an denſelben ſich verloren hätte, ſehen wir jetzt eine Zeit von mehreren Decennien vorüber gehen, ohne Muſicalien, die aus derſelben datirt ſind, vorzufinden. Dann tritt plötzlich (1737) ein von der Kirche angeſtellter Sänger Johann du Grain, mit einer Paſſionscantate nach dem Evangeliſten Matthäus auf. Der derzeitige Cantor der Kirche Chriſtian Lau ſpricht von ihm auf dem Titelblatte der Partitur, als von einem musico celeberrimo, auch iſt der Tradition nach das in der That werthvolle Werk bis etwa 1810 in ſeinen beiden Abtheilungen am Palmſonntage und Gründonnerſtage faſt jährlich zu St. Marien innerhalb des Gottesdienſtes aufgeführt worden.

Eine noch größere Bedeutung für die gottesdienſtlichen Aufführungen in unſerer Kirche gewann der berühmte muſikaliſche Polygraph und Hamburger Muſikdirektor Georg Philipp Telemann. Hier zur Anwendung gekommen ſind zwar nicht ſein „Jahrgang von Kirchenmuſiken“ und ſeine „Muſik vom Leben und Sterben des Welterlöſers.“ Dagegen haben wir hier um ſo umſtändlicher zu erwähnen und mit dem ganzen Titel herzuſetzen ſein:

„Muſikaliſches Lob Gottes in der Gemeine des Herrn: beſtehend aus einem Jahrgange über die Evangelien für (1) 2 oder 3 Singſtimmen, zwo Violinen auch Trompeten und Pauken bey hohen Feſten nebſt dem Generalbaſſe abgefaßt von Georg Philipp Telemann, ehemals Capellmeiſter an den Höfen Eiſenach, Bayreuth und Sorau wie auch in Frankfurt am Mayn, itzo Muſik-Direktor in Hamburg. Nürnberg in Verlegung Balthaſar Schmidts, Org. und Kupferſtecher 1744.“

Die 72 Partituren dieſes umfangreichen Werks ſind als Geſchenk des Hofraths Pöhling an die Kirche gekommen, beſtehen in der Regel aus einem nur dreiſtimmigen aber ſtark figurirten Anfangschore, Choralverſe, Recitativ, Arie, Choralverſe, Arie und der Wiederholung des Anfangschores und ſchließen faſt das geſammte gottesdienſtliche Muſikweſen der Kirche bis zum gegenwärtigen Jahrhundert hier in ihren Kreis ein. Nach den vorliegenden ausgeſchriebenen Stimmen wurden 52 Nummern derſelben von den Cantoren Chriſtian Lau († 1749), J. H. Burchard († 1757), Gottfr. Hingelberg (nach Danzig befördert 1771) und Carl

Friedrich Bourbiel (quiescirt 1815) allmählig und einzelne derſelben, namentlich die Feſtmuſiken, jährlich aufgeführt. Wohl mögen ſie, da ſie dem damals herrſchenden Zeitgeſchmacke entſprachen und manchen glücklichen Wurf in der Compoſition aufzuweiſen haben, beliebt geweſen ſein, zumal ſie durch den in der Tradition hochgerühmten Geſang eines Bourbiel und ſeiner Vorgänger illuſtrirt wurden. Doch hätten ſie wegen ihrer, wenngleich von einem berühmten Theologen (Neumeiſter) gedichteten, ſo doch oft proſaiſchen, förmlich predigenden und das Weſen der Kirchencantaten verkennenden Texte weit früher, als dies geſchehen, antiquirt werden ſollen.[2])

Daß nun durch das Hineinziehen dieſer Cantaten in den Gottesdienſt und das Hinausdrängen der alten Musica sacra der kirchlichen Erbauung ein erſprießlicher Dienſt nicht geleiſtet worden ſei, darf nach den hier unten mitgetheilten Textproben kaum noch in weitere Erwägung gezogen werden. Statt der früheren getragenen Töne und verklärten Harmonien, gekleidet in Worte der heiligen Schrift, jetzt ein in dünnen Accorden, ſcharfer Declamation und kurzen Rhythmen dahin eilender Geſang, bis auf den eingeflochtenen Choralvers und allenfalls den Anfangschor faſt ganz den Habitus der damaligen Oper an ſich tragend. Statt, wie früher in der vielſtimmigen Motette, als ein durch die Kunſt gehobener Abglanz des Gebets

---

[2]) Dieſe Texte ſind im Jahre 1772 in einem ſich über 150 Seiten erſtreckenden Büchlein für die Gemeinde herausgegeben worden. Als Probe deſſen, was ſie in dieſem Büchlein las und aus demſelben ſingen hörte, mögen folgende Bruchſtücke hier eine Stelle finden:

Cantate zum 2. Advent. Recit: „Ja raſet nur, ihr Atheiſten und lachet über Chriſten, die auf dem Wort der Wahrheit feſte ſtehn. Raſ't nur und lacht, der Glaube wird euch allen mit Weh und Ach bald in die Hände fallen.

Zum 3. Advent Rec.: „Wo denkt ihr hin, ihr wetterwendiſchen Gemüther? . . . Wie wirds am Ende gehn? Ach die Verdammniß habt ihr zum Gewinn. Wo denkt ihr hin?

Zum 4. Advent. Rec.: „Viel Menſchen, die doch Chriſten wollen ſein, viel Menſchen ſag' ich, ſind befliſſen auf die und jene Wiſſenſchaft. Der trachtet die verborgne Kraft im Reiche der Natur hervorzubringen, dem aber iſt die Welt zu klein, er ſucht die Spur ſich Himmelan zu ſchwingen und will allda viel Welten wiſſen. Ein andrer denkt ein großes Licht auf Erden durch die Philoſophie zu werden, ein andrer ſchwitzet Tag und Nacht, wie er Metalle mag in ächtes Gold verwandeln und auch noch mehr durch andern Wind viel Sinnen aufgeblaſen ſind. Wie kann man doch ſo thöricht handeln! Wer ſeiner Seele nicht vergißt, der iſt ein wahrer Chriſt.

der Gemeinde zu erſcheinen, tritt in der Cantate eine unberechtigte Individualiſirung in der Perſon des Soloſängers ein, der bald lehrt, bald ermahnt und ſtraft, bald nach Gelegenheit der Kirchenzeiten ſich auch in einer Arie freut, unter obligater Begleitung dreier Trompeten. Den Cantoren darf dieſe Zurückſetzung der Motette, als der zur Kirchenmuſik geeignetesten Kunſtform nicht beigemeſſen werden, vielmehr haben ſie dieſelbe ſo lange wie möglich auch noch neben den Telemann'ſchen Cantaten aufrecht zu halten geſucht. Dieſelbe Behörde, die bereits im Jahre 1682 das „lange Muſiciren in der Marienkirche" abſchaffte, war es, welche auch hier beſchränkend eingriff und, wie es in der Kirchenchronik heißt: „Anno 1750 Festo Nativitatis Christi die ehemals gewöhnliche lateiniſche Motette einſtellen ließ." 1782 wurde von ihr auch das bei dem Nachmittagsgottesdienſte gebräuchliche Singen der Pſalmen unterſagt. So war denn noch vor der Einführung rationaliſtiſcher Kirchenlieder bereits die Periode einer rationaliſtiſchen Kirchenmuſik angebrochen.

Außerordentliche und Gelegenheitsmuſiken zu St. Marien.

Neben vorſtehendes Bild der gottesdienſtlichen Muſiken an den Sonn- und Feſttagen des Kirchenjahres tritt nun noch die Erwähnung ſolcher Aufführungen, die der Erinnerung an wichtige politiſche Ereigniſſe gewidmet waren oder auf Veranlaſſung einzelner Gemeindemitglieder in der Kirche vor ſich gingen. Specifiſch Elbinger Dankfeſte waren und wurden bis zum Jahre 1772 gefeiert: der 9. März als der Tag der Errettung aus Gefahr „am großen Anlauf" der Ordensſöldner (1521), der 16. September als der Tag des Sieges „am kleinen Anlauf" der Danziger (1577). Als Feſte von allgemeiner patriotiſcher Tendenz ſind zu nennen: die Feier des 12. September wegen des an dieſem Tage (1635) vollzogenen Stumsdorfer und des 3. Mai wegen des an dieſem Tage 1660 geſchloſſenen Olivaer Friedens. Ferner gehören noch hieher die bei den Jubiläen der Stadt und der Kirche, ſowie die in Bezug auf die Perſonen des Landesherrn aufgeführten Muſiken.

Von allen dieſen Feſten ſind noch als einzelne Monumente folgende hier in chronologiſcher Ordnung aufgeſtellten Cantaten vorhanden.

1735. Cantate zum preußiſchen Dank- und Friedensfeſt „Ergieße dich

mit ſanftem Rauſchen.“ (Der Handſchrift nach von Lau und muſikaliſch recht werthvoll. Recit: Nimm großer Gott, dies Danklied hin zum Lohn. Auf, auf, Trompete auf! ſtimm an den Friedenston!)“

1752. „Am großen Anlauf.“ Cantate von Borck, aufgeführt von Cantor Burchard. (Aus dieſer Cantate iſt die ſchwungvolle Sopranarie „Jauchzet laut“ ſo beliebt geworden, daß ſie ſpäterhin noch öfters mit umgedichtetem Texte in andere Muſiken eingelegt wurde.)

1766. Feſtcantate auf die Thronbeſteigung des Stanislaus Auguſtus als König von Polen, aufgeführt von C. Hingelberg.

1773. Feſtcantate zu der Geburtstagsfeier Friedrichs des Großen, aufgeführt von C. Bourbiel. (Recit: „Noch gehet es dem König wohl, in ſtolzer Ruh und wonnevoll ſieht er ſein Wiegenfeſt heut wieder.)

1774. Desgleichen.

1786. Trauer-Cantate auf den Tod Friedrichs des Großen, aufgeführt von C. Bourbiel. (Hierin die treffenden Texteswortе „Es hüllt Prutenia, die in ihm ihre Größe fand, ſich in ein trauerndes Gewand.“ — Vorgenannte, ſeit dem Jahre 1752 verzeichnete Cantaten werden vermuthlich auch in Johann Borck, dem damaligen Organiſten der Kirche, ihren Urheber gefunden haben. Von ſeiner Thätigkeit und Geſchicklichkeit zeugt auch eine Anzahl noch aufbewahrter „Trauerſymphonien“ über Sterbelieder.

1787. Jubelcantate zur Erinnerung an die vor 550 Jahren geſchehene Gründung der Stadt, aufgeführt von Bourbiel. (Ihrer kann hier nur noch dem Titel nach gedacht werden.)

1796. Jubelcantate zur Feier der vor 550 Jahren erfolgten Gründung der St. Marienkirche, aufgeführt von C. Bourbiel. (Recit: O denke heut der großen Schaar, der dieſe Stätte heilig war.)

Wie bereits oben angedeutet wurde, iſt hier nun noch einer Anzahl von kirchlichen Gelegenheitsmuſiken zu gedenken, die auf Veranlaſſung einzelner Gemeindemitglieder zur Aufführung gelangten. Es war eine fromme Sitte jener Zeit, die Dahingeſchiedenen noch in ihren Lieblingsmelodieen zu ehren, und ihnen dieſe noch, von der Orgel- und Inſtrumentalmuſik kunſtreich aufgeführte Trauerſymphonien als gleichſam letzten Scheidegruß in das Jenſeits nachtönen zu laſſen. Dieſe beſcheidene Form der

kirchlichen Trauermuſik dehnt ſich, namentlich bei den Begräbnißfeierlichkeiten angeſehener Perſonen über die Zahl von einigen Tonſätzen aus. In den meiſten dieſer Trauer-Cantaten wird der Verſtorbene redend eingeführt, in einigen tritt die Trauerverſammlung betrachtend auf, zuweilen bilden den Text auch Worte der Schrift, an denen der Heimgegangene ſich gern erbaut und getröſtet hatte.

Dieſen ernſten Vorgängen gegenüber wäre es aber auch wider alle Obſervanz geweſen, wenn die Muſik nicht auch an den erfreulichen Erſcheinungen des Lebens ſelbſt in der Kirche Theil genommen hätte. Hochzeitgeſänge in den verſchiedenſten Dimenſionen liegen uns vor, ja ſelbſt aus dem Jahre 1756 der Text einer Cantate „als Fräulein v. Block getauft wurde.“ Schon in der vorevangeliſchen Zeit waren Hochzeit-Cantaten üblich, die unter dem Titel „Brautmeſſen“ ſich mit dem der alten Kirche eignen Gepränge zu einem bedeutenden muſikaliſchen Aufwande, ja mitunter ſelbſt zu einer Zahl von 4 geſonderten Chören verſtiegen. Unſere Kirche bringt jene Cantaten unter dem Titel „Epithalamium“ zunächſt fünfſtimmig. Sodann vermindert ſich die Zahl der Stimmen. Aus dem Epithalamium wird ein „Brautlied.“ Bibelſprache und bibliſcher Ernſt machen offenen Anſpielungen auf die Verhältniſſe und Perſonen des Brautpaares Raum, und ſo meint denn auch der Dichter einer ſich in das Jahr 1736 datirenden Cantate den rechten Ton anzuſchlagen, wenn er ſich in der Widmung auf dem Titelblatte vernehmen läßt: „Zu des Herrn Schmidt Hochzeitskertzen bring ich aus ergebenem Hertzen ein geweyhtes Opfer hin.“ — Zuletzt ermangeln jene Brautlieder jeder kirchlichen Eigenſchaft. Sie ſinken zu „Tanzliedern“ herab und verlieren ſich in die heutigen Hochzeitscarmen.

Aber auch von jenen von der Kirche gern acceptirten und in ihr zur Aufführung gelangten Trauer- und Hochzeitcantaten müſſen wir uns enthalten ſpeciell zu reden, weil von erſteren nur die Texte und von letzteren nur in wenigen Fällen auch die Noten vorliegen. Es ſind nur vollſtändig vorhanden:

1616. Epithalamion (Was Gott, dem Herrn, gefället ꝛc.) zu Ehren und beſonderm Gefallen dem Ehrenfeſten Namhaften und Wolweiſen Herrn Matthiae Cunraden, Rahtsverwandten der Königlichen Stadt Elbing ꝛc.

Bräutigam vnd ſeiner vielgeliebten vertrawten Braut ANNAE des Ehrnveſten vnd wolgeachteten Barthel Tolckemitten, weiland Bürgern in Elbing Eheleiblichen Tochter. Mit 5 Stimmen componiret durch Martinum Raphun Pomeran., Org. vnd Schuldiener in Elbing.

1656. Gott hat Keinen verlaſſen, wie denn aus dem Exempel des Wohl Ehrenveſten Weiſen und Vornehmgeachteten Herrn Daniel Rittersdorff ꝛc. zu erſehen. (Zweiſtimmig mit dem B. cont. und einem dreiſtimmigen Ritornell.)

1657. Herbſtliedchen, welches bey Hochzeitlicher Ehrenfeyer Herrn Daniel Fademrechts ꝛc. aus wohlgemeynter affection glückwünſchende überreichte Johannes Fabricius, Cantor Elbingensis. (Zweiſtimmig mit dem Generalbaſſe und einem vierſtimmigen Nachſpiele -- Wohl nur im Hochzeithauſe aufgeführt.)

1702. Aria (Geſegnete Zeit ꝛc.) auf die beglückende Ehe-Verbindniß des Herrn Theophilus Helwing, Hochmeretirten Bürgermeiſters unterthänigſt gerichtet von Joh. Harnack, Cant. Elb.

Die Trauercantaten anlangend, ſo mag bei Ausſchließung der Noten vom Druck wohl dieſelbe Rückſicht maßgebend geweſen ſein, welche einen Elbinger Gelegenheitsdichter jener Zeit zu der Erklärung veranlaßte: „Die Koſten zu beſparen bring ich den Anfang nur von meinem carmine.“ Die Druckkoſten einer Trauercantate mit hinzugefügten Noten würden wohl das Zehnfache eines wenn auch langen Carmens überſtiegen haben. So können wir denn, da auch ausgeſchriebene Stimmen nicht vorhanden ſind, von den Tonſätzen der Cantoren Mich. Sidovius (1664—1685), Joh. Fr. Steinröck (1686—1695) keine Kenntniß nehmen. Joh. Harnack (1695—1735) iſt uns nur durch vorgenannte Hochzeitarie bekannt, und wenn du Grain, der bereits früher mit ſeiner Paſſionsmuſik genannte Sänger der Kirche ſich auf dem Titel einiger Cantaten als denjenigen kund giebt, der ſie „dargeſtellt“ hat, ſo iſt von dieſer Darſtellung doch nichts in Noten vorhanden. Namentlich iſt das Verlorengegangenſein der Compoſitionen des Cantors Chriſtian Lau (1735—1749) zu bedauern. Er, der tiefernſte Mann, von dem Tolckemit in ſeinem Elb. Lehrergedächtniß ſagt, daß er Vieles an ſeiner Seele erfahren, wovon Andere nichts wiſſen, ſcheint dem Umfangreichen und Ausgeſtaltenden beſonders geneigt. In der Can-

tate für Maria Pombius (1736) bringt er 12 Tonſätze, in der auf den Rathsherrn J. Feyerabend (1745) nur einen weniger. Auf dem Titel der letztern erklärt er, daß er den Chor: „Du machſt mit mir ein Ende ꝛc." mit dem Chorale; „Ach wie nichtig, ach wie flüchtig ꝛc." „contrapunkts-weis" vermiſcht habe, woraus wir wohl folgern dürfen, daß er ein Anhänger der alten ſtrengen Schreibart und keineswegs ein Freund der ſogenannten italiäniſchen Invention geweſen, was man hätte vermuthen dürfen, da eben unter ſeiner Amtsführung die Telemann'ſchen Cantaten in den gottesdienſtlichen Gebrauch kamen.

Von den ſeit Lau bis zu Ende des Jahrhunderts noch an der Kirche angeſtellten Cantoren Burchard, Hingelberg und Bourbiel iſt nicht bekannt, daß ſie als Tonſetzer aufgetreten wären, wozu ſie ſich um ſo weniger aufgefordert fühlen mochten, als ihnen in der Perſon des Organiſten Johann Borck ein ſehr talentvoller Componiſt zur Seite ſtand und zudem Gelegenheitsmuſiken immer ſeltener begehrt wurden.

Die Organiſten zu St. Marien.

Bei Erwähnung des verdienſtvollen Borck tritt die Gelegenheit nahe, das über die anderweitigen Organiſten der Kirche Aufgefundene hier beizubringen. Leider liegt hier am Orte nichts vor, das uns einen Einblick in Form und Beſchaffenheit ihres Orgelſpiels und in die an daſſelbe gerichtete Anforderungen gewähren könnte. Daß dieſe jedoch nicht bloß in der Begleitung des Chorals, ſondern mehr noch in ſelbſtändigerern künſtlicheren Leiſtungen beſtanden haben werden, dürfen wir nach Anſicht einer noch handſchriftlich vorhandenen und auf der Thorner Rathsbibliothek aufbewahrten Orgeltabulatur mit Beſtimmtheit vorausſetzen. Johannes Fiſcher, zunächſt in ſeiner Geburtsſtadt Mohrungen und ſodann um 1595 Organiſt in Angerburg, iſt der Anfertiger jenes merkwürdigen Manuſcripts, das er „Künſtlich Tabulaturbuch ꝛc. auff die Orgel und Inſtrument abgeſetzt und ſowohl den Organiſten als der Jugend dienſtlich" nennt. Aus dem Inhaltsverzeichniß der ganzen Sammlung — leider iſt deren erſter Theil verloren gegangen — entnehmen wir ein genügendes Bild deſſen, was man damals in die Kirche und auf die Orgel brachte. Als eigentliche Original-Compoſitionen für die Orgel ſind in beiden Theilen nur 10,

nämlich in dem erſten, verloren gegangene 7 Fugen nebſt einer Fantasia und in dem uns vorliegenden liber secundus eine Fuga Diomedis und eine Melodia vorhanden. Choralſätze bringt Fiſcher nur 43, dagegen die von ihm abgeſetzten cantiones sacrae ſich auf die namhafte Zahl 120 erſtrecken. In nicht viel geringerer Zahl (95) erſcheinen die damals unter den höhern Ständen beliebten Canzonetten und Madrigale und auch dem deutſchen weltlichen Liede hat Fiſcher hin und wieder eine Stelle einräumen zu dürfen geglaubt. Auch Aufforderungen zur Entwickelung einer rapiden Spielfertigkeit ſehen wir in wenigen Fällen hervortreten, und mögen jene Takte wohl von ſelbſt und für ſich ſelbſt geſchrieben worden ſein.

Indem wir nun von dem fleißigen und geſchickten J. Fiſcher und ſeinem uns über Form und Inhalt des frühern Orgelſpiels orientirenden Tabulaturbuche auf die Perſon des erſten uns bekannten Organiſten unſerer Marienkirche übergehen, iſt zunächſt zu bemerken, daß ſich deſſen Anſtellungszeit noch in das 16. Jahrhundert datirt. Seine Nationalität hüllt ſich in Räthſel. In ſeinen Compoſitionen nennt er ſich Pedro de Drusina, in das Album der hieſigen St. Martinsbank hat er ſich unter dem 5. März 1603 als „Petrus Druſin“ eingeſchrieben, den damals hier domicilirenden Polen zu Liebe läßt er ſich auch den Namen Piot'r Druſinsky gefallen. Welche Schreibart nun auch die urſprüngliche und richtige ſei, jedenfalls müſſen wir uns hier an den Componiſtennamen halten. Dieſen tragen mehre in der hieſigen Bibliothek befindliche ſechsſtimmige Gelegenheitsgeſänge, ein für den Prediger an der heil. Leichnamskirche Sebaſtian vom Sande um 1605 geſetztes vierſtimmiges Hochzeitlied und zwei fünfſtimmige in einem olivaer Tabulaturbuche befindliche Compoſitionen lateiniſcher Texte. Drusina iſt alſo, ſo viel wir wiſſen, der älteſte Tonſetzer Elbings und ſteht in der Technik durchaus nicht hinter der Mehrzahl ſeiner Zeit- und Kunſtgenoſſen zurück.

Nach einer langen Reihe von Jahren finden wir Samuel Werner als Organiſten zu St. Marien (1686—1707.) Wir wiſſen von ihm nur, daß er zugleich auch Advocat geweſen. Ueber ſeinen Nachfolger Daniel Dibbe findet ſich nur die Nachricht, daß er nach neun und dreißigjähriger Amtsführung 1746 geſtorben iſt. Ihm wurde ſchon 1741 in der Perſon des C. Ohlert ein Adjunct zur Seite geſtellt, der jedoch, vermuthlich

Juriſt wie S. Werner, es bald vorzog, eine „Gerichtsherrnſtelle" in der Neuſtadt Elbing anzunehmen. Ob er hier nicht etwa auch, wie die Vorgänger in dem neuen Amte und Stadtſchreiber Allewelt und v. Domsdorf zeitweilig den Organiſtendienſt verſehen hat, iſt nicht bekannt, auch mag es hier ununterſucht bleiben in wiefern zwiſchen den Organiſten und Juriſten Wahlverwandtſchaften beſtehen möchten. Auch Carl Chriſtian Thiel ſeit 1787 Amtsnachfolger des hier bereits mehrfach und rühmlich erwähnten Organiſten J. Borck iſt als Candidat der Rechte nach Elbing gekommen. Compoſitionen von ihm ſind nicht aufzufinden, doch beſaß er nach den Anforderungen jener Zeit die Eigenſchaft eines fertigen Clavierſpielers, auch hatte ihm ſein Orgelſpiel einen Kreis von Schülern zugeführt.

Die Präcentoren und Hilfsſänger.

Der Vollſtändigkeit wegen möge hier nun noch der Präcentoren (Untercantoren) und der Hilfsſänger zu St. Marien gedacht werden. Erſtere nahmen die dritte Stelle in dem Range der muſikaliſchen Beamten ein und waren zugleich Calligraphen am Gymnaſium. Wie der Cantor den Kunſtgeſang, ſo hatten ſie den Gemeindegeſang zu leiten, auch war es ihre Obliegenheit, die Aufführungen des Cantors zu unterſtützen. Tolckemit in ſeinem Elb. Lehrergedächtniß giebt ein chronologiſches Verzeichniß derſelben, aus welchem wir den Namen Caspar Roſenfels (1609) als den des Erſten in ihrer Reihe entnehmen. Meiſtens waren ſie als Cantoren oder Rectoren kleiner Städte hieher gekommen. Johann Krintz, ein Landsmann des zweiten Fabricius, wurde um 1669 Prediger in Hirſchfeld, Mich. Sidovius (1654) und Joh. Steinröck (1682) finden wir ſpäter als Cantoren wieder.

Wie aus alten Chroniken hervorgeht, hat die Kirche in früherer Zeit auch noch Hilfsſänger ohne beſondere Amtsbezeichnung angeſtellt. Stets verpflichtet war ihr der Lehrer an der ſogenannten Kloſterſchule, von dem es in der Kirchenchronik heißt: „Genießt freie Wohnung mus aber der Kirchen davor mit Singen auffwarten." In der Jahresrechnung von 1699 iſt ein Sänger Dittloff mit einem Gehalte von 48 fl. genannt. Cantor Harnack quittirt 1705 für die Sänger Baumann, Hoffmann, Gallewitz und Liebe in Summa 15 fl. pro Quartal. Sigismund

Tolckemit, stud. jur., empfängt 1736 bei ſeinem Abſchiede für „Dienſte, die er der Kirchen mit ſeiner Stimme geleiſtet“ auf Verfügung des Raths 100 fl.

Der Geſangchor des Gymnaſiums.

Wenn wir uns erinnern, daß der Cantor zu St. Marien ſeine zahlreichen Kirchenmuſiken mit den Schülern des Gymnaſiums aufgeführt hat, wenn wir ferner in Erinnerung nehmen, daß auch in der Schule ſelbſt jährlich zweimal bei dem ſogenannten Schul-Actus größere und kleinere Aufführungen ſtattgefunden haben, ſo kann wohl nicht in Zweifel zu ziehen ſein, daß eine häufige Uebung und Verwendung des Gymnaſialchors dieſen auch zu einer namhaften Singfertigkeit geführt haben wird.

Die Organiſation deſſelben und die Zahl ſeiner Theilnehmer anlangend, ſo fehlt es hierüber an jeder Nachricht. Unwahrſcheinlich und aller Begründung entbehrend wäre es, annehmen zu wollen, daß damals ſchon, wie jetzt, die geſammte Schülerzahl dem Geſangunterrichte als einem pädagogiſchen und allgemeinen Bildungsmittel unterſtellt worden wäre. Nur die mäßige Zahl der muſikaliſch beſonders Befähigten wird der Cantor ausgewählt und zu der der Aufführung zunächſt vorliegenden Motette, Cantate ꝛc. eingeübt haben. Dieſe Anſicht wird verſtärkt durch die nur geringe Zahl der noch vorhandenen Stimm-Exemplare, d. h. hier der oben bereits erwähnten Kirchennoten, denn bei der damals innigen Verbindung zwiſchen Kirche und Schule ſorgte erſtere für den Singeſtoff und letztere für die Sänger.[3]

Die Cantorei der Marienkirche in Danzig zählte um die Mitte des 17. Jahrhunderts 4 Discantiſten, 3 Altiſten und zuſammen 7 Tenoriſten und Baſſiſten. Bei vielen uns vorliegenden alten Muſikalien iſt nur von jeder Stimme Ein Exemplar vorhanden und können wir alſo bei dem vorherrſchenden fünfſtimmigen Satze und bei doppelter, höchſtens dreifacher Sängerbeſetzung das ſingende Perſonal nur auf die Zahl 10—15 berechnen, wollen wir anders nicht annehmen, daß, wie auf manchem Bilde der

[3]) Zur Zeit beſitzt das Gymnaſium durch die Fürſorge der Directoren Mund und Benecke und durch die Munificenz des Provinzial-Schulcollegiums ein Muſikalien-Inventarium von 151 Nummern, worunter 5 Oratorien, 17 Cantaten, 23 Motettenwerke, 7 Pſalmen, 42 mehrſtimmige Liederſammlungen u. ſ. w.

heiligen Cäcilia, eine ganze Schaar von Singeknaben es verſtanden hat, aus nur einem Blatte zu ſingen. Manche, wohl beſonders geſchätzte Werke ſind in 2 Exemplaren vorhanden, wie z. B. das nur aus Tonſätzen der Italiener beſtehende und 41 Feſtmuſiken enthaltende Sammelwerk von Lindner „Cantiones sacrae cum V, VI, et pluribus vocibus etc. Nürnberg 1585; die Selectissimae Cantiones etc. VI et pluribus vocibus compositae per Orlando di Lassus, Nürnberg 1561, 128 Geſänge enthaltend; deſſen Liber Missarum IV et vocum, Nürnberg 1581. Ferner: Pars prima et secunda Cantionum sacrarum cum VI—VIII vocibus etc. Autore Melchiore Vulpio. Jena 1610; das Florilegium Portense cont. 265 Cantiones 4—10 vocum per Erhard Bodenschatz, Leipzig 1618, 1621. Wir werden alſo nach Maaßgabe dieſer einfachen und doppelten Stimmenzahl uns auch einen kleinen und größern Chor vergegenwärtigen müſſen.

Seit Einführung der Cantaten und der ſogenannten italiäniſchen Invention, alſo ſeit der Zeit, in welcher die alten Contrapunktiſten zurückgedrängt wurden und der Chor faſt zu einem bloßen Rahmen des Sologeſanges herabſank, vermehrte ſich die Zahl der Sänger in jeder Stimme in dem Maße in dem die Stimmenzahl der Compoſition ſich verminderte. Einen Tenor giebt es bei Telemann nicht mehr. Sein Muſikwagen fährt alſo mit nur noch drei Rädern, wofern wir nicht das vierte aus der Inſtrumentalbegleitung ſubſtituiren. Vielleicht hat ihn, den Praktiker, bei dieſer Reduktion der Gedanke geleitet, ein Viertel der Einübungszeit zu erſparen; noch näher liegt aber die Vermuthung, daß die zu allen Zeiten und an allen Orten hervorgetretene Armuth an Tenoriſten ihn veranlaßt haben werde, ſich in ſeinen ohnehin nur nebenſächlich behandelten Chören der Beſetzung jener ſeltenen Stimmenſpecies zu entheben. Unſere Kirche hat, was durch Einführung dieſer Cantaten der Chor an Ebenmäßigkeit, Fülle und Würde einbüßte, an Gehaltserſparungen gewonnen; denn ſeit dem Beginn von Telemanns muſikaliſcher Herrſchaft in derſelben finden ſich weitere Hilfsſänger nicht mehr verzeichnet.

Auch der ihr bisher noch immer obligate Gymnaſialchor iſt in der Zahl ſeiner Leiſtungen allmählig zurückgetreten, wozu wohl der durch die Aufklärungsperiode ſich immer mehr verbreitende religiöſe Indifferentismus, eine ganze Reihe unglücklicher Kriegsjahre und die durch dieſe hervorge-

rufene mehrmalige Schließung des Gymnaſiums das Ihrige beigetragen haben werden. Faſt zwei Decennien hindurch blieb die Kirchenmuſik, wenn ſie nicht durch beſondere äußere Anregungen hervorgerufen wurde, an den gewöhnlichen Sonntagen gänzlich ſiſtirt. Für die hohen Feſtzeiten glaubte man genug gethan zu haben, wenn der Cantor am erſten Feiertage eine Arie ſang und der Stadtmuſikus am zweiten mit einem Inſtrumentalſatze eintrat.

Endlich gelangte durch allerhöchſte Anordnung der Liturgie eine neue muſikaliſche Aufgabe ins kirchliche Leben. Dieſer Aufgabe haben bis jetzt Schüler des Gymnaſiums entſprochen, wie ſie denn auch zur Mitwirkung bei den meiſtens mit Dilettanten beſetzten und in würdigerem als dem Telemannſchen Style verfaßten Feſtcantaten hinzugezogen worden ſind.

Das Intereſſe an den kirchlichen Leiſtungen des Gymnaſial-Geſang-Chors hat dieſe Darſtellung über die ihr geſteckte Zeitgränze geführt. Es iſt nun hier der Ort auch über ſeine Verwendung und ſeine Leiſtungen im Schulleben zu berichten. Alte Muſikalien, welche hierüber Aufſchluß geben und zugleich auf die erlangte Singefertigkeit ſchließen laſſen, ſind, wie bereits früher erwähnt, in der Schule nicht vorhanden. Dagegen erinnern wir uns, unter den Muſikalien der Kirche einzelne Werke alter Contrapunktiſten angetroffen zu haben, die vorwiegend nicht geiſtlichen Inhalts ſind. Hieher gehören die Canzonetten von J. Regnard (1574) und von Th. Ricci (1577), die Madrigale von Marenzio u. a. Wie der Augenſchein lehrt, ſind ſie benutzt worden, und zu welchem Zwecke denn anders hätte die Kirche wohl jene Werke anſchaffen ſollen, als zur Erheiterung ihrer Sänger, alſo des Gymnaſialchors dem nach ſo vielem geiſtlichem Geſange ab und zu auch eine anſtändige Ergötzlichkeit in weltlichen und noch dazu in ſchönes Latein und Italiäniſch gekleideten Singſtücken wohl zu gönnen war. Ein, ſeiner Zeit hochgeſchätztes Werk dieſer Art, die „Moralia“ von Handl (1597) ergeht ſich in Naturſchilderungen und Sittenſprüchen, wie in Schilderungen menſchlicher Affecte und Verhältniſſe. Es läßt den Zornigen ſchelten, den Traurigen klagen, den Helden unter nachgeahmter Trompetenbegleitung ſtolze Worte ſingen u. ſ. w. Ja ſelbſt in das Stimmenreich der Vierfüßler führen die Moralia, und wer es noch nicht gewußt hat, wie der Kukuk ruft, die Wachtel ſchlägt, Gans und Ente ſchnattern, der mag es hier nach Noten lernen. Aber auch

zu Höherem, in das Götterreich Führenden, iſt der Sänger berufen, und ſo darf es uns denn nicht wundern, wenn er ſich noch als Schüler bei Gelegenheit eines Schulfeſtes unter den Muſen befindet und ſeinen Helikon — das Gymnaſium — preiſt.

Doch entkleiden wir unſere Sänger jener Metamorphoſen und ſehen wir zu, ob unter den ſpärlich verzeichneten Nachrichten aus alter Zeit ſich nicht auch ſolche befinden, die eine Erwähnung und Anerkennung der Leiſtungen des Gymnaſialchores auch auf nicht kirchlichem Boden in ſich ſchließen. — Da die jährlichen zwei Schulfeſte von den Chroniſten als herkömmlich und als nichts Neues betrachtet wurden, ſo blieb auch das Bemühen um Nachrichten über die bei denſelben ſtattgefundenen Muſikaufführungen vergebens. Als außerordentliche muſikaliſche Vorgänge wurden aus folgenden Jahren nur folgende gemeldet:

1626 geſtattet E. E. Rath „den Studiosis vom Gymnaſium am Weihnachten bei denen Bürgern zu muſiciren.“

(1633 werden ſie bei Aufführung der Motette des Stobaeus: Freuet euch der Barmherzigkeit Gottes ꝛc. thätig geweſen ſein. S. u.)

(1637 desgleichen bei der Motette: Aus der Tiefe rufe ich ꝛc. S. u.)

1699 wird „den Studiosis Gymnasii von E. E. Rath ein collegium musicum (die Aufführung vorwiegend kunſtreicher geiſtlicher Geſänge) vergünſtigt.“

1721 wird, als Burgemeiſter Hoppe das Scholarchat angetreten hatte, ein „muſikaliſches Drama bei einer geringfügigen Serenade von den Studirenden vorgeſtellt.“ (Choeur, Arioso, Fama, Apoll, die Muſen.)

1731 wird: Floridante, Drama per musica von Fr. Händel von dem Cantor adj. Dieterich im Gymnaſium aufgeführt. — Ferner

1732 Emilia, Drama per musica von Fr. Händel, aufgeführt von dem Cantor adj. Dieterich. — Ferner

1737 Herrmann Balk, Drama per musica von Fr. Händel und in den Sololoquien (Recitativen) von du Grain, zum Jubiläum der Gründung Elbings aufgeführt von Cantor Chriſt. Lau.

(Von dieſem in der muſikaliſchen Literatur nicht bekannten Werke des großen Componiſten iſt nur der von dem damaligen Rector des Gymnaſiums Seyler gedichtete Text aufgefunden worden. Eine irrige Angabe ließ bis-

her den Cantor abj. Dieterich als Händels Mitarbeiter erſcheinen, was ſich jedoch dadurch widerlegt, daß Dieterich nach Tolckemit's Elb. Lehrergedächtniß bereits 1733 geſtorben iſt.)

1746. Cantate im Gymnaſium zur Introduction des Rectors Lange und des Conrectors Hoffmann, componirt und aufgeführt von C. Lau.

1749. (Neue) Cantata festiva Dom. Conr. in Actu Gymn. Elb. aestivo: Preiſe, Jeruſalem, den Herrn ꝛc. aufgeführt von Cant. Lau.

175? (Neue) Cantata festiva Dom. Rectore in Actu Gymn. Elb. hyeme, aufgeführt von Cantor Hingelberg.

(Recit.: Erhalte im Segen, vermehre behüte die Ruhe der Stadt, den Flor der Schule.)

1766 Cantate bei ſolenner Introduction des Herrn J. C. Fromm als Conrector des Gymnaſiums, aufgeführt von C. Hingelberg.

1799. Cantata festiva zur Feier der vor 200 Jahren ſtattgefundenen Einweihung des Gymnaſiengebäudes aufgeführt von Cant. Bourbiel. (Muſik wie oben unter 1749.)

Der Stadtmuſikus.

Wenn auch nicht bekannt iſt, ob die im Eingange dieſer Darſtellung noch aus der Ordenszeit erwähnten Poſauniſten, Pfeifer und Trompeter in Dienſt und Lohn der Stadt geſtanden haben, ſo iſt doch anzunehmen, daß ſie nicht bloß in muſikaliſcher Zuſammengehörigkeit erſchienen, ſondern auch, nach dem Beiſpiele der großen Landesinnung der Pfeifer in Deutſchland, das Pfeifergewerk in Elbing bildeten. Jene Innung war ſo bedeutend, daß ihr vom Kaiſer ſelbſt ein ſogenannter Pfeiferkönig oder Spielgraf geſetzt wurde. Die elbinger Inſtrumentalmuſik aber wird nur, wie wir dieß auch ſpäter finden, aus dem Meiſter, einigen Geſellen und Lehrlingen beſtanden haben.

Einen Vertreter dieſer Muſik finden wir zunächſt in David Endermann (1581), der dadurch, daß er ſich Stadtpfeifer nennt, zugleich als der von der Stadt erwählte Muſikus und Vorſteher des hieſigen Pfeifergewerks vor uns tritt. Er war von E. E. Rath zur öffentlichen Uebung der Inſtrumentalmuſik in Pflicht und Beſoldung genommen. Ihm lag es ob, mit ſeinen Leuten für beſtimmte Vergütigungen, namentlich zu

Kirchenmuſiken und zum Spielen gewiſſer Muſikſtücke vom Rathhausthurme dienſtlich zu ſein, auch war er verbunden, wie es in einer alten Vocation heißt, „in den Kirchen der Stadt und ſo oft man im Gymnasio actus publicos exhibiret und ſo oft er vom Cantor requirirt wird, der Vocalmuſik mit den Geſellen in guter Correſpondenz beizuwohnen.“ Ferner war es ſeines Amtes und ein gewiß gern übernommener Theil deſſelben bei fröhlichen Gelagen und Hochzeitfeſten „aufzuwarten.“[5]) Fremde durfte er „erſuchen,“ d. h. mit einem heute ſogenannten Ständchen begrüßen. Um die Weihnachtszeit erſchien er, einer alten Obſervanz folgend, mit ſeinen Leuten in allen ihm beachtenswerthen Bürgerfamilien, um dieſen Gelegenheit zu geben, ſich ihm für ſo manchen im Laufe des Jahres empfangenen muſikaliſchen Genuß noch beſonders dankbar zu beweiſen. Neben der durch dieſen „Circuit“ ihm gewordenen bedeutenden Einnahme ſtand die vermuthlich noch größere, ihm durch den ſogenannten „Muſikzwang“ zugeführte. Der Stadtpfeifer, ſeit etwa der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch Stadtmuſikus genannt, war inſtrumentaler Alleinherrſcher in dem Gebiete der Stadt, die ihn in Beſtallung genommen hatte. „Fremde Muſikanten und umherſtreichende Fiedler“ durften zwar in „Bierkrügen aufwarten,“ auf bürgerlichen Hochzeiten, Verlöbniſſen und Gaſtereien aber war ihnen ſolches nicht erlaubt, wofern ſie nicht von dem Stadtmuſikus einen „Muſikſchein“ gelöſt hatten.

In wie weit nun jene Praxis des Zunftzwanges dem Gedeihen der Muſik als einer freien Kunſt verderblich oder förderlich geweſen ſei, ſteht hier nicht zu unterſuchen. Der Stadtmuſikus von ehedem gehört nur noch der Geſchichte an, und, wenn es ſeit Einführung der Gewerbefreiheit noch hie und da einen Stadtmuſikus giebt, ſo hat dieſer Verpflichtungen übernommen, ohne von gleichwiegenden Rechten unterſtützt zu werden.

Der erſte Elbinger Stadtmuſikus, dem wir in den uns vorliegenden Nachrichten nach D. Endermann begegnen iſt Melcher Roſener, von den E. Gerichten der Neuſtadt Elbing 1643 zum Musico-Instrumentalis

[5]) In Danzig und Thorn und demnach vermuthlich auch in Elbing waren zuweilen auch Organiſten bei jenen Feſten in muſikaliſcher Thätigkeit. Sie ſpielten Poſitive, um auf dieſen „das Fundament zu traktiren,“ wobei denn der Umſtand, daß ihnen „die Pfeifen verſtäubet“ ein Grund zu öfteren Entſchädigungsanſprüchen wird.

berufen mit der Bedingung „zu Chor ordentlich aufzuwarten.“ Es dürfte dies derſelbe Roſener ſein, der 1671 als Cantor geſtorben iſt, und der von dem Chroniſten Gotſch ein „großer Muſikus“ genannt wird. Auch ein Thürmer, nämlich der zu St. Nikolai, macht ſich in jener Zeit bemerkbar, denn 1644 fand ſich E. Rath veranlaßt, dem Parochus (Probſt zu St. Nicolai) zu unterſagen, daß ſein Muſikus „Geſellen halte und Jungens lehre,“ weil dieß den hergebrachten Rechten des Stadtmuſikus zuwider ſei. Auch auf die Anwendung der Muſik nach Stand und Würden richtet der Rath ſeine Anordnungen. 1640 beſchließt er, daß bei dem Tode eines Rathsherrn als ein Zeichen der öffentlichen Trauer die Thurmmuſik bis nach deſſen Beerdigung eingeſtellt werde. 1638 hatte er dem Musico-Instrumentalis befohlen, bei Bauernhochzeiten nur Violinen und nicht Trompeten zu gebrauchen.

In die Reihe der Stadtmuſiker — doch ſteht nicht zu ermitteln ob der Alt- oder Neuſtadt — tritt jetzt Merten Kuhr, der ſich unter dem 26. September 1671 in das Album der hieſigen St. Martinsbank als „Wolbeſtalter Mus.-Instr.“ eingeſchrieben hat, in daſſelbe Album, in welchem wir auch die Namen der berühmten preußiſchen Tonſetzer Eccard (1596) Celſcher (1605) und der Organiſten zu St. Marien Druſin (1603) und Werner (1671) finden. Nach Merten Kuhr fehlt uns eine lange Reihe von Jahren hindurch jede hieher gehörende Nachricht. Wir wiſſen nur, daß, nachdem Elbing im Jahre 1772 in den preußiſchen Staatsverband gekommen und die Verwaltung der Neuſtadt mit der der Altſtadt vereinigt worden war, auch die Functionen des dortigen Mus.-Instr. auf den ſtädtiſchen und jetzt alleinigen Stadtmuſikus übertragen wurden. Hier hatte ſchon ſeit 1740 . . . Laukihn im Amte geſtanden. 1774 erſucht Salomon Meltzer „Einen Hochedeln und Hochweiſen Magiſtrat“ um die Stelle des nunmehr quiescirten Laukihn und 178 . tritt Baſilaus Schmidt in die vielbegehrte Stelle des elbinger Stadtmuſikus, die er auch bis in das zweite Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts verwaltet hat.

So wäre denn die vorliegende Darſtellung zu dem Endpunkt eines eine lange Reihe von Jahren umfaſſenden Zeitabſchnittes gelangt. Sie hat die noch hie und da aufgefundenen Namen der mit der Stadtmuſik

betrauten Männer, ſo wie die im Allgemeinen an dieſelben gerichteten Anforderungen zuſammengeſtellt. Das „zum Chor-Aufwarten," d. h. die Begleitung der kirchlichen Figuralgeſänge war ihre erſte, und ſodann die Thurmmuſik ihre zweite Aufgabe. Die Vorlagen zu den kirchlichen Leiſtungen hingen von dem Cantor und der Beſchaffenheit der von dieſem gewählten Muſikwerke ab. Nicht ſo war es mit der Thurmmuſik. Hier hatte der Stadtmuſikus freie Hand, ſofern er es nur nicht unterließ Choräle und Motetten, letztere in den Beſtallungen „künſtliche Stücke" genannt, zu ſpielen, und Sonntags und Feiertags mit der Melodie des in der St. Marienkirche geſungenen Hauptliedes anzufangen. Sein Programm wird alſo neben dem Chorale aus Stücken beſtanden haben, wie wir ſie ſchon in des Joh. Fiſcher Orgeltabulatur fanden und wie ſie bereits im Publikum beliebt waren oder doch beliebt werden ſollten. Der Thürmer zu St. Nicolai blies im Sinn und vielleicht auch auf Verlangen der damals hier anſäßigen Polen polniſche Tänze auch wohl Stücke, denen ein der deutſchen Bevölkerung unliebſamer politiſcher Charakter beigelegt wurde. Hoffen wir denn, daß der Stadtmuſikus es nicht an deutſchen Chorälen und Volksliedern werde haben fehlen laſſen. Iſt es doch bekannt, daß neben den Currendechören namentlich die Thurmmuſik zur Verbreitung und Befeſtigung der geiſtlichen Melodieen ein Weſentliches beigetragen hat. In zweiter Reihe und unter dem Begriff, „Motett" werden ſodann neben den cantiones sacrae auch an andern ſogenannten künſtlichen Stücken die vom Geſange auf Inſtrumente übertragenen Canzonen, Madrigale und Ballete geſtanden haben. Daß die unter dieſem Namen erſcheinenden Muſikformen auch hier bereits im 16. Jahrhundert bekannt und beliebt waren, iſt ſchon oben bemerkt worden. Auch das Abſpielen landesüblicher und fremder Tänze wird von den Leiſtungen der Stadtmuſik nicht ausgeſchloſſen worden ſein, vielmehr wird das deutſche Hupfauf, die engliſche Nachtigall, ſammt dem Heere von Paſſametzen, Galliarden, Paduanen, Villanellen, Sarabanden bis zu den ſpäteren Gavotten, Couranten, Polonaiſen und Menuetten oft über Gebühr geſpielt und verlangt worden ſein.

Hat in dieſer Darſtellung bisher noch oft die Conjectur in Stelle des hiſtoriſchen Factums treten müſſen, ſo wird uns nun endlich die Genugthuung, aus einem im Jahre 1790 hier gedruckten Blatte die authentiſche

Nachricht zu entnehmen, daß Stadtmuſikus Schmidt in genanntem Jahre Winterconcerte gegeben und dieſelben mit Haydn's Abſchieds-Symphonie geſchloſſen hat.

Es war demnach auch Elbing in die durch J. Haydn um das Jahr 1750 geſchaffene neue Aera der Inſtrumentalmuſik eingetreten und wahrſcheinlich ſchon früher als zur vorſtehend genannten Zeit der Aufführung jener Symphonie wird der Elbinger Stadtmuſikus der von Haydn angebahnten und von vielen anderen gleichzeitigen Tonſetzern eingeſchlagenen Richtung nachgegangen ſein. Der Sinn für größere inſtrumentale Tonwerke war nun einmal geweckt worden und ſo durften dieſe denn auch in keinem, namentlich von dem Stadtmuſikus unternommenen Concerte fehlen, ſchon deshalb nicht, um nicht dem Anſcheine Raum zu geben, daß ſeine Leiſtungsfähigkeit hinter den Anforderungen der neuen Compoſitionen zurückbleibe. Schon vor dem Jahre 1780 war es in dem benachbarten Danzig üblich, jedes Winterconcert mit einer Symphonie zu eröffnen und wohl auch mit einer zweiten zu ſchließen, wobei dann noch Clavier- und andere Solovorträge, Streichquartette und Arien als Epiſode dienten. Aus der Saiſon 1781—82 hat ein dortiger „Liebhaber" 21 Winter-Concerte und von jedem das aus 6—7 Nummern beſtehende Programm ſpeciell verzeichnet oder, wie er in ſeinem 1785 gedruckten „Briefwechſel über Danziger Muſik" rc. ſich ausdrückt, in Buch und Rechnung gebracht. Eine ähnliche Buchführung über die Elbinger Concerte will ſich leider nicht vorfinden laſſen, und ſo dürfen wir nur vermuthen, daß ſie nach dem Muſter der Danziger zunächſt die Symphonien Haydn's und ſodann die ſeiner Nachahmer Ditters, Stamitz, Vanhall, Hoffmann u. A. alternirend mit Solovorträgen auf ihr Programm gebracht haben werden.

Der ſeit 1789 bei Hartmann erſchienene Elbinger Anzeiger — das erſte hieſige öffentliche Blatt — kündigt auch während der Sommermonate eine nicht unbedeutende Zahl von Gartenconcerten an. Jedenfalls werden ſie mit ihrer häufig erwähnten „Janitſcharren-Muſik" aus dem leichten und volltönenden Genre der Ouverturen, Märſche und Tänze geſchöpft haben.

Die Dilettanten.

Als einer zahlreichen Erſcheinung muſikliebender und übender Perſonen hat dieſe Darſtellung ſchließlich noch der Dilettanten zu erwähnen. Ohne

durch Amt oder Gewerbe hiezu berufen zu ſein, beſitzt oder beſaß doch jeder Ort eine Menge von Bewohnern, deren angeborne Neigung zum Muſikhören und Muſikmachen, den an ſich etwas weitſinnigen Ausdruck „Liebhaber“ rechtfertigt und deren Muſikübung, wenn ſie auch meiſtens nicht über die Aneignung einfacher Kunſtfertigkeiten hinaus gedieh, ſo doch in nicht wenigen Fällen zu einer Höhe gelangte, auf der ſie mit der Künſtlergeſellſchaft um den Preis ſtreiten durfte. Ihr eigenſtes und weites Gebiet iſt die Hausmuſik; ihre Sympathie und Unterſtützung aber iſt auch überall nöthig, wo in der Concertmuſik durch Tonmaſſen gewirkt werden ſoll.

In den aufgefundenen Nachrichten über Elbinger Muſik treten die Liebhaber zunächſt als Donatoren auf. Drei derſelben ſchenken der Marienkirche und dem Gymnaſium den Thesaurus Musicus des Joanelli; eines ſpätern Donators, des Hofraths Pöhling iſt bereits bei Erwähnung der Telemannſchen Cantaten gedacht worden. Im Jahre 1627 entlehnt Chr. Werner aus der Muſikalienſammlung zu St. Marien die convivia musica des Orazio Vecchi, um ſie ins collegium musicum, alſo in die eigentliche Werkſtätte des damaligen Dilettantismus zu nehmen.

Als eine hervorragende Blüthe deſſelben und als Vorläufer der ſpäteren Geſangfeſte dürfen wir zwei von Chriſtoph Alt, Prediger zu St. Annen unternommene und ſich in die dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts datirende Muſikaufführungen betrachten. An der erſten dieſer Aufführungen (1633), bei der auch der Cantor zu St. Marien J. Tragner als Mitunternehmer erſcheint, betheiligen ſich außer den hieſigen 13 fremde „der edeln Muſik zugethane Freunde und Liebhaber.“ Vier Jahre ſpäter unternimmt Alt eine 2. Aufführung unter erhöhter Theilnahme hieſiger und auswärtiger Dilettanten. — Es darf wohl kaum bemerkt werden, daß beide als von einem Geiſtlichen unternommenen Aufführungen nur Geſänge kirchlichen Inhalts vorausſetzen laſſen, auch iſt bekannt, daß Joh. Stobäus, der berühmte Königsberger Capellmeiſter, 2 fünfſtimmige Motetten für dieſelben geſetzt hat.

Nach dieſen Unternehmungen „zum Lobe Gottes und zu Ehren der Muſik“ zieht ſich noch die Reihe der auch den weltlichen Geſang nicht ausſchließenden „collegia oder, wenn ſie vorwiegend heitern Inhalts waren convivia musica“ bis tief in das 17. Jahrhundert hinein. Von

welchem Gewichte dieſe mehr den muſikaliſch geſelligen Zwecken entſprechenden und dem Dilettantismus beſonders zuſagenden Zuſammenkünfte erſchienen, geht daraus hervor, daß die Neuſtadt Elbing für ein dort im Jahre 1639 ſtattfindendes convivium musicum eine Tonne Bier bewilligt. Wenn wir uns erinnern, daß das genante Getränk ſich heute noch als das beſte Binde- und Aufmunterungsmittel für einen Theil unſerer Dilettanten-Geſellſchaften bewährt, ſo können wir den „Ehrb. Gerichten“ der Neuſtadt nur beipflichten, wenn ſie, beſorgt um die Erhaltung des convivium in ihrem Gebiet, in der jährlichen Bewilligung dieſes materiellen Hülfsmittels fortfahren. Noch aus den Jahren 1661 und 62 ſind Nachrichten vorhanden, in Folge deren aus der neuſtädtiſchen Kirchenkaſſe für je „eine Tonne Bier aufs convivium“ 26 Mark geſpendet wurden.

Ohne Zweifel wird gleich der Neuſtadt auch die Altſtadt Elbing ihr collegium oder convivium musicum beſeſſen haben, was wir ſchon aus der Eiferſucht, mit welcher beide Communen ſich zu überbieten ſuchten, folgern dürfen. Unter den Muſikalien der Marienkirche befindet ſich eine, den Namen „Thannenwald“ tragende und aus mehren Werken zuſammengeſchriebene Sammlung größtentheils weltlicher Geſänge. Vielleicht iſt ſie auf Veranlaſſung der Altſtädtiſchen Convivien zuſammengetragen und bei denſelben benutzt worden. Jedenfalls ſteht ihrer als eines höchſt intereſſanten Monuments aus jener Zeit hier zu erwähnen. Von dem erhabenen Ernſte des geiſtlichen Liedes herab bis zur kecken Ausgelaſſenheit des Scherzliedes findet in den 137 Nummern des „Thannenwald“ jede Gefühls- und Geſangsrichtung ihre Vertretung. An Schwierigkeiten und Umfang unſere heutigen Geſellſchaftslieder bei weitem überbietend, erfüllen uns ihre größtentheils fünfſtimmigen Tonſätze mit einer hohen Achtung gegen die techniſche Fertigkeit der damaligen Sänger.

So hätten jene Collegien und Convivien mit ihren gemeinſchaftlichen Kunſtübungen in die heutigen Geſangvereine hinüber dauern können, wenn nicht eine von außen her ſtark eindringende Veränderung des muſikaliſchen Zeitgeſchmacks auflöſend auf ſie eingewirkt hätte. Es war dies jene den Einzelgeſang bevorzugende ſogenannte italieniſche Invention, deren wir ſchon früher erwähnt haben. Wie in der Kirche Feindin der Motette, ſo wurde ſie auch außer derſelben Feindin des mehrſtimmigen Geſanges. Sie

rief hier in Preußen die ſchönen Arien des H. Albert hervor, zu deren Begleitung es oft nur einiger einfacher Accorde auf dem Clavier oder der Laute bedurfte, und fand in dem Maaße Eingang in dem die Dilettanten nur zu geneigt ſind, ſich ſelbſt für prädeſtinirte Soliſten zu halten. Wer hätte ſich auch noch ferner in dem altmodiſchen mehrſtimmigen Geſange abmühen ſollen, nachdem ihm auf ſo wohlfeile Weiſe die Ehre des Soloſängers dargeboten worden war!

Was alſo auch noch ſpäterhin unter dem Namen „collegium musicum" an uns heran treten mag, wir werden in demſelben nur einen ſchwachen Abglanz aus früherer Zeit vermuthen dürfen. Was ehemals viva voce ausgeführt wurde, wird jetzt auf die Inſtrumentalmuſik übertragen worden ſein. Johann Reincke, Organiſt der Pfarr- (Nikolai-) Kirche und ein „ſtarker Muſikus" veranſtaltet 1757 ein vermuthlich ſo geartetes collegium musicum, das er an jedem Mittwoch Abend, den Herbſt und Winter hindurch fortſetzt. Maurermeiſter Litſchke thut daſſelbe und wird hiebei von den Oboiſten der polniſchen Garniſon unterſtützt.

Aus dem letztgenannten Faktum tritt der Uebergang des Vocalen in das Inſtrumentale immer mehr hervor. Ob nun auch die Dilettanten hiebei in mehr als vereinzelten Erſcheinungen ſich betheiligt haben werden, dürfte kaum anzunehmen ſein.

Ueberhaupt bleibt es eine faſt fruchtloſe Mühe, den Lebensäußerungen des hieſigen Dilettantismus, namentlich in der Zeit des 18. Jahrhunderts nachzuforſchen. Es wird nicht an muſikaliſchen Thatſachen gefehlt haben, wohl aber an Chroniſten, welche dieſelben verzeichneten. Nur noch zwei Nachrichten ſind es, die ſich nach langem Suchen auffinden ließen.

„1746, den 22. März führte Herr Reincke, Organiſt der Pfarrkirche, im großen Auditorio des Gymnaſii die Paſſion mit etlichen 20 Vocal- und Inſtrumental-Muſicis (und Liebhabern) auf nach der Compoſition des berühmten Telemann aus Hamburg, wobei „ungefähr 150 Auditores der führnehmſten der Stadt beyderley Geſchlechts vor 1 fl. praenumerando zugegen waren."

1799 wurde von den (Dilettanten) Herrn Barendon und Müller ein Concert zum Beſten der Armen veranſtaltet.

Kritiken und Referate.

Konrad der Zweite, hiſtoriſches Schauſpiel in ſechs Handlungen von Albert Dulk. Erſter Theil: König Konrad der Zweite. Zweiter Theil: Kaiſer Konrad der Zweite. Leipzig. F. A. Brockhaus 1867.

Es war die ſicher richtige Erkenntniß, daß das Drama ſeinem Weſen nach in engſter Verbindung mit der Bühne gedacht werden müſſe, welche die Abneigung gegen das ſog. Leſedrama hervorrief, das unſerer Literatur nie gänzlich fehlte, in einer gewiſſen noch nicht längſtvergangenen Periode aber geradezu Modeartikel zu werden trachtete. Nur daß man auch hier in übergroßem Eifer das Kind mit dem Bade ausſchüttete! Jedes Drama, das zum Leſen vorlag, alſo ſchlechtweg jedes gedruckte Drama wurde vom Publikum als „unnützes Leſedrama" bei Seite geworfen und leider auch von der Kritik meiſtens viel zu wenig auf den Inhalt geprüft. Bei dieſer Mißachtung konnte es nicht fehlen, daß der Verlagsbuchhandel für dramatiſche Erzeugniſſe immer ſchwieriger wurde und zuletzt, außer in ganz beſonderen Fällen, wo die nöthige Aufmerkſamkeit aus theilweiſe abſeitigen Gründen erwartet werden konnte, jede Betheiligung faſt ganz ablehnte oder an die Uebernahme der Gefahr Seitens der Autoren knüpfte, die ſich dann das Vergnügen machen durften, ihr Drama auf eigene Koſten drucken zu laſſen, um es dann doch überall als Stiefkind behandelt zu finden. Man will Dramen nicht leſen, ſondern aufführen ſehen, lautet das vulgaire Urtheil; mögen die Dramatiker doch ihre Werke den Bühnen einreichen und deren Wirkungsfähigkeit im Theater prüfen laſſen, wo allein ihre Schöpfungen durch die Schauſpielkunſt Fleiſch und Blut erhalten können. Aber will man denn wirklich Dramen aufführen ſehen? Iſt man in der That ſo geneigt, Dichterwerke im Theater aufzu-

ſuchen? Ein Blick auf das überall gangbare Repertoire wird leicht das Gegentheil beweiſen, jede Theaterzeitung die beſte Aufklärung darüber geben, welche Novitäten allein noch Cours haben. Man hat's billig, die Schuld auf die „nur ihr Geldinterreſſe berückſichtigenden" Bühnenvorſtände zu werfen; je mehr dieſelben rein geſchäftliche Grundſätze für ſich maßgebend ſein laſſen, um ſo ſicherer läßt ſich der Schluß ziehen, daß ſie nur der Neigung des Publikums entgegenkommen, wenn ſie der oberflächlichen Vergnügungsſucht deſſelben die leichteſte Waare zur Unterhaltung bieten und das von reellem Kunſtſtreben erfüllte Drama möglichſt ausſchließen oder honoris causa hin und wieder einmal mit einem doch ſchon halb verlorenen Sonnabend abfinden. Es gehört heutzutage eine ganz beſondere Vergünſtigung dazu, einem ſolchen Drama auf der einen oder andern Bühne Eingang zu verſchaffen, und die Ablehnung erfolgt nicht, weil das Stück ſchlecht oder nicht bühnenmäßig gearbeitet ſei, ſondern weil für die ganze Gattung des Trauerſpiels oder hiſtoriſchen Schauſpiels nun einmal im Publikum auf kein Entgegenkommen gerechnet werden könne. Sieht ſich der dramatiſche Dichter hier ſo ſchnöde abgewieſen und um die Möglichkeit gebracht, die Wirkung ſeines Werks von der Bühne herab zu prüfen, was bleibt ihm übrig, als der Verſuch, daſſelbe durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß der Minderheit zu bringen, auf deren Geſchmack die Bühnenvorſtände nicht Rückſicht zu nehmen pflegen. Der Dichter bietet dann zwar ein Drama zum Leſen, aber deſſhalb durchaus noch nicht ein Leſedrama. Denn wir dürfen, wenn wir gerecht ſein wollen, unter letzterem nur ein poetiſches Erzeugniß verſtehen, das zwar äußerlich in der Form des Dramas erſcheint, aber nicht die ſonſtigen Bedingungen deſſelben einhält, entweder weil der Verfaſſer bühnenunkundig war, oder weil er es von Anfang an nicht für die Aufführung, ſondern zum Leſen beſtimmte. Nicht der Umſtand, daß ein Drama wirklich irgendwo oder an vielen Orten aufgeführt iſt, giebt hier ein genügendes Kriterium, ſondern allein die Frage entſcheidet, ob das Stück, wie es vorliegt oder leicht eingerichtet werden kann, aufführbar iſt und ſeinem dramatiſchen Gehalt nach einem kunſtverſtändigen und kunſtſinnigen Publikum gegenüber Wirkung verſpricht. Die Veröffentlichung ſolcher Dramen durch den Buchhandel iſt dringend zu wünſchen. Sie erhalten uns die Hoffnung, daß der jetzt noch kleine

Leſerkreis ſich erweitern und endlich auch im Theater Einfluß gewinnen werde, ſodaß dann auch die Aufführung nicht länger verweigert werden könnte.

Die Beſchränkung, welche die Rückſicht auf die Bühne dem Dramatiker auferlegt, wird nicht nur von regelloſen Geiſtern übel empfunden; auch Männer, wie Goethe und Schiller, gingen in ihren beſten Werken oft genug über dieſe Schranken hinaus und mußten darauf verzichten, ihre Stücke gerade ſo, wie ſie dieſelben geſchrieben hatten, auch aufgeführt zu ſehen. Je mächtiger der Stoff iſt, welcher überwältigt werden ſoll, je umfangreicher der hiſtoriſche Apparat, der in's gehörige Licht zu ſtellen iſt, je gehaltvoller die Charakteriſtik der Zeit, der Oertlichkeit und der Menſchen, je größer mit einem Wort das Culturbild, deſto mehr wachſen die Schwierigkeiten, die Grenzen des ziemlich engen Rahmens einzuhalten, den die Bühne dem Drama ein für alle mal anweiſt. Die Verſuchung, darüber hinauszugehn, wird wachſen, wenn die Ausſicht auf eine Aufführung bei den kläglichen Verhältniſſen der meiſten Theater fern liegt und daher zunächſt dem Leſer, der einerſeits geduldiger, andererſeits bei dem Mangel der Ergänzung des Wortes durch die ſchauſpieleriſche Repräſentation wirklich aufklärungs-bedürftiger iſt, ein voller Begriff von der dramatiſchen Wirkſamkeit des Gegenſtandes werden ſoll. Längere Reden und ſelbſt epiſodiſche Anwüchſe laſſen ſich ſpäter leicht beſchneiden, und tüchtige Schauſpieler werden ſie nicht einmal dem Zuſchauer ganz verloren gehen laſſen dürfen, indem ſie ihre Rollen mit dem Geiſte derſelben erfüllen. Daß Albert Dulk von ſolchen Vorausſetzungen ausgegangen iſt, zeigt der Vermerk: „Die Einrichtung für die Bühne iſt von dem Verfaſſer in Stuttgart zu beziehen.“ Dieſe Einrichtung freilich liegt uns nicht vor: wir wiſſen nicht einmal, ob er ſein hiſtoriſches Schauſpiel „Konrad der Zweite“ an einem Abend, oder in die beiden Theile „König Konrad der Zweite“ und „Kaiſer Konrad der Zweite“ geſondert an zwei Abenden zur Aufführung gebracht wiſſen will. Nur ſoviel iſt ſicher, daß im letzteren Falle ſein Werk um faſt die Hälfte, im erſteren um mehr als Zweidrittel ſeiner jetzigen Länge verkürzt werden müßte, wenn annähernd die gewöhnliche Theaterzeit eingehalten werden ſoll. Ob der Organismus der Dichtung eine derartige Amputation ertragen könnte, müſſen wir für fraglich halten. Nur eine von Anfang an auf den Zweck der Aufführung gerichtete Um-

arbeitung wird unſerer Meinung nach ein wirklich einheitliches Bühnendrama herſtellen können, zu dem übrigens, um dies gleich im Voraus anzuerkennen, im Leſedrama die vortrefflichſten Bauſteine zu finden ſind. Wir bewundern ebenſo die Kraſt und Fülle der echt dramatiſchen Sprache, als die Mächtigkeit der Charakteriſtik und ſtehen nicht an zu bekennen, daß wir einige Scenen zu dem Beſten zählen, was die deutſche dramatiſche Literatur hervorgebracht hat. Um ſo bedauerlicher würden wir es finden, wenn dieſe Errungenſchaften lediglich einem kleinen Leſepublikum zu gut kommen könnten.

Albert Dulk experimentirt mit unfruchtbaren Aufgaben und Formen und verſchwendet daran eine ſehr bedeutende Kraſt. Wir erinnern uns der Zeit, wo er hier in ſeiner Vaterſtadt unmittelbar für die Bühne arbeitete; ſeine „Lea," was auch an ihr auszuſetzen ſein mag, berechtigte jedenfalls zu den beſten Hoffnungen. Dann aber entfremdete er ſich dem Theater mehr und mehr. Sein „Jeſus der Chriſt" mit neun Handlungen war, wie die Vorrede ausdrücklich ſagte, für eine Volksbühne erdacht und beſtimmt, die noch gar nicht exiſtirte und, wie wir zuſetzen müſſen, nicht die mindeſte Ausſicht hat, jemals Exiſtenz zu erhalten. Eigentliche Tendenz der Dichtung war: die hiſtoriſch-religiöſen Ermittelungen und Anſchauungen freigeiſtiger Theologen, eines Renan, Strauß ꝛc. durch das Drama populär zu machen, eine Tendenz, die gänzlich undramatiſch iſt und an der deshalb auch die Aufgabe, ein darſtellbares Stück zu ſchaffen, ſcheitern mußte, wenn ſie je wirklich ernſt gemeint war. In ſeinem „Konrad II." wendet Albert Dulk ſich nun allerdings wieder der beſtehenden Bühne inſofern zu, als er im Allgemeinen die conventionelle Bühnentechnik beobachtet und nichts giebt, was an ſich undarſtellbar wäre, auch den Schauſpieler berückſichtigt, dem es auf Rollen ankommt; aber auch jetzt wieder ſind Zwecke verfolgt, die unſeres Erachtens außerhalb der Wirkſamkeit des dramatiſchen Dichters liegen und nur zum Schaden der Dichtung in dieſelbe hineingezogen werden. Wir meinen die nationale Tendenz, die Herrlichkeit und Großmächtigkeit eines einigen Deutſchlands unter einem ſtarken Kaiſer nachzuweiſen, und die wiſſenſchaftliche Tendenz, ein nach allen Richtungen hin möglichſt getreues hiſtoriſches Zeitbild aufzuſtellen. Deshalb der epiſche Stoff und die breite Ausführung.

Wir ſtimmen keineswegs in das Geſchrei derer ein, die uns glauben

machen wollen, daß die deutſche Kaiſerzeit außer Stande ſei, dem Dramatiker Stoffe zu geben, daß derſelbe überhaupt nicht über die Reformation hinausgreifen dürfe. Der Grund ſoll ſein, weil wir keine Beziehungen mehr zu jenen ferneren Jahrhunderten unſerer Geſchichte hätten, weil bei der totalen Umgeſtaltung aller ſocialen und politiſchen Verhältniſſe jede Anknüpfung an das moderne Bewußtſein fehle. Dabei iſt aber vorausgeſetzt, daß es überhaupt Aufgabe des dramatiſchen Dichters ſein könne, in einem hiſtoriſchen Schauſpiel die ſociale und politiſche Weltlage in irgend einem Moment der Geſchichte zu ſchildern. Dieſe Vorausſetzung müſſen wir als irrig und höchſt ſchädlich beſtreiten. Wir ſtatuiren zwiſchen erfundenen und hiſtoriſchen dramatiſchen Stoffen überhaupt nur in ſo fern einen Unterſchied, als der dramatiſche Gedanke, der ſich ſtets aus den einfachſten und unveränderlichſten Beziehungen des Menſchen zum Menſchen entwickelt und nur in ihnen ſeine Berechtigung hat, ſich bei erſteren gegen die Einkleidung gleichgültig verhält, bei letzteren aber in der Geſchichte irgend eines Volkes oder irgend einer Zeit eine Begebenheit ſucht, in der er ſich am prägnanteſten darſtellen kann. Niemals alſo darf die Dramatiſirung einer hiſtoriſchen Begebenheit ſich ſelbſt Zweck ſein; vielmehr darf das geſchichtliche Material nur ſo weit vortreten, als dies unumgänglich nöthig iſt, die dramatiſche Idee, welche hier in gewiſſer Beziehung an Zeit und Ort gebunden iſt, charakteriſtiſch zur Geſtaltung zu bringen. Deshalb verzeiht man dem Dramatiker gern die ärgſten Verſtöße gegen die Chronologie und Alles, was damit zuſammenhängt, läßt ſich ſogar die griechiſchen und römiſchen Helden mit Puderperrücke und Galanteriedegen gefallen, findet aber auf der Bühne das correkteſte hiſtoriſche Schauſpiel höchſt langweilig und ledern, das zwar jedes Wort durch ein Citat aus einem gelehrten Buche nachweiſen könnte, aber eines tieferen ſeeliſchen Conflicts ermangelt, oder denſelben nicht ſcharf in den Vordergrund ſtellt. So wenig der Maler mit Stift und Pinſel die Natur photographiren darf, wenn er ein maleriſches Kunſtwerk ſchaffen will, ſo wenig darf ſich der dramatiſche Dichter mit der Aufgabe des Hiſtorikers befaſſen, eine geſchichtliche Periode genau in ihrer Eigenart zu ſchildern, falls nicht zufällig gerade eine ſolche Geſtaltung ſeinen künſtleriſchen Zwecken dienſtbar gemacht werden kann. Ein dramatiſcher Conflikt, der ſich von ſeiner hiſtoriſchen

Einkleidung gar nicht loslöſen läßt, alſo nur in ihr und durch ſie beſteht, iſt nicht verwendbar, weshalb uns denn z. B. die Kämpfe zwiſchen Papſt und Kaiſer im deutſchen Mittelalter im Theater kalt laſſen, und der Streit deutſcher Wahlkönige mit ihren Vaſallen um Reichseinheit nicht erwärmen wird, und wenn das Geſchichtsbild noch ſo prägnant wäre; dagegen läßt ſich's gar nicht verſtehen, warum nicht die deutſche Kaiſerzeit ſo gut wie jede andere Zeit eine fruchtbare Ausbeute gewähren ſollte, wenn es darauf ankommt, ſie in unſerm Sinne zu benutzen. Albert Dulks Drama zeigt recht auffällig, ebenſo wie der Dramatiker die Geſchichte nicht benutzen ſoll, als wie er ſie mit Erfolg benutzen kann.

Wer die 330 Seiten ſeines „Konrad II." mit Aufmerkſamkeit durchſtudirt, wird ſich im Beſitz einer ebenſo reichen, als angenehm erworbenen Kenntniß der politiſchen Lage Mittel-Europas in der Zeit von 1025 bis 1034 finden. Nicht nur in die Hauptfragen, ſondern ſelbſt in das Detail der Dinge, welche damals die große und kleine Welt bewegten, wird er ſich eingeweiht ſehen, und die dramatiſche Lebhaftigkeit der Schilderung, gleichſam die unmittelbare Beobachtung der bewegenden Geiſter, wird ihm die fremden Verhältniſſe anſchaulicher machen, als dies ein hiſtoriſcher Eſſay vermöchte. Wie der Wahlkönig Konrad ſeinen mächtigen Vaſallen noch lange „der länderloſe Graf Oſtfrankens" bleibt und deshalb darauf ſinnen muß ſeine Hausmacht zu ſtärken und ſich als „römiſcher Kaiſer" ein größeres Anſehn zu geben; welche Gründe er hat, Burgund nicht ſelbſtſtändig werden zu laſſen und welcher Beſchaffenheit die complicirten Erbrechte auf dieſes Land ſind; wie Italien, Frankreich, Dänemark, Polen und Ungarn ſich dem Reiche gegenüber verhalten, und welche Gefahren demſelben von daher drohen oder welche Bündniſſe vortheilhaft erſcheinen; wie ein Theil der deutſchen Geiſtlichkeit ſich von Rom unabhängig zu machen trachtet und deshalb den deutſchen König in ſeinen nationalen Beſtrebungen unterſtützt, zugleich aber darauf ſinnt, ſich über die weltliche Macht zu erheben, und deshalb vom Kaiſer in Schranken gehalten werden muß; welchen tieferen politiſchen Grund die deutſchen Könige zu ihren Römerfahrten hatten, und welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, ehe es zur Krönung kommen konnte; wie es damals in und um Rom ausſah, was es mit dem Inveſtiturſtreit auf ſich hatte; wie man auf

Reichstagen über Reichsangelegenheiten und auf Concilien über kirchliche Fragen verhandelte — das alles und noch viel mehr erfahren wir aufs Genaueſte aus dem Buche jedenfalls nach den beſten Quellen. Die Gewiſſenhaftigkeit des Verfaſſers geht ſo weit, daß er z. B. II. 77, wo er gelegentlich von den Marterſpielen der Nonne Roswitha ſpricht „mit denen ſie das Nonnenleſefutter, die ſechs Komödien des Terenz verdrängte," ſich nicht enthalten kann, vor das Wort „Marterſpiele" in Parentheſe die Zahl 6 zu ſetzen, ſodaß der Leſer nun auch weiß, daß die Nonne Roswitha ſechs, nicht weniger und nicht mehr, Stücke geſchrieben hat, ſo viele uns auch von Terenz aufbehalten ſind. Abgeſehen von ſolchen Stellen, bei denen man ſich eines Lächelns kaum wird erwehren können, iſt das aufgerollte Culturbild ſo friſch und markig in Zeichnung und Farbe, ſo wahr und überzeugend in ſich, ſo überſichtlich im Ganzen und zutreffend im Einzelnen, daß jeder gebildete Leſer dem Verfaſſer für die Bereicherung ſeines hiſtoriſchen Wiſſens dankbar ſein wird. Nur darf er nicht auf die vorwitzige Frage kommen, was mit alledem das *Drama* zu thun habe? In der That ſind die meiſten dieſer Schätze für das Bühnenſpiel unnützer und geradezu ſchädlicher Ballaſt, der das ganze Schiff ſofort zum Sinken bringen muß, ſobald es ſeiner eigentlichen Beſtimmung gemäß zu ſchwimmen verſuchen will. Ob er ſich aber jetzt wird abwerfen laſſen, ohne daſſelbe der Gefahr des Kenterns auszuſetzen, bleibt ſehr fraglich.

Denn der Held des Schauſpiels iſt *Konrad der Zweite*, und dieſer Konrad der Zweite iſt im Weſentlichen eine rein hiſtoriſche und politiſche Größe. Das Intereſſe, das wir für ihn empfinden, knüpft ſich faſt allein an ſeine Kämpfe, in denen er, anfangs in der bedrängteſten Lage und mit den ſcheinbar unzureichendſten Mitteln, dann durch ſeine Siege wachſend, nach einander durch die Energie ſeines Charakters und durch die Conſequenz ſeiner Staatskunſt alle ſeine weltlichen und geiſtlichen Gegner niederwirft, bis er denn zuletzt auf dem Gipfel ſeiner Macht und ſeines Ruhmes mit Stolz auf ſeine dornenvolle Laufbahn zurückblicken und die Huldigungen der ſich unter die Reichsgewalt beugenden Völker entgegennehmen darf. Es iſt wahr: außer dieſen politiſchen Kämpfen hat er auch den Widerſtand zu brechen, auf den er bei der Durchführung ſo großer Pläne bei ſeiner Familie ſtößt, denn Giſela, ſeine Gattin, iſt die

Mutter Herzog Ernſt's von Schwaben aus dem alten Babenberger Geſchlechte, und gerade ſein Stiefſohn macht ihm die ſchärfſte Oppoſition. Aber in ihm ſelbſt kommt es dieſerhalb nie zu einem ernſten Conflict, weil er ſeines Weges von Anfang an ganz ſicher iſt und nicht zu den leidenſchaftlichen Naturen gehört, die ſich in ihren Mitteln vergreifen. Sein Benehmen gegen Mutter und Sohn ermangelt nicht einer gewiſſen rückſichtsvollen Zartheit, aber ſeine Nachgiebigkeit geht nie über die Grenze der Klugheit hinaus, und ihr Leiden afficirt ſein Gemüth nicht bedeutend. Endlich bezieht ſich alles, was er hier durchmacht, wieder unmittelbar auf ſeine politiſchen Pläne zurück, die immer Hauptſache bleiben. Er ſteht da wie ein Leuchtthurm, an deſſen felſigem Fuß ſich die Wogen brechen. Das Wetter um ihn herum wechſelt, aber in allen Stürmen ſehen wir ſein Licht, das unverändert ſeinen Glanz behält.

Wir zweifeln, daß ein ſolcher Charakter mit ſeiner ruhigen Beſonnenheit, ſeiner praktiſchen Denkart, ſeiner leidenſchaftsloſen Energie, ſeinem maßvollen Ehrgeiz, ſeinem weltklugen Idealismus, ſeiner auf der Erhaltung des Gleichgewichts aller ſeeliſchen Kräfte beruhenden Thatkräftigkeit der Held eines Dramas ſein dürfe. Ein Mann dieſer Art imponirt; er iſt ganz an ſeiner Stelle, wenn es gilt, die durch menſchliche Leidenſchaften geſtörte Weltordnung wieder feſt einzufugen, die Zuverſicht herzuſtellen, daß alle Wirrniß des Lebens am Ende doch ihre Löſung finden müſſe. Warmen Antheil aber, wie ihn das Drama braucht, nehmen wir nur an dem Schickſal derer, die uns menſchlich nahe ſtehen, die leiden, weil ſie nicht dulden wollen, und dulden, weil ſie gelitten haben; denen der Verfaſſer ſelbſt ſo ſchön zum Troſt ſagt:

Das Leben
Iſt nur ein Reiſen zwiſchen Froſt und Hitze,
Die es gebaren, zwiſchen Nacht und Sonne.
Wohl dem deſſ' Lebenswechſel ſtets im Maaß
Der Mitte bleibt: Doch wer das Lebensfeld
Bis an die Grenze ſeines Seins durchfurchte,
Der erntet auch als Auserwählter voll
Und reif und herrlich.

Aber nicht mit Bezug auf Konrad ſagt er das, ſondern Konrad ſelbſt ſpricht dieſe Worte ganz im Charakter des Chors der alten Tragödie, und

ſie treffen Agnes, Herzog Ernſt's Gemahlin. Giſela, die Kaiſerin antwortet darauf:

Siehſt du ſolche Frucht
In dieſem Elend? — Denk an Froſt und Hunger,
Schutzloſe Nacktheit und Verlaſſenheit,
Die Tag und Nacht ihr Leben war — — —

und Agnes ſelbſt darauf:

doch Mutter!
— In unſern guten Tagen las ich einſt
Ein Wort von Seneka: Elend wer nie
Des Lebens Elend kennen lernte! — Recht
Geb' ich dem Römer. Denn ein höher Herz,
Achtlos des frühern Glückes, gab es mir,
Das Tand und eitel Selbſtgefühl geweſen,
So flüchtig, lieblos, hart — wie blind! —

Da iſt ein Menſchenſchickſal, das uns ergreiſt; da liegt, um mit Paul Heyſe[1]) zu reden, die Aufgabe der Poeſie an den Grenzen der Menſchheit. Aber das dramatiſche Intereſſe des Stücks erſchöpſt ſich nicht darin; es iſt reich an echt tragiſchen Conflicten, die in andern Perſonen, als im Helden ſelbſt liegen. Es läßt ſich aus dieſem hiſtoriſchen Schauſpiel eine Tragödie ablöſen, der zur Vollendung nur der ſelbſtbewußte Zweck, die künſtleriſche Beſchränkung auf die Geſtaltung der tragiſchen Idee, die Entſcheidung für den einheitlichen Mittelpunkt, der reine Abſchluß für die Empfindung fehlt. Zwiſchen Herzog Ernſt, ſeinem Freunde Wetzelo, Agnes und Giſela war die Wahl. Albert Dulk konnte ſich nicht entſcheiden, behandelte ſie ſämmtlich als Hauptfiguren und drückte ſie doch ſämmtlich wieder herunter, indem er Konrad den Zweiten über ſie ſetzte und damit ein dramatiſirtes Epos ſchuf, in dem ſie mehr oder weniger als Epiſoden erſcheinen. Das iſt der größte Vorwurf, den wir ihm zu machen haben.

Giſela iſt in erſter Ehe mit einem Herzog von Schwaben aus dem alten Babenberger Geſchlecht verheirathet geweſen. Ein Sohn dieſer Ehe iſt Ernſt, der ſeinem Vater in der Herzogwürde folgt. Giſela läßt ſich — zum Schutze ihrer Söhne Ernſt und Hermann — beſtimmen, dem tapfern fränkiſchen Grafen Konrad die Hand zu reichen. Zwölf Jahre ſpäter wird

[1]) Novellen und Terzinen. S. 312.

derſelbe zum deutſchen Könige gewählt und dann zum römiſchen Kaiſer gekrönt. Sein und Giſela's Sohn iſt Heinrich, der ſpätere König und Kaiſer. Dieſe Verhältniſſe bilden das Fundament, auf dem ſich die Tragödie aufbaut. Giſela legt gewiſſermaßen den Grundſtein bloß, indem ſie klagt:

Wie ſpät verſteht der Menſch doch ſeine Thaten!
Wie freudig reicht' ich Konrad meine Hand,
Als unerwachſen, vaterlos die Knaben —
Es lockte Alles, Ehre, Pflicht und Liebe
Vereint zum Bunde! . . .
Aber als ich einſt
Dann meinen Ernſt und Hermann froh zu Heinrich,
Dem neugebornen Knaben Konrad's, rief
Und Ernſt den kleinen Bruder küſſen hieß,
Ihn in die Arme nehmen — da brach Ernſt
In Thränen aus, und griff nach Hermann, rief
„Der iſt mein Bruder! Hermann iſt's" — — O Gott!
Damals erſchrak zuerſt mein ganzes Herz!
Im ahnungsvollen Unverſtand des Kindes
Fühlt' ich ein traurig Schickſal ſchrecklich nahen!
Ach, höher ſchwillt ſeitdem mit jeder Woge
Des Glückes mir im Buſen auch die Angſt.
In meiner Seele ringt ein dunkler Schmerz,
Als ſchafft' ich zwangvoll Selber Ernſt's Verderben!
. . . Er trägt ſein Schickſal nicht . . . er wird's nicht tragen!

und ihr Gebet zu Gott iſt dann:

Laß mir Ernſt
An Konrad's Seite! O, nur das iſt Heil —
Denn öffnet zwiſchen beiden ſich der Abgrund,
So ſeh' ich Haß entfeſſelt ihm entſteigen,
Mit flammendem Schwerte blut'ge That zu thun!

Sie liebt beide, den Sohn und den Gatten, und möchte ſie nicht als Gegner ſehn. Aber Ernſt kann ſein Mißbehagen nicht meiſtern:

Heinrich iſt dein jüngſter Sohn, allein
Sein Vater iſt ja König und wird Kaiſer!
Die ältern Söhne, Hermann, ich, wir ſind
Nur Herzogskinder! ſind des Königs Mannen!
Wir müſſen dienen, ſind zum dienen gut!

— — — — — — — — —

Nur zu! nur zu! Muß man
Mit gleicher Liebe alle Söhne lieben?

Er iſt eiferſüchtig auf die Liebe der Mutter, die er mit Heinrich theilen muß, den er für bevorzugt hält. Sein brennender Ehrgeiz ſtachelt ihn, darauf zu denken, wie er ſich ebenfalls eine Königskrone erwerbe, und dazu iſt ihm Burgund gelegen, auf das er ein ſeiner Meinung nach nicht zweifelhaftes Erbrecht geltend macht. Aber Konrad, dem das Reich am Herzen liegt, unterſtützt dieſen Ehrgeiz nicht; er betrachtet Burgund als ein Reichslehn, das er, um Zerſplitterung zu verhüten, einziehn will, ſobald es frei wird. So lernt Ernſt in Konrad den Feind ſeines Glückes erkennen und die Abneigung gegen ihn wächſt, je klarer ihm werden muß, daß er mit ſeinem Stiefvater nur wird in Frieden leben können, wenn er auf ſeine Pläne verzichtet und ſich mit der untergeordneten Stellung beſcheidet, die derſelbe ihm anweiſt. Das iſt aber ſeine Abſicht durchaus nicht. Beſtärkt und gereizt durch die nicht minder ehrgeizige aber viel weniger rückſichtsvolle Agnes und durch ſeinen Dienſtmann Wehelo von Kyburg, der ihm mit wahrer Freundesliebe zugethan und zugleich einer tiefen, feſt in ſeine Seele verſchloßenen Neigung zu der ihm ſympathiſchen Agnes folgend ſeine ganze Lebensaufgabe darauf ſetzt, den Freund zu erheben, beſchließt er den Kampf um Burgund.

Widerwillig folgt er Konrad auf ſeiner Römerfahrt. Wehelo ſucht ihn in Italien auf, theilt ihm mit, daß er einen Aufſtand angezettelt habe und fordert ihn auf, jetzt im entſcheidenden Augenblicke, wo Konrad in Händel aller Art verwickelt, mit ſeinen Schwaben das Heer zu verlaſſen und den Krieg in Deutſchland zu beginnen. Ernſt, durch eine Unterredung mit ſeiner Mutter weich geſtimmt, ſchwankt noch. Aber Agnes und Wehelo ſuchen dieſes Gefühl fortzuſpotten.

Ernſt.

Vergiß nicht, Agnes, meine Mutter!

Wehelo.

Da haben wir's! Die muß mir noch in's Garn
Zur Hexenprob'! Drei Männer nach einander
Hat ſie behext und minder nicht den Sohn,
Den ſie betrog!

Er räth, von Konrad Urlaub zu nehmen, bevor Giſela dazukomme und ihn wieder auf andre Gedanken bringe.

Ernſt.

— — Bei Gott, mir iſt, als reiße dieſer Urlaub
Das Band der Menſchheit zwiſchen mir und Konrad
In blut'ge Fetzen!

Er bittet unter einem Vorwand um Erlaubniß, nach Deutſchland zurückkehren zu dürfen. Eigentlich führt Agnes das Wort; ſie will als Geißel zurückbleiben. Konrad verhält ſich zu ſeiner Verwunderung ſehr ruhig.

Konrad.

Sieh zu, wie deine Mutter dich
Entlaſſen mag — ich geb' dich frei.

Ernſt.

Du ſcherzeſt.

Konrad.

Durchaus nicht. Frei noch heut biſt du vom Heerbann.
Der Freund bedarf des Freundes, ſagſt du — Geh
Denn zu ihm — ohne Weib und ohne Mannen.

Das iſt Konrads Politik, den Herzog von ſeiner Streitmacht zu trennen, unter dem Schein der Nachgiebigkeit in ſeine Wünſche ihn machtlos zu ſtellen, wenn er ſich nicht fügen will. Ernſt brauſt auf:

Mein ſchwäbiſch Banner ſoll ich bei dir laſſen?
Wie ein Verfehmter in die Heimath gehn?

Konrad.

Willſt du an deinem Platze ſein — ſei hier!
Wo nicht, ſo haſt du Urlaub — doch die Schwaben
Begleiten ihren Kaiſer bis an's Ende.
— — — — — — — — — — Laß gut ſein,
Ich will es ſo. —

Beim Einzug des Kaiſers in Rom kommt es zum Straßenkampf zwiſchen Deutſchen und Römern. Wehelo und die aus der Haft befreite Agnes drängen in Ernſt, die Verwirrung zu benutzen und ſchleunigſt zu entfliehen. Ernſt erklärt: „nicht ohne mein Kriegsvolk!“ Es erſcheint ihm unritterlich, jetzt in der Noth den Kaiſer zu verlaſſen. So reitet er denn kühn unter ſeine Schaar, führt ſie gegen die Crescentier, die am Hadrians-Caſtell in Schlachtordnung ſtehn, wirft ſie nieder, gewinnt dadurch dem

Kaiſer Rom und — zieht mit den tapfern Schwaben nach Norden, Italien zu räumen und ihn in Deutſchland zu bekämpfen. Die Schilderung der Schlacht iſt prachtvoll, doch müſſen wir es uns verſagen, ſie hier einzurücken. „Welch ſchöner Sieg!" ruft Giſela, im Gefühl des Mutterſtolzes. Aber Konrad tief bedenklich:

Ein Sieg, der mich mit ſeinem Glanz und Ruhm
Verderblich anweht!

Nun iſt's gewiß, daß der übermüthige, der väterlichen und kaiſerlichen Autorität trotzende Sieger gedemüthigt werden muß, ſobald die Macht dazu verhanden.

Die Gelegenheit findet ſich. Nach glücklicher Rückkehr Konrad's, jetzt Kaiſer Konrad's, aus Italien, beruft derſelbe eine Reichsverſammlung nach Ulm, Ernſt wegen ſeines Abfalls zur Rechenſchaft zu ziehen. Agnes iſt ihrem Gemahl voran, erwartet ihn in der Kaiſerpfalz; ſie meint voll Zuverſicht:

Herrlich wird Ernſt's Sonne
Aufgehn aus Nebeln kaiſerlichen Unmuths.

Graf Wehelo, der ſich, obgleich geächtet, im Geheimen ebenfalls eingefunden hat, zeigt ſich trübe geſtimmt und Agnes weiß den Grund:

Der Gram iſt's, daß ſich Ernſt von ſeiner Mutter
Noch immer lieben, rathen, leiten läßt.

Wehelo.

Bis wir an dieſer Mutterlieb erwürgen.

Agnes.

Wahr iſt's, ſie ſchwächt und bindet ſeine Thatkraft,
Doch wirkt ſie auch auf Konrad.

Herzog Ernſt kommt in der Meinung, daß der Kaiſer nicht wagen werde, gegen ihn ſtrenge vorzugehn. Darin iſt er aber im Irrthum. Konrad betreibt durch den Erzbiſchof Aribo ſeine Aechtung; er fordert von Giſela, ſich „zwiſchen Sohn und Gatten zu entſcheiden." Die Mutter hofft auch jetzt noch. Aber Konrad ſieht tiefer:

Du irrſt! Ihn wird kein Unglück lehren.
Auch iſt Burgund ihm nicht das Ziel . . . ihn treibt
Raſtlos zum Kampf ein ungemeſſ'ner Ehrgeiz,
Den Flecken auszulöſchen der Natur,
Der ihn zum Halbſohn eines Kaiſers machte
Und ihm das Kaiſerſcepter doch verbot.

Aribo berichtet, daß nur wenige Stimmen im Reichstage geneigt wären, ſich gegen Ernſt nach Konrads Wünſchen zu erklären, da man allgemein hinterher Giſela's Rache fürchte.

Giſela.

Welch unbedachtes Wort!
Die Mutter iſt auch Kaiſerin.

Aribo ſieht einen offenen Bruch um Ernſt voraus, und der Kaiſer befürchtet von einer ſolchen Niederlage ſeinerſeits den Untergang des Reichs. Aribo beſtätigt:

Ja, nur in Deiner Hand, erhabne Frau,
Iſt Heil und Untergang.

Er verlangt von ihr im Namen der Fürſten, die über Ernſt richten ſollen, einen Schwur

nicht offen,
Nicht heimlich dich zu rächen an Wem es ſei,
So Ernſt ein Leid geſchieht.

Giſela erſchrickt:

Ein Schwur von mir, auf ewig Mutterhand
Und Mutterherz von meinem Sohn zu nehmen?
— — — — — — — So Unſel'ges kann
Das Reich nicht fordern.

Konrad erkennt, daß kein anderes Mittel zum Ziel führen kann, tritt auf ſeine Seite und ſucht ihr die Entſcheidung mit einer Hoffnung zu erleichtern, an die er wohl ſelbſt kaum glauben kann:

Liebe Giſela,
Was das Geſchick hier will, trifft nur den Fall
— Der faſt undenkbar iſt — daß Ernſt ſich nicht,
Um keinen Preis dir fügen will.

Sie läßt ſich nun auf die Unterhandlung ein. Was wird von Ernſt verlangt? der Kaiſer antwortet: daß er Schwaben mit Baiern tauſche und ſeinen Freund Wehelo, der doch ſchon der Acht verfallen ſei, ausliefere. Giſela läßt ſich von der trügeriſchen Hoffnung leiten, ihn zu dieſen Bedingungen bewegen zu können:

Ich weiß, es gibt
Nur einen Ausgang. Er ſieht's ein wie ich!
Er wird es thun!

Aribo hat ſeinen Zweck erreicht:

Es gab kein Mittel
Als dies . . . die Brut zu ſegnen und die Mutter.

Konrad durchſchaut ihn, beſchließt aber diplomatiſch, erſt ſeine Dienſte auszunutzen und dann den übermüthigen Prieſter fallen zu laſſen.

Giſela leiſtet den Schwur.

Dann ſucht ſie ihren Sohn auf und beſtürmt mit leidenſchaftlicher Bitte ſein Herz, nachzugeben und ihr zu Liebe den Freund zu opfern. Sie thut einen Fußfall — die Mutter vor dem Sohn! Vergebens. Agnes und Wehelo, die dazu kommen, halten ihn zurück.

Giſela.
O Ernſt, ich laß' dich böſen Engeln! Ja,
Sie ſpotten — aber dort am Boden, da
Ich lag, war euer Platz! Und wird euch werden. —

Wehelo, der fürchtet, daß die Dinge für Ernſt einen ſchlimmen Lauf nehmen werden, beräth mit Agnes einen Plan, den Kaiſerknaben Heinrich und, wo möglich, auch Giſela zu entführen, um „ein Fauſtpfand in die Hand zu nehmen." Ein Boot liege auf der Donau bereit. Die nöthigen Vorbereitungen werden getroffen.

Der Reichstag verſammelt ſich. Nach Schlichtung verſchiedener Streithändel kommt die Angelegenheit Herzog Ernſt's zur Sprache. Nur wenige Stimmen ſind auf ſeiner Seite. Der Schwur hat gewirkt. Wir achten die Einheit aller Stämme ein theurer Gut, als eines Mannes Freiheit, antwortet man ihm; denn wo Jeder nur frei ſein will, giebt's kein Geſetz. Ein gleich Geſetz für Alle iſt die beſte Freiheit. Ernſt aber dagegen:

Ich diene Keinem! Ich ſteh' und falle mit der Freiheit.

Vergebens erinnert Giſela:

Die Zucht des Mannes an ſich Selber um
Des Guten Willen, Ernſt — das iſt die Freiheit.

Er weiſt Aribo's Vergleichsvorſchlag, „zum Zeugniß, daß er Recht erkennt," die Reichsacht an Graf Wehelo zu vollſtrecken, trotz der eindringlichſten Bitten und Mahnungen Giſela's zurück, immer von Agnes beſtärkt, die ihm zuletzt laut zuruft: „Du kannſt nicht Wehelo verlaſſen!". Das benutzt Aribo zu einem neuen Ausfall:

Staunend hört
Die Welt nun, wie das Ehgemahl des Herzogs
Statt ihrem Herrn, dem Graf von Kyburg anhängt!

Das entſcheidet völlig bei Ernſt:

Bewirfſt du auch mein Weib mit deinem Schmutz!
Hätt ich gezweifelt, nun wärs aus!

Konrad läßt abſtimmen; faſt die ganze Verſammlung entſcheidet ſich gegen den Herzog. Giſela thut einen Fußfall vor dem Kaiſer um Erbarmen für ihren Sohn zu bitten, wird aber durch Aribo mit einem: „Gedenke deines Schwurs“ zurückgewieſen und entfernt ſich mit dem ſchmerzlichen Bedauern, „dem wilden Haſſer“ vertraut zu haben, nach dem hintern Kreuzgange, wo ſie vor einem Marienbilde niederſinkt. Agnes bleibt trotzig, während der Kaiſer die Formel der Reichsacht über Ernſt von Babenberg ſpricht; als aber Aribo dann auch den Kirchenbann verkündet:

Verflucht das Weib am Athem deines Mundes,
Verflucht das Kind, das dir am Halſe hängt —

bricht ſie mit dem Auſſchrei: „Fluch dir! Fluch! Fluch!“ ohnmächtig zuſammen. Konrad läßt ſie in Giſela's Frauengemach hinauſtragen.

Dort wird ſie von den Dienern Wehelo's, der Auftrag gegeben hat Giſela zu entführen, im Abenddunkel ſtatt der Kaiſerin ergriffen und auf das Boot gebracht. Wehelo, dem die Fortſchaffung Heinrichs nicht gelingt, weil Ernſt ſelbſt den Unſchuldigen gegen Gewalt ſchützt, giebt dem Schiffer mit einem Fluch über ſich und die ganze Welt Befehl abzuſtoßen. Gleich darauf tritt zu ſeinem Entſetzen Giſela aus dem Kreuzgang vor, ihren Sohn tröſtend, daß Gott die Liebe ſei, und ihn ſegnend. Wehelo ſieht vom Fenſter aus den Kahn in den Donauſtrudel gerathen und umſchlagen. Noch weiß er nicht, wen er verlor. —

Man erfährt, daß der Kaiſer die Kyburg nach dreimonatlicher Belagerung eingenommen hat, die beiden Freunde aber, die ſie ſo tapfer vertheidigten, in den Schwarzwald entflohen ſind. Dort finden wir ſie, Ernſt vom Schickſal ganz gebrochen, das ihn von der geliebten Agnes getrennt hat, Wehelo in Verzweiflung über das Unheil, das er in beſter Meinung angerichtet.

Wer mir geſagt hätt', daß ich wie ein Licht
Im Wind verflackern ſollt'! — — Und er! und er! — —

— Er ſpricht im Schlaf — — „Du haſt ſie doch getödtet" —
Teufel! iſt das zu tragen?

Es folgen tief ergreifende Scenen zwiſchen Ernſt und Wehelo. Ernſt weiß noch immer nicht, was mit Agnes geſchehn, giebt aber Wehelo ſeinen Argwohn zu verſtehn, daß er an ihrem Tod Schuld ſei. Wehelo bricht in Klagen aus:

So hab' ich ihn,
Von Kind auf faſt, gehegt, gepflegt, getragen,
Hab' all mein Ritterthum an ſeine Größe,
An ſein Haus, ſeinen Ruhm gegeben, hab'
Nicht Sorg' noch Luſt gehabt, als ihn und ſie,
Und war mein Lebtag heimiſch nur bei ihnen!
So hab' ich jetzt auch mich, mich einen Mann
Für ihn zu Vater, Mutter, Weib gemacht,
Und hab' für ihn gehungert und gedurſtet,
Und weil er Alles aufgab, doch für ihn
Gekämpft noch wie ein wildes Thier — um jetzt
Ein Scheuſal ihm zu ſein — ein Mörder . . .

Er ſelbſt hat noch immer keine Gewißheit, daß Agnes in den Kahn gebracht worden, zittert davor, es glauben zu müſſen.

Sitz her — Sieh, nimm mein kurzes Schwert
— Und halt es ſo — Und hör' mich an — Und jetzt
Beim erſten Worte, das dir weh thut, ſtoß
Es mir grad aus in's Herz. — — — Hör' denn! Ich denke
— S'iſt lächerlich, daß ich das „denke" — nein!
Man könnt' es denken — nein, vermuthen — nein . . .

Aber Ernſt combinirt richtig die Thatſachen, die jetzt erſt zu ſeiner Kenntniß kommen, und wahnſinnig loslachend ruft er:

Nun es geſchieht mir Recht; warum hab' ich,
Da Alles rief, Staat, Weib, Vergangenheit
Und Zukunft . . . Alles auf dein einzig Haupt
Geſetzt!

Dann aber ſänftigt ſich ſein Schmerz in dem Gedanken an den Tod, für den er auch den Freund und Runenbruder empfänglich zu machen ſucht.

Einmal iſt's gewiß,
Daß Geiſter ſind. — Kein Menſch wird glauben, daß
Man ſich im Nu verlieren kann in Nichts,
Auch nur von einem Andern ſcheiden, ohne

Mit Liebe, Herz und Geiſt ihm nah zu bleiben.
Das fühlt man auch.

Wehelo.

Ich fühl' es erſt ſeitdem
— — Uns Agnes fehlt.

Ernſt.

Siehſt du, das ſag' ich ja!
Und nun, nimm an, was muß das für ein Reich,
Das Reich der Geiſter ſein! . . .
— — — — — — — — — — — —

Ruhe, ſieh,
Das iſt das Wort. Ja, in der Ruhe iſt Wohlſein!
Das iſt der gold'ne Hafen alles Glücks.
Nun denk' dir, Wehelo, die Ruh' im Geiſte!
Ruhen im Himmelselement, das Luft,
Licht, Frieden iſt, das alle Sehnſucht
Nach Freiheit und nach Schlaf zugleich erfüllt . . .

Wehelo.

Und darin Agnes wohnt . . .

Ernſt.

Und dermal einſt
Auch meine Mutter . . .

Nun ſchlägt Wehelo einen gemeinſamen Todesritt durch die ſie umzingelnden Feinde, einen Helritt, vor und Ernſt ſtimmt bei. Rührend bittet Wehelo:

Siehſt du —
Das wollt' ich ſagen! Ernſt — daß du doch denkſt,
Wie ich kein Weib genommen — wie ich nur
Vom Schein — von Wärm' und Glanz, den deine Sonne,
Du Reicher, Glücklicher! mir ſeitwärts zuwarf,
Mitleben wollte, mitgelebt —
Daß ich das Höchſte, was ich je gefühlt,
Verloren hab' — — daß du mir alſo doch
Verzeihen könnteſt . . .

Und Ernſt verzeiht:

Ich
Hab' überwunden und kein Schatten mehr
Steht zwiſchen dir und mir! —

Konrad und Giſela empfangen den Bericht über den letzten Kampf und den Tod der Freunde. —

Das ſind die Grundzüge einer Tragödie „Herzog Ernſt von Schwaben,“ wie ſie ſich unmittelbar aus dem vorliegenden hiſtoriſchen Schauſpiel entwickeln laſſen, einer Tragödie, gegen die Uhland's gleichnamiges Drama völlig erbleicht. Schon dieſe kurzen Proben werden dem Leſer eine Vorſtellung von der dichteriſchen Mächtigkeit der Conception, Sprache, Charakteriſtik geben; das Tiefſte, was das Menſchenherz bewegen kann, Liebe und Freundſchaft, ſpricht hier in echten Naturlauten. Ernſt erliegt der Unklugheit, die ihn ſtets das Gefühl über die Reflexion ſetzen läßt, aber wir wollten um Alles nicht, daß er klüger wäre — ſo klug, wie Konrad! Wir fühlen ihm den höheren Menſchen nach, und ob wir gleich begreifen, daß die Erde keinen Raum für ihn und ſeinesgleichen hat, iſt es uns doch eine Erhebung, daß er unſere Liebe mitnimmt. Das macht ſein Leid wonnig.

Könnte Albert Dulk ſich entſchließen, Alles abzuwerfen, was nicht im engſten Zuſammenhang mit dieſer einfachen Fabel ſteht, er würde eine Tragödie ſchaffen, die auch auf der Bühne nicht verfehlen könnte, den tiefſten Eindruck zu machen. Wenige Worte des Kaiſers in der Schlußſcene, die nach dem Bericht über den Todesritt der Freunde die Trauer Giſela's und deren frommen Gelübde bringt, würden den Zuſchauer verſichern können, daß Aribo die Frucht ſeiner Ränke nicht ernten wird. Agnes müßte — todt ſein, wie ſie ja Ernſt wirklich todt iſt. Das etwas myſtiſche Spiel mit der „ſtummen Wala,“ die ganze ſechſte Handlung mit den weitſchichtigen Verhandlungen auf dem Concil, Aribo's Abſetzung, Agnes' Wiederkehr, Entführung und Sterben, iſt, ſo ſchön die Einzelheiten ſind, völlig vom Uebel und nur geeignet den Effekt abzuſchwächen. Aribo intereſſirt ſo wenig für ſich ſelbſt, als Agnes; beide ſind für die Dichtung nur bewegende Kräfte, ſie müſſen abtreten, ſobald ſie ihre Schuldigkeit gethan. Sie zu behandeln, als ob jeder von ihnen ſelbſt der Träger einer Tragödie wäre, iſt ein Fehler, der auch nicht einmal durch den Einwand gerechtfertigt werden kann, daß ja der Dichter nicht Ernſt von Schwaben, ſondern Konrad zum Mittel- und Ausgangspunkt genommen habe. Daß dies nur ein Fehler mehr war, wird dadurch erſt recht klar.

Es iſt noch ein Zweites denkbar: Eine Tragödie „Giſela“ — und vielleicht wäre ſie die höchſte und dankbarſte Aufgabe, die ſich aus dieſem hiſtoriſch-dramatiſchen Stoff ziehen ließe. Die vortrefflichſte Exposition iſt

vorhanden: Stiefvater und Stiefſohn im Streit miteinander, ein hochherziges Weib zugleich liebende Frau und Mutter, zwiſchen beide geſtellt. Der unſelige Schwur auf dem Reichstage zu Ulm könnte die Bedeutung einer tragiſchen Schuld erhalten, der dann die Kataſtrophe im Untergang des theuren Kindes auf dem Fuße folgen würde. Der tragiſche Schluß für ſie ſelbſt wäre frei zu erfinden; er würte ſich am einfachſten aus dem Conflikt entwickeln laſſen, in welchem ſie ihr verletztes Muttergefühl gegen den Gatten treiben muß, der die Familie der Politik opfert. Das wäre dann freilich ein ganz neues Stück, das ſelbſtändig neben Dulks „Ernſt von Schwaben" ſtehn und ohne Schädigung deſſelben auch von einem Andern in Angriff genommen werden könnte. Der Verſuch wäre lohnend.

Faſſen wir unſer Urtheil kurz zuſammen, ſo müſſen wir unſere Freude darüber ausſprechen, mit einer Dichtung beſchenkt zu ſein, deren poetiſcher, culturhiſtoriſcher und philoſophiſcher Inhalt immer noch von großem Werth ſein würde, ſelbſt wenn dem Drama als ſolchem die praktiſche Bedeutung ganz abgeſprochen werden müßte, daß aber in dem Leſedrama eine der mächtigſten und bühnenwirkſamſten Tragödien ſteckt, die ohne Schwierigkeit wird herausgehoben werden können, wenn der Verfaſſer ſeine Bearbeitung für die Bühne nicht nur in Kürzungen beſtehen läßt, ſondern das Ziel und den Zweck ändert, Konrad den Zweiten nur als Regulator der aufgeſtörten Leidenſchaften benutzt und entweder Ernſt von Schwaben oder Giſela als Träger der dramatiſchen Idee einſetzt, alles Beiwerk aber, das nicht unmittelbar zur Illuſtration der letzteren dient, rückſichtslos abwirft. Dann glauben wir uns für den Erfolg verbürgen zu können und erwarten mit Zuverſicht, daß das Drama zur Reinigung und Läuterung des geſunkenen Geſchmacks unſeres modernen Theaterpublikums weſentlich beitragen wird. ⊙

Mittheilungen und Anhang.

Urkundenfund.

Noch eine zweite Urkunde ging mir von Löbau her zu, welche ein mannigfaltiges hiſtoriſches Intereſſe einflößt, ausgeſtellt von Biſchof Otto im Jahre 1346, transſumirt von Biſchof Johannes im Jahre 1537.

Nos Joannes dei gratia epiſcopus culmenſis et adminiſtrator epiſcopatus pomezanienſis manifeſtum facimus omnibus et ſingulis preſentes literas viſuris, audituris et lecturis, quod ad noſtram preſenciam venientes Nobiles Jacobus Kikol ſeu Gardyuski et Bartholomeus de Grabaw, feudales nostri, nobis expoſuerunt, privilegium, quod ſe ſuper certis manſis in villa noſtra Grabaw habuisse pretendebant, eſſet illis in conflagratione noviſſima civitatis nostre Lubavienſis, ubi illud tucioris loci gracia adſervandum dediſſe ſe afirmabant, pariter cum civitate exuſtum, nobis propterea humillime ac debita cum inſtancia ſupplicantes, ut illis de remedio providere oportuno et in libro noſtro privilegiorum ad querendum committere dignaremur, ſi forte copia eorum privilegii inibi inveniri poſſet, ut eis eam ipſam privilegii copiam literis nostris et ſigillo roboratam, ne in poſterum damnum aliquod ſentire possent, dare et concedere dignaremur; nos eorum precibus moti, querendo reperta eſt in libro noſtro privilegiorum copia ejusdem [1]) privilegii, que de verbo ad verbum ſequitur et est talis:

In nomine domini amen. Nos Otto provisione divina ac ſedis apoſtolice providencia culmenſis eccleſie epiſcopus univerſis tam preſentibus quam futuris preſens ſcriptum intuentibus ſeu audituris ſalutem et noticiam ſubſcriptorum. Quum rationabiles tractatus hominum, niſi in ſcripta autentica redigantur, labente labuntur cum tempore, neceſſe eſt ergo eos certis repreſentationibus ſcripturarum perhenni memorie commendare. Igitur, quia noſtre intentionis exiſtit, bona eccleſie nostre augere ac ejus honorem, comodum et profectum pro poſſibilitate noſtra totis ſemper affectibus procurare, hinc est, quod nos diſcretis et honeſtis viris Jedike et Bartholomeo fratribus Prutenis de Grabaw contulimus quadraginta manſos in predicta villa Grabaw

---

[1]) ejusdi ſteht im Original.

ſitos cum quattuor jugeribus pratorum juxta Drivanciam ſituatis ſibi ſuisque veris heredibus ab eisdem legitime non aliunde ſeu a latere deſcendentibus cum omnibus juribus, fructibus, redditibus et proventibus, qui de predictis bonis nunc et in poſterum poterunt quomodolibet provenire, jure Culmenſi quiete et libere perpetuo poſſidendos, tali conditione, quod predicti fratres videlicet Jedike et Bartholomeus et eorum legitimi, ut premittitur, heredes nobis, ſucceſſoribus et eccleſie noſtre de triginta manſis cum equo et armis levibus, quod vulgariter cyn platendinſt dicitur, ac de reſiduis decem manſis, ſecundum quod jus Culmenſe dictaverit, quotiescunque pro tali ſervicio requiſiti fuerint, ſervire perpetue ſint aſtricti. Et ne igitur ſuper hujusmodi contractu ſive collacione alicui ambiguitatis queſtio ſive materia poſſit in poſterum ſuboriri, ſibi preſens privilegium ſive ſcriptum contulimus nostro ac capituli noſtri ſigillorum appenſionibus communitum, accedente[2]) ad premiſſa omnia et ſingula noſtri capituli conſenſu et benivola voluntate. Actum et datum in Culmenze in domo habitacionis noſtre anno nativitatis domini MCCCXLVI in feſto ſancte trinitatis, preſentibus dominis canonicis noſtris videlicet domino Joanne militis prepoſito[3]), Henrico de Tymavia decano, Joanne de Leſſyno officiali noſtro, Nicolao de Schtrosburg cantore, Nicolao de Thorn cuſtode ac Jacobo viceprepoſito nec non Nicolao de Senczkaw plebano civitatis Culmenze, inſuper et fratre Nicolao dicto de Wenden, advocato noſtro de Lubavia ordinis ſancte Marie domus Theutonice Jheruſalem, ſimiliter et domino Petro plebano Strosburg et quam pluribus aliis fidedignis ad hoc vocatis ſimiliter et rogatis.

Et quamvis predictarum literarum ſeu privilegii copia per nos viſa et inſpecta integra, ſana et prorſus omni vicio carens inventa est, nihilominus quum multa temporis ſucceſſu immutata, alienata et in alium uſum converſa ſint, idcirco non ipſum privilegium, ut ſonat, quod in nullo nobis et ſucceſſoribus noſtris derogare et obesse volumus, ſed in eo duntaxat (ſatisfacientes dictorum feudalium noſtrorum peticioni), quod hactenus dicti nobiles et feudales noſtri in pacifica poſſeſſione habuerunt et nunc habent eoque huc usque uſi ſunt et utuntur in predicta villa noſtra Grabaw, confirmamus, ratificamus, huic ipſo perpetuum robur apponimus. In quorum omnium fidem et teſtimonium ſigillum noſtrum majus preſentibus eſt ſubappenſum. Datum in caſtro noſtro Lubavienſi nona menſis Septembris anno domini milleſimo quingenteſimo triceſimo ſeptimo.

Das Siegel iſt nicht mehr vorhanden, ſondern nur das blauſeidene Band, an welchem es hing. Auf der Vorder- und Rückſeite des Pergaments ſtehen zahlreiche ſpätere Approbationen der Urkunde aus den Jahren 1663 bis 1761.

Der Ausſteller des Transſumtes von 1537 iſt kein anderer als der bekannte Johannes de Curiis, Culmiſcher Biſchof von 1530—1537. Beachtenswerth iſt, daß er ſich

---

[2]) accedente im Original.

[3]) pp^to Das vorhergehende militis iſt deutlich ausgeſchrieben.

ſchon damals Adminiſtrator des Bisthums Pomeſanien nennt.[4]) Der Brand der Stadt Löbau, deſſen in der Urkunde gedacht wird, fand im Jahre 1533 ſtatt.[5]) Der culmiſche Biſchof Otto, welcher die Originalurkunde von 1346 ausgeſtellt hat, war, wie die neulich mitgetheilte Urkunde[6]) zeigt, ſchon im Jahre 1329 in dieſem Amte.[7]) Die Urkunde von 1346 dürfte auf das königl. Dorf Grabaw (nordöſtlich von Löbau), nicht auf das zu Löbau gehörige ſtädtiſche Dorf Grabaw zu beziehen ſein. Die ausdrückliche Erwähnung von belehnten Preußen (Pruteni) im Culmerlande, die eigenthümlichen Beſtimmungen über die Vererbung ihres Lehns und über ihre Dienſtleiſtungen, ſowie die Zeugenangaben werden von Kennern und Liebhabern der Alterthumsforſchung nicht überſehen werden.

Wir aber möchten dem Zwecke dieſer Mittheilung gemäß ganz beſonders auf den von Biſchof Johann erwähnten Liber privilegiorum hinweiſen und die Frage aufwerfen: Iſt derſelbe noch vorhanden? und wo befindet er ſich? Sollte er ſich etwa in Pelplin noch vorfinden? dann wäre es doch ſehr wünſchenswerth, wenn er der preußiſchen Geſchichtsforſchung zugänglich gemacht würde. Denn die alten Archive der Biſchöfe und des Kapitels von Culmſee, welche der bekannte Geſchichtsſchreiber Lucas David in ſeiner Stellung als Canzler des culmiſchen Biſchofs Tideman Giſe (des Nachfolgers von **Johannes de Curiis**) zwiſchen 1537 und 1549 in guter Verfaſſung vorfand und ſpäter in ſeiner preußiſchen Chronik mehrfach benutzte,[8]) ſowie die ſonſtigen Sammlungen der dortigen Geiſtlichkeit, in welchen ſich z. B. auch die Chronik Simon Grunau's befand, und auf welche deshalb außer Lucas David auch Kromerus in ſeinen polniſchen Geſchichten Bezug nimmt,[9]) ſcheinen ſeit dieſer Zeit für die Erforſchung der preußiſchen Geſchichte nicht mehr benutzt zu ſein.[10])

Dr. **M. Toeppen.**

---

[4]) Vgl. Toeppen. Hiſt.-comp. Geogr. von Preußen. S. 303.

[5]) Meckelburg, Königsb. Chroniken. S. 390. Ein zweiter Brand verheerte Löbau 1545. Freiberg bei Meckelburg. S. 267. Hennenberger, Erklärung der Landtafel. S. 262.

[6]) Altpreuß. Monatsſchrift. Jahrg. 1868. S. 560.

[7]) Als Biſchof erſcheint Otto auch ſchon in der Urk. vom 18. Juli 1329. Cod. dipl. Pruss. II nr. 124. Lucas David irrt alſo, wenn er Bd. 5. S. 233 aus einer päbſtlichen Bulle von 1334 entnehmen zu dürfen glaubt, Otto ſei erſt in dieſem Jahre Biſchof geworden.

[8]) Luc. David, Preuß. Chronik. Bd. 3. S. 28. Bd. 5. S. 17 ff. 133 f. Bd. 7 S. 121 f. Vgl. Toeppen, Geſch. der preuß. Hiſtoriogr. S. 241.

[9]) Luc. David. Bd. 2. S. 10. Cromer Hist. Pol. bei Pistorius T. II. p. 530. Toeppen a. a. O. S. 230.

[10]) Hartknoch erhielt, wie er in ſeiner Kirchengeſchichte 1686. S. 161 ſagt, aus dem Archiv des Domcapitels zu Culmenſee ein Regiſter der culmiſchen Biſchöfe — allein dies ſcheint eben von Luc. David zum Theil nach Grunau verfaßt und dort niedergelegt zu ſein. Vgl. SS. rerum Pruſſ. T. II. p. 382.

Für die geognoſtiſche Sammlung

(Vgl. Altpr. Monatsſchrift V, 372 f.)

der Königl. phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft zu Königsberg liefen als Geſchenke ein im Laufe der Monate Juni bis incl. September:

1. Von Herrn Gutsbeſitzer Moſer auf Walhalla bei Paſſenheim Schichtenproben aus zwei 10 Fuß tiefen Gräben.

2. Von Herrn Apothekenbeſitzer Kowalewski in Fiſchhauſen ein Glas mit Vivianit (Blaueiſenerde) aus einem Torfmoor daſelbſt.

3. Von Herrn Hermann Davidſohn Bernſtein-Holz und ein Haifiſchzahn (bei den Arbeitern ſogen. Vogelzunge) aus der Saſſauer Bernſtein-Gräberei.

4. Von Herrn Pfarrer v. Duisburg in Steinbeck 1) ein Cerithium in einem Geſchiebe des br. Jura von Crauſſen. 2) ein Haifiſchzahn im ſog. todten Kalke von Lauth bei Königsberg.

5. Von Herrn Gutsbeſitzer Stellter auf Gr. Miſchen bei Königsberg Geſchiebeſtücke aus dortiger Gegend.

6. Von Herrn Thierarzt Neumann in Heiligenbeil eine Kiſte mit Schichtenproben dortiger Gegend.

7. Von Herrn Sternberg in Brüſterorth zwei Haifiſchzähne (Vogelzungen) gefunden in der Roſenorther Bernſtein-Gräberei.

8. Von Herrn Gutsbeſitzer Forſtreuter auf Jennen bei Aulowöhnen ein Kalkſteingeſchiebe.

9. Von Herrn Gutsbeſitzer C. W. Goetz Wieſenmergel aus einem See bei Gr. Stürlack.

10. Von Herrn Gutsbeſitzer Papendiek ein Kalkſtein-Geſchiebe beſtehend aus einer Anhäufung von Corallenſtücken gefunden in Dalheim bei Königsberg.

11. Von Herrn Oberſteuer-Inſpektor Kamm in Königsberg Bohrregiſter von 2 Bohrlöchern beim Kgl. Salzmagazin.

12. Von Herrn Stadtbaurath Cartellieri in Königsberg Bohrproben der in der Oberſtadt neu gebohrten Brunnen.

13. Von Herrn Director Schiefferdecker ebendaſelbſt Geſteinsſtückchen vom ſamländ. Strande.

14. Von Herrn Landrath von Goſſler mehrere Verſteinerungen aus der Darkehmer Gegend.

Fernere Sendungen, Mittheilungen ꝛc. werden erbeten. Namentlich werden auch die Beſitzer von Kalkſteinen (Leſekalk) gebeten auf Verſteinerungen in demſelben zu achten.

Dr. G. Berendt.

Geologe der phyſikal.-ökonom. Geſellſch. Königsberg. Auf dem Steindamm.

Univerſitäts-Chronik 1868.

10. Oct. Med. Doctordiss. v. **Ernst Paul Claudius Richelot** (aus Königsberg): Zur Diagnostik der Schwangerschaft. (31 S. 8.)

24. Oct. Med. Doctordiss. v. **Clemens Preuss** (aus Angerburg): Ueber Haematocele des Uterus. (32 S. 8.)

Altpreußiſche Bibliographie 1867.

(Nachtrag und Fortſetzung.)

Bergenroth. Calendar of letters, despatches, and state papers, relating to the negotians between England and Spain, preserved in the archives at Simancas and elsewhere. Vol. II. Henry VIII. 1509—1525. Edited by **G. A. Bergenroth.** London 1866 Longmans, Green, Reader and Dyer. (CCXIX, 863 p.) cf. W. Maurenbrecher, Recenſ. in Sybels hiſt. Ztſchr. 10. Jahrg. 20. Bd. 3. Hft. S. 212—219.

Kleimon, Heinr., Neue Gedichte. Kgsbg. Im Selbſtverl. des Verf. (Gedr. bei H. Hartung.) (VIII u. 168. S. 16.)

Lehrs, K., Zu Horatius. [Rheiniſch. Muſ. f. Philol. N. F. 22. Jahrg. 3. Hft. S. 403—412.]

— — Plato's Kratylus. [Ebd. S. 436—440].

Leichen-Predigten zum Vorleſen durch die Lehrer nebſt Gebeten, Valetliedern u. agendar. Materiale u. e. Anhange, enthaltend Chriſtnachtspredigten von einem Landpaſtor (Lambeck.) 2. Theil. Thorn 1868 (1867) Lambeck. (VIII u. 140 S. gr. 8.) $\frac{1}{2}$ Thlr. (1. 2: $1\frac{1}{2}$ Thlr.)

Lentz. Herodiani Technici reliquiae. Collegit disposuit emendavit explicavit praefatus est **Augustus Lentz.** Tom. I. Praefationem et Herodiani prosodiam catholicam continens. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. (CCXXVIII u. 564 S. Lex. 8.) $6\frac{2}{3}$ Thlr.

Leſſe, Th., Kreisricht. u. Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauſes, Der Accord in d. Concursordnung des Norddeutſch. Bundes. [Deutſche Gerichts-Ztg. N. F. 2. Bd. 1. Semeſter. 4. Hft. S. 297—310.] Auch als Separat-Abdr. Berlin. Janſen in Comm. (32 S. gr. 8.) $\frac{1}{5}$ Thlr.

Lewald, Aug., Anna. Mit e. Muſikbeil. v. Fanny v. Hoffnaaß (in hoch 4.) Schaffhauſ. 1868 (1867). Hurter. (298 S. 8.) $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Lewald, Fanny, Erzählungen. III. Berl. 1868 (1867). Grote. cart. 1 Thlr. Einb. m. Goldſchn. $1\frac{1}{3}$ Thlr. (Inh.: Jaſch. Mit Illuſtr. (in Holzſchn.) nach Zeichnungen v. Ludw. Pietſch, geſchn. v. A. v. Steindel. (226 S. 8.)

Leyden. Prof. E., Zur grauen Degeneration der hintern Rückenmarksstränge. [Virchow's Archiv f. path. Anat. 40. Bd. $\frac{1}{2}$ Hft. S. 170—203.]

— — Krankheiten des Nervensystems [Jahresbericht üb. d. Leistungen u. Fortschr. in d. gesammt. Medicin f. d. J. 1866. II. Bd. 1. Abth. S. 17—54.]

Liebert. Dagob. (aus Marienw.), De morbis ileotyphi decursum perturbantibus. Diss. inaug. med. Berol. (32 S. 8.)

Liebreich. Dr. R., Nouveau procédé de strabotomie. Paris. [Extrait de la Gazette des hôpitaux du 25 juill. 1867.]

Lindenroth, Guſt., Die Geſch. des Feuer-Löſch- u. Rettungs-Vereins zu Elbing v. ſ. Gründg. bis in d. neueſte Zeit nach den Acten bearb. Nebſt 7 Beil. Eigenthum des Vereins. Danzig. Druck v. A. W. Kafemann. Elbing. Meißner in Comm. (118 S. gr. 8.) $\frac{1}{2}$ Thlr.

Loeffler. Eisenbahn-Dir., Geh. Reg.-R., Die Fundirung der Eisenbahnbrücke üb. d. Pregel in Kgsbg. Berlin. Ernst & Korn. (8 S. gr. Fol. m. Kpftaf.) $2\frac{2}{3}$ Thlr.

— — Anlage einer Saugerohr-Leitung z. Versorgung der Wasserstation auf Bahnhof Eydtkuhnen. [Erbkam's Ztschr. f. Bauwesen. Jahrg. XVII. Sp. 509—512 m. Zeichng. auf Bl. 64 u. 65 im Atlas.]

L(öſchin), Dr. G., Die Vier Klein-Kinder-Bewahr-Anſtalten zu Danzig. (Danz. Druck v. Edw. Groening.) (11 S. 8.)

Martiny, Benno, Gen.-Secret. des Hptvereins Weſtpr. Landw., Die Pariſer Weltausſtellung v. 1867 in ihr. Bedeutg. f. d. Landwirthſch. insbeſ. Weſtpreußens. Reiſebericht. Danz. Vlg. v. A. W. Kafemann. (42 Sgr. 8.) $\frac{1}{3}$ Thlr.

Martitz. Doc. Ferd. v., Das eheliche Güterrecht des Sachsenspiegels u. d. verwandt. Rechtsquellen. Mit e. Einleitung üb. die Quellen des Sächsisch. Rechts. Leipzig. H. Haessel. (XVI. u. 376 S. gr. 8.) $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Matern, Dr. J., Ein Syſtem natürl. Drainirung des Bodens mit künſtl. Vorfluth. Deſſen weittragende Bedeutung. [Ld.- u. forſtw. Ztg. d. Prov. Preuß. No. 2. 3.]

Mensch, Dr. H. (aus Angerburg in Oſtpr.) Manuel de composition franç. en deux

parties. 1 Partie: Premiers exercises de composition. Par Dr. E. Lentz et Dr. **H. Mensch.** Berl. o. J. Boettcher. (115 S. 8.)

— — Recueil d'esquisses, sujets et modèles de compositions françaises par M. M. E. Lentz et **H. Mensch.** Berlin. Haude et Spener. (112 S. 8.) $^1/_2$ Thlr.

— — **Zeitung,** Pädagogiſche, f. Norddtſchld. Organ f. Schule u. Haus. Unter Mitwirkung tücht. Schulmänner hrsg. u. red. v. Dr. H. **Menſch.** 1. Jahrg. Oct. bis Dec. 1867. 13 Nrn. (1 Bog.) 4. Berlin. Stubenrauch. Viertelj. $^5/_{12}$ Thlr.

Merkbüchlein für die Vorturner der Elbinger Realſchule. (Danzig. Druck v. A. W. Kafemann.) (16 S. 16.)

Meschede. Dr. Frz. (Schwetz), Notiz üb. e. Fall höhlenartiger Spaltbildg. im Tractus opticus. [Virchow's Archiv. 40. Bd. $^1/_2$ Hft. S. 284.]

— — Erysipelas universale u. ausgedehnte Diphtherie der Magen- u. Darmschleimhaut nach Beseitiguug von Psoriasis. [Ebd. S. 285.]

— — Zur Casuistik der Bruchoperationen. [Deutsche Klinik. No. 30.]

— — De paralytische waanzinnigheid en hare organische grondslag. Uit het Hoogduitsch door Dr. J. C. van der Voort. Utrecht. (VIII u. 136 S. gr. 8) f. 1, 50.

Metzel, Geh. Reg.-R. Dr., Die Verfaſſung des norddeutſch. Bundes. Mit Hinweiſg. auf d. ſtenograph. Protokolle der darüb. im Reichstage d. norddtſch. Bundes ſtattgefund. Berathgn. u. m. alphab. Sachregiſt. Berl. v. Decker. (136 S. 16.) $^1/_4$ Thlr.

Meyer. Alberti Magni ex ordine praedicatorum de vegetabilibus libri VII. Historiae naturalis pars XVIII. Editionem criticam ab **Ern. Meyero** coeptam absolvit car. Jessen. Berl. G. Reimer. (LIII., 752. S. gr. 8. m. 2 photolith. Taf. in 4.) $3^1/_2$ Thlr.

— — Joa. Theod., De transformatione functionum ultraellipticarum. Diss. inaug. mathem. Kgsbg. Schubert & Seidel in Comm. (28 S. gr. 4) $^1/_3$ Thlr.

— — Jul. (aus Conitz), De natura morbi hypochondriaci. Diss. inaug. med. Berol. (32 S. 8.)

Michelis, Dr. Frdr., 50 Theſen üb. d. Geſtaltung der kirchl. Verhältniſſe der Gegenwart. Braunsberg Peter. (15 S. gr. 8.) 2 Sgr.

— — Die Cherubim. [Natur u. Offenbarung. Bd. XIII. Hft. 4.] Was iſt der Himmel? [Ebd. Hft. 5.] Baltzer üb. die bibl. Schöpfgsgeſch. [Ebd. Hft. 5.] Chriſti Auferſtehung u. Himmelfahrt in ihr. Vhltniß zu dem durch d. Naturwiſſſch. bedingt. Stande unſr. Erktniß. [Ebd. Hft. 7.] Pſychologie u. Phyſiologie [Ebd. Hft. 10. 12]

Möller, Dr. J., Ueber den Alkohol. Vortrag, gehalten im Königsberger Handwerker-Verein am 4. Nov. 1867. (35 S. gr. 8.) $^1/_4$ Thlr. [Sammlg. gemeinverſtändl. wiſſſchftl. Vorträge, hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. 2. Serie. 17. Hft. (41.)]

Möwing, J. H., Kurzgefaßte Geſchichte von Preußen. Neu bearb. 9. Aufl. Kgsbg. Hartungſche Bchdr. (72 S. 8.) geb. 3 Sgr.

v. **Mülverstedt,** Archiv-Rath, Hierographia Erfordensis od. Uebersicht der in der Stadt Erfurt u. deren Gebiete früher u. noch jetzt bestehend. Stifter ... Besond. Abdr. aus d. 3. Hft. d. Mittheilgn. d. Vereins f. d. Gesch. u. Altthskde. v. Erfurt. Erfurt. Villaret. (32. S. gr. 8.) $^1/_5$ Thlr.

— — Vzeichniß der im heut. landräthl. Kreiſe Neuhaldensleben ... beſtehend. Klöſter ... [Geſchichts-Blätt. f. Stadt u. Land Magdeburg. 2. Jahrg. 1. Hft. S. 49—55.]

— — Zur Chronologie der Magdeburg. Erzbiſchöfe Albrecht (II.) u. Burchard (I.) [Ebd. 72—95.]

— — Vzeichn. d. in d. beid. heut. landräthl. Kreiſen Jerichow ... beſtehd. Klöſt. ... [Ebd. 2. Hft. S. 132—140.]

— — Die Tempelherrn-Commende Wichmannsdorf. [Ebd. S. 141.]

— — Die Magdeburger in d. Schlacht bei St. Gottbard im J. 1664. [Ebd. S. 142—154.]

— — Entwurf e. Magdeb. Münz-Kabinets des neuen Ztalt ... [Ebd. 3. Hft. S. 236 bis 276. 4. Hft. S. 365—384.] (auch apart erſch. m. e. allg. Einleitg. Magdeburg 1868 (1867). Baenſch. (88 S. 8.) $^2/_3$ Thlr.)

— — Vzchn. der in d. ehem. erzſtift. Magdeburg. Lande Jüterbog u. Dahme ... beſtehd. Klöſter. [Ebd. S. 299—306.]

— — Ein Magdeburg. Bürger den preuß Göttern geopfert. (Hirzhals 1261) [Ebd. S. 343. 344.] Die Hirzhals in Magdeburg [Ebd. 4. Hft. S. 487.]

— — Vzchn. d. im heut. landräthl. Saal- u. Stadtkreiſe Halle ... beſtehend. Klöſter ... [Ebd. 4. Hft. S. 449—482.]

Müttrich, Dr. Emil, u. Dr. Conr. **Friedländer**, Merkbüchlein zum Geräthturnen für Vorturner höherer Lehranſtalten. Elbing Meißner (VI u. 83 S. 16) 1/6 Thlr.

Nachweiſung aller evangel. Kirchen u. Geiſtlichen in d. Prov. Preußen. Im April 1867. Kbg. Dr. u. Verl. der Schultzſch. Hofbchdr. (16 S. gr. 4.)

Neſſelmann, Lic. Pred. R., Luther's Katechismus f. Schule u. Kirche ausgelegt. 4. verb. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. (IV u. 96 S. 8.) 4 Sgr.

— — Die Menſchheit Chriſti. Eine neue Controverſe üb. e. alte Frage. [Der Beweis d. Glaubens. 3. Bd. Juni. S. 179—189.]

Neuhaus, Guſt., der deutſche Krieg des J. 1866 u. ſeine Folgen. Ein unterhaltendes u. belehrend. Frage- u. Antworte-Büchlein. Mohrung. Rautenberg. (30 S. 8.) 3 Sgr.

Neumann-Hartmann, F. W., Der Glaube der Vernunft wider die materialiſtiſche Irrlehre. Ein Verſuch z. Verſtändigung. Elbing 1868 (1867). Neumann-Hartmann. (IV u. 76 S. 8.) 8 Sgr.

Neumann, Prof. Dr. Carl, Kurzer Abriss einer Theorie der Kugelfunctionen u. Ultrakugelfunctionen. [Ztschr. f. Mathem. u. Physik. 12. Jahrg. 2. Hft. S. 97—122.]

— — Ueb. d. Krümmungs-Schwerpunkt algebraischer Curven [Ebd. S. 172. 173. 5 Hft. S. 425. 426.]

— — Ueb. d. Krümmungs-Schwerpunkt algebr. Flächen. [Ebd. 5. Hft. S. 426—428.]

— — Theorie der Besselschen Functionen. Ein Analogon zur Theorie der Kugelfunctionen. Leipzig. Teubner. (VIII u. 72 S. gr. 8.) 2/3 Thlr.

— — Ueb. die Entwickelung beliebig gegebener Functionen nach den Besselschen Functionen. [Crelle's Journal f. d. reine u. angewandte Math. 67. Bd. 4. Hft. S. 310—414.]

(**Nicolai**, 9. Juni 1810 zu Königsb. geb., 11. Mai 1849 zu Berlin †)

Mendel, Herm., Otto Nicolai. Eine Biographie. Hrsg. v. dem Tonkünſtlerverein zu Berlin. Berlin. Mendel. (144 S. 8.) 1/2 Thlr.

Nothnagel, Dr. H., Assistenzarzt der medic. Poliklinik z. Kgsbg. i. Pr., Die vasomotorischen Nerven der Gehirngefässe (Beitrag z. Lehre von d. Epilepsie.) [Virchow's Archiv z. pathol. Anatomie. 40. Bd. 1/2 Hft. S. 203—213.]

Oelrichs, H., Kgl. Reg.-R., Statiſtiſche Mittheilungen üb. d. Reg.-Bez. Danzig. 1. Fortſetzg. nach amtl. Quellen bearb. Danzig. A. W. Kafemann. (IV u. 130 S. gr. 8.) 2/3 Thlr.

Ohlert, Oberl. Dr. E., Die Araneiden od. echten Spinnen der Provinz Preussen. Nebst e. system. u. alphab. Regist. u. 2 (lith.) Tafeln, die Augenstellgn. der Spinnen darstellend. Lpz. Engelmann. (VII u. 172 S. 8.) 1 Thlr.

Olfers, Hedw. v. [geb. v. Stegemann], Der Kinder-Advocat. 2. ſehr verm. Aufl. Berlin 1868 (1867). Hertz. (80 S. 4.) cart. 1/2 Thlr.

Oppermann, Nachrichten üb. d. Ströme d. preuss. Staats. (Forts.) 8., Der Pregel mit seinen Neben- u. Ausflüssen in d. kurische u. frische Haff. [G. Erbkam's Ztschr. f. Bauwesen. Jahrg. XVII. Sp. 35—50. m. Zeichnungen im Text Bl. D u. E.]

Paſſarge, L., Schweden, Wisby u. Kopenhagen. Wanderſtudien. Mit 5 Anſichten. Leipz. Brandſtetter. (VII u. 376 S. gr. 8.) 1 1/2 Thlr.

Pawlowski, J. N., Hist.-geogr. Karte vom alten Preussen während der Herrschaft d. deutsch. Ritterord. Mit e. Uebers. allmäl. Vgrösserung Preussens. Nach zuverläss. Hilfsquellen entw. u. gez. Danzig. (Anhuth.) Lith. u. color. 4. 6 Sgr.

Perels. **Schaubühne**, die deutſche. Organ f. Theat., Muſik, Kunſt, Lit. u. ſocial. Leben. Hrsg. u. red. v. **Martin Perels**. 8. Jahrg. 12 Hfte. (à ca. 4—6 Bg. gr. 8.) Leipzig. Leiner in Comm. Vierteljährl. 1 Thlr.

Perls, Dr. M., Assist. am pathol. Instit. zu Kgsbg., Nachweis von Eisenoxyd in gewissen Pigmenten. [Virchow's Archiv f. path. Anat. 39. Bd. 1. Hft. S. 42—48.]

— — Zur Entscheidung der Frage, ob die Mündungen der Art. coronariae cordis durch d. Semilunarklappen verschloss. werd. [Ebd. S. 188—191.]

Petition an das Haus der Abgeordneten weg. Erbauung der Memel-Tilſiter Eiſenbahn u. d. Memelbrücke bei Tilſit. Memel. Druck u. Verl. v. Aug. Stobbe. (11 S. gr. 8.)

Pietrusky, Paul, u. Dr. **E. Heiden**, Bericht d. Cultur-Vereins f. d. Prov. Preuß. üb. die i. J. 1866 angeſtellt. Düngungs- u. Anbauverſuche mit 60 Kartoffelſorten. Kbg. Wilh. Koch. (85 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Pincus, Dr., Agriculturchemiſche u. chemiſche Unterſuchungen u. Verſuche, ausgeführt

bei der landwirthſch. chem.-phyſikal. Verſuchsſtation zu Inſterburg. V. Bericht. Hrsg. v. Curatorium. Gumbinnen. Gedr. bei W. Krauſeneck. (106 S. gr. 8. m. 5 Tabell.)

Plew, Gymn.-Lehr. Dr. E. in Kgsbg. (jetzt in Tilsit), Eine Eigenthümlichkeit des Nonnischen Versbaus. [Neue Jahrbüch. f. Philol. u. Paed. 95. Bd. S. 847—852.]

Periodiſche Literatur 1868.

Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit. N. F. 15. Jahrg. (ſ. Altpr. Mtſchr. V, 282.) No. 4—9. April—Sept. (Sp. 113—304.) Wissenschaftl. Mittheilungen: No. 4., **Campbell**, der Buben Orden. **Essenwein**, einige Leuchter f. d. Profangebrauch, in d. Sammlgn. d. german. Mus. **Frommann**, e. hebräisch. Druck des Sigenot. **Czerwenka**, z. Aufklärung eines „Curiosum." **Wattenbach**, geistl. Scherze d. Mittelalters. (Forts. No. 5. 7. 9.) — 5., **v. Eye**, d. Sammlg. v. Crucifixen im germ. Museum. **Euler**, üb. Leitschiffe. **Baader**, Hannsen Pfeil's Kriegsmaschine. **Köhler**, des schwed. bussenschutten Hans von lohe übergebene schrift wo file bussen pulver vnd lod upm ammiral gewyssen A° 34 als yt im Herwast ward ingeholt von mi in Schriften überreicht. (aus d. Danzig. Stadtarchiv.) — 6., **v. Eye**, d. ursprüngl. Entwurf z. St. Sebaldusgrabmal in Nürnberg. **Kürschner**, Schleifung d. Schlosses Neuhaus a. d. Eger. **Ottow**, Beiträge zur Sprichwörterlit. **Wirth**, d. Kirche zu Mühlbach am Neckar. **Pangerl**, z. Gesch. der fahrend. Schüler. **Zahn**, jährl. Hausbedarf e. Passauer Bürgers i. 15. Jahrh. — 7., **F.—K.**, sphragistische Aphorismen (Schluss. No. 9.) **Kaufmann**, Auszüge aus d. Wertheimer Inventaren d. 16. u. 17. Jahrh. (Schl. No. 8.) **Essenwein**, z. Gesch. der Feuerwaffen. (m. 1 Taf. Abbildgn.) (Schl. No. 8.) **Baader**, e. Notiz üb. d. alten Fastnachtsspiele. — 8., **Hartmann**, Römerspuren im Osnabrück'schen. **Tross**, d. Dürermedaille von Bezold. **Latendorf**, hat Luther die von Sebastian Franck übers. Türkenchronik bevorwortet? **Weller**, e. Heft Meisterlieder v. Hans Sachs. **Birlinger**, „vom alten Hilleprandt disputieren." — 9., **Bergau**, d. Messbuch d. deutsch. Ordens. **Baader**, Wiedertäufers Urfehde u. Widerruf. **Müller**, üb. d. erste Auftreten d. Worts „Soldat" in d. dtsch. Schriftsprache. **Frank**, alter Spruch — Beilagen: Chronik d. germ. Mus. Chronik d. hist. Vereine. Nachrichten. Mittheilgn.

Rübezahl, Der Schleſ. Provinzialblätt. 72. Jahrg. Der N. F. 7. Jahrg. 5—9. Hft. Mai-Sept. (S. 193—432 m. Abbildgn.) v. Schleinitz, Obpräſ. v. Schleſ. **Preis**, Rob. Schärff. Lebensſkizze. **Bolko**, Bresl. Vor- u. Rückblicke. Frhr. v. Rothkirch-Panthen. (Nekrol.) **Peter**, Bräuche u. Sag. aus Oeſtr.-Schleſ. **Haupt**, Lerchenborner Sagen. **Dreſcher**, d. ſchl. dtſche. Bauerntracht. **Sileſius**, im Trebnitz. Buchwalde. **Schultz**, Geſch. d. Görlitz. Theat. **Dreſcher**, Bad Reinerz. **Werner**, d. Heinrichsbrunn bei Neiße. — Reichenheim. (Nekrol.) **Eska**, üb. Maſchin. u. Maſchinenweſ. i. Bez. auf d. Sttswohlf. D. dtſche. Samariter-Ordens-Stift zu Craſchnitz, Kr. Militſch. Siebent. Turntag d. 2. dtſch. Turnkreiſes. **Suevus**, Langenau. **Wander**, e. Wort üb. ſchleſ. Mundart. **Falk**, b. d. Begräbnißreform-Frage. **Bach**, Wimmer. (Nekrol.) **Sileſius**, Domherr Sauer. (Nekrol.) **Herzog**, ärztl. Bericht üb. d. Idioten-Anſtalt in Schreiberhau v. J. 1867. **Kutzner**, d. klimat. Vhltniſſe im Rieſengeb. u. Hirſchberg. Thale. Zwei Kuranſtalt. Hirſchbergs. — **Eitner**, Dreſcher. (Nekrol.) **Dreſcher**, d. Arten der Heidengräb. in Schleſ. (m. 1 Taf. Abbild. im Juliheft.) D. Militair-Kurhaus in Warmbrunn. **Swienteck**, Kreuzburger Kirchenvhltniſſe. D. oberſchleſ. Hungertyphus-Epidemie i. J. 1848. **Werner**, Braunſteinlager in Schleſ. Sitt. u Gebräuche in Oberſchleſ. **Struſche**, z. ſchleſ. Art u. Mundart. **Klein**, Altthüm. d. Stdt. Ziegenhals. **Ritter**, d. kath. Pfarrkirche z. Striegau. — **Elsner**, Herm. Neumann, e. lit. Eſſay. **Schimmelpfennig**, z. Geſch. d. Schulweſ. in Schleſ. **Palm**, das Gebote. Zwei Sonderlinge. **Tiſcher**, „Schmückt das Feſt mit Maien, laſſet Blumen ſtreuen!" Woher ſtammt d. Name Hummerei e. d. älteſt. Breslau. Stadttheile? **Werner**, e. neu. Geſundbrunn. bei Neiße. — Altes u. Neues ꝛc.

Schriften der Kgl. physikalisch-ökonomisch. Gesellschaft zu Königsberg. 8. Jahrj. 1867. Königsb. 1867. In Comm. bei W. Koch. (VII, 197 u. 60 S. u. Taf. I—XVI. gr. 4.) Verzeichniss der Mitgl. — 3. Beitrag z. Flora der Prov. Preussen v. Prof. Dr. **Fr. Körnicke**. S. 1—36. Preussische Diatomen Mitgeth. v. **J. Schumann**. 2. Nachtrag. (Hiezu Taf. I—III.) S. 37—38. Nachtrag z. marinen Diluvial-Fauna in Westpr. v. Dr. **G. Berendt**. (Hierzu Taf. IV.) S. 69—72. Beitrag z. Lagerung u. Verbreitung des Tertiär-Gebirges im Bereiche der Prov. Preussen v. **Dems**. (Hierzu ein Uebersichtskärtch.) S. 73—84. Das Tertiärgebirge Samlands. Von Prof. **E. G. Zaddach**. (Hierzu Taf. V—XVII.) S. 85—197. — Sitzgsber. f. d. J. 1867. S. 1—45. Bericht f. 1867. üb. d. Bibliothek v. Prof. Dr. **Rob. Caspary**. S. 47—60. — **9. Jahrg. 1868.** 1. Abth. Ebd. 1868. (VII, 40 u. 35 S.) Verzeichn. d. Mitgl. — Bericht üb. d. 5. Versammlg. d. preuss. botan. Vereins in Elbing. am 11. Juni 1867. Vom Vorstande. S. 1—18. Zweiter Nachtrag z. Flora von Konitz. (vgl. Schriften VII, 145 ff.) Von Lehrer **Lucas**. S. 19—22. Zur Bernstein-Fauna. Von Pfarr. **v. Duisburg** zu Steinbeck. S. 23—28. Meteorologische Beobachtung aus Cranz von Dr. **G. Thomas**. S. 29—34. Analyse des Meteorits von Pultusk von **G. Werther**. S. 35—40. — Sitzgsber. S. 1—35.

Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. II. Bandes. 1. Heft. Danzig. Auf Kosten d. Naturforschenden Gesellschaft. 1868. Druck von A. W. Kafemann. (Anhuth.) (252 S. Lex. 8. m. 15 Steintaf. u. 15. Bl. Erkl.) Auszug aus d. am 2. Jan. 1867 v. d. Direct. der Gesellsch. Dr. **Bail** erstattet. Jahresber. f. 1866. (S. 1—5.) Auszug aus d. am 2. Jan. 1868. d. 125. Stiftgsfest d. naturf. Ges. zu Danzig. v. dem Dir. ders. Dr. **Bail** erstatt. Bericht f. 1867. (6—11.) Vzeichn. d. Mitgl. i. März 1868. (12—16.) Vzeichn. d. i. J. 1866 u. 67 erworb. Schriften. (17—34.) Resultate aus Beobachtg. v. Sonnenflecken währd. d. Jahre 1754—58 von **E. Kayser**. (4 S. m. Taf.) Ein Mittel, den persönl. Fehler bei Passagen-Beobachtgn. zu bestimm. v. **E. Kayser**. (4 S.) Histor. Entwicklg. der Lehre vom Luftwiderstande v. **J. F. W. Gronau**. (28 S.) Kleinere Beobachtungen üb. Insekten v. **F. Brischke**. (5 S.) Preussische Spinnen v. **A. Menge**. II. Abth. (S. 153 bis 218 m. Platte 29—43 (tab. 64—121.) nebſt 12 Bl. Erläutergn.)

R. C. Ueb. d. Sprache d. **alt. Preuß.** u. einige angrenzde. Ggſtde. (bez. ſich auf d. v. Neſſelmann in d. Altpr. Mtsſchr. hrsg. altpr. Vocabular.) [**Weſtpr. Ztg.** 243.]

Ernſt Strehlke, üb. d. Herkſt. d. Hochm. **Winrich v. Kniprode.** [Ztſchr. f. preuß. Geſch. u. Ldskde. Juliheft. S. 401—405.]

Dr. **Eckerdt** (Marienburg), die Coloniſation d. **Weichſeldeltas.** [Ebd. Sptbrhft. S. 601—613.]

Das **Weichſel-Delta** (nach d. vorig. Aufſatz u. „d. Prov. Preußen. Berl. 1864.") [Beſ. Beil. z. Pr. Stts.-Anz. 228. **Weſtpr. Ztg.** 230. 231.]

Prowe, Dr. Leop., Mitthlgn. d. **Thorner** Reſidenten am Warſchauer Hofe **Dr. S. L. v. Geret.** (1769—1773.) [Ztſchr. f. preuß. Geſch. u. Ldskde. Juli. S. 406—446. Octbr. S. 653—678; die Jahre 1765—68 ſ. **N. Pr. Prov.-Blätt.** 3. Folge. X, 509—530. **XI**, 70—109. 271—286. 418—440. 541—572.]

R. Bergau, d. Meßbuch d. **dtſch. Ordens.** [Anzeiger f. Kde. d. dtsch. Vorzeit No. 9. Sp. 288—292.]

Die Gas-Anſtalten im Gebiete d. Norddtſch. Bundes. (Ende 1867. In d. Prov. **Preußen** beſitz. 16 Stdte. Gasbeleuchtg., alſo v. d. vorhand. 121 Stdt. 13,2 p. Ct. die 1ſte entſtd. in Kgsbg. 1851. Aus d. 50er Jahren ſtamm. außdem nur d. Anſtalten z. Danzig, Elbing, Thorn u. Tilſit, die übrig. ſd. ſämmtl. erſt in d. 60er Jahren, meiſt erſt 1867 entſtd. Die größt. Fabriken ſd. die zu Kgsbg. (77,7 Mill. Kbf. Produktion, 22,000 Flamm., 400,000 Thlr. Anlagekapit.), zu Danzig (60 Mill. Kbf. Prod., 300,000 Thlr.) Unt. d. Gasanſtalt. 11 kommunale geg. 3 private. Der Betrieb geſchieht dchweg m. engl. Kohlen. Außer d. ſtädt. hb. noch d. Bahnhöfe in Dirſchau (430 Fl.), Eydtkuhnen u. Kreuz eigne Gas-Anſtalten) [Beſ. Beil. d. Pr. Stts-Anz. zu 252.]

Die Sparkaſſen in Preuß. u. in **unſr. Provinz** i. J. 1867. [**Danzig Ztg.** 5118.]

Die Genoſſenſchaften **in unſr. Provinz.** [Ebd. 5088.]

Reform der Kreis- u. Gemeinde-Vtretg. in **Westpr.** [**D. Ostbahn.** 104. 105.]
Dtſchr., betr. den Zuſtd. des **Weſtpr.** Landarmen-Fonds u. d. damit vbd. Beſſergs-Anſtalt zu **Graudenz** i. J. 1867. [**Danz. Amtsbl.** 31.]
Ausführg. des Deichſtatuts f. d. **Marienwerder'ſche Niederung** v. 12. Dec. 1868. [**Die Oſtbahn.** 103. 112. 114.]
Intereſſante Bauten auf der **Südbahn** in der Prov. Preuß. [**Thorn. Ztg.** 242. 243.]
Der **Bernſtein** in Oſtpr. (aus Runge's Schrift: „der Bernſtein in Oſtpr.“) [Pr. Stts-Anz. 218—220. 223. **Oſtpr. Ztg.** 219 (B.) 222 (B.) 225 (B.)]
Mehwald, üb. d. **Bernſteingewinnung** an d. oſt- u. weſtpr. Küſte. [Globus. 4. Lfg.]
Ernſt **Schwarz**, d. Flachsbau im **Ermlande.** [**Ld.- u. forſtw. Ztg. d. Prov. Preuß.** 40. **Ldw. Dorfztg.** 41.]
Die geiſtl. Noth unt. d. Evangeliſch. im **Ermlande.** [**Oſtpr. Ztg.** 241 (B.)]
D. landwirthſch. Ausſtellg. in **Kgsbg.** I—III. (Andeutgn. in Bez. auf d. **Vorbereitg.** der nächſtjähr. Ausſtellg.) [**Ld.- u. forſtw. Ztg. d. Prov. Preuß.** 42. 43. 45.]
Pfarr. **Stengel** in Szabienen, Jahresber. üb. d. kirchl. u. ſittl. Zuſtde. u. d. Bedürfniſſe der Gemeinden der Diöceſe **Darkehmen**, erſtatt. in d. Kreisſynode am 9. Sept. 1868. [**Darkehm. Synodalbl.** 7. 8.]
W. P. Ein Gang an der **Memel** [**Tilſit. Ztg.** 107 (B.) 108 (B.)]
Friedr. **Dentler**, Donner u. Lichting. Original-Novelle aus d. Volksleb. (am **friſch. Haff**) [**Tiegenhöfer Telegraph.** 65—71.]
Der Schloßhauptmann von **Tilſit.** Hiſtor. Erzählg. aus d. Zt. d. 17. Jahrh. [**Tilſ. Ztg.** 86. 98—102.]
Die Jubelfeier des Kgl. Lycei Hoſiani in **Braunsberg.** 28. Juli 1868. [**Braunsb. Krbl.** 61.]
Danzig! I—IV. [**Weſtpr. Ztg.** 223—226.]
Danzig. (Briefe e. Fremden die Eindrücke wiedergebend, welche derſelbe bei e. Beſuche Danzigs empfang. ht.) [**Danz. Ztg.** 5090. 5104.]
R. Bergau, J. C. Schulz, **Danz.** u. ſ. Bauwerke ꝛc. [Deutsche Bauzeitung. II. Jahrg. 41.]
R. Bergau, die alte Marienkirche zu **Danzig.** [Jahrbüch. f. Kunstwissensch. Hrsg. v. A. v. Zahn. 1. Jahrg. 2. u. 3. Hft. (auch als Sonder-Abdr. 15 S. gr. 8.)]
R. Bergau, Berichtigg. der Mittblg. üb. das im Artushof zu **Danzig** befindl. Bild. (ſtellt nicht d. Belagerg. der Marienburg v. 1410 ſond. diej. v. 1460 dar; es iſt 8 F. lang, $5^1/_2$ F. hoch u. auf Bretter v. Eichenholz gemalt. Photograph Ballerſtädt in Danzig hat es genau in $^1/_2$ der natürl. Größe photogr. [Beil. z. Anzeiger f. Kde. d. dtsch. Vorzeit. No. 5. Sp. 181. 182.]
Köhler (in Danzig) Des schwedischen bussenschutten Hans von lohe übergebene schrift ꝛc. (ſ. oben S. 666.) (Aus d. **Danzig.** Stdt.-Archiv. Die Familie v. Lohe iſt eine preußiſche (in Thorn) [Ebd. No. 5. Sp. 168.]
Vhdlgn. d. Stdtvordnet. üb. d. Waſſerleitgs-Project 29. Sept. 1868 in **Danzig** (m. 46 gegen 4 Stimm. beſchloſſ.) Vorlage des Magiſtr. betr. die Herſtellg. der v. Baurath Henoch project. Waſſerltg. durch Aird für 416,300 Thlr. [**Danz. Ztg.** 5076.] Stenogr. Ber. darüb. [Ebd. 5078 (B.)]
Zur Canaliſirgsfrage. I. II. [Ebd. 5096. 5100.]
In **Prangenau** (Quellen. Bericht üb. d. Stand der Arbeiten z. Waſſerltg.) [Ebd. 5113.]
R. Block, Zur Waſſltgs.- u. Canaliſirgsfrage I. II. [Ebd. 5127. 5131.]
Stapellauf d. erſt. norddtſch. Corvette „Eliſabeth“ zu **Danzig** 18. Oct. 1868. (gedeckte Schrauben-Corvette v. 26 Geſchütz. u. 400 Pferdekraft.) [Ebd. 5108. Weſtpr. Ztg. 245.]
Dr. H. **Jolowicz**, **Königsberg** in Pr. im Herbſt. 1868. [Der Welthandel. Illuſtr. Monatshefte f. Handel u. Induſtrie, Länd.- u. Völkerkde. hrsg. v. Prof. v. Marſchall in Zürich. Stuttg. Vlg. v. Jul. Maier 1. Jahrg. 1. Hft. (Octob.) S. 22 bis 25.]
— r. Die muſikal. Akademie (Feier ihres 25jähr. Beſtehens 12.—14 Oct.) in **Kgsbg.** [**Oſtpr. Ztg.** 245.]
— n. Zur Vbeſſerg. unſeres (**Kgsbg.**) ſtädt. Abfuhrweſens. [Ebd. 244. (B.)]
E. **Königl. phyſikal.-ökon. Geſellſch.** Privatſitzg. 2. Octob. Vorgelegt wird d. 1. Hft. d. v. d. Geſ. hrsg. „Beiträge z. Naturkde. Preußens: Die Ameiſen des baltiſch. Bernſteins“. Von Prof. Dr. Guſt. L. Mayer in Wien, Mitgl. d. Geſellſch. — **v. Kunheim** legt e. in d. Ggd. v. Bartenſtein aus d. Alle gefiſcht **Horn** vor, an dem noch e. Theil des Schädels (vermuthl. v. Bos primigenius) Derſ. bericht.

üb. d. Vſtopfg. der Drainröhren u. legt eine derſ. vor. — Dr. **Berendt** bericht. üb. ſ. geognoſt. Untſuchg. in d. J. u. üb. d. Fortſ. ſr. geol. Karte, von der noch in d. J. die Sekt. **Memel** u. **Labiau** erſch. wd. — derſ. bericht. üb. die ſ. die Samml. eingegang. Geſchenke. — **Tiſchler** Vortrag üb. d. Meteoriten v. 30. Jan. d. J. auf Grund einer kl. Schrift v. Galle. — Dr. **Schiefferdecker** Notiz. üb. d. in den Sommermonaten auch bei uns wahrgenomm. „Höhen- od. Moorrauch.“ Der Grund f. d. trockn. Nebel liegt in d. bedeutd. Moor- und Waldbränd. in Rußld. u. Schwed. [**Hrtgſche Ztg.** 257 (1. B.)]

„Eingeſandt“ mit Bezug auf die ſch. im Voraus angeprieſ. dtſche Ubſtz. der „Seelenbräute“ von Dixon weg. des **Kgsbg.** Muckerprozeſſes“ u. die in Dixons Buch mitgeth. ſo-gen. Denkſchrift des Dr. med. **Sachs**. (Dieſe Dkſchr. iſt weiter nichts als e. Dkſchr. der eignen Schmach des Verf., der nach Dixon ſelbſt ein „Lump“ war.) [**Oſtpr. Ztg.** 238.]

Die Ackerbauſchule in **Lehrhof**, im Reg.-Bez. Gumbinn. (aus d. „B.- u. H.-Ztg.“) [**Pr. Litt. Ztg.** 233 (B.)]

Gayk, d. maſur. Erziehgsh. in **Lötzen**. (3. Aug. 1868 feierl. Grdſteinlegg. Das Haus will d. arm. Typhuswaiſen der 7 maſur. Kreiſe d. Gumbinn. R.-B. in Erziehg. u. Pflege nehmen.) [**Ev. Gmdbl.** 40.]

Ueb. d. Aufnahme der **Marienburg** (w. kürzl. unt. Leitg. des Geh. Reg.-R. v. Quaſt ausgef. word. iſt) (aus d. „dtſch. Bauzeitg.“) [Beſ. Beil. d. Pr. Stts-Anz. 252. **Weſtpr. Ztg.** 251. **Oſtpr. Ztg.** 254 (B.)]

R. Bergau, Notiz üb. d. Herſtellg. d. von Quaſt 1862 unt. d. Tünche entdeckt. Wand-gemälde im Dom zu **Marienwerder** (vgl. Bergau's Bericht darüb. Organ f. chriſtl. Kunſt. 1867. No. 3. S. 30.) [Beil. z. Anzeiger f. Kde. d. dtsch. Vorzeit No. 5. Sp. 181.]

Ein geiſtl. Schauſpiel im Kloſter **Pelplin** im J. 1671. [**Danz. kathol. Kirchenbl.** 14.]

Das Brandunglück in **Rieſenburg** 29/30. Sept. 1868.) [**Graud. Geſellige** 117.]

Direct. Dr. **Prowe**, Zum Stiftungsfeſte des Copernicus-Vereins 15. Oct. (Gedicht.) [Ebd. 244.]

R. Bergau. Notiz üb. d. aus d. Ende d. 15. Jahrh. ſtammende, künſtleriſch wenig be-deutſame **Kirche zu Tiefenau** bei Marienwerder [Beil. z. Anzeiger f. Kde. d. dtsch. Vorzeit. No. 5. Sp. 181.]

Pauly, Kirchweihe in Gr. Wittenberg 1. Oct. 1868. [**Ev. Gmdbl.** 42.]

Dr. Franz **Beckmann**, ord. Prof. am Kgl. Lyc. Hoſianum z. Braunsberg † 27. Aug. 1868 in ſ. Geburtsort Schönholthauſen, Kr. Meſchede in Weſtphal., geb. 10. Apr. 1810, ſeit Herbſt 1850 Prof. in d. philoſ. Facult. am Lyc. Hoſ., auch durch viele Schrif-ten bekannt, beſ. durch ſeine Geſch. d. Copernikan. Syſt. [**Braunsb. Krsbl.** 71.]

— p. Nekrolog des Geh. Juſtiz-Raths a. D. Dr. **Behr** in Tilſit. [**Pr. Litt. Ztg.** 244. (B.)]

Eine Kirchenviſitation aus d. Zeit des „alten **Dinter.**“ [**Inſterburg. Ztg.** 113—115.]

Johannes **Falk** (z. ſm. 100. Geburtstage.) (28. Oct. 1768 in **Danzig** geb., Sohn e. Perückenmachers 14. Febr. 1826. zu Weimar) [**Danz. Ztg.** 5122.]

Die Stellg. d. öffentl. Erziehg. den Partheien in Staat u. Kirche ggüb. Vom Stdpkt. der „**Herbartſch.** Phil.“ aus betracht. [Pädag. Archiv. X. No. 8. S. 561—583.]

H. Thruhn, Ed. Hildebrandt † 25. Oct. 1868 zu Berlin. (Nekrol. „geb. 9. Sept. 1817 in **Danzig**, bild. ſich unt. Krauſe in Berlin u. Iſabey in Paris u. nahm 1843 ſ. Wohnſitz in Berlin, wo er 1854 Prof. a. d. Akad. der Künſte u. 1855 auch Mitgl. derſ. wrde. Zu den zahlr. Oelbild. u. Aquarellen, w. ihm e. europ. Ruf vſchfft hb., machte er d. ausgedehnteſt. Studienreiſen. 1844—45 bereiſte er Süd- u. Nordam., 1847—49 Madeira, d. canar. Inſeln, Span. u. Portug., 1851—52 Ital., Aegypt., Syr., Türkei, Grchld.; 1856 reiſte er nach dem Nordcap, 1862 trat er ſ. letzte u. größte Reiſe an, die ihn üb. Aegypt. nach Indien, China u. Japan u. v. dort üb. Californien u. Centralamerika nach Hauſe zurführte. Ueb. dſe. „Reiſe um d. Erde“ ht. er in Gemeinſchft. m. Ernſt Koſſak 1867 e. intereſſ. Buch ver-öfftl.“ [**Danz. Ztg.** 5122. vgl. **Weſtpr. Ztg.** 253. 254.]

H. F. Jacobſon. [Paſtoralbl. f. d. evang. Kirche. 4. Jahrg. No. 21.]

Minden, Vortrag üb. Portraits u. Abbildn. **Kant's** [Schriften d. kgl. physik.-ökon. Gesellsch. z. Kgsbg. 9. Jahrg. 1. Abth. Bericht. S. 24—34.]

Otto **Nicolai.** [**Unthltgsbl.** f. geſell. Kreiſe. Sonntags-Beil. z. No. 251 d. **Pr.-Litt. Ztg.**]

Nachrichten.

Aufnahme der Marienburg.

Das Ordenshaus Marienburg iſt der Gegenſtand einer der erſten, guten, architektoniſchen Publicationen der Neuzeit, des 1799 erſchienenen, vortrefflichen noch heute bewunderten Werkes von Fr. Gilly, Frick und Raabe. Daſſelbe entſpricht jetzt jedoch nicht mehr den Anforderungen, welche man an die Aufnahme eines kunſtgeſchichtlich bedeutſamen Bauwerkes ſtellt. Das zwei Jahrzehnte ſpäter erſchienene, denſelben Gegenſtand behandelnde Werk von Büſching beſchäftigt ſich vorzugsweiſe mit dem Mittelſchloſſe, welches, die Hochmeiſterwohnung enthaltend, damals das meiſte Intereſſe in Anſpruch nahm. Alle andern Werke über die Marienburg von Joh. Voigt, Auer, A. Hagen, Eichendorff, Witt, Max Roſenhain, Dorman ꝛc. unter welchen F. v. Quaſts meiſterhafte archaeologiſche Unterſuchung des Hochſchloſſes (in den Preuß. Prov.-Blättern 1851) als epochemachend weit hervorragt, enthalten gar keine oder nur ungenaue Abbildungen. Eine dem heutigen Stande der Wiſſenſchaft entſprechende Publication dieſes bedeutendſten aller Profanbauten des Mittelalters, welches künſtleriſch wie geſchichtlich von gleich hoher Wichtigkeit iſt, iſt ein lang gefühltes Bedürfniß.

Endlich brachte No. 33 der Deutſchen Bauzeitung (ſ. Altpr. Mtsſchr. S. 573) die Nachricht, daß der Bau-Inſpector Blankenſtein in Berlin eine Staats-Unterſtützung, (freilich nur 250 Thlr.) erhalten habe, zum Zweck einer genauen Aufnahme und würdigen Publication der Marienburg. Bald darauf, Anfang September d. J. erſchien in der That Blankenſtein mit 5 Gehülfen in Marienburg und machte ſich an eine ſorgfältige, techniſche und archaeologiſche Unterſuchung und Aufnahme zunächſt des Hochſchloſſes, des älteſten, im Laufe der Jahrhunderte freilich vielfach erweiterten, veränderten und zuletzt vandaliſch verwüſteten Theils der Marienburg. Da das Gebäude jetzt gerade ganz leer ſteht (es wurde vorher als Stroh- und Heumagazin benutzt) wurde die Unterſuchung ſehr erleichtert. Durch überaus genaue Meſſungen mit Hülfe (koſtbarer) Gerüſte, Ausgrabungen, Abſchlagen von Putz, Vergleichen alter Abbildungen ꝛc. wurde es Blankenſtein möglich, die Unterſuchungen F. v. Quaſts zu ergänzen, zweifelhafte Angaben deſſelben zu beſtätigen, manche neue Reſultate ans Licht zu bringen. Außerdem vergleicht Blankenſtein ſorgfältig nicht nur die vorhandenen Publikationen, ſondern auch die von der Zeit des Reſtaurationsbaus vorhandenen Bauzeichnungen, welche Baurath Gersdorf in Marienburg und die Königl. Regierung zu Danzig bereitwilligſt ihm zur Dispoſition ſtellten, ſowie auch einige werthvolle Zeichnungen im Beſitz des Geheimen Rathes F. v. Quaſt und der Frau Breyſig[1]) in Danzig.

Wir haben in dem mit großer Einſicht und Geſchick begonnenen Werke, dem auch F. v. Quaſt ſeine Mitwirkung zugeſagt hat, nach den bis jetzt ausgeführten Arbeiten[2]),

---

1) Ueber letztere vergl. Dioskuren 1864 No. 12.

2) Vergl. Blankenſteins Bericht in No. 40 der Deutſchen Bauzeitung.

die mit Anfang Oktober für dieſes Jahr leider unterbrochen werden mußten, ein in jeder Beziehung muſtergiltiges, der Würde des Bauwerks entſprechendes Werk zu erwarten. Blankenſtein beabſichtigt ſeine Arbeit weder dem ſchönen Werke Quaſt's „Denkmale der Baukunſt in Preußen" noch den vortrefflichen „Backſteinbauwerken des Preuß. Staates" von F. Adler, welche beide leider wohl unvollendet bleiben werden, anzuſchließen, ſondern in einem beſondern Werke herauszugeben. Des freudigſten Empfangs iſt daſſelbe ſchon im Voraus gewiß.

R. Bergau.

---

* Leipzig, 13. Oct. Die hieſige Verlagsbuchhandlung von Duncker und Humblot zeigt ſoeben das Erſcheinen einer neuen bis zum Jahre 1867 fortgeführten Auflage von **Becker's „Weltgeſchichte"** an, die in 80 Heften, à 5 Ngr., zur Ausgabe kommen ſoll. Es bedarf gewiß nur eines ſolchen Hinweiſes, um dieſer vollſtändigſten aller Weltgeſchichten, welche ſeit einem halben Jahrhunderte durch unausgeſetze Neubearbeitungen und Vermehrungen ſich eines beiſpielloſen Erfolges erfreute, auch in der neuen Geſtalt die verdiente Aufmerkſamkeit zuzuwenden. (Deutſche Allg. Zeitung v. 14. Oct. 1868.)

*** Leipzig, 16. Oct. Von dem rühmlichſt bekannten Statiſtiker und Nationalökonomen **Dr. Ernſt Engel** wird demnächſt im Verlage von Duncker und Humblot hier ein neuer umfaſſender Beitrag zur Literatur über die ſociale Frage unter dem Titel **„Bonus und Dividende"** oder Friede zwiſchen **„Kapital und Arbeit"** erſcheinen. Das Werk wird das Ergebniß einer mehr als zwanzigjährigen Beobachtung und Unterſuchung der Productions-, Conſumtions-, Arbeits- und Lohnverhältniſſe vieler Länder Europas ſein und ſoll unter anderm Darſtellungen enthalten, wie durch naturgemäße Entwickelung einer vernünftigen Production beide Factoren zu ihrem Rechte gelangen und die beſtehenden Conflicte beſeitigt werden können. Bei der gerade jetzt wieder in vollem Schwunge befindlichen Arbeiterbewegung wird die Arbeit einer ſo hochſtehenden wiſſenſchaftlichen Autorität gewiß Aufſehen machen.

Herr Küſter **Hinz** in Danzig bereitet eine Publication der ſchönſten und intereſſanteſten ältern Kirchengewänder und heiligen Geräthe vor, an welchen die Marienkirche in Danzig ſo reich iſt, wie keine andere Kirche. (Vgl. meinen Bericht in No. 2 des Anzeigers für Kunde deutſcher Vorzeit von 1868) Die verſchiedenen Formen der Gefäße und Gewänder, ſowie die höchſt intereſſanten mittelalterlichen Ornamenten-Muſter der letztern werden in Photographien (von **C. G. Buſſe**) vorgelegt und durch einen eingehenden Text erläutert werden. Nach den mir vorliegenden Proben haben wir ein für die Geſchichte der Kunſt, ſowie für die moderne Kunſt-Indruſtie gleich wichtiges Werk zu erwarten, über welches ich ſpäter genauern Bericht ertheilen werde.

Danzig, Novbr. 1868. **R. Bergau.**

Preis=Aufgabe.

Der Preis für die beſte vorſchriftsmäßige Bearbeitung der Hft. 2. der Altpr. Monatsſchrift S. 191. 192 bekannt gemachten Preis=Aufgabe:

Sind die Thatſachen der Aſtronomie, Geologie und Biologie von der Art, daß ſie zur Annahme eines zeitlichen Anfangs unſeres Sonnenſyſtems und insbeſondere der Erde und ihrer Bewohner unbedingt nöthigen, oder laſſen ſie ſich möglicher Weiſe auch mit der Annahme ihres ewigen Beſtehens vereinigen?

iſt von dem Preisaufgeber von der Summe von 400 Thlr. auf 500 Thlr. Preußiſch erhöhet worden, welche der Redaction der „Zeitſchr. für exacte Philoſophie“ zur Dispoſition geſtellt iſt. Es iſt dies geſchehen mit Rückſicht auf die Mühen und möglichen Koſten, welche eine gründliche Bearbeitung der Preis=Aufgabe verurſacht. Außerdem iſt der Termin für die Einlieferung vom 1. Mai 1869 bis zum 31. Januar 1870 verlängert worden.

Die Redaction der „Zeitſchrift für exacte Philoſophie.“
Dr. Allihn und Prof. Ziller.

Anzeigen.

Im Verlage von **Julius Maier in Stuttgart**, demselben Verlage, in welchem das grösstangelegte und bedeutendste handelswissenschaftliche Werk, die „Bibliothek der gesammten Handelswissenschaften“ herausgegeben wird und demnächst seinem Abschluss entgegen geht, erscheint eine neue Zeitschrift unter dem Titel: **Der Welthandel.** Illustrirte Monatshefte für Handel und Industrie, Länder- und Völkerkunde, an welchem sich die bedeutendsten Männer von Fach und eine Reihe der tüchtigsten literarischen Kräfte betheiligen. Ausser Förderung der Fachwissenschaften dient diese Zeitschrift genussreicher, belehrender Unterhaltung für die kaufmännischen, industriellen und gewerblichen Kreise und deren Familien.

Mit Holzschnitten schön ausgestattet bringt die Zeitschrift schon im ersten Hefte eine sehr werthvolle „Verkehrskarte von Deutschland“ mit allen für den Verkehr nöthigen Details als **Gratisbeigabe**. Die Zeitschrift empfiehlt sich von selbst allen oben genannten Kreisen und hat sich dieselbe schon seit dem kurzen Bestehen einen ausgedehnten Leserkreis geschaffen.

Wohlfeile Bücher No. 27 aus allen Wiſſenſchaften zu haben bei **Ferd. Raabe**, Antiquar in Kgsbg. i. Pr., (144 S. 8.) [Inh.: Theol. — Philoſ. — Naturw. — Med. — Mathem. — Baukunſt. — Militärw. — Pädag. — Geſch. Memoir. Staatsw. Alterth. ꝛc. — Preuß. Geſch. — Geogr. — Schöne Wiſſenſch. — Jurispr. — Oekon. — Franz. Engl. Ital. Span. — Pfälzl. Muſikalien. — Elzevirs.]

Gedruckt bei Albert Rosbach in Königsberg.

Die nächſten Hefte werden unter anderm bringen:

Genealogiſche Nachrichten. Von Oberbibliothekar Prof. Dr. C. Hopf.

Der Humor. Von Max Hoffheinz.

Johann Biemann, der Großvater Gottſched's. Von Pfarrer A. Rogge in Hohenfürſt.

Briefe an Kant. Aus ſeinem handſchriftlichen Nachlaſſe mitgetheilt von Dr. Rudolf Reicke.

Balthaſar Voigt, der preußiſche Ovidius. Eine Lebensſkizze aus der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von dem Gräflich Stolbergſchen Archivar und Bibliothekar zu Wernigerode Dr. Ed. Jacobs.

Das Bernſtein-Regal in Preußen. Von H. L. Elditt.

Ueber ein Formelbuch aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Von Dr. Hans Prutz.

Der preußiſche Hirte. Eine ſittengeſchichtliche Skizze von H. Friſchbier.

Zur Chronik der Stadt Sensburg. Von Rector E. Titius.

Ueber eine neue Handſchrift des Canaparius. Von Dr. W. v. Kętrzyński.

Die kleinen Städte in Polniſch-Preußen und die Städtetage des vorigen Jahrhunderts. Nach handſchriftlichen Quellen von Gymnaſial-Lehrer Dr. Eckert.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite

Das Bernſtein-Regal in Preußen. Von H. L. Elditt 577

Nachrichten über muſikaliſche Erſcheinungen in Elbing bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Von G. Döring 612

II. Kritiken und Referate.

Dulk, Alb., Konrad II. Hiſtoriſches Schauſpiel. Zwei Theile. Von ⊙ 639

III. Mittheilungen und Anhang.

Urkundenfund. Von Dr. M. Töppen 659

Für die geognoſtiſche Sammlung der Kgl. phyſikal.-ökon. Geſellſch. zu Königsberg 662

Univerſitäts-Chronik 1868 662

Altpreußiſche Bibliographie 1867. (Nachtrag und Fortſetzung.) 663

Periodiſche Literatur 1868 666

Nachrichten 670

Preis-Aufgabe 672

Anzeigen 672

In der Buchdruckerei von **Albert Rosbach**, Königsberg, Brodbänkenſtraße No. 1, iſt erſchienen:

Die Waſſer-Verſorgung großer Städte und die neue Waſſerleitung für Königsberg. Ein Vortrag von Dr. med. **W. Schiefferdecker.** 6 Sgr.

Eine Wanderung durch Königsberg vor 250 Jahren. Vortrag von Hofprediger **G. Th. Hoffheinz.** 3 Sgr.

Die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga. Ein Beitrag zur Geſchichte der Heiligenbeiler Diöceſe von **Adolph Rogge. 5 Sgr.**

In dem Verlage von **Th. Bertling** in Danzig ſind erſchienen;

Aberglauben aus Maſuren mit einem Anhange, enthaltend: Maſuriſche Sagen und Mährchen. Zweite durch zahlreiche Zuſätze und durch den Anhang erweiterte Auflage. Von Gymnaſ.-Dir. Dr. **M. Toeppen.** 15 Sgr.

Antiquariſche Aufſätze zur Geſchichte Preußens. Von Dr. **M. Toeppen.** 15 Sgr.

Die Zins-Verfaſſung Preußens unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens. Dargeſtellt von Dr. **M. Toeppen.** 12½ Sgr.

Die älteſten Nachrichten über das Geſchützweſen in Preußen. Von Dr. M. Toeppen. 10 Sgr.

Altpreußiſche Monatsſchrift

neue Folge.

Der neuen Preußiſchen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernſt Wichert.

Der Monatsſchrift V. Band. Der Provinzial-Blätter LXXI. Band.

Achtes Heft.
November — December.

Königsberg in Pr. 1868.
Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer).

Digitized by Google

Der Altpreußiſchen Monatsſchrift

neue Folge.

Der Neuen Preußiſchen Provinzial-Blätter

vierte Folge

erſcheint jährlich in 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. Mitte der Monate Februar, Mai, Auguſt, November und Ende der Monate März, Juni, September und December.

Der Pränumerationspreis beträgt Drei Thaler pro Jahrgang. Beſtellungen werden in der Th. Theile'ſchen Buchhandlung, in der Buchdruckerei Brodbänkenſtraße Nr. 1, bei ſämmtlichen Königl. Poſtanſtalten und bei allen Buchhandlungen angenommen. Einzelne Hefte werden, ſoweit der Vorrath reicht, zum Preiſe von 15 Silbergroſchen abgegeben.

Den Kirchen und Schulen iſt die Anſchaffung der Monatsſchrift durch Reſcript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 30. Januar 1864 empfohlen.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Das Bernſtein-Regal in Preuſſen.

Von

H. L. Elditt.

(Fortſetzung.)

Beilage A.

(zu S. 583.)

Die früheren und jetzigen Bernſtein-Sorten.

Die erſten Nachrichten darüber, daß der Bernſtein in verſchiedene Sorten getheilt wurde, ſtammen aus der Zeit des Hochmeiſters Paul von Rußdorf (c. 1425), wo die Benennungen Pfennigſtein, Hauskomthurſtein, Salzſtein, Gutſtein, Werkſtein, Königsberger Stein, Fernitz und Schluck vorkommen, von denen ſich Fernitz und Schluck bis heute erhalten haben.

Schwer iſt's, die gemachten Unterſchiede feſtzuſtellen, und nur die Preisverzeichniſſe in den Rechnungen laſſen auf die Bedeutung der Sorten ſchließen.

Der Pfennigſtein wurde unter den übrigen Sorten am höchſten geſchätzt, und es wäre möglich (wie Hagen nach gründlichen Unterſuchungen meint), daß hierunter der undurchſichtige weiße verſtanden wäre, den die Bernſteinarbeiter ſpäter Knochen nennen. Sein hoher Werth wurde durch die Anſicht bedingt, daß er als Heilmittel ſich wohlthuend zeige, woher derſelbe ſpäter nicht in den Handel gegeben, ſondern an den Fürſten abgeliefert werden mußte.

Der Hauskomthurſtein und der Salzſtein, die in einigen Rechnungen zuſammen genommen, in andern aber geſondert werden, möchten mit dem ſpätern Sortiment als identiſch zuſammenfallen.

Der Gutſtein und der Königsbergſche Stein erſcheinen ebenſo wahrſcheinlich als eine und dieſelbe Sorte, welche etwa dem ſpätern Tonnenſtein gleich zu ſtellen ſein möchte.

Der Werkſtein bezeichnete wol allen Bernſtein, der ſich zu Kunſtwerken eignete, ſodaß darunter verſchiedene der jetzigen Sorten zu verſtehen waren.

Zu den Zeiten des Großen Kurfürſten unterſchied man folgende Sorten, die auch in der General-Strand- und Bernſteinordnung von 1693 angeführt werden: Hauptſtück (Hauptſtein), Klarſtein, gut weißer, weiß Baſtert und weiß Buntert, Kumſt- und Molkfarbe, grob Baſtert und Drehſtein.

Hauptſtein hießen Stücke, die von der Größe und Breite einer Mannshand waren, oder Länge, Breite und Dicke eines Daumens übertrafen, dabei aber dicht und nicht löchrig waren. Man zählte dazu auch den klaren, hellen, ſowie den hoch feuerklaren Stein, wenn dieſe über 5 Loth wogen. Auch der kumſtmolkenfarbige und weißbunte wurde dazu gerechnet.

Baſtert oder Baſtard nannte man die Stücke, die eines Mannsdaumens Größe hatten; auch Stücke, die größer waren, rechnete man dazu, wenn ſie löchrig oder riſſig, doch feſt und nicht zerreiblich waren.

Dreheſtein war von der Größe des Baſtard, doch von röthlicher oder brauner Farbe. Dazu gehörten auch größere Stücke von derſelben Farbe, wenn ſie nicht feſt und dicht, ſondern riſſig und löchrig waren.

Was die von Hagen aus Hartmann's Diſſertation über den Bernſtein (1710) citirten Bernſteinſorten betrifft, von denen Hagen die Sorte Fleiſen nicht zu deuten vermag, ſo ſcheint mir eine Verwandtſchaft dieſes Namens mit dem heutigen Worte Flieſen um ſo weniger gewagt, als dieſes Wort zur Bezeichnung einer heutigen Bernſteinſorte angewandt wird, wie wir ſpäter ſehen werden.

Seit 1700 wurde der Bernſtein in 5 Sorten abgetheilt, die ſich bis in die Zeit von 1824 erhalten haben:

1. Sortiment oder Sortimentſtein, d. h. Stücke, die 6 Loth und darüber ſchwer, klar und gelb, bräunlich oder kumſtfarben ſind. 1751 beſtimmte die Kriegs- und Domainenkammer, daß dazu auch die Stücke

von demſelben Gewicht gehören, die nicht rein, feſt und zum Verarbeiten tauglich, ſondern ſchwarz, undurchſichtig und ſplittrig ſind. Letztere werden *Grob* genannt und mit dem Klaren feſten vermiſcht, damit dieſes das *Grob* verkaufen helfe, losgeſchlagen. Nach einer Beſtimmung vom 3. Februar 1785 ſollten alle Stücke, die mehr als 5 Loth wiegen, dem Sortiment zugezählt werden. Im Handel wird großes und kleines Sortiment unterſchieden; erſteres iſt das, wovon 3—4 Stück auf 1 Pfund gehen, das andere iſt das Kleinere. Das Gewicht der Tonne Sortiment wird 168 Pfund angenommen.

2. *Tonnenſtein.* Von dieſem ſollen nach früheren Beſtimmungen 30—40 Stück auf 1 Pfund gehen, nach der Verordnung von 1785 aber gehören dazu die fünflöthigen Stücke. Es wird dazu der Bernſtein, aus dem zuvor das Sortiment ausgeleſen, in einem Sieb von Eiſendrath, mit Oeffnungen von 1 Quadratzoll, abgeſiebt, wobei der Tonnenſtein im Sieb zurück bleibt. Auch bei dieſem unterſcheidet man den großen Tonnenſtein, von dem 5—8 Stück, Mittelſtein oder Zehner, von dem 10 Stück, Zwanziger, wovon 20 Stück u. ſ. w. auf 1 Pfund gehen. Die Tonne Tonnenſtein wird 155 Pfund geſchätzt.

3. *Fernitz* oder *Firniß* kleine, jedoch reine, flache, hellfarbige, klare Stücke, die 1—2 Quadratzoll betragen. Wenn ſie von der äußeren Rinde befreit worden, werden ſie Blankſtücke genannt. Die Tonne davon wiegt 150 Pfund.

4. *Sandſtein* beſteht aus noch kleineren, weniger klaren Stücken. Sie werden meiſtens erſt nach dem Schöpfen aus dem Sande ausgeleſen.

5. *Schluck* von der Größe des Sandſteines und Fernitz, aber wegen der enthaltenen Unreinigkeiten von Sand und Erde undurchſichtig.

In Bezug auf die Farbe, den Grad der Klarheit und Durchſichtigkeit machen die Bernſteinarbeiter folgende Unterſchiede:

1. *Klar*, wenn er vollkommen durchſichtig, von heller gelblicher und bräunlicher Farbe und ohne Riſſe iſt.

2. *Flintig* oder *fedrig* heißt der, welcher klar iſt, aber häufig kleine Riſſe hat, die innerhalb der Maſſe ſich als glänzende Schuppen zeigen.

3. *Pflumig* oder *pflomig*, wenn ſich im klaren Grunde wolkenartige Nebel verbreiten.

4. Kumſtfarben, halbdurchſichtig, von hellgelber Farbe bis ins Bräunliche ſich ziehend. Der koſtbarſte iſt von der Farbe des Weißkohls (Kumſt).

5. Baſtard ebenfalls halbdurchſichtig, von ſchmutziggelber mit Braun gemiſchter Farbe.

6. Knochig wird der Bernſtein genannt, wenn er undurchſichtig weiß oder ins Gelbliche übergehend iſt. Er ſtellt die Farbe der Knochen dar.

7. Bunt, wenn er von Kumſt- oder Baſtardsfarbe mit Knochigem wolkenartig durchzogen iſt.

Gegenwärtig gelten folgende Benennungen des Bernſteins, nach welcher derſelbe für den Handel ſortirt wird:

1. Sortiment bezeichnet Stücke von 7 Loth bis diverſe Pfunde in feiner blaſſer gelber Farbe.

2. Sortiment Brack, Stücke von gleicher Schwere, aber von flumiger, dunkler, gelber Farbe und ſowol ſchlecht geformt, als mit Riſſen verſehen.

3. Zehner-Stücke von 4—7 Loth und feiner, blaſſer, gelber Farbe.

4. Dreißiger Stücke von 2—4 Loth und gleicher Farbe.

5. Baſtert von 1—2 Loth und gleicher Farbe.

6. Klarer Brack 4—8 Loth auch bis 1 Pfund und mehr.

7. Klarer runder Stein, genannt Tſchetſchken, 20—40 Stück pro Pfund, zu Corallen.

8. Grundſtein, dicht und klar, rundliche Stückchen, 60—100 Stück pro Pfund, zu Corallen.

9. Knibbel, gemiſcht, klar und dicht, kleinere Stückchen bis mehrere Hundert pro Pfund, ebenfalls zu Corallen.

10. Grus, worunter noch viel Stein zum Verarbeiten, z. B. zu kleinen Perlchen, darunter auch platte Stückchen (Plättchen) zu Kreuzchen und Herzchen.

11. Grütze, die in Roth- und Gelbblank verleſen wird und zu Lack und chemiſchen Präparaten dient.

12. Schwarzer Fernitz, der viel mit Erde vermiſcht iſt, woraus man aber dennoch ein geringes Maaß Oel gewinnt.

13. Schluwen zuſammengelaufene Stücke in allen Größen, die ſich nicht bohren laſſen, da ſie in der Regel platzen. Der Name deutet auf

die ſchaligen Ablagerungen, die ſich leicht von einander trennen, und ſolche Stücke enthalten vielfacher organiſche Einſchlüſſe, als andere dichtere.

14. Knochen, in allen Größen und Formen, von dichter weißer Maſſe, ähnlich den Knochen. Man unterſcheidet lebendige Knochen, glänzend und zum Verarbeiten geeignet, und todte Knochen, matt, verwittert und nicht zu bearbeiten.

15. Flieſen ſind flach fallende Stücke in allen Farben und Größen, die kleinſten, von denen circa 140—180 auf 1 Pfund gehen, die größeren bis über ein Pfund ſchwer.

16. Sandſtein iſt ein Bauernausdruck für den Bernſtein, der nach dem Schöpfen nnd Ableſen der größeren Sorten als kleines Zeug zurückbleibt.

Der Werth der einzelnen Sorten iſt ſehr variabel und wird durch verſchiedene Umſtände bedingt. Abgeſehen von der durch die Mode bevorzugten Farbe, wirkt die mehr oder minder ergiebige Ausbeute, ſowie geringerer oder bedeutenderer Bedarf auf die Preisnotirung, ſodaß ſich für dieſelbe eine Scala nicht gut aufſtellen läßt, auch wol aus dem Grunde, weil es im Intereſſe der mit dem Bernſtein Handeltreibenden liegt, über die Werthverhältniſſe ein gewiſſes Dunkel im Publikum beſtehen zu laſſen.

Beilage B.

(zu S. 589.)

Inſtruction vnd Ordnung, welcher Geſtaldt von gottes gnaden Wir Georg Friederich Marggraf zu Brandenburg Inn Preußenn, auch inn Schleſienn zu Jägerndorf ꝛc. Herzogl. ꝛc. vnnſernn Straundt ſouiel derſelbe dem Börnſteinmeiſter, Deſsgleichen dem Kemmerer zu Girmaw, Chriſtof Reütner vnnd denn Strandtknechten beuolen iſt, wißen vnd Haben wollenn.

1. Die Börnſtein-Beamten ſollen beeidigt ſein.

2. Börnſteinmeiſter ſoll ſeine wohnung zu Girmaw haben. Fürs erſte ordnen vnnd wollen wier, das der Börnſtein Meiſter von Nun an, Hinfürder ſeine wohnung an keinem andern orthe, alß zu Girmaw, aufm Schlößichen haben ſoll, daſelbſten iſt inne das Heußlein dermaßen zugerichtet worden, das er ziemlicher Weiſe ſeine Bequemlichkeit Vnnd wohnung haben kann.

3. Börnſteinmeiſters Vnterhalt vnd Deputat.

4. Viſche für ſeinen Tiſch.

Die Viſcherey im Ober- vnnd Muhlteich zu Girmaw, alſo auch die Sehe Viſcherey zu ſeines Tiſches Notdurfft.

5. Die Beamten ſollen ſich nicht ohne nothwendige Urſache vom Strande wegbegeben.

6. Anſtellung der Knechte, die redliche Leute ſein müſſen.

7. Heubt Cammer ſoll zu Girmaw ſein.

8. Börnſteinmeiſter ſoll nicht alleine, ſondern neben ſeinem zugeordneten mitgehülſen vnnd Strandtknechts den Stein verleſen.

9. Schlüßel vnd Schloß der Cammer.

Die Cammer wird mit zwei unterſchiedlichen Schlöſſern verſchloßen, Meiſter und Gehülfe haben jeder einen Schlüßel, ſodaß die Oeffnung nur in beider beiſein geöffnet werden kann.

Folgen Beſtimmungen über Salz-Vorrath, um armen Leuten zu liefern, auch Salz gegen Quittungen oder Kerbſtöcke denn Strandtknechten zu geben; bei ſchwerer Strafe die armen Leutichen mit dem Saltzmaſe nicht zu übervortheilen (die Leute laſen den Bernſtein und bekamen dafür Salz).

12. Denn Stein nicht lang bei den Strandtknechten laßen, zweyer in der wochenn abfördernn, Stein von den Leutichen baldt abfördernn.

13. Börnſteinmeiſter ſoll über den Empfang des Börnſteins quittiren, die Rechnung damit zu belegen.

14. Aufſicht, das guette Keſcher gehalten.

15. Lochſtedt, Pillaw, Nehrung ſollenn auch Keſcher haltenn.

16. Treue ſlicht damit nichts vnterſchlagen werde.

17. Beſondere Lade darein der Haubt vnd weiſer Stein verwaltet, gewogen, gezelet, vnd zu regiſter gebracht. Bei leibesſtraf weis vnd heubtſtein, niemandts dann F. Dt. zu überandworten.

18. Wann F. Dt. was vonn Steinen abfördern, wie es damit zu haltenn. (Sofort zu liefern und zu regiſtriren).

19. Ueber den Börnſtein Regiſter zu halten und die rech-
ng vf denn letzten Dezembris zu ſchlieſen.

Bereittung deſs Stranndts:

1. Bereittung des Stranndts.

2. Strandtknecht in der Pillaw vnd vf der Nehrung. Vf der Nehrung denn Stein in der Kirchen Dreßkammern zu verwaren. Vnterhalt gleich dem zu Lochſtedt.

3. Stellvertretende Aufſeher, wann der Strandtknecht nicht auf die Nehrung kommen kann. Sind zu beeidigen.

4. Pfarrherr zur Schehyte ſolle ſich des Strandes nicht anmaßen.

5. Lochſtediſcher Stranndtknecht ſoll vom Moßbruch an biß Nodombs bereitten.

6., 7., 8., 9. Strandtknecht zu Girmaw, Palmenicken, Huebenicken erhalten ihre Reviere bezeichnet.

10. Vſſicht vf die Stranndtknecht zum Grünhof, vnnd die beden Cammerknechte.

11. Grünhöfiſche Strandtknecht ſoll eine unbeweibte Perſonn und ſtetz zum Grünenhofe ſein.

12. Alle Strandtes treulich warten; Börnſteinmaiſter zugehorſamen, Wetter vnd windt inn acht haben, vngewitter nicht Irren laßenn; Nichts verſeumen oder vernachlaßen.

Ordnung der geſtrandten Gutter.

Groſe Gefahr der nothleidenden Menſchen vnd Schif achtung zu haben ꝛc.

Dieſe obgemelte Punkte alle ſollen ſowol von dem Börnſtein Meiſter (als den andern Beamten) ſteif vnd feſt erhallten, Vnnd dawider weder inn einem, noch dem andern Werch, bei F. Dl. Vngnadt vnnd ſtraf nicht gehandelt werden. Actum KönigsPerg vnter Ihrer Fl. Dl. Secret. Denn Zwanzigiſten Monatstag Marty. Im Tauſſent Fünfhundert vnnd Eint und Achzigiſten Ihar.

Georgius Friedericus (L. S.)

Dux prusſiae.

Beilage C.

(zu S. 590.)

(Gedruckt in Placat-Format.)

Von Gottes Gnaden Wir Georg Wilhelm Marggraff zu Brandenburg, des Heyl. Röm. Reichs Ertz Cämmerer vnd Churfürſt, in Preuſſen, zu Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Caſſuben vnd Wenden, auch in Schleſien, zu Croſſen vnd Jägerndorff, Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürſt zu Rügen, Graffe zu der Marck vnd Ravenſpurg, Herr zu Ravenſtein. Fügen hiemit allen vnd jeden, dieſes vnſers Brieffs anſichtigen, zu vernehmen, daß Wir nicht ohne beſondern ſchweren Mißfallen, bishero in gnugſame Erfahrung kommen müſſen, Was für große Vnterſchleiffe vnd Diebereyen in Vnſern Einkünfften des Börnſteins, damit Wir in dieſem Vnſerm Hertzogthumb Preuſſen, von Gott ſonderlich begabet ſeynd, zu höchſtem Vnſern Nachtheil, je zu wider vnſer vorigen publicirten ernſten Edicten vns gleichſam zu Schimpff vnd Widerſetzung, begangen worden, vnd noch begangen werden. In deme vnterſchiedene boßhaffte Leute, theils ſowohl vnſere vermeynte trewe vnd vornemblich in vnſern Städten Königsberg vnd Freyheiten (Vnſere gehorſame Vnterthanen aber damit nicht gemeinet) vffhaltende Leute vnd Einſaſſen, als auch frembde durch unrechtmeſſige Diebiſche Nahrung ſich vnterſtehen, obbemelten Börnſtein heimlich wider verbottene weiſe zu entwenden, an ſich zu bringen, vnd vnter andern Wahren, mit argliſtigen Rencken nach Königsberg, Dantzig, Elbing, Braunsberg vnd Mümmel, zu verführen, zu verkauffen, vnd durch ihre Gott- vnd Trewloſe Heucheley zuverpartiren / Inmaſſen ſolches die Erfahrung zu höchſtem vnſerm praejuditz, Schaden vnd Nachtheil bißhero augenſcheinlich dargethan, daß Wir an ſolchen Einkunfften mercklichen Abgang, vnd Schmelerung vnſers von Gott verliehenen hohen Regalis befunden; Demnach Wir höchlich verurſachet worden, die vorhin hierauff verordnete Leibes vnd Lebens-Straff, gegen ſolche Vnterſchleiff vnd Diebſtücke, ſo mit ſolchen Diebiſchen Heleriſchen Kauffens vnd Partierens betretten würden, dermal eines mit ernſt vnnachleſſig vorzunehmen: Als befehlen Wir hierauff allen vnd jeden vnſern Vnterthanen am Seeſtrand, Beamten, Baweren vnd Fiſchern, wie auch frembden vnd allen

ſo ſich deren Orthen auffhalten, ab- vnd zureiſen, Sie ſollen ſich vnd ein jeder inſonderheit, bey vermeidung der hierauff geſetzten Leibes vnd Lebens-Straff, alles an ſich Nehmens, Partierens, Kauffens vnd Verkauffens, Verführens vnd Wegbringens obbeſagtes vnſers Börnſteins (der von Gott vnd Rechtswegen Vns, vnd weme Wir denſelben zuzuwenden, allein zuſteht) gäntzlich enthalten, Mit abermaliger Verwarnung, daſern wider dieſes Vnſer ernſtes Verboth jemand hierüber betretten würde, Inmaſſen Wir dann dißfalls aller Orthen, wo ſolcher Vnterſchleiff mit dem Börnſtein getrieben wird, fleiſſig Auffſicht angeſtellet, alsdann wider den Verbrecher vnd entwender des Börnſteins als Diebe mit ernſter vnnachleſſiger Leibes vnd Lebens Straff verfahren werden ſolle. Vber das iſt auch Vnſer ernſter Befehlich an vnſere Vnterthanen in den Städten, Freyheiten vnd Vorſtätten Königsberg, daß deren keiner er ſey wer Der wolle, einigern Börnſteindreher, Meiſter oder Geſellen die von Vns vnmittelbahr nicht ſonderlich beſtellet ſeyn, vnterhalt oder Herberg, zu treibung deren vermeynten Handwerck oder Partiererey, geben oder verſtatten ſolle, der jenige aber, der hierwider thut, ſol gleich dem Gaſt mit Gefängniß, ja auch nach geſtalt der Sachen, mit Staupenſchlag vnd Verweiſung vnſerer Lande, geſtrafft werden, dann wehre kein Hehler, ſo were auch kein Stehler, vnd mache nach dem gemeinen Sprichwort die Gelegenheit den Dieb: Da auch welche wehren, die dergleichen eingeſchlichene verbottene Fuſcher bey ſich hetten, ſollen ſie dieſelben binnen 8 Tagen nach publicirung dieſes vnſers ernſtlich meinenden Edicts, außſchaffen, oder do es kundt wird, obgeſetzter Straff, vnnachleſſig gewertig ſeyn. Vnd do ſich auch Leute finden ſolten, welche den Börnſtein in vnſer Stadt Königsberg zu kauffen bringen, ſol ein jeder, dem dergleichen vorkömpt, ſchuldig ſeyn, den oder dieſelbe alsbald mit Recht anhalten zu laſſen, vnd bey vnſerm Oberburggräfflichen Ambte anzuzeigen, davon er dann die Helffte deſſen Werth haben und behalten ſolle, der es aber verſchweigen wird, ſol als ein vngehorſamer Vnterthan vnd Hehler geſtraffet werden. Wir verbieten auch hiermit ernſtlich aus Churfürſtlicher Macht vnd Gewalt, daß hinfüro kein Schipper zu Waſſer, oder Fuhrman zu Lande ſolche verbotene Wahr des Börnſteins zuverführen, ein oder vffladen ſolle, vnd do hiewider einer oder der ander betroffen werden ſolte, ſol derſelbe ſein Schiff, Schmacken, Jagt, Wagen vnd Pferde, ja

alles was er hat verluſtig ſeyn, vnd dennoch auch am Leibe geſtrafft werden. Vnd wollen Wir auch die jenigen, welchen die Execution zu thun gebühret, vnd ſolches vnterlaſſen, gleichfals in vnſere Straff nehmen. Wir wollen vns gleichwol auch hiebey vorbehalten, ins künfftig wider die jenige, welche hiebevore zu wider vnſeren Mandaten vnd Poenal Edicten gehandelt vnd ihre vnrechtmeſſige verbotene Partiererey gepflogen, auch die mit ihnen durch die Finger geſehen, Vnſere Churfürſtl. Macht vnd Hochheit, bey ihnen mit Ernſt empfinden laſſen. Wir befehlen vnd wollen auch Krafft dieſes, daß ſich aus Königsberg vnd andern Orthen vnſers Hertzogthumbs, keine Börnſteindreher, Krämer, Paudelträger, Meſſermacher, Höcker, Handwerker, Händler, Vmbſtreicher oder Herrenlos Geſinde, wie die Namen haben mögen, ſich an den Seeſtranden vnd darzu gehörigen, auch nechſt angelegenen Dörffern oder Orthen, auff Samland, an irgend einem Orthe finden laſſen. Auff den wiedrigen Fall befehlen Wir Vnſerm Börnſteinmeiſter, wie auch andern Beambten, Item Strandreutern vnd Vnterthanen, daß ſie dieſelbe gefänglich annehmen, vnd nach Befindung vnd Erkäntniß, die Execution der geordneten Straffe, alſo balden wider dieſelbe vornehmen laſſen ſollen. Wider die jenige aber ſo einiger Partiererey befunden werden, alsdann die hiebevor im Churfürſtlichen Interdict von Anno 1617 enthaltene Straff der 1000. Gülden Vngriſch. So wol im Königl. Mandato Executoriali von 1619 vnd Interdicto poenali von 1621. der 2000. Gülden Vngriſch vnd andere ſchärffere, ja auch nach geſtalt der Sachen, die Leibes vnd Lebens Straff, jedesmahls, vnnachleſſig ergehen ſol. Wann auch ſolche Vmbſtreicher, Höcker, Handwercker, vnd dergleichen Volk bey den Krügern in den Strandt vnd nechſt angelegenen Dörffern ankommen, vnd Herberge ſuchen, ſollen ſie dieſelbe vmb ihres Gewinſt willen nicht verſchweigen, ſondern jedesmahls bei 10 fl. Straff, den Börnſteinmeiſter oder Strandtreuter anmelden, welche Straffe auff widrigen Fall, der Börnſteinmeiſter einzufordern, Vns einzubringen vnd zu verrechnen hat. Wornach ſich ein jeder zu achten, vnd für ſchaden zu hüten. Vhrkundlich haben Wir dieſes mit vnſer Vnterſchrifft vnd fürgedruckten Secret befreſſtiget. Geben, Königsberg d. 1. Junii Anno 1640.

Georg Wilhelm.

Ein ähnliches Edikt folgt vom 5. September 1641. unterzeichnet
Friedrich Wilhelm Churfürſt.

Beilage D.

(zu S. 592.)

Strandt-Eyde.

a) Börnſteinmeiſters-Eydt.

Nachdeme Der Durchlauchtigſte Hochgeborne Fürſt vnd Herr, Herr Friedrich Willhelm, Marggraff zu Brandenburg, deß Heyl. Röm. Reichs Erz Cämmerer vnnd Churfürſt, in Preußen, zur Jülich, Cleve, Bergen, Stettin, Pommern ꝛc., Herzog ꝛc. Mein gnädigſter Churfürſt u. Herr, mich N. N. zu Sr. Churfr. Durchlt. Strandt- vnnd Börnſteinmeiſtere vff- vnnd annemen laßen, So gelobe vnnd ſchwere Ich zu Gott, dem Allmächtigen, daß Ich Sr. Churfr. Durchl. Nuz, frommen, vnnd gedeyen, ſonderlich inhalts der Börnſtein-Strandt- u. geſtrandten gütter Ordnung, trewlich wißen, fordern, vnnd fortſetzen will.

Fürnemblich aber ſol, vnd wil ich, wie ſolches die Gelegenheit vnd notdurfft deß Bornſteinfanges erfordert, vff die Sturmwinde, trewes fleißes darob vnnd daran ſein, daß der Bornſteinfang Sr. Churfr. Durchl. zum beſten außerſtes mögliches Fleißes, trewlichen verwaltet vnnd verſehen; Vnnd Sr. Churfr. Durchl. zu Nachtheil, mit dem ſchöpfen u. leſen, deß Bornſteins nichts verſäumet oder verwarloſet werde, deßgleichen auch die Strandtknecht in ernſtem, trewen, fleißigen befehlich haben, vnnd iederzeit vffmerken, vnnd vffacht haben, daß ſie tags Täglichen, ſonderlichen bey den großen Stürmen, den Strandt, der Strandt-Ordnung nach, mit Fleiß bereiten, vnnd dermaßen allenthalben vnnd in allen enden deß Strandtes beſehen, daß Sr. Churfr. Durchl. wegen vnterſchlagung vnnd vervntrawung, oder in andere wege, an den Bornſtein, ſo viel an Menſchlicher Pflicht vnnd trewen immer gelegen, kein ſchade oder nachtheil geſchehen ſoll, vnnd waß der liebe Gott iederzeit an Bornſtein geben wirdt, den ſoll vnnd will ich mit höchſtem fleiß vnd trewen zuſammen halten, vnnd ohne Sr. Churfr. Durchl. ſonderlichen befehlich nicht etwas davon vergeben, oder ſonſten wegkommen laßen. Sondern Ihn, dem alten gebrauch vnnd gewohnheit nach, mit fleiß iederzeit verleſen, vnnd vnterſcheiden, vnnd der Instruction

gemeeß, getrewlichen gebehren. Wo ich ir keine Vnordnung, Vntrew vnnd Vnfleiß der Strandreuter, Strand Verwandten, oder dergleichen ſehen vnnd ſpüren würde, dadurch Sr. Churfr. Durchl. einiger ſchade vnnd nachtheil erfolgen, oder verurſachet werden möchte, alſobalden beſtraffen vnnd abſchaffen.

Da ich auch in der See im Tieffen am Strande oder ſonſten einige gefährligkeit ſehen, ſpüren oder erfahren würde, ſolches nicht verſchweigen, Sondern Sr. Churfr. Durchl., oder in deren abweſen, Sr. Churfr. Durchl. Rähten iederzeit vngeſäumbt anzeigen; Ebenmeßig wil ich auch auf daß Gehege guth achtgeben, vnd allen Vnterſchleiff verhüthen helffen, imgleichen auff die verordnete Wache am Strande auch vffacht geben, vnnd ſo viel bey mir, in einem vnd dem andern, allen ſchaden vnd nachtheil, mit trewem fleiß wahren, verhüthen, vorkommen, vnd abwenden helffen, vnnd mich in Summa alſo in allem erzeigen, und verhalten, alß einem Ehrlichen, vffrichtigen, trewen Diener eigenet vnd gebühret, davon ſoll mich nicht abhalten, weder Furcht, Liebe, gunſt, Freund- oder Feindſchaft. So wahr mir Gott helffe vnd ſein Heyliges Wortt.

b) Strand Reuter Eydt.

Lautet ähnlich.

c) Der Strand-Bawren-Eydt.

Ich N. N. gelobe vnd ſchwere dem Durchlauchtigſten ꝛc. ꝛc. getrew vnd hold zu ſeyn, auff den Strandt, auch Bornſtein, Wetter vnd winde guthe auffacht zu haben, den Bornſtein, ſo durch Gottes Segen anſchleget, fleißig vnd vnverdroßen bey Tag vnd Nacht, bey Sommers- vnd Winters-Zeiten, im wetter, Sturm vnd winde, mit Keſcher zu ſchöpffen vnd zuleſen (: oder auch da eß nötig, auß den Bergen zu graben:) vnd mit allem trewen zuſammen halten, nichts davon, weder groß noch klein, weder vor mich behalten, noch daß geringſte davon iemands geben, oder wegzunemen geſtatten; Sondern denſelben, der alten Verordnung nach, trewlich dem Bornſteinmeiſter vnd Strand Reuter, in die Bornſtein Cammer vberantworten; Auch verhütten, daß mein Weib, Kinder vnd Geſinde, oder wie ſie Namen haben mögen, nicht daß geringſte, weder heimblich noch offentlich, wegbringen oder verpartiren.

Darnach ſoll vnd will ich mich ſelbſten auch alles vnterſchleiffs in

den gehägen enthalten, auch daß von andern mit Hägen vnd Hetzen, darin kein eintrag geſchehen, darauf fleißige acht haben, vnnd hierüber auff alle vnd iede geſtrandte gütter, wahren vnnd Packe, in Summa wie daß alle Namen haben mag, ſo am Strande auffſchleget, fleißiges vnd trewliches auffſehen haben; Vnnd ſobald ich deßen etwas ſehen, vermerckete oder ſpürete, alßbalden ſolches bergen, vnd dem Bornſteinmeiſter, oder Strandreuter anzeigen, överantworten, vnd davon nichts vor mich behalten oder vnterſchlagen, noch durch ander, wer die auch immer ſein mögen, zu bebehalten; oder vnterſchlagen zu laßen geſtatten; Sondern ſolches alles, meinem gnädigſten Churfürſten vnd Herren zu guthe vffs trewlichſte einbringen vnnd verrechnen laßen. Auch dem Bornſteinmeiſter vnnd Strandreuter, ſo viel ihr Ambt anlanget, billichen gehorſamb leiſten, vnd in deme, waß zu Ihr. Churfürſtl. Durchl. Beſten gemeinet, willig vnd gerne folgen, auch der Strand-Ordnung gebührlich nachleben. So wahr mir ꝛc.

d) Der Strandbawren Söhne vnnd Knechte Eydt, över 18 Jahre.

Lautet ähnlich.

Eide enthalten in der Churfürſtl. Brandenburgiſch. Strand-Ordnung vnnd Newe Additionales, gegeben zu Cöln an der Spree am 20. Febr. 1644.

Friedrich Wilhelm.

Beilage B.

(zu S. 599.)

Ohnmaßgebliches Gutachten über die Strafen:

(Die bisherigen Strafen nach der renovirten Bernſtein-Ordnung de Anno 1693 ſind mit der Bezeichnung (a) vorangeſtellt, die in Vorſchlag gebrachten künftigen Strafen mit der Bezeichnung (b) angeſchloſſen).

Art. 1.

a) Wenn Jemand von den Strand Bauern, oder derſelben Söhne, Knechte, Inſtleute und ander Geſinde 1, 2, 3 oder 4 Stücke gemeinen Bernſteins, ohne den weißen und Hauptbernſtein derer Stücklein unter 4 Loth halten, verparthierete, oder ſoviel in- oder außerhalb des Hauſes vergrübe, oder ſonſt denſelben wegzubringen vorholete und deſſen überwieſen wird, ſoll 20 Fl. Polniſch geſtraft werden.

b) Die Männer können in der Custodie zu Palmnicken bei Waſſer und Brod, ſo ſie ſich ſelbſt anſchaffen müſſen, 4 Wochen ſitzen, auch dabei zu aller vorkommend Arbeit gebraucht werden. Das Weibesvolk würde eben dieſe Strafe treffen.

Art. 2.

a) Sollte er aber ſo viel ſtehlen, daß damit 1 Cölniſch Stof könnte gefüllt werden, ſolches ſoll er mit 40 Fl. verbüßen.

b) Die Männer würden, weil bisher der Gebrauch geweſen, daß, wann die Geldſtraf nicht erlangt worden, können die Spitzruthe ſurrogiret und je eine Spitzruthe à 15 Gr. aestimiret, durch 80 Spitzruthen hin und her laufen.

Die Weiber aber 14 Tage in der Clauſe zu Palmnicken ſitzen und bei ihrer Einbringung mit 20 Strich der Karbatſche empfangen und eben mit ſoviel dimittiret werden müſſen.

Art. 3.

a) Wer aber ſoviel entwendet, das 2 Stof austrüge, ſoll mit 60 Fl. Straf belegt werden.

b) Die Männer ſollen 2 Tage nach einander durch 60 Spitzruthen laufen. Das Weibsvolk ſoll 3 Wochen in der Clauſe ſitzen, wöchentlich einmal mit 20 Streich karbatſchet und täglich 1 Stunde in dem ſogenannten Grund zu Palmnicken (welches ein tiefes Gefängniß in der Erde iſt) ſitzen, wann ſie aber ſchwanger ſein, müſſe die Strafe bis nach ihrer Entbindung ausgeſetzt bleiben.

Art. 4.

a) Und ſol forder alſo prädiret werden, daß 3 Stof mit 80 Fl. rc.

b) Vor die Männer: 3 Monat Feſtung Arbeit zu Pillau bei Waſſer und Brod.

Vor das Weibsvolk: 4 Wochen in der Clauſe zu ſitzen, täglich eine Stunde im Halseiſen und 2 Stunden in der Fiedel zu ſtehen, auch wöchentlich einmal 20 Streichkarbätſche.

a) 4 Stof mit 100 Fl.

b) Vor die Männer: 4 Monat Feſtung Arbeit zu Pillau.

Für die Weiber: 2 Monat Gefängniß in Palmnicken bei Waſſer und

Brod und täglich 2 Stunden im Halseiſen und 3 Stunden in der Fiedel ſtehen und wöchentlich 2 × 20 Streich.

a) 5 Stof mit 120 Fl.

b) Männer: 5 Monate Feſtung-Arbeit zu Memel.

Weiber: 3 Monate Gefängniß in Palmnicken, täglich 2 Stunden im Halseiſen ſtehen und wöchentlich 3 × 18 Streiche

a) 6 Stof mit 140 Fl.

b) Männer: 6 Monate Feſtung-Arbeit in Memel.

Weiber: 4 Monate Gefängniß in Palmn., täglich 3 Stunden im Halseiſen und wöchentlich 3 × 20 Streich.

Art. 5.

a) Da aber Jemand gefunden würde, der ſeines Eides und Pflichte ſo vergeſſen wäre, daß er über 6 Stof bis an ein Achtel geſtohlen hätte, derſelbe ſoll mit Staupenſchlägen belegt und der Aemter Fiſchhauſen, Schaaken, Memel worunter auch die drei Städte Königsberg mit geſammten Freiheiten verſtanden und begriffen ſein ſollen, verwieſen werden.

b) Strafe könnte bei Weibern und Männern bleiben.

Art. 6.

a) Hätte er aber ein Achtel bis nahe ein Viertel veruntreut, ſoll er nach harten Staupenſchlägen des ganzen Landes zu ewigen Zeiten verwieſen ſein und bleiben.

b) Bleibt dabei bei beiderlei Geſchlecht.

Art. 7.

a) Käme es denn dahin, daß einer gemeines Standes ein thonern Viertel und darüber geſtohlen und verparthieret hätte, derſelbe ſoll an der Juſtiz, ſo der nächſte des Ortes, darin er ſeine Wohnung oder Aufenthalt gehabt, mit dem Strange vom Leben zum Tode gerichtet, und daran andern dergleichen Diebe zum Abſcheu gelaſſen werden.

b) Bei Männern könnte die Lebensſtrafe in 5jährig. Feſtungs-Arbeit zu Memel und wenn das Furtum über ein thonern Viertel bis an 3 Achtel in zehnjährige Veſtungs-Arbeit daſelbſt verwandelt, ſollte ſich aber der Diebſtal bis 4 Achtel erſtrecken, ſo bliebe es bei der Strafe des Stranges, oder lebenslang Feſtungsarbeit zu Memel. Doch wird das Jus aggratiandi Sr. Kögl. Mageſt. vorbehalten ſein.

Was das weibliche Geſchlecht anbetrifft, könnte die Strafe, ſowol bei Entwendung eines thonern Viertels, als 3 Achtel Bornſtein, bei harten Staupenſchlägen und ewiger Landesverweiſung gelaſſen, wenn aber 4 Achtel geſtohlen, in die Todesſtrafe mit dem Schwerdt oder ewige Geſängniß gerichtet werden Salvo Jure aggratiandi R. M.

Art. 8.

a) Doch ſoll dieſes nicht alſo verſtanden werden, als dürfte oder müßte der Richter mit Erkenntniß der obengeſetzten Strafen ſo lange warten, bis einer auf einmal die vorgenannten Maaße entfremdet hätte, denn ſo er heimlich und unverkundſchaftet, obgleich zu unterſchiedlichen Malen, ſo viel ſtehlen würde, daß es auf ein Achtel oder Tonnenviertel ꝛc. ankäme, ſoll gegen ihn mit der obengeordneten Strafe verfahren werden.

b) Bleibt dabei.

Art. 9.

a) Alles, was von den Dieben und Verparthierern geſagt wird, daſſelbe ſoll auch von den Hehlern und Bernſteinhändlern verſtanden werden, welche deſſen nicht befugt. So alſo Jemand in Königsberg oder andern Städten wie auch auf dem Lande des Königreichs Preußen beſchlagen würde, der von den Strand-Einwohnern oder andern unbefugten Perſonen Bernſtein an ſich kaufen würde, ſoll nach obig. Proportion an Gut, Ehr' und Leben geſtraft werden.

b) Kann dabei bleiben.

Von der Strafe derer, die den Hauptſtein oder Sortiments, wie auch den Kompſtfarben Weißen Börnſtein entfrembden oder unbefugt partieren, an ſich bringen und kaufen.

a) Der des kleinen kumſtfarbenen und weißen Bernſteins 1 Pfund verparthiert, ſoll mit 90 Fl. beſtraft werden.

b) Bei den Männern: 2 Tage durch 80 Spitzruthen zu laufen.

Bei den Weibern: 4 Wochen in der Clauſe zu Palmnicken zu ſitzen und wöchentlich einmal 20 Streich mit der Karbatſche.

a) Der 2 Pfund mit 180 Fl.

b) Männer: 2 Monat Feſtungs-Arbeit in Pillau.

Weiber: 6 Wochen in der Clauſe zu Palmnicken wöchentlich einmal 20 Streich mit der Karbatſche.

a) Bis an 3 Pfund mit Staupenſchlag und der Aemter Fiſchhauſen, Schaaken, Memel Verweiſung.

b) Bleibt dabei, Verweiſung aber auszudehnen auf die 3 Städte Königsberg und geſammte Freiheiten.

a) Der bis an 4 Pfund auf Staupenſchlag und Verweiſung des Landes.

b) Bleibt dabei, nur wäre auf harten Staupenſchlag zu richten.

a) Der aber über 4 Pfund geſtohlen mit dem Strang vom Leben zum Tode geſtrafet werden.

b) Vor die Männer 5 Jahr Feſtungs-Arbeit zu Memel.

Vor die Weiber harter Staupenſchlag, Brandmark auf dem Rücken, und ewige Verweiſung des Landes. Wann das Furtum aber 5 Pfund erreicht, vor die Männer den Strang, vor die Weiber das Schwerd. Salvo Jure aggrat. Reg. Maj.

a) Was nun ſolche Stücke des Bernſteins ſind, das einer 4 Loth oder $^2/_8$ Pfund und darüber an Gewicht hält, daſſelbe wird der Hauptſtein (oder ein Sortimentſtück) geachtet und da ſoll derjenige, der ſolch ein Stück veruntreut, ſo da wiegt 4 Loth mit 9 Fl. ꝛc.

b) Männer: 30 Spießruthen zweimal zu laufen.

Weiber: 14 Tage Vorhaft in der Clauſe zu Palmnicken und 20 Streich mit der Karbatſch beim Einbringen und eben ſo viel beim Entlaſſen.

Dem Abnehmer oder Käufer bleiben die 30 Spießruthen, oder er muß ſolche je die Ruthe mit 45 Gr. abkaufen, Weiber aber müſſen 14 Tage in der Clauſe zu Palmnicken bleiben und kann die Karbatſche gleichfalls mit den Streich mit 45 Gr. abkaufen.

a) 8 Loth mit 18 Fl.

b) 5 Loth mit 40 Spießruthen der Dieb und Abnehmer männlichen Geſchlechts, hin und zurück.

Weiber: 3 Wochen Gefängniß und 25 Streiche mit der Karbatſche zum Willkommen und Abſchiede.

6 Loth mit 50 Spießruthen für Männer. Weiber 1 Monat Gefängniß und 30 Streiche mit der Karbatſche beim Einbringen und Entlaſſen.

7 Loth mit 56 Spießruthen vor die Männer, die Weiber 5 Wochen Clauſe und 35 Streich mit Karbatſch beim Einbringen und Loslaſſen.

8 Loth mit 60 Spießruthen für die Männer; Weiber 6 Wochen Clauſe und 40 Karbatſch-Streiche beim Ein- und Ausgang.

a) 12 Loth mit 27 Fl.

(Die für dieſes Quantum wie für die übrigen bis zu 1 Pfund beſtehenden Strafen und die daneben in Vorſchlag gebrachten Abänderungen übergehen wir hier und laſſen nun den Schluß wörtlich folgen.)

Was nun in vorherſtehenden wegen der Sortiments Diebe, und der Spießruthenſtraffe angeführet, ſolches würde ebenfalls auf die Abnehmer und Helffershelffer zu ziehen ſeyn, und müſte dieſer entweder die Straffe erleiden, oder jede Ruthe mit 45 Gr. abkauffen, ratione der Veſtungs Arbeitt aber würden ſie denen Börnſtein Dieben gleich zu tractiren ſeyn, und bey Sr. Königl. Maj. alleiniger allergnädigſten Resolution ſtehen, ob Selbte ſothane Veſtungs Arbeitt, und ſonder Maßgaben die Woche mit 5 Thlr. abkauffen laßen wolten.

Das Weibliche Geſchlecht von Abnehmerinnen und Parthiererinnen könnten auch den Streichkarbatſche mit 45 Gr. wann ihnen die Leibes Straffe zu harte fiele, abkauffen, was aber das Clauſen-Gefängniß, Fiedel und die Straffe in dem ſogenannten Grund inngleichen des HalßEiſens nur ausſtehen, und käme es hier auf Sr. Königl. Maj. alleinige allergnedigſte Disposition an, ob Sie die Straffen ohne das HalßEiſen aber mit 6 Rthlr. abkauffen laßen wolten.

a) Da aber einer ein ſolch ſtück von 1⅓ Pfund veruntreuet, ſoll mit Staupenſchlag und der Aembter Fieſchhauſen, Schaaken, und Mümmel verwieſen;

b) bei dieſer Straffe könnte es bleiben.

a) Der aber von 1⅔ Pfund ſoll nebſt Staupenſchlag auch cum Infamia, zu ewigen Zeitten mit Landesverweiſung;

b) hat dabei ſein Bewenden, nur daß die Straffe auf harten Staupenſchlag gerichtet werden könnte.

a) Der aber 2 Pfund oder darüber verparthieret, mit dem Leben und Strang verbüßen.

b) Würde auf Sr. Maj. ankommen, ob Sie die Lebensſtraffe in 10Jährige Veſtungs Arbeitt in Mümmel ratione der Männer, des weiblichen Geſchlechts aber, daß ſie unter dem Galgen mit einem Strick umb

den Halß, der an den Balcken angebunden, eine Stunde lang ſtehen, ſo dann mit hartem Staupenſchlag an dem Galgen, und Brandmarck auf dem Rücken beſtraffet, und zu ewigen Zeitten aus dieſem Königreich verwieſen, verwandelt wißen wolten.

Von denen Bedienten am Strande.

Art. 1.

a) Der StrandVerwalther (Strand Controlleur), Strandbereiter und Strandknechte, ſollen ihre Eyden und Pflichten gemäs, der Strand-Ordnung in allen puncten und Clauſulen genau nachkommen, und derſelben nachleben, wo dann iemand unfleißig, ſäumig, und in einem Articul, verbrüchlich erfunden würde, ſoll iedesmahl mit 90 bis 150 Fl. beſtrafft werden.

b) Bey dieſem Artic. werden geſammte Börnſteinbedienten nicht nur fernerhin auf die StrandOrdnung, ſondern auch in Specie der Kgl. Rath u. Zoll Inſpector Schneider, der Kgl. Rath und Zoll Inſpector Goldbeck in Pillau, wie auch der Strand Verwalther Hammilton in Palmnicken, auf die ihnen sub dato Königsberg den 31. Mart. 1717 von der Königl. Cammer ertheilete Inſtruction, desgleichen der Strand Controlleur, auf die de dato Königsberg d. 8. Jul. 1718 gegebene Inſtruction, ſowie geſammbte Strandreither, Strandbediente und Cammerknechte auf die wegen des Controllirens halber sub dato Königsberg den 27. Jul. 1718 ihm ausgegebene Instructiones zu verweiſen ſeyn. Sonſten könnte es bey der bisherigen Straffe ſein bewenden haben, dafern aber ein oder der andere von denen unter Strandbedienten, des Vermögens nicht wäre, die ihm von dem Börnſtein Gericht gefundene Geld Straff abzutragen, ſo könnte nach Beſchaffenheit des Verbrechers, der oder dieſelben mit einer gewißen Zeit in der Custodie in Palmnicken zu ſitzen, oder aber nach vorkommenden Umbſtänden, mit Entſetzung ſeines Dienſtes, angeſehen werden.

Art. 2.

a) Im Fall einer von ſolchen Bedienten gelüſten laßen wolte, vor ſich ſelbſt, oder ſein Weib, Kinder, oder Geſinde, ein, zwey, oder drey ſtücke gemeines Börnſteins zu unterſchlagen, zu verparthieren, oder daß es von andern geſchehe, wißentlich nachzuſehen, und zuverſtatten, derſelbe ſol nach eingezogenem Beweis, ohne alles anſehen der Perſohn ſeines Dienſtes entſetzet werden.

b) Hierbey könnte es ſein Verbleiben haben.

Art. 3.

a) Wäre es aber, daß des verparthierenden Börnſteins ein, zwey bis auf ſechs Stoff geweſen wäre, ſoll der Verbrecher nebſt Entſetzung des Dienſtes, auch der Aemmbter Fieſchhauſen, Schaaken, und Mümmel verwieſen werden.

b) Wird darbey gelaßen.

Art. 4.

a) Begiebt es ſich dann ferner, daß der Bedienten einer über einer ſolchen Untreue, die über 6 Stoff, bis auf ein achtel Börnſtein ſich belieffe, beſchlagen würde, derſelbe ſoll nicht allein nicht geduldet, ſondern auch des gantzen Königreichs in perpetuum cum Infamia verwieſen werden.

b) Verbrecher mit 6jähriger Veſtungs Arbeitt zu der Mümmel beſtraffet werden.

Art. 5.

a) Und weil ja billig und recht, daß die Beambten, welche auf andere die aufſicht haben, denenſelben mit guten Exempeln vorgehen ſollen, wie ſie denn deßwegen auch ihre beſtallung haben, dahero aber wenn ſie ſelbſt in Untreu begriffen, deſto härter zu ſtraffen ſeyn: Als ſoll hinführo ein Bedienter, der vor ſich ſelbſt, ein Viertel gemeinen Börnſteins veruntreuete, verparthierete, oder andere wißentlich zu entfrembden, oder außer der Börnſtein Cammer wegzubringen nachgäbe, daß Sr. Königl. Maj. ſolcher Börnſtein abhändig gemacht würde, andere zum abſcheu, vom Leben zum Tode verurtheilet und gebracht werden.

b) Unvorgreifflich könnte an ſtatt der Lebensſtraffe, 12Jährige Veſtungs-Arbeitt zu der Mümmel, und was über ein Viertel und bis 3 Achtel veruntreuet, mit VeſtungsArbeitt auf lebenslang beſtraffet, und allhier angenommen werden.

Königsberg d. 30. Juny 1719. B F von Zangen.

Beilage F.

(zu S. 603.)

Gutachten der Bernſteinkammer über das Graben des Bernſteins.

(Im Auszuge.)

Das BernſteinGraben iſt eine ganz mißliche Sache, wovon kein gewiſſer guter Ausgang zu verſprechen, da die Koſten des Grabens öfters mehr

importiren, als der erhaltene Bernſtein werth iſt. Allhier an der See wird das meiſte durch Schöppungen und ſoneben bei den Ausſcheelungen erhalten, und was aus den Seebergen noch gegraben wird iſt theils mit der größten Lebensgefahr der Strandleute verknüpft, theils gegen den Seeſtein ſo wenig important, daß daraus nicht einmal das Gehalt der Strandbedienten, die ſich eigentlich damit zu beſchäftigen haben, erworben werden kann, mithin das Graben nur lediglich als ein Nebenwerk, und wenn ſonſt an der See nichts zu thun iſt, vorgenommen werden muß, um ſo mehr, als man daraus manche ſchöne große Stücke, die zu halben und ganzen Pfunden, auch mehr wiegend erhält, öfters aber auch ganze Tage gräbt, ohne was rechts zu erobern. Dieſe Berge, worin die Gräber den Bernſtein finden, ſind nicht ſo ſehr ſandigt, ſondern mehr lehmicht, allwo denn den darinnen befindliche ſchwarze Adern, als der Mutter des Bernſteins, mit eiſernen Spaten, die vor einer 10—12füßigen Stange feſtgemacht worden, nachgeſpüret und ſolchergeſtalt die Berge von der Seeſeite ausgehöhlt werden. Hier hat die Erfahrung gegeben, daß derjenige Börnſtein, der lediglich in ſchierem Sande liegt, faſt vermodert, auch mit einer dicken braunröthlichen und bröcklichen Kruſte verſehen, und wenig werth iſt, am ſeltenſten unter dieſer Kruſte noch was Geſundes in ſich hat, alſo faſt lediglich nur zum Räucherpulver nützet. Dergleichen hat ſich nicht allein bei Heiligenbeil gefunden, ſondern auch ohnweit der angränzenden biſchöflichen Ermländiſchen Stadt Braunsberg, daher denn der Biſchof hierüber mit einigen Juden contrahiret und ihnen die Erlaubniß zu graben gegeben, welche denn auch ziemliche Partien aus der Erde erhalten, ihre Rechnung aber dabei nicht geſundeen, ſondern, wie wir nachher gehört, das Werk liegen laſſen. Da wir inzwiſchen eine Abſchrift von den obbeſagten Juden ertheilten Contract erhalten, ſo kommuniciren wir ſolche hiebei abſchriftlich und melden dabei, wie wir gleich beim Anfange einige Strandleute unter der Hand dahin geſchickt gehabt, die die Art und Weiſe des Grabens zugeſehen, auch den ſchlechten und geringen Börnſtein, der daraus erhalten worden, ſelbſt in Augenſchein genommen, und den ſchlechten Erfolg zum voraus verkündiget. Bei Heiligenbeil war es eben in der Art, und obwohl allerdings etwas Börnſtein in den Bergen war, ſo ſchien es doch demjenigen, der die Sache regierte, und ein Jude

war, mehr darum zu thun zu ſein, einen freien Aufenthalt dadurch in Preußen zu genießen und allerhand andere Handlungen verſteckter Weiſe zu treiben, als aus dem geringen Gewinn vom Börnſteingraben subsistiren, wovon ihm die Unmöglichkeit bei den gemachten Proben demonstrirt wurde, wowieder er auch nichts gründliches einwenden können, ſondern nur vorſtellte, ihm weitere Proben machen zu laſſen. Es wurde ihm dieſes auch nachgegeben, jedoch, daß das Graben unter Aufſicht eines Strandbedienten geſchehe und der erhaltene Börnſtein an die Börnſteincammer zu coupirung aller durchſtecherey mit den Börnſtein-Arbeitern, gegen die Bezahlung des Werthes geliefert werden ſollte, allein er iſt davon desistiret und hat ſich nicht weiter gemeldet, weil ſolchergeſtalt ſeinem intendirten Schleichhandel vorgebeugt worden.

Bei Danzig hören wir aber, daß daſelbſt das Börnſteingraben beſſer réussiren ſolle, wovon wir jedoch keine näheren Umſtände in Erfahrung gebracht, welche der dahige President am zuverläſſigſten wird suppeditiren können. Bis dahin halten wir davor, daß, da ſich bei Belgard nach dem Anführen E. Königl. Hptwerks- und Hütten-Caſſe wirklich einiger Börnſtein findet, es vor Sr. Königl. Maj. immer convenabler ſein würde, die Einkunſt davon auf allenfalls 3 Jahre in einem angewieſenen Revier zu verpachten, als danach ſelbſt graben zu laſſen. Denn wie dieſes letzte für die Adminiſtration wegen darauf zu verwendender großer Koſten und ungewiſſer Einkunft ſehr risquant bleibet und Verantwortung nach ſich ziehen kann, ſo würde eine Caution des Pächters die Revenue garantiren und der letztere ſodann zu obligiren ſein, über den erhaltenen Börnſtein gewiſſenhaft Regiſter zu führen, damit nach Verlauf der Pachtzeit man ſich näher hierüber resolviren könne. In Abſicht hingegen auf den Vertrieb des Börnſteins, würde dortige Orte, da der Börnſteinfang am Pommeriſchen Strande verpachtet iſt, wol dem Entrepreneur des Grabens freie Hand zu laſſen ſein, wo er ſolchen am beſten verſilbern könnte, weil er zu viel genirt werden würde, wenn er den durchs Graben mit viel Koſten erhaltenen Börnſtein an irgend Jemand, entweder den Strandbörnſtein-Pächter, oder gar den Börnſtein-Arbeitern in Stolpe in natura für ein gewiſſes Geld ablaſſen ſollte, wobei Ihm zu reserviren, daß, wenn er hierüber mit den Arbeitern in Stolpe ſich nicht vergleichen könnte, ihm auch frei bleibe,

ſolchen unverarbeitet und roh außerhalb Landes zu ſchicken, als welcher Umſtand unſers Ermeſſens die Pacht facilitiren dürfte.

Da übrigens ꝛc. dieſem unſerm Sentiment noch ein und andere Nachricht von dem Börnſtein beizufügen verlanget, ſo halten wir uns verpflichtet zum beſten Sr. Königl. M. höchſten Dienſtes zu melden, wie am Strande ſowol aus der See geſchoppet, aus den Bergen gegraben auch vom Seeſtrande allhier der Börnſtein geleſen wird und zwar:

1. Sortiment. Dies ſind Stücke, die über 6 Loth halten, nicht ſplittrig oder ſchelfrig, feſt und nicht ſchaumig, rein und nicht vielfarbig, ſondern entweder gelblich, bräunlich und rothbräunlich, vornämlich aber kumſtfarbig und klar ſein müſſen. Es giebt dergleichen große Stücke, welche aber milchweiß und wie Kreide anzuſehen, auch keine Klarheit haben, dieſe ſind ſchlecht und gehören nicht zum Sortiment, ſondern werden bei der Sortirung in die allerletzte Claſſe des Börnſteins geworfen.

2. Seeſtein, worunter alles genommen wird was aus der See mit Käſchern oder Netzen gefiſchet, aus Ausſchälungen der See oder durch Graben erhalten wird und unter 6 Loth wiegt.

3. Sandſtein iſt der übrige Börnſtein, ſo aus den Schöppungen und See-Anſpülungen vom Ufer geleſen wird, maßen wenn Bernſtein-Schöppungen vorfallen, die Börnſtein-Schöpper nur den Börnſtein aus der See auf das geſchwindeſte zu fiſchen und zu retten ſuchen müſſen, um zu verhüten, daß ſolcher nicht von den Wellen wieder zurück in die See genommen, noch die Zeit der guten fügſamen Windabſtillungen verſäumet werde, weil ſobald die geringſte Veränderung des Windes geſchiehet, der Börnſtein wieder in die See mit den Rollungen zurückgehet, daher denn, was ausgefiſcht wird, unter Aufſicht der Strandbedienten gleich in Haufen geſchüttet und damit ſo lange continuirt werden muß, bis kein Börnſtein mehr aus der See angetrieben wird und die Schöppung aufhört. Hierauf werden die größten Stücke, was Sortiment- und Seeſtein iſt, ausgeleſen und der übrige ganz kleine Stein wird jetzt auch aus dem Sande geſondert und heißt der Sandſtein.

Dreimal im Jahre werden dieſe Sorten Börnſtein anhero nach Königsberg gebracht und unter Aufſicht der Strandbedienten von 4 Börnſteindrehern, die hiezu in Eydes-Pflicht genommen worden, ſortiret, da dann folgende Sorten entſtehen.

1. Sortiment, was über 6 Loth und obige Qualite hat, die die Börnſteindreher unterſuchen müſſen. Dieſe Sorte iſt lediglich eine Kaufmannswaare und wird ſelten allhier verarbeitet, ſondern geht durch die Hände der Kaufleute nach der Türkey und bis nach Indien, wo er bei ihren Religionsgebräuchen und Opfern verbraunt wird. Die Preiſe davon ſind vor den letzten noch währenden jetzigen Polniſchen Unruhen ſehr in die Höhe gegangen und von 1100 Thlr. bis zu 2850 Thlr. per Tonne von 84 Quart geſtiegen. Man hat aber gegenwärtig gar keine Gelegenheit, ſolche abzuſetzen, da das Commercium mit der Türkey geſperrt iſt, daher der Vorrath unverkauft liegen muß.

2. Tonnenſtein wird aus dem Seeſtein, welcher zuvorderſt durch ein von Drath gefertigtes Sieb gelaſſen werden muß, wovon die Löcher ins Quadrat etwa eines ſtarken Mannes Daumen groß ſein. Was in dem Siebe zurück bleibt, kommt auf die ſogenannte große Sortirbank und wird was rein und feſt dem Sortiment an Qualite gleich ausgeleſen und hernach nochmals in ein mit kleinern drathenen Quadratlöchern verſehenes Sieb gethan und was ſolchergeſtalt in dem Siebe bleibt, iſt Tonnenſtein Dieſe Sorte wird den Börnſteindrehern pro Tonne um 233 Thlr, 8 Gr. nach Königl. Verordnung verkauft.

3. Fernitz iſt nicht allein dasjenige, ſo aus dem kleinern Sieb von dem ſortirten Tonnenſtein durchfällt, ſondern es wird auch der Sandſtein und was bei erſterer Durchſiebung des Seeſteins aus dem Siebe ausfällt auf der ſogenanten kleinen Sortirbank beſonders ſortirt, und was ſich an guten, feſten, reinen Stücken darin findet dazu genommen, dieſe Sorte wird gleichfalls den Börnſteindrehern nach Königl. Verordnung um 100 Thlr. pro Tonne verkauft.

4. Sandſtein iſt, was auf der ſogenannten kleinen Sortirbank ausgeworfen wird und in ſchlechten, mehrentheils kleinen, unreinen, bröcklichen auch ſchaumigen und poröſen Stücken beſteht und wird den Börnſteindrehern mit beim Kauf der übrigen Sorten gleichſam zugeſchlagen à 26 Thlr. 16 Gr. pro Tonne.

5. Schluff wird, wenn der Seeſtein nach vorgängiger erſter Ausſiebung auf die große Sortirbank kommt, ausgeleſen und vom Tonnenſtein ſepariret, beſtehet in großen unreinen unklaren, ſchelſrichten, poröſen, milch-,

kreide- und todten Knochen gleichen oder ſonſt vielfarbigten Börnſtein, welcher den Börnſteindrehern ebenmäßig zu den übrigen Sorten zugegeben und à 20 Thlr. pro Tonne angeſchlagen wird.

Die Eigenſchaften dieſer Sorten Börnſtein anlangend, ſo weiß man über das, was davon allgemein bekannt iſt, nichts weiter zu erwähnen, als daß der Sortiment auswärts zum Verbrennen, der Tonnenſtein und Fernitz zur Korallenarbeit und allerhand Drehwerk, auch zu Oel, der Sandſtein und Schluff zu Salz und Oel, auch beſonders die ganz weißen Stücke, Todtenkopf genannt und die als feſte weiße Knochen ausſehen zur Pferdearzenei gebraucht werden, die aber auch andere Couleurs in ſich haben, röthlich, roth, ſprenklich, bläulicht ꝛc. werden zu Fournirung der l'ombre Käſtchen und anderer Sachen nach Tiſchler-Art angewandt. Außer dieſem Vertrieb des Börnſteins iſt aber uns kein ander Mittel bekannt, ſolchen an Mann zu bringen, da die Liebhaberei der Börnſteinwaaren zeither ſehr abgenommen und außer Gusto gekommen. Ja wenn der Krieg in Polen noch länger anhalten ſollte, iſt noch ein ſtärkerer Abfall zu befürchten und leicht möglich, daß die Tartarer durch die jetzige Entbehrung des Börnſteins leicht klüger werden dürften, um auch für das Künftige von dem Börnſtein bei ihren abergläubigen ritibus ganz zu abſtrahiren, welches man jedoch nicht hoffen will.

Ueber dieſes wiſſen wir ſonſt nichts vom Börnſtein mehr zu ſagen als was in den gedruckten Nachrichten vorkommt, wovon wir die nur kürzlich herausgekommene Abhandlung des hieſigen Conſiſtorialrath Dr. Bock zu mehrerer Erläuterung der Sachen anſchließen. — Uebrigens iſt kein ander Mittel abzuſehen, die Börnſtein Gräber und Sammler in attention zu erhalten, als ſie mit Eidespflichten zu verbinden, durch ihre Obern ſie fleißig zu viſitiren und auf ſie zu ſehen, daß ſie ꝛc. ihrer Pflicht pünktlich nachkommen.

Wenn bei Belgard etwa die Pacht nicht zu Stande kommen ſollte, wozu wir jedoch am vorzüglichſten rathen, mithin das Börnſtein-Graben auf eine risque administrative übernommen werden müſſe, am dienſtlichſten ſein, den Lohn der Arbeiter nicht nach Tagewerken, ſondern nach der Ausbeute zu beſtimmen und pro Quart ein Gewiſſes den Leuten feſtzuſetzen auch um ſie zu encouragiren theils im Anfange durch ein Handgeld, freie

Wohnung und dabei habende Garte, auch die nöthige materialien an Spaten und umzuhängende Schnapſäcke, worin der ausgegrabene Börnſtein einzuſtecken, willig zu machen, theils bei der Ablieferung ihnen noch eine discretion ertheilen zu laſſen, welches alles darnach zu arrangiren ſein würde, daß wenn Sr. Majeſtät ein reeller Vortheil daraus erwachſen ſollte, der Tonnen Börnſtein wie er vom Graben kommt und was zu Tonnenſtein und Fernitz zu ſortiren, keine mehre Koſten, als 15 höchſtens 16 bis an 17 Thlr. mache, bei dem kleinen Sandſtein aber die Sammlungskoſten pro Tonne höchſtens halb ſo viel zu ſtehen komme; maßen die Sortirungskoſten auch ſchon etwas erfordern und darauf:

1 bis 2 Thlr. auch mehr gerechnet werden können, ehe der Börnſtein ordentliches Kaufgut wird.

Ein weiteres wiſſen wir vor der Hand von dieſer Sache nicht anzuführen, wiewol wir wiederholen müſſen, daß die Arbeit kritiſch bleibt, nicht zu gedenken, wenn die Arbeit nicht allein auf Königl. Grunde, ſondern auch auf ein terrain eines Particuliers continuirt oder vorgenommen wird, dieſer für die Umwühlung ſeines Bodens eine indemnisation praetendiren würde, welches wir Alles der nähern Beurtheilung Einer ꝛc. anheimſtellen.

K. d. 13. Jan. 1771.

(An die Haupt-Bergwerks- und Hütten-Caſſe zu Berlin.)

(Fortſetzung folgt.)

Ein Missale Magdeburgense
mit
fünf eingeklebten Schrotblättern
der Königlichen Bibliothek zu Königsberg i. Pr.

Von

R. Bergau.

Da in den erſten Jahrhunderten des Chriſtenthums die Biſchöfe die Freiheit[1]) hatten, in ihren Diözeſen den Gottesdienſt nach eigenem Gutdünken anzuordnen, Gebetsformeln vorzuſchreiben und Symbole aufzuſtellen, ſo wurden auch bei der Feier des heiligen Abendmahls (Meſſe) in den Kirchen verſchiedener Diözeſen verſchiedene Formeln und Gebräuche beobachtet. Erſt im VI. Jahrhundert wurde den Biſchöfen durch die Kirchenverſammlungen vorgeſchrieben in ihren gottesdienſtlichen Einrichtungen ſich nach der in der Metropolitan-Kirche gebräuchlichen Ordnung zu richten. Doch blieben die Gebete und Geſänge bei der Abendmahls-Liturgie in den verſchiedenen Erzdiözeſen noch abweichend von einander. Nur die Einſetzungs-Worte bei der Conſecration waren überall dieſelben. Es gab eine Mailändiſche (Missa Ambrosiana), eine Mozarabiſche oder Gothiſche (welche in Spanien gebräuchlich), eine Gallicaniſche, eine Römiſche Liturgie ꝛc.[2]) Nachdem aber die Römiſchen Biſchöfe allmählich den Primat über alle andern errungen hatten, drangen ſie darauf, daß auch das Meßopfer überall nach Römiſcher Weiſe, welche nach ihrer Anſicht von dem Apoſtel Petrus ſelbſt herſtamme, gefeiert werden ſolle.[3])

---

[1]) Gräſer Römiſch-Katholiſche Liturgie (Halle 1829) Bd. I. Seite 33 ff.

[2]) Auguſti Denkwürdigkeiten der Chriſtlichen Archaeologie (Leipz. 1821) Bd. IV. S. 256 ff.

[3]) Gräſer a. a. O. I, 50.

Aber es gelang trotz aller Anſtrengungen[4]) nicht, eine völlige Gleichmäßigkeit der Liturgie zu erzwingen. Man mußte immer noch zulaſſen, daß die einzelnen Diözeſen und Orden ihre eigenen Missalia (d. h. Bücher, welche die Formeln und Gebete enthalten, welche bei der Feier des Meßopfers zu beobachten ſind) ſich feſtſetzten. Man that nach den vermeinten Bedürfniſſen der einzelnen Kirchen Manches hinzu, ließ Anderes fort, und entfernte ſich endlich ſo ſehr von dem Römiſchen Ritus, daß die Meßbücher verſchiedener Länder und Orden endlich durchaus verſchieden von einander waren.

In Folge dieſer Verwirrung nahm das Tridentiner Concil ſich der Sache an, begann die Ausarbeitung eines allgemein gültigen Meßbuches und übertrug am 4. December 1563 die Vollendung deſſelben dem Papſt Pius IV. Mehre gelehrte Theologen arbeiteten ein neues Römiſches Meßbuch (Missale Romanum) aus, welches im Jahre 1570 zu Rom in Druck erſchien, deſſen Annahme allen Römiſch-Katholiſchen Kirchen zur Pflicht gemacht wurde[5]) und welches bis auf den heutigen Tag allgemein[6]) im Gebrauch iſt.

Zu den erwähnten beſondern Meßbüchern[7]) gehört auch das vorliegende, für die Diözeſe Magdeburg[8]) beſtimmte. Es ſtammt, wie die auf

---

[4]) Gräſer a. a. O. I, 50—54.

[5]) Daſelbſt I, 55.

[6]) Ausnahmen ſiehe: Gräſer a. a. O. I, 56.

[7]) Eine große Anzahl verſchiedener Meſſbücher haben Hain Repertorium bibliographicum (Stuttgart 1831) Vol. II. Seite 423—45 und Brunet Manuel du libraire (Paris 1862) Bd. III. Sp. 1758—75 verzeichnet. Letzterer kennt das vorliegende Magdeburger nicht, obgleich Hain daſſelbe S. 432 unter № 11321 anführt.

Nach Paſſavant (Stuttgarter Kunſtblatt 1847. Seite 134) befindet ſich auch in der Sacriſtei der Marienkirche zu Danzig ein Missale von 1480, welches mit einem mit Edelſteinen beſetzten Deckel von Goldblech verſehen iſt. Da es mir bisher nicht gelungen iſt dieſes ſiebenfach verſchloſſene Buch zu ſehen, kann ich nicht entſcheiden, ob es nicht etwa ebenfalls das Missale Magdeburgense ſei.*)

*) Nachträglich erfahre ich durch die Güte des Herrn Pfarrer Mundt in Kaeſemark, daß es ein Manuſcript auf Pergament ſei.

[8]) Seit dem Kreuzzuge des Burggrafen Burchard von Brandenburg im Jahre 1232 blieb das Ordensland Preußen, deſſen Recht dem Magdeburgiſchen entlehnt war (cf. Steffenhagen Altpreuß. Mtsſchrift. II, 28 und III, 229) mit Magdeburg in ſteter Verbindung. Vergl. F. W. Schubert in „die Provinz Preußen. Geſchichte ihrer Cultur

einem, auf dem Deckel aufgeklebten Zettel in alter Zeit geſchriebene Notiz
„Ex Arce Tapia 1542“
beſagt, aus der Bibliothek des Ordenshauſes Tapiau, welche unter allen Ordens-Bibliotheken die reichhaltigſte war[9]) und im Jahre 1542 durch Herzog Albrecht mit der von ihm gegründeten Schloß-Bibliothek (der jetzigen Königl. Bibliothek) zu Königsberg vereinigt wurde. In der Königl. Bibliothek befindet es ſich noch heute. (Incunab. 1392. fol.)

Ueber die Verſchiedenheiten des Textes dieſes Missale Magdeburgense von dem allgemeinen Missale Romanum zu reden iſt hier nicht der Ort. Uns intereſſirt nur das Buch als Denkmal des Schrift- und Bilddruckes.

Das vorliegende vielgebrauchte aber ziemlich gut erhaltene Meßbuch[10]) iſt ein großer Foliant von 15¼ Zoll Höhe und 10½ Zoll Breite. Der ſehr dicke Holzdeckel iſt mit braunem Leder überzogen, in welches ſchöne Ornamente und oben die Worte in gothiſchen Minuskeln: maria * ihesus * maria * Miſſale * eingepreßt ſind. Die Metallbeſchläge und die Schließhaken fehlen. Auf dem erſten Blatt ſteht das Inhalts-Verzeichniß. Dann folgt, wie gewöhnlich, auf 6 ungezählten Blättern der Kalender, welcher handſchriftlich mehre Aenderungen und Zuſätze erfahren hat. Dann kommt ein Regiſter auf deſſen zweite, leere Seite ein Bild (St. Chriſtoph) aufgeklebt iſt. Zuletzt kommen auf 283 ungezählten Blättern Meßgebete für die verſchiedenen Feſte. Sie werden unterbrochen durch den auf 6 ungezählten Blättern mit bedeutend größeren Lettern gedruckten Meß-Canon.

Eine gegen Ende des Buches in 19 Zeilen rothgedruckte verſificirte Notiz beſagt, daß dieſes Buch durch Bartholomäus Gothan und Lucas Brandis im Jahre 1480 zum Gebrauch der Magdeburger Metropolitan-Kirche gedruckt[11]) worden iſt. — Lucas Brandis von Schaß aus Delitſch und Barth. Gothan oder Ghotan aus Magdeburg ſind be-

---

Berlin 1864) Seite 15. Auch kamen ſchon ſeit 1230 Dominicaner aus dem Erzbisthum Magdeburg nach Preußen. Krüger in der Zeitſchrift für Geſchichte Ermlands Bd. III. Seite 696.

9) Siehe Steffenhagen in der Altpreußiſchen Monatsſchrift Bd. I, 652—53.

10) Die Kenntniß dieſes Bandes verdanke ich der beſonderen Freundlichkeit der Herren Ober-Bibliothekar Prof. Dr. Hopf und Dr. R. Reicke in Königsberg.

11) Vergl. Panzer Annales typographici (Nürnberg 1793) Bd. I. S. 525.

rühmte Buchdrucker, welche die damals noch neue Kunſt in Norddeutſchland einführten und 1480—92 in Lübeck arbeiteten.[12])

Das Buch iſt mit hoher Meiſterſchaft mit großen ſchönen Lettern auf ſtarkem Papier gedruckt, der Text ſchwarz, die Ueberſchriften roth. — Jede Seite beſteht aus 2 Columnen je $3^1/_4$ Zoll breit, $11^1/_4$ Zoll hoch und enthält 37 Zeilen. Nur die 12 Seiten des Canon enthalten in fortlaufender Schrift, wegen der viel größeren Buchſtaben, nur je eine Columne von 7 Zoll Breite und 11 Zoll Höhe. Cuſtoden und Blattzahlen fehlen, nur Blatt 215—236 ſind foliirt I—XXII.

Die Initialen ſind, jedoch ohne beſondere Geſchicklichkeit hinein gezeichnet, die kleinern roth oder grün. Der Anfang der Meſſe am erſten Advents-Sonntage und der Anfang des Canon ſind mit beſondern großen, reicher geſchmückten, aber ziemlich roh gemalten Initialen und ornamentalen Randzeichnungen verſehen.

Von beſonderem Intereſſe iſt das vorliegende Exemplar, noch durch 5 alte Bilddrucke in ſogenannter „geſchrotener Manier" (gravures en manière criblée), womit es geſchmückt iſt. Dr. R. Reicke hat dieſelben erſt kürzlich entdeckt und legte ſie am 28. Februar dieſes Jahres in der Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia zu Königsberg vor.[13])

Schrotblätter ſind Metallſchnitte, alſo Abdrücke von Metallplatten, welche in ähnlicher Weiſe hergeſtellt ſind, wie die zum Abdrucke beſtimmten geſchnittenen Holzſtöcke, d. h. alſo, gleich den Lettern für den Bücherdruck mit ihren erhabenen Flächen drucken, während die in der Platte vertieften Stellen im Abdruck weiß bleiben, im Gegenſatz zu den geſtochenen oder geätzten Kupfer- oder Stahlplatten, welche mit ihren vertieften Stellen drucken und deren Abdrücke man, je nachdem, Kupfer- oder Stahlſtiche nennt. Daher iſt bei einem großen Theil dieſer Blätter, wohl den ältern, der Grund ſchwarz,[14]) während Zeichnung und Buchſtaben der Inſchriften weiß ſind. Das Charakteriſtiſche dieſer Blätter, wodurch ſie

---

[12]) Vergl. Lappenberg Geſch. der Buchdruckerkunſt in Hamburg (Hamburg 1840) S. XV—XVI und Falkenſtein Geſchichte der Buchdruckerkunſt (Leipzig 1840) S. 176.

[13]) Vergl. Altpreuß. Monatsſchrift V, 176.

[14]) Nach Sotzmann (Raumers hiſtoriſches Taſchenbuch 1837 Seite 496) giebt es auch Holzſchnitte mit ſchwarzem Grunde.

ſich von den gewöhnlichen Metallſchnitten unterſcheiden iſt, daß größere Flächen, von Mauern, namentlich aber Gewänder mit dicht bei einander befindlichen, größern oder kleinern weißen Punkten [15]) auf ſchwarzem Grunde, die alſo wahrſcheinlich eingepunzt wurden, ausgefüllt ſind. Am Erdreich ſind Gräſer [16]) und Blumen, am Himmel überaus manierirt dargeſtellte Wolken [17]) und Sterne in immer gleichmäßig wiederkehrender Bildung, wahrſcheinlich ebenfalls mit Stempeln eingeſchlagen. — Doch iſt man über die Art und Weiſe dieſer noch nicht vollſtändig aufgeklärt. [18])

---

[15]) Beſonders inſtructiv iſt das aus T. O. Weigel und Zeſtermann, Anfänge der Druckerkunſt (Leipzig 1866) Bd. II. № 328 entnommene facſimilirte Blatt, welches H. Otte in ſeiner Chriſtlichen Kunſt-Archaeologie (Leipzig 1868) Seite 800 mittheilt.

[16]) Aehnliche ſehr manierirte Gräſer finden ſich auch auf gleichzeitigen Kupferſtichen. Vergl. z. B. das Facſimile bei Weigel und Zeſtermann Bd. I. № 431 nach einem Kupferſtich aus der Schule des Meiſters E. S. und I. № 425.

[17]) Aehnliche Wolkenbildungen, beſonders in der Umgebung von Gott, Vater und Chriſtus finden ſich u. A. auf den Metallſchnitten № 17 und 18 (Weigel hält ſie, jedoch ohne ſichern Grund, als aus dem erſten Viertel des XV. Jahrhunderts ſtammend, während es ſich nicht unſchwer nachweiſen läßt, daß ſie erſt der zweiten Hälfte deſſelben Jahrhunderts angehören können) und 52, den Holzſchnitten № 81, 103, 223, und den Kupferſtichen № 418 und 425, welche Weigel in Facſimile publicirt hat. Außerdem finden ſich ſolche Wolkenbildungen auch auf dem Schrotblatte, welches ich Bd. IV. Seite 723—29 dieſer Blätter beſchrieben habe, auf den Schrot-Blättern, welche ſich in den Foliobänden № 22, 58 und 179 der Allerheiligen-Bibliothek in Danzig befinden und auf 3 Schrotblättern (№ 1, 2 und 5) des eben beſchriebenen Bandes. Auch auf den Wand-Gemälden im Dom zu Marienwerder, welche gegen Ende des XIV. Jahrhunderts ausgeführt ſein dürften, kommen ſie vor (leider ohne Verſtändniß der Formen hergeſtellt.) — Als bloßes Ornament finden ſie ſich auf einem Schrotblatt in dem Foliobande № 18 der Allerheiligen-Bibliothek, auf 2 andern (№ 2 und 3) des vorliegenden Missale, und auf 2 Schrotblättern (in Paris und bei T. O. Weigel, welche Weigel Bd. II Seite 258 und Bd. II. № 365 beſchreibt. Doch haben wir für die Anfertigung aller dieſer Darſtellungen kein ſicheres Datum. Das älteſte mir bekannte, datirte Denkmal, auf welchem dieſes Ornament ſich findet, iſt die Rückſeite eines Wachsſiegels des Mathes Harrer, Richters zu Judenburg, welches an einer Urkunde vom Jahre 1466 hängt. (Anzeiger für Kunde d. Deutſchen Vorzeit 1867 Sp. 8 und Abbild. Fig. VIII.) Außerdem findet es ſich häufig auf den Holzſchnitten in einer 1480 zu Cöln gedruckten Bibel, (dieſelben Holzſtücke ſind auch in Cobergers Nürnberger Deutſchen Bibel von 1483 abgedruckt) in Hartman Schedels Chronik, welche 1493 zu Nürnberg, in Werneri libri deflorationum S. Patrum, welche 1494 zu Baſel (Allerheiligen-Bibliothek zu Danzig fol. 116) gedruckt ſind. Ja ſelbſt A. Duerer hat ſich von dieſer conventionellen Wolkenbildung noch nicht ganz frei gemacht, wie z. B. einige Blätter ſeines 1510 entſtandenen Lebens der Maria beweiſen.

[18]) Vergl. Passavant Peintre-graveur Vol. I. pag. 95. Weigel und Zeſtermann Anfänge II. Seite 214. H. Otte Archaeologie Seite 800.

Auch über das Alter[19]) ſind wir, da ſie niemals datirt und höchſt ſelten mit einem Künſtler-Monogramm verſehen ſind, nicht genau unterrichtet. Doch läßt ſich wohl mit Sicherheit annehmen, daß ſie jünger ſind, als die älteſten Holzſchnitte, daß ihre Technik beſonders in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts neben Holzſchnitt und Kupferſtich fleißig geübt worden und daß dieſelbe ſeit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts, als der Kupferſtich zur höhern Ausbildung gelangt war, und häufiger angewendet wurde, allmählich in Vergeſſenheit gerathen ſei. —

Faſt alle dieſe Schrotblätter, ſowie auch die älteſten Holzſchnitte und Kupferſtiche ſind Andachts- oder Heiligenbilder oder Ablaßbriefe. Die im XV. Jarhundert auf ihren höchſten Gipfel geſtiegene Heiligen-Verehrung und die Gewohnheit des Volkes in den Kirchen vor Bildern zu beten, hatte Heiligenbilder auch für die Hausandacht zum Bedürfniß gemacht.[20]) Leute, welche größere geſchnitzte oder gemalte Bilder nicht bezahlen konnten, begnügten ſich mit dieſen Papierbildern, welche meiſt von untergeordneten Künſtlern, daher in roher Zeichnung, nach kirchlichen Typen zu dieſem Zweck angefertigt wurden. Häufig wurden ſie, um ſie dem Volke annehmbarbr zu machen, bunt illuminirt. Die gewöhnlichſten Darſtellungen ſind die Verkündigung, die Jungfrau Maria mit dem Kinde, Chriſtus an der Säule, Chriſtus am Kreuz, die Meſſe des heiligen Gregor, St. Chriſtoph, St. Hieronymus ꝛc.

Weil die Blätter für den Gebrauch des Volkes beſtimmt, billig ſein mußten, wurden ſie meiſt fabrikmäßig durch die ſogenannten Briefdrucker angefertigt; da ſie nicht beſonders geachtet, an Thüren und Wände geklebt wurden, ſind ſie meiſt zu Grunde gegangen. Die Erhaltung der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Exemplaren derſelben verdanken wir faſt ausſchließlich der Sitte der alten Zeit, ſolche Bilder auf die innern Seiten der Buchdeckel oder leeren Stellen der Meß- und Gebetbücher zu kleben.[21])

---

[19]) Daß auch das Coſtüm für genauere Zeitbeſtimmungen nicht ausreichend iſt, haben Weigel und Zeſtermann a. a. O. Bd. I. S. XXI. nachgewieſen.

[20]) Ueber die Fülle der Heiligenbilder im XV. Jahrhundert vgl.: Weigel u. Zeſtermann a. a. O. Bd. I. S. XV.

[21]) Dieſer Gebrauch hat ſich bei dem katholiſchen Volk, beſonders auf dem Lande bis auf den heutigen Tag erhalten. Man findet bei demſelben auch jetzt noch eine große Menge ähnlicher Heiligenbilder, natürlich meiſt ſchlechte Stahlſtiche oder Lithographien.

Sie vertraten gleichſam die Stelle der Miniatur-Gemälde, welche, als ſehr theuer, nur den reichſten zugänglich waren.

Schrotblätter ſind jetzt ſehr ſelten und werden von Liebhabern überaus hoch geſchätzt. Duplicate ſind von höchſter Seltenheit.[22]) Die größeſte Sammlung derſelben (146 Blatt) beſitzt der Buchhändler T. O. Weigel in Leipzig, welcher ſie Bd. II. S. 214—330 ſeines großen Prachtwerkes „Anfänge der Drucker-Kunſt" beſchrieben hat. Sonſt finden ſich dergleichen noch in den öffentlichen Sammlungen zu Berlin, Wien, München, Paris ꝛc. In Danzig beſitzt die Bibliothek der Marienkirche deren[23]) 7 Blatt.

Uns ſind dieſe Blätter in vielfacher Beziehung intereſſant. Sie gehören zu den Denkmalen der früheſten Druckerkunſt[24]) ſind aber auch als durchaus ächte, unverfälſchte Quellen für die Sittengeſchichte, für Coſtümkunde, für die kirchliche Archäologie ꝛc. überaus wichtig, und beſitzen zuweilen auch als Kunſtwerke einen nicht unbedeutenden Werth.

In dem vorliegenden Missale Magdeburgense befinden ſich nun fünf ſolcher Schrotblätter, welche ſämmtlich zu dem Meßbuch ſelbſt in gar

[22]) Unten, № 2, werde ich ein Beiſpiel anführen.

[23]) Eine genaue Beſchreibung derſelben werde ich binnen Kurzem in Naumanns „Archiv für die zeichnenden Künſte" publiciren.

[24]) T. O. Weigel hat ſeine große koſtbare Sammlung in würdigſter Weiſe publicirt. Möchten die Vorſteher der andern Sammlungen doch ſeinem Beiſpiel folgen (vergl.: Weigel u. Zeſtermann a. a. O. I. S. IX), damit es möglich werde, mit Hülſe dieſer Publicationen eine auf Documente gegründete, möglichſt vollſtändige Geſchichte der Druckerkunſt zu bearbeiten. Da bei hiſtoriſchen Forſchungen der Vergleich der Denkmale von höchſter Wichtigkeit iſt, die weit zerſtreuten Schrotblätter im Original aber nicht verglichen werden können, ſo würde es gewiß ein ſehr verdienſtvolles Unternehmen ſein, wenn irgend eine größere Sammlung (das Germaniſche Muſeum zu Nürnberg, als Centralſtelle für Forſchungen über deutſche Geſchichte dürfte dafür am geeignetſten ſein) ſich getreue Copieen aller bekannten Schrotblätter beſchaffte. Die uns heute zu Gebote ſtehenden techniſchen Hülfsmittel der Photographie, Photolithographie u. ſ. w. bieten eine ebenſo leichte als vortreffliche Art und Weiſe der Vervielfältigung. Auch ſind die Koſten der Herſtellung nicht bedeutend. — Fünfzig alte Kunſtdrucke der Münchener Sammlung hat Robert Brulliot (München 1855) in Photographien von Loecherer publicirt. Sämmtliche alte Kunſtdrucke der Marien-Kirche zu Danzig (mit Ausnahme von 4 Blatt, welche Stadtrath J. C. Block hat copiren laſſen) hat, auf meine Veranlaſſung, der Photograph Ballerſtädt in Danzig auf photographiſchem Wege vervielfältigt. Bis jetzt exiſtirt noch nicht einmal ein vollſtändiges Verzeichniß aller bekannten Schrotblätter. Paſſavant hat Bd. I. S. 84—95 ſeines Peintre-graveur die ihm wichtigſten verſchiedener Sammlungen, ſo weit ſie zu ſeiner Kenntniß gelangten, beſchrieben.

keiner direkten Beziehung ſtehen, demſelben vielmehr nach Vollendung des Buches, (auch des Einbandes), zu erhöhtem Schmuck deſſelben, meiſt in ſehr roher Weiſe beigefügt, d. h auf leere Stellen der bedruckten Blätter aufgeklebt worden ſind. Sie könnten älter, aber auch jünger ſein, als das gedruckte Buch. Doch weiſen die unten angegebenen Merkmale auf das Ende des XV. Jahrhunderts hin.

Während das Missale in Lübek gedruckt wurde, ſind ſie wahrſcheinlich in Schwaben angefertigt worden. Letzteres ſchließe ich aus den ſehr lebhaften, meiſt in roher Weiſe aufgetragenen Farben, grün, roth, braunroth, gelb (blau kommt nicht vor), womit alle Blätter illuminirt ſind. Das Roth iſt ſtets mit einer Auflöſung vom Harz der Kirſchbäume ziemlich dick überzogen. Dies ſind die Merkmale, welche T. O. Weigel[25]) nach ſorgfältigſtem Vergleich einer ſehr bedeutenden Anzahl ähnlicher Blätter, als der Schwäbiſchen Schule eigenthümlich erkannt hat.

Die Waſſerzeichen des Papiers konnte ich, weil die Blätter ſämmtlich aufgeklebt ſind, nicht erkennen.

Gehen wir nach dieſer allgemeinen Einleitung jetzt zur Betrachtung der einzelnen Blätter über:

1) Auf der innern Seite des vordern Deckels befindet ſich eine Darſtellung der Marter des heiligen Erasmus. Das Blatt iſt $10^1/_8$ Zoll hoch, $7^1/_8$ Zoll breit, und bis an den Rand beſchrieben.[26])

St. Erasmus[27]) iſt einer der vierzehn Nothhelſer[28]) d. h. einer derjenigen Märtyrer, welche, der Legende nach, vor ihrem Tode Gott ge-

[25]) Weigel u. Zeſtermann a. a. O. I. S. XIX.

[26]) Dieſes Blatt iſt von Ballerſtädt in Danzig photographiſch reproducirt worden. Die andern Blätter des vorliegenden Missale in ähnlicher Weiſe zu vervielfältigen iſt wegen der ſehr dick aufgetragenen grellen Farben kaum räthlich, (ein mit Blatt 4 dieſes Missale gemachter Verſuch iſt mißrathen) da die Farben zum Theil die Zeichnung verdecken und die verſchiedenen Farben in ſehr verſchiedener, meiſt ungünſtiger Weiſe, auf die photographiſch zubereiteten Platten einwirken. Namentlich geben gelb, grün und roth ſtarke Dunkelheiten. Aus dieſem Grunde iſt auch die Copie der Marter des heiligen Erasmus keineswegs harmoniſch, giebt das Original nicht vollkommen wieder, iſt aber doch ſehr wohl geeignet, eine getreue Vorſtellung von der Compoſition und der Zeichnung zu geben.

[27]) Ueber ihn ſiehe: Heiligen-Lexicon (Cöln 1719) Sp. 590 und Weigel u. Zeſtermann a. a. O. I. S. 355—56.

[28]) Vergl.: Wetzer u. Welte, Kirchen-Lexicon. Bd. VII. S. 648—51.

beten haben, er möge allen Frommen, welche in ihrem Namen etwas bitten würden, ihr Gebet erhören. — Ueber ſeinen Tod haben wir zwei verſchiedene Sagen: Nach der einen ſoll er ruhig geſtorben ſein, nach der andern, welche zur gewöhnlichen bildlichen Darſtellung deſſelben und zu ſeinem Attribut (Winde)[29]) Veranlaſſung gegeben hat, ſoll man ihm die Eingeweide aus dem Leibe gewunden haben. Die Darſtellung der Hinrichtung ſelbſt iſt ſelten.[30]) Weigel kennt deren nur zwei, ein Gemälde von Nicolas Pouſſin, in der Gemälde-Gallerie des Vatican, und eine der vorliegenden ganz ähnlich componirte, jedoch weniger intereſſante Darſtellung in Holzſchnitt, ſeines eigenen Beſitzes, die er ebenfalls dem Ende des XV. Jarhunderts angehörig hält, und Bd. I. Nr. 223 ſeines großen Prachtwerkes in Facsimile mitgetheilt hat. Außerdem befindet ſich eine ähnliche Darſtellung in Murr's Journal I, Seite 199, auf welche Herr Pfarrer A. Mundt in Käſemark mich aufmerkſam zu machen, die Güte hatte.

Im Vordergrunde iſt Erasmus mit auf dem Rücken zuſammen gebundenen Händen auf einem Brette liegend, dargeſtellt. Seine Füße und wahrſcheinlich auch die nicht ſichtbaren Arme ſind auf dem Brette feſtgebunden. Er iſt ganz nackt. Nur die Lenden ſind mit einem Gewande überdeckt. Mitra und Strahlen-Glorie kennzeichnen ihn als Biſchof und als Heiligen. Sein Bauch iſt aufgeſchnitten. Die Gedärme werden ihm, dem Lebenden, mittels einer, dicht neben dem Brette aufgeſtellten, Winde aus dem Leibe gewunden. Zwei Männer mit ſpitzen Hüten ſind beſchäftigt die Winde zu drehen. Hinter der Winde ſteht der Kaiſer Diocletian, während deſſen Regierung die Marter ſtattgefunden haben ſoll, durch ein in der Linken haltendes Scepter als ſolcher kenntlich. Er hat eine turbanartige, in eine Spitze ausgehende Mütze auf dem Haupte und trägt einen langen Spitzbart, nach Art der Juden. Ihm zur Linken und Rechten ſtehen zwei Männer, wahrſcheinlich ein geiſtlicher und ein weltlicher Richter, der erſte mit einer Kapuze, der andere mit einem Hute auf dem Kopfe, und im Hintergrunde noch eine Perſon, in ähnlicher Kleidung, wie der

29) Vergl.: Otte Archäologie. S. 931.

30) Doch ſagt Schrödl im Kirchen-Lexicon (Bd. VII. S. 649) daß man „in Belgien, Deutſchland und andern Gegenden den Heiligen häufig abgebildet findet, wie ihm die Eingeweide herausgeriſſen werden.“

eine der Henkersknechte. — Im obern Theil des Bildes wird die Seele des Heiligen, als kleiner Mann ($1^3/_4$ Zoll hoch, während der Heilige ſelbſt unten 6 Zoll lang iſt) gebildet, und ebenfalls mit Heiligenſchein verſehen, in betender Stellung von zwei fliegenden Engeln in langen Gewändern emporgeführt. Ganz oben erſcheint Chriſtus mit einem weiten Mantel — pluviale der Römiſch-Katholiſchen Prieſter — welcher vorn durch eine Fibula zuſammen gehalten wird, bekleidet, mit ornamentirtem Heiligenſchein verſehen in einer großen Strahlen-Glorie, und iſt im Begriff der Seele des Heiligen eine Märtyrer-Krone aufzuſetzen. Rings um die Geſtalt von Chriſtus geht im Halbkreiſe der in Anmerkung 17 beſprochene, ſehr manierirte Wolken- und Sternenkranz. Außerdem iſt der ganze obere Raum des Bildes, welcher nicht durch Figuren eingenommen iſt, damit ausgefüllt. In den obern Ecken, links und rechts befinden ſich muſicirende Engel. Sie ſpielen Flöte und Geige, wohl aus Freude über die Ankunft eines neuen Märtyrers im Himmel. — Ganz unten ſtehen auf einem Spruchband in Gothiſchen Minuskeln die Worte:

Sanctus eraſmus * * * ora pro nobis * *

Die Compoſition des Blattes iſt ſehr vortrefflich. Sie iſt klar überſichtlich. Die Hauptperſonen treten als ſolche deutlich hervor. Der disponible Raum iſt ſehr geſchickt ausgefüllt. In der Anordnung der Perſonen herrſcht eine gewiſſe Symmetrie.

Die Zeichnung iſt ebenfalls vortrefflich. Sie iſt anatomiſch ziemlich richtig und charaktervoll. Die Bewegungen ſind voll Leben, die Geſichter nicht ohne Ausdruck. Die Linien ſind mit Verſtändniß gezeichnet und ſcharf gedruckt. Sämmtliche Gewänder ſind mit kleinern oder größern weißen Punkten überdeckt. Der Bart des Kaiſers und des einen Henkers, ſowie das Haupthaar, ſind durch parallel geſchwungene Linien dargeſtellt.

Das ganze Bild iſt reich colorirt. Der getäfelte Fußboden, auf welchem das Brett mit dem Heiligen liegt, iſt grün. Das Brett, auf welchem der Heilige liegt und die Winde ſind goldgelb, die Mitra roth. Alle Fleiſchtheile ſind weiß gelaſſen, die Eingeweide aber roth. Die Haare ſind theils nicht illuminirt, theils aber ſchwarz oder gelb. Die Gewänder ſind theils braunroth, theils gar nicht gefärbt. Die großen Flügel der muſicirenden Engel ſind innen grün, außen braunroth, die der beiden andern

außen grün und innen roth, die muſikaliſchen Inſtrumente gelb. Die Worte der Inſchrift ſind ebenfalls gelb und roth.

2) Auf der leeren Rückſeite des das „Registrum quinternorum" enthaltenden Blattes iſt das 2. Schrotblatt, St. Chriſtoph [31]) darſtellend, aufgeklebt.

Auch St. Chriſtoph gehört zu den vierzehn Nothhelfern. Wer des Morgens ſein Bild anſah, hatte einen glücklichen Tag und blieb vom plötzlichen Tode verſchont.

Das Bild [32]) beſteht aus zwei Theilen, einem Rahmen, [33]) außen gemeſſen 12½ Zoll hoch, 9½ Zoll breit, welcher in den vier Ecken in Kreiſen die Zeichen der vier Evangeliſten mit auf fliegenden Bändern beigeſchriebenen Namen enthält, ſonſt mit dem oben erwähnten Wolken-Ornament mit untermiſchten Sternen und Strahlen geſchmückt iſt. Das Ornament erſcheint weiß auf ſchwarzem Grunde und iſt roth, gelb und grün illuminirt. Das Bild ſelbſt 9⅞ Zoll hoch, 6⅞ Zoll breit iſt ſorglos, daher ſchief in den Rahmen eingeſetzt, ſo daß der leere, hier gelb gefärbte, Raum zwiſchen Bild und Rahmen an verſchiedenen Stellen verſchieden breit iſt. —

Der Heilige (ohne Glorie), im Verhältniß zu den übrigen Geſtalten dieſes Bildes von rieſiger Größe, trägt das Chriſtuskind, mit dem linken Fuße knieend, auf ſeiner rechten Schulter und ſchreitet durch den Fluß (darin keine Fiſche ſichtbar ſind) dem Beſchauer gerade entgegen. In beiden Händen hält er als Stütze einen blätterloſen, oben in zwei Aeſte ausgehenden Baumſtamm. Er trägt einen gelben Rock mit weiten Aermeln, welcher vorn durch Knöpfe zuſammengehalten wird und (des Waſſers wegen) um die Hüfte aufgeſchürzt iſt und einen weiten, faltigen Mantel, welcher durch nur einen Knopf oben zuſammengehalten wird. Derſelbe iſt innen und außen mit weißen Punkten überdeckt. Seine Innenſeite iſt

---

[31]) Vergl. Heiligen-Lexicon Sp. 370 und Wetzer u. Welte Kirchen-Lexicon VII, 649.

[32]) Ein zweites Exemplar dieſes Blattes, jedoch ohne den Rand, und wie es ſcheint anders colorirt, beſitzt T. O. Weigel und hat es in Bd. II. Nr. 355 ſeines oft genannten Werkes beſchrieben. Seine Zeitbeſtimmung 1460—75 ſcheint mir etwas willkührlich.

[33]) Genau denſelben Rahmen, d. h. ein anderer Abdruck derſelben Platte umgiebt das Schrotblatt № 3 des vorliegenden Missale. Ein ähnlicher, jedoch nicht von derſelben Platte (auch etwas kleiner), umgiebt die Darſtellung, Chriſtus in der Vorhölle in dem Foliobande № 18 der Allerheiligen-Bibliothek zu Danzig. Noch andere Rahmen der Art habe ich oben in Anmerkung 17 angezeigt. —

roth illuminirt, während ſeine Außenſeite weiß gelaſſen iſt, nur einen ſchmalen, gelben Rand hat. Sein Haar iſt bräunlich. Um den Kopf hat er ein gelbes Tuch gewunden. — Das Chriſtuskind in rothem Gewande, die Weltkugel ſowie Kreuz mit Fahne tragend, mit reich geſchmückter Strahlen-Glorie verſehen, ertheilt mit zwei Fingern der rechten Hand den Segen.

Die beiden Ufer des Fluſſes ſind felſig. Im Mittelgrunde links erſcheint ein Mönch, auf einen Stab ſich ſtützend und eine Laterne emporhaltend. Hinter ihm auf Felſen ſteht ein Schloß mit Thürmen, daneben, etwas tiefer, eine Kirche und rechts davon am Fuß des Berges eine am Fluß belegene Stadt. Rechts im Vordergrunde liegt ein Hund im Graſe, im Mittelgrunde ſind, hinter Felſen ziemlich verdeckt, zwei Mönche ſichtbar. Hinter ihnen auf einem Berge ſteht eine Kirche. In den Felſen gehauene Treppenſtufen führen zu ihr empor. Der Himmel hat auf ſchwarz und weiß ſchraffirter Fläche kleine Wolken, welche abwechſelnd roth, gelb und grün illuminirt ſind. In dem Winkel oben rechts umſchließen die bekannten, manierirten Wolken, von welchen lange Strahlen ausgehen, ein Stück geſtirnten Himmels. Der Fußboden iſt grün illuminirt, Felſen und Gebäude abwechſelnd roth und gelb. Das Waſſer, durch geſchwungene Parallel-Linien dargeſtellt, iſt ohne Farbe gelaſſen. Die Schatten in den Gewändern ſind durch Kreuz-Schraffirungen, an den Felſen und der Architektur durch parallele ſpitz auslaufende Linien angegeben. Zweimal, an Schloß und Kirche, ſind die Flächen punktirt. Ebenſo iſt das Gewand des einen Einſiedlers hinter dem Felſen punktirt. Der Fußboden iſt durch Gräſer und Blumen in der üblich conventionellen Weiſe bedeckt.

Die Compoſition des Ganzen iſt ein wenig überladen. Die Zeichnung des Chriſtoph und des Chriſtuskindes iſt correct. Namentlich ſind das ausdrucksvolle, würdige Geſicht, die Hände und Füße des Heiligen mit viel Verſtändniß der Formen gezeichnet. Das Chriſtuskind, mit gelbem, lockigem Haar hat die Züge eines alten Mannes, ein bei Bildwerken des Mittelalters ſehr häufig vorkommender Fall. (Vergl. auch unten Nr. 4.) Die Falten der Gewänder ſind ziemlich hart. Die Nebenſachen ſind viel weniger gut gezeichnet, entweder arg vernachläßigt oder von anderer Hand.

3) Vor dem „Gloria in excelsis deo“ iſt auf einer leeren Seite ein

drittes Bild, das Grab Chriſti und den daraus auferſtandenen Chriſtus [34]) darſtellend, eingeklebt.

Auch dieſes Bild beſteht aus zwei Theilen, einem ornamentirten Rahmen, ein Abdruck derſelben Platte wie bei Nr. 2, innerhalb deſſen das eigentliche Bild 9⅝ Zoll hoch, 6⅞ Zoll breit, ebenſo nachläßig wie vorher eingeſetzt, ſich befindet.

Es iſt darauf das Grab Chriſti in Form eines ganz einfachen Sarkophags dargeſtellt. Der mit zwei Ringen verſehene Deckel liegt, jedoch verſchoben, auf demſelben. Auf dem Deckel liegt ein rother Rock. Vor dem Grabe in der Mitte des Bildes, ſteht mit geſpreizten Beinen Chriſtus, ganz nackt nur mit einem gelben Tuch um die Lenden und mit einer großen, reich geſchmückten Strahlen-Glorie verſehen. Die Ecken des Kreuzes in demſelben ſind lilienförmig gebildet. Chriſtus hat die Linke erhoben. Mit ſeiner Rechten drückt er Blut aus der Wunde ſeiner Bruſt in einen daneben befindlichen Kelch. Alle 5 Wunden Chriſti ſind ſichtbar. Der mit Gras bewachſene Fußboden iſt auch mit fünf großen, gelb und roth illuminirten Blumen geſchmückt. An den vier Ecken des Bildes befinden ſich vier Engel in langen faltenreichen Gewändern in knieender Stellung. Der Engel oben links hält die Marterſäule, mit dem Strick umwunden, der andere rechts, das Kreuz. Neben ihm ſteht ein Eimer. Der Engel unten links mit gekreuzten Armen, hält Lanze und Rohr mit dem Schwamm, beide ein Andreaskreuz bildend, endlich der letzte Engel unten rechts die Geißel und drei Nägel. Letzterer hat keine Flügel, während die drei andern mit ſolchen verſehen ſind. Dieſelben ſind innen grün, außen roth illuminirt. Der ganze Hintergrund iſt mit ſchön gezeichnetem Ranken-Ornament ausgefüllt, welches in kleinen vierblättrigen Blumen endigt. Das Rankenwerk iſt gelb, die Blumen abwechſelnd, roth und grün illuminirt.

Die Compoſition iſt faſt architektoniſch ſtrenge, die Zeichnung correct, die Formbildung ſchon gewiſſermaßen edel. Punktirte Flächen hat nur der Sarkophag. Auch bei dieſem Blatte ſind alle Nebendinge weit ſchlechter ausgeführt, als Chriſtus ſelbſt, deſſen edle Geſichtszüge Schmerz ausdrücken.

---

[34]) Zwei ähnliche Darſtellungen auf Schrotblättern hat T. O. Weigel Bd. II. № 365 u. 400 beſchrieben. Erſteres ſetzt er 1460—75, letzteres um das Jahr 1500. Das erſte derſelben hat übrigens einen ähnlichen Rand wie das vorliegende Blatt. —

In der ganzen künſtleriſchen Ausführung hat dieſes Blatt ſo große Aehnlichkeit mit Nr. 2, daß ich es als unzweifelhaft von derſelben Hand herrührend bezeichnen muß. Als etwas Aeußerliches ſpricht auch der beiden Blättern gemeinſame Rahmen dafür. Ja ich möchte ſogar auch Nr. 1 demſelben Meiſter zuſchreiben. Nr. 1 hat wahrſcheinlich ebenfalls denſelben Rahmen von Nr. 2 u. 3 gehabt, der jetzt aber fehlt, weil das Blatt ſcharfbeſchnitten iſt.

Wegen der ſchon vollendeten Technik, der weißen Hintergründe, der ſparſamen Anwendung punktirter Flächen der (natürlich relativ) künſtleriſch ſchönen Ausführung, der guten Zeichnung, der gewiſſermaßen ſchon edlen Formbildung und der ſtets vortreſſlichen Compoſition möchte ich alle drei Blätter in das Ende des XV. Jahrhunderts ſetzen und einem der vorzüglichſten Meiſter zuſchreiben, welche Schrotblätter gearbeitet haben. Ich halte dieſe Bilddrucke dennoch für jünger als das Buch, in welches ſie, erſt nachdem daſſelbe gebunden war, eingeklebt worden ſind.

Auf dem letzten Blatte vor dem Canon missae befinden ſich die beiden letzten Bilder, nämlich auf der untern Hälfte der erſten Seite deſſelben eine Darſtellung der Madonna, und auf der ganzen Rückſeite deſſelben eine Darſtellung der Kreuzigung.

4) Die Madonna mit dem Chriſtuskinde. Dieſes Bild iſt 6³/₄ Zoll hoch, 4³/₄ Zoll breit und iſt umgeben von 6 kleinern Bildchen mit Darſtellungen aus dem Leben derſelben, je 1³/₄ Zoll breit und 2¹/₄ Zoll hoch. Da die Maßverhältniſſe ſo genau zu einander paſſen, glaube ich, daß alle 7 Bilder urſprünglich ein Blatt gebildet, ſpäter zerſchnitten und bis an den Rand beſchnitten, hier aber wieder zuſammen aufgeklebt worden ſind.

Die Jungfrau[35]) ſitzt gegen den Beſchauer gekehrt. Sie neigt ein wenig ihr Haupt (ohne Heiligenſchein) gegen das Kind, welches ſie mit beiden Händen in einem Tuche hält. Ihr geſcheiteltes (gelb illuminirtes) Haar wallt zu beiden Seiten lang herab. Ihr Haupt iſt mit einer Perlenſchnur, mit großer Perle auf der Stirn, geſchmückt. Sie iſt mit einem eng anliegenden, gemuſterten (rothen) Gewande mit engen Aermeln bekleidet. Daſſelbe iſt oben geöffnet, ſo daß ihre linke Bruſt ſichtbar wird.

---

[35]) T. O. Weigel II, № 345 hat ein Schrotblatt mit ähnlicher Darſtellung beſchrieben.

Darüber trägt ſie einen Mantel mit breiter mit Edelſteinen beſetzter Borte. Ihr Hinterhaupt iſt mit einem langen faltenreichen Schleier bedeckt, deſſen Innenſeite roth, deſſen Außenſeite aber, ſowie der mit weißen Punkten beſetzte Mantel nicht illuminirt iſt. Hinter der Madonna iſt eine gequaderte Mauer mit Fenſter ſichtbar. Vor derſelben hängt ein gemuſterter grün gefärbter Teppich. Neben demſelben ſieht man durch das Fenſter auf eine Landſchaft mit Blumen. — Das Chriſtuskind hat die Geſichtszüge eines alten Mannes. —

Die Zeichnung des Ganzen, in der Manier äußerlich ähnlich der der vorher beſchriebenen Blätter, iſt lange nicht ſo gut als auf jenen. Sie iſt ſteif, unbeholfen, an manchen Stellen fehlerhaft. Der Ausdruck iſt ohne Gefühl. Er lag offenbar nicht in der Gewalt des Verfertigers. —

Der Mantel und der Schleier der Madonna und die gequaderte Wand, letztere mit weißen Fugen ſind mit kleinen, weißen Punkten beſetzt. Alles Uebrige iſt in Linien-Manier ausgeführt.

Ich ſetze auch dieſes Blatt in das Ende des XV. Jahrhunderts.

Die 6 kleinen Bilder enthalten von oben links angefangen, der Reihe nach, folgende Darſtellungen:

a) Maria als Himmelskönigin in langem, rothem Mantel, auf dem Halbmond ſtehend, mit Heiligenſchein und großer Strahlen-Glorie umgeben, die Hände zum Gebet erhoben, ſchwebt von ſechs Engeln begleitet, gen Himmel. —

b) Die Geburt Chriſti. Maria in weitem, rothem Mantel, mit Heiligenſchein verſehen, knieet betend vor dem auf der Erde liegenden, von einer Strahlen-Glorie umgebenen Chriſtuskinde. Joſeph ſteht im Hintergrunde, nebenbei ein Stall, in welchem Ochs und Eſel ſichtbar ſind. Am Himmel ein Engel und ein Stern.

c) Der Beſuch bei Eliſabeth. Maria und Eliſabeth, beide mit Heiligenſcheinen verſehen, in langen Kleidern und Mänteln, kommen zu einander und reichen ſich die Hände.

d) Die Verkündigung Mariae. Die Jungfrau kniet betend vor einem Altartiſch, auf welchem ein aufgeſchlagenes Buch liegt. Sie iſt mit rothem Mantel und Strahlen-Glorie verſehen. Hinter ihr kniet

der Engel Gabriel in rothem Kleide und langem, gelbem Mantel mit rothen Flügeln und gelbem Heiligenſchein. Er hält ein Scepter in der Rechten. Von ſeinem Munde geht ein Spruchband aus, darauf die Worte: „ave maria, gracia plena"

e) Die Anbetung der Könige. Maria, deren Haupt ein Heiligenſchein umgiebt, ſitzt in rothem Mantel unter einem Baldachin von Holz und hält das nackte, ebenfalls mit Heiligenſchein verſehene, Chriſtuskind auf ihrem Schoß. Die drei Könige nahen ſich ihr und bieten Geſchenke dar.

f) Die Sibylle und der Kaiſer Auguſtus. Oben, in einer Strahlen-Glorie erſcheint Maria mit dem Jeſuskinde auf dem Arm. Unten links kniet betend der Kaiſer Auguſtus in rothem Kleide, langem faltenreichem Mantel und der Krone auf dem Haupte. Rechts ſteht in gelbem Gewand, rothem Mantel und weißem Schleier auf dem Haupte die Sibylle,[36]) welche den Kaiſer auf die himmliſche Erſcheinung aufmerkſam macht. Ueber beiden ſind fliegende Bänder. Auf dem erſten ſteht: „octavian9", auf dem zweiten „Sibilla."

Dieſe 6 Bildchen, auf welchen die Figuren nur 1½ bis 1¾ Zoll hoch ſind, ſind nicht ohne Geſchick gemacht, ziemlich gut gezeichnet, aber ſtets vortrefflich componirt. Ihre Technik iſt ähnlich den vorher beſchriebenen Blättern. Punktirte Flächen befinden ſich auf ihnen gar nicht.

5) Unmittelbar vor dem Canon befindet ſich, wie in vielen Meßbüchern urſprünglich dazu gehörig, eine große Darſtellung der Kreuzigung Chriſti[37]) in reicher Compoſition. Das Blatt iſt 15 Zoll hoch und 10¼ Zoll breit.

In der Mitte hängt Chriſtus am Kreuze. Beide Füße ſind mit einem Nagel befeſtigt. Sein Haar iſt geſcheitelt, lang und wellig, ſein Bart gelockt. Das Haupt mit einer (grün illuminirten) Dornenkrone und reich ornamentirtem Heiligenſchein umgeben. Die Lenden ſind mit einem (roth gefärbten) Tuch mit gelben Borten umwunden. Am Fuß des Kreuzes ſteht, daſſelbe umfaſſend, Maria Magdalena in einfachem Gewande. Ihr

---

36) Ueber die Sibylle vergl. Wetzer u. Welte Kirchen-Lexicon. Bd. X. S. 112.

37) Mehre ähnliche Darſtellungen ſiehe bei Weigel und Zeſtermann z. B. Bd. I. № 171. Bd. II. № 399.

aufgelöſetes Haar fällt lang herab. Vor dem Kreuz iſt die Mutter Maria vor Schmerz zuſammen geſunken. Sie iſt mit einer Strahlenglorie verſehen, mit eng anliegendem Rock mit engen Aermeln und langem, rothem Mantel bekleidet. Der Evangeliſt Johannes, ebenfalls mit Heiligenſchein in faltenreichem Rock und langem, rothem Mantel ähnlich dem Pluviale der römiſch-katholiſchen Prieſter ſtützt ſie. Rechts von Maria ſitzt mit gefalteten Händen, über und über in ihre Gewänder gehüllt, Maria des Kleophas Weib, Chriſti Tante Ueber dem Kreuz ſtehen auf einem fliegenden Bande die 4 lateiniſchen Buchſtaben: I ∗ R ∗ R ∗ I ∗ Links und rechts davon Sonne und Mond, in der Form von menſchlichen Geſichtern, erſteres en face, letzteres en profil. — Zu beiden Seiten des Kreuzes ſind die beiden Uebelthäter mit (rothen) Stricken an Kreuze gebunden. Sie krümmen ſich voll Verzweiflung. In den äußerſten Ecken, links und rechts ſind die oft erwähnten conventionellen Wolken mit Strahlen. Aus denſelben kommen links ein Engel mit (grünen) Flügeln, rechts ein (ganz grüner) Teufel mit Fledermausflügeln hervor, welche die Seelen der beiden Verbrecher (in der Form ganz kleiner Menſchen dargeſtellt) in Empfang nehmen. Neben den Kreuzen der Schächer befinden ſich lange verſchlungene Spruchbänder. Auf dem Bande neben dem guten Schächer, zur Rechten Jeſu ſteht: „dn̄e memento mei cū vener9 ī regnū tu̅" (Luc. XXIII, 42) auf dem andern neben dem böſen Schächer: „ſi tu es xp̄s saluū fac te ipm̄ et nos." (Luc. XXIII, 39.) Unter dem Kreuz ſind ſieben Reiter auf reich geſchmückten Pferden. Einige derſelben ſind ganz, andere zum Theil in Eiſen gekleidet. Alle ſind in leidenſchaftlicher Bewegung. Der eine Reiter links ſticht Chriſtus mit einer Lanze in die Bruſt. Ein anderer, rechts unter dem Kreuz des böſen Schächers, welcher durch ſeine reichere Kleidung und die Federn am Hut als der Hauptmann Longinus ſich kenntlich macht, hält eine Lanze mit kleiner Fahne daran. Um dieſelbe windet ſich ein Spruchband, auf welchem geſchrieben ſteht: „vere filius dei erat hō iſte." (Marc. XV, 39.) Von zwei andern Kriegsknechten gehen Spruchbänder aus, auf welchen zu leſen iſt: „alios ſaluos fec ſe ipm̄" (Marc. XV, 31) und „heliam vocat iſte." (Math. XXVII, 47.) Der Reiter unten in der Ecke rechts ohne Kopfbedeckung, deſſen Pferd am hintern Schenkel das Zeichen ♀ trägt, hält in der Linken ein Spruchband mit den Worten: „vach q̇ deſtruis tēplū"

(Matth. XXVII, 40.) Der Fußboden iſt mit Gras und Blumen bewachſen. Der Hintergrund iſt ganz weiß gelaſſen.

Links, oben und rechts um die Darſtellung geht folgende Inſchrift in großen Minuskeln: Imparibꝫ * mentis * tria * pendēt * corpora * ramis * diſmā[38]) || et * geſmas * ī medio * diui || * ita * p̄tas * Diſmas * ſalfiatur * geſmas * dampnificatur || und unten ſteht in drei Zeilen mit kleineren Minuskeln das alte Kirchenlied:[39]) „Ave. verū. corp.ꝰ domī. nrī. jhū. xpī. natū. ex maria. virgine. vere. paſſum. et. ymmolatū. || in. cruce. pro. homīe. cuiꝰ latus. perforatū. vere. fluxit. ſāgwīe. eſto. michi. p̄guſtatū. ī || mortis. examīe. o. dulcis. o. pie. o. jhū. xp̄e. fili. marie. miſerē. michi. qui. paſſus. es. pro. me. Amen."

Die Compoſition iſt die bei dieſer Darſtellung übliche. Styl und Zeichnung ſind aber ſo überaus ſchlecht und roh wie bei keinem andern der mir bekannten Schrotblätter. Die nackten Körper, ſowohl der Menſchen als der Pferde, und viele Gewänder ſind mit größern oder kleinern weißen Punkten überdeckt. Bei Chriſtus ſind dieſe Punkte ungewöhnlich klein, bei den beiden Schächern auffallend groß. Alle Formen ſind durchaus roh, verrathen die Hand eines ſehr ungeſchickten, künſtleriſch gar nicht gebildeten Verfertigers. Der Druck iſt ſchmierig und mangelhaft. Die Illumination dieſes Blattes iſt gleich den übrigen dieſes Bandes, mit lebhaften Farben, roth, gelb, grün, welche zum Theil in ganz willkührlicher Weiſe abwechſelnd gebraucht ſind.

Auch die Inſchriften ſind abwechſelnd mit den genannten Farben überſtrichen. Beſonderen Fleiß hat der Illuminator auf den Schmuck des Pferdegeſchirres verwendet.

Aus dem Coſtüm ꝛc. geht hervor, daß auch dieſes Blatt aus dem Ende des XV. oder dem Anfange des XVI. Jahrhunderts iſt.

---

[38]) Dismas heißt der bußfertige Schächer am Kreuze zur Rechten Jeſu; Gesmas oder Geſtas der unbußfertige Schächer. (Otte, kirchl. Kunſtarchäologie. 4. A. S. 911. 930.)

[39]) Dieſes Lied wurde im Mittelalter bei der Meſſe während der Wandlung geſungen. F. J. Mone (Lateiniſche Hymnen des Mittelalters. Freiburg 1853. Bd. I. S. 280) hat eine kritiſche Ausgabe deſſelben geliefert. Doch weicht unſer Text von den von Mone benutzten alten Handſchriften mannigfach ab. Dieſes Blatt iſt demnach eine neue, Mone unbekannte Quelle. Eine Handſchrift in Coblenz hat uns die alte Melodie erhalten. — W. A. Mozart hat es neu componirt.

Kritiken und Referate.

Beiträge zur preußiſchen Geſchichte und Alterthumskunde von Rethwiſch, v. Mülverſtedt, Bergau, Strehlke, Töppen, Mannhardt.

Die Berufung des deutschen Ordens gegen die Preussen. Inauguraldissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde bei der Georg-Augustus Universität zu Göttingen von Conrad Rethwisch. Berlin. Löwenstein 1868. (67 S. 8.) 1/4 Thlr. Rethwiſch hat das einſchlägige allmählich ſehr gewachſene Quellenmaterial an Chroniken und Urkunden vollſtändig beiſammen gehabt und auch die Schriften von Watterich über die Gründung des deutſchen Ordensſtaates in Preußen (nebſt der Recenſion von Waitz in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1858), Ewald De Chriſtiani Olivenſis ante ordinem Teutonicum in Pruſſiam advocatum condicione ab anno 1209—1225. Diſſ. inaug. Bonn 1863, und Romanowski de Conradi ducis Maſoviae atque ordinis Cruciferorum prima mutuaque conditione benutzt. Eine fleißige wohlgemeinte Arbeit, die uns jedoch nur ein geringes Intereſſe eingeflößt hat. Rethwiſch's kritiſche Erörterungen bewegen ſich auf dem Gebiete ſehr unſicherer Hypotheſen. In Betreff des Chronicon Olivenſe nimmt er zwar Hirſch's Meinung an, daß daſſelbe älter ſei, als Dusburg's Chronik, aber er modificirt ſie in einer Weiſe, daß ſie alle Wahrſcheinlichkeit verliert. Die das Culmerland betreffenden Urkunden des Herzogs Conrad von Maſovien vom 23. April 1228 und von 1230 (ohne Tag) nebſt einigen anderen werden aus inneren Gründen für unächt erklärt, allein auch hier bewegen wir uns auf unſicherem Boden. Die Schriften des Ermländiſchen Vereins, welche ihm in

mancher Rückſicht förderlich geweſen ſein würden (z. B. Zeitſchrift Bd. 2. S. 212 über Chriſtian), erwähnt er nirgend.

Ein Geſchlecht vom Harze im deutſchen Ordenslande Preußen. Die von Merkelingerode in der Grafſchaft Wernigerode und in Oſtpreußen. Vom Archiv-Rath von Mülverſtedt, königl. Staatsarchivar in Magdeburg. (Separatabdruck aus der Zeitſchrift des Harzvereins zu Wernigerode für Geſchichte, herausgegeben von Dr. Jacobs.) (32 S. 8.) Der ausgezeichnete Forſcher auf dem Gebiete der Genealogie, der in den älteren Jahrgängen der Neuen Preuß. Provinzialblätter ſo manche treffliche Unterſuchung über die Geſchichte preußiſcher Adelsgeſchlechter veröffentlicht hat, dann unſerer Provinz leider entriſſen wurde, kehrt hier einmal mit einer ſehr intereſſanten Gabe zu uns zurück. Das ſehr angeſehene Geſchlecht der Markelingerode, auch Merklichenrade genannt, blühte nach ſeiner Unterſuchung nachweislich von 1379 bis etwa 1584 in Preußen. Es gehörte demſelben unter Andern der Biſchof von Ermland Fabian von Loſeinen oder Luſian an, welchen Eichhorn in der Erml. Zeitſchrift Bd. 1. S. 182, und nach ihm andere, fälſchlich mit einer Familie Tetinger in Zuſammenhang bringen. Der Verfaſſer widerlegt dieſen Irrthum und bekämpſt auch Eichhorns ungünſtiges Urtheil über dieſen Biſchof.

Die alte Marienkirche zu Danzig von R. Bergau, Architekt. Sonderabdruck aus Bd. 1. der Jahrbücher für Kunstwissenschaft. Leipzig, Seemann 1868. (15 S. 8.) Der Verfaſſer, welcher die Kunſtgeſchichte Preußens vor wenigen Jahren durch die Schrift Schloß und Dom zu Marienwerder, Berlin 1865, in ſo erfreulicher Weiſe bereichert hat, bietet uns hier eine neue geiſtvolle Unterſuchung, welche anknüpfend an die Forſchungen von Th. Hirſch und J. C. Schultz ihn in den Stand ſetzt eine ziemlich genaue Beſchreibung der Marienkirche, deren Bau 1343 begann und um 1359 in ſeinen weſentlichen Theilen (bis auf die Gewölbe des Mittelſchiffs) vollendet wurde, zu geben. Wir begnügen uns hier anzuführen, daß dieſelbe nach ihm nicht eine eigentliche Baſilika, wie Hirſch und Schultz angenommen haben, ſondern, weil das Mittelſchiff zwar höher war als die Seitenſchiffe, aber keine Oberfenſter hatte, nur eine ſcheinbare Baſilika geweſen iſt, wie die Dome zu Königsberg und Marienwerder und einige andere kleinere Kirchen in Danzig und Umgegend.

Doberan und Neudoberan (Pelplin) von Dr. Ernſt Strehlke. Separatabdruck aus den Jahrbüchern des Vereins für Meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde, Band XXXIV. Schwerin 1869, gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärenſprung. (37 S. 8.) Im Anſchluß an die ſchon in den SS. rerum Prussicarum T. I. p. 809 abgedruckte hier mit weiterem kritiſchen Apparat wiederholte Fundatio ecclesiae Samburiensis beleuchtet Dr. Strehlke die Geſchichte des Kloſters Pelplin (früher Neu-Doberan und Samburia), beſonders ſeine Verhältniſſe zu dem Mutterkloſter Doberan in Meklenburg, ſeine Ausſtattung durch die Fundationsurkunden, ſeine Verlegung von Samburia nach Pelplin, und ſeine Bedeutung für die deutſche Nationalität in Pommerellen. Die Aechtheit einiger der älteren Fundations- und Schenkungsurkunden iſt angefochten, doch iſt dieſe Unterſuchung noch nicht abgeſchloſſen.

Die Zinsverfaſſung Preußens unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens. Dargeſtellt von Dr. M. Töppen. Beſonderer Abdruck aus der Zeitſchrift für Preußiſche Geſchichte und Landeskunde. Danzig bei Th. Bertling. 1868. (86 S. 8.) Die Monographie behandelt einen der wichtigſten und troß dem bis dahin am dürftigſten und ungenügendſten bearbeiteten Zweige der preußiſchen Alterthumskunde. Von den drei Hauptabſchnitten derſelben hat der erſte das eigentliche Preußen, der zweite das Culmerland, der dritte Pommerellen zu ſeinem beſonderen Gegenſtande. In jedem dieſer Abſchnitte werden, da die Zinsverfaſſung der genannten Landſchaften in weſentlichen Stücken verſchieden iſt, zunächſt die vorkommenden Arten des Geld- und Naturalzinſes erörtert, dann die Erträge für jede einzelne Comturei und jedes ſonſt ſelbſtſtändig verwaltete Gebiet nachgewieſen. Als Quelle dienten die Zinsbücher des Staatsarchivs zu Königsberg und zahlreiche Handfeſten.

Die älteſten Nachrichten über das Geſchützweſen in Preußen. Zuſammengeſtellt von M. Töppen. Separatabdruck aus dem Archiv für die Officiere der Königl. Preuß. Artillerie- und Ingenieur-Corps Band 63. Heft 2 und 3. Danzig bei Th. Bertling. 1868. (72 S. 8.) Die Einführung des Feuergeſchützes in Preußen wird in den Preußiſchen Geſchichten in der Regel zu früh geſetzt; ſicher nachweisbar iſt ſie nicht vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Die eben genannte

Monographie verfolgt die Geſchichte deſſelben bis zur Mitte des fünfzehnten. Die Bemühungen der einzelnen Hochmeiſter um das Geſchützweſen werden nachgewieſen, wie z. B. Ulrich von Jungingen beſonders die Anfertigung von Rieſengeſchützen betrieb, Heinrich von Plauen den Beſtand an Geſchützen in den Ordenshäuſern um mehr als das dreifache vermehrte ꝛc. Der allmählich zunehmende Beſtand an Geſchützen wird für alle einzelnen Gebiete nachgewieſen. Auch über die Fabrikation, die Beſchaffenheit, die Bedienung und die Wirkung des Geſchützes werden eingehende Nachrichten gegeben. Hauptquellen waren die Chroniſten, Kaſſen- und Beſtändnißbücher.

Joh. Lalicii De diis Samagiarum libellus. Herausgegeben von Dr. W. Mannhardt. Mit Nachträgen von A. Bielenſtein. Separatabdruck aus dem Magazin der lettiſch-literäriſchen Geſellſchaft. Bd. XIV. Riga, Verlag von J. Bacmeiſter 1868. (66 S. 8.) Wir ſchließen die Anzeige dieſes Heftes hier an, weil es für die Darſtellung nicht bloß der ſamaitiſchen, ſondern auch der preußiſchen Mythologie von Bedeutung iſt. Mannhardt giebt zuerſt den Text des älteſten Druckes von 1615 diplomatiſch genau, wobei auch die nöthigen Verbeſſerungen gefliſſentlich nur anhangsweiſe gegeben werden. Schon dieſer Abdruck iſt willkommen, da jener älteſte Druck zu den ſeltenen Büchern gehört, ſpätere Abdrücke aber, nicht ausgenommen den von J. Grimm in Haupt's Zeitſchrift für deutſches Alterthum Bd. I. S. 138—149 beſorgten, fehlerhaft, der letztere überdies nur ein Auszug iſt. Dann folgen ſehr dankenswerthe Unterſuchungen über die literäriſche Thätigkeit des ziemlich flüchtigen Laſicius und über die Quellen ſeiner Schrift, endlich ein Verſuch den Text der längeren ſamaitiſchen, in der Editio princeps ſinnloſen Formeln herzuſtellen, welcher — von einigen Emendationen Thunmanns abgeſehen — bis dahin überhaupt noch nicht gewagt iſt. Anhangsweiſe iſt ein Abdruck der Vorrede des litauiſchen Catechismus von 1547 hinzugefügt. Bielenſteins Bemerkungen, S. 65 und 66, ſind von geringem Umfange und betreffen nur Einzelnheiten. Mannhardt ſtellt eine Quellenkunde der lettopreußiſchen Mythologie in Ausſicht, welche unter dem Titel „der ſamländiſche Götterkatalog" im Laufe des nächſten Sommers erſcheinen ſoll.

Hohenſtein, im November 1868. Dr. M. Töppen.

Die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga. Ein Beitrag zur Geſchichte der Heiligenbeiler Diöceſe von A. Rogge, Pfarrer in Hohenfürſt. Königsberg. Gedruckt bei A. Rosbach. 1868.

Geſchichte des Graudenzer Kreiſes. Aus vorhandenen Urkunden und archivaliſchen Nachrichten dargeſtellt von X. Froelich. Graudenz. Im Selbſtverlage. 1868.

Geſchichte des Kreiſes Marienburg von Dr. H. Eckerdt, Gymnaſiallehrer in Marienburg. Marienburg. Verlag von A. Bretſchneider. 1868.

Pfarrer Rogge in Hohenfürſt, welcher in dieſen Blättern ſchon mehrere auf die Geſchichte des Amtes Balga bezügliche Mittheilungen gemacht, und unter dem Titel „das Amt Balga. Beiträge zu einer Geſchichte des Heiligenbeiler Kreiſes“ (oben S. 115 ff.) eine größere Arbeit begonnen hat, deren Vollendung wir wohl in nächſter Zukunft erwarten dürfen, überraſcht uns durch ein ſo eben abgeſondert herausgegebenes Heftchen „die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga. Ein Beitrag zur Geſchichte der Heiligenbeiler Diöceſe.“ Königsberg 1868. Gedruckt bei A. Rosbach. 57 S. 8. Er übergiebt daſſelbe ſeinen Amtsbrüdern mit der Bitte, das von ihm begonnene Werk freundlich aufzunehmen und durch Anlegung von Kirchenchroniken weiter auszubauen. Uns iſt es als eine Ergänzung ſeiner ſonſtigen Mittheilungen über das Amt Balga ebenfalls willkommen.

Das Hauptfundament dieſer Mittheilungen bildet das ſchwarze Hausbuch des Amtes Balga, eine Sammlung der Handfeſten des Amtes, welche nach den Abdrücken mehrerer Urkunden zu urtheilen noch der herzoglichen Zeit angehören dürfte und daher viel brauchbarer iſt als die neuern Abſchriften, mit welchen man ſich gegenwärtig auf ſo vielen Domainenämtern behelfen muß. Außerdem aber hat er noch manche andere Urkunden aus irchen- und Rathshaus-Regiſtraturen hervorgezogen, und mancherlei ältere Aufſätze und mündliche Ueberlieferungen benutzt. Ueberdies iſt er mit den Lokalitäten, über welche er berichtet, genau bekannt. Er iſt alſo im Beſitze von Quellen, aus welchen er für Geſchichtsfreunde und Geſchichtsforſcher manches Intereſſante ſchöpfen konnte.

Für uns iſt der vollſtändige Abdruck einer ziemlich beträchtlichen An-

zahl von Handfeſten beſonders erwünſcht. Aber auch die Art, wie der Verfaſſer ſein Material benutzt und bearbeitet, hat zu manchem beachtenswerthen Reſultate geführt. Um nur ein Beiſpiel anzuführen, ſo hat er es durch die Nachweiſung der Lokalitäten, wo die Güter des aus der Geſchichte der Unterwerfung Preußens durch den Orden ſo bekannten Gedune lagen, höchſt wahrſcheinlich gemacht, daß die ſchon 1249 erwähnte nahe bei dem Dorfe deſſelben zu erbauende Kirche keine andere als die Kirche zu Heiligenbeil (reſp. Heiligenbeiler Dorf) geweſen iſt (oben S. 124, die Kirchen des Amtes ꝛc. S. 16). Die Vorgeſchichte der Gegend von Heiligenbeil tritt dadurch in ein neues Licht.

Die Schrift über die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga zerfällt in zwei Abſchnitte, von welchen der erſte S. 1—16 von den eingegangenen, der zweite von den noch beſtehenden Kirchen des Amtes handelt. In dem letzteren werden bei der Geſchichte jeder einzelnen Kirche die Pfarrer derſelben mit Benutzung der Presbyterologien von Arnoldt-Benefeldt und Rheſa in vervollſtändigter Reihe aufgeführt. Die Exiſtenz der nach des Verfaſſers Meinung eingegangenen Kirchen iſt zum Theil höchſt problematiſch. In welchem Verhältniß z. B. das Heiligenbeiler Dorf und die Stadt Heiligenbeil geſtanden haben, iſt doch noch ziemlich dunkel. Auf die Exiſtenz einer Kirche zu Schölen (mit welcher dann die 1249 erwähnte Kirche zu Slinia identiſch ſein ſoll) wird nur aus einer Handfeſte geſchloſſen, nach welcher ein gewiſſer in Schölen anſäßiger Schylo von einem ihm verliehenen Kruge zu Aſſakaim nebſt 3 Hufen und 3 Morgen Land ſeinem Pfarrer ſeine Gerechtigkeit und ſeinen Decem zu geben verbunden ſein ſoll. Aber aus derſelben ergiebt ſich ebenſo wenig, daß zu Schölen, wie daß zu Aſſakaim eine Pfarrkirche geweſen iſt.

Wir ſchließen, um unſer Intereſſe für die Sache zu bethätigen, mit einem kleinen Beitrage zur Geſchichte der Kirchen der Heiligenbeiler Diöceſe, der an ſich unbedeutend, doch durch Verbindung mit anderen Ueberlieferungen vielleicht einiger Beachtung würdig werden kann. In einer durch Stock- und Moderflecken leider ſehr beſchädigten Jahresrechnung des Amtes Carben, für die Zeit von Michaelis 1676 bis Michaelis 1677 „durch Friedrich Goltzen dero Zeit Burggraffen geſchloſſen,“ finden ſich folgende Nachrichten über die Kirchen dieſes Amtes:

„Eine Kirche im Dorff Gruna[u . . . . .] Kirche oder Capell zu P[aſarie] M. Samuel Augustinus [. . . . . .] beede Kirchen und ſoll e[. . . . . .] den andern alda predigen [. . . . . .] dritten Sontag geſchiehet, geb[rauchet in] Grunau 4 Huben und ſeint [nachfolgende] Dörffer dazu gewidemt:

Grunau . .	70 Huben mit d. 4 Pfarrhuben	S. Churf. Durchl. gehörig.
Paaſzarie .	3 Huben beſitzen 30 Fiſcher	
Raadau . .	12 Huben 15 Mo.	
Roſzen . .	42 Huben	H. von Braudien.
Einſiedel .	1 Hube 6 Mo.	
Ruhnenberg	2 Huben	
Hammersdorff	18 Huben	
Gerlachsdorff	11 Huben 15 Mo.	H. Wilhelm Heinrich von Karoſſski.
Summa	100 Huben 6 Mo.	

Die 1675, 76 und 77ſte Grunauſche Kirchenrechnung iſt annoch abzuhören. Die Intraten belauffen ſich das Jahr auf 446 Mark 13 ß. 1 ₰. Dann iſt gleichmeßig die Paßariſche Kirchenrechnung von obigen dreien Jahren abzuhören. Die Intraten ſeind das Jahr 272 Mark 30 ß. 3 ₰.

Eine Kirche zu Waltersdorff. Der Pfarrer Johann Georg Zimmermann gebrauchet 4 Huben und ſeind dazu nachfolgende Dörffer gewidemt:

Waltersdorff	70 mit den 4 Pfarrhuben	S. Churf. Durchl. gehörig.
[Bir]kenau	30 Huben	
[R]efeldt .	50 Huben	
Summa	150 Huben	

Bey dieſer Kirchen ſind eilff jährige Rechnungen von 1666 biß 1677 unabgehöret. Die Intraten ſeind das Jahr 269 Mark 46 ß.

Summa 2 Kirchen, 1 Capell,

worüber das Ambte Carben das jus patronatus hat."

Der Verfaſſer der Geſchichte des Graudenzer Kreiſes, X. Froelich, iſt den Leſern der Monatsſchrift aus der ſchätzenswerthen Mittheilung „Bürgerliches Leben in Graudenz während der erſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts" (oben S. 1. ff.) ſchon bekannt. Von dem Plane ausgehend eine Geſchichte der Stadt Graudenz zu ſchreiben, hat er ſich ſpäter beſtimmen laſſen, denſelben zu erweitern und die Geſchichte des ganzen

landräthlichen Kreiſes ins Auge zu faſſen. Er rühmt in der Vorrede das lebhafte Intereſſe, welches ſowohl der Landrath Tichy, als auch die Kreisſtände für dieſe Arbeit an den Tag gelegt hätten — eine Thatſache, welche auch wir unſerer Seits zu rühmen nicht umhin können. „Herr Landrath Tichy," ſagt er „hat meinem Vorhaben durch das an Behörden und Privatperſonen des Kreiſes gerichtete Erſuchen, mir die in ihrem Beſitze befindlichen Urkunden zur Einſicht zuzuſtellen, durch Verſchreibung ebenſo ſchwer zugänglicher, als wichtiger Quellenwerke aus den größeren Bibliotheken der Provinz und durch Bereitſtellung von Archivalien aus Marienburg und Marienwerder wichtige und ſchätzbare Beihülfe angedeihen laſſen; auch iſt es ſeiner Anregung zu danken, daß die Herren Kreisſtände durch bereitwillige Hergabe der Reiſekoſten einen dreimonatlichen Beſuch der Archive zu Pelplin, Königsberg und Danzig und durch die Bewilligung von Kreismitteln das Erſcheinen der fertigen, ihrer Natur nach im Weſentlichen nur auf den Abſatz im hieſigen Kreiſe angewieſenen Arbeit ermöglicht haben."

Der Verfaſſer war ſo glücklich, aus den genannten Archiven, ſo wie aus den kürzlich wiederhergeſtellten Stadtarchiven zu Graudenz und Leſſen, aus zahlreichen Regiſtraturen aller Art und aus anderen Quellen ein bei aller Lückenhaftigkeit überaus reiches Material zuſammenzubringen, welches ſich über alle Perioden der Geſchichte des Kreiſes von der Ordenszeit an durch die Periode der polniſchen Herrſchaft bis auf die neueſte Zeit ausbreitet, und ſah ſich eben durch den Reichthum ſeines Materials gezwungen, ſeine Arbeit in zwei Haupttheile zu zerlegen, von welchen gegenwärtig der erſte unter dem beſonderen Titel: „die allmählige Geſtaltung der Grundverhältniſſe und Beſitzrechte, die Entſtehung, Bevölkerung, Verwaltung und Zuſammengehörigkeit der Kreisortſchaften, die Entwickelung des ſtädtiſchen und ländlichen Communalweſens, der Adelsrechte, des Steuer-, Militair-, Kirchen- und Schulweſens und der Juſtizverfaſſung," in einem ſtarken Bande von 358 Seiten groß Oktav erſchienen iſt, während „die Zeit- und Culturgeſchichte des Kreiſes" dem zweiten Bande vorbehalten iſt, ſo jedoch daß jeder Band ein abgeſchloßenes Ganzes bildet.

Der erſte vorliegende Band giebt nach einer kurzen Einleitung (I. Beſtandtheile des Kreiſes und hiſtoriſche Ueberſicht ihrer Zuſammen-

legung, II. Allgemeine Grundlagen der Landesgeſetze und Landesordnungen, III. Beſondere Quellen der Specialgeſchichte des Graudenzer Kreiſes, S. 1—28) eine „Geſchichte der einzelnen Ortſchaften des Kreiſes“ in alphabetiſcher Ordnung (S. 29—358), welches unſeres Erachtens nicht bloß den Kreiseingeſeſſenen ſehr intereſſante Mittheilungen über die geſammten Lokalitäten ihrer Nachbarſchaft bietet, ſondern auch geeignet iſt, die Erforſchung der Provinzialgeſchichten im Allgemeinen weſentlich zu fördern. Wir ſtehen keinen Augenblick an, die — augenſcheinlich äußerſt mühevolle — Arbeit als eine höchſt verdienſtliche und nützliche zu bezeichnen.

Unter den bisher erſchienenen Kreisgeſchichten giebt es mehrere, welche die Geſchichte der einzelnen Ortſchaften nur in ſo weit berühren, als ſich in der allgemeinen Kreisgeſchichte dazu Gelegenheit bietet; wir machen ihnen daraus keinen Vorwurf, da eine Kreisgeſchichte ihr großes Intereſſe haben kann, wenn ſie auch die Specialgeſchichte der einzelnen Ortſchaften nur nebenher berührt. Einige Kreisgeſchichten, wie die von uns früher angezeigten der Kreiſe Flatow und Deutſch-Krone, widmen den Lokalgeſchichten doch ſchon eine eigene Abtheilung, wenn ſie dieſelben auch nur gedrängt behandeln; wir haben die weitere Berückſichtigung und Abſonderung derſelben ſeiner Zeit als zweckmäßig gerühmt. Hier iſt nun dieſe Lokalgeſchichte ſämmtlicher Ortſchaften des Graudenzer Kreiſes mit einer Ausführlichkeit und Sorgfalt behandelt, daß ſie ohne Zweifel weſentlich dazu beitragen wird, bei der Bearbeitung weiterer Kreisgeſchichten ähnliche Sammlungen als einen beſonders beachtenswerthen Geſichtspunkt zu empfehlen. Ueberall da, wo ein landräthlicher Kreis nicht als ein durch natürliche oder geſchichtliche Verhältniſſe zuſammengehöriges Ganzes ſich darſtellt, wird dieſer Geſichtspunkt vorzugsweiſe ins Auge zu faſſen ſein, wenn man nicht durch Wiederholung allgemein bekannter Dinge aus der Provinzialgeſchichte ermüden und beſſer verwendbare Kräfte verſchwenden will. Und ſelbſt da, wo die Geſchichte eines oder einiger als natürliches und politiſches Ganzes zuſammengehöriger Kreiſe darzuſtellen iſt, wird eine recht ausführliche Geſchichte der einzelnen Ortſchaften immer eine ſehr erwünſchte Beigabe ſein. Stellen wir uns vor, wir hätten dieſe Specialgeſchichten der Ortſchaften für alle Kreiſe unſerer Provinz, in der Weiſe, wie Froelich ſie für den Graudenzer Kreis geliefert hat, bereits

vollendet zur Hand, was freilich eine ſtattliche Reihe von Bänden ergeben würde, ſo wäre das im Großen und in wiſſenſchaftlicher Weiſe ausgeführt, was Hennenberger in ſeiner Erklärung der preußiſchen Landtafel, die doch dadurch ſo populär geworden iſt, im Kleinen und als Dilettant angefangen hat.

Froelich führt uns die Ortſchaften des Graudenzer Kreiſes in alphabetiſcher Ordnung vor und behandelt ihre Geſchichte, wie es die Natur der Quellen und die Bedeutung der Ortſchaften ſelbſt bedingt, in ſehr verſchiedener Ausführlichkeit. Manche werden in einigen Sätzen abgethan, andere nehmen Seiten und Blätter ein; die Geſchichte der wichtigſten ſchwillt zu umfangreichen Monographieen an, wie z. B. von der Stadt Leſſen S. 184–197, von der Stadt Graudenz S. 84–156 gehandelt wird. Die Anordnung in den einzelnen Artikeln iſt im Weſentlichen die chronologiſche; in den ausführlicheren iſt das Material zur Erleichterung der Ueberſicht nach den Sachen geordnet. Der Artikel Graudenz z. B. zerfällt in folgende Abſchnitte: 1) Namen, Entſtehung, Privilegien; 2) Schloßbeſchaffenheit und Herrſchaft deſſelben; 3) Kirchen, religiöſe Orden und Körperſchaften, Schulweſen; 4) Graudenz als Verſammlungsort des Landtages; 5) Communal- und Juſtizverfaſſung; 6) Beſchaffenheit der Stadt, ſtädtiſche Einrichtungen und Bewohnerſchaft.

Der Vortrag iſt ſchlicht, einfach und ſachgemäß. Hie und da ſpürt man etwas von amtlichem Geſchäftsſtil hindurch. Oefters werden Urkunden in extenso, Urkundenauszüge und andere hiſtoriſche Ueberlieferungen nur durch wenige Worte verbunden neben einandergeſtellt. Auch das müſſen wir bei einem ſolchen Buche durchaus billigen, weil dem denkenden Leſer (um nicht zu ſagen: dem Geſchichtsforſcher) auf dieſe Weiſe das Wichtigſte in reinſter durch ſubjective Einflüſſe am wenigſten getrübteſter Form dargeboten wird. Für diejenigen Leſer, welche der lateiniſchen und polniſchen Sprache nicht kundig ſind, hat der Verfaſſer die in dieſen Sprachen abgefaßten Urkunden in das Deutſche überſetzt; desgleichen hat er die altdeutſchen Urkunden, wo es nöthig ſchien, mit Worterklärungen verſehen. Bei der großen Zahl der hier wörtlich abgedruckten Urkunden wäre ein chronologiſches Verzeichniß derſelben, welches der Verfaſſer vielleicht noch dem zweiten Bande beifügt, ſehr wünſchenswerth geweſen;

ja eine ſolche Bereicherung des ſeit der Herausgabe von Voigts Codex diplomaticus ſchon anſehnlich angeſchwollenen Vorraths von gedruckten Urkunden giebt dem ſchon früher von anderer Seite ausgeſprochenen Verlangen, daß irgend ein Befähigter ein Regeſtenwerk zur Geſchichte Preußens, zunächſt für die Zeiten der Deutſchordensherrſchaft in Angriff nehmen möchte, einen neuen Anſtoß. Am zweckmäßigſten würde es in der Weiſe angelegt, wenn man die Urkunden der Hochmeiſter, der Comture und übrigen Gebietiger, der Biſchöfe und Aebte ꝛc., endlich der Städte abgeſondert behandelte, um ſo die Thätigkeit der verſchiedenen Kanzleien, worauf Böhmer in einer Vorbemerkung zu ſeinen Kaiſerregeſten mit Recht drang, möglichſt vollſtändig überſehen zu können.

Die Vertiefung in die Geſchichte der einzelnen Ortſchaften weckt ſofort das Verlangen nach Umſchau und Orientirung Wie weit iſt die Landescultur der Gebiete von Graudenz, Reden, Engelsburg, Roggenhauſen und Starkenburg (denn dieſe bilden im Weſentlichen den jetzigen Graudenzer Kreis) im dreizehnten Jahrhundert, wie weit in der Zeit der höchſten Blüte des Ordens vorgeſchritten? Welche Rückſchritte machten ſie nach dem Tannenberger Kriege? Wie verhielt ſie ſich dagegen in der polniſchen Zeit? Wie in der Gegenwart? Wie geſtalteten ſich die Kirchen-, die Kriegs-, die Finanz-, die Kriegsverfaſſung ꝛc. ꝛc. dieſer Gebiete in den verſchiedenen Perioden ihrer Geſchichte? Welches waren die Kirchenſprengel, die Gerichtshöfe, die Domänen ꝛc. ꝛc.? Das ſind Fragen, zu deren Beantwortung der vorliegende Band des Werkes von Froelich ſchon allerlei Fingerzeige und Andeutungen giebt, welche aber einer zuſammenhängenden Erörterung noch dringend bedürfen. Wir hoffen, daß die Zeit- und Culturgeſchichte, welche der zweite Band enthalten ſoll, auf alle dieſe Fragen des Näheren eingehen und ſie ſo weit, als das erreichbare Material es geſtattet, zu erledigen ſuchen wird. Bei einem ſo großartig angelegten Werke, wie das von Froelich, hat die allgemeine Geſchichte von der Kreisgeſchichte in dieſer Beziehung weſentliche Förderung zu erwarten. Einige der von dem Verfaſſer benutzen Quellen aber, wie das große Zinsbuch, das große Beſtallungsbuch, die Schadenregiſter ꝛc. geben für ſolche Unterſuchungen einen vortrefflichen Anhalt.

Von Reproductionen Grunauſcher Flunkereien iſt Froelichs Schrift im

Ganzen Gott Lob! freigeblieben; ja an einer Stelle derſelben, S. 273, zeigt ſich ein deutliches Mißtrauen gegen dieſen Chroniſten, aber die S. 13 aus Leo übernommene Notiz über den Comthurkonvent zu Engelsburg von 1307 hat keinen beſſeren Gewährsmann als eben dieſen Chroniſten. Bei Beſprechung einer Urkunde, welche ſowohl in Dreger's als in Dogiels codex diplomaticus abgedruckt iſt, wird S. 84 einer Abweichung des letzteren Abdrucks ein Gewicht beigelegt, welches in der Beſchaffenheit der von Fehlern wimmelnden Abdrücke bei Dogiel nicht gerechtfertigt iſt. Der Auszug der Urkunde von 1255 iſt durch Auslaſſung einiger unentbehrlichen und Veränderung einiger anderen Worte (vgl. Dreger cod. dipl. Pom. n. 256 und 259) entſtellt und die Ueberſetzung trifft nicht das Richtige. Neuere Schriften erwähnt Froelich nur ſelten, was allerdings hauptſächlich darin ſeinen Grund hat, daß ihm ſein reiches urkundliches Material geſtattet auf eigenen Füßen zu ſtehen. Allein eine ſorgfältige Benutzung der neueren Literatur, z. B. der genealogiſchen Schriften von v. Mülverſtedt, der „Zinsverfaſſung Preußens unter der Herrſchaft des deutſcher Ordens“ von dem Referenten würde ihm doch manche fruchtbare Geſichtspunkte eröffnet und ihn vor einzelnen Irrthümern bewahrt haben.

Aeußerlichkeiten betreffend hätten wir gewünſcht, daß zur Erleichterung des Nachſchlagens das alphabetiſche Ortsverzeichniß mit Columnen-Ueberſchriften verſehen und daß in daſſelbe auch die verſchollenen Namen an der durch die alphabetiſche Folge gebotenen Stelle eingereiht wären. Wer ſich z. B. über die in alten Urkunden vorkommenden Ortſchaften Ubitz oder Frankenhayn orientiren wollte, würde ſie unter den Buchſtaben U und F vergeblich ſuchen; von Ubitz wird unter Doſzoczyn S. 67, von Frankenhayn unter Grutta S. 156 gehandelt, und ſo oft. Die bloße Verweiſung auf dieſe letzteren Namen würde genügt haben.

Die Geſchichte des Marienburger Kreiſes hat Dr. H. Eckerdt auf Veranlaſſung des Landrath Parey, welcher ſchon im Jahre 1864 eine inhaltsreiche und äußerſt gediegene Schrift zur Geſchichte des Marienburger Kreiſes unter dem Titel: „der Marienburger Kreis. Erſter Theil: Statiſtik und Topographie nebſt Darſtellung der Deich- und Entwäſſerungs-Verhältniſſe in den Werdern und Niederungen der Weichſel und Nogat.

Danzig, Verlag und Druck von A. W. Kaſemann" herausgegeben hat. Eckerdts Geſchichte des Kreiſes Marienburg bildet gewiſſer Maaßen den zweiten Theil zu dieſem Werke, wiewohl ſie auf dem Titelblatt nicht als ſolcher bezeichnet wird. Eckerdt war in der günſtigen Lage, daß ihm das im Kreiſe vorhandene und zugänzliche Material von Urkunden und Handſchriften (und Parey hatte ſchon 1864 bedeutende Vorarbeiten zur Herſtellung eines codex diplomaticus für den Marienburger Kreis vollendet), ſo wie der zur Herſtellung der Kreisgeſchichte von den Ständen bewilligte Geldfonds zur Dispoſition geſtellt wurde. Eine Vorarbeit zu ſeiner Schrift iſt kürzlich in Haſſels Zeitſchrift für preußiſche Geſchichte und Landeskunde veröffentlicht.

Die Hauptquelle für ſeine Arbeit waren nach ſeiner eignen Angabe Fundationsurkunden, Pacht- und Kaufkontrakte, Schenkungsurkunden ꝛc. Für die polniſche Zeit, welche er beſonders berückſichtigen wollte, fand er „Quelle" in den Akten des weiland Oeconomiſchen Gerichtes, welche auf dem Marienburger Kreisgerichte bewahrt werden. „Leider konnte ich ſie nicht mehr, ſagt er in der Vorrede, mit der erforderlichen Muße und Sorgfalt benutzen, da viele Jahre nöthig ſein würden, um den chaotiſchen Stoff dieſer Hunderte von Folianten zu bewältigen und aus dem Wuſte prozeſſualiſcher und anderer Aktenſtücke das für die Geſchichte Nutzbare herauszuſuchen."

Fragen wir zunächſt nach der Benutzung dieſes Materials, ſo iſt allerdings nicht zu verkennen, daß Dr. Eckerdt manche Urkunde eingeſehen hat und hie und da bezügliche Mittheilungen macht. Aber dieſe Mittheilungen ſind ſpärlich und abgeriſſen, und wer die Goldkörnchen, welche dieſelben darbieten, benutzen wollte, müßte ſie in der Schrift eben erſt mit vieler Mühe zuſammenſuchen, zumal da der Verfaſſer dieſe Originalien nur in wenigen Fällen als ſolche markirt hat. Er giebt das Verſprechen: „Was ich ſelbſt noch im Laufe der Zeit in der vorerwähnten oder in andern Aktenſtücken Erwähnenswerthes auffinden ſollte, das werde ich in den Heften der Altpreußiſchen Monatsſchrift publiciren, um es ſo für einen künftigen Bearbeiter der Kreisgeſchichte leichter zugänglich zu machen"; aber das Verſprechen wird den Beſitzern ſeiner Kreisgeſchichte nur wenig Troſt gewähren.

In der That ſind die Hauptquellen ſeiner Schrift für die Ordenszeit

(S. 9—86) die gangbare Schultradition, zum Theil entnommen aus Voigt's Geſchichte von Marienburg; für die Zeit der polniſchen Herrſchaft (S. 87—203) Schütz' Preußiſche Chronik, Hartwich's Landesbeſchreibung der drei Werder und Lengnich Geſchichte des polniſchen Antheils der Lande Preußen. Daneben benutzt er für die älteren Zeiten einige Abhandlungen von Bender in der Ermländiſchen Zeitſchrift und von dem Referenten (beſonders die über die Zinsverfaſſung Preußens), weiterhin Breiter's Geſchichte der lateiniſchen Schule in Marienburg, Mannhardt's Wehrpflichtigkeit der Mennoniten, Jacobſon's Quellen des preußiſchen Kirchenrechts, Leman und Vegeſack's weſtpreußiſches Provinzialrecht, für die neuere Zeit (S. 204—255) Goldbeck's Topographie von Weſtpreußen, Häbler's Tagebuch und einige andere, welche wir nicht herauszuerkennen vermögen. Aber auch dieſe Quellen ſind doch nicht überall in der rechten Weiſe benutzt. Schon die Stellung des Thema's: „es galt vor allen Dingen die Geſchichte des Kreisgebietes, nicht der Stadt Marienburg zu ſchreiben,“ welcher die Ausführung kaum entſpricht und kaum entſprechen konnte, erregt Bedenken. Eine ſtrengere Kritik der Ueberlieferung wird vermißt; Grunauſche Fictionen vegetiren in der Schrift fort, ſelbſt ſo thörichte, wie die von den Steuern, welche Konrad von Wallenrodt (S. 62) und Konrad von Jungingen (S. 65 ff.) zur Beſtreitung der Koſten des Ehrentiſches erhoben haben ſollen. Die Angaben über die lateiniſche Schule, welche Winrich von Kniprode unter der Leitung des Ordensprieſters Peter von Augsburg in Marienburg geſtiftet haben ſoll, ſtammen, wenn ſie auch von Voigt in der Geſchichte Marienburgs (S. 105) noch geglaubt wurden, ja ſogar noch in Breiter's gediegene Schrift über die Marienburger lateiniſche Schule (S. 8) übergegangen ſind, aus der Schrift von Becker, welche Voigt ſelbſt nachmals als eine literäriſche Betrügerei entlarvt hat. Die Schilderungen Eckerdts von Inſtitutionen und Zeitverhältniſſen machen öfters den Eindruck, daß er ſich über dieſelben eben erſt eine Vorſtellung zu verſchaffen verſucht, nicht, daß er aus voller Sachkenntniß heraus ſpricht. Am Brauchbarſten wollten uns einige Abſchnitte über die letzten Zeiten ſcheinen, wiewohl ſie von Dingen handeln, welche in Marienburg ſelbſt und dem zugehörigen Kreiſe ſehr bekannt ſein mögen.

Der Verfaſſer ſagt in der Vorrede: „Ich ſehe meine Arbeit nur als

einen erſten Verſuch einer Geſchichte des hieſigen Kreiſes an, als einen Verſuch, der noch bedeutender Erweiterung und Verbeſſerung bedarf." Das iſt freilich beſcheiden; aber hatte der Druck derſelben ſolche Eile? Und war es nicht doppelt gefährlich, eine ſo vorſchnell abgeſchloſſene Studie neben eine ſo vollreife Schrift, wie die von Parey herausgegebene, zu ſtellen?

Unter den bisher erſchienenen Kreisgeſchichten gehört die von Eckerdt jedenfalls in die Klaſſe der ſchwächeren.

Hohenſtein, im November 1868. Dr. **M. Töppen.**

Shakeſpeare's dramatiſche Werke, nach der Ueberſetzung von A. W. Schlegel und L. Tieck ſorgfältig revidirt und theilweiſe neu bearbeitet, mit Einleitungen und Noten verſehen, unter Redaction von H. Ulrici herausgegeben durch die Deutſche Shakeſpeare-Geſellſchaft. Bis jetzt Thl. I, II, III, die Königstragödien bis einſchließlich Richard III. (alle außer König Johann durchgeſehn, eingeleitet und erläutert von Dr. A. Schmidt in Königsberg). Berlin. G. Reimer. 1867. 68.

Die Betheiligung eines unſerer Landsleute an der neuen Ausgabe des oben genannten Werks bietet uns willkommenen Anlaß, auch in dieſen Blättern darüber zu berichten.

Eine gute Shakeſpeare-Ueberſetzung iſt längſt als ein deutſches Intereſſe anerkannt. Von Wieland's Verdeutſchung, der erſten, welche alle Dramen bringen ſollte, bezeugt Goethe, in deſſen Jugendjahre ſie fällt (1762 fgg.): „Sie ward verſchlungen, Freunden und Bekannten mitgetheil und empfohlen." Und doch hatte Wieland die ſtolzen Dichtungen ihrer metriſchen Form entkleidet und nur beſcheidene Proſa gewagt. Erſt am Ende des Jahrhunderts fand ſich in A. W. Schlegel die geiſtesverwandte Kraft, welche der Hoheit und Anmuth des engliſchen Dichterheros, wie im Uebrigen, ſo auch in Betreff der Form nachſtrebte. Schlegel ſelbſt hat nur 17 Stücke überſetzt, der große und höchſt bedeutſame Reſt — es gehören bekanntlich Dramen wie Macbeth und Lear dazu — wurde von dem Tieck'ſchen Kreiſe, im Character, aber leider nicht mit der feinſinnigen Ge-

nialität Shakeſpeare's wiedergegeben. Seitdem ſtehn Shakeſpeare's Dramen in der Theilnahme deutſcher Leſer dicht neben unſern eigenen Klaſſikern; man darf wohl ſagen, daß es außer der Bibel in Luthers Ueberſetzung kein Werk fremder Zunge (ſelbſt Homer nicht ausgenommen) gibt, das vollkommener unter uns acclimatiſirt wäre als Shakeſpeare's Dramen. Man werfe z. B. einen Blick in Büchmanns „Geflügelte Worte.“ Schiller hat allerdings den bei weitem reichſten Beitrag zu dem Schatze landläufiger Citate geliefert, aber die geflügelten Worte aus Shakeſpeare ſtehn an Zahl wenig denen aus Goethe nach. Zwar werden alle im Wortlaut der Schlegel-Tieckſchen Ueberſetzung citirt.

An Rivalen hat es dieſer Ueberſetzung weder in älterer noch neuerer Zeit gefehlt; ſtehn ſich ja im Augenblick nicht weniger als drei oder vier Concurrenzunternehmungen gegenüber. Und man dürfte ſich wundern, wenn es anders wäre. Shakeſpeare iſt ſo geſchätzt, das Talent und die Luſt zum Ueberſetzen ſo verbreitet unter uns; auch erſcheint die Schwierigkeit nicht mehr ſo groß als vor Schlegel, denn, wie Luther ſeinen Nachtretern entgegenwarf: Es iſt gut pflügen, wenn der Acker gereinigt iſt! Endlich muß zugegeben werden, daß ja Schlegel — von Tieck ganz zu geſchweigen — keineswegs die Kluft zwiſchen beiden Idiomen in Maß und Färbung der Worte bei Uebertragung des gedrungenſten aller neueren Dichter vollkommen auszufüllen vermocht, daß er vielmehr ſein tiefes Verſtändniß als Meiſter des Styls oft nur im Verſchweigen, im Abſehn von minder wichtigen Nuancirungen des Ausdrucks bewährt hat. Es kann daher wohl ſein, daß eines glücklicheren Ueberſetzers auf dieſem Felde noch herrliche Lorbeeren warten, aber bis jetzt, das iſt nicht unſer, ſondern des deutſchen Publikums Urtheil, ſind ſie nicht gepflückt.

G. H. Lewes, jener engliſche Biograph Goethe's, der es wagte und wagen durfte, Goetheſche Gedichte in ſeine Mutterſprache zu übertragen, dem alſo wohl wie Wenigen ein Urtheil über eine Verdeutſchung Shakeſpeare's zuſteht, ſagt von der Schlegel-Tieckſchen: In aller Literatur hat ſie nicht ihres Gleichen! Indeſſen fügt er hinzu, ſie ſei keineswegs ſo getreu, wie man in Deutſchland meine, oft erbärmlich ſchwach und bisweilen ſehr fehlerhaft in der Auffaſſung des Sinns. Dieſer Tadel mag zumeiſt auf Rechnung des Tieck'ſchen Antheils zu ſetzen ſein, aber die vorliegende

Ausgabe weiſt ſchlagend nach, daß er hin und wieder auch den Schlegelſchen Text trifft. Schlegel war in ähnlichem Falle wie Luther; in tiefer Erfaſſung des Geiſtes, in glücklicher Divination that es ihm kein anderer gleich, an einzelnen Stellen iſt er aber aus Mangel an hinreichender Kenntniß des Engliſchen in unleugbare Fehler verfallen. Es paſſirt ihm, daß er gallant mit „aufgeweckt“ überſetzt, während es „kühn“ heißt, er vergißt, daß battle nicht blos Schlacht, ſondern auch Heer bedeutet, er überträgt an elder gun, eine Büchſe aus Hollunderholz, als „alte Büchſe“, indem er elder mit old verwechſelt und dergleichen mehr. Darin lag die Berechtigung ſpäterer Herausgeber, im Einzelnen zu ändern, um der Ueberſetzung neben dem genialen Wurf einen möglichſt hohen Grad von Correktheit zu verleihen. Dies iſt auch in den Ausgaben der letzten 50 Jahre geſchehn, aber leider oft recht unglücklich und faſt immer, ohne daß die Aenderung gerechtfertigt wurde. Stillſchweigend hat zuerſt Tieck, ſtillſchweigend haben dann namenloſe Herausgeber ſich an dem Text verſucht. Gegen die vermeintlichen Beſſerungen Tieck's hat Schlegel noch einmal ſelbſt energiſch proteſtirt; was aber über ſeinem Grabe in den letzten Ausgaben geſchehn, hätte den Unwillen des Meiſters wahrſcheinlich noch mehr gereizt. Jedenfalls iſt es kein günſtiges Zeichen für die ſpäteren Herausgeber, daß ſie mehr als einmal Mücken ſeigten und Elephanten verſchluckten. So ziehn ſich durch ſämmtliche Ausgaben etliche vollkommen ſinnloſe Druckfehler, welche jetzt endlich bemerkt und beſeitigt werden. Im 2. Theil Heinrichs V. hat man bisher immer geleſen: „So wird von Unheil eine Rach' geboren,“ während es dem Engliſchen success of mischief entſprechend „eine Reih'“ heißen muß. In demſelben Stücke blieb unangefochten: „Den vorgegeb'nen Feinden Wunden ſpendend“ ſtatt „dem vorgegeb'nen Frieden“ (wounding supposed peace). An einer bedeutſamen Stelle in Richard III. hat man ſich ſogar darin gefunden, ſtatt „Ruhm (fame) wird ohne Schriften alt“ länger als ein halbes Jahrhundert den gleichen Satz vom Muth zu leſen.

Das Verdienſt der neueſten Ausgabe wird nun, ſoweit aus den bis jetzt vorliegenden Bänden zu urtheilen, zunächſt in vorſichtigen Nachbeſſerungen beſtehn, über deren Werth man nach den in den Anmerkungen ausgeführten Gründen ſich ſelbſt eine Meinung bilden mag. Dieſes Geſchäft konnte kaum in geeignetere Hände als die unſeres Landsmanns,

Dr. A. Schmidt, gelegt werden. Unſers Dafürhaltens wird der geſchmackvolle Leſer den Fluß des Textes nirgend durch die Aenderungen geſtört und der Kenner des Engliſchen die Auffaſſung des Dichters, wo ſie von der Schlegel's abweicht, faſt durchweg zu billigen finden. In vielfachen eigenen Ueberſetzungen aus dem Engliſchen hat Schmidt längſt den Beweis geliefert, daß er einen Dichter nicht bloß richtig, ſondern auch in dichteriſchem Geiſte wiederzugeben vermag. Bei der vorliegenden Aufgabe hat er aber auch die nöthige und gewiß nicht leicht zu behauptende Zurückhaltung bewährt, zur rechten Zeit ſich des manum de tabula zu erinnern. Was die philologiſche Seite der Redaction betrifft, ſo arbeitet Schmidt mit einem Apparat, über den er bis jetzt wohl allein verfügt. Aus einem der letzten Shakeſpeare-Jahrbücher wiſſen bereits die Freunde des Dichters, daß Schmidt mit den Vorbereitungen zu einem Shakeſpeare-Lexikon beſchäftigt iſt, in welchem der geſammte Wörterſchatz des Dichters in deutſch-gründlicher Weiſe aufgeſtellt und erläutert werden ſoll. Welche Förderung man ſich für das Verſtändniß Shakeſpeare's davon verſprechen darf, lehrt der manchmal überraſchende Gebrauch, den Schmidt von ſeinen Collectaneen für die Durchſicht der Schlegel'ſchen Ueberſetzung hat machen können. Wo er etwa gefehlt hat, bietet er ſelbſt in den zahlreichen Belegen aus dem Dichter das Mittel, ſeine Anſicht zu beſtreiten.

Während auf dieſe Weiſe für einen möglichſt correcten Text geſorgt iſt, haben die Herausgeber zugleich eine Reihe von Beigaben für zweckmäßig erachtet, die ein weitgehendes literariſches Intereſſe befriedigen. H. Ulrici gibt auf etwas mehr als 100 Seiten eine lehrreiche Zuſammenſtellung alles deſſen, was nach ſeinen eigenen und Anderer Forſchungen über das Leben des Dichters und die Bedeutung deſſelben für die damalige und die nachfolgenden Zeiten, beſonders auch in Deutſchland, mitzutheilen war. Jedem einzelnen Stücke geht eine Einleitung über die Chronologie und die Quellen deſſelben mit reichlichen Mittheilungen aus den letzteren voraus und in den Anmerkungen hinter dem Stück findet ſich neben den kritiſchen Erörterungen mancherlei Aufklärung über alte Sitten und Meinungen, welche für das Verſtändniß einzelner Stellen weſentlich erſchienen. So ſehr wir den Werth dieſer Beigaben anerkennen, ſo wollen wir doch den Wunſch nicht unterdrücken, daß dieſer Ausgabe

ſpäter eine andere folgen möge, die als „Volksausgabe“ den nunmehr berichtigten und, wie wir in Betreff der Tieck'ſchen Stücke hoffen wollen, auch verbeſſerten Text ohne alle Beigaben, alſo den Dichter, wie er ſich ſelbſt gegeben, in handlicherem Format und zu billigerem Preiſe liefere.

C. W.

Kritiſche Beleuchtung des in der norddeutſchen Bundes-Armee eingeführten preußiſchen Militär-Strafverfahrens. Berlin. Carl Heymann's Verlag. 1868.

Die ca. 5 Bogen ſtarke Schrift hat nach der eigenen Erklärung ihres Verfaſſers zuvörderſt den Zweck, durch eine die hiſtoriſche Entwickelung mit berückſichtigende ſummariſche Darſtellung des heutigen preußiſchen Militair-Strafverfahrens die Mängel und Abnormitäten desſelben nachzuweiſen und kritiſch zu beleuchten. Der ungenannt gebliebene Verfaſſer (der ſchwerlich unter den altpreußiſchen Juriſten zu ſuchen ſein dürfte) hat indeß ſeinen Gegenſtand nicht durch Magneſiumlicht, ſondern dem Anſchein nach nur durch eine mäßige Talgkerze erhellt und dieſe mangelhafte Beleuchtung iſt natürlich nicht ohne Einfluß auf die geübte Kritik geblieben. Schwaches Licht läßt die davon beſchienenen Gegenſtände nur undeutlich, oft geradezu unrichtig erkennen und macht eine gründliche Beurtheilung unmöglich. Befangene und abergläubiſche Menſchen mögen im Nebel einen Meilenſtein für ein Geſpenſt anſehen. Aehnlich iſt es dem Verfaſſer gegangen. Das erſte und Haupt-Geſpenſt, vor dem er ſich faſt auf allen Seiten ſeiner Schrift fürchtet, iſt die Criminal-Ordnung mit ihrer außerordentlichen Strafe und vorläufigen Freiſprechung und ihrer „dunklen, ſelbſt für einen gewiegten Juriſten ſchwer verſtändlichen Sprache.“ Seiner Anſicht nach fehlt es für ihre Anwendung im Militairgerichtsverfahren an jedem rechtlichen Grunde, ſie hat ſich in daſſelbe nur allmälich eingeſchlichen reſp. iſt vom General-Auditeur, „der danach ſeine Inſtruktionen an die Militairgerichte ertheilt,“ willkührlich zum Geſetzbuch für das Militair erhoben worden. Der Verfaſſer hat offenbar überſehen, daß bis zum Jahre 1849 die Criminal-Ordnung auch für das bürgerliche Strafverfahren die alleinige Norm bildete und daß das Militair-Strafgeſetzbuch nicht

blos vor 1849 (im Jahre 1845) emanirt worden iſt, ſondern auch mit allen ſeinen das Verfahren regelnden Vorſchriften — ſoweit letztere nicht durch ſpezielle militairiſche Verhältniſſe bedingt erſcheinen — auf den Beſtimmungen der Criminal-Ordnung fußt, beziehungsweiſe einzelne dieſer Beſtimmungen, z. B. die vorläufige Freiſprechung ganz ausdrücklich übernommen hat. Es iſt deshalb auch nur eine Willkühr des Verfaſſers, wenn er den §. 2 der Einleitung zum Milit. Strafgeſ.-B. nur auf die „allgemeinen Landesgeſetze" (ſoll wohl heißen „materiellen Strafgeſetze") aber nicht auf das Strafverfahren bezieht. Oder war letzteres im Jahre 1845 nicht auch durch ein allgemeines Landesgeſetz geregelt? War die Criminal-Ordnung nicht durch Patent vom 11. December 1805 publicirt und ſämmtlichen Ober- und Untergerichten zur Nachachtung zugefertigt?

Und wenn der Verfaſſer (S. 49.) ausdrücklich ſagt, bei dem Geheimniß, in welches ſich das militairiſche Verfahren hülle, laſſe ſich nicht erkennen, in wieweit die nach der Criminal-Ordnung ertheilten Inſtruktionen des General-Auditeurs von den Rechtsgrundſätzen des Ober-Tribunals abweichend ſeien, ſo iſt es eine fernere Willkühr und geradezu naiv, wenn er hinzufügt, man könne indeß nichts anderes, als ein ſolches gänzliches Abweichen vorausſetzen, weil ſonſt beſondere Inſtruktionen des General-Auditoriats für das Verhalten der Gerichte in zweifelhaften Fällen gar nicht nothwendig wären. Exiſtiren denn endlich überhaupt derartige allgemeine Inſtruktionen? Wenn der Verfaſſer eine ſolche geſehen hätte, würde er ja auch wiſſen, in wieweit eine Abweichung von den Grundſätzen des Obertribunals ſtattgefunden. Das Ganze iſt aber auch nur ein im Dämmerlicht erblicktes Geſpenſt.

Uebrigens ſoll hier keineswegs für die Beweistheorie der Criminal-Ordnung und die von ihr ſtatuirte außerordentliche Strafe und vorläufige Freiſprechung eine Lanze gebrochen werden. Wenn aber der Verfaſſer je in der Lage geweſen wäre, nach der Criminal-Ordnung zu inquiriren und zu erkennen, ſo würde ſeine Furcht eine erheblich geringere ſein; auch iſt es Thatſache, daß das Princip der aus der Summe der Beweiſe geſchöpften richterlichen Ueberzeugung von der Schuld oder Nichtſchuld des Inculpaten insbeſondere ſeit 1849 trotz der formalen Beweistheorie bei den Militairgerichten Eingang und Anwendung gefunden hat und daß,

wenn dieſelben in einzelnen Fällen noch außerordentlich ſtrafen, dies kaum anders als auf Grund der eben erwähnten richterlichen Ueberzeugung geſchieht. Schreibt doch ſogar die Criminal-Ordnung ſelbſt ſchon (§. 406) vor, daß der Richter mit größter Sorgfalt prüfen ſolle, ob nicht der unvollſtändig geführte Beweis durch einen Gegenbeweis geſchwächt werde und ob deshalb nicht die vorläufige Losſprechung dem Erkenntniß auf eine außerordentliche Strafe vorzuziehen ſei. Eine Verurtheilung auf Grund einer weſentlich formalen Beweisführung kann nur noch bei militairiſchen Verbrechen vorkommen. Die bezüglichen Vorſchriften enthält aber nicht die Criminal-Ordnung, ſondern das Mil.-Str.-G.-B. (§§. 108 u. 109 Th. II. l. c.)

Ein fernerer Stein des Anſtoßes iſt dem Verfaſſer die bevorzugte und einflußreiche Stellung des General-Auditeurs. Doch iſt er auch hier der Wahrheit nur ſehr entfernt nahe gekommen; denn das Meiſte, was er lediglich in die Hand des General-Auditeurs legt, geht nicht von dieſem, ſondern von dem Collegium aus, deſſen Präſident derſelbe iſt. Nicht der General-Auditeur, ſondern das General-Auditoriat hat die Geſchäftsführung der Militair-Gerichte zu beaufſichtigen, Zweifel über die Competenz oder über die Anwendung und Auslegung der Militairgeſetze zu erledigen, in Begnadigungsſachen Immediatbericht zu erſtatten, über Reſtitutionsgeſuche zu befinden u. ſ. w. Auch iſt es lediglich eine willkührliche Annahme des Verfaſſers, daß bei der Auslegung der allgemeinen Strafgeſetze das General-Auditoriat und reſp. die Militairgerichte grundſätzlich von den Auslegungen des Ober-Tribunals abweichen.

Uebrigens werden „General-Auditoriat" und „General-Auditeur" vom Verfaſſer häufig — aber zu Unrecht — promiscue gebraucht, wie er überhaupt wenig Werth auf eine klare und beſtimmt zutreffende Ausdrucksweiſe legt. So ſagt er z. B. S. 15 unter Friedrich I. habe es noch keinen Indicienbeweis gegeben, während er offenbar hat ſagen wollen, es ſei unzuläſſig geweſen, auf Grund eines Indicienbeweiſes außerordentlich, reſp. überhaupt zu ſtrafen, ſo lange nicht dieſer Beweis durch ein (in Folge der Folter) abgelegtes Geſtändniß die erforderliche Ergänzung und Bekräftigung erfahren.

Eigentlicher Endzweck der Schrift iſt die Befürwortung einer Trennung der gemeinen von den militairiſchen Vergehen und einer Ueberweiſung der

erſteren an die bürgerlichen Gerichte. Es iſt hier nicht der Ort, des Näheren das Bedenkliche einer ſolchen Maßregel auszuführen; es mag hinreichen zu bemerken, daß es der Verfaſſer nicht für erforderlich erachtet hat, die gegen eine ſolche Trennung ſprechenden Gründe ſelbſtſtändig zu prüfen, ja derartige Gründe auch nur ſelbſtſtändig aufzuſuchen. Er hat ſich begnügt, bei Gelegenheit der hiſtoriſchen Ueberſicht die vom General-Auditeur v. Könen ſeiner Zeit aufgeſtellten Gründe anzuführen; ſagt übrigens nichts deſto weniger im Vorwort ausdrücklich, es ſcheine kein Grund und keine Veranlaſſung vorhanden zu ſein, warum der Soldat, wenn er ſich Geſetzesverletzungen (ſoll heißen: Verletzungen der allgemeinen Strafgeſetze) zu Schulden kommen laſſe, der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen werden ſolle.

Eventuell verlangt der Verfaſſer, daß das Strafgerichtsverfahren der Militairgerichte, insbeſondere bei Criminalfällen, analog dem bei den bürgerlichen Gerichten eingeführten Anklage-Prozeß umgeſtaltet werde.

Es iſt dem Verfaſſer unbedenklich beizuſtimmen, daß die Einführung eines mündlichen (nicht öffentlichen) Verfahrens ſowohl in Rückſicht der Beſchleunigung, als auch um die nicht rechtsverſtändigen Richter beſſer in den Stand zu ſetzen, einen klaren Ueberblick über die Sachlage und die Stärke der Beweiſe zu gewinnen, dringend wünſchenswerth iſt; im Einzelnen hat er jedoch bei ſeinen die Realiſirbarkeit und reſp. den weiteren Ausbau eines ſolchen Verfahrens bezweckenden Vorſchlägen die thatſächlich beſtehenden und nicht abzuändernden Verhältniſſe wenig oder gar nicht in Betracht gezogen. Es iſt z. B. leicht geſagt, es müſſe eine Appellation und eine Reviſions- und Nichtigkeitsbeſchwerde zuläſſig ſein, und erſtere müſſe in Militairſachen an das General-Auditoriat, in Criminalſachen an das Appellationsgericht des betreffenden Bezirks, letztere an das Obertribunal gerichtet werden. Die Sache wird aber ſchon ſchwieriger, wenn man nur erwägt, daß eine große Zahl der zur militairgerichtlichen Cognition gelangenden Straffälle die gleichzeitige Entſcheidung über gemeine und über militairiſche Verbrechen verlangt und daß den Räthen des Obertribunals die Kenntniß der militairiſchen Verhältniſſe und Einrichtungen mangelt. Oder ſoll etwa nur bei gemeinen Verbrechen eine dritte Inſtanz zuläſſig ſein?

Es ſcheint ferner auf den erſten Blick keine Schwierigkeit zu bieten, die Genoſſen als Geſchworene nur über die Schuldfrage entſcheiden, die Auslegung und Anwendung der Geſetze aber, ſowie die Beſtimmung über das Strafmaß einem aus 3 reſp. 5 Auditeuren als Richtern beſtehenden Gerichtshofe anheimfallen zu laſſen; bei näherer Betrachtung aber wird nicht blos die Frage einer Erörterung bedürfen, ob das Prinzip als ſolches dem militairiſchen und disciplinaren Intereſſe, ſowie berechtigten militairiſchen Anſchauungen nicht zuwiderlaufe, ſondern auch die praktiſche Ausführbarkeit wird Bedenken erregen. An die erſtere Frage hat der Verfaſſer gar nicht gedacht, das letztere Bedenken glaubt er ganz leicht dadurch zu beſeitigen, daß er den Vorſchlag macht, die unterſuchungsführenden Offiziere eingehen zu laſſen und ſtatt ihrer bei jedem Infanterie-Regiment 2 reſp. 3, bei jedem ſelbſtſtändigen Bataillon, Kavallerie- oder Artillerie-Regiment 1 Auditeur, außerdem bei jeder Diviſion einen Ober-Auditeur anzuſtellen. Hierdurch würde, ſo meint er, das Perſonal zur Conſtituirung der Gerichtshöfe beſchafft ſein. Der Verfaſſer hat jedoch unbeachtet gelaſſen, daß bei der Dislocirung der Truppen überall da, wo nur 1 Bataillon oder gar nur 1 oder 2 Eskadrons ſtehen, das nöthige Perſonal dennoch fehlen und daß eine Citation des Angeklagten und der Zeugen in einen größeren Garniſonort erhebliche Koſten und Dienſtſtörungen, häufig auch geradezu Verzögerungen herbeiführen würde, daß ſein Vorſchlag eine Vermehrung der Auditeure um die 4fache Zahl bedingt, daß hierdurch dem Staat ganz erhebliche Mehrkoſten erwachſen und daß die Auditeure entweder nicht viel mehr als nichts zu thun haben, oder, wie dies unter den erſten preußiſchen Königen der Fall geweſen, zu Werkzeugen ihrer Regiments- reſp. Bataillons-Commandeure herabſinken würden, ſo daß ihr Anſehen ſtatt erhöht, vermindert werden müßte. Welche Wirkſamkeit endlich der bei der Diviſion anzuſtellende Ober-Auditeur haben ſolle, darüber hat der Verfaſſer vollſtändiges Stillſchweigen beobachtet. Es iſt dies aber auch nicht leicht zu erkennen, da nach ſeinen Intentionen jede Begutachtung und Beſtätigung wegfallen, die Appellation aber an das General-Auditoriat reſp. an die Appellgerichte gelangen ſoll.

Einſeitig begründet iſt endlich die Forderung, daß die Abſtimmung der Genoſſen nicht nach Klaſſen, ſondern nach Perſonen zu geſchehen habe.

Nach der Anſicht des Verfaſſers beruht die Abſtimmung nach Klaſſen im Weſentlichen nur auf dem Vorurtheil, daß der Vorgeſetzte ſich etwas an ſeiner Würde vergebe, wenn er ſich mit dem Genoſſen niederen Ranges gemeinſchaftlich berathe. Daran aber, daß bei einer ſolchen gemeinſchaftlichen Berathung der Untergebene vom Vorgeſetzten leicht beeinflußt werden könne, hat der Verfaſſer anſcheinend nicht gedacht. Uebrigens ſetzt die *klaſſenweiſe Abſtimmung* eine *klaſſenweiſe Berathung* gar nicht zwingend voraus und umgekehrt kann die *letztere* einer Abſtimmung nach *Perſonen* ſehr wohl vorhergehen.

Im Allgemeinen iſt ſchließlich noch zu bemerken, daß die Schrift nicht blos — wie ſchon gezeigt — in ihrem materiellen Inhalt, ſondern auch in der Form eine bedenkliche Flüchtigkeit erkennen läßt, neuere einſchlägige Geſetze, z. B. die Verordnung vom 25. Januar 1864, den Allerhöchſten Erlaß vom 1. Juni 1867, die Militair-Erſatz-Inſtruktion für den Norddeutſchen Bund u. ſ. w. gänzlich ignorirt und überhaupt eine ſo große Menge unrichtiger Daten enthält (cf. u. A. S. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 36. 37. 40. 41. 49. 50. 60), daß dadurch dem nicht ſachverſtändigen Leſer ein wenig dankenswerther Dienſt geleiſtet wird. Als Curioſum möge noch erwähnt werden, daß der Verfaſſer S. 8. wörtlich ſagt: „Die Gerichte (über Römiſche Soldaten) wurden öffentlich abgehalten. Aus den Senatoren, Rittern und Patriziern, *welche unſeren Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen entſprachen*, wurden 900 Gerichtsmitglieder ꝛc. erwählt,“ und daß er (Seite 53) die Vorſchriften der Carolina um deshalb im Prinzip für humaner als das jetzige Militair-Strafverfahren erachtet, weil nach erſterer bei unvollſtändigen Beweiſen nicht ohne Weiteres eine Verurtheilung habe ſtattfinden dürfen, dieſelbe vielmehr vorerſt noch ein Beweismittel — *die Tortur* — verlangt und hierdurch dem Unſchuldigen die Möglichkeit gewährt habe, ſich durch Ueberſtehen der Folter von Schande und Strafe zu befreien. §

Karl Friedrich Becker's Weltgeſchichte. 8. neu bearbeitete, bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe. Herausgegeben von Adolf Schmidt, ord. Prof. der Geſch. an der Univerſität Jena. Mit der Fortſetzung von Eduard Arnd. 3. vermehrte Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 1869.

Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir die ſo eben begonnene von der bewährten Verlagshandlung würdig ausgeſtattete neue Auflage der Becker-ſchen Weltgeſchichte. Wir erinnern uns noch lebhaft, mit welchem Vergnügen wir in jungen Jahren die einzelnen Lieferungen der damals neueſten Auflage laſen, wie ungeduldig wir der Fortſetzung entgegenſahen, wie gern wir das ſchon Geleſene wieder laſen. Einzelne Partien, die uns damals ganz beſonders anzogen, hat unſer Gedächtniß vornehmlich treu bewahrt. Junge Maler, die damals zum erſtenmale ihre Bilder ausſtellten, hatten die Vorwürfe zu denſelben aus Becker's Weltgeſchichte entlehnt. Kein anderes Geſchichtsbuch ließ uns ſo „mit den handelnden Perſonen der Geſchichte mitfühlen und mithandeln.“ Beckers ausgezeichnetes Erzählertalent verſchaffte ſeinem Werke die weiteſte Verbreitung und dauernde Beliebtheit und machte wiederholte Abdrücke und neue Auflagen nöthig, die von bedeutenden Hiſtorikern beſorgt wurden: Woltmann, Loebell, Karl Adolf Menzel, Eduard Arnd, Max Duncker und Adolf Schmidt verſtanden es, unbeſchadet der urſprünglichen Vorzüge, weſentlich zu verbeſſern und zu vermehren. Die jetzt ins Leben tretende 8. Auflage iſt auf 18 Bände berechnet. Nach dem Vorwort des Herausgebers „bleibt die neueſte Geſchichte (Bd. 14—18) der ſelbſtſtändigen und alleinigen Bearbeitung Arnd's überlaſſen, wogegen die erſten 13 Bände einer doppelten Redaction, einer ſpeciellen und einer allgemeinen unterzogen werden. Für die ſpecielle Umarbeitung der alten Geſchichte (Bd. 1–4) iſt Prof. Guſtav Hertzberg, für die des Mittelalters (Bd. 5—8) Dr. Naſemann in Halle gewonnen worden, während die allgemeine und definitive Redaction Prof. Adolf Schmidt ſelbſt zufällt, der, wenn es ihm irgend möglich iſt, auch die ſpecielle Bearbeitung der neuern Geſchichte (Bd. 9—13) übernehmen wird.“ Um die Anſchaffung dieſes ſo vortrefflichen, populären Geſchichtswerkes den weiteſten Kreiſen zugänglich zu machen, veranſtaltet

die Verlagshandlung eine Ausgabe in 80 Heften à 5 Sgr., von denen monatlich 4—6 erſcheinen ſollen. „550 Bogen gr. 8. auf beſtem Druckpapier" macht noch nicht 9 Pf. pro Bogen. Ein ſo auffallend billiger Preis läßt wohl erwarten, daß die bisherige Verbreitung in 162000 Exemplaren ſich noch bedeutend ſteigern werde. O.

Piſchon's Leitfaden zur Geſchichte der deutſchen Literatur. 13., vermehrte und verbeſſerte Auflage bearbeitet von K. J. H. Palm, Oberlehrer am Gymnaſium zu St. Maria Magdalena in Breslau. Leipzig. Duncker und Humblot 1868 (VIII, 247 S. gr. 8.) 18 Sgr.

Es iſt kein Mangel an Leitfäden der deutſchen Literaturgeſchichte, wol aber an ſolchen, die bei aller Knappheit noch brauchbare Schulbücher ſind. Ein ſeit bald 40 Jahren, 12 Auflagen hindurch, viel gebrauchtes Schulbuch liegt in neuer Geſtalt vor und ſo ſehr man ſich darüber zu freuen alle Urſache hat, ſo bleibt es doch zu bedauern, daß dem neuen, als tüchtiger Forſcher auf dem Gebiete der deutſchen Literatur wohl bewährten Herausgeber nicht die gehörige Muße vergönnt geweſen iſt, noch mehr umzugeſtalten, zu ſtreichen, nachzutragen, mit einem Worte zu verbeſſern. Für die nächſte 14. Auflage, deren baldiges Erſcheinen wir wünſchen und hoffen, iſt dies ſicher zu erwarten. Die Fingerzeige, die ihm ſein Freund Zacher in der gediegenen ausführlichen Beurtheilung des Piſchonſchen Leitfadens in der „Zeitſchrift für deutſche Philologie" 1. Bd. 2. Hft. S. 239—54 gegeben hat, werden ihm zu dem nicht hoch genug anzuſchlagenden Ruhme verhelfen, ein nicht blos brauchbares, wie jetzt, ſondern auch ein gutes, vortreffliches Schulbuch Lehrern und Schülern in die Hand zu geben. Einſtweilen werden wenigſtens die Lehrer ſchon jetzt beim Gebrauche vorliegenden Leitfadens die Zacherſchen Ausſtellungen, Winke und Rathſchläge benutzen können. O.

Das Welfenthum und ſeine Vorkämpfer. Potsdam. Verlag von Eduard Döring. 1868. (70 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Der nicht genannte Verfaſſer dieſer gut geſchriebenen Broſchüre acceptirt den norddeutſchen Bund, der in einem Jahr mehr ſegensvolle Geſetze

und organiſche Neugeſtaltungen gebracht habe, als der alte Bund in ſeinem einundfünfzigjährigen Leben, als eine großartige nationale Schöpfung, die als ſolche nicht nur von allen patriotiſch geſinnten Deutſchen, ſondern auch vom Auslande anerkannt werde, und weiſt von dieſem Standpunkt aus ebenſo die Berechtigung Preußens nach, das ſtets in ſeparatiſtiſchem Geiſte regierte ſog. Welfenreich aufzulöſen, als auch die Prätenſion des Hofes zu Hietzing und ſeiner Vorkämpfer, zu egoiſtiſchen und antinationalen Zwecken den früheren Stand der Dinge zurückzuführen und wo möglich Preußen mit Hülfe Frankreichs lahm zu legen, mit Entrüſtung zurück. Es wird dem Schriftchen nicht ſchwer, uns, die wir auch ohnedies mit unſerem preußiſch- und deutſch-patriotiſchen Gefühl auf Seiten des geſunden Fortſchritts ſtehn, zu überzeugen, daß Hannover in ſeinen geographiſchen Verhältniſſen einen unfertigen Staat darſtellte, der in dieſer ſeiner Unfertigkeit den Intereſſen der geſammten Nation gefährlich und ſchädlich werden mußte, und aus der Geſchichte nachzuweiſen, wie ſehr es ſich die Welfen jederzeit haben angelegen ſein laſſen, den Particulärſtaat auszubilden und zu erhalten; aber es wendet ſich auch mit aller Schonung des natürlichen Schmerzes über die gewaltſame Trennung von der angeſtammten Dynaſtie und über den Verluſt der politiſchen Selbſtändigkeit an den edlen Bruderſtamm ſelbſt und ruft deſſen geprieſene Verſtändigkeit und Redlichkeit an, ſich nicht von den unſauberen Plänen der politiſchen Finſterlinge umſtricken zu laſſen und ſich mit ganzem Herzen der großen nationalen Aufgabe hinzugeben, an der alle beſſeren Elemente im Volk arbeiten. Möge dieſe Mahnung auf fruchtbaren Boden fallen! ⊙

Altpreußiſcher Verlag.

Copernikus in Frauenburg. Volksſage. — Gedichte deutſcher Dichterinnen. — Gumbinnen. Gedruckt bei Wilhelm Krauſeneck. 1868.

Die beiden Büchelchen ſollen den thatſächlichen Beweis geben, wie ſchätzenswerth die Frauenarbeit iſt — weniger ihres Inhalts wegen, ſofern nämlich die Copernikusſage von einer Dame in Verſe gebracht und die Zuſammenſtellung der Gedichte deutſcher Dichterinnen von derſelben

Dame unternommen iſt, als weil das erſtere Schriftchen ganz, das letztere zum Theil — durch Frauenhände geſetzt iſt. Wir müſſen bekennen, daß der Satz an Sauberkeit und Korrektheit nichts zu wünſchen übrig läßt und daß damit, wenn daran überhaupt gezweifelt werden konnte, die Befähigung der Frauen, als Schriftſetzerinnen ſehr brauchbare Dienſte zu leiſten, außer Frage geſtellt ſcheint. Mögen daher namentlich die Herren Buchdruckereibeſitzer nicht verſäumen, ſich dieſe Druckproben anzuſehn, denen leider ein kurzes Vorwort, in welchem auf den oben berührten Punkt aufmerkſam gemacht wird, fehlt. Die Sage von Kopernikus geht wenig über das hinaus, was man ſich in Frauenburg wohl noch über den Aſtronomen erzählen mag, der dort einſt Domherr geweſen iſt und eine noch vorhandene Waſſerleitung angelegt haben ſoll; ſie verzichtet auf den Verſuch, die ſehr unſichere Ueberlieferung, daß er zu ſeiner Verantwortung nach Rom berufen ſei, poetiſch zu ergänzen. Gegen die Verſifikation läßt ſich manches einwenden, doch wird der Anſpruch, ein gutes Gedicht geliefert zu haben, kaum erhoben werden. — Die Sammlung giebt auf 100 kleinen Seiten eine große Zahl von Gedichten deutſcher Dichterinnen, unter welchen ſich die bekannten Namen der Freiin Annette v. Droſte-Hülshof, Louiſe Brachmann, Helmine v. Chezy, Caroline Pichler, Eliſe v. Hohenhauſen, Emma v. Niendorf, Agnes Franz, Ida Gräfin Hahn-Hahn und Anderer finden. Den Frauen wird es intereſſant ſein, hier zuſammenzufinden, was von den Auserleſenen ihres Geſchlechts dichteriſch geleiſtet iſt, und ſo mag ihnen die Anſchaffung für die Hausbibliothek empfohlen werden.

⊙

Erläuterndes Wörterbuch zu Schiller's Dichterwerken. Unter Mitwirkung von Karl Goldbeck bearbeitet von Ludwig Rudolph. Mit dem Bildniß Schiller's in Kupferſtich. In 10—12 Lieferungen à $7^1/_2$ Sgr. (bis jetzt Lieferung 1 und 2.) (192 S. 8.) Berlin 1869. Nicolaiſche Verlagsbuchhandlung.

Seit kurzem erſt hat man angefangen, unſern ganzen Schiller, nicht blos einzelne Dichtungen deſſelben, gleich einem antiken Klaſſiker zu behandeln. Dieſe Ehre erweiſt ihm zum erſtenmale die Cottaſche Verlags-

handlung, jetzt erſt nachdem ihr Privileg bekanntlich erloſchen iſt, in der neuen von Karl Goedeke beſorgten hiſtoriſch-kritiſchen Ausgabe. Während ſie ſo für den gelehrten, philologiſchen Apparat ſorgt, der freilich nur Wenigen zu Gute kommt, dringen zumal die poetiſchen Werke unſers Lieblingsdichters in immer billiger werdenden Ausgaben mehr und mehr in unſere Schulen und Häuſer. So viel wie er, wird wohl kein anderer Dichter geleſen; natürlich möchte man ihn auch mehr und beſſer und vor allem ſchneller verſtehen; denn das Nachſuchen und Studiren iſt mühſam und hält auf. Für die alten Claſſiker giebt es Commentare und Vocabulare, desgleichen für die geleſenſten Autoren fremder moderner Sprachen; unſere eigenen Claſſiker ſind erſt ſeit kurzem commentirt worden, am öfterſten noch Schiller, wenngleich nur für einzelne Schriften und in oft ſehr abgelegenen und ſchwer zugänglichen Artikeln. An einem erläuternden Wörterbuch zu ſeinen ſämmtlichen Dichterwerken hat es bisher gänzlich gefehlt. Ein ſolches wird uns hier geboten. Die beiden oben genannten Bearbeiter deſſelben, Oberlehrer an der Luiſenſchule in Berlin, ſprechen ſich in einem Proſpecte über Zweck und Bedeutung dieſes löblichen Unternehmens folgendermaßen aus: „Um nur kurz anzudeuten, was der Leſer in unſerer Arbeit zu erwarten hat, weiſen wir zunächſt auf die Einleitungen zu den einzelnen Gedichten wie zu den Dramen hin, wodurch der Leſer auf den Standpunkt geſtellt werden ſoll, von welchem aus er das vorliegende Kunſtwerk zu würdigen hat. Daß wir uns bei den gegebenen Erläuterungen einer gewiſſen Kürze befleißigt haben, wird der einſichtsvolle Leſer wol billigen, da wir ihn nach dem Vorbilde unſeres Dichters mehr zum Denken anregen, als ihm das Denken abnehmen wollen. Wir haben uns die Aufgabe geſtellt, ihm zu Hilfe zu kommen, nicht aber ihn zu beläſtigen. Demnächſt machen wir auf die zum Verſtändniß vieler Gedichte wie der meiſten Dramen nothwendigen hiſtoriſchen Grundlagen aufmerkſam; auf eine Menge von Anſpielungen, die ſich auf literariſche Erſcheinungen der damaligen Zeit beziehen; auf die politiſche Stellung, welche die Ländergebiete, in denen ein Stück ſpielt, in der betreffenden Zeit einnahmen; auf den großen Reichthum von Fremdwörtern, landſchaftlichen und techniſchen Ausdrücken, ſowie auf ſprachliche Eigenthümlichkeiten, die bei dem genaueren Durcharbeiten ſeiner Werke

in Menge hervortreten; endlich auf dringend nothwendige zuſammenfaſſende Artikel, wie Aſtrologie, Bibel, Homer und dergleichen, die uns intereſſante Seitenblicke in die geiſtigen Vorrathskammern des Dichters geſtatten. Durch ſorgfältige Berückſichtigung dieſer Dinge, die wir leicht überſichtlich zuſammenzuſtellen verſucht haben, hoffen wir vor Allem das vergleichende Studium des Dichters zu fördern, der doch, wie jeder andere Claſſiker, immer am beſten aus ſich ſelbſt erklärt wird."

Die beiden vorliegenden Lieferungen halten, was der Proſpect verſpricht. Wir ſtehen daher nicht an, unſern Leſern in ihrem eigenen Intereſſe die Anſchaffung des Werkes angelegentlichſt zu empfehlen. Druck und Papier ſind ſeinem innern Werthe angemeſſen. Der Schlußlieferung ſoll das Bildniß Schillers nach dem bekannten Gemälde von A. Graff, in Kupferſtich, beigegeben werden. O.

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia 1868.

(Vgl. V, 358 ff.)

6. Nov. (1. Sitzg. nach den Ferien.) Durch den Tod verlor die Geſellſchaft ein ſehr werthes langjähriges Mitglied, Geh. R. Prof. Dr. Schubert, deſſen lehrreichen Mittheilungen und Erörterungen zumal bei numismatiſchen Fragen beſonderer Dank gebührt. — Es wird dankend anerkannt, daß das auswärtige Mitglied, Herr Premier-Lieutenant v. Streng beim Ordnen der antiquariſchen Sammlungen im Auguſt d. J. freundlichſt die Hand geboten hat. — Die Geſellſchaft nimmt von der gedruckten Aufforderung der Redaction der in Berlin erſcheinenden „Zeitſchr. f. preuß. Geſch. u. Landeskunde," eine überſichtliche Darſtellung der Wirkſamkeit der „Pruſſia" abzufaſſen und für die genannte Zeitſchrift einzuſenden, Notiz und wird ihr entſprechen. — Für die Bibliothek iſt durch Subſcription angeſchafft die kürzlich erſchienene ſehr verdienſtvolle „Geſchichte des Graudenzer Kreiſes von X. Froelich." Als Geſchenke ſind zu verzeichnen: von Hrn. Landrath v. Goßler-Darkehmen: Simon Pauli's Poſtille, 3 Theile in einem Bande (Frankfurt 1582 gedruckt von Peter Schmidt.) Der freundliche Geber fand das leider etwas defecte Buch bei einem armen Eigentäthner in Karteningken, Kirchſpiels Wilhelmsberg und kaufte es ihm ab; intereſſant ſind die mit Schweinsleder überzogenen Holzdeckel wegen des eingepreßten Bildes des Herzogs Albrecht mit Inſchrift und des brandenburg-preußiſchen Wappens. Ferner von den betreffenden Verfaſſern: M. Curtze, die königl. Gymnaſial-Bibliothek zu Thorn und ihre Seltenheiten. (Kgsbg. 1868.) A. Rogge, die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga. (Kgsbg., 1868.) Von dem Ausſchuß des hiſtoriſchen Vereins für Steiermark das 16. Heft ſeiner „Mittheilungen" (Gratz 1868.) und der 5. Jahrgang

der „Beiträge zur Kunde ſteiermärkiſcher Geſchichtsquellen." (Ebd.) — Als Austauſch gegen die Preuß. Prov.-Blätter von der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften folgende Bände ihrer Vereinsſchrift „Neues Lauſitziſches Magazin" vom Jahre 1852 ab: Bd. 29 (Heft 3 und 4.) 30 (Heft 4.) 31. 32. 34. 38. 40. (2. Hälfte.) 41—44. — Für die Alterthumsſammlung: 1) von Hrn. Rittergutsbeſitzer Riebenſahm auf Wackern bei Pr. Eylau (durch Hrn. Stadtrath Henſche): 4 Urnen (1 größere, 3 kleine), Fragmente von bronzenen Gewandhaltern, diverſe Meſſer, Scheeren, Celte, Speere, Spornen, Schnallen, Schildbuckel ꝛc. von Eiſen, ſämmtlich gefunden in alten Gräbern auf dem Vorwerke Alkehnen; 2) von der Frau Geh. Commerzien-Räthin Friſch hier: 2 Bilder unter Glas und Rahmen darſtellend: a) „Ansicht des Brandes zu Königsberg am 14ten Juni 1811 aus dem Standpunkte bey der altstädtschen Hinter-Wage b) desgl. in der Nacht vom 14ten zum 15ten Juni 1811, aus dem Standpunkte bey der Ueberfahrt" in Waſſerfarben gemalt von G. Janſon; 3) von dem Mitgliede Hrn. Hauptmann Wulff in Lötzen: a) die reichhaltige und intereſſante Ausbeute der von ihm ausgeführten und in der Altpreußiſchen Monatsſchrift V, S. 548 ff. beſchriebenen Aufdeckung des Begräbnißplatzes bei Lötzen; b) mehrere ſehr gut erhaltene eiſerne Pfeilſpitzen von ihm im Sommer des Kriegsjahres 1866 bei den Ruinen des in den Huſſitenkriegen zerſtörten Schloſſes Wigſtein bei Troppau ausgegraben; c) ein Steigbügel von ihm gefunden bei Lötzen am Ufer des Löwentin-Sees tief im Sande bei Einrichtung der neuen Schießſtände; d) ein Paar ſehr ſchön gearbeitete bronzene Schuhſchnallen gefunden vor mehren Jahren von Hrn. Landwehroffizier Sanio in Heinrichswalde, angeblich unter dem Fundamente des Altars der alten Kirche, welche ein Kallnein, geb. 1523, dort erbaut hatte(?); e) ein Fragment eines Schneidinſtruments aus Feuerſtein, gefunden bei Cremitten (Kreis Raſtenburg) und ihm für die Pruſſia übergeben; 4) von dem Mitgliede Hrn. Hotelbeſitzer Braune in Inſterburg ein ihm von Hrn. Geh. Rath Barnheim für die Pruſſia überwieſenes bei Lyck gefundenes „ſlavoniſches Kreuz von Bronze, wie es früher von den alten Ruſſen und auch jetzt noch von dem gemeinen Mann getragen wird und immer ſtereotyp die alte ruſſiſche Schrift nachbildend verfertigt wird." „Die Inſchrift der Hauptſeite (nach Angabe des Prof. Dr. v. Kruſe aus Dorpat) um das byzantiniſche Kreuz iſt.... (folgen ruſſiſche Worte), deutſch: „der König des Ruhmes (Jeſus Chriſtus) hat geſiegt." Dieſe Inſchrift iſt immer eine und dieſelbe. Die anderen Inſchriften auf den ſchrägen Seiten und hinten ſind ſchwer zu leſen; gewöhnlich pflegen ſie einen Vers aus den Pſalmen, das Trishagion oder einen andern Vers aus der heiligen Schrift zu enthalten." — Zur Vorzeigung kommen folgende Gegenſtände: 35 diverſe Münzen zu verſchiedenen Zeiten auf der Feldmark des Gutes Wackern gefunden, im Beſitz des obengenannten Hrn. Rittergutsbeſitzers Riebenſahm, darunter 1 bronzene römiſche Kaiſermünze (Hadrian), 1 Schilling von Winrich von Kniprode (2. Art mit Doppelkreuzen ⨯ zwiſchen der Schrift, ſ. Voßberg, Geſchichte der preußiſchen Münzen ꝛc. S. 97.), und eine ſilberne Denkmünze auf Asmi Said Effendi zum Andenken bei ſeiner Anweſenheit als Geſandter nach Berlin im Februar 1791 beſonders erwähnenswerth ſind; ferner durch Dr. Reicke ein ihm von Hrn.

Cand. theol. E. Böhmer überreichtes großes ſilbernes vergoldetes Schauſtück auf die hundertjährige Erinnerungsfeier an den Frieden von Oliva, gefunden Ende September d. J. in Albrechtsdorf, einem Kirchdorf 1¼ M. von Bartenſtein, im Schlamme des auf dem Pfarrhofe befindlichen etwas ausgetrockneten kleinen Teiches. Das durch ſeine Größe (37 Wiener Linien) auffallende Stück (Silberwerth circa 10 Thlr.) trägt auf dem Avers um die Anſicht von Danzig und das Danziger Wappen folgende Legende: PACEM QUAM POST CENTUM ANNOS COLIMUS CELEBRATE NEPOTES. auf dem Revers die Inſchrift: AVGVSTO TERTIO || REGE POL: || PATRE PATRIÆ || SALVO || PACIS OLIVENSIS SECVLVM ALTERVM || INTER SVPPLICATIONES ET VOTA || III MAII MDCCLX || INGREDITVR || GEDANVM. || und unter einer Anſicht des Kloſters Oliva die Unterſchrift: OLIVA PACIFERA || III MAII MDCLX. — Hr. Hotelbeſitzer Braune in Inſterburg giebt brieflich Nachricht über zwei aus der alten altſtädtiſchen Kirche zu Königsberg herſtammende Altargemälde, die der jetzige Beſitzer Hr. Geheim-Rath Barnheim zu Inſterburg zur Anſicht einzuſenden erſucht werden ſoll. — Schließlich iſt noch nach einer brieflichen Mittheilung des Hrn. Hauptmann Wulff deſſen Bericht (S. 550) über den Gräberfund auf dem Galgenberge bei Lötzen dahin zu berichtigen, daß er bei ſpätern Nachgrabungen auch mehre Urnen mit eigenthümlichen kleinen Henkeln gefunden habe, welche dicht unter dem Halſe aus 4 Bogen von etwa fingerdicker Oeffnung beſtanden.

27. Nov. Als neues Mitglied iſt beigetreten Hr. Corps-Auditeur Juſtizrath Cramer hier. — Im Andenken an den hundertjährigen Geburtstag Friedr. Ludw. Zacharias Werner's (geb. 18. Nov. 1768 zu Königsberg, geſt. 18. Jan. 1823 zu Wien) werden handſchriftliche Gedichte deſſelben aus der Autographen-Sammlung des Vorſitzenden, Gutsbeſitzer Minden, vorgelegt; ſelbige ſtammen aus dem literariſchen Nachlaß Werner's, welcher in den Beſitz des Prof. Dr. Fr. Michelis zu Braunsberg übergegangen iſt. Gleichzeitig wird ein kleiner Stahlſtich Werner's (von J. B. Sonderland, nach einer Zeichnung von Callot-Hoffmann) vorgelegt, der den Dichter darſtellt, wie er an einem Tiſche ſitzend mit Pathos „die Söhne des Thales" vorlieſt. Minden's Antrag, die Büſte Werner's von Rauch (welche bei Prof. Hugo Hagen in Berlin beſtellt werden könnte) für die Pruſſia anzukaufen, wird angenommen. — Dr. Reicke verlieſt die von dem auswärtigen Mitgliede Hrn. Rittergutsbeſitzer Balduhn auf Krzywen für die Altpreußiſche Monatsſchrift[1]) eingeſandte „Fortſetzung des Berichtes über die **Pfahlbauten** bei Werder im Kreiſe Lötzen und Entdeckung der Pfahlbauten im Tulewo-See Kreiſes Lyck" (vgl. Altpr. Mtsſchr. III, 746 f. u. IV, 667 ff.) unter Vorlegung der für die Alterthumsſammlung beſtimmten Scherben- und Knochenreſte aus beiden Fundorten. Einſender giebt zu bemerken, „daß wenn Jemand die beregten Pfahlbauten in Augenſchein nehmen wollte, derſelbe ſeinen Vorſatz ſchon im nächſten Sommer ausführen müßte, weil in Folge der Trockenlegung der Seen und des Betretens der Grasflächen, ſowie durch die Einflüſſe der Witterung

[1]) Abgedruckt unten S. 750—752.

die Pfähle, wenigſtens an der Oberfläche, ſchwinden.“ — Zugleich ſind von demſelben Mitgliede folgende ihm von dem Vermeſſungs-Reviſor Hrn. Wittich in Arys zugeſtellte Gegenſtände als Geſchenk überſandt worden: 1) ein Bleigefäß in Form einer kleinen Kanone gefunden bei Senkung des Buwelno-Sees; 2) ein Schneidewerkzeug aus gelbem Feuerſtein im Aryſer See bei Werder gefunden; 3) eine eiſerne Lanzenſpitze im Lipinsker See bei Clauſſen gefunden; 4) und 5) zwei verſchiedene Fiſchereigeräthe aus Horn (zum Flechten der Netze) im Wons-See gefunden. — Hr. Rittergutsbeſitzer Batocki-Bledau (Ehrenmitglied) macht der Sammlung einen intereſſanten Fund von den Korallenbergen bei Roſſitten auf der kuriſchen Nehrung zum Geſchenk, beſtehend aus 4 eigenthümlich ſchön geformten Bronce-Fibeln und 5 Bronce-Fingerringen; derſelbe zeigt einen ſilbernen vergoldeten Kelch vor von ſchöner geſchmackvoller Arbeit (vielleicht aus dem 17. Jahrh.) mit Relief-Darſtellungen aus der antiken Mythologie (Venus, Hermes mit dem Amor, Diana, Sirene mit dem Dreizack), angeblich aus einer italieniſchen Kirche von den Franzoſen im italieniſchen Kriege 1859 geraubt. — Hr. Stadtrath Dr. Henſche überreicht mehrere von Hrn. Rittergutsbeſitzer Negenborn in Schäferei bei Lochſtädt geſchenkte auf einer Palwe ausgegrabene Gegenſtände (1 großer Netzbeſchwerer mit Loch von gebranntem Thon, 1 irdene Schale mit 3 Löchern im Boden, eiſerne Meſſer, Sporn, Trenſe, Schloß und ein Gegenſtand von zweifelhafter Beſtimmung). Derſelbe berichtet über eine kürzlich entdeckte heidniſche Grabſtätte zu Fürſtenwalde bei Lapſau, deren Fundſtücke, wie Menſchenſchädel (an Prof. v. Wittich zur nähern Berichterſtattung überwieſen), Pferdeknochen, eiſerne und bronzene Gegenſtände von dem Beſitzer Hrn. Barkowski für die phyſikal.-ökonom. Geſellſchaft eingeſandt worden ſind. — Endlich hält Hr. Dr. Bujack einen Vortrag über preußiſche Steinhämmer, der zu einer lebhaften Debatte Anlaß giebt. Es wird derſelbe in dieſen Blättern abgedruckt werden. S.

Mittheilungen und Anhang.

Fortſetzung des Berichtes über die Pfahlbauten bei Werder im Kreiſe Lötzen und Entdeckung der Pfahlbauten im Tulewo-See Kreiſes Lyck.

(Vgl. Altpr. Mtsſchr. 1867. S. 667. ff.)

Nachdem der naſſe Sommer 1867 durch eine hohe Anſtauung des Sees jede weitere Unterſuchung der Pfahlbauten bei Werder unmöglich gemacht hatte, war der Sommer 1868 um ſo günſtiger in Folge des durch die Trockenheit feſter gewordenen Seebodens. Die Unterſuchungen wurden in derſelben Weiſe wie im Herbſte 1866 mit Spaten und Erdbohrer gemacht und die feſtere Bodenbeſchaffenheit geſtattete mit Hilfe von Brettern in den 3 Richtungen ſeewärts, wenn auch ſchon mit großer Schwierigkeit noch um etwa zwanzig Schritte über die bereits früher erforſchte Linie hinaus vorzudringen und Grabungen anzuſtellen. Im Allgemeinen fand ſich auch dies Mal Alles beſtätigt, was früher berichtet worden. Die Holzſchichtungen und die Stein- und Erdpackungen ſind durchweg gleichartig; jedoch gewinnt dies Mal das Bauwerk an größerer Ausdehnung, und auf den zwanzig weiteren Schritten unſeres Forſchens iſt man noch nicht am Ende der Holzlagen und Pfähle, wenn gleich dieſe, je weiter man ſeewärts kommt, immer tiefer bis auf 2½ Fuß im Schlamme befindlich ſind. In der ganzen Ausdehnung iſt die Holzlage eine ununterbrochen zuſammenhängende, nach dem Tiefwaſſer hin ſich herabſenkende Fläche, leichter gebaut und weniger mit Pfählen beſetzt, als der in einer Ausdehnung von etwa fünf Ruthen Länge und zwei bis drei Ruthen Breite höher gelegene Theil des Pfahlbaues. Ueberreſte von Geräthen und Knochen wurden auch dieſes Mal, jedoch auch nur auf den frühern Fundorten ausgegraben, bei welcher Gelegenheit auf der ſüdlichen Schmal- oder Giebelſeite des vermuthlichen Hauptgebäudes etwa ein Fuß unter der Oberfläche des Schlammes ein Stück Eichenholz aufgedeckt wurde, welches an einem Ende bebrannt, etwa 12—15 Fuß lang, 12 Zoll breit, 4—5 Zoll dick von einer Seite hohl und von der anderen Seite convex gezimmert und mit zwei von einander etwa 5 Fuß entfernten und 3 × 2 Zoll weiten Löchern verſehen war. Dieſe Löcher ſind jedenfalls Zapflöcher für Ständer und

muß das bezimmerte Stück bei dem Bauwerk entweder eine Schwelle oder ein Balken geweſen ſein. Daſſelbe iſt von der Fäulniß ſehr ſtark mitgenommen und nur in Bruchſtücken zu Tage gefördert. Die Bearbeitung des Holzes iſt roh und deutet darauf hin, daß die Inſtrumente zum Bearbeiten noch ſehr einfach und unvollkommen geweſen ſind.

Außer dieſem Pfahlbau bei Werder hatte ich im Monat Auguſt d. J. Gelegenheit auch im Tulewo-See, Kreiſes Lyck, welcher gleichfalls zum Aryſer Meliorationsterrain gehört und beinahe ganz trocken gelegt iſt, einen ähnlichen in Augenſchein zu nehmen und zu conſtatiren, daß derſelbe nach gleichen Grundſätzen wie der bei Werder conſtruirt iſt. An dem öſtlichen Ufer dieſes Sees findet man etwa 100 Schritte weit im Seebette ein Pfahlwerk, welches in einer Breite von 50 Schritten nach der Mitte des Sees ſich erſtreckt, und ſoweit man dem kleinen Waſſerbaſſin auf Brettern nahen kann, noch im Waſſer die gleiche Holzſchichtung, Steinlage und Pfahlſtumpfe weithin wahrnehmen läßt. Bei ſpecieller Unterſuchung fanden ſich auch geſchichtete Hölzer bis auf den Seegrund mit einer deckenden Stein- und Erdſchicht, welche mit ſehr vielen zugeſpitzten Pfählen beſetzt iſt. Ein behutſam gehobener Pfahl zeigte, wie bei Werder eine roh geformte Spitze und eine durch Fäulniß ſchon vernichtete Feſtigkeit des Eichenholzes. Man unterſcheidet auch hier eine kleinere Fläche mit feſterem Grunde und eine leichter geſchichtete weniger feſte nach der Seetiefe hin. Nachgrabungen in der oberen Schlammlage lieferten auf der Steinpackung an einer Stelle eine reiche Ausbeute an zerbrochenen Thongefäßen und Knochen.

Da die Pfahlbauten bei Werder jetzt nicht mehr ſo vereinzelt daſtehen, ſondern durch die Entdeckung derjenigen im Tulewo-See die Vermuthung für noch weitere Entdeckungen ſpricht, gewinnt dieſer Gegenſtand immermehr an Intereſſe und iſt es an der Zeit, daß auch Fachmänner, welche Kenntniß von den Pfahlbauten in der Schweiz, Mecklenburg ꝛc. haben, es conſtatiren, daß die bezüglichen Pfahlbauten bei vorurtheilsfreier Betrachtung keineswegs Fiſch- oder Mühlenwehren ſpäterer Zeit ſind, wie dies ſchon behauptet worden.

Die Art der ganzen Anlage dieſer Pfahlwerke, namentlich die nach jeder Richtung ausgedehnte Stapelung des Holzes mit der Steinlage in der Tiefe des Sees bei einer Entfernung von 60—100 Schritten vom Seeufer, die in dieſe Holzlagerung auf wenige Fuß eingetriebenen Pfähle, das Vorfinden von bezimmerten Hölzern, welche unſtreitig einem Gebäude angehört haben, die höher gelegene Stelle, wo daſſelbe geſtanden haben muß, die Anhäufung von zerbrochenen Thongefäßen und Knochen auf beſtimmten Stellen des Pfahlwerks deuten darauf hin, daß dies nicht Fangdämme und Wehren geweſen, ſondern daß auf dieſen weiten Holz- und Steinſchichtungen von Menſchen bewohnte Gebäude geſtanden, in einer Zeit, wo man die Drehſcheibe des Töpfers noch nicht kannte, ſondern mit bloßer Hand die Thongefäße ſelbſt formte; in einer Zeit, wo die Metallwerkzeuge nicht gekannt wurden und die Steinaxt allein den harten Eichbaum mühſam bearbeitete.

Fragen wir uns nun, wer auf dieſen Pfahlwerken gewohnt hat, ſo glaube ich im vorliegenden Falle wenigſtens nicht annehmen zu können, daß die Bewohner derſelben Coloniſten geweſen, welche einen Handel zwiſchen der Küſte der Oſtſee und dem Süden vermittelten, ſondern glaube ich, daß Ureinwohner, welche ſich vorzugsweiſe mit dem

Fiſchfang beſchäftigten, dieſe Wohnplätze eingerichtet haben. In jener Urzeit, wo die Bevölkerung dieſer Gegend eine ſehr ſchwache geweſen, und der Ackerbau nicht einmal gekannt wurde, gab es nur Jäger und Fiſcher, ſolche, welche auf dem Lande die tiefen Wälder nach Wild durchſuchten, und ſolche, welche hauptſächlich dem Fiſchfang in den fiſchreichſten Seen oblagen. Jene wohnten in Höhlen oder feſten Hütten auf dem Lande; dieſe nahmen für den Sommer auf den Seen ihre Wohnungen, welche ſie für den Winter wegen des ſehr geringen Schutzes gegen die Kälte und wegen der durch die gebildete Eisdecke eröffneten Zugänglichkeit für feindlich geſinnte Menſchen und Thiere, mit einem Vorrath getrockneter Fiſche verſehen, mit Erdhöhlen vertauſchten, nachdem auch ihr Erwerb durch die ſtarke Eisdecke, zu deren Aufbruch ihnen die metallenen Werkzeuge fehlten, behindert wurde.

Die weiten Tummelplätze um die Pfahlgebäude herum, namentlich weit nach Süden, Weſten und Norden hin, geſtatteten den Fiſchern ihre Fiſchereigeräthe aufzubewahren, Vorrichtungen zur Räucherung und Trocknung der Fiſche zu treffen und durch die Abgeſchloſſenheit Schutz gegen raubgierige Menſchen und Thiere zu ſchaffen.

Die ſorgfältigſten Unterſuchungen laſſen auf den Pfahlwerken Spuren von Materialien als Lehm, Moos u. ſ. w. nicht vorfinden, welche dazu gedient haben könnten, die Gebäude zum Schutz gegen den Winter zu verdichten, zu welchen meines Erachtens die Bewohner hätten greifen müſſen, wenn ſie dieſe Wohnungen auch für den Winter benutzen wollten.

Der Umſtand endlich, daß ſowohl im Czarny-See bei Werder, als auch im Tulewo-See, welche bis zu ihrer Senkung anerkannt ſehr fiſchreich geweſen ſind, die Pfahlbauten unmittelbar am tiefſten Baſſin gelegen ſind, iſt ein Hauptmoment dafür, daß dieſe Pfahlbauten Wohnungen für die Fiſcher unſerer Urvorfahren geweſen.

Ich habe mir erlaubt neben Thatſachen auch meine Anſichten darüber hier niederzulegen, weil ich ſie natürlich finde und ich bin überzeugt, wenn meine Worte von Fachmännern nicht unberückſichtigt bleiben, daß dieſe das Vorhandenſein von Pfahlbauten der Urbewohner unſerer Provinz beſtätigen werden.

Krzywen im October 1868. **Balduhn.**

Urkundenfund.

In der Handſchrift der Königl. Bibliothek zu Königsberg (Manuſcr. 1195, 4to) fand ſich auf dem vorderen, jetzt abgelöſten Vorſtoßblatt folgende Urkunde in den Schriftzügen des 14. Jahrhunderts.

In nomine domini amen, cum decreta condicionis humane ab hominum memoria tranſeant temporis per elapſum, neceſſaria igitur eſt ſagax ſcripturarum invencio, qua res longituram requirentes memoriam perpetue recordationi commendantur. Nos igitur frater Erhardus kulling commendator domus Inſterburk ad noticiam univerſorum criſti fidelium, ad quos preſens pagina peruenerit recitando, volumus puplice deuenire, quod maturo fratrum noſtrorum conſilio bonaque premeditata deliberacione viro pro-

vido Hinrico Lutirbach dicto molendinum vnius rote juxta Colmine ac vnum iuger agrorum ibidem ante molendinum ſitum ſibi ſuisque veris heredibus pro anno cenſu[1]) damus et erogamus jure hereditario perpetue poſſidendum, quod predictus Hinricus et ſui heredes de dicti molendini rota noſtris fratribus in Inſtirburk ſingulis annis quinque marcas denariorum prutenicalis monete, quarum marcarum iij ad feſtum ſancte margarethe, alia vero iij ad feſtum nativitatis Christi pro annuali cenſu tenebitur preſtolari. Inſuper ſi de conſilio et ſana noſtrorum fratrum voluntate memorato Hinrico ſuisque veris heredibus aggerem in poſterum, qui in volgari dicitur eyn tam circa villam wyſenze propter augmentationem aquarum decreverimus dicto molendino in juvamen fieri, ita ut adhuc vnam construere poſſet rotam ad priorem, extunc fratribus noſtris antedictus Hinricus et ſui veri heredes X marcas de ambabus rotis, videlicet de priori quinque alias vero quinque de poſteriori pro annuo cenſu ad terminos preceptos ſolvere tenebuntur. Conferimus eciam Hinrico et ſuis veris heredibus paſcuam cum pruthenis habere communem in villa Colmine habitantibus pro ſuis equis et ceteris pecoribus, in cujus rei teſtimonium preſentium tenorem noſtri ſigilli munimine fecimus confirmari. Teſtes ſunt diſcreti viri ac religioſi fratres noſtri ordinis frater Theodoricus ſchenkenburk, frater Volpertus noſter vicecommendator, Wernerus de bollant, frater Rumericus (?) noſter ſocius et alij quam plures fide digni. Datum Inſtirburk anno domini MCCCXLIII° in die ſancti mauricii ſociorumque ſuorum beatorum.

Geſchenke für die Sammlung der phyſik.-ökonom. Geſellſchaft zu Königsberg.

(Vgl. Aufruf. V, 188—190.)

Oktober 1868. Von den Herren Gutsbeſitzer Lilienthal e. Schichtenprobe (Braunkohlenletten) gefund. in Markehnen b. Thierenberg; Lehrer Stamm ſeltene Schichtenprobe aus der Bernſteinformation von Gr. Hubnicken; Landrath von Goßler Schwefelkieskugel mit Kryſtallen und eine Geſchiebeprobe gefunden bei Kowarren; Dr. Grünhagen ein kleines Geröll (Cyathophyllum) gefund. am ſamländiſchen Strande; Stadtrath Dr. Henſche eine Sammlung verkieſelter Hölzer aus verſchiedenen Gegenden der Provinz; demſ. e. zahlreiche Sammlung Geſchiebe größtentheils vom ſamländiſchen Strande; demſ. eine Sammlung geologiſcher und archäologiſcher Merkwürdigkeiten von einer alten Grab- reſp. Wohnſtelle bei Nidden; Epſenhauſen ein Geſchiebe mit zahlreichen Verſteinerungen (Prachtſtück) gef. im Mergel von Schöndamerau bei Braunsberg; Dr. A. Henſche e. bereits geordnete Sammlung der im Wieſenmergel Oſtpreußens vorkommenden Muſchel- und Schneckenſchalen; Moritz Becker (Firma Stantien und Becker) zwei Fiſchzähne und e. Thoneiſenſtein-Niere gef. am Brüſterorther Strand; demſ. e. Schwefelkies-Druſe im Bernſtein (Prachtſtück) von

---

[1]) Cenſu doppelt. Mscr.

Schwarzorth; demſ. ein Blattabdruck auf Bernſtein aus d. kuriſchen Haff bei Schwarzorth; demſ. bearbeiteter Bernſtein und e. Fiſchwirbel eben daher; Dr. Böttcher ein Stück foſſiles Holz und einige Verſteinerungen aus der Provinz.

November 1868. Von den Herren Landrath von Goßler e. Haifiſchzahn (Lamna) aus dem Lehm von Kowarren bei Darkehmen; demſ. mehrere Verſteinerungen vom Zedmar-Canal; Gutsbeſitzer Regenborn eine Koralle gef. b. Schäferei (Neuhäuſer); Moritz Becker einige durch Form, Farbe oder dergl. intereſſante Stückchen Bernſtein von Schwarzorth; demſ. e. desgl. Stück aus der Gräberei bei Saſſau; demſ. pflanzliche Reſte im Bernſtein von Schwarzorth; demſ. um einen Aſt gefloſſener Bernſtein von Schwarzorth; Skopnick Blaueiſenerde (Vivianit) von Roggen bei Neidenburg; Dr. Wollenberg ein Stück bearbeiteten Bernſteins aus dem Stadtgraben zu Danzig. Zur Entgegennahme weiterer Sendungen iſt ſtets bereit.

Dr. **G. Berendt,**
Geologe in Königsberg.

Univerſitäts-Chronik 1868.

11. Nov. Phil. Doctordiſſ. v. **Rich. Arnoldt** (aus Gumbinnen): De choro Aristophanis quaestiones scaenicae. (45 S. 8.)

11. Nov. Phil. Doctordiſſ. v. **Adolph Schubert** (aus Grünheide bei Inſterburg): De Croeso et Solone fabula. (43 S. 8.)

14. Nov. Med. Doctordiſſ. v. **Adolph Anton Thamm** (aus Gutſtadt): Beiträge zur Lehre über Venenpuls und Gefässgeräusche. (31 S. 8.)

14. Nov. Med. Doctordiſſ. von **Carl Oscar Heinr. Sitzler** (aus Braunsberg): Ueber die Kristellersche Expression des Foetus. (31 S. 8.)

№ 79. Amtliches Verzeichniß des Perſonals u. der Studirenden . . . für das Winter-Semeſt. 1868/69. (19 S. 8.) [69 Doc. davon 7 theol., 8 jur., 24 med., 27 phil., 3 Sprach (?)- u. Exercitienmeiſter, 458 (18 ausl.) Stud. (12 mehr als im Somm.-Sem.) davon 77 Theol., 85 Jur., 114 Med., 164 Phil., 14 Pharm., 4 m. Genehmigg. d. Prorect.]

21. Nov. Conſ.-R. Prof. Dr. **Erbkam** Gedächtnißrede auf **Schleiermacher** zu ſ. 100jähr. Geburtstag.

23. Nov. Phil. Doctordiſſ. von **Eduard Maegis** (aus Stein a. R. in der Schweiz): Ueber die allgemeinste eindeutige Correlation zweier räumlicher Gebilde. (32 S. 4.)

5. Dec. Med. Doctordiſſ. von **Paul v. Pokrzywnicki** (aus Neukirch): Ueber Senkung des Uterus u. der Scheide. (31 S. 8.)

Altpreußiſche Bibliographie 1867.

(Fortſetzung.)

Pohl, Haus-Kalender, Illuſtr. Katholiſcher, auf das Schaltjahr 1868. Hrsg. v. Jul. Pohl, Domvikar. 12. Jahrg. Braunsberg. Ed. Peter. (112 S. 8. m. Bildern.) 6 Sgr. Ausgabe für Schleſien u. Poſen. Ebenſo.

Portland-Cement, Der, u. der hydrauliſche Kalk der Cement-Fabrik zu Dirſchau. In Comm. bei A. Schroth. Danzig. Druck der Schrothſchen Offizin. (36 S. 8.)

Preuß, Sem.-Dir. A. E. u. Sem.-Oberl. **J. A. Vetter**, Preußiſch. Kinderfreund. Ein Leſebuch f. Volksſchulen. 161—163., der neu umgearb. Ausg. 53—55. bericht. Aufl. Kgsbg. Bon's Verl. 8 Sgr. Anhang apart. 2 Sgr.

Preuß, A. E., Bibliſche Geſchichten. 50. u. 51. bericht. Aufl. Ebd. $^1/_4$ Thlr. m. Anh. f. d. Lehrer $^5/_6$ Thlr.

Preuss, Lic. Doc. Dr. Ed., **Gerhard**, Loci theologici . . . Lfg. 11—15. Berlin. Schlawitz. (IV.:398 S. V.:S. 1—288. Lex. 8) à $^1/_2$ Thlr.

— — Romish doctrine of immaculate conception, traced from its source. Translated by Geo. Gladstone. London. Clark. (VII u. 219 S. 8.) 4 sh.

Preuße, Der redliche. Ein Kalender f. d. Schalt-J. 1868. Bearb. z. freundl. u. nützl. Gebrauche f. Jedermann v. C. L. Rautenberg. 37. Jahrg. Mohrung. Rautenberg. Ausg. № 1. m. 1 Stahlſt. u. 18 Illuſtr. (33 Bl., 64 u. 160 S. gr. 8.) 10 Sgr. № 2. m. 1 Stahlſt. u. 15 Illuſtr. (32 Bl., 94 u. 120 S. 8.) 8 Sgr. № 3 m. 7 Illuſtr. (28 Bl., 18 u. 24 S. 12.) 5 Sgr.

[Preußen.]

Förſtemann, Theod., Dr. jur., Zur Geſch. der preuß. Monarchie. . . Eine Quellenarbeit. Nordhauſen. Ferd. Förſtemann. (104 S. gr. 8.) $^2/_3$ Thlr. [Enth. nr. 2: Kgl. polniſch. privilegium de non appellando für d. Herzogth. Preußen = privilegium Lublinense. S. 31—37. nr. 3: Bildung des Höchſtgerichts. S. 37—57.]

Hüppe, Dr. Sgfr., Verfassung d. Republik Polen. Berl. F. Schneider. (XIV u. 400 S. 8.) 2 Thlr.

Karte, topographische, vom Preuss. Staate ... östl. Theil. bearb. in der topogr. Abth. d. Kgl. Preuss. Generalstabes. Maassstab 1:100,000. Lith. u. color. Fol. Berlin. Schropp. Sect. 19. Pillkallen. 63. Marienburg. 10. Wischwill. 110. Ostrokollen. 9. Tilsit. à nn. 14 Sgr.

(**Kletke**, Karl) Literatur üb. d. Finanzweſen des preuß. Staates. Berlin. v. Decker. (50 S. Imp. 4.) $^1/_3$ Thlr. [Für die Prov. Preußen nicht vollſtändig genug.]

Oncken, W., Friedrich des Großen Wirthſchaftspolitik u. die ſchwäbiſchen Colonien in **Weſtpreußen**. [Preuß. Jahrbüch. 19. Bd. S. 707—717.]

Regesta historiae Neomarchicae. Die Urkunden z. Geſch. der Neumark u. des Landes Sternberg, in Auszügen mitgetheilt von **Karl Kletke**. 1. Abth. Berl. Ernſt & Korn. [Märkiſche Forſchungen. X. Bd. (416 S. gr. 8.)]

Sandler, Chr. u. F. **Berggold**, Deutschlands Handel u. Industrie. Neuestes Repertor. d. dtsch. Handels-, Fabrik- u. Gewerbestandes. Norddeutschland nach d. Sandler'schen Principien u. d. amtl. aufgenommenen Materialien d. J. 1866. 1. Abth. 3. Bd. Berlin. Berggold. $1^1/_3$ Thlr. (1. Abth. cplt. $6^2/_3$ Thlr.) [Inhalt: 1. Abth. Königr. Preussen. 3. Bd. Westpreussen u. Sachsen nebst Ortsregist. u. Sachregister üb. alle 3 Bde. (S. 719—961. Lex. 8.)]

Programm z. Eröffnungsfeier der Kapelle der Baptiſten-Gemeinde in Dirſchau, d. 1. Sept. 1867. Danzig. Druck v. A. W. Kafemann. (8 S. 8.) 2 Sgr.

Promemoria der Deputirten d. Magiſtrats u. d. Stadtverordn.-Verſammlg. zu Johannisburg üb. d. Weiterbau d. Oſtpr. Südbahn. Johannisburg. Gonſchorowski. (7 S. gr. 8.)

Provinz, Die, Preußen u. ihre Berückſichtigg. durch den Staat. Denkſchr. des Vorſteheramt. d. Kaufmannſch. zu Kgsbg. Kgsbg. Gedr. bei Gruber & Longrien. (30 S. gr. 8.)

Prutz, Hans, Lord Byron als politiſcher Dichter. [Deutſch. Muſ. 4. 6.] Die hiſtoriſch. Volkslieder der Deutſchen [Ebd. 19—21.] Deutſches Bürgerleben im 15. Jahrh. [Ebd. 36. 37.] Giuſeppe Giuſti's polit. Satiren. [Ebd. 44. 45.]

Punctir-Kunſt, Die. Ein Spiel z. angenehm. Unterhaltg. f. Jung u. Alt. Elbing. Neumann-Hartmann. (24 S. 16.) 1 Sgr.

Radau, R., La Geographie de précision en Afrique [Révue des deux mondes. Tome 67. p. 709—736.] Les nouvelles électriques et magnéto-électriques. [Ebd. 69. p. 776—784.] Les appareils météorographiques. [70. p. 265—272.] La vitesse de la volonté [70. p. 790—795.] Les comètes et les étoiles filantes. [71. p. 248—256.] Michel Faraday. [71. p. 1015—1034.]

— — L'acoustique, ou les phénomènes du son. Ouvrage illustré de 114 vignettes. Paris. Hachette et Ce. (347 p. in —18 jésus.) 2 fr.

— — Etudes sur l'exposition universelle de 1867. Paris. (58 S. gr. 8.)

Rademacher, Eug., Quaestiones de trilogia tragica Graecorum. Diss. Kgsbg. Schubert & Seidel in Comm. (55 S. gr. 8.) 8 Sgr.

Rahmer, M. (in Thorn), Die hebr. Traditionen in den Werken des Hieronymus. [Monatsſchr. f. Geſch. u. Wiſſſch. des Judenthums. hrsg. v. Z. Frankel. März-Heft.]

Rautenberg, E. L., Gruss zum Neujahre 1868! Dem Hohen Hauſe der Abgeordneten zu Berlin und allen Herren Mitgliedern deſſelben im Namen des Vaterlandes nebst dem redlichen Preussen für 1868 und den Preußiſchen Volksbüchern № 59 & 60 dargebracht. Mohrungen. Druck & Verl. von C. L. Rautenberg. (2 Bl. 4.) [sic!]

Reform, Religiöſe. Im Auftrage u. unt. Mitwirkg. mehrerer Mitglieder freier relig. Gemeinden, hrsg. u. redig. v. **E. Herrendörfer**. Tilſit. O. Heſſe. Druck v. H. Poſt. (jährl. 10 Nrn. à $1\frac{1}{2}$—2 Bg. gr. 8.) halbj. $\frac{1}{3}$ Thlr. einzl. Nrn. $\frac{1}{6}$ Thlr.

Reglement f. die Handwerker u. Arbeiter in d. Werkſtätte d. Oſtpr. Südbahn. Kgsbg. Druck von E. J. Dalkowski. (8 S. 8.)

Reichenau, Rud., Liebesgeſchichten. Neues aus den alten vier Wänden. Leipzig 1868 (1867). Grunow (V u. 206 S. 16.) 2. Aufl. Ebenſo.

Reicke, Rudolf, Reinhold Lenz in Königsberg u. ſein Gedicht auf Kant. (Separat-Abdruck aus der Altpr. Monatsſchr.) Kgsbg. Gedr. bei Albert Rosbach. (14 S. gr. 8.) (Nur in 30 Exemplaren auf Velin-Papier.)

Reinhard, Amtskalender f. evang. Geiſtliche des Preuß. Staates … auf d. Schaltj. 1868 mit Benutzg. amtl. Quellen hrsg. v. **Rich. Reinhard**, Paſtor zu St. Johannis in Rojewo-Kaczkowerdorf u. z. St. Petri in Gr. Dombrowo-Thorn. E. Lambeck. (362 S. gr. 16.) in engl. Einb. 1 Thlr.

Reinicke, Conſ.-R., Sup. u. Paſtor, Die Bußſtimme Gottes an unſer Geſchlecht. Pred. üb. Offb. Joh. 2, 5 u. 6, gehalt. am Bußtage in d. Ober-Pfarrkirche zu St. Marien …. Danzig. Druck v. Edw. Groening. (12 S. gr. 8.) $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Reuſch, A., Geſch. des Elbinger Gewerbe-Vereins. Vortrag. Elbing. C. Meißner. 5 Sgr.

Reuſch, Trib.-R. Dr., u. Kreisricht. **Marcinowski**, Die außerordentlichen Prozeſſe der preuß. allgem. Gerichts-Ordnung nach Geſetz u. Praxis dargeſtellt. Neuer Abdr. Kgsbg. 1868 (1867). Theile. (VIII u. 629 S. gr. 8.) 3 Thlr.

Rhode, C. E., Schulkarte v. Deutschland in seiner Neugestaltung 1866. Ergänzgsbl. in allen Schulatlanten. Lith. u. color. qu. 4. Elbing. Neumann-Hartmann. $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Richter, Dr. Arth., Neu-Platonische Studien. Darstellg. des Lebens u. d. Philosophie des Plotin. Hft. V. a. u. d. T.: Die Ethik des Plotin. Halle. Schmidt's Verl. (IV u. 53 S. gr. 8.) $\frac{1}{3}$ Thlr.

Richter, Dr. Joh. (Gymn.-Lehr. in Rastenburg), Zu Platons Republik. [Neue Jahrbüch. f. Philol. 95. Bd. $\frac{2}{3}$ Hft. S. 137—149.]

Roeper, Theoph., lectiones Abulpharagianae altera: De Honaini vita Platonis. Gedani. (Berl., Calvary & Co.) (22 S. gr. 4.) $\frac{1}{3}$ Thlr.

Roessmann, Dr., Schluß der Fallgeſetze in Beziehung auf Barometer u. Thermometer Druck v. E. Peſchke in Wehlau. Selbſtverl. (12 S. 8.) $\frac{1}{3}$ Thlr.

Rogge, A., Paſtor zu Hohenfürſt, die Bedeutung des Altars im Gotteshauſe, der dazu gehörig. ſymbol. Embleme, wie auch der damit mehrfach verbund. freien Ornamente, Zierden u. Ausſchmückgn., deren Zuläſſigk. od. nothw. Beſchränkg. [Paſtoralblatt f. d. evang Kirche hrsg. v. Emil Ohly. 3. Jahrg. № 11. S. 161—168.]

Rohn, Seminarlehrer.. R. A., Regeln der deutſch. Sprachlehre f. Elementarſchulen 3. Aufl. Braunsberg. Peter (32 S. 8) cart. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Roſenheyn, M. (Oberlehr. in Marienburg), Können u. ſollen unſre Frauen den Homer leſen? [Pädag. Archiv. 9. Jahrg. № 3. S. 194—199.] Ueb. d. Wichtigk. des Tones der Stimme für den Lehrer. [Ebd. S. 200—201.] Von d. Einbildgskraft u. d. äſthet. Bildung. [Ebd. № 4. S. 246—263.]

Rubensohn, Jac. (aus Culm W.-P.) Ueb. d. Prager Handgriff bei Ausziehung d. nachfolgend. Kopfes währd. d. Geburt. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Rülf, Pred. Dr. J., Jankel Widutzky, der den Händen der Judenbekehrgs-Miſſion entzogene Knabe. Keine Mortara- aber doch auch eine charakteriſt. Geſch. Memel. Schnée in Comm. (24 S. gr. 8.) baar 3 Sgr.

Rummel, Dr. R., (in Bladiau bei Kgsbg.), d. Wochenbett u. seine krankhaften Zustände. Ein Handbch. f. d. ärztl. Praxis. Neu-Ruppin. Oehmigke & Riemschneider. (VI u. 145 S. gr. 8.) 3/4 Thlr.

Rumpel, Joh. (Insterburg), Zur metrik der tragiker. [Philologus 25. Bd. 3. Hft. S. 471—483.] Zum sprachgebrauch der tragiker. [Ebd. 26. Bd. 1. Hft. S. 194.] Zu Sophokles. [Ebd. 2. Hft. S. 351.]

Rzepnikowski, Theofil (aus Culm W.-P.), Ueb. Trismus u. Tetamus. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)

Salkowski, Dr. E. in Kgsbg. Ueb. das Budge'sche Ciliospinal-Centrum. (Deutſche Bearbeitg. der Inaug.-Diſſ. v. 22. Febr. 1867.) [Ztschr. f. rat. Medic. 3. Reihe. 29. Bd. 2/3. Hft. S. 167—190.]

Salvendi, Dr. Adolf, Rabbin. in Berent W/Pr., Predigten. 1. Sammlg. Danzig. Berl. der Conſt. Ziemſſen'ſch. Bchhdlg. (Druck v. J. G. Cohn in Berent.) (XV u. 156 S. gr. 8.)

Sammlung interessant. geschichtl. Werke der Englisch. Sprasche vollständ. od. in Auszügen. Mit sprachl. u. sachl. Anmerkgn. hrsg. v. Dr. **Rud. Sonnenburg.** 1 Bdch.: Hist. of Frederick the Great by Thom. Carlyle. Hälfte 1. Danzig. Ziemssen. (XII u. S. 13—191 gr. 8.) 12 Sgr. cart. 15 Sgr.

Samuel, Dr., Land u. Leute in Oeſterreich. Aus d. Feldzuge v. 1866. [Preuß. Jahrbüch. hrsg. v. H. v. Treitſchke. Bd. 19. Hft. 2. S. 200—222.] Die Sanitätspflege der Armee im Feldzuge v. 1866. [Ebd. 4. Hft. S. 379—412.]

— — Versuche üb. d. Blutcirculation in d. acuten Entzündung. [Virchow's Archiv f. path. Anat. 40. Bd. 1/2 Hft. S. 213—224.] Ueb. das Kali nitricum als Antiphlogisticum. Ebd. S. 225—226.]

Sanio, Fried. Dan., Varroniana in den Schriften der röm. Juristen vornehmlich an dem Enchiridion des Pomponius nachzuweisen versucht. (a. u. d. T.) Das Fragment des Pomponius de origine juris. Ein Beitrag z. sachl.-histor. Kritik desselben. 1. Theil. Leipz. Hirzel. (XV u. 269 S. gr. 8.) 1 Thlr. 26 Sgr.

Satzlehre, Kurze, der deutsch. Sprache. Elbing. Meissner. (23 S. gr. 16.) 4 Sgr.

Schaper, Dr. (Reg.- u. Med.-R.) über d. Ozon m. Rücksicht auf Meteorologie u. Heilkunde. [Ztschr. d. Kgl. preuss. stat. Bureaus. Berl. 2. Quartalheft № 4/6. S. 167—171.]

Scheele, Wilh., Vorſchule z. den latein. Klaſſikern. 1. Thl. Formenlehre u. Leſeſtücke. 12. Aufl. Elbing 1868 (1867). Neumann-Hartmann. (XII u. 183 S. 8.) 1/3 Thlr.

Scheffler, Herm. (aus Brauns̈b.), De urinae mutationibus anomalis. Diss. Berl. (32 S. 8.)

Schematismus d. Bisthums Culm. Amtl. Ausg. Pelplin. Im Selbſtvlg. d. Biſchöfl. General-Vikariat-Amts v. Culm. Danz. Weber. (330 S. 8.) 1 1/3 Thlr.

Schild, Der, d. Glaubens. Nach d. Franzöſ. Bouclier de l'assurance du salut par G. A. Rosselet-d'Ivernois, pasteur. Kgsbg. Bruno Meyer & Co. (76 S. 16.) 1/5 Thlr.

Schirrmacher, Urkunden-Buch d. Stadt Liegnitz u. ihr. Weichbildes bis z. J. 1455 hrsg. v. Dr. **Frdr. Wilh. Schirrmacher**, Prof. d. Gesch. an d. Univers. Rostock. Druck v. H. Krumbhaar. (XV u. 543 S. gr. 4.) 6 Thlr.

Schlüssel zum Bestimmen d. wichtigst. bei Elbing vorkommd. Pflanzen-Gattungen nach d. Linne'schen System. Elbing. Meissner. (50 S. gr. 16.) 1/4 Thlr.

Schmidt. König Richard der Zweite. Ueberſ. v. A. W. v. Schlegel. Durchgeſeh., eingeleit. u. erläut. v. Dr. **A. Schmidt**. [Shakeſpeare's dramat. Werke nach der Ueberſ. v. A. W. Schlegel u. Ldw. Tieck ſorgfält. revid. u. theilw. neu bearb., mit Einleitgn. u. Noten verſeh., unt. Redact. v. H. Ulrici hrsg. durch die deutſche Shakeſpeare-Geſellſch. Bd. 1. Berl. G. Reimer. gr. 8. S. 249—386.] König Heinrich der Vierte. 1. Theil. [Ebd. S. 387—525.]

Schmidt, Dr. Ernſt Rhold., der amerikaniſche Bürgerkrieg. Geſch. d. Volks der veinigt. Staaten vor, währd. u. nach der Rebellion. Mit Portr., Kart. u. Plän. u. e.

Anh. v. Tabellen der vgleichend. Statiſtik. (In ca. 20 Lfgn.) 1—3 Lfg. Philadelphia. (Leipzig. M. Schäfer.) (1. Bd. S. 1—118 Lex. 8.) à 1/4 Thlr.

Schmidt, Julian, Geſch. d. deutſch. Literatur ſeit Leſſing's Tod. 5. Aufl. 3. Bd. Die Gegenwart. 1814—1867. Leipz. Grunow. (564 S. gr. 8.) 2 2/3 Thlr. (cplt.: 8 1/2 Thlr.)

Schmitt, Dr. F. W. F., Der Kreis Flatow. In s. gesammt. Beziehgn. dargestellt. Thorn. E. Lambeck. (308 S. gr. 8.)

— — Geschichte des Deutsch-Croner Kreises. Ebd. (2 Bl. u. 252 S. gr. 8.)

Schopenhauer, Arth., Ueb. d. Willen in d. Natur. Eine Erörtrg. der Beſtätigungen, welche die Philoſ. des Verf. ſeit ihr. Auftreten durch d. empir. Wiſſenſchaften erhalt. hat. 3. verb. und verm. Aufl. Hrsg. v. Jul. Frauenſtädt. Lpz. Brockhaus. (XXVII u. 147 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Frauenſtädt, Jul., **Arthur Schopenhauer**. Lichtſtrahlen aus ſeinen Werken. Mit e. Biogr. u. Charakteriſtik Schopenhauer's. 2. Aufl. Ebd. (XXXI u. 232 S. 8.) 1 Thlr. in engl. Einb. m. Goldſchn. 1 1/3 Thlr.

— — **Schopenhauer's** Geſchichtsphiloſophie. [Dtſch. Muſeum. № 22. 23.]

Scherzel, A., Charakter der Hauptlehren der Philoſophie **Arth. Schopenhauer's**. Czernowitz. (Progr. der Ober-Real-Schule.) 4.

Schriften d. Kgl. physik.-ökonom. Gesellsch. z. Königsberg. 8. Jahrg. Kgsbg. W. Koch in Comm. (VIII, 197 u. 60 S. gr. 4 mit 16 Taf.)

Schröder, Joh. Jul., Kreisger.-Secret. in Zempelburg, des Kriegers Mahnruf. Selbſtvlg. Schlochau. Druck v. Jul. Hemmel. (12 S. 8.)

Schroeter, Dr. Heinr., Prof. in Breslau, Die Theorie d. Kegelschnitte, gestützt auf projektivische Eigenschaften. Auf Grund von Universitätsvorträg. u. m. Benutzg. hinterlassen. Manuscripte Steiners bearb. Leipz. Teubner. (a. u. d. T. Jacob Steiner's Vorlesungen üb. synthet. Geometrie. Theil II.) (XX u. 566 S. gr. 8.) 4 Thlr.

Schultze, Max (aus Conitz), Ein Beitrag z. Casuistik der beweg]. Niere. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)

Schulz, Lud. Herm. Adolph. (aus Stallupönen), De metallis nobilibus ex Europa in Asiam defluentibus. Diss. inaug. Halis. (34 S. 8.)

Schumacher, Wilh., Zacharias Zappio od. Liebe u. Leben e. Danziger Bürgers. Eine hiſt.-romant. Erzählg. Mit e. biogr. Skizze Wilh. Schumacher's v. **A. L. Lua.** Neue Ausg. Danzig. Bertling. (Druck v. H. F. Boenig.) (142 S. 8.) 12 Sgr.

Schumann, J., Die Diatomeen der hohen Tatra. Hiezu Taf. I—IV. Hrsg. von der k. k. zoologisch.-botan. Gesellsch. in Wien. Vorgelegt in d. Sitzg. von 3. Juli 1867. Wien. Braumüller. (103 S. gr. 8.)

Schweichel, R., Im Hochland. Novellen aus der romaniſchen Schweiz. 3. Sammlung. Berl. 1868 (1867). Lüderitz' Verl. (III u. 340 S. 8.) 1 1/2 Thlr.

Segerſtröm, A. v., Lorbeerkranz. Gedichte hiſtor. Inhalts aus d. Kriegs-Jahre 1866. Danzig. L. Saunier'ſche Bchhdlg. (5 Bl. u. 61 S. 8.) 1/3 Thlr.

Senftleben, Dr. Hugo, Medicinische Briefe aus England. [Deutsche Klinik 1866. nr. 49. 1867. 1. 5. 6. 15. 20. 22.]

Siebentritt, J., Gerichts-Actuar, Der Preußiſche Geſchworene ꝛc. Danzig. Selbſtverl. A. W. Kafemann. (32 S. 16.) 5 Sgr.

Siegfried, Frau Louiſe, geb. Hellmer, Geiſtliche Lieder geſammelt zum Gebrauch in Kirche u. Haus. Königsberg i. Pr. Gräfe u. Unzer. (4 Bl. u. 370 S. gr. 8.) cart. 1 1/3 Thlr.

Sierakowski, Adam. Comes (Polonus, aus Waplewo in Wſtpr.) De singulari nobilitatis in occidentali Prussia hereditario jure. Diss. jur. Berol. (126 S. gr. 8.)

Simſon, B., Zur Beurtheilung Kaiſer Heinrich IV. [Preuß. Jahrbücher. 20. Bd. 4. Hft. October.]

Simſon, Ed., Darf der Frankfurter Hypotheken-Credit-Verein ſich mit Recht die Aufgabe ſtellen, den geſunkenen Hypotheken-Credit heben zu wollen? Im Selbſtverl. Frankf. a. M. (18 S. 8.)

— — Ein Beitrag z. Statiſtik der Cholera-Epidemie in Breslau im J. 1866. [Schleſ. Ztg. Breslau. 1. Beil. zu № 9.]

— — Die Entwickelung des Verkehrs der Oberschlesisch. Eisenbahn seit ihr. Entstehung, im Zusammenhange mit d. wirthschaftl. Zuständen der Provinz Schlesien (1842—1867). [Zur Feier d. 25. Jahrestages d. Eröffng. des Betrie-

auf d. Oberschles. Eisenb. d. 22. Mai 1867. Denkschr. Breslau. Druck v. W. G. Korn. 2. Abth. S. 87—143 Lex. 8. m. 1 Karte.]

Simson, Ed., Die Frachtgut-Bewegung auf den deutschen Eisenbahnen i. J. 1865. [Ztschr. d. Kgl. Preuss. statist. Bureaus 7. Jahrg. № 1/3. S. 39—49.]

Skiba. Bezimienna Trucizna. Powieść przez Michała Skibę. Toruń. Nakład F. T. Rakowicza. — Druk J. Buszczyńskiego. (111 S. 16.)

Skrzeczka, Prof. Dr., Medicinalpolizei. Uebertragene Thierkrankheiten (Zoonosen) Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschritte in d. gesammt. Medicin. Bericht f. 1866. I. Bd. 3. Abth. S. 403—433.]

Sohncke, Dr. L., Die Construction der fünf regulär. Körper. [Grunert's Archiv d. Mathem. u. Phys. 47. Thl. 1. Hft. S. 39—45.]

— — Die Gruppirung der Molecüle in den Krystallen. Eine theoret. Ableitung der Krystallsysteme u. ihrer Unterabtheilgn. [Poggendorffs Annalen d. Phys. u. Chemie. Bd. 132 (208). Stük 1. S. 75—106.]

— — Ueb. d. Einfluss der Bewegung der Lichtquelle auf d. Brechung. Kritische Bemerkgn. zu d. Entdeckg. des Hrn. Prof. Klinkerfues. Ebd. S. 279—292.]

Stadie, Dr. Bernhard, Die Anſprüche der Polen auf Weſtpreußen beleuchtet. Thorn. Lambeck. (27 S. gr. 8.) 1/5 Thlr.

— — Lichtbild u. Wirklichkeit. Eine Original-Novelle. [Weſtr. Ztg. 1867. № 267. 268. 270. 273. 275. 276—279. 280—282. 1868. № 4. 6. 8—10.]

Stangnowski, Jul., Predig. in Rummy bei Mensguth, Hinweiſung auf d. wahre Reich Gottes .... Pr. Eylau. Gedr. in d. Kozynowskiſchen Bchdr. (27 S. 8.)

Statut des auf Gegenſeitigk. gegründ. Verſicherqs.-Vereins f. d. Seeſchiffe des Haſens v. Memel. Memel 1868 (1867). Gedr. bei Aug. Stobbe. (23 S. gr. 8.)

— der „Marienburger Privat-Bank D. Martens." Marienburg, d. 9. März 1867. (Danzig, Druck v. A. W. Kaſemann.) (16 S. gr. 8.)

— Revidirtes, der Danziger Privat-Actien-Bank in Danzig. (Ebd.) (24 S. gr. 8.)

— des Vereins junger Kaufleute zu Danzig. (Ebd.) (7 S. 8.)

Statuten-Entwurf f. die Schwenten-Commune. Gedr. in Folge Beſchluſſes der Intereſſenten. (Ebd.) (16 S. gr. 8.)

Steffenhagen. Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae Regimontanae. Fasc. II. Codices historici . . . digessit et descripsit Dr. **Aemil. Jul. Hugo Steffenhagen.** Kgsbg. (Schubert & Seidel.) (24 S. gr. 4.) 9 Sgr. — Fasc. II. Part. 2. (S. 25—56.) 12 Sgr. (I—II, 2:2 Thlr. 1 Sgr.)

— — Die altdeutschen Handschriften zu Königsberg verzeichnet u. beschrieben m. e. Vorwort von **J. Zacher** dat. Kgsbg., 16. Aug. 1862.) [Zeitschr. f. deutsch. Alterth. hrsg. v. Haupt. N. F. 1. Bd. 3. Hft. S. 501—574.]

— — Lateinischer Cisiojanus. [Petzholdt's Neu. Anzeiger f. Bibliogr. u. Bibliothekw. Hft. 11. S. 325—332.]

— — Vier Manuſcripte aus Keller's Nachlaß. [Zeitſchr. f. Rechtsgeſch. VII. Bd. 1. Hft. S. 151—159.]

Steinwender, Diviſionspred., Feſtpredigt am 3. Jahresfeſt d. evang. Jünglings-Vereins zu Danzig . . . nebſt dem 3. Jahresber., abgeſtattet vom Diviſionspred. **Collin.** Danzig. Druck v. Edw. Groening. (16 S. 8.) 2½ Sgr.

Stellung, Die bürgerl. u. ſtaatsrechtliche, der Juden in Preußen. Eine Sammlung der wichtigſten üb. d. Vhltniße. der jüdisch. Staatsbürger in Preußen geltend. Beſtimmgn. u. höberen Anordnungen. Danzig. A. W. Kaſemaun. (55 S. 8.) 1/6 Thlr.

Stobbe. H. F. (aus Danzig), Die gedichte Martial's. Eine chronologische untersuchung. [Philologus. 26. Bd. 1. Hft. S. 44—80.]

Stobbe, Prof. Dr. Otto, Mittheilung. aus Breslauer Signaturbüchern. [Ztſchr. d. Vereins f. Geſch. u. Alterth. Schleſiens. 8. Bd. 1. Hft. S. 151—166.]

Strabbert, Car. Ludov. Franc. (aus Lyck), De echinococco. Diss. Berol. (32 S. 8.)

Szyman, Valer. (aus Culm), Observationes quaedam de Strychnini efficacitate atque vi in vasorum lymphaticorum motum apud ranas. Diss. Gryph. (24 S. 8.)

Thiel. Epistolae Romanorum Pontificum genuinae et quae ad eos scriptae sunt a S. Hilario usque ad Pelagium II. Ex schedis clar. Petri Constantii aliisque editis, adhibitis praestantissimis codicibus Italiae et Germaniae recensuit et edidit **Andreas Thiel**, SS. Theol. Doctor ejusdemque in Facultate theologica Lycei regii Hosiani Brunsbergensis Prof. Publ. Ord. Fasciculus I. Brunsbergae. In aedibus Ed. Peter. (XL u. 512 S. Lex. 8.) 3½ Thlr.

Thimm, Henr. Rud., De usu atque elocutione C. Suetonii Tranquilli. Diss. Kgsbg. (Schubert & Seidel) (IV u. 100 S. gr. 8.) 12½ Sgr.

Tietz, Fr., Luiſe, Königin von Preußen. [Weſtpr. Ztg. 170.]

— — Er iſt kurirt. Schwank in 1 Akt, nach d. Franzöſ.: Un mari dans du coton. (14 S. gr. 8.) [Both's Bühnen-Repertoir des Auslands. № 255. Berlin. Hayn's Erben.] 1/6 Thlr. Großmütterchen u. Enkel. Luſtſp. in 1 Akt m. Geſang nach d. Franz. (18 S.) [Ebd. № 256] 1/6 Thlr.

Tietz, Gymn.-Oberl. J., Grundriss der deutsch. Stenographie nach Gabelsberger's System. Für Schulen bearb. Mit 33 autographirt. stenogr. Tafeln. Braunsberg. Ed. Peter. (31 u. 34 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

— — Uebertragung der stenograph. Tafeln zum Grundriss . . . . Ebd. 4 Sgr.

— — Die Stenographie u. d. Schule. [Neue Jahrbüch. f. Philol. u. Paed. 96. Bd. 9. Hft. S. 421—453.]

Tobias, Dr. W., Mittheilungen aus Buckle's „Allgemeiner Einleitung" zu der „Geſchichte der Civiliſation in England." Nach vier im Königsberger Handwerker-Verein gehaltenen Vorträgen. Kgsbg. Schwibbe. (50 S. gr. 8.) 5 Sgr.

Töppen, Gymn.-Director, Dr. M., Aberglauben aus Maſuren. [Separat-Abdr. aus der Altpr. Monatsſchrift.] Kgsbg. (Bertling in Danzig.) (106 S. Lex.-8.) 12 Sgr.

— — Aberglauben aus Maſuren mit einem Anhange, enthaltend: Maſuriſche Sagen u. Mährchen. 2. durch zahlreiche Zuſätze u. durch den Anhang erweit. Aufl. Danzig. Verl. v. Th. Bertling. (168 S. gr. 8.) 24 Sgr.

Tribukait, A., Observationes de conjunctionum apud poëtas latinos usu. Diss. Kgsbg. Schubert & Seidel in Comm. (63 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Ueber d. Gleichniß: „Die Einladung zur Hochzeit." Tilſit. Druck u. Verl. v. J. Reyländer. (24 S. gr. 8.)

Ueberweg, Prof. Dr. Frdr., Die Lehre des Ariſtoteles von dem Weſen u. der Wirkung der Kunſt. [Ztſchr. f. Philoſ. u. philoſ. Kritik. N. F. 50. Bd. 1. Hft. S. 16—39.]

— — Grundriss der Geschichte der Philosophie von Thales bis auf d. Gegenwart. 1. Theil. a. u. d. T.: Grundr. d. Gesch. d. Phil. d. Alterthums. 3. bericht. u. ergänzte u. m. e. Philosophen- u. Litteratoren-Regist. verseh. Aufl. Berlin. Mittler & Sohn. (XI u. 298 S. gr. 8.) 1 Thlr. 16 Sgr. — 3. Thl. a. u. d. T.: Grundr. d. Gesch. d. Phil. d. Neuzeit von d. Aufblühen der Alterthumsstudien bis auf d. Gegenw. 2. ber. u. ergänzte u. m. . . . Regist. verseh. Aufl. Ebd. 1868 (1867). (X u. 361 S. gr. 8.) 1 Thlr. 26 Sgr.

— — Zu Aristoteles (Metaph. I, 5, 986b 10—24.) [Philologus. 26. Bd. 4. Hft. S. 709—711.]

Periodiſche Literatur 1868.

R. Bergau, z. Geſch. d. Baukunſt im Ordenslande Preußen. (Berichtigungen der von H. Otte in d. 4. Aufl. ſr. Kunſt-Archäologie S. 195 gegeb. kurzen Charakteriſtik der mittelalt. Baukunſt im Ordenslande Preuß.) [Anzeiger f. Kde. d. dtsch. Vorzt. N. F. No. 10. Octbr. Sp. 322—323.]

v. Mülverſtedt, e. Geſchlecht vom Harze im **Dtſch.-Ordslde. Preuß.** Die **v. Markelingerode** in d. Grfſch. Wernigerode u. in Oſtpr. [Ztſchr. d. Harzvereins f. Geſch. u. Althskde hrsg. v. Ed. Jacobs. 1. Jahrg. (auch ſeparat 32 S. 8.)]

Im Triebſande.*) [Europa. 45. Sp. 1417—1426.] Die Bernſteingräberei in **Schwarzort.** [Ebd. 47. Sp. 1487—1494.]

(**Bernſteinlager.** „Bei d. Chauſſeebau v. Sensburg nach Raſtenburg iſt b. d. Erdarbeiten ein wie es ſcheint bedeutend. Bernſteinlager aufgefund. word. Täglich find. die Leute in ganz gering. Tiefe ſchöne u. große Stücke, die ſie vorläufig an Juden vhdln., was d. dortig. Ländereibeſitzer, namentl. den Beſitzer von Sebeſten angeregt hat, dieſer Entdeckg. die nothwdge Aufmerkſt. z. ſchenken.") [**Oſtpr. Ztg.** 3. Nov. 258. (B.)]

---

*) Schilderung nach Dr. **G. Berendt** („Reiſe üb. d. kuriſche Nehrung im Sommer 1866" in d. Altpr. Mtsſchr.), dem als „Gewährsmann in dieſen Skizzen gefolgt zu ſein" die Redaction der Europa „mit Dank bekennt."

—S— Ueb. Eiſen-Induſtrie an d. **Weichſel**-Mündung. Dortmund, im Oct. [**Danz. Ztg.** 5144. vgl. 5186.]
Die Vmehrg. d. Ackerbauſchulen im Reg.-Bez. **Kgsbg.** [**Ld.- u. forſtw. Ztg.** d. Prov. Preuß. 46.]
Zur Eiſenbahnfrage **Marienburg-Deutſch-Eylau.** [**Danz. Ztg.** 5209.]
Die Einweihgsfeier der **Oſtpr. Südbahn** (Raſtenburg-Lyck) 7. Dec. [Oſtpr. Ztg. 290. (B.) Hrtgſche. 291. (1. B.) u. a.]
Die Eiſenbahnen an d. **preuß.**-ruſſ. Grenze. [**Oſtpr. Ztg.** 291. (B)]
K. zur Statiſtik d. evang. Kirche in **Weſtpr.** [**Ev. Gmdbl.** 47.]
Ueb. d. Reſultate der letzt. Volkszählg. im **Danz.** Kreiſe. [**Danz. Amtsbl.** 30. 34. 38]
Zippel (Kgsbg.) Kirchenälteſte — **littauiſch?** [**Ev. Gmdbl.** 47.]
Die jetzige Lage d. **Mennoniten** in d. Prov. Preußen. [**Weſtpr. Ztg.** 281.] Zur Mennonitenfrage. [**Danz. Ztg.** 5185.]
R. Bergau, d. Pfarrkirche zu **Chriſtburg.** [**Danz. kathol. Kirchenbl.** 41.]
R. Bergau, Bilder aus d. Marienkirche zu **Danzig.** [Kölner Organ f. chriſtl. Kunſt. Nr. 8. **Danz. Ztg.** 4622.]
Die ſtädtiſch. (**Danzig**) Steuern u. d. Ausgaben f. die Forſt im J. 1867. [**Danz. Ztg.** 5205.]
Bericht üb. d. Stand d. Gemeinde-Angelegenhtn. **Danzigs** (erſtatt. durch d. Magiſtr. in d. Stdtvordn.-Vſammlg. v. 15. Dec.) [Ebd. 5207.]
Der Antrag der Waſſerleitgscommiſſ. üb. d. Canaliſirgsfrage in d. **Danz.** Stdtvordn.-Vſammlg. v. 8. Dec. [Ebd. 5195.] Canaliſations-Commiſſion. 2 Sitzgn. 21. Dec. [5218. 5219.]
Naturforſch. Geſellſch. z. Danzig. 20. Juni. Excurſion nach Oliva [Ebd. 4904.] Sitzg. 30. Sept. Dr. **Bail** bericht. üb. ſehr werthvolle Geſchenke von Otto, Georg Friedrichſen, Edw. Schulz, Philipp, Jacobſen, Döring, Ballerſtädt. Dr. **Bail** Bericht üb. d. Thätigk. der botan. Sekt. der v. ihm beſucht. diesj. Vſmmlg. d. dtſch. Natforſch. u. Aerzte in Dresden. [5139.] 21. Oct. Realſchullehr. **Schultze** naturhiſt. Notizen üb. e. Theil des Kreiſes **Carthaus** [5143.] 4. Nov. Hptlehr. **Briſchke** demonſtrirt die im Auftrage d. Hdlsminiſteriums f. d. neu gebild. landwirthſch. Muſ. in Berlin angefertigt. Präparate nützl. u. ſchädl. Inſekten. — **Schimmelpfennig** üb. d. neuern Beobachtgn. der Luftfeutigk. [5169.] 2. Dec. Apothek. **Helm** Vortr. üb. d. Bedeutg. der Diffuſion in der Natur u. Praxis. [5219.]
Prof. **Neuſch** in Elbing, über d. **Elbing.** Territor., Vortr. im Gewerbeverein 16. Nov. [**N. Elb. Anz.** 279.]
Die große landwirthſch. Ausſtellg. zu **Kgsbg.** 1869. [**Ld.- u. forſtw. Ztg.** 49.]
A. Fr. Aus der Welt der Mucker. (Notizen aus Dixon's Buch „Seelenbräute" üb. d. **Kgsbg.** Pietiſten.) [**Thorn. Ztg.** 283—286.]
Kgl. phyſ.-ökon. Geſellſch. zu Kgsbg. Sitzg. 6. Nov. **Becker & Stantien** hb. e. v. Prothmann ausgeführte große Photogr. der Bernſteinbaggerei bei **Schwarzort,** ſowie der betreff. großartig. Anlagen geſchenkt. — Bibliothek während d. Winters Mittwoch v. 2—4 Uhr geöffn. — Dr. **Berendt** bericht. üb. die im Octob. eingelauf. Geſchenke. — Med.-R. Dr. **Pincus** Vortr. üb. e. von ihm conſtr. galvan. Kette. — Prof. Dr. **Caspary** Vortr. üb. ſ. in dſ. Sommer unternom. Reiſe nach dem nördl. Schweden u. Lappland, um dort an Ort u. Stelle Beobachtungen beſond. an den Nymphäaceen anzuſtellen. [**Kgsbg. Hrtgſche Ztg.** 283. (1. Beil.)]
B. Kirchweihe in **Gr. Leiſtenau** (23. Oct.) (mit hiſt. Notiz. entnom. 1. der Erforſchg. der Monumente in d. Kirche; 2. e. chriſtl. Chronik des verſtorb. Pfarr. **Wahl;** 3. **Froelich,** Geſch. d. Graudenz. Kreiſes.) [**Ev. Gmdebl.** 50.]
Die Kirche zu **Leſſen.** Einweihg. d. 22. Oct. [Ebd. 46.]
Schwatlo, Orgelweihe zu **Neuenburg** in Weſtpr. 29. Nov. [Ebd. 51.]
Von der Brandſtätte **Rieſenburgs.** [**Danz. Ztg.** 5166.]
Copernicus-Verein in Thorn. Sitzg. 4. Mai. Oberl. Dr. **L. Prowe** bericht. üb. einige f. d. Geſch. **Thorns** wichtige Münz. u. Schrift. **Derſ.** Vortrag üb e. bish. wenig bekannte Schrift des **Copernicus,** e. lat. Uebſtzg. d. ländl. moral. u. Liebesbriefe des Alexandriners Theophylactus. Gymn.-Lehr. **Curtze** üb. d. v. ihm hrsg. Schrift des N. Oresme üb. d. Algorismus proportionum. [**Thorn. Ztg.** 111.] — 15. Juni. Stdtrath. **Marx** ref. in Angelegh. der am Copernicushauſe anzubringd. Tafel. Von den oberh. d. Weichſelbrücke ſttfind. Bohrungen ſoll. Proben beſchafft u. dem Vereine vorgelegt wd... Dr. **Brohm** Mitthlgn. üb.

d. Wohnhaus d. Bürgmſtr. Strobandt. [140.] 27. Juni. Debatte üb. e. etwa einzurichtend. neuen Leſezirkel. Prof. Dr. **Janſon** Vortr. üb. d. Culturvhltniſſe d. alt. Griechen. [151.] 17. Aug. Fürſt Boncompagni in Rom. wird z. Ehrenmitgl. ernannt. Dr. **L. Prowe** legt Dr. Hipler's Schrift: Nic. Copernikus u. Mart. Luther vor. Dr. **Brohm** begründ. ſ. Antrag auf Veröffentlichg. gewiſſer im Vereine gehalt. Vorträge. [194.] 14. Sept. Die Gründg. e. beſond. Leſevereins innerh. d. allgem. Vereins wird genehmigt. Debatte üb. **Brohm's** Antrag. **Curtze** übgiebt die v. ihm vfßte „Analyſe der Hdſchr. R 4°. 2 Problematum Euclidis explicatio der Kgl. Gymn.-Bibl. zu Thorn.“ **Derſ.** Notiz üb. d. erſte Idee des elektr.-magnet. Telegraphen. Oberl. **Böthke** Mitth. üb. einige intereſſante Werke aus d. Thorn. Liter., die ſich in hieſ. Gymn.-Bibl. befinden. [218.] Stiftgstag. des Vereins 15. Oct. Obbürgermſtr. **Körner** ſtat. Notiz üb. d. Veinsmtgl. (ſeit Gründg. 73 incl. 9 Ehrenmitgl., jetz. Beſtd. 45, darunt. 3 Ehrenmitgl. Dr. **Brohm** theilt einige die Localgeſch. angehende Themata mit, deren quellenmäß. Bearbeitg. wünſchenswerth ꝛc. [244.] — 9. Nov. Bogumil **Goltz** hat v. d. Ertrage ſr. 3 Vorleſungen in der Aula 20 Thlr. z. Beſchaffg. d. Gedenktafel am Kopernikus-Geburtshauſe überwieſ. Der Beſchluß üb. d. Anbring. der Gedenktaf. wird auf 6 Monate, bis z. Aprilſitzg. vtagt. D. Katalog d. ſtädt. Muſ. iſt vervollſtd. u. d. Münzſammlg. geordnet. Dr. **Brohm** u. Dr. **Lehmann** erbiet. ſich auf Adolph's Antrag z. Sammlg. v. Material. z. e. Biogr. d. vſtorb. Geh. San.-R. Dr. Weeſe. Ein Antrag, d. Druck der Jahresber. betr., wird vertagt. [265.] — 7. Dec. Gym.-Dir. Lehnert u. Garniſ.-Pred. Eilsberger zeigen ihr. Austritt an. Wahl des Vorſtandes pro 1869. Vorſitzd.: Juſtizr. Dr. **Meyer**, Stellvtr.: Oberl. Dr. **L. Prowe.** Stadtbaur. **Marx** wird erſucht zum Feſtvortrag 19. Febr. **eine Schilderung Thorns mit Rückſ. auf ſ. architekt. Kunſtdenkmäl.** z. wählen. Syndic. **Joſeph** legt e. von Kaufm. Schmidt dem ſtädt. Muſ. geſchenkte Anzahl japaneſ. Gewerbeerzeugniſſe vor. D. Kuratorium des Muſ. wird e. Vzeichn. der neueſt. Geſchenke veröffentl. Kreisricht. Dr. **Meisner** Vortr. üb. d. leitd. Grdſtze des Civilprozeſſes. [289. 290.]

E. Hübner. Gemmenſammlung des Architekten **R. Bergau** in Danzig. [Archäolog. Ztg. N. F. I. Bd. 2. u. 3. Hft. S. 79.]

Todesfall. Der bish. Pfarr. an d. löbenichtſch. Kirche, Prof. Dr. **Carl Joh. Coſack** † 31. Oct. Morgens 9¼ Uhr in Halle; geb. 1813, ſeit 1840 im Dienſt d. Kirche, erſt als Pfarr. in Schloppe, dann als Militärpred. in Kgsbg. u. ausw. in Raſtadt, Trier, Stettin, 1852 erſt. Geiſtl. der löbenichtſch. Gemeinde u. Prof. an d. hieſ. Univerſ. Verf. der vortreffl. hiſt.-hymnolog. Monographie „Paul Speratus.“ [**Ev. Gmdebl.** 45. Nachruf. **Oſtpr.** u. **Hrtgſche Ztg.** 261. (Beil.)]*)

Die 100jähr. Geburtstagsfeier **Joh. Falk's.** [Illuſtr. Ztg. 1325.]

Emilie **Goroncy** † (Nekrolog v. e. frühern Schülerin derſelb.) († 7. Nov. zu Danzig, Schülerin Zelter's, v. d. Danzig. Friedensgeſellſch. unterſtützt, ſtill aber erfolgreich wirkd. im Reiche der Muſik.) [Danz. Ztg. 5146.]

Dr. F. L. Hoffmann in Hamburg, Erinnerg. an preuß. Bibliographen u. Litterarhiſtoriker, Bibliophile u. Beſitzer merkwürd. Bücherſammlgn. VI. **Johann Hallervord** (geb. z. Kgsbg. 1614, Sohn des hieſig. Buchführers Martin H., † 1676). [Serapeum № 18. S. 281—285.]

Prokorny, Ignaz, die Hptpkte der Lehre v. d. Gefühlen bei **Herbart** u. ſr. Schule. I. [Ztschr. f. exacte Philos. Bd. VIII. Hft. II. S. 117—149.]

Adolf Mützelburg, **Ed Hildebrandt.** Perſönl. Erinnergn. [**Weſtpr. Ztg.** 268. 269.] **Ed. Hildebrandt.** [**N. Elb. Anz.** 261.] † **Ed. Hildebrandt.** Erinnergsblätt. v. H. Truhn. [**Danz. Ztg.** 5178. 5180. 5182.] **Ed. Hildebrandt.** [Illuſtr. Ztg. 1326.] E. H.'s Aquarellen. [Wiſſenſchaftl. Beil. der Leipz. Ztg. № 96.]

Referat üb. Prof. Aug. **Hagen's** Vortr. üb. **Zachar. Werner** 17. Nov. im Kneiphöfſch. Junkerhof. [**Oſtpr. Ztg.** 274. (Beil.) **Hrtgſche Ztg.** 279. (1. Beil.)]

---

*) Die Altpreuß. Monatsſchrift, für welche der Verſtorbene lebhaftes Intereſſe bethätigte und unter anderm auch einen Beitrag über Lobwaſſer in Ausſicht geſtellt hatte, bedauert ſchmerzlich, daß er ſo früh dem Leben und der Wiſſenſchaft entriſſen worden.
D. H.

Nachrichten.

Immanuel Kant's ſämmtliche Werke in chronologiſcher Reihenfolge hrsg. von G. Hartenſtein (Leipzig. Leop. Voſs) haben ſo eben mit dem 8. Bande ihren Abſchluß erhalten; jetzt erſt läßt ſich der eigentliche Zweck dieſer Ausgabe, nämlich in der Reihenfolge der einzelnen Schriften die wiſſenſchaftliche Thätigkeit Kant's gleichſam allmählich zu ent- entwickeln, vollſtändig überſehen und würdigen. Wenn wir bisher unterlaßen haben, die einzelnen Bände anzuzeigen, ſo geſchah es deshalb, weil ſie außer der Reihe erſchienen (nämlich 1, 4, 2, 5, 3, 6, 7, 8). Das ſo lange Aufgeſchobene ſoll nun alsbald nachgeholt werden. Die Sorgfalt und das Bemühen des Herausgebers, den urſprünglichen Text überall treu und correct wiederherzuſtellen, verdient allerſeits die ehrendſte Anerkennung, wennſchon wir mancherlei auszuſtellen haben werden, beſonders an dem letzten Bande, der hinſichtlich der Vollſtändigkeit der Briefe Kant's gar viel zu wünſchen übrig läßt. Dem Verleger aber gebührt der wärmſte Dank, daß er uns dieſe vorzügliche, correcte und würdig ausgeſtattete Ausgabe ſo billig geſtellt. Die acht Bände groß Octav koſten nur 12 Thlr.; einzelne Bände werden nicht apart abgegeben; jedoch iſt von der **Kritik der reinen Vernunft** auch ein beſonderer Abdruck für 1½ Thlr zu haben.

⛢

Georg Wilhelm Friedrich Hegel als deutſcher Klaſſiker. Von **K. Roſenkranz.** Ca. 30 Bogen. Unter dieſem Titel kündigt der neueſte Verlags-Bericht von Duncker und Humblot in Leipzig ein neues zeitgemäßes Werk unſeres berühmten Mitbürgers an und bemerkt dabei Folgendes: „Binnen Kurzem ſind es hundert Jahre, daß Hegel das Licht der Welt erblickte und zu Ehren dieſer Säcularfeier wird im Laufe nächſten Jahres das vorſtehende Werk zum Erſcheinen kommen. Der Autor beabſichtigt darin den Zuſammenhang darzuſtellen, in welchem Hegel zur geſammten deutſchen Literatur und durch dieſe zur Weltliteratur ſteht; es ſoll ferner die ſeither ſo wenig gewürdigte Formſeite der Hegel'ſchen Schriften charakteriſirt und gezeigt werden, daß Hegel auch in künſtleriſcher Hinſicht den großen Klaſſikern unſerer Nation und aller Zeiten angereiht zu werden verdient.

Eine weitere Aufgabe des Werkes wird ſein, Hegels univerſelle Bedeutung für Vergangenheit und Zukunft feſtzuſtellen und den Einfluß darzulegen, welchen die Hegel'ſche Philoſophie auf die Entwickelung unſeres modernen Bewußtſeins in philoſophiſcher, politiſcher, äſthetiſcher, religiöſer und literariſcher Hinſicht gewonnen hat, alles in einer zwar wiſſenſchaftlich begründeten, aber allgemein verſtändlichen Sprache. An ſich ganz ſelbſtſtändig, wird das Werk doch gleichzeitig ein ergänzendes Seitenſtück zu dem Leben Hegels von K. Roſenkranz bilden."

Carl Schoebel hat ſo eben eine Schrift: „Lettre philosophique à **M. Karl Rosenkranz** éditeur de Kant. Paris 1868" veröffentlicht. Der Verfaſſer entwickelt darin die Grundzüge ſeiner philoſophiſchen Theorie und unterwirft ſie dem Urtheile unſers verdienten Herausgebers der erſten urſprünglichen Geſtalt von Kant's Kritik der reinen Vernunft

und Verfaſſers ſo vieler eigener Schriften, „welche große hiſtoriſche, literariſche und philoſophiſche Dunkelheiten mit dem Lichte eines correcten und originellen Gedankens erhellen.“

♁

Unter dem Titel: „**Panſtenographikon**“ erſcheint mit Beginn des nächſten Jahres bei **Ed. Wartig** in Leipzig ein neues für die Kenntniß der ſtenographiſchen Syſteme aller Zeiten und Völker höchſt wichtiges Unternehmen, das ſicherlich nicht verfehlen wird, Aufſehen zu erregen und Würdigung zu finden nicht nur bei den ſtenographiſchen Fachgenoſſen, ſondern auch bei allen denjenigen, die überhaupt an der Entwickelung der Wiſſenſchaften und Künſte Antheil nehmen. Die reichen Schätze der in ihrer Art von allen in- und ausländiſchen Fachgelehrten in Bezug auf Reichhaltigkeit und Vollſtändigkeit als einzig anerkannte Bibliothek des **königlichen ſtenographiſchen Inſtituts in Dresden** ermöglichen die Ausführung dieſes großartig angelegten, auf 10—12 Bände à 500 S. gr. 8. berechneten Syſtemwerkes, bei welchem die tüchtigſten Syſtematiker des In- und Auslandes thätig ſein werden; ſo wird gleich das erſte Heft unter andern eine Abhandlung von Dr. Schmitz in Köln unter dem Titel: „Notae Tironianae“ bringen, welcher die bisher noch nicht edirten Madrider Handſchriften in tironiſchen Noten beigegeben werden ſollen. Die Herausgeber dieſes in Vierteljahresheften erſcheinenden Zeitſchrift ſind die auf dem ſtenographiſchen Gebiete rühmlichſt bekannten Profeſſoren **H. Krieg**, unſer Landsmann, und Dr. **Zeibig** in Dresden. Der Ladenpreis jedes Heftes à ca. 6 Bogen Text mit Tafeln geheftet wird ca. 20 Sgr. betragen.

♁

„Dem Dr. **Salviati** in Venedig, deſſen Glas-Moſaiken und Gläſer auf der letzten Pariſer Ausſtellung gerechtes Aufſehen gemacht haben, iſt die **Reſtauration** der bekannten moſaicierten **Marienſtatue** zu **Marienburg** für den Preis von 1100 Thlr. übertragen worden.“ **R. Bergau.**

(Anzeiger f. Kunde der dtſch. Vorzeit. 1868. No. 10. Beil. Sp. 342.)

Aus **Soldau** berichtet „der Graudenzer Geſellige“ № 148, daß am 9. Decbr. Abends das dortige **Schloß**, eine Zierde des Städtchens, bis auf die Mauern abgebrannt iſt.

Den 11. Januar 1869 kommt die werthvolle, hauptſächlich an theologiſcher Literatur reichhaltige, wohlgeordnete und gutverzeichnete Bibliothek des verſtorbenen Conſiſtorial-Rath Prof. Dr. theol. **Johannes Karl Lehnerdt**, General-Superintendenten der Provinz Sachſen, durch Hartung in Leipzig zur Verſteigerung. Dieſe war anfänglich auf den 28. Novbr. 1867 anberaumt geweſen, damals aber in Folge eines von der hieſigen Univerſität gegen die Erben angeſtrengten Prozeſſes ſiſtirt worden. Die Univerſität hat den Prozeß verloren und auf ihre Koſten einen zweiten unveränderten Abdruck des Verzeichniſſes (291 S. mit 7129 Nummern) anfertigen laſſen.

Die königl. deutſche Geſellſchaft zu Königsberg hat in ihrer General-Verſammlung den 17. Dec. zu neuen Mitgliedern ernannt, als auswärtige: Privatdocent Dr. **Emil Steffenhagen**, z. Z. Bibliothekar der Staats- und Univerſitäts-Bibliothek in Athen, Prof. der Architektur und Kunſtgeſchichte **Rudolf Bergau** in Nürnberg; als hieſige: Lehrer **H. Friſchbier**, Schulrath Dr. **Goebel**, die Gymnaſiallehrer Oberl. Dr. **H. Eckardt**, Dr. **E. Kammer**, Dr. **Emil Groſſe**, Dr. **A. Viertel** und Oberl. Dr. **E. L. Richter**. ♁

Anzeigen.

So eben erſchien № 1 der

Akademiſchen Zeitſchrift.

Organ für die geſammten Intereſſen der deutſchen Hochſchulen

herausgegeben

auf Veranlaſſung des permanenten Studenten-Comités zu Leipzig.

Erſcheint 2 mal monatlich.

Abonnementspreis pro Semeſter 15 Ngr.

Inhalt von No. 1. Anſprache an die Commilitonen. — Die Akademiſche Zeitſchrift und die Organiſation der Studentenſchaften. I. Von P. Mavet. — Ein Rath bei Wahl der Collegien. — Correſpondenzen und Nachrichten: Preisaufgabe, Ernennungen, Todesfälle ꝛc. — Perſonalſtatiſtik der 29 deutſchen Univerſitäten (Sommerſemeſter 1868). — Literariſche Anzeigen. — Briefkaſten. — **Beilage:** Bedeutung und Ergebniſſe der erſten deutſchen Nordpol-Expedition. I. Von Otto Ule. — Wiſſenſchaftliche und literariſche Notizen. — Vereinsſtatiſtik. — Miscellen. — Neues Commerslied. — Proſpect. — Literariſche Anzeigen.

Beſtellungen nehmen alle Buchhandlungen und Poſtämter des In- und Auslandes an.

M. G. Priber in Leipzig.

Sprachwiſſenſchaftliches Volksblatt.

Im Verlage von **Albert Fritſch** in **Leipzig** erſcheint regelmäßig:

Deutſcher Sprachwart.

Zeitſchrift für Kunde und Kunſt der Sprache; inſonderheit für Hege und Pflege unſerer Mutterſprache in allen ihren Mundarten; für Schirm und Schutz ihrer Gerechtſame in Heimat und Fremde; für Reinheit und Richtigkeit ihres Gebrauchs in Rede und Schrift.

Herausgegeben von **Max Moltke.**

Jährlich 24 Nummern. Lex.-8. Preis 2 Thaler.

Von jetzt ab wird für die Abnehmer mit jeder Nummer halbbogenweis **gratis** beigegeben:

Shakespeare's Hamlet engliſch und deutſch.

Neu überſetzt und erläutert von **Max Moltke.**

☛ In keiner Schul- oder Vereinsbibliothek, in keinem Journalzirkel ſollte der **Deutſche Sprachwart** fehlen.

Alle Buchhandlungen und Poſtämter nehmen Beſtellungen an.

Die bei **W. Levyſohn in Grünberg** wöchentlich erſcheinende

Ziehungs-Liſte **ſämmtlicher in- und ausländiſchen Staatspapiere, Eiſenbahn-Actien, Rentenbriefe, Lotterie-Anleihen** ꝛc.
enthält: Verlooſungen ſämmtlicher Staats-, Eiſenbahn- und Communalpapiere, bringt Verzeichniſſe noch nicht eingelöſter gezogener Nummern, ſowie ſolcher früher gezogener Serien reſp. Nummern und erſetzt durch ihre Zuverläſſigkeit jedes Controll-Büreau von Staatspapieren. — Preis pro Quartal **nur 15 Sgr.**

Sämmtliche bis jetzt erſchienenen 7 Jahrgänge koſten zuſammen **10 Thlr. 8 Sgr.** Beſtellungen durch alle Buchhandlungen und Poſtanſtalten des In- und Auslandes.

Im Verlage der **M. Aronſohn**'ſchen Buchhandlung (J. Jolowicz) erſchien ſo eben:
Hymnen in Prosa. Ein Weihgeſchenk für die Jugend von **Mrs. Anna Letitia Barbauld.** Deutſch von **Dr. H. Jolowicz.**

Berichtigungen und Zuſätze.

S. 702. Z. 11 v. o. hinter „die kleinern roth oder grün" ausgelaſſen: **„die größern roth und grün."**

S. 703. Z. 2 v. o. ſtatt „von" lies **„wie."**

S. 703. Z. 29 v. u. zur Anm. 16 füge hinzu: „und ſogar plaſtiſch auf einem Relief in der Ambraſer-Sammlung zu Wien. (Mittheilungen der k. k. Central-Commiſſion Bd. XIII. S. CII.)"

S. 703. Z. 24 v. u. (Anm. 17) hinter „103" füge hinzu: „133" u. Z. 23 v. u. vor „418" ſetze „406".

S. 703. Z. 19 v. u. (Anm. 17) hinter „Bandes" füge hinzu: „auf dem Roſenkranz in Holzſchnitt von Erhard Schön (Passavant Peintre-Graveur. Bd. III. S. 243) und beſonders auf dem ſchönen Metallſchnitt einer Madonna immaculata im Beſitz des Hrn. Kochenbach in Müncheberg (Photographie im Germaniſch. Muſ.); ferner auf dem Bilde „Maria im Roſenhag" von Meiſter Stephan im Muſeum zu Cöln (E. Förſter, Denkmale deutſcher Kunſt. Lpz. 1856. Bd. II.), auf einem Teppich im German. Muſ. (photographirt von Eberhard)."

S. 703. Z. 17 v. u. hinter „hergeſtellt" füge hinzu: „und ſogar plaſtiſch von dem berühmten Altarſchrein zu Triebſees in Pommern."

S. 703. Z. 13 v. u. hinter „beſchreibt" füge hinzu: „und als Umrahmung des Fürſtenbergſchen Wappens in dem im Jahre 1581 zu München gedruckten Wappenbuch von Martin Schrot (vgl. F. K. das Heraldiſche Pelzwerk (1867). S. 25). Dieſes Wolken-Ornament, welches demnach im XV. Jahrh. ganz allgemein zu ſein ſcheint, hat einige Aehnlichkeit mit dem Ornament der ſogenannten „Eiſenhütlein" auf Wappen, welches Fürſt Hohenlohe-Waldenburg in ſeiner gelehrten Abhandlung über das Heraldiſche Pelzwerk nachgewieſen hat, ſteht mit demſelben jedoch in keiner Beziehung."

S. 703. Z. 8 v. o. hinter „dieſer" ausgelaſſen: „Technik".

S. 706. Z. 17 v. u. ſtatt „beſchrieben" lies „beſchnitten".

I. Autoren-Regiſter.

Baenitz, C., Lehrer der ſtädtiſchen Mittelſchule in Königsberg, Recenſion. S. 269—273.

Balduhn, Rittergutsbeſitzer auf Krzywen, Fortſetzung des Berichtes über die Pfahlbauten bei Werder im Kreiſe Lötzen und Entdeckung der Pfahlbauten im Tulewo-See, Kreiſes Lyck. 750—752.

Bergau, Rudolf, bisher Architekt in Danzig, jetzt Profeſſor der Architektur und Kunſtgeſchichte an der Kunſt-Gewerbeſchule zu Nürnberg, die Kirche zu Krockow. 326—330.

— — Ein Missale Magdeburgense mit fünf eingeklebten Schrotblättern der königlichen Bibliothek zu Königsberg. 699—716. 766.

— — Zwei Briefe von Alexander v. Humboldt an Profeſſor J. C. Schultz in Danzig mitgetheilt. 178—179.

— — Gräberfunde in Weſtpreußen. 555—556.

— — Münzfunde in Weſtpreußen. 557—558.

— — Aufnahme der Marienburg. 670—671.

Curtze, Maximilian, Gymnaſial-Lehrer in Thorn, die Königl. Gymnaſial-Bibliothek zu Thorn und ihre Seltenheiten. 141—155.

Döring, Gottfried, königl. Muſikdirektor, Cantor der evangel. Hauptkirche zu St. Marien in Elbing, Nachrichten über muſikaliſche Erſcheinungen in Elbing bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. 612—638.

Elditt, Heinr. Ludw., Oberlehrer an der ſtädtiſch. höhern Töchterſchule in Königsberg, Vom Bernſtein-Regal in Preußen. 577—611. 673—698.

Froelich, Xaver, Kanzleirath u. Archivar des Archivs zu Graudenz, Bürgerliches Leben in Graudenz während der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 1—47.

Hagen, Dr. Aug., Profeſſor an der Univerſität zu Königsberg, Ludwig I. Königs von Bayern Verhältniß zur bildenden Kunſt. 193—212.

Hoffheinz, Guſt. Theod., Hofprediger in Königsberg, Eine Wanderung durch Königsberg vor 250 Jahren. 97—114.

Horn, A., Rechtsanwalt in Labiau, Vom preußiſchen Gelde. 48—77.

Kętrzyński, Dr. Wojciech von, bisher Hauslehrer in Tarnówko bei Chełmce (Provinz Poſen), jetzt Bibliothekar der Gräfl. Dzialyńskiſchen Bibliothek zu Kórnik, in Poſen, der Homagialeid der Thorner aus dem Jahre 1494. Nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung mitgetheilt. 177—178.

Lewitz, Dr. Friedrich, Profeſſor am Königl. Friedrichs-Collegium in Königsberg, Göthe's Taſſo u. Hr. Oberlehrer Fährmann. Zugleich ein kleiner Beitrag zur oſtpreußiſchen Literaturgeſchichte. 361—369.

— — Recenſion. 265—269.

Mundt, Adolf, Pfarrer in Käſemark im Danziger Werder, Iſt Scheffler's Lied: „Die Seele Chriſti heil'ge mich" Original oder Ueberſetzung? 180—181.

Neſſelmann, Dr. Georg Heinrich Ferdinand, Profeſſor an der Königl. Univerſität zu Königsberg, Amba, eine Epiſode aus dem Mahâbhârata überſetzt. 385—418.

— — Ein deutſch-preußiſches Vocabularium aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Nach einer Elbinger Handſchrift herausgegeben. 465—520.

Oelrichs, H., Regierungsrath in Danzig, Der Regierungs-Bezirk Danzig ſeit dem Jahre 1816. 289—325.

P., L., Recenſion. 82—84.
Pawlowski, J. N., Lehrer in St. Albrecht-Danzig, Der Kapellenberg in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig. 181—182.
— — Verzeichniß der Münzen, welche in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig gefunden worden ſind. 559—560.
Röthe, Guſtav, Buchdruckereibeſitzer u. Verleger des „Geſelligen" in Graudenz, Dr. Auguſt Lentz. Nekrolog. 156—167.
Rogge, Adolf, vorher Pfarrer in Hohenfürſt, jetzt in Darkehmen, Das Amt Balga. Beiträge zu einer Geſchichte des Heiligenbeiler Kreiſes. (1. Kapitel.) 115—140.
Rubehn, Privatlehrer, Aufdeckung eines Heidengrabes auf Abbau Grieſen am Otowek-See. 86—91.
Schiefferdecker, Dr. W., praktiſcher Arzt in Königsberg, Recenſion. 535—544.
Stadie, Dr. Bernhard, vorher Prediger und Rector in Pr. Stargard, jetzt Pfarrer in Neukirch, Münzenfund. 183.
Töppen, Dr. Max, Gymnaſial-Direktor in Hohenſtein, Zur Geſchichte der hiſtoriſchen Literatur Preußens im 16. Jahrhundert. 243—264.
— — Recenſionen. 521—535. 717—720. 721—731.
— — Urkundenfund. 560—561. 659—661.
Ungewitter, Otto, Oberlehrer am Kgl. Friedrichs-Collegium in Königsberg, das Enchiridion musicum von Laurentius Ribovius. 331—338.
W., C., Recenſion. 731—735.
Wichert, Ernſt, Stadtgerichtsrath in Königsberg, Die politiſchen Stände Preußens, ihre Bildung u. Entwickelung bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts. 213—242. 419—464.
Wolsborn, Dr. Ernſt Jacob, Prediger an der St. Annen-Kirche in Elbing, Recenſion. 344—356.
Wulff, Hauptmann in Lötzen, Aufdeckung eines altheidniſchen Begräbnißplatzes bei der Stadt Lötzen. 548—555.

II. Sach-Regiſter.

Albrecht — der Kapellenberg in der Vorſtadt St. A. bei Danzig. S. 181—182. — Verzeichniß der Münzen, welche in der Vorſtadt St. A. gefunden worden ſind. 559—560.
Alterthumsfunde (no. 46—59) 370—371.
Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia. 84—85. 175—176. 274—276. 358—360. 746—749.
Altpreußiſch — Aufdeckung eines a. Begräbnißplatzes bei der Sadt Lötzen. 548—555. A. Bibliographie. 184—187. 373—377. 563—569. 663—666. 755—760. A. Verlag. 173—175. 273—274. 743—744.
Amba, eine Epiſode aus dem Mahâbhârata überſetzt. 385—418.
Ambra — baltiſches A. 561—562.
Anzeigen 96. 192. 288. 576. 672. 765—766.
Aufdeckung eines altpreußiſchen Begräbnißplatzes bei Lötzen. 548—555. — A. eines Heidengrabes auf Abbau Brieſen am Otowek-See. 86—91.
Aufruf der phyſikal.-ökonom. Geſellſchaft zu Königsberg an die Bewohner der Provinz in Stadt und Land. 188—190. — A. zur Theilnahme und Unterſtützung durch Geldbeiträge u. Sammlungen für die deutſche Nordpol-Expedition. 383—384.
Balga — das Amt B. Beiträge zu einer Geſchichte des Heiligenbeiler Kreiſes. 115—140.
Baltiſches Ambra. 561—562.
Begräbnißplatz — Aufdeckung eines altpreußiſchen B. bei der Stadt Lötzen. 548—555. ſ. auch Heidengrab.
Bericht — Fortſetzung des B. über die Pfahlbauten bei Werder im Kreiſe Lötzen. 667—672.
Berichtigungen. 288. 766.
Bernſtein-Regal — Vom B. in Preußen. 577—611. 673—698.
Bibliographie — Altpreußiſche B. (1867) 184—187. 373—377. 563—569. 663—666. 755—760.
Bibliothek — Ein Missale Magdeburgense mit 5 eingeklebten Schrotblättern der Königl. B. zu Königsberg. 699—716. 766. — Die Königl. Gymnaſial-B. zu Thorn u. ihre Seltenheiten. 141—155.
Braunsberg — Lyceum Hosianum in B. (1868) 277. 563.
Briefe — Zwei B. von Alexander v. Humboldt an Prof. J. C. Schultz in Danzig. 178—179.
Brieſen — Aufdeckung eines Heidengrabes auf Abbau B. am Otowek-See. 86—91.
Bürgerliches Leben in Graudenz währnd der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 1—47.
Danzig — Der Kapellenberg in der Vorſtadt St. Albrecht bei D. 181—182. Verzeichniß der Münzen, welche in der Vorſtadt St. Albrecht bei D. gefunden worden ſind. 559—560. Der Regierungs-Bezirk D. ſeit dem Jahre 1816. 289—325.
Deutſch-preußiſch — Ein d. Vocabularium aus den Anfange des 15. Jahrh. nach einer Elbinger Handſchrift hrsg. 465—520.
Elbing — Nachrichten über muſikaliſche Erſcheinungen in E. bis zu Ende des 18. Jahrh. 612—638. — Ein deutſch-preußiſches Vocabularium aus dem Anfang des 15. Jahrh. nach einer E — er Handſchrift. 465—520.
Enchiridion — Das E. musicum von Laurentius Ribovius. 331—338.

Erwiderung von Proreetor Fährmann. 575.
Fährmann — Göthe's Torquato Taſſo u. Herr Oberlehrer F. 361—369. Erwiderung. 575.
Fund — Alterthums-F—e (№ 46—59) 370—371. — Gräber-F—e in Weſtpreußen. 555—556. — Münzen-F. in Zblewo bei Pr. Stargard. 183. — Münz-F—e in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig. 559—560. — Münz-F—e in Weſtpreußen 557—558. — Urkunden-F—e. 560—561. 659—661. 752—753.
Geld — Vom preußiſchen G. 48—77.
Geſchenke für die geologiſche Sammlung der königl. phyſik.-ökonom. Geſellſchaft zu Königsberg. 372—373. 662. 753—754.
Geſchichte — Beiträge zu einer G. des Heiligenbeiler Kreiſes. 115—140. — Zur G. der hiſtoriſchen Literatur Preußens im 16. Jahrh. 243—264.
Geſellſchaft — Alterthums-G. Pruſſia. 84—85. 175—176. 274—276. 358—360. 746—749. — Aufruf der königl. phyſik.-ökonom. G. in Königsberg. 188—190. Geſchenke für die geologiſche Sammlung derſelben. 372—373. 662. 753—754.
Göthe's Torquato Taſſo u. Herr Oberlehrer Fährmann. 361—369.
Gräberfunde in Weſtpreußen. 555—556.
Graudenz — Bürgerliches Leben in G. während der erſten Hälfte des 17. Jahrh. 1—47.
Gymnaſial-Bibliothek — die königl. G. zu Thorn u. ihre Seltenheiten. 141—155.
Handfeſte der Stadt Löbau von 1326. 560—561.
Handſchrift — Ein deutſch-preußiſches Vocabularium aus dem Anfange des 15. Jahrh. nach einer Elbinger H. 465—520.
Heidengrab — Aufdeckung eines H. auf Abbau Drieſen am Otowek-See. 86—91. ſ. auch Begräbnißplatz.
Heiligenbeil — Das Amt Balga. Beiträge zu einer Geſchichte des H—er Kreiſes. 115—140.
Hiſtoriſch — Zur Geſchichte der h. Literatur Preußens im 16. Jahrh. 243—264.
Homagialeid — Der H. der Thorner aus dem J. 1494. 177—178.
Hosianum — Lyceum H. zu Braunsberg. 1868. 277. 563.
Humboldt — Zwei Briefe von Alexander v. H. an Prof. J. C. Schultz in Danzig. 178—179.
Jacobſon — H. F. J. Nekrolog. 339—343.
Kapellenberg — Der K. in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig. 181—182.
Kirche — Die K. zu Krockow. 326—330.
Königsberg — Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia zu K. 84—85. 175—176. 274—276. 358—360. 746—749. — Ein Missale Magdeburgense mit 5 eingeklebten Schrotblättern der königl. Bibliothek zu K. 699—716. 766. Aufruf der phyſikal.-ökonom. Geſellſch. in K. 188—190. Geſchenke für die geologiſche Sammlung derſelben. 372—373. 662. 753—754. Univerſitäts-Chronik. 91. 183—184. 277. 373. 562—563. 662. 754. Eine Wanderung durch K. vor 250 Jahren. 97—114.
Krockow — Die Kirche zu K. 326—330.
Leben — Bürgerliches L. in Graudenz während der erſten Hälfte des 17. Jahrh. 1—47.
Lentz — Dr. Auguſt L. Nekrolog. 156—167.
Literatur — Zur Geſchichte der hiſtoriſchen L. Preußens im 16. Jahrh. 243—264. — Periodiſche L. (1867/1868.) 91—95. 282—285. 377—382. 569—573. 666—669. 760—762.
Literaturgeſchichte — Göthe's Torquato Taſſo u. Hr. Oberlehrer Fährmann. Zugleich ein kleiner Beitrag zur oſtpreußiſchen L. 361—369.
Löbau — Handfeſte der Stadt L. von 1326. 560—561. Urkunde ausgeſtellt 1346, transſumirt 1537. 659—661.
Ludwig — König L. I. Königs v. Bayern Verhältniß zur bildenden Kunſt. 193—212.
Lyceum Hosianum in Braunsberg. 1868. 277. 563.
Mahâbhârata — Amba, eine Epiſode aus dem M. überſetzt 385—418.
Marienburg — Aufnahme der M. 670—671.
Missale — Ein M. Magdeburgense mit 5 eingeklebten Schrotblättern der königl. Bibliothek zu Königsberg. 699—716. 766.
Münzen — Verzeichniß der M., welche in der Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig gefunden worden ſind. 559—560. — M.-Fund (in Zblewo bei Pr. Stargard.) 183. — M.-Funde in Weſtpreußen. 557—558.

Muſikaliſch — Nachrichten über m—e Erſcheinungen in Elbing bis zum Ende des 18. Jahrh. 612—638.
Nachrichten. 96. 187—188. 286. 382—383. 573—574. 670—671. 763—765.
Nordpol-Expedition — Aufruf zur Theilnahme u. Unterſtützung durch Geldbeiträge u. Sammlungen für d. deutſche N. 383—384.
Oſtpreußiſch — Göthe's Torquato Taſſo u. Hr. Oberlehrer Fährmann. Zugleich ein kleiner Beitrag zur o. Literaturgeſchichte. 361—369.
Otowek-See — Aufdeckung eines Heidengrabes auf Abbau Brieſen am O.-S. 86—91.
Periodiſche Literatur (1867/1868.) 91—95. 282—285. 377—382. 569—573. 666—669. 760—762.
Pfahlbauten — Fortſetzung des Berichts über die P. bei Werder im Kreiſe Lötzen u. Entdeckung der P. im Tulewo-See Kreiſes Lyck. 750—752.
Preis-Aufgabe eines Gelehrten in Oſtpreußen. 191—192. 672.
Preisfragen der Fürſtlich Jablonowskiſchen Geſellſchaft zu Leipzig für die Jahre 1869 bis 1871. 287—288.
Preußen — Vom Bernſtein-Regal in P. 577—611. 673—698. — Zur Geſchichte der hiſtoriſchen Literatur P. im 16. Jahrh. 243—264. — Die politiſchen Stände P., ihre Bildung u. Entwickelung bis zum Ausgange des 16. Jahrh. 243—264.
Preußiſch — Vom p. Gelde. 48—77. Ein deutſch-p. Vocabularium aus dem Anfang des 15. Jahrh. 465—520.
Pruſſia — Die Alterthumsgeſellſchaft P. 84—85. 175—176. 274—276. 358—360. 746—749.
Regierungsbezirk — Der R. Danzig ſeit dem Jahre 1816. 289—325.
Recenſionen: Becker's Weltgeſchichte. 8. Ausg. hrsg. v. Adolf Schmidt. 741—742. — Beleuchtung, Kritiſche, des in der norddeutſchen Bundesarmee eingeführten preußiſchen Militär-Strafverfahrens. 735—740. — G. Berendt, Genealogiſche Karte der Provinz Preußen. 269—273. — Rud. Bergau, Die alte Marienkirche zu Danzig. 718. — Rud. Brohm, Sophokles' Antigone überſetzt. 273—274. — Dengel-Herbst, Précis de l'histoire de la litterature française. 356—358. — A. Dulk, Konrad der Zweite, hiſtoriſches Schauſpiel in 6 Handlungen. 639—658. — Guſt. Dullo, Das Alimentationsgeſetz vom 24. April 1854. 168—169. — H. Eckerdt, Geſchichte des Kreiſes Marienburg. 728—731. — Louis Baron v. Falkenſtein, Ein Lorbeerhain auf den Gräbern der Veteranen des deutſchen Befreiungskrieges. 170—171. — L. Freytag, Die Frithjofsſage des Eſaias Tegnér übertragen. 82—84. — Herm. Fritſche, Molière-Studien. 265—269. — X. Froelich, Geſchichte des Graudenzer Kreiſes. 723—728. — E. Jacobſon, Topograph.-ſtatiſt. Handbuch für den Regierungsbezirk Marienwerder. 171—173. — Th. Leſſe, Der Akkord in der Concursordnung des Norddeutſchen Bundes. 81—82. — W. Mannhardt, Joh. Lasicii de diis Samagitarum libellus hrsg. 720. — v. Mülverſtedt, Ein Geſchlecht vom Harze im deutſchen Ordenslande Preußen. Die von Merkelingerode. 718. — J. N. Pawlowski, St. Adalbert und die Vorſtadt St. Albrecht bei Danzig. 174—175. — Piſchon's Leitfaden zur Geſchichte der deutſchen Literatur. 13. Aufl. bearb. v. Palm. 742. — Preußen, die Provinz, und ihre Berückſichtigung durch den Staat. 78—81. — Conr. Rethwiſch, Die Berufung des deutſchen Ordens gegen die Preußen. 717—718. — A. Reuſch, Geſchichte des Gewerbevereins in Elbing. 173—174. — A. Rogge, Die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga. 721—723. — W. Schiefferdecker, Die Choleraepidemie in Königsberg. 535—544. — Shakeſpeare's dramatiſche Werke, nach der Ueberſetzung von Schlegel u. Tieck revidirt u. neu bearbeitet … hrsg. durch die deutſche Shakeſpeare-Geſellſchaft. 731—735. — Ernſt Strehlke, Doberan und Neudoberan (Pelplin). 719. — M. Töppen, Die Zinsverfaſſung Preußens unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens. 719. — Derſ., Die älteſten Nachrichten über das Geſchützweſen in Preußen. 719—720. — Welfenthum, das, und ſeine Vorkämpfer. 742—743. — C. F. Wiberg, Der Einfluß der klaſſiſchen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr. Aus dem Schwediſchen von J. Meſtorf. 344—356. — Wörterbuch, erläuterndes, zu Schillers Dichterwerken bearbeitet von K. Goldbeck u. Ldw. Rudolph. 744—746. — Zeitſchrift für Geſchichte u. Alterthumskunde Ermlands nebſt Monumenta. 521—535.
Ribovius — Das Enchiridion musicum von Laurentius R. 331—338.

Sammlung — Geſchenke für die geologiſche S. der Königl. phyſik.-ökonom. Geſellſchaft. 372—373. 662. 753—754.
Scheffler — Iſt Sch.'s Lied „Die Seele Chriſti heil'ge mich" Original oder Ueberſetzung? 180—181.
Schlachtfeld — Das Sch. bei Tannenberg. 545—548.
Schrotblätter — Ein Missale Magdeburgense mit 5 eingeklebten Sch. der Königlichen Bibliothek zu Königsberg. 699—716. 766.
Schul-Schriften (1867/1868). 277—281.
Schultz — Zwei Briefe von Alexander v. Humboldt an Prof. J. C. Sch. in Danzig. 178—179.
Stände — Die politiſchen St. Preußens, ihre Bildung u. Entwickelung bis zum Ausgange des 16. Jahrh. 213—242. 419—464.
Tannenberg — Das Schlachtfeld bei T. 545—548.
Thorn — Die Königl. Gymnaſial-Bibliothek zu T. und ihre Seltenheiten. 141—155.
Thorner — Der Homagialeid der T. aus dem Jahre 1494. 177—178.
Tulewo-See — Endeckung der Pfahlbauten im T. 750—752.
Univerſitäts-Chronik (1868.) 91. 183—184. 277. 373. 562—563. 662. 754.
Urkunden-Funde. 560—561. 659—661. 752—753.
Verlag — Altpreußiſcher V. 173—175. 273—274. 743—744.
Vocabularium — Ein deutſch-preußiſches V. aus dem Anfange des 15. Jahrh. nach einer Elbinger Handſchrift hrsg. 465—520.
Wanderung — Eine W. durch Königsberg vor 250 Jahren. 97—114.
Werder — Fortſetzung des Berichts über die Pfahlbauten bei W. im Kreiſe Lötzen. 750—752.
Weſtpreußen — Gräberfunde in W. 555—556. — Münz-Funde in W. 557—558.

Die nächſten Hefte werden unter anderm bringen:

Genealogiſche Nachrichten. Von Oberbibliothekar Prof. Dr. C. Hopf.
Der Humor. Von Max Hoffheinz.
Johann Biemann, der Großvater Gottſched's. Von Pfarrer A. Rogge in Hohenfürſt.
Briefe an Kant. Aus ſeinem handſchriftlichen Nachlaſſe mitgetheilt von Dr. Rudolf Reicke.
Balthaſar Voigt, der preußiſche Ovidius. Eine Lebensſkizze aus der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von dem Gräflich Stolbergſchen Archivar und Bibliothekar zu Wernigerode Dr. Ed. Jacobs.
Das Bernſtein-Regal in Preußen. Von H. L. Elditt.
Ueber ein Formelbuch aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Von Dr. Hans Prutz.
Der preußiſche Hirte. Eine ſittengeſchichtliche Skizze von H. Friſchbier.
Zur Chronik der Stadt Sensburg. Von Rector E. Titius.
Ueber eine neue Handſchrift des Canaparius. Von Dr. W. v. Kętrzyński.
Die kleinen Städte in Polniſch-Preußen und die Städtetage des vorigen Jahrhunderts. Nach handſchriftlichen Quellen von Gymnaſial-Lehrer Dr. Eckert.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite

Das Bernſtein-Regal in Preußen. (Beilagen.) Von H. L. Elditt . . . 673

Ein Missale Magdeburgense mit fünf eingeklebten Schrotblättern der Königl. Bibliothek zu Königsberg i. Pr. Von R. Bergau 699

II. Kritiken und Referate.

Beiträge zur preußiſchen Geſchichte und Alterthumskunde von Rethwiſch, v. Mülverſtedt, Bergau, Strehlke, Töppen, Mannhardt. Von Dr. M. Töppen 717

Rogge, die Kirchen des ehemal. Amtes Balga; Froelich, Geſchichte des Graudenzer Kreiſes; Eckerdt, Geſchichte des Kreiſes Marienburg. Von Dr. M. Töppen 721

Shakeſpeare's dramatiſche Werke, nach der Ueberſetzung von Schlegel u. Tieck revidirt, neu bearbeitet, hrsg. durch die deutſche Shakeſpeare-Geſellſchaft. Von C. W. 731

Beleuchtung, Kritiſche, des in der norddeutſchen Bundes-Armee eingeführten preußiſchen Militär-Strafverfahrens 735

Karl Friedr. Becker's Weltgeſchichte. 8. Ausg. hrsg. v. Adolf Schmidt. Von O. 741

Piſchon's Leitfaden zur Geſchichte der deutſchen Literatur. 13. Aufl. bearbeitet von K. F. H. Palm. Von O. 742

Das Welfenthum und ſeine Vorkämpfer. Von ⊙ 742

Altpreußiſcher Verlag. Von ⊙ 743

Erläuterndes Wörterbuch zu Schiller's Dichterwerken. Unter Mitwirkung von Karl Goldbeck bearbeitet von Ldw. Rudolph. Von O. . . . 744

Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia 1868 746

III. Mittheilungen und Anhang.

Fortſetzung des Berichtes über die Pfahlbauten bei Werder im Kreiſe Lötzen und Entdeckung der Pfahlbauten im Tulewo-See Kreiſes Lyck. Von Rittergutsbeſitzer Balduhn auf Krzywen 750

Urkundenfund. Von Dr. M. Töppen 752

Geſchenke für die geognoſtiſche Sammlung der Kgl. phyſikal.-ökon. Geſellſch. zu Königsberg 753

Univerſitäts-Chronik 1868 754

Altpreußiſche Bibliographie 1867. (Fortſetzung.) 755

Periodiſche Literatur 1868 760

Nachrichten 763

Anzeigen 765

Berichtigungen und Zuſätze 766

Autoren-Regiſter 767

Sach-Regiſter 769

Altpreußiſche Monatsſchrift

Neue Folge.

Der Neuen Preußiſchen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben von

Rudolf Reicke und Ernſt Wichert.

Dieſes einzige zunächſt den wichtigſten Intereſſen der Provinz dienende Organ, deſſen Bedeutung aber auch weit über ihre Grenzen hinausreicht und daher mit Recht wegen ſeiner werthvollen Beiträge zur Geſchichte und Landeskunde weiteren Kreiſen empfohlen werden kann, erſcheint jährlich in 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. Der Pränumerationspreis beträgt 3 Thlr. pro Jahrgang. Inſerate werden die Petit-Zeile mit 2 Sgr. berechnet. Beſtellungen nehmen alle Buchhandlungen und Poſtämter an.

Königsberg im Januar 1869.

Th. Theile'ſche Buchhandlung.
Ferd. Beyer.

Digitized by Google

3 2044 106 226 350

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 106 226 350

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 106 226 350

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 106 226 350

Digitized by Google

Digitized by Google